Die Landesfürstlichen Urbare Nieder- Und Oberösterreichs Aus Dem 13. Und 14. Jahrhundert

Alfons Dopsch, Österreichische Akademie Der Wissenschaften

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/isbn_9781145800434

Die Landesfürstlichen Urbare Nieder- Und Oberösterreichs Aus Dem 13. Und 14. Jahrhundert

Alfons Dopsch, Österreichische Akademie Der Wissenschaften

Nabu Public Domain Reprints:

You are holding a reproduction of an original work published before 1923 that is in the public domain in the United States of America, and possibly other countries. You may freely copy and distribute this work as no entity (individual or corporate) has a copyright on the body of the work. This book may contain prior copyright references, and library stamps (as most of these works were scanned from library copies). These have been scanned and retained as part of the historical artifact.

This book may have occasional imperfections such as missing or blurred pages, poor pictures, errant marks, etc. that were either part of the original artifact, or were introduced by the scanning process. We believe this work is culturally important, and despite the imperfections, have elected to bring it back into print as part of our continuing commitment to the preservation of printed works worldwide. We appreciate your understanding of the imperfections in the preservation process, and hope you enjoy this valuable book.

ÖSTERREICHISCHE URBARE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

I. ABTEILUNG

LANDESFÜRSTLICHE URBARE

1. BAND

DIE URBARE NIEDER- UND OBER-ÖSTERREICHS
AUS DEM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

1904

DIE

LANDESFÜRSTLICHEN URBARE

NIEDER- UND OBERÖSTERREICHS

AUS DEM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

IM AUFTRAGE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG VON Dr. W. LEVEC

HERAUSGEGEBEN VON

ALFONS DOPSCH

WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER

1904

Aus 289.1

Harvard College Library
Oct. 11, 1912
Gift of
William Endicott, Jr.
(I, 1, 2; III, 1)

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VORWORT.

Die kais. Akademie der Wissenschaften in Wien hat am Beginne des Jahres 1900 auf eine Anregung K. Th. v. Inama-Sternegg's hin den Beschluß gefaßt, die landesfürstlichen Urbare Österreichs und der Steiermark aus dem 13. und 14. Jahrhunderte in ihren Schriften neu herauszugeben.

Als ich dann (im Frühjahre 1900) mit der Ausführung dieses Unternehmens betraut und mir gleichzeitig ein Mitarbeiter für diese Neuedition von der kais. Akademie bewilligt wurde, konnten wir beide zunächst diesem Werke wenig Zeit widmen, da ich selbst mit dem Abschlusse anderer Arbeiten, Herr Wladimir Levec aber, den ich als Mitarbeiter in Aussicht genommen hatte, noch mit der Vollendung seiner Universitätsstudien vollauf beschäftigt war. So begann unsere Arbeit recht eigentlich erst mit dem Jahre 1901.

Für den ersten Band wurden vorerst die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs in Angriff genommen, wofür die Erwägung maßgebend war, daß diese einen näheren Zusammenhang untereinander aufweisen. Bei dem größten Teile davon, den Urbaren aus der Zeit der Babenberger, jener Ottokars von Böhmen, sowie Albrechts I. von Habsburg tritt dies schon äußerlich, in der gleichen Überlieferung, hervor. Das Urbar der Hofmark Steyr (Oberösterreich) aus dem 14. Jahrhundert aber deckt sich inhaltlich so sehr mit einem Teile jener Urbare, daß dessen Einbeziehung hier unbedingt geboten schien. Mit dieser Begrenzung sind einerseits alle landesfürstlichen Urbare Ober- und Niederösterreichs aus der zunächst in Betracht kommenden älteren Zeit, soweit sie gleichen Charakters sind, vereinigt, es bleibt bei diesem im Umfange, mäßigen Bande zugleich noch dessen Handlichkeit gewahrt. Die Urbare der Steiermark werden in einem zweiten Bande folgen.

Sollte nun diese Neuausgabe auch nur annähernd den Anforderungen entsprechen, die heute an eine wissenschaftliche Urbaredition gestellt werden dürfen, so ergab sich die Notwendigkeit, die Vorarbeiten dazu nach verschiedenen Richtungen hin auszudehnen.

Gerade die Eigenart dieser Urbare, die weder im Originale mehr erhalten, noch datiert oder auch nur in den vorhandenen Kopien ihrer verschiedenen Entstehungszeit nach unterschieden sind, machte eine umfassende Heranziehung des Urkundenmateriales sowie anderer urbarialer Quellen unbedingt nötig. Die Ermittelung der Besitzverhältnisse an den einzelnen Gütern mußte hier eine umso eingehendere sein, als vielfach erst durch Verfolgung der verschiedenen Besitzveränderungen eines und desselben Gutes ein Rückschluß auf die Entstehungszeit der verschiedenen Urbarteile gewonnen werden konnte. Hierbei waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da für Niederösterreich kein zusammenfassendes Urkundenbuch existiert und das weithin verstreute Material oft nur ganz unzureichend oder lückenhaft publiziert ist. Eine archivalische Nachlese war somit unabweislich. Sie war umsoweniger zu vermeiden, als auch in Österreich die Urbarpublikation noch recht im Argen liegt. Das meiste ist überhaupt noch nicht veröffentlicht und das wenige, was im Drucke vorliegt, in einer Form geboten, welche die Heranziehung der Hss. selbst immer wieder geraten erscheinen läßt. Andere Hindernisse bereitete dem Unternehmen bei den Ortsbestimmungen wieder Oberösterreich. Die urkundlichen Quellen sind dafür wenigstens großenteils in dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns gesammelt. Allein die Urbare dieses Gebietes sind vermöge der daselbst vorherrschenden Einzelhofsiedlung so überreich an Ortsnamen, daß auch die genauesten Kartenwerke, wie die Administrativkarte von Souvent (1 : 72000) und die alte (reichere) Aufnahme von Schütz (1781) sich für die Feststellung der Örtlichkeiten als gänzlich unzureichend erwiesen. Es mußten eine Reihe anderer, (Teil-)Urbare durchgearbeitet, sowie insbesondere die Katastralkarte selbst für diesen Zweck herangezogen werden.

Daß in beiden Fällen so manche Durchsicht umfangreichen Quellenmateriales auch ergebnislos für die hier vorliegenden Zwecke verlief, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Endlich schien mir eine ausführliche Einleitung zu der Edition selbst notwendig, denn mit der bloßen Wiedergabe der Texte ist bei Urbaren überhaupt und bei diesen speziell recht wenig geholfen. Dieselben sind nämlich noch mehr als andere Quellen gleichen Charakters äußerst dürftig an erläuternden Vermerken oder Zusätzen, welche über die verschiedenen wirtschaftsgeschichtlichen Fragen Aufschluß geben können. Auch sonst weisen sie manche Besonderheiten auf, die, an sich betrachtet, leicht zu einer irrigen Deutung oder wissenschaftlichen Fehlschlüssen verleiten könnten. Soll dem vorgebeugt und eine bequeme Handhabung dieser Quellen ermöglicht werden, dann muß die karge Einsilbigkeit derselben durch die Heranziehung von Urkunden und anderen Urbaren kompensiert werden. Nur durch eine zusammenfassende Erläuterung des in diesen Urbaren ruhenden Materiales mittels illustrativer Belege aus anderen Quellen kann dieses einer erfolgreichen Verwertung zugeführt werden. Nur so bleibt auch dem

einzelnen Benützer die mühevolle und oft ergebnislose Arbeit erspart, für jede der ihn speziell interessierenden Fragen stets das Ganze durchzugehen.

Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich versucht, in der Einleitung zusammenzustellen und zu erläutern, was diese Urbare über die verschiedenen wirtschaftsgeschichtlichen Fragen im ganzen zu bieten vermögen. Ergab sich hiebei die Notwendigkeit, auch auf einzelne Besonderheiten der Terminologie einzugehen, so konnte damit eine Vereinfachung wenigstens des Glossars erreicht werden, indem bei diesem meist nur mehr ein Verweis auf die entsprechende Stelle der Einleitung nötig schien.

Die Tabellen am Schlusse der Einleitung sind dazu bestimmt, eine statistische Übersicht über den Inhalt dieser Urbare zu geben. Ich habe absichtlich darauf verzichtet, Spezialtabellen anzulegen, die, etwa nach einzelnen Besitzkategorien geordnet, alle einzelnen Zinse enthalten würden. Denn solche hätten bei dem großen Umfang dieser Urbare nicht nur einen beträchtlichen Raum in Anspruch genommen, es wäre damit auch der Hauptzweck, dem die Tabellen einer solchen Gesamtausgabe vornehmlich dienen sollen, nicht erreicht worden. Sie sollen doch, meine ich, einen Überblick über das Ganze ermöglichen, nicht aber den Einzelinhalt der Quelle selbst in Zahlen neuerdings wiedergeben.

Die Einrichtung der Textedition wie der Kartenbeilagen ist in einem besonderen Paragraphen (§ 8) der Einleitung erläutert und begründet worden.

Bei all diesen Arbeiten nun hat mich mein Mitarbeiter, Herr Dr. W. Levec, seit Oktober 1903 Professor des deutschen Rechtes an der Universität Freiburg in der Schweiz, eifrigst unterstützt. Von ihm rührt der größte Teil der Textabschriften her, die ich nachher bloß mit den Hss. selbst kollationierte; er hat das für die Tabellen wie für die Anfertigung der Karten durch den Zeichner nötige Substrat zusammengestellt und das Register ganz selbständig verfaßt. Aber auch bei der Durcharbeitung des sehr umfangreichen Urkundenmaterials sowie der anderen benützten Quellen und bei Vornahme der topographischen Bestimmungen hat er mir selbst mit großem Fleiße stets zur Seite gestanden. Wie hier so haben seine gründlichen Kenntnisse mir auch zur Abfassung der Einleitung manche Ergänzung und wertvollen Beitrag geliefert. Er hat endlich im Zusammenhange mit dieser seiner Tätigkeit bei den Urbaren auch zwei selbständige Privatarbeiten unternommen, welche dieser Edition wesentlich zu statten kommen werden. Indem er einmal das ältere landesfürstliche Steuerwesen in Österreich und der Steiermark, dann aber auch die Flurverfassung Österreichs zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machte, konnte im einzelnen mit Verweis auf diese hier manches kürzer gefaßt werden.

Zum Schlusse sei allen den Stellen unser wärmster Dank abgestattet, durch deren freundliches Entgegenkommen diese Arbeiten wesentlich gefördert wurden. Es sind dies die Direktionen des kgl. bairischen Reichs-

archives in München, des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, des k. und k. Reichsfinanzarchives (Hofkammerarchives), der k. k. Hofbibliothek, des N.-Ö. Landesarchives in Wien und des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

Besonders sei auch das hohe k. k. Finanzministerium hervorgehoben, das uns bei Benützung des Zentralmappenarchives in Wien wesentliche Erleichterungen zuteil werden ließ, ferner das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung für die diesem Unternehmen ständig gewährte Gastfreundschaft, sowie endlich die Herren Viktor Freiherr v. Handel-Mazetti, k. und k. Oberst i. P., und Julius Strnadt, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R. in Linz, die uns mit ihren Privatsammlungen sowie reichen Kenntnissen auf dem Gebiete der oberösterreichischen Landeskunde mannigfach unterstützt haben.

Wien, im November 1903.

Alfons Dopsch.

§. 1.

Die Überlieferung.

(Handschriften und Drucke sowie deren Vorlagen.)

Die im folgenden zum Abdrucke gelangenden Urbare sind noch handschriftlich erhalten, und zwar kommen dafür im ganzen drei Hss. in Betracht. Jedoch enthält keine derselben den gesamten Text, sondern jede nur einen Teil davon, derart, daß bloß für den weitaus kleineren Teil (etwa ein Drittel) zwei Überlieferungsformen zur Verfügung stehen, während alles übrige lediglich in einer Hs. erhalten ist. Wir betrachten zunächst die einzelnen Hss. selbst.

1. Die Hs. Nr. 655 des Wiener Staatsarchives.[1])

(Im folgenden mit *O* bezeichnet.)

Sie wird von einem kleinen, 31 Pergamentblätter (152 × 113 *mm*) umfassenden Kodex gebildet, dem in neuerem Einband je sechs Papierblätter am Eingange und Schlusse zugebunden worden sind. Auf dem ersten Papierblatte findet sich von einer Hand aus dem Ende des 18. Jahrhunderts die Bemerkung: *Urbarium superioris et inferioris Austriae.*

Der durch die Pergamentblätter dargestellte ursprüngliche Bestand der Hs. scheint vollkommen erhalten zu sein. Er beginnt (f. 1) mit der Überschrift: *Hic notatur liber hubarum et reddituum per totam Austriam* und schließt (f. 31′) mit der Bemerkung: *Explicit liber hubarum sive reddituum et omnium proventuum per totam Austriam a supra et infra.* Eine Bezeichnung der einzelnen Lagen von Pergamentblättern oder Quaternionenzählung ist nicht vorhanden.

Diesem einheitlichen Inhalt entspricht auch der Schriftbefund. Sämtliche Eintragungen, die sich für gewöhnlich in einer Kolumne über die

---

[1]) Vgl. darüber Mitt. d. Inst. 14, 450 ff. sowie Erben, ebd. 16, 97 ff. und Strnadt, „Linzer Zeitung“ 1894, Dez. 14. Nr. 285.

ganze Breite des Pergamentes erstrecken, rühren nämlich von einer Hand her. Der ganze Kodex scheint in einem Zuge geschrieben worden zu sein, da nirgends auch ein Unterschied in der Tinte hervortritt, diese stets die gleiche dunkelbraune Farbe festhält. Spätere Nachträge von jüngerer Hand oder anderer Tinte finden sich nirgends. Auch die Auszeichnungen, welche an zahlreichen Stellen mit roter Tinte gemacht wurden — von Überschriften kann man dabei nicht durchaus reden — weisen die gleiche Hand auf. Schreiber und Rubrikator dürften hier identisch gewesen sein. Ebenso tragen die Stellen, welche sich auf Rasur befinden oder korrigiert sind, denselben Schriftcharakter an sich; sie sind also von dem Schreiber selbst gemacht worden. Übrigens kommen Rasuren größeren Umfanges nur ganz vereinzelt vor. Die Schrift selbst, eine gewöhnliche Bücherminuskel des 13. Jahrhunderts, ist regelmäßig und noch durchaus deutlich gehalten. Die Ober- und Unterlängen der einzelnen Buchstaben sind bereits verkürzt. Auch die Brechung der Schäfte wird bemerkbar. Die cursiven Verbindungen einzelner Buchstaben, so z. B. von *de, te, ta, to, ga, ge, gi, ci, ca, re, ro, rn* sind aber noch nicht zu flüchtigem und damit undeutlichem Schriftzug gediehen. Kürzungen kommen hier naturgemäß häufig vor, allein sie beschränken sich in der Regel auf die allgemein gebräuchlichen Zeichen: — für m und n, ⸗ für er, ~ für ur, ꝯ für us etc. Stärkere Kürzungen wurden nur bei den zahlreichen Münz- und Maßwerten verwendet, indem *t* oder *tal.* — *talentum, sol.* — *solidus, d* oder *dn.* — *denarius, mod.* oder *m̊* — *modius, m̊* — *metreta* bezeichnen.

Im ganzen wird man die Hs. auf Grund des Schriftbefundes allein mit ziemlich großer Sicherheit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuweisen können.

Schon aus den bisher gemachten Beobachtungen geht hervor, daß diese Hs. nicht das Original der in ihr enthaltenen Aufzeichnungen darstellt, sondern nur eine Abschrift davon.[1] Nicht sosehr die Buchform an sich statt der bei Urbaren häufigen Rotel deutet von vornherein darauf hin, sondern eben die Einheitlichkeit des Schriftbestandes, das Fehlen aller Nachträge, von Durchstreichungen und Namens- wie Zinsänderungen u. dgl. m., wie solches auch bei in Buchform überlieferten Originalurbaren ziemlich regelmäßig begegnet.

Daß wir nur eine Abschrift hier vor uns haben, beweisen insbesonders aber die zahlreichen Fehler in der Wiedergabe sowohl von Orts- und Personennamen,[2] wie auch von Zahlen- und Maßgrößen bei den Zins-

[1] Mit diesen Ausführungen werden meine früheren Annahmen (Mitt. d. Inst. 14, 456) richtiggestellt.

[2] Vgl. z. B. u. a. im Text unten S. 15 Nr. 37 *Stennerdorf* für *Steinerdorf*; S. 20 Nr. 48 *Strazendorf* für *Stranzendorf;* S. 32 Nr. 96 *Ulrichflag* für *Ulrichslag;* S. 42 Nr. 137 *Gotiuflag* für *Gotiuslag;* S. 58 Nr. 226 *Sem* für *Sê;* S. 60 Nr. 238 *Ernpach* für *Ernspach*; S. 67 Nr. 266 *Altenpachlenge* für *Altenlengepach;* S. 72 Nr. 292 *Purspach* für *Prunspach;* S. 73 Nr. 301

angaben,[1] da die Wiederkehr von bestimmten Normalleistungen auch in letzterem Falle ein Korrektiv bietet. Diese Abschreibefehler nun beschränken sich nicht nur etwa auf einen bestimmten Teil des Inhaltes, sondern sind durch die ganze Hs. fortlaufend wahrzunehmen. Sieht man aber näher zu, so läßt die Eigenart einzelner von diesen Abschreibefehlern vielleicht noch weitere Schlußfolgerungen daraus ableiten.

An einzelnen Stellen tritt bei den Ortsnamen ein direkter Widerspruch zwischen Überschrift und dem Text selbst auf. So heißt es bei Nr. 164 (S. 48) im Text richtig *Willhalmspach*, in der Überschrift aber irrig *Willhalmspurch*, was einen ganz anderen, in dieser Reihenfolge unmöglichen Ort bedeuten würde. Daß dieser Widerspruch hier aber nicht bloß als Fehler des (etwa vom Kopisten verschiedenen) Rubrikators gedeutet werden darf, beweist ein anderer Fall, wo gerade das Umgekehrte zu beobachten ist. Bei Nr. 110 (S. 34) steht in der Überschrift richtig *Rapoten*, im Text darunter aber fälschlich *Rapotenstayn*, also wiederum ein ganz anderer, hier unpassender Ort. Offenbar hat der Kopist (und Rubrikator) selbst, wie auch die große Masse der Fehler bei der Wiedergabe von Ortsnamen sonst beweist, über keine besondere Kenntnis der hier angeführten Örtlichkeiten verfügt. Ja, er muß überhaupt ein sehr geringes Sachverständnis gehabt haben, denn sonst wären Verschreibungen wie *scingnari* für *seignari* (S. 9 Nr. 17), *scitfrissinge* für *seitfrissinge* (S. 26 Nr. 73), *de eodem* für *de ôde* (S. 102 Nr. 86), *notaria* für *novalia* (S. 104 Nr. 101), *rutaket* statt *rutaker* (S. 68 Nr. 270), *cum officio ville langeriht* (S. 8 Nr. 16) u. a. ganz unmöglich. Von zwei anderen offensichtlichen Fehlern, die sich auf die Kenntnis von Persönlichkeiten beziehen,[2] soll hier ganz abgesehen werden, wie von der möglicherweise anders zu deutenden falschen geographischen Bestimmung bei Zwerndorf.[3]

Diese Abschrift kann somit kaum von einem Manne herrühren, der im Verwaltungsdienste selbst beschäftigt war, sie kann keinen offiziellen Charakter für sich in Anspruch nehmen, etwa so, daß sie, in der Kanzlei des Landschreiberamtes[4] selbst hergestellt, für die praktischen Bedürfnisse

---

Ademserochelsperg für *an dem Rochelsperg;* S. 76 Nr. 308 *Eysintichdorna* für *Eysinrichdorna* und *Amester* für *Amsteter;* S. 94 Nr. 36 *Grorpach* und *Grozpach* für *Gaizpach;* S. 96 Nr. 47 *Villam* statt *Viam;* S. 97 Nr. 51 *Circenerii* statt *Cirtenern;* ebd. Nr. 52 *Stein Eisen* für *Stein Guten;* S. 103 Nr. 98 *Aderspera* für *Alderspach;* S. 108 Nr. 120 *Zelraten* statt *zer Linten;* S. 111 Nr. 140 *Ezelmaus* für *Ezelinus;* S. 113 Nr. 155 *Nerdcalten* für *Nerdenleiten;* S. 113 Nr. 156 *Archoven* statt *Aisthoven.*

[1] Vgl. unten im Text die Bemerkungen bei Nr. 34, 52, 66, 99, 105, 110, 111, 131, 324 sowie bei der Riedmark Nr. 10, 74, 128, 159.

[2] Bei Nr. 195 (S. 53) heißt es irrtümlich de *Ottonis* Mauerbach, statt *de officio M.*, obwohl mehrere analoge Eintragungen vorangehen. Bei Nr. 76 der Riedmark (S. 100) aber *Ulricus villicus Wilhalmi* statt *U. filius W.!*

[3] S. 7 Nr. 15 *iuxta Litam* statt *Marcham.*

[4] Vgl. über die Existenz einer solchen Mitt. d. Inst. 18, 324.

desselben mit bestimmt gewesen wäre. Dementsprechend kann sie nur als schlechter, weil nicht von einem sachkundigen oder gar offiziellen Schreiber herrührender Abklatsch ihrer Vorlage bewertet werden.

Die Vorlage aber, was läßt sich über diese aus der Kopie selbst erschließen? Es ist allerdings aus Gründen, die erst später zur Behandlung gelangen, angenommen worden,[1] daß diese Abschrift aus den Originalroteln geschöpft sei, „eine Rolle loser Blätter" hier kopiert erscheine, wie solche bei Urbaraufzeichnungen ja tatsächlich vielfach in Gebrauch waren.

Ich will von vornherein keinen besonderen Wert darauf legen, daß hier, bei einer notorischen Abschrift ohne selbständiger Bedeutung, zweimal ausdrücklich *liber hubarum* etc. die Rede ist, und zwar gerade am Anfang und Schlusse dieser Kopie. Aber läßt nicht auch anderes, was sonst zu beobachten ist, eher auf eine Vorlage in Buchform, denn auf eine Anzahl loser Blätter schließen? Gewiß konnte das Überspringen einzelner Zeilen bei gleichem Schluß- oder Anfangsworte,[2] gleichwie die Einbeziehung von etwa vorhandenen Randnoten oder Nachträgen in den Text[3] ebenso bei der Abschrift von Roteln oder losen Blättern passieren als bei jener eines schon festgefügten Buches.

Jedoch muß schon auffallen, daß bei dieser Abschrift nirgends ein irgendwie hervorstechender Absatz gemacht wird, indem das Ganze in continuo fortgeschrieben erscheint, ohne daß bei den einzelnen Ämtern etwa oder Gutskomplexen, welchen jene einzelnen Roteln oder Blätter entsprechen sollten, ein Zwischenraum (von leeren Zeilen) gelassen wurde. Solches ist doch bei anderen Urbarabschriften nicht selten zu beobachten.[4]

Noch deutlicher aber sprechen die Rubrikate. Man wird hiebei ein Zweifaches unterscheiden müssen. Einmal eigentliche Überschriften, die, eine oder auch mehr Zeilen umfassend, den verschiedenen Urbarteilen vorangestellt sind, und bloße Auszeichnungen einzelner Namen mit oder ohne Beisatz von *redditus in . . .*, was besonders häufig vorkommt. Letztere sind jedenfalls nachträglich erst vom Schreiber dazugesetzt;[5] denn wiederholt erscheint dafür ursprünglich freier Raum gelassen, der dann bei der Rubrizierung gar nicht[6] oder nicht ganz[7] ausgefüllt wurde; oft wird auch eine solche an sich kurze Auszeichnung auf mehrere Zeilen verteilt,[8] weil

[1] Erben. a. a. O. 107.

[2] Vgl. z. B. S. 58 Nr. 228; S. 26 Nr. 72.

[3] Vgl. die Bemerkungen bei S. 33 Nr. 102a; S. 40 Nr. 132; S. 41 Nr. 133 und 136.

[4] Vgl. das später über die dritte Hs. (W.) Gesagte.

[5] Die Einwendungen, welche Strnadt, „Linzer Zeitung" 1894, Nr. 285, gegen diese von mir bereits früher (Mitt. d. Inst. 14, 460) geäußerte Ansicht vorbrachte, erweisen sich als nicht stichhältig.

[6] Vgl. die Bemerkungen bei Nr. 25 (S. 12); Nr. 77 (S. 28); Nr. 143 (S. 112); Nr. 115 (S. 36).

[7] Vgl. die Bemerkungen bei Nr. 172 (S. 49), ähnlich auch bei Nr. 5 (S. 3).

[8] So bei Nr. 71 unten im Text S. 25.

ursprünglich kein Raum gelassen war; sie wird ferner nicht selten nach oder unter die Eintragung gesetzt, vor welche sie gehört,[1] oder es wird dieselbe geradezu mit Verweisungszeichen am Rande nachgetragen.[2]

Anders die gleichfalls rubrizierten Überschriften. Diese wurden entweder gleich von vornherein eingesetzt oder doch stets ein genügend großer freier Raum in richtiger Abschätzung zunächst belassen, da bei ihnen, obwohl hier diese Möglichkeit weit näher lag, ein unausgefüllter freier Raum nicht merklich wird und der Schreiber auch stets mit dem Raume auslangte. Augenscheinlich waren diese Überschriften eben bereits in der Vorlage enthalten, der Abschreiber hat sie offenbar dieser fortlaufend entnehmen und auf diese Weise auch die Fehler vermeiden können, welche er dort bei Ansetzung der (in der Vorlage nicht vorhandenen)[3] Auszeichnungen einzelner Namen häufig beging.[4] Das weist aber entschieden auf eine Vorlage in Buchform, da einem so wenig sachkundigen Abschreiber bei der Kopiatur von einzelnen Blättern oder Rotelen, selbst wenn diese solche Überschriften bereits enthielten, gewiß manch' merklicher Verstoß passiert wäre.

Nur eine Beobachtung scheint auf den ersten Blick dagegen zu sprechen. An einer Stelle ist tatsächlich eine Zerreißung eines zusammengehörigen Abschnittes zu konstatieren, derart, daß ein Teil davon an irriger Stelle eingereiht erscheint.[5] Schon Erben[6] und vor ihm Strnadt[7] sind durch den Vergleich mit der zweiten dafür zu Gebote stehenden Überlieferung (Hs. *H*) darauf aufmerksam geworden, da dort der richtige Zusammenhang gewahrt erscheint. Sie beide haben den Grund davon noch nicht erkannt; aber gerade mit Feststellung desselben scheint ein für die hier bekämpfte Ansicht über die mutmaßliche Vorlage von *O* günstiges Argument gewonnen zu sein. Denn hat die Namensgleichheit zweier verschiedener Orte (Riegers) zu deren Zusammenziehung und damit zu jener Zerreißung verschiedener Abschnitte den Anlaß gegeben, wie aus dem unten wiederhergestellten ursprünglichen Text unzweifelhaft hervorgehen dürfte, so läge es nahe anzunehmen, daß dies eben dann nur leicht möglich war, falls die Vorlage aus losen Blättern bestand, deren Reihenfolge also geändert wurde. Dieser Einwand ist jedenfalls an sich durchaus gerechtfertigt, er dürfte tatsächlich auch erklären, weshalb es ursprünglich

[1] Vgl. unten S. 29 Nr. 80; S. 49 Nr. 174; S. 52 Nr. 188; S. 57 Nr. 221.

[2] Vgl. S. 5 Nr. 10; S. 10 Nr. 22; S. 60 Nr. 240; S. 88 Nr. 7; S. 90 Nr. 14; S. 99 Nr. 69 u. a. m.

[3] Darauf deutet, daß dieselben oft ganz fehlen, wie auch der Vergleich mit der zweiten Hs. *(H)*, wo dieselben sich gleichfalls nicht finden.

[4] Vgl. über irrige Einfügung solcher Auszeichnungen die Bemerkungen bei Nr. 162 (S. 47); Nr. 180 (S. 51); Nr. 189 (S. 52); Nr. 208 (S. 55).

[5] Vgl. im Text unten S. 35 Nr. 112.

[6] A. a. O. S. 108.

[7] A. a. O. Nr. 285.

dazu kommen konnte. Aber das kann, falls die Vorlage von *O* bereits ein in Buchform gebrachtes Urbar war, schon bei der Zusammenstellung jener eingetreten sein. Dafür läßt sich ein jedenfalls wichtiges Argument vorbringen. In der vorliegenden Abschrift (*O*) hatte der Schreiber gegen Schluß der hier irrig eingereihten Orte des Raabser Besitzes, bei Redel (unten S. 45 Nr. 155), ursprünglich eine da ganz unpassende Abgabenleistung geschrieben, die dann getilgt erscheint. Ein Fehler also, der offenbar auf einem Versehen des Schreibers beruht; er kann aber weder aus den vorausgehenden noch auch aus den im richtigen Zusammenhange nachfolgenden Eintragungen erklärt werden. Jedoch wird er ohneweiters begreiflich, wenn man annimmt, daß dieselbe irrige Einreihung des Ortes bereits in der Vorlage von *O* bestand. Wenige Zeilen nachher folgt bei Festhaltung dieser nämlich tatsächlich eine Eintragung (S. 35 Nr. 113 *Perhtolds*), wo gerade diese Abgabenleistung vorkommt *(beneficia, quodlibet solvit 3 sol.)*. Im ganzen also spricht diese auffällige Zerreißung eines ursprünglich zusammengehörigen Abschnittes tatsächlich nicht für die Annahme von losen Blättern als Vorlage von *O*, sie ist vielmehr geeignet, die auch durch andere Gründe gestützte[1] Vermutung begründen zu helfen, daß als solche vielmehr ein förmliches Urbarbuch anzusehen sei.

Überschrift und Schlußbemerkung von *O* gewinnen damit nun eine tiefere Bedeutung. Wir haben darin nur die einfache Abschrift eines bereits geschlossenen Urbarbuches zu sehen, die dasselbe genau so wiedergab, wie es eben zur Zeit der Abschriftnahme vorlag. Das wird für die Kritik dieser letzteren wie des in *O* vorhandenen Inhaltes von maßgebender Bedeutung sein.

Gedruckt ist dieser Text (*O*) von Chmel im Notizenblatte der Wiener Akademie (1855) 5, 333 ff. Dieser Druck ist aber nicht bloß sehr wenig übersichtlich, da er in einzelnen durch andere Aufsätze getrennten Teilen (Fortsetzungen) erschien, er ist auch ganz unkritisch und vielfach fehlerhaft.[2] Da zudem sogar einzelne Auslassungen zu konstatieren sind, kann derselbe nicht einmal als getreuer Abklatsch der Hs. gelten.

2. Die Hs. 543 der Wiener Hofbibliothek.

(Hier mit *H* bezeichnet.)

Sie[3] umfaßt einen starken, 220 Pergamentblätter (224 × 160 *mm*) enthaltenden Kodex in einem alten, von Pergament überzogenen Holzdeckeleinband. Die vorhandene Quaternionenbezeichnung, ebenso wie eine

[1] Vgl. auch unten S. XX.

[2] Vgl. darüber Erben, a. a. O. S. 105 ff.

[3] Vgl. darüber Chmel, Die Hss. der Wiener Hofbibliothek 1, 569 ff., sowie Lampel, MG.DChr. III., 2, 695.

alte, freilich nicht durchgehends ausgeführte Seitenzählung, die aber in einzelnen Vermerken doch bis gegen den Schluß reicht, beweisen, daß der alte Bestand noch vollständig erhalten ist.

Diese Hs. geht solchem Umfange entsprechend auch ihrem Inhalt nach weit über *O* hinaus. Deutlich lassen sich drei Hauptteile unterscheiden: 1. die ersten 15 Quaternionen (f. 1—109), welche ausschließlich ober- und niederösterreichische Urbarien enthalten; 2. weitere 10 Quaternionen (f. 110—189), die das steirische Urbar aus der Zeit K. Ottokars[1] bieten, und endlich 3. die letzten 4 Quaternionen (f. 190—218 einschließlich der nicht foliierten leeren Schlußblätter sowie des am Deckel angeklebten Pergamentblattes).

Anscheinend waren diese drei Teile ursprünglich nicht zu einem Bande vereint, da neben der durchlaufenden Quaternionenbezeichnung am Schlußblatte, die etwa ins 14. Jahrhundert zu setzen ist, eine auch bei den ersten 15 Quaternionen bemerkbare ältere Bezeichnung (vom Ende des 13. Jahrhunderts etwa) am Anfangsblatte eben bei dem 16. Quaternio neu mit I einsetzt und genau bis zum Schlusse dieses steirischen Urbares fortlauft. Bei den letzten vier Quaternionen ist dieselbe nicht mehr vorhanden.

Auch der Schriftbefund spricht durchaus für diese Annahme. Die beiden ersten Teile rühren vermutlich ganz von einer und derselben Hand her. Ein Zweifel könnte nur bei Beginn des 8. Quaternio bestehen (unten im Text S. 139), da hier die Schrift etwas kleiner wird und auch die Tinte eine weniger dunkle Farbe aufweist. Doch kann mit Rücksicht auf gewisse charakteristische Merkmale im Schriftzuge, von welchen ich hier nur die Form des *L* und *S*, sowie die Vorliebe für Zähnung der Buchstaben am Beginne der Zeile (z. B. ℨ) hervorhebe, auch da auf die gleiche Hand geschlossen werden. Sie bietet eine schöne und deutliche Bücherminuskel des 13. Jahrhunderts,[2] welche sich stärkerer Kürzungen im allgemeinen enthält und solche nur für die Münz- und Maßwerte (ebenso wie bei *O*) verwendet. Diese Schrift ist größer und breiter gehalten als jene in *O*, die einzelnen Zeilen der in einer Kolumne über die ganze Seite sich erstreckenden Eintragungen treten auch weiter auseinander, so daß das Schriftbild im ganzen weniger gedrängt erscheint als dort (in *O*). Die Ober- und Unterschäfte der einzelnen Buchstaben sind auch hier bereits kurz und die Brechung der Schäfte schon ersichtlich. Damit wie in einzelnen charakteristischen Buchstabenformen scheint der Übergang zur Schrift des 14. Jahrhunderts bereits angedeutet. Dem Schriftcharakter nach können diese Eintragungen aber jedenfalls noch an das Ende des 13. Jahrhunderts gesetzt werden. Rubrikate finden sich hier überhaupt nicht, die Überschriften sind von derselben Hand und Tinte geschrieben wie der Text

[1] Gedruckt bei Rauch, SS. rer. Austr. 2, 114 ff.

[2] Eine Schriftprobe bei Lampel, MG.Dchr. III. 2, 696/697.

selbst. Die einzelnen Eintragungen, zwischen welchen mindestens am Anfang (bis f. 31′) gewöhnlich ein leerer Zwischenraum gelassen wird, sind überdies durch Paragraphenzeichen in derselben Tinte getrennt.

Nach Abschluß des zweiten Teiles setzt mit f. 190 eine andere (zweite) Hand ein, welche die Mautordnung Herzog Leopolds VI. für Stein[1] abschrieb. Sie scheint sonst im ganzen (Größe und Deutlichkeit der Schrift) der ersten Hand ähnlich und ist gleichfalls noch ins 13. Jahrhundert zu setzen.

Sodann folgt eine neue (dritte) Hand, von der bloß zwei Blätter (f. 194 und 195) beschrieben wurden. (Im Text S. 239—243.) Diese weist einen durchaus anderen Charakter auf, da sie, viel kleiner in der Form, insbesonders schon starke Kursivelemente verwendet. Wie schon Chmel bemerkte,[2] ist diese Schrift jünger, dem Anfang des 14. Jahrhunderts zuzuweisen.

Nach zwei gänzlich leeren Blättern reiht sich (f. 198) eine Abschrift des sogenannten „Landbuches“[3] an, die wiederum von der ersten Hand herrührt.

Am Schlusse aber treten noch zwei weitere Hände auf. Die eine (vierte Hand) schrieb vier Urkunden ab, und zwar eine K. Friedrichs I. 1179 (Stumpf, Reichskanzler, Nr. 4284); eine solche Herzogs Friedrich von Böhmen 1185 (Emler, Reg. Boh. 1, 385); eine von Kaiser Heinrich VI. (Stumpf Nr. 4792), endlich eine Bestätigung des Privilegium Minus von K. Friedrich II. (Böhmer-Ficker, Reg. 5, 1, Nr. 3482). Diese Hand ist ihrem Schriftcharakter nach der ersten wesentlich gleichzeitig und bekundet, auch etwas kleiner in der Form, mit den spitz auslaufenden Ober- und Unterlängen deutlich den Einfluß der Diplomschrift (Vorlage!) (f. 211—216′). Die andere (fünfte Hand) aber hat auf den letzten beiden Blättern den unten (S. 247) abgedruckten oberösterreichischen Urbartext *(Nota inquisicionem factam per ducem in Stiria)* eingetragen. Diese Hand weist einen ähnlich jüngeren Charakter wie die dritte Hand auf, da auch sie bereits stark kursiv gehalten ist. Abgesehen von sonstigen Verschiedenheiten in der Schriftform ist diese Aufzeichnung jedoch auch mit anderer (blässerer) Tinte geschrieben wie jene der dritten Hand. Auch sie wird an den Beginn des 14. Jahrhunderts zu setzen sein.

Schon dieser Hs.-Befund deutet an, daß die von der dritten und fünften Hand herrührenden Eintragungen als spätere Nachträge anzusehen sind. Da anderseits die der zweiten und vierten Hand angehörigen Abschriften ihrem Inhalte nach hier ebensowenig in Betracht kommen wie das von der ersten Hand eingetragene steirische Urbar und das „Landbuch“, so erübrigt lediglich, die auf den ersten 15 Quaternionen enthaltenen Urbaraufzeichnungen näher zu betrachten. Sie bekunden auch dem

[1] Gedruckt bei Rauch, a. a. O. 2, 106.

[2] A. a. O. S. 570. Er nahm einen Unterschied von 50 Jahren an.

[3] Gedruckt bei Lampel a. a. O. S. 706 ff.

äußeren Hs.-Bestande nach einen näheren Zusammenhang, da für sie, wie bereits bemerkt, neben der durchlaufenden noch eine besondere (zweite) Quaternionenzählung zu verfolgen ist, die eben damit auch schließt. Zudem wird ein äußerer Abschnitt hier auch insofern deutlich, als die letzte (15.) Lage nur zwei, nicht vier Doppelblätter aufweist. Offenbar nahm man nur einen Halbquaternio, weil dieser für die beabsichtigte Aufzeichnung, welche ursprünglich hier bereits ihr Ende fand, ausreichte.

Dieser Komplex von 15 Quaternionen läßt sich nun seinerseits wieder in zwei Hauptteile gliedern, die sich gleichfalls schon äußerlich von einander abheben. Auch die siebente Lage umfaßt nämlich nur zwei Doppelblätter und von diesen sind die letzten fünf Seiten leer gelassen. Mit dem achten Quaternio aber tritt nicht nur im äußeren Schriftbilde,[1] sondern auch inhaltlich ein neuer Abschnitt hervor. Es folgen nämlich die unten im Text[2] der Zeit K. Ottokars zugewiesenen Urbaraufzeichnungen (Riedmark II, sowie die oberösterreichischen Ämter südlich der Donau).

Die ersten sieben Quaternionen aber enthalten: 1. ein Verzeichnis der landesherrlichen Einkünfte aus Regalien in Ober- und Niederösterreich (unten Text S. 231 ff.); 2. eine Aufzeichnung über die Einkünfte der Landesherren von ihrem niederösterreichischen Grundbesitz (unten S. 1 ff.) und 3. eine solche über die heute zu Oberösterreich gehörende Riedmark (Riedmark I unten S. 87 ff.).

Vergleicht man nun diese in *H* überlieferten Urbare mit jenen in *O*, so ergibt sich zunächst, daß sowohl Teil 1 des ersten Abschnittes als auch der gesamte zweite Abschnitt von *H* dort fehlen, während Teil 2 und 3 des ersten Abschnittes hier mit den Aufzeichnungen in *O* eine bereits von mehreren Seiten[3] bemerkte Übereinstimmung aufweisen. Schon diese in der Überlieferung ruhende Verschiedenheit weist darauf hin, daß diese einzelnen Teile verschiedenen Ursprunges sind und ursprünglich wo nicht selbständig, so doch nicht in diesem Zusammenhange bestanden haben.

Es braucht wohl nach dem bisher Gesagten nicht umständlich ausgeführt zu werden, daß auch die Hs. *H* nicht das Original der in ihr enthaltenen Aufzeichnungen darstellt, sondern bloß eine Abschrift davon. Auch hier lassen sich in den verschiedenen von derselben Hand gleichmäßig geschriebenen Teilen Fehler nachweisen, die sich sowohl auf Orts- und Personennamen,[4] wie auf Zinswerte[5] beziehen. Vergleicht man die mit *O* übereinstimmenden Teile, so wird sich sagen lassen, daß *H* im

---

[1] Vgl. oben S. XVII.

[2] S. 139 ff.

[3] So Lorenz, Deutsche Gesch. 1, 372 und 376 und besonders Erben, a. a. O. S. 103.

[4] Vgl. unten im Text die Bemerkungen S. 26 Nr. 71; S. 37 Nr. 123; S. 73 Nr. 300; S. 89 Nr. 12; sowie auch S. 23 Nr. 59.

[5] Vgl. die Bemerkungen unten S. 4 Nr. 9; S. 12 Nr. 25; S. 25 Nr. 68; S. 40 Nr. 131; S. 57 Nr. 223.

ganzen eine etwas bessere Abschrift darstellt, indem jene Fehler weniger häufig und auch von geringerem Belange sind.

Besondere Aufmerksamkeit nun erheischen jene beiden Teile, deren große Übereinstimmung mit den in *O* überlieferten Urbaren schon zur Genüge festgestellt worden ist. Erben, der dies im einzelnen dargetan hat,[1] versuchte bereits auch, das Verhältnis von *H* zu *O* zu ergründen. Er erkannte, daß der unzweifelhafte Zusammenhang, auf welche jene weitgehende Übereinstimmung der beiden Texte hinweist, jedoch nicht im Sinne einer direkten Ableitung von *H* aus *O* erklärt werden könne, denn *H* weist nicht nur Abschnitte auf, die in *O* fehlen, es bietet auch in dem übereinstimmenden Teile mehrfach einen besseren und richtigeren Text als *O*, wobei insbesonders jene früher schon besprochene irrige Einreihung zweier verschiedener Gutskomplexe von *O* vermieden erscheint. Als nächster Schluß ergab sich Erben, daß beide Hss. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen dürften. Da nun, wie schon früher bekannt, *H* selbst sich auf Urbare aus der Zeit der Babenberger beruft, die heute nicht mehr erhalten sind, meinte Erben, aus dieser gleichen Vorlage nicht nur jene Übereinstimmung von *O* und *H*, sondern auch die Differenzen erklären zu können, die sich in der Anordnung der einzelnen Ämter und Gutskomplexe bemerkbar machen. Bestand jene Vorlage, wie Urbare sonst häufig, aus einer Reihe von losen Blättern oder Roteln, so erkläre sich „auf einfachste Weise", daß bei der zweimal zu verschiedenen Zeiten erfolgten Abschrift auch die „Ordnung der einzelnen Blätter in einem und im andern Falle nicht dieselbe war". Erben zögerte denn auch nicht, auf Grund dieser Annahme dann die Forderung aufzustellen, daß bei einer Edition des Textes dieser Quellen „beide Rationarien, gleichwie zwei Handschriften einer Quelle, gemeinsam zugrunde gelegt werden müssen".[2]

So bestechend auch diese Annahme sein mochte, sie erweist sich bei näherer Untersuchung als unrichtig. Schon die Art und Weise, wie jene Berufung in *H* selbst gehalten ist, hätte zur Vorsicht mahnen können. Es ist von Registern oder Büchern aus der Zeit der Herzoge Leopold und Friedrich die Rede.[3] Eine Mehrzahl also von Vorlagen, eventuell auch aus zwei verschiedenen Zeitabschnitten! Aber in *H* findet sich später auch noch ein weiterer ganz unzweideutiger Hinweis auf die Vorlage. Derselbe ist bis jetzt gänzlich unbemerkt geblieben. Gegen Schluß des zweiten, den österreichischen Grundbesitz betreffenden Teiles finden wir nämlich eine Eintragung mit dem Vermerk: alter liber habet.[4] Ein anderes Urbarbuch also wird zitiert. Offenbar lagen demnach bei der Abschrift von *H* zwei Bücher vor. Und diese waren, das entnehmen wir zugleich daraus,

[1] A. a. O. S. 103. [2] A. a. O. S. 113.

[3] *Hic notantur proventus urborum secundum quod solvere consueverunt tempore ducum Liupoldi et Friderici, sicut in registris seu libris veteribus invenitur.* Vgl. unten Text S. 1.

[4] Vgl. unten Text S. 79 Nr. 315.

nicht durchaus gleichen Textes, der Abschreiber sieht sich hier geradezu veranlaßt, dem Unterschiede zwischen beiden im Einzelfalle Rechnung zu tragen. Die Berufung am Eingange dieses zweiten Teiles von *H* rückt damit ins rechte Licht. Aber noch mehr. Eben diese Stelle, welche der Schreiber von *H* hier aus dem anderen Urbarbuch mitteilt, findet sich mit demselben Wortlaut in *O*, und zwar genau an derselben Stelle!

Damit ist erwiesen, daß zwei verschiedene Urbare aus der Babenbergerzeit noch vorhanden waren, als *H* abgeschrieben wurde; es wird nun aber auch von vornherein wahrscheinlich, daß die beiden uns heute noch erhaltenen Abschriften aus verschiedener Quelle geschöpft sind. Indem der Schreiber von *H* an jener Stelle eine in *O* überlieferte Eintragung als ein Plus des anderen Urbarbuches vermerkt, hat er augenscheinlich sonst im ganzen nicht dieses, d. h. die Vorlage von *O*, sondern das zweite Urbarbuch seinem Text zugrunde gelegt. In *O* liegt vermutlich die Abschrift des einen, in *H* jene des zweiten babenbergischen Urbares vor. Daß *H* das Ergebnis steter Vergleichung und Verwertung beider Urbare aus der Babenbergerzeit sei, ist nicht anzunehmen, denn Bemerkungen über weitere Varianten sind sonst nirgends mehr zu finden; die bereits wahrgenommenen Unterschiede zwischen *O* und *H* sprechen durchaus dagegen. Sie werden nun viel besser, ja allein durch diese Annahme erklärt, nachdem die Voraussetzung für die Auffassung Erbens als unrichtig erwiesen ist; denn Roteln oder lose Blätter, welche die gemeinsame Vorlage von *O* und *H* gebildet haben sollen, lagen bei der Abschrift dieser tatsächlich nicht zugrunde. Diese bereits oben aus der kritischen Untersuchung von *O* geschöpfte Vermutung wird durch jene wiederholten Berufungen in *H* zur unwiderlegbaren Gewißheit erhoben.

Mit dieser Erkenntnis des Verhältnisses von *O* zu *H* entfällt zugleich die Notwendigkeit, jene andere, bisher nicht besprochene Möglichkeit einer Ableitung von *O* aus *H* näher zu erörtern. Aber auch die Bewertung der beiden noch vorhandenen Abschriften jener verschollenen babenbergischen Urbare wird nicht so, wie es Erben gewollt, ausfallen dürfen. Wir haben nicht bloß zwei von einander unabhängige Abschriften derselben Quelle vor uns, sie geben, da Unterschiede zwischen jenen beiden Vorlagen in *H* selbst vermerkt werden, wie nun schon zu vermuten ist, auch zwei verschiedene Redaktionen des im großen Ganzen übereinstimmenden Textes wieder. Es lassen sich doch auch, abgesehen von der Verschiedenheit in der Anordnung einzelner Abschnitte, wie der unten nebeneinander gedruckte Text von *O* und *H* beweist, eine Anzahl solcher Differenzen dartun,[1] die nicht

[1] Vgl. im Text unten S. 5 Nr. 11; S. 10 Nr. 22; S. 12 Nr. 25; S. 25 Nr. 68; S. 27 Nr. 74; S. 104 Nr. 101; S. 113 Nr. 156. — Selbstverständlich können hiebei Zusätze in *O* oder *H* und kleine Umstellungen im Text ebensowenig in Betracht kommen als Verdeutschungen oder die Verwendung anderer, aber gleichbedeutender Bezeichnungs- und Rechnungsweisen. Vgl. Erben a. a. O. S. 104 ff.

im Sinne Erbens erklärt werden können. So entfällt auch die Forderung, „beide Rationarien wie zwei Handschriften einer Quelle“ zu verwerten.

Es fragt sich nun, wie das Verhältnis von *H* zu jenen Vorlagen, welche es selbst zitiert, aufzufassen ist. Liegt, wie oben bei *O* vermutet wurde, nur die Abschrift einer oder zwei bestimmter Vorlagen vor, oder ist hier etwa darüber hinaus noch eine selbständige Redaktion anzunehmen? Die nähere Untersuchung darüber, was als ursprünglicher Bestand der Vorlagen anzusehen sei, muß dem folgenden Paragraphen vorbehalten bleiben, da hiefür die Chronologie der einzelnen Aufzeichnungen vornehmlich in Betracht kommt. Hier soll nur soviel festgestellt werden, als der Hss.-Bestand selbst erkennen läßt.

Da kann nun von vornherein auffallen, daß beim zweiten und vierten Quaternio in *H* eine Reihe von Seiten leer gelassen wurden. Chmel hat das seinerzeit bereits vermerkt.[1] Sieht man näher zu, so ergibt sich, daß diese beiden Lagen eine von der sonst regelmäßigen (einem Quaternio eben entsprechenden) verschiedene Anzahl von Pergamentblättern enthält. Die zweite Lage umfaßt fünf Doppelblätter, es ist also ein Doppelblatt über das Normale hinzugekommen. Eben von diesem innersten, fünften Doppelblatte ist ein Teil (S. 12′, 13, 13′) leer gelassen und die Eintragungen hier[2] weisen eine andere (lichtere) Tinte auf. Vergleicht man nun dieselben mit der korrespondierenden Partie in *O*, so stellt sich heraus, daß sie dort fehlen. Offenbar haben wir es da mit einer nachträglichen Einfügung zu tun, mit Zusätzen, die in der Vorlage nicht standen. Auch in topographischer Beziehung heben sich diese Eintragungen von ihrer Umgebung ab.

Anderseits wird die vierte Lage bloß von zwei Doppelblättern, einem Halbquaternio also, gebildet. Und auch davon ist nur eine Seite beschrieben, alles andere leer gelassen. Das muß umsomehr auffallen, als von dem unmittelbar vorausgehenden Quaternio das letzte Blatt ohnedies leer erscheint, hier also genügend Raum noch für diese an sich kurze Aufzeichnung gewesen wäre. Die Eintragungen hier bieten einen zusammengehörigen Abschnitt: *Redditus vacantes a Rudolfo Mazone.*[3] Derselbe findet sich auch in *O*. Aber die Einfügung an dieser Stelle von *H* darf das Auffallende des äußerlichen Hs.-Bestandes noch verstärken, da die lokale Folge der einzelnen Abschnitte, welche hier sonst deutlich eine bestimmte Richtung einhält, plötzlich durchbrochen erscheint. Der Verfasser von *H* hat, vom Marchfelde ausgehend, bereits mehrere Abschnitte von Orten im VOMB. geboten, bringt nun neuerdings Orte aus dem Marchfelde, um dann dort wieder anzuknüpfen, wo er zuvor stehen geblieben war. Augenscheinlich liegt auch hier eine spätere Hinzufügung vor.

---

[1] A. a. O. S. 569.

[2] Vgl. unten im Text S. 19, Nr. 45—47.

[3] Ebd. S. 37 Nr. 123 ff.

Würde es sich bei *H* nur um die Abschrift einer bestimmten, in Buchform schon geschlossenen Vorlage handeln, dann ist nicht einzusehen, weshalb hier, wie auch in dem vorausgehenden Falle, solche schon äußerlich hervortretende Einfügungen notwendig wurden und nicht einfach der Text der Vorlage ohne solche Unterbrechungen fortlaufend wiedergegeben wurde.

Nun findet sich eben in diesem Teile, am Schlusse der Aufzählung des von der Gräfin von Raabs ledigen Besitzes, die Bemerkung: *Hic finem habet descriptio reddituum comitisse de Racz.*[1]) Ein besonderes Verzeichnis also dieses Gutskomplexes wird erwähnt. Gerade bei diesen Eintragungen aber sind zahlreiche kleine Differenzen gegenüber dem im ganzen übereinstimmenden Text von *O* wahrnehmbar. Diesem letzteren fehlt nicht nur jenes Zitat, sondern auch eine (unmittelbar vorausgehende) längere Bemerkung über Güter, welche die Gräfin selbst noch an einzelne ihrer Leute und Freunde vermacht hatte.[1] Gewiß ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß all' dies schon in jenem Urbarbuch der Babenbergerzeit gestanden habe, aus welchem *H* sonst nachweislich schöpfte, daß darauf auch diese Unterschiede gegenüber *O* zurückzuführen seien. Allein man könnte alsdann erwarten, daß der Schreiber von *H* eine solche immerhin bedeutende Differenz ähnlich wie in dem früher erwähnten Falle[2] auch vermerkt hätte. Als wahrscheinlich kann somit vielleicht die Annahme einer direkten Benützung jenes Sonderverzeichnisses durch *H* angesehen werden.

Bei dieser Sachlage erscheint nun kaum mehr unmöglich, daß auch jener Abschnitt über die von Rudolf Mazo ledigen Güter gleichfalls auf einem ähnlichen Sonderverzeichnis beruhe, da ihn die Art der Überlieferung in *H* so bedeutsam hervortreten läßt. Auch da sind trotz des geringen Umfanges kleine Unterschiede *O* gegenüber im Texte wahrzunehmen.[3]

Endlich aber wird noch eine auffällige Erscheinung bei *H* beachtet werden müssen. Am Anfang des hier besprochenen (2.) Teiles wird bei einer ganzen großen Reihe von Eintragungen nach jedem einzelnen Orte ein deutlicher, oft mehrere Zeilen umfassender Zwischenraum gelassen. Das ändert sich später mit einem Schlage, derart, daß nachher der Text in continuo fortgeschrieben und nur durch §-Zeichen einigermaßen gegliedert erscheint. Das geht soweit, daß nunmehr selbst bei dem Beginn neuer Ämter — so f. 37′ *Officium ad S. Petrum,*[4] so f. 38′ *in officio Riedmarch*[5] — gar kein Zwischenraum gelassen wird. Dieser Wechsel aber erfolgt auf f. 31′ (Amt Lengbach)[6] mitten in einem normal gelegten Quaternio und

---

[1] Vgl. im Texte unten S. 46 Nr. 157.
[2] Siehe oben S. XX.
[3] Vgl. unten Text S. 37 und 38 Nr. 123—126.
[4] Vgl. unten S. 78 Nr. 314.
[5] Vgl. unten S. 87 Nr. 1.
[6] Vgl. unten S. 66 Nr. 259.

ohne Änderung der Tinte. Bedeutungsvoll wird diese Beobachtung durch die Tatsache, daß eben in diesen ersten Partien sich zahlreiche Bemerkungen über Besitzverhältnisse finden, die aus inneren Gründen als spätere Zusätze (der Habsburgerzeit) zu betrachten sind.[1] Auch diese fehlen in den folgenden Partien ganz oder beschränken sich mindestens auf ein ganz bestimmtes Schlußkapitel.[2]

Hand in Hand damit aber geht, daß hier auch eine Reihe von Rasuren, beziehungsweise Korrekturen (von derselben Hand) zu konstatieren sind, die sich eben wieder auf die gleichen Abschnitte beschränken. Untersucht man dieselben näher, so ergibt sich, daß es sich dabei nicht nur um Verbesserungen, die Richtigstellung von Namen allein handelt,[3] sondern zum Teile geradezu um eine Änderung von sachlich größerer Bedeutung. Auf f. 16′ erscheint in der Überschrift: *Officia circa Gevelle et in Chrummenow* das *a* aus *u* korrigiert.[4] Ursprünglich stand also hier *officium*. Und das entsprach nicht nur dem damit übereinstimmenden Text von *O*, sondern überhaupt dem mutmaßlichen Besitzstande zur Babenbergerzeit, denn der in *H* folgende Text weist Zusätze auf, die *O* fehlen und sich auf Krummau beziehen. So wird jene Rasur und Korrektur, die der Änderung in der Überschrift wie im folgenden Texte konform ist, als eine Anpassung an spätere neue Verhältnisse, eine Erweiterung dieses Amtes,[5] betrachtet werden müssen. Eine ähnliche Änderung und Erweiterung der Überschrift ist noch bei einem anderen Amte, Weitersfeld und Pernegg, zu bemerken.[6] Und wenn auch hier keine Korrektur oder Rasur in *H* ersichtlich wird, so dürfte dem Zusatze *et Drosendorf* hier doch die gleiche sachliche Bedeutung zukommen, wie die Geschichte der Besitzverhältnisse daselbst lehrt.[7]

Schon diese Beobachtungen berechtigen zu dem Schlusse, daß bei der Zusammenstellung von *H* mindestens teilweise eine den Verhältnissen dieser jüngeren Zeit entsprechende Neuredaktion der Vorlage (aus der babenbergischen Zeit) statthatte. Unzweifelhaft geht dies aber hervor aus dem Vergleich der ersten beiden Ämter in *H* mit den analogen Eintragungen in *O*. Während sonst wohl die Anordnung im ganzen, die Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte hier und dort eine andere ist, innerhalb derselben aber, wie schon Erben hervorhob,[8] die einzelnen Orte meist in gleicher

[1] Vgl. unten im Text S. 1 Nr. 1; S. 2 Nr. 3; S. 4 Nr. 8; S. 6 Nr. 13; S. 8 Nr. 16; S. 10 Nr. 21; S. 11 Nr. 23; S. 18 Nr. 43; S. 19 Nr. 44; S. 21 Nr. 51 u. a. m. Dazu § 2 der Einleitung.

[2] Vgl. unten S. 77 Nr. 313.

[3] Solches ist bei S. 21 Nr. 52; S. 22 Nr. 55; S. 30 Nr. 85; S. 34 Nr. 109; S. 37 Nr. 121 und 122 zu bemerken.

[4] Vgl. unten S. 27 Nr. 75.

[5] Vgl. darüber Lampel, NÖ. Topogr. 5, 534.

[6] Vgl. unten im Text S. 30 Nr. 86.

[7] Vgl. im Text S. 30 Nr. 86 n. 3, sowie S. 33 Nr. 100.

[8] A. a. O. S. 106 f.

Folge angeordnet erscheinen, trifft dies hier nicht zu. Es werden hier nicht nur einzelne Orte innerhalb desselben Amtes in anderer Reihenfolge geboten, sondern einige geradezu einem anderen Abschnitte zugewiesen als in *O*.[1] Außerdem ist auch hier eine Anzahl von Orten in *H* hinzugekommen, die *O* fehlen.[2] Lampel hat nun, da er sich gelegentlich über diese Urbaraufzeichnungen äußerte,[3] daraus auf eine Neuabgrenzung einzelner Ämter schließen wollen. Nimmt man die Landkarte zur Hand, so ergibt sich, daß die Reihenfolge in *H* topographisch zutreffend ist, während jene in *O* große Sprünge involviert.[4] Es ist ganz unwahrscheinlich, daß die von *O* gebotene Einreihung jemals wirklich so bestanden hat. Sollte dieselbe vielleicht nur auf einer irrigen Zuweisung des Kopisten beruhen?

Nun hat *H* aber auch zwei Orte (Thallesbrunn und Kagran) im ersten Amte (Marchfeld) einbezogen, die in *O* an ganz verschiedenen späteren Stellen, der eine als Nachtrag unter selbständiger Rubrik *(Redditus vacantes de d. Yrenfrido de Hintperch)*, der andere (Kagran) erst gegen Schluß der Hs., unter den Nachträgen über verpfändete Güter, stehen.[5] Offenbar wurden also bei der Zusammenstellung von *H* auch die Nachträge lokal entsprechend eingeordnet. Gerade bei den von *O* in topographisch unpassender Reihenfolge gebotenen Orten (Krut, Gaunersdorf, Labans, Weiden, Haringsee und Breitstetten) aber ergibt eine Untersuchung der über die Besitzverhältnisse daselbst vorliegenden Urkunden,[6] daß auch hier eine spätere, nicht ursprüngliche Eintragung in das landesfürstliche Urbar anzunehmen sei. Vermutlich war dieselbe nun in der Vorlage von *O* (aus äußeren, Raumrücksichten?) in einer Weise erfolgt, daß es bei der ohne Sachverständnis angefertigten Abschrift zu dieser irrigen Zuweisung kommen konnte. Wie bei Thallesbrunn und Kagran unmittelbar zu belegen ist, wurde wahrscheinlich auch hier bei der Zusammenstellung von *H* eine Revision des babenbergischen Urbares mit entsprechender Berücksichtigung der Nachträge durchgeführt.

Ist solches aber für die ersten Partien von *H* anzunehmen, dann könnte auch die ebendort beobachtete Eigenart der Eintragungen darauf zurückzuführen sein, daß man bei dieser Revision eventuell auch die in praktischer Verwendung stehenden Teilverzeichnisse oder Einzelrotel mit heranzog. So würden die auffallenden Spatien zwischen den einzelnen

---

[1] Vgl. unten die Konkordanztabelle von *O* und *H* am Schlusse der Einleitung.

[2] Vgl. unten im Text S. 9 Nr. 18 und 20; S. 10 Nr. 21; S. 13 Nr. 27—29.

[3] NÖ. Topogr. 5, 534.

[4] Vgl. besonders die Stellung von Krut, das in *O* auf Kogelbrunn folgt und vor Klein-Retz steht, sowie die hier auf Mollmannsdorf folgenden Orte: Gaunersdorf, Labans, Weiden, Haringsee und Breitstetten.

[5] Vgl. unten die Konkordanztabelle von *O* und *H*.

[6] Vgl. die Bemerkungen im Texte bei S. 7 Nr. 16, sowie S. 8 Nr. 17; S. 10 Nr. 22; S. 11 Nr. 23 u. 2.

Orten begreiflich. Sie können allerdings auch für eventuelle Zusätze oder Nachträge offen gehalten worden sein, wozu gerade eine solche Revision wie das Vorhandensein von zwei babenbergischen Urbaren an sich auffordern mochte. Für die erstere Auffassung ließe sich noch anführen, daß doch auch in *H* eine Eintragung an falscher Stelle steht. Hatte in *O* die Namensfertigung zweier verschiedener Orte (Riegers) zur Zusammenziehung dieser und damit zur Zerreißung eines einheitlichen Abschnittes geführt, so steht auch hier das eine Riegers, wiewohl getrennt von dem anderen, nicht am richtigen Platze. Es folgt als drittnächste Eintragung dem ersten Riegers unter den von den Zöbingern ledigen Einkünften. Tatsächlich gehört es zu jenen von Raabs, wie die Zerreissung dieses Abschnittes in *O* eben an dieser Stelle und insbesonders die ganz spezifischen Abgabenleistungen der Raabser Gruppe beweisen. Nur zu diesen stimmt diese zweite Eintragung über Riegers, während die erste auch den Abgaben nach sich der Zöbinger Gruppe anschließt.

Diese irrige Einreihung eines einzelnen Ortes, für die kaum ein anderer Grund ersichtlich wird als die allerdings verlockende Namensgleichheit mit einem zweiten, dürfte, da sie nicht wie in *O* auch zu irriger Hinüberziehung der folgenden Orte geführt hat, sondern auf einen Ort allein sich beschränkt dann jedenfalls eher verständlich sein, wenn man annimmt, daß bei der Zusammenstellung von *H* eben auch die Einzelverzeichnisse vorlagen, an deren Hand die alten babenbergischen Urbarbücher revidiert wurden.

Lampel hat nun angenommen, daß die Hs. *H* eine Reinschrift darstelle, die am Ausgange des 13. Jahrhunderts, spätestens im Jahre 1300, ausgefertigt worden sei und auf einer schon früher (c. 1285) abgeschlossenen neuen Redaktion des Urbares beruhe. Leider scheint der Ort, an welchem er diese bedeutsame Hypothese aussprach,[1] ihn gehindert zu haben, dieselbe näher zu begründen. Ob dies wahrscheinlich ist? Schon die bisher gemachten Beobachtungen sprechen dagegen. Sie werden mindestens eine bedeutende Einschränkung dieser Hypothese bedingen. Wohl trägt *H* der Schrift nach den Charakter einer Reinschrift an sich, da Änderungen und Zusätze in größerer Zahl äußerlich nicht zu bemerken sind, obwohl sie aus inneren Gründen angenommen werden müssen. Aber es bleibt bei einer soweit gehenden Annahme doch unaufgeklärt, weshalb an mehreren Stellen nicht nur nachträgliche Einfügungen von Pergamentlagen, sondern auch Rasuren im Text ersichtlich werden, die ihrer sachlichen Bedeutung nach den Verhältnissen einer jüngeren Zeit entsprechen. War die Neuredaktion bereits seit längerem abgeschlossen und handelte es sich hier bloß um die Herstellung einer Reinschrift jener, dann muß das wohl als auffallend bezeichnet werden.

---

[1] MG.Dchr. III. 2, 696.

Nun ist früher schon bemerkt worden, daß eine durchgreifende Neuredaktion äußerlich nur in einem bestimmten Teile des Urbares ersichtlich wird. Sowohl die aus inneren Gründen bloß erkennbaren Zusätze, wie die nachträgliche Einfügung von Pergamentblättern, die sachlich bedeutsamen Korrekturen, wie endlich auch die Offenhaltung von Spatien zwischen den einzelnen Orten treten nur in den ersten Partien des zweiten Teiles auf. Und wenn auch aus inneren Gründen, wie später gezeigt werden wird, für die folgenden Abschnitte eine gewisse spätere Redaktion anzunehmen ist, so trägt diese doch einen durchaus anderen Charakter an sich. Sie beschränkt sich auf eine zeitgemäße Umformung des aus einer bestimmten Vorlage entnommenen Textes, ohne daß zugleich wie hier eine Revision der Besitzverhältnisse ersichtlich wird.[1] Man könnte nun annehmen, daß diese Erscheinung aus einem rein äußerlichen Grunde sich erkläre; daß etwa die nachträgliche Revision der Hs. nur bis zu diesem bestimmten Punkte gediehen sei. Dem steht nun von vornherein die Tatsache entgegen, daß doch auch in der späteren Partie noch ein solcher Zusatz aus jüngerer Zeit zu konstatieren ist.[2] Hält man diesen nun zu jenen Eingangspartien hinzu, so tritt, falls man die Landkarte zur Hand nimmt, ein gemeinsames Merkmal sofort zutage. Es handelt sich hier wie dort um Güter, die nördlich der Donau gelegen sind. Nimmt man eine solche lokale Beschränkung bei jener Revision der Besitzverhältnisse an, dann erklärt sich auch der in verschiedener Beziehung merkliche Unterschied zwischen den ersten und den nachfolgenden Partien jenes zweiten Teiles von *H*. Der Wechsel tritt eben dort in der Hs. (f. 31′) ein, wo mit Beginn des Amtes Lengbach die Verzeichnung des südlich der Donau gelegenen Gutsbesitzes einsetzt.[3] Eben an der Stelle aber, wo doch auch nachher noch ein späterer Zusatz hervortritt, greift ein südlich der Donau gelegenes Amt (St. Georgen am Ybbsfeld) auf Gebietsteile nördlich dieses Flusses über (Mitterschlag).

Es ist Sache eines späteren Paragraphen dieser Einleitung, die tiefere Bedeutung dieser auffallenden Erscheinung darzutun, da dies auf die Abfassungszeit des Urbares hinüberleitet. Jedoch läßt sich zur Unterstützung dieser Annahme doch auch noch ein Moment geltend machen, das der Hs.-Bestand selbst an die Hand gibt. In dem letzten Abschnitte von *H* sind (von der vierten Hand), wie oben bemerkt, vier Urkunden abgeschrieben, die, von verschiedenen Ausstellern einer verschiedenen Zeit herrührend, sich auch nicht inhaltlich decken. Zu den Urbaraufzeichnungen selbst aber wird zunächst eine nähere Beziehung nicht ersichtlich. Prüft man aber deren Inhalt, so kann ein Gemeinsames vielleicht doch gefunden

[1] Vgl. unten S. XLIX seqq.
[2] Vgl. unten im Text S. 77 Nr. 313.
[3] Vgl. oben S. XXIII.

werden. Die erste Urkunde enthält eine Entscheidung Kaiser Friedrichs I. von 1179 über den Grenzverlauf zwischen Böhmen und Österreich bei Weitra;[1] die zweite die Verleihung Weitras an Hadmar v. Kuenring durch Herzog Friedrich von Böhmen vom Jahre 1185;[2] die dritte (von Kaiser Heinrich VI.) die tauschweise Übergabe der Burg Feldsberg mit Zugehör durch den Bischof Wolfker von Passau an den Truchseß Weichard v. Seefels (1193);[3] die vierte aber ein Transsumt Kaiser Friedrichs II. von 1245 über das Privilegium Minus.[4] Alles also Urkunden, die von Besitzverhältnissen an Gütern nördlich der Donau handeln, und zwar von solchen, bei denen ein gegensätzliches Interesse auf Seite des böhmischen und österreichischen Landesherrn in Frage stehen konnte. Wir kommen alsbald, bei der chronologischen Betrachtung, darauf zurück.

Damit aber gewinnt, so scheint mir, jene Annahme von einer geographischen Beschränkung der Revision in *H* eine neue Stütze; denn diese Urkunden, welche augenscheinlich deshalb hier abgeschrieben wurden, weil deren Inhalt hier wichtig erschien, beschränken sich, von dem ganz allgemeine Geltung besitzenden Privilegium Minus abgesehen, eben wieder nur auf das Land im Norden der Donau.

Jedenfalls also wird sich mindestens eine Abänderung der Hypothese Lampels empfehlen. Und das umsomehr, als ja auch damit gerechnet werden muß, daß Zusätze über Besitzverhältnisse und deren Änderung, wie solche in *H* auftreten, sehr wohl schon in den alten babenbergischen Urbaren eingetragen sein konnten, so daß sie bei der Abschrift in *H* nicht mehr als solche in der Schrift ersichtlich werden. Auf eine derartige Einbeziehung von Randnoten der Vorlage weist doch auch in *H* die irrige Einreihung einzelner Bemerkungen.[5] Will man nicht mit Annahme noch weiterer, verschollener Zwischenglieder das Ganze in unwahrscheinlicher Weise komplizieren, so dürfte die hier vertretene Auffassung wohl zur Erklärung des Tatbestandes ausreichen. In *H*, so wird man zusammenfassend sagen können, liegt eine Abschrift aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts vor, bei der zwei ältere Urbare aus der Babenbergerzeit zugrunde gelegt wurden, so zwar, daß eine Neuredaktion statthatte, für welche vermutlich auch einzelne Teilverzeichnisse oder Sonderrotel mit benützt wurden. Die Änderung der Besitzverhältnisse wurde aber nicht durchgehends, sondern nur teilweise (im Gebiete nördlich der Donau) registriert. Da Spuren dieser Redaktion an der Hs. selbst auch äußerlich noch nachweisbar sind, dürfte dieser Abschrift ein offizieller Charakter beizumessen sein, zumal darauf auch die Tatsache weist, daß an zwei ver-

[1] Stumpf, Reichskanzler, Reg. Nr. 4284.
[2] Erben-Emler, Reg. Bohem. 1, 174 Nr. 385.
[3] Stumpf, Reg. Nr. 4792.
[4] Böhmer-Ficker, Reg. Imperii V. 1, Nr. 3482.
[5] Vgl. im Text S. 24 Nr. 66; S. 33 Nr. 102 a; S. 40 Nr. 132; S. 41 Nr. 133, 136.

schiedenen Stellen des ursprünglichen Hs.-Bestandes von verschiedener Hand später noch selbständige Nachträge eingeschrieben wurden.

Was die anderen Teile dieses hier allein in Betracht kommenden Abschnittes von *H* anlangt, so ist hier vom Standpunkte der handschriftlichen Überlieferung wenig zu bemerken. Die folgende Aufzeichnung über die Riedmark (*I*) weist eine sehr weitgehende Übereinstimmung zu dem in *O* überlieferten Text auf, so daß im ganzen nur wenige bemerkenswerte Unterschiede zutage treten. Auch die Reihenfolge der einzelnen Orte ist durchaus dieselbe. Jedoch kann auch hier nicht angenommen werden, daß *H* aus derselben Vorlage schöpft wie *O*; denn es hat nicht nur zwei selbständige Eintragungen mehr als *O*,[1] es bietet auch sonst an verschiedenen Stellen Varianten, deren Eigenart kaum aus derselben Quelle zu erklären ist; denn unter diesen sind nicht nur eine Anzahl von Personennamen mehr,[2] die der Abschreiber von *O* kaum übersehen oder ausgelassen hätte, auch die Ortsnamen weisen eine Verschiedenheit[3] und solche Verschreibungen[4] hier und dort auf, daß sie nicht auf dieselbe Vorlage zurückgeführt werden können.

Auch bei den Zinsangaben ist ähnliches zu verfolgen.

Der zweite Hauptteil dieses großen Abschnittes aber, der eine zweite Aufzeichnung über die Riedmark und eine solche über die oberösterreichischen Ämter südlich der Donau umfaßt, fehlt in *O* ganz und ist überhaupt nur in dieser Überlieferung erhalten. Daß auch da bloß eine Abschrift vorliegt, beweisen wiederum einzelne Fehler in der Wiedergabe von Orts- und Personennamen[5] sowie von Zinsangaben.[6] Auch unnötige Wiederholungen[7] sprechen dafür.

Für diese Aufzeichnungen nun kann aber nicht mehr die gleiche Vorlage aus der Babenbergerzeit angenommen werden. Schon der Umstand, daß in *O* dieser ganze große Abschnitt fehlt, deutet darauf hin. Und selbst wenn man annehmen wollte, es habe derselbe nur in dem einen der beiden Urbare aus der Babenbergerzeit gestanden, welches *H* im allgemeinen befolgte, so spricht dagegen doch von vornherein der Inhalt dieses Teiles. Eine zweite Aufzeichnung über die Riedmark findet sich hier am Beginne.[8] Sie weist aber, wenn auch die meisten Orte des ersten Riedmarkverzeichnisses wiederkehren, doch solche Unterschiede gegenüber diesen auf, besonders auch ihrem größeren Umfange nach, daß

[1] Vgl. unten S. 92 Nr. 24 und S. 114 Nr. 161.

[2] Vgl. S. 87 Nr. 1; S. 88 Nr. 4; S. 90 Nr. 14 und 15; S. 98 Nr. 57.

[3] Vgl. S. 97 Nr. 49; S. 98 Nr. 59; S. 103 Nr. 98; S. 108 Nr. 123; S. 111 Nr. 137.

[4] Vgl. S. 89 Nr. 12; S. 94 Nr. 36; S. 97 Nr. 51—53; S. 108 Nr. 120.

[5] Vgl. im Text S. 145 Nr. 51 und 53; S. 163 Nr. 311; S. 170 Nr. 2 u. 4; S. 179 Nr. 51; S. 187 Nr. 79; S. 194 Nr. 128; S. 201 Nr. 180; S. 211 Nr. 343.

[6] Vgl. S. 146 Nr. 57; S. 180 Nr. 51; S. 182 Nr. 61; S. 185 Nr. 73; S. 191 Nr. 105.

[7] Vgl. S. 141 Nr. 23; S. 175 Nr. 28; S. 198 Nr. 152.

[8] Vgl. unten im Text S. 139.

dies schon auf eine andere, jüngere Abfassungszeit schließen läßt. Eine Anzahl chronologischer Anhaltspunkte, die sich darin finden, beseitigt vollends jeden Zweifel daran. Sie werden im folgenden (2.) Paragraphen näher erörtert werden.

Eine andere Vorlage also muß hier angenommen werden. Nun treten an verschiedenen Stellen hier deutliche Absätze auch äußerlich hervor, indem ein mehr oder minder großer Raum freigelassen erscheint. Diesen Absätzen aber entspricht auch dem Inhalte nach ein Abschnitt; sie sind dort zu konstatieren,[1] wo ein Amt oder zusammengehöriger Gutskomplex schließt. Damit wird wahrscheinlich, daß diese Aufzeichnung auf Grund der Teilverzeichnisse über die einzelnen Ämter oder Gutskomplexe verfertigt wurde.

Für diese Annahme läßt sich nun noch eine Beobachtung anführen. In dieser zweiten Riedmarkaufzeichnung werden nämlich an verschiedenen Stellen einzelne Güter wiederholt, zweimal, verzeichnet. Die beiden Texte aber sind nahezu völlig gleich, da kleine Differenzen offensichtliche Abschreibefehler darstellen. Es ist daher kaum eine Nötigung vorhanden, eine bedeutende zeitliche Differenz dafür anzunehmen. Es handelt sich aber an diesen drei Stellen[2] um Güter, die eine gewisse Selbständigkeit besaßen, nicht lediglich Pertinenzen anderer größerer Gutskomplexe darstellen. Der Landesfürst traf über sie, wie urkundlich zu belegen ist, gelegentlich auch besondere Verfügungen, indem er sie z. B. unabhängig von dem übrigen Besitze verpfändete. Augenscheinlich beruhte demnach diese wiederholte Eintragung in das Urbar auf der Abschrift von Teilverzeichnissen, die eben dafür vorlagen. Es konnte dazu leicht kommen, da die zweite Eintragung an einer viel späteren Stelle, gegen den Schluß der (2.) Riedmarkaufzeichnung, sich findet, und zwar eben dort, wo die unmittelbar vorausgehenden Orte dazu neuerdings einladen mochten,[3] wo verschiedene Gutskomplexe verzeichnet wurden, die sich in der ersten (älteren) Riedmarkaufzeichnung überhaupt nicht finden.

Ist somit eine wenigstens teilweise Benützung von Teilverzeichnissen anzunehmen, so wird zufolge dieser zuletzt gemachten Wahrnehmung auch schon wahrscheinlich, daß hier keine durchaus einheitliche Komposition vorliegt.

Gedruckt wurde der Inhalt von *H* bis jetzt nur ein einziges Mal durch A. Rauch.[4] und zwar hat er den ganzen Inhalt dieser Hs. wiedergegeben, da auch die Mautordnung Leopolds VI. für Stein,[5] dann die beiden späteren

[1] Vgl. im Text S. 146 Nr. 58; S. 152 Nr. 154; S. 156 Nr. 198; S. 157 Nr. 216; S. 163 Nr. 301. 314; S. 164 Nr. 315; S. 165 Nr. 325.

[2] Vgl. im Text S. 144 Nr. 48; S. 145 Nr. 57; S. 146 Nr. 58.

[3] Vgl. im Text S. 165 Nr. 326. 327; S. 166 Nr. 331.

[4] SS. rer. Austr. 2, 3—105.

[5] Ebd. S. 106.

Nachträge[1] sowie die vier Urkunden von vierter Hand[2] sich (an verschiedenen Stellen) bei ihm finden.

Der Druck selbst ist im ganzen nicht so schlecht, wenn sich auch eine Anzahl von Fehlern in der Wiedergabe der Orts- und Personennamen wie der Zinsangaben ergibt und einzelne Auslassungen nachweisbar sind.

3. Die Hs. Nr. 2712 der Wiener Hofbibliothek.

(Hier mit *W* bezeichnet.)

Der Kodex, welcher früher die Nr. 799 trug, enthält in modernem Einbande heute 36 Pergamentblätter (216 : 155 *mm*), welche eine alte Folienbezeichnung (etwa vom Beginne des 16. Jahrhunderts) aufweisen. Das letzte Blatt ist nur mehr teilweise erhalten, indem mehr als die Hälfte davon, und zwar der rechte Teil (der Höhe nach) abgeschnitten erscheint. Abgesehen davon fehlen auch sonst noch einzelne Blätter am Schlusse. Wie die alte (gleichzeitige) Quaternionenbezeichnung ausweist, sind die ersten vier Quaternionen vollständig intakt, sodann aber nur mehr vier Blätter noch erhalten. Augenscheinlich fehlen also im ganzen vier Blätter, da man ursprünglich einen vollen Quaternio genommen haben dürfte. Diese letzten vier Blätter nun sind längst nicht mehr in der richtigen Reihenfolge geordnet; denn die Folienbezeichnung, welche sie jetzt tragen, ist eine irrige; sie wurde von etwas jüngerer Hand (etwa vom Ende des 16. oder Beginn des 17. Jahrhunderts) mit anderer (schwarzer) Tinte über die ursprünglichen und noch erkennbaren Zahlen eingesetzt. Zur Zeit A. Rauchs, im 18. Jahrhundert also, war sie jedenfalls schon vorhanden, da er bei seinem Drucke ihr gefolgt ist, ohne den Irrtum zu bemerken. Die Blätter 33 und 34 gehören nämlich an eine spätere Stelle. Das beweist nicht nur die ursprüngliche Folienbezeichnung (36 und 37), sondern auch der Inhalt. Blatt 33 (ursprünglich 36) bietet nämlich außer ganz wenigen (2) Schlußeintragungen bereits die Summierung des oberen Amtes Hall, welches erst kurz vorher (auf f. 32′) einsetzt. Es werden auch in dieser Summierung Posten angeführt, die in dem heute vorausgehenden Hs.-Bestande nicht vorhanden sind.[3] Andererseits gehört Blatt 35 voran. Es trägt nicht nur die ursprüngliche Folienbezeichnung 34, sondern enthält auch Orte, die zu dem oberen Amt Hall gehören,[4] während sie in der jetzigen Einreihung zum niederen Amt Hall gerechnet werden müßten, das auf f. 33′ (richtig 36′) beginnt.[5] So ist also Blatt 33 des ursprüng-

[1] Ebd. S. 109 und 202.
[2] Ebd. S. 205.
[3] Vgl. unten im Text S. 326 Nr. 912.
[4] Vgl. im Text S. 322 Nr. 876 a.
[5] Vgl. im Text S. 326 Nr. 913.

lichen Bestandes als verloren zu betrachten. Bei dem letzten, nur mehr zum Teile erhaltenen Blatte fehlt die Folienbezeichnung, da sie sich auf dem abgeschnittenen (rechten) Teile befand. Nach der Lage einzelner, noch bestimmbarer Orte, die hier eingetragen erscheinen,[1] ist dasselbe zum niederen Amt Hall zu rechnen. Jedoch kann es nicht als das auf Blatt 37 (heute irrig 34) im ursprünglichen Bestande folgende Blatt angesehen werden, da der Wortlaut des Textes am Beginne desselben nicht zu dem Schlusse dort stimmt.[2] Es hat also auch Blatt 38 des ursprünglichen Bestandes als heute fehlend zu gelten. Ob die zwei weiteren, einst wahrscheinlich noch vorhandenen Blätter dieses letzten (5.) Quaternio voll oder nur teilweise beschrieben waren, ist kaum sicher festzustellen.

Der gesamte Bestand nun dieses Kodex ist von einer Hand und Tinte beschrieben. Die Eintragungen erstrecken sich in einer Kolumne über die ganze Breite des Blattes. Es ist eine schöne und deutliche Bücherminuskel des 14. Jahrhunderts, die ihrem Schriftcharakter nach in die erste Hälfte desselben zu setzen ist. Die Brechung der Schäfte ist, obwohl bereits deutlich vorhanden, doch noch nicht so scharf markiert wie etwa in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts; es weist auch die Tatsache, daß bei einzelnen charakteristischen Buchstaben (so *a*, *g*, *s*) noch Formen vorkommen, die an das 13. Jahrhundert gemahnen, auf diese frühere Zeit.

Die Überschriften sind mit roter Tinte von derselben Hand eingetragen. Nachträge oder Korrekturen von anderer, jüngerer Hand finden sich im allgemeinen nicht. Nur bei den Summierungen am Schlusse der einzelnen Abschnitte hat eine etwas jüngere Hand am Rande die Geldsummen noch besonders vermerkt. Doch geschah dies bloß an drei Stellen am Beginne der Hs.[3] und wurde nachher ganz unterlassen.

Schon dieser Befund deutet an, daß auch hier nur eine **Abschrift**, nicht das Original der in dem Kodex enthaltenen Aufzeichnungen vorliegt. Und das wird auch durch einzelne Abschreibefehler in den Orts- und Personennamen[4] wie bei Zinsangaben[5] bestätigt. Es begegnen auch Lücken im Texte,[6] die nur einem Abschreiber zur Last gelegt werden können. Jedoch ist zu bemerken, daß diese Fehler oder Mängel im ganzen recht wenig zahlreich auftreten, so daß diese Abschrift wohl eine gute genannt werden darf.

Deutlich treten hier nun zahlreiche Absätze hervor, indem nicht nur bei Beginn und Schluß der einzelnen Ämter ein größerer Raum freigelassen,

---

[1] Vgl. im Text S. 331 Nr. 975. 976. 983.

[2] Vgl. unten im Text S. 331 Nr. 973a.

[3] Ebd. S. 256 Nr. 5; S. 257 Nr. 9; S. 258 Nr. 10.

[4] Vgl. unten im Text S. 258 Nr. 11a; S. 279 Nr. 251; S. 257 Nr. 7 und 9.

[5] Vgl. im Text S. 278 Nr. 239; S. 283 Nr. 305; S. 307 Nr. 625. Siehe Nachträge!

[6] Vgl. im Text S. 287 Nr. 358; S. 317 Nr. 798. 802; S. 318 Nr. 832; vgl. auch S. 285 Nr. 336; S. 321 Nr. 871.

sondern der Text auch innerhalb dieser gegliedert erscheint; dazu wurden, sofern nicht der Zeilenrest freigelassen ist, rote Absatzzeichen verwendet.

Dieser Kodex enthält nun bloß das Urbar der Hofmark Steyr in Oberösterreich, welcher, soviel bis jetzt bekannt, auch nur hier überliefert erscheint. Eine Berufung auf Vorlagen findet sich nirgends im Texte.

Nun kehren hier vielfach dieselben Orte wieder, welche bereits die in der Hs. *H* enthaltenen Urbaraufzeichnungen über die oberösterreichischen Ämter südlich der Donau enthielten. Vergleicht man aber die analogen Partien dort mit diesem Urbar, so wird eine Verschiedenheit doch in mehrfacher Richtung ersichtlich. Schon die Einteilung ist eine andere, indem die Anzahl der Ämter wie auch deren Abgrenzung geändert erscheint. Es treten hier Ämter auf, die sich dort gar nicht finden (so Dietach, Groß-Raming, Neustift), es erscheint auch der hier und dort übereinstimmende Gutsbestand in eine größere Anzahl von dort zum Teile nicht besonders genannten Ämtern gegliedert (so Laussa, Mitterberg, Kniewas). Ja auch innerhalb der analogen Partien zeigt sich eine beträchtliche Differenz, da hier nicht nur eine größere Anzahl von Orten angeführt wird, sondern diese auch in anderer Reihenfolge auftreten. Bei den einzelnen Eintragungen aber lassen sich, wiewohl sie vielfach übereinstimmen,[1] doch im ganzen solche Unterschiede konstatieren,[2] daß an eine Ableitung dieses Urbares aus den in der Hs. *H* enthaltenen analogen Aufzeichnungen schon aus diesem Grunde nicht gedacht werden kann.

Nun wird aber an verschiedenen Stellen dieses Urbares bei Anführung der von den einzelnen Zinsleuten zu leistenden Abgaben noch eines neuen, geänderten Satzes dieser gedacht, unter anderem mit dem Vermerk: *der er nu giht.*[3] Offenbar also lag eine Vorlage zugrunde, in welcher selbst bereits solche Veränderungen von Abgabenleistungen vermerkt waren. Diese Zusätze hier sind nämlich durchaus von derselben Hand und Tinte gleichmäßig fortlaufend geschrieben.

Auch dies spricht eher dafür, daß die Teilverzeichnisse selbst hier benützt wurden und nicht ein bereits festgefügtes und geschlossenes Urbarbuch; denn in einem solchen konnten derartige Veränderungen schon aus äußeren Gründen weniger leicht registriert werden als in Teilverzeichnissen, die auch im praktischen Verwaltungsdienst verwendet wurden und naturgemäß allen Veränderungen Rechnung zu tragen hatten.

Im ganzen ist also diese Hs. (*W*) als eine Abschrift anzusehen, und zwar eine Reinschrift, die, ohne selbst für die praktische Verwendung im

[1] Vgl. im Text z. B. beim Amt Molln S. 200 Nr. 165. 166. 168 u. a. mit den dort citierten analogen Stellen dieses Urbars.

[2] Vgl. im Text z. B. Amt Hall S. 193 Nr. 121, 122. 123. 127. 128 u. a. mit den analogen Stellen dieses Urbares, welche dort vermerkt sind.

[3] Vgl. unten im Text S. 258 Nr. 11e; S. 331 Nr. 983. Vgl. auch S. 283 Nr. 316; S. 332 Nr. 989—991.

Verwaltungsdienste bestimmt zu sein, vielleicht den Zweck hatte, eine Übersicht über den gesamten Besitz- und Einkünftestand zu vermitteln, wie er sich aus den einzelnen Teilverzeichnissen über die verschiedenen Ämter ergab.

Gedruckt wurde der Inhalt derselben nur einmal, und zwar von A. Rauch im Jahre 1793.[1] Jedoch fehlen in diesem Drucke die auf dem letzten, nur mehr zum Teile erhaltenen Blatte befindlichen Eintragungen. Da er, wie schon bemerkt, auf die irrige Anordnung der letzten vier Blätter nicht aufmerksam wurde, bietet dieser Text hier auch nicht die richtige Einreihung der darauf verzeichneten Orte. Auch sonst sind einzelne kleinere Auslassungen nachzuweisen und manche Orts- wie Personennamen verlesen, so daß man die zutreffende Form unmöglich erraten kann. Abgesehen davon, ist der Text aber ziemlich verläßlich, besonders auch in der Wiedergabe der Zinssätze und Zahlen überhaupt.

[1] SS. rer. Austr. 1, 391—462.

§. 2.

Die Entstehungszeit dieser Urbarien.

Da nach den früheren Darlegungen keine der vorhandenen Hss. als Originalaufzeichnung der darin enthaltenen Urbare oder auch nur eines Teiles davon zu betrachten ist, versagen hier, bei der Untersuchung ihrer Entstehungszeit, von vorneherein alle jene Behelfe, welche sonst aus den äußeren Merkmalen und deren Kritik gewonnen werden können. Die äußere Überlieferung bietet hier, da sie noch durch relativ sehr alte Abschriften dargestellt wird, nur nach einer Richtung einen chronologischen Anhaltspunkt, indem sie wenigstens den terminus ad quem der Entstehungszeit beiläufig fixieren läßt. Ergab sich, daß die beiden älteren Hss., *O* und *H* mit Ausnahme von zwei Nachträgen in *H*, in die zweite Hälfte, beziehungsweise an das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen sind, so können die darin enthaltenen Urbaraufzeichnungen nicht unter das Jahr 1300 herabgerückt werden. Sie müssen spätestens damals entstanden sein. In gleicher Weise wird die Entstehungszeit jener beiden Nachträge in *H* sowie des in der dritten Hs. (*W*) enthaltenen Urbares durch das Alter dieser Abschriften auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts von vorneherein begrenzt.

Es stellt sich aber zufolge jenes Charakters der Überlieferungsform auch die Notwendigkeit heraus, alle einzelnen Teile dieser Urbare auf ihre inneren Merkmale hin gesondert zu untersuchen, da in den nur mehr vorliegenden Abschriften Aufzeichnungen aus ganz verschiedenen Zeiten vereinigt sein können. Wir betrachten nun zunächst jene Teile, die sowohl in *O* als auch in *H* erhalten sind.

1. Die babenbergischen Urbare.

Die weitgehende Übereinstimmung, welche die beiden von einander unabhängigen Hss. *O* und *H* hinsichtlich eines bestimmten Teiles dieser Urbare bekunden, ist, wie früher dargelegt wurde, auf die Benützung von Vorlagen zurückzuführen, die sie augenscheinlich zum großen Teile wörtlich wiedergeben. In der einen Hs. (*H*) wird am Beginne dieses Teiles

direkt bemerkt, daß diese Aufzeichnungen nach alten Registern oder Urbarbüchern aus der Zeit der Herzoge Leopold und Friedrich gemacht sind. Die beiden letzten Babenberger also sind damit gemeint, von welchen der eine, Leopold VI., von 1198—1230, Friedrich II. dann bis 1246 regierte.

Was ist nun von dem uns vorliegenden Text der Babenbergerzeit zuzuweisen; läßt sich vielleicht die Abfassungszeit jener Vorlagen von *O* und *H* näher fixieren?

Die Übereinstimmung von *O* und *H* erstreckt sich, geographisch betrachtet, auf den im heutigen Erzherzogtume Niederösterreich liegenden Besitz sowie die sogenannte Riedmark, d. h. einen im Erzherzogtume Oberösterreich, und zwar nördlich der Donau gelegenen Landstrich.

a) Die niederösterreichischen Urbarteile.

Man wird auf Grund der bisherigen Ausführungen schon annehmen dürfen, daß die Partien, in welchen die Texte von *O* und *H* eine volle oder sehr weitgehende Übereinstimmung aufweisen, dem Bestande ihrer Vorlagen aus der Babenbergerzeit entnommen sind und somit den Verhältnissen dieser entsprechen. Diese Annahme, zu der bereits Erben gelangt war, bleibt auch heute bestehen, obwohl für Rückschlüsse auf die Vorlage nicht mehr beide Hss. gleichmäßig und einheitlich verwertet werden können, da sie nicht, wie Erben meinte, aus einer und derselben Quelle geschöpft sind. Dementsprechend wird man auch bei dem Versuche, die Abfassungszeit dieser babenbergischen Urbare zu bestimmen, unterscheiden müssen.

Übereinstimmend aber an beiden läßt sich nun die Beobachtung machen, daß neben Abschnitten, in welchen eine Reihe von Gütern als ein besonderes Amt zusammengefaßt werden, sich auch solche finden, die Gutskomplexe unter einer entsprechenden Überschrift so bieten, wie sie eben von bestimmten Personen nach deren Tode ledig geworden waren. Erben[1] hat daran bereits den verlockenden Schluß geknüpft, „daß die gemeinsame Quelle (von *O* und *H*) in jener Zeit, in der die angeführten Heimfälle eintraten, oder auch noch etwas früher angelegt“ worden sei. „Unter dieser Voraussetzung erscheine es begreiflich, daß die Aufzählung der neuerworbenen Güter jedesmal als geschlossener neuer Abschnitt dem Urbar eingefügt wurde.“

Meinte nun Erben, zu diesen heimgefallenen Gütern, welche in beiden Hss. angeführt werden, außer jenen der Herren von Zöbing[2] und der Gräfin von Raabs[3] auch die von Rudolf Mazo[4] sowie Irnfrid von Hindberg rechnen

---

[1] A. a. O. S. 110.

[2] Vgl. im Text S. 34 Nr. 109 ff.

[3] Ebd. S. 39 Nr. 129 ff.

[4] Ebd. S. 37 Nr. 123 ff.

zu dürfen, so werden wir hier doch eine Unterscheidung machen müssen. Während nämlich die ersten beiden Gutskomplexe auch in *H* unter der besonderen Rubrik *Redditus vacantes de dominis de Zebinge*, beziehungsweise *Redditus vacantes de comitissa Ragz* angeführt werden, ist dies bei dem nach Irnfrid von Hindberg ledigen Thallesbrunn doch nicht der Fall. Dieses erscheint vielmehr nur in *O* unter den späteren Nachträgen mit selbständiger Rubrik,[1] während es bei *H* in das erste Amt (Marchfeld) eingeordnet ist, im Texte selbst aber vermerkt wird, daß es nach dem Tode des Genannten ledig zu werden begann.[2] Zeigt sich hier schon ein merklicher Unterschied gegenüber *O*, so wird man auch bei den nach Rudolf Mazos Tode heimgefallenen Gütern in der kritischen Verwertung vorsichtig sein müssen. Sie finden sich in *H* an einer Stelle, die schon dem äußeren Hs.-Bestande nach deutlich als nachträgliche Hinzufügung sich abhebt.[3] In beiden Fällen besteht die Möglichkeit, daß diese Abschnitte in der Vorlage von *H* noch nicht standen, sondern erst bei der späteren Neuredaktion in der Habsburgerzeit hier Aufnahme fanden. Ja auch bei den Zöbinger Gütern könnte solches vermutet werden, da hier mehrfache Spuren auf eine spätere Redaktion weisen.[4]

Diese Beobachtungen sind deshalb von Belang, weil sie die Chronologie der Vorlage hier und dort (*O* und *H*) bestimmen. Denn während die Gräfin von Raabs noch in der Zeit Herzog Leopolds VI., vermutlich in den Zwanzigerjahren,[5] verstorben ist, sind die Zöbinger eigentlich erst mit Wichard (1232) ganz ausgestorben,[6] Rudolf Mazo lebt noch 1233,[7] Irnfrid von Hindberg gar noch 1237.[8] Da nun früher nachgewiesen wurde, daß der Abschnitt über die von der Raabser Gräfin ledigen Güter in *H* auf einem Sonderverzeichnisse dieser, welches direkt zitiert wird, beruhte,[9] so ergäbe sich also die Möglichkeit, daß in der Vorlage von *H* aus der Babenbergerzeit überhaupt keine derartigen Nachträge von heimgefallenen Gütern enthalten waren.

So werden wir auf *O* gewiesen. Aber auch da wird man die Schlußfolgerung Erbens nicht ohneweiters akzeptieren können, denn sie zog den

---

[1] Vgl. die Konkordanztabelle von *O* am Schlusse der Einleitung.

[2] Ebd. S. 11 Nr. 25: *Item in Telensprunne, que cepit vacare ex morte d. Irnfridi de Himperch.*

[3] Vgl. oben S. XXII.

[4] Schon in der Überschrift steht *de Zebinge* auf Rasur, was gerade bei *H* beachtenswert ist (vgl. oben S. XXIV). Bei einem der Orte Riegers (I) erscheint die individuelle Färbung von *O (36 beneficia .. non beneficiata, sed mecum sunt collata)* entsprechend (einer anderen Zeit?) abgeändert. Endlich ist auch das zweite Riegers in *H* irrig hiehergeraten. Vgl. oben S. XXVI.

[5] Vgl. im Text S. 39 Nr. 129 n. 1.

[6] Ebd. S. 34 Nr. 109 n. 1.

[7] Ebd. S. 37 Nr. 123 n. 1.

[8] Ebd. S. 12 Nr. 25 n. 2.

[9] Vgl. oben S. XXIII.

terminus a quo gar nicht in Rechnung. Die erste Anlage des babenbergischen Urbares konnte lange vor jenen Nachträgen erfolgt sein, falls gerade solche Heimfälle durch eine geraume Zeit etwa nicht eingetreten waren. Es sind also auch jene Abschnitte zu prüfen, die bereits als *officia* schlechthin bezeichnet werden. Da fällt das Amt Rechberg zunächst auf. Es ist bezeugt, daß Rechberg erst durch Herzog Leopold VI. vom Regensburger Domvogte erworben wurde.[1] Dann wird im Amte Gföhl Neu-Pölla schon angeführt. Da es nach Aussage des Landbuches den Grafen v. Peilstein gehörte, kann er erst nach dem Erlöschen des Mannesstammes dieser (1218) an die Herzoge gefallen sein.[2] Ferner erscheinen die Besitzungen um Weitersfeld und Pernegg zu einem Amte eingerichtet. Das weist gleichfalls auf eine bestimmte Zeit, da wir wissen, daß erst Herzog Leopold VI. das Gut der Grafen von Pernegg nach dem Tode Ulrichs († ca. 1220) einzog, weil dessen Sohn irre war.[3] Nach 1220 also dürfte die Vorlage von *O* entstanden sein, aber noch zur Zeit Herzog Leopolds VI., somit vor 1230.

Erben hatte nun auch schon betont, daß es „von besonderer Wichtigkeit für die Zeitbestimmung wäre, wenn sich die in dem gemeinsamen Bestande beider Rationarien als lebend genannten Personen anderwärts nachweisen ließen".[4] War ihm dies nicht gelungen, da der einzige Name, dem er „am ehesten . . . Gewicht beilegen" wollte, in *H* gar nicht, in *O* aber nur an einer Stelle vorkommt, die offensichtlich zu den späteren Nachträgen zu rechnen ist und gar nicht der Babenbergerzeit zugehört, so lassen sich nun tatsächlich mehrere in beiden Hss. übereinstimmend genannte Personen urkundlich belegen. Allein sowohl die Erwähnung des Meissauers bei Richarts,[5] als auch jene Gerhards von Wilmannsdorf bei Elsern[6] gestatten, obwohl beide urkundlich zu fixieren sind, mindestens keinen bestimmten terminus ad quem festzustellen. Zudem finden sie sich auch bereits unter den *Redditus vacantes de dominis de Zebinge*. Sie gehören also der Zeit Herzog Friedrichs II. an. Die später (im Amt Purgstall) aber von *O* und *H* übereinstimmend genannten Personen (Otto von Reinsberg,[7] Ulrich von Staats,[8] Ulrich von Saxen,[9] Gotschalk von Ochsenburg)[10] ermöglichen deshalb keinen Rückschluß auf den ursprünglichen Bestand des babenbergischen Urbares, weil sie sämtlich an Stellen genannt

---

[1] Vgl. Text S. 24 Nr. 68 u. 1.
[2] Vgl. S. 28 Nr. 76.
[3] Vgl. im Text S. 30 Nr. 86 u. 2.
[4] A. a. O. S. 110.
[5] Vgl. im Text S. 36 Nr. 114.
[6] Ebd. S. 37 Nr. 122.
[7] Vgl. im Text S. 56 Nr. 219 und S. 60 Nr. 239.
[8] Ebd. S. 57 Nr. 222 und S. 64 Nr. 255.
[9] Ebd. S. 64 Nr. 255.
[10] Ebd. S. 73 Nr. 300.

werden, die eben wieder als Nachträge aus der Zeit desselben Herzogs zu betrachten sind. Das wird später näher begründet werden.[1]

So sind wir auf das beschränkt, was sich früher an der Hand von *O* ermitteln ließ. Nach dem Jahre 1220 dürfte die Vorlage dieser Hs. angelegt worden sein, sicher aber vor 1230. Überblickt man nun die Reihenfolge, in der bei *O* die einzelnen Abschnitte angeführt werden,[2] so muß ein Moment auffallen. Während in *H* mit einer einzigen Ausnahme, die früher erklärt wurde,[3] im ganzen bei der Aufzählung der einzelnen Gutskomplexe sichtlich eine bestimmte lokale Folge eingehalten wird, eine gewisse geographische Ordnung hervortritt, ist dies bei *O* nicht der Fall. Die geographische Ordnung aber ist hier nicht planlos durchbrochen, es erscheinen die einzelnen Abschnitte da vielmehr eben in der Weise geordnet, wie sie ursprünglich der Zeit nach erworben wurden. Sieht man zuvörderst von jenen Eintragungen in *O* ab, die sich nur hier finden, in *H* aber fehlen, so folgen auf den alten Besitz im Marchfelde die Ämter Kreuzenstein und Laa, beide gleichfalls älterer Besitz der Herzoge,[4] dann aber das Amt Rechberg, welches erst unter Herzog Leopold VI. erworben wurde. Eben hiert tritt die Änderung der Reihenfolge gegenüber *H* ein.

Weiters schließt sich in *O* dann das *officium Rudlonis in Gevelle* an. Eine direkte Beziehung also auf den Inhaber desselben. Nicht unmöglich, daß hier jener Ministeriale Herzog Leopolds VI. gemeint ist, der sonst als *Rödwinus de Gevelli* nachweisbar ist.[5] Das würde gleichfalls zeitlich stimmen. In der Überschrift von *H* fehlt nicht nur dieser Name des Inhabers, es ist auch sonst die Hand des späteren Redaktors ersichtlich.[6] Übrigens findet sich eben in diesem Abschnitte Neu-Pölla, von dem bereits bemerkt wurde,[7] daß es erst nach 1218 an die Herzoge gekommen ist. Endlich noch das Amt um Weitersfeld und Pernegg, das vermutlich erst nach 1220 gebildet werden konnte.[8] Auch hier weicht *H* in der Reihenfolge ab,[9] auch da ist bei demselben eine jüngere Redaktion bemerkbar.[10]

Damit aber schließt in *O* jener Besitzstand, bei dem die einzelnen Abschnitte als Ämter (*officia*) bezeichnet werden, überhaupt ab, soferne wir wiederum jene Eintragungen zunächst beiseite lassen, die nur *O*, nicht aber

---

[1] Vgl. unten S. XLIX.

[2] Vgl. die Konkordanztabelle von *O* am Schlusse der Einleitung.

[3] Vgl. oben S. XXII.

[4] Vgl. im Texte S. 15 Nr. 34 n. 2, sowie S. 20 Nr. 48 n. 1 und 51 n. 2; anderseits S. 22 Nr. 58 n. 2, auch Nr. 56 n. 1.

[5] Vgl. im Text S. 27 Nr. 75 n. 1.

[6] Vgl. oben S. XXIV.

[7] Vgl. oben S. XXXVIII.

[8] Vgl. oben S. XXXVIII.

[9] Vgl. die Konkordanztabelle von *H* am Schlusse der Einleitung.

[10] Vgl. oben S. XXIV.

auch *H* aufweist. Schon daraus nun könnte auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit dieser Partien geschlossen werden. Es folgen nun in *O* durchaus solche Abschnitte, die heimgefallene Gutskomplexe verzeichnen. Zunächst jene der Zöbinger, wobei irrtümlich ein Teil der Raabser Güter einbezogen wurde,[1] dann jene von Rudolf Mazo, ferner der Beginn des Raabser Gutskomplexes; endlich nach einer Reihe von Ämtern, welche *H* fehlen, der nach Irnfrid von Hindberg heimgefallene Besitz, welcher, wie schon bemerkt,[2] in *H* vom späteren Redaktor nach seiner lokalen Beziehung ins Amt Marchfeld eingeordnet wurde. Unter den weiteren, wiederum nur in *O* erhaltenen Aufzeichnungen stehen an erster Stelle die nach der Gräfin v. Peilstein († ca. 1236) eingetretenen Heimfälle.[3] Nach dem Verzeichnisse der Haferleistungen nur in *O*) folgen auf eine kurze Eintragung, die hier mit *Redditus circa Purchstal* überschrieben erscheint, dann eine Reihe von Orten unter dem Titel: *Hec ceperunt de domino* H. *de Zewinge vacare.* Wohl dürfte derselbe nur auf das unmittelbar folgende Egging (Nr. 208) zu beziehen sein, da auch H, bei dem ein *officium Purchstal* auftritt, nur dazu, am Schlusse der Eintragung über Egging, den Heimfall von dem Zöbinger vermerkt.[4] Allein es ist nicht nur bei jenem unter *Redditus circa Purchstal* vermerkten Besitz wahrscheinlich, daß er erst nach 1235 erworben wurde,[5] es folgen eben in diesem Abschnitt dann noch eine Reihe von Orten, bei welchen sich im einzelnen erweisen läßt, daß sie erst nach 1230 an den Herzog fielen. Denn hier tritt bereits ein nach Ulrich von Staats lediges Gut auf,[6] es weist auch eine ganz individuell gehaltene Bemerkung über den Rückkauf eines Hofes bei einem anderen Orte (*Ernspach*) darauf hin, daß derselbe erst nach 1235 erfolgt sei.[7] In *H* ist diese, offenbar nur einer bestimmten Zeit entsprechende Bemerkung im Sinne einer späteren Zeit abgeändert.[8]

Die zwei letzten Kapitel vor dem großen Abschnitte von Eintragungen, die nur in *O* erhalten sind und in eine spätere Zeit (König Ottokars von Böhmen) gehören, tragen in *O* die Überschrift: *Isti sunt redditus advocati in Syzenperch*,[9] und: *Annotacio reddituum advocati in Lengebach de toto officio.*[10] Während nun in *H* auch hier einfach von Einkünften im Amte S. und L. die Rede ist, weist schon die Form dieser Überschriften in *O*

[1] Vgl. oben S. XV.

[2] Vgl. oben S. XXXVII.

[3] Vgl. im Text S. 50 Nr. 179.

[4] Ebd. S. 56 Nr. 218.

[5] Ebd. S. 56 Nr. 217 u. 2.

[6] Ebd. S. 57 Nr. 222.

[7] Ebd. S. 60 Nr. 238: *Hanc curiam redemimus a vidua Meinhardi cui erat obligata ab advocato pro 16 tal.; et debent ei recindi de 500 tal.*

[8] *Hec curia redempta est . . .; et sunt ei recisa de 500 tal.*

[9] Ebd. S. 60 Nr. 240.

[10] Ebd. S. 66 Nr. 259.

auf spätere Eintragung hin. Wird dies besonders im zweiten Falle deutlich, indem offenbar etwas hinzuvermerkt werden soll, was ursprünglich nicht im Urbar stand, so beweist der Inhalt dieser beiden Abschnitte gleichmäßig, daß es sich hier um Besitzungen handelt, die erst mit dem Tode des Domvogtes von Regensburg, Ottos von Lengbach († 1235), heimfielen. Hier werden auch, am Schlusse von Sitzenberg, die nach Ulrich von Saxen († ca. 1230) ledigen Güter vermerkt.[1]

So bleibt, abgesehen von einer ganz kurzen Eintragung über die Vogtei in Pechlarn und Wieselburg, die in *O* mit besonderer Überschrift (*Redditus circa P. et W.*) selbständig, in *H* aber wieder nach lokaler Beziehung eingeordnet erscheint, nur mehr ein niederösterreichischer Abschnitt zur Besprechung übrig. Er ist in *O* ganz abgeschnürt von allen übrigen, nach der Riedmarkaufzeichnung, ganz am Schlusse der Hs. überhaupt verzeichnet. In *H* steht er vor der Riedmark, wiederum in der geographisch entsprechenden Reihenfolge. Seinem Inhalte nach bietet dieser Abschnitt mehrere Eintragungen über Vogteibesitz,[2] dann das Amt St. Georgen am Ybbsfeld,[3] endlich aber das Amt St. Peter in der Au.[4] Eine vollkommen gesicherte und ganz befriedigende Erklärung wird hier schwer möglich sein, solange nicht die älteren Besitzverhältnisse von St. Peter klargestellt sind. Es läge hier nahe, gleichfalls an solche spätere Eintragungen, und zwar nach dem Jahre 1235 zu denken, da bekannt ist, daß der Domvogt von Regensburg reichen Besitz eben in St. Peter hatte und diesen an das Kloster Admont dann vermachte. Zudem findet sich in der St. Peter unmittelbar vorausgehenden Eintragung[5] bei *H* direkt die Bemerkung, daß der Domvogt diesen Besitz einst innegehabt hatte. Von den auf St. Peter sodann folgenden Gütern zu Hollenstein läßt sich ein gleiches erweisen.[6]

Wäre so eine anscheinend zu den bisherigen Ausführungen durchaus stimmende Erklärung gefunden, so kann damit meines Erachtens ein Auslangen doch nicht gefunden werden; denn es könnte schon auffallen, warum in *O*, falls es sich bei der Eintragung über St. Peter nur um den Besitz des Domvogtes gehandelt hätte, dies nicht ebenso wie früher bei Sitzenberg und Lengbach auch in der Überschrift ersichtlich gemacht wäre. Weiters spricht insbesonders der Hs.-Bestand in *H* dagegen. Dasselbe bietet einen mit *O* nahezu ganz übereinstimmenden Text (für St. Peter), unmittelbar darauf aber wird die auch in *O* folgende Eintragung über

---

[1] Ebd. S. 64 Nr. 255.
[2] Vgl. im Text S. 76 Nr. 308 ff.
[3] Ebd. S. 77 Nr. 312.
[4] Ebd. S. 78 Nr. 314.
[5] Ebd. S. 77 Nr. 313.
[6] Ebd. S. 79 Nr. 315 n. 1.

Hollenstein mit der Bemerkung angeführt: *alter liber habet.*[1] Offenbar stand also diese Stelle in der Vorlage von *H* nicht und wird hier ein Plus des zweiten babenbergischen Urbares (der Vorlage von *O*) mitgeteilt. Daß tatsächlich dieselbe Quelle wie in *O* hier benutzt wurde, lehrt ein gemeinsamer Fehler hier und dort.[2]

Eben dieser Besitz nun ist erst mit dem Tode des Domvogtes ledig geworden.[1] Nun hat *H* zwei Nummern nachher eine (*O* fehlende) Stelle, die dazu sehr wohl stimmt. Sie setzt nämlich voraus, daß der Domvogt noch am Leben war.[3]

Wird damit schon unwahrscheinlich, daß es sich bei der kurz vorher gebrachten Eintragung über St. Peter um den Besitz des Domvogtes daselbst gehandelt habe, so ermöglicht der Rückschluß auf die mutmaßliche Abfassungszeit der Vorlage von *H* zugleich auch eine andere Erklärung. War dieselbe vor dem Tode des Domvogtes (1235) abgefaßt und gehörte sie, wie früher auch schon beobachtet werden konnte, vielleicht noch der Zeit Herzog Leopolds VI. an, dann liegt hier offenbar ein Teil der ursprünglichen Aufzeichnung des Urbares vor. Mindestens indirekte Spuren für die Existenz landesfürstlichen Besitzes zu St. Peter konnten doch auch schon für das Jahr 1220 nachgewiesen werden;[4] dem würde auch entsprechen, daß in *O* von einem *officium* zu St. Peter und nicht etwa von *Redditus advocati* die Rede ist.

Nimmt man nun auch die anderen in *O* vorausgehenden und nachfolgenden Eintragungen noch hinzu — es wird zuvor auch ein *officium ad S. Georium* genannt — so weisen sie deutlich ein Gemeinsames auf: die geographische Lage. Es handelt sich durchaus um Orte, die in dem an Oberösterreich angrenzenden und den Städten Enns und Steyr benachbarten Teile Niederösterreichs liegen. Nun wissen wir, daß schon zur Babenbergerzeit dieser Landstrich der Verwaltung des Schreibers an der Enns unterstellt war[5] und auch der Landgerichtsbezirk Enns hier herüberreichte.

In *O* aber wird bei St. Peter ausdrücklich des Amtmannes zu Steyr gedacht, an den eine Zehentleistung abzuführen ist. Da nun auch in den jüngeren Urbaren aus der Zeit König Ottokars[6] sowie der Habsburger[7] niederösterreichische Besitzungen aus demselben Grenzgebiete als Pertinenzen

---

[1] Vgl. im Text S. 79 Nr. 315.

[2] Wahrscheinlich war in der gemeinsamen Vorlage bei der Zahl der Huben ein *X* vergessen, da eine damit stimmende Eintragung im Passauer Urbar (a. a. O.) die der Zinshöhe besser entsprechende Zahl *XXIII* bietet.

[3] Ebd. S. 79 Nr. 319: *Item tres hube obligate sunt advocato.*

[4] Ebd. S. 78 Nr. 314 n. 1.

[5] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 255. 269 f.; dazu auch Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns, S. 117.

[6] Vgl. im Text unten S. 223.

[7] Ebd. S. 316 ff.

der Hofmark Steyr angeführt werden, so wird wahrscheinlich, daß die auffallende Einreihung jener Besitzungen in *O* auf diese Eigenart der Verwaltung zurückzuführen sei. Übrigens deutet auch eine Bemerkung in *H* an, daß die Einteilung hier nicht die ursprüngliche war. Es findet sich nämlich vor der Eintragung über St. Peter die Notiz: *Et hec fuerunt proprietates.*[1] Dieselbe rührt, anscheinend ebenso wie die unmittelbar vorangehende,[2] von dem späteren Redaktor (aus habsburgischer Zeit) her. Offenbar war hier in seiner Vorlage ein Abschluß vorhanden. Da er auch sonst die einzelnen Abschnitte nach der geographischen Folge ordnete und sich eben darin augenscheinlich nicht streng an seine Vorlage hielt,[3] wäre es möglich, daß in dieser das Amt St. Peter auch nach der Riedmark eingetragen war und somit wirklich den Schluß der Gesamtaufzeichnung bildete.

Im ganzen also wird sich auf Grund dieser Detailbetrachtungen jetzt schon zusammenfassend sagen lassen, daß in der Hs. *O* die ursprüngliche Komposition des babenbergischen Urbares getreuer gewahrt erscheint als in *H*; daß mindestens bis zu einem gewissen Grade darin sich die allmähliche Entstehung jener Vorlage noch verfolgen läßt. In *H* liegt eine Neuredaktion aus jüngerer Zeit vor, bei der ohne Rücksicht auf diese ursprüngliche Aufeinanderfolge das Ganze nach geographischen Gesichtspunkten geordnet wurde. Zugleich erscheinen entsprechend der späteren Zeit auch alle jenen individuellen Bemerkungen, die sich in *O*, dem getreuen Abklatsch seiner Vorlage, noch hie und da finden, abgeändert oder ganz beseitigt.[4] So ist auch die Tatsache zu erklären, daß hier wiederholt in die Form des Perfektums gekleidet ist, was in *O* noch als Präsens erscheint.[5]

Ein genauer Vergleich von *O* und *H* zeigt aber andererseits, daß sich neben diesen übereinstimmenden Partien auch solche finden, die nur in *O* oder nur in *H* vorkommen. Während nun das Plus in *H* sich durchgehends auf kleinere Eintragungen beschränkt, derart, daß bloß ein oder mehrere (3—4) Orte an verschiedenen Stellen verzeichnet werden,[6] die *O* fehlen, treten in *O* wiederholt ganze Reihen zusammenhängender Besitzungen mehr auf.[7]

---

[1] Vgl. im Text S. 77 Nr. 313.

[2] Zu dem mit *O* übereinstimmenden Text findet sich in *H* die Bemerkung: *fuit advocati et occupavit Probstlo de Rapotenstain.*

[3] Vgl. oben S. XLI sowie XLVIII.

[4] Vgl. S. 10 Nr. 22; S. 35 Nr. 112; S. 60 Nr. 238.

[5] Vgl. S. 10 Nr. 22; S. 25 Nr. 68; S. 77 Nr. 312.

[6] Vgl. im Text unten S. 6 Nr. 14; S. 9 Nr. 18 und 20; S. 10 Nr. 21; S. 12 Nr. 27—29; S. 18 Nr. 42; S. 19 Nr. 45—47; S. 20 Nr. 50; S. 24 Nr. 67; S. 28 Nr. 79; S. 29 Nr. 83—85; S. 33 Nr. 100 u. a.

[7] Vgl. ebd. S. 14 Nr. 30—33; S. 46 Nr. 158—178; S. 50 Nr. 179—191; S. 52 Nr. 192 bis 216 u. a. m.

Ein Urteil nun über diese Teile, die nur in einer Hs. sich finden, ist nur mit der größten Vorsicht zu fällen. Erben hat seinerzeit einen zusammenhängenden Abschnitt von *O*, der *H* fehlt und auch sonst ein eigenartiges Gepräge aufweist, der Zeit König Ottokars von Böhmen zugewiesen.[1] Vermutlich haben ihn dazu meine früheren, zum Teile unrichtigen Annahmen[2] über *O* verleitet, ebenso wie seine Ansicht von der gemeinsamen Vorlage dieser Hs. und *H*. Und doch gehört selbst ein Teil davon noch der Babenbergerzeit zu, wie sich an der Hand der Urkunden unzweifelhaft feststellen läßt.

Da jetzt nachgewiesen ist, daß *O* und *H* nicht aus derselben Vorlage geschöpft haben, kompliziert sich auch die Scheidung in chronologischer Beziehung. Es können sehr wohl auch einzelne der nur in *O* oder nur in *H* überlieferten Eintragungen aus der Babenbergerzeit stammen, da nun die Möglichkeit besteht, daß sie nur in einem der beiden Urbare dieser Zeit gestanden haben. An einigen Stellen wird dies aus dem Texte von *H* selbst ersichtlich. Bei Grafenberg[3] heißt es am Schlusse der nur in *H* vorhandenen Eintragung: *de beneficiis predictis tria sunt infeodata ex antiquo*. Damit ist offenbar eben die Babenbergerzeit gemeint, wie auch ein Vergleich mit anderen Stellen lehrt, wo *antiquus* im Sinne dieser gebraucht wird.[4] In gleicher Weise deutet bei Altach[5] das *„habuit“* im Texte sowie die Schlußbemerkung darauf hin, daß dieser Ort schon zur Zeit der Babenberger im Besitze der Landesfürsten stand.

Nur auf Grund einer Feststellung der Besitzverhältnisse an der Hand der Urkunden wird sich also in diesen Fällen ein sicheres Urteil abgeben lassen. Bei dem unten folgenden Texte sind die Belege für die hier vorgenommene Zuweisung zu den einzelnen Orten in den Fußnoten geboten worden.

Im großen Ganzen läßt sich feststellen, daß eine Reihe von Eintragungen, die sich bloß in *O* finden, in die Zeit König Ottokars von Böhmen gehört, während die Mehrzahl der nur in *H* begegnenden Stellen in jene der ersten Habsburger zu setzen ist. Lampel hat denn auch an verschiedenen Orten[6] geradezu von einer ottokarischen und von einer habsburgischen Redaktion der alten babenbergischen Urbare gesprochen.

Wir lassen diese Zusätze aus späterer Zeit hier zunächst beiseite und wenden uns jenen Teilen von *O* zu, die, obwohl sie *H* fehlen, doch noch in die Babenbergerzeit zu setzen sind. Es sind dies nach der Reihenfolge in *O*:

---

[1] Mitt. d. Inst. 16, 101 ff.
[2] Ebd. 14, 449 ff.
[3] Vgl. im Text S. 19 Nr. 46.
[4] Vgl. S. 17 Nr. 39; S. 18 Nr. 43.
[5] Vgl. S. 6 Nr. 14.
[6] Bl. f. Lk. 32, 120; besonders ebd. 33, 384.

1. *O* 4—6. Fischamend, Bruck a. L., Schwechat.[1]

2. *O* 15—18. Amt Waltersdorf (einschließlich Brodersdorf, Roching und Mitterndorf).[2]

3. *O* 31 und 32. Die Zehnten um Klein-Retz und Mollmannsdorf.[3]

4. *O* 127 und 128. Eine Insel bei der Stadt Wien sowie die Überfuhr in Stein a. D.[4]

5. *O* 136—156. Die Ämter Ybbs, St. Oswald, Nöchling (samt Zugehör) und Grein in Oberösterreich.[5]

6. *O* 158—170. Die nach der Gräfin von Peilstein ledigen Einkünfte.[6]

7. *O* 171—195. Ein Verzeichnis der Haferleistungen von Forsten, Vogteien und Marchfutter.[7]

8. *O* 235. Einkünfte bei der Burg Sitzenberg.[8]

9. *O* 284 und 285. Eine Inquisitionsweisung der Bürger und Ritter von Neulengbach über gewisse Besitzungen des Herzogs sowie ein Nachtrag zum Amt Lengbach;[9] endlich aber aus jenem zusammenhängenden Abschnitt, der in die Zeit König Ottokars zu setzen ist (*O* 287—399):[10]

10. *O* 383—394. Ein Verzeichnis der verpfändeten und widerrechtlich okkupierten Besitzungen.[11]

Man sieht, es handelt sich dabei doch um eine sehr stattliche Anzahl von Eintragungen; sie ist ungefähr jener gleich, die nachweisbar in die Zeit König Ottokars gehören. Überblickt man nun dieses bedeutende Plus von *O*, so wird bei einzelnen Teilen davon sofort ein chronologisches Merkmal ersichtlich. Das Amt Unter-Waltersdorf befand sich bis 1235 im Besitze der Mödlinger Linie und fiel den Herzogen erst nach dem Aussterben derselben zu.[12] Die Besitzungen der Gräfin von Peilstein wurden erst nach dem Jahre 1236, vielleicht noch etwas später, ledig.[13] Und noch für weitere von diesen Besitzungen trifft ein Gleiches zu. Das *passagium in Stein* ist erst vom Bischof Rudger (1233—1250) an Herzog Friedrich II. übertragen worden.[14] Von Bruck a. L.[15] wie von Sitzenberg[16] läßt sich er-

[1] Vgl. im Text S. 2—3 Nr. 4—6.
[2] S. 14 Nr. 30—33.
[3] S. 17 Nr. 40 und 41.
[4] S. 38 und 39 Nr. 127 und 128.
[5] S. 46—50 Nr. 158—178.
[6] S. 50—52 Nr. 179—191.
[7] S. 52—56 Nr. 192—216.
[8] S. 65 Nr. 256.
[9] S. 74 Nr. 305 und 306.
[10] Im Text S. 117—136 Nr. 1—103.
[11] Ebd. S. 81—84 Nr. 325—335.
[12] Vgl. im Text S. 14 Nr. 30 n. 1.
[13] Vgl. ebd. S. 50 Nr. 179 n. 1.
[14] Ebd. S. 39 Nr. 128 n. 1.
[15] Ebd. S. 3 Nr. 5 n. 1.
[16] Ebd. S. 60 Nr. 240 n. 1.

weisen, daß der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach, diesen Besitz innehatte. Er ist Ende 1235 erschlagen worden. Nach seinem Tode kann ferner auch erst jene Inquisitionsweisung der Bürger von Lengbach erhoben worden sein.[1] Das Verzeichnis über die Haferleistungen gehört, wie einzelne Namen, die darin genannt werden (Wisinto von Heiligenstadt, Zeleub), und die Höhe der Göttweiher Abgabe beweisen,[2] ebenso in diese Zeit wie endlich auch jenes der verpfändeten oder widerrechtlich okkupierten Besitzungen.[3] So dürfte auch für die wenigen noch übrigbleibenden Eintragungen dieser Liste dasselbe anzunehmen sein, zumal bei den Zehnten um Klein-Retz[4] ebensowohl wie für das Amt Ybbs[5] urkundlich bezeugt ist, daß Herzog Friedrich II. sie um 1240 und zuvor innehatte.

Aber auch die andere Zeitgrenze, der terminus ad quem, wird bei den meisten dieser Eintragungen deutlich. Die Zehenten in Fischamend wurden nach dem Tode Friedrichs II. widerrechtlich von anderen okkupiert,[6] jene um Retz müssen gleichfalls spätestens in der Zeit König Ottokars abhanden gekommen sein.[7] Bei dem *passagium in Stein* wird noch Ulrich von Staats erwähnt, der jedenfalls in der Zeit König Ottokars nicht mehr lebte.[8] Für Persenbeug (im Amte Ybbs) ist bezeugt, daß Herzog Friedrich II. 1240 die unter Leopold VI. dem Kloster Prüfning daselbst entzogenen Besitzungen zurückgab.[9] Über Neumarkt, Ennsbach und Karlsbach liegt aus der ottokarischen Zeit ein anderes Besitzverzeichnis vor, das einen geänderten Besitzstand ausweist.[10] Klam und Münzbach betrachtete man in Passau zur Zeit des Bischof Otto von Lonsdorf (1254 bis 1265) als Besitz des Bistums;[11] in dem Verzeichnisse über den von der Peilsteiner Gräfin ledigen Besitz werden noch zwei Männer (Otto Zant und Heinrich von Schmidbach) erwähnt, welche die Zeit Herzog Friedrichs II. kaum überlebt haben dürften.[12] Im Verzeichnisse der Haferleistungen erscheint neben den Zehnten in Fischamend[13] noch das Amt Krummau, das 1253 an Dietrich von Hohenberg überging.[14] Sitzenberg befand sich schon

---

[1] Ebd. S. 74 Nr. 305 n. 4.
[2] Ebd. S. 53 Nr. 198 n. 1 und S. 54 Nr. 203 sowie Nr. 201.
[3] Vgl. S. 81 Nr. 325 n. 1; S. 82 Nr. 328 n. 3; S. 84 Nr. 335 n. 1.
[4] Vgl. S. 17 Nr. 40 n. 8.
[5] Vgl. S. 46 Nr. 158 n. 1.
[6] Vgl. S. 3 Nr. 4 n. 3.
[7] Ebd. S. 17 Nr. 40 n. 8.
[8] Ebd. S. 39 Nr. 128 n. 2.
[9] Ebd. S. 46 Nr. 158 n. 1.
[10] Vgl. den Text S. 227 Nr. 609 und 610.
[11] Vgl. S. 49 Nr. 170 n. 1.
[12] Vgl. S. 52 Nr. 189 n. 2 und 4.
[13] Vgl. oben S. 54 Nr. 204.
[14] Ebd. S. 55 Nr. 212 n. 1.

1252 mindestens teilweise im Besitze Salzburgs.[1] Der im Weistum der Bürger von Lengbach erwähnte Herzog kann nur Friedrich II. sein,[2] im Verzeichnisse der verpfändeten und widerrechtlich okkupierten Besitzungen aber werden an verschiedenen Stellen mehrere Persönlichkeiten erwähnt (Chuno incisor, Meinhard von Frohnberg, die Brüder von Hochstaff),[3] die ca. 1240 gestorben sind.

Wir haben also hier Eintragungen vor uns, die wahrscheinlich insgesamt erst nach 1235 und vor 1240, jedenfalls erst in der Zeit Herzog Friedrichs II., gemacht wurden. Sie stellen somit Nachträge dar, welche mindestens zum Teile den Zweck hatten, den geänderten Besitzverhältnissen unter diesem Herzog Rechnung zu tragen. Daß eine solche Revision unter Friedrich II. tatsächlich statthatte, bezeugen nun auch eine Reihe von ganz individuell gearteten Eintragungen und Zusätzen, welche sich in *O* auch sonst im Texte selbst finden, in *H* aber fehlen. So heißt es bei Chrut: *quod concessum est Orphano*;[4] bei Klein-Retz: *ex hiis [beneficiis] posuimus . . .*;[5] bei Riegers von 36 Benefizien *non beneficiata, sed mecum sunt collata*;[6] bei Ernspach (im Amte Purgstall):[7] *dimidii [fructus] pertinent ad nos* und nachher: *hanc curiam redemimus . .* Am Schlusse der Aufzeichnung über die Vogtei in Herzogenburg: *quam habet Engelschalcus advocatus;*[8] gleich darauf bei Ederding: *molendinum iacet desolatum et non solvit et omnis aparatus et alia instrumenta molendini sunt ibidem.*[9] Bei Ochsenburg aber: *sed modo addicte sunt duci.*[10] Im Amte Sitzenberg endlich wird wiederholt des Saatgetreides gedacht, das für den Betrieb der Villikationen vorzustrecken ist:[11] *ad has [villicationes] debent dari pro semine . . .*

Soweit sich nun diese Vermerke durch Urkunden kontrollieren lassen, gehören sie in die Zeit Herzog Friedrichs II. Das ist bei Chrut und Riegers sicher nachzuweisen. Die übrigen Stellen aber gehören Partien an, die überhaupt erst nach 1235 in das landesfürstliche Urbar eingetragen worden sein können. Unter ihnen befinden sich auch jene Absätze, welche in *O* an topographisch unpassender Stelle stehen (Klein-Retz[12] und Gauners-

---

[1] Ebd. S. 65 Nr. 266 n. 1.
[2] Vgl. die Bemerkungen S. 74 Nr. 305 n. 4 und 5.
[3] Vgl. ebd. S. 83 Nr. 329 n. 2; Nr. 330 n. 3; Nr. 331 n. 3.
[4] Ebd. S. 7 Nr. 16.
[5] Ebd. S. 16 Nr. 39.
[6] Ebd. S. 35 Nr. 112.
[7] Ebd. S. 60 Nr. 238.
[8] Ebd. S. 65 Nr. 257.
[9] Ebd. S. 66 Nr. 258.
[10] Ebd. S. 73 Nr. 300.
[11] Ebd. S. 60—62 (Nr. 240—245).
[12] Ebd. S. 16 Nr. 39.

dorf mit Zugehör).[1] So tritt das formelle Kriterium zum inhaltlichen hinzu diese Absätze als jüngere Nachträge zu kennzeichnen.

Alle jene Nachträge sowie diese Zusatzbemerkungen fehlen nun in *H* Offenbar waren sie in dessen Vorlage noch nicht vorhanden. Das stimm vortrefflich zu anderen, früher gemachten Beobachtungen[2] ähnlicher Ar aus welchen wir bereits den Schluß abgeleitet haben, es müsse jene Vo lage vor dem Jahre 1235 angelegt worden sein.

Nur ein großes Hindernis steht dieser Annahme noch entgegen: d Tatsache nämlich, daß drei beträchtliche Abschnitte, welche wir an d Hand von *O* als spätere, nach 1235 erfolgte Eintragungen erkannt habe sich doch auch in *H* finden. Es sind dies die Ämter Lengbach, Sitze berg und Pur[illegible]all. Nun ist schon früher bei der Besprechung von gelegentlich auch bemerkt worden, daß der Text von *H* hier Spuren ein jüngeren Redaktion aufweise.[3] Nicht nur die Überschriften sind entsp chend geändert, derart, daß mit der Bezeichnung von Offizien schlechtl der frühere Besitzer und die Herkunft dieses Besitzes nicht mehr ersic lich wird, auch die Reihenfolge dieser Ämter ist gerade umgekehrt. befolgt wieder die geographische Anordnung, indem das hier zule stehende Purgstall dann zu Oberösterreich (Riedmark) hinüberleitet, zu hier auch noch die in *O* ganz abgeschnürten niederösterreichischen Gre gebiete vor dieser mit gleicher Rücksicht eingeordnet werden.[4]

Sieht man näher zu, so kann ein auffallendes Moment gerade diesen drei Ämtern im Texte von *H* sofort konstatiert werden. Es fi sich so gut wie nirgends ein Plus gegenüber *O*.[5] Keine einzige selbstän Eintragung, die sich nicht dort auch fände; kein Ort, der hier, wie s häufig, hinzugekommen wäre. Das Auffallende dieser Erscheinung dadurch verstärkt, daß ein solches Plus dann im Amt St. Peter s wieder hervortritt, eben dort also, wo nach den früheren Darlegun nicht mehr spätere Nachträge anzunehmen sind.

Nun ist schon früher, bei der Besprechung des Hss.-Bestandes,[7] sehr bemerkenswerter Unterschied hervorgehoben worden, der in *H* hier (mit dem Amte Lengbach einsetzend) gegenüber den früheren auch dem Schlußkapitel ersichtlich wird. Es fehlen nicht nur die in früheren Partien zahlreichen jüngeren Zusätze über Veränderunge

[1] Ebd. S. 8 Nr. 17.

[2] Vgl. oben S. XXXVII und XLII.

[3] Vgl. oben S. XL.

[4] Vgl. die Konkordanztabelle von *H* am Schlusse der Einleitung.

[5] Nur an einer einzigen Stelle (im Text S. 74 Nr. 303) tritt ein solches hervor, am Schlusse der mit *O* übereinstimmenden Eintragung bemerkt wird: *sicut dixit Tru* Alle anderen, an sich ganz unbedeutenden Worte, in welchen *H* über *O* hinausgeht, sich als Exemplifikationen des jüngeren Redaktors erklären. Siehe unten S. L.

[6] Vgl. oben S. XLII.

[7] Vgl. oben S. XXIII.

Besitzverhältnisse, auch äußerlich repräsentiert sich der Hss.-Bestand selbst ganz anders. Das hängt wahrscheinlich mit der ersteren Tatsache zusammen. Die Revision der Besitzverhältnisse ist hier vermutlich nicht mehr durchgeführt worden. Aber könnte nicht die eine Beobachtung, daß der Text von *H* eben vom Amte Lengbach ab anders als früher, ohne Unterbrechung nun fortlaufend in continuo geschrieben erscheint, noch eine andere Vermutung wachrufen? Sollte vielleicht hier nur eine Vorlage vorhanden gewesen sein, so daß die Offenhaltung von Spatien hier von vornherein nicht mehr benötigt wurde? Mit anderen Worten: es besteht die Möglichkeit, daß diese Ämter tatsächlich nicht in der sonst befolgten Vorlage von *H* enthalten waren und diese Partien auch in *H* aus der Vorlage von *O*, welche nachweisbar auch sonst benützt wurde, geschöpft sind. Prüft man die Unterschiede, welche *H* gegenüber *O* in diesen drei Abschnitten textlich aufweist, so ergibt sich, daß es sich vornehmlich um die Beseitigung aller individuellen und nur einer bestimmten Zeit entsprechenden Bemerkungen,[1] sowie um die Umformung des Textes im Sinne einer jüngeren Zeit[2] handelt. Dem ersteren Bestreben entspricht auch eine Reihe von Auslassungen in sonst übereinstimmenden Eintragungen.[3] Daß wir hiebei nur eine solche ganz äußerliche Umstilisierung der Vorlage vor uns haben, lehrt am besten die nachweisbare Inkongruenz von Namen, die an verschiedenen Stellen (ganz ebenso wie in *O*) angeführt werden. Otto von Reinsberg, der an zwei Stellen noch als lebend erwähnt wird, ist nur bis 1197 nachzuweisen.[4] Gleichwohl werden dazwischen und später wieder[5] Heimfälle nach Ulrich von Staats und Ulrich von Saxen angeführt, von welchen letzter sicher erst ca. 1230, der erstere aber kaum viel früher gestorben sein dürfte. Daß in diesen Partien auch der Tod des Domvogtes von Regensburg († 1235) schon an einzelnen Stellen[6] vorausgesetzt wird, braucht nicht neuerdings hervorgehoben zu werden.

Alles, was *H* über *O* hinaus bietet, beschränkt sich auf unbedeutende Einfügungen von einzelnen Worten zum Zwecke größerer Deutlichkeit,[7] oder die Verwendung gleichbedeutender Ausdrücke (*gallinae* statt *pulli*, *siligo* statt *frumentum*) oder die Erwähnung des Maßes:[8] somit durchaus Erweiterungen, die leicht auf Kosten des jüngeren Redaktors gesetzt werden können. Daß bei der zu verschiedenen Zeiten zweimal erfolgten Kopiatur derselben Quelle auch dem einen Abschreiber eine kleine Aus-

---

[1] Vgl. im Text S. 60 Nr. 238; S. 65 Nr. 257; S. 73 Nr. 300.
[2] Ebd. S. 60 Nr. 238.
[3] Vgl. S. 60—62 Nr. 240—245: *ad has debent dari* . . .
[4] Ebd. S. 56 Nr. 219 und S. 60 Nr. 239.
[5] Ebd. S. 57 Nr. 222 und S. 64 Nr. 255.
[6] Ebd. S. 60 Nr. 238 und S. 73 Nr. 299.
[7] So S. 58 Nr. 225. 227; S. 59 Nr. 229; S. 61 Nr. 243; S. 68 Nr. 266; S. 72 Nr. 290.
[8] So S. 64 Nr. 254; S. 67 Nr. 263; S. 69 Nr. 275; S. 70 Nr. 281.

lassung passieren konnte,[1] die der andere vermied, wird man begreiflich finden.

Wichtiger ist, daß die meisten Zahlen in *O* und *H* übereinstimmen, Differenzen in den Zinsangaben bei weitem nicht so häufig sind als in den anderen Partien, wo *H* nachweislich eine andere Vorlage befolgte wie *O*. Übrigens bietet an den wenigen Stellen[2] *O* meist den besseren Text. Die Abweichungen in *H* aber erklären sich nahezu ausschließlich ganz einfach als mechanische Fehler (Auslassung einzelner Zahlenwerte) des Abschreibers.

Einzelne charakteristische Unterschiede endlich weisen darauf, daß mindestens keine von dem in *O* benützten wesentlich verschiedener Text als Vorlage diente. Bei Ernspach steht statt der in *O* richtig angeführten Zahl (*D*) der Talente *den.*,[3] eine an sich also ganz unmögliche Texticrung, bei der die Verständnislosigkeit des Abschreibers unmittelbar ins Auge springt. Bei Reidling löst sich die scheinbare Differenz weniger harmlos auf. Der Abschreiber von *H* hatte ursprünglich den in *O* richtig angeführten Michaelizins (*anserem et 2 pullos*) übersprungen und sah sich deshalb offenbar genötigt, ihn nachher nochmals besonders anzusetzen. Da aber das Wort *Michahelis* schon früher abgeschrieben war, involviert der tatsächlich vorhandene Text[4] geradezu eine Unrichtigkeit, wie ein Vergleich mit einer der vorausgehenden Nummern zeigt. Ferner ist ein anscheinend bedeutsamer Unterschied bei Ygelsgraben[5] auf die ganz mechanische Kopistenarbeit zurückzuführen. Während *O* von einem *beneficium* daselbst Nachricht gibt, heißt es in *H curia*. Voraus aber ging eine ganz ähnliche Eintragung über die *curia* in Mannersdorf.

Das schon früher erwähnte Bestreben, den Text der Vorlage zu verdeutlichen, hat auch hie und da zu einem direkten Irrtume geführt. Bei Etzersdorf[6] wird in *O* richtig unterschieden zwischen der Getreideleistung, welche nach dem Jahresstande zu bemessen ist, und den außerdem zu liefernden Schweinen. In *H* wurde das *debet saginari* so aufgefaßt, als ob auf Grund der Saig die Schweinelieferung zu leisten wäre (*et tunc solvit 8 seitfrischinge et unum spechswein*). Mindestens undeutlich wurde auch der Text bei Ernspach[7] in der hier besonders merklichen Hand des

---

[1] So ist augenscheinlich die Differenz von *O* und *H* auf S. 58 Nr. 228 und wahrscheinlich auch bei S. 63 Nr. 249 zu erklären.

[2] Vgl. S. 57 Nr. 223 (VII *O*: II *H*); Nr. 224 (XI *O* richtig! XXI *H* wegen des vorangehenden 24!); S. 58 Nr. 225 (*O* den., *H* sol.); S. 59 Nr. 229 (*O* LX, *H* LXX); S. 66 Nr. 258 (*O* XIII, *H* XIIII); S. 67 Nr. 266 (*O* XIII, *H* XII); S. 70 Nr. 278 (II *O*, XXIIII *H*); Nr. 281 (II *O*, I½ *H*); S. 72 Nr. 290 (*O* XVIII, *H* XVII); Nr. 295.

[3] S. 60 Nr. 238.

[4] Ebd. S. 63 Nr. 249.

[5] Ebd. S. 69 Nr. 276.

[6] Ebd. S. 66 Nr. 259.

[7] Ebd. S. 60 Nr. 238.

späteren Redaktors. Heißt es in *O* richtig, daß der Meier den Hof für die Hälfte der zu leistenden Frucht bestelle, so wird nach dem Texte von *H* nicht unmittelbar klar, wodurch der hier bloß vermerkte Früchtebezug seitens des Meiers begründet war.

Bei all diesen kleinen Abweichungen ist die Zurückführung auf dieselbe Vorlage leicht möglich. Nun könnte vielleicht die Verschiedenheit einzelner Namensformen als Hindernis für diese Annahme angesehen werden. Aber eben dort, wo solche Differenzen in der Wiedergabe der Namen auftreten, ist die richtige Form keineswegs der einen Überlieferung überwiegend eigen, es bietet *H*[1] ebensoviele notorische Abschreibefehler wie *O*.[2] Zudem läßt sich belegen, daß auch später an der Stelle, wo *H* nach eigener Aussage aus der Vorlage von *O* schöpfte, gerade der Ortsname nicht übereinstimmend wiedergegeben wird.[3]

Da nun wiederholt beide Abschriften gerade einen und denselben Namen entstellt, wo nicht unkenntlich wiedergeben, werden wir damit direkt auf die gleiche Quelle[4] gewiesen. Die Undeutlichkeit eines und desselben Textes ließ beide Abschreiber irregehen. An zwei Stellen tritt dies besonders klar hervor. Bei der einen erhellt aus paläographischen Gründen, daß die Verschiedenheit in *O* und *H* nur auf der verschiedenen Auffassung eines und desselben Schriftbildes beruhe.[5] An der zweiten aber fehlt geradezu beiden ein und derselbe Buchstabe zur richtigen Wortform![6]

Offenbar geht der Text von *H* also in diesen drei Abschnitten auf dieselbe Quelle zurück wie jener von *O*. In der Vorlage der Hs. *H* waren diese ebensowenig vorhanden als jene anderen Nachträge, die sich auf Veränderungen der Besitzverhältnisse nach dem Jahre 1235 beziehen.

Warum aber wurden bei der Abschrift von *H* gerade diese so zahlreichen Nachträge nicht aus der Vorlage von *O* ebenso übernommen, wie das für jene drei Ämter behauptet worden ist? Schon im vorausgehenden bot sich, bei der Untersuchung der Entstehungszeit dieser Nachträge, Gelegenheit, darauf hinzuweisen,[7] daß dieselben nur einer ganz bestimmten Zeit entsprechen können. Da nun in *H* eine jüngere Neuredaktion auch bei diesen Partien mindestens insoweit zu bemerken ist, als das Bestreben

---

[1] Vgl. *Dunnefurn* S. 56 Nr. 219; *Cheschdorf* S. 61 Nr. 243; *Enzetingen* (S. 65 Nr. 258); S. 73 Nr. 300 *Gotfrid* statt *Gotscalk*.

[2] Vgl. *Ernpach* S. 60 Nr. 238; *Altenlengbach* statt *Algersbach* S. 67 Nr. 262; *Purspach* S. 72 Nr. 292; S. 73 Nr. 301 (Ademserochelsperg).

[3] S. 79 Nr. 315 *Holstein (O), Hallenstein (H)*.

[4] So S. 60 Nr. 237: *Motschintz O; Marschinitz H* (Mösslitz?); *Ernpach O; Iringspach H* ebd. Nr. 238.

[5] *Moderchalben* (*O*), *Modchalben* (*H*) S. 73 Nr. 298. Hier hat der Abschreiber in *O* entweder die (undeutliche) Form des *d* der Vorlage im Sinne einer Abkürzung aufgelöst, oder aber jener in *H* ein tatsächlich vorhandenes Kürzungszeichen übersehen.

[6] *Veindorf* (*O*), *Weindorf* (*H*) statt *Veilndorf*. Ebd. S. 70 Nr. 279.

[7] Vgl. oben S. XLVI.

hervortritt, eben die individuellen Stellen und Vermerke zu beseitigen, den Text im ganzen den Verhältnissen einer späteren Zeit anzupassen, wird begreiflich, daß eben diese Nachträge beiseite gelassen wurden. Und das mochte umso leichter möglich sein, als sich dieselben in der Vorlage von *O* (und *H*) vermutlich schon äußerlich (in Schrift und Tinte) als solche spätere Zusätze abhoben. Ist diese Neuredaktion von *H* erst in der Zeit der (ersten) Habsburger erfolgt, wie später dargetan werden soll, so hat eine derartige Auslassung vielfach ganz individuell gearteter Notizen aus der Babenbergerzeit nicht nur die allgemeine Wahrscheinlichkeit für sich, es läßt sich auch an der Hand der urkundlich festzustellenden Besitzverhältnisse die Begründung dafür im besonderen erweisen. Mindestens einzelne Stücke aus diesen verschiedenen Abschnitten waren unterdes sicher ausgeschieden.

Von den Zehnten zu Fischamend ist schon bemerkt worden, daß sie nach dem Aussterben der Babenberger bereits abhanden kamen. Das Gericht daselbst verpfändete K. Rudolf 1278.[1] Bei Schwechat wird in *O* selbst vermerkt, daß der hier verzeichnete Besitz den Templern übertragen sei.[2] Auch von den Zehnten um Retz wissen wir sicher, daß sie, obzwar 1280 wieder zurückgekauft, 1283 definitiv an das Kloster Tulln geschenkt wurden.[3] In der Eintragung über die Insel bei Wien wird gleichfalls schon in *O* vermerkt, daß dieselbe sich (widerrechtlich) in fremdem Besitz befinde.[4] Auch über den Zusatz bei Sitzenberg ist früher schon der daselbst eingetretenen Veränderung gedacht worden.[5] Das Inquisitionsweistum der Bürger und Ritter von Lengbach konnte seinem Inhalte nach naturgemäß nicht vom späteren Redaktor übernommen werden.[6] Aber auch jene drei größeren Abschnitte, die in *H* fehlen, dürften aus dem gleichen Grunde ausgeschieden worden sein. Das Amt Ybbs mit Zugehör (St. Oswald—Nöchling) ist eben seit der Zeit der ersten Habsburger fortgesetzt zur Ausstattung verschiedener Personen nacheinander verwendet worden.[7] Von Freinstein läßt sich mindestens indirekt nachweisen, daß es unter Herzog Albrecht I. verpfändet war und später bei gleichem Anlasse als Zugehör Neumarkt, Ennsbach und Karlsbach genannt werden.[8] Von dem *officium* Grein wurde auch schon früher gesprochen. Gerade am Beginne der Habsburgerzeit sind die Hauptstücke des in *O* genannten Besitzes gleichfalls verpfändet worden.[9]

[1] Vgl. S. 3 Nr. 4 u. 4.
[2] Ebd. S. 3 Nr. 6.
[3] Ebd. S. 17 Nr. 40 u. 8.
[4] Ebd. S. 38 Nr. 127.
[5] S. 65 Nr. 256, dazu oben S. XLVII u. 1.
[6] S. 74 Nr. 305.
[7] Vgl. S. 47 Nr. 158 u. 2.
[8] Ebd. S. 48 Nr. 165 u. 1.
[9] Vgl. oben S. XLVI u. 11 sowie im Text S. 49, dazu S. 145 Nr. 57 u. 1.

Das Verzeichnis über die nach der Gräfin von Peilstein ledigen Güter weist nicht nur einzelne ganz individuelle Eintragungen auf,[1] es sind auch hier zur Habsburgerzeit bereits Verhältnisse zu konstatieren, welche die Ausscheidung dieses Paragraphen wohl begründet erscheinen lassen.[2] Bei dem Abschnitte über die Haferleistungen, der übrigens mit Anführung von einzelnen Inhabern der verschiedenen Ämter auch stark individuelle Züge aufweist, dürften wohl andere Rücksichten für die Weglassung entscheidend gewesen sein; ganz abgesehen davon, daß auch hier einzelne Besitzstücke unterdes veräußert waren.[3] Gerade auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete waren zur Zeit der Habsburger und schon vor diesen Änderungen eingetreten, die eine Verselbständigung der Forst- und Marchfutterverwaltung involvierten.[4] Wie in der Steiermark schon für diese Zeit der ersten Habsburger direkt bezeugt[5] und für Österreich aus den Rechnungen vom Anfange des 14. Jahrhunderts zu entnehmen ist,[6] waren jetzt für diese Zweige der Verwaltung nicht nur selbständige Organe geschaffen, es fand auch eine gesonderte Verrechnung darüber statt.

Der letzte Absatz aber über die Verpfändungen und widerrechtlich okkupierten Besitzungen konnte seiner inneren Wesenheit nach in keiner späteren Zeit mehr so aufgenommen werden, falls man nicht einfach die Vorlage nur abklatschen wollte. Das waren ja alles Verhältnisse, die längst nicht mehr zu Recht bestanden, als man die Neuredaktion von *H* unternahm. Andererseits werden die also schon für die Babenbergerzeit verzeichneten Verpfändungen und widerrechtlichen Okkupationen in der Zwischenzeit auch vielfach zur gänzlichen Ausscheidung dieser Gutsstücke aus dem landesfürstlichen Besitz geführt haben.[7] Übrigens sind hier doch einzelne Beziehungen zwischen diesen Nachträgen und dem Text selbst zu beobachten. Entsprechen mehrere Eintragungen hier den dort bereits dargestellten Besitzverhältnissen,[8] so wird bei anderen doch eine sachliche Berücksichtigung dieser Nachträge bei der Neuredaktion in *H* direkt zu erweisen sein. Kagran ist, obwohl es in *O* (weil verpfändet) nur unter diesen Nachträgen genannt scheint, in *H* an der richtigen Stelle eingeordnet und das neue Besitzverhältnis an diesen Gütern dabei vermerkt

[1] Vgl. S. 52 Nr. 189.

[2] Vgl. S. 51 Nr. 185 (Schenkung an Melk und Lilienfeld); S. 52 Nr. 190 (Schenkung K. Rudolfs an Minnbach). Dazu auch Lampel, Bl. f. Lk. 32, 120 n. 2, der die gleiche Auffassung zu haben scheint.

[3] Vgl. S. 54 Nr. 204 und 205; S. 55 Nr. 212.

[4] Vgl. v. Wretschko, Das österr. Marschallamt, S. 35.

[5] Vgl. Mell, Beitr. z. Kunde steierm. Gesch.-Quell. 25, 61 ff.

[6] Bei Chmel, Geschichtsforscher 1, 37 und 2, 215.

[7] Vgl. z. B. im Text S. 82 Nr. 327 n. 1; S. 84 Nr. 334 n. 2.

[8] Vgl. zu S. 81 Nr. 325 (Eichenbrunn) im Text S. 74 Nr. 305 n. 2; zu S. 84 Nr. 334 (Wolfsbach) im Text selbst S. 80 Nr. 321.

worden.[1] Bei Retz aber kann die Schlußbemerkung von *H* ganz ebenso gedeutet werden.[2]

So wird nun auf Grund dieser Einzelbetrachtungen das Gesamtbild deutlich. Aus der babenbergischen Zeit lagen noch am Ende des 13. Jahrhunderts zwei Urbarbücher vor, von welchen das eine vermutlich um 1230 schon abgeschlossen war, das andere aber auch nachher wiederholt (unter Herzog Friedrich II. und König Ottokar von Böhmen) mit Nachträgen versehen wurde. Die Abschrift *O* gibt einen getreuen Abklatsch dieses letzteren wieder, sie ist nichts anderes als eine reine Kopie desselben, derart, daß wir hier die allmähliche Entstehung des alten Urbares noch verfolgen können.

Bei der Abschrift *H* lagen beide babenbergischen Urbare vor. Jenes aus der Zeit Herzog Leopolds wurde zwar im allgemeinen zugrunde gelegt, daneben aber auch die Vorlage von *O* mehrfach benützt, ja ein Teil daraus ganz übernommen. Außerdem aber fand eine der späteren (Habsburger-) Zeit entsprechende Neuredaktion statt. Diese bereits früher auf Grund der Hss.-Untersuchung gefundene Tatsache wird auch durch die inneren (chronologischen) Merkmale bestätigt. Sie bezeugen andererseits auch, daß eine Revision der Besitzverhältnisse selbst aber nur teilweise (im Gebiete nördlich der Donau) damit zugleich durchgeführt worden ist.

Zum Schlusse noch eine Vermutung! Es lassen sich in *O* einzelne Spuren dafür nachweisen, daß auch jene zwei Urbare aus der Zeit Herzog Leopolds VI. und Friedrichs II. nicht die älteste Aufzeichnung über den landesfürstlichen Besitz in Österreich gewesen sind. Schon früher ist uns eine Persönlichkeit begegnet, die hier noch als lebend angeführt wird, Otto von Reinsberg, obwohl sie nur bis 1197 urkundlich zu belegen ist.[3] Gewiß ist nicht absolut ausgeschlossen, daß ein jüngerer Mann dieses Namens später noch existiert hat. Allein solange jede Spur für einen solchen fehlt, dürfen wir wohl an jenem festhalten, zumal er zu den lokalen Verhältnissen des Urbares sehr genau paßt. Das könnte also eine Eintragung sein, die aus einem älteren Urbar bereits übernommen und nicht entsprechend abgeändert wurde.

Andererseits aber wurden in *O* bei Fischamend wie bei Schwechat Besitzstücke verzeichnet mit der Bemerkung: *collata sunt fratribus de Templo domini.*[4] Die Art der Textierung schließt die Annahme eines späteren Nachtrages hiebei aus. Es läßt sich nun leider nicht genau feststellen, aus welcher Zeit dieser (später noch zu belegende) Besitz der Templer stammt. Sicher ist derselbe für die Zeit Leopolds VI. schon an-

[1] Vgl. S. 12 Nr. 26.

[2] S. 17 Nr. 39: *Redditus residui ibidem sunt in potestate aliorum, qui eos possident ex infeodatione antiqua ducum Austrie.* Vgl. dazu S. 82 Nr. 327.

[3] Vgl. im Text S. 56 Nr. 219 und S. 60 Nr. 239.

[4] Vgl. im Text S. 2 Nr. 4 und 3 n. 6.

zunehmen.[1] Es werden also hier Güter angeführt, die bei der Anlegung der Vorlage von *O* bereits nicht mehr im Besitze des Landesfürsten standen. In derselben Eintragung über Fischamend werden auch Zehnten angeführt mit der Bemerkung: *de quibus quandoque soluti sunt* . . .

Und ähnliches ist noch an zwei anderen Stellen (im Amte Rehberg) zu beobachten, die gleichfalls zu dem ältesten Bestande der Vorlage von *O* gehörten; die eine davon könnte allerdings im Texte von H^2 einer späteren Umstilisierung entsprechen. Zinsleistungen aus früherer Zeit werden genannt; in dem einen Falle ist sie beträchtlich höher als die neue, der Zeit Herzog Leopolds entsprechende.[3] Sollte die bestimmte Kenntnis derselben vielleicht aus einem älteren Urbar geschöpft sein?

Noch eine Stelle verdient vielleicht in diesem Zusammenhange Beachtung. Bei Zwerndorf, also gleichfalls einer dem ursprünglichen Bestande aus der Zeit Herzog Leopolds VI. angehörigen Eintragung,[4] heißt es ($O = H$) mitten im Texte, nachdem die Aufzählung der Benefizien schon beendet erscheint und andere Zinsobjekte erwähnt sind: *item sunt 4 beneficia empta a dapifero de Velsperch.* Wohl läßt sich dieser Truchseß von Feldsberg nicht näher fixieren; der Titel ist seit ca. 1200 zu belegen.[5] Aber daß diese, jedenfalls schon unter Leopold VI. erworbenen Lehen noch besonders angeführt werden, abgeschieden von den anderen Benefizien, könnte dies als jüngeren Zusatz zu dem anderen, also einer früheren Zeit angehörenden Texte erscheinen lassen.

Gewiß können diese Ausführungen nicht den Anspruch gesicherter Schlußfolgerung erheben. Es liegt auch ein zu geringes Substrat vor, eine förmliche Annahme auszusprechen. Aber mir scheint die Vermutung nicht ganz abzuweisen, daß schon unter Herzog Leopold V. (1177—1194) ein solches Urbar angelegt wurde. Auf sie weist der Name Ottos von Reinsberg. Sie hat gerade in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung eine mehrfach hervorstechende und vielleicht auch noch nicht genügend gewürdigte Bedeutung gehabt.[6] Damals war auch mit neuen Erwerbungen[7] und verschiedenen Heimfällen[8] der äußere Anlaß zu einem solchen Unternehmen gegeben.

b) Die Riedmark.

Es ist früher bei der Darlegung der Hss.-Verhältnisse bereits bemerkt worden, daß die sowohl in *O* wie in *H* enthaltenen Aufzeichnungen über

---

[1] Vgl. Feil, Schmidls österr. Bl. f. Lit. 1848, S. 2 ff.

[2] Vgl. im Text S. 25 Nr. 68: *pomeria . . . quorum fructus* quandoque *sunt venditi.*

[3] Ebd. S. 26 Nr. 73: *Ibidem de perchret datur 7½ tal.,* quod prius solvit bene 10 tal.

[4] S. 7 Nr. 15.

[5] Vgl. ebd. n. 2.

[6] Vgl. ebd. zu S. 231 ff. auch Luschin, Gesch. d. Stadt Wien 1, 412.

[7] Vgl. Huber, Gesch. Österreichs 1, 267.

[8] Vgl. Lampel, Diss., S. 26 ff.

die Riedmark (1) zwar die allergrößte Übereinstimmung im ganzen (An ordnung) wie im einzelnen (Text) bekunden, aber gleichwohl aus verschie dener Quelle geschöpft sein müssen. *H* hat nicht nur ein (geringes) Plu an selbständigen Eintragungen, sondern insbesonders ein solches an Name welche dem sonst übereinstimmenden Texte von *O* fehlen. Auch die Zin angaben weisen merkliche Unterschiede auf. Im ganzen Differenzen, d bei Annahme derselben Vorlage kaum leicht erklärt werden könnten.

Was nun die Abfassungszeit dieser Aufzeichnungen anlangt, so biet einzelne Namen von Personen zunächst chronologische Anhaltspunkte. D in beiden Hss. als Inhaber des Amtes Riedmark genannte *Eberger*[1] dürf identisch sein mit dem 1230 urkundlich bezeugten *E. iudex in Riedmarch* Dietrich von Mitterberg, gleichfalls noch als lebend zu denken, ist 12 ebenso nachzuweisen.[2] Zwei weitere Namen (Ernst von Gusen[3] und Hez von Waldburg)[4] gehören mindestens noch sicher der Babenbergerzeit wenn sich eine bestimmte Grenze hier auch kaum angeben läßt. Da a der Domvogt von Regensburg noch in *O* und *H* übereinstimmend Leben erscheint,[5] ist das Jahr 1235 als terminus ad quem anzusehen. U diese Begrenzung unterstützt noch die Beobachtung, daß die Vogtei ü die Garstener Güter in der Riedmark ebenso übereinstimmend als wi rechtlich okkupiert bezeichnet wird.[6] Herzog Friedrich II. hat sie, läßt sich urkundlich feststellen, eben im Jahre 1235 wieder revindiz Weniger Wert möchte ich der Nachricht hier beimessen, daß Her Friedrich 1236 seine sämtlichen Einkünfte in der Riedmark verpfä habe; denn die Überlieferung der Urkunde, welche sie verbürgen ist derart unsicher,[7] daß die an sich unwahrscheinliche Nachricht v anders zu erklären sein dürfte.[8]

Schwieriger wird die andere Zeitgrenze, der terminus a quo, zu stimmen sein, da sichere chronologische Merkmale dafür sich kaum fi lassen. Nach den früheren Ausführungen über die Abfassungszeit Vorlage von *H* dürfte, da auch diese Aufzeichnung noch in jenem U aus der Zeit Herzog Leopolds VI. überliefert ist, diese letztere angenom werden können. Wahrscheinlich wurde auch das Urbar über die Ried nicht eher als jenes über Niederösterreich begonnen, also nach 1220 e

---

[1] Vgl. im Text S. 104 Nr. 102, dazu S. 87 Nr. 1 n. 3.

[2] Vgl. ebd. S. 113 Nr. 151 n. 2.

[3] Ebd. S. 103 Nr. 94.

[4] Ebd. S. 104 Nr. 100.

[5] Vgl. S. 105 Nr. 103.

[6] Ebd. S. 104 Nr. 99.

[7] Wie es scheint, ist nur ein Regest bei Wurmbrand, Collect. genealog. 216 e erhalten. Vgl. Meiller, Bab. Reg. 156 n. 39.

[8] Es handelte sich vielleicht dabei um ganz bestimmte Einkünfte in der Rie derart, daß deren Spezifikation dann im Regest von Wurmbrand entfiel.

[9] Vgl. oben S. XXXVIII.

Damit würde sich vereinigen lassen, was zuvor über die einzelnen Namen sich konstatieren ließ. Fügen wir noch die Erwähnung eines gewissen *Huetsmund*[1] hinzu, der vielleicht mit dem Passauer Richter dieses Namens identisch ist, so würde dies, da derselbe 1262 erschlagen wurde, wenigstens die Annahme unterstützen, daß diese Aufzeichnung kaum vor 1220 entstanden sein könne.

Nun scheint die in *H* gebotene Aufzeichnung auf den ersten Blick etwas jünger zu sein als jene in *O*, da an verschiedenen Stellen das schon als vergangen bezeichnet wird, was in *O* noch als Gegenwart dargestellt ist.[2] Allein diese Stellen verlieren sofort jede Bedeutung, wenn wir sehen, daß eben die zwei Angaben, welche für die Bestimmung des terminus ad quem als entscheidend betrachtet werden dürfen, sich in *O* und *H* übereinstimmend finden. Der Regensburger Domvogt erscheint hier wie dort noch am Leben,[3] die Vogtei über die Garstener Güter hat derselbe Dietmar, der in *O* genannt wird, auch nach dem (gleichen) Texte von *H* widerrechtlich inne.[4] Übrigens beweist auch die Übereinstimmung in den Namen der Zinsbauern, welche häufig genannt sind, daß der Text von *H* nicht wesentlich jünger sein kann als jener von *O*.

Nach den früheren Beobachtungen, welche an der Hand der niederösterreichischen Urbartexte von *O* und *H* gemacht werden konnten, ist die Erklärung leicht zu finden. Der spätere Abschreiber hat bei *H* den Text hier wie dort[5] seiner jüngeren Zeit entsprechend umstilisieren wollen. Auf ihn ist wohl auch die Verdeutschung einzelner Namen zurückzuführen, die sich in *H* bemerkbar macht.[6] Daß es zu einer wirklichen Neuredaktion der Vorlage oder gar einer Revision der Besitzverhältnisse tatsächlich auch hier nicht gekommen ist, lehrt die ohne jede Bemerkung gebotene Anführung von Gütern, welche nachweisbar in der Habsburgerzeit den Landesfürsten gar nicht mehr gehörten. Besonders drastisch wird das bei Zell[7] und Aisthofen[8] ersichtlich, da an einer anderen Stelle in *H*, dort, wo am Beginne des niederösterreichischen Urbares von den Schenkungen K. Rudolfs an das Bistum Freising die Rede ist,[9] auch erwähnt wurde, daß diese beiden Güter sich unter diesen Schenkungen befanden. Handelte

---

[1] Vgl. S. 89 Nr. 11.

[2] Vgl. S. 111 Nr. 142 *O: est desolata, H: fuit desolata;* ebenso auch S. 109 Nr. 127; S. 113 Nr. 151 *O: Dietricus de M. occupat, H: occupabat.*

[3] Vgl. S. 105 Nr. 103.

[4] Vgl. S. 104 Nr. 99.

[5] Vgl. oben S. XLIX.

[6] So mehrmals *in der Grub* statt *in Fossa* (S. 106 Nr. 108; S. 107 Nr. 116); so auch *huba Mulerer, h. Ponstingel, h. Pomer* statt *huba Mutarii, h. Ponstingelonis, h. Pomeronis* (S. 106 Nr. 109—111).

[7] Ebd. S. 112 Nr. 149.

[8] Ebd. S. 113 Nr. 156.

[9] Ebd. S. 2 Nr. 3.

es sich auch bei dieser Schenkung vom Jahre 1277 nicht um Freising, sondern um Regensburg, so war mindestens die Tatsache der Veräußerung eben dieser Gutsobjekte doch bekannt. Hier aber werden sie gleichwohl ohne jede Bemerkung über diese Änderung im Besitzverhältnis einfach so wieder angeführt, wie sie die alte Vorlage bot. Wie da, so fehlen auch sonst solche Bemerkungen, die etwa analog dem ersten Teile des niederösterreichischen Urbares dem jüngeren Besitzstande der späteren Zeit entsprechen würden, durchaus.

2. Die Urbare aus der Zeit Ottokars von Böhmen (1251—1276).

a) Niederösterreich.

Wie bereits bemerkt wurde, tritt unter den Eintragungen, die *O* über den Bestand von *H* hinaus aufweist, auch ein großer geschlossener Abschnitt auf, welcher bisher schon[1] der Zeit Ottokars von Böhmen zugewiesen wurde. Dieser Abschnitt enthält:

1. Ein Verzeichnis von Zehnten, die nahezu sämtlich die Pfarrei von Stadlau betreffen.[2]

2. Eine Aufzeichnung über den Besitz um Himberg.[3]

3. Ein Verzeichnis der Marchfutterleistungen (aus der Umgebung Wiener-Neustadts).[4]

4. Mehrere Einzelabschnitte über landesfürstlichen Besitz um Wiener-Neustadt.[5]

5. Eine Liste der seit dem Tode Herzog Friedrichs II. widerrechtlich erbauten Burgen desselben Bezirkes.[6]

6. Eine Reihe von Eintragungen über widerrechtlich okkupierten Besitz des Landesherrn.[7]

Diese Eintragungen stellen sich auch äußerlich schon als spätere Nachträge ohne jeden Zusammenhang mit dem Früheren dar,[8] da die einzelnen Teile meistens immer wieder mit der charakteristischen Überschrift eingeleitet werden: *Hic notantur . . ., hic describuntur . . ., inscribuntur etiam . . ., item nota . . .*

---

[1] Vgl. Mitt. d. Inst. 14, 449 ff. Diese Ausführungen von mir werden durch das Folgende ergänzt und berichtigt. Dazu auch Erben, ebd. 16, 101 ff.

[2] Vgl. im Text S. 117 Nr. 1—33.

[3] Ebd. S. 123 Nr. 36—42.

[4] Ebd. S. 125 Nr. 43—66.

[5] Ebd. S. 128 Nr. 67—82.

[6] S. 131 Nr. 83.

[7] S. 132 Nr. 84—103.

[8] Vgl. dazu Erben, a. a. O. S. 102.

Prüft man diese verschiedenen Teile auf ihre Entstehungszeit hin, so bieten die darin genannten Namen meist allein schon genügend Merkmale zur Bestimmung derselben.

Für das Zehentverzeichnis liegt noch eine zweite Überlieferung vor, indem sich in den Passauer Urbaraufzeichnungen ein damit korrespondierendes Verzeichnis findet. Dem Passauer Bischof, der hier die Diözesangewalt besaß, kam nämlich von diesen Zehenten die Hälfte des Ertrages zu. Während nun das in *O* erhaltene Zehentverzeichnis nur die Namen der Orte überliefert, wo der Landesherr Zehente besaß, ist das Passauer Verzeichnis ausführlicher, da es auch die Anzahl der Zehentobjekte (Benefizien) an jedem Orte angibt und zugleich über die Besitzverhältnisse an diesen Zehenten Nachrichten bietet. Eben diese[1] ermöglichen, da bestimmte Namen genannt werden, die Feststellung der Entstehungszeit. Es kann dieses Verzeichnis nur im Jahre 1258 entstanden sein. Augenscheinlich gehört auch die in *O* enthaltene Aufzeichnung derselben Zeit an.

Die Eintragung über den landesfürstlichen Besitz um Himberg läßt sich auch chronologisch fixieren. Als terminus a quo kann die Erwerbung dieser Güter im Jahre 1243 gelten, da Herzog Friedrich II. Himberg gegen Kagran eintauschte;[2] als terminus ad quem aber die Erwähnung einer Einschätzung bestimmter Teile davon durch eine Kommission von Landherren, über welche wir sonst aus Göttweiher Urkunden[3] unterrichtet sind (1264). Die Besitzungen dieses Klosters bei Himberg spielen nämlich hier auch mit herein.

Das Verzeichnis der Marchfutterleistungen bezieht sich auf Orte in der Umgebung von Wiener-Neustadt. Da schon in der Überschrift ein König erwähnt wird, dem diese Lieferungen zustehen, ist an die spätere Zeit Ottokars von Böhmen, von 1262 ab, zu denken. Auch eine Bemerkung über widerrechtliche Vorenthaltung des Marchfutters von Neusiedel durch die Witwe des Schenken von Hausbach[4] weist auf die gleiche Zeit.

Sodann reiht sich eine Anzahl von kleineren Aufzeichnungen über den landesfürstlichen Besitz um Wiener-Neustadt an. Der erste Teil handelt von der Prein. Da hier der „König" als Inhaber genannt wird,[5] kann das Jahr 1262 als obere Zeitgrenze dafür angesehen werden. Nach unten hin bietet die Anführung Ottos vom Hohenmarkt, der hier noch als lebend erscheint[6] († 1272), eine bestimmte Grenze.

---

[1] Vgl. im Text S. 118 Nr. 7. n. 2.
[2] Ebd. S. 123 Nr. 36 n. 1.
[3] Ebd. S. 124 Nr. 38 n. 2.
[4] Ebd. S. 127 Nr. 62.
[5] Ebd. S. 128 Nr. 67.
[6] Ebd. S. 129 Nr. 69 n. 4.

Nach einem zweiten Teile, der ein Verzeichnis von Bergrechtsabgaben um Wiener-Neustadt bietet, folgt ein kurzes (3.) Kapitel mit der Überschrift: *hic notantur possessiones posite circa Novam Civitatem.* Hier wird nicht vom Könige, sondern vom Herzoge gesprochen.[1] Da nun die Gegend von Wiener-Neustadt erst 1254, im Frieden von Ofen, durch Ottokar für Österreich erworben wurde,[2] gehören diese Eintragungen in die Zeit von 1254—1261.

Derselben Zeit etwa dürfte auch die Liste der seit dem Tode Herzog Friedrichs II. widerrechtlich erbauten Burgen zuzuweisen sein; denn es befindet sich darunter auch eine solche des Schenken von Hausbach.[3] Da derselbe nach dem Texte hier noch als lebend anzunehmen ist, läßt sich hier die Zeitgrenze noch mehr einschränken. Er ist nur bis 1257 zu belegen.[3]

Die letzten Eintragungen dieses Abschnittes haben, wiewohl sie sich in mehrere deutliche Absätze gliedern, das Gemeinsame, daß hier zumeist widerrechtlich durch andere okkupierter Besitz des Landesherrn verzeichnet wird. Zunächst eine Anzahl von Wäldern südlich von Wiener-Neustadt gegen die steirische Grenze hin, sie alle im Besitze von zwei bestimmten Persönlichkeiten;[4] dann eine Liste der unrechtmäßig vorenthaltenen Zehnten;[5] ferner mehrere Verpfändungen,[6] schließlich aber wiederum einzelne zu Unrecht erfolgte Besitzentziehungen.[7] Bei den ersten beiden Absätzen wird in der Überschrift der „König" wieder genannt; auch die hier erwähnten Personennamen stimmen zu der damit begrenzten Zeit (von 1262 ab).

Schwieriger ist ein gesichertes Urteil über die zwei letzten Absätze. Bei den Verpfändungen sind nämlich auch einzelne Orte angeführt mit dem Vermerk: *istas villas tenent Otto de Ottenstain et filii patrui sui de Lihtenek.*[8] Deutet nun diese Nebeneinanderstellung bereits auf eine jüngere Zeit, da diese Lichtenegger erst in den Achtziger- und Neunzigerjahren des 13. Jahrhunderts urkundlich hervortreten, so scheint auch eine mit dieser korrespondierende Eintragung in *H* darauf zu weisen. Bei denselben Orten (Pallweis und Groß-Motten), die hier allerdings nicht (wie in *O*) als Pertinenzen der Burg Rehberg, sondern von Krummau erscheinen, findet sich nämlich der Zusatz: *quas Ottenstainerius ambas in suam traxit*

---

[1] Ebd. S. 131 Nr. 80. 81.

[2] Vgl. Mitt. d. Instit. 14, 462.

[3] Vgl. im Text S. 131 Nr. 83.

[4] Ebd. S. 132 Nr. 84—88: *Item d. nostrer rex habet etiam quasdam silvas, de quibus d. Eberhardus de Puchperch et iuvenis pincerna de Novo Castro se intromiserunt.*

[5] Ebd. S. 133 Nr. 89—94: *Item nota istos, qui domino regi receperunt decimas.*

[6] Ebd. S. 134 Nr. 95—98: *Item nota obligationes villarum de castro Rechperch* u. a.

[7] Ebd. S. 135 Nr. 99—103: Dafür gilt auch kein gemeinsamer Titel.

[8] S. 134 Nr. 95.

potestatem, postquam d. rex Romanorum Rudolfus primo intravit in terram Tazzone Boemo tenente castrum.[1] Wird damit der früheste Zeitpunkt jener Besitzergreifung (1276) fixiert, so muß jene Eintragung in *O* tatsächlich der nachottokarischen Zeit, also jener der Habsburger, zugewiesen werden.

Ein Gleiches hat augenscheinlich auch noch für eine weitere Eintragung im letzten Absatz zu gelten; denn hier werden Heimfälle von Gütern (im Amte St. Peter) verzeichnet nach Otto von Zenning. Dieser aber ist 1270—1282 urkundlich zu belegen.[2]

Sollten sich diese Aufstellungen als stichhältig erweisen, dann müßte angenommen werden, daß auch in *O* sich vereinzelte Notizen schon finden, die erst in der Zeit der Habsburger eingetragen worden sein können. Es wäre auch *O* als eine Abschrift aus der Habsburgerzeit zu betrachten.

Jedoch sollen hier auch sofort die Bedenken zum Ausdrucke gebracht werden, welche dagegen erhoben werden können. Es würden dies die zwei einzigen Notizen sein, die im ganzen Bestande von *O* überhaupt dieser späteren, nachottokarischen Zeit zugehörten. Da auch diese beiden Eintragungen von derselben Hand und Tinte herrühren, die alles andere geschrieben hat, müßte man weiters annehmen, daß die ganze Abschrift doch noch einige Jahre nachher erst angefertigt wurde. Eben dann aber könnte es merkwürdig erscheinen, daß sich nach dem, was wir gerade für die erste Habsburgerzeit aus *H* wissen, nicht noch mehrere derartige Notizen in *O* finden. Und zudem tritt jener Otto von Ottenstein selbst doch schon seit 1257 handelnd auf.[3] Andererseits aber könnte vielleicht doch ein älterer Otto von Zenning existiert haben, da die Stelle, an welcher von ihm die Rede ist, sonst recht altes Gepräge aufweist.[4]

Wie immer dem auch sein mag — vielleicht tritt in nächster Zeit neues Quellenmaterial zutage, das diese Fragen sicher entscheiden läßt — die Sachlage im ganzen wird doch auch jetzt schon ziemlich deutlich. Es kann sich bei diesen Eintragungen aus der Zeit Ottokars von Böhmen nur um Nachträge handeln, die in der Form von Zusätzen zum alten babenbergischen Urbar gemacht wurden. Dieses selbst blieb davon ganz unberührt; eine Redaktion, welche der ottokarischen Zeit entsprechen würde, ist nirgends zu bemerken. Ja diese Nachträge stammen selbst aus ver-

---

[1] Vgl. im Text S. 30 Nr. 84.

[2] Ebd. S. 135 Nr. 99.

[3] Vgl. S. 134 Nr. 95 u. 7.

[4] Vgl. S. 135 Nr. 99. Die unmittelbar darauffolgende Eintragung handelt von einer Verpfändung, die der Domvogt von Regensburg († 1235) vorgenommen hatte. Wäre ein älterer Otto von Zenning nachzuweisen, dann könnte diese ganze Stelle auch anders gefaßt werden, so daß unter dem *advocatus* auch hier derselbe Domvogt von Regensburg gemeint sei und an ihn jene Güter nach Otto von Zennings Tode gefallen seien.

schiedenen Perioden; solche aus der herzoglichen Zeit Ottokars wechseln ab mit anderen, die in die Sechzigerjahre des 13. Jahrhunderts gehören. Am Schlusse aber sind vor den letzten Vermerken, die im Texte unten[1] der Zeit Ottokars zugewiesen wurden, jene Notizen eingetragen, die von den Verpfändungen aus der Zeit Herzog Friedrichs II. Nachricht geben[2] und dieser unzweifelhaft ursprünglich zugehören. Jene Nachträge wurden wahrscheinlich eben gelegentlich und zunächst vielleicht auf verschiedenen leeren Blättern am Schlusse des alten Urbares aus der Babenbergerzeit eingetragen. So konnte es dazu kommen, daß diese babenbergischen Notizen, die einen ganz ähnlichen Charakter aufweisen und wahrscheinlich auch nicht im unmittelbaren Anschlusse an den Urbartext selbst eingetragen waren, dann bei der Abschrift in *O* an diese Stelle geriethen. Der Abschreiber hat, wie schon Erben richtig erkannte,[3] ganz mechanisch seine Vorlage befolgt.

Auf die gleiche Weise könnten sehr wohl auch einzelne Notizen aus der nachottokarischen Zeit, die ebendort noch eingetragen waren, hier mit abgeschrieben worden sein. Die Annahme erscheint möglich, daß *O* eine Abschrift darstelle, die erst zur Zeit der ersten Habsburger angelegt wurde.

In keinem Falle aber wird man von einer ottokarischen Redaktion der Babenberger Urbare fürder mehr sprechen können.

b) Oberösterreich.

Alles, was an Urbaraufzeichnungen über heute oberösterreichische Gebietsteile aus der Zeit Ottokars von Böhmen vorliegt, ist nur in der Hs. *H* erhalten. Und auch da heben sich, dem äußeren Hs.-Bestande nach, diese von den vorausgehenden Eintragungen ab; dort, wo sie einsetzen, wird ein deutlicher Abschnitt kenntlich.[4]

Schon aus diesen äußeren, in der Überlieferung ruhenden Merkmalen kann auf einen Unterschied gegenüber den bisher betrachteten Urbaraufzeichnungen geschlossen werden. Hier sind die alten Vorlagen aus der Babenbergerzeit bereits verlassen.

Lampel[5] hat denn auch bereits im Hinblicke auf diese Überlieferung in diesen Aufzeichnungen einen „Anhang" zu den babenbergischen Urbaren sehen wollen, in welchem „offenbar ganz neugeschöpfte Hubregister vorliegen". Er wies denselben der Zeit zu, „in der wir den ersten Spuren eines Oberösterreich im heutigen Ausmaße begegnen", und sprach sich dann

[1] Vgl. S. 135 Nr. 99—103.
[2] Vgl. im Text S. 81 Nr. 325—335.
[3] A. a. O. S. 113.
[4] Vgl. oben S. XIX.
[5] Bl. f. Lk. 33, 384—386.

näher für die Zeit von ca. 1270—1280 aus. Da jedoch die nähere Begründung für diese Annahme bis jetzt aussteht, werden wir uns damit in der Folge kaum mehr zu beschäftigen brauchen.

Der Inhalt dieser Aufzeichnungen nun gestattet eine ganz bestimmte chronologische Bestimmung. Sie gliedern sich in zwei Hauptteile, indem ein weiteres, zweites Verzeichnis des landesfürstlichen Gutes in der Riedmark (*II*) auftritt, sodann aber die im Süden der Donau gelegenen Urbarämter folgen.

Die Tatsache allein, daß hier eine neue Aufzeichnung über die Riedmark geboten wird, kann, wie früher schon ausgeführt wurde,[1] auf eine jüngere Zeit weisen. Denn geht dieses zweite Riedmarkverzeichnis seinem Umfange nach beträchtlich über jenes aus der Babenbergerzeit hinaus und ist auch, trotzdem die meisten der dort genannten Orte hier wiederkehren, eine andere Anordnung dieser im ganzen wie ein bedeutender Unterschied in den Einzelangaben ersichtlich, so kann dasselbe wohl kaum derselben, es wird vermutlich einer späteren Zeit zugehören. Auf eine solche deuten auch die deutschen Namensformen, welche an Stelle der noch im babenbergischen Urbar meist gebrauchten lateinischen Bezeichnungen für dieselben Orte mitunter schon verwendet werden.[2]

Der Besitzstand nun, wie er hier verzeichnet ist, entspricht einer ganz bestimmten Zeit. Weisen einzelne Eintragungen[3] in bezeichnendem Unterschiede gegenüber der älteren Riedmarkaufzeichnung zunächst auf die Zeit nach 1235, so wird gegen den Schluß direkt des „Königs“ als Inhabers einer Hofstatt gedacht.[4] Damit kann nur Ottokar von Böhmen gemeint sein; denn an K. Rudolf ist nicht zu denken, da hier noch Besitzungen angeführt erscheinen, die derselbe 1277 an Regensburg bereits zurückstellte (Markt Zell und Hennberg);[5] ferner solche, die 1281 verpfändet wurden (Sebern,[6] Winkel[7]—Ruttenstein,[8] Münzbach).[9] Und ganz am Anfange von K. Rudolfs österreichischer Herrschaft war Oberösterreich überhaupt an Heinrich von Niederbayern verpfändet,[10] so daß damals,

---

[1] Vgl. oben S. XXIX.

[2] Vgl. im Text S. 140 Nr. 7 *(Zaeuner* statt *apud Sepem)*; S. 154 Nr. 178 *(aufm Weir* statt *super Piscinam)*.

[3] Vgl. S. 144 Nr. 46 (Vogtei über die Garstener Güter); S. 144 Nr. 48 n. 2; S. 145 Nr. 50 n. 3 (Besitz, der erst nach dem Tode des Regensburger Domvogtes frei wurde). Vgl. dazu oben S. LVI.

[4] S. 166 Nr. 330.

[5] S. 152 Nr. 155; S. 160 Nr. 257.

[6] S. 145 Nr. 57.

[7] S. 146 Nr. 58.

[8] S. 162 Nr. 293.

[9] S. 163 Nr. 315.

[10] Vgl. Redlich, Reg. K. Rudolfs Nr. 598a.

abgesehen von den Kriegszeiten, wohl kaum an die Abfassung dieses Urbares geschritten worden sein dürfte.

Allerdings findet sich jene Erwähnung des Königs in einem Absatze, der nicht notwendigerweise streng in dieselbe Zeit gesetzt werden muß wie der Hauptbestand der Riedmarkaufzeichnung selbst. Es ist vielmehr die Wiederkehr besonderer Aufzeichnungen über früher schon angeführte Gutskomplexe (Sebern, Winkel, Abwinden) eben hier am Schlusse des Riedmarkverzeichnisses im Sinne einer nicht einheitlichen Entstehungszeit aufzufassen. Das wurde früher schon ausgeführt.[1]

Aber das ändert nichts an der Hauptsache. Die ganze Aufzeichnung kann weder in die Zeit König Rudolfs und noch weniger in jene Albrechts I. gehören.[2] Sie ist jedenfalls nach 1235 anzusetzen und ihrem ganzen Charakter nach wesentlich jünger[3] als das früher betrachtete Riedmarkurbar aus der Babenbergerzeit. So bleibt nur die Herrschaft Ottokars von Böhmen übrig. Gerade von ihm läßt sich erweisen, daß er den landesfürstlichen Gutsbesitz in der Riedmark wirksam und energisch ausweitete.[4]

Leider ist dieses ganze Verzeichnis sehr arm an bestimmt bezeichneten Personennamen. Eine Anzahl von den genannten läßt sich nicht belegen,[5] andere sind zu unsicher, um darauf Folgerungen aufzubauen.[6] Sie würden übrigens eben zur Zeit Ottokars stimmen. Vielleicht gehört der Hauptbestand noch in die herzogliche Zeit Ottokars (1251—1261), die selbständigen Aufzeichnungen aber am Schlusse, die schon äußerlich ohne nähere Verbindung mit jenem auftreten, der späteren königlichen Periode (1261 Dezember bis 1276) an.

Der zweite Teil dieser oberösterreichischen Aufzeichnungen enthält den Besitz im Süden der Donau. Er kann sachlich in zwei Gruppen gegliedert werden: einmal die mindestens später zur Hofmark Steyr gehörigen Ämter (Ternberg,[7] Aschach und Zell,[8] Hall,[9] Molln,[10] Breitenau[11]

[1] Vgl. oben S. XXX.

[2] Albrecht I. hat nicht nur die früher erwähnten Verpfändungen K. Rudolfs 1284 bestätigt (OÖUB. 4, 24), sondern auch schon vor 1290 die ganze Riedmark verpfändet. Vgl. S. 235 Nr. 22 n.; vgl. auch S. 139 Nr. 4 n. 1; S. 144 Nr. 48 n. 1.

[3] Vgl. darüber auch unten §. 5 der Einleitung.

[4] Das beweist nicht nur sein Vorgehen gegen den Regensburger Besitz daselbst (vgl. im Text S. 112 Nr. 149), sondern auch gegen Ulrich von Lobenstein in Ottenschlag. Vgl. Text S. 144 Nr. 50 n. 3.

[5] So Haertwicus de Wischendorf (S. 146 Nr. 67); Otto de Windarn; Chunradus Weldinch (S. 165 Nr. 330) u. a.

[6] So Heinrich von An (S. 147 Nr. 80) und Chunradus Camerarius (S. 165 Nr. 330).

[7] Vgl. im Text S. 169—177.

[8] Ebd. S. 178 und 179.

[9] Ebd. S. 181—198.

[10] Ebd. S. 199—206.

[11] Ebd. S. 206—207.

und Ramsau),[1] andererseits aber der Gutsbesitz um Wels[2] mit den Ämtern Wartberg,[3] Eberstallzell[4] und Kirchdorf.[5] Endlich folgen am Schlusse noch eine Reihe niederösterreichischer Orte,[6] die später das gleichfalls zur Hofmark Steyr gehörige Amt Pfriemreith bilden.

Läßt sich bei der ersten Gruppe nachweisen, daß mindestens einige der hier verzeichneten Ämter, so Ternberg[7] und Molln,[8] zu welch letzterem Amte wohl auch die Breitenau und Ramsau gehörten, älterer traungauischer Besitz sind, der dann von den Babenbergern geerbt wurde, so geht auch die Erwerbung der Güter um Wels bereits auf Herzog Leopold VI. zurück.[9] Es besteht also von vornherein die Möglichkeit, daß schon unter den Babenbergern solche Verzeichnisse angelegt wurden. Man wird dies sogar als wahrscheinlich annehmen dürfen. Die hier vorliegenden Urbare aber sind sicher der Zeit Königs Ottokars zuzuweisen. Auf diese weisen neben der Überlieferung[10] zunächst eine Reihe von Personennamen, die an verschiedenen Stellen des Textes genannt werden (Heinrich Rauber,[11] Ulrich Ruffus,[12] Konrad Kammerer,[13] Heinrich Stader[14] und Heinrich Öder).[15] Sie alle sind für eine Zeit urkundlich bezeugt, die sich mit der Herrschaftsperiode Ottokars entweder direkt deckt oder mindestens damit noch vereinigen läßt. Und wenn auch vielleicht die Identifizierung mit diesen in den Urkunden auftretenden Personen gleichen Namens nicht durchwegs sicher ist, so sprechen andere Momente noch für diese Annahme. Ottokar von Böhmen hat die Gebietsteile südlich der Donau im Frieden von Ofen 1254 erworben, indem sie damals von der Steiermark, zu der sie bis dahin gehörten, abgetrennt wurden.[16] Aus dem folgenden Jahre nun liegt eine Urkunde Ottokars vor, durch welche eine Schenkung mehrerer Güter in den Ämtern Ternberg und Molln an das Kloster Garsten verbrieft wird. Sie werden im einzelnen aufgezählt, und zwar sind es in jedem Amte

---

[1] Ebd. S. 208—211.
[2] Ebd. S. 211—216.
[3] Ebd. S. 217—218.
[4] Ebd. S. 218—221.
[5] Ebd. S. 221—222.
[6] Ebd. S. 223—227.
[7] Vgl. S. 169 Nr. 1 n. 1.
[8] Ebd. S. 199 Nr. 153 n. 1.
[9] Ebd. S. 211 Nr. 343 n. 1.
[10] Vgl. oben S. XXIX.
[11] Vgl. S. 177 Nr. 33 (ein *Heinrich Rouber* ist urkundlich 1268 bezeugt).
[12] Vgl. S. 186 Nr. 75 (ein *Ulrich Ruffus* wird 1287—1294 in Urkunden genannt).
[13] Vgl. S. 197 Nr. 148 (ein *Chunradus camerarius* ist 1258 nachzuweisen, vgl. dazu S. 165 Nr. 330 n. 2).
[14] Vgl. S. 205 Nr. 250 (ein *Heinricus Stadarius* erscheint urkundlich 1272).
[15] Vgl. S. 207 Nr. 278 (ein *Hainrich von Ode* ist 1278 zu belegen).
[16] Vgl. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns, S. 109.

drei.[1] Alle diese Güter nun finden sich in den vorliegenden Urbaren nicht mehr vor. Augenscheinlich ist diese Verzeichnung erst nachher erfolgt.

Andererseits sind noch zwei größere Güter in verschiedenen Ämtern hier angeführt, die nachweisbar in der ersten Zeit der Habsburger-Herrschaft veräußert wurden. 1277 nämlich schenkte der damalige Pfandinhaber jener Gebiete, Herzog Heinrich von Niederbayern, die *curia* in Pieselwang an Garsten,[2] 1279 aber verzichtete K. Rudolf unter anderem auf alle Vogteirechte in Kirchdorf und im Garstentale, welche früher die steirischen Herzoge von Bamberg zu Lehen gehabt haben.[3] Tatsächlich finden wir diesen Besitz im späteren Urbar der Hofmark Steyr (vom Beginne des 14. Jahrhunderts)[4] nicht mehr vor, obwohl dasselbe ein noch ausführlicheres Verzeichnis der dafür in Betracht kommenden Ämter bietet als das hier in Frage stehende Urbar.

Erscheint demnach die Entstehungszeit dieser Aufzeichnungen auf die Zeit von 1255—1276 begrenzt, so besitzen wir noch ein positives Zeugnis dafür, daß Ottokar eben damals eine Verzeichnung des hier genannten Besitzes direkt angeordnet hat. Der landesfürstliche Schreiber an der Enns, Magister Heinrich, in dessen Amtsbereich eben diese Gebiete fielen,[5] teilt uns selbst in einer Urkunde von 1258 mit, daß Ottokar ihm bei seiner Amtsbestellung aufgetragen habe: *ut possessiones ipsius distractas et dissipatas in unum redigerem et reformarem.*[6] Magister Heinrich aber bekleidete dieses Amt in den Jahren 1255—1260.[7] Es fand denn auch tatsächlich eine solche Verzeichnung statt, wie aus dem weiteren Inhalte derselben Urkunde des Magisters Heinrich hervorgeht.

Eine nähere Begrenzung, innerhalb der Herrschaftsperiode Ottokars, wird sich mit Sicherheit kaum geben lassen. Nach dem, was wir im allgemeinen von dem Wirken Ottokars im Inneren wissen,[8] dürften allerdings die späteren Jahre, nach 1266, dafür kaum mehr in Betracht kommen. Aus dieser Zeit ist mindestens nichts bekannt, was derartige Unternehmungen in Österreich wahrscheinlich machen würde.

Die zweite Gruppe von Eintragungen dieses Abschnittes über die Güter um Wels scheint zunächst größere Schwierigkeiten für die Altersbestimmung zu bergen. Nicht nur, daß diese Besitzungen in der Über-

[1] *In officio Ternperch: predium Leonis in Erzperge, mansum Pilgrimi Grupel, curiam in der Gersten; in officio Molln: predium Marquardi et Heinrici de Gaizperge, predium Chunradi in Via, et vidue super Puhel,* OÖUB. 3, 220.

[2] Vgl. im Text S. 177 Nr. 37 n. 1.

[3] Ebd. S. 221 Nr. 578 n. 1.

[4] Vgl. unten S. LXXIX.

[5] Vgl. darüber Mitt. d. Inst. 18, 273. 288. 289 und 305.

[6] Vgl. Mitt. d. Inst. 14, 465.

[7] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 267.

[8] Vgl. Mitt. d. Inst. 14, 466 ff. und 18, 276 ff.

schrift noch als *predia Erbipolensia* bezeichnet werden,[1] man begegnet darin auch der Erwähnung eines „Herzoges", an den gewisse Leistungen dort eventuell zu entrichten sind.[2] Für die erstere Erscheinung ist schon im Texte an der betreffenden Stelle eine Erklärung versucht worden. Man wird daraus kaum, wie dies von Lampel geschehen ist, nur auf einen Pfandbesitz auf Seiten Herzog Leopolds VI. schließen dürfen. Eine wenig spätere Urkunde spricht von der Veräußerung des Welser Gutes doch als *„venditio"*. Aber es braucht mit jener Überschrift gar nichts anderes gemeint zu sein als die auch sonst in diesen Urbaren zu beobachtende Gewohnheit, daß man bei Verzeichnung neuerworbener Gutskomplexe diese nach dem bisherigen Inhaber bezeichnete und deren ursprünglichen Verband also unberührt ließ. Auch die vom Regensburger Domvogt herrührenden Besitzungen in Lengbach, Sitzenberg und Gaunersdorf[3] werden im Urbar noch mit der Überschrift eingeleitet: *Redditus advocati in L., S.* und *G.* Es wäre aber sicherlich ein Irrtum, deshalb anzunehmen, daß der Domvogt noch gelebt und diesen Besitz innegehabt hatte, als diese Verzeichnisse ins landesfürstliche Urbar eingetragen wurden.

Eben diese Analogie gibt nun auch die Erklärung für die zweite Schwierigkeit an die Hand. Jene Bezeichnungsweise in der Überschrift ist dann besonders erklärlich, wenn dieses Verzeichnis bald nach oder eben bei dem Ankaufe des Welser Gutes selbst erfolgte. Daß damals eine derartige Aufzeichnung angelegt wurde, scheint durchaus in der Natur der Sache selbst und dem Interesse des neuen Besitzers begründet. Denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß erst unter Ottokar von Böhmen jener Besitz zum ersten Male aufgenommen worden sein sollte. Basierte aber diese Aufzeichnung hier auf einer solchen älteren aus der Babenbergerzeit, dann konnte sehr leicht die Bezeichnung *„dux"* aus dieser übernommen sein.[4] Übrigens ist auch die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, ja wahrscheinlich, daß Ottokar selbst zur Zeit der Abfassung noch Herzog war.

Die Zugehörigkeit dieser Aufzeichnung in die Zeit Ottokars bezeugen die Namen mehrerer Personen, welche hier noch an verschiedenen Stellen als lebend angeführt werden und sich ziemlich genau bestimmen lassen. Ulrich von Wimsbach tritt urkundlich 1243 als Zeuge auf,[5] Wernhard von Aiterbach ist 1262 und 1266 zu belegen;[6] in derselben Zeit aber

[1] Vgl. im Text S. 211 Nr. 343. Siehe dazu auch unten S. LXXX n. 4.

[2] Ebd. S. 216 Nr. 456.

[3] Vgl. im Text S. 8 Nr. 17; S. 60 Nr. 240; S. 66 Nr. 259.

[4] Vielleicht könnte auch eine an sich ganz unverständliche Notiz, die sich bei Vöcklabruck findet, in diesem Sinne gedeutet werden. Gerade aus der Zeit Herzog Leopolds VI., in welcher jene Güter erworben wurden, ist ein Ereignis nachzuweisen, mit welchem diese Notiz in Zusammenhang stehen könnte. Im Text S. 223 Nr. 589. Vgl. auch unten S. LXXV.

[5] Vgl. im Text S. 214 Nr. 426.

[6] Ebd. S. 221 Nr. 577.

auch (1263 und 1264) ein *Rugerus in Ripa,* der vielleicht mit dem hier genannten *Rudger apud Ripam*[1] identisch ist. Bei Hertwich von Sippach und Dietmar Pernutzel, die in den gleichen Jahren nachweisbar sind, läßt sich übrigens das Todesjahr annähernd feststellen. Der erstere muß 1273,[2] der andere allerspätestens 1281[3] gestorben sein. Auch hier wird von der Regierungszeit Ottokars wahrscheinlich die erste Periode (1255—1266) in Betracht kommen; denn es finden sich an mehreren Stellen, am Schlusse verschiedener Ämter, Abschnitte, die von Verwüstungen einzelner Güter in charakteristischer Weise Nachricht geben. Gerade bei Wels selbst wird ein solcher mit der Überschrift geboten: *Ista sunt predia in eodem officio devastata et irreformabilia nisi terra sit in pace nichilque solventia.*[4] Abgesehen davon, daß auch hier die Angabe der Zinse im Texte selbst wieder auf eine ältere Vorlage schließen läßt, die einem anderen als dem in dieser Überschrift angedeuteten Zustande entsprach, deuten derartige Vermerke[5] auf eine Zeit vorheriger Wirren und Kriege. Auch in dem vorausgehenden ersten Teile findet sich bereits ein solcher Abschnitt.[6] Das würde sehr gut zu dem stimmen, was wir über die Verhältnisse von 1246—1251 wissen. Eben damals hat nicht nur das Kirchengut, sondern auch der landesfürstliche Besitz anderwärts und wohl auch hier ungeheuren Schaden erlitten und beträchtliche Einbußen erfahren.[7]

Wir besitzen aus dem Jahre 1266 geradezu eine urkundliche Schilderung der Schäden, welche ein oberösterreichisches Kloster (Ranshofen) eben durch die Kriege Ottokars mit Bayern erlitten hatte![8]

Gerade in diesen letzten Partien nun wird auch solch widerrechtlicher Entziehung landesfürstlichen Gutes mehrfach gedacht. Den Markt Vöcklabruck hat der von Puchheim entzogen,[9] auch die jungen Preuhafen,[10] sowie ein Rapoto von Kaipen[11] haben einzelne zur Hofmark Steyr gehörige Besitzungen im angrenzenden Teile von Niederösterreich an sich gebracht.

Endlich aber deutet auch der früher schon[12] besprochene Umstand noch auf die Zeit Ottokars, daß am Schlusse dieser Aufzeichnungen neuerlich Verzeichnisse über den landesfürstlichen Besitz in Ennsbach und Karls-

---

[1] Ebd. S. 215 Nr. 436.
[2] Ebd. S. 212 Nr. 346.
[3] Ebd. S. 214 Nr. 415.
[4] S. 215 Nr. 431—439.
[5] So auch S. 222 Nr. 585—589 (Amt Kirchdorf); vgl. besonders Nr. 588 (Vöcklabruck).
[6] S. 198 Nr. 152 (Amt Hall).
[7] Vgl. darüber O. Lorenz, Sitz.-Ber. d. Wr. Ak. 23, 472 ff.; G. Frieß, Bl. f. Lk. 7, 178 ff. und Mitt. d. Inst. 14, 460.
[8] OÖUB. 3, 348.
[9] Vgl. 223 Nr. 589.
[10] Ebd. S. 224 Nr. 596.
[11] Vgl. S. 225 Nr. 600.
[12] Vgl. oben S. XLVI.

bach sowie Neumarkt auftreten. Sie beruhen anscheinend auf Sonderaufzeichnungen, da sie schon äußerlich mit deutlichem Absatz gegenüber dem Früheren auftreten. Diese Orte gehörten übrigens auch kaum zur Hofmark Steyr, wie das Urbar vom Beginne des 14. Jahrhunderts, aber auch die babenbergischen Urbare von Niederösterreich dartun, wo sie zuerst genannt werden.[1] Es bestand also da auch keine innere Verbindung. Es handelt sich vermutlich nur um lose Zusätze oder Nachträge aus dieser jüngeren Zeit.

3. Die habsburgischen Urbare.

In den früheren Ausführungen ist gezeigt worden,[2] daß zur Zeit der ersten Habsburger eine Neuredaktion der alten babenbergischen Urbare stattgehabt hat, mit der eine teilweise (lokal begrenzte) Revision der Besitzverhältnisse Hand in Hand ging. Dafür bieten insbesonders auch zahlreiche Bemerkungen nähere Anhaltspunkte, die sich am Schlusse der einzelnen Eintragungen in der Hs. *H* finden, in dem übereinstimmenden Texte von *O* aber fehlen. Da bei diesen häufig auch von K. Rudolf die Rede ist, hat man den Text von *H* nach dem Vorgange des ersten Herausgebers A. Rauch so ziemlich allgemein bis in die jüngste Zeit diesem Herrscher zuweisen wollen. Hatte ich demgegenüber früher gelegentlich schon bemerkt,[3] daß diese Redaktion vielmehr in die Zeit Herzog Albrechts I. gehöre, so ist von Lampel[4] die schon einmal zitierte Annahme aufgestellt worden, es sei in *H* eine spätestens ca. 1300 angefertigte Reinschrift zu erblicken, die auf einer 1285 abgeschlossenen Neuredaktion der babenbergischen Urbare beruhe. Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß diese Hypothese — wohl wegen des Ortes, an dem sie geäußert wurde — nicht näher begründet wurde. Und das umsomehr, als der Autor bald nachher an einer anderen Stelle[5] diese habsburgische Redaktion selbst wieder in eine andere Zeit gesetzt hat (ca. 1290).

Für die Feststellung der Zeit nun, in welcher jene habsburgische Neuredaktion statthatte, kommen nicht nur jene Zusätze über Veränderungen im Besitzverhältnisse in Betracht, es müssen alle Unterschiede, welche der Bestand von *H* in positiver wie in negativer Beziehung gegenüber *O* aufweist, in Betracht gezogen werden.

Eine Anzahl jener Zusatzvermerke in *H* handelt von Veräußerungen K. Rudolfs, meist Schenkungen, zufolge welcher einzelne der im babenbergischen Urbar angeführten Besitzungen in andere Hände übergingen.

---

[1] Vgl. im Text S. 48 Nr. 167—169.

[2] Vgl. oben S. XXIV ff.

[3] Mitt. d. Inst. 18, 234 n. 1.

[4] MG.DChr. III. 2, 696.

[5] Bl. f. Lk. 33, 451.

So werden besonders die 1277 an die Bisttümer Passau,[1] Freising[2] und Regensburg[3] überwiesenen Güter aus den alten Kirchenlehen der österreichischen Herzoge vermerkt. Da muß nun auffallen, daß dabei dem Redaktor wiederholt Unrichtigkeiten passiert sind. Wie schon gelegentlich erwähnt wurde, sind die Orte Zell und Aisthofen in der Riedmark nicht an Freising,[2] das nie etwas damit zu schaffen hatte, sondern an Regensburg damals zurückgestellt worden. Aber auch Eggendorf am Wagram wurde nicht, wie hier vermerkt wird,[4] an Passau geschenkt, auch nicht von K. Rudolf. Vielmehr hatte es schon Herzog Friedrich II. 1241 an das Kloster Wilhering überwiesen, K. Rudolf aber ebenso wie früher Ottokar von Böhmen diesen Schenkungsakt (1277) bloß bestätigt. Der Redaktor hat also nur die Tatsache der Veräußerung richtig verzeichnet, nicht aber die näheren Umstände (Zeit und Empfänger).

Die große Mehrzahl der übrigen Zusätze deutet bloß ganz unbestimmt darauf hin, daß sie in der Zeit der ersten Habsburger, nach der ottokarischen Herrschaftsperiode, eingetragen worden sind.[5] Eine bestimmtere Zeitgrenze zu finden, ermöglichen davon wohl nur drei. Bei der Vogtei über Hausleiten (St. Agatha) wird vermerkt: *quam occupat iste de Werd violenter.*[6] Allerdings ist es mir nicht gelungen, das Todesjahr dieses Herrn von Grafenwörth genau festzustellen. Er ist sicher noch 1287 zu belegen, muß aber schon beträchtlich vor 1304 gestorben sein. Andererseits erscheint bei Groß-Jedlersdorf die Schenkung K. Rudolfs an das Nonnenkloster in Tulln vom Jahre 1280 bereits notiert.[7] Das geschieht aber mit dem bezeichnenden Zusatze: *qui fuit fundator eiusdem claustri.* Offenbar war, als der Redaktor dies schrieb, seit jener Gründung bereits eine geraume Zeit schon verstrichen. Ja es scheint, daß K. Rudolf selbst nicht mehr unter den Lebenden weilte († 1291).

Diese Bemerkung nun findet sich aber, das muß hervorgehoben werden, an einer Stelle, welche in *O* überhaupt nicht vorhanden ist. Dasselbe ist auch bei der dritten Eintragung, welche hier noch in Betracht kommt, der Fall. Es handelt sich um Gerasdorf.[8] Da wird nun zunächst angemerkt, daß Konrad von Heiligenstadt sowie Starkhand und dessen Bruder (Dietrich) von Nußdorf einzelne Besitzungen dort innehaben. Sie alle sind in den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts urkundlich zu belegen. Leider war

[1] Vgl. im Text S. 18 Nr. 43.
[2] Ebd. S 1 Nr. 1 und S. 2 Nr. 3.
[3] Ebd. S. 11 Nr. 23.
[4] Ebd. S. 19 Nr. 44.
[5] So S. 4 Nr. 8; S. 6 Nr. 13; S. 10 Nr. 21; S. 12 Nr. 26; S. 19 Nr. 46; S. 20 Nr. 48; S. 21 Nr. 51 und 53; S. 22 Nr. 56 und 57; S. 23 Nr. 60—63; S. 24 Nr. 64 und 67; S. 30 Nr. 84 und 85.
[6] Vgl. S. 20 Nr. 50.
[7] S. 13 Nr. 29.
[8] Vgl. im Text S. 13 Nr. 27.

es auch da nicht möglich, die Todeszeit dieser Personen festzustellen. Aber es werden darauf auch noch *agri Praitenveldarii* angeführt. Das kann sich, obwohl ältere Breitenfelder auch nachzuweisen sind,[1] in dieser Form wohl doch nur auf den aus dem Aufstande der Wiener wider Herzog Albrecht I. bekannten Ritter Konrad von Breitenfeld beziehen; denn von jenen Breitenfeldern der früheren Zeit war wohl keiner so bekannt, daß diese Bezeichnung erklärlich schiene; wir haben aus der folgenden Zeit (1310) tatsächlich Belege dafür, daß der Landesfürst damals das konfiszierte Gut Konrads also benannte.[2] Die Konfiskation, welche hier vorausgesetzt werden muß, kann nicht vor 1294 erfolgt sein; denn nach dem Wortlaute des Reverses, den Konrad 1288, nach der ersten Wiener Bewegung, ausstellen mußte, war sein Gut dem Herzoge dann verfallen, wenn er ihm in der Folge die Treue brach. Da nun der steirische Reimchronist den (2.) Aufstand der Wiener doch ein Jahr vor die Erhebung der österreichischen Landesherren (1295) ansetzt,[3] so würde auch das, was wir über das Auftreten Konrads von Breitenfeld aus den Urkunden wissen, dazu stimmen. Vom Ende September 1293 bis zum Oktober 1295, also durch ganze zwei Jahre, ist derselbe nämlich nicht nachzuweisen. Und auch nachher klafft wieder eine beträchtliche Lücke (1295 Oktober 10 bis 1297 Jänner 21).[4] Hat der Breitenfelder bei dieser zweiten Wiener Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt, dann kann jene Konfiskation sehr wohl im Jahre 1294 (oder auch 1295) erfolgt sein.

So rückt die Zeitgrenze bedeutsam herab. Ganz sicher aber läßt sich der terminus ad quem dieser habsburgischen Redaktion bestimmen. Sie kann keinesfalls nach 1297 unternommen worden sein; denn damals und kurz nachher ist eine ganze Reihe von Gütern veräußert worden, die hier noch im Besitze des Landesfürsten erscheinen. Nicht nur das Dorf Schrick mit dem Gerichte daselbst ward an Leuthold von Kuenring verliehen,[5] auch das ganze Amt Krummau verkaufte Albrecht damals an Stephan von Meißau,[6] ja wahrscheinlich auch das Raabser Gut zugleich.[7] 1298 aber fällt die große Verpfändung zahlreicher Güter an den Bischof von Freising.[8]

---

[1] Ebd. S. 123 N. 33 n. 4 (1260).

[2] In den Pfandroteln Herzog Friedrichs vom Jahre 1310 wird einmal ein Haus *(domus Praitenveldarii)* bei der Minoritenkirche, dann aber auch 14 tal. Einkünfte *de bonis Praitenveldarii* angeführt, die genannten Personen verliehen sind. AÖG. 2, 529. 533. Daß aus diesen Stellen nichts auf den Wiener Aufstand geschlossen werden kann, wie G. Frieß (Bl. f. Lk. 16, 421) meinte, haben Seemüller, MG.DChr. V. 2, 867 n. 4 und Uhlirz, Mitt. d. Inst. Erg.-Bd. 5, 97 zutreffend ausgeführt.

[3] Vgl. MG.DChr. V. 2, 867, dazu Luschin, Gesch d. Stadt Wien 2, 761.

[4] Die Liste der Urk. ist von Uhlirz a. a. O. S. 97 f. zusammengestellt.

[5] Ebd. S. 9 Nr. 18.

[6] Vgl. ebd. S. 27 Nr. 75 n. 3.

[7] Ebd. S. 44 Nr. 147 n. 1.

[8] FRA. II. 31, 463.

Abgeschlossen also, so wie sie uns heute vorliegt, kann die Neuredaktion des Urbares in der habsburgischen Zeit kaum vor 1295 worden sein. Nun werden auch jene Irrtümer, die bei dieser Redaktion unterlaufen sind, verständlich; denn war seit jenen Verfügungen K. Rudolfs eine längere Zeit verstrichen, dann erscheint begreiflich, daß man nur die Tatsache der Veräußerung selbst festhielt, der näheren Umstände aber sich nicht mehr erinnerte. Früher, etwa bald nach den Schenkungen Rudolfs selbst, müßte solche Unkorrektheit höchst auffällig scheinen.

Mit der Annahme dieses Zeitpunktes für den Abschluß der Redaktion soll aber nicht gesagt sein, daß nicht schon früher, ja seit einer beträchtlichen Zeit, an der Revision des landesfürstlichen Besitzes gearbeitet wurde. Wir wissen ja, daß K. Rudolf zugunsten Albrechts, noch bevor dieser Herzog war, in Wien einen Rechtsspruch der Reichsfürsten erwirkt hatte, der den kommenden Landesherrn ermächtigte, alles Gut in Besitz zu nehmen, welches einst Herzog Friedrich II. in Österreich und Steiermark innegehabt hatte.[1] Es sind weiters deutliche Spuren dafür vorhanden, daß Albrecht tatsächlich schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft daran ging, landesfürstliches Gut zu revindizieren.[2] Als Grundlage dafür mochten unter anderem auch die alten babenbergischen Urbare dienen. Es wäre geradezu sonderbar, wenn diese nicht schon damals auch einer Revision unterzogen worden wären. Die Bemerkungen über Besitzveränderungen und Besitzverhältnisse, die sich hier finden, müssen gar nicht einem bestimmten Zeitpunkte insgesamt entsprechen, sie können ganz wohl auch in verschiedenen Jahren eingetragen worden sein. Einige Beobachtungen, die wir über die Geschichte einzelner Güter oder Gutskomplexe machen können, deuten geradezu darauf hin. Vor allem die Auslassungen ganzer Abschnitte von Eintragungen in *H*, die sich in *O* finden. Das Amt Ybbs mit Persenbeug und Zugehör wurde 1282 von Herzog Albrecht zur Ausstattung seiner Gemahlin verwendet. Aber 1286 wurden derselben statt dieser andere Güter überwiesen.[3] Wir wissen nichts Sicheres darüber, ob diese Güter unmittelbar nach 1286 auch noch ausgetan waren. Daß sie hier in *H* fehlen, könnte eventuell dem Stande eben jener Jahre 1282—1286 entsprechen.

Andererseits hat schon Lampel die richtige Vermutung ausgesprochen,[4] daß die Ausscheidung des Verzeichnisses der nach der Gräfin von Peilstein ledigen Güter aus Gründen der Reichspolitik K. Rudolfs zu erklären sein dürfte. Handelte es sich hier um altes Reichsgut, so mochte man, trotzdem dieses Wittum der Gräfin durch deren Testament an den österreichischen Landesherrn gekommen war, gerade unter K. Rudolf über die Zugehörigkeit dieser Güter eine gewisse Reserve beobachten, zumal eben da

[1] Redlich, Reg. K. Rudolfs Nr. 2162.

[2] Vgl. darüber im allgemeinen Huber, Gesch. Österr. 2, 10 ff. und Bl. f. Lk. 27, 249 f.

[3] Vgl. im Text S. 47 Nr. 158 n. 2.

[4] Bl. f. Lk. 32, 165.

Rücksichten auf einen seiner verdientesten Fürsten zu nehmen waren. Burggraf Friedrich von Zollern hat ob seiner Abstammung Teile des alten Peilsteiner Besitzes (Stetteldorf und Tarcento) von K. Rudolf tatsächlich erhalten.[1] Geradezu wahrscheinlich wird diese Vermutung durch die Tatsache, daß wir eine andere Auslassung in *H* direkt auf diesen Grund zurückführen können.

Das Urfahr von Mautern, das in *O* noch erscheint und ein Lehen von Passau war, hat derselbe Friedrich von Zollern nachher innegehabt.[2] Ja es scheint heute nach den Ergebnissen der genealogischen Forschungen H. Wittes kaum mehr ausgeschlossen, daß eben diese Rücksichten auch hinsichtlich des Gutes der Herren von Perg und Machland wirksam sein konnten.[3] Gerade dieser Abschnitt von *O* aber fehlt ebenfalls in *H*.

Sind aber Spuren solcher Einflüsse bei der Komposition von *H* anzunehmen, dann dürfte hiebei jedenfalls noch an die Zeiten K. Rudolfs, beziehungsweise die erste Periode von Albrechts I. Herrschaft in Österreich zu denken sein. Daß damals schon mit der Revision der alten Urbare begonnen wurde, legen nun auch jene Beobachtungen nahe, die hinsichtlich der lokalen Ausdehnung dieser an der Hand des Urbartextes von *H* gemacht werden konnten. Wir sahen, daß die zahlreichen Zusätze, welche in *H* zu dem älteren babenbergischen Urbarbestande gemacht wurden und die inzwischen erfolgten Besitzveränderungen registrieren, sich auf das niederösterreichische Gebiet nördlich der Donau beschränken. Es wurde auch schon festgestellt, daß eine Reihe von Urkunden, deren Abschrift in *H* aufgenommen erscheint, sich gleichfalls auf diese Gegend beziehen. Der Inhalt eben dieser Urkunden aber[4] weist uns nach einer ganz bestimmten Richtung. Eine kaiserliche Entscheidung über den Grenzverlauf zwischen Böhmen und Österreich von 1179 steht voran. Nehmen wir nun hinzu, daß auch eine Abschrift des sogenannten „Landbuches" einverleibt wurde, wo sich gleichfalls Angaben auch über die Grenze gegen Böhmen finden,[5] dann besteht mindestens die Möglichkeit, hier an einen gewissen Zusammenhang mit jenen Grenzregulierungen zu denken, die unmittelbar nach der Erwerbung Österreichs durch Rudolf von Habsburg in Aussicht genommen wurden. Mir scheint, als ob diesen Bestimmungen des Maivertrages vom Jahre 1277 noch zu wenig Beachtung geschenkt worden sei; denn in dem-

---

[1] Vgl. Witte, Mitt. d. Inst. Erg.-Bd. 5, 407. 436.

[2] Witte, a. a. O. 407.

[3] Tatsächlich hatte Friedrich von Zollern auch Stücke des alten Machländer Gutes inne, denn der burggräfliche Besitz zu Ober- und Nieder-Schoderle ist seinem Ursprung nach nicht „zweifelhaft" und geht nicht, wie Witte a. a. O. unsicher noch vermutete, auf Passauer Lehen zurück. Gerade da handelte es sich um altes Gut der Machländer. OÖUB. 2, 228. Vgl. dazu Witte, a. a. O. 408 und 436.

[4] Vgl. oben S. XXVIII.

[5] Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 31, 317 ff.

selben wurde nicht nur festgesetzt, daß alle Burgen, Besitzungen und Städte, welche zum Herzogtume Österreich gehören, von K. Ottokar herausgegeben werden sollen, es findet sich auch der Satz hier: daß die Marken Böhmens, Mährens und Österreichs so wieder hergestellt werden sollen, wie sie zur Zeit der Herzoge von Österreich Leopold und Friedrich einst bestanden.[1] Erwägt man ferner, daß hier zugleich schon auf die Wahrung von Besitzrechten der Kuenringer Ottokar gegenüber Bedacht genommen wird, daß damals bei der Grenzregulierung, wie ein Brief Ottokars an K. Rudolf bezeugt,[2] gerade Weitra einen Streitpunkt bildete, indem Ottokar unter Berufung auf die Rechtsverhältnisse zur Zeit der Babenberger dies für sich reklamierte, so kann an einen gewissen Zusammenhang dieser Verhältnisse mit der Anlage von *H* wohl kaum mehr gezweifelt werden. Auch Krummau am Kamp, das in H angeführt erscheint, während es *O* noch fehlt, hat zu derselben Zeit den Gegenstand von Verhandlungen zwischen K. Ottokar und Rudolf gebildet.[3] Drosendorf und Pernegg aber wurden damals von anderer Seite angesprochen.[4] Vielleicht haben diese großen und wichtigen politischen Vorgänge direkt den ersten Anstoß zu jenen Arbeiten gegeben, von welchen die Hs. *H* Zeugnis gibt und selbst mindestens ein Teil ist. Es waren eben damals mehrfache Grenzregulierungen notwendig. Daß auch Ungarn gegenüber Grenzberichtigungen statthatten, lehrt ein Schreiben K. Rudolfs an K. Ladislaus vom Jahre 1278.[5] Man begreift die Aufnahme einer Abschrift des „Landbuches" gerade hier in der Hs. *H*.

Dürfte sich sonach als organisch begründeter Ausgangspunkt der habsburgischen Besitzrevision der Beginn der Herrschaft K. Rudolfs bereits darstellen, so wird doch daran festzuhalten sein, daß die Hs. *H*, sowie sie uns heute vorliegt, erst in die Zeit Herzog Albrechts gehört. Wahrscheinlich wurde auf Grund jener Vorarbeiten aus der Zeit K. Rudolfs, die möglicherweise zum Teile wenigstens in die alten babenbergischen Urbare selbst eingetragen waren, nun eine Reinschrift angelegt, *H*, aber auch jetzt noch an der Neuredaktion selbst gearbeitet. Schon der äußere Hs.-Bestand weist Spuren davon auf;[6] die inneren Merkmale bezeugen ein Gleiches.[7] Bemerkenswert aber ist, daß sowohl die Einfügung von Pergamentblättern in ersterem, wie die chronologischen Haltpunkte in letzterem

[1] Vgl. MG. LL. 2, 414: *metis Bohemiae, Moraviae et Austriae in eo statu manentibus, quo tempore clare memorie Leupoldi et Friderici ducum Austrie ab iisdem ducibus eunt possesse.*

[2] Redlich, Reg. K. Rudolfs Nr. 800.

[3] Vgl. Redlich, a. a. O. Nr. 753, §. 5.

[4] Vgl. im Text S. 33 Nr. 100.

[5] Redlich, a. a. O. Nr. 921.

[6] Vgl. oben S. XXIV.

[7] Vgl. oben S. LXX.

Betracht Eintragungen betreffen, die in *O* fehlen, vermutlich also erst in späterer Zeit hinzugekommen sind. Andererseits aber wissen wir, daß Herzog Albrecht auch in den späteren Jahren seiner Regierung in Österreich Revindikationen landesfürstlichen Besitzes durchführte.[1] Gewiß ist nicht zufällig, daß er sich von K. Rudolf eine Beurkundung über jenes Urteil der Reichsfürsten vom Jahre 1281 eben 1288 ausstellen läßt. Dasselbe ermächtigte ihn, wie bereits bemerkt, all das Gut in Besitz zu nehmen, was die babenbergischen Herzoge Leopold und Friedrich einst innegehabt hatten. Von dieser Urkunde K. Rudolfs sind außer der lateinischen Fassung noch zwei deutsche Originale erhalten. Vancsa[2] aber hat bereits richtig bemerkt, daß davon je eines vermutlich für die österreichischen und steirischen Landherren bestimmt war. Der Aufstand der Steirer 1291 auf 1292 war sicher,[3] jener des österreichischen Adels wahrscheinlich auch eben durch jene Revindikationen mit bedingt.

Griff man in der Steiermark bei diesen auf den Urbarbestand in der Zeit Herzog Leopolds zurück, wie der steirische Reimchronist in seiner Art dies von dem Landschreiber Abt Heinrich von Admont berichtet,[3] dann wird man in Österreich kaum anders vorgegangen sein.

Die Hs. *H* dürfte also erst nach dem Tode K. Rudolfs angelegt,[4] der Abschluß dieser endgültigen Redaktion vermutlich erst 1295 erfolgt sein.[5]

Bei dieser Annahme einer etappenweisen Entstehung der habsburgischen Redaktion erklärt sich nun auch das, was sonst noch aus der habsburgischen Zeit an Urbaraufzeichnungen in *H* vorliegt. Es ist einmal ein Verzeichnis der Einkünfte aus Regalien.[6] Dasselbe ist, so wie es in *H* vorliegt, jedenfalls nach 1277 anzusetzen, da bei dem Gerichte zu Trübensee bereits vermerkt wird, daß es in dem Besitze Passaus sich befinde.[7] Andererseits wird aber ein ähnlicher Vermerk bei den Gerichten zu Freistadt und im Machland noch nicht gemacht. Diese sind bereits vor dem Jahre 1290 von Herzog Albrecht an die Herren von Wallsee verpfändet worden.[8] Somit dürfte dieses Verzeichnis noch in die Achtzigerjahre des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Daß bei demselben gleichfalls ältere Aufzeichnungen aus der Babenbergerzeit zugrunde lagen, läßt sich ziemlich sicher erweisen, obwohl die direkte Berufung auf solche in *H* erst in dem hier darauffolgenden Teile (über den Grundbesitz) sich findet.

---

[1] Vgl. Huber, Gesch. Österreichs 2, 10 ff., dazu Bl. f. Lk. 27, 250.

[2] Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. Preisgekrönte Schrift d. Jablonowsky-Gesellsch. Leipzig 1895, S. 68.

[3] Vgl. Mitt. d Inst. 22, 605 n. 3.

[4] Vgl. oben S. LXX.

[5] Vgl. oben S. LXXI.

[6] Vgl. im Text S. 231.

[7] Ebd. S. 234 Nr. 18.

[8] Ebd. S. 235 Nr. 22 und 25.

Gerade die Stelle über das Gericht in Trübensee ist charakteristisch; denn es wird im Anschlusse an die Notiz über den Passauer Besitz doch vermerkt: *sed aliquando locatum est pro C tal.* Ähnliche Verweise auf die ältere Zeit finden sich auch noch bei den Gerichten von Korneuburg[1] und Hainburg.[2] Jedoch wird man nicht annehmen können, daß es sich hier nur um die Abschrift einer älteren Aufzeichnung handelt, zu welcher etwa dann einzelne Zusätze über Besitzveränderungen gemacht wurden; denn es wird nicht nur das Gericht zu Marchegg, eine Stadt, die K. Ottokar erst 1268 gründete, in zutreffender lokaler Reihenfolge angeführt,[3] so daß ein nachträglicher Zusatz hier ausgeschlossen scheint, auch die Bemerkung über den Münzumlauf außer Landes deutet darauf. Indem da ein nur für Friedenszeiten zutreffender approximativer Satz angeführt wird,[4] muß man dabei wohl eine Einschätzung voraussetzen, die zu einer Zeit erfolgte, der unruhige und kriegerische Jahre vorausgegangen waren. Diese wird somit wohl erst nach 1278 erfolgt sein.

Zwei weitere Urbarialaufzeichnungen aus der habsburgischen Zeit, die sich in *H* noch finden, sind von anderer, und zwar jüngerer Hand und Tinte eingetragen.[5] Unwillkürlich wird man damit auf die Annahme verwiesen, daß diese Aufzeichnungen auch erst in einer Zeit entstanden sind, da die Hs. *H* schon abgeschlossen war. Das trifft sicher bei dem einen, Niederösterreich betreffenden Verzeichnisse zu; denn die Güter, welche es aufzählt, dürften allem Anscheine nach tatsächlich erst am Beginne des 14. Jahrhunderts vom Landesfürsten erworben worden sein. Die Überschrift selbst besagt,[6] daß der Herzog sie von Konrad von Somerau gekauft habe. Leider bieten nun wenigstens die mir bekannten Urkunden nicht solche Behelfe, um diesen Kauf chronologisch genau zu bestimmen. Immerhin dürfte, da der Tod Wichards von Rabenstein nach dem Wortlaute der Aufzeichnung bereits einige Zeit vorher erfolgt sein muß,[7] nach dem, was wir über den älteren Konrad von Somerau wissen,[8] hier nicht dieser, sondern dessen gleichnamiger Sohn gemeint sein. Da derselbe nun nach der Exilierung seines Vaters erst 1303 wieder in Österreich nachweisbar ist und auch damals noch dessen gesamtes Gut sich in der Gewalt Herzog Rudolfs befand,[9] dürfte dieser auf eine friedliche Auseinandersetzung weisende Kauf wohl erst nachher erfolgt sein. Auch die Erwähnung

---

[1] Ebd. S. 233 Nr. 13.

[2] Ebd. S. 233 Nr. 11.

[3] Ebd. S. 233 Nr. 12.

[4] Ebd. S. 231 Nr. 1: *Cursus monetae maior est circa 14000 tal. et hoc quando terra est in statu pacifico et quieto una cum aliis terris adiacentibus.*

[5] Vgl. oben S. XVIII.

[6] Vgl. im Text S. 239.

[7] Vgl. im Text S. 240 Nr. 3 n. 3. Derselbe ist noch 1292 urkundlich zu belegen.

[8] Ebd. S. 239 Nr. 1 n. 1.

des Ankaufes von Rabenstein dürfte auf die Zeit nach 1301 weisen.[1] Vielleicht ist diese Aufzeichnung bald nach 1303 entstanden. Jedenfalls kann als äußerster terminus ad quem das Jahr 1314 gelten, da hier noch von einem „Herzog" die Rede ist.

Stimmt somit die Chronologie dieser Aufzeichnung zu dem, was wir über die Entstehungszeit der habsburgischen Redaktion der alten Babenberger Urbare angenommen haben, so scheint die letzte Eintragung von *H* dazu im Widerspruche zu stehen. Sie trägt die Überschrift: *Nota inquisicionem factam per ducem in Stiria.*[2] Man hat bis in die jüngste Zeit darin eine die Steiermark betreffende Aufzeichnung sehen wollen;[3] doch läßt die Bestimmung der hier angeführten Orte keinen Zweifel, daß wir es mit dem landesfürstlichen Besitze in der Umgebung der oberösterreichischen Stadt Steyr zu tun haben, für welche letztere ja die gleiche lateinische Bezeichnung auch urkundlich vorkommt. Hier wird nun, wie bei dem Charakter dieses Verzeichnisses unmittelbar begreiflich erscheint, eine große Anzahl von bestimmten Personen angeführt, die einzelne landesfürstliche Besitzungen innehaben. Bedauerlicherweise läßt sich eine ganz sichere Bestimmung der Entstehungszeit auch hier kaum geben, da zwei der genannten Persönlichkeiten (Marquard und Berchtold Preuhafen) in dem heute zugänglichen Urkundenmateriale nur bis 1287 nachweisbar sind, während nach Preuenhuber die gleichen Namen (Söhne jenes älteren 1287 zuletzt nachweisbaren Marquard Preuhafen) auch noch für 1298 zu belegen wären.[4] Wäre diese Nachricht des sonst ziemlich verläßlichen Autors zutreffend, dann stünde einer Zuweisung dieses Verzeichnisses in die spätere Zeit kaum etwas im Wege. Alle anderen Personen sind noch beträchtlich später (nach 1287) nachweisbar,[5] ja vielfach erst seit 1287; dann würde auch, bei einer Ansetzung in die spätere Zeit, der Umstand ohneweiters begreiflich sein, daß diese Eintragungen von anderer Tinte und jüngerer Hand herrühren.

Allein solange ein jüngerer Berchtold Preuhafen — die beiden anderen von Preuenhuber als Söhne des älteren Marquard 1298 erwähnten Brüder sind nachzuweisen — nicht ganz sicher bezeugt ist, wird man mindestens auch mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß diese Aufzeichnung noch in die Zeit vor 1287 gehöre. Dafür ließe sich vielleicht die Tat-

---

[1] Ebd. S. 242 Nr. 19 n. 1.

[2] Vgl. im Text S. 247.

[3] So bereits Chmel, Hss. d. Hofbibl. 1, 572. Selbst Krones, der bereits richtig erkannte, daß „das Meiste" sich auf das Land ob der Enns beziehe, meinte doch noch einen Teil davon der Steiermark zuweisen zu sollen. Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steyr 1, 355 n. 2.

[4] Vgl. im Text S. 247 Nr. 1 n. 3.

[5] Vgl. ebd. S. 248 Nr. 15 und 16; S. 249 Nr. 18 und 25; S. 251 Nr. 51; S. 252 Nr. 64 und 65.

sache anführen, daß seit 1285 derselbe Mann, der nachweislich als Landschreiber in der Steiermark solche Revindikationen auf Grund eines Inquisitionsverfahrens durchführte,[1] das gleiche Amt auch in Oberösterreich gerade innehatte. Abt Heinrich von Admont ist von 1285—1292 auch Landschreiber von Oberösterreich gewesen.[2]

Der Widerspruch, welcher bei Annahme dieser Entstehungszeit gegenüber der früheren Bestimmung der habsburgischen Redaktion in *H* gegeben erscheint, löst sich, da auch hier nachzuweisen ist, daß diese Eintragungen nur eine Abschrift darstellen, und zwar von einem mit der Sache selbst offenbar nicht sehr vertrauten Manne. Das bezeugen mehrfache Fehler in der Wiedergabe von Ortsnamen[3] wie auch ein sachliches Mißverständnis[4] deutlich.

Es kann also diese Aufzeichnung sehr wohl schon vor dem Abschlusse der habsburgischen Redaktion der Babenberger Urbare bestanden haben und nur diese Abschrift eben später in *H* eingetragen worden sein. Bei der oben angenommenen Entstehungsweise der Hs. *H* hätte dies nichts Befremdliches an sich, da der Mundant, welcher die Reinschrift älterer Vorlagen unter Herzog Albrecht I. ca. 1295 besorgte (Hand 1), dieses Verzeichnis eben nicht zur Verfügung hatte. Auch die Abschriften der Mautordnung von Stein a. D. und jene der vier Urkunden, auf deren Einverleibung in *H* man offenbar Wert legte, rühren gleichfalls nicht von der ersten Hand her, obwohl sie noch ältere Aufzeichnungen enthalten.

Wir erhalten somit im ganzen etwa folgendes Schema:

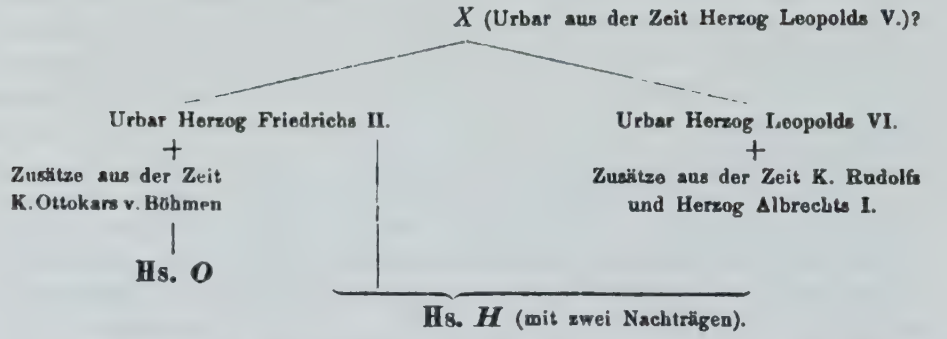

Was endlich die Entstehungszeit des Urbares der Hofmark Steyr betrifft, so ist bereits früher bei der Beschreibung der Hs. (*W*) festgestellt

[1] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 306 n. 2.

[2] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 302 ff.

[3] Vgl. im Text abgesehen von dem häufigen *Gestensis* statt *Gerstensis:* S. 250 Nr. 30; S. 251 Nr. 42 und 50; besonders S. 251 Nr. 41: *Ganlentz* statt *Gaulentz*; S. 252 Nr. 59: *Camsowe* statt *Ramsowe.*

[4] Vgl. S. 247 Nr. 2, wo es von einem Hofe heißt: *pertinet ad marchouiam* statt *hovmarchiam*! Krones, a. a. O. faßte diese Bezeichnung gleich *marchia.*

worden, daß diese Abschrift ihrem Schriftcharakter nach in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein müsse. Für die nähere Bestimmung kann zunächst der Umstand als bedeutungsvoll betrachtet werden, daß dieses Urbar nur die zur Hofmark Steyr gehörigen Güter und Einkünfte verzeichnet.

Eine solche lokale Beschränkung scheint von vorneherein besonders dann begreiflich, wenn ein eben auf dieses Gebiet begrenztes Interesse an der Verzeichnung dieses Besitzes vorlag, oder mit anderen Worten, wenn derselbe losgelöst von dem übrigen landesfürstlichen Gute in einer besonderen Verwaltung stand. Warum hat man denn nicht auch den landesfürstlichen Besitz um Wels ähnlich etwa wie zur Zeit K. Ottokars zugleich mit aufgenommen?

Tatsächlich befand sich nun die Hofmark Steyr eben am Beginne des 14. Jahrhunderts in einer solchen Sonderstellung, da sie der Gemahlin K. Albrechts I. überwiesen war. Sie ist im Jahre 1313 gestorben.[1]

Daß in ihre Zeit dieses Urbar gehöre, hat seinerzeit Pritz[2] angenommen, nebenbei bemerkt der einzige, der bisher eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit dieses Urbares versucht hat.[3] Indem er die Zeit von 1305—1313 dafür ansetzte, schwebten ihm augenscheinlich — eine Begründung hat er nicht gegeben — der Tod Elisabeths ebenso als terminus ad quem vor, wie die Erwähnung des von Elisabeth 1304 gestifteten Spitales in Steyr[4] als obere Zeitgrenze.

Merkwürdigerweise lassen sich nun von der großen Anzahl genannter Personen dieses Urbares nur sehr wenige urkundlich nachweisen. Ich meine eine annähernd sichere Identifizierung nur bei vier von ihnen herstellen zu können. Gleich am Beginne der Aufzeichnung werden bei Dietach mehrere Ponhalm (Konrad, Otto, Heinrich) genannt. Das dürften wohl Zugehörige jenes Geschlechtes[5] gewesen sein, von welchen Peter Ponhalm als Pfleger der Königin Elisabeth zu Steyr nachweisbar ist (u. a. 1307).[6] Dieser hatte einen Bruder Konrad, der 1318 schon verstorben gewesen sein muß.[7] Ein Heinrich Ponhalm erscheint 1328 in einer Garstener Urkunde als Zeuge.[7] Ferner dürfte auch der bei Steyrdorf genannte *Wernhart Wengel* mit jenem *Wernhardus Wangel* identisch sein, welcher 1321 in einer Urkunde des Spitals am Pyhrn auftritt, da er hier direkt als

[1] Vgl. im Text S. 255 Nr. 1 n. 1.

[2] Geschichte der Klöster Garsten und Gleink, S. 147.

[3] In jüngster Zeit hat Strnadt dieses Urbar in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts angesetzt. Mitt. d. Inst. 24, 646.

[4] Vgl. im Text S. 257 Nr. 8.

[5] Vgl. über dieses Geschlecht Preuenhuber, Ann. Styr., S. 30.

[6] Vgl. OÖUB. 4, 526.

[7] Vgl. im Text S. 255 Nr. 1 n. 4.

Bürger von Steyr bezeichnet wird.[1] Endlich wird bei einem Gute im Amte Mitterberg (Wolfsgrub) vermerkt, daß es *herr Wernher der richter* hinzugekauft hat.[2] Ein *her Wernher der rihtaer von Staeyer* ist 1302 urkundlich bezeugt.[3]

Ermöglichen diese Daten auch keine bestimmtere Abgrenzung, so läßt sich aus ihnen immerhin soviel entnehmen, daß dieses Urbar kaum viel später als 1313 entstanden sein dürfte. So scheint die Annahme von Pritz bereits das Richtige getroffen zu haben. Jedoch wäre es auch möglich, daß eben der Tod Elisabeths (1313) erst den Anlaß zu dieser Aufzeichnung gegeben hat, da man bei dem Rückfalle dieses Gutes an den Landesfürsten ein unmittelbares Interesse haben mochte, den Besitzstand bei der Übernahme selbst zu verzeichnen. Vielleicht wird man also dieses Urbar am besten ca. 1313 ansetzen.

Sollte aber dem Fehlen des landesfürstlichen Besitzes um Wels eine tiefere Bedeutung zukommen und die Beschränkung auf den Besitz in der Hofmark Steyr nicht, wie man nach der Überschrift meinen kann, eine beabsichtigte gewesen sein, dann wäre die Entstehungszeit noch etwas herabzurücken. Wir wissen nämlich, daß Herzog Friedrich 1314 die Vogtei zu Wels samt allen Rechten und Zugehör (mit Ausnahme des Marktes Vöcklabruck) verpfändet hat.[4] Die Höhe der Pfandsumme (1000 ℔) würde der Größe des im ottokarischen Urbare verzeichneten Besitzes um Wels beiläufig entsprechen.

---

[1] Vgl. AÖG. 72, 248 n. 131. In einer anderen von ihm selbst ausgestellten Urkunde von 1328 (OÖUB. 5, 527) erscheint er als *Wernhart Waengel burger ze Steyr.*

[2] Im Text S. 277 Nr. 228.

[3] OÖUB. 4, 424.

[4] AÖG. 2, 553 Nr. 114.

§. 3.

Inhalt und Charakter dieser Urbare sowie des landesfürstlichen Besitzes im allgemeinen.

Die Urbare der österreichischen Landesherren aus dem 13. Jahrhundert unterscheiden sich in mehrfacher Beziehung von ähnlichen Aufzeichnungen anderer Territorien. Schon die Titel, mit welchen sie sich selbst einführen, deuten eine gewisse Beschränkung an. *Hic notatur liber hubarum et reddituum per totam Austriam*, heißt es in der einen Abschrift (*O*),[1] welche großenteils den alten Bestand der Babenbergerzeit wiedergibt. In der anderen, einer jüngeren Redaktion (aus der Habsburgerzeit) entsprechenden Hs. (*H*) erscheint die Überschrift am Anfang zwar ganz umfassend gedacht,[2] allein es ist wesentlich doch nur ein Verzeichnis von Einkünften aus Regalien (Münze, Maut und Stadtgerichte) vorangestellt[3] worden, während den Hauptstock eben wieder die *proventus urborum* bilden. Einkünfte also vornehmlich von liegendem Gut, den Domänen der Landesherren; Hubenzins- oder Urbarbücher im engeren Sinne dieses Wortes.[4] Gewiß kann man dies mit der Eigenart der Herrschaftsverhältnisse hier in Österreich einigermaßen in Zusammenhang bringen, daß hier eben die großen Domänen eine Haupteinnahmequelle der Landesherren bildeten. Aber man wird hiebei auch nicht zu weit gehen dürfen.

Als auffallend muß jedenfalls die Tatsache hervorgehoben werden, daß die Steuern in diesen Urbaren nur wenig hervortreten. Al. Schulte hat denn auch ohne weiters daraufhin einen grundlegenden Unterschied zwischen Österreich und dem Elsaß konstruiert und die weittragendsten Folgerungen daran geknüpft. „Bayern und Österreich waren Staatswesen,“

[1] Vgl. unten im Text S. 1.

[2] *Hic notantur redditus ducis Austrie, quomodo, qualiter et undecumque habeant provenire.* Ebd. S. 231.

[3] *Et notandum, quod primo ponenda sunt officia magna, videlicet moneta, mute et iudicia civitatum per terram Austrie.* Ebd. S. 231.

[4] Daß diese Urbare „fast nur Zinsregister“ seien, wie Al. Schulte, Mitt. d. Inst. 7, 515 n. 1 meint, ist doch nicht richtig.

sagt er, „deren Finanzen noch zum großen Teile auf demselben Boden standen wie die des deutschen Reiches in der ersten Hälfte des Mittelalters. Der Staat glich mehr einer kolossalen Domäne als einem Staatswesen moderner Art. Setzten sich die Einkünfte des Karolingischen Reiches und der Herzogtümer Österreich und Bayern auch im 13. Jahrhundert noch wesentlich aus Domänenerträgen und indirekten Steuern zusammen, so hatte die habsburgische Verwaltung im Elsaß nur einige unbedeutende Zölle und Märkte, das alte Domanialgut war größtenteils zersplittert, dafür war aber umso energischer die direkte Steuer ausgebildet. Wie fast auf allen Gebieten," so schließt Schulte diese bedeutsame Hypothese, „eilt auch hier der Südwesten Deutschlands dem Norden und Osten weit vorauf."[1]

Sieht man näher zu, so ergibt sich, daß jenes Zurücktreten der Steuern doch von einer solchen Eigenart ist, die so weitgehende Schlüsse von vornherein bedenklich erscheinen läßt. Die Steuern werden nämlich nur in den Niederösterreich betreffenden Teilen dieser Urbare gar nicht, wohl aber in den heute oberösterreichischen Gebieten verzeichnet. Diese Beobachtung allein weist schon darauf hin, daß die Nichterwähnung der Steuern im niederösterreichischen Urbar auf andere Gründe zurückzuführen sei. Keinesfalls darf daraus mit Schulte geschlossen werden, daß es dort überhaupt keine Steuern gegeben habe.[2] An einer Stelle nun wird doch auch im niederösterreichischen Urbar eine Steuer erwähnt. Und eben die Art und Weise, wie dies geschieht, deutet meines Erachtens auf die Erklärung selbst hin. Nach Aufzählung der Zinse heißt es: *et dant steuram.*[3] Es wird also nicht die Steuer selbst, etwa so wie der vorausgehende Zins seiner Höhe nach angeführt, sondern nur die Tatsache der Steuerleistung vermerkt. Man wollte also die Steuer selbst auch hier, wo sich ganz ausnahmsweise ein Hinweis auf sie findet, ebensowenig wie dies sonst geschah, ihrem Erträgnisse nach registrieren. Offenbar — das ist der nächste Schluß — geschah dies anderweitig, war es gar nicht Sache dieses Urbares, auch die Steuern zu verzeichnen.

Bestätigt wird diese Annahme nun durch das, was wir über die Verwaltung der Steuern in Österreich an der Hand der Urkunden feststellen können. Die Steuern wurden in Niederösterreich nicht von den mit der Urbarverwaltung betrauten Domänenamtleuten *(officiales)* eingehoben, sondern von den Richtern *(iudices)*. Das bezeugen schon die ältesten Erwähnungen der direkten landesfürstlichen Steuern daselbst. Im Georgenberger

---

[1] A. a. O. S. 552.

[2] Auch die weitere Beobachtung Schultes (a. a. O. S. 552), daß man im Westen im Falle der Notwendigkeit von Verpfändungen sich die Steuern zu erhalten suchte und lieber Eigengut zu Pfand gab, trifft ebenso für Österreich zu. Man werfe doch nur einen Blick auf die umfangreichen Pfandrotel aus der Zeit Friedrichs des Schönen (1310—1314). AÖG. 2, 513 ff.

[3] Vgl. im Text S. 62 Nr. 246 (Michelhausen).

Vertrag sichert Herzog Ottokar von Steier, da er 1186 sein Gut an die österreichischen Herzoge vermacht, den Ministerialen seines Landes unter anderem auch Freiheit zu *ab exactionibus, quas per precones Austrię fieri cognovimus.*[1] Ganz dasselbe aber läßt sich auch aus den Exemtionsprivilegien entnehmen, durch welche zugleich Steuerfreiheit gewährt wird. Auch da werden die Steuern gelegentlich als *preconum peticiones* bezeichnet;[2] das landesfürstliche Verbot aber, solche zu erheben, wendet sich vor allem gegen die *iudices.*[3]

Die Richter *(iudices)* nun haben eben in diesen Gebieten mit der Domänenverwaltung nichts zu tun gehabt. Diese Urbare aber geben sich selbst nur als Verzeichnisse der Einkünfte vom liegenden Gut *(liber hubarum)*. Auch die Städtesteuern sind hier nicht verzeichnet. Aber es wird wohl niemand einfallen, daraus zu schließen, daß es in Österreich während des 13. Jahrhunderts noch keine Städtesteuern gegeben habe. Auch über diese müssen besondere Verzeichnungen geführt worden sein.

In diesem Zusammenhang sei zugleich auch auf den auffallenden Mangel landesfürstlichen Besitzes in den Städten, besonders an Burgrechten, hingewiesen. Wien selbst wird gar nicht erwähnt! Auch das dürfte sich aus dem Titel dieser Urbare erklären.

Ganz schlagend tritt das Verhältnis von Urbar- zur Steuerverwaltung in den oberösterreichischen Gebieten zutage. In der großen Hofmark Steyr fiel die Gerichts- und Urbarverwaltung zum Teile zusammen.[4] Eben hier finden wir auch in den Urbaren wiederholt die Steuererträgnisse selbst angeführt.[5]

Allerdings muß bemerkt werden, daß die Steuern auch da nicht durchgehends, in allen einzelnen Ämtern verzeichnet sind. In dem älteren Urbar der Hofmark Steyr finden wir sie nur bei den Ämtern Molln, Ramsau und Breitenau.[6] Jedoch wird die von vornherein wahrscheinliche Vermutung, daß auch in jenen anderen Ämtern die Steuer gleichwohl entrichtet

---

[1] Schwind-Dopsch, AU. Nr. 13.

[2] So in dem Privileg Herzog Heinrichs für die Propstei Neustift bei Freising von 1164 MB. 9, 566.

[3] Vgl. z. B. die Privilegien Herzog Leopolds V. für Heiligenkreuz FRA. II. 11, 16 (1187), Herzog Leopolds VI. für Waldhausen, OÖUB. 3, 78 (1240) und K. Ottokars für Baumgartenberg, OÖUB. 3, 437. Dazu Brunner, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 47, 349 und 350. Die näheren Belege wird Levec, Gesch. des älteren landesfürstlichen Steuerwesens in Österreich und Steiermark (Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs I. 2) bieten.

[4] Peter Ponhalm ist 1305—1318 Richter zu Steyr (OÖUB. 4, 478 und 5, 201), zugleich aber auch Pfleger der Königin Elisabeth, OÖUB. 4, 526 und 5, 62. Dementsprechend ist auch das Mandat der Herzogin Elisabeth wegen Erlassung von Abgaben (Todhaupt) an den Richter in Steyr gerichtet. Mitt. d. Inst. 24, 647.

[5] Vgl. im Text S. 199 Nr. 153 ff.

[6] Ebd. S. 199 ff. Das Amt Ternberg, welches hier auch Arzberg, Steinbach und Mitterberg umfaßt, führt ebensowenig Steuern an, wie das Amt Zell, das dem späteren Amt Mühlbach bis zu einem gewissen Grade entspricht.

wurde, durch den Vergleich mit dem etwas jüngeren Urbar der Hofmark Steyr wenigstens insofern bestätigt, als hier die Steuer auch noch bei einer Reihe von Ämtern regelmäßig verzeichnet erscheint, wo sie in dem älteren Urbar (aus der Zeit K. Ottokars) noch fehlt: so Mühlbach, Lausa, Mitterberg, Ternberg, Arzberg, Raming, Steinbach.[1] Wahrscheinlich wird somit auch hier das Fehlen der Steuer in den älteren Urbaren auf andere Gründe, vielleicht auch auf die Eigenart der Verwaltung, zurückzuführen sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Einführung der Steuern hier erst in der Zwischenzeit erfolgt sei. Beim Amte Hall, wo die Verzeichnung der Steuer gleichfalls fehlt, ist ein besonderer landesfürstlicher Richter in der Hofmark Hall urkundlich nachzuweisen.[2]

Im Ganzen wird man also annehmen dürfen, daß es auch in Österreich gar nicht Aufgabe der Urbare war, die Steuern regelmäßig zu verzeichnen. Auch in anderen Territorien sind darüber besondere Aufzeichnungen angelegt worden. Die Salzburger Verhältnisse illustrieren dies besonders deutlich. Auch da erfolgten die Steuereintragungen in den Urbaren „nur nebenhin, sie fehlen oft auch ganz". Eben da sind die Steuerbücher selbst noch erhalten, welche nähere und vielfach bessere Aufschlüsse über die Steuern gewähren.[3]

Leider bieten diese Urbare insgesamt ja nur sehr wenige direkte Nachrichten über die Rechtsverhältnisse an den verschiedenen landesfürstlichen Gütern, die hier verzeichnet werden. Auch darin unterscheiden sie sich von anderen Urbaren jener Zeit, speziell gerade jenen, die über das Habsburgische Gut in Südwestdeutschland und der Schweiz vorliegen. Während bei diesen unter Angabe des Rechtstitels, auf den der landesfürstliche Besitz sich gründete, die Lehen sowohl vom Reiche als von der Kirche vom Eigengut unterschieden werden und bei letzterem oft auch die Herkunft oder Art der Erwerbung im einzelnen angegeben erscheint, fehlen solche Vermerke bis auf einzelne Überschriften hier so gut wie ganz; man muß erst durch steten Vergleich mit den Urkunden das Besitzverhältnis, sowie die mutmaßliche Herkunft zu ermitteln suchen. Eben darauf mag auch die bisherige Ansicht beruht haben, daß der Grundbesitz der österreichischen Herzoge damals noch vorwiegend in großen Eigengütern bestanden habe. Betrachtet man aber die nach den urkundlichen Daten hier auf der Karte durchgeführte Unterscheidung, so wird jene Ansicht als irrig bezeichnet oder mindestens sehr stark berichtigt werden müssen. Mächtig tritt der reiche Besitz an Kirchenlehen hervor, dem gegenüber das Eigengut keineswegs mehr besonders überragend

---

[1] Ebd. S. 260 ff.

[2] OÖUB. 5, 596 (1303), vgl. dazu auch OÖUB. 4, 170 (1292).

[3] Vgl. L. Bittner, Die Gesch. der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg, AÖG. 92, 497.

erscheint. Eben dieses wurde fortgesetzt durch Schenkungen, Verleihungen und Verpfändungen empfindlich geschmälert. Der Text der Hs. *O* ermöglicht uns, da er die ursprüngliche Komposition der älteren Urbare ziemlich getreu wiedergibt, das allmähliche Werden dieses landesfürstlichen Besitzes zu erkennen.

Das landesfürstliche Eigengut beruhte[1] vornehmlich auf Schenkungen der deutschen Könige an die Markgrafen aus dem 11. und 12. Jahrhundert, sowie auf Erbschaften, welche diese letzteren ob ihrer Familienverbindungen sowohl zum kaiserlichen Hause selbst wie zu anderen Fürstenhäusern gemacht hatten. Durch königliche Schenkungen war der Grund zu dem Besitze im Amte Nöchling[2] noch im 10. Jahrhundert gelegt worden. Die Begüterung um Raabs[3] stammte aus derselben Quelle ganz ebenso wie jene bei Eggenburg und Grafenberg.[4] Dazu kam das reiche Gut zwischen dem Kamp und der March[5] sowie in dem Gebiete zwischen March, Donau und Zaia,[6] anderseits aber zwischen der Fischa, Leitha und March;[7] endlich ist auch der Besitz an der Pielach,[8] der zwischen Piesting und Triesting[9] einer- und Triesting und Liesing[5] andererseits in gleicher Weise erworben worden. Von der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV., erbten die Babenberger Güter um Ybbs und Persenbeug.[10]

Von diesem ausgedehnten Gut der älteren Zeit ist aber bereits im 11. und 12. Jahrhundert sehr viel ausgetan worden, indem es zur Ausstattung babenbergischer Prinzessinen verwendet wurde[11] oder auf Seitenverwandte überging.[12] Beträchtliche und wiederholte Schenkungen an neugegründete Klöster, sowie zahlreiche Verleihungen an Ministerialen haben dasselbe noch ausgiebiger gemindert. Immerhin gelang es den Herzogen noch in der Babenbergerzeit, durch Kauf und Erbschaft einen guten Teil davon wieder zurück zu erwerben. So kaufte Herzog Leopold VI. das Raabser Gut zurück,[13] er hat auch Rehberg auf diese Weise vom Regens-

[1] Vgl. darüber im allgemeinen Lampel, Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch, Inaug.-Dissertation, Wien 1883, sowie Kämmel, Zur Entwicklungsgesch. d. weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südostmarken während des 10. und 11. Jahrhunderts. (Histor. Untersuch. E. Förstemann gewidmet 1894, S. 59 ff.).

[2] Vgl. im Text S. 47 Nr. 159 u. 1.

[3] Vgl. Meiller, Bab. Reg. 6 Nr. 11.

[4] Ebd. 7 Nr. 16.

[5] Ebd. 3 Nr. 5.

[6] Stumpf, Reichskanzler Nr. 2279; dazu auch Büdinger, Österr. Gesch. 1, 479 ff. sowie Thausing, Forsch. z. deutsch. Gesch. 4, 361 ff.

[7] Stumpf, a. a. O. 2272.

[8] Meiller, a. a. O. 6 Nr. 10.

[9] Ebd. 5 Nr. 8.

[10] Vgl. im Text S. 46 Nr. 158 u. 1.

[11] Vgl. Lampel, Einleitung zum Fürstenbuch, S. 15.

[12] Ebd. S. 30 Nr. 1.

[13] Vgl. im Text S. 39 Nr. 129.

burger Domvogt erworben.[1] Nach dem Tode des letzteren aber und dem Aussterben der Traungauer fiel jener Besitz heim, der früher im Süden der Donau (um Sitzenberg und Rappoltenkirchen) an jene ausgetan worden war.[2]

Darüber hinaus ist durch Leopold V. und VI. dann, wie bekannt, eine Reihe neuer Güter ebenfalls durch Erbschaft und Kauf erworben worden, von welchen hier der Besitz um Vöcklabruck und Viechtwang,[3] Linz,[4] sowie das reiche Gut um Wels[5] besonders hervorgehoben werden mögen.

Dieser zielbewußten Arrondierungspolitik ihres Eigengutes kam aber vor allem die Tatsache zu statten, daß die Vorteile, welche die Markverfassung in diesem Gebiete bot, den Herzogen frühzeitig die Ausbildung einer landesherrlichen Gewalt ermöglichten.[6] Nicht nur, daß hier im alten Markgebiete reichsunmittelbare Bezirke so gut als ganz fehlten — es gab hier keine Reichsstädte; aber auch nur wenige reichsständische Herrengeschlechter von größerer Begüterung —, daß ferner der neue Herzog auch nach 1156 die Grafschaftsrechte in seiner Hand vereinte und er diese also, da hier der Leihezwang in die dritte Hand entfiel, nicht erst in mühevollem Ringen von Untergrafen etwa zurückerwerben mußte. Seine umfassende Gerichtsgewalt erlitt auch durch königliche Exemtionen nur wenig Einbuße, da Immunitätsrechte schon vor 1156 eben wegen des Interesses an einer möglichst konzentrierten Amtsgewalt in den Reichsmarken nur spärlich erteilt, seit dieser Zeit aber nur mit Zustimmung des Herzogs gewährt werden konnten. Wie energisch der neue Herzog gerade in dieser Beziehung vorging, lehren am besten die Kämpfe und Streitigkeiten, in welche er bald nach Erlangung des Privilegium Minus selbst mit seinen Verwandten, den Bischöfen von Passau und Freising, geriet. Sie sind ihrem Ursprung nach heute keineswegs mehr dunkel.[7] Hält man das, was wir darüber wissen,[8] zu den durch das Minus verbrieften Rechten des Herzogs hinzu, so wird die Sachlage meines Erachtens unmittelbar deutlich. Der Herzog ging energisch darauf aus, seine Gerichtsgewalt auch diesem kirchlichen Immunitätsgute gegenüber durchzusetzen. Der reiche Besitz dieser Kirchenfürsten in Österreich mochte verlockend genug dazu auffordern.

---

[1] Ebd. S. 24 Nr. 68.

[2] Ebd. S. 60 Nr. 240 u. 1, sowie 68 Nr. 268 u. 1.

[3] Vgl. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns, S. 91, dazu unten im Text S. 216 Nr. 953 und 222 Nr. 588.

[4] Strnadt, a. a. O. S. 99.

[5] Vgl. im Text S. 211 Nr. 343 u. 1.

[6] Vgl. darüber besonders H. Brunner, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 47, 320 ff.

[7] Das meint noch Juritsch, Gesch. d. Babenberger, S. 222.

[8] Vgl. zu Ragewin, Gesta Friderici I. (Schulausgabe der MG.) 3, 14 und MG. LL 2, 116 insbesonders den Brief des Bischofes Albert von Freising (Meichelbeck, Hist. Frising. 1 a, 372).

Anderseits aber erhob der Herzog alsbald, jedenfalls schon im 12. Jahrhundert, den Anspruch, daß alles innerhalb seines Herzogtums ledig gewordene erblose Eigen ihm zufalle. Man hat gemeint, daß solches erst unter Herzog Leopold VI. statthatte.[1] Dieses Regal ist aber sicher auch schon zur Zeit Leopolds V.,[2] wo nicht früher vom österreichischen Herzog für sich in Anspruch genommen worden. Eben damals setzt eine Reihe von Fällen ein, in welchen absterbende Herrengeschlechter ihr Gut an den österreichischen Herzog dingten.[3] Dem tiefer Blickenden kann kaum zweifelhaft sein, daß dies nicht zufällig und ohne Zutun des letzteren erfolgt ist. Was im Einzelfall direkt bezeugt ist, wird sich bald zu gesicherter Praxis herausgebildet haben.

Unter Leopold V. wurde das reiche Gut der Grafen von Klamm und bald darauf der ihnen verwandten Herren von Machland ledig. Das „Landbuch" weiß zu berichten, daß es noch vor Erlöschen dieser Geschlechter von denselben an den Landesherrn gedingt wurde.[4] Auf Grund seines landesherrlichen Rechtes hat Leopold VI. nicht nur das Gut der Grafen von Hohenburg eingezogen,[5] auch jenes der Grafen von Pernegg nahm er in gleicher Weise an sich.[6] Das Vermächtnis der Gräfin von Peilstein[7] ist wohl auch nicht ihrer Initiative allein zu danken gewesen. Von dem großen Erbe nach dem Erlöschen der steirischen Herzoge (1192) ist schon gesprochen worden; ein guter Teil der Güter, welche nachher die Hofmark Steyr bildeten und bereits im Besitze der letzten Babenberger nachweisbar sind (so Molln, Ternberg und Kirchdorf),[8] stammt augenscheinlich ebendaher.

Aus dem gleichen Grunde nun dürfte auch der so ausgedehnte Besitz an Kirchenlehen zu erklären sein, welchen die Babenberger bereits von den bayrischen Hochstiftern Passau, Freising, Regensburg und Bamberg innehatten. Waren die Grafen- und Freiherrengeschlechter in Österreich, an sich wenig zahlreich vorhanden, bereits seit dem 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach ausgestorben,[9] so mochte es naheliegen, die Kirchenlehen eben an die Markgrafen, beziehungsweise Herzoge selbst zu übertragen. Denn da jener Mangel an reichsständischen Grafen- und Herrengeschlechtern hier guten Teils eben durch die auf der Markverfassung beruhende Exklusivgewalt des Markgrafen und späteren Markherzogs be-

---

[1] So nahm noch Huber, Österr. Reichsgesch., S. 29 n. 2 an.
[2] Darauf hatte schon Strnadt, a. a. O. S. 92 aufmerksam gemacht.
[3] Vgl. Lampel, Die Einleitung zu Enenkels Fürstenbuch S. 24 ff.
[4] Vgl. MG.DChr. III. 2, 717.
[5] Vgl. Huber, Gesch. Österreichs 1, 479.
[6] Vgl. im Text S. 30 Nr. 86 n. 2.
[7] Ebd. S. 50 Nr. 179 n. 1.
[8] Ebd. S. 169 Nr. 1 n. 1; S. 199 Nr. 153 n. 1 und S. 221 Nr. 578 n. 1.
[9] Luschin, Österr. Reichsgesch., S. 88.

gründet war, so wäre es auch kaum leicht gewesen, jenen Grafen und Freiherren, die landsässig und vom Herzoge in Abhängigkeit waren, diesen Besitz ohne dessen Zustimmung zuzuwenden.

Endlich mußte aber auch der Umstand dazu mitwirken, daß eben der Herzog es war, der auch die Vogtei über den geistlichen Besitz in Österreich ganz umfassend erwarb. Nicht nur die Stiftsvogtei an einzelnen von ihm gegründeten oder dotierten Kirchen hatte er sich gesichert,[1] auch die Landesvogtei über das weite Gut ausländischer Kirchen wußte er frühzeitig in seine Hand zu bringen.[2] Seine umfassende Gewalt im Lande mochte der Kirche ebenso den sichersten Schutz verbürgen, wie umgekehrt ihm selbst auch die Möglichkeit bieten, die Übertragung der Vogteirechte bei jener durchzusetzen. Als deutlicher Beleg für dieses Bestreben des Landesherrn kann die Tatsache betrachtet werden, daß die österreichischen Herzoge bereits 1209 den ursprünglich nur für den König geltenden Satz, daß die Zisterzienserklöster keinen andern Vogt als den obersten Herrn im Lande anerkennen sollten, zu ihren Gunsten auslegten.[3] Die Kirchenvogtei hat auch in Österreich eine wichtige Quelle für die Einkünfte und Machtentfaltung des Landesherrn gebildet.[4] Sie erleichterte ihm jedenfalls auch die Erwerbung und Ausdehnung von Besitz an Kirchenlehen.

Die Kirchenlehen sind in diesen Urbaren, wie schon bemerkt, nirgends von dem anderen Besitz des Landesherrn unterschieden. Ja auch die auf der Vogtei beruhenden Rechte und Einkünfte sind mindestens nicht durchgehends und überall als solche ersichtlich gemacht. Man muß dieselben erst auf Grund der Urkunden, welche über die einzelnen Güter vorliegen, sowie der Eigenart der Abgaben ermitteln. Das involviert auch den Nachteil, daß wegen der Lückenhaftigkeit des urkundlichen Materials eventuell noch einzelne Güter in der Folge als Kirchenlehen erkannt werden dürften, für die heute dieser Nachweis noch nicht zu erbringen ist.[5] Aber schon das bisherige Ergebnis der Urkundendurchsicht dürfte ein ziemlich überraschendes sein.

Verfolgt man an der Hand dieser Urbare die Aufzählung des landesfürstlichen Besitzes, so ist schon ein Teil des ersten Amtes (Marchfeld)[6]

---

[1] Vgl. z. B. unten im Text S. 11 Nr. 25.

[2] Vgl. u. a. Meiller, Bab. Reg. 10 Nr. 2 (c. 1081), ein charakteristisches Beispiel, wie die Übertragung der Vogtei zugleich von einer Ausstattung mit Kirchenlehen begleitet war.

[3] Vgl. Schwind-Dopsch, A. U. Nr. 24.

[4] Bezeichnend dafür ist wohl die Tatsache, daß Markgraf Leopold III. — also zu einer Zeit, da noch kein Erbrecht in der Markgrafschaft bestand — noch bei seinen Lebzeiten seinem ältesten Sohne Adalbert die Vogtei über sämtliche Klöster, wo ihm dieselbe zustand, übertrug. MG. SS. 9, 610.

[5] In einzelnen Fällen, wo dies nach der Eigenart der Abgaben (Weisat etc.) zu vermuten ist, habe ich dies auf der Karte mit roter Unterstreichung und Fragezeichen angedeutet.

[6] Vgl. im Text S. 5, Nr. 11, 13, 15.

ebenso Kirchenlehen von Passau wie das reiche *feudum advocati Ratisponensis* im Süden der Donau um Lengbach und Sitzenberg.[1] Der Besitz in der Riedmark aber fällt großenteils eben in jenes Gebiet, das mindestens nach Aussage der Passauer Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[2] diesem Hochstifte gehörte. Von Freising hatten die Landesherren hauptsächlich Güter im Marchfeld — das Landbuch spricht von 35 Dörfern[3] — und den Markt Aschbach (GB. St. Peter i. d. Au) zu Lehen, welch' letzterer allerdings noch in der Babenbergerzeit verpfändet wurde,[4] Ebendort lagen zum Teile auch Güter, die von Bamberg zu Lehen rührten (Markt Hag); von demselben Hochstifte hatten die Herzoge auch Vogteirechte sowie Lehen um Kirchdorf und im Garstentale in Oberösterreich inne.[5] Regensburger Lehen endlich waren einzelne Orte im Marchfeld,[6] sowie hauptsächlich ein beträchtlicher Besitz im Amte Purgstall;[7] dazu kam noch der Markt Zell und Aisthofen in der Riedmark,[8] d. h. ein guter Teil jenes Besitzes des Landesherrn in der Riedmark, der nicht Passauer Lehensgut war. Schließlich ergab sich sogar die Vermutung, daß auch der Besitz um St. Peter i. d. Au Salzburger Kirchenlehen gewesen sein könnte.[9] Wirft man auch nur einen Blick auf die Karte am Schlusse hier, wo diese Kirchenlehen durch eine besondere Farbe kenntlich gemacht sind, so wird unmittelbar klar werden, wie ausgedehnt der Besitz an Kirchenlehen gewesen ist. Die bekannten Lehensbekenntnisse Herzog Friedrichs II. für Passau[10] und Salzburg,[11] von welchen hier allerdings nur das erstere in Betracht kommt, bieten deutliche Belege dazu.

Der Vogteibesitz anderseits war im allgemeinen kein geschlossener, derart, daß er zumeist bloß an einzelnen Orten abgesondert nachzuweisen ist, ohne größere Komplexe in sich zu schließen. Neben dem Gute heimischer Klöster (Klosterneuburg,[12] Zwettl,[13] Heiligenkreuz,[14] Gött-

---

[1] Ebd. S. 60 Nr. 240.

[2] Man muß zu dem Verzeichnis der „*Proprietates et possessiones et iura Patauiensis ecclesie in Riedmarchia*" auch noch die folgenden Angaben über die „*Proprietates et termini, qui ceperunt vacare Patauiensi ecclesie in Riedmarchia ex morte advocati*", d. h. des Regensburger Domvogtes († 1235) hinzuhalten. MB. 28ᵇ, 188.

[3] Vgl. Lampel, Diss., S. 14, dazu im Text S. 1 Nr. 1.

[4] Vgl. FRA. II. 31, 133 (1236).

[5] Vgl. die Urk. K. Rudolfs vom J. 1279, OÖUB. 3, 505, dazu unten im Text S. 221 Nr. 578.

[6] Vgl. im Text S. 11 Nr. 23, dazu das Landbuch MG.DChr. III. 2, 715.

[7] Vgl. im Text S. 58 Nr. 225; S. 59 Nr. 230; S. 62 Nr. 246. Dazu die Angaben des Landbuches MG.DChr. III. 2, 715.

[8] Vgl. im Text S. 112 Nr. 149, dazu das Landbuch a. a. O. 714.

[9] Vgl. im Text S. 78 Nr. 314.

[10] OÖUB. 3, 101 (1241).

[11] Steierm. UB. 2, 514.

[12] Vgl. im Text S. 15 Nr. 34 n. 2.

[13] Ebd. S. 44 Nr. 148.

[14] Ebd. S. 4 Nr. 8.

weih,[1] Melk,[2] Herzogenburg,[3] Seitenstetten,[4] St. Pölten,[5] Waldhausen,[6] Mondsee,[7] Garsten)[8] ist auch solches bayrischer Klöster in der Vogteigewalt des Landesherrn gestanden: Metten,[9] Geisenfeld,[10] St. Nikola-Passau,[11] Nieder-Altaich,[12] Formbach,[13] Aldersbach.[14] Und ebenso wie über Klostergut übte der Landesherr auch über jenes der bayrischen Hochstifte vielfach die Vogteirechte aus. Von Passau war schon die Rede,[15] ebenso wie von Bamberg. Aber auch bei Regensburg trifft das zu. Es lassen sich hier wie dort mindestens einzelne diesen Hochstiftern gehörige Güter in Österreich nachweisen,[16] an welchen der Landesherr die Vogteigewalt innehatte. Allerdings dürfte dieselbe vielfach im Laufe der Zeit an Ministerialengeschlechter weiter verliehen worden sein. Das läßt sich in verschiedenen Fällen direkt belegen.[17] Aber auch dann war der Landesherr doch der Obervogt, wenn es denn in Österreich während des 13. Jahrhunderts bereits zu einer ganz umfassenden Inanspruchnahme der Vogteigewalt über die Klöster im Lande seitens des Landesherrn gekommen ist.[18] Die Bestrebungen der Kirche nach Entvogtung[19] kamen ihm, da sie parallele Tendenzen verfolgten, hiebei wirksam zu statten.

Nutzbare Rechte der Landesherren waren endlich auch die Zehnten. Auch an diesen verfügte der österreichische Herzog über einen reichen und umfassenden Lehensbesitz vom Passauer Diözesanbischof. Derselbe

---

[1] Ebd. S. 54 Nr. 201 n. Diese wie die Vogtei über Seitenstetten, St. Pölten und Waldhausen waren Lehen von Passau, wie das Bekenntnis Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1241 besagt. Hier werden außerdem noch die Klöster Kremsmünster, St. Florian, Erla, St. Georgen und Altenburg als in der Lehensvogtei des Herzogs stehend angeführt. OÖUB. 3, 102.

[2] Ebd. S. 11 Nr. 25.

[3] Ebd. S. 65 Nr. 258 n. 2.

[4] Ebd. S. 79 Nr. 316.

[5] Ebd. S. 69 Nr. 273 n. 1.

[6] Ebd. S. 22 Nr. 58 n. 2.

[7] Ebd. S. 76 Nr. 310 n. 2.

[8] Ebd. S. 45 Nr. 149 sowie S. 104 Nr. 99.

[9] Ebd. S. 76 Nr. 308.

[10] Ebd. S. 70 Nr. 278 und S. 76 Nr. 309.

[11] MB. 4, 326.

[12] AÖG. 1, 27.

[13] Im Text S. 65 Nr. 257.

[14] Ebd. S. 97 Nr. 51.

[15] Siehe oben S. LXXXVIII n. 2, dazu auch im Text S. 20 Nr. 50 sowie den Lehensrevers Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1241, OÖUB. 3, 101.

[16] Vgl. S. 75 Nr. 307.

[17] Vgl. ebd. S. 76 Nr. 310 n. 1; auch AÖG. 1, 27 u. a. m.

[18] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 276. Dazu v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters in meinen Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs I. 1, 75 ff.

[19] Vgl. Brunner, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 47, 339 ff.

ist im Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1241 ausführlich verzeichnet,[1] die einzelnen Stücke kehren in diesen Urbaren sämtlich wieder.[2] Eine besondere Stellung scheint die Pfarre Stadlau eingenommen zu haben; denn das Verzeichnis der Zehnten, welches in der Hs. *O* als Zusatz aus der Zeit Ottokars von Böhmen aufgenommen erscheint, enthält zum größten Teile Ortschaften eben aus dieser Pfarre, wie eine gleichzeitige Passauer Aufzeichnung über den Zehent in derselben dartut.[3] Nach den ausführlichen Angaben dieser letzteren stand dem Herzog in der Regel die eine, dem Passauer Bischof die andere Hälfte an diesem Zehent zu. Jedoch ist nicht vermerkt, daß der Anteil des Herzogs Lehen von Passau gewesen sei, obwohl wiederholt verzeichnet wird, was von der Passauer Quote zu Lehen ausgetan war.[4] Diese Zehenten sind auch bei der sonst eingehenden Verzeichnung im Lehensbekenntnis von 1241 nicht angeführt. Der Landesfürst hat „seinen Teil" eben an diesen Zehnten wiederholt auch veräußert, indem er denselben nicht nur zur Ausstattung neubegründeter Klöster verwendete,[5] sondern sie noch häufiger verpfändete.[6] Vielleicht ist darin noch ein Überrest jener Rechte zu sehen, welche die österreichischen Markgrafen einst an einer ganzen Reihe von Pfarren innegehabt hatten. Wir erfahren nämlich aus einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau aus dem Jahre 1135, daß damals Markgraf Leopold III. auf die Zehnten von 13 genannten Pfarren verzichtet habe: *quas tam ipse quam generosi antecessores sui seculari consuetudine, non canonico iure possederunt.*[7] Eben in den hier aufgezählten Pfarren nun hatte der österreichische Landesfürst, wie ein Vergleich mit dem Lehensbekenntnis des Herzogs Friedrichs II. vom Jahre 1241 lehrt, Patronatsrechte von Passau inne.[8] Wahrscheinlich hat also auch jene Zehnten in der Pfarre Stadlau der Landesherr auf Grund des gleichen Rechtes in Anspruch genommen.

Einkünfte des Landesherrn aus Pfandbesitz sind in diesen Urbaren so gut wie nirgends zu konstatieren. Wohl finden wir wiederholt Eintragungen und Vermerke, die uns von der Verpfändung einzelner Teile des landesfürstlichen Gutes selbst Nachricht geben,[9] allein kaum irgendwo solche, die einer Nutzung an fremden, dem Landesherrn verpfändeten

---

[1] Vgl. OÖUB. 3, 101 ff.

[2] Vgl. im Text S. 5 Nr. 11; S. 6 Nr. 12; S. 17 Nr. 40; S. 23 Nr. 59; S. 64 Nr. 252—254; S. 67 Nr. 266; S. 69 Nr. 271; S. 77 Nr. 311; S. 78 Nr. 314; S. 79 Nr. 318; S. 83 Nr. 331; S. 84 Nr. 334; S. 104 Nr. 100; S. 105 Nr. 103; S. 144 Nr. 49—56.

[3] Ebd. S. 117 ff.

[4] Ebd. S. 118 Nr. 7; S. 119 Nr. 10 und 12; S. 120 Nr. 16; S. 121 Nr. 26; S. 122 Nr. 30.

[5] Ebd. S. 118 Nr. 6; S. 121 Nr. 21, 23.

[6] Ebd. S. 118 Nr. 8; S. 120 Nr. 15, 16, 19, 20; S. 121 Nr. 26; S. 122 Nr. 27, 29; S. 123 Nr. 33.

[7] Meiller, Bab. Reg. 20 Nr. 52. [8] OÖUB. 3, 102.

[9] Vgl. im Text S. 12 Nr. 26; S. 36 Nr. 115 und 117; S. 37 Nr. 119 und 122; S. 52 Nr. 189; S. 81 Nr. 325 ff.; S. 134 Nr. 95 ff.

Gütern entsprechen würden.[1] Die Annahme Lampels, daß es sich bei dem Besitz um Wels um eine Würzburger Pfandschaft gehandelt habe, ist bereits als irrig erkannt worden. Nur an einer Stelle des jüngeren Urbares über die Hofmark Steyr werden, beim oberen Amte Hall, neben der sonst üblichen Summierung der landesherrlichen Einkünfte besonders auch noch solche *„der satzunge desselben Amtes“* verzeichnet.[2] Leider hat sich eben hier nur mehr die Summierung erhalten, während die entsprechende Partie des Verzeichnisses selbst in der Hs. (*W*) heute fehlt.[3] Es läßt sich daher nichts Näheres über dieses Pfandgut, welches hier wohl anzunehmen ist, ermitteln.

An einer Stelle dieser Urbare ist auch ein Verzeichnis von Einkünften aus Regalien eingetragen.[4] Es gehört, wie wir sahen, in die Zeit der ersten Habsburger und geht zum Teile wenigstens auf eine ältere Aufzeichnung zurück. Inhaltlich bietet es kurze Angaben über die Summen, welche dem Landesherrn aus der Münze, den Mauten und Stadtgerichten Österreichs zuflossen. Diese Angaben aber entsprechen meist nicht bestimmten Erträgnissen aus diesen Regalien, sondern sind nur Schätzungsziffern, welchen gewöhnlich die für den Landesherrn günstigste Konjunktur zugrunde gelegt erscheint. Deshalb finden wir wiederholt den Zusatz: *quando est in bono cursu* oder *potest solvere, potest locari*[5] etc. Mitunter wird auch eine früher einmal erzielte Pachtsumme davon vermerkt *(aliquando locatum est)*.[6] An einer Stelle findet sich bei der verzeichneten Summe direkt der Zusatz: *aliquando plus, aliquando minus.*[7]

Man sieht, es handelte sich hier gar nicht darum, das reelle Erträgnis, wie es sich etwa auf Grund der Abrechnung mit den betreffenden Hebestellen oder Pachtinhabern ergeben hatte, zu buchen. Dem entspricht auch, daß unter den Gerichten noch ein solches angeführt wird, das sich gar nicht mehr im Besitze des Landesfürsten befand, sondern bereits an den Passauer Bischof überwiesen worden war.[8] Offenbar wurde darüber noch besonders Buch geführt und war es gar nicht Sache dieser Urbare auch diese Einkünfte regelmäßig zu verzeichnen. Wahrscheinlich ist auch dieses Verzeichnis, ähnlich wie die Eintragungen über die Steuern, hier nur nebenhin aufgenommen worden. Daß solche Sonderverrechnungen über die einzelnen Hebestellen tatsächlich statthatten, beweisen die Rechnungsbücher der österreichischen Herzoge aus der Zeit von 1326—1338

[1] Nur bei Rehberg (S. 25 Nr. 68) werden 7 ℔ 20 ß vermerkt: sazunge pro $2^1/_2$ ℔.

[2] Im Text S. 326 Nr. 912.

[3] Siehe oben S. XXXI.

[4] Im Text S. 231 ff.

[5] Vgl. ebd. S. 231 Nr. 1. 2. 3; S. 232 Nr. 4. 5. 6; S. 235 Nr. 22 *(in bono statu)*.

[6] Ebd. S. 233 Nr. 11 und 13.

[7] Ebd. S. 232 Nr. 7.

[8] Ebd. S. 234 Nr. 18 (Trübensee).

[9] Gedruckt bei Chmel, Geschichtsforscher 1, 28 ff. und 2, 203 ff.

Man hat allerdings in letzteren eine grundsätzlich neue Form der landesfürstlichen Finanzwirtschaft sehen wollen, indem an Stelle des im 13. Jahrhundert üblichen Generalpachtes der österreichischen Landschreiber und Amtleute (*officiales*) die Verpachtung einzelner Ämter an verschiedene Personen getreten sei.[1] Ob das auch zutrifft? Eben nach diesem Verzeichnis hier ist anzunehmen, daß die einzelnen Gerichte bereits an verschiedene Personen verpachtet waren; anderseits ist aber in jenen Rechnungen aus der späteren Zeit auch die Fortexistenz jener officiales noch bezeugt.[2] Beide Formen bestanden nach wie vor nebeneinander; sie schlossen sich, da ein Subordinationsverhältnis bestand,[3] eben nicht aus.

Für die hier vertretene Annahme spricht endlich auch, daß in diesem Verzeichnis gar nicht alle Einkünfte aus den Regalien verzeichnet sind. Es fehlen nicht nur einzelne Regalien, wie z. B. die Judensteuer[4] ganz, auch die Mauten und Gerichte sind keineswegs vollständig angeführt. Im babenbergischen Urbar werden wiederholt solche Einkünfte unter den Grundzinsen verzeichnet, und zwar nicht nur Maut[5] und Zoll,[6] sondern auch Landgerichte,[7] sowie Marktgerichte.[8] Man wird also auch da, ebenso wie bei den Steuern, in der Verwertung dieser Quellen sehr vorsichtig sein müssen, in keinem Falle aber annehmen dürfen, daß die hier gebotenen Angaben in dieser Beziehung vollständig oder für eine bestimmte Zeit ganz zuverlässig sind.

In einem gewissen Zusammenhange mit diesen Einkünften stehen endlich auch jene, die der österreichische Landesherr von den Märkten gewann. Wir finden sowohl in den nieder-[9] wie oberösterreichischen[10] Urbarteilen häufig auch Einkünfte *‚de foro'* angeführt. Sie werden in einzelnen Fällen ausdrücklich von jenen aus dem Gericht am selben Orte unterschieden.[11] Da wir nun aus urkundlichen Nachrichten wissen, daß die österreichischen Herzoge tatsächlich für den Besuch der Märkte eine besondere Abgabe erhoben *(ius fori)*,[12] dürfte hier wohl an diese, eine Ab-

---

[1] Diese Annahme vertritt Luschin, Die Chronologie der Wiener Pfennige des 13. und 14. Jahrhunderts, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 140, VI, 60.

[2] Vgl. Chmel, Geschichtsforscher 1, 42 (1330).

[3] Vgl. meine Ausführungen in Mitt. d. Inst. 18, 314 ff.

[4] Eine Verrechnung darüber aus dem Jahre 1329 findet sich bei Chmel, a. a. O. S. 1, 30.

[5] Vgl. im Text S. 6 Nr. 13; dazu auch S. 222 Nr. 582.

[6] Ebd. S. 34 Nr. 109; S. 124 Nr. 41. Vgl. auch S. 331 Nr. 977.

[7] Ebd. S. 8 Nr. 16; S. 19 Nr. 45.

[8] Ebd. S. 3 Nr. 4; S. 18 Nr. 42; S. 19 Nr. 45 *(iudicium fori)*; S. 28 Nr. 76 *(iudicium sicut locari potest)*; S. 44 Nr. 146. 147; S. 78 Nr. 314; S. 124 Nr. 41.

[9] Ebd. S. 51 Nr. 184; S. 52 Nr. 188; S. 57 Nr. 223; S. 78 Nr. 314.

[10] Ebd. S. 49 Nr. 170; S. 102 Nr. 89. 90; S. 148 Nr. 97; S. 149 Nr. 105; S. 151 Nr. 135; S. 181 Nr. 60; S. 331 Nr. 977.

[11] Ebd. S. 78 Nr. 314.

[12] Vgl. meine Ausführungen in den Mitt. d. Inst. 18, 242, Anm. 3.

gabe also vom Marktverkehr, zu denken sein. Vielleicht lag an dem einen oder anderen Orte ein grundherrliches Marktrecht dabei noch zugrunde, wie solche auch sonst in Deutschland nachweisbar sind.[1] Im allgemeinen aber dürfte hier wohl eher eine zielbewußte Äußerung der sich ausbildenden Landeshoheit bereits vorliegen.

Die Einkünfte nun des Landesherrn sind in den Urbaren hier nach Ämtern verzeichnet. Unter besonderer Überschrift wird stets ein größerer Komplex von Gütern zusammengefaßt und dieser in der Regel als Amt, officium, bezeichnet. So ist mindestens der älteste Teil der babenbergischen Urbare eingeteilt, bei welchen nur für den ersten Gutskomplex (Marchfeld) eine solche Überschrift fehlt.[2] Die jüngeren Erwerbungen landesfürstlichen Gutes werden nicht nach Ämtern verzeichnet oder nach diesen besonders aufgeteilt, sondern so, wie sie eben bei dem Heimfall ledig gewordenen älteren Gutes[3] oder dem Ankaufe zusammengehöriger Komplexe statthatten.[4] Das entspricht durchaus dem Brauche von damals mindestens im bayrischen Rechtsgebiete. Die Passauer Urbare aus dem 13. Jahrhunderte sind ganz ebenso gehalten.[5]

Innerhalb dieser Ämter werden von Ort zu Ort verschiedene an demselben dem Landesfürsten zustehende Güter und Einkünfte angeführt. Im ganzen erscheint somit eine lokale Verzeichnung befolgt und nicht eine Zusammenstellung nach bestimmten Besitzkategorien (Eigen, Lehen, Vogtei, Zehent etc.) durchgeführt.

Inhaltlich nun bieten diese Verzeichnungen über die einzelnen Orte keine Detailangaben, weder über die Größe des Besitzes,[6] noch auch über die einzelnen Inhaber des landesfürstlichen Gutes. Diese werden in der Regel gar nicht genannt und nur summarisch die Zahl der verschiedenen Besitzstücke, sowie die davon zu entrichtenden Zinse angeführt. Es sind also Urbare, die nicht für den praktischen Verwaltungsdienst in den einzelnen Ämtern bestimmt waren, wie solche jedenfalls die Amtleute *(officiales)* selbst haben mußten, sondern zusammenfassende Urbarregister, die offenbar für die Bedürfnisse der Zentralstelle eine Übersicht über den Gesamtbesitz ermöglichen sollten. Zu dieser verschiedenen Art urbarialer Verzeichnung hat ja, wie das auch für andere Territorien Deutschlands direkt bezeugt ist,[7] insbesonders die Tatsache des häufigen Wechsels der

[1] Vgl. dazu Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 2, 232.

[2] Vgl. im Texte S. 1.

[3] *Redditus vacantes de* .. im Texte S. 34 Nr. 109; S. 37 Nr. 123; S. 39 Nr. 129; S. 50 Nr. 179.

[4] Vgl. zu S. 39 Nr. 129 und S. 123 Nr. 36 auch S. 239 ff.

[5] Vgl. MB. 28^b, 471 ff. und 29^b, 216 ff.

[6] Nur ganz ausnahmsweise wird einmal (bei Weiden S. 10 Nr. 22) vom Amtmann *(officialis)* vermerkt: *habet dimidium beneficium et in quolibet campo habet 3 iugera;* an einer zweiten Stelle aber (S. 56 Nr. 217) heißt es von einem kleinen Walde: *que est ad 20 iugera.*

[7] Vgl. darüber Šusta, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 138, 8. 57.

Besitzer unmittelbaren Anlaß gegeben. Diese in Evidenz zu halten, war Sache der unteren Verwaltungsbeamten, welche mit der Einhebung und Verrechnung der Einkünfte in den verschiedenen Ämtern selbst betraut waren.[1]

Einzelangaben finden wir nur dort, wo die Siedlungsform dazu direkt nötigte, wo vermöge des Einzelhofsystems eine Spezifikation sich naturgemäß ergab. Das ist bei den oberösterreichischen Urbarteilen der Fall,[2] ebenso wie in dem an Oberösterreich unmittelbar angrenzenden Gebiete Niederösterreichs südlich der Donau.[3] Da finden sich, indem die Leistungen der einzelnen Höfe und Huben verzeichnet werden, oft auch die Namen der Inhaber genannt.[4] Jedoch tritt der Gesamtcharakter dieser Urbare auch da zutage, indem häufig an Orten größerer Siedlung, besonders Dörfern, wo eben eine Mehrzahl von Zinsleuten vorhanden war, doch von *duo, tres, quatuor etc. viri* die Rede ist,[5] ohne daß deren Zinsung unterschieden oder ihre Namen selbst angegeben würden. Ja bei der Verzeichnung der Güter um Wels werden am Schlusse der einzelnen Offizien wiederholt auch eine noch größere Anzahl von viri zusammengefaßt und deren Zins summarisch angeführt.[6] Solche Gesamtangaben treten auch im Amte St. Peter auf.[7]

Einen davon verschiedenen Charakter trägt das deutsche Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert an sich, das entsprechend dieser jüngeren Zeit mit Nennung der einzelnen Zinsleute und deren Leistungen ausführlicher gehalten ist.[8] Auch dies stimmt mit der allgemeinen Entwicklung der Urbare in Deutschland um jene Zeit überein.[9]

Es interessiert nun vielleicht festzustellen, was für die Abgrenzung der einzelnen Verwaltungsbezirke oder Ämter das maßgebende war. Prüft man die in einem solchen Amte *(officium)* vereinigten Orte des näheren, so ergibt sich, daß dieselben eventuell ganz verschiedenen Landgerichts-

[1] Im Urbar des Klosters Zwettl vom Beginne des 14. Jahrhunderts wird so gelegentlich der Gesamtzins von 14 Hofstätten bei Krems verzeichnet mit der Bemerkung: *sicut in registro vel rotulo vel littera censuali magistri curie in Chrems singillatim, distincte et plenius continetur.* FRA. II. 3, 552. Vgl. auch ebd. S. 564: *Omnes enim grangiarii vel ceteri officiales, quocumque nomine censeantur, rotulum vel litteram censualem debent habere, in quo prediorum vel villarum nostrarum unacum censu et nominibus colonorum et quo tempore servire debeant, diligencius et omni segnicie postposita conscribantur.*

[2] Vgl. die beiden Aufzeichnungen über die Riedmark im Text S. 87 ff. und S. 139 ff.

[3] Vgl. im Text S. 223 ff.

[4] Vgl. ebd. S. 87 Nr. 3; S. 88 Nr. 5. 6. 7. 8; S. 89 Nr. 9 und 12 etc.; S. 139 Nr. 4; S. 141 Nr. 23; S. 142 Nr. 30; S. 143 Nr. 37 u. a. m.

[5] Ebd. S. 169 Nr. 1; S. 174 Nr. 22; S. 189 Nr. 92. 95. 96. 97; S. 190 Nr. 100; S. 191 Nr. 105. 106. 107; S. 192 Nr. 108 u. a. m.

[6] Ebd. S. 215 Nr. 430. 440; S. 216 Nr. 452; S. 218 Nr. 503; S. 221 Nr. 577.

[7] Ebd. S. 78 Nr. 314.

[8] Ebd. S. 255 ff.

[9] Vgl. Šusta, a. a. O. S. 57.

bezirken zugehörten. Ein besonders drastisches Beispiel dafür bietet das Offizium Rehberg.[1] Während Rehberg selbst zum Landgericht Krems gehörte, hatte bei dem folgenden Stratzing im Mittelalter das Kloster Lilienfeld die Landgerichtsbarkeit, das weiter angereihte Loiben aber zählte zum Landgericht Dürrenstein; ferner Ziersdorf und Hollenstein zum Landgericht Eggenburg, endlich die noch genannten Orte Ober-Markersdorf und Schrattenthal zu dem Landgericht Retz.[2] Eine ganze Reihe also verschiedener Landgerichte, über welche hin sich dieses Amt in einzelnen Teilen erstreckt. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Landgerichtsbezirk also kann für diese Abgrenzung, beziehungsweise Zusammenfassung unmöglich das Entscheidende gewesen sein; denn ähnliches wie beim Amte Rehberg läßt sich auch für die anderen Offizien im einzelnen dartun, wenn die Sachlage auch nicht so deutlich wie hier hervortritt.

Einen Fingerzeig für die Erkenntnis des Abgrenzungsgrundes bieten die späteren Nachträge zum alten babenbergischen Urbar. In der einen Handschrift *O*, welche die ursprüngliche Anlage des Urbares noch erkennen läßt, werden Gutskomplexe so zusammengefaßt, wie sie eben erworben wurden. So finden wir als besondere Gruppen die *redditus advocati in Syzenperg*[3] und dann ebenso jene desselben Domvogtes in Lengbach.[4] Bei der jüngeren Redaktion (Hs. *H*) aber ist nur mehr von *redditus in officio Sitzenperg und Lengbach* die Rede, obwohl tatsächlich auch hier nichts anderes verzeichnet wird als in *O*. Ähnliches dürfte auch für die älteren Ämter Weitersfeld-Pernegg[5] und Rehberg[6] anzunehmen sein. Was der Landesfürst dort an Gütern des Grafen von Pernegg eingezogen oder hier vom Domvogte gekauft hatte, mochte also zu einem besonderen Amte eingerichtet worden sein. Die äußere Möglichkeit zu solchem Vorgehen dürfte darin begründet gewesen sein, daß solche von einer bestimmten Persönlichkeit erworbene Güter gewöhnlich auch eine örtliche Verbindung aufwiesen, indem sie nahe bei einander lagen. Wo dies nicht der Fall war, wird man, besonders bei kleineren Gutskomplexen, auch Besitzstücke aus verschiedenen Erwerbungen nach lokalen Rücksichten zusammengefaßt haben, da dies jedenfalls die leichtere Verwaltungsmöglichkeit nahelegte. Vielleicht kann als Beispiel dafür das Amt Purgstall dienen. In der jüngeren Redaktion der babenbergischen Urbare sind unter der einheitlichen Über-

[1] Vgl. im Text S. 24 Nr. 68.

[2] Vgl. dazu die alten Aufzeichnungen über die Landgerichtsgrenzen, welche bei Winter, NÖ. Weisthümer gedruckt sind, und zwar: für Stratzing ebd. 2, 526 und S. 903 n.; für Loiben ebd. S. 968 n. 2; für Ziersdorf und Hollenstein sowie Schrattental ebd. S. 614 n. 1. Endlich für Markersdorf das Zitat aus dem Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 168 n. 3.

[3] Ebd. S. 60 Nr. 240.

[4] Ebd. S. 66 Nr. 259.

[5] Vgl. S. 30 Nr. 86 ff.

[6] Ebd. S. 24 Nr. 68 n. 1.

schrift *„redditus in officio Purchstal“* eine Reihe örtlich nahe zusammengehöriger Besitzstücke zusammengefaßt, welche nach dem Texte von *O* noch mit besonderen Überschriften, entsprechend ihrer verschiedenen Herkunft, verzeichnet erscheinen.[1] Ähnliches ist übrigens auch bei dem früher besprochenen Amte Sitzenberg zu konstatieren, da dort auch einige Güter mit verzeichnet erscheinen, die nach Ulrich von Staats und Ulrich von Saxen ledig geworden waren.[2] Die durch ihre Herkunft und Art der Erwerbung gegebene Verbindung, sowie lokale Rücksichten, welche in der praktischen Verwaltung begründet waren, dürften das Entscheidende für die Abgrenzung der Ämter gewesen sein. Bei dieser Annahme erklärt sich auch die auffallende Tatsache, daß wiederholt Einkünfte, die sich auf denselben Ort beziehen, in zwei verschiedenen Abschnitten verzeichnet werden.[3]

Einen noch näheren Einblick in diese Verhältnisse gewähren die oberösterreichischen Urbarteile. Auch da finden wir Einkünfte von demselben Orte gelegentlich unter zwei verschiedenen Abschnitten verzeichnet.[4] Da hier ferner wegen der Siedlungsform (Einzelhöfe) die einzelnen Steuer- oder Katastralgemeinden sich nicht — wie in Niederösterreich zumeist — mit den einzelnen Dörfern decken, so läßt sich auch hinsichtlich dieser ein Rückschluß gewinnen. Es werden Orte derselben Katastralgemeinde in verschiedenen Ämtern gesondert verzeichnet, die einzelnen Officia sind somit nicht nach Maßgabe dieser Steuer- oder Katastralgemeinden gebildet worden. Das läßt sich an verschiedenen Stellen nachweisen; besonders deutliche Beispiele bietet ein Vergleich der Ämter Ternberg und Zell,[5] sowie Ternberg und Aschach[6] oder Ternberg und Molln[7] in den Ottokarischen Urbaren. Noch zahlreichere Belege lassen sich aus dem jüngeren Urbar der Hofmark Steyr (14. Jahrhundert) gewinnen, da hier eine reichere Gliederung in zahlreichere Ämter gegenüber jenen durchgeführt erscheint.

---

[1] Ebd. S. 56 Nr. 217 ff. — Wir finden hier neben einigen Orten, die Regensburger Kirchenlehen waren (Nr. 223, 225, 230, 233), altes Zöbinger Gut (Nr. 218) und auch solches, das vom Regensburger Domvogt verpfändet, dann von den Pfandinhabern zurückgekauft worden war (Nr. 238).

[2] Ebd. S. 64 Nr. 255.

[3] So werden Einkünfte zu Elsern (GB. Drosendorf) sowohl im Amte Weitersfeld-Pernegg (Nr. 102) als auch später unter dem von den Zöbingern ledigen Gute wieder angeführt (Nr. 116 und 122). Ähnliches ist auch bei Dürnkrut der Fall. Vgl. Nr. 16 und 124.

[4] Vgl. z. B. bei Spieldorf und Eberstallzell S. 216 Nr. 445 und S. 219 Nr. 527 (Kramoos), sowie bei den Ämtern Molln und Breitenau S. 205 Nr. 258. 260. 264. 269. 271 und S. 207 Nr. 280. 285. 288. 289. 291.

[5] Vgl. z. B. S. 172 Nr. 12 und 24 zu S. 180 Nr. 54 und 57.

[6] Vgl. S. 174 Nr. 20. 21 zu S. 178 Nr. 41.

[7] Vgl. S. 176 Nr. 32 zu S. 203 Nr. 224.

Man vergleiche z. B. die Ämter Lausa und Mitterberg[1] oder Arzberg und Reichraming.[2]

Zum Schlusse ist noch ein Blick auf die geographische Ausdehnung dieser Urbare zu werfen. Sie umfassen das heutige Nieder- und Teile von Oberösterreich. Die niederösterreichischen Urbarteile verzeichnen lediglich Orte, die innerhalb der heutigen Grenzen dieses Landes gelegen sind. Die Besitzungen um Wiener-Neustadt und der Mark Pütten werden ihrem späteren Anfall entsprechend erst in den Nachträgen und Zusätzen aus der Zeit Ottokars von Böhmen verzeichnet.[3] Hier ist, während die heutige Grenze der Steiermark gegenüber mit Mönichkirchen[4] als südlichstem Ort nicht überschritten wird, eventuell ein kleiner Vorsprung auf heute ungarisches Gebiet (bei Zillingthal)[5] zu konstatieren. Doch entspricht das durchaus den auch sonst für die damalige Zeit nachweisbaren Schwankungen im Grenzverlauf hier.

Mehr Interesse als diese niederösterreichischen dürfen die Urbarteile für sich in Anspruch nehmen, welche heute oberösterreichisches Gebiet betreffen, schon deshalb auch, weil hier ob der Anführung zahlreicher Orte zufolge anderer Siedlungsform ein genauerer Rückschluß auch auf die Grenzen möglich wird. Eine gewisse Schwierigkeit bietet da bloß die richtige Bestimmung der genannten Orte im einzelnen, da dadurch das Gesamtbild wesentlich verändert werden kann. Eben in dieser Beziehung ist in jüngster Zeit viel gesündigt worden, indem man auf ganz unrichtige Ortsbestimmungen hin, die augenscheinlich auf Grund unzulänglicher Kartenwerke getroffen wurden, weitgehende Folgerungen aufgebaut hat. Hasenöhrl besonders wollte nicht nur einen anderen, auf heute böhmisches Gebiet vorspringenden Grenzverlauf im Norden,[6] sondern auch eine weitere Ausdehnung der Riedmark im Westen, über den Großen Haselgraben hinaus, eben aus diesen Urbaren deduzieren.[7] Daß diese Annahmen ganz unhaltbar seien, ist bei der im Texte gegebenen Bestimmung der entscheidenden Orte schon vermerkt worden.

Aber auch über die Ausdehnung der Kolonisation nach Norden hat man aus dem Riedmarkurbare Schlußfolgerungen gezogen,[8] die sich als unzutreffend erweisen, da sie eben wieder auf einer irrigen Ortsbestimmung basieren. Die Kolonisation war tatsächlich nicht so weit vorgeschritten als

---

[1] S. 267 Nr. 89 und 95, Nr. 79 und 174, Nr. 100 und 176, Nr. 86 und 181; S. 268 Nr. 100 mit S. 274 Nr. 173; S. 275 Nr. 183.

[2] S. 284 ff. mit 287 ff.

[3] Vgl. im Text S. 125 ff.

[4] Ebd. S. 128 Nr. 64. Vgl. dazu Lampel in AÖG. 71, 301 ff.

[5] Ebd. S. 128 Nr. 66 n. 2.

[6] Vgl. im Text S. 152 Nr. 149 n. 1.

[7] Ebd. S. 112 Nr. 148.

[8] Hasenöhrl, a. a. O. 547, sowie besonders Lampel, Bl. f. Lk. 33, 385 und 388.

Hasenöhrl und Lampel annahmen, indem sie das im babenbergischen Urbar erscheinende *Elhenperge*[1] auf Elmberg (Df.) nördlich Freistadt bezogen. Da es sich hier sicher um Ellerberg nö. Zell handelt, ist daraus in jener Beziehung überhaupt nichts zu erschließen.

Endlich läßt sich an der Hand dieser Urbare auch das Verhältnis des sogenannten Machlandes zur Riedmark, über das Hasenöhrl zuletzt auch eine neue Theorie aufgestellt hatte, bestimmt entscheiden. Da hier im Amte Ottos von Zell zahlreiche Orte angeführt werden, die im Machlande gelegen waren,[2] dieses Amt aber ausdrücklich als ‚in Riedmarchia' gelegen[3] bezeichnet wird, erscheint die bereits von Strnadt[4] bekämpfte Ansicht Hasenöhrls[5] absolut hinfällig, daß das Machland als eine von der Riedmark verschiedene und selbständige Mark anzusehen sei. Hier in den Urbaren ist das Machland durchaus als ein Teil der Riedmark gedacht. Der Besitz des österreichischen Landesherrn war im heutigen Oberösterreich nördlich der Donau auf die Riedmark (einschließlich das sogenannte Machland) beschränkt und reichte im Westen nicht über den Haselgraben, im Norden nirgends über die heutige Grenze gegen Böhmen hinaus.

Die Urbare aus der Babenbergerzeit verzeichnen überhaupt nur diesen Teil des heutigen Oberösterreich. Das entspricht, da die Riedmark damals zu Österreich selbst gerechnet wurde, den staatsrechtlichen Zuständen ihrer Entstehungszeit. Die in dem Schlußvermerk der Hs. *O* auftretende Bezeichnung Österreichs *a supra et infra* braucht tatsächlich nicht, wie ich selbst früher angenommen habe,[6] auf die Enns als Grenzscheide bezogen zu werden, sondern kann die oberen und unteren Gebietsteile Niederösterreichs oder, besser gesagt, Altösterreichs betreffen. Hatte Strnadt, indem er mir gegenüber mit Recht diese Auffassung vertrat,[7] dafür noch keine direkten urkundlichen Belege vorgebracht, so kann ich jetzt auch auf solche Zeugnisse verweisen, nach welchen die an Oberösterreich unmittelbar angrenzenden Gebiete des Landes unter der Enns südlich der Donau als *superiores partes Austrie* bezeichnet werden.[8] Es darf also aus jenem Vermerk in *O* noch kein Schluß auf die Verselbständigung des Landes ob der Enns zu einer eigenen Provinz gezogen werden.

Die oberösterreichischen Gebiete im Süden der Donau treten erst in den Urbaren aus der Zeit Ottokars von Böhmen auf, obwohl auch die letzten Babenberger hier bereits als Erben der Traungauer, sowie zufolge

---

[1] Ebd. S. 108 Nr. 119.
[2] Vgl. im Text S. 114 Nr. 158 und 159.
[3] Ebd. S. 105 Nr. 104.
[4] „Linzer Zeitung" 1895 Dez. 7. Nr. 282.
[5] AÖG. 82, 466 ff.
[6] Mitt. d. Inst. 14, 451.
[7] „Linzer Zeitung" 1894 Dez. Nr. 285.
[8] Vgl. die bei Wichner, Admont 2, 403 gedruckte Urkunde (1283).

des Ankaufes Würzburger Besitzes um Wels begütert waren. Der Besitz, der in diesen Urbaren aus der Zeit Ottokars verzeichnet ist,[1] beschränkt sich im wesentlichen auf das Traunviertel, also den an Niederösterreich angrenzenden Teil, von der Enns bis zur Traun, im Süden aber bis zur Landesgrenze reichend. Nur wenige Orte liegen bereits jenseits der Traun auf deren linkem Ufer.[2]

Für diese Gebiete im Süden der Donau besitzen wir ebenso wie für die Riedmark zwei verschiedene Urbare aus verschiedener Zeit. Liegt für die Riedmark neben der älteren babenbergischen Aufzeichnung noch eine solche aus der Zeit Ottokars von Böhmen vor, so hier für die Hofmark Steyr außer dem ottokarischen Urbar ein Sonderverzeichnis vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Das landesfürstliche Gut um Wels[3] ist in letzterem allerdings nicht auch verzeichnet und ebenso fehlt hier der damit in einem gewissen Zusammenhange stehende Besitz um Vöcklabruck,[4] sowie jener im Amte Kirchdorf.[5] Anderseits aber bietet das Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert einige Ämter mehr als das ottokarische Urbar (so Dietach,[6] Neustift,[7] Groß-Raming[8] und Hirt),[9] bei welchen kaum angenommen werden kann, daß der darin verzeichnete Besitz erst in der Zwischenzeit neu erworben worden oder dem Fortschritt der Kolonisation zu danken sei.

Immerhin aber ermöglichen diese großenteils auf dasselbe Gebiet sich beziehenden Doppelaufzeichnungen sowohl bei der Riedmark als der Hofmark Steyr, da die jüngeren Verzeichnisse auch innerhalb des im ganzen übereinstimmenden Gebietes in beiden Fällen ein beträchtliches Plus gegenüber den älteren bieten, das Anwachsen des landesfürstlichen Besitzes zu verfolgen, wobei mindestens teilweise auch eine neue Kolonisation zu konstatieren ist.[10] Auf den beiden Kartenbeilagen über die Riedmark und das landesfürstliche Gut im Süden der Donau sind die Eintragungen der beiden verschiedenen Aufzeichnungen durch die Schrift unterschieden worden.[11]

---

[1] Im Text S. 169 ff.

[2] Ebd. S. 214 Nr. 413 ff.

[3] Vgl. im Text S. 211 Nr. 343 ff.

[4] Ebd. S. 222 Nr. 588 ff.

[5] Ebd. S. 221 Nr. 578 ff.

[6] Ebd. S. 255 Nr. 1 ff.

[7] Ebd. S. 311.

[8] Ebd. S. 287 Nr. 358 ff.

[9] Ebd. S. 310.

[10] Vgl. insbesonders die Erwähnung von Neurissen *(novalia)* in der Riedmark S. 151 bis 152 Nr. 144—152, sowie die Bemerkungen im Urbar der Hofmark Steyr, S. 277, Nr. 228; dazu auch S. 250 Nr. 31.

[11] Vgl. darüber des näheren §. 8 dieser Einleitung.

Auch dieses Gut im Süden der Donau reicht, soweit die Steiermark als Grenzland in Betracht kommt, nicht über die heutigen Marken Oberösterreichs hinaus. Auch die südlichsten Orte, welche hier noch genannt werden (Frenz [1] und Lausagegend),[2] liegen innerhalb derselben. Anders allerdings ist das Verhältnis zu Niederösterreich geartet. Übereinstimmend werden nämlich sowohl im ottokarischen Urbar wie in jenem vom Anfange des 14. Jahrhunderts als Pertinenzen der Hofmark Steyr auch Orte auf heute niederösterreichischem Gebiete verzeichnet. Sie werden in ersterem ohne jede Unterscheidung am Schlusse der Aufzeichnung,[3] in letzterem aber als besonderes Amt (Pfriemreith)[4] angeführt. In diesem jüngeren Urbar greift übrigens auch noch ein zweites Amt (Neustift),[5] das dort fehlt, auf niederösterreichisches Gebiet über. Hier also bildet die Landesgrenze keine Scheidelinie für die Urbarverwaltung, das landesfürstliche Gut dies- und jenseits derselben erscheint zu einheitlicher Verwaltung zusammengefaßt. Und das entspricht nicht nur dem, was wir auch sonst über die für die Abgrenzung der Urbarämter maßgebenden Motive feststellen konnten,[6] sondern auch den besonderen Verhältnissen der Verwaltungsorganisation überhaupt eben in jenen Gebieten. Ich bin früher schon, da ich die Geschichte der landesfürstlichen Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert darzustellen versuchte,[7] an der Hand von Urkunden zu der Annahme gelangt, es müsse auch das an Oberösterreich anstoßende Gebiet Niederösterreichs dem landesfürstlichen Finanzbeamten an der Enns *(scriba Anasi)* unterstellt gewesen sein. Eine Vereinigung also sowohl ober- als niederösterreichischer Gebietsteile zu einheitlicher Finanzverwaltung. Ganz ebenso war es schließlich auch mit der Gerichtsverwaltung bestellt, denn das Landgericht Enns reichte gleichfalls über die Landesgrenze auf niederösterreichisches Gebiet herüber.[8]

So wird diese Eigenart der Urbarverwaltung ohneweiters verständlich; ja es dürfte die früher schon ausgesprochene Vermutung kaum mehr unwahrscheinlich sein, daß auch die auffallende Einreihung des Amtes St. Peter i. d. Au und des umliegenden niederösterreichischen Gebietes in dem älteren babenbergischen Urbar (nach der Riedmark) eben darauf zurückzuführen sei.[9]

---

[1] Vgl. im Text S. 250 Nr. 31.

[2] Ebd. S. 250 Nr. 32.

[3] Ebd. S. 223.

[4] Ebd. S. 316.

[5] Ebd. S. 311 ff., besonders S. 313 Nr. 725 und 726.

[6] Siehe oben S. XCVI.

[7] Mitt. d. Inst. 18, 270 ff.

[8] Nach dem Urbar der Burgvogtei Enns aus dem Jahre 1571 f. 1 (Hofkammerarchiv) reichte das Landgericht östlich bis zu der durch die Orte Öd, Öhling, Aschbach, Ulmerfeld, Kematen, St. Georgen, Neustift und Kirnberg bezeichneten Linie; es schloß somit den ganzen hier in Betracht kommenden Gutskomplex in sich ein.

[9] Vgl. oben S. XLI.

§. 4.

Die wirtschaftliche Gliederung, Betriebsformen und Verwaltung des landesfürstlichen Gutes.

Überblickt man den landesfürstlichen Grundbesitz, welcher in diesen Urbaren verzeichnet ist und sucht denselben nach den hier zutage tretenden Wirtschaftsformen zu charakterisieren, so lassen sich zwei große Gruppen dabei unterscheiden. Maßgebend für diese Unterscheidung ist die Verschiedenheit in der geographischen Konfiguration (Bodenbeschaffenheit), die eine Verschiedenheit der Siedlungsform und damit zugleich naturgemäß auch Unterschiede in den Wirtschaftsformen bedingte. In Niederösterreich herrscht, besonders in den ebenen Gebieten des Marchfeldes, des Wiener- und Tullnerbeckens, mit Ausnahme des an Oberösterreich angrenzenden Gebietes im Süden der Donau (VOWW.) die Dorfsiedlung vor, während bei den hier in Betracht kommenden Gebietsteilen Oberösterreichs, in der Riedmark mindestens teilweise, besonders aber auf der Traun-Ennsplatte als Alpenvorland, das Einzelhofsystem die Regel bildet. Dasselbe erstreckt sich auch auf die vorerwähnten niederösterreichischen Grenzgebiete südlich der Donau herüber. In den Urbaren selbst tritt diese Verschiedenheit bereits deutlich hervor. Wir betrachten beide Gruppen gesondert.

a) Das Gebiet der Dorfsiedlung.

Die Aufzählung in den Urbaren beginnt im Marchfelde. Hier wird an den einzelnen Orten gewöhnlich eine sehr große Anzahl von Besitzeinheiten verzeichnet. 20—30 Bauerngüter (*beneficia*) bilden hier die Regel, es kommen an ein und demselben Orte aber auch deren 60[1]—70[2] vor. Dörfer *(villae)* werden ausdrücklich genannt. Wir entnehmen oft aus der Fassung dieser Urbare selbst, daß das ganze Dorf dem Landes-

[1] Vgl. im Text S. 9 Nr. 18.
[2] Ebd. S. 5 Nr. 11.

herrn gehörte.[1] Hier muß also nicht bloß Dorfsiedlung vorhanden gewesen sein, die Dörfer dürften auch eine beträchtliche Ausdehnung gehabt haben.

Schreiten wir vom Marchfelde im Viertel unter dem Manhartsberge weiter und durch das Viertel ober dem Manhartsberge der Landesgrenze gegen Oberösterreich zu, so darf im ganzen betrachtet auffallen, daß sich so große Zahlen von Besitzeinheiten an den verschiedenen Orten in der Regel nicht mehr finden. Sie kommen nur mehr ausnahmsweise, in der Umgebung von Märkten und größeren Orten vor,[2] es treten aber gewöhnlich kleinere Besitzgrößen auf, 5 bis 10, höchstens 20 Bauerngüter umfassend. Und wenn auch damit nicht unmittelbar auf die Größe dieser Dorfsiedlungen ein Rückschluß gezogen werden kann, da mit anderem Besitz außer dem landesfürstlichen an den betreffenden Orten gerechnet werden muß, so läßt sich immerhin so viel daraus entnehmen, daß hier die Dorfsiedlungen doch geringeren Umfanges gewesen sein dürften als dort. Besonders auffällig wird der Unterschied, wenn man die Besitzgrößen im VOWW. ins Auge faßt.[3] Im Amte Purgstall[4] z. B. werden oft nur 1—3 Bauerngüter an einem Orte verzeichnet. Wir sind eben bereits in das Gebiet des Einzelnhofsystems gelangt.

Zunächst also die Gliederung des landesfürstlichen Gutes nach den verschiedenen Besitzkategorien. Sie wird schon durch die äußere Anordnung dieser Urbare unmittelbar deutlich. Indem von Ort zu Ort die verschiedenen Zinsgüter verzeichnet werden, sondert man hiebei stets die *beneficia* von den *villicationes* oder *curie villicales* und den *aree*. Sie stellen zugleich die Steuereinheiten dar, nach welchen mindestens die außerordentlichen Grundsteuern von geistlichem Gut, über die wir nähere Angaben besitzen, veranschlagt wurden.[5]

Die *beneficia* nun, für welche in diesen Urbaren nur sehr selten auch die Bezeichnung *feoda* vorkommt,[6] bilden die Hauptmasse des landesfürstlichen Grundes und Bodens. Bei den einzelnen Orten wird stets und vor allem verzeichnet, wie viele *beneficia* sich daselbst befinden, vielfach bilden sie überhaupt die einzige Besitzkategorie des landesfürstlichen Zinsgutes.[7] Die Bezeichnung *mansus* findet sich für die niederösterreichischen Gebiete nur in den Nachträgen aus der Zeit Ottokars von Böhmen, und

---

[1] Ebd. S. 1 Nr. 1; S. 2 Nr. 3; S. 4 Nr. 8; S. 6 Nr. 13: S. 9 Nr. 18; S. 11 Nr. 23.

[2] Ebd. S. 30 Nr. 86 (Weitersfeld) *65 beneficia*; S. 32 Nr. 99 (Langau) *60 beneficia*.

[3] Hiebei darf weder das Verzeichnis über Personbeug u. a. S. 46 ff. noch jenes über St. Peter (S. 78) zugrunde gelegt werden, weil hier die Verzeichnung zusammenfassend für das ganze Amt gehalten ist. Siehe unten S. CXIX.

[4] Im Text S. 56 Nr. 219 ff.

[5] Vgl. darüber die Berichte der Hist. annorum und Contin. Zwetlens. III zum Jahre 1277 MG. SS. 9, 653 und 657.

[6] Vgl. im Text S. 29 Nr. 83 (jüngerer Zusatz!); S. 51 Nr. 185; S. 130 Nr. 71.

[7] Ebd. S. 3 Nr. 5; S. 6 Nr. 14; S. 11 Nr. 25; S. 14 Nr. 32; S. 15 Nr. 36; S. 18 Nr. 43 und 44; S. 21 Nr. 53 und 54; S. 22 Nr. 56; S. 23 Nr. 61 und 62 u. a. m.

zwar in dem Verzeichnis der Marchfutterabgaben aus der Umgebung von Wiener-Neustadt.[1] Wie ein Vergleich mit anderen Nachträgen aus derselben Zeit und über die gleiche Gegend zeigt,[2] ist hier *mansus* gleich *beneficium* zu setzen. Der Ausdruck *huba* kommt in den Urbaren hier bei dieser ersten Gruppe nicht vor. Er ist für das zweite Wirtschaftsgebiet charakteristisch und wird dort später behandelt werden.

In anderen Quellen desselben Wirtschaftsgebietes kommen für *beneficium* und *feodum* auch die Ausdrücke *lehen*[3] oder *laneus*[4] vor, anderseits aber wird in denselben *lehen* auch gleich *mansus* gebraucht, ja dasselbe geradezu als die gewöhnliche deutsche Bezeichnung für *mansus* erklärt.[5] Erhellt daraus schon, daß dieselbe nicht als spezifischer Ausdruck des an dem betreffenden Grundstück bestehenden Rechtsverhältnisses betrachtet werden darf, so lassen sich urkundlich zahlreiche Beispiele dafür nachweisen, daß die Bezeichnung *lehen* auch bei Grundstücken gebraucht wird, die ausdrücklich als *„vreies aigen"* bezeichnet werden.[6] Es bedeutet *beneficium* oder *lehen* hier also zunächst nur eine Besitzgröße an Grund und Boden. Zu einem solchen gehörten, wie sich aus anderen Urbaren und Urkunden derselben Zeit ergibt,[7] außer dem Wohngebäude auch Äcker, sowie Wiese, Wald und Weide. Ein Komplex also verschiedener Wirtschaftsstücke zu einer Besitzeinheit verbunden, die an sich den Gegenstand einer bäuerlichen Zinsleihe bilden konnte.

Immerhin deutet diese eigenartige Verwendung des Ausdruckes *beneficium* soviel an, daß die große Masse, den Hauptstock des landesfürstlichen Grundbesitzes hier bäuerliche Zinslehen bildeten. Eine Unterscheidung nach der rechtlichen Qualität ihres Inhabers, etwa in *mansi ingenuiles, lidiles* und *serviles*, tritt hier nirgends zutage. Das hängt wohl mit der Eigenart der sozialen Struktur Österreichs um jene Zeit zusammen, da es damals Vollfreie im alten Sinne des Wortes hier so gut wie nicht gab[8] und speziell auf landesfürstlichem Grund und Boden solche wohl kaum

[1] Im Text S. 125 Nr. 43 ff.

[2] Vgl. ebd. S. 126 Nr. 48; mit S. 131 Nr. 79 (Mitterndorf).

[3] Vgl. z. B. FRA. II. 3, 462 und 668.

[4] Ebd. 161: *laneum, quod vulgariter lehen dicitur*; auch 502. 550. 566.

[5] Vgl. die Urk. K. Rudolfs vom Jahre 1277 bei Schwind-Dopsch, AU. Nr. 56: *sex mansos et dimidium, qui lehen vulgariter nominantur*; auch FRA. II. 11, 28 (1195—1223): *mansos tres, qui in vulgari nostro teutonico videlicet lehen dicuntur*; FRA. II. 3, 540: *laneo vel mansis*.

[6] Vgl. z. B. FRA. II. 3, 185. 415. 422. 587. 658 u. a. m. Vgl. dazu S. Adler, Zur Rechtsgesch. des adeligen Grundbesitzes in Österreich, S. 20 ff.

[7] Vgl. FRA. II. 3, 430 (1294): *duo beneficia habitaculo sive edificio carentia*; ebd. 449 (1287): *agros et duas areas . . . in omnibus attinentiis, in agris, pascuis silvis, pratis, que ad dictos feoda pertinent*; sowie das Klosterneuburger Urbar vom Jahre 1258 FRA. II. 28 140: *pascua, que pertinent ad beneficium et parva lignicula*.

[8] Vgl. Luschin, Österr. Reichsgesch., S. 213.

saßen.[1] Die große Masse der Hintersassen auf diesem waren im 13. Jahrhundert sicherlich Zinsbauern, an welche einzelne *beneficia* oder eine größere Anzahl davon nach bäuerlichem Leiherecht ausgetan waren.[2] Daß dies auch hier die Regel war, deutet wohl der Umstand an, daß dort, wo entweder alle oder ein Teil dieser Benefizien in anderer Weise vergabt war, oder sich im Besitze von Nichtzinsbauern befand, dies ausdrücklich vermerkt wird. So heißt es bei Fischamend:[3] *beneficia collata sunt fratribus Templariorum.* Bei Neu-Riegers werden neben zwei Benefizien, deren Zins wie sonst angegeben erscheint, noch 36 solche vermerkt, von denen es heißt: *non beneficiata, sed mecum sunt collata.*[4] Bei einer Reihe weiterer Orte wird in ganz ähnlichem Sinne unterschieden zwischen solchen Benefizien die zinsen und solchen, die als *infeodata* oder *obligata* bezeichnet werden.[5] Daß wir unter *infeodare* hier nicht auch eine Verleihung zu bäuerlichem Zinsrecht zu verstehen haben, beweist die Verwendung dieses Ausdruckes in Fällen, wo es sich um Ministerialen handelt. So heißt es bei Reicharts: *hoc autem infeodatum est Mysawario.*[6] Es bedeutet also *infeodare* hier eine Vergabung zu Lehenrecht; daher sind auch von diesen *beneficia infeodata* im Gegensatz zu den anderen keine Zinse vermerkt.[7]

Auf die Tatsache, daß die bäuerliche Zinsleihe bei diesen *beneficia* statthatte, weisen endlich auch die Bemerkungen, welche bei jenen regelmäßig gemacht werden, die den landesfürstlichen Amtleuten und Verwaltungsorganen überhaupt für ihre Dienstleistung zur Nutzung überwiesen (*spectat ad officialem ratione officii* oder *pertinet ad officium*[8] u. a. dgl. m.) oder für den Wirtschaftsbetrieb sonst bestimmt[9] waren und aus diesem Grunde nicht zinsten.

Diese bäuerlichen Zinslehen nun scheinen wenigstens an den einzelnen Orten selbst zumeist von gleicher Größe und Bonität gewesen zu sein, da in der Regel nur deren Gesamtanzahl und eine allen einzelnen gleiche Zinsung angeführt wird (z. B. *43 1/8 benef., quodlibet solvit*).[10] Jedoch wird

---

[1] Siehe unten §. 5.

[2] Vgl. über die rechtliche Natur desselben unten §. 5.

[3] Im Text S. 2 Nr. 4.

[4] Ebd. S. 35 Nr. 112.

[5] Vgl. S. 19 Nr. 46: *De beneficiis predictis tria sunt infeodata ex antiquo.* S. 36 Nr. 116: *ibidem 8 beneficia infeodata.* Ebd. Nr. 117: *10 beneficia, 6 infeodata et alia 4 obligata.* Einmal wird doch auch *inbeneficiata* in diesem Sinne gebraucht S. 11 Nr. 23.

[6] Im Text S. 36 Nr. 114.

[7] Bezeichnend dafür sind insbesonders jene Bemerkungen, wo es am Schlusse der Eintragung über einen Ort heißt: *Sunt etiam ibidem quedam beneficia, que possessores asserunt se habere in feodo.* So S. 8 Nr. 16; S. 17 Nr. 39 (*H*); S. 24 Nr. 66 (*H*); S. 80 Nr. 321; S. 81 Nr. 324; S. 82 Nr. 326.

[8] Vgl. im Text S. 1 Nr. 1; S. 8 Nr. 17; S. 10 Nr. 22; S. 11 Nr. 23 u. a.

[9] Vgl. ebd. S. 3 Nr. 5: *19 beneficia que pertinent ad pistrinum.*

[10] S. 11 Nr. 23.

man nicht so weit gehen dürfen, in dem Begriff des *beneficium* demzufolge etwa nur ein sich stets gleich bleibendes, bestimmtes Maß sehen zu wollen.[1] Schon der Umstand, daß an verschiedenen Orten doch neben der großen Masse von Zinslehen mit solchen Normalleistungen auch noch andere mit einem verschiedenen Zinse angeführt werden,[2] spricht dagegen. Ja es kommt vor, daß von drei Zinslehen an ein und demselben Orte jedes einen anderen Zins entrichtet.[3] Aber man wird diese Unterscheidung auch nicht im Sinne einer Bonitierung allein erklären dürfen, denn ausdrücklich wird im Urbar selbst von *parva et magna beneficia* gesprochen.[4] Sie waren somit auch in der Größe nicht alle durchgehends gleich.

An einer Stelle wird ein *integrum beneficium* angeführt,[5] und zwar neben 24 anderen, als *beneficia* schlechthin bezeichneten Zinslehen. Leider gestattet der Umstand, daß diese letzteren in Natura und jenes in Geld zinste, keinen unmittelbaren und absolut genauen Vergleich. Allein veranschlagt man nach den in diesen Urbaren selbst vermerkten Preissätzen[6] die Normalleistung jener *beneficia (2 mod. tritici et porcum unum)* in Geld (= 14 sol.), so ergibt sich jedenfalls ein beträchtlich niedrigerer Zins als der bei diesem *integrum beneficium* vermerkte ($2^1/_2$ tal. = 20 sol.). Auch das unmittelbar zuvor noch erwähnte Halblehen weist einen weit geringeren Zins auf ($7^1/_2$ sol.). Ist somit unter diesem *integrum beneficium* ein wohl auch seiner Größe nach verschiedenes, volles Zinslehen zu verstehen, so erscheint die Möglichkeit gegeben, daß diese *beneficia* sonst nicht mehr eine Vollhufe, etwa wie der *mansus* der früheren Zeit darstellen, sondern bloß einen Teil davon, der nicht immer gleich groß sein mußte.[7] Mit Recht ist ja gerade in jüngster Zeit von verschiedener Seite schon betont worden,[8] daß man bei Beurteilung dieser jüngeren Zeit nicht die alte Hufenordnung der früheren Zeit mehr zugrunde legen dürfe, daß die grundherrschaftliche Hufe von damals etwas ganz anderes darstelle als

---

[1] Vgl. Mell, Zur Gesch. d. Ausmaßes bäuerl. Besitzes in Steiermark. Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 5, 101.

[2] Vgl. z. B. S. 7 Nr. 15; S. 8 Nr. 17; S. 20 Nr. 48.

[3] Vgl. S. 59 Nr. 229.

[4] S. 47 Nr. 159; S. 49 Nr. 174.

[5] S. 4 Nr. 9.

[6] Das Schwein wird kurz zuvor (im selben Amte) auf $^1/_2$ tal. = 4 sol. veranschlagt (S. 1 Nr. 1), der *modius tritici* später (S. 124 Nr. 41) = 5 sol.

[7] Dafür spricht auch eine Stelle des Klosterneuburger Urbares, wo bei der Verpflichtung der einzelnen Kolonen zur Wiesenarbeit unterschieden wird zwischen den Inhabern von *beneficia* schlechthin und solchen „*de integro beneficio*" FRA. II. 28, 125. Auf die letzteren (Vollhufen) bezieht sich wohl auch eine Größenangabe im Zwettler Urbar, nach welcher sich das alte Ausmaß von 30 Joch für ein *lanceum* ergeben würde FRA. II. 3, 567. *Item ad eandem grangiam in Reving pertinent plus quam ducenta LX iugera agrorum, que aliquando ad IX lanceas pertinuerunt.*

[8] So besonders von Georg Caro, Die Hufe (Deutsche Geschichtsblätter 4, 257 ff., 1903), vgl. dazu auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 206 ff.

jene etwa der Karolingerperiode. Für die benachbarte Steiermark aber ist im besonderen schon dargelegt worden, daß der quantitative Inhalt einer Hube „außerordentlich wechselnd" sei, daß auch da gegenüber der Vollhube *(huba integra)* solche von bedeutend kleinerem Ausmaß nachzuweisen sind.[1]

Ganz analoge Verhältnisse treten also auch hier zutage. Unterstützt aber wird diese Annahme ferner durch das, was wir über die Teilung der Zinslehen aus diesen Urbaren entnehmen können. Daß eine solche bereits vielfach statthatte, beweist das häufige Vorkommen von halben Zinslehen *(dimidium beneficium)*. Eine weitergehende Unterteilung, etwa in Drittel- oder Viertellehen ist mindestens dem Namen nach nirgends zu konstatieren, da sich solche Bezeichnungen nicht finden. Halbe Zinslehen kommen nun aber nicht bloß vereinzelt an verschiedenen Orten vor,[2] sondern auch in der Mehrzahl nebeneinander am gleichen Orte.[3] Und die Höhe des davon geleisteten Zinses ist ebenso nicht nur von Ort zu Ort,[4] sondern auch an der gleichen Stelle[5] eventuell verschieden. Auch das Verhältnis solcher Halblehen zu dem *integrum beneficium* läßt sich einigermaßen beurteilen, da, wie schon bemerkt wurde, der Erwähnung dieses letzteren ein solches *dimidium beneficium* unmittelbar vorausgeht. Während jenes nun einen Zins von $2^1/_2$ tal. (= 20 sol.) aufweist, bleibt der Zins dieses Halblehens mit $7^1/_2$ sol. hinter der Hälfte von jenem beträchtlich zurück.[6] Dasselbe aber läßt sich auch sonst beobachten: der Zins der Halblehen entspricht seiner Höhe nach gegenüber jenem des Benefiziums nicht immer dem Verhältnis von 1 : 2, sondern ist häufig größer[7] oder kleiner. Da die Differenz mitunter eine sehr erhebliche ist,[8] kann sie wohl kaum aus der Bonitierung allein erklärt werden, es müssen auch diese Halblehen ihrer Größe nach verschieden gewesen sein, und zwar eventuell auch an demselben Orte. Trifft diese Annahme zu, dann hat auch die frühere Beobachtung, daß keine Drittel- oder Viertellehen erwähnt werden, kaum etwas Befremdliches an sich, da solche Halblehen nach dem früher Gesagten nun unter Umständen auch weniger als die Hälfte eines *integrum beneficium* bedeuten können und somit diesem gegenüber tatsächlich ein Drittel oder Viertel davon darstellen.

---

[1] Mell, Beitr. z. Gesch. d. Untertanenwesens in Steiermark II (Mitt. d. hist. Ver. f. Steierm. 41), auch Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 5, 102.

[2] Vgl. im Text S. 4 Nr. 9; S. 5 Nr. 11; S. 7 Nr. 15; S. 10 Nr. 22; S. 11 Nr. 23 u. a. m.

[3] Ebd. S. 15 Nr. 37.

[4] Vgl. im Text S. 5 Nr. 11 (2 mod. tritici); S. 7 Nr. 15 ($1^1/_2$ mod. tritici); S. 4 Nr. 9 ($7^1/_2$ sol.); S. 11 Nr. 23 (10 sol.).

[5] S. 15 Nr. 37 (50 u. 40 den.).

[6] Ebd. S. 4 Nr. 9.

[7] Ebd. S. 5 Nr. 11 (2 : 3 mod. tritici); S. 29 Nr. 82 (5 : 8 sol.).

[8] Ebd. S. 14 Nr. 31 (20 metr. tritici gegenüber $1^1/_2$ mod. tritici + 1 mod. avene + 1 porcus); S. 15 Nr. 36 (4 sol. gegenüber 12 sol. vom *beneficium*).

Eine Bestätigung dieser Schlußfolgerungen aus dem Texte der Urbare bietet eine Untersuchung der heutigen Gemeindefluren. Geht man von Orten aus, wo die große Anzahl der im Urbar verzeichneten landesfürstlichen Zinslehen oder Bemerkungen über die Veräußerung der ganzen *villa* die Annahme zuläßt, daß diese das ganze Dorf ausgemacht haben, und berechnet nach den in den Grundparzellenprotokollen des Katastralmappenarchives enthaltenen Angaben die Größe der heutigen Gemeindefluren, so ergibt ein Vergleich verschiedener Orte (aus verschiedenen Ämtern), daß die Größe dieser Zinslehen hier und dort nicht gleich gewesen sein könne. Sie ist z. B. größer im Marchfelde als im Viertel ober dem Manhartsberge. Es ist also die Verschiedenheit in der Höhe des Normalzinses hier und dort tatsächlich ein spezifischer Ausdruck für den quantitativen Inhalt solcher bäuerlichen Zinslehen. Den näheren Nachweis dafür wird ein im Zusammenhange mit den Vorarbeiten zu dieser Edition der Urbare entstandener Aufsatz von W. Levec bieten, der demnächst (1904) im „Archiv für österreichische Geschichte“ erscheinen und diese Verhältnisse im einzelnen auch kartographisch illustrieren wird.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß bei diesen bäuerlichen Zinslehen ein Unterschied nach der Besetzung (Bestiftung) etwa im Sinne der alten *mansi vestiti* oder *mansi absi*, *casati* oder *non casati* nicht gemacht wird. Das hängt wohl gleichfalls mit dem geänderten Charakter dieser Zinslehen gegenüber den alten Hufen zusammen, da dieselben in der Regel wohl eine bäuerliche Besitzeinheit darstellen, die ohne bestimmte Zugehörigkeit zu einem Meierhof selbständig ausgetan werden konnte und dementsprechend auch in der Regel zur Voraussetzung hatte, daß sie besetzt oder bestiftet war. Bei dieser Annahme wird erklärlich, warum in diesen Urbaren in dieser Beziehung sich nur solche Vermerke finden, die von der Verödung[1] oder Nichtbebauung[2] solcher Benefizien Nachricht geben (*beneficia desolata* oder *inculta*). Auch darin stimmen die Verhältnisse der Steiermark[3] durchaus zu den hier gemachten Beobachtungen.

Neben der großen Masse von Benefizien treten die *curie villicales* oder *villicationes*, also Meierhöfe, als weitere Betriebsform der landesfürstlichen Grundherrschaft hervor. Sie stellen, auch kurzweg *curie* genannt, eine gegenüber den Benefizien nach zwei Richtungen hin verschiedene Wirtschaftseinheit dar. Einmal quantitativ, da sie größere Wirtschaftsgüter als jene umfassen, dann aber auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Betriebsart selbst. Prüft man zunächst die Höhe der von diesen Meierhöfen zu leistenden Zinse, so ist dieselbe ähnlich wie bei den Zinslehen nicht

[1] Vgl. im Text S. 71 Nr. 284; S. 79 Nr. 317; auch S. 66 Nr. 258.

[2] Vgl. ebd. S. 122 Nr. 31; S. 129 Nr. 68. — Vgl. dazu wie zu dem Vorausgehenden auch FRA. II. 3, 508 u. 513.

[3] Vgl. Mell, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 5, 104.

nur von Ort zu Ort,[1] sondern auch (bei verschiedenen Meierhöfen) am gleichen Orte verschieden.[2] Offenbar darf sonach auch hier auf einen verschieden großen Umfang der Meierhöfe geschlossen werden.[3] Ein Vergleich dieser Zinsgrößen nun mit jenen der Benefizien, und zwar an demselben Orte, ergibt, daß die Meierhöfe mindestens das Doppelte des Zinses von einem Benefizium entrichten,[4] gewöhnlich aber noch erheblich mehr (das Drei-[5] bis Achtfache).[6] Dieses die Größe des Gutsumfanges betreffende Verhältnis entspricht dem, was wir aus den gleichzeitigen Quellen über eine gelegentlich erfolgte Aufteilung oder Zerlegung solcher Meierhöfe in Lehen oder Huben konstatieren können. Aus einem Meierhofe werden mitunter bloß zwei,[7] sonst aber auch drei[8] bis vier[9] Lehen gebildet. Ferner ist auch die Höhe des Steuersatzes mindestens bei der Veranschlagung außerordentlicher Grundsteuern von geistlichem Gut, über welche wir näher unterrichtet sind, dem adäquat. Der Steuersatz für eine *curia* beträgt das Doppelte der von einem *beneficium* zu entrichtenden Abgabe.[10]

Dieselben Beobachtungen wie hier sind auch in der Steiermark bereits gemacht worden.[11]

Im Gegensatze zu den Zinslehen ist aber auch die Betriebsart dieser Meierhöfe eine verschiedene. Man kann nach diesen Urbaren vier Gattungen solcher unterscheiden.

Erstens Meierhöfe, die in Eigenregie betrieben werden *(coluntur propria cultura* oder *propriis sumptibus);*[12] von diesen wird — wie in der Natur der Sache begründet — überhaupt keine Zinsleistung verzeichnet. Sie bildeten offenbar die Ausnahme, da sie sich in den Urbaren nur äußerst selten (zweimal) erwähnt finden.

[1] Vgl. im Text S. 5 Nr. 11 und S. 7 Nr. 15 mit S. 15 Nr. 35 und S. 21 Nr. 52.

[2] Ebd. S. 15 Nr. 35; S. 16 Nr. 37.

[3] Das Urbar von Klosterneuburg gibt einmal die Größe einer *curia villicalis* auf 160, ein andermal auf 30 Joch Acker an demselben Orte, an einem anderen aber auf 80 Joch an. FRA. II. 28, 119. 120.

[4] Vgl. S. 67 Nr. 263 mit S. 68 Nr. 267.

[5] Im Text S. 21 Nr. 52; S. 29 Nr. 83.

[6] Ebd. S. 5 Nr. 11; S. 7 Nr. 15; S. 22 Nr. 58.

[7] Vgl. z. B. im Zwettler Urbar (vom Beginne des 14. Jahrhunderts) FRA. II. 3, 522: *Item mageria (= curia), que computatur pro duobus beneficiis.*

[8] Vgl. im Klosterneuburger Urbar (vom Jahre 1258) FRA. II. 28, 128: *In Holabrunna 7 beneficia, quorum tria facta sunt de villicatione* oder im Zwettler Urbar a. a. O. 567: *de tribus laneis, qui dati sunt ad constructionem grangie nostre in Reving.*

[9] Vgl. im Klosterneuburger Urbar a. a. O. 108: *Preterea Heldo officialis de curia sua, que est media pars curie villicalis, 2 beneficia continens.*

[10] Nach dem Bericht der Historia annor. sowie der Contin. Zwetl. III wurden 1277 von einer *curia* 60 ℔, von einem *mansus* 30 ℔ entrichtet. MG. SS. 9, 653 u. 657.

[11] Mell, a. a. O. S. 107.

[12] Im Text S. 5 Nr. 10; S. 62 Nr. 245. Vgl. auch S. 44 Nr. 145.

Zweitens Meierhöfe mit einem von vornherein bestimmten Zins. Diese stellen die weitaus überwiegende Mehrzahl aller überhaupt in den Urbaren angeführten Meierhöfe dar.[1]

Drittens Meierhöfe, bei denen die Zinsleistung nicht fixiert, sondern nach dem jeweiligen Jahreserträgnis zu bemessen war *(debet seignari)*;[2] eventuell erscheinen bei diesen die Kleindienste (*seitfrisching* und *spechswein*) fixiert.[3] Hiebei ist jedoch besonders zu bemerken, daß diese auch sonst häufig vorkommende[4] Betriebsart, Saighöfe genannt, innerhalb dieses Gebietes nur unter den Nachträgen über den nach dem Domvogt von Regensburg ledigen Besitz sich finden. Möglicherweise ist also darin ein Ausnahmsverhältnis zu erblicken, das nur durch die besonderen Umstände bei der Neuerwerbung dieser Güter bedingt war und bloß vorübergehend Geltung hatte.[5]

Viertens endlich solche Meierhöfe, die einem *villicus* oder Meier zur Bewirtschaftung überwiesen waren gegen einen bestimmten Anteil am Erträgnisse (Teilbau). Es kommt ihm dann, soweit diese Urbare Beispiele dafür bieten, entweder die Hälfte[6] oder ein Dritteil[7] der Früchte zu (Halfen- und Drittelsbau). Auch da ist die Höhe des Zinses nicht fixiert, wie überhaupt diese Form vielfach mit der vorausgehenden zusammenfällt.[8]

Im Urbar wird nun an einzelnen Stellen auch vermerkt, daß an bestimmte Meierhöfe sowohl Saatgetreide als auch ein Geldbetrag für Vieh gegeben werden solle.[9] Jedoch dürfte es sich hiebei nicht um einen regelmäßig statthabenden Vorgang, sondern nur um einen zeitlich ganz bestimmten Fall gehandelt haben. Darauf weist schon der Umstand, daß diese Vermerke sich nur in der einen Hs. (*O*) finden, in der zweiten (*H*) aber fehlen, obwohl dieselbe einen sonst ganz übereinstimmenden Text hier wiedergibt. Da wir eben hier nun spätere Eintragungen vor uns haben über Güter, die erst nach dem Tode des Regensburger Domvogtes († 1235)

---

[1] Im Text S. 5 Nr. 11; S. 7 Nr. 15; S. 10 Nr. 22; S. 12 Nr. 26; S. 15 Nr. 35; S. 21 Nr. 52; S. 22 Nr. 57. 58; S. 26 Nr. 71. 72. 73; S. 27 Nr. 74; S. 61 Nr. 242. 243 u. a. m.

[2] Die Erklärung dieses Ausdruckes, welcher früher vielfach irrig aufgefaßt wurde (so von G. Frieß, AÖG. 46, 444 und Czerny, Bericht des Museums Francisco-Carolinum Linz 39, 23f.) ergibt sich aus dem Texte hier selbst. Vgl. S. 66 Nr. 259 und S. 65 Nr. 256. Der lateinische Ausdruck dafür ist *ad examen*. — Vgl. dazu auch das Passauer Urbar vom Anfang des 14. Jahrhunderts Notizbl. 3, 43: *servicium ad examen, quod dicitur mit der seig.*

[3] Vgl. z. B. S. 8 Nr. 17; S. 66 Nr. 259 u. 260; S. 67 Nr. 261 u. 262 u. a. m.

[4] Vgl. das Urbar des Klosters Wilhering vom Jahre 1287. Berichte des Museums Francisco-Carolinum Linz 54, 166 n.

[5] Vgl. unten S. CXI.

[6] Vgl. im Text S. 60 Nr. 238: *et illam (villicationem) colit villicus pro dimidiis fructibus et dimidii pertinent ad nos;* auch S. 51 Nr. 180: *reddunt dimidiam culturam.*

[7] Ebd. S. 43 Nr. 142—144: *curia villicalis colitur pro tercia parte.*

[8] Vgl. dazu die Urkunde vom Jahre 1322 OÖUB. 5, 310.

[9] Ebd. S. 60 Nr. 240—245: *ad has (villicationes) debent dari . . . pro semine . . . pro incote.*

an den Landesfürsten fielen, wird man dabei an eine einmalige Ausstattung bei Übernahme dieser Güter in den landesfürstlichen Betrieb zu denken haben. Der Text der Hs. *O* gibt eine Vorlage getreu wieder, wo diese Eintragungen unmittelbar nach dem Anfall jenes Gutes gemacht wurden; in *H* konnten sie bei der Umformung dieses Textes in erheblich jüngerer Zeit mit Recht weggelassen werden.[1] Für diese Auffassung spricht auch ein Vergleich dieser Ausstattung mit den zu entrichtenden Zinsen bei jenen Meierhöfen, wo diese letzteren fixiert erscheinen. Es ist im Hinblick auf die Höhe dieser[2] ganz unwahrscheinlich, daß jene relativ hohe Ausstattung alljährlich und immer wieder erteilt wurde. Besonders die Geldbeträge *pro pecore* weisen darauf hin. Sie wurden offenbar behufs Ankauf von Zugvieh vorgestreckt; denn statt *pro pecore* finden wir mitunter auch gleichwertig: *pro bobus*.[3] Ganz schlagend aber werden diese Verhältnisse durch einen in der Hs. *H* fehlenden Absatz von *O* erklärt. Indem hier[4] nochmals jene Meierhöfe summarisch zusammengefaßt werden, erscheinen die angeführten Leistungen an die Bedingung geknüpft: *quando sunt in pecore et semine expedite,* d. h. sobald sie mit Vieh und Saatgetreide ausgestattet sind.

Ganz analog ist auch jene Stelle gehalten und zu verstehen, die von dem einzigen hier angeführten Schwaighof[5] handelt, d. h. einem Viehhof, auf welchem vornehmlich Milch- und Käsewirtschaft (Alpenwirtschaft) betrieben wurde.[6] Gleichfalls unter den Nachträgen über das nach dem Regensburger Domvogte ledig gewordene Gut enthalten, heißt es da: *quando illa est gestift cum 12 vaccis, tunc solvuntur inde 600 casei.* Hier wird unmittelbar klar, daß die Ausstattung mit Vieh nur als eine einmalige gedacht ist.

Endlich werden am Schlusse des Amtes Lengbach, an einer nur in der Hs. *O* vorkommenden Stelle,[7] auch sechs Meierhöfe verzeichnet mit der Bemerkung: *que sunt expedite.* Diese waren also bereits mit der nötigen Ausstattung versehen.

Schon durch die bisherigen Ausführungen ist auch die wirtschaftliche Funktion dieser Meierhöfe im Rahmen der landesfürstlichen

---

[1] Vgl. oben S. XLIX.

[2] Vgl. im Text S. 61 Nr. 242 und 243; im ersteren Falle beträgt der Vorschuß 2 mod. ordei, 2 mod. avene, 2 tal. pro bobus, die Zinsung aber: $3^1/_2$ mod. tritici, $3^1/_2$ mod. siliginis et 4 mod. avene et 6 seitfrissing et 1 spechswein. Im zweiten Falle (bei 2 Meierhöfen je) $1^1/_2$ mod. ordei, $1^1/_2$ mod. avene et 1 tal. pro bobus; die Leistung aber je 2 mod. tritici, 2 mod. siliginis, 3 mod. avene sowie die Kleindienste.

[3] Vgl. besonders S. 61 Nr. 243.

[4] S. 65 Nr. 256.

[5] S. 58 Nr. 266.

[6] Vgl. dazu die Urkunde vom Jahre 1257 OÖUB. 3, 240. Auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 350 u. 360 f.

[7] Im Text S. 75 Nr. 306.

Grundherrschaft einigermaßen beleuchtet worden. Auch diese Meierhöfe sind ebenso wie die *beneficia* oder Mansen anders zu fassen als jene der älteren Zeit. Wir haben hier nicht ein geordnetes System von Haupt- und Nebenhöfen etwa wie in karolingischer Zeit vor uns, eine förmliche Villicationsverfassung, es besteht in der Regel überhaupt gar keine Verbindung zwischen diesen Meierhöfen und den anderen Gutsstücken an dem betreffenden Orte. Wohl kommt es vor, daß einzelne von diesen dem Meierhofe überwiesen wurden[1] oder an denselben zinsen,[2] allein das stellt sicherlich die Ausnahme dar. Nur ganz selten finden wir Vermerke in diesen Urbaren, welche solches besagen, es spricht schon die einfache Statistik über das Vorkommen dieser Meierhöfe dagegen — denn es lassen sich ganze Ämter[3] und Gutskomplexe[4] nachweisen, bei denen Meierhöfe überhaupt nicht angeführt werden. Es finden sich andererseits wieder solche, wo die Meierhöfe gegenüber den anderen Wirtschaftsformen überwiegen.[5] Und an den einzelnen Orten selbst kommen nebeneinander oft mehrere Meierhöfe vor,[6] ja nicht selten besteht der landesfürstliche Grund und Boden an einem bestimmten Orte nur in einem oder mehreren Meierhöfen.[7] Daraus erhellt, daß diese Meierhöfe nicht mehr wie einstens Zentren der lokalen Wirtschaftsführung gewesen sein können, sondern nur eine besondere Betriebsform der Wirtschaft darstellen, ohne daß eine Abhängigkeit oder auch nur Verbindung mit dem übrigen landesfürstlichen Grundbesitz angenommen werden müßte. Und dem entspricht durchaus die Art und Weise, wie diese Meierhöfe in den Urbaren hier verzeichnet werden. Sie erscheinen neben den anderen Gutsstücken, als Zinslehen, Hofstätten, Äckern und Mühlen, an den verschiedenen Orten mit dem von ihnen zu reichenden Zins angeführt, ganz ebenso wie jene.[8] Auch dort aber, wo sie eventuell abgesondert von dem übrigen Grundbesitz in einer besonderen Rubrik zusammengestellt sind, losgelöst aus der sonst beobachteten örtlichen Reihenfolge,[9] treten die *villici* nirgends mehr mit besonderen Amtsbefugnissen auf. Man sieht, es bestand kein förmlicher

---

[1] Vgl. im Text S. 10 Nr. 22: *item villicalis curia habet unum beneficium, quod dicitur vorlehen.* S. 16 Nr. 39: 7 *beneficia . . . ex hiis ponimus 4 beneficia ad villicationem.*

[2] S. 26 Nr. 72: *Et ibidem sunt 4 aree, que serviunt villicationi.* S. 26 Nr. 73: *silva pertinens ad villicationem* (*H*).

[3] So das Amt Unter-Waltersdorf S. 14; jenes um Weitersfeld und Pernegg S. 30 Nr. 86 bis S. 34 Nr. 108. So auch die summarischen Verzeichnungen über die Ämter Persenbeug, St. Oswald, Nöchling und Grein S. 46—47, 49.

[4] So die *redditus vacantes a Rudolfo Mazone* S. 37 ff.

[5] So die mindestens in der jüngeren Redaktion (*H*) als *officia* bezeichneten *Redditus in Sitzenperge* S. 60 ff., sowie jene um Lengbach S. 66 ff.

[6] S. 15 Nr. 35; S. 16 Nr. 37; S. 37 Nr. 119 u. a. m.

[7] So S. 56 Nr. 218; S. 61 Nr. 241; S. 62 Nr. 244.

[8] Vgl. z. B. im Text S. 5 Nr. 11; S. 7 Nr. 15; S. 8 Nr. 17; S. 10 Nr. 22 u. a. m.

[9] Vgl. ebd. S. 36 Nr. 118 ff.; S. 43 Nr. 142 ff.

Villikationsverband mehr, die Meier haben im allgemeinen ihre amtlichen Befugnisse verloren, die Meierhöfe erscheinen zumeist eingegliedert in die lokale Ordnung des bäuerlichen Zinsgütersystems. Tatsächlich dürfte auch von der Mehrzahl der in diesen Urbaren verzeichneten Meierhöfe anzunehmen sein, daß sie ebenso wie die *beneficia* und *aree* das Objekt bäuerlicher Zinsleihe gebildet haben, wie jene an Bauern gegen Zins verpachtet waren *(pro censu locate)*.[1] Nur ein sehr geringer Teil davon ist noch in der Eigenwirtschaft des Landesherrn verblieben und auch die Zahl der unter grundherrschaftlicher Kontrolle geführten „Saighöfe", sowie der in Teilbau verpachteten Meierhöfe ist nicht bedeutend. Sie scheinen, soweit nicht persönliche Einflüsse hiebei auch mitwirkten, nur mehr dort aufrecht erhalten, wo die günstigen Boden- und Produktionsverhältnisse dieser Eigenwirtschaft noch ein lohnendes Erträgnis verhießen, wie im Marchfelde und Tullnerfelde.

Besonders deutlich ist der Übergang von der alten Villikationsordnung zu dem bäuerlichen Zinsgütersystem noch in einigen Urbaren geistlicher Grundherrschaften zu verfolgen, indem wiederholt vermerkt wird, daß einzelne Meierhöfe zu Zinslehen *(beneficia)* aufgeteilt und diese an Bauern verpachtet worden seien.[2] Hier also, besonders bei den Zisterziensern, scheint der Prozeß erst im Werden, welcher bei der landesfürstlichen Grundherrschaft schon voll abgeschlossen ist; sie haben offenbar länger an der Eigenwirtschaft selbst festgehalten.

Jedoch wird man doch nicht allen Meierhöfen jede weitere wirtschaftliche Funktion absprechen dürfen. Darauf deuten einzelne Bemerkungen in diesen Urbaren selbst hin. Bei der *villicatio* in Klein-Retz heißt es vom Meier, der dieselbe in Drittelsbau führt: *qui debet curiam edificare et in eandem decime conducentur.*[3] Hier also hatte der Meierhof doch auch die Aufgabe, als Sammel- und Aufbewahrungsstelle für die Zehenterträgnisse zu dienen. Eine andere Stelle vermag vielleicht die verschiedene Bedeutung einzelner Meierhöfe zu illustrieren. Bei Sitzenberg wird nämlich von den zwölf in der Umgebung dieser Burg gelegenen Meierhöfen vermerkt,[4] daß vier davon Saighöfe seien, vier andere bestimmte Zinse entrichten, endlich aber vier bewirtschaftet werden sollen *„in curia ducis ante castrum"*. Vergleicht man aber diese zusammenfassende Schluß-

---

[1] Direkte Belege dafür bieten andere Urbare dieser Zeit, z. B. das Zwettler Urbar FRA. II. 3, 519. 539. 550, sowie Urkunden vgl. OÖUB. 3, 140. Vgl. auch FRA. II. 8, 84.

[2] Vgl. z. B. im Zwettler Urbar FRA. II. 3, 543. 544: *grangia destructa et villicis locata* oder die Urk. von 1187 für Heiligenkreuz FRA. II. 11, 17: *in loco qui dicitur Minchendorf, quem predicti fratres S. Crucis ope maioris utilitatis de grangia in villam redegerunt.* Auch im Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 128: *7 beneficia, quorum tria facta sunt de villicatione.*

[3] Im Text S. 16 Nr. 89.

[4] Ebd. S. 65 Nr. 256.

bemerkung mit den im Vorausgehenden verzeichneten Detailangaben,[1] so ergibt sich, daß eben diese Meierhöfe in Eigenregie geführt wurden. Gemeinsam also, vom Hofe des Herzogs von der Burg aus, werden sie bewirtschaftet. Erscheint somit dieser letztere hier doch bis zu einem gewissen Grade als Mittelpunkt der lokalen Wirtschaftsführung, so erhellt daraus zugleich, daß nicht allen *curie* eine solche Bedeutung zukam. Die acht anderen Meierhöfe wurden vermutlich jeder für sich und ohne nähere Verbindung mit jener *curia ducis ante castrum* bewirtschaftet, was auch sonst bei den Meierhöfen die Regel gewesen sein dürfte. Den in Eigenregie geführten Meierhöfen mußte naturgemäß eine andere Stellung zukommen als jenen, die eventuell gegen fixierten Zins verliehen waren. Man wird also unterscheiden müssen. Es gab naturgemäß einzelne Kurien, wie jene vor der Burg Sitzenberg oder die in Klein-Retz, welche noch eine ähnliche Funktion hatten wie die alten Herrenhöfe *(curtes dominicales* oder *dominicae)*, auch wenn sich diese Bezeichnung hier nicht findet.

Als dritte Wirtschaftseinheit ist nach diesen Urbaren die *area* zu betrachten. Für dieselbe kommt in anderen gleichzeitigen Quellen auch der deutsche Ausdruck *Hofstatt* vor.[2] Gleichwertig damit treten auch die Bezeichnungen *curtis* oder *curtile* auf.[3] Innerhalb des hier zunächst betrachteten Gebietes von Niederösterreich findet sich noch die Form *curticule*, und zwar bei dem nach der Gräfin von Raabs ledigen Gute,[4] sowie im Amte Rehberg,[5] Laa[6] und Lengbach.[7] Offenbar sind diese nur als Deminutivform von *curtes* aufzufassen, da beide Bezeichnungen ziemlich gleichwertig und promiscue hier gebraucht werden.[8]

Unter den Hofstätten *(aree)* wird man in der Regel einen Baugrund mit darauf stehendem Gebäude, sowie Äckern als Zubehör zu verstehen haben; denn ausdrücklich wird in diesen (wie auch anderen österreichischen)[9] Urbaren von der *aree* schlechthin eine besondere Kategorie *aree sine agris* unterschieden, die gegenüber dem Normalzins jener bedeutend weniger zinsen.[10] Daß dieser Unterschied nicht im Sinne von bestifteten und unbestifteten Hofstätten aufzufassen ist, wie Zeibig meinte,[11] ergibt

[1] S. 62 Nr. 245.

[2] Vgl. FRA. II. 3, 354. 355. 658. 636. 596. 594 und 586.

[3] Vgl. z. B. FRA. II. 3, 403. 404 *(curtes seu areae)*; FRA. II. 51, 646 u. a. m.

[4] Vgl. im Text S. 39 Nr. 129 ff.

[5] S. 24 Nr. 68.

[6] S. 23 Nr. 59.

[7] S. 72 Nr. 294.

[8] Vgl. z. B. im Text S. 40 und 41.

[9] So finden sich im Zwettler Urbar gelegentlich Abgaben von *areis magnis cum agris* und *parvis areis sine agris* FRA. II. 3, 561; im ältesten Klosterneuburger Urbar aber werden *curtes cum agris* und *curtes sine agris* erwähnt; erstere entrichten je 30 ß, letztere (am selben Orte) je 12 ß bei gleichem Kleindienst. FRA. II. 28, 128 und 129.

[10] Im Text S. 1 Nr. 1 und 2.

[11] FRA. II, 10, XXXI.

sich wohl aus der Bezeichnung selbst. Nicht die Bestiftung kann das unterscheidende Merkmal sein, denn man kann nicht wohl annehmen, daß dort, wo schon das Fehlen der Äcker besonders vermerkt wird, auch keine Wohnstätte selbst vorhanden war; die *aree sine agris* müßten alsdann ein gänzlich unbebautes Grundstück, den nackten Fundus selbst, dargestellt haben. Diese Verschiedenheit in der Bezeichnungsweise deutet meines Erachtens vielmehr darauf hin, daß es sich bei den *aree sine agris* um ein Grundstück mit darauf stehendem Hause oder Wohnstätte gehandelt habe, dem eben nur die in der Regel mit der *area* verbundenen Äcker fehlten. Sie werden also eher mit den *curtes* oder *curticule* im engeren Sinne gleichzusetzen sein, für welche mindestens in der Steiermark eine solche Bedeutung nachgewiesen worden ist.[1] Für diese Auffassung läßt sich anführen, daß in diesen Urbaren dort, wo *curtes* oder *curticule* verzeichnet sind, gelegentlich daneben auch noch (an demselben Orte) *aree* erwähnt werden,[2] daß ferner auch die *curticule* ebenso wie die *aree sine agris* einen geringeren Zins entrichten als die *aree* schlechthin.[3]

Als unbestiftete Hofstätten aber werden vielmehr jene zu verstehen sein, die als *aree inculte* oder *desolate* bezeichnet werden, ohne Vermerk eines Zinses.[4] Im Gegensatze dazu werden wenigstens in anderen österreichischen Urbaren die bestifteten Hofstätten *aree edificate* genannt.[5]

Diese Hofstätten *(aree)* sind ihrem Umfange nach bedeutend kleiner als die *beneficia* oder gar die *curie*. Sie sind, wie andere Urbare noch bezeugen, vielfach aus der Aufteilung von Hufen oder Benefizien hervorgegangen.[6] Allerdings gestattet der Mangel bestimmter Größenangaben in diesen Urbaren auch hier keinen unmittelbaren Vergleich.[7] Jedenfalls aber betragen die Zinse von Hofstätten, so verschieden sie im einzelnen auch sein mögen, nirgends mehr als höchstens ein Drittel jener vom *beneficium* (an demselben Orte),[8] gewöhnlich bleiben sie aber noch beträchtlich dagegen zurück ($^1/_4$—$^1/_{20}$ davon).[9] Bei der Veranschlagung außerordentlicher

[1] Vgl. Mell, Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5, 108.

[2] Vgl. im Text S. 25 Nr. 68; S. 42 Nr. 136.

[3] Vgl. S. 41 Nr. 136: eine *area* zinst 12 ß, die an demselben Orte erwähnten 7 *curtes*, deren Sonderleistung nicht speziell angegeben erscheint, dürften aber kaum jede ebensoviel entrichtet haben, wie ein Vergleich mit S. 42 Nr. 138 zeigt, wo die gleiche Anzahl von Benefizien ohne *curtes* einen nahezu ebenso hohen Zins leistet.

[4] Vgl. z. B. S. 36 Nr. 116 *(4 aree inculte)*.

[5] Vgl. das Zwettler Urbar FRA. II. 3, 508.

[6] FRA. II. 3, 676: daz lehen . . . daz her Rueger . . . zu zwain hofsteten hat gelegt (1320). Vgl. auch FRA. II. 6, 228: *beneficium in Pfafsteten, quod nunc in agros divisum est* (1329).

[7] Vgl. im Freisinger Urbar (1296): *2 areis pro $^1/_2$ computatis feodo* FRA. II. 36, 561.

[8] Im Text S. 5 Nr. 11; S. 4 Nr. 9.

[9] Ebd. S. 1 Nr. 1; S. 2 Nr. 3; S. 9 Nr. 19; S. 11 Nr. 23; S. 27 Nr. 74 u. a. m. — Damit werden zugleich die Angaben bei Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 215 ergänzt.

Grundsteuern vom geistlichen Besitz ist für diese Zeit als Steuersatz einer *area* 12 ß bezeugt, während jener des Benefiziums mit 30 ß, jener der *curia* mit 60 ß bemessen erscheint.[1] Bei den *aree* wird in den Urbaren selbst auch sonst ein Unterschied hinsichtlich ihrer Größe gemacht. Es werden gelegentlich *parvae aree* verzeichnet.[2] Eine Teilung ist auch da bemerkbar, indem (wenn auch ausnahmsweise) eine *dimidia area* erwähnt wird.[3] Gewöhnlich erscheint an den einzelnen Orten eine größere Anzahl solcher Hofstätten angeführt, von 2[4]—60[5] und noch mehr. Einzelne *aree* sind hier selten allein genannt.[6]

Auch für die *aree* lassen sich ähnliche Beobachtungen wie bei den *beneficia* anstellen. Dort, wo eine große Anzahl solcher verzeichnet ist, erscheint der von denselben zu leistende Zins häufig für alle ganz gleich.[7] Wiederholt treten Gruppen verschiedener Zinshöhe mit untereinander gleicher Leistung auf.[8] Es kommen auch an ein und demselben Orte bei einer geringeren Anzahl von *aree* verschiedene Zinsgrößen jeder einzelnen vor.[9] Offenbar bestanden bei denselben auch abgesehen von dem Zubehör an Äckern sehr weitgehende Größenunterschiede.

Der Umstand, daß diese Hofstätten gerade in den Märkten und Städten in größerer Zahl vorkommen, mochte dazu mitgewirkt haben, eben an ihnen die Form freier Erbleihe (Burgrecht) besonders und frühzeitig auszubilden. Sie wird in einer auf Krems Bezug habenden Tradition des Garstener Traditionsbuches schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts geradezu als Verleihung *„secundum legem urbanorum“* bezeichnet.[10] Der Ausdruck „Burgrecht“ selbst stammt, wie eine Eintragung im Traditionsbuche von St. Nikola zu Passau beweist,[11] sicherlich von *burgenses* (Bürger) ab.[12]

Im Zusammenhange mit den Hofstätten kann nun auch der Äcker *(agri)* gedacht werden, soweit dieselben in diesen Urbaren besonders ver-

---

[1] Vgl. den Bericht der Histor. annor. sowie der Contin. Zwetl. III. MG. SS. 9, 658 und 657.

[2] Im Text S. 5 Nr. 9.

[3] Ebd. S. 10 Nr. 22, dazu später S. 166 Nr. 330.

[4] Ebd. S. 32 Nr. 96.

[5] Ebd. S. 5 Nr. 11; S. 33 Nr. 103.

[6] Ebd. S. 27 Nr. 74; S. 31 Nr. 88; S. 32 Nr. 94.

[7] Ebd. z. B. S. 4 Nr. 9: *12 aree et unaqueque solvit ½ tal. Ibidem 2 aree solvunt 1 tal.*; S. 10 Nr. 22: *9½ area, solvit quelibet 12 den.*

[8] Ebd. S. 18 Nr. 42: *Item ibidem aree 13, quelibet solvit 12 den. Item ibidem aree 6 solvunt 6 sol.*

[9] Ebd. S. 16 Nr. 37 *(3 aree à 30 den., 1 area à 10 den., 1 area à 36 den.)*.

[10] OÖUB. 1, 165. Nr. CXL.

[11] Ebd. 1, 605. Hier wird bei Verleihung von Gärten zu Burgrecht geradezu auch für *iure civili — iure burgensi* gebraucht; am Schlusse aber als Zeugen angeführt: *ipsi burgenses, qui eosdem ortos iure civili . . . susceperunt.*

[12] Heß, Das Burgrecht (Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 11, 765) hatte dies noch als unsicher hingestellt.

zeichnet sind. Solche kommen in den niederösterreichischen Gebieten wiederholt vor, abgesondert und neben den schon behandelten Wirtschaftseinheiten. Meist in der Mehrzahl auftretend mit einer dieser entsprechenden Zinsangabe,[1] finden wir doch auch einzelne Äcker besonders verzeichnet.[2] Da bei einem Vergleich beider Zinsgrößen ein sehr bedeutender Unterschied sich ergibt,[3] dürfte anzunehmen sein, daß jene unbestimmte Mehrzahl von Äckern *(agri)* mitunter ein recht ansehnliches Ausmaß gehabt haben. Leider sind bestimmte Größenverhältnisse nirgends angegeben. Jedoch werden auch da einzelne Äcker an demselben Orte mit sehr verschiedener Zinshöhe erwähnt.[4] Vielfach wird auch der Zins von Äckern und Hofstätten zusammenfassend unter einem verzeichnet.[5]

Als besondere Arten der Äcker treten die Überlentäcker[6] und Reutäcker[7] hervor. Sie finden sich in diesem Gebiete sehr selten erwähnt. In diesen Fällen handelt es sich um in die Kultur neu einbezogenes, beziehungsweise durch Rodung gewonnenes Ackerland.[8] Burgrechte von Äckern werden vielfach in diesen Urbaren erwähnt.[9] Wir haben da an Äcker zu denken, die zu Burgrecht *(ius civile)* ausgetan waren und dementsprechend zinsten.[10] Im Urbar des Klosters Zwettl vom Beginn des 14. Jahrhunderts wird an einer allerdings nicht sehr deutlichen Stelle auch ein Zins angeführt: *de domibus vel curiis sive agris, qui dicuntur purchrehtekker vel uberlentekker vel urborlehen in vulgari.*[11] Vermutlich ist diese Nebeneinanderstellung aber nicht im Sinne einer vollen Gleichsetzung, sondern so zu fassen, daß auch Überlentäcker in ähnlicher Weise wie die Burgrechtäcker verliehen wurden. Erscheint nach verschiedenen Stellen dieser Urbare hier *urbor*[12] als Kollektivbegriff der verschiedenen Teile des in bäuerlichem Betriebe befindlichen Grundes und Bodens *(curie, beneficia, aree* und *agri)*, so dürfte Urborlehen im Gegensatze zu den ritterlichen Dienst- und Burglehen[13] als ein bäuerliches Zinslehen oder solches der niederen Standesklassen *(clientes)* gedacht sein, das entsprechend dem

[1] Vgl. im Text S. 13 Nr. 28; S. 18 Nr. 42; S. 72 Nr. 292.

[2] S. 33 Nr. 103; S. 36 Nr. 116; S. 42 Nr. 136.

[3] Vgl. S. 42 Nr. 136 (*de agro* 12 ß) mit S. 44 Nr. 147 (*de agris 15 sol. preter 6* ß).

[4] Ebd. S. 9 Nr. 20 (12 ß bis 11 sol.).

[5] Ebd. S. 5 Nr. 9; S. 21 Nr. 52.

[6] Ebd. S. 13 Nr. 27 und S. 16 Nr. 39.

[7] Ebd. S. 41 Nr. 134; S. 47, Nr. 159 *rûht*; S. 52 Nr. 189; S. 68 Nr. 269 und 270.

[8] Im Zwettler Urbar wird gelegentlich ein Zins erwähnt *de agris novis, qui dicuntur neuraeut* FRA. II. 3, 506.

[9] Vgl. S. 25 Nr. 68; S. 63 Nr. 251; S. 72 Nr. 290.

[10] Vgl. als Beispiel dafür die Urkunde von 1303 FRA. II. 3, 470.

[11] FRA. II. 3, 576.

[12] S. 14 Nr. 31 wird *urbor* (in der Überschrift bei Hs. *O*) = *beneficia, aree et ortus*, S. 16 Nr. 38 im Gegensatz zu *perchrecht* gebraucht, S. 54 Nr. 207 im Gegensatz zu Haferlieferung; vgl. S. 135 Nr. 99 *(4 beneficia et alia urbor quod est ibi)*; S. 97 Nr. 5 (= *beneficia* und *aree*).

[13] Vgl. darüber unten §. 5.

Begriffe *urbor* sowohl *curie* wie *beneficia*, als *aree* und *agri*, als Leiheobjekte enthalten konnte.[1]

Zum Schlusse können hier auch die Neurisse (*novalia* oder *novellae*) angeführt werden. Auch diese kommen in dem niederösterreichischen Gebiete nur vereinzelt vor: bei Stranzendorf im GB. Oberhollabrunn,[2] bei Michelstetten[3] und Hörersdorf[4] im GB. Mistelbach, bei Ziersdorf[5] im GB. Unter-Ravelsbach und bei Thunau[6] im GB. Horn; alles also Gegenden nördlich der Donau, wo bekanntlich Wälder in großer Ausdehnung vorhanden waren. Wie ein Vergleich mit einer viel späteren Urkunde (1443) bei Thunau lehrt,[7] sind diese *novalia* mit den *reutechern* zu identifizieren. Dieselbe Stelle beweist auch, daß solche Neurisse bereits auf eine längst vergangene Rodung zurückgehen können und keineswegs ein eben erst gewonnenes Bauland darstellen müssen. Ähnlich wird es sich wohl auch bei den Neurissen in Ziersdorf verhalten haben, die nach dem Bekenntnisse Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1241 Lehensbesitz von Passau waren.[8]

b) Das Gebiet der Einzelhofsiedlung.

Ein anderes Bild als die bisher betrachteten Gebietsteile Niederösterreichs bieten jene, wo ebenso wie in den hier verzeichneten oberösterreichischen Landstrichen der Einzelhof an Stelle der Dorfsiedlung herrschend ist. Schon äußerlich tritt der Unterschied in diesen Urbaren zutage. Die Einkünfte des Landesherrn an den einzelnen Orten werden nach Mansen (Huben) oder den darauf sitzenden Zinsleuten verzeichnet. Eben damit gewinnen diese Urbaraufzeichnungen, wie in anderem Zusammenhange bereits bemerkt wurde, einen ganz anderen Charakter; sie werden im ganzen ausführlicher, im einzelnen erscheint oft der Besitzer und Inhaber der betreffenden Hube genannt. Das ist vor allem bei den zwei Urbaren über den landesfürstlichen Besitz in der Riedmark[9] der Fall. Ähnliches ist aber auch bei jenen über die Ämter südlich der Donau (Wels[10] und

---

[1] Im Zwettler Urbar wird gelegentlich ein Zins erwähnt, den ein genannter Knappe *(cliens) sub nomine iuris civilis de duobus laneis et una area* entrichtet FRA. II. 3, 513. Ein anderer hatte eine *curia* zu gleichem Recht inne. Ebd. 3, 519. In Urkunden Oberösterreichs wird *urbor* direkt im Gegensatze zu verliehenem Gut gebraucht. OÖUB. 3, 273. Ebd. 4, 443.

[2] Im Text S. 20 Nr. 48.

[3] Ebd. S. 22 Nr. 55.

[4] Ebd. S. 23 Nr. 68.

[5] Ebd. S. 25 Nr. 71.

[6] Ebd. S. 28 Nr. 79.

[7] Ebd. S. 28 Nr. 79 n. 1.

[8] Ebd. S. 25 Nr. 71 n. 1.

[9] Vgl. im Text S. 87 ff. und S. 139 ff.

[10] Ebd. S. 211 ff.

Hofmark Steyr einschließlich der zu dieser gehörigen niederösterreichischen Grenzgebiete)[1] zu verfolgen. Eine Ausnahme davon stellen nur jene Aufzeichnungen dar, welche über das Amt St. Peter i. d. Au,[2] sowie jenes von Ybbs[3] und Grein (Oberösterreich)[4] noch aus der Babenbergerzeit erhalten sind. In diesen liegen nur zusammenfassende, summarische Angaben vor, derart, daß bloß die Gesamtzahl der nicht nur an dem betreffenden Orte selbst, sondern auch in dessen Umgebung dem Landesfürsten zinsenden Huben verzeichnet ist. Das geht nicht nur aus der Höhe der Zahlen hervor,[5] es entspricht dem auch, daß meist nur die Gesamtleistung aller angegeben wird, ohne Rücksicht auf die offenbar auch hier verschiedene Zinsung im einzelnen.[6]

Betrachten wir nun diese Urbare näher, so lassen zunächst die beiden Aufzeichnungen über die Riedmark den Charakter der Einzelhofsiedlung am deutlichsten hervortreten. An den verschiedenen Orten wird in der Regel nur eine Zinshube angeführt und selten erscheinen mehrere an demselben Orte verzeichnet. Die Höhe des Zinses ist verschieden groß.[7] Da aber nicht nur dieselbe Zinsgröße an verschiedenen Orten wiederkehrt,[8] sondern auch bei einer Verschiedenheit dieser eine bestimmte Relation der niederen Zinse untereinander und zum Maximalzins ersichtlich wird,[9] dürfte für diese Huben ähnliches anzunehmen sein wie für die *beneficia* der früher besprochenen Gebiete. Diese Huben waren augenscheinlich nicht gleich groß, sie standen aber vermutlich zur Vollhufe *(huba integra)* in einem bestimmten Verhältnis. Auch in den Ämtern südlich der Donau werden die Zinse vielfach nach Mansen verzeichnet;[10] sie sind im allgemeinen als Zinsobjekt auch dort anzunehmen, wo sie nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur die einzelnen Zinsleute angeführt werden.[11] Außerdem aber werden hier wie dort nicht nur Halbhufen *(dimidius mansus)* erwähnt, sondern auch wiederholt zwei Zinsleute als Inhaber einer Hufe, ja auch halben Hufe angeführt.[12] Man sieht, daß auch hier die alte Hufen-

[1] Ebd. S. 169 ff. und 255 ff.

[2] Ebd. S. 78 ff.

[3] Ebd. S. 46 ff.

[4] Ebd. S. 49 ff.

[5] So werden z. B. in St. Peter 103 Huben angeführt. S. 78 Nr. 314.

[6] Vgl. z. B. die Eintragung über Karlsbach S. 48 Nr. 169: *17 beneficia et curtis, que omnia solvunt . . .*; vgl. auch S. 227 Nr. 609.

[7] Vgl. z. B. S. 105 Nr. 104—106.

[8] Vgl. z. B. S. 87 Nr. 2 u. 3 mit S. 88 Nr. 4; S. 91 Nr. 19.

[9] Vgl. z. B. S. 87 Nr. 2—5 mit S. 88 Nr. 6—8 u. a. Dazu die Tabellen unten am Schlusse der Einleitung.

[10] S. 175 Nr. 27; S. 194 Nr. 123; S. 197 Nr. 148; S. 198 Nr. 152; S. 202 Nr. 198; S. 203 Nr. 223; S. 211 Nr. 343; S. 215 Nr. 431; ferner die Überschriften zu S. 222 Nr. 585 ff.; S. 178 Nr. 44 ff.

[11] Vgl. z. B. S. 178 Nr. 43 u. 44, sowie S. 198 Nr. 152.

[12] S. 144 Nr. 45; S. 146 Nr. 62; S. 180 Nr. 51 u. 53; vgl. auch S. 179 Nr. 50.

ordnung bereits durchbrochen und eine Aufteilung derselben im einzelnen eingetreten ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß eben dort, wo eine größere Anzahl von Huben angeführt wird, der Zins derselben im einzelnen ein relativ geringer ist.[1]

Neben den Huben kommen aber auch *beneficia* vor, und zwar eventuell an demselben Orte. Auch bei diesen ist der Zins von verschiedener Höhe.[2] Vergleicht man aber diese *beneficia* mit den Huben ihrer Zinsgröße nach, so ergibt sich oft eine genaue Übereinstimmung,[3] oft auch eine Differenz. Jedoch ist diese letztere keineswegs einheitlichen Charakters. Es gibt *beneficia*, die mehr zinsen als eine Hube, und auch umgekehrt.[4] Auch hier sind *parva beneficia* genannt.[5]

Diese an den Urbaren selbst gemachten Beobachtungen werden durch andere Quellen deutlich illustriert. Eine Randglosse zum Kremsmünster Urbar von 1299 möge zunächst Erwähnung finden. Sie stellt das Verhältnis von Kurie, Hube und *mansus* höchst einfach dar: *Una autem curia in duo divisa facit duas hubas; huba quoque divisa in duo facit duo predia sive mansus, id est lehen.*[6] Dasselbe Verhältnis läßt sich auch aus einzelnen Urkunden erschließen.[7] Es ist also der *mansus* hier nicht mehr gleich einer Vollhufe, sondern nur ein Teil davon. Das jüngere Zinslehen erscheint aus der Hufenteilung hervorgewachsen. Zieht man ein größeres Material von Urkunden zurate, so erscheint nach diesen die Entwicklung allerdings vielgestaltiger und keineswegs durchaus so einfach. Zunächst wird *mansus* und *huba* ganz gleichwertig gebraucht, wobei zu bemerken ist, daß *huba*, *hueb* besonders in deutschen, *mansus* in lateinischen Urkunden vorkommt.[8] Anderseits wird *mansus* ebenso gleichwertig mit *feodum* verwendet, und zwar nicht nur dort, wo es sich um eine lehensweise Vergabung einzelner Mansen handelt.[9] Ausdrücklich werden gelegentlich *beneficia que sunt urbor* von den *beneficia infeodata* geschieden.[10] Auch *feoda* werden ebenso wie Mansen und Huben zu Erbleihe oder Burgrecht ausgethan[11] oder an Kolonen zu Leibgeding *(iure precario)* verpachtet.[12]

---

[1] So S. 87 Nr. 1 (10 Hufen); S. 114 Nr. 159 (18 Hufen); S. 211 Nr. 348 (7 Mansen).

[2] Vgl. S. 94 Nr. 37 mit S. 96 Nr. 46.

[3] Vgl. S. 94 Nr. 37 mit S. 97 Nr. 50.

[4] Vgl. S. 96 Nr. 46 mit S. 97 Nr. 50 oder S. 98 Nr. 56 u. 58 mit Nr. 57 u. 63.

[5] Z. B. S. 148 Nr. 96.

[6] Achleuthner, Das älteste Urbar von Kremsmünster, S. 39 n.

[7] Im Jahre 1299 wird die Höhe des Vogtrechtes für das Kloster Ranshofen so bestimmt, daß man: von einem gantzen hof vier metzen vueters und von einer hueb zwen metzen und von dem lehen ainen entrichten soll. OÖUB. 4, 307.

[8] Vgl. OÖUB. 3, 513. 537; vgl. auch 3, 335 u. 338 (*mansus forestarios* = vorsthueb).

[9] Ebd. 3, 343 u. 4, 117; 4, 13.

[10] Ebd. 3, 273.

[11] Ebd. 3, 381; 4, 218 und 85. 541.

[12] Vgl. die Urkunde von 1311 OÖUB. 5, 56, sowie 1315 ebd. 149.

Obwohl nun ursprünglich Hube wie *feodum* ein Wirtschaftsgut darstellen, zu dem neben Äckern auch Wiese und Weide, sowie Wald gehörten,[1] so nehmen doch beide mit der Zeit, und zwar noch im 13. Jahrhundert eine unbestimmte Geltung an, derart, daß gelegentlich unter Verwendung der pars pro toto auch ein Teil eines Mansus als Hube[2] schlechthin bezeichnet wird. Tritt darin die fortschreitende Aufteilung der alten Vollhufen deutlich zutage, so ist überhaupt für diese oberösterreichischen Gebiete der Umstand charakteristisch, daß der vieldeutige Ausdruck *predium* oder *prediolum* (deutsch *guet*) ganz ähnlich wie in Westdeutschland[3] frühzeitig eine große Verbreitung gewinnt. Er bezeichnet einmal ein größeres Gut, das eventuell Meierhöfe, Lehen und andere Wirtschaftsstücke in sich schloß.[4] Es wird aber *predium* auch mit Vorliebe für kleinere Güter, Halbmansen oder Halbhufen, verwendet;[5] *prediola* treten neben den Mansen und von diesen geschieden auf, sie werden nach ihrer Lage oder dem Namen des Inhabers bezeichnet.[6] Auf einem Mansus sitzen oft mehrere Kolonen[7] *(viri)*, derselbe gliedert sich in verschiedene *predia* oder *prediola* und diese werden auch als *residentiae . . . virorum* bezeichnet.[8] Indem dafür gelegentlich auch der Ausdruck *mansiones*[9] oder deutsch *haymwesen*[10] gebraucht wird, erscheint damit der dem Ausmaße der alten Hufe ursprünglich zugrunde liegende Gedanke, den für eine Familie zum Unterhalte nötigen Grundbesitz darzustellen, bis zu einem gewissen Grade

---

[1] Ebd. 3, 190 und 539; 4, 415 und 473.

[2] Ebd. 3, 537. Es handelt sich um die Verpfändung eines halben Mansus; in derselben Urkunde wird von diesem später als *huba pretacta* gesprochen.

[3] Vgl. zu den folgenden Ausführungen die ganz analogen Verhältnisse im Mosellande, wie sie Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 372 ff. nachgewiesen hat.

[4] So z. B. OÖUB. 2, 446 (1193—1200): *predium in Zemeliube, videlicet magerinam mam, beneficium et pratum.*

[5] Ebd. 3, 37: *quoddam predium, scilicet dimidiam hubam;* 271: *predium dictum . . . et pro dimidia huba estimatum.*

[6] Vgl. z. B. die Überweisung von zwei Pfund Einkünften durch den Landesfürsten im Jahre 1255: *videlicet in officio Ternperch predium Leonis in Erzperge et mansum Pilgrimi Grspel, curiam in der Gerstn; et in officio Molln predia Marquardi et Heinrici in Goizperge, prediola Chunradi in Via et vidue super Puhel.* OÖUB. 3, 220.

[7] Ebd. 2, 426 (c. 1190): *Unum mansum in Üchsenberch, quem tres incolunt viri;* 3, 547 (1282): *das gut datz ze Trestorf, da vier man aufsitzent;* auch 3, 475: *curiam in qua duo coloni resident.*

[8] Ebd. 1, 197 Nr. CCXXX (1263—1282) *quinque virorum residencias;* 2, 346 (1171): *Franchenberch duo cortilia et 6 hominum possessiones, . . . Haselbach cortile et 6 hominum possessiones;* 2, 363 (1178): *possessiones in Chrebzbach . . . sitas, in quibus octo viri habuerunt residentiam;* 2, 439 (1192): *predia decem virorum apud Vinchlarn . . .;* ferner 3, 283 und 330, wo dasselbe Gut einmal (1261) als *predium meum scilicet novem mansos virorum*, das andere Mal (1264) als *prediala mea, scilicet residentias novem virorum* bezeichnet wird; endlich 3, 472 (1277): ein Tausch von *sex virorum residentias* gegen eine *curia.*

[9] OÖUB. 3, 25 (1234).

[10] Ebd. 6, 379 (1341).

auch hier noch festgehalten. Bezeichnenderweise ist diese Erklärung für *mansus* noch im Urbare von Kremsmünster wiedergegeben.[1]

Wir verstehen nun, daß in diesen landesfürstlichen Urbaren die Zinse vielfach nicht mehr nach Mansen oder Hufen, sondern nach den einzelnen Zinsleuten, welche an den verschiedenen Orten auf landesfürstlichem Grunde sitzen, verzeichnet wurden.[2] Wir finden die verschiedene Bedeutung, in der hier der Begriff *predium* auftritt,[3] erklärlich. Auch die Zinse einer Anzahl von Männern *(duo — decem viri)*, welche an manchen, besonders größeren Orten (Dörfern) unter einem vermerkt sind,[4] erscheinen verständlich. Sie entsprechen offenbar den *residentiae virorum* in den Urkunden dort. Endlich aber rückt auch die in den Urbaren hier nicht selten zu beobachtende Tatsache in das rechte Licht, daß neben namentlich angeführten Zinsleuten auch *socii* derselben oder wenigstens ein *socius* erwähnt wird.[5] Offenbar ist da ein Besitz zur gesamten Hand an dem betreffenden Zinsgut anzunehmen. Wir fanden früher schon in diesen Urbaren selbst gelegentlich mehrere Personen als Inhaber einer, ja auch einer halben Hufe erwähnt.[6] Es lassen sich eben in diesen oberösterreichischen Gebieten südlich der Donau zahlreiche Erbrechts- und Leibgedingverleihungen von einzelnen Gütern (Huben, Mansen, *feoda, predia*) an mehrere Personen zu gesamter Hand urkundlich nachweisen;[7] in einzelnen Fällen werden diese direkt auch als *gemainer*[8] oder *getailer*[9] bezeichnet, was mindestens nach dem Wortlaute einer gleichzeitigen bayrischen Urkunde[10] der deutsche Ausdruck für *socius* gewesen ist. Auch der einmal in diesen Urbaren für ein niederösterreichisches Gebiet (VOWW.) vorkommende Ausdruck *communes eorum*[11] dürfte in gleicher Weise zu erklären sein, zumal mindestens nach dem Ausweise des Klosterneuburger Urbares (aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts) auch da ein ge-

[1] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, S. 39 Anm.

[2] Vgl. für die Riedmark im Text S. 162—164; für die Ämter südlich der Donau ebd. S. 169 ff.

[3] Vgl. im Text S. 139 Nr. 6; S. 145 Nr. 57; S. 166 Nr. 331; S. 222 Nr. 588; sowie die Überschriften S. 198 Nr. 152 ff.; S. 215 Nr. 431 ff. 440 ff.; S. 216 Nr. 441 ff.

[4] Vgl. ebd. S. 149 Nr. 117; S. 150 Nr. 124 u. 125; S. 165 Nr. 330; S. 169 Nr. 1; S. 189 Nr. 92. 95—97; S. 191 Nr. 105—107; S. 192 Nr. 108. 113 u. a. m

[5] Vgl. im Text S. 193 Nr. 115; S. 195 Nr. 135; S. 196 Nr. 141; S. 206 Nr. 269. 274; S. 208 Nr. 305; S. 209 Nr. 317. 318.

[6] Vgl. oben S. CXIX.

[7] Vgl. OÖUB. 2, 394; 4, 15. 16. 102. 116. 142 u. a. m. Besonders instruktiv ist die Verleihung von zwei Halbhufen an fünf Personen zu Leibgeding durch das Spital a. Pyhrn aus dem Jahre 1312 (OÖUB. 5, 87).

[8] Ebd. 8, 735 (1375): von erst auf behaustem gůt Ott an der Öd und Hainreich sein *gemainer* 1 Ø ß.

[9] OÖUB. 4, 177 (1292).

[10] MB. 13, 245 (1290): *quilibet socius operis, qui vulgariter gmainer dicitur.*

[11] Im Text S. 248 Nr. 24.

meinsamer Besitz mehrerer *(pro indiviso)* an einzelnen Benefizien bezeugt ist.[1]

Die große wirtschaftliche Bedeutung der Gesamthand im bäuerlichen Leiherechte ruhte gewiß in erster Linie darin, daß sie dem Interesse des Grundherrn entgegenkam, eine allzu große Zersplitterung des Bauerngutes zu verhindern.[2] Allein man wird auch nicht übersehen dürfen, daß damit zugleich auch das Besitzrecht der Inhaber gefestigt wurde.

Von diesen Wirtschaftseinheiten (Huben und Lehen), nach welchen in diesen Gebieten die Zinsleistungen verzeichnet werden, werden nun in diesen Urbaren gelegentlich besondere Arten angeführt. Fischhuben, Jäger-, Forst- und Faßhuben treten auf, daneben aber auch *sinhube* und *withube*. Bei den ersten drei wird deren Bedeutung unmittelbar klar. Die Art der darauf lastenden Dienstverpflichtung, beziehungsweise die besondere Bestimmung oder Besetzung sind darin ausgedrückt. Fischhuben kommen dort vor, wo Fischereien vorhanden sind und Fischer dieselben innehaben.[3] Ein Gleiches ist für die Jäger-[4] und Forsthuben[5] nach diesen Urbaren anzunehmen. Von den Faßhuben aber sind als Zinse *scutellae* und *peccaria* angeführt. Sie kommen nur in Viechtwang vor.[6] Offenbar haben wir da an Bindergewerbe zu denken, derart, daß dieselben mit Böttchern besetzt waren. Nicht nur hier, sondern auch in anderen Teilen der Hofmark Steyr ist eine beträchtliche Holzindustrie nachzuweisen.[7] Withufen[8] sind Holzhufen und auch in anderen Urbaren nicht selten.[9] Schwieriger ist die Erklärung der Sinhube.[10] Noch Lexer hat in seinem mittelhochdeutschen Wörterbuch, da er als einzigen Beleg für dieses Wort eine Stelle dieser Urbare anführte, ein großes Fragezeichen dahinter gesetzt. Sie werden auch in Urkunden dieser Gebiete erwähnt.[11] Vielleicht ist *sin* oder *syn* von *sind* = Gesinde abzuleiten und sind darunter Hufen zu verstehen, die entweder direkt mit Gesinde besetzt oder an *officiales* überwiesen waren. Dafür ließe sich eine Eintragung im Passauer Urbar des 13. Jahrhunderts

---

[1] FRA. II. 28, 155: *beneficium, quod duo possident;* S. 121 (jüngerer Zusatz): *Leupoldus de Wultzendorf cum suis germanis in feodo habet ab ecclesia unum laneum indivisum cum Sivrido de Sierndorf;* vgl. auch S. 108: *Albero et Sidlo de beneficio . . .*; 110: *Wirinto et Hemma vidua beneficium . . .*; 111: *Ibidem nepotes Gerungi de beneficio . . .*; 112: *Gunczlorfer et Bernardus de beneficio.* Vgl. auch ebd. S. 158 u. 159.

[2] So v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 228.

[3] Vgl. S. 58 Nr. 225; S. 259 Nr. 14.

[4] S. 216 Nr. 454; vgl. S. 249 Nr. 21; auch MB. 29ᵇ, 228.

[5] S. 252 Nr. 63; S. 329 Nr. 957.

[6] S. 216 Nr. 453.

[7] Vgl. darüber unten § 5 c Bodenproduktion.

[8] Im Text S. 174 Nr. 24.

[9] Vgl. z. B. das Passauer Urbar vom Beginne des 14. Jahrhunderts und dazu G. Winter, Bl. f. Lk. 26, 433.

[10] Vgl. S. 215 Nr. 429; S. 223 Nr. 589.

[11] Vgl. OÖUB. 7, 37 (1347).

anführen, wo *sinlehen* unter der Überschrift erwähnt werden: *item quedam hube et beneficia ad officia officialium pertinentes.*[1] Anderseits finden wir auch Hünerlehen[2] und Zulehen[3] genannt. In ersterem Falle ist ähnlich wie bei den zuvor betrachteten Hubenarten die besondere Produktionsart und Dienstverpflichtung derselben daraus zu ersehen; letztere aber werden mindestens nach Aussage steirischer Urbare als solche Lehen zu fassen sein, welche zu einer anderen Hube oder Lehen derart verbunden waren, daß sie von dieser aus bewirtschaftet wurden, ohne selbst behaust zu sein.[4] Hier können am besten auch die (2) *curie coquinales* Erwähnung finden, welche einmal, und zwar unter den Nachträgen aus der Zeit Albrechts I. im Amte Ternberg, angeführt werden.[5] Augenscheinlich ist diese Bezeichnung auch hier aus der besonderen Dienstverpflichtung und Bestimmung dieser Höfe zu erklären. Dafür spricht auch, daß im Urbar aus der Zeit Ottokars von Böhmen eben im Amte Ternberg gelegentlich auch Dienste verzeichnet erscheinen, die in die landesfürstliche Küche zu leisten sind *(in coquinam).*[6]

Die Eigenart der Siedlungsform in diesen Gebieten hat nun einen deutlichen Einfluß auf die Wirtschaftsformen hier genommen. In den Urbaren treten da neben den Mansen (Huben) und ihren Teilen die Meierhöfe und Hofstätten auffallend zurück. Stellt auch hier der Meierhof einen größeren, über das Maß des *mansus* hinausreichenden Wirtschaftsbetrieb dar,[7] so erscheint unmittelbar begreiflich, weshalb solche hier nur selten und gerade an Orten mit Dorfsiedlung vorkommen. In der ganzen Riedmark weist das ältere Urbar nur 7 Meierhöfe (unter 160 Nr.),[8] das jüngere 22 (unter 256 Nr.)[9] aus. Noch weniger sind in den Ämtern stid-

---

[1] MB. 29ᵇ, 228. Hier allerdings vom Herausgeber fälschlich als Ortsbezeichnung (!) verstanden.

[2] S. 325 Nr. 905.

[3] S. 194 Nr. 114; S. 195 Nr. 129; S. 285 Nr. 331.

[4] Vgl. die von Mell a. a. O. S. 114 n. 57 zitierten Belege dafür.

[5] Im Text S. 250 Nr. 26.

[6] Ebd. S. 175 Nr. 27. — Vgl. dazu die Eintragung im Passauer Urbar (13. Jahrhundert) MB. 29ᵇ, 228: *feodum pertinens ad coquinam.*

[7] Wiederholt werden nach den Urkunden mehrere *predia* oder Mansen zu einer *curia* vereinigt oder umgekehrt eine *curia (= grangia)* in eine Anzahl von jenen aufgelöst. Vgl. OÖUB. 2, 481. 517, sowie 3, 239.

[8] S. 91 Nr. 22 (Wittinghof Ortsch.); S. 94 Nr. 36 u. 38 (Gaisbach und Standorf Ortsch.); S. 103 Nr. 94 (Pernersdorf E.-H.); S. 104 Nr. 101 (St. Leonhard Mkt.); S. 113 Nr. 156 (Aisthofen Dorf); S. 114 Nr. 157 (Hennberg Ortsch.).

[9] S. 139 Nr. 1 (Standorf), Nr. 2 (Zeiler Bhs.), Nr. 4 (Bodendorf Ortsch.), Nr. 6 (Halmenberg Ortsch.); S. 140 Nr. 8 (ebd.), Nr. 14 (Gaisbach), Nr. 15 (Linden); S. 141 Nr. 23 (unbestimmt); S. 142 Nr. 33 (Triefhaid E.-H.); S. 144 Nr. 44 (St. Peter Dorf); S. 146 Nr. 58 (Winkl Rotte), Nr. 59—61 (Marbach Ortsch.), Nr. 63 (Wolfsbach); S. 147 Nr. 73 (Lest Ortsch.); S. 148 Nr. 93 (Aist Ortsch.); S. 149 Nr. 109 (Mentner Bauernhof), Nr. 111 (Böckelhof), Nr. 115 (Höfer?), Nr. 118 (Firling Ortsch.), S. 152 Nr. 155 (Hennberg).

lich der Donau verzeichnet (17 unter 610 Nr.).[1] Von diesen Meierhöfen wird nirgends angegeben, daß sie etwa wie einige der früheren Gruppe in Eigenregie geführt werden. Zumeist wird ein bestimmter Zins verzeichnet, der aber auch hier keineswegs für alle gleich hoch ist. In vereinzelten Fällen finden wir Saighöfe, und zwar sowohl in der Riedmark,[2] wie im Urbar der Hofmark Steyr;[3] hier sind nur die Kleindienste fixiert. Eine für dieses Gebiet, wie es scheint, charakteristische Tatsache läßt sich auch aus diesen Urbaren nachweisen, daß nämlich hier die Meierhöfe gelegentlich auch als *curtes* bezeichnet werden. Die Höhe der Zinse von solchen weist darauf ebenso hin[4] wie ausdrückliche Belege in den Urkunden.[5] Vermutlich ist darin bayrischer Einfluß zu sehen, da dort die *curtes stabularie* (Stadelhöfe) häufig vorkommen.[6] Von diesen *curtes* waren einzelne in Teilbau (Halbbau) verpachtet.

Hofstätten *(aree, curtes)* finden sich zumeist auch nur an größeren Orten, wo Dorfsiedlung vorhanden ist,[7] sie treten naturgemäß in den Märkten dieses Gebietes in größerer Anzahl auf.[8] Einmal wird auch eine halbe Hofstätte *(media area)* angeführt.[9]

Ferner werden auch hier wenige Äcker besonders verzeichnet[10] und ebenso sind die Burgrechte, welche vorkommen, vornehmlich auf Dörfer und Märkte beschränkt.[11]

Dagegen finden wir in diesen Gebieten sehr zahlreiche Neurisse *(novalia)*, was die große Ausdehnung der Wälder sowohl innerhalb der Riedmark (an der böhmischen Grenze), als auch in der Hofmark Steyr (besonders in den Ämtern Molln, Ramsau, Neustift, Hirt, Kniewas, Raming) mit sich brachte. Man kann hier direkt den Fortschritt der Kolonisation verfolgen, da in dem jüngeren Urbar über die Riedmark[12] weit mehr Neu-

---

[1] S. 170 Nr. 3; S. 175 Nr. 25; S. 177 Nr. 37 u. 38; S. 178 Nr. 41; S. 200 Nr. 174; S. 214 Nr. 408; S. 215 Nr. 433; S. 224 Nr. 591. 593. 594. 596; S. 225 Nr. 601.

[2] S. 113 Nr. 156; S. 114 Nr. 157.

[3] S. 224 Nr. 594; S. 256 Nr. 1.

[4] Vgl. S. 50 Nr. 175 (Klamm: *quedam curtis 3½ tal.*); auch S. 51 Nr. 180 (Staasdorf GB. Tulln: *due curtes reddunt dimidiam culturam*).

[5] Vgl. OÖUB. 2, 688 u. 3, 238. Auch FRA. II. 8, 69 Nr. 278 (Göttweih).

[6] Vgl. OÖUB. 2, 605 auch 2, 375 u. 395 u. a. Dazu Zahn, Herrnstein 156 Nr. 357.

[7] In der Riedmark S. 97 Nr. 52. 53; S. 98 Nr. 61; S. 99 Nr. 67; S. 101 Nr. 81; S. 102 Nr. 91. 92. Dann S. 147 Nr. 81. 83; S. 154 Nr. 169. Ferner in der Hofmark Steyr S. 170 Nr. 2; S. 178 Nr. 39; S. 256 Nr. 5; S. 259 Nr. 15.

[8] S. 160 Nr. 257—292; S. 165 Nr. 328 *(20 curtes)*.

[9] S. 166 Nr. 330.

[10] S. 99 Nr. 69; S. 112 Nr. 150; S. 164 Nr. 315; S. 165 Nr. 330; S. 178 Nr. 40; S. 191 Nr. 105.

[11] Vgl. 163 Nr. 315; S. 191 Nr. 107; S. 192 Nr. 109; S. 227 Nr. 609 u. 610; S. 256 Nr. 6—9; S. 260 Nr. 19, aber auch S. 294 Nr. 450. 451.

[12] Ebd. S. 150 ff. Nr. 121. 129. 144—152. (An den letzteren Orten meist eine größere Anzahl: 20, 46, 80).

risse verzeichnet sind als in dem älteren[1] und auch für die Hofmark Steyr der Zuwachs an Neurissen ausdrücklich in den jüngeren Aufzeichnungen bezeugt wird.[2] Hier werden gelegentlich auch Zinse von einer Anzahl *ruttarii* verzeichnet.[3] In der Riedmark aber wird (bei Steining) von 20 Hofstätten vermerkt, daß jede zwei Männer *„pro succidendis lignis"* zu stellen hat.[4] Man kann aus den Urbarangaben selbst auch entnehmen, daß diese Neurisse zunächst zinsfrei waren[5] und erst nach Ablauf einer gewissen Zeit der Zinspflicht unterlagen.

In diesem Wirtschaftsgebiete finden sich auch Hinweise auf Beundebau, indem sowohl in der Hofmark Steyr[6] als den niederösterreichischen Gebietsteilen[7] (VOWW.) *peunten* angeführt werden. Sie sind jedoch äußerst selten. Immerhin können dazu auch noch die Ortsnamen auf *peunt* hinzugezogen werden (bei Wels und Eberstallzell).[8]

Charakteristisch für dieses Wirtschaftsgebiet ist endlich auch das Vorkommen von Öden, und zwar sowohl in der Riedmark[9] als auch in der Hofmark Steyr[10] (besonders im niederösterreichischen Amt Pfriemreith). Auch diese in Oberdeutschland nicht seltene Erscheinung[11] dürfte aus dem Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit zu erklären sein, indem es sich hier bereits um Alpenvorland[12] handelt, wo sich die für das Gebiet der Alpenwirtschaft charakteristischen Verhältnisse bereits geltend machen. Übrigens wird man diese Ödländereien nicht durchaus so aufzufassen haben, daß dieselben gänzlich unkultivierten Boden darstellten,[13] da Zinsleistungen von denselben erwähnt werden. Wahrscheinlich haben wir altes Ödland vor uns, das ähnlich wie die Beunden sonst bereits okkupiert und bebaut wurde, aber noch nicht bestiftet war. In einem Falle läßt sich dies mindestens sehr illustrativ erweisen. Im oberen Amte Hall wird von einem Orte *„Roubneleinsode"* ein Zins angegeben mit dem Zusatze: *daz*

---

[1] Vgl. S. 104 Nr. 101 *(novalia ad S. Leonhardum et in Hirzperch).*

[2] Vgl. besonders die Aufzeichnung über die *Inquisitio* in der Hofmark Steyr S. 247 ff. Hier werden neben anderen bei Nr. 31 noch besonders *omnia novalia eruncata post obitum ducis Friderici* erwähnt.

[3] S. 182 Nr. 63.

[4] S. 165 Nr. 328.

[5] S. 77 Nr. 312 werden *novalia* angeführt mit dem Beisatze: *que adhuc nihil solvunt.*

[6] Vgl. im Text S. 329 Nr. 956.

[7] Ebd. S. 240 Nr. 8.

[8] Ebd. S. 175 Nr. 28; S. 212 ff. Nr. 360. 365. 509. 563.

[9] Vgl. S. 101 Nr. 85; S. 102 Nr. 86 u. 92; S. 110, Nr. 130. Dazu die Ortsnamen bei Nr. 84 (Rapotenode), Nr. 141 (Ruchmansöde), Nr. 142 (Orlosenode), sowie auch S. 150 Nr. 121 (Preteinsöde); Nr. 122 (Praminoede); Nr. 133 (Qwotzlaersoede).

[10] S. 257 ff. Nr. 9. 24. 316. 335. 336. 452. 636. 640. 718. 734. 777. 778. 782. 786. 793. 795. 832. 836. 843. 849. 851. 853. 984. 983.

[11] Vgl. Meitzen a. a. O. 1, 469 u. 1.

[12] Ebd. S 479.

[13] So S. 283 Nr. 316.

selb guet ist erst gestifte und dienet uber ein iar.[1] Auch das Vorkommen von Neurissen an Orten auf —öde kann hier mit angeführt werden.[2]

Meist hat sich die Erinnerung an altes Ödland nur mehr in den Ortsnamen erhalten. Die Verschiedenheit der Wirtschaftsformen wird nun auch durch die Eigenart der Ortsnamen charakteristisch beleuchtet. Es kann ja naturgemäß nicht Aufgabe dieser Einleitung sein, eine besondere Untersuchung dieser durchzuführen. Nicht nur, weil dies, um wissenschaftlichen Wert beanspruchen zu können, eine gründliche philologische Schulung voraussetzt, sondern auch wegen der Beschränktheit des Materiales, da solche Untersuchungen nicht auf ein Urbar allein aufgebaut werden können. Nur einzelne generelle Beobachtungen sollen hier mitgeteilt werden, wie sie gerade der Herausgeber einer solchen Quelle am leichtesten machen kann und auch für eine solche einleitende Übersicht zur Anregung weiterer Forschungen am Platze sein mag.

Überblicken wir die Masse der hier angeführten Ortsnamen, so darf innerhalb des niederösterreichischen Gebietes das häufige Vorkommen von Ortsnamen mit der Endung —dorf besonders hervorgehoben werden.[3] Es entspricht der Siedlungsform, welche, wie früher ausgeführt wurde,[4] eben für diese Gebietsteile charakteristisch ist. Sieht man aber näher zu, so zeigt sich, daß diese zahlreichen Ortsnamen auf —dorf auch innerhalb jenes Gebietes noch eine bestimmte Grenze befolgen. Sie treten besonders zahlreich im Viertel unter dem Manhartsberge (vornehmlich im Marchfelde) und östlich vom Wienerwalde an der mährischen und ungarischen Grenze auf.[5] Das stimmt vorzüglich mit dem Ergebnis der Untersuchungen, welches Meitzen[6] an der Hand der Flurverfassung gefunden hat. Seine Annahme, daß hier eine jüngere Besiedlung vorliege, die durch eine besonders große Ausdehnung der Dorffluren und planmäßige Gewanne charakterisiert erscheint, wird durch die Ortsnamenforschung bestätigt. Die Namen auf —dorf sind unabhängig davon auf Grund einer philologischen Untersuchung tatsächlich als jüngere Bildungen erkannt worden.[7] Zudem ist eben hier, wie gleichfalls schon bemerkt wurde,[8] das Ausmaß der Hufen ein größeres als in den übrigen Gebieten Niederösterreichs, was gleichfalls der von Meitzen vorgenommenen Unterscheidung entspricht.

---

[1] S. 323 Nr. 882. [2] Vgl. S. 150 Nr. 121.

[3] Vgl. im Text S. 1 ff. Nr. 1. 8. 13. 15. 17. 20. 21. 27. 29. 30. 31. 33. 35. 37. 41. 44. 45. 48. 49. 59. 60. 61. 63. 71. 73. 88. 92. 93. 94. 97. 125. 326. 327. 329. 330, dann S. 117 Nr. 1. 14. 16. 19. 25. 26. 37. 43. 44. 46. 47. 48. 49. 55. 61. 66. 70. 71. 80. 83.

[4] Siehe oben S. CIII.

[5] Vgl. dazu A. Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wienerwalde und Wienerbecken S. 107.

[6] Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen 2, 387.

[7] Vgl. darüber R. Müller, Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung in Gesch. Wiens, herausgegeben vom Wiener Altertumsverein 1, 229.

[8] Siehe oben S. CVIII.

Eine zweite Gruppe von Ortsnamen hebt sich ebenso deutlich heraus: solche, die auf —schlag oder —reut enden. Auch —gschwend kommt vor.[1] Diese Gruppe umfaßt Orte sowohl auf nieder-[2] wie oberösterreichischem[3] Gebiet, in den Grenzgegenden nach Böhmen hin. Dort erstreckte sich, wie bekannt, der Nordwald, durch dessen Rodung diese Gebiete vielfach erst urbar gemacht wurden. Dort kommen auch in diesen Urbaren zahlreiche Neurisse *(novalia)* vor.[4] Auch diese Gruppe von Ortsnamen entspricht der Flurverfassung jener Gebiete, da eben hier nach den Untersuchungen Meitzens[5] Waldhufenkolonien anzunehmen sind. Daß hier aber tatsächlich eine gutsherrliche Kolonisation auf Rottland vorliegt, beweist auch das Vorkommen zahlreicher Ortsnamen, die aus Personennamen genitivisch auf s gebildet sind (Siegharts, Reinolz, Pertholz, Gerungs, Rappolz, Rudolz, Rudgers (Riegers), Heinreichs, Reicharts, Ruprechts, Albrechts, Dietreichs, Meinharts, Göpfritz u. a. m.) Wiederholt ist schon diese Erscheinung hier aufgefallen.[6] Und Witte hat mit Bezug auf einen in Niederösterreich häufig zur Bildung von Ortsnamen verwendeten Personennamen (Sieghard), der sich eben auch hier findet, bereits auf den Zusammenhang mit dem ausgedehnten Gutsbesitz speziell des Markgrafen Siegfried aus dem Aribonengeschlecht hingewiesen, beziehungsweise Sieghards von Burghausen-Schala.[7] Wie hier so wird auch aus der Fülle anderer Personennamen daselbst auf eine Kolonisation durch dort begüterte Herrengeschlechter geschlossen werden dürfen.[8]

Endlich kann noch eine dritte Gruppe von Ortsnamen in diesen Urbaren zusammenfassend ausgeschieden werden. Sie wird charakterisiert durch das häufige V -kommen von *Lehen*, *Hof* und *Hub*. Da sie sowohl die Riedmark[9] als a die oberösterreichi en Ämter südlich der Donau einschließlich der an zenden niederösterr hischen Grenzgebiete umfaßt

---

[1] Vgl. S. 144 Nr. 43 sowie R. Müller, Bl. f. Lk. 18, 104 (Äpfelgschwendt GB. Allentsteig), aber auch Gschwend sw. Zwettl.

[2] Vgl. S. 32 Nr. 95 (Cirenreit); S. 33 Nr. 101 (Sieghartsreith); S. 45 Nr. 149 (Münichreith!); S. 32 Nr. 96 (Ulrichschlag); S. 34 Nr. 109 (Weikertschlag); möglicherweise auch S. 37 Nr. 120 (Plad); S. 42 Nr. 137 (Göpfritzschlag); S. 77 Nr. 313 (Mitterschlag und Alterschlag).

[3] Vgl. S. 144 Nr. 50 (Ottenschlag); S. 152 Nr. 149 (Herlibschlag); S. 145 Nr. 54 (Plage).

[4] Vgl. S. 151—152 Nr. 144—152.

[5] Vgl. die Übersichtskarte zu Band III des cit. Werkes von Meitzen, sowie ebd. 2, 383 f. und 396 ff.

[6] So Redlich in Zeitschr. d. D. u. Ö. Alpenvereins 1897; so auch Witte, Mitt. d. Inst., Erg.-Bd. 5, 400 n. 1. Vgl. auch Bancalari, Ausland 1892, S. 246.

[7] A. a. O. S. 380.

[8] Vgl. W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 420 ff. 436.

[9] Vgl. in dem jüngeren (umfassenderen) Riedmarkurbar S. 139 ff. Nr. 28. 29. 177. 182. 223. 239. 300. 324. 325 (Lehen); für Hof: ebd. Nr. 21. 40. 217. 296. 299. 304. 312. 314.

(Hofmark Steyr),[1] entspricht auch hier das Auftreten charakteristischer Ortsnamen der besonderen Siedlungs- und Wirtschaftsform (Einzelhofsystem), wie diese früher dargelegt wurde.[2] Für diese dritte Gruppe sind zugleich auch die zahlreichen *Reut*[3] und *Oede*,[4] sowie *Gschwent*[5] und *Brand(statt)*,[6] *Hag*[7] und *Zäuner*[8] bezeichnend, was ebenso wie die vielen Neurisse *(novalia)* auf eine fortschreitende Urbarmachung der gerade in den südlichen Ämtern der Hofmark Steyr (Molln, Breitenau, Ramsau, Kniewas etc.) ausgedehnten Wälder deutet.

Über die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes ist aus diesen Urbaren nahezu nichts zu entnehmen. An einer einzigen Stelle, bei Oberweiden im Marchfelde, wird im Texte der einen Hs. *(O)* noch erwähnt,[9] daß der Dorfamtmann in jedem Felde drei Joch besitze. Die Stelle an sich ist keineswegs ganz unzweideutig, da unter *campus* hier Gewann schlechthin gemeint sein könnte. Wahrscheinlich dürfte aber doch ein Hinweis auf die Dreifelderwirtschaft darin liegen, weil ja doch wohl kaum anzunehmen ist, daß der Amtmann in jedem Gewann der Dorfflur überhaupt einen solchen Anteil gehabt habe. Zudem ist *campus* auch der technische Ausdruck für die Bezeichnung der drei Felder im Turnus dieser Wirtschaftsform.[10] Auch Außenfelder werden gerade an dieser Stelle erwähnt.[11] Dreifelderwirtschaft ist zudem sonst für Österreich um jene Zeit direkt bezeugt.[12]

Über die feldwirtschaftliche Rotation geben nirgends direkte Erwähnungen oder Vermerke Aufschluß. Man könnte höchstens aus dem starken

---

[1] Vgl. im ottokarischen Urbar S. 169 ff. für Hueb: Nr. 71. 75. 77. 80. 103. 134. 151. 339. 348. 352. 364. 524. 536. 564. 581. 590; im jüngeren Urbar der Hofmark Steyr S. 255 ff. für Lehen: Nr. 79. 126. 174. 212. 361. 426. 429. 430. 447. 644. 683. 702. 704. 775. 779. 812. 870.

[2] Siehe oben S. CXVIII.

[3] Vgl. das Urbar der Hofmark Steyr S. 255 ff. Nr. 61. 75. 77. 81. 144. 154. 320. 340. 343. 393. 471. 528. 629. 648. 693. 736. 820. 909. 943.

[4] Ebd. Nr. 69. 92. 93. 124. 168. 240. 250. 265. 302. 326. 357. 362. 437. 580. 710. 724. 882. 918. 984.

[5] Ebd. S. 222 Nr. 583, sowie S. 277 Nr. 216. 271.

[6] Ebd. S. 283 Nr. 304. 552. 712. 780. 831.

[7] Ebd. S. 183 Nr. 68. 113. 148; S. 275 Nr. 183. 833. 851. 857. 871.

[8] Ebd. S. 190 Nr. 98. 534. 559.

[9] Im Text S. 10 Nr. 22.

[10] Vgl. z. B. im Urbar des Klosters Niederaltaich aus dem 13. Jahrhundert. Chmel, Notizbl. 4, 473; 5, 309 u. a. m.

[11] *Item villicalis curia habet unum beneficium, quod dicitur vorlehen.*

[12] Vgl. z. B. das Zwettler Urbar FRA. II. 3, 555: *qui census in tercio anno non datur;* ferner ebd. 533: *serviuntur 10 metr. avene de uno agro eo anno quo seminatur; tercio anno nichil de eodem agro servitur, quando non seminatur.* Vgl. auch MB. 29, 232.

Überwiegen von Hafer und Korn in den Abgaben,[1] sowie dem Zurücktreten des Weizens und beinahe gänzlichem Mangel der Gerste hier annähernd einen Rückschluß indirekt gewinnen. Jedenfalls müssen Hafer und Korn im allgemeinen häufiger in der üblichen Fruchtfolge gebaut worden sein als Weizen.[2] Auch die weite Verbreitung des Gemüsebaues und die Regelmäßigkeit der Abgaben davon legen die Annahme nahe, daß diese Früchte feldmäßig gebaut und somit in den regelmäßigen Turnus eingeschoben wurden.[3] Und das umsomehr, als Gärten und Beunden, auf denen jene früher kultiviert wurden, an sich selten vorkommen und meist auch verpachtet erscheinen.[1]

Endlich läßt vielleicht noch das Vorkommen eines zweiten Heuschnittes bei der Wiesenkultur[4] einen Rückschluß auf den landwirtschaftlichen Betrieb zu, da die Wiesen bei der Dreifelderwirtschaft gleichfalls dem Turnus der Feldnutzung folgen mußten.[5] Es erscheint sonach gegenüber der älteren Zeit, in der nur ein Heuschnitt statthatte, hier bereits ein Fortschritt im Interesse der daran partizipierenden Grundherrschaft erreicht.

Mehr wird sich in dieser Beziehung aus den Urbaren hier kaum ableiten lassen; über Düngung, Brache etc. fehlt jeder Anhaltspunkt.[6]

Zum Schlusse dieses Paragraphen soll auch noch der Verwaltungsorgane innerhalb dieser landesfürstlichen Domänen gedacht werden. Als solche treten die Amtleute *(officiales)* vor allem hervor. Wir finden wiederholt in verschiedenen Ämtern die Angabe, daß einzelne Güter und Einkünfte oder Teile davon dem Amtmanne überwiesen sind,[7] ihm, wie es einmal ausdrücklich heißt, *ratione officii* zukommen.[8] Augenscheinlich waren einzelne Güter mit dem Amte als solchem organisch verbunden, derart, daß der jeweilige Inhaber desselben den Nutzgenuß davon hatte.[9] In anderen Fällen kam demselben ein bestimmter Anteil an dem zu ent-

---

[1] Vgl. darüber unten §. 5 c.

[2] Vgl. dazu Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 118 ff.

[3] Ebd. S. 320 ff.

[4] Im Text S. 73 Nr. 301, vgl. dazu unten §. 5 c.

[5] Inama-Sternegg, a. a. O. S. 345 ff.

[6] Deutlicher sind in dieser Beziehung die Urbare der Klöster, z. B. Klosterneuburg und Zwettl, in welch' letzterem unter anderem speziell auch das Eggen bezeugt ist. FRA. II. 3, 498: *equos ad agros complanandos quod dicitur egn.*

[7] Vgl. im Text S. 1 Nr. 1 *(area una spectat ad officialem)*; S 8 Nr. 17; S. 12 Nr. 26 *(6 aree: que pertinent ad officium)*; S. 75 Nr. 307; S. 76 Nr. 308; S. 10 Nr. 22: *Item dimidium beneficium habet officialis et in quolibet campo habet 3 iugera.*

[8] Ebd. S. 1 Nr. 1: *ibidem beneficium, quod spectat ad officialem ratione officii.*

[9] Vgl. über ähnliche Verhältnisse beim Landschreiberamt Mitt. d. Inst. 18, 332.

richtenden Zins des landesfürstlichen Gutes zu.[1] Es kommt auch vor, daß ein Zinsgut, welches sich im Besitze eines Verwaltungsorganes befindet, für dessen Funktionsdauer von der Entrichtung des Zinses befreit ist, derart, daß derselbe jenem für seine Tätigkeit zugewiesen erscheint.[2] Neben konstanten Pertinenzen des Amtes selbst fand also auch eine Dienstentlohnung bereits in der Weise statt, daß variable Güter, ohne bestimmte Zugehörigkeit zum Amte als solchen, zeitweise zugunsten des Amtmannes, der sie gerade innehatte, von der ordnungsmäßigen Zinsleistung befreit wurden.[3] Erinnert die erstgenannte Form der Dienstentlohnung an das ältere Amtslehen, das dem Träger des Amtes für seine Tätigkeit zur Nutznießung überwiesen war, so scheint mit dieser letzteren Art derselben der Übergang zu einer neuen Entwicklung gegeben; denn mit ihr waren nicht mehr bestimmte Güter dem Amte als solchem verhaftet, der Amtsinhaber hatte nicht einen Anspruch auf alle davon fließenden Einkünfte, das Landesfürstentum aber eine freiere, der jüngeren Besoldung im Prinzip bereits nahekommende Form der Dienstentlohnung gefunden. Die letztere Beobachtung zeigt auch bereits, daß diese Ämter nicht auf Lebenszeit den Inhabern verliehen, sondern deren Amtsführung eine befristete war. Da anderseits mehrfach auch Abgaben, und zwar durchwegs in Geld, erwähnt werden, die von dem Amte als solchem zu entrichten waren,[4] so wird wahrscheinlich, daß auch diese Ämter in Bestand gegeben oder verpachtet wurden, wie das bei den *officia magna*, d. h. den Regaleinkünften sicher bezeugt ist[5] und auch bei der Zentralverwaltung der Fall war.[6]

Den *officiales* oder Amtleuten oblag die Vereinnahmung der dem Landesherrn als Grundherrn zu entrichtenden Zinse; an sie erscheinen dementsprechend auch die landesfürstlichen Weisungen und Mandate gerichtet, im Falle ein Nachlaß oder Befreiung davon gewährt wurde. Sie hatten auch die Verrechnung gegenüber der Zentralstelle (dem Landschreiber) zu besorgen. Außerdem aber waren sie zunächst auch mit der Wahrung der Rechte des Landesherrn an Grund und Boden, sowie den davon fließenden Abgaben betraut, soweit zu deren Verfolgung nicht ein besonderer Gerichtsstand kompetent erschien.[7]

Eben dieser Beruf nun mag frühzeitig dazu geführt haben, daß diesen Offizialen auch die Ausübung und Verwaltung der grundherrlichen Gerichts-

---

[1] Vgl. S. 215 Nr. 430 und 440; S. 216 Nr. 452; S. 218 Nr. 503; S. 221 Nr. 577.

[2] Vgl. S. 197 Nr. 148: *Chunradus camerarius . . .* (folgt der Zins); *sed quamdiu est camerarius, tunc nichil dat, sed cedit sibi pro labore suo.* Vgl. auch S. 58 Nr. 225.

[3] Vgl. dazu auch das Freisinger Urbar vom Jahre 1296 FRA. II. 36, 554: *Item quodlibet feodum . . . preter officialem;* 556: *quodlibet feodum excepto officiali qui exoneratur.*

[4] Vgl. S. 104 Nr. 102: *de officio Ebergeri 12 tal.*, dazu S. 87 n. 1 (Überschrift in *H*); S. 114 Nr. 161: *officialis de officio 6 tal.*

[5] Vgl. S. 231 die Überschrift, sowie die Bemerkungen zu den einzelnen Orten.

[6] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 330.

[7] Ebd. S. 235.

barkeit übertragen wurde. Denn diese war ja ein mit dem Besitz an Grund und Boden als solchem verbundenes Recht, das sich prinzipiell auf alle Hintersassen[1] auf demselben erstreckte. Schloß dasselbe die Jurisdiktion in allen bürgerlichen Händeln der Hintersassen mit Ausnahme der dem Vertreter der öffentlichen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen sogenannten landgerichtlichen Fälle in sich, so lag es nahe, eben den grundherrlichen Beamten *(officiales)* die Ausübung derselben zu übertragen. Eine solche Funktion des grundherrlichen Amtmannes *(officialis)* wird durch Urkunden bezeugt.[2] Aber auch in diesen Urbaren tritt sie, meine ich, deutlich zutage, denn wir finden außer den früher erwähnten Abgaben *de officio* und von diesen wohl zu unterscheiden in den niederösterreichischen Gebietsteilen, und zwar besonders im Marchfelde, wiederholt auch Abgaben verzeichnet: *de officio ville.*[3] An zwei Stellen, von welchen die eine als jüngerer Nachtrag aus der Zeit der ersten Habsburger zu betrachten ist, heißt es aber *de iudicio ville,*[4] womit jedoch mindestens teilweise dasselbe gemeint ist. Es handelt sich jedenfalls hier wie dort um Abgaben von dem Dorfgericht. Auch das *officium ville* wird im ersteren Falle streng vom Landgericht am selben Orte unterschieden.[5] Dem *officialis* kam also in diesen Fällen die Dorfgerichtsbarkeit zu.

Eben diese Bezeichnung in den älteren (babenbergischen) Urbaren vermag vielleicht einen Hinweis auf die Entstehung und den Ursprung des Dorfgerichtes in Österreich zu bieten. Dasselbe erscheint hier noch als ein grundherrliches Amt. Es wurde augenscheinlich noch vom grundherrlichen Amtmann *(officialis)* verwaltet.[6] Dem entspricht denn auch, daß in den Urkunden vom Ausgang des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts das Dorfgericht zugleich mit dem Grund und Boden veräußert wird, ja geradezu als Pertinenz desselben erscheint.[7] Es wurde ebenso wie jener auch einer bestimmten Standesqualität teilhaftig, derart, daß auch bei kaufweiser Erwerbung desselben Genossenschaft mit dem Veräußerer Erfordernis war.[8] Es kann also wohl kaum aus der öffentlichen Gerichtsbarkeit

[1] Vgl. Luschin, Gesch. d. älteren Gerichtswesens in Österreich, S. 178.

[2] Vgl. z. B. die sehr instruktive Urkunde der K. Margaretha für das Kloster Zwettl vom Jahre 1264 FRA. II. 3, 178, sowie die Urkunde Leutolds von Kuenring über die Rechte des Klosters Waldebach an den Dörfern Gottsdorf und Metzling vom Jahre 1282, Winter, NÖ. Weisth. 2, 743, Anm. §. 1. Endlich auch FRA. II. 6, 284 (1311) Abhaltung des Banntaidings durch den Schaffer des Klosters St. Bernhard.

[3] Vgl. im Text S. 5 Nr. 11; S. 6 Nr. 13; S. 7 Nr. 15; S. 8 Nr. 16.

[4] Ebd. S. 9 Nr. 18, aber auch S. 11 Nr. 23.

[5] Ebd. S. 8 Nr. 16.

[6] Vgl. dazu ebd. S. 1 Nr. 1 (*H*): *Insuper unum beneficium et una area spectant ad officium ville.*

[7] Vgl. die Urkunden FRA. II. 3, 195 und 196; 231 und 232; 259 und 261; 379 und 380; 394; 596; 656; 659 u. a.

[8] Im Jahre 1324 verkaufte der Ministeriale Andre von Sunnberg sein Kaufeigen zu Marchartsreut und Riegers mitsamt dem Dorfgericht an letzterem Orte an Marchart den

hervorgegangen oder gar ein Teil derselben gewesen sein, wie man bisher nach dem Vorgange Luschins[1] ziemlich allgemein angenommen hat.[2] Es ist vielmehr aus der grundherrlichen Gerichtsbarkeit abzuleiten. Diese sowie die Vogtei erscheint denn auch deutlich als Wurzel jener in Fällen, wo sich der Ursprung solcher Dorfgerichtsbarkeit noch in Urkunden fassen läßt. Ich beschränke mich hier darauf, nur einige wenige instruktive Fälle anzuführen, da in nächster Zeit ein Schüler von mir, Herr Alfred Mell, eine größere Untersuchung über diesen Gegenstand in meinen „Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs" publizieren wird.

Im Jahre 1187 wurde vom Kloster Heiligenkreuz der zu Minkendorf bestehende Meierhof zu einem Dorfe umgewandelt, indem statt des bisherigen Eigenbetriebes durch Konversen nun Zinsbauern dahin gesetzt wurden. Der Landesherr aber verleiht nun als Vogt des Klosters diesem im Wege eines besonderen Privilegs[3] für die neue Dorfgründung Sicherung, daß niemand daselbst ein *ius iudiciarium* in Anspruch nehmen und die Dorfgenossen *(villani)* frei von allen Abgaben der Richter und Vögte bleiben sollen, sowie es bisher war, solange noch Konversen dort ansässig waren. Nur die landgerichtlichen Fälle werden von dieser Freiung ausgenommen und dem landesfürstlichen Richter vorbehalten. Man sieht, bei dieser Dorfgründung kommt die wie auch sonst auf *causae minores* beschränkte Sondergerichtsbarkeit der Dorfinsassen zustande durch ein Immunitätsprivileg seitens des Vogtes, dem bisher die Gerichtsbarkeit über die Konversen auf jenem geistlichen Gute zustand. Das Dorfgericht ist hier aus der Vogtei hervorgegangen.

In einem anderen Falle verleiht Leuthold von Kuenring, da er 1294 das durch Kauf erworbene Dorf Eisgarn an die Pfarrkirche in Litschau schenkt, auch das Dorfgericht daselbst mit hinzu, obwohl gewisse Abgaben von ersteren noch vorbehalten werden; und zwar geschieht die Verleihung des Dorfgerichtes hier mit der charakteristischen Begründung: *commodo hominum prefate ville cupiens largius providere.*[4] Im Interesse der Dorfgenossen war diese Verleihung hauptsächlich deshalb gelegen, weil eben in dem Momente, als das Dorf aus dem bisherigen grundherrlichen Verbande gelöst wurde und in geistlichen Besitz überging, die Gefahr einer Bedrückung durch die Vögte nahe lag. Die Dorfgerichtsbarkeit stand also

---

alten Richter von Weitra: *Wand awer derselb Marchart nicht dienstherren aigens genoez iet, so han ich . . . des vorgenanten guetes aigenschaft gegeben . . . chloster hintz Zwetl . . . also daz derselb Marchart dieselbe gult und auch daz dorfgericht von demselben chloster ze purkrecht haben schol.* FRA. II. 3, 634.

[1] Gesch. des älteren Gerichtswesens in Österreich, S. 159 ff.

[2] Nur Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgesch., S. 67 hat da doch bereits einen Unterschied gemacht, indem er annahm, das Dorfgericht sei kein öffentliches, sondern ein privates Gericht.

[3] FRA. II. 11, 17.

[4] Frieß, Die Herren von Kuenring, Anhang Reg. Nr. 462.

bisher dem Grundherrn da zu, sie wird übertragen durch Auflassung seitens des Grundherrn, wobei noch gewisse Grundzinse vom Dorfe vorbehalten werden. Auch hier ist die Dorfgerichtsbarkeit nicht als (Unter)-Teil der Landgerichtsbarkeit zu betrachten, da dieser bereits in der Immunität des geistlichen Erwerbers enthalten war. Ein dritter Fall ist deshalb vielleicht weniger schlagend, weil es sich dabei zugleich auch um Befreiung vom Landgericht handelt und hier die verschiedene rechtliche Qualitäten in sich schließende Stellung des Ausstellers der betreffenden Urkunde leicht zu einer irrigen Auslegung führen könnte. Eben dieser Umstand hat wohl auch sonst die richtige Erkenntnis dieses Instituts verhindert. Immerhin darf aber auch aus der Urkunde der Königin Margarete für das Kloster Zwettl vom Jahre 1264 jene Stelle hier hervorgehoben werden, durch welche neben der Exemtion vom Landgericht besonders noch Freiung auch gewährt wird vor den *officiales ville* der Königin, welchen nun die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Zwettl gehörigen Dörfern des Landgerichtes Pölla verwehrt wird.[1] Auch hier kommt somit Margarete bei Verleihung speziell der Dorfgerichtsbarkeit nur in ihrer Eigenschaft als Grundherr in Betracht. Obwohl da Exemtion vom Landgericht bereits vorhanden war, ist eine besondere Freiung vom Dorfgericht durch den Grundherrn noch nötig.

Ich habe absichtlich diese urkundlichen Belege hier vorgebracht, weil daraus, meine ich, der innere Zusammenhang dieser neuen dorfgenossenschaftlichen Rechte mit der Umgestaltung in der Wirtschaftsverfassung sich unmittelbar ergibt. Indem die alte Eigenwirtschaft immer mehr von der Grundherrschaft aufgegeben und die alte Fronhof- und Villikationsverfassung immer umfassender zu einem bäuerlichen Zinsgütersystem umgestaltet wurde, gewannen die damit begründeten neuen Dorfgenossenschaften in demselben Maße Anteil an der Verwaltung, als sie sich aus dem Rahmen des früheren Fronhofverbandes loslösten und in dem neuen bäuerlichen Zinsgütersystem zu einem engeren Verband zusammenschlossen. Befanden sie sich auch noch unter der Gewalt des grundherrlichen Amtmannes oder Vogtes, so ging die Entwicklung naturgemäß dahin, sich von diesem Bande bis zu einem gewissen Grade zu verselbständigen. Aus dem grundherrlichen *officium ville* löst sich das *iudicium ville*, dessen Vorstand oder Ausschuß dann durch Wahl der Gemeindegenossen besetzt wird. So stammten also auch hier in Österreich wie in anderen deutschen Territorien[2] die Befugnisse, welche die Landgemeinde schließlich erwarb, aus den Rechten der Grundherrschaft und Vogtei, von welchen sie auf jene übergingen. So erscheint auch ungezwungen deren allmähliche Entwicklung gerade um jene Zeit erklärt, was bei der bisherigen Theorie eine große Schwierigkeit geboten hat. Es

---

[1] FRA. II. 3, 178: *per omnes terminos de Polan, quibus speciali iure dominamur.*

[2] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 65.

war schwer einzusehen, weshalb diese Jurisdiktion im Dorf und auf Feld, welche bis dahin unzweifelhaft dem Grundherrn zugekommen war, bei der Entstehung einer besonderen Dorfgerichtsbarkeit eine Stellvertretung des Landrichters, einen Teil der öffentlichen Gerichtsbarkeit bedeutet haben sollte.

Die *villici* (Meier), welche bei den Meierhöfen *(villicationes)* erwähnt werden,[1] finden wir in diesen Urbaren nirgends mehr mit besonderen amtlichen Befugnissen ausgestattet,[2] sie sind lediglich auf den Wirtschaftsbetrieb an der betreffenden Curia eingeschränkt, welche sie in Teilbau oder einem reinen Pachtverhältnis innehaben.[3] Besondere Organe werden in diesen Urbaren endlich für die Verwaltung der Wald- und Weingüter sowie der Fischereien erwähnt *(venatores* und *forestarii*,[4] *vinitores* und *vindemiarii*,[5] *piscatores)*.[6] Vermutlich hat da die besondere Art der Kultur auch zur Bestellung eigener Wirtschaftsorgane geführt. Auch hier lassen sich, was das Amt selbst betrifft, analoge Verhältnisse wie bei den *officiales* nachweisen.[7] Besonders hervorzuheben sind die Forstämter, in welche das reiche landesfürstliche Waldgut eingeteilt war. Wir finden solche nicht nur im Wienerwalde,[8] sondern auch um Gföhl[9] und Krems,[10] sowie im oberösterreichischen Gebiete (bei Viechtwang[11] und in der Hofmark Steyr).[12] Bei letzterem werden auch besondere Jäger-[13] und Forsthufen[14] erwähnt, die offenbar den *venatores* und *forestarii* des Landesherrn zur Nutzung überwiesen waren.[15] Von ihnen waren auch besondere Leistungen zu entrichten.[16] Außerdem finden wir *nuntii*, welche bei der Weinbergskultur erwähnt werden.[17] Es waren, wie auch andere Urbare bezeugen,[18] offenbar Weinbergsholden zur Verrichtung bestimmter Arbeiten in diesen.

---

[1] Im Text S. 43 Nr. 142 ff.; S. 152 Nr. 155; S. 175 Nr. 25.

[2] Vgl. Inama-Sternegg, a. a. O. 3. 1, 246 ff.

[3] Vgl. oben S. CXIII.

[4] Vgl. im Text S. 249 Nr. 21 *(unam hubam ... attinentem venatoribus ducis)*; S. 76 Nr. 307; dazu S. 52 Nr. 192 ff.

[5] Ebd. S. 25 Nr. 68.

[6] Ebd. S. 14 Nr. 30 *(beneficium ibidem unum, quod habent piscatores)*; S. 58 Nr. 225 *(3 viechhube solvunt 18 den.; et habent eas piscatores et debent piscari et venari et custodire silvas; et cum hoc fecerint, non solvunt den.)*.

[7] Vgl. den Inhalt der im vorausgehenden zitierten Stellen.

[8] Im Text S. 52 Nr. 192 ff.

[9] Ebd. S. 55 Nr. 208 ff.

[10] Ebd. S. 55 Nr. 215.

[11] Ebd. S. 216 Nr. 456 *(duo vorstamt)*.

[12] Ebd. S. 304 f. Nr. 593—596.

[13] Ebd. S. 216 Nr. 456.

[14] Ebd. S. 252 Nr. 63; S. 329 Nr. 957.

[15] Ebd. S. 249 ff. Nr. 19. 32. 33.

[16] Siehe unten §. 5.

[17] S. 77 Nr. 311 *(... beneficia; ex hiis coluntur 24 vinee et 4 nove vinee et debent procurare nuntios, qui colligunt vineas, preter denarios qui dabuntur vindemiariis.*

[18] Vgl. das Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 137 und 140 *(nuntii celerarii)*.

Leider werden bestimmte Persönlichkeiten, welche die Ämter innehatten, nur selten erwähnt. Wo es geschieht, sind es vorwiegend Zugehörige des Ritter- oder Bürgerstandes.[1] Jedoch dürften auch Kolonen selbst mit derartigen Funktionen betraut worden sein, worauf mindestens eine Stelle in diesen Urbaren weist[2] und auch sonst durch andere Quellen[3] bezeugt ist. Ministerialen finden wir nirgends in solcher Stellung, was dem bevorzugten Stande derselben in Österreich im 13. Jahrhundert bereits entspricht. Auch bei den Zentralbehörden der landesfürstlichen Finanzverwaltung ist ja durchaus das gleiche zu verfolgen.[4]

In den Ämtern Hall und Wels finden wir wiederholt *camerarii* genannt.[5] Sie dürften jedoch, wie deren Mehrzahl an sich und besonders die namentliche Anführung eines derselben andeutet, nicht wie die am Hofe des Herzogs auftretenden Kämmerer zu fassen, sondern als Unterbeamte zu betrachten sein. Vielleicht sind, da sie gerade bei Märkten vorkommen, damit solche Organe gemeint, die zur Perzipierung der landesfürstlichen Einnahmen in den Märkten bestellt waren und dem Kämmerer am Hofe besonders unterstanden. In ähnlicher Stellung werden Kämmerer doch auch in Urkunden jener Gebiete genannt,[6] und zwar nicht nur solche von Klöstern, wo sie regelmäßig vorkommen.[7] Unter den Einkünften von den Gütern um Wels werden übrigens auch solche *„de camera“* angeführt.[8] Ganz ausnahmsweise wird auch einmal ein *dispensator* erwähnt,[9] unter dem wir nach Aussage gleichzeitiger Urkunden[10] gleichfalls einen landesfürstlichen Unterbeamten zu verstehen haben; vielfach ist damit der Speisemeister gemeint.[11]

Über die politische Bedeutung dieser Verhältnisse wird später (§. 7) besonders gehandelt werden.

---

[1] So sind die S. 53 Nr. 198 und S. 54 Nr. 203 genannten Amtsinhaber Wisinto von Neuburg und Zeleub Ritter, beziehungsweise rittermäßige Bürger. Auch der S. 87 Nr. 1 (Überschrift *H*) erwähnte Eberger (Riedmark) ist nach seiner Stellung in der Zeugenreihe einer Urkunde von 1230 (OÖUB. 2, 684) ein Ritter oder rittermäßiger Bürger gewesen.

[2] Vgl. S. 197 Nr. 148: Der hier als Kämmerer genannte Konrad dürfte, wie der Zusatz *(quamdiu est camerarius, tunc nichil dat)* andeutet, für gewöhnlich ein Zinsbauer gewesen sein.

[3] Ganz ähnlich wie in dem vorausgehenden Falle heißt es einmal im Klosterneuburger Urbar: *officiales habet medium beneficium et X areas, quarum unam habet pro hofmarchia, in qua debet residere sicut alter colonus, cum non est officialis.* FRA. II. 28, 161/2.

[4] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 304.

[5] S. 181 Nr. 60; S. 197 Nr. 148; S. 216 Nr. 458.

[6] Vgl. OÖUB. 2, 531; 3, 248 und 474.

[7] Ebd. 3, 266. 300 und 4, 150.

[8] S. 215 Nr. 428.

[9] S. 102 Nr. 8 *(de ode dispensatoris)*.

[10] Vgl. AÖG. 46, 471 (1192); OÖUB. 2, 574 (1213).

[11] Vgl. im Zwettler Urbar FRA. II. 3, 90 und dazu R. Müller, Gesch. Wiens 1, 228 n. 5.

§. 5.

Bevölkerung; Zinse, Abgaben und Bodenproduktion.

a) Die Bevölkerung.

Was die Bevölkerung[1] des landesfürstlichen Gutes betrifft, so bieten diese Urbare eigentlich nur sehr bescheidene Auskunft. Direkte Angaben oder Vermerke, welche darüber Aufschluß geben könnten, fehlen auch in dieser Beziehung ganz. Aber selbst Personennamen sind mindestens in großen Teilen davon, so besonders jenen über Niederösterreich, im allgemeinen spärlich erwähnt. Da die Inhaber der einzelnen Güter in der Regel nicht angeführt werden, treten sie hauptsächlich nur dort hervor, wo von der Verpfändung oder widerrechtlichen Entziehung landesfürst-

[1] Ich sehe auch hier wie im vorausgehenden Paragraphen davon ab, auf die mit diesen Ausführungen in vielfacher Beziehung nicht übereinstimmende Darstellung im einzelnen einzugehen, welche A. Grund im Anhange zu seinem sehr verdienstlichen Buche „Die Veränderungen der Topographie im Wienerwalde und Wienerbecken" (1901), S. 197 bis 201 gegeben hat. Daß sich „Die Wirtschaftsgeschichte Niederösterreichs im 14. bis 16. Jahrhundert" nicht einfach so anhangsweise auf wenigen Seiten abtun läßt, wird der Verfasser selbst dann nicht glauben, wenn ihm die Größe des dafür nötigen Quellenmateriales, sowie die bei einer wissenschaftlichen Verwertung desselben sich ergebenden Schwierigkeiten bewußt werden. Das Bestreben, alles aus geographischen Einflüssen zu erklären und überall ganz bestimmte Unterscheidungen zu finden, hat vielfach zu einer Schiefe der Aufstellungen geführt, welcher die Ergebnisse gründlicher rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Forschung absolut widersprechen. So will der Verfasser z. B. die Verteilung der verschiedenen Formen bäuerlichen Besitzrechtes auf die Bodenbeschaffenheit zurückführen. S. 200 ist wörtlich zu lesen: „Im Westen tritt das Sitzen zu Burgrecht . . . häufiger auf als im Wienerbecken. Unter den bäuerlichen Rechtsformen (!) kommt das Sitzen zu Hofe im Tertiärhügelland vor . . . im Tullnerfeld und Wienerbecken tritt es dagegen stark zurück vor dem Sitzen zu Lehen." Und weiter: „Die Form des Lehens ist charakteristisch für die fränkische Besiedlung" (!) . . . „Es zeigt sich also auch im Grundbesitz der Gegensatz beider Stämme, der freie bayerische Ansiedler war anspruchsvoller als der genügsame Franke."!! Noch gewagter, aber auch kaum haltbar ist, was der Verfasser nachher über Münzpolitik, Industrie und Handel etc. etc. S. 201 ff. zusammenbringt.

lichen Besitzes die Rede ist. Eben damit ist für die niederösterreichischen Gebietsteile aber nahezu jede Möglichkeit verschlossen, sich ein sicheres Bild von der großen Masse der bäuerlichen Hintersassen auf landesfürstlichem Grunde zu machen. Besser ist es in dieser Beziehung mit den Riedmarkurbaren bestellt und noch reichere Angaben darüber enthalten dann die beiden Aufzeichnungen über die Hofmark Steyr.

Nimmt man alles zusammen, was sich aus diesen Urbaren also gewinnen läßt, so wird zunächst über das Auftreten der einzelnen Standesklassen etwa folgendes zu bemerken sein. Wiederholt finden sich Eintragungen hier, welche Heimfälle von Grundbesitz nach dem Erlöschen einzelner Ministerialengeschlechter verzeichnen. Es war demnach ein Teil des landesfürstlichen Grund und Bodens Ministerialengut, also dienstrechtlich vergabt. In dasselbe bestand keine weibliche Sukzession, wie die Eintragungen hier über die Zöbinger beweisen.[1] Das Verfügungsrecht des Herrn, hier also des Landesfürsten, war auch sonst darüber weniger beschränkt als z. B. beim Lehensgute.[2] Auch für letzteres finden sich in diesen Urbaren mehrfache Spuren. Bei den Revisionen, die zu verschiedenen Zeiten über den Stand des landesfürstlichen Besitzes statthatten, wurde wiederholt im Urbar vermerkt, daß einzelne Teile lehensweise ausgetan seien.[3] Das war nicht nur wegen des Entfalles der Abgaben wichtig, es hat allmählich auch zur Abbröckelung dieses Besitzes beigetragen.[4] Natürlich konnten dafür nur die ritterlichen Standesklassen in Betracht kommen, der Ministerialen- und Ritterstand im engeren Sinne, da nur sie lehensfähig waren. Wir finden denn auch in den Urbaren in solchen Fällen gewöhnlich Mitglieder dieser Stände genannt, so den Waisen in der Zeit Herzog Friedrichs II.,[5] die von Bucheim in der Zeit Ottokars,[6] so die Hohenberg,[7] Werd[8] und besonders die Maissauer[9] in der Habsburgerperiode. Ausnahmsweise kommen auch einzelne rittermäßige Bürgergeschlechter da vor.[10] Ganz vereinzelt werden auch Burglehen, z. B. im Besitze der

---

[1] Diese Eintragungen (im Text S. 34 Nr. 109 ff) müssen bereits zu einer Zeit gemacht worden sein (siehe oben S. XLVII), als noch weibliche Sprossen des Geschlechtes vorhanden waren. Vgl. Meiller, Reg. Archiep. Salisb. 550 Nr. 154.

[2] Vgl. S. Adler, Zur Rechtsgesch. des adeligen Grundbesitzes in Österreich, S. 18 dazu Lorenz, Deutsche Gesch. 1, 453; v. Siegenfeld, Landeswappen der Steiermark, S. 234. 244.

[3] Vgl. S. 8 Nr. 16; S. 24 Nr. 66; S. 35 Nr. 112 (*H*).

[4] Darauf weist der Umstand, daß wiederholt gar nicht mehr der Lehensinhaber erwähnt, sondern nur ganz allgemein vermerkt wird, daß das betreffende Gut seit alter Zeit verliehen sei *(infeodata ex antiquo)*. Vgl. im Text S. 17 Nr. 39 (*H*); S. 19 Nr. 46.

[5] Ebd. S. 7 Nr. 16.

[6] Ebd. S. 223 Nr. 589.

[7] Ebd. S. 20 Nr. 48.

[8] Ebd. S. 20 Nr. 50.

[9] Ebd. S. 22 Nr. 56; S. 23 Nr. 60. 61. 63; S. 24 Nr. 67.

[10] Ebd. S. 10 Nr. 21.

Herren von Ochsenburg erwähnt.[1] Sie galten in Österreich zur Zeit der ersten Habsburger als eine dem bevorzugten Stande der Ministerialen besonders entsprechende Form des ritterlichen Lehens.[2] Die Ministerialen sind es anderseits auch, welche bei der Verzeichnung widerrechtlicher Entziehung und Besitzergreifung einzelner Teile des landesfürstlichen Gutes in den Urbaren genannt werden. Aus der Zeit Friedrichs II.[3] und Ottokars von Böhmen[4] liegen ganze Reihen von solchen Eintragungen vor; sie beziehen sich nahezu durchwegs auf Ministerialen. Das wird durch deren aufsteigende politische Bedeutung in Österreich ebenso erklärt wie durch die besonderen Verhältnisse, welche hier dazu im 13. Jahrhundert wiederholt Anlaß geboten haben.[5]

Überblickt man die Summe dessen, was auf diese Weise vom landesfürstlichen Gute zu Lehen vergabt oder widerrechtlich okkupiert war, so wird ein Unterschied noch insofern zu machen sein, als die Ministerialen gewöhnlich größere Besitzkomplexe, etwa ganze Dörfer, an sich gebracht hatten,[6] während die Ritter nur einzelne Gutsstücke (Mansen oder Höfe) im Besitze hatten.[7] Zusammen genommen bereits ein recht stattliches Stück vom Ganzen, zumal einzelnes auch im Wege der Verpfändung an sie gelangt war.[8] Man sieht, wie der Grundbesitz weltlicher Herren sich auf Kosten des landesfürstlichen entwickelt, wozu insbesonders die wiederholten und großen Verpfändungen der ersten Habsburger beigetragen haben.

Ein interessantes Licht fällt auch nach diesen Urbaren auf die bürgerliche Klasse. Wir finden Mitglieder dieser nämlich meist nur dort erwähnt, wo es sich um die Verpfändung einzelner Teile des landesfürstlichen Gutes handelt. Ein guter Teil der Verpfändungen, welche überhaupt hier erwähnt werden, bezieht sich auf Bürger.[9] Ritter kommen daneben als Pfandgläubiger vor.[10] An einer Stelle wird endlich ein aus Urkunden sonst noch bekannter Jude in dieser Stellung erwähnt.[11] Deutlich wird also die Bedeutung des Bürgertums, und zwar schon zur Zeit

---

[1] Ebd. S. 73 Nr. 300. — Möglicherweise könnten auch die bei Schmerbach erwähnten 7 *beneficia* so aufgefaßt werden, da es von ihnen heißt: *spectant ad castrum* (Krumau) S. 30 Nr. 85.

[2] Im Jahre 1282 wird in einer Urk. des Grafen Albrecht von Habsburg die Verleihung der Burg Klaus mit dem Amte und Einkünften von Ischel *nomine et iure castrensis feudi* als besondere Auszeichnung der Verdienste Alberos von Bucheim hingestellt: *sicut honori suo congrueret.* OÖUB. 3, 548.

[3] Ebd. S. 81 Nr. 325 ff.

[4] Ebd. S. 131 Nr. 82 ff.

[5] Vgl. darüber meine Ausführungen Mitt. d. Inst. 14, 460 ff., sowie unten § 7.

[6] Im Text S. 20 Nr. 48; S. 23 Nr. 63; S. 30 Nr. 84 u. 85.

[7] Ebd. S. 12 Nr. 27; S. 22 Nr. 57.

[8] Vgl. ebd. S. 134 Nr. 95 u. 96; S. 135 Nr. 97.

[9] Im Text S. 82 Nr. 327. 328; S. 83 Nr. 329.

[10] Ebd. S. 37 Nr. 122; S. 52 Nr. 189; S. 84 Nr. 332.

[11] Ebd. S. 12 Nr. 26 (*O*).

der letzten Babenberger, als Geldgeber und Finanzkraft im Lande dadurch wieder beleuchtet.[1] Man wird aber auch für die Erkenntnis der Ausbreitung des Bürgertums als Grundbesitzer auf dem flachen Lande nicht mehr achtlos an diesen Urbaren vorbeigehen dürfen.

Auch für die oberösterreichischen Gebietsteile läßt sich da ein wichtiger Einblick tun. In dem jüngeren Urbar der Hofmark Steyr vom Anfange des 14. Jahrhunderts werden wiederholt einzelne Namen von Inhabern landesfürstlichen Grundes (Hufen und Burgrechtsäcker) angeführt, die sich als Bürger der Stadt Steyr nachweisen lassen.[2] Besonders scharf aber treten die Bürgergeschlechter dieser Stadt in dem Verzeichnis hervor, das Herzog Albrecht I. über die Entfremdung des landesfürstlichen Besitzes in der Umgebung von Steyr anfertigen ließ.[3] Die überwiegende Mehrzahl all dieser Güter hatten darnach diese in Besitz.

Leider fehlen in diesen Urbaren Eintragungen über den Besitz des Landesherrn in den Städten so gut wie ganz. Darüber müssen, wie ich vermute, besondere Aufzeichnungen einst vorhanden gewesen sein. So läßt sich hier nahezu nichts über das Verhältnis des Bürgertums zu diesem Besitz des Landesherrn ermitteln. Nur an einer Stelle, beim Markte Zell in der Riedmark, ist ein Verzeichnis der landesfürstlichen Hofstätten dort erhalten.[4] Es umfaßt deren 36. Und wenn sich auch die Namen ihrer Inhaber nicht urkundlich feststellen lassen, so erhellt aus dieser Quelle selbst doch so viel, daß ein guter Teil davon im Besitze von Gewerbetreibenden gewesen sein muß. Ein Schuster *(calcifex)*, ein Schmied *(faber)*, zwei Hutmacher *(pilleator)*, ein Trödler *(institor)*, sowie ein Krämer *(minutor)*[5] werden genannt. In welchem Verhältnis diese Handwerker zu der Grundherrschaft sonst gestanden haben, läßt sich freilich daraus nicht weiter ermitteln. Ihre Zinse sind durchwegs nur Geldleistungen.

Die bisher betrachteten Standesklassen haben aber insgesamt nur einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung des landesfürstlichen Gutes gebildet, denn auch der Teil davon, welchen sie innehatten oder nutzten, wurde wahrscheinlich nicht immer von ihnen selbst bewohnt oder gar bewirtschaftet. Das oblag sicherlich anderen Bevölkerungselementen, den Bauern. Diese bäuerliche Klasse werden wir uns aber keineswegs ihrer rechtlichen Stellung nach einheitlich vorzustellen haben, sondern verschiedene Kreise dabei scharf auseinanderhalten müssen. Leider finden sich in den Urbaren selbst nirgends Andeutungen oder Hinweise, welche darüber bestimmte Auskunft geben könnten. An zwei Stellen läßt sich aus

[1] Vgl. über deren Stellung zu der Finanzverwaltung des Landesherrn meine Ausführungen in Mitt. d. Inst. 18, 304.

[2] Im Text S. 255 Nr. 1; S. 257 Nr. 7.

[3] Ebd. S. 247 ff.

[4] Ebd. S. 160 ff.

[5] So wird man wohl hier übersetzen müssen, kaum Bader.

den Abgaben (Hofzins[1] und *zinsphenninge de hominibus*)[2] erschließen, daß Hörige dort vorhanden waren. Wir dürfen somit annehmen, daß auch bei dem landesfürstlichen Wirtschaftsbetriebe solche noch in Verwendung standen, wie dies ja auch bei der geistlichen Grundherrschaft bezeugt ist.[3] Allein dies dürfte ebensowenig allgemein gewesen sein wie das Vorkommen von *liberi*, die gar nur ein einziges Mal erwähnt werden.[4] Vielmehr werden, wie wir schon früher in anderem Zusammenhange ermittelt haben, die große Masse dieses landesfürstlichen Gutes bäuerliche Zinslehen gebildet haben. An einzelnen Stellen des jüngeren Urbares über die Hofmark Steyr werden die sonst meist nur mit ihren Vornamen und dem Orte ihres Sitzes bezeichneten Zinsleute direkt Bauern genannt.[5] In demselben Sinne ist wohl auch die lateinische Bezeichnung *viri* des älteren Urbares dieser Hofmark zu fassen, wo häufig, besonders bei Siedlungen größeren Umfanges, einfach nur die Anzahl dieser *viri* (= Zinsleute) angegeben wird. Es fragt sich nun, wie das Rechtsverhältnis an diesen Zinslehen etwa geartet sein mochte. Sicherlich waren die Formen der freien Erbleihe damals im 13. Jahrhundert auch hier schon gang und gäbe. Burgrechte werden ja in den Urbaren selbst an verschiedenen Stellen wiederholt erwähnt. Allerdings wird man sich über die Verbreitung dieser Leiheform zu Erbrecht *(iure hereditario* oder *ius civile)* nicht täuschen dürfen. Sie wird hier mindestens bloß bei Äckern[6] und Hofstätten[7] erwähnt, und zwar hauptsächlich dort, wo städtischer Einfluß direkt oder indirekt ersichtlich wird.[8] Auch in Österreich hat sich diese Leiheform besonders an dem Weingute entwickelt, für welches (bei Krems) eine solche *(secundum legem urbanorum!)* schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen ist.[9]

Verleihungen von Grundstücken und Wirtschaftseinheiten (Lehen und Höfe) zu Erbrecht lassen sich urkundlich ebenso häufig nachweisen[10] wie jene auf Lebenszeit *(ad dies vite, iure precario* oder *personali, leibgeding)*.[11] Diese beiden Formen wie das ihnen verwandte Kaufrecht *(ius empticium)*

[1] Vgl. im Text S. 48 Nr. 163 (Ybbs).

[2] Ebd. S. 25 Nr. 71 (Ziersdorf im Amte Rehberg).

[3] Vgl. z. B. im Zwettler Urbar FRA. II. 3, 555: *Item omnes residentes in predictis bonis, tam in Stain quam in Havenerbach, sunt proprii claustri nostri.*

[4] Im Text S. 103 Nr. 95 (Riedmark).

[5] Ebd. S. 277 Nr. 222: *Chuenrat der pauer auf dem Prukelin;* S. 282 Nr. 298: *Dietreich der paur an der Snaitte.*

[6] Vgl. im Text S. 63 Nr. 251; S. 72 Nr. 290; S. 163 Nr. 315; S. 192 Nr. 109; S. 227 Nr. 609.

[7] Ebd. S. 256 Nr. 6 (Überschrift).

[8] Ebd. S. 38 Nr. 127 (Insel bei Wien!).

[9] Vgl. das Reichersberger Traditionsbuch OÖUB. 1, 165.

[10] Vgl. z. B. FRA. II. 8, 281 (1203); 1, 180 (1276); 51, 160 (1276); 222 (1297); 3, 513. 594. 595. OÖUB. 3, 563 (1251); 312 (1263); 381 (1270) u. a. m.

[11] Vgl. z. B. FRA. II. 3, 475. OÖUB. 3, 164 (1250); 541. 542 (1282); 4, 146 (1291).

werden in einer Urkunde vom Jahre 1282 geradezu als allgemein übliche bäuerliche Besitzrechte bezeichnet.[1] Und doch würde man meines Erachtens irregehen, wollte man annehmen, daß sie für die grundherrlichen Hintersassen auf dem flachen Lande die Regel gebildet haben.[2] Gewiß lassen sich diese beiden Leiheformen, Erbrecht und Leibgeding, auch für Kolonen mindestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen.[3] Auch unter der Verleihung zu Landsidelrecht, welche in Urkunden Oberösterreichs vorkommt,[4] ist nichts anderes als eine Verleihung zu Erbrecht[5] zu verstehen. Doch möchte ich auf eine Reihe von urkundlichen Belegen aufmerksam machen, die bezeugen, daß die Rechtsstellung der Kolonen oder Grundholden in der Regel eine andere war.[6]

Im Jahre 1315 erfolgt die Verleihung einer Hube durch den Propst von St. Florian: *iure tantum personali* — oder wie es in der Gegenurkunde des Beliehenen heißt: *iure tantum precario, quod personale dicitur — ut omnibus pensionibus et serviciis, magnis et minutis ab olim de eadem huba institutis tanquam veri coloni sine condicione qualibet debeant subiacere.*[7] Wird daraus schon ersichtlich, daß der rechte Kolone kein Erbrecht an dem Zinslehen besaß, so spricht sich eine andere Urkunde vom Jahre 1340 über einen vom Kloster Mondsee verliehenen Hof noch klarer aus. Der Inhaber desselben erklärt,[8] daß er ihn nur zu *„paumannsrecht“*, nicht zu Erbrecht besitze. *„Wir sullen auch iarleich,“* heißt es weiter, *„ze rechter stiftczeit in ir stift chomen und in ir stift geben und in aufgeben den vorgenanten hof und in wider von in raihen, diweil sy uns dez gunnen, alz paumannsrecht ist.“* Das Recht des *„paumannes“* oder Kolonen war also nicht nur kein erbliches, es stand dem betreffenden Grundherrn auch frei, nach Jahresfrist darüber eventuell anders zu verfügen. Daß dies aber nicht etwa bloß eine spätere Entwicklung darstellt, die von der in diesen Urbaren zutage tretenden wesentlich verschieden wäre, lehrt eben jene Urkunde vom Jahre 1282, die früher bereits zitiert wurde. Darnach[1] stand dem Grundherrn der Dörfer Gottsdorf und Metzling in Niederösterreich, damals das Kloster Walderbach, dasselbe Recht zu: *quod coloni eiusdem ville nec ius civile nec empticium nec hereditarium nec feodale nec personale habere valeant in eadem, sed solum abbas potestatem habeat constituendi et destituendi.* Und dieses Recht war nicht etwa ge-

[1] G. Winter, NÖ. Weisthümer 2, 743 Anm. § 5.

[2] Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 61 nimmt an, daß der „Baumann“ im Sinne eines Erbzinsmannes im 13. Jahrhundert für Süddeutschland schon als der Normalbauer gelten kann.

[3] Vgl. z. B. OÖUB. 3, 172 (ca. 1250); 4, 48 (1286); 59 (1287).

[4] OÖUB. 3, 513 (1279).

[5] Vgl. OÖUB. 4, 60 (1287): *lantsidelreht seu erbreht.*

[6] Vgl. über die westdeutsche Entwicklung Lamprecht, Wirtschaftsleben I. 2, 937.

[7] OÖUB. 5, 148; die Gegenurkunde ebd. 149.

[8] OÖUB. 6, 314.

rade diesem Kloster dort eben eigen, es wird in einer Gleinker Urkunde vom Jahre 1318 geradezu als der in Österreich allgemein übliche Brauch hingestellt. Indem das Kloster damals das an einer Hufe bestehende besondere (kaufweise erworbene) Recht der Kolonen: *ne ipsi amoverentur nec idem census augeretur vel etiam mutaretur* mit einer Geldsumme ablöst, soll fürder dem Kloster das Recht zustehen: *eandem hubam locare cuilibet agricole ad annuum censum, prout viderit secundum morem provincie Austrie sufficere ad solvendum.*[1] Die Zeitleihe auf Widerruf, sonst wohl auch „Freistift" genannt, hatte hier also eine weite Verbreitung. Die damit anscheinend im Widerspruche stehende Tatsache, daß wir dieses Besitzrecht in den Urkunden nur sehr selten vertreten finden, dürfte in einer anderen Weise zu erklären sein. Vermutlich wurde bei Verpachtung zu Freistift gar keine Urkunde ausgestellt, man hatte an der urkundlichen Beglaubigung nur dann ein Interesse, wenn es sich um die Verleihung eines besseren, bevorzugten Besitzrechtes handelte.[2] Eben bei den hier zitierten Urkunden verdanken wir die Nachrichten über das „Baumannsrecht" auch nur dem besonderen Anlasse, daß es sich um die Ablösung eines besseren Rechtes oder die Konstatierung handelte, daß ein solches in dem speziellen Falle nicht vorhanden gewesen sei. Auch eine Stelle in diesen Urbaren selbst läßt sich noch zum Belege für diese Annahme vorbringen. In der jüngeren Aufzeichnung über die Hofmark Steyr wird nämlich in einem besonderen Abschnitte[3] auch von den Freisassen zu Judendorf (OG. Losensteinleiten) gehandelt. Diese Freisassen leisten nach der Aufzeichnung hier einen ganz ähnlichen Zins wie die anderen Hintersassen auf dem landesfürstlichen Gute ihrer Umgebung; sie sind auch zu Kleindiensten ebenso wie jene verpflichtet. Nun lassen sich tatsächlich noch einzelne Verleihungen von Gütern zu Freisassenrecht aus den Jahren 1349[4] und 1373[5] urkundlich nachweisen. In der einen davon[5] verpflichtete sich der betreffende Freisasse nicht nur zu einem bestimmten Zins, sondern auch zu einer eventuellen außerordentlichen Steuer, die dem Kloster auferlegt würde, mitzuleiden *„alz ander dez gotshauz holden von sólhen gútern"*.

Diese „Freisassen" sind also gleichfalls Grundholden gewesen, die aber, wie eben aus diesen Urkunden erhellt, ein besseres Recht als jene besassen. Sie werden auch in anderen Quellen (Weisthümern) von den

---

[1] OÖUB. 5, 208.

[2] Vgl. dazu die ganz ähnlichen Verhältnisse in Westdeutschland, wie sie Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I. 2, 935 dargestellt hat. Er konnte für Köln geradezu eine urkundliche Bestimmung vom Jahre 1173 nachweisen, der zufolge nur Perpetualien (Erbpacht), aber nicht Temporalien (Zeitpacht) aufgezeichnet werden sollten.

[3] Im Text S. 257 Nr. 10.

[4] OÖUB. 7, 107 (1349).

[5] OÖUB. 8, 649 (1373).

Freistiftern so unterschieden.[1] Was aber den Unterschied bildete, lehrt eine Eintragung in dem noch ungedruckten Urbar des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert.[2] Bei der Aufzeichnung über den Besitz zu Klein-Pöchlarn in Niederösterreich heißt es nämlich (f. 2'): *Item es sind daselben acht lehen haissent freysäzz und habent die genad, daz man sy, ir hausfrawn und ireu chind nicht sol verchern an redlich sach, daz ist wenn sy vor armuet oder vor saumnüzz die weingarten nicht pauen mochten oder andern gewonlichen dienst nicht dienten.* Die Freiung oder Freiheit bezog sich also auf deren Sitz gegenüber dem auch sonst bezeugten Recht des Grundherrn, die Kolonen eventuell davon zu amovieren oder an einen anderen Ort zu versetzen. Indem hier im Urbar solche „Freisassen" besonders herausgehoben und als eine bevorzugte Klasse erscheinen, ergibt sich, daß die anderen Kolonen oder Bauleute großenteils auch hier nur des sonst urkundlich bezeugten Baumannsrechtes (Freistift) teilhaftig gewesen sein dürften.

Das Erbrecht (Burgrecht) stellt also, im ganzen betrachtet, eine Form des bäuerlichen Besitzrechtes dar, die noch keineswegs allgemein vorherrschte, sondern als ein Vorzugsrecht eines Teiles der Kolonen galt. Bei den anderen wirkte im „Baumannsrecht" die alte hofrechtliche Gebundenheit nach, indem hier das Dispositionsrecht des Grundherrn noch kräftiger festgehalten erscheint. War hier die persönliche Freiheit des Bauern beschränkt, so mochte dieser Vorbehalt hauptsächlich wohl zur Wahrung des grundherrlichen Interesses an der Erfüllung der Zinspflicht und entsprechenden Instandhaltung des Gutes aufrecht erhalten worden sein.

Gehen wir nun zur Betrachtung der **Nationalität** dieser Bevölkerung über, so können für die hier in Frage stehende Zeit lediglich die Personennamen, sowie dialektische Eigentümlichkeiten in den terminis technicis darüber Aufschluß geben. Es braucht aber hier wohl keiner besonderen Untersuchung, um die längst bekannte Tatsache neuerlich festzustellen, daß im 13. Jahrhundert Ober- und Niederösterreich vornehmlich von Deutschen, und zwar dem bayrisch-fränkischen Volksstamm besiedelt war. Zudem kommen Personennamen in größerer Anzahl bloß in den beiden Aufzeichnungen über die Hofmark Steyr vor, während sie sonst zufolge der Eigenart dieser Urbare so gut wie ganz fehlen. Über die dialektischen Eigentümlichkeiten geben die Zusammenstellungen im **Glossar** Aufschluß.

---

[1] In dem Weistum von Straßfried und Arnoldstein in Kärnten (Österr. Weist. 6, 440 Varianten) wird das Verbot einer Veräußerung des herrschaftlichen Grundes direkt damit begründet: *dieweil hier die unterthanen keine aigentumber noch freisassen, sondern freistüffter sein und mit grund und pöden zu gnaden der herrschaft unterworfen und untergeben sein.* In diesem Sinne wären die Ausführungen Inama-Sterneggs, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 61 deutlicher zu präzisieren.

[2] Wiener Hofbibl. Hs. Nr. 13566.

Für Rückschlüsse auf die frühere Zeit und deren Besiedlungscharakter kommen die Ortsnamen besonders in Betracht. Aber auch da kann von einer speziellen Untersuchung dieser hier abgesehen werden, da sie eben für diese Zwecke bereits ausgebeutet worden sind. O. Kämmel[1] hat ja daraus, d. h. aus deren älteren und wichtigeren Formen, die Besiedlungsgeschichte dieser Gebiete abzuleiten gesucht und anderseits hat J. Strnadt[2] für Oberösterreich im besonderen noch das Verbreitungsgebiet der Slawen mit ergänzenden Belegen festgestellt. Allerdings haben diesen älteren Forschungen gegenüber die umfassenden und eindringenden Arbeiten Richard Müllers neue Ergebnisse gezeitigt, die meines Erachtens umso wichtiger sind, als dadurch zahlreiche Ortnamen aus deutscher Wurzel erklärt werden, welche man bis dahin als slawische betrachtet hatte. Ich habe im Texte bereits an den entsprechenden Stellen auf die Ausführungen R. Müllers verwiesen. Hier sei nochmals besonders auf die Erklärung der Flußnamen[3] (Tulln, Isper, Naarn, Mühl, Rotel, Gusen etc.), sowie der Ortsnamen Trübensee und Gleiss,[4] Alland,[5] Muckerau,[6] Würnitz,[7] Frättingsdorf,[8] Sierning,[9] Perschling, Pielach in Niederösterreich, sowie Garsten,[10] Raming, Frenz, Denk (Tybnikh), Sarning, Molln, Friensdorf, Reifling, Laussa, Gaflenz u. a.[11] in Oberösterreich aufmerksam gemacht, da eben bei diesen die frühere Auffassung (slawisch) vielfach berichtigt wurde. Th. von Grienberger[12] hat dann im Anschlusse an die verdienstvollen Studien R. Müllers noch weitere Berichtigungen der alten Annahmen in demselben Sinne geboten, so daß sich heute ein vielfach neues Bild gewinnen lassen dürfte. Allerdings wird dasselbe nur im Detail, nicht aber in den großen Zügen für die Ausbreitung der Slawen in Ober- und Niederösterreich geändert erscheinen. Daß Slawen einst in den verschiedenen Teilen Niederösterreichs saßen, bleibt ebenso bestehen wie deren Vorkommen in der Riedmark und in der Hofmark Steyr.[13] Es wird aber noch weiterer Quellenstudien bedürfen, bevor wir ein annähernd zutreffendes und gesichertes Urteil über die nähere Begrenzung der alten Slawensitze

---

[1] Die Anfänge des deutschen Lebens in Österreich.
[2] Geburt des Landes ob der Enns, S. 19 Anm. u. 28.
[3] Bl. f. Lk. 22, 54 ff.
[4] Ebd. 18, 109 (slavisch).
[5] Ebd. 34, 359.
[6] Ebd. 26, 352.
[7] Ebd. 27, 44 ff.
[8] Ebd. 23, 432 ff.
[9] Ebd. 26, 354; 34, 349.
[10] Ebd. 22, 57 ff.
[11] Ebd. 25, 73, 296; 26, 347 ff.; 27, 56 ff.
[12] Mitt. d. Inst. 19, 520 ff.
[13] Vgl. besonders die urkundlichen Belege, welche Kämmel, a. a. O. S. 163 ff., 167 und Strnadt a. a. O. dafür auch beigebracht haben. Dazu Kurz, Beitr. 2, 536.

werden abgeben können. Dabei wird insbesondere auch im Auge behalten werden müssen, daß manches vielleicht erst jünger, in der Zeit der Herrschaft Ottokars von Böhmen gebildet wurde,[1] daß mindestens in den Grenzgebieten Nieder- und Oberösterreichs gegen Böhmen und Mähren hin früher und später rege Wechselbeziehungen auch an Grundbesitz bestanden. Gerade die Urbare dürften, wenn sie einmal in kritischen Editionen vorliegen werden, neues und wichtiges Material dafür bieten; denn abgesehen von allem anderen, ist hier auch eine Fülle abgekommener Orte verzeichnet, deren Studium mir besonders wichtig erscheint. Sollte das Verschwinden derselben in manchen Fällen vielleicht mit der Nationalität ihrer Bevölkerung zusammenhängen? So erhalten wir eben aus diesen Urbaren über einen größeren Ort der Riedmark „Windischmarkt" Kunde,[2] der bis heute nicht sicher nachgewiesen werden konnte, da er meines Erachtens nicht, wie Strnadt meint, mit Freistadt identisch sein kann. Auch auf das wiederholte Vorkommen von Ortsnamen mit —winden sei in diesem Zusammenhang besonders verwiesen.[4]

Anderseits glaube ich für die neuerdings bestrittene[5] Annahme einer Kontinuität romanischer Bevölkerung im Traunviertel aus diesen Quellen Belege nachweisen zu können. Ich lege dabei weniger auf das Vorkommen der Personennamen „Walch",[6] „Walcherinne"[7] u. dgl., als vielmehr auf die Ortsnamen, welche diese Zusammensetzung (mit Walch—) aufweisen, Gewicht. Sie kommen mehrfach in den Urbaren über die Hofmark Steyr vor[8] und sind, wie mir scheint, bis jetzt dort nicht beachtet worden.

Von den deutschen Ortsnamen will ich nur einzelne Gruppen herausgreifen, die noch wenig gewürdigt sind, aber ganz interessante Hinweise zu bieten vermögen. Das sind einmal die auffallend große Reihe von Namen auf —ing in der Umgebung von Wels,[9] sowie zahlreiche Namen

---

[1] Vgl. dazu auch R. Müller, Bl. f. Lk. 24, 270.

[2] Vgl. im Text S. 91 Nr. 20 und S. 102 Nr. 92, sowie S. 151 Nr. 136.

[3] Mitt. d. Inst. 23, 651 ff. Der Name Freistadt kommt mindestens schon 1241 vor (OÖUB. 3, 102), während W. noch im ottokarischen Urbar, und zwar an einer nicht mit der älteren babenbergischen Aufzeichnung sich deckenden Stelle als *villa* Windischmarkt erscheint.

[4] Vgl. im Text S. 144 Nr. 48 (Abwinden); S. 156 Nr. 193—195 = 231.

[5] Gegenüber Kämmel, a. a. O. 127 ff. hat jüngst Strnadt, Archival. Zeitschr. N. F. 8, 43 ff. angenommen, daß diese Kontinuität „wenigstens für das Flachland und die Donauufer des Traungaues in keiner Weise von den Quellen" bestätigt werde.

[6] Vgl. im Text S. 105 Nr. 103 und die Note dazu.

[7] Ebd. S. 309 Nr. 657 (Amt Kniewas). Er kann auch von „walken" abgeleitet werden.

[8] Ebd. S. 289 Nr. 386 Walchenberg und in der Nähe (!) auch Walchengraben ebd. Nr. 387 (Amt Groß-Raming, also freilich im Gebirge); endlich noch Walchenbach, S. 307 Nr. 636 (im Amt Ramsau) und Walchgraben S. 310 Nr. 667 (Amt Hirt).

[9] Vgl. im Text S. 214 Nr. 420 (Grafing); Nr. 423 (Würting); Nr. 424 (Kropfing); Nr. 425 (Glatzing); Nr. 433 (Piesing oder Pfaffing); Nr. 438 (Ritzling); Nr. 467 (Pürsting); Nr. 512 (Humpling); Nr. 514 (Teising); Nr. 548 (Wipfing); Nr. 562 (Littring) u. a., die im Urbar selbst nicht erwähnt sind.

auf —wang im oberösterreichischen Traunviertel,[1] aber auch im niederösterreichischen VOWW.[2] Man wird diese Gruppen in der üblichen Weise hier tatsächlich im Sinne eines allemannischen Einflusses deuten können, zumal eben an jenen Stellen alter Kulturboden vorliegt und solche Namensformen bereits in den ältesten Quellen vom Ausgang des 8. und Beginn des 9. Jahrhunderts sich finden. Das alte Mondseer Traditionsbuch[3] bezeugt dies ebenso wie die Kaiserurkunden der ersten Karolinger für Kremsmünster.[4] Ich weise gerade auf diese Namen besonders hin, da sich auch für diese oberösterreichischen Gebiete ein Zusammenhang der Namen auf —ing mit der Bodenbeschaffenheit dartun läßt, wie dies Riezler für die Umgebung Münchens ausgeführt hat.[5] Auch hier treffen wir solche Ortsnamen hauptsächlich in der Ebene, sie verschwinden, wo der Ackerboden minder ergiebig erscheint, Weide und Wald beginnt.

Anderseits dürfen auch die häufigen Namen auf —heim, —hausen und —bach hervorgehoben werden, die sich gleichfalls um Wels herum,[6] dann aber auch vereinzelt im VOWW. finden.[7] Daß hier fränkische Siedlung vorliegt, gestattet nicht nur die gleich alte Überlieferung wie dort anzunehmen, der reiche Besitz Würzburgs gerade bei Wels, sowie Regensburgs im VOWW. läßt dies unmittelbar begreiflich erscheinen. Hier kommt auch der Ort Frankenfels vor.[8]

Eben solche Betrachtungen leiten nun auch zu einem Überblick über die Bevölkerungsdichte auf dem landesfürstlichen Grundbesitz hinüber. Gewiß können auch in dieser Beziehung nicht aus einem Urbar allein bestimmte Schlußfolgerungen irgend welcher Art gezogen werden, allein wir gewinnen wenigstens dort einige Anhaltspunkte dafür, wo der landesfürstliche Besitz, wenn auch nur in kleinerem Umkreise, ein annähernd geschlossener war. Da fällt zunächst die große Zahl der abgekommenen Orte im Marchfelde auf,[9] sowie anderseits im Gebiete von Wiener-Neustadt

---

[1] Ebd. S. 177 Nr. 37 (Piselwang); S. 216 Nr. 453 (Viechtwang); S. 186 Nr. 79 (Adelwang); sonst aber auch Pichlwang, Teischlwang, Köstlwang etc.

[2] Ebd. S. 58 Nr. 227 (Götzwang); dort auch Grieswang, Zinsenwang und Wang.

[3] OÖUB. 1, 58—70.

[4] Ebd. 2, 5—46.

[5] Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayr. Archiv 44, 49 f.

[6] Im Text S. 215 Nr. 434 (Lebertsham); Nr. 505 (Schalchham); Nr. 507 (Feldham); Nr. 519 (Ellnkam); Nr. 537 (Grindham); Nr. 549 (Stockham) u. a. sonst noch ebd.; ferner S. 212 Nr. 363 (Steinhaus); Nr. 417 (Waidhausen), aber auch noch außerdem Offenhausen, Vierhausen etc.; endlich S. 212 Nr. 346 (Sipbach); Nr. 405 (Aiterbach); Nr. 421 (Katzbach); Nr. 426 (Wimsbach); Nr. 568 (Seebach); dazu noch überdies: Haischbach, Hörbach, Leombach etc.

[7] Ebd. S. 60 Nr. 240 (Michelhausen) Regensburger Besitz.

[8] Ebd. S. 239 Nr. 1.

[9] Vgl. im Text S. 1 ff. Nr. 2. 8. 10. 13. 14. 19. 36. 51. 54. Dann S. 117 ff. Nr. 1. 2. 8. 9. 17. 18. 19. 28. 30. 31. 35.

gegen die steirische Grenze hin.[1] Für die letztere Gruppe hat A. Grund[2] unter Heranziehung aller dafür zu Gebote stehenden Quellen tatsächlich schon den Nachweis erbracht, daß wir dort im Wienerbecken einen Rückgang der Kolonisation anzunehmen haben. Nimmt man anderseits zu dem, was sich aus diesen Urbaren für das Marchfeld gewinnen läßt, die Zusammenstellung aller bisher sonst konstatierbaren Ödungen dort hinzu,[3] so wird sich meines Erachtens auch da ein ähnlicher Rückschluß ergeben. Dagegen weist das Viertel ober dem Wienerwalde einen relativ sehr geringen Perzentsatz an abgekommenen Orten auf.[4] Für Oberösterreich aber hat Strnadt bereits ausgesprochen,[5] daß dort größere Orte überhaupt nicht abgekommen sind, sondern höchstens einen anderen Namen angenommen haben. Sonach scheint die innere Resistenzfähigkeit der Siedlungen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Größe zu stehen. Sie ist größer im Gebiete der Einzelhofsiedlung als in jener der Dorfsiedlung und innerhalb dieser eben dort wieder am geringsten, wo sich Dörfer besonderer Ausdehnung konstatieren ließen (Marchfeld). Allerdings wird man dabei auch Einflüsse der Bodenbeschaffenheit, sowie der internationalen Verkehrslage in Rechnung ziehen müssen. Wie das Gebirge dort eine größere Widerstandsfähigkeit bot als die Ebene, so waren hier gerade beim Marchfelde und Wienerbecken als stets benützter Durchzugslinie von Nord nach Süd die historische Devastierungsmöglichkeit eine größere. Zu dem Mangel des natürlichen Schutzes trat eben da die Häufigkeit äußerer Existenzbedrohung hinzu.

Im ganzen betrachtet zeigt sich aber, daß auch in der Riedmark wie in der Hofmark Steyr die Kolonisation im 13. Jahrhundert bereits weit vorgeschritten gewesen sein muß. Einzelne Bezirke,[6] wo ein reicherer landesfürstlicher Grundbesitz vorhanden war, bieten hier und dort nahezu alle die Namen, welche heute an Örtlichkeiten dort noch nachweisbar sind. Ja in gewissen Ämtern der Hofmark Steyr, so Molln,[7] Ramsau[8] und Neustift,[9] weisen diese Urbare noch ein Plus an Namen auf, das sich auch mit den genauesten Karten und selbst der Katastralmappe nicht mehr bestimmen läßt. Es muß also auch da gegenüber der Zeit, als das jüngste dieser Urbare angelegt wurde (Beginn des 14. Jahrhunderts), ein Rück-

[1] Ebd. S. 14 Nr. 32; S. 125 ff. Nr. 44. 45. 46. 47. 48. 56. 61. 80. 94.

[2] Die Veränderungen der Topographie im Wienerwalde und Wienerbecken S. 109 ff.

[3] Dieselben sind von Neill in den Bl. f. Lk. 17, 387 ff. zusammengestellt. Er verzeichnet für das Viertel unter dem Manhartsberge 127 abgekommene Orte.

[4] Vgl. zum Text S. 56 ff. die Zusammenstellungen von Neill a. a. O., wo nur 45 Ödungen für dieses Viertel angeführt werden.

[5] Mitt. d. Inst. 23, 65.

[6] Vgl. in der Riedmark besonders die Gemeinden Brawinkel, Zell, Lanxendorf.

[7] Im Text S. 295 Nr. 456 ff.

[8] Ebd. S. 305 Nr. 602 ff.

[9] Ebd. S. 311 Nr. 678 ff.

gang der Besiedlung stattgefunden haben. Vergleicht man aber diese Urbare der Hofmark Steyr mit dem vom Jahre 1599, das uns handschriftlich noch erhalten ist,[1] so ergibt sich, daß dieser Rückgang erst nachher eingetreten sein muß, da auch dort noch alle die hier erwähnten Namen angeführt werden. Vielleicht sind somit als Ursache die großen Verwüstungen zu betrachten, welche der Bauernaufstand vom Jahre 1626 eben dort bewirkt hat.[2]

b) Zinse und Abgaben.

Der österreichische Landesherr bezog nach Ausweis dieser Urbare von den in seinem Besitze stehenden Gütern, welche hier verzeichnet werden, verschiedene Zinse und Abgaben. Das erhellt aus direkten Bemerkungen, einer vielfach in den Urbaren selbst wahrzunehmenden Unterscheidung dieser. Allerdings wird eine solche hier nicht durchgehends und überall mit zureichender Deutlichkeit gemacht; allein man wird auch da, wo sie fehlt, aus der Eigenart der Zinse und Abgaben, sowie dem Vergleich mit anderen, direkt charakterisirten Zinsen einen Rückschluß auf deren rechtliche Qualität ziehen und sie daraus sicher bestimmen können.

Vor allem ist der ordentliche Grundzins hervorzuheben. Obwohl nicht als solcher ausdrücklich bezeichnet, wird man darunter jene regelmäßig in diesen Urbaren verzeichneten Abgaben zu verstehen haben, die sich an die Aufzählung der einzelnen Gutsstücke (Höfe, Benefizien, Hofstätten) anschließen. Indem hier der Zins auch bei einer Mehrzahl gleicher Wirtschaftseinheiten (z. B. Benefizien) jemals nach diesen angegeben wird[3] und in der Regel an demselben Orte für alle gleich ist, erscheint er als eine Abgabe für die Nutzung der entsprechenden Wirtschaftseinheit überhaupt. Die Bezeichnung *servitium*, die sich gelegentlich in diesen Urbaren findet,[4] ist offenbar auf ihn zu beziehen. Für die Veranlagung dieses Grundzinses war augenscheinlich die ökonomische Bedeutung (Größe) des betreffenden Gutes maßgebend. Wir sehen, daß die Höfe *(curie)* einen bedeutend höheren Zins entrichten als die Hufen (Mansen, Lehen), und diese wiederum mehr als die Hofstätten *(aree, curtes)*. Da anderseits die Vollhufe (Lehen) ihrerseits beträchtlich mehr belastet scheint wie das gewöhnliche Benefizium und die halben Lehen hinwiederum nur einen Teil des Grundzinses dieser entrichten,[5] wird der Ursprung dieses Grund-

[1] Im Hofkammerarchiv zu Wien.

[2] Vgl. darüber Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, 1, 337.

[3] Vgl. z. B. im Text S. 1 Nr. 1: *24 beneficia et dimidium . . . quodlibet beneficium solvit annualim . . .*

[4] Vgl. im Text S. 11 Nr. 22.

[5] Vgl. oben S. CVI. ff.

zinses noch ersichtlich: Er ist, nach dem Hufenfuß veranlagt, offenbar aus dem alten Hufenzins hervorgegangen.[1]

Dieses Prinzip, nach bestimmten Besitzkategorien die Zinse zu verzeichnen, können wir bei diesen Urbaren sowohl in Niederösterreich als auch in Oberösterreich verfolgen. Gerade die Riedmark läßt die Veranlagung des Grundzinses nach dem Hufenfuß deutlich hervortreten, da hier an zahlreichen Orten nur eine Hufe angeführt wird und derselbe Zins dann an anderen wiederkehrt.[2] Übrigens finden wir auch dort, wo die Höhe des Zinses verschieden ist, diesen selbst nach Hufen verzeichnet.[3] Dort aber, wo nur eine halbe Hufe vorkommt, ist eventuell nur der halbe Zins zu entrichten.[4]

Ein anderes Bild bieten, wie in anderem Zusammenhange bereits vermerkt wurde, die oberösterreichischen Ämter im Süden der Donau (Hofmark Steyr). Hier werden die Zinse nicht nur nach Benefizien oder Hufen verzeichnet, sondern nach den Zinsträgern, welche in der Regel namentlich angeführt wurden. Mitunter ist auch bei größeren Siedlungen bloß die Anzahl derselben vermerkt *(duo, tres, quinque, decem viri)*. Die Höhe des Zinses ist hier vielfach dieselbe, derart, daß in den Urbaren oft nur der Name des Zinsenden dann besonders vermerkt wird mit dem Zusatze: *tantundem* (und zwar auch bei verschiedenen, aufeinander folgenden Orten).[5] Im Falle nur die Zahl der Zinsleute angegeben ist, erscheint bei der Zinsangabe gewöhnlich das entsprechende Vielfache des von dem Einzelnen zu entrichtenden Zinses.[6] Dort aber, wo ausnahmsweise die Größe des betreffenden Gutes vermerkt wird, ergibt sich die interessante Beobachtung, daß eventuell von einem halben Mansus ein höherer Zins entrichtet wird als von einem ganzen, ja sogar von zwei Mansen.[7] Hier also erscheint, obwohl im ganzen bei der Güterverteilung doch der Mansus noch zugrunde gelegt ist,[8] der Zins nicht nur nach dem Hufenfuß bestimmt, sondern individualisiert als eine besondere, auf dem einzelnen Grundstück ruhende Last, die eventuell auch nach dem jeweiligen Inhaber (Zinsträger) verschieden war. Hatte die fortschreitende Aufteilung der alten Hufen, welche wir zuvor eben für diese Gebiete aus den Urkunden

---

[1] Das bietet einen weiteren Beleg für die Annahmen Inama-Sterneggs, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 386.

[2] Vgl. z. B. im Text S. 87 Nr. 2 mit S. 87 Nr. 3 (*H*); S. 88 Nr. 6. 7 und 8.

[3] Ebd. S. 113 Nr. 151: *due hube; una servit 20 den., altera 1 mod. frumenti* etc.

[4] Ebd. S. 144 Nr. 45 vgl. mit S. 140 Nr. 12.

[5] Vgl. z. B. S. 175 Nr. 28; S. 176 Nr. 30. 31. 32; S. 177 Nr. 35. 36; S. 180 Nr. 51—55.

[6] Vgl. S. 174 Nr. 22; S. 189 Nr. 92. 96. 97; S. 190 Nr. 100; S. 191 Nr. 105. 106. 107.

[7] Vgl. S. 179 Nr. 50 mit S. 180 Nr. 51 und 53. 4 sowie S. 181 Nr. 57.

[8] Vgl. die Überschrift S. 178 Nr. 44 (*Isti mansi solvunt denarios*), dagegen aber S. 181 Nr. 61: (*Ista vero sunt predia eiusdem officii*), ein Ausdruck, der beweist, daß die Verwendung von „*mansus*“ im ersteren Falle nicht streng spezifisch genommen werden muß. Vgl. oben S. CXXI.

nachweisen konnten,[1] die Möglichkeit geschaffen, Teile des früher zu einer Einheit verbundenen Gutes je nach Qualität nun besonders zu belasten (Bonitierung),[2] so konnten auch die Verschiedenheiten der einzelnen Inhabern eventuell (je nach den Umständen und Besitzrechte) gewährten Pachtbedingungen[3] dazu mitgewirkt haben.

In gewissem Sinne können auch die besonderen Zinse von Überlandäckern, Wiesen und Gärten hieher gerechnet werden,[4] insoferne sie nämlich von Gütern erhoben wurden, die ursprünglich Pertinenzen der alten Hufen darstellten und erst nach Ausscheidung aus der früheren Güterordnung, sowie den damit verbundenen gemeinen Nutzungsrechten (Allmende) einer besonderen Bestimmung zugeführt wurden.

Was nun die Höhe und den materiellen Inhalt dieser Grundzinse betrifft, so ist früher schon bei anderer Gelegenheit erwähnt worden,[5] daß hiebei eine große Verschiedenheit zu konstatieren ist. Das gilt gleichmäßig für alle Besitzkategorien. Sowohl die Höfe als Lehen und Hofstätten entrichten nach Ausweis dieser Urbare keinen durchwegs gleich bleibenden und etwa nur ihrer verschiedenen Anzahl entsprechend vervielfachten Normalzins, derselbe ist vielmehr seiner Höhe nach ungleich, und zwar eventuell sogar an demselben Orte. Jedoch ist festzuhalten, daß doch dort, wo eine größere Anzahl gleicher Wirtschaftseinheiten an einem Orte vorhanden ist, gewöhnlich eine bestimmte Zinsgröße erwähnt wird, die wo nicht alle, so die meisten gleichmäßig zu entrichten haben.[6] Werden daneben noch einzelne Zinsgüter derselben Besitzkategorie mit einer davon verschiedenen Leistung angeführt, so wird man hier an besondere Verhältnisse zu denken haben. In der Regel dürfte der Größenunterschied der betreffenden Güter den Erklärungsgrund hiefür bilden, da einzelne

---

[1] Vgl. oben S. CXXI.

[2] Daß eine solche Bonitierung bereits Ende des 13. Jahrhunderts vorkam, beweisen andere Urbare, die weniger karg an Spezialangaben und Erläuterungen sind. So werden im Zwettler Urbar nicht nur wiederholt Zinsnachlässe und Minderungen *ex sterilitate terre* oder wegen Verödung vermerkt (FRA. Nr. 3, 507. 523. u. a.), sondern auch an einer Stelle besonders angeführt, daß wegen der Häufigkeit solcher Nachlaßgesuche die Zinse auf eine bestimmte Höhe fixiert worden seien (a. a. O. S. 523). Endlich erscheint an einem dritten Orte, wo eben wieder die Fixierung der Zinshöhe als das allgemein Erstrebenswerte hingestellt wird, die Bonität des Bodens *propter multiplicationem fimi, sine cuius pinguedine siligo ibidem solet nullatenus provenire* hervorgehoben und die Größe der möglichen Aussaat eben danach bestimmt *(si defectus fimi non impediret)* a. a. O. S. 550.

[3] Solche waren gewöhnlich bei Verleihung auf Lebenszeit *(iure precario)* geboten, um eventuell die Rechte des Grundherrn für den Todfall des Beliehenen sicherzustellen. Vgl. z. B. OÖUB. 4, 59 (1287).

[4] So Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 388.

[5] Vgl. oben S. CVI.

[6] Vgl. im Text z. B. S. 5 n. 11: *In Lauhse 73 beneficia et dimidium; quodlibet solvit 3 mod. tritici.*

Vermerke in den Urbaren selbst darauf hinweisen.[1] Allerdings wird auch die Frage der Bonitierung stets mit in Rechnung zu ziehen sein. Leider finden sich in diesen an positiven Angaben sehr kargen Urbaren darüber keine direkten Vermerke, allein die Möglichkeit einer solchen Annahme erscheint mir umso eher begründet, als eine durchgehends zutreffende Beobachtung noch dafür sprechen kann. Geht man nämlich die Zinsangaben in den verschiedenen Ämtern durch, so ergibt sich, daß die Verschiedenheit in der Höhe des Zinses innerhalb desselben Amtes eine erheblich geringere ist als zwischen verschiedenen Ämtern. Gewiß ist das nicht durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Amte an sich begründet, sondern durch die damit Hand in Hand gehende Tatsache, daß in einem solchen gewöhnlich nahe bei einander liegende Orte eines bestimmten Umkreises vereinigt sind. Sie weisen also in der Regel die gleichen oder mindestens ähnliche lokale Bedingungen auf. Um es an Beispielen klar zu machen: der Zins von einem *beneficium* im Marchfelde beträgt mindestens 10—12 sol.,[2] es finden sich hier aber auch nicht selten davon Zinse von 2—3 tal.[3] Das Amt Kreuzenstein weist noch einen durchschnittlichen Zins von 11 sol. auf;[4] es kommen hier aber nirgends mehr höhere Zinse als 2 tal. von einem Lehen vor. Im Amte Laa,[5] das nach der anderen Seite hin angrenzt, ist etwa das gleiche zu verfolgen: ein Naturalzins von 1 Mut Weizen, 1 Mut Hafer und einem Schwein, der in Geld veranschlagt etwa 11 sol. beträgt; daneben geringere Geldzinse (ca. 1 tal.). Während das weiterfolgende Amt Rechberg sodann einen Durchschnittszins von kaum 1 tal. aufweist,[6] bietet Gföhl wiederum beträchtlich höhere Zinse, in der Regel mehr als 2 tal.[7] Im Amte Weitersfeld aber zinst ein Lehen durchschnittlich bloß 1 tal.,[8] und noch geringer (ca. 6 sol.) ist der Zins bei dem alten Zöbinger Gute (um Weikertschlag und Raabs).[9] Bei dem Raabser Gute beträgt der Grundzins an sich ca. 12 sol.[10] In den Ämtern südlich der Donau finden wir wiederum geringere Zinse: so in Persenbeug ca. 3 sol.,[11] im Amte Purgstall durchschnittlich 2 sol.;[12] aber im Amte Sitzenberg ca. 10 sol.,[13] im Amte Walthersdorf ca. 11 sol.[14] etc.

[1] Vgl. oben S. CVI.
[2] Vgl. im Text S. 1 ff.
[3] Vgl. ebd. S. 7 Nr. 15; S. 8 Nr. 16. 17; S. 10 Nr. 22.
[4] Ebd. S. 15 ff.
[5] Ebd. S. 21 ff.
[6] Ebd. S. 24 ff.
[7] Ebd. S. 27 ff.
[8] Ebd. S. 30 ff.
[9] Ebd. S. 34 ff.
[10] Ebd. S. 39 ff.
[11] Ebd. S. 46.
[12] Ebd. S. 56 ff.
[13] Ebd. S. 60 ff.
[14] Ebd. S. 14.

Ähnliche Verschiedenheiten weisen auch die oberösterreichischen Ämter auf.[1] Sie sind anderseits wie bei den Lehen auch bei den Höfen und Hofstätten ebenso zu konstatieren. Mögen nun im ganzen betrachtet die Größenunterschiede, welche bei denselben Wirtschaftseinheiten auch nach dem Ergebnis einer Untersuchung der Flurverfassung[2] anzunehmen sind, als vornehmster Erklärungsgrund für solche Verschiedenheit der Zinsung dienen, so scheinen mir die großen Differenzen innerhalb desselben Amtes[3] damit allein nicht zureichend motiviert. Sie werden jedenfalls verständlicher, wenn man annimmt, daß auch die Qualität des einzelnen Gutes (Lage und Bodengestaltung etc.) dafür mitbestimmend war.

Wie die Höhe so ist auch die Form, in welcher diese Grundzinse entrichtet wurden, eine verschiedene. Wir treffen Geldzinse neben Naturalleistungen, es kommen auch gemischte Formen, Geld- und Naturalzinse zugleich, vor. Ein bestimmtes Unterscheidungsmerkmal wird sich da kaum feststellen lassen; denn wenn es auch einzelne Ämter gibt, wo entweder nur Natural-[4] oder nur Geldzinse[5] vorkommen, so trifft dies doch nur für die Lehen *(beneficia)* zu, während andere Güter auch bei diesen die entgegengesetzte Zinsform aufweisen. In der Mehrzahl von Ämtern[6] zinsen auch die Lehen an einigen Orten in Geld, an anderen in Natura. In manchen[7] endlich wird der Zins davon teilweise in Geld, teilweise aber in Natura entrichtet.

Im ganzen wird man sagen können, daß in den meisten niederösterreichischen Ämtern die Geldzinse, in den oberösterreichischen aber die Naturalabgaben überwiegen. Da ganz ähnliche Naturalzinse wie in den oberösterreichischen Ämtern südlich der Donau auch in den angrenzenden Gebieten Niederösterreichs sich finden (St. Peter i. d. Au),[8] so dürfte dieser Unterschied sonst zum Teile wohl auch durch die Siedlungsform bedingt sein. Im Gebiete der Dorfsiedlung herrschen die Geldzinse vor, während bei jenem des Einzelhofsystems Naturalabgaben die Regel bilden. Vielleicht haben die günstigeren Absatz- und Kommunikationsverhältnisse im ersteren Falle dem Durchdringen der Geldwirtschaft Vorschub geleistet, während hier noch die alten Formen der Naturalwirtschaft zäher festgehalten werden mochten.

Gehen wir zu den einzelnen Wirtschaftseinheiten über, so läßt sich ziemlich ausnahmslos beobachten, daß die Höfe *(villicationes)* regelmäßig

---

[1] Vgl. die Tabellen am Schlusse der Einleitung.
[2] Siehe oben S. CVIII.
[3] Vgl. z. B. S. 23 Nr. 61; S. 36 Nr. 114. 115; S. 68 Nr. 267. 268.
[4] So Waltersdorf im Text S. 14.
[5] So Rechberg ebd. S. 24; Weitersfeld S. 30; das Zöbinger Gut S. 34.
[6] So im Amt Marchfeld S. 1; Kreuzenstein S. 15; Laa S. 21.
[7] So im Gföhler Amt ebd. S. 27; bei dem Raabser Gut S. 39 ff.
[8] Vgl. im Text S. 78.

in Natura,[1] die Hofstätten aber in Geld[2] zinsen. Das gilt in beiden Fällen auch für jene Ämter, wo sonst die entgegengesetzte Zinsform überwiegt. Die Naturalzinse der Höfe sind offenbar aus deren ursprünglicher Bedeutung zu erklären, die auch nach Auflösung der Villikationsverfassung und Einordnung der Höfe in die bäuerliche Zinsleihe fortwirkte.[3] Als Überreste ihrer früheren Stellung, der reicheren Ausstattung und größeren Berechtigung von einstens, sind wohl auch die besonderen Lasten und Verpflichtungen zu betrachten, die wir gelegentlich auch in diesen Urbaren bei ihnen noch finden.[4] Über das nicht seltene Vorkommen des Teilbaues, der in Form des Halfen- und Drittelbaues auch hier auftritt, ist früher schon gehandelt worden. Auch er stellt einen Überrest aus der Zeit der alten Saallandwirtschaft dar.[5]

Anderseits dürften die reinen Geldzinse bei den Hofstätten hauptsächlich darin begründet sein, daß bei denselben das produktive Bauland meist sehr unbedeutend war, ja auch ganz fehlte. Das Durchdringen der Geldwirtschaft mochte hier zudem umso leichter sein, als diese kleinste Besitzkategorie sich vornehmlich in Städten, Märkten und Dörfern ausbildete und ihrem geringen Umfang entsprechend auch nur in geringem Maße zinste.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Auftreten von „Dienstpfenningen“ in einzelnen Ämtern der Hofmark Steyr. Während hier Naturalzinse sonst die Regel bilden, derart, daß ganze Ämter nur solche aufweisen, kommen in einigen von ihnen[6] Dienstpfenninge vor an Stelle der in diesen Fällen fehlenden Naturalzinse; eine Ablösung also dieser letzteren in Geld. Sie erscheinen aber auf solche Zinsleute beschränkt, die nur einen geringeren Zins zu entrichten haben. In der Regel werden bloß 5—20 Dienstpfenninge angeführt,[7] während größere Zinse noch in Natura geleistet werden.

Neben diesem ordentlichen Grundzins erscheinen nun auch in diesen Urbaren Kleindienste *(servicia parva*[8] oder *minuta)*.[9] Unter diesen

---

[1] Geldzinse bei Höfen sind nur siebenmal verzeichnet: S. 22 Nr. 57; S. 28 Nr. 75 S. 48 Nr. 166; S. 50 Nr. 175; S. 57 Nr. 223; S. 79 Nr. 318; S. 81 Nr. 324.

[2] Naturalzinse bei Hofstätten finden sich nur ausnahmsweise S. 5 Nr. 11; vgl. S. 19 Nr. 117.

[3] Vgl. darüber Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 392 ff.

[4] Vgl. im Text S. 5 Nr. 11: *9 tal. pro fleischpheninge et tres mod. avene pro hunta.*

[5] Siehe oben S. CX und CXIII.

[6] Vgl. im Text S. 284 (Arzberg); S. 287 (Raming); S. 292 Nr. 425 (Steinbach) S. 295 (Molln); S. 305 (Ramsau).

[7] Davon macht das Amt Hirt (S. 310) eine besondere Ausnahme; doch dürften d höheren Zahlen hier zum Teil auch aus der Einbeziehung der hier nicht besonders ang führten Kleinpfennige und Fronablösungen zu erklären sein.

[8] Ebd. S. 81 Nr. 324.

[9] Ebd. S. 140 Nr. 14; S. 144 Nr. 45; S. 199 Nr. 156; S. 201 Nr. 187 ff. bis S. 2 Nr. 458 ff.

Begriff werden Zinse verschiedener Art zusammengefaßt. In der Regel versteht man darunter solche von Eiern, Käse und Hühnern.[1] Eben hier aber wird gegenüber dem großen Zins, der gewöhnlich nur aus Weizen, Korn und Hafer sowie Schweinen bestand, die Mannigfaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktionszweige ersichtlich, indem die einzelnen besonderen Kulturen auch hier im Kleindienst mit einer Abgabe vertreten sind. Dementsprechend erscheint der Kleindienst nach den verschiedenen Gegenden auch verschiedenen Inhaltes; er ist meist gleich in demselben Amte oder in einander benachbarten Urbarbezirken. So finden wir in der Riedmark neben Eiern, Käse und Hühnern auch noch Abgaben vom Flachsbau (*linum*, wofür auch der deutsche Ausdruck *harbs* vorkommt, oder nach dem dabei verwendeten Maß kurzweg *schoet*), Mohn (*papaver = magen*), Bohnen (*fabe*) oder Hülsenfrüchte (*legumen*), eine Fleischabgabe in Form von Schulterstücken (*scapulae*),[2] Lämmer (*agnos*).[3] Im Amte St. Peter i. d. Au werden Erbsen (*bise*), Brotlaibe (*lip, panes*) und Gänse (*anseres*) verzeichnet.[4] In einzelnen Ämtern der Hofmark Steyr[5] finden wir einen Leinwanddienst (*cinspalten*) sowie Fischabgaben (*Hausen*); im Viertel ober dem Wienerwalde auch Widder (*arietes*) und Lämmerbäuche (*ventres agninos*).[6]

Nun ist aber zu beobachten, daß sehr häufig bereits eine Ablösung dieser Kleindienste in Geld eingetreten ist, derart, daß entweder statt einzelner dieser Abgaben eine Anzahl von Pfenningen entrichtet wird, die dann entsprechend benannt sind (*hausenpf.*,[7] *vischpf.*[8]), oder aber generell für den gesamten Kleindienst (*pro parvo servitio . . .*,[9] *pro minutis . . .*,[10] *chleinpfenninge*,[11] *fur chlainen dienst . . .*[12]). Hiebei muß bemerkt werden, daß auch dort, wo die Ablösung nicht besonders benannt erscheint, sondern allgemein gehalten ist (*chleinpfenninge*), dieselbe vielfach bloß partielle Geltung hat, derart, daß eventuell doch noch einzelne dieser Kleindienste daneben auftreten.[13]

Was die Veranlagung dieser Kleindienste betrifft, so läßt sich durchgehends konstatieren, daß sie ihrer Höhe nach mit jener des großen

---

[1] Ebd. S. 144 Nr. 45.

[2] Vgl. zur Erklärung das passauische Urbar aus dem 13. Jahrhundert MB. 29, 233: *carnes que dicuntur schulter.*

[3] Im Text S. 87 ff. und S. 139 ff.

[4] Ebd. S. 78, vgl. dazu S. 103 Nr. 96.

[5] Ebd. S. 169 ff. und S. 260 ff.

[6] Ebd. S. 223 ff. und S. 241 ff.

[7] Ebd. S. 169 ff. und 199 ff.

[8] Ebd. S. 260 ff. und 295 ff.

[9] Ebd. S. 81 Nr. 324; S. 97 Nr. 49.

[10] Ebd. S. 124 Nr. 38. 41; S. 199 ff.

[11] Ebd. S. 295 ff.

[12] Ebd. 269 Nr. 111 ff.

[13] Ebd. S. 295 ff.

Dienstes korrespondiert. Geht man von einer etwa als Normalleistung zu betrachtenden Höhe des großen Dienstes aus, so erscheint dann bei einer geringeren Höhe desselben auch der Kleindienst entsprechend niedriger, und zwar sowohl bei Natural-[1] wie bei Geldleistung[2] desselben. Er ist anderseits höher, falls der große Dienst über jenes Durchschnittsmaß sich erhebt.[3] Auf diese Art der Veranlagung weist übrigens eine Bemerkung beim Amte Zell (Hofmark Steyr) direkt hin, da es am Schlusse von den Zinsleuten zusammenfassend heißt: *quilibet illorum solvit tot hausenph., quot modios.*[4] Diese enge Zusammengehörigkeit findet in diesen Urbaren dann insofern auch ihren typischen Ausdruck, als gelegentlich nur der große Dienst verzeichnet wird mit dem Beisatze: *cum suis attinenciis.*[5] Es erscheint also der Kleindienst hier geradezu als Zubehör des großen Dienstes, eine mit diesem regelmäßig verbundene Leistung. Eben diese nahe Verbindung mag es auch mit sich gebracht haben, daß bei der Ablösung in Geld nicht selten eine einheitliche Summe für beide, den großen und kleinen Dienst, angegeben wird,[6] so daß die ursprüngliche Unterscheidung gar nicht mehr hervortritt und verwischt erscheint.

Vielfach werden nun in diesen Urbaren unter dem Begriff des Kleindienstes auch Abgaben subsumiert, die sonst besonders angeführt werden. Wir gelangen damit zu dem Weisatzins. Ein solcher ist in diesen Urbaren bei den verschiedenen Ämtern in Nieder- und Oberösterreich zu verfolgen. Gewöhnlich wird er in Natura entrichtet und besteht alsdann in Eiern, Käse und Hühnern.[7] Einmal werden außerdem auch Gänse[8] oder Lämmerbäuche darunter mitverstanden.[9] In der Riedmark erscheint Weisat direkt mit dem Kleindienst seinem gesamten Umfange nach gleichgesetzt, so daß hier darunter auch andere Abgaben, wie Schulter, Flachs, Hülsenfrüchte und Mohn zu verstehen sind.[10] In einigen Ämtern der Hofmark Steyr kommt regelmäßig neben der Haferabgabe des großen Zinses auch eine geringere vor, die *„weisethafer“* genannt wird,[11] und zwar neben dem Kleindienst. Eine Geldablösung des Weisatzinses ist vielfach zu bemerken, in Niederösterreich[12] wie auch in Oberösterreich.[13]

---

[1] Vgl. z. B. im Text S. 140 Nr. 11 und 15 (Hufe und Hof).
[2] Ebd. z. B. S. 202 Nr. 201. 210 und 211.
[3] Ebd. S. 175 Nr. 27 und 28.
[4] Ebd. S. 181 Nr. 59.
[5] Ebd. S. 172 Nr. 11 ff.
[6] Ebd. S. 202 Nr. 208, vgl. auch S. 199 Nr. 154.
[7] Ebd. S. 16 Nr. 39 (*H*!).
[8] S. 58 Nr. 228 ff.
[9] Ebd. S. 12 Nr. 25 (*H*!).
[10] Vgl. S. 90 Nr. 14 den Text von Hs. *O* und *H*, dazu auch S. 140 Nr. 14 und S. 144 Nr. 45.
[11] So im Amt Mühlbach S. 260 ff., Lausa S. 267 ff, Mitterberg S. 273, Ternberg S. 279 u. a.
[12] Vgl. im Text S. 8 Nr. 17; S. 34 Nr. 110; S. 35 Nr. 111.
[13] Ebd. S. 260 Nr. 16.

Für die Veranlagung gilt das früher beim Kleindienst bereits Gesagte; auch da richtet sich die Höhe dieses Zinses nach dem großen Zins, ja es wird gelegentlich die Veranlagung nach Anzahl der Lehen direkt hervorgehoben.[1] Manchmal ist die Weisatlieferung nicht direkt als solche bezeichnet; jedoch läßt sich dieselbe eben aus der Eigenart ihres Inhaltes erschließen. Als Merkmal tritt übrigens noch der Zinstermin hinzu, da die Weisat gewöhnlich an den drei großen Festen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) zu entrichten war.[2] In einer gleichzeitigen Urkunde wird Weisat geradezu als der vulgäre Ausdruck für *presentaciones festorum* erklärt.[3] Der ursprüngliche Charakter dieser Abgabe als einer „Ehrung" findet sich noch in einem Vermerk dieser Urbare (bei Rappoltenkirchen) erhalten: *Et quando dominus erit in loco illo, debet sibi ministrari gallina et anseres.*[4] An einer anderen Stelle (Amt Frankenfels) wird von den Kleindiensten als *zenia (xenia)* gesprochen.[5]

Überblickt man die Gesamtheit der Güter und Orte, wo dem österreichischen Landesfürsten diese Abgabe zustand, so ergibt sich wenigstens für Niederösterreich die Tatsache, daß es durchaus geistliches Gut war. Auch in jenen Fällen, wo keine direkten urkundlichen Belege dafür nachzuweisen sind, deutet die gleichzeitige Erwähnung von Vogtei am selben Orte darauf hin.[6] So ist wohl auch zu erklären, daß *weisod* bereits in einer Urkunde vom Jahre 1298 gleichwertig mit *„vogtrecht"* gebraucht wird.[7]

Nicht so einfach scheinen mir die Verhältnisse in den oberösterreichischen Gebieten zu liegen. Wohl lassen sich auch hier einzelne direkte Erwähnungen von Weisat, so jene im Amte Zell (Riedmark), in gleicher Weise erklären, da auch hier geistlicher Besitz anzunehmen ist;[8] allein es finden sich dort sowohl in der Riedmark[9] wie auch in der Hofmark Steyr[10] ganze Reihen von Orten, wo man doch wohl kaum überall an geistliches Gut wird denken können. Besonders die durchlaufende Erwähnung des Weisathafers in mehreren Ämtern der Hofmark Steyr, und zwar neben dem Kleindienst, kann da Schwierigkeiten bereiten. Allerdings ist urkund-

[1] Ebd. S. 5 Nr. 9: *de quolibet beneficio* . . . Vgl. auch S. 11 Nr. 25; S. 227 Nr. 609.

[2] Ebd. S. 8 Nr. 17; S. 17 Nr. 39; S. 27 Nr. 74; S. 63 Nr. 249; jedoch kommen daneben auch andere Termine (Michaelis und Fasching) vor.

[3] OÖUB. 3, 313 (1263).

[4] S. 68 Nr. 268.

[5] S. 243 Nr. 25.

[6] Im Text S. 5 Nr. 9; S. 16 Nr. 39; S. 34 Nr. 109—111, vgl. dazu bei Nr. 109 *de advocatia trium villarum*/ bei den Weisatabgaben S. 56 Nr. 218 ff. handelte es sich zumeist um Regensburger Gut.

[7] FRA. II. 6, 211: *vogtrecht* oder *weisod*.

[8] Ebd. S. 108 Nr. 118, dazu S. 112 Nr. 149 Anm.; so auch im Amte Dietach S. 260 Nr. 16.

[9] Ebd. S. 90 Nr. 14 ff.

[10] Ebd. S. 260 Nr. 16 und 20 ff.

lich bezeugt, daß bereits die Babenberger das Recht auf die Weisatlieferung eben von geistlichem Gut gerade in jenen Gebieten, z. B. von St. Florian,[1] besassen und dasselbe wohl auch als selbständiges Lehensgut weiter verliehen.

Vielleicht ist die Weisatlieferung mit anderen Abgaben zusammengelegt und deren ursprünglicher Charakter so verwischt worden. Wir sahen bereits, daß in der Riedmark ebensowohl wie in der Hofmark Steyr diese Abgabe unter den Begriff des Kleindienstes subsumiert erscheint.[2] Möglicherweise hat eben der Umstand, daß dieses Recht an geistlichem Gute vor allem bestand, auch hier zur Vermengung mit dem Vogtrecht geführt. Das konnte deshalb noch umso leichter eintreten, als der Inhalt beider Abgaben vielfach gleich oder mindestens ähnlich war.

Wenden wir uns nun den Vogteiabgaben zu, so bestanden dieselben, auch „Vogtrecht" genannt,[3] nach Ausweis dieser Urbare in der Regel aus einer Lieferung, die Hafer und Hühner, daneben aber auch zugleich einen kleinen Geldbetrag umfaßte.[4] Oft kommt auch nur die Haferlieferung vor, welche dann als Vogtfutter *(voitfutter)* schlechthin bezeichnet wird.[5] Dieselbe Bedeutung hat wohl auch das bei der Vogtei in Thallesbrunn in der einen Hs. (*O*) genannte *„pruwintfutter"*.[6] Einmal wird eine Abgabe von *„3 voitswein"* an einem Orte besonders angeführt.[7] Mehrfach ist auch hier, und zwar in Nieder- wie in Oberösterreich, bereits eine Ablösung in Geld eingetreten, indem nur Geldzinse erwähnt werden.[8]

Die ursprüngliche Bedeutung der Vogteiabgaben tritt in dem Babenbergischen Urbar gelegentlich noch hervor, da es bei der Vogtei Pöchlarn noch heißt:[9] *de advocatia in P. et Wiselburg tribus pacitis in anno 30 sol.* Ähnlich dürfte auch die Eintragung bei der Vogtei Steinakirchen zu fassen sein:[10] *de advocatia in St. tribus vicibus in anno 60 den., qualibet vice 20 den.* Offenbar hatte das Bistum Regensburg für diese seine Güter in Österreich noch kein Entvogtungsprivileg erhalten,[11] so daß dem Inhaber der Vogtei noch die Abhaltung des Vogtdinges dreimal im Jahre tatsächlich oblag.

---

[1] Vgl. die Urkunde Herzog Friedrichs II. OÖUB. 3, 21 (1234): *ius quoddam, quod vinoede dicitur, in prediis ecclesie a nobis habuit in pheodo.*

[2] Vgl. oben S. CLVI.

[3] Im Text S. 5 Nr. 9; S. 16 Nr. 39.

[4] Ebd. S. 4 Nr. 8; S. 5 Nr. 9; auch S. 16 Nr. 39; S. 11 Nr. 24.

[5] Ebd. S. 69 Nr. 272—281.

[6] S. 12 Nr. 25.

[7] S. 70 Nr. 282.

[8] Ebd. S. 65 Nr. 247; S. 76 Nr. 309; S. 97 Nr. 51; S. 103 Nr. 98.

[9] Ebd. S. 75 Nr. 307.

[10] Ebd. S. 76 Nr. 310.

[11] Vgl. Brunner, Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger, Sits.-Ber. d. Wr. Akad. 47, 340.

Auch die Veranlagung des Vogtrechtes wird nach diesen Urbaren deutlich. Wiederholt finden wir bei dessen Verzeichnung ein Normalmaß genannt, das von jedem Lehen *(beneficium)* zu entrichten war.[1] Augenscheinlich wurde dasselbe nach dem Hufenfuß veranschlagt, wie auch sonst in Urkunden[2] und anderen Urbaren[3] die Höhe des Vogtrechtes nach der Größe des einzelnen Gutes bemessen erscheint.

Auffallen muß nun, daß in den Urbaren über die oberösterreichischen Güter eine große Anzahl von Ämtern sich findet, in welchen Vogtrechte direkt überhaupt nicht erwähnt werden. So das Amt Zell in der Riedmark, so das Gesamtgebiet der Hofmark Steyr, und zwar gilt dies übereinstimmend für beide Aufzeichnungen, welche darüber in jedem Falle noch vorliegen. Hier wird nur bei Hall selbst im jüngeren Urbar der Hofmark Steyr eine Geldsumme (3 ß) *„ze voitdienst“* angeführt.[4] Und doch muß der Landesfürst eben dort ausgedehnte Vogteirechte besessen haben, da gerade Zell mit Umgebung (Hennberg etc.) dem Bistum Regensburg gehörte,[5] anderseits aber innerhalb des von der Hofmark Steyr gebildeten Umkreises sicherlich die Klöster Kremsmünster, St. Florian, Garsten und Gleink beträchtlichen Besitz hatten, über welche schon die Babenberger die Vogtei innehatten.[6] Allerdings waren im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Vogteidienste vielfach im Wege landesfürstlicher Privilegien erlassen worden. Aber es müssen doch unter den hier verzeichneten Abgaben sich auch Vogtrechte befinden, wenn sie auch nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Tatsächlich kommen auch bei der Hofmark Steyr Abgaben vor, die sonst gewöhnlich zu den Vogtrechten gehören. Ich nenne da besonders die Vaschanch- und Herbisthühner[7] im Amte Pfriemreith und Dietach.[8] Außerdem möchte ich auch den Weisathafer in den Ämtern Mühlbach,[9] Mitterberg, Lausa, Ternberg, Arzberg und Groß-Raming dazu rechnen, da mindestens das Kloster Garsten ebendort reichen Besitz gehabt hat, wie aus anderen Teilen dieser Urbare selbst hervorgeht.[10] Läßt sich überhaupt bei den Urbaren über die Hofmark Steyr die Beobachtung machen, daß hier vielfach schon eine Zusammenlegung von Abgaben ein-

---

[1] Vgl. im Text S. 5 Nr. 9: *Item quodlibet beneficium 9 metr. avene ad voihtrei, duas gallinas et 2 den.*; vgl. auch S. 12 Nr. 25.

[2] Vgl. z. B. OÖUB. 4, 307 (1299).

[3] Vgl. z. B. das älteste Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 119: *de quolibet iugere unum ß pro voitrecht.*

[4] S. 331 Nr. 977.

[5] Vgl. zum Text S. 112 Nr. 149 die Urkunde vom Jahre 1277 OÖUB. 3, 470, sowie 1287 OÖUB. 4, 76.

[6] Vgl. oben S. XC.

[7] Im Text S. 318 Nr. 832 ff.

[8] Ebd. S. 256 Nr. 3; S. 258 Nr. 10.

[9] Vgl. S. 260—287.

[10] Vgl. das Inquisitionsweistum ebd. S. 247—252.

getreten ist und das Interesse immer mehr auf die tatsächliche Zinsleistung sich konzentriert, ohne den speziellen Rechtstitel derselben stets hervorzukehren,[1] so läge es nach dem, was wir bisher wahrnehmen konnten, nahe, unter jenem Weisathafer eben den sonst üblichen Vogthafer zu verstehen. Dafür würde auch sprechen, daß Hafer sonst nie als Inhalt einer Weisatabgabe in diesen Urbaren erscheint.

Schwieriger als in diesem Falle gestaltet sich die Erklärung für das Amt Zell in der Riedmark. Hier ist unter dem in den Urbaren verzeichneten Zinsgut ohne Zweifel auch geistliches anzunehmen.[2] Weisatabgaben, die eben da vorkommen,[3] sprechen ebenfalls dafür. Vogtrechte aber werden nirgends erwähnt. Sollte es da zu gewagt sein, die an sich ganz singuläre Erscheinung der „Marchsteuer", welche gerade hier auftritt,[4] zur Erklärung herbeizuziehen? Man weiß ohnedies bis jetzt mit dieser Abgabe nichts Rechtes anzufangen. Werunsky hat sie als „die ordentliche (direkte) landesherrliche Steuer" bezeichnet,[5] Kogler aber zugleich eine Identifizierung auch mit dem „Marchfutter" vorgenommen,[6] obwohl Werunsky, dem er hier folgt, ausdrücklich betonte, daß sie „keineswegs als Ablösung des Marchfutters erscheint". Tatsächlich kann sie weder das eine noch das andere gewesen sein; denn sehen wir von bloßen Vermutungen ab und prüfen das Verzeichnis der „Marchsteuer", wie es in diesen Urbaren vorliegt, des näheren, so zeigt sich, daß die hier angeführten Güter sich zum größten Teile mit jenen decken, von denen zuvor die Grundzinse vermerkt werden. Es kommen aber darin auch Güter vor, die sich dort nicht finden,[7] es fehlen anderseits hier solche, von welchen nach dem Ausweise dort der Landesherr einen Grundzins bezog.[8]

Schon dies schließt eine Identifizierung dieser Marchsteuer mit der ordentlichen direkten landesfürstlichen Steuer meines Erachtens aus. Denn es ist nicht einzusehen, warum dann gerade hier nur ein Teil der Güter, die dem Landesherrn zu Grundzinsen verpflichtet waren, der Marchsteuer unterlagen, während die anderen davon befreit erscheinen.[9] An geistliches, von der Steuer etwa befreites Dominikalgut hiebei zu denken, ginge eben wegen der Entrichtung der Grundzinse nicht an. Dagegen ist das umgekehrte Verhältnis sehr wohl möglich. Handelte es sich bei dieser Marchsteuer um eine Vogteiabgabe, dann begreift man, weshalb nicht alle

[1] Vgl. oben S. CXXII und CL.

[2] Siehe oben S. LXXXIX.

[3] Vgl. im Text S. 108 Nr. 118.

[4] Ebd. S. 105—114, sowie S. 157—160.

[5] Österr. Reichs- und Rechtsgesch. S. 132.

[6] Arch. f. österr. Gesch. 90, 449.

[7] Vgl. im Text S. 158 Nr. 218. 224. 228. 229. 235. 237. 240. 242. 254. 256.

[8] Ebd. S. 153 Nr. 164. 166. 167. 168. 169. 172. 184. 185. 190. 196.

[9] In den Ämtern, wo die ordentliche Steuer verzeichnet ist, unterliegen sämtliche Güter derselben. Vgl. S. 199 ff.

den Grundzins entrichtenden Güter dazu verpflichtet waren, es wird zugleich verständlich, daß außer diesen noch andere Grundstücke hier genannt werden; denn einer Vogtsteuer unterlagen nicht nur die Kirchenlehen des Landesherrn, sondern auch der kirchliche Dominikalbesitz. Eine vollkommen konzise Analogie hierzu bieten die in diesen Urbaren gleichfalls verzeichneten niederösterreichischen Güter desselben Bistums (Regensburg). Von diesen seinen Kirchenlehen bezog der Landesherr nicht nur Grundzins und Weisat, sondern auch Vogteiabgaben.[1]

Anderseits spricht auch die Veranlagung dieser Marchsteuer gegen die Gleichsetzung mit der ordentlichen direkten landesherrlichen Grundsteuer; denn während diese sonst vielfach (auch nach Ausweis dieser Urbare) mit der Höhe der Grundzinse korrespondiert,[2] trifft das hier nicht zu. Wir finden nämlich ganz bedeutende Unterschiede in der Höhe der Marchsteuer bei Orten, die denselben Grundzins entrichten.[3] Es muß also für die höheren Sätze ein besonderer Belastungsgrund noch vorgelegen haben. Dies aber ist dann leicht möglich, falls der Inhaber des betreffenden landesfürstlichen Kirchenlehens daneben etwa noch anderes geistliches Gut besaß.

Die äußere Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit im allgemeinen endlich für diese Annahme begründet die Beobachtung, daß sich Vogtsteuern in Geld um dieselbe Zeit in Oberösterreich auch urkundlich nachweisen lassen, und zwar gerade im Machlande;[4] daß solche ferner auch in anderen Teilen Oberösterreichs, wo spezielle Angaben erhalten sind, eine ganz ähnliche Höhe aufweisen.[5] Anderseits aber liegen Beispiele aus den übrigen deutschen Territorien vor, wo die Vogtsteuer gleichfalls als Marksteuer besonders auftritt.[6] Diese Marksteuer kann unmöglich mit der ordentlichen direkten landesherrlichen Steuer, welche in Oberösterreich gewöhnlich „pausteuer“ genannt wird, identisch sein, da sie sonst auch in dem anderen der beiden Ämter der Riedmark angeführt worden wäre. Es wäre kein Grund einzusehen, warum sie nur im Amte Zell vorkommen sollte.

In diesem Zusammenhange soll gleich auch über die „Nachtselde“-Abgabe gehandelt werden. Allerdings ist dieser öffentlich-rechtliche Dienst, welcher der allgemeinen Beherbergungspflicht entsprach, mindestens ursprünglich von anderer rechtlicher Natur. Das wird auch in einer gleich-

[1] Vgl. im Text S. 56 ff., besonders S. 59 Nr. 233, dazu S. 76 Nr. 310.

[2] Siehe unten S. CLXVIII.

[3] Vgl. z. B. S. 152 Nr. 157, sowie S. 153 Nr. 159. 160. 178: S. 158 Nr. 220. 243. 245. 248 mit S. 159 Nr. 246. 249. 250. 251: Nr. 158. 175. 176. 177.

[4] Vgl. die Urkunde vom Jahre 1203 (OÖUB. 2, 493), wo bei der Verzichtleistung Adelrams von Perg (im Machland!) auf die Vogtei über die Güter St. Florians als *iusticiae advocatiae* im einzelnen angeführt werden: *placita, bannos et steuras et praecipue oblationes rusticorum et pernoctationes.*

[5] OÖUB. 4, 16 (10 ß für die Hufe); 53. 102. 116. 117. 199 u. a. m.

[6] Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 1079 sowie 3, 182.

zeitigen Passauer Aufzeichnung ausdrücklich betont.[1] Allein schon eben diese Stelle läßt die Annahme zu, daß derselbe auch aus dem Titel der Vogtei in Anspruch genommen wurde. Andere urkundliche Belege[2] zählen unter den Berechtigungen des Vogtes auch die *pernoctationes*, ja Nachtselde selbst[3] direkt mit auf. Nachtseldeabgaben werden in diesen Urbaren nur sehr selten erwähnt (an drei Stellen).[4] Da sie nun mindestens an einer dieser Stellen zusammen mit der Vogteiabgabe angeführt wird,[5] darf man vielleicht annehmen, daß sie hier aus diesem Titel gefordert wurde. Sie ist hier wie das Vogtrecht selbst eine Haferleistung. In dem zweiten Falle besteht sie in einem Dienst von Hühnern und Brotlaiben,[6] im dritten aber in Geld,[7] so daß hier bereits eine Ablösung des ursprünglichen Naturaldienstes statthatte.

Ein besonderer Zins erscheint gelegentlich auch von den *acquisitiones advocatiae* verzeichnet[8]. Unter diesem als Geldabgabe auftretenden Zins wird man Rechte des Vogtes von neuen Erwerbungen innerhalb des Vogteigebietes zu verstehen haben, wie auch in Urkunden derselben Zeit gelegentlich des näheren ausgeführt wird.[9]

Zum Schlusse sind hier noch drei Arten von Abgaben zu erwähnen, die gleichfalls als grundherrliche Zinse aufzufassen sind. Erstens die sogenannten „Fleischpfenninge". Werunsky[10] hat dieselben allerdings als öffentlich-rechtliche Abgabe bezeichnet, welche „an die Stelle der Burgwerksdienste sowie der zum Zwecke der Verpflegung geforderten Naturallieferungen" getreten sei, ebenso wie die Fischpfenninge. Von letzteren ist früher schon gesprochen worden; wir haben sie als einen grundherrlichen Zins erkannt. Fleischpfenninge nun werden in diesen Urbaren nicht selten verzeichnet,[11] und zwar sowohl in Niederösterreich wie auch in der Riedmark. Sieht man näher zu, so ergibt sich, daß sie nur bei Meierhöfen *(villicationes)* sich finden. Nur einmal werden sie an einem Orte genannt,[12] wo kein Meierhof erwähnt ist. Allein dort ist nach der An-

---

[1] Vgl. MB. 29, 224: *nahtselde quoad comitiam, non quoad advocatiam, quia pro eadem solvitur voithaber.*

[2] Siehe oben S. CLXI, Note 4. Vgl. auch OÖUB. 6, 447 (1343). Vgl. auch FRA. II. 3, 505. 518. 522.

[3] Vgl. Meiller, Bab. Reg. S. 151 Nr. 14 (1232).

[4] Im Text S. 31 Nr. 88; S. 103 Nr. 95 und 96.

[5] Ebd. S. 103 Nr. 95: *de advocatia, liberis et nahtselde 40 mod. chastmut (sc. avene).*

[6] Ebd. S. 103 Nr. 96.

[7] Ebd. S. 31 Nr. 88.

[8] Ebd. S. 34 Nr. 109 und S. 76 Nr. 309.

[9] Vgl. z. B. die Urkunde von ca. 1250 über die Vogtrechte an Lambacher Gut OÖUB. 3, 173: *Insuper de omni acquisitione tercius denarius mihi cedit.*

[10] Österr. Reichs- und Rechtsgesch. 132.

[11] Im Text S. 5 Nr. 11 (*H*); S. 7 Nr. 15; S. 19 Nr. 46; S. 20 Nr. 47; S. 101 Nr. 82.

[12] Ebd. S. 19 Nr. 46.

zahl der Lehen wie einer Bemerkung am Schlusse aus späterer Zeit anzunehmen, daß dem Landesherrn das ganze Dorf oder mindestens der größte Teil davon gehörte. In der Riedmark wird die Fleischpfenningabgabe einheitlich für das ganze Amt verzeichnet.[1]

Wir haben hier also eine Geldablösung für einen Dienst vor uns, der wahrscheinlich auf die frühere wirtschaftliche Stellung der Meierhöfe zurückgeht[2] und hauptsächlich als eine besondere Verpflichtung dieser aufgefaßt werden muß. In jedem Falle aber stellt er eine grundherrliche Abgabe dar. Über ihren Inhalt und ursprüngliche Form der Leistung klärt uns eine Stelle besonders auf,[3] da es in der einen Handschrift des Urbares (*O*) bei sonst gleichlautendem Text statt *pro fleischpfenninge* noch heißt: *pro porco*. Eben an den Stellen, wo Fleischpfennige erwähnt werden, fehlt die sonst häufige Schweinelieferung.

Ganz analog dieser Abgabe dürften auch die einmal[4] erwähnten Wasserpfennige zu fassen sein, da es in der einen Handschrift statt derselben heißt: *cum piscationibus*. Eine Abgabe also von den Fischereien, das etwa, was sonst als *vischrecht* oder (abgelöst) *vischpfenninge*[5] auftritt.

Der „Hofzins", gleichfalls nur einmal vorkommend,[6] dürfte wohl eine Abgabe von hofhörigen Leuten gewesen sein und dasselbe bedeuten, wie jene Abgabe, die ein anderes Mal als *zinspfenninge de hominibus* angeführt wird.[7] Auch urkundlich lassen sich solche Zinse von Hörigen noch in der späteren Zeit belegen.[8]

Endlich Abgaben *„pro anlait"*. Auch solche finden sich hier nur sehr spärlich.[9] Sie stellen bekanntlich Abgaben dar, welche bei Besitzveränderungen (Kauf, Verkauf) an Grund und Boden dem Grundherrn zu entrichten waren.[10]

Als dritte große Gruppe neben den Grundzinsen und Vogtrechten sind die persönlichen Verpflichtungen der bäuerlichen Hintersassen (Frondienste) zu betrachten. Da ist nun im allgemeinen zu bemerken, daß

[1] Ebd. S. 101 Nr. 82: *Item de toto officio dabuntur 6 sol. preter 10 den., qui dicuntur fleischphenning.*

[2] Siehe oben S. CLIV.

[3] Im Text S. 7 Nr. 15.

[4] Ebd. S. 7 Nr. 15.

[5] Vgl. ebd. S. 39 Nr. 129. 138; S. 47 Nr. 161. 162; S. 38 Nr. 123. 125; S. 58 Nr. 225; S. 166 Nr. 330.

[6] Ebd. S. 48 Nr. 163 (Ybbs).

[7] Ebd. S. 25 Nr. 71.

[8] Vgl. z. B. OÖUB. 5, 388 (1324).

[9] Im Text S. 11 Nr. 22; S. 78 Nr. 314.

[10] Vgl. z. B. das Urbar von Zwettl FRA. II. 3, 516: *Item de venditione beneficiorum, scilicet anleit und ableit*, oder ebd. 412: *tam a vendente quam emente;* 510: *si quis . . . beneficium vendiderit aut emerit, pro iure quod vulgariter vocatur anlait et ablait;* aber ebenso auch bei Tausch: *Item de commutatione beneficiorum ablaitt et anlaitt sicut de venditione et empcione beneficiorum* Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 137.

solche Verpflichtungen nach diesen Urbaren weder durchgehends bestanden, noch auch bestimmte Frondienste etwa gleichmäßig wiederkehen. Es gibt ganze Ämter, in denen überhaupt keine Frondienste (oder ein entsprechendes Entgelt dafür) verzeichnet sind; es treten anderseits in einzelnen Ämtern die einen, in anderen wieder davon verschiedene Verpflichtungen solcher Art auf. Wir finden Frondienste oder eine Geldablösung dafür in Niederösterreich hauptsächlich bei dem Raabser Gut,[1] vereinzelt auch im Amte Laa,[2] ferner im Amte Frankenfels[3] und St. Peter i. d. Au,[4] sowie endlich bei Ennsbach und Karlsbach.[5] In der Riedmark kommen sie nur ganz ausnahmsweise vor, sofern wir die Beistellung einer Anzahl von Holzfällern (Waldfronden)[6] hieher ziehen können. Ganz regelmäßig aber erscheinen sie in den meisten Ämtern der Hofmark Steyr.[7]

Jedoch ist zu bemerken, daß die persönliche Verrichtung nirgends mehr aufrecht erhalten ist. Diese Fronden lasten bereits durchaus auf dem Gute selbst, so zwar daß dessen Inhaber eventuell nur zur Beistellung der Arbeitskräfte verpflichtet ist. So werden neben den schon erwähnten Holzfällern in der Riedmark Mahder *(tonsores)* und Schnitter *(incisores)* im Amte Frankenfels angeführt,[8] bei Ennsbach und Karlsbach 30 Erntearbeiter *(messores)*.[9] Allein auch diese Form tritt nur mehr selten auf. Meist sind die Frondienste schon in Geld abgelöst. So werden die Ackerpfenninge im Amte Laa[2] als Entgelt für Ackerdienste, die Werchpfenninge im Amte St. Peter i. d. Au[4] — wohl identisch mit den sonst bezeugten *werchartpfenningen*[8] — als Ablösung der Handrobot überhaupt zu betrachten sein.

Am häufigsten, ja überall dort, wo Frondienste oder deren Ablösung erwähnt werden, finden wir Abgaben *pro vini vectione* oder *pro winfur*.[9] Offenbar sind damit auch die *win-* oder *weinpheninge* gleichbedeutend, welche in der Hofmark Steyr ziemlich regelmäßig vorkommen;[10] denn bei einer Ortschaft des Amtes Ternberg, wo sie nicht wie sonst im einzelnen angeführt werden, erscheint am Schlusse ein Gesamtbetrag angegeben *pro vini vectione*.[11] Diese Abgabe kann eben da auffallend erscheinen, weil nirgends in der Hofmark Steyr Weinberge erwähnt werden. Auf den

---

[1] Im Text S. 39 Nr. 129 ff.

[2] Ebd. S. 21 Nr. 52 (*H*).

[3] Ebd. S. 240 Nr. 3 ff.

[4] Ebd. S. 78 Nr. 314.

[5] Ebd. S. 227 Nr. 609.

[6] Ebd. S. 165 Nr. 328: *de qualibet curte duos viros pro succidendis lignis.*

[7] Ebd. S. 169 ff., sowie S. 260 ff.

[8] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl., p. XL.

[9] Vgl. im Text S. 39 ff. (Raabser Gut); S. 78 (Amt St. Peter i. d. Au); S. 242 ff. (Amt Frankenfels); S. 170 Nr. 3 ff. und S. 260 ff. (Hofmark Steyr).

[10] Im Text S. 170 Nr. 3 ff. und S. 260 Nr. 20 ff.

[11] Ebd. S. 170 Nr. 2.

Apfelwein, der nach den Schilderungen Neidharts von Reuenthal und Seifrid Helblings im 13. Jahrhundert jedenfalls bereits ein dort vielverbreitetes Getränk war,[1] wird man sie kaum wohl beziehen können.

Ebenso häufig begegnen in derselben Hofmark Steyr[2] auch Abgaben *snitphenninge* genannt. Vermutlich ist damit eine Ablösung der Frondienste bei der Ernte gemeint, analog den Mahdern und Schnittern im niederösterreichischen Amte Frankenfels (VOWW.),[3] sowie in Ennsbach und Karlsbach (VOWW.).[4]

Im Amte Frankenfels werden auch Gelddienste *für rinderfuer* verzeichnet.[5] Damit wird wohl eine Zugrobot schlechthin gemeint sein, wie solche nach Ausweis anderer gleichzeitiger Urbare[6] zu verschiedenen Wirtschaftszwecken, besonders aber zur Einführung der Früchte benötigt und bestimmt waren.

Markfronden habe ich nirgends in diesen Urbaren wahrgenommen, es sei denn, daß man die einmal im Amte Ternberg erwähnte Verpflichtung hieher zöge, von einem Gute *„zwen vlozze ze prennholtz in die puerch ze Steyer“* zu geben.[6]

Vogteifronden fehlen in diesen Urbaren gänzlich. Vielleicht ist hieher eine Schweinelieferung zu ziehen, die bei dem Meierhofe in Aisthofen (Riedmark) vorkommt und in der einen Handschrift näher bezeichnet ist: *in vronchost.*[7]

Dagegen finden wir auch öffentliche Fronden. Als solche betrachte ich nicht nur das Burgwerk *(burwerch)*, sondern auch die Marchfutterabgabe. Bei ersterer handelte es sich offenbar ursprünglich um Hand- und Spanndienste, welche zur Anlegung von Befestigungen, Burgen insbesonders, gefordert wurden.[8] Dienste *„ad purchwerch“* kommen in diesen Urbaren nur bei dem Raabser Gut vor, sie sind aber hier bereits in Geld abgelöst.[9] Für die Veranlagung war offenbar die Größe des dazu verpflichteten Gutes maßgebend, da die Höhe der Abgabe eine dem entsprechende Verschiedenheit aufweist.[10]

---

[1] Vgl. darüber Czerny, Jahresber. des Mus. Francisco-Carol. 39, 19.

[2] Ebd. S. 170 Nr. 3 ff. und S. 260 Nr. 20 ff.

[3] Ebd. S. 240 Nr. 3 ff.

[4] *30 messores vel denarios* ebd. S. 227 Nr. 609.

[5] Vgl. z. B. das älteste Klosterneuburger Urbar FRA. II. 28, 107 ff., besonders 135.

[6] Im Text S. 284 Nr. 317. Vgl. dazu Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 415.

[7] Im Text S. 113 Nr. 156. Vgl. dazu analoge Erwähnungen OÖUB. 1, 505 (1264) und AÖG. I. 1, 39 (1248).

[8] Vgl. darüber meine Ausführungen in den Mitt. d. Inst. 18, 241, dazu auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 417 f.

[9] Im Text S. 39 ff.

[10] Vgl. z. B. ebd. S. 39 Nr. 129, sowie S. 40 Nr. 130 mit S. 40 Nr. 131 und S. 41 Nr. 136.

Was anderseits das Marchfutter anlangt, so tritt dasselbe in diesen Urbaren durchaus als eine Haferabgabe auf. Es kommt in verschiedenen Gegenden Niederösterreichs,[1] jedoch nur hier vor, was sich aus dem Charakter desselben als eine der Mark eigentümliche Abgabe erklären dürfte. War vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, das geistliche Gut dazu verpflichtet, so kann das Fehlen des Marchfutters in der Riedmark nicht auffallen, weil sich nachweisen läßt, daß die dort begüterten Klöster frühzeitig im Wege eines landesfürstlichen Privilegiums davon befreit worden waren.[2]

Das Marchfutter[3] wird in Urkunden auch als *fodrum*, ja direkt als „Beköstigungsdienst" bezeichnet. Wie die Entrichtung an den landesfürstlichen Mars[illegible] andeutet, war es zur Verpflegung der Kriegsmacht des Markgrafen bestimmt. Aus der militärischen Bedeutung der Marken erklärt sich diese besondere Forderung, welche im Inhalt der dem Markgrafen vom Reiche verliehenen Rechte beschlossen war.

Der Versuch, das Marchfutter mit der ordentlichen direkten Steuer des Landesherrn zu identifizieren,[4] muß wenigstens für Österreich entschieden abgelehnt werden. Gerade diese Urbare sprechen durchaus dagegen; denn wie ich schon an einem anderen Orte bemerkt habe,[5] läßt sich das Marchfutter an all den Orten noch Ende des Mittelalters als Haferlieferung nachweisen, wo es in diesen Urbaren angeführt wird.[6] Die ordentliche direkte landesfürstliche Steuer aber wurde längst, wenn überhaupt je anders, in Geld entrichtet. Mit ihr hatten auch die Marschälle nichts zu tun, da sie von den Gerichtsbeamten vereinnahmt wurde.[7] Ich füge noch hinzu, daß sich das Marchfutter sicher bei weitem nicht auch nur annähernd an all den Orten nachweisen läßt, wo eine landesfürstliche Geldsteuer erhoben wurde. Endlich erscheint in den über die Befreiung vom Marchfutter besonders ausgestellten landesfürstlichen Privilegien die Frage der Geldsteuerleistung gar nicht berührt. Umgekehrt aber lassen sich Orte nachweisen, die zur Marchfutterlieferung verpflichtet waren, obwohl sie von der ordentlichen Steuer kraft Privilegs befreit erscheinen.[8]

---

[1] So beim Kloster Göttweih (im Text S. 54 Nr. 201), so bei Ennsbach und Karlsbach im VOWW. (S. 227 Nr. 609) und besonders in der Umgebung von Wiener-Neustadt (S. 125 Nr. 43 ff.).

[2] Vgl. für St. Florian OÖUB. 2, 458; für Wilhering ebd. 2, 486; Waldhausen 3, 181; Kremsmünster 3, 567.

[3] Die näheren Belege Mitt. d. Inst. 18, 238 f.

[4] So Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol, AÖG. 90, 449.

[5] Vgl. Götting. Gel. Anz. 1903, Heft 1.

[6] Vgl. im Text besonders S. 126 Nr. 53 Anm.

[7] Die näheren Belege dafür oben S. LXXXIII, sowie besonders W. Levec, Das ältere landesfürstl. Steuerwesen in Österreich und Steiermark (Dopsch, Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs I. 2).

[8] Vgl. zu der Marchfutterangabe im Seisensteiner Urbar von 1530 (!) Winter, Österr. Weisth. 2, 744 u. die Rechte der Kolonen daselbst vom Jahre 1282 ebd. 743 u. §. 4.

Was die Veranlagung dieser Abgabe betrifft, so erfolgte sie nach dem Hufenfuß. In dem Marchfutterverzeichnis aus der Zeit Ottokars von Böhmen[1] wird stets bei jedem der dazu verpflichteten Orte die Anzahl der Mansen daselbst angegeben und am Schlusse direkt vermerkt:[2] *Et sciendum est, quod quilibet mansus dat 18 metr.*

Über die spätere Vermischung des Marchfutters mit anderen Haferabgaben und dessen Bezeichnung als Vogtrecht habe ich bereits an anderem Orte gehandelt.[3]

Überblickt man die Gesamtheit der in diesen Urbaren überhaupt erwähnten Fronden und deren Geldablösungen, so muß auffallen, daß sie relativ selten sind. Die bereits erwähnte Ungleichmäßigkeit ihres Auftretens aber kann nicht aus wirtschaftlichen Gründen etwa erklärt werden; denn stellt auch die Geldablösung sicher eine jüngere Form gegenüber der persönlichen Verrichtung dar, so bleibt noch unaufgeklärt, warum solche überhaupt nur an diesen bestimmten Orten vorkommen, an den übrigen aber nicht. Ich möchte nun auf eine Tatsache aufmerksam machen, die vielleicht einiges zur Aufhellung dieser gewiß nicht einfachen Verhältnisse beitragen kann. Wir finden Frondienste oder deren Ablösung dort, wo eine Burgverfassung bestand, wo sich eine Zugehörigkeit des betreffenden Gutes zu einer in der Nähe befindlichen Burg nachweisen läßt.[4] Nun ist bekannt, daß auch sonst in Deutschland gerade von dem zu einer Burg gehörigen Gute besondere Dienste gefordert wurden, nicht das Burgwerk allein,[5] wir wissen anderseits, daß auch in Österreich Burgwardeibezirke mit einer besonderen Organisation bestanden.[6] Vielfach war hier in der Hand des Burggrafen oder Burgwartes *(castellanus)* Gerichts- und Finanz-, beziehungsweise Urbarverwaltung vereint. Gerade die Hofmark Steyr wies eine solche Organisation auf.[7] Damit können nun vielleicht die Besonderheiten im Auftreten der Frondienste überhaupt wie speziell des Marchfutters erklärt werden.[8] Allerdings bleibt auffallend, daß nicht überall dort auch das Burgwerk zu treffen ist.[9]

---

[1] Im Text S. 125 Nr. 43 ff.

[2] Ebd. S. 128 Nr. 63.

[3] Mitt. d. Inst. 18, 239.

[4] In Laa bestand eine Burg (vgl. Böheim an der im Text S. 27 Nr. 52 zitierten Stelle); ebenso in Raabs (vgl. Bl. f. Lk. 12, 100), Ennsbach und Karlsbach gehörten zur Burg Freinstein (im Text S. 48 Nr. 165); die Güter im Amte Frankenfels, wo Frondienste vorkommen, zur Burg Rabenstein; jene in der Riedmark zur Burg Marbach (S. 165 Nr. 329). In der Hofmark Steyr aber fehlen sie gerade beim Amte Hall. Vgl. oben S. LXXXIV.

[5] Vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben II. 1, 1318; dazu Winter, Weisth. 2, 743 An. §. 4.

[6] Vgl. Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgesch. 86 ff.

[7] Siehe oben S. LXXXIII.

[8] Vgl. zu dem Marchfutterverzeichnis bei Wiener-Neustadt (im Text S. 125 ff.) jenes der Burgen dort (ebd. S. 131 Nr. 83).

[9] Darüber wird demnächst an anderer Stelle gehandelt werden.

Gehen wir nun zu der ordentlichen landesfürstlichen Steuer selbst über. Wie früher schon in anderem Zusammenhange erwähnt wurde,[1] ist dieselbe in diesen Urbaren nur ausnahmsweise verzeichnet. Sie kommt hier nur in der Hofmark Steyr vor und auch da nicht im ganzen Umfange dieser, indem die beiden Ämter (das obere und niedere Amt) Hall wie auch eine Reihe anderer sie nicht ausweisen. Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist gleichfalls früher schon erörtert worden.[1] Wie ist diese Steuer nun da, wo sie auftritt, geartet? Sie ist durchwegs eine Geldsteuer und wird als *steura*, *stewr* schlechthin[2] oder auch (in dem jüngeren Urbar) als *pausteuer*[3] bezeichnet, wofür in lateinischen Urkunden der Ausdruck *steura culture* sich findet.[4] In der Regel wird sie vom Grundzins scharf unterschieden, auch dort, wo für denselben eine Geldablösung bereits eingetreten ist *(dienstpheninge)*.[5] Sie ist, im einzelnen betrachtet, bei allen Zinsleuten besonders erwähnt. Selbst da, wo nur eine Geldabgabe einheitlich verzeichnet erscheint, wird gelegentlich vermerkt,[6] daß sie *„pro servicio et steura“* entrichtet werde. Dasselbe ist wohl auch in allen jenen (nicht seltenen) Fällen[7] anzunehmen, wo wir nur eine kleine Geldabgabe (10—20 ß), sowie ein Huhn erwähnt finden. Wahrscheinlich ist dabei an kleinere Güter, besonders Hofstätten, zu denken.[8] Einmal heißt es in einem ähnlichen Falle deutlicher: *Ditricus per omnia 16 ß.*[9]

Vergleicht man nun die verschiedene Höhe der Steuer bei den einzelnen Gütern mit den Grundzinsen, die davon zu entrichten waren, so läßt sich unschwer erkennen, daß beide im allgemeinen eine gewisse Relation aufweisen. Bei einem höheren Grundzinse steigt auch die Höhe der Steuer,[10] während bei unternormalen Grundzinsen jene gleichfalls gemindert erscheint.[11] Jedoch trifft dies nicht immer zu. Auch bei ganz gleichen Grundzinsen finden wir oft eine verschiedene Steuer, was mitunter schon auf die Abfassung des Urbares selbst Einfluß genommen hat, indem der Grundzins nicht neuerlich angeführt, sondern nur die verschiedene Höhe der Steuer verzeichnet wurde.[12]

---

[1] Siehe oben S. LXXXII.

[2] Vgl. im Text S. 199 ff. [3] Ebda. S. 260 Nr. 20 ff.

[4] Vgl. z. B. OÖUB. 4, 53 (1286); Nr. 144 (1290), vgl. auch ebd. 117 (1289) *pro steura communi*.

[5] Vgl. im Text z. B. S. 287 Nr. 358 ff.

[6] Ebd. S. 209 Nr. 322.

[7] Vgl. z. B. im Text S. 263 Nr. 47; S. 265 Nr. 69. 75; S. 267 Nr. 91. 92. 93. 95. 97; S. 268 Nr. 100. 101 u. a. m.

[8] Das legt ein Vergleich mit jenem Abschnitt nahe, wo solche Zinse ausdrücklich durch die Überschrift als Burgrechte von Häusern und Äckern bezeichnet sind, S. 256 Nr. 6 ff.

[9] Ebd. S. 202 Nr. 208.

[10] Vgl. z. B. ebd. S. 199 Nr. 153 und 155 oder S. 204 Nr. 237 und 245 u. a. m.

[11] Vgl. z. B. ebenda S. 200 Nr. 166 und 168 mit Nr. 173 und 178.

[12] Ebd. z. B. S. 199 Nr. 161; S. 201 Nr. 185; S. 206 Nr. 261—263; S. 282 Nr. 293. 295. 300; S. 303 Nr. 569.

Was die Höhe der Steuer betrifft, so läßt sich im allgemeinen sagen,[1] daß dieselbe sehr bedeutend erscheint. Ein durchwegs gültiges Maß der Belastung dürfte freilich kaum festzustellen sein. Die Steuer ist häufig niedriger als der Grundzins, derart, daß sie oft nur die Hälfte davon beträgt;[2] wir finden aber nicht selten eine gleiche Höhe beider,[3] ja in einzelnen Fällen ist die Steuer noch höher als jener.[4] Dieselbe Beobachtung ist übrigens auch an den Urkunden dieses Gebietes zu machen.[5]

Immerhin ist auch zu beachten, daß in verschiedenen Ämtern ein verschiedener Steuersatz sich verfolgen läßt,[6] was vielleicht durch die verschiedene Größe der Steuereinheiten und die Bonität begründet sein mag.[7]

Leider sind gerade bei der Hofmark Steyr dort, wo Steuern verzeichnet sind, keine Angaben über die Qualität und Größe der Steuerobjekte in den Urbaren vorhanden, so daß ein gesicherter Rückschluß nicht gut möglich ist. Allein es scheint, daß diese Steuer nach der Größe und Qualität des Steuerobjektes veranlagt wurde, wobei vermutlich die Gesamthabe des Steuersubjektes mit berücksichtigt worden sein dürfte.[8]

Bei dieser Annahme würden die früher angeführten Verschiedenheiten in der Höhe, beziehungsweise Bemessung der Steuer sich ungezwungen erklären, was bei Annahme einer Ertragssteuer kaum möglich wäre.

Vergleicht man nun die Steuerangaben des jüngeren Urbares der Hofmark Steyr mit jenen des älteren, so stimmen sie meist völlig überein;[9] es kommen aber immerhin auch einzelne Unterschiede vor,[10] und zwar sowohl eine Erhöhung wie auch Minderung des früheren Satzes. Man wird daher

---

[1] Die näheren Ausführungen wird Levec in meinen Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs bieten.

[2] Ebd. S. 199 Nr. 156. 157; S. 202 Nr. 196. 198; S. 203 Nr. 213. 215. 228 u. a. m. (Amt Molln).

[3] Vgl. im Text z. B. S. 201 Nr. 188. 189. 191; S. 208 Nr. 214. 221. 224 u. a. m. oder S. 288 Nr. 367 ff. (Amt Groß-Raming); S. 310 Nr. 659 ff. (Amt Hirt).

[4] Ebd. S. 201 Nr. 193; S. 203 Nr. 217; S. 205 Nr. 259; S. 301 Nr. 537. 538.

[5] Vgl. OÖUB. 4, 53. 116. 117. 143. 144. 218. 219.

[6] Im Amte Steinbach kommen in der Regel auf einen Grundzins von 1 Muttel Hafer mit entsprechendem Zugehör nur 10 ß Steuer (S. 291 ff.); dagegen im Amte Mühlbach (S. 260 ff.) 15 ß; im Amte Arzberg aber (S. 284 ff.) 30 ß. Das Muttel hatte aber nur 5 Metzen, so daß es damals sicher nicht mehr als höchstens 1 ß galt. Vgl. unten §. 6 c Preise. Ähnlich auch im salzburgischen Territorium. Vgl. Bittner, AÖG. 92, 545.

[7] Vgl. darüber oben S. CVI und CLII.

[8] Auch in Salzburg war die Steuer nach dem Hufenfuß veranlagt mit weitgehender Bonitierung im einzelnen. Auch dort wurde die allgemeine Vermögenslage des Inhabers des besteuerten Gutes bei der Bemessung in Rechnung gezogen. Vgl. Bittner AÖG. 92, 547. In Bayern versteuerten 1311 die Bauleute gleichfalls ihre Gesamthabe. Vgl. Hoffmann in Schmollers Staats- und sozialwiss. Forschungen IV. 5, 8.

[9] Vgl. z. B. S. 200 Nr. 165. 166. 168. 170. 173. 178. 179 mit den dort zitierten Stellen des jüngeren Urbares.

[10] Vgl. S. 204 Nr. 230; S. 205 Nr. 253 mit den dort zitierten Stellen des jüngeren Urbares.

mit Schlußfolgerungen daraus vorsichtig sein müssen; und das umsomehr, als gerade die Urbare oft nicht dem veränderten Stand der Steuer Rechnung getragen, sondern vielfach noch alte, nicht mehr gültige Steuersätze fortgeführt haben mögen, wie dies für andere Territorien sicher erwiesen worden ist.[1]

Über die Personen und Organe, welche die Bemessung oder Umlage der Steuer im einzelnen vorzunehmen hatten, finden wir in diesen Urbaren keine Angaben. Nur an einer Stelle (im Amte Molln) wird bei Verzeichnung der Steuer der Zusatz gemacht: *sed pro steura requiratur a melioribus.*[2] Man war, scheint es, also hier hinsichtlich der Höhe der Steuer nicht ganz sicher. Eine Nachfrage bei den „Meliores" wird als notwendig oder wünschenswert in Aussicht genommen. Bei der Vieldeutigkeit dieser Bezeichnung wird kaum sicher auszumachen sein, wer darunter gemeint ist. Werden darunter auch in Österreich im allgemeinen die Großen oder Edlen verstanden,[3] so dürfte entsprechend der hier vorliegenden Entwicklung in dieser Zeit[4] (Ottokar von Böhmen) wohl bereits an die Ministerialen zu denken sein, welche in jener Gegend saßen (Umsessen). Dafür spricht auch der Brauch, den man nachweislich sonst zur Ermittlung von Besitz- und Abgabenverhältnissen damals hier beobachtete.[5]

Zum Schlusse sind noch die Zehentabgaben zu besprechen. Der ziemlich umfangreiche Besitz an Zehnten, welcher nach diesen Urbaren dem Landesherrn zustand, war, wie früher ausgeführt wurde,[6] nahezu durchaus Lehen vom Passauer Diözesanbischof. Derselbe erscheint aber auf das niederösterreichische Gebiet sowie die Riedmark beschränkt, in der Hofmark Steyr finden wir keinen Zehnten erwähnt.

Im ganzen betrachtet kommen nur Getreide- und Weinzehnten[7] vor, ausnahmsweise sind auch junge oder gemästete Schweine *(sitfrisching* und *spechswein)*[8] verzeichnet, jedoch fehlen die sogenannten Kleinzehnten (von Geflügel und Spezialkulturen) sonst ganz.[9] Auch der Getreidezehnt

---

[1] Vgl. für Salzburg z. B. Bittner, AÖG. 92, 497.

[2] Im Text S. 201 Nr. 192.

[3] Vgl. Siegel, Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Österreich. Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 102, 252.

[4] Vgl. Luschin, Österr. Reichsgesch. 166 ff.

[5] Siehe unten §. 7. — Im Passauer Urbar aus der Zeit Bischof Ottos von Lonsdorf findet sich aus dem Jahre 1258 die Eintragung: *ad consilium meliorum de parrochia de dicta pensione tenebitur relaxari* MB. 29, 244.

[6] Siehe oben S. XCI.

[7] S. 17 Nr. 39; S. 133 Nr. 89 ff.

[8] Im Text S. 76, Nr. 307 (Pöchlarn und Wieselburg), vgl. auch S. 64, Nr. 252.

[9] In diesem Zusammenhange sei auf eine interessante Weisung vom Jahre 1312 aufmerksam gemacht, durch die für vier Pfarrbezirke um Amstetten festgestellt wurde, daß dort die Zehnten von Bohnen, Erbsen, Flachs, Mohn „*et omnium que per aratrum excoluntur*" zu dem großen (nicht kleinen) Zehnt gerechnet wurden. FRA. II. 33, 155.

ist meist auf Abgaben von Roggen *(frumentum)* und Hafer *(avena)* beschränkt,[1] nur im Amte Sitzenberg werden Zehnten von Roggen, Gerste und Weizen (sowie Schweinen)[2] angeführt. Gewöhnlich erscheint der Zehnt seiner Höhe nach im Schätzungswege *(ad estimationem)* auf eine Anzahl von Mut fixiert.[3] Einmal wird ein Zehnt *„sine estimatione"* vermerkt.[4] Jedoch ist eine Umwandlung dieses Naturalzehnten in Geld bereits zu bemerken,[5] ja es wird auch eine Verpachtung desselben je nach dem Jahreserträgnis schon angeführt.[6]

Die Zehnten in der Riedmark[7] werden großenteils als Novalzehnten zu betrachten sein, wenn sie auch nicht als solche hier bezeichnet werden. Jedoch dürfte das aus den gleichzeitigen Passauer Aufzeichnungen, welche über dieselben noch vorliegen,[8] mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen sein.

Zur Verwaltung des Zehnten waren besondere landesfürstliche Amtleute, *„decimatores"*, bestellt; ihnen oblag anscheinend die Vereinnahmung desselben.[9] Einmal wird bei einem Meierhof, der in Teilbau (Drittelbau) geführt wurde, mit der dem Meier obliegenden Verpflichtung, das Wirtschaftsgebäude *(curia)* zu bauen, auch erwähnt, daß dahin die Zehnten zu führen seien.[10]

Die Veranlagung des Zehnten erfolgte nach dem Hufenfuß, beziehungsweise nach der Anzahl von Lehen *(beneficia)*. Darauf weist mindestens das Zehentverzeichnis aus der Zeit Herzog Ottokars von Böhmen deutlich hin, in welchem stets die Anzahl der Lehen genau angegeben wird (Passauer Redaktion).[11]

Daneben werden aber häufig auch die Zehnten nach Zehenthäusern *(domos decimales)* verzeichnet, derart, daß es entweder nur heißt: Zehnt von . . . Zehenthäusern,[12] oder aber nach Anführung ihrer Anzahl die im Schätzungswege ermittelte Gesamtleistung aller angegeben wird.[13]

[1] Ebd. S. 67 Nr. 266; S. 69 Nr. 271: S. 78 Nr. 314.

[2] Ebd. S. 64 Nr. 252—254.

[3] Ebd. S. 17 Nr. 39; S. 67 Nr. 266; S. 76 Nr. 307.

[4] Ebd. S. 23 Nr. 60 (Wetzelsdorf, Amt Laa).

[5] Ebd. S. 77 Nr. 311 (Grössing bei Waidhofen an der Ybbs); S. 78 Nr. 314 (St. Peter i. d. Au).

[6] Ebd. S. 5 Nr. 11: *decime ibidem* (Lassee) *et in Chressenprunne secundum quod locari possent iuxta cursum anni.* Ebenso S. 17 Nr. 39 (*H*).

[7] Ebd. S. 104 Nr. 100; S. 144 Nr. 49—56.

[8] Ebd. S. 104 Nr. 101 n. 2; S. 145 Nr. 50 n

[9] Vgl. im Text S. 119 Nr. 10: *Item in Wilawe 35 beneficia; ex his recipiunt decimatores ducis 20 . . .*

[10] Ebd. S. 16 Nr. 39: *villicationem, de qua tercia pars cedit villico, qui debet curiam edificare et in eandem decime conducentur.*

[11] Ebd. S. 117 ff.

[12] Ebd. S. 79 Nr. 318: *13 domorum decime;* S. 82 Nr. 327.

[13] Ebd. S. 17 Nr. 40.

Solche Zehenthäuser kommen auch in anderen gleichzeitigen Quellen, Urbaren[1] wie Urkunden[2] vor.

Abgesondert von all diesen mehr oder weniger aus dem Betriebe der Landwirtschaft fließenden Abgaben sind jene noch hervorzuheben, die der Landesfürst nach Aussage dieser Urbare von dem Gewerbebetrieb erhob. Sie kommen nur ganz ausnahmsweise hier vor, was wohl auch mit der besonderen Eigenart dieser Quellen, in welchen Nachrichten über die landesfürstlichen Einnahmen in den Städten so gut wie ganz fehlen,[3] zusammenhängt. Beim Markt Weikertschlag (VOMB.) werden Geldabgaben von Bäckern *(panifices)*, Metzgern *(carnifices)* und Gastwirten *(caupones)* angeführt.[4] In demselben Amt (Zöbinger Gut) finden wir bald nachher, bei dem an vierter Stelle folgenden Orte (Unter-Pertholz), die Bemerkung: *In qualibet villa dant caupones* $^1/_2$ *urnam mellis.*[5] Also eine Naturalabgabe, die wohl mit der Metbereitung zusammenhängen dürfte (Gastwirte!). Ferner wird bei den von der Vogtei Pöchlarn und Wieselburg erhobenen Abgaben auch ein Gelddienst von Fleischbänken verzeichnet *(de macellis)*.[6] Endlich aber dürfen auch die Abgaben von Badstuben *(de stupa balnearea)*, die bei Unter-Waltersdorf[7] und Neulengbach[8] erwähnt sind, hiehergezogen werden.

Offenbar handelte es sich in allen diesen Fällen um eine Abgabe für die Erteilung der Gewerbebefugnis seitens des Grundherrn, so daß hier die ursprünglich herrschaftliche Verleihung derselben noch nachwirkt. Jedoch ist dabei zu beachten, daß möglicherweise auch in den ersteren Fällen wie bei Pöchlarn, die Vogtei das Maßgebende war, denn auch in anderen deutschen Territorien sind ähnliche Abgaben an den Vogt nachzuweisen.[9]

In diesem Zusammenhang sei auch noch der Verkehrsabgabe gedacht, soweit dieselben als grundherrliche Rechte zu betrachten sind. Urfahrrechte *(passagia)* treffen wir wiederholt an der Donau, und zwar sowohl in Nieder- wie in Oberösterreich.[10] Einzelne davon, wie die Überfuhr in Stadlau[11] und Stein[12], trugen recht bedeutende Summen ein (15–20 *ß*). Letztere war übrigens Lehensbesitz der Herzoge von Passau.

---

[1] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XXIII. Ebenso das Seitenstettner Urbar AÖG. I. 5, 15.

[2] Vgl. OÖUB. 3, 462 (1277).

[3] Siehe oben S. LXXXIII.

[4] Im Im Text S. 34 Nr. 109.

[5] Ebd. S. 35 Nr. 113.

[6] Ebd. S. 76 Nr. 307.

[7] Ebd. S. 14 Nr. 30.

[8] Ebd. S. 72 Nr. 290.

[9] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 2, 20 Anm. 3.

[10] Vgl. im Text S. 166 Nr. 330 (Gusen).

[11] Ebd. S. 4 Nr. 7.

[12] Ebd. S. 39 Nr. 128. Vgl. auch S. 77 Nr. 312 (Ardagger).

An einer Stelle wird auch (bei Mannersdorf, abgekommen, an der Wien) eine Brückenabgabe *(de ponte)* erwähnt.[1]

Im ganzen betrachtet erscheinen aber diese aus der älteren Zeit überkommenen Verkehrsbeschränkungen hier nur selten. Allerdings darf daraus noch kein vorschneller Rückschluß auf eine etwa vorgeschrittene Verkehrspolitik gezogen werden. Diese Rechte waren nur vielfach bereits in andere Hände übergegangen, wie die Geschichte des Nußdorfer Urfahrs zeigt.[2]

Was nun die Zinstermine betrifft, so wird als Regel eine einmalige Leistung des Zinses im Jahre anzunehmen sein. Wiederholt finden wir das in diesen Urbaren selbst, und zwar an verschiedenen Stellen, in nieder-[3] wie in oberösterreichischem[4] Gebiete, direkt erwähnt. Das entsprach der wirtschaftlichen Entwicklung, welche diese Urbare im Ganzen darstellen, daß die große Masse des landesfürstlichen Grund und Bodens an Bauern verpachtet war. Es lag wohl auch im Interesse des Grundherrn, dem damit die Möglichkeit geboten war, eventuell eine Zinssteigerung vorzunehmen. In einer Urkunde vom Jahre 1318 sichert sich das Kloster Gleink in Oberösterreich, mit Ablösung des an einer Hube bestehenden Rechtes der Kolonen nicht amoviert oder im Zinse gesteigert zu werden, die freie Verfügung, diese Hufe nun einem beliebigen Bauer *(agricole)* zu verpachten: *ad annuum censum, prout viderit secundum morem provincie Austrie sufficere ad solvendum.*[5]

Meist wird in den Urbaren betreffs des Zinstermines gar nichts vermerkt; man wird in diesen Fällen eine jährliche Leistung — als das Gewöhnliche — annehmen dürfen.

An einzelnen Stellen tritt in den babenbergischen Urbaren noch der alte Doppel-, beziehungsweise Halbtermin, zu St. Georg (24. April) und St. Michael (29. September),[6] also Frühjahr und Herbst, auf, wie es einmal direkt heißt: *servicium dimidium Geori et dimidium Mychaelis.*[7] Ebenso ist die Ablösung der Frondienste gelegentlich noch an diesen beiden Terminen zu entrichten,[8] wobei die Nachwirkung aus der früheren Zeit besonders klar wird. Auch als einziger Termin haben sich beide (St. Georg[9] wie St. Michael[10]) noch erhalten. In der Hofmark Steyr wird mindestens im jüngeren Urbar derselben als rechte Dienstzeit „Unser Frauentag" ge-

---

[1] Ebd. S. 83 Nr. 329. Vgl. dazu S. 84 Nr. 335 n. 1 (Leithabrücke bei Haslau).

[2] Darüber Lampel, Bl. f. Lk. 32, 149 ff.

[3] Vgl. im Text S. 1 Nr. 1 *(quodlibet beneficium solvit annuatim)*; S. 49 Nr. 170; S. 50 Nr. 179; S. 129 Nr. 67—70.

[4] Ebd. S. 255 Nr. 1 *(von denselben drin hoven dienet man alle iar)*.

[5] OÖUB. 5, 208.

[6] Im Text S. 9 Nr. 18.

[7] Ebd. S. 11 Nr. 22.

[8] Ebd. S. 78 Nr. 314.

[9] Ebd. S. 10 Nr. 20; S. 13 Nr. 27; S. 18 Nr. 42; S. 62 Nr. 246; S. 63 Nr. 248.

[10] Ebd. S. 10 Nr. 20; S. 25 Nr. 70; S. 62 Nr. 246.

nannt.[1] Und auch die Marchsteuer im Amte Zell (Riedmark) ist zu Mariä Geburt (8. September) zu leisten.[2] Denselben Termin finden wir im wesentlichen auch für die Vogteiabgaben;[3] einzelne vielfach dazugehörige Naturallieferungen werden geradezu nach den Zinsterminen bezeichnet *(herbistgans,*[4] *herbisthuen,*[5] *vaschanghuen).*[6] Eine größere Verschiedenheit ist bei den Weisatdiensten zu bemerken, denn hier kommen neben den drei großen Festen *(nativitas domini, pasca, pentecostes* oder kurz *in tribus festis),*[7] an welchen dieselben in der Regel zu leisten waren, noch besondere, dem speziellen Inhalt dieser entsprechende Termine vor, so Fastnacht *(carnisprivium* oder *vaschaneum)* für Hühner[8] und Herbst *(in autumpno* oder *Michaelis)* für Gänse und Hühner[9] oder Ostern für Lämmerbäuche,[10] so daß demzufolge sich mitunter auch eine andere Verbindung von zwei oder drei dieser verschiedenen Termine (Ostern und Pfingsten,[11] oder Fastnacht, Ostern und Pfingsten,[12] oder Fastnacht, Ostern und Herbst,[13] beziehungsweise Michaeli[14]) ergab.

Außerdem werden an besonderen Terminen für spezielle Abgaben noch erwähnt: Epiphania (bei Fleischpfenningen),[15] St. Martin (11. November) bei Fisch-,[16] aber auch bei Mühlenzinsen,[17] St. Laurenz (10. August)[18] und St. Andreas (30. November)[19] bei Burgrechtsabgaben.

Ausnahmsweise kommt auch einmal (in der Riedmark) eine Wochenlieferung von frischen Fischen vor (alle Freitage *omni sexta feria*), die in der Fastenzeit noch verdoppelt erscheint (auch alle Mittwoch).[20] Eine

---

[1] Ebd. S. 257 Nr. 10; S. 308 Nr. 639.

[2] Ebd. S. 160 Nr. 256.

[3] Vgl. im Text S. 103 Nr. 95 (Riedmark): *de advocatia, liberis et nahtselde 4 mod. chastmut Michaelis.*

[4] Ebd. S. 258 Nr. 10.

[5] Ebd. S. 318 Nr. 832 ff.

[6] Ebd. S. 258 Nr. 10; S. 318 Nr. 832 ff.

[7] Ebd. S. 17 Nr. 39; S. 27 Nr. 74; S. 57 Nr. 221; S. 58 Nr. 227 ff.; S. 63 Nr. 247. 249.

[8] Ebd. S. 17 Nr. 39; S. 25 Nr. 71; S. 39 Nr. 129; S. 40 Nr. 130; S. 41 Nr. 133; S. 146 Nr. 57. 58; S. 227 Nr. 610.

[9] Ebd. S. 9 Nr. 17; S. 26 Nr. 72. 73; S. 57 Nr. 220. 221; S. 87 Nr. 2; S. 88 Nr. 4; S. 146 Nr. 57. 58.

[10] Ebd. S. 12 Nr. 25; S. 227 Nr. 610.

[11] Ebd. S. 12 Nr. 25; S. 26 Nr. 71. 72; S. 87 Nr. 3.

[12] Ebd. S. 227 Nr. 610.

[13] Ebd. S. 146 Nr. 57. 58.

[14] Ebd. S. 57 Nr. 220.

[15] Ebd. S. 20 Nr. 47; S. 25 Nr. 69.

[16] Ebd. S. 249 Nr. 14.

[17] Ebd. S. 29 Nr. 79.

[18] Ebd. S. 163 Nr. 315.

[19] Ebd. S. 164 Nr. 315.

[20] Ebd. S. 166 Nr. 330.

tägliche Lieferung ist nur bei Wels an Hühnern für den Fall vorgesehen, als der Herzog dahin komme.[1]

Endlich wird bei einer Bergrechtsabgabe einmal vermerkt, daß sie zur Weinlesezeit *(in vindemio)* zu leisten sei.[2]

Im ganzen tritt der Übergang von der alten Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft auch in diesen Zinsterminen zutage. Der alte Doppeltermin (Frühjahr und Herbst), welcher den eben zu diesen Zeiten vielfach fälligen Naturallieferungen entsprach, ist größtenteils schon aufgegeben, an seine Stelle aber eine einmalige Jahresleistung getreten, die an sich nicht mehr an jene Termine gebunden war, da sie in Geld entrichtet wurde.

c) Bodenproduktion.

Treten wir nun den einzelnen Arten der Bodenproduktion näher, so erscheint zunächst von Getreide der Hafer *(avena)* als die verbreitetste Körnerfrucht. Ich kann von der Anführung bestimmter Ämter oder Verbreitungsbezirke hier ganz absehen, da Hafer eben überall vorkommt, auch dort wo die anderen Getreidesorten fehlen. Diese weite Verbreitung mag auch dazu mitgewirkt haben, daß besondere Abgaben, wie das Vogtrecht, vorwiegend in Hafer bestanden.

An zweiter Stelle ist der Roggenbau zu nennen, der gleichfalls sehr häufig vorkommt, an Verbreitung aber jedenfalls hinter dem Hafer zurückbleibt. Er wird hier bezeichnenderweise wohl auch *frumentum* schlechthin, sonst *siligo* genannt.[3] In Niederösterreich fehlt er nach diesen Urbaren bloß in den Ämtern Unter-Waltersdorf[4] und Laa,[5] da das Fehlen bei Weitersfeld nichts besagt, indem der Zins dort in Geld entrichtet wird.[6] In der Riedmark kommt er regelmäßig vor. Dagegen fehlt er in einzelnen Ämtern der Hofmark Steyr ganz,[7] in anderen sind die Abgaben von Roggen (ebenso wie auch teilweise in der Riedmark) durchgehends beträchtlich niedriger als jene von Hafer.[8] Das wird wohl eine Folge des höheren

[1] Ebd. S. 216 Nr. 456.

[2] Ebd. S. 70 Nr. 283.

[3] Vgl. dazu im Text S. 61 Nr. 242, 243, sowie S. 67 Nr. 263 und 264.

[4] Ebd. S. 14; allerdings muß bemerkt werden, daß hier nur vier Orte im ganzen verzeichnet sind, durchwegs mit Zinsen von Hafer und Weizen.

[5] Ebd. S. 21 ff. (Hafer und Weizen).

[6] Ebd. S. 30 Nr. 86 ff. Nur Kleindienste (Mohn und Erbsen) werden hier, und zwar einheitlich für das ganze Amt, angeführt, S. 33 Nr. 102 a.

[7] Ebd. S. 169 (Ternberg), hier werden wohl auch kurzweg nur die Zinsgrößen angegeben, ohne daß stets *avene* selbst hinzugesetzt wurde. Roggen kommt nur in jenen Teilen vor (S. 175 Nr. 28 ff.), die nach der Anordnung des jüngeren Urbares (S. 291 ff.) ein eigenes Amt, Steinbach, bildeten. Ferner Amt Zell (S. 179 ff.), Molln (S. 199 ff.), Breitenau (S. 206 f.); vgl. S. 295 ff.

[8] Während in der Riedmark, sofern nicht volle Gleichheit herrscht, der Zins vom Roggen gewöhnlich zu jenem des Hafers die Relation 2 : 3 oder 4 : 5 aufweist, beträgt in

Wertes sein, kann aber auch im Sinne einer geringeren Produktion gedeutet werden.

Der Weizen *(triticum)* ist jedenfalls von diesen drei Körnerfrüchten die am wenigsten verbreitetste, doch weist Niederösterreich bereits einen bedeutenden Weizenbau auf; wir finden ihn im Marchfeld, den Ämtern Rehberg, Gföhl, Raabs, Nöchling, St. Peter i. d. Au, Purgstall, Sitzenberg, Lengbach und auch im VUWW. bei Pottenstein.[1]

In der Riedmark kommt er nur ausnahmsweise vor, und zwar auch hier — als Zins eines Meierhofes zu Winkl[2] — erst in dem jüngeren Riedmarkurbar aus der Zeit Ottokars von Böhmen. Nach der älteren Aufzeichnung aus der Babenbergerzeit fehlt er in der Riedmark noch ganz. Ähnliches ist auch im Gesamtgebiet der ausgedehnten Hofmark Steyr der Fall, und zwar gleichmäßig in beiden (auch dem jüngeren) Verzeichnissen. In der älteren Redaktion werden nur an einer einzigen Stelle Weizenabgaben angeführt (im Amte Kirchdorf),[3] jedoch unter der Überschrift: *isti sunt mansi derelicti.* Immerhin erscheint soviel dadurch bezeugt, daß früher, etwa zur Babenbergerzeit, dort Weizen gebaut wurde. Im jüngeren Urbar finden wir ihn nur bei Steyr selbst,[4] sowie bei Frauenhofen (Amt Hall).[5]

Äußerst selten treten Zinse von Gerste *(ordeum)* auf. Sie sind nur im niederösterreichischen Amte Sitzenberg,[6] westlich Tulln, sowie bei Wilhelmsburg[7] nachzuweisen.

Dagegen wird ein intensiver Gemüsebau weithin sichtbar. Vor allem wird Mohn *(papaver*, deutsch *magen)* nicht nur in einer großen Anzahl von Ämtern Niederösterreichs (Rehberg,[8] Gföhl,[9] Weitersfeld,[10] Raabs,[11] Nöchling,[12] Purgstall,[13] sowie bei Scheibbs[14] und im Amte Frankenfels (VOWW.),[15] sondern auch insbesonders in den oberösterreichischen Gebietsteilen gebaut. Hier kommt er sowohl in der Riedmark als in der Hofmark

---

der Hofmark Steyr der Zins an Korn nur 1 Fünftel jenes vom Hafer, indem höchstens soviel Metzen verzeichnet sind als dort Muttel. Vgl. § 6.

[1] Im Text S. 124 Nr. 41.
[2] Ebd. S. 146 Nr. 58.
[3] Im Text S. 222 Nr. 585.
[4] Ebd. S. 260 Nr. 16 und 17.
[5] Ebd. S. 329 Nr. 957—963.
[6] Ebd. S. 60 ff. Nr. 240—254.
[7] Ebd. S. 243 Nr. 24.
[8] Ebd. S. 26.
[9] Ebd. S. 28 ff.
[10] Ebd. S. 30 Nr. 86 ff.
[11] Ebd. S. 39 Nr. 129 ff.
[12] Ebd. S. 47 Nr. 161.
[13] Ebd. S. 56 Nr. 218 ff.
[14] Ebd. S. 51 Nr. 187.
[15] Ebd. S. 240 Nr. 2 ff.

Steyr vor; in letzterer allerdings nur bei wenigen Ämtern, so Ramsau[1] und (nach dem jüngeren Urbar) Dietach.[2]

An zweiter Stelle, aber auch noch häufig, tritt der Bohnenbau *(fabe, pôn)* hervor. Weniger in Niederösterreich (Amt Rehberg,[3] Frankenfels,[4] sowie bei Scheibbs)[5] zwar, allein desto ausgiebiger in der Riedmark[6] und in der Hofmark Steyr.[7] Ferner war auch der Erbsenbau *(bise, pise)* nicht unbedeutend. Wir finden ihn in Niederösterreich um Rehberg,[8] Weitersfeld,[9] Raabs,[10] Nöchling[11] und St. Peter i. d. Au;[12] in der Riedmark allerdings nur vereinzelt,[13] in der Hofmark Steyr fehlt er ganz.

Zinse an Hülsenfrüchten kommen lediglich unter den Kleindiensten und Weisatabgaben vor, allein sie sind in den genannten Ämtern so regelmäßig, daß dies jedenfalls auf eine beträchtliche Intensität dieser Kulturen schließen läßt. Zudem muß noch im Auge behalten werden, daß bei einer Reihe von Ämtern diese Kleindienste bereits in Geld abgelöst erscheinen[14] oder wie bei dem großen Besitz um Wels[15] überhaupt nur Geldabgaben verzeichnet sind. Damit ist von vornherein die Möglichkeit einer noch weiteren Verbreitung gegeben. Ähnliches trifft auch für die folgenden Kulturen zu.

Neben den Hülsenfrüchten wäre zunächst der Flachsbau zu erwähnen. Zinse von solchen *(linum* oder deutsch *harwes, harbs)* sind in manchen Teilen Niederösterreichs (Amt Raabs,[16] St. Peter i. d. Au,[17] Frankenfels),[18] anderseits aber in der Riedmark[19] und den meisten Teilen der großen Hofmark Steyr[20] zu verfolgen.

---

[1] Ebd. S. 208 ff., auch S. 305 Nr. 605 ff.
[2] Ebd. S. 255.
[3] Ebd. S. 26.
[4] Ebd. S. 240 Nr. 3 ff.
[5] Ebd. S. 51 Nr. 187.
[6] Ebd. S. 87 ff. und S. 139 ff., wo unter dem *legumen fabe* zu verstehen sind; auch S. 50 Nr. 175.
[7] Ebd. S. 224 Pfriemreith (auf heute niederösterreichischem Boden); Amt Dietach S. 256 f.; Molln S. 295.
[8] Ebd. S. 26.
[9] Ebd. S. 33 Nr. 102 a.
[10] Ebd. S. 42 Nr. 138 ff.
[11] Ebd. S. 47 Nr. 161.
[12] Ebd. S. 78.
[13] Ebd. S. 93 Nr. 32, dazu S. 49 Nr. 173.
[14] So Ramsau S. 305; Kniewas S. 308; Hirt S. 310; Neustift S. 311.
[15] S. 211 Nr. 343 ff.
[16] Ebd. S. 39 ff.
[17] Ebd. S. 78.
[18] Ebd. S. 240 Nr. 3 ff.
[19] Ebd. S. 87 ff. und S. 139 ff.
[20] Ebd. S. 175 ff. und S. 291 ff.

Hanf kommt nur sehr vereinzelt in Niederösterreich vor (bei Gaunersdorf im Marchfelde,[1] sowie im Amt Raabs stellenweise).[2]

Jedoch finden wir auch einen Leinwanddienst *(cinspalten)* in der Hofmark Steyr so häufig und regelmäßig,[3] daß auf eine nicht geringe Verarbeitung des Flachses (Leinenweberei) geschlossen werden darf. Das bezeugen übrigens auch andere Urbare aus jener Gegend, wie das des Klosters Kremsmünster.[4]

Vielleicht darf in diesem Zusammenhange auch darauf hingewiesen werden, daß gerade in der Hofmark Steyr nicht selten zur Bildung von Eigennamen der Zinsleute als Bestimmungswort ‚der weber' verwendet erscheint.[5]

Von großem Umfange und reichem Erträgnis erscheint nach diesen Urbaren bereits im 13. Jahrhundert die Weinkultur Niederösterreichs.

Die zahlreichen Erwähnungen an verschiedenen Orten[6] bezeugen das ebenso wie die aus der wiederholten Verzeichnung von *nove vinee*[7] hervorleuchtende Tatsache, daß man bestrebt war, mit Anlegung neuer Weinberge die Weinkultur im ganzen zu erweitern. Auch das mehrfache Vorkommen von *ackerweingarten*[8] dürfte in diesem Sinne zu fassen sein, da darunter wohl Weingärten zu verstehen sind, die auf ursprünglichem Ackerland gepflanzt wurden.[9]

In den oberösterreichischen Gebietsteilen werden, wie in anderem Zusammenhange bereits erwähnt wurde, nirgends Weinberge verzeichnet. Nur eine einzige Stelle im ottokarischen Urbar über die Ämter südlich der Donau deutet darauf hin, daß dort, und zwar bei Aschach a. d. Donau früher Wein gebaut wurde. Es werden nämlich da Äcker verzeichnet mit der Bemerkung: *quod quondam fuit vinea.*[10]

Im allgemeinen wird man, da gewöhnlich eine bestimmte Größenangabe fehlt, unter den *vinee* Güter verschiedenen Umfanges anzunehmen haben. Gelegentlich werden *parve vinee* erwähnt.[11] Wo ausnahmsweise ein

---

[1] Ebd. S. 9 Nr. 17.

[2] Ebd. S. 42 Nr. 138; S. 43 Nr. 140.

[3] Ebd. S. 169 ff. und 260 ff.

[4] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XXXIV.

[5] Im Text S. 208 Nr. 297 *(textor)*; S. 241 Nr. 6; S. 257 ff. Nr. 7. 8. 171. 379. 654. 692. 726.

[6] Wie für den Weinbau im Marchfeld, Amt Kreuzenstein, Laa, Rehberg, Sitzenberg Lengbach sowie im Viertel unter dem Wienerwalde bei Mödling und in der Umgebung von Wiener-Neustadt.

[7] Im Text S. 71 Nr. 288; S. 77 Nr. 311. Vgl. auch S. 133 Nr. 92.

[8] Ebd. S. 38 Nr. 123; S. 62 Nr. 246.

[9] Im Zwettler Urbar werden mehrfach Äcker erwähnt mit dem Vermerk: *redacta in vineam* FRA. II. 3, 559. 562.

[10] Im Text S. 178 Nr. 40.

[11] Im Text S. 24 Nr. 68.

bestimmtes Maß angegeben wird, geschieht es, wie auch in anderen Urbaren und Urkunden, nach Jochen[1] *(iugera)*.

Überblickt man den gesamten Besitz des Landesherrn an Weingärten, so werden ähnlich wie bei den Meierhöfen verschiedene Gruppen dabei zu unterscheiden sein. Nicht selten finden wir nämlich bei der Verzeichnung von Weinbergen Bemerkungen wie: *colitur de beneficio*, oder *de areis* oder *agris*;[2] anderseits aber: *coluntur cum . . . metretis frumenti* oder *cum . . . talentis*.[3] Einmal wird direkt von zwei Weinbergen vermerkt: *ad quarum culturam datur 1 tal.*[4] In einem anderen Falle heißt es von neuen Weinbergen: *que coluntur de agris et interdum adiuvantur cum denariis*.[5] Es handelt sich also in all' diesen Fällen um Überweisung bestimmter Einkünfte in Geld oder Natura zum Zwecke der Weinbergskultur. Man wird annehmen dürfen, daß diese Gruppe von Weinbergen in Eigenwirtschaft des Landesherrn geführt wurde.[6] In diesem Zusammenhange mag auch noch eine Besonderheit, der wir gelegentlich begegnen, ihre Erklärung finden. Bei Herzogenburg[7] wie auch bei zwei Orten des Amtes Lengbach (Weingarteln und Wolfsbach)[8] werden Abgaben *„de weinzurlgericht"* angeführt. Da an jedem dieser Orte mehrere *„weinzurlgericht"* auftreten und der Zins davon durchaus in Natura (Wein) zu leisten ist, kann jedenfalls nicht an das Berggericht gedacht werden. Wahrscheinlich ist also „gericht" in der auch sonst häufig vorkommenden Bedeutung[9] einer besonderen Ausstattung, des *fundus instructus*, zu verstehen. Da nun in Göttweiher Urkunden[10] solche *weinzurlgericht* wiederholt wie andere Zinslehen (*beneficia*) zu Lehen gegeben werden, dürften darunter Weinlehen zu verstehen sein mit einer besonderen, den Zwecken der Weinkultur dienlichen Ausstattung.

Es werden Lehen sein mit Weinzierlgerät, von denen aus, wie auch sonst vermerkt wird, die Kultur der Weinberge bestritten wurde.[11]

---

[1] Ebd. S. 17 Nr. 39 ($2^1/_2$ iugera).

[2] Ebd. S. 71 Nr. 284; S. 73 Nr. 299.

[3] Ebd. S. 17 Nr. 39; S. 25 Nr. 68 (*II*); S. 71 Nr. 284.

[4] Ebd. S. 65 Nr. 258.

[5] Ebd. S. 71 Nr. 288.

[6] Bei der Summierung der Abgaben am Schlusse des Amtes Kreuzenstein wird unterschieden zwischen den fixen Weinabgaben und jenen von den Weingärten *„que coluntur"*, S. 18 Nr. 41. Vgl. auch S. 71 Nr. 284 und S. 77 Nr. 311, wo eine beiläufige Abschätzung des möglichen Erträgnisses vermerkt wird.

[7] Im Text S. 65 Nr. 257 (2).

[8] Ebd. S. 71 Nr. 285 (3). 286 (6).

[9] Vgl. z. B. OÖUB. 3, 141 (1247): *paugriht*, sowie Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XXVIII n. 3.

[10] Vgl. FRA. II. 51, 319 Nr. 337; 672 Nr. 753.

[11] Vgl. im Passauer Urbar vom Anfang des 14. Jahrhunderts Notizbl. 3, 41: *laneo qui dicitur weinzuerllehen tenetur colere vineam ecclesie.* Dazu auch das ältere Passauer Urbar (s. 13) MB 28b, 185 = 476: *item ibidem 5 beneficia, que dicuntur weinzurlgeriht.*

Allein der größere Teil des landesfürstlichen Gutsbesitzes auch an Weinbergen war zur Bewirtschaftung an andere ausgetan (verpachtet), derart, daß der Landesfürst davon, als Herr derselben, nur einen Zins *(ius montanum* oder *pergrecht)* erhielt. Derselbe wurde entweder in Natura[1] oder in Geld entrichtet.[2]

Auch Burgrechtszinse von Weingärten werden einmal angeführt.[3] Sie stellen nur eine besondere Form der eben besprochenen Gruppe dar, indem es sich offenbar um Weinberge handelt, die zu Burgrecht ausgetan waren. In einer oberösterreichischen Urkunde vom Jahre 1282 wird *ius montanum* direkt mit *ius civile* gleichgesetzt.[4] Die Weinbergsleihe erscheint somit auch in diesen Gebieten weithin verbreitet gewesen zu sein, womit die Weinkultur selbst eine wichtige Förderung erfuhr.[5]

Dem österreichischen Landesherrn flossen aber noch weitere Abgaben von dem Weinbergsgute zu. Einmal Weinzehnten *(decima vini)*, die Lehensbesitz vom Passauer Diözesan und anderen geistlichen Stiften gewesen sind,[6] anderseits aber Weinbergfronden, beziehungsweise Weinfuhrabgaben *(de vini vectione)*, über die bereits früher gehandelt worden ist.

Neben dem Weinbau darf die Garten- und speziell Obstkultur nicht übersehen werden; denn nicht selten werden in diesen Urbaren auch Gärten *(ortus)* schlechthin und besonders Obstgärten *(pomeria)* angeführt. Letztere treten besonders in Niederösterreich auf, während in den oberösterreichischen Gebieten nur von Gärten im allgemeinen die Rede ist.[7] Bei Waidhofen a. d. Thaya,[8] im Amte Unter-Waltersdorf[9] (Wienerbecken) und Rehberg,[10] vor allem aber um Neulengbach[11] im Tullner Felde werden wiederholt Obstgärten verzeichnet. Da in einem Falle an demselben Orte ein *magnum* und *minus pomerium* unterschieden wird[10] und die Erträgnisse anderseits mitunter sehr bedeutend sind — 30 ℔ werden einmal genannt —[10] so dürfte diese Kultur, wenn auch ihrer Ausdehnung nach beschränkt, nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Meist erscheint ein bestimmter Zins nur bei Gärten, nicht aber bei den Obstgärten verzeichnet. Da bei letzteren die Höhe des Ertrages abhängig gemacht wird von den Verkaufs

---

[1] Ebd. S. 17 Nr. 39; S. 79 Nr. 283 n. 1; S. 71 Nr. 287; sowie S. 130 Nr. 72 ff. Vgl. dazu die Urkunde von 1279 FRA. II. 51, 164.

[2] Im Text S. 26 Nr. 73; S. 63 Nr. 248.

[3] Ebd. S. 24 Nr. 68.

[4] OÖUB. 3, 552.

[5] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 340.

[6] Im Text S. 17 Nr. 39 n. 4; S. 75 Nr. 307 n. 1. Dazu das Verzeichnis solcher Zehnten aus der Zeit Ottokars von Böhmen, S. 133 Nr. 89 ff.

[7] Vgl. ebd. S. 260 Nr. 18; S. 295 Nr. 453; S. 330 Nr. 966.

[8] Ebd. S. 33 Nr. 103.

[9] Ebd. S. 14 Nr. 31.

[10] Ebd. S. 25 Nr. 68.

[11] Ebd. S. 67 Nr. 264; S. 72 Nr. 290; vgl. auch S. 84 Nr. 333.

bedingungen *(sicut vendi potest)*,[1] oder der Qualität des Jahres *(bono anno possunt vendi pro . . .)*,[2] dürfte hier ebenso an Eigenregie zu denken sein wie dort, bei den Gärten schlechthin, an Zinspacht. Einmal wird bei Lengbach auch ein *ortus chrautgart*, also wohl ein Gemüsegarten, erwähnt.

Auch von den Beunden *(peunt, peunta)*[3] erscheinen kleinere Geldzinse angegeben. Sie waren augenscheinlich ebenso wie die Gärten verpachtet.

Noch seltener als Gartenbau treffen wir den Wiesenbau in diesen Quellen. Abgaben *de prato* oder *wismad* werden in Nieder- wie in Oberösterreich nur spärlich genannt. Sie tritt bedeutender nur im Wienerbecken hervor, wo bei Mitterndorf[4] ebenso wie bei Himberg[5] sehr stattliche Summen davon verzeichnet sind (10 und 100 ℔). Die Höhe dieser Abgaben, wie im letzteren Falle auch die Eigenart der Eintragung selbst *(usus sive utilitas pratorum circa Himperg)* kann vielleicht auf Allmendegut deuten, da solche Zinse sich wohl auf die gesamte Dorfgenossenschaft bezogen haben dürften.[6] Kommen, wie einmal bei Böheimkirchen[7] und im oberösterreichischen Gebiet regelmäßig,[8] nur ganz geringe Geldzinse vor, dann wird man wohl an Wiesen zu denken haben, die verpachtet waren. Auch Teilbau läßt sich einmal konstatieren, da es von der Wiese bei Reichersberg (OG. Ollern s. Tulln) heißt: *wismat, ubi quarta pars feni est ducis de primo et de secundo tercia pars.*[9]

Im ganzen betrachtet, tritt der unmittelbare Anteil, welchen die landesfürstliche Grundherrschaft gerade an diesen besonderen Kulturen (Wein-, Obst- und Wiesenbau) nahm, ziemlich deutlich hervor. Eigenregie und Teilbau begegnet uns eben da relativ häufig, allerdings eben wieder nur in besonders fruchtbaren Gegenden, welche mit stattlichen Erträgnissen das Festhalten der alten Wirtschaftsformen hier noch verlockend erscheinen lassen mochten.

Werfen wir nun einen Blick auf die Viehzucht. In dieser Beziehung kann aus diesen Urbaren allerdings noch weniger als bei den früher betrachteten Zweigen der Bodenproduktion auch nur ein annähernd zureichendes Bild gewonnen werden, da wir eben wieder zumeist auf die Art der Zinse, sowie deren Inhalt als Quellen der Erkenntnis angewiesen sind, diese aber gerade da nur in beschränktem Maße Aufschluß gewähren können. Deshalb

[1] Im Text S. 72 Nr. 290.

[2] Ebd. S. 25 Nr. 68.

[3] Siehe oben S. CXXVI.

[4] Ebd. S. 14 Nr. 33.

[5] Ebd. S. 124 Nr. 39.

[6] Vgl. dazu auch die Abgabe von 1 ℔ *de gramine* bei Waidhofen a. d. Th. neben der Erwähnung eines Gartens. Ebd. S. 33 Nr. 103.

[7] Ebd. S. 73 Nr. 298 (36 ß).

[8] Ebd. S. 194 ff. Nr. 126 (10 pullos). 147 (15 pullos). 169 (10 ß); S. 297 Nr. 474 (10 ß).

[9] Ebd. S. 78 Nr. 301.

sind zunächst Anhaltspunkte für die Beurteilung der Großviehzucht nur spärlich. An einer Stelle werden unter den Abgaben des Amtes Ternberg in der Hofmark Steyr auch junge Pferde (Füllen) erwähnt, sofern die Textierung hier ganz gesichert sein sollte.[1] Da wäre die einzige Nachricht über Pferdezucht innerhalb dieses gesamten Gebietes. Gleichwohl wäre es aber ganz verfehlt, wollte man daraus wie aus dem Mangel von Angaben über das andere Großvieh die Annahme ableiten, daß Großviehzucht überhaupt nicht betrieben wurde. Ein Vergleich mit dem reicher illustrierten Zwettler Urbar[2] ergibt doch mindestens so viel, daß dort die zur Wirtschaftsführung nötigen Zugtiere gezüchtet wurden.

Auch über die Rindviehzucht läßt sich nur wenig gewinnen, indem nur vereinzelt ein Schwaighof angeführt wird.[3] Bei den Meierhöfen des Amtes Sitzenberg werden wiederholt Geldvorschüsse zur Anschaffung von Zugvieh *(pro pecore* oder *pro bobus)* verzeichnet, einmal erscheint auch die Beistellung von Ochsen selbst in Aussicht genommen *(4 tal. an boves)*.[4] Es ist also auch da, wo keine Eigenwirtschaft mehr festgehalten scheint, eine Ausstattung (Bestiftung) mit Vieh durch die Grundherrschaft wie sonst in Deutschland üblich.[5] Gleichwohl wird man aber doch einen Rückschluß auf den Stand der Rindviehzucht gewinnen können, wenn man die derselben entsprechenden Abgaben in Betracht zieht. Wie in anderen deutschen Territorien[6] werden zwar auch in diesen Urbaren Milch, Butter und Schmalz unter jenen gar nie erwähnt, allein desto häufiger Käse. Wir treffen Abgaben davon in Niederösterreich in den Ämtern Marchfeld,[7] Kreuzenstein,[8] Rehberg,[9] dem Zöbinger Gut (um Weikertschlag).[10] Raabs,[11] bei Scheibbs,[12] Amt Purgstall,[13] Sitzenberg,[14] Lengbach,[15] St. Peter[16] und Frankenfels,[17] also so ziemlich überall und durchlaufend. In der Riedmark[18]

[1] Im Text S. 170 Nr. 3: *10 pull[rinos]?*

[2] Vgl. FRA. II. 3, 544: *XL vacce utiles pro utilitate conventus octoque equi indomite ... totidemque equi ad trahendum currus et aratra cum XL bubus insimul trahentibus ...* Auch *polledri* werden ebenda noch erwähnt.

[3] Ebd. S. 68 Nr. 266. Vgl. dazu S. 102 Nr. 88 (Ortsname).

[4] Ebd. S. 61 Nr. 240.

[5] Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 279.

[6] Ebd. 3. 1, 350.

[7] S. 12 Nr. 25.

[8] Ebd. S. 15 Nr. 34; S. 17 Nr. 39. 41.

[9] Ebd. S. 26.

[10] Ebd. S. 35 ff.

[11] S. 39 ff.

[12] S. 51 Nr. 187.

[13] S. 56 ff.

[14] S. 63.

[15] S. 68.

[16] S. 78.

[17] S. 239 ff.

[18] S. 87 ff. und 139 ff.

und einzelnen Ämtern der Hofmark Steyr[1] (Steinbach und Hall sowie Dietach) gehören Käse zu den regelmäßigen von jeder Hufe zu entrichtenden Abgaben. Man wird also nach diesen bedeutenden Käsediensten annehmen dürfen, daß die Rindviehzucht, auch wenn Schwaighöfe selten nur erwähnt werden, eine große Bedeutung besaß. Die Verzeichnung großer Käseabgaben an Orten, wo Weiden *(pascua)* besonders erwähnt werden, verdient gleichfalls Beachtung.[2] Allerdings finden wir schon im 12. Jahrhundert gelegentlich bei den Käsen einen Unterschied gemacht, derart, daß die von den Schwaigen produzierten Käse *(Sweichaese)* von besserer Qualität waren.[3]

Am verbreitetsten war aber jedenfalls auch in Österreich die Schweinezucht. Wir finden kaum ein Amt in Nieder- wie in Oberösterreich, wo nicht auch Schweine *(porci)* unter den Abgaben erscheinen. Sie fehlen meist dort, wo eine Ablösung des Zinses in Geld bereits umfassend statthatte.[4]

An besonderen Arten der Schweinelieferung werden *seitfrissinge*[5] und *spechsweine*[6] in einigen Ämtern Niederösterreichs erwähnt. Dabei ist zu bemerken, daß solche besondere Lieferungen hauptsächlich bei den Meierhöfen zu konstatieren sind, was sich aus deren früherer Stellung zur Genüge erklärt.[7] Unter *seitfrissingen* wird man junge Schweine, Ferkel, zu verstehen haben, wie denn auch diese Bezeichnung durch eine Eintragung im Reichersberger Traditionsbuche als *porcos pascuales* im Gegensatze zu den *maiores porcos* direkt erklärt wird.[8] Speckschweine sind augenscheinlich Mastschweine *(porci saginati)*. Als auffallend kann betrachtet werden, daß nirgends in diesen Urbaren der Eichelmast in den Wäldern gedacht wird, was ja sonst häufig vorkommt. Vermutlich hat dies die bereits vorgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung dieser Gegenden mit der im Interesse des Grundherrn erfolgten Bannlegung der Wälder verursacht.[9]

Neben der Schweinezucht muß besonders auch die Schafzucht hervorgehoben werden, umsomehr als dieser Produktionszweig bisher für Österreich nicht entsprechende Beachtung fand.[10] Schon in einzelnen

---

[1] S. 177, 256 und 291.

[2] Vgl. S. 79 Nr. 315: 300 Käse.

[3] Vgl. die Urkunde Herzogs Friedrich I. vom Jahre 1196 für Heiligenkreuz FRA. II. 11, 28: *caseis bonis, qui dicuntur swaichaese.*

[4] Vgl. in der Hofmark Steyr die Ämter Arzberg (S. 284), Groß-Raming (S. 287), Hirt (S. 310), Neustift (S. 311), Pfriemreith (S. 316).

[5] Vgl. S. 9 Nr. 17; S. 26 Nr. 71—74; S. 61 Nr. 240—243; S. 66 Nr. 259—262.

[6] Vgl. S. 26 Nr. 71—74; S. 67 Nr. 261 und 262.

[7] Siehe oben S. CLIV.

[8] Vgl. OÖUB. 1, 340.

[9] Vgl. dazu Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 359.

[10] Inama-Sternegg, ebd. 3. 1, 358 erwähnt sie gar nicht hier. Vgl. zu den folgenden Ausführungen noch die Angaben des Zwettler Urbars, wo gelegentlich von einem Meierhof 500, ja 1000—2000 Schafe erwähnt werden. FRA. II. 3, 541. 544.

Gegenden Niederösterreichs werden in diesen Urbaren Abgaben an Lämmern, sowie Lämmerbäuchen verzeichnet; so bei Thallesbrunn im Marchfelde,[1] so insbesonders im Amte Frankenfels[2] und bei Neumarkt a. d. Ybbs.[3] Häufiger treten dieselben dann in der Riedmark, und zwar im Amte Zell (Machland) auf.[4] Ganz regelmäßig aber erscheinen Lämmer in den meisten Ämtern der Hofmark Steyr.[5] Hier mag die Eigenart der Bodengestaltung (Alpenvorland) mit reichem Weideland zum Teile diesen Wirtschaftszweig besonders gefördert haben. Auch andere Urbare, wie jenes von Kremsmünster,[6] bezeugen, daß die Schafzucht in jenen Gebieten sehr bedeutend gewesen sein muß. In den niederösterreichischen Pertinenzen der Hofmark Steyr wird häufig auch eine Abgabe an Widdern *(arietes)* verzeichnet.[7] Am Schlusse dieser Reihe seien noch die besonderen Viehzuchtsabgaben angeführt, die sich mit Erwähnung von Ebern im niederösterreichischen Amte Rehberg[8] vereinzelt nachweisen lassen.

Wie in Deutschland sonst[9] hat die Geflügelzucht auch in diesen österreichischen Gebieten eine große Ausdehnung aufzuweisen. Nahezu in allen Ämtern, sowohl Nieder- wie Oberösterreichs, befinden sich unter den Zinsen auch *pulli* oder *galline*. Abgaben an Eiern gehen nebenher. Sie beide bilden vielfach den Inhalt der Weisatlieferung[10] und auch die Vogtrechte[11] wie Forstzinse[12] weisen regelmäßig neben Hafer auch Hühner auf; im jüngeren Urbar der Hofmark Steyr kommen wohl auch Vaschang- und Herbsthühner vor.[13] Hervorgehoben darf vielleicht werden, daß gerade die Abgabe von Hühnern sich auch dort findet, wo die Zinse sonst in Geld abgelöst sind[14] oder ein Minimum bäuerlichen Besitzes anzunehmen ist (Hofstätten).[15]

Überdies kann auch die Gänsezucht damals, mindestens in einzelnen Teilen Österreichs, nicht unbedeutend gewesen sein, denn wir finden Abgaben an solchen besonders in der Riedmark[16] und einigen Ämtern der

---

[1] Im Text S. 12 Nr. 25.
[2] Ebd. S. 241 ff.
[3] Ebd. S. 227 Nr. 610.
[4] Ebd. S. 105 ff. Nr. 106—109. 112. 114. 115. 128. 130. 132. 134. 136. 159.
[5] Im Text S. 169 ff. und S 260 ff.
[6] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XXXVIII.
[7] Im Text S. 223 ff.
[8] Im Text S. 25 Nr. 69; die eine Hs. (*O*) nennt statt Eber *(apros)* — wohl irrtümlich — Bären *(ursus)*!
[9] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. S. 1, 364 ff.
[10] Siehe oben S. CLVI.
[11] Siehe oben S. CLVIII.
[12] Im Text S. 52 Nr. 192 ff.
[13] Im Text S. 319 ff.
[14] Ebd. S. 284 ff. 294 ff. 311 ff.
[15] Ebd. S. 256 Nr. 6 ff.
[16] Ebd. S. 139 ff.

Hofmark Steyr (Steinbach,[1] Dietach[2] und Pfriemreith)[3] sehr regelmäßig verzeichnet. In Niederösterreich kommen solche in den Ämtern Rehberg,[4] Raabs,[5] Sitzenberg,[6] Lengbach,[7] Purgstall,[8] St. Peter i. d. Au[9] und Frankenfels[10] vor, und zwar hauptsächlich bei Meierhöfen *(villicationes)*. Besonders zu bemerken ist, daß sie sich auch unter den Abgaben von Waldgütern finden.[11]

Hier mag noch angeschlossen werden, was wir über die Fischzucht und Fischereien überhaupt aus diesen Urbaren entnehmen können. Man wird im ganzen sagen dürfen, daß die Einnahmen der österreichischen Landesherren in dieser Beziehung recht beachtenswert gewesen sind, denn an zahlreichen Orten Niederösterreichs schon (Amt Marchfeld,[12] Unter-Waltersdorf,[13] Nöchling,[14] Raabs,[15] Purgstall,[16] St. Peter i. d. Au)[17] werden *piscine* oder *picationes* oder Fischhuben verzeichnet. Diese sind zum Teile noch in Eigenbetriebe des Grundherren geführt und besonderen Organen *(piscatores)* zur Verwaltung gegen einen Naturalzins überwiesen.[18] Daneben aber kommen in Nieder- wie Oberösterreich zahlreiche Geldzinse *pro piscibus*, auch *vischrecht* oder *vischpfenninge* genannt, vor, welche zusammengenommen eine stattliche Summe repräsentieren.[19] Im Amte Raabs[20] (NÖ.) wie besonders in den meisten Ämtern der Hofmark Steyr[21] werden solche nahezu regelmäßig angeführt.

Von sehr geringer Bedeutung kann dagegen nur die Bienenzucht gewesen sein. Wir haben nur an einzelnen seltenen Abgaben von Honig, welche verzeichnet waren, so bei Unter-Pertholz (GB. Raabs)[22] und in der Riedmark (Frienstorf)[23] Anhaltspunkte dafür.

---

[1] Ebd. S. 175 Nr. 28 ff., S. 291 ff.
[2] Ebd. S. 255 ff.
[3] Ebd. S. 319 ff.
[4] Im Text S. 26.
[5] Ebd. S. 43 Nr. 142 ff., aber auch Nr. 140.
[6] Ebd. S. 61 Nr. 243. 244. 247.
[7] Ebd. S. 68 Nr. 268.
[8] Ebd. S. 58 Nr. 227.
[9] Ebd. S. 78.
[10] Ebd. S. 240 Nr. 3 ff.
[11] Ebd. S. 74 Nr. 302; S. 75 Nr. 306.
[12] Ebd. S. 6 Nr. 13; S. 7 Nr. 15; S. 38 Nr. 125.
[13] Ebd. S. 14 Nr. 30.
[14] Ebd. S. 47 Nr. 161 und 162.
[15] Ebd. S. 39 ff.
[16] Ebd. S. 58 Nr. 225. 226. 239.
[17] Ebd. S. 79 Nr. 318.
[18] Vgl. S. 14 Nr. 30; S. 58 Nr. 225; auch S. 166 Nr. 330 (Riedmark).
[19] Vgl. S. 6 Nr. 13; S. 7 Nr. 15; S. 38 Nr. 125; S. 47 Nr. 161 und 162.
[20] Vgl. S. 39 ff.
[21] Vgl. S. 169 ff. und S. 259 ff.
[22] Ebd. S. 35 Nr. 113.
[23] S. 92 Nr. 26.

Stattlich erscheint nach diesen Urbaren das landesfürstliche Waldgut. An zahlreichen und verschiedenen Stellen wird eine *silva* oder ein *forst* verzeichnet. Man wird hiebei zu unterscheiden haben, je nachdem es sich nur um ein kleineres Stück Wald handelt oder um ausgedehntere Forste von geschlossener Erstreckung. Einmal wird eine *silva parva* ihrer Größe nach bestimmt *(20 iugera)* angegeben.[1] Wiederholt finden wir auch eine *silva dimidia* genannt.[2]

Große Forstkomplexe besaß der Landesfürst um Gföhl,[3] bei Krems,[4] um Lengbach[5] und im Wienerwalde (um Dornbach[6] und Purkersdorf),[7] sowie (seit 1254) südlich Wiener-Neustadt an der steirischen Grenze.[8] Diese großen Forste waren in einzelne Waldämter *(officia)* schon im 13. Jahrhundert eingeteilt und eine besondere Forstverwaltung damals bereits organisiert.[9] Sehen wir von dieser hier ab, weil darüber schon in anderem Zusammenhang gehandelt worden ist (§. 4), so finden wir auch dort, wo förmliche Waldämter nicht bestanden, eine Einteilung des Waldes in einzelne Teile (Schläge?)[10]

Was die Einkünfte von diesen Wäldern anlangt, so werden bei einzelnen von ihnen überhaupt keine solchen erwähnt.[11] Bei anderen findet sich die Bemerkung: *silva, que singulis annis*[12] oder *tertio*[13] oder *quarto anno potest vendi pro . . . tal.*[14] Offenbar ist hiebei an einen Verkauf des schlagbaren Holzes zu denken. In zwei Fällen ist eine bestimmte Jahresleistung in Geld angegeben.[15] Wahrscheinlich handelt es sich hiebei aber auch nur um ein Erträgnis aus dem Holzverkauf. Immerhin kann vielleicht aus dem Umstande, daß solche Holznutzungen der Wälder wiederholt bloß nach Ablauf bestimmter längerer Fristen (3—4 Jahre) in Aussicht genommen

---

[1] Im Text S. 56 Nr. 217 (Säusenstein). Eine andere *silva parva* S. 36 Nr. 116 (Ebern s. Drosendorf); kleineren Umfanges dürften auch die Wälder bei Schrick, Labaus und Hohen-Ruppersdorf (S. 9 Nr. 18—20, dazu S. 135 Nr. 98) gewesen sein.

[2] So bei Brühl, Göpfritzschlag, Loosberg und Speisenberg im Gebiete des alten Nordwaldes bei Waidhofen a. d. Thaya, S. 45 Nr. 151—154.

[3] Vgl. im Text S. 55 ff., 208 ff.

[4] Vgl. ebd. Nr. 215.

[5] Ebd. S. 54 Nr. 200 und S. 74 Nr. 302—304.

[6] Ebd. S. 53 Nr. 196.

[7] Ebd. S. 52 Nr. 192 und 195.

[8] Ebd. S. 132 ff.

[9] Vgl. das Sonderverzeichnis über die von den Forsten zu leistenden Haferlieferungen (*Descriptio avene de forestis* etc.). Im Text S. 52 Nr. 192 ff. und die daselbst in den Anmerkungen gegebenen Belege sowie Literatur.

[10] *Item ibidem silva in tres partes divisa*, S. 9 Nr. 18 und S. 10 Nr. 20.

[11] So S. 45 Nr. 151—154; S. 74 Nr. 304.

[12] S. 10 Nr. 20.

[13] S. 13 Nr. 27.

[14] S. 9 Nr. 19.

[15] S. 9 Nr. 18 und S. 36 Nr. 116.

erscheinen, auf ein Interesse der Grundherrschaft an dem Waldschutze (Schonung) geschlossen werden.[1] Ausnahmsweise wird im Amte St. Georgen am Ybbsfeld auch eine Abgabe von 20.000 Holzstecken *(fustes)* angeführt.[2] Sie wurden offenbar für die Weinkultur verwendet.[3] Als regelmäßige Abgaben werden dort, wo förmliche Waldämter bestanden, Hafer und Hühner,[4] mitunter auch Gänse[5] verzeichnet. Von dem auffallenden Mangel einer Erwähnung der Schweinemast ist schon gehandelt worden.[6] Dagegen werden in einzelnen Bezirken der Hofmark Steyr auch Forstschafe als Abgaben angeführt.[7] Es scheint also auch da[8] zum Eintrieb von Schafen in die Wälder gekommen zu sein, was gleichfalls für die Verbreitung der Schafzucht zeugt.

Über die Jagd in den Wäldern bieten diese Urbare nur ausnahmsweise Angaben. In dem Inquisitionsweistum über den Besitz des Landesfürsten in der Hofmark Steyr aus der Zeit Albrechts I. wird einmal erwähnt: *coloni abbatis Gerstensis venati sunt feram in foresto ducis.*[9] Da es sich bei diesem Verzeichnis im allgemeinen um die Feststellung der Rechte des Landesherrn gegenüber willkürlichen Eingriffen handelt, können wir daraus entnehmen, daß die Ausübung der Jagd diesem vorbehalten war. Allerdings ergibt sich eben daraus zugleich unzweifelhaft die Tatsache einer praktischen Inanspruchnahme dieses Rechtes seitens der Bauern.[10]

Als besondere Abgaben von Wäldern treten gelegentlich Marderbälge im Amte Molln der Hofmark Steyr auf.[11]

Endlich werden auch Weiden *(pascua)* in diesen Urbaren nur selten erwähnt. Sie kommen nahezu ausschließlich bei Dörfern vor (so bei Hohen-Ruppersdorf,[12] Stranzendorf[13] und Gerasdorf[14]) und werden auch dort, wo dies nicht der Fall ist (St. Peter i. d. Au), zusammenfassend für eine größere Anzahl von Hufen verzeichnet.[15] Dies sowie insbesonders die relativ bedeutende Höhe der Abgaben davon weist meines Erachtens darauf hin, daß wir hierbei an Allmendebesitz zu denken haben. Schlossen die einzelnen Hufen, wie früher ausgeführt wurde, eventuell auch einen Anteil

[1] Vgl. darüber meine Ausführungen in Mitt. d. Inst. 14, 469.
[2] Im Text S. 77 Nr. 312.
[3] Vgl. das Zwettler Urbar FRA. II. 3, 560: *6 milia fustium ad vineas excolendas.*
[4] Im Text S. 52 Nr. 192 ff., auch S. 216 Nr. 456.
[5] Ebd. S. 74 Nr. 302 (Lengbach).
[6] Siehe oben S. CLXXXIII.
[7] Im Text S. 304 ff. Nr. 593—595 (Molln).
[8] Vgl. dazu Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 377.
[9] Im Text S. 251 Nr. 50.
[10] Vgl. dazu Inama-Sternegg a. a. O., S. 378.
[11] Im Text S. 305 Nr. 598—601 (je 2 *maderpalge*).
[12] Im Text S. 10 Nr. 20 *(12 sol.)*.
[13] Ebd. S. 20 Nr. 48 *(1 tal.)*.
[14] Ebd. S. 13 Nr. 27 *(3 tal.)*.
[15] Ebd. S. 78 Nr. 314.

an Wiesen, Wald und Weide in sich, dann erscheint begreiflich, daß wir Weiden als Zinsobjekte gerade im Gebiete des Einzelhofsystems seltener finden, daß dieselben als Allmendebesitz hauptsächlich von Dörfern vorkommen. Auch das Wenige, was sich aus Urkunden gelegentlich über diesen ermitteln läßt,[1] bezieht sich auf Dörfer. Die Abgaben von Weiden sind hier meist in Geld veranschlagt; einmal (bei St. Peter) kommen Käse vor mit einer Reluitionsangabe in Geld. Eben hier, wo noch die Naturalleistung der Zinse vorherrscht, wird die Bestimmung der Weiden damit unmittelbar ersichtlich.

Zum Schlusse erübrigt noch, die in diesen Quellen erwähnten Industrialien zu besprechen. An solchen kommen hauptsächlich die Mühlen in Betracht. Sie stellen nach diesen Urbaren eine bedeutende Einnahmsquelle des Landesherrn dar. An den verschiedenen Flüssen und Bächen Nieder- und Oberösterreichs erscheint ein reicher Mühlenbetrieb etabliert, derart, daß neben zahlreichen Orten, wo je eine Mühle erwähnt wird,[2] in Niederösterreich wiederholt noch eine Mehrzahl solcher an ein und demselben Orte auftritt.[3] In einzelnen Fällen werden so acht (Stockerau)[4] bis zehn Mühlen (Aspern a. d. Donau)[5] verzeichnet. Die zu entrichtenden Zinse sind auch da ihrer Höhe nach verschieden, sei es, daß sie in Natura oder Geld geleistet wurden.[6] Auch diese Mühlen scheinen in der Regel ohne nähere Zugehörigkeit zu den übrigen Gütern an dem betreffenden Orte das Objekt besonderer Zinsleihen gewesen zu sein. Sie werden gelegentlich auch abgesondert von den übrigen Gütern unter einer besonderen Rubrik zusammengefaßt.[7] Nur ein einziges Mal wird angeführt, daß eine Mühle Pertinenz der Benefizien an dem betreffenden Orte sei.[8]

---

[1] Ein solcher ist aus den Urkunden OÖUB. 2, 276 (1155) und 3, 563 (1251) sicher zu erschließen. Im ersteren Falle heißt es von einem *predium, quod situm est in villa, que vocatur Hitingen: quod comparavimus . . . cum omni iustitia, quam habent eiusdem loci concives in areis, in pratis, in pascuis, in silvis et in commoditatibus universis;* im zweiten wird ein Hof *(curtis)* bei Sibenbach mit der Bedingung verliehen: *ut, quicumque curtis eiusdem fuerit possessor, ille reliquis hominibus in bonis . . . in supradicta villa Sibenbach sibi contigua et vicina residentibus inferre vim aliquam non presumat, nec eis ius ipsorum, quod in campis, in silvis et pascuis ac in viis habere debent, non infringat vel minuat.* Vgl. auch FRA. II. 3, 418: *ius . . in pascuis . . quorum terminus a silva . . . usque . . . distenditur.*

[2] Vgl. für Niederösterreich im Text S. 6 ff. Nr. 13. 15. 30. 51. 68. 85. 96. 102. 109. 132. 133. 134. 135. 140. 146. 147. 158. 167. 181. 185. 291. 324; S. 124 Nr. 37. — Für die Riedmark: S. 98 ff. Nr. 55. 60. 66. 67. 73. 77, sowie S. 148 ff. Nr. 98. 99. 100. 104. 106. 119. 128. — Für die Hofmark Steyr: S. 172 ff. Nr. 11. 177. 178. 197. 199. 290. 361. 401. 577, sowie S. 260 ff. Nr. 16. 17. 563. 714. 773. 782. 788. 789. 809. 842.

[3] Ebd. S. 33 Nr. 103 (2); Nr. 116 (2); Nr. 290 (3).

[4] Ebd. S. 18 Nr. 42.

[5] Ebd. S. 5 Nr. 9.

[6] Vgl. z. B. S. 5 Nr. 9 mit S. 7 Nr. 15; S. 29 Nr. 83 mit S. 30 Nr. 85.

[7] Im Text S. 72 Nr. 290—291, sowie S. 33 Nr. 102 n. 1.

[8] Ebd. S. 30 Nr. 85.

Im ganzen betrachtet erscheint der Mühlenbetrieb in Niederösterreich viel reicher als in den oberösterreichischen Gebietsteilen. Das mag zum Teile wenigstens auch damit zusammenhängen, daß der landesfürstliche Besitz dort nur an wenigen Punkten die Donau selbst erreichte und der Mühlenbetrieb somit auf die Gebirgsbäche hauptsächlich angewiesen war. Bei diesen aber haben der Ausnützung der Wasserkraft oft technische Schwierigkeiten im Wege gestanden.[1]

Andere Industrialien sind äußerst spärlich zu treffen. An einer einzigen Stelle (bei Bruck a. d. Leitha) wird ein Backofen erwähnt. Hier sind zum Betriebe desselben eine Anzahl (19) Zinslehen (*beneficia*) überwiesen behufs Lieferung des nötigen Holzes und Germes.[2] In dem jüngeren Urbar der Hofmark Steyr ist bei Steyr selbst ein „*walchstamphe*“ verzeichnet.[3] Was wir darunter zu verstehen haben, klärt eine Eintragung im Zwettler Urbar bestimmt auf, da es hier bei Erwähnung einer *pyla panni* heißt: *que dicitur vulgariter walichstampf*.[4] Eine Stampfe also zur Bereitung des Tuches. Ich meine, daß man gerade dieser Erwähnung eine gewisse Bedeutung wird beimessen dürfen, da sich auch sonst noch derartige Walkerstampfen in Oberösterreich nachweisen lassen.[5] Nimmt man die schon angeführte Stelle des Zwettler Urbares hinzu, so läßt sich doch auch auf eine allerdings wohl bescheidene Tuchindustrie schließen. Man wird in diesem Zusammenhange auch auf das Vorkommen der Bezeichnung *pilleator* (Huterer) bei Personennamen gerade in den oberösterreichischen Partien Acht haben müssen.[6] Die große Verbreitung der Schafzucht hier und dort, bei Zwettl wie bei der Hofmark Steyr, mochte dazu die nötigen Rohstoffe geliefert haben. Der Handel mit Wollstoffen bei Wels ist durch das Ausgabenverzeichnis des Klosters Baumgartenberg[7] schon für das 12. Jahrhundert bezeugt.

Bei all' diesen Industrialien nun tritt die Umwandlung in der Wirtschaftsverfassung gegenüber der älteren Zeit deutlich in die Erscheinung. Mit der Auflösung der alten Fronhofwirtschaft sind auch sie ihrer alten Funktion im Rahmen dieser entkleidet worden; auch sie bilden, meist verpachtet, jetzt immer mehr bloß den Gegenstand eines bestimmten Zinsinteresses der Grundherrschaft.

---

[1] Vgl. die Eintragung im Zwettler Urbar FRA. II. 3, 546: *Sciendum etiam quod iuxta eandem grangiam Neitzen piscine optime possent cum molendinis construi et firmari, quia aqua ibidem versus occidentem vel aquilonem fluere videtur tardius et morose.*

[2] Im Text S. 3 Nr. 5: *In Prukka 19 beneficia, que pertinent ad pistrinum pro lignis et gerben.*

[3] Ebd. S. 260 Nr. 16.

[4] FRA. II. 3, 504.

[5] OÖUB. 8, 665 (1378).

[6] Vgl. im Text S. 161 Nr. 285. 286 (Zell i. d. Riedmark); S. 164 Nr. 322; S. 328 Nr. 939; S. 330 Nr. 969.

[7] Gedruckt von Schiffmann, Studien und Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 20, 161.

Abgaben von Produkten der Industrialien sind relativ selten. Einmal nur wird von einer Mühle ein Mehlzins *(farina)*,[1] ein andermal Brote[2] erwähnt.

Brotlaibe als Abgaben sind ebenso spärlich[3] wie die Verzeichnung von Backöfen selbst. Auch Bierzinse kommen nur an zwei Stellen (Staasdorf[4] in Niederösterreich und im oberösterreichischen Amte Kirchdorf)[5] vor.

Dagegen darf die Holzindustrie im Traunviertel nicht übersehen werden. Nach dem ottokarischen Urbar werden bei Viechtwang 200 Schüssel und 200 Becher,[6] nach dem älteren Urbar der Hofmark Steyr[7] für das Amt Molln 1200 Schüsseln,[8] im Amte Ramsau 500 Schüsseln[9] verzeichnet. Von den besonderen *vazhube* bei Viechtwang war früher schon die Rede.[10] Auch die Bezeichnungen von Personen nach dem Gewerbebetriebe sind hier mit einzubeziehen.[11] Ich möchte darauf umso nachdrücklicher hinweisen, als Czerny auf die Bedeutung derselben Industrie im Mühlviertel (14. Jahrhundert) bereits aufmerksam gemacht hat.[12]

Überblickt man nun die Gesamtlage der landesfürstlichen Wirtschaft,[13] soweit sie sich aus diesen Urbaren nach den gewonnenen Einzelergebnissen zusammenfassend darstellen läßt, so zeigt sich ein immerhin überraschendes Bild ziemlich entwickelter und vorgeschrittener Verhältnisse. Die alte Hufenordnung ist überall mit einer deutlichen Aufteilung der Mansen aufgelöst und zu einem kleinbäuerlichen Zinsgütersystem umgewandelt. Die Zinsleihe bildet durchaus die Regel, wofür das Auftreten der Bezeichnung dieser Bauerngüter als Lehen *(beneficia)* schlechthin wohl schon äußerlich charakteristisch erscheint. Als Leiheformen kommen jene zu Erbrecht (Burgrecht) vielfach vor, daneben werden vornehmlich solche zu Leibgeding *(iure precario)* oder Vitalpacht *(ad dies vite)* angenommen werden müssen. Das „Baumannsrecht" aber ist mindestens auf dem flachen Lande in der Regel ein minderes Besitzrecht, die Zeitleihe auf Widerruf (Freistift) gewesen.

---

[1] Im Text S. 66 Nr. 258 (Ederding bei Herzogenburg).

[2] Ebd. S. 260 Nr. 17.

[3] Ebd. S. 78 (St. Peter i. d. Au); S. 103 Nr. 96 (St. Georgen a. d. Gusen, Riedmark)

[4] S. 51 Nr. 180.

[5] S. 222 Nr. 585.

[6] S. 216 Nr. 453.

[7] S. 205 Nr. 250—252.

[8] Im jüngeren Urbar S. 305 Nr. 601 (Summe) werden bloß 1000 angeführt.

[9] S. 308 Nr. 638.

[10] Siehe oben S. CXXIII.

[11] Im Text S. 172 Nr. 11 *(sellator)*; S. 258 Nr. 11 *(schreiner)*; *der dreheel* S. 311 Nr. 65

[12] Zwei Aktenstücke zur Kulturgesch. Oberösterr. im 14. Jahrhundert. Jahresber. d. Mus. Francisco-Carolinum 39, 27 Anm.

[13] Die finanzgeschichtliche Würdigung siehe unten §. 7.

Die alte geschlossene Villikationsverfassung erscheint durchaus beseitigt, derart, daß nur ausnahmsweise Meierhöfe noch in Eigenregie betrieben werden und das unmittelbare Interesse des Grundherrn an der Wirtschaft selbst in dem Teilbau (Halfen- und Drittelsbau) sowie den „Saighöfen" sich erschöpft. Im allgemeinen sind die Höfe der bäuerlichen Güterordnung eingefügt und ebenfalls zu Zinspacht ausgetan *(pro censu locate)*. Auch die vorkommenden Industrialien (Mühlen besonders) bilden nur mehr als Zinsobjekte Gegenstand des grundherrlichen Interesses.

An Stelle des Villikationssystems ist allenthalben eine Zusammenfassung zu größeren Amtsbezirken *(officia)* lokalen Zusammenhanges getreten. Bei den zur Vereinnahmung der Abgaben und Zinse bestellten Beamten *(officiales)* wird vielfach bereits mit Zuweisung eines Teiles des Zinses oder Enthebung von der eigenen Zinsverpflichtung eine freiere Form ihrer Dienstentlohnung sichtbar, so daß die Zugehörigkeit bestimmter Güter zum Amte als solchen nicht mehr die Regel bildet.

Für den Weinbau, der großenteils noch in Eigenregie geführt wird, sind ebenso wie für den Fischereibetrieb und die Forstkultur besondere Organe bestellt und mindestens bei letzterer gleichfalls eine Zusammenfassung und Einteilung nach Ämtern durchgeführt. Die Zinse selbst, vielfach Naturalleistungen (in Getreide), sind, wenigstens in Niederösterreich, großenteils bereits in Geld umgelegt. Der Grundherr hat daneben in der Form von Kleindiensten (Weisat) Anteil an den Erträgnissen der verschiedenen Spezialkulturen. Die Frondienste sind nahezu ausnahmslos schon in Geld abgelöst. Das gleiche ist auch bei den Zehentabgaben schon mitunter der Fall, ja es kommt hier bereits eine Verpachtung nach dem Jahreserträgnis vereinzelt vor. Endlich erscheint eine direkte landesfürstliche Geldsteuer schon voll ausgebildet, wenn sie auch in diesen Urbaren in der Regel nicht mit verzeichnet ist.

Hält man dies alles zusammen, so wird man sagen dürfen, daß die Entwicklung Österreichs im 13. Jahrhundert, zumal vielfach noch Verhältnisse der Babenbergerzeit (bis 1246) darin vorliegen, jedenfalls ebenso vorgeschritten ist wie in den anderen deutschen Territorien, ja manche davon noch überflügelt hat. Unmöglich kann somit die früher aufgestellte Behauptung aufrecht erhalten werden, daß Österreich im Gegensatze zum deutschen Westen damals noch auf dem Standpunkte verharrt habe, den jener etwa zur Karolingerzeit eingenommen hatte. Vergegenwärtigt man sich die Machtquellen, welche gerade dem österreichischen Landesfürsten zu Gebote standen und seiner wirtschaftlichen Stellung zugleich wirksam zustatten kamen, so erscheint jene Annahme von vornherein unwahrscheinlich. Die großen Vorteile, welche die Markverfassung Österreichs bot, bedingten in positiver wie negativer Beziehung eine Stellung, über die andere Landesherren umsoweniger verfügten, als in Österreich damit zugleich die Erwerbung von Kirchenlehen und Vogteien in einem Umfange

ermöglicht wurde, wie er sonst kaum nachzuweisen sein dürfte. Daß bei dieser bevorzugten Stellung des österreichischen Landesherrn, namentlich in der Gerichtsverfassung, er auch frühzeitig zur Ausbildung einer ordentlichen Geldsteuer gelangte, ist nach allem, was wir über die Entstehung der direkten Steuern heute wissen, von vornherein anzunehmen. Es ist ihm ebenso auch leicht geworden, die Dorfgerichtsbarkeit in Dörfern an sich zu bringen, wo nicht ausschließlich landesfürstlicher Grundbesitz vorlag, und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Dorfgenossenschaften zu erringen, welche vielfach mit der Auflösung der alten Fronhofsverfassung neu erstanden sind.

§. 6.

Maße, Münze und Preise.

a) Maße.

Fassen wir bei Betrachtung der Maße zunächst die Flächenmaße ins Auge, so werden solche in diesen Urbaren nur an wenigen Stellen ersichtlich. Bei einem Walde im niederösterreichischen Amte Purgstall wird bemerkt, daß er *20 iugera* umfaßt habe.[1] Anderseits wird die Größe eines Weinberges bei Klein-Retz auf $2^1/_2$ *iugera* bestimmt.[2] Die Rechnung nach Jochen war also auch hier das Regelmäßige, ohne daß sich aus dieser Quelle nähere Anhaltspunkte für die Größe dieser Maßeinheit gewinnen ließen.[3] Größenangaben der einzelnen Güter oder Besitzstücke kommen hier, wie bereits bemerkt wurde, sonst nirgends vor.

Auch über die Längenmaße läßt sich daraus nur sehr wenig gewinnen. In der Hofmark Steyr wird ein Leinwanddienst *(zinspalten)* in der Regel nach Ellen *(ulnas)* bemessen[4] und an einer Stelle speziell angeführt, daß dort (Reichraming) jede Zinspalte eine Elle lang sein solle *(unius cubiti longitudinis quelibet)*.[5]

Reichere Angaben sind nur über die Hohlmaße da zu gewinnen. Relativ einfach stellen sich die Flüssigkeitsmaße dar. Der Wein,[6] aber auch das selten auftretende Bier[7] sowie Honig[8] wurden überall nach Urnen und Karraten bemessen. In deutschen Urkunden kommt dafür der Aus-

---

[1] Im Text S. 56 Nr. 217.

[2] Ebd. S. 17 Nr. 39.

[3] Im Urbar von Kremsmünster (1299) findet sich die Angabe: *unum iuger habens in longitudine pedes 240, in latitudine 120.* Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XLIV.

[4] Im Text S. 199 ff. (Amt Molln).

[5] Ebd. S. 169 Nr. 1.

[6] Vgl. im Text S. 10 Nr. 20; S. 13 Nr. 27; S. 17 Nr. 39; S. 70 Nr. 283; S. 71 Nr. 284 bis 287; S. 77 Nr. 311; S. 130 Nr. 72 ff.

[7] Ebd. S. 51 Nr. 180.

[8] Ebd. S. 35 Nr. 113.

druck Eimer und Fueder vor.[1] Ihr Verhältnis zu einander wird durch den Mauttarif von Stein aus der Zeit Herzog Leopolds VI. ganz allgemein auf 1 : 30 bestimmt.[2] Jedoch dürfte es sich hiebei nur um ein Rechenmaß handeln, dem gegenüber tatsächlich in praxi eine größere Verschiedenheit bestand,[3] denn bereits bei den Flüssigkeitsmaßen tritt ein Unterschied nach Städten (Wiener Maß, Tullner Maß etc.) hervor.[4] Es entsprach dem in Wirklichkeit nicht vorhandenen Rechenmaß der *carrata* hier und dort eine verschieden große Anzahl von Eimern.

Soweit die wenigen Summierungen hier (2) einen Rückschluß gestatten, müßte eine *carrata* Wiener Maß damals 24 Eimer umfaßt haben, was aber kaum zutreffen dürfte.[5] Auch in den oberösterreichischen Gebietsteilen, wo der Wein fehlt, wird nach Eimern gerechnet. Das bezeugt nicht nur die Erwähnung von Bierabgaben an einer Stelle,[6] sondern auch noch ein zweiter Beleg. Hier ist allerdings die Abgabe selbst nicht verzeichnet. Wir hören nur, daß von drei Mansen im Amte Ternberg *8 vasa, quodlibet ad 20 urnas* zu leisten seien.[7] Wahrscheinlich handelte es sich bloß um die Lieferung der Holzgefäße selbst. Diese *vasa* sind also kleiner als die Fuder *(carrata)*.

Diesen einfachen Verhältnissen gegenüber weisen die Trockenmaße auch in diesen Territorien[8] eine weitgehende Mannigfaltigkeit auf. Wir finden in Nieder- wie in Oberösterreich eine Reihe ganz verschiedener Maße erwähnt. Und diese Verschiedenheit beschränkt sich keineswegs nur auf bestimmte Verbreitungsbezirke einzelner von ihnen, es tritt an demselben Orte gelegentlich auch ein Unterschied von großem und kleinem Maße auf, zugleich aber erscheinen für verschiedene Körnerfrüchte auch verschiedene Maße gebraucht.

Sehen wir näher zu, so werden sich in diesem anscheinenden Chaos doch gewisse Grundsätze für die Verwendung von Maßen nachweisen lassen. Die einzelnen Maße sind zunächst nach den verschiedenen Städten oder Märkten benannt: wir finden ein Wiener Maß,[10] daneben ein Neu-

---

[1] FRA. II. 6, 287 (Überschrift).

[2] Rauch, SS. 2, 107. Vgl. auch Chmel, Geschichtsforscher 1, 29. 30.

[3] Vgl. dazu Schalk, Zur Gesch. d. älteren Wiener Maße im 15. und 16. Jahrhundert. Bl. f. Lk. 20, 468.

[4] So im Text S. 71 Nr. 284—287.

[5] Vgl. zu S. 130 Nr. 78 n. 2 auch die Summierung S. 75 Nr. 305. Es sind hier 4 Carr. weniger 6 Urnen = 1 Carr. Tulner + 58 Urnen Wiener Maß und 9 Urnen *mensure minoris quam sit mensura Wiennensis*; vgl. Nr. 283. 285—287. Dagegen aber Schalk a. a. O.

[6] Im Text S. 222 Nr. 585.

[7] Ebd. S. 175 Nr. 27.

[8] Vgl. dazu oben S. CXC.

[9] Über gleiche Verhältnisse im Westen Deutschlands vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2, 481 ff.

[10] Im Text S. 26 Nr. 71; S. 70 Nr. 283. 284. 286.

burger (Korneuburg),[1] Kremser,[2] Tullner,[3] St. Pöltner,[4] Amstettner[5] und Ybbser Maß.[6] Das hängt jedenfalls mit der Tatsache zusammen, daß die Verwaltung von Maß und Gewicht in dieser Zeit (13. Jahrhundert) schon vielfach an die Städte übergegangen war, wenn auch dem Landesfürsten das oberste Verfügungsrecht darüber zustand.[7] Die Städte und Märkte waren nicht nur Sitz des Handels im weitesten Sinne, hier erfolgte auch der Umsatz der Naturalprodukte des flachen Landes auf den regelmäßigen Märkten.[8] Hand in Hand damit dürfte sich frühzeitig also ein Geltungsbezirk des Stadtmaßes über die nächste ländliche Umgebung ausgebildet haben. So erklärt sich bereits ein großer Teil der hier auftretenden Maße. Sie sind vielfach nach der für den Markt vornehmlich in Betracht kommenden nächsten Stadt bestimmt.[9]

Allein es kommen doch auch Fälle vor, wo dieses Prinzip durchbrochen erscheint oder damit mindestens eine zureichende Erklärung nicht gefunden werden kann. In der oberösterreichischen Riedmark (Machland) wird Kremser Maß verwendet[10] und im Amte Hall südlich der Donau bei Erwähnung der Maße deren Relation zum Neuburger, d. i. wohl Korneuburger Maß vermerkt.[11] In ersterem Falle können, was auch sonst zu beachten sein wird,[12] die besonderen Verhältnisse früherer Zugehörigkeit, beziehungsweise Abhängigkeit eventuell noch nachgewirkt haben.[13] Allein es ist auch möglich, da das Kremser Maß besonders für die Haferleistung gebraucht erscheint, während die anderen Abgaben ebenda in einem anderen

---

[1] Im Text S. 17 Nr. 39.

[2] Ebd. S. 49 Nr. 173; S. 50 Nr. 175; S. 75 Nr. 307.

[3] Ebd. S. 50 Nr. 179; S. 62 Nr. 246; S. 66 Nr. 257; S. 71 Nr. 285; S. 74 Nr. 303.

[4] Ebd. S. 63 Nr. 247; S. 64 Nr. 252. 253. 254; S. 65 Nr. 256; S. 68 Nr. 267; S. 70 Nr. 281.

[5] Ebd. S. 76 Nr. 308.

[6] Ebd. S. 56 Nr. 218. Ihr Verhältnis kann nur die Lokalforschung ermitteln.

[7] Vgl. dazu das Österr. Landesrecht (erweiterte Fassung) Schwind-Dopsch, AU. Nr. 50 §. 47, sowie das Wiener Stadtrecht von 1221 und 1244 Tomaschek, GQ. 1, 13 und 29, und besonders jenes für Steyr 1287 Schwind-Dopsch, AU. Nr. 74.

[8] Vgl. die Bestimmung Herzog Leopolds VI. über die Haferleistung (Marchfutter) des Klosters Göttweih vom Jahre 1212 FRA. II. 51, 91: *statuimus ergo mensuram ad dimidium modium Ypolitensis fori* und weiter: *avena autem debita vel denarii pro avena solvendi . . . secundum forum temporis illius . . . solvantur.*

[9] Vgl. besonders die Verwendung von Korneuburger Maß bei Klein-Retz S. 17 Nr. 39; Wiener Maß bei Mödling S. 70 Nr. 283; Amstettner Maß bei Eisenreichdorna S. 76 Nr. 308; Ybbser Maß bei Egging S. 56 Nr. 218 u. a. m.

[10] Im Text S. 49 Nr. 173, auch S. 40 Nr. 175.

[11] Ebd. S. 181 Nr. 61.

[12] Bei Chelchdorf (S. 63 Nr. 247) wird St. Pöltner Maß angeführt, obwohl man hier der Lage nach Tullner Maß erwarten könnte. Vgl S. 62 Nr. 246; es erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß es sich hier um Lehensgut von Passau handelte, für welches das Maß der demselben Bischof gehörigen Stadt (St. Pölten) besonders in Betracht kommen mochte.

[13] Vgl. die Bemerkungen S. 49 Nr. 173 n. 2 und S 50 Nr. 175 n. 1.

Maß geleistet werden, daß die Bedeutung von Krems als Sitz eines landesfürstlichen Marchfutteramtes hier Einfluß gehabt hat.[1] Im zweiten Falle, bei Hall, weist die Anführung der Relation des dort üblichen Maßes zum Neuburger Maß in dieselbe Richtung. Auch da findet sich die Angabe speziell zunächst für die Haferlieferung. Auch da ist bezeugt, daß zu Neuburg ein Marchfutteramt bestand.[2] Hält man sich vor Augen, daß die Marchfutterlieferung frühzeitig mit anderen Haferleistungen zusammengezogen und vermengt wurde,[3] so läge es nahe, daß die Marchfutterämter alsbald auch für die Verbreitung des bei ihnen angewendeten Maßes Bedeutung gewannen.

Wir wissen aus einer schon zitierten Urkunde Herzog Leopolds VI. vom Jahre 1212, daß die landesfürstlichen Marschälle behufs richtiger Bemessung der von ihnen einzuhebenden Haferlieferungen (Marchfutter) ein Normalmaß (Muttermaß) aufzubewahren und zu führen hatten.[4]

Ähnliches wie hier bei den Marchfutterämtern könnte auch für die übrigen landesfürstlichen Ämter dann sich ausgebildet haben. Manche Besonderheiten in der Verwendung von Maßen, wie das Wiener Maß bei Bergrechtsabgaben um Rappoltenkirchen[5] und das Kremser Maß bei Weinzehnten von Pöchlarn,[6] könnten sich so erklären. Wahrscheinlich haben die Kellerämter, welche in Wien und Klosterneuburg bestanden,[7] da ihren Einfluß genommen.

Wollte das Landesfürstentum eine in seinem Interesse wünschenswerte Unifizierung der verschiedenen Maße durchführen, wie das bereits für die Zeit Ottokars bezeugt ist,[8] so konnte dies am ehesten im Wege des praktischen Verwaltungsdienstes, und zwar besonders durch jene Stellen geschehen, welche mit der Perzipierung von Naturalabgaben selbst betraut waren: die Marchfutter-, Keller- und Kastenämter.[9] Österreich weist also auch in dieser Beziehung eine ganz analoge Entwicklung wie die westdeutschen Territorien auf.[10]

Eine zweite in diesen Urbaren durchgehends zu konstatierende Verschiedenheit ruht in dem Unterschied von **großem** und **kleinem Maß** *(mensura maior* und *minor)*. Sie wird sowohl in den nieder- wie auch oberösterreichischen Gebietsteilen bemerkbar.

---

[1] Vgl. im Text S. 54 Nr. 206.

[2] Ebd. S. 54 Nr. 202.

[3] Siehe darüber oben S. CLXVII.

[4] FRA. II. 51, 91.

[5] Im Text S. 71 Nr. 286, auch 287.

[6] Ebd. S. 75 Nr. 307.

[7] Vgl. Chmel, Geschichtsforscher 1, 28, sowie 34.

[8] Vgl. im österr. Landrecht (erweiterte Fassung) Schwind-Dopsch, AU. Nr. 50 §. 47.

[9] Vgl. über diese die Ausführungen bei Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgesch. 88 und 96.

[10] Vgl. darüber Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2, 481 ff.

Auch dieser Unterschied ist somit stets neben der früher besprochenen Verschiedenheit (nach Städten und Getreidearten) zu beachten, sobald man an die Maßgrößen selbst herantritt. An letzteren kommt vornehmlich der *modius* und als Unterabteilung dafür die *metreta* vor, welche mit den deutschen Ausdrücken Mut und Metzen gleichzusetzen sind. Die Annahme Luschins, daß *modius* einen Metzen bedeute und *metreta* den 30. Teil davon,[1] wird auch[2] durch diese Urbare unbedingt widerlegt.[3] Jedenfalls aber hatte er damit Recht, daß die große Unsicherheit und Verwirrung in der Bestimmung der mittelalterlichen Maße hauptsächlich durch eine zu geringe Unterscheidung der einzelnen Angaben bedingt sei. Allerdings hat auch er den eben erwähnten Unterschied von großem und kleinem Maß nicht beachtet. Der Ausdruck Mut *(modius)* ist, wie Schalk schon mit Recht betonte,[4] im ganzen betrachtet, bloß ein Rechenmaß von ganz verschiedener Bedeutung. Nicht nur, weil er, wie Schalk meinte, in der einen Stadt 30, in der anderen 32 Metzen, in einer dritten mehr oder weniger umfaßte; er kann auch je nach dem kleinen oder großen Maß verschieden sein und endlich auch nach Getreidearten eine mannigfache Bedeutung haben.

Gehen wir nun von dem jüngeren Urbar der Hofmark Steyr aus, da hier die zahlreichen Umrechnungen vom kleinen auf das große Maß am ehesten gesicherte Folgerungen ermöglichen, so ergibt sich zunächst, daß hier beim kleinen Maße auch diminutive Bezeichnungen der Maßgrößen selbst verwendet erscheinen. Das kleine Maß wird nach Muttel und Metzel, das große nach Mut und Metzen bestimmt. Ein Muttel Hafer, für welchen mindestens in anderen Urbaren auch der Ausdruck *modiolus* vorkommt,[5] umfaßte hier 5 Metzen großes Maß, ein Mut dieses letzteren aber 30 Metzen. Dieses Verhältnis trifft mindestens bei den Ämtern Mühlbach,[6] Lausa,[7] Mitterberg,[8] Ternberg,[9] Arzberg[10] und Steinbach[11] zu. Anders lagen anscheinend die Verhältnisse in den Ämtern Molln,[12] Ramsau[13] und Knie-

---

[1] Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich. S. 3.

[2] Auch Schalk, Zur Geschichte der Wiener Maße im 15. und 16. Jahrhundert, Bl. f. Lk. 20, 478, hat dies bereits angefochten. Vgl. auch Chmel, Geschichtsforscher 1, 31.

[3] Vgl. z. B. unter anderem im Text S. 68 Nr. 269 und 270, wo bei Verzeichnung von *metrete* der Ausdruck *purchmetzen*, bei jener eines *modius purchmut* gebraucht wird; vgl. auch S. 26 Nr. 71, wo *metrete Wiennensis* mit *purchmetzen* gleichbedeutend erscheinen.

[4] A. a. O. S. 478.

[5] Vgl. Czerny, Ber. des Mus. Francisco-Carol. 39, 33 ff. (aus dem Urbar von St. Florian).

[6] Im Text S. 272 Nr. 146: 84 Muttel = 14 Mut großes Maß.

[7] Ebd. S. 272 Nr. 147: 63 Muttel 2 Metzen = 10 Mut 17 Metzen großes Maß.

[8] Ebd. S. 278 Nr. 239: 56 „ 1 „ = 9 „ 11 „ „ „ -

[9] Ebd. S. 284 Nr. 317: 76 „ ½ „ = 12 „ 20 „ „ „ -

[10] Ebd. S. 287 Nr. 357: 17 „ 2 „ = 3 „ — 3 „ „ „ -

[11] Ebd. S. 295 Nr. 455: 39 „ 4 Scheffel und 10 Kastmetzen = 7 Mut und 11 Metzen großes Maß (1 Scheffel = 6 Metzen, 5 Kastmetzen = 1 Metzen großes Maß).

[12] Im Text S. 305 Nr. 601: 112 Muttel = 15 Mut weniger 2 Metzen großes Maß.

[13] Ebd. S. 308 Nr. 638: 38 Muttel 1 Metzen = 5 Mut und 3 Metzen großes Maß.

was.[1] Da muß der Muttel bloß 4 Metzen gehabt haben, weil nu dieser Voraussetzung die im Urbar vorhandenen Summierungen, bezi weise Umrechnungen zutreffen. Ganz dasselbe wird auch für da Urbar der Hofmark Steyr anzunehmen sein, derart, daß wir unt lateinischen *mod.* dort ein Muttel, nicht ein Mut, zu verstehen hab Übereinstimmung der Zinse in den beiden Urbaraufzeichnungen samen Orten[2] weist unmittelbar darauf hin.

Neben dem Mut und Muttel kommt ferner der Scheffel *(s schaff)* als Maßgröße vor. Er wird an zwei Stellen direkt auf bestimmt.[3] Im Amte Kniewas wird gelegentlich einmal vermerkt, Scheffel anderthalb Muttel betrage;[4] dies würde zu der früher g Beobachtung stimmen, daß dort der Muttel bloß 4 Metzen ausma

Eine andere, weithin verbreitete Unterscheidung ist die von und *purgmut,* oder in der Unterabteilung davon *chastmetzen metzen.* Sie tritt eventuell bei allen Getreidearten auf. Kasten wie der Name schon andeutet und gelegentliche Bemerkungen i Urbaren direkt bezeugen,[5] das Maß des Kastens *(granarium)*, we mutlich für die Zinsung selbst, bei Ablieferung in den Kasten, war. Vielleicht hängt damit auch die Tatsache zusammen, daß da auch den Ausdruck „Zinsmetzen" finden.[6] Burgmaß dageg *mensura fori,*[7] das in den verschiedenen Märkten und Städten Maß. Auch hier ist Burg, wie beim Burgrecht, von der Stadt Markt her zu erklären. Dieses Burgmaß war naturgemäß na zelnen Städten und Märkten ein verschiedenes.[8] Wir haben fre wahrgenommen, welche Stadtmaße hier in den Urbaren auf mußte demzufolge auch das Verhältnis vom Kastenmaß zum B variables sein. Vielleicht beziehen sich die Nachrichten über die eines einheitlichen Maßes im österreichischen Landrecht (erweite von der wir bereits hörten, auf das Kastenmaß; denn die Absi

---

[1] Ebd. S. 310 Nr. 658: 27 Muttel = 4 Mut 12 Metzen großes Maß (w fehler für *an* 12 Metzen!).

[2] Vgl. z. B. S. 296 Nr. 470. 472; S. 297 Nr. 473. 475. 479 mit de Stellen des älteren Urbares.

[3] Ebd. S. 256 Nr. 3: *vier schaf habern* oder *vierundzwainzich metzen* S. 277 Nr. 228 (Mitterberg).

[4] Ebd. S. 308 Nr. 642: *ein schaf* oder *anderthalb muttel habern.*

[5] Vgl. das Passauer Urbar MB. 29, 233; das Freisinger Urbar FRA. sowie auch jenes von St. Florian bei Czerny, Ber. d. Museums Francis Linz 39, 22.

[6] Vgl. im Text S. 177 Nr. 37. *(minoris mensure!)* 38.

[7] Vgl. das Freisinger Urbar FRA. II. 36, 553, sowie das St. Flori a. a. O. 39, 34.

[8] So wird *purgmetzen* einmal (Amt Rehberg) mit *metreta Wiennens* Nr. 71), ein andermal (im Amte Lengbach) mit Tullner Maß gleichgesetzt (

verschiedenen Burgmaße zugunsten eines einzigen abzuschaffen, mußte wohl im 13. Jahrhundert ganz aussichtslos erscheinen.

Im Ganzen läßt sich sagen, daß das Kastenmaß durchaus erheblich kleiner war als das Burgmaß. In der Riedmark[1] werden die bei den einzelnen Zinsleuten in Kastenmaß verzeichneten Zinse dann bei der Summierung direkt als *mensura minor* zusammengefaßt.

Diesen allgemeinen Beobachtungen entspricht nun auch, was wir im einzelnen aus diesen Urbaren entnehmen können. Beim Hafer tritt in manchen niederösterreichischen Ämtern die Angabe auf, daß drei Kastmut gleich einem Burgmut seien; so im Amte Purgstall,[2] so bei Sitzenberg,[3] so auch bei Lengbach.[4] Der Tullner oder St. Pöltner Mut, welcher hier vermutlich unter Burgmaß zu verstehen ist, kam also 3 Kastmut gleich.[5] Anders im Amte Rehberg; hier werden bei der Summierung 18 Burgmut gleich 56 Kastmut angesetzt.[6] Danach müßte das Kremser Maß, an das hier wohl zu denken sein dürfte, noch größer als jenes von St. Pölten oder Tulln gewesen sein. In Schoderlee endlich (Amt Laa) kamen 28 Kastmut 12 Burgmut gleich.[7] Falls hier nicht ein Fehler des Abschreibers vorliegt, wäre anzunehmen, daß das Maß von Laa erheblich kleiner als die früher besprochenen gewesen sei.

In der Riedmark, wo das Kastenmaß, wie wir schon gesehen haben, direkt als kleineres Maß bezeichnet wird, läßt sich das Verhältnis desselben zum großen Maß aus diesen Urbaren nicht sicher feststellen.[8] Jedoch dürften wir unter Chastmut hier etwas Ähnliches zu verstehen haben wie unter dem Muttel, welcher in der Hofmark Steyr auftritt. Nach einer direkten Angabe im Urbar von St. Florian (aus dem 14. Jahrhundert)[9] war für die Besitzungen dieses Klosters in der Riedmark damals ein *modiolus* üblich, der, gehäuft, 6 Metzen umfaßte.

Daneben finden wir den Scheffel *(scapha, scaphium);* nach einer auf die Umgebung von Linz bezüglichen Stelle dieser Urbare machten fünf davon ein *purgmut* aus.[10] Es hatte also der Scheffel 6 Metzen Burgmaß, das hier wohl Linzer Maß gewesen ist.

[1] Im Text S. 156 Nr. 198.

[2] Ebd. S. 57 Nr. 223.

[3] Ebd. S. 66 Nr. 258.

[4] Ebd. S. 69 Nr. 272.

[5] Dem entspricht auch die Beobachtung, daß der Zins von Lehen, die wahrscheinlich gleich viel entrichteten, nach dem Kastenmaß 1 Mut, nach dem Tullner Maß aber nur 10 Metzen beträgt. Vgl. im Text S. 62 Nr. 246 und 247.

[6] Ebd. S. 27 Nr. 74 (Summe).

[7] Ebd. S. 23 Nr. 58.

[8] Die einzige Stelle, wo das größere Maß vorkommt, ist unsicher, weil entweder in der Zinsangabe, S. 155 Nr. 187 (9) oder bei der später folgenden Summierung, S. 156 Nr. 198 (14) offenbar ein Abschreibefehler steckt (VIIII : XIIII).

[9] Nach dem Zitat bei Czerny, Ber. d. Museums Francisco-Carolinum in Linz 39, 34.

[10] Im Text S. 105 Nr. 103.

Besondere Maßverhältnisse weisen auch die Ämter Hall der Hofmark Steyr auf. Im älteren Urbar derselben finden wir da für den Haferzins ganz allgemein vermerkt, daß *4 mod.* des dort üblichen Maßes gleich drei solchen Neuburger Maßes seien.[1] Im jüngeren Urbar wird auch beim Hafer schon vereinzelt hier nach gehäuften und gestrichenen Metzen unterschieden. Vergleicht man nun die einzelnen Zinse mit jenen des älteren Urbars, so ergibt sich, daß an den übereinstimmend genannten Orten in der Regel *1 mod.* des älteren Urbars 10 gehäufte[2] oder 15 gestrichene Metzen[3] im jüngeren Urbar entsprechen. Es liegt somit dem *modius* des älteren Urbares auch ein kleineres Maß zugrunde, von welchem 40 gehäufte oder 60 gestrichene Metzen 3 Neuburger Mut gleich waren. Ist nun die an sich wahrscheinliche Annahme zulässig, daß im jüngeren Urbar Welser Metzen gemeint sind, dann würde die gefundene Relation wenigstens beiläufig zu dem stimmen, was über die Größe des letzteren sonst bekannt ist. Der Neuburger, d. h. Korneuburger Metzen betrug ca. 0·6 des (gestrichenen) Welser Metzens;[4] es würden also 100 Neuburger Metzen 60 gestrichene Welser Metzen gleichkommen. Allerdings hat auch der Neuburger Mut mindestens in jüngerer Zeit nur 30 Metzen umfaßt.[5] Allein es ist immerhin möglich, daß entweder mit jener Angabe die Relation nur beiläufig getroffen oder aber auch eine Ungenauigkeit bei der Abschrift unterlaufen ist; denn eine andere Angabe dieser Urbare, die sich in der jüngeren Aufzeichnung beim Amte Dietach findet, wo höchstwahrscheinlich auch der Welser Metzen anzunehmen ist, würde dazu genau stimmen. Hier waren 24 Metzel kleines Maß gleich 10 Metzen Ostermaß.[6] Da wir nun aus dem Urbar von Kremsmünster (1299) wissen, daß 4 Kastmetzen auf einen gestrichenen Welser Metzen gingen,[7] so wären 6 Welser Metzen gleich 10 Metzen Ostermaß, d. h. es ergäbe sich genau die für den Neuburger und Welser Metzen sonst bekannte Relation.

Endlich kommt in den niederösterreichischen Pertinenzen der Hofmark Steyr noch die *zarga* auch als Hafermaß vor.[8] Im Amte Ramsau aber findet sich vereinzelt auch der *gorz*.[9] Über beide soll später zusammenfassend gehandelt werden.

---

[1] Im Text S. 181 Nr. 61.

[2] Vgl. S. 327 Nr. 920 mit S. 189 Nr. 97; S. 329 Nr. 951 mit S. 187 Nr. 82; S. 330 Nr. 971 mit S. 187 Nr. 81.

[3] Vgl. S. 327 Nr. 928 ff., sowie S. 330 Nr. 970 mit den dort zitierten Stellen des älteren Urbars.

[4] Vgl. K. Schalk, Zur Gesch. der älteren Wiener Maße im 15. und 16. Jahrhundert, Bl. f. Lk, 20, 493 und 480: 1 Korneuburger Metzen = 1·099 Wiener Metzen, dieser = 0·55 des gestrichenen Welser Metzens.

[5] Ebd. S. 478 n. 1.

[6] Im Text S. 256 Nr. 5.

[7] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. XLIV.

[8] Im Text S. 223 Nr. 590 ff. [9] Ebd. S. 208 Nr. 300.

Anders als beim Hafer war das Maß vielfach wenigstens bei den übrigen Getreidearten eingerichtet.[1] Betrachten wir zunächst das Korn, so ergibt sich für Niederösterreich z. B. im Amte Rehberg einmal dasselbe Verhältnis von *chastmut* zu *purgmut* wie 3 : 1; denn *47 mod. chastmut* + *40 purgmetzen* werden bei der Summierung *16 mod.* und *10 metr. purchmut* gleichgesetzt.[2]

Aber daneben werden in demselben Amte auch noch *dienstmut* angeführt; 6 davon erscheinen *40 purgmetzen* (Wiener Maß) gleichgesetzt.[3] Da nun 10 Burgmetzen hier einem Kastmut gleich sind, so wären diese 6 Dienstmut soviel als 4 Kastmut oder ein Dienstmut gleich $^2/_3$ Kastmut.

In dem an Oberösterreich angrenzenden Amte St. Peter i. d. Au finden wir die Angabe, daß 3 Scheffel Korn ein Burgmut ausmachen.[4] Hatte hier also der Scheffel vermutlich 10 Burgmetzen, so dürfte dasselbe Verhältnis vorliegen, wie wir es zuvor beim Hafer im Amte Dietach wahrgenommen haben. Der Scheffel wird auch hier 6 Metzen großes Maß (gleich 24 Metzel kleines Maß) umfaßt haben, die 10 Metzen Ostermaß gleichkamen.

In der Riedmark wird, wenigstens im Amte Zell, der Korndienst entweder nach größerem oder kleinerem Maß verzeichnet. Wie es scheint — sicher ist dies mangels bestimmter Angaben nicht auszumachen — kamen ca. 4 Metzen größeren Maßes da 1 Mut kleineren Maßes gleich.[5] Der Scheffel Korn scheint hier nur 2 Metzen großen Maßes gehabt zu haben.[6]

Vielgestaltig lagen die Verhältnisse in der Hofmark Steyr. Im Amte Dietach des jüngeren Urbares werden bei der Summierung der Kornzinse 2 Mut 7 Scheffel und 44 Metzen gleich 5 Mut weniger 4 Metzen angesetzt.[7] Es hatte also der Mut hier 30, der Scheffel 6 Metzen, d. h. großes Maß. In demselben Amte wird das Verhältnis des üblichen Metzens zum kleinen Maß (Metzel) auf 1 : 2 bestimmt.[8]

Anders im Amte Pfriemreith. Hier treffen wir die Bemerkung, daß 5 Metzel einem Metzen gleichkamen;[9] es war das Verhältnis vom kleinen zum großen Maß wie 5 : 1, d. h. der Mut kleines Maß machte hier 6 Metzen

---

[1] Schalk a. a. O., S. 476 n. 1.

[2] Im Text S. 27 Nr. 74 (Summe).

[3] Ebd. S. 26 Nr. 71 (Ziersdorf).

[4] Ebd. S. 80 Nr. 322.

[5] Der Kornzins von der einzelnen Hufe beträgt hier in der Regel *1 modius* kleines Maß; wo das größere Maß auftritt, werden statt dessen gewöhnlich *4 metr.* verzeichnet. Vgl. S. 153 ff., besonders Nr. 165 und 183; auch Nr. 187 (doppelt).

[6] Bei dem Gut um Ruttenstein (S. 162) treffen wir regelmäßig einen Kornzins von 1 Scheffel und daneben 2 Scheffel Hafer; an einer Stelle (Nr. 296) ist neben einem höheren Haferzins (3 Scheffel) ein Kornzins von 3 Metzen verzeichnet, vgl. Achleuthner p. XLIV.

[7] Ebd. S. 260 Nr. 19, dazu die Tabellen am Schlusse der Einleitung.

[8] Ebd. S. 256 Nr. 5: 8 Hufen „*igleichen zwen metzen chorns oder vier metzel chlainer mezze*".

[9] Ebd. S. 318 Nr. 832: *siben metzel chorns, der machent funfen ainen metzen.*

aus. Ein gleiches Verhältnis dürfte auch für das Amt Steinbach anzunehmen sein, da ein Vergleich der Angaben im jüngeren Urbar mit jenen der älteren Aufzeichnung dartut, daß (an den gleichen Orten) einem Metzen des jüngeren Urbares 5 *metr.* dort entsprechen.[1] Es sind also dort unter den *metretae* ebenso Metzel, d. h. kleines Maß zu verstehen wie unter den *modii* des Hafers Muttel. Dieselbe Relation war auch sonst vielfach verbreitet, wir finden sie z. B. in den Passauer Urbaren für das benachbarte Bayern bezeugt.[2]

Für das Amt Hall wird im älteren Urbar angegeben, daß 4 *modii* des Kornmaßes einem Mut Neuburger Maß gleichkommen.[3] In dem jüngeren Urbar werden die Kornzinse nach gehauften und gestrichenen Metzen verzeichnet. Vergleicht man nun die Höhe des Zinses an den in beiden Aufzeichnungen übereinstimmend angeführten Orten, so ergibt sich, daß dem gehauften Metzen des jüngeren Urbars 6 Metzen,[4] dem gestrichenen aber nur 4 Metzen im älteren Urbar entsprechen.[5] Da nun dasselbe Verhältnis für den Welser- zum Kastmetzen bezeugt ist,[6] haben wir im älteren Urbar Kastmetzen, hier Welser Metzen (großes Maß) zu verstehen.

Endlich begegnet in den Ämtern Mühlbach, Lausa, Mitterberg, Ternberg und Arzberg[7] noch das „Vierteil", was hier sicher nichts anderes bedeutet als den vierten Teil des Metzens; das bezeugt ein Vergleich der Zinshöhe sonst mit jener an Orten, wo $^1/_2$ oder 1 Metzen Korn zu entrichten war.[8]

Auch beim Korn tritt die *zarga* im niederösterreichischen Amte Pfierreith auf. Hier findet sich die Angabe, daß 30 Kastmetzen eine Zarge ausmachen.[9] Danach und auch im Hinblick auf die früher besprochene Angabe, nach welcher 5 Metzel dort einem Metzen gleichkamen, wäre die Zarge ihrer Größe nach dem Kastmut gleich.

Ferner begegnet hier der *gortz*, der sonst in diesen Urbaren für Mohn besonders angewendet erscheint. Jedoch ist zu bemerken, daß dieses Maß lediglich im Amte Ramsau und Kniewas der Hofmark Steyr auftritt. Krones hat die Bezeichnung aus dem Slawischen bereits erklärt.[10] Es erscheint somit das Vorkommen des Gorz gerade in diesen Ämtern damit zugleich

[1] Ebd. S. 291 Nr. 414 mit S. 177 Nr. 34, sowie die allgemeine Relation der übrigen auch bei nicht ganz übereinstimmender Zinsung.

[2] Vgl. MB. 28, 458.

[3] Im Text S. 181 Nr. 61.

[4] Ebd. S. 189 Nr. 93 mit S. 327 Nr. 927, sowie S. 193 Nr. 121 mit S. 324 Nr. 895.

[5] Ebd. S. 190 Nr. 98 mit S. 327 Nr. 922; S. 195 Nr. 130 mit S. 325 Nr. 865.

[6] Vgl. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. XLIV u. 3.

[7] Im Text S. 261 ff., 266 ff., 272 ff., 279 ff., 284 ff.

[8] Vgl. z. B. S. 261 Nr. 24 und 29 mit Nr. 22 und 23.

[9] Ebd. S. 224 Nr. 591. Vgl. dazu auch das Seitenstettner Urbar (1290—1306) AÖG. I. 5, 6 ff.

[10] Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steir, S. 360.

ch; ebendort war, wie wir früher sahen, slawische Besiedlung in Maße zu konstatieren.[1] Um die Größe des Gorz zu bestimmen, wir nur äußerst dürftige Anhaltspunkte. Bei der Summierung ienste im Amte Ramsau werden im jüngeren Urbar der Hofmark Gorz gleich 4 Metzen angesetzt.[2] Achleuthner hat daraus ohne- n Schluß gezogen, daß demnach 1 Metzen $2^3/_4$ Gorz ausgemacht lassen sich aber doch noch andere Beobachtungen machen, die hen Schluß nicht so ohneweiters begründet erscheinen lassen. Stelle desselben Amtes, bei der die Zinsangaben im älteren und Urbar völlig übereinstimmen, finden wir im jüngeren Urbar drei n Stelle von 10 Gorz (Hafer) der älteren Aufzeichnung[5] genannt. mt anderseits auch, daß kurz zuvor (im älteren Urbar) ein Hafer- 10 Gorz neben einer Höhe der übrigen Abgaben auftritt, die ver- it anderen Zinsgrößen den Rückschluß erlaubt, daß diese 10 Gorz als 1 Modius gewesen sein müssen.[6] Da nun der Muttel hier ausmachte, gelangen wir beiläufig auch auf diesem Wege zu Relation. Danach wäre also 1 Metzen gleich $3^1/_3$ Gorz.

den Weizen, der vornehmlich nur in Niederösterreich auftritt, r bei Grafenberg die Angabe, daß ein Kastmut davon 24 Wiener thalte.[7] Anderseits werden im Amte Rehberg bei der Summierung *kastmut* gleich *14 mod. burgmut* angesetzt;[8] es machten also hier ut 7 Burgmut aus.

ier Riedmark finden wir Weizen bloß bei einem Hofe in Winkel jüngeren Urbaraufzeichnung erwähnt; derselbe diente 2 Scheffel rns.[9]

ler Hofmark Steyr wird Weizen nur ausnahmsweise angeführt. Kirchdorf erwähnt das ältere Urbar unter den verödeten Mansen einer Stelle *4 choros tritici*,[10] was wohl die lateinische Bezeich- *gorz* sein dürfte. Im jüngeren Urbar werden 4 Mut $4^1/_2$ Scheffel Summierung im Amte Dietach 5 Mut weniger 3 Metzen gleich- Es hatte also hier der Mut 30 Metzen, der Scheffel aber

---

he oben S. CXLV.
Text S. 308 Nr. 638.
s älteste Urbarium von Kremsmünster, Einl. p. XLV.
Text S. 307 Nr. 630.
308 Nr. 800.
d. Nr. 298.
Text S. 19 Nr. 46 und 47.
d. S. 27 Nr. 74.
d. S. 146 Nr. 58.
d. S. 222 Nr. 585.
d. S. 260 Nr. 19.

Im Amte Hall, wo sich Weizen auch an einer Stelle fi dieser nach gehauften Metzen verzeichnet.[1]

Zum Schlusse sei noch der besonderen Maße gedacht, die fi bestimmte Abgaben verwendet wurden. So wurde der Flach nach Bündeln oder Büscheln *(fasciculum)* bemessen. Dieses sich sowohl in der Riedmark[2] als auch in der Hofmark Steyr. wir als Teil davon die Reisten oder Riesten erwähnt. Nach ei bei Steinbach enthielt ein Bündel *(fasciculum)* 20 Reisten.[3] werden die Flachszinse sehr oft auch nach dem Gewicht ange zwar nach *schot (scot, schoet)*.[4] So in Niederösterreich (Amt auch in der älteren Riedmarkaufzeichnung,[6] aber auch neben d maß im Amte Steinbach.[7] Vergleicht man nun die in den b markurbaren übereinstimmend angeführten Orte, so ergibt si völlig gleicher Zinsung im jüngeren *fasciculum* dort ersche älteren *scho* auftritt.[8] Offenbar war also ein Büschel Flach Gewichte eines Schot gleich. Das stimmt zu einer direkten Kremsmünsterer Urbares, welche besagt: *20 raeist est unum*

Bei Fischabgaben tritt mitunter die Bemerkung auf, d *wid* geleistet wurden.[10] Sie wurden wie sonst auch Vögel an *(wid)* aufgereiht. Wie viele Fische auf ein *wid* gingen, wi ersichtlich. Das war offenbar auch nach deren Größe verschi

Eier[11] und Käse[12] aber auch Lämmer[13] wurden nach Schilli berechnet; auf einen Schilling gingen 30 Stück.[14] Als hö kommt gelegentlich auch das *talentum* ebenso wie bei d nung vor.[15] Einmal werden, im niederösterreichischen Ma

---

[1] Im Text S. 329 Nr. 957. 958.

[2] Ebd. S. 139 Nr. 2 ff.

[3] Ebd. S. 175 Nr. 28.

[4] Schot wird im Passauer Urbar s. 13 (MB. 28, 181) geradezu als klärt. Es kann also Schoet doch nicht wohl bloß als Übersetzung von *fasc* werden, wie dies Czerny a. a. O., S. 12 n. 1 tut.

[5] Ebd. S. 39 Nr. 129 ff.

[6] Im Text S. 87 Nr. 1 ff.

[7] Ebd. S. 176 Nr. 28.

[8] Vgl. ebd. S. 140 Nr. 7 und 9 mit den dort zitierten Stellen des

[9] Achleuthner a. a. O., Einl. XXXV.

[10] Im Text S. 38 Nr. 123. 125.

[11] Ebd. S. 27 Nr. 74; so auch in der Riedmark S. 87 Nr. 1; S. 154 Hofmark Steyr, S. 255 Nr. 1.

[12] Ebd. S. 58 Nr. 224; S. 184 Nr. 71 (Summe, Amt Hall); ebenso S. 154 Nr. 169.

[13] Ebd. S. 305 Nr. 601 (Summe).

[14] Ebd. S. 258 Nr. 10.

[15] Im Text S. 26 Nr. 71. 72; S. 27 Nr. 74; S. 66 Nr. 258; S. 78 Nr. in der Riedmark S. 96 Nr. 46; S. 103 Nr. 94; Hofmark Steyr S. 260 (S

120 Stück Eier auf ein Talent gerechnet;[1] wahrscheinlich liegt aber bloß ein Rechen- oder Abschreibefehler hier vor.

b) Münze.

Das Münzwesen erscheint in diesen Urbaren sehr einfach geartet. Wir finden durchgehends in Nieder- wie in Oberösterreich das *talentum*, welches nach bayrischer Weise zu *8 solidi* à *30 denarii* berechnet wird. Darüber geben einzelne Zinsangaben, bei welchen die beiden Handschriften eine verschiedene Form der Rechnung wiedergeben, ebenso Aufschluß,[2] wie insbesonders die zahlreichen Summierungen der Gelddienste[3] am Schlusse der verschiedenen Ämter.

Die Annahme von O. Lorenz, daß wegen des häufigen Vorkommens von Zinsen zu 12 ß das Pfund zu 20 ß anzunehmen sei,[4] ist durchaus unhaltbar. Als kleinster Münzwert tritt nicht selten der *obulus*,[5] beziehungsweise im deutschen Urbar der Hofmark Steyr der *helbling*[6] (= $^1/_2$ ₰) auf.

Auch Gold wird an zwei Stellen dieser Urbare angeführt: sie gehören beide dem ältesten Bestande dieser Aufzeichnungen, der Babenbergerzeit, an. Bei Weikertschlag wird bemerkt, daß ein Obstgarten für 2 Mark Gold[7] verpfändet sei, anderseits aber erscheint unter den fünf Weingärten, welche die Gräfin von Raabs an einzelne ihrer Freunde und Leute vermachte, auch einer: *cappellano pro duabus marcis auri.*[8]

Diese, wenn auch ganz ausnahmsweise Erwähnung des Goldes möchte umsoweniger unbeachtet bleiben, als doch auch noch bei den Verrechnungen K. Rudolfs mit dem österreichischen Landschreiber über die Gesamtfinanzgebahrung in den Jahren 1276—1281 unter den Einnahmen gleichfalls Gold erwähnt wird.[9]

c) Preise.

Die Preisangaben, welche sich in diesen Urbaren finden, verdanken wir zumeist der Reluition, die zu den Naturalzinsen nicht selten vermerkt

---

[1] Im Text S. 12 Nr. 25.

[2] Vgl. S. 8 Nr. 17, wo in *O 17 sol.*, in *H 2 tal. 30 den.* angeführt werden; S. 42 Nr. 137 (*4$^1/_2$ sol.* = $^1/_2$ ℔ *15* ₰); S. 81 Nr. 324 ($^1/_2$ *tal.* weniger *15* ₰ (*O*) = *3$^1/_2$ sol.* (*H*). Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, daß *preter* subtractive und nicht additive Bedeutung hat, wie Krones, Verfassung und Verwaltung der Steiermark, S. 359 n. 1 meinte.

[3] Vgl. unter anderem S. 6 Nr. 11; S. 9 Nr. 17; S. 157 Nr. 216; S. 160 Nr. 256; S. 161 Nr. 292; S. 258 Nr. 10; S. 260 Nr. 19; S. 271 Nr. 146; S. 272 Nr. 147; S. 278 Nr. 239; S. 284 Nr. 317; S. 287 Nr. 357; S. 290 Nr. 412; S. 295 Nr. 455 etc.

[4] Deutsche Gesch. 1, 384.

[5] Im Text S. 8 Nr. 17; S. 27 Nr. 74; S. 169 Nr. 2 u. ff.

[6] Ebd. S. 261 Nr. 29 ff.

[7] Ebd. S. 37 Nr. 119.

[8] Ebd. S. 46 Nr. 157.

[9] Gedruckt bei Zahn, Steierm. Geschichtsbl. 2, 132, vgl. dazu Nagl, Bl. f. Lk. 26, 327 ff.

wird. Nur ganz ausnahmsweise kommt eine schätzungsweise Vera vor *(computatum pro . . .)*.[1] Auch Marktpreise treten bereits au können nur die Tatsache ihres Vorkommens, nicht auch die P kungen selbst feststellen, da die einzelnen Angaben meist nur stimmt gehalten sind *(sicut vendi potest*[2] oder *sicut vendi potest p* Immerhin wird das häufige Vorkommen von Reluitionspreise bestimmten Naturalzinsen Beachtung verdienen. Erwägt man, dabei meist um Schweine, dann aber besonders auch um Käse sowie sonstige Tiere (z. B. Widder) handelt, so könnte darin auf ein bestimmtes Interesse liegen, eben diese Naturalien ir lösen. Der landesfürstlichen Grundherrschaft mochte gerade (gang zur Geldwirtschaft besonders willkommen sein, weil n Einhebung dieser Lieferungen, sondern auch deren Verwert Hindernisse und Schwierigkeiten in sich schloß. Gewiß hatte des Wertes auch den Zweck die Qualität der betreffenden Ns fixieren und damit minderwertigen Lieferungen vorzubeuge muß dazu doch auch die Tatsache hinzugehalten werden, daß auch Geldablösungen desselben Charakters (z. B. bei den Fis allgemein zutage treten.[4] Im ganzen wird doch anzunehmen s dort, wo die Zinse in Natura geliefert wurden, dann bei d der reellen Erträgnisse an den Landesherrn selbst eine Vera Geld erfolgte. Das bezeugen die Abrechnungen mit den lai Finanzbeamten deutlich.[5] Wahrscheinlich bildete eben die U Naturalleistungen in Geld eine der Hauptquellen des Gewinn einnehmer.[6]

Ich stelle nun der besseren Übersicht halber die in enthaltenen Preise in Tabellenform zusammen, und zwar nacl Ämtern geordnet:

[1] Im Text S. 124 Nr. 41.

[2] Ebd. S. 25 Nr. 68; S. 71 Nr. 289.

[3] Ebd. S. 72 Nr. 290.

[4] Vgl. oben S. CLV.

[5] Vgl. die bei Zahn, Steiermärk. Geschichtsbl. 2, 129 ff. gedrucl der Zeit K. Rudolfs und Herzog Albrechts I., sowie insbesondere jene richs des Schönen. Chmel, Geschichtsforscher 2, 255.

[6] Vgl. dazu meine Ausführungen, Mitt. d. Inst. 18, 332.

1. Schweine.

Niederösterreich.

	Zahl	Preis	Stelle des Textes
. .	1	4 sol.	S. 1 Nr. 1
. .	1	4 „	„ 2 „ 3
. .	15	2 tal.	„ 10 „ 22[1]
orf.	1	3 sol.	„ 14 „ 30
.	1	4 „	„ 18 „ 44
. .	1	3 „	„ 21 „ 52
. .	1	60 ₰	„ 25 „ 68
. .	1	60 „	„ 25 „ 69
. .	1	3 sol.	„ 31 „ 92
. .	1	3 „	„ 32 „ 99
. .	1	3 „	„ 42 „ 139
. .	2	4 „	„ 43 „ 142
h .	1	45 ₰	„ 43 „ 143

Zinsort	Zahl	Preis	Stelle des Textes
Zemmendorf . .	1	60 ₰	S. 44 Nr. 145
Staasdorf	1	5 sol.	„ 50 „ 179
Egging	1	3 „	„ 58 „ 218
Ernspach	1	3 „	„ 60 „ 238
Michelhausen . .	1	3 „	„ 62 „ 246
Kelchdorf . . .	1	40 ₰	„ 63 „ 247
Ederding	1	1 tal.	„ 66 „ 258
Hertwigsberg . .	1	1/2 „	„ 80 „ 322
Pottenstein . . .	20	15 „ (?)	„ 124 „ 41

Seitfrisching.

Gaunersdorf . .	6	10 sol.	S. 9 Nr. 17
Zemmendorf . .	3	45 ₰	„ 44 „ 145

Riedmark I.

ise für 1 Schwein:
23. 36. 38. 94. 157.
56.
. 2.
. 6. 7. 8. 18. 20. 21. 26. 29.
33. 40. 42. 46. 50. 112. 130.
34. 157. 159.
. 10. 11. 13. 14. 19. 25. 30.
10. 132. 140. 157.
2. 31. 114. 116. 121. 138.
0 ₰: (im Text S. 50 Nr. 175).

Riedmark II.

Preise für 1 Schwein:

à 60 ₰: Nr. 1. 4. 15. 39. 40. 57. 58.
„ 30 „ „ 2. 6. 7. 8. 9. 16. 18. 19. 20, 21. 22. 23. 24. 28. 34. 35. 156. 157. 158. 161. 162. 171. 172. 188. 190. 191. 192. 321.
„ 20 „ „ 25. 29. 30. 32. 181.
„ 18 „ „ 316. 317. 318. 319.
„ 15 „ „ 31. 160. 167. 168. 180. 182. 183.
„ 12 „ „ 320.

ofmark Steyr I.

	Zahl	Preis ₰	Stelle des Textes S.	Nr.
.	4 à	60	175	25
.	1	50	182 ff.	61. 71. 73.
				74. 75. 76.
				77. 79.
.	4 à	30	177	37
.	3 à	30	177	38
.	1	30	215	430
.	1	30	215	440
.	1	30	216	452
.	1	30	218	503
.	1	30	221	577
.	1	60	222	585
röster. Pertinenzen:				
.	1	60	224	592
		30	224	592
.	4 à	12	224	594
	1	60	224	594
.	4 à	60	224	595

Hofmark Steyr II.

Zinsort	Zahl	Preis	Stelle des Textes S.	Nr.
Amt Dietach . .	15	à 12 ₰	255	1
	3	„ 30 „	255	1
Stafflarn	3	„ 3 sol.	256	3
Hausleiten . . .	3	„ 3 „	256	4
Schwaming . . .	1	„ 30 ₰	256	5
Jägerberg . .	2	„ 3 sol.	259	15
	1	„ 20 ₰	259	15
Mühle u. d. Haus	4	„ 4 sol.	260	16
Amt Hall	—	„ 60 ₰	Nr. 867. 926	
		„ 50 „	„ 861. 862.	
		863. 864. 866. 868.		
		871. 874. 876. 877.		
		878. 883. 884. 886.		
		888. 891. 895. 898.		
		900. 902. 906. 913.		
		918. 920. 921. 922.		
		925. 927. 941. 957.		
		958. 974.		

ttgedruckten Zahlen bedeuten Orte mit Villikationen.

2. Käse.

Niederösterreich.

Zinsort		Preis	Textstelle S.	Nr.
Asparn a. d. D.		à 2 ₰	5	9
Schrattenthal		„ 1½ (3) obolos[1]	27	74
Garolden		„ 2 ₰	39	129
Reittern		„ 2 „	57	220
Brettl		„ 2 „	58	224
Altlenghach		„ 2 „	68	266
Hollenstein		„ 2 „	79	315
Große Käse (casei magni).				
Mukkerau		à 8 ₰	15	34

Riedmark I.

Käse à 2 ₰ Nr. 1. 2. 4.

Hofmark Steyr I.

	Preis	Stelle des Textes	
Amt Hall	à 1 ₰	S. 181	Nr. 61

Hofmark Steyr II.

Amt Dietach	à 1½ ₰	S. 258	Nr. 10
„ „	„ 1 „	„ 258	„ 10
„ Hall	„ 1 „	„ 326	„ 913

3. Hühner.

Niederösterreich.

Zinsort	Preis	Stelle des Textes
Insel b. Wien	300 Hennen à 3 ₰	S. 38 Nr. 127

Hofmark Steyr I.

Zinsort	Preis	Stelle des Textes
Amt Hall	1 Huhn à 1 ₰	S. 181 Nr. 61

4. Sonstige Preise.

Eber . . . . Niederösterreich (Stratzing) à 60 ₰ S. 25 Nr. 69.
Widder . . . „ (Wolfsbach) à 12 und 9 ₰ S. 223 Nr. 590.
Lämmer . . . „ „ à 6 ₰ S. 224 Nr. 581.
„ . . . Oberösterreich (bei Wels) à 6 ₰ S. 216 Nr. 454. 455.
Hafer . . . . Niederösterreich (Pottenstein) 1 modius = 3 sol. S. 124 Nr. 41.
„ . . . . Oberösterreich (bei Wels) 1 Kastmut[2] = 12 ₰ S. 215 Nr. 450.
„ . . . . „ „ „ 1 „ = 12 „ „ 216 „ 452.
Weizen . . Niederösterreich (Pottenstein) 1 modius = 5 sol. S. 124 Nr. 41.
„ . . . Oberösterreich (Kirchdorf) 4 gorz 12 ₰ S. 222 Nr. 585.
Brot . . . . Niederösterreich (St. Peter i. d. Au) 1 Laib à 2 ₰ S. 78 Nr. 314.
„ . . . Oberösterreich (bei Steyr) 1 Laib à 4 ₰ S. 260 Nr. 17.
Bier . . . . Oberösterreich (Kirchdorf) 10 Urnen = 60 ₰ S. 222 Nr. 586.
Leinwand . . „ (Arzberg) 1 Elle (Zinspalten) 1 ₰ S. 169 Nr. 2 vgl. Nr. 1.
Holzschüssel und Becher „ (Viechtwang) 200 Schüssel + 200 Becher 3 sol. 20 ₰ S. 218 Nr. 453.

---

[1] 1½ obulos Hs. *O*; wohl Abschreibefehler für ₰.
[2] Vgl. oben S. CXCVIII.

§. 7.

ıtliche, politische und finanzgeschichtliche Bedeutung dieser Urbare.

die rechtliche Bedeutung der Urbare ist in jüngerer Zeit von
n Seiten gehandelt worden,[1] so daß ich hier im ganzen davon
ın, auf die prinzipielle Seite dieser Frage des näheren einzu-
soll nur das zusammengestellt werden, was sich speziell auf
österreichischen Materiales sagen läßt. Eben dieses ist bis jetzt
zureichend verwertet worden.[2]
Betrachtung solcher Art muß auf die Entstehung der Urbarien
. Überblickt man nun das, was an solchen für die hier in
mmenden Gebiete — Nieder- und Oberösterreich — bis jetzt
vorden ist, so fällt zunächst auf, daß eine ganze große Menge
aus dem 13. Jahrhundert vorliegt. Nicht nur die österreichi-
sherren haben damals solche Aufzeichnungen veranstaltet, auch
istlichen Grundherrschaften ist ein gleiches wahrzunehmen.
gemeinhin zitierten[3] Urbaren der Hochstifter Passau und Frei-
nsbesonders zahlreiche Klosterurbare auf. Nicht nur in Kloster-
essen ältestes, angeblich[4] im Jahre 1258 angelegtes Urbar am
ı ist, auch in Heiligenkreuz,[5] ferner Zwettl,[6] Melk,[7] Seiten-

ama-Sternegg, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgesch. Sitz.-Ber.
, 185 f., dann insbesonders K. Lamprecht in Konrads Jahrb. f. Nat.-Ökon.
N. F. 9, 121 f. und Deutsches Wirtschaftsleben 2, 661 ff.
ne Bemerkungen auch darüber bei Šusta, Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. 138, 8. 52 ff.
ama-Sternegg, a. a. O. S. 196 ff., für Österreich auch Sailer, Bl. f. Lk., N. F. 4
rawitz, Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., N. F. 1. 2 (1870. 1871).
II. 28, 107 ff. Wahrscheinlich ist dieses Urbar jünger, gegen Ausgang des
ts entstanden, wie Alfred Mell an einer früher (S. CXXXIII) schon zitierten
ist erweisen wird.
sgegeben von Gsell, Das Gültenbuch des Zist.-Stiftes Heiligenkreuz (1866).
n FRA. II. 3, 498 ff. gedruckte Urbar dieses Stiftes beruft sich selbst
479 u. a.) auf ältere Aufzeichnungen. Vgl. M. Tangl, AÖG. 76, 286 ff.
eiblinger, Melk II. 2, 167, der das älteste Urbar von Melk ca. 1285 ansetzt

stetten,[1] Nieder-Altaich[2] sind für Niederösterreich, in Oberösterreich aber außer in Kremsmünster[3] auch in Wilhering,[4] Lambach,[5] Ranshofen[6] und Baumgartenberg[7] Urbare aus dem 13. Jahrhundert noch erhalten. Auch in Herzogenburg wie in Reichersberg müssen damals Aufzeichnungen über den Klosterbesitz gemacht worden sein.[8] Bei einer Reihe anderer geistlicher Grundherrschaften sind solche vom Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt, wie von Regensburg,[9] Göttweih,[10] dem Schottenstift zu Wien,[11] Gleink[12] und Traunkirchen[13] in Oberösterreich. Auch im Urbar von St. Pölten vom Jahre 1391 werden ältere Vorlagen zitiert.[14] Endlich gehen auch die ältesten Pfarrurbare bereits in diese Zeit zurück. Über den Besitz von Heiligenstadt (bei Wien) wurde schon 1256,[15] in der Pfarre Hausleiten am Beginne des 14. Jahrhunderts eine urbariale Aufzeichnung angelegt.[16]

Es erscheint nun sehr verlockend, aus diesem Auftreten so zahlreicher Quellen desselben Charakters im 13. Jahrhundert auf die Entstehung der Urbare um jene Zeit weitere Schlußfolgerungen zu ziehen. Šusta hat geradezu gemeint, daß erst im 13. Jahrhundert wieder von eigentlichen Urbaren die Rede sein könne. Allein man wird da insolange mit allen Hypothesen vorsichtig sein müssen, bis im einzelnen festgestellt ist, ob nicht etwa nur eine Erneuerung älterer Urbare da vorliegt. Schon jetzt läßt sich dies mehrfach nachweisen. Wieviel ist nicht aus dem angeblich ältesten Urbar von Kremsmünster gerade für die Entstehung der Urbare deduziert worden! Aber Schiffmann hat dargetan, daß dieses gar nicht das älteste Urbar war, sondern vielmehr ein solches schon im 12. Jahrhundert angelegt wurde.[17] Er hat ferner auch für Mondsee Bruchstücke einer solchen Aufzeichnung des 12. Jahrhunderts nachgewiesen.[18] Und hier,

---

[1] Gedruckt AÖG. 1. 5, 3 ff. (auszugsweise).

[2] Gedruckt Notizblatt 4. und 5. Bd.

[3] Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster.

[4] Gedruckt von O. Grillnberger im 54. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz (von ca. 1287).

[5] Vgl. die Nachricht aus dem Jahre 1288 (ca.) OÖUB. 4, 101.

[6] Vgl. darüber die Nachricht aus dem Jahre 1278 OÖUB. 3, 489. Die Hs. selbst im Münchener Reichsarchiv. Vgl. Pritz, AÖG. 17, 331.

[7] Vgl. Studien und Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 20, 165.

[8] Vgl. AÖG. 9, 244 ff. (Herzogenburg); OÖUB. 1, 340. 419 (Reichersberg).

[9] Hs. Nr 13566 Wiener Hofbibliothek.

[10] Die Hss. im dortigen Stiftsarchiv.

[11] Hs. Nr. 13676 Wiener Hofbibliothek.

[12] Die Hs. jetzt im bischöfl. Archiv zu Linz.

[13] Vgl. Frieß, AÖG. 82, 193.

[14] Hs. Nr. 910 f. 42 Wiener Staatsarchiv.

[15] Vgl. Winter, NÖ. Weisth. 1, 907 n.

[16] Vgl. Bl. f. Lk. 27, 15 ff.

[17] AÖG. 87, 565 ff.

[18] Ebenda 89, 355 ff.

landesfürstlichen Urbaren, konnten wir ebenso Spuren dafür fest-
daß gleichfalls schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts
erfolgt sein muß. In dieselbe Zeit gehört der Falkensteiner
welcher Aufzeichnungen urbarialen Charakters auch für österrei-
Gebietsteile enthält. Endlich wird auch für Göttweih, dessen Urbare
st A. Fuchs publizieren wird, dasselbe für das 12. Jahrhundert
werden.

n muß also sehr genau unterscheiden zwischen erster Anlage und
Erneuerung. Nur jene kann über den Ursprung und die Motive
tehung urbarialer Aufzeichnungen überhaupt Aufschluß geben, die
für diese letztere aber können vielfach erst durch eine jüngere
uug begründet sein. So werden wir auf das 12. Jahrhundert ge-
damit aber gewinnen wir auch einen gesicherten Standpunkt für
teilung der Motive, welche zu jener Neuerung Anstoß gegeben
Gewiß wurde die Anlegung von Urbaren auch in Österreich —
t in Deutschland — vielfach durch das Bestreben veranlaßt, sich
eichnung des Besitzstandes gegen äußere und innere Bedrohung
zu schützen, durch Fixierung der Zinse anderseits einer Minderung
ommens vorzubeugen. Aber das waren nur Bedürfnisse, wie sie
Folge eines großen Umschwunges der sozialen und wirtschaftlichen
ung Deutschlands im 12. Jahrhundert herausgestellt hatten. Der
ung der Ministerialität und der Rückgang der Eigen- (Saalland-)
ft haben, wie bekannt, dazu geführt. Trifft diese gesamtdeutsche
ung auch für Österreich vollkommen zu, so ermöglichen uns die
hier eben im Zusammenhalte mit der für die Entstehung der
efundenen Zeit (12. Jahrhundert) nun auch die richtige Erfassung
ren Zusammenhänge. Eben in der zweiten Hälfte des 12. Jahr-
wird der Übergang von der Eigenwirtschaft zu einem Zinsgüter-
ier ersichtlich. Auch die geistlichen Grundherrschaften, ja selbst
rzienser, welche im allgemeinen an jener am längsten festhielten,
ran Teil. Dieser Übergang aber ist durchaus kein unfreiwilliger,
ch die wirtschaftliche Passivität der betreffenden Grundherren be-
es ist urkundlich bezeugt, daß er bewußter Weise wegen der
n Rentabilität, welche man erhoffte, erfolgt ist.[3] Hand in Hand
diesem Aufgeben der Eigenwirtschaft geht eine Zerschlagung der

[3] Susta a. a. O., S. 53.
gl. die Urkunde Herzog Leopolds V. für Heiligenkreuz (1187): *loco, qui dicitur f, quem predicti fratres Sancte Crucis spe maioris utilitatis de grangia in gerunt.* Dazu auch das Zwettler Urbar, FRA. II. 3, 503, wo der spätere Chronist rhundert, der stets den Vorteil seines Stiftes im Auge hat, von den zahlreichen nten Auffassungen des Eigenbetriebes bezeichnenderweise nur jene Verpachtungen ronhöfe unpraktisch findet, die vor dem vierten Lateran. Konzil (1215) erworben tsprechend von der Zehentpflicht befreit waren. — Endlich FRA. II. 21, 83.

alten Villikationen in Zinslehen, eine Teilung der alten Hufen in kleinere Heimwesen. Eben diese Urbare und die Urkunden hier führen uns diesen Prozeß lebensvoll vor Augen.[1] Er war jedenfalls von der großartigsten wirtschaftlichen Bedeutung. Eine viel intensivere Ausnützung des Besitzes an Grund und Boden war damit den Grundherrschaften ermöglicht, eine Mobilisierung desselben angebahnt, die sehr wohl jene Spekulation auf größeren Nutzen erklärlich scheinen läßt. Die große Masse der stets wachsenden Bevölkerung gewann damit bis zu einem gewissen Grade Anteil an der nationalen Bodenwirtschaft; sie ist der tatsächliche Träger einer mit der Ausbildung der Landeshoheit immer mehr sich steigernden Belastung in den einzelnen Territorien geworden.

Mir scheint, als ob die Darstellung von Inama-Sternegg[2] und besonders von Lamprecht,[3] welche von anderen dann meist kritiklos nachgeschrieben wurde, der positiven Seite jener großen wirtschaftlichen Wandlung, zu wenig gerecht geworden sei. Sie ist, meine ich, allzusehr durch die negativen Folgen dieser Entwicklung in späterer Zeit bestimmt worden. Eine zuweit gehende Teilung von Grund und Boden sowie das Bestreben der Zinsenden nach steter Minderung ihrer Leistungen tritt ja auch in diesen Quellen zutage. Nur wird man sich durch die Eigenart der Überlieferung auch nicht täuschen lassen dürfen. Eben diese für die Grundherren unliebsamen Folgen haben zu schriftlicher Aufzeichnung geführt, während wir über die Vorteile jener Entwicklung aus Urkunden und Urbaren naturgemäß nur selten, weil blos zufällig, unterrichtet werden.

Für Österreich stellt das 13. Jahrhundert nicht nur die Blütezeit des Bauernstandes dar, es ist zugleich die Periode einer steten wirtschaftlichen Erstarkung sowohl der geistlichen wie der weltlichen Grundherren. Man muß zu den Amortisationsgesetzen, welche Herzog Rudolf III. bereits in den allerersten Jahren des 14. Jahrhunderts gegen die Kirche erließ,[4] auch die Gutsbeschreibungen hinzuhalten, die seit derselben Zeit von einer ganzen Reihe Ministerialengeschlechtern erhalten sind.[5] Für Österreich

---

[1] Siehe oben S. CXIII und CXXI.

[2] Deutsche Wirtschaftsgesch. I. 2, 862 ff.

[3] Deutsches Wirtschaftsleben 2, 162 ff.

[4] Bereits im Jahre 1302 hat dieser Herzog nicht nur den Erwerb von Liegenschaften, sondern auch von davon fließenden Einkünften durch Kleriker oder geistliche Personen verboten. Vgl. v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters in meinen Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs I. 1, 174.

[5] Solche sind für Oberösterreich bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts in dem sogenannten Lehenbuch der von Capellen ungedruckt im Wiener Staatsarchiv, vgl. Böhm, Die Hss. des Staatsarchivs, Nr. 37; ferner der Herren von Schaunberg vom Jahre 1371 erhalten, vgl. Strnadt, Feuerbach, S. 381 Nr. 9; auch die Wallseer besaßen schon am Anfang des 14. Jahrhunderts ein Urbar OÖUB. 7, 462. — Für Niederösterreich das Meissauer Urbar Notizbl. 3, 97 ff., ferner jenes der Grafen von Hardegg vom Jahre 1363 Bl. f. Lk. 12, 395 (Auszug), sowie der Grafschaft Litschau (1369) Notizbl. 3, 355 ff., das Lehenbuch

nfalls das trostlose Bild nicht zu, das Lamprecht für Westdeutsch-
dieselbe Zeit — wohl arg übertrieben — entworfen hat.[1] Eben-
erscheinen hier die durch Lamprecht und Inamas Darstellung
ır beeinflußten Annahmen Ŝustas stichhältig, daß die eigene Be-
ung der Grundherrschaften seit dem 12. Jahrhundert wegen der
e „an dem politischen Treiben“ im Rückgange begriffen sei; daß
esse des Grundeigentümers verloren ging, weil die Abgaben un-
ich geworden seien; daß endlich diese letztere Tatsache „das Resultat
en sozialen Entwicklung der arbeitenden Bevölkerungsklassen“
sei.[2]

e Verhältnisse traten seit Mitte des 12. Jahrhunderts etwa auch
ich zutage. Eben damals kamen in den Städten die freien Erb-
f. Sie verbreiten sich — als *lex urbana*[3] oder *ius forense*[4]
t — auch auf das flache Land. Mit dem Aufgeben der Eigen-
; oder besser gesagt mit der Zerschlagung der alten Fronhof-
nd Verpachtung ihrer einzelnen Teile ward die Übersicht über
ehr reicher gegliederten Besitzstand schwieriger, der Zins wurde
nach der verschiedenen Größe und Bonität dieser Teile mannig-
Anderseits war eben damit auch eine Besitzentziehung leichter
geworden — alles drängte zur Abfassung von Besitzstand- und
ern hin: es entstanden die Urbare. Bezeichnend für den Über-
d die Traditionsbücher. Es ist schon von Redlich dargelegt
daß diese seit dem 12. Jahrhundert ihre Form ändern, vielfach
ialen Aufzeichnungen durchsetzt werden. Man trug Zinsverzeich-
zelner Güter ein. Das Reichersberger Traditionsbuch ist unter
ein Beispiel dafür.[6] Bezeichnend auch, daß gerade Pachturkunden
13. Jahrhundert da aufgenommen erscheinen.[7] Umgekehrt aber
r nur selten in den Urbaren die alte Villikationsverfassung noch
intakt. Erwähnungen von Fronhöfen *(dominicale)* und der sie
aftenden Meier *(villici)*, die vielfach als Pertinenzen dieser früher

—

chheim (1385) im Staatsarchiv Nr. 1081. Wahrscheinlich würde eine archiva-
forschung in den Privatarchiven weltlicher Herren, die allerdings weniger
iert sind als die geistlichen, noch eine weitere Anzahl zutage treten lassen.
en die Ausführungen Luschins, Österr. Reichsgesch., S. 216 zu berichtigen, daß
erverzeichnisse adeliger Familien aus dem Mittelalter bekannt seien.
utsches Wirtschaftsleben I. 2, 1506 ff.
a. O., S. 53. 54.
l. das Traditionsbuch von Reichersberg OÖUB. 1, 165; der Zins selbst *opus*
RA. II. 8, 62.
l. das Göttweiber Traditionsbuch FRA. II. 8, 84: *curiam suam ... iure forensi*

er bayrische Traditionsbücher Mitt. d. Inst. 5, 59 f.
UB. 1, 419. 420.
l. das Garstener Traditionsbuch OÖUB. 1, 193 ff.

galten, sind wohl in den Traditionsbüchern gelegentlich verstreu fehlen in der Regel den Urbaren. Man sieht, was das Wesen de ganges und der großen Wandlung ausmachte.

Welche rechtliche Geltung kam diesen Aufzeichnungen z Das allgemeine Bild, wie es Šusta nach den bisherigen Forschun sammenfassend dargestellt hat,[2] trifft auch für Österreich zu. Die beruhen auch hier auf einer Weisung der Zinspflichtigen oder der betreffenden Güter. Eben die hier gedruckten landesfürstlichen bieten zahlreiche Beispiele dafür, daß im Einzelfall das Recht de inhabers, falls der Besitz zweifelhaft schien, durch eine Aussage d erhoben w[illegible].[3]

Näheren Einblick aber als diese meist allgemein gehaltenen V gewährt eine Eintragung am Schlusse des Amtes Lengbach, die der Hs. *O.* findet. Die Bürger einerseits, anderseits aber auch di von Lengbach sagten unter Eid aus, was der Herzog dort bes ziehungweise welches das Rechtsverhältnis an bestimmten Güter Es bestand also nicht nur eine Weisungspflicht der Gutsinhabe und der Zinspflichtigen, der Landesherr hat sie hier auch von dri beteiligter Seite gefordert. Diese Eintragung gehört in die Zeit Friedrichs II. (1236—1242). Aus jener Albrechts I. von Habsburg in diesen Urbaren ein Nachtrag größeren Umfanges in der Hs. *H.* e der unter dem Titel: „*Nota inquisicionem factam per ducem in* die Feststellung der Besitzverhältnisse an verschiedenen landesfü Gütern in der Umgebung der oberösterreichischen Stadt Steyr Widerrechtliche Entziehungen werden hier ebenso wie in dem zu geführten Falle vermerkt, daneben aber auch die Tatsache, daß zelnen Gütern kein Zins geleistet wird.[6] Auch hier wurde also eine *inquisitio* angestellt, worauf einzelne Sonderbemerkungen noch hinweisen.[7] Das entsprach dem damals in Österreich allgemein

---

[1] Vgl. im Göttweiher Traditionsbuch FRA. II. 8, 68: *dominicale . . . cum diciis . . . villicum ipsius dominicalis . . . cum filiis et filiabus suis*, vgl. auch Nr. CLXXXIII.

[2] A. a. O., S. 59 ff.

[3] Vgl. im Text S. 8 Nr. 16 (*H*): *sunt etiam ibidem quedam beneficia, que asserunt se habere in feodo;* S. 52 Nr. 189: *de 2 beneficiis fatetur abbas de Campo ducem ei dedisse;* S. 79 Nr. 321: *Hertwicus de Feuhs dicit se esse infeodatum per* Nr. 324: *hec dicit se habere Reymboto in feodo;* vgl. auch S. 82 Nr. 326.

[4] Ebd. S. 74 Nr. 305: *cives in Lengenpach dixerunt iurati . . ., item milites iuramento dixerunt . . .*

[5] Ebd. S. 247.

[6] Ebd. S. 250 Nr. 33. 36—38: *sed non servit (serviunt).*

[7] Ebd. S. 248 Nr. 6: *item molendinum attinere duci inventum est.*

Rechtsbrauche, nach welchem bei Eigentums- oder Besitzstreitigkeiten an Liegenschaften ein eidliches Beweisverfahren auf Grund von Zeugenaussagen der Umsessen *(convicini)* angestrengt wurde.[1] Auf Grund desselben wurde dann über die Zugehörigkeit des betreffenden Gutes entschieden und die Besitzeinweisung vorgenommen.[2]

Aber auch die zweite Quelle für das Zustandekommen von Urbaren tritt hier ebenso deutlich zutage: ältere Vorlagen desselben Charakters. Bei der Neuredaktion der landesfürstlichen Urbare, in der Zeit der ersten Habsburger, legte man die Aufzeichnungen der Babenberger zugrunde und berief sich von vornherein ausdrücklich darauf.[3] Man hat, wie früher dargelegt wurde, auch dem Unterschiede jener älteren Aufzeichnungen untereinander wenigstens stellenweise Rechnung getragen und die Nachträge dort mit berücksichtigt.[4] Ganz dasselbe ist auch anderwärts, z. B. bei Zwettl zu beobachten: Der *liber antiquus prediorum* dient als Quelle für die Neuredaktion des jüngeren Urbares.[5]

Damit ist auch die Frage nach der Rechtskraft ihres Inhaltes schon berührt. Indem die Habsburger Ende des 13. Jahrhunderts auf jene älteren Aufzeichnungen zurückgriffen und nach ihnen ihre Zinsbücher anlegten, betrachteten sie jene offenbar als rechtswirksame Zeugnisse. Und ein gleiches ist auch später wieder nachzuweisen. Im Jahre 1564 werden in der landesfürstlichen Herrschaft Neunkirchen Haferleistungen, die seit Menschengedenken nicht mehr geliefert wurden, wieder in Anspruch genommen, da sie *„laut der alten urbar vor vill und langen iaren in das ambt geraicht worden“*. Die damaligen Besitzer der dazu verpflichteten Güter erkannten *„aus obgemelten alten urbarn“* diese ihre Schuldigkeit an.[6] Bezeichnend ist auch die Schilderung, welche der steirische Reimchronist über die Güterrevindikationen des steirischen Landschreibers, Abt Heinrich von Admont, entworfen hat:[7]

gegen swem im iht gewar,
was im des gut iht gelegen,
sô nam er ez ze sînen phlegen
und jach, ez möhte noch ensolt
der alte herzog Liupolt
niht gelihen hân
von dem urbar hin dan.

---

[1] Vgl. zu den von mir bereits in Mitt. d. Inst. 18, 305 f. angeführten Beispielen auch OÖUB. 4, 188 (1293).

[2] Im Text S. 248 Nr. 7: *Item curia quam tenet Pitrolfus . . . addicta est duci.* Vgl. dazu auch S. 73 Nr. 300; S. 22 Nr. 57 (*H*).

[3] Im Text S. 1 Nr. 1 (Überschrift in *H*).

[4] Siehe oben S. XXV.

[5] FRA. II. 3, 439. 479.

[6] Im Text S. 126 Nr. 53 n. 1.

[7] MG.DChr. V. 1, 322.

Man wird diese Beispiele leicht noch vermehren können; beinahe jedes Urbar bietet Belege dafür. Ich beschränke mich darauf, zwei urkundlich bezeugte Fälle noch anzuführen, welche die praktische Bedeutung der Urbare für Besitzfragen deutlich illustrieren. Im Jahre 1311 bestätigte Albero von Kirchberg dem Kloster Zwettl den von seinen Vorfahren geschenkten Besitz. Da der Umfang desselben, wie es scheint, nicht ganz bekannt war, wurde er mit Hilfe von Urkunden und dem Urbarbuch festgestellt.[1] Anderseits erfolgte die Teilung des Wallseer Besitzes im Jahre 1356 offenbar nach den Angaben des Urbares; denn beide Teile fügen der im einzelnen angeführten Teilung noch die Vereinbarung hinzu: *ob daz wär, daz unsern amptleuten icht verswigen wär oder vergezzen wär, daz an unser urbarpûch niht chomen wär, waz wir oder unser amptleut dez paidenthalben ervinden und ervaren möhten, daz schüll wir auch geleich miteinander taylen.*[2]

Man hat angenommen, daß die Urbare für alle Verhältnisse zwischen Grundherrn und dessen Hintersassen als beweiskräftige Urkunden angesehen worden seien, soweit nicht Interessen eines Dritten in Frage kamen. Nur in letzterem Falle sei die Bekräftigung durch Zeugenaussagen nötig gewesen.[3] Für Österreich mindestens wird man da doch wohl noch eine weitere Einschränkung machen müssen. Die Anschauung der Juristen des 18. Jahrhunderts, welche Susta hier zur Erklärung beigezogen hat, scheint mir deshalb nicht völlig konkludent, weil die Saalbücher und Urbare der späteren Jahrhunderte (16. und 17. Jahrhundert), welche sie vor Augen hatten, vielfach in offizieller Form, durch Amtleute oder Notare, beglaubigt waren, was bei den älteren Urbaren meist nicht vorkommt. Im Jahre 1437 weigerten sich einige Hintersassen des Nonnenklosters Erla in Niederösterreich eine von ihnen geforderte Steuer an den Grundherrn zu leisten; sie verklagten denselben geradezu deshalb bei dem Landesfürsten. Der Rechtsbestand wurde durch einen landesfürstlichen Beamten aber auf Grund der Urbarbücher und Register sowie des alten Herkommens, d. h. durch Zeugenbeweis festgestellt.[4] Es genügten somit hier, obwohl es sich lediglich

[1] *Darumb wolt ich wizzen waz dez almuesen wer, daz mein vorvorn und auch ich dem selben chloster ze Zwetel gegeben haben, wand etleich guet von gar alten zeiten, etleichs von neuen dingen dem chloster geyehen ist; und darumbe habent die brueder des vorgenanten chlosters . . . mitsamt mir funden an iren hantfesten und auch an irem aigen und raitpuech die gult die hernach geschriben stet.* FRA. II. 3, 388.

[2] OÖUB. 7, 462.

[3] Susta a. a. O., S. 65.

[4] Vgl. die Einleitung der Äbtissin zu dem Urbar des Erlaklosters (ungedruckt Hs. Suppl. 181 Staatsarchiv f. 1): *Und verchlagten uns darumb gegen unsern allergnädigisten landsfürsten Künig Albrechten lobliicher gedächtnüss, nachmaln gegen den allerdurchleuchtigisten . . . Römischen Kunig Fridrichen etc. dadurich dann geschaft wardt, das der veyt von Steyr an S. G. stat des benanten gotshaus Erlachcloster urbarpücher register und alte herchömen darumb solt hörn, dapey dann gaistlich und werltich warn ayn guet tail.*

lich um eine den Grundherrn und dessen Hintersassen betreffende Frage handelte, nicht die Urbare allein. Wahrscheinlich traf dies nur dort zu, wo eine freiwillige Anerkennung eines auf solche Quellen begründeten Anspruches erfolgte, nicht aber, wo derselbe seitens des Verpflichteten angefochten wurde. In letzterem Falle mochten die Urbare als einseitige Willensäußerungen der Grundherren angesehen werden, die erst durch Konstatierung des Gewohnheitsrechtes mittels Zeugenbeweis volle Rechtswirksamkeit erlangten.

Neben der rechtlichen Bedeutung kommt diesen landesfürstlichen Urbaren aber auch eine politische Bedeutung zu. Man bedenke nur: die umfassende Verzeichnung des landesherrlichen Besitzes war guten Teils — wie die Abfassung von Urbaren überhaupt — durch das Bestreben mitbestimmt, dieses Gut vor äußerer Bedrohung zu wahren, Besitzentziehungen und widerrechtliche Inanspruchnahme hintanzuhalten. Oft und oft finden wir denn auch Vermerke in diesen Quellen, die solches direkt berichten. Damit gewinnt der Zeitpunkt näheres Interesse, an welchem man an die Abfassung derselben schritt. Ich habe früher schon an anderer Stelle zu zeigen versucht, daß den Eintragungen aus der Zeit Ottokars von Böhmen,[1] ebenso wie jenen Albrechts I. von Habsburg[2] eine wichtige Bedeutung für die Erkenntnis der inneren Politik dieser Herzoge in Österreich zukomme; daß sie mit dieser direkt in Zusammenhang stehen und die Ziele derselben charakteristisch beleuchten.

Ein gleiches wird sich nun auch für die älteren Aufzeichnungen aus der Babenbergerzeit nachweisen lassen. Unter Leopold VI. sind in den letzten Jahren seiner Regierung, nach 1220, dann aber wieder unter Friedrich II., im Verlaufe der Dreißigerjahre des 13. Jahrhunderts, urbariale Aufzeichnungen angelegt worden. Hand in Hand aber mit dieser Feststellung landesfürstlicher Rechte ging eine Revindikation abhanden gekommenen Besitzes. Das wird besonders aus den zahlreichen Zusätzen deutlich, die nach Ausweis der Hs. *O* in der Zeit Herzog Friedrichs II. gemacht wurden. Neben verstreuten Vermerken dieser Art[3] ist eine ganze Liste widerrechtlich entfremdeter Güter da aufgenommen worden.[4] Vereinzelt, wenn auch minder umfassend, ist ähnliches doch auch schon für die Zeit Herzog Leopolds zu bemerken.[5] Sehen wir näher zu, so gewinnt

---

[1] Mitt. d. Inst. 14, 466 ff.

[2] Bl. f. Lk. 27, 241 ff., sowie Mitt. d. Inst. 22, 605.

[3] Im Text S. 38 Nr. 127; S. 74 Nr. 305: *sed modo addicte sunt duci*, vgl. auch n. 5.

[4] Im Text S. 81 Nr. 325 ff.; besonders S. 84 Nr. 333: *castrum Aychperch . . . addictum est duci.*

[5] Ebd. S. 27 Nr. 74; S. 38 Nr. 126; S. 56 Nr. 219; S. 60 Nr. 239; S. 80 Nr. 321; S. 81 Nr. 324; S. 104 Nr. 100; S. 105 Nr. 103.

dieses Vorgehen des Landesherrn eine ganz spezifische Färbung; denn als Inhaber des landesfürstlichen Gutes, sei es von Grund und Boden selbst oder von nutzbaren Rechten an diesem, treten vor allen Ministerialen auf.[1] Sie haben vielfach auch die dem Landesherrn zustehenden Vogteirechte an sich gezogen.[2] Gegen die Ministerialen also ist offenbar jene Güterrevindikation vorwiegend gerichtet gewesen. Sie hatten ja bereits zur Zeit Herzog Leopolds VI. auch geistliches Gut widerrechtlich an sich gerissen.[3]

Nun wissen wir, daß gerade zu Anfang der Herrschaft Friedrichs II. und besonders dann 1236 Ministerialenaufstände erfolgten. Bei dem Konflikt Friedrichs II. mit der Reichsgewalt haben die Ministerialen vor allen gegen den Landesherrn Partei ergriffen. Die Bedrückung dieser durch Friedrich ist einer der Klagepunkte gewesen, die vom Kaiser selbst wider den österreichischen Herzog vorgebracht wurden.[4] Mit Recht hat schon Juritsch, da er die Gründe des ersten Ministerialenaufstandes zutreffend in den Verhältnissen unter Herzog Leopold VI. suchte, auf eine gegen die Ministerialen gerichtete Politik dieses Herzogs in den letzten Jahren seines Regimes geschlossen.[5] Zu den von ihm bereits angeführten Belegen treten diese Urbare nun ergänzend hinzu.[6]

Aber auch auf die positive Richtung in der inneren Politik Leopolds VI. hat derselbe Autor schon nachdrücklich hingewiesen. Die Begünstigung des Bürgertums tritt unter Leopold VI. schon deutlich in die Erscheinung.[7] Anderseits aber ist durch v. Wretschko bereits sehr scharfsinnig der Umschwung in der Verwaltung gekennzeichnet worden, welcher unter Friedrich II. eintrat: daß damals die ausschließliche Verwendung der Ministerialen selbst an den leitenden Hofstellen aufhörte, Ritter und Bürger nun in den Verwaltungsdienst einzogen und einflußreiche Positionen gewannen.[8] Auch in dieser Beziehung werfen diese Urbare manch' interessantes Streiflicht; denn, wie in anderem Zusammenhange schon erwähnt

[1] Im Text S. 73 Nr. 300; S. 81 Nr. 325; S. 82 Nr. 327; S. 83 Nr. 330; vgl. auch S. 7 Nr. 16 und S. 36 Nr. 114.

[2] Ebd. S. 65 Nr. 257; S. 103 Nr. 98; S. 104 Nr. 99.

[3] Vgl. darüber Juritsch, Gesch. der Babenberger, S. 521.

[4] Vgl. Adolf Ficker, Herzog Friedrich II. der letzte Babenberger, S. 49.

[5] A. a. O., S. 520.

[6] Vgl. insbesonders auch die Bemerkungen bei Dürnkrut (im Text S. 7 Nr. 16 a. 1), wo eine Notiz im Urbartext (*O*) selbst direkt auf einen Zusammenhang mit dem Aufstand der Ministerialen 1230/1 schließen läßt.

[7] Ebd. S. 522. Dazu die Berichte in Enenkels Fürstenbuch MG.DChr. III. 2, 630 ff. und besonders v. 1715 ff., woraus erhellt, daß die Dienstmannen den Bürgern arg verschuldet waren!

[8] Das österreichische Marschallamt, S. 34. Die Vermutung dort (n. 43), daß der als Truchseß, später als Kämmerer bezeugte Trauslib nicht dem Ministerialienstande mehr angehörte, findet ihre Bestätigung durch die Urkunde vom 9. Juni 1246. Meiller, Bab. Reg., S. 182 Nr. 153.

d die landesfürstlichen Amtleute, welche hier genannt werden,
itter oder Bürger gewesen.[1] Das Bürgertum tritt auch sonst
eldgeber des Landesfürsten, merklich hervor. Ja selbst die
der Juden unter Herzog Friedrich II. findet da einen, wenn
chen Reflex.[2] So werden wir — dies alles zusammengenommen —
auf eine zielbewußte Politik der letzten Babenberger zurück-
önnen, die mit Begünstigung des Ritter- und Bürgertums gegen
rialen gerichtet war im Sinne einer Festigung landesherrlicher
setzt bereits unter Leopold VI. ein und entwickelt sich unter
I. kontinuirlich weiter. Durch die Energie, mit welcher dieser
nberger seinem Ziele zustrebte, ist der Gegensatz zu voller
diehen, derart, daß die Ministerialen dann die äußeren Kom-
, in welche Friedrich 1236 geriet, benützten, um ihre alte
möglich zurückzugewinnen. Man darf sich nur nicht durch
t der Überlieferung täuschen lassen. Sie ist, wie schon Juritsch,
anderem Zusammenhange, betont hat,[3] einseitig getrübt. Das
ade Bild, welches man danach vielfach von Friedrich II. ent-
, ist eine vom egoistischen Parteiinteresse gezeichnete Karrikatur!
eichischen Annalen, welche jene Vorgänge schildern, stammen
n, die den Druck der außerordentlichen Steuern, welche Friedrich
ebsam empfanden. Und wenn auch ein Teil der Städte gegen
Partei nahm, so mochte das durch ähnliche Maßnahmen zum
ndet sein. Es ist doch bezeichnend, daß der Herzog Wiener-
wo er Zuflucht und Schutz in jener Zeit des Sturmes gefunden
liese ihre Treue die Stadtsteuer auf einige Jahre erließ![4]
auch bei den Reichsfürsten Sonderinteressen hauptsächlich vor-
st schon erkannt worden.[5] Vielleicht können auch in dieser
diese Urbare einzelne Aufklärungen bieten. Die Klagen der
Fürsten an das Reich, daß Herzog Friedrich ihnen Rechte und
von ihrem Besitz in seinen Ländern vorenthalte, finden im ein-
ihren Beleg. Wahrscheinlich hatte Friedrich bei seinen Be-
, den landesfürstlichen Besitz umfassend zu arrondieren, manches
sich genommen.[6] Vielleicht hängt damit auch die Ausstellung
Lehensbekenntnisse dieses Herzogs an Passau und Salzburg zu-
ollte gar auch die Stellungnahme des Burggrafen von Nürnberg,

e oben S. CXXXVI.
oben S. CXXXIX. Dazu Juritsch a. a. O., S. 560.
O., S. 520 (bei der Beurteilung der Stellung der Klöster zu Herzog Leopold VI.).
meine Bemerkungen Mitt. d. Inst. 18, 244 u. 3. Dazu auch Enenkels Bericht
ebung drückender Steuern von den Wienern. MG.DChr. III. 2, 640 ff.
sch, S. 554 und 570.
im Text S. 94 Nr. 38 u. 1. Dazu Juritsch a. a. O., S. 553 u. 2 und S. 578;
)., S. 44.

der sich auch unter den Gegnern Friedrichs befand,[1] durch Ansprüche auf einzelne Güter in Österreich bedingt gewesen sein? Man wird nach dem, was aus der späteren Zeit (K. Rudolfs) darüber bekannt ist und heute über die Abstammung dieser Burggrafen festgestellt erscheint,[2] dies nicht ganz von der Hand weisen können. Das alte Machländer Gut, wie Teile des Peilsteiner Besitzes, welche die beiden letzten Babenberger erworben hatten, konnten da in Frage kommen. Auch das Auftreten von zwei „Markgrafen" von Hohenburg ist schon als auffällig bezeichnet worden,[3] da dieses Geschlecht 1210 erloschen war. Sollte auch da die Einziehung dieses Besitzes als erbloses Eigen durch den Landesherrn Besitzansprüche anderer angetastet haben?[4] Man wird all' diese Vorgänge noch von diesem Gesichtspunkte aus sorgfältig untersuchen müssen. Die Motive zur Gruppierung der Parteien waren sicherlich vielfach durch persönliche Interessen bestimmt. Aber im ganzen werden doch gerade die großen Züge der Parteienkonstellation im Innern ersichtlich. Neben einzelnen Klöstern und Städten haben kleinere Herren, die bis dahin weniger hervorgetreten waren, bei Friedrich ausgeharrt.[5] Daß er sich auf die Ritterschaft stützen konnte, mag seine militärischen Erfolge[6] in jenem Kampfe gegen eine so große Koalition teilweise erklären. Für die soziale Entwicklung Österreichs waren die Zeiten Friedrichs II. jedenfalls von wichtiger Bedeutung. Die Ritter im engeren Sinne sind damals durch jene Politik zu einem Stande eigenen Interesses neben und gegen die Ministerialen erwachsen. In der folgenden Zeit von Ottokars Herrschaft tritt das schon deutlich nach außen hervor. Aber es war sicherlich nicht böhmischer Einfluß, der jetzt erst dazu geführt hat.[7]

Die reichere Gliederung in der Verwaltung, welche um dieselbe Zeit mit Bestellung besonderer Organe für einzelne Teile derselben zugleich statthatte,[8] mochte dafür auch die äußere Möglichkeit solchen Emporkommens geschaffen haben. Ich hebe im Anschlusse an die treffenden Ausführungen v. Wretschkos noch besonders hervor, daß damals bereits, unter Herzog Friedrich II., auch ein *provisor prediorum*, also ein Vorläufer des späteren Hubmeisters, urkundlich auftritt.[9] Auch da ist somit nicht erst an böhmischen Einfluß zu denken.[10]

---

[1] Juritsch a. a. O., S. 563. [2] Siehe oben S. LXXIII.

[3] Juritsch a. a. O., S. 565. [4] Siehe oben S. LXXXVII.

[5] Vgl. A. Ficker a. a. O., S. 60. [6] Ebd. S. 61.

[7] An diesen denkt (im Anschlusse an Luschin) M. Stieber in seiner czechischen Abhandlung über das österr. Landrecht. Vgl. B. v. Rieger, Mitt. d. Inst. 24, 159.

[8] Vgl. v. Wretschko, Das österr. Marschallamt im Mittelalter, S. 35.

[9] Vgl. die Urkunde Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1240. Meiller, Bab. Reg., S. 271 Nr. 5 (Nachträge!). Dies zur Ergänzung, bezw. Berichtigung meiner Ausführungen in Mit. d. Inst. 18, 337.

[10] Einen solchen hat Stieber a. a. O. auch für die Finanzverwaltung Österreichs angenommen.

ckt man diesen Gang der inneren Politik Herzog Friedrichs II., man die Auffassung derselben, welche Erben jüngstens ver- kaum zutreffend finden können. Seine Annahme, daß die Un- der Ministerialen durch die lebhafte Teilnahme Leopolds VI. hsangelegenheiten erweckt worden sei und Herzog Friedrich igenem Antriebe, sondern unter dem Einflusse seiner Ministe- ie weitere Teilnahme an der Reichspolitik verzichtet habe", h diese zur Einhaltung einer auf das Land selbst sich be- n Politik genötigt worden sei, findet schwerlich in den Quellen eine Begründung.

h tritt so das Erstarken der landesherrlichen Macht, die Aus- Landeshoheit, auch in diesen Urbaren zutage. Es ist gewiß ş, daß die wirksamsten Förderer dieser in Österreich während underts — Friedrich II., Ottokar von Böhmen und Albrecht I. g — die Erneuerung, beziehungsweise Fortführung derselben ben. Und jedesmal, auch unter Ottokar und Albrecht, sind r Ministerialen des Landes in der Folge darauf bemerkbar. enhang und die tiefere Bedeutung dieser Vorgänge ist, meine

---

wir nun zum Schlusse noch die finanzgeschichtliche dieser Urbare im ganzen zu würdigen, so ist notwendig, sich wenigstens annäherndes Bild von der Größe des landesfürst- mmens in Österreichs um jene Zeit zu machen. Nach der ierung, welche ich in den unten folgenden Tabellen vorge- e, würde sich für Niederösterreich an Einkünften für die zeit ergeben zunächst von Grundbesitz: 2186 ℔ 6 ß 27 ₰ ei der Veranschlagung der Naturalleistungen in Geld wird rte Größe kaum annähernd festzustellen sein, da sowohl die eit der Maße als insbesondere der Mangel genügender Preis- diese Zeit große Schwierigkeiten bereitet. In der Regel ist en Tabellen angesetzten Zahlen Kastenmaß anzunehmen, wäh- aß nur ausnahmsweise vorkommt. Für jenes haben offenbar den Urbaren gelegentlich angeführten Preise zu gelten, da blick auf die uns sonst zu Gebote stehenden Nachrichten dar- allzu große Differenz ergeben müßte. Der Preis eines Mut auf 3 ß, jener des Mut Weizens auf 5 ß angesetzt und noch hlen treten gelegentlich in der Hofmark Steyr auf. Nimmt

rivilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich, S. 118 f.
e Zusammenstellungen, welche Sailer in den Bl. f. Lk., N. F. 4. und 5. Bd., r, Notizbl. 1, 181 ff. und in jüngster Zeit auch A. Grund a. a. O., S. 233 ff.

man aber an, daß hiebei das Kastenmaß zugrunde lag, dann ergeben sich (bei einer Relation von 1 : 3) für Hafer 9 ß = 1 ℔ 1 ß, für Weizen 15 ß = 1 ℔ 7 ß oder nahezu 2 ℔, was zu den sonst überlieferten Preissätzen schon besser paßt, zumal diese meist aus jüngerer Zeit stammen, wo wahrscheinlich eine Steigerung eingetreten ist. Unter diesen Voraussetzungen wären die in der Generalsummierung verzeichneten Naturalien (einschließlich jener aus Eigenregie und nicht näher spezifizierten Einkünften) für Niederösterreich etwa auf rund 3000 ℔ zu veranschlagen. Nimmt man die im Urbar ausgewiesenen Geldzinse von 2186 ℔ 6 ß 27 ₰ hinzu, so ergeben sich ca. 5200 ℔ Wiener Pfenninge. Wahrscheinlich ist diese Summe aber noch zu gering, da entsprechend den (doch nur sehr vereinzelten) Preisangaben in diesen Urbaren der Kastmut Hafer hier mit 3 ß, Korn mit 4½ ß und Weizen mit 5 ß berechnet wurde. Zudem fehlen auch die Erträgnisse der landesfürstlichen Kellerämter, über die wahrscheinlich besonders Rechnung geführt wurde. Daraus erhellt bereits, daß bei den Einkünften des österreichischen Landesherrn vom Grundbesitze die Naturalzinse keineswegs mehr bedeutend überwogen; denn es ist dabei stets auch im Auge zu behalten, daß in diesen Urbaren der landesfürstliche Grundbesitz in den Städten so gut wie ganz fehlt,[1] was bis jetzt nicht beachtet wurde. Wird dieser nun vorwiegend in Hofstätten, beziehungsweise Häusern bestanden haben, so dürfte sich das Verhältnis von Natural- und Geldeinkünften ziemlich gleich stellen, da von Hofstätten und Häusern sicher nur Geldzinse entrichtet wurden.

Die Einkünfte aus der Riedmark würden, wenn man die in den Tabellen unten ausgewiesenen Naturalien in Geld veranschlagt, etwa 310 ℔, dazu an Geldzinsen ca. 90 ℔, also im ganzen rund 400 ℔ betragen.

Zu dieser aus den Urbaren gefundenen Summe würde ziemlich genau stimmen, daß die landesfürstlichen Einkünfte in der Riedmark zu Beginn der Habsburgerzeit im ganzen um ca. 3300 ℔ verpfändet wurden.[2] Die Pfandsumme machte damals gewöhnlich das 10—12fache des Jahreserträgnisses aus.[3]

Endlich können auch noch die Einkünfte aus der Hofmark Steyr sowie dem Gut um Wels hier einbezogen werden, da sie bereits zur Babenbergerzeit dem Landesherrn zukamen,[4] wenn sie auch in diesen Urbaren erst später auftreten.

---

[1] Siehe oben S. LXXXIII.

[2] Im Jahre 1290 hatten die Wallseer die Riedmark und das Machland für 2000 ℔ zum Pfande OÖUB. 4, 120. Jedoch waren zuvor schon (1281) davon die Güter bei St. Leonhard, Blasenstein etc. für 800 ℔, jene bei Ruttenstein um 400 ℔ (OÖUB. 4, 529. 530), andere aber, wie die Vogtei zu Abwinden nachher (1293) für 75 Mark Silber (OÖUB. 4, 193) an Ulrich von Capellen verpfändet worden.

[3] Vgl. O. Lorenz, Deutsche Gesch. 1, 371.

[4] Siehe oben S. LXV.

Nach der hier aus der Zeit Ottokars von Böhmen vorliegenden Aufzeichnung trugen diese beiden an Geldzins 193 ℔ 4 ß 23 ₰. Die Naturalzinse dürften hier nur mit ca. 300 ℔ zu veranschlagen sein, da die in den Tabellen ausgewiesenen Zahlen kleines Maß bedeuten[1] und zudem die Getreidepreise da wohl niedriger als in Niederösterreich angesetzt werden müssen.[2] Allerdings fehlen auch da sicherlich eine ganze Anzahl von Posten, so z. B. die Einkünfte aus dem Gericht zu Hall[3] etc. Wahrscheinlich ist der Ertrag gerade damals ob der politischen Wirren[4] auch nicht gerade bedeutend gewesen.

Jedenfalls aber sieht man daraus, daß hier — in der Riedmark wie in der Hofmark Steyr — die Naturalzinse gegenüber den Geldzinsen bedeutend überwogen.

Auch über die Einkünfte aus den Regalien bieten die in diesen Urbaren enthaltenen Aufzeichnungen kein genaues Bild, da sie ihrem Charakter nach[5] nur Schätzungsziffern enthalten und auch hier ein großer Teil von solchen Einkunftsquellen (wie die Landgerichte, Judensteuer etc.) ganz fehlt; insbesondere sind auch die Einkünfte aus dem Münzregal gar nicht verzeichnet. Es müssen also die bisherigen Berechnungen, die sich zumeist auf die nicht zutreffenden Annahmen von O. Lorenz[6] stützten,[7] sehr bedeutend abgeändert werden. Im Jahre 1334 ergaben sich nach einer noch erhaltenen Münzmeisterrechnung aus den Erträgnissen der Münze allein ca. 5000 ℔.[8] Rechnet man eine solche Summe zu den im Urbar ausgewiesenen Erträgnissen von 9000 ℔ von Maut und Zoll, sowie rund 7500 ℔ von den Stadtgerichten hinzu, so ergeben sich 21.500 ℔, während man (nach Lorenz) bisher nur 19.000 ℔ angenommen hat. In dieser Summe sind auch die Regalien von Oberösterreich mit einbezogen.

Läßt sich daraus schon entnehmen, daß auch in Österreich die Einkünfte des Landesherrn ganz überwiegend in den Erträgnissen aus den Regalien bestanden und demgegenüber jene von Grund und Boden bedeutend zurücktreten, so verschärft sich dieses Verhältnis noch mehr, wenn man in Rechnung zieht, daß hier in den Urbaren sowohl die Erträgnisse aus dem Bergregal als die Steuern so gut wie ganz fehlen.[9] Nicht

---

[1] Siehe oben S. CXCVII.

[2] Vgl. zu S. CCVIII oben den Anschlag aus dem Jahre 1334 Chmel, Geschichtsforscher 2, 255.

[3] Dasselbe trug Anfang des 14. Jahrhunderts 26 ℔. Chmel a. a. O. S. 207 und 248.

[4] Siehe oben S. LXVIII.

[5] Siehe oben S. XCII.

[6] Deutsche Gesch. 1, 367 ff.

[7] So Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 152; so auch O. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 361.

[8] Chmel, Geschichtsforscher 2, 256.

[9] Siehe oben S. LXXXII.

nur jene auf dem Lande sind beinahe nirgends verzeichnet, es mangeln auch alle Angaben über die Städtesteuern, welche nachweislich schon zur Babenbergerzeit erhoben wurden.[1]

Nach den Angaben, welche über die ordentliche direkte Steuer auf dem Lande wenigstens in einzelnen Ämtern der Hofmark Steyr durch diese Urbare geboten werden, dürfte dieselbe ziemlich hoch anzusetzen sein.[2] Wir werden wahrscheinlich zu niedrig greifen, wenn wir sie durchschnittlich auf die Hälfte des Grundzinses veranschlagen. Das würde für Nieder- und Oberösterreich zusammen mindestens 3000 ℔ ergeben.

Für die Städtesteuern fehlen, wie es scheint, in dieser älteren Zeit noch bestimmte Angaben, welche die Höhe derselben annähernd ermitteln ließen; denn die Nachrichten, welche Enenkel in seinem Fürstenbuch über die Steuererhebungen Friedrichs II. von den Wiener Bürgern bringt, beziehen sich offenbar auf eine außerordentliche Steuer. Darauf weist auch die enorme Höhe dieser Angaben, nach welchen der Herzog von einzelnen reichen Bürgern 60—100 Mark (!) gefordert hätte.[3] In den Jahren 1437 und 1438 betrug die ordentliche Steuer von 11 Städten Österreichs (Wien, Klosterneuburg, Korneuburg, Tulln, Ybbs, Enns, Steyr, Wels, Krems, Stein, Zwettl, Eggenburg) 3630 ℔.[4] Nun scheint dieselbe aber bereits seit langer Zeit durchaus konstant geblieben zu sein, da wir sie — mindestens für Wien, das davon 2000 ℔ entrichtete — bereits 1418 in gleicher Höhe nachweisen können und dieselbe damals schon als etwas Herkömmliches hier erschien. Vermutlich war sie auch im 14. Jahrhundert schon gleich groß.

Rechnen wir diese Steuererträgnisse nun zu den früher gefundenen Einkünften von Münze, Zoll und Gerichten hinzu, so würden wir 28.130 ℔ erhalten. Mit dem Zins von den Domänen (Urbar) aber würde sich als Gesamtsumme ca. 35.000 ℔ ergeben, wobei die fehlenden Einkünfte aus dem landesfürstlichen Grundbesitz in den Städten bloß mit 7000 angesetzt wären. Sie ist somit wohl noch zu niedrig berechnet.

Das ist eine Summe, die von der bisher angenommenen (20.2[illegible] ungeheuer differiert. Man hat letztere, abgesehen von diesen Urbaren, hauptsächlich auch aus den Abrechnungen erschließen wollen, welche Herzog Albrecht im Jahre 1282 mit dem österreichischen Landschreiber vornahm. Da in denselben für eine Periode von 16 Monaten 30.430 ℔ Einnahmen ausgewiesen erscheinen, meinte man daraus die vorgenannte Summe als durchschnittliches Jahreserträgnis rechnungsmäßig ermitteln zu können.

---

[1] Vgl. Mitt. d. Inst. 18, 244.

[2] Siehe oben S. CLXIX.

[3] MG.DChr. III. 2, 640 ff.

[4] Vgl. Chmel, Materialien z. österr. Gesch. 1, 86 und 98.

[5] Vgl. Schalk, Zur Finanzverwaltung Wiens am Ende des 14. Jahrhunderts Lk. 17, 36.

[6] Schwind-Dopsch, AU. Nr. 66. Danach O. Redlich a. a. O. S. 361.

hat aber schon Redlich bemerkt,[1] daß in dieser Abrechnung beträchtliche Ungleichheit der Einnahmen nach der Zeit wahr- ist, denn während für die Zeit vom 1. Juni 1281 bis 24. Juni 18.695 ℳ eingingen, wird die Höhe der Einnahmen vom s 4. Oktober 1282, d. h. für nicht viel mehr als drei Monate, auf ınd 1361 Mark Silbers, letzteres allerdings auch von Einkünften :eiermark, angegeben. Es kämen danach also ca. 13.000 ℳ auf da die Steiermark damals verhältnismäßig wenig beitrug. Würde dieser Summe etwa auf ein durchschnittliches Jahreserträgnis ollen, so erhielte man nicht weniger als ca. 50.000 ℳ. Es wäre ahrscheinlich ebenso wenig zutreffend als die bisher angestellte denn eben in diesen Herbstmonaten mochte ausnahmsweise viel n sein, da der Zinstermin mindestens von Naturalleistungen ber) gerade hineinfiel.[2] Möglich, daß auch die Einhebung der e energischere gewesen ist, wie Redlich annimmt.

man näher zu, so erhellt aus dem Wortlaute jener Abrechnung der Landschreiber damit gar nicht alle Einkünfte verrech- Mauten, die besonders viel trugen, wird ausdrücklich nur die t zu Linz und jene in Emersdorf erwähnt.[3] Von den Steuern ıpt nicht die Rede, obwohl sie bei der vorausgegangenen Ab- die K. Rudolf bei seiner Abreise von Österreich abhielt, beson- rgehoben werden.[4] Das würde bereits ein Plus von mehr als bedeuten. Zudem waren gerade um jene Zeit zahlreiche Ver- ı im einzelnen eingetreten, zu welchen K. Rudolf sich in An- großen Bargeldbedürfnisse genötigt sah.[5] Die unruhigen Zeiten, ausgegangen waren, mochten auch den Ertrag aus dem Münz- wie andere Regalien beeinträchtigt haben.[6] Im ganzen ist sicher Summen der genannten Abrechnung nicht das Normaleinkommen ichischen Landesherren zutreffend zu bestimmen. Aber es läßt s doch so viel entnehmen, daß dasselbe höher gewesen sein an bisher meinte.

lings sind die früher angestellten Berechnungen für die Baben- die Herrschaftsperiode Herzog Friedrichs II. (1230—1246), Allein die Einkünfte in der Zeit der ersten Habsburger, in den ennien des 13. Jahrhunderts, waren sicherlich nicht wesentlich Wie immer K. Rudolf bei Begründung der Habsburgerherrschaft

O., S. 359.
s oben S. CLXXIII.
vind-Dopsch, AU. Nr. 66.
Zahn, Steierm. Geschichtsbl. 2, 132 Nr. 4.
ich a. a. O., S. 266. 504 ff.
Bedeutung dieser äußeren Lage für die Höhe des Erträgnisses tritt in dem eichnis dieser Urbare deutlich zutage.

hier auch materielle Konzessionen gemacht hat, die guten Teils auf Koste der landesfürstlichen Einkünfte gingen, besonders der Kirche gegenüber so waren anderseits doch auch wiederum in der Zwischenzeit neue Ei kunftsquellen erschlossen worden. Der Besitz um Wiener-Neustadt, d wie diese Urbare bezeugen, recht erträglich war,[2] ist in der Zeit Ottoka hinzugekommen. Auch in dem heutigen Oberösterreich sind damals ne Erwerbungen gemacht worden.[3] Die Zeit der großen Verpfändungen al setzt erst später, nach jenen Abrechnungen ein, als Albrecht I. für sei Reichspolitik große Summen wieder benötigte (1297).[4]

Nimmt man also in beiläufiger und runder Schätzung die oben mittelte Größe von 35.000 ℳ Wiener Pfennigen (oder 23.334 Mark) als Jah einkommen des Landesherrn von Ober- und Niederösterreich im 13. J hundert an, so ergeben sich daraus nun wichtige Schlußfolgerungen. Ein erhellt, daß die Erträgnisse von dem Grundbesitz kaum ein Fünftel Gesamteinkommens ausmachten. Somit hat der von Al. Schulte[5] a nommene grundsätzliche Gegensatz zwischen Österreich und Südwestdeut land tatsächlich auch in dieser Beziehung nicht existiert. Wie dort, so auch hier nicht die Domänenerträge als Haupteinnahmequellen zu betrac

Ferner wird die große finanzielle Bedeutung dieser Länder fü deutsche Reichspolitik daraus unmittelbar klar. Schon Redlich hat d Moment jüngst mit Recht hervorgehoben. Indem er auf Grund eines gleiches mit den Einkünften des deutschen Königs von damals zu Schlusse gelangte, daß die Erträgnisse Österreichs und der Steier allein weit dasjenige überstiegen, was jenem sonst zur Verfügung st hat er zutreffend das große Interesse erklärt, welches gerade Rudol Habsburg an der Erwerbung dieser Länder haben mußte.

Durch die vorstehenden Ergebnisse erscheint die Finanzkraft Länder noch ungleich größer, als Redlich auf Grund der bisherige schungen annehmen konnte. Nimmt man die Steiermark und Krain hinzu, die ja der letzte Babenberger gleichfalls schon besaß, so wir sagen dürfen, daß dieser schon zu den reichsten deutschen Fürsten habe.[7] Seine stolze Haltung gegenüber Kaiser und Reich wird d wirksam beleuchtet.

[1] Vgl meine Ausführungen in Bl. f. Lk. 27, 241 ff., dazu jetzt O. Redlich von Habsburg, S. 345.

[2] Nach den Tabellen unten wäre da ein Zinserträgnis von ca. 500 ℳ anzu

[3] Vgl oben S. LXV.

[4] Siehe oben S. LXXI.

[5] Habsburgerstudien, Mitt. d. Inst. 7, 552.

[6] A. a. O., S. 361.

[7] Vgl die Berechnungen, welche Inama-Sternegg für dieselben im einzeln stellt hat Deutsche Wirtschaftsgesch. 3. 1, 151 ff. Er hat auch (ebd. 162 u. darauf hingewiesen, daß die gleichzeitigen Angaben des Kolmarer Annalisten

Aber auch für die spätere Entwicklung Österreichs ist damit ein wichtiger Einblick zu gewinnen; denn wenn auch die Reichspolitik der ersten Habsburger in Österreich, Albrechts I. und besonders Friedrichs des Schönen, große und umfassende Veräußerungen und stets wiederkehrende Verpfändungen landesfürstlichen Gutes notwendig machten,[1] so haben die Einkünfte der österreichischen Herzoge sich gleichwohl im 14. Jahrhundert noch gesteigert, denn schon lange vor Rudolf IV., sicherlich seit Beginn der Herrschaftsperiode Albrechts II., sind die indirekten Steuern, besonders das Ungelt, energisch ausgebildet worden.[2] Sie haben alsbald eine der wichtigsten Einkunftsquellen ausgemacht, die das alte Erträgnis der Domänen weit übertrafen.[3]

Daneben aber wurden jetzt immer häufiger und regelmäßiger außerordentliche Steuern gefordert, die bereits im 14. Jahrhundert mitunter eine enorme Höhe erreichten.[4] Auch die Städte mußten schon seit dem 13. Jahrhundert, nun aber in gesteigertem Maße außerordentliche Steuern an den Landesherrn entrichten.[5]

Vergleicht man nun die landesfürstlichen Einkünfte von Ober- und Niederösterreich mit jenen der übrigen habsburgischen Länder, so tritt die überraschende Tatsache entgegen, daß die Erträgnisse davon jenen aller anderen (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien und Tirol) ziemlich gleichkamen.[6] Eben darin dürfte nun der Schlüssel zu der immerhin auffallenden Eigenart der habsburgischen Teilungen am Ausgange des 14. Jahrhunderts zu finden sein. Es konnte befremdlich erscheinen, weshalb im Jahre 1379 Albrecht III. bloß Ober- und Niederösterreich, sein Bruder Leopold III. aber alles Übrige erhielt, also ein seinem Gebietsumfange nach ungleich größeres Stück vom Ganzen.

Man wird diesen finanzgeschichtlichen Grundlagen in der Folge eine noch intensivere Beachtung zuwenden müssen, wenn man den äußeren Verlauf der geschichtlichen Begebenheiten richtig erfassen will. Vor allem aber wird auch die soziale Entwicklung Österreichs daraus eine ungeahnte Beleuchtung erfahren.

[1] Man vergleiche besonders die umfänglichen Pfandverzeichnisse aus den Jahren 1310 bis 1314, aus welchen Chmel, AÖG. 2, 513 ff. Auszüge veröffentlicht hat.

[2] Vgl. v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters in meinen Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs I. 1, 149.

[3] Vgl. die Übersicht der Erträgnisse aus den Jahren 1437 und 1438 Chmel, Material. 1, 88 ff. und 95 ff., nach welchen das Ungelt sicher ebensoviel als die Einnahmen von Zoll und Gericht ausmachte!

[4] Vgl. zu den Zusammenstellungen Sailers Bl. f. Lk., N.F. 4, 110 ff. die Ausführungen v. Srbiks a. a. O., S. 139 ff.

[5] Vgl. K. Schalk, Zur Finanzverwaltung Wiens am Ende d. 14. Jahrh. Bl. f. Lk. 17, 36 ff.

[6] Im Jahre 1438 betrugen diese Einkünfte (mit Abrechnung der Abgänge) 66.971 *fl*; jene der Steiermark 15.320 *fl*, von Kärnten 2435 *fl*, von Krain 3703 *fl*, von Istrien ca. 1300 *fl*, von Tirol aber 47.794 Gulden Rheinisch. Chmel, Material. I. 1, 82 ff.

§. 8.

Plan und Einrichtung der Edition.

Die Anordnung der Ausgabe dieser Urbarien hat ob der Eigen ihrer Überlieferung erhebliche Schwierigkeiten bereitet; denn die all vorhandenen Abschriften geben nicht die einzelnen Phasen ihrer Entwi lung in den verschiedenen Zeitperioden gesondert wieder, sondern stell wie früher ausgeführt wurde, mindestens teilweise Neuredaktionen der sprünglichen Aufzeichnungen dar. Mit Recht ist meines Erachtens Forderung aufgestellt worden,[1] aus diesen jüngeren Überlieferungsfor d älteren Urbarbestand aus der Babenbergerzeit auszuscheiden. Viel wird der heute vorhandene Text, besonders dort, wo in jüngerer Zeit Revision nicht durchgeführt wurde, tatsächlich nur jener entsprechen.

Diese Ausscheidung aber ist keineswegs so leicht, als man es bisher vorgestellt hat; denn da aus der Babenbergerzeit nicht blof Urbar vorhanden war, wie Erben angenommen hatte, sondern deren ergab sich von vornherein die Möglichkeit, daß nicht nur der beiden gemeinsame Bestand allein der älteren Zeit zugehöre. Es konnte de schon die von Erben[2] verlangte Herstellung eines einheitlichen Texte beiden Hss. nicht wohl durchgeführt werden. Ich habe auch aus prak formellen Gründen davon abgesehen; denn das hätte nicht nur ob reicher kleiner Varianten im einzelnen einen weniger klaren Text zur gehabt, sondern insbesondere auch die Übersichtlichkeit im ganzen erschwert. Da die heute vorhandenen Hss. größtenteils aus verschie Vorlagen geschöpft haben, ist auch die wissenschaftliche Begründu eine gesonderte Behandlung beider gegeben. Ich habe daher beide nebeneinander zum Abdrucke gebracht. Dabei wurde jener der im allgemeinen zugrunde gelegt, weil er, wie wir sahen, die ursprü Komposition des babenbergischen Urbares getreuer wiedergibt. Von Vorgange bin ich selbst dort nicht abgewichen, wo in einzelnen

[1] Lampel, 33, 384.
[2] Mitt. d. Inst. 16, 113.

erreichs, wie ich meine, beide Hss. aus derselben Quelle schöpften.[1]
ältnis beider zu einander wird so jedenfalls besser ersichtlich,
aber auch die Hand des jüngeren Redaktors, der in *H* doch
umstilisiert hat.

in beiden Hss. übereinstimmenden Textteile habe ich bei *H* in
Schrift (Petit) gedruckt, da man annehmen darf, daß sie der
eit sicher angehören. Ist damit auch für den Text von *O* der
er Vorlage übernommene Bestand ersichtlich gemacht, so konnte
absehen, auch da mit Petitdruck vorzugehen, um so das Text-
ruhiger und besser lesbar zu gestalten. Der gleiche Vorgang
te ja auch anderwärts, so bei den Mon. Germ. Dipl., bereits ein-

ten nun die in beiden Hss. übereinstimmenden Texte nebenein-
gedruckt werden, so konnte auch die Reihenfolge der einzelnen
gen, die in beiden eine vielfach verschiedene ist, nicht beibe-
iben. Ja ich habe auch an der im ganzen befolgten Reihenfolge
s *O* einzelne Änderungen vorgenommen, da nicht nur an einer
e Zerreißung desselben durch den Kopisten statthatte,[2] sondern
st spätere Eintragungen offenbar an irrige Stelle geraten sind.[3]
schien es mit Rücksicht auf den Text von *H* auch zweckmäßig,
O an späterer Stelle gebotene Eintragungen (Nachträge) voraus-
um die Vergleichung beider an der lokal zutreffenden Stelle zu
en. Um jedoch auch das Bild, das die beiden Hss. tatsächlich
ieren, getreu darzustellen, habe ich die Reihenfolge in den Hss. mit
n Nummern unter dem Strich vermerkt (z. B. *O* 1 *H* 10), außerdem
sse dieser Einleitung Konkordanztabellen für *O* und *H* beigefügt.
Ausscheidung des älteren babenbergischen Urbares aus den uns
den jüngeren Überlieferungen hat noch eine weitere Schwierigkeit
gebracht. Es ließen sich die Zusätze, welche einerseits in der
der Zeit Herzog Friedrichs II., anderseits in *H* aus der Habs-
t vorliegen, nicht einfach lostrennen und abgesondert wiedergeben.
n ja in unmittelbarer Beziehung zu dem vorausgehenden älteren
nde. Nur das Verzeichnis von Einkünften aus Regalien habe
ohl es in *H* am Beginne der Hs. steht, entsprechend seiner Ent-
eit ganz in die Habsburgerperiode gesetzt, wenn auch da einzelnes
en Vorlagen stammen dürfte. Die Zusätze aus ottokarischer Zeit
ch, da keine förmliche Neuredaktion hier vorliegt, ohneweiters
en.

---

1 Text S. 56—74. Dazu oben S. XLIX.
2 Text S. 35 Nr. 112, dazu oben Einleitung S. XV.
3 S. 8 Nr. 17 und S. 16 Nr. 39.
4 S. 11 Nr. 25 und S. 12 Nr. 26.

Diesen Schwierigkeiten habe ich nun damit zu begegnen gesucht, daß ich die Zusatzbemerkungen aus der Zeit Herzog Friedrichs II. in *O* mit gesperrten Lettern, jene aus habsburgischer Zeit in *H* mit Kursivdruck[1] wiedergab. Dort, wo es sich nicht um bloße Zusatzbemerkungen am Schlusse der einzelnen Eintragungen handelte, sondern diese selbst als solche Hinzufügungen zu betrachten sind, konnte ich von der Verwendung solchen Druckes absehen, da das Fehlen dieser Partien in der anderen Hs. ohnedies schon darauf hinweist.[2]

Jede selbständige Eintragung in den Hss. habe ich unter einer besonderen Nummer abgedruckt, um die Übersicht zu erleichtern. Von diesem Prinzip bin ich nur dort abgewichen, wo — im älteren Urbar für die Hofmark Steyr[3] die Hs. selbst eine Reihe kleinerer Eintragungen unter einem mit besonderen Abschnittszeichen (⊐) zusammenfaßt. Ähnliches hat die Überlieferung selbst auch bei den (kurzen) Nachträgen über den Besitz im niederösterreichischen Amt Frankenfels nahegelegt.[4] Ich meinte, abgesehen von der damit auch erreichten Raumersparnis, darauf deshalb Rücksicht nehmen zu sollen, weil möglicherweise darin eine Andeutung über die Zusammengehörigkeit dieser meist auch örtlich einander verbundenen Einzelangaben gelegen sein könnte. Das Auftreten eines neuen Ortes habe ich auch hier, wie sonst, mit gesperrten Lettern gekennzeichnet.

Bei Urbaren überhaupt und speziell hier, wo nur mehr Abschriften der verlorenen Originalaufzeichnungen vorliegen, ist ein stärkeres Eingreifen des Herausgebers meines Erachtens unbedingt geboten. Die Masse der Zahlen, welche in den Hss. römisch verzeichnet sind, wird durch eine Wiedergabe in arabischen Ziffern nicht nur deutlicher, es ist damit zugleich eine Kürzung erreicht, welch' letztere jedenfalls auch für die zahlreichen Münz- und Maßangaben am Platze ist. In den Hss. selbst ist dies ja zumeist bereits geschehen. Ich habe aber absichtlich nicht die vielfach angewendeten (numismatischen) Bezeichnungen ℓ, ß, ß im Texte selbst gebraucht, weil diese Zeichen, jüngeren Ursprungs, jener Zeit einmal gar nicht entsprechen und anderseits auch das Textbild dadurch recht unruhig geworden wäre. Indem ich mich unter den verschiedenen Möglichkeiten der Darstellung für tal., sol. und den. (beziehungsweise ph.) entschied, stimmt die Verwendung dieser Kürzungen mit dem Hss.-Bilde selbst überein und erscheint zugleich die meines Erachtens wichtige Deutlichkeit des Textes noch genügend gewahrt. Aus demselben Grunde habe ich auch *mod.* für *modius* und *metr.* für *metreta* gebraucht.

---

[1] Ganz ausnahmsweise habe ich — an zwei Stellen im Texte S. 2 Nr. 1 und 3 — auch jüngere Zusatzbemerkungen in *O* (aus ottokarischer Zeit?) kursiv gedruckt.

[2] Vgl. z. B. im Text S. 14 (*O*) oder S. 18 Nr. 42 und S. 19 Nr. 45—47 (*H*).

[3] Ebd. S. 169 ff.

[4] Ebd. S. 239 ff.

er habe ich notorische Fehler und Unrichtigkeiten,[1] sowie Aus-
' die auf Rechnung des Kopisten zu setzen sind, im Texte zu
i und zu ergänzen gesucht. Auch einzelne sinnstörende Ein-
on von Randnoten in den Text[3] sind entsprechend umgestellt
Selbstverständlich wurde stets der Hss.-Bestand in den Fußnoten

der Schreibung von Namen wurde die in der Hs. enthaltene
lergegeben, soweit nicht eine offensichtliche Verlesung oder Ver-
g durch den Abschreiber vorlag.[4] Nur die in Abschriften dieser
ch wohl bedeutungslose, vielfach aber sinnstörende Verwendung
konsonantischem (= v) und v im vokalischen (= u) Sinne habe
la entsprechend geändert, falls es sich um einen sicher bestimm-
namen handelte.

den Personennamen sind — es handelt sich um nicht gerade
Eintragungen im jüngeren Urbar der Hofmark Steyr — die
on der Beschäftigung hergenommenen Bestimmungsworte (z. B.
der Smit) absichtlich groß gedruckt worden, weil sich kaum im
stets sicher feststellen lassen wird, inwieweit dieses Bestimmungs-
schon zum Familiennamen geworden ist. Einzelne Ortsbezeich-
n heute, die dem entsprechen, weisen geradezu darauf hin.[5]

die Reduction der Ortsnamen auf die heutige Form habe
m ganzen an die offizielle Schreibung gehalten, welche sich in
statistischen Amt herausgegebenen Spezialortsrepertorien findet.
sind darin zahlreiche Einzelhöfe, besonders der oberösterreichi-
arteile, nicht angeführt. Für diese wurde jene Schreibung ak-
welche die vom Handelsministerium bearbeiteten und herausge-
'ostlexika bieten.

lokale Bestimmung der einzelnen Orte ist in Niederösterreich
htsbezirken (GB.) gegeben worden, innerhalb dieser aber nach
ung zu der im Texte unmittelbar vorausgehenden Eintragung.
erreich wurden die einzelnen Bauerngüter nach den Ortschaften,
sie gehören, fixiert.

Tabellen am Schlusse der Einleitung sind dazu bestimmt, einen
einmal über den Besitzstand, anderseits aber über die Einkünfte
sherrn im ganzen zu geben. Bei Niederösterreich, wo diese
ch den einzelnen Dörfern die verschiedenen Besitzungen ver-

z. B. S. 4 Nr. 8 u. d; S. 12 Nr. 25 u. f.; S. 18 Nr. 44 u. b; S. 21 Nr. 66 u. e.
z. B. S. 27 Nr. 74 (*O*); S. 28 Nr. 78 (*O*); S. 31 Nr. 92 (*O*); S. 32 Nr. 98 (*O*);
(*H*); S. 41 Nr. 134 (*H*).
z. B. S. 40 Nr. 132 u. a; S. 41 Nr. 136 u. b.
z. B. S. 26 Nr. 71 u. a; S. 67 Nr. 266 u. a; S. 89 Nr. 12 (*H*); S. 94 Nr. 36 (*O*);
(*H*); S. 108 Nr. 120; S. 111 Nr. 140 (*O*) u. a. m.
z. B. S. 258 Nr. 11 u. 8; S. 260 Nr. 18; S. 288 Nr. 371 etc.

zeichnen, empfahl sich unter Ausweis dieser eine Zusammenfassung der davon im ganzen fließenden Erträgnisse. Im Gebiet der Einzelhofsiedlung (Riedmark und Hofmark Steyr) konnte wohl von der Anführung der einzelnen Orte selbst abgesehen werden, zumal der Besitzstand meist ein einheitlicher ist. Indem hier eine Zusammenziehung aller einen gleichen oder sehr ähnlichen Zins aufweisenden Nummern durchgeführt wurde, wird damit einmal die Verbreitung der wiederkehrenden Normalzinse ersichtlich, anderseits aber treten zugleich auch die Abweichungen hervor, die eventuell im einzelnen da vorkommen, unter anderen auch bei der Steuer.

Das Register ist nach den heute üblichen Grundsätzen von Herrn Dr. Levec selbständig angelegt worden. Er hat nicht nur die im Texte selbst, sonder auch die in den Fußnoten vorkommenden Orts- und Personennamen darin aufgenommen. Personennamen, bei welchen nähere Bestimmungsworte fehlen, sind als „Genannte" zu dem betreffenden Orte, wo sie vorkommen, gestellt und absichtlich nicht besonders ausgewiesen worden. Das Register wäre sonst mit großen Spatien zahlloser *Heinrich*, *Konrad* etc. . . . wohl zwecklos belastet worden.

Für die Benützung der drei Karten, die am Schlusse beigegeben worden sind, enthalten die darauf befindlichen Legenden alles Notwendige selbst. Ich bemerke hier nur besonders, daß ich doch auch das Terrain wenigstens andeutungsweise in Schummerung aufgenommen habe, da gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach dadurch erst recht verständlich werden. Man verfolge bloß einmal das Vorkommen von Villikationen!

Durch Farben, in welchen die einzelnen Orte eingezeichnet sind, habe ich die verschiedenen Rechtsverhältnisse, durch eine verschiedene Signatur aber die Unterschiede in bezug auf Siedlungs- und Wirtschaftsform angedeutet. Selbstverständlich sind dafür (z. B. bei den Dörfern) nicht die heutigen Verhältnisse maßgebend gewesen. Wo verschiedene Rechtstitel vorliegen, habe ich dies durch die in entsprechender Farbe gehaltene Unterstreichung angezeigt. Im ganzen sind nur die Namen darauf verzeichnet, welche in den Urbaren vorkommen, also jene Orte, wo der Landesherr nach Ausweis dieser Grundbesitz oder Einkünfte hatte.

Bei der Hofmark Steyr (dritte Karte) ist eine annähernd richtige Bestimmung der sicher auch da vorhandenen Kirchenlehen im einzelnen kaum möglich. Ich habe einen Behelf wenigstens damit zu finden versucht, daß ich die Weisatlieferungen, welche vielleicht darauf deuten, da ersichtlich machte, und zwar bei dem Sitz der Ämter, wo sie vorkommen.

Besondere Karten über die Produktionsverhältnisse zu entwerfen, habe ich absichtlich unterlassen, denn aus einem Urbar, und sei es auch so ausgedehnt wie das landesfürstliche hier, läßt sich kein zutreffendes Bild davon gewinnen. Das wird sich erst nach der Veröffentlichung eines reicheren Materiales verschiedener Urbare einigermaßen sicher darstellen lassen. Wollte man z. B. über die Rindviehzucht nach diesen Quellen allein

ein Urteil fällen, so würde dasselbe keineswegs auch nur der durchschnittlichen Bedeutung dieser entsprechen.

Zum Schlusse sei noch besonders auf das Verzeichnis der Druckfehler und Berichtigungen verwiesen, wo manche unliebsamen Fehlverweise und Unebenheiten, die bei einem solchen Stoff kaum ganz zu vermeiden sein dürften und oft auch erst bei wiederholter Durchsicht des schon gedruckten Textes sichtbar werden, bereinigt erscheinen.

Verzeichnis der Abkürzungen.

1. Im Texte.

tal. = talentum
sol. = solidus
den. = denarius
schil. = schilling
ph. = phenning
mod. = modius, bzw. modiolus (vgl. §. 6)
metr. = metreta, bzw. metretula (vgl. §. 6)

2. Bei Ortsbestimmungen.

St. = Stadt
Mkt. = Markt
Df. = Dorf
Rtte. = Rotte
EH. = Einzelhäuser
Bgt. = Bauerngut
Bhs. = Bauernhaus
BH. = Bezirkshauptmannschaft
GB. = Gerichtsbezirk
OG. = Ortsgemeinde
Ortsch. = Ortschaft

3. Literatur.

AÖG. = Archiv für österreichische Geschichte
Bl. f. Lk. = Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
FRA. = Fontes rerum Austriacarum
MB. = Monumenta Boica
MG. = Monumenta Germaniae
MG.DChr. = Monumenta Germaniae Deutsche Chroniken
MG DD. = Monumenta Germaniae Diplomata
MG.LL. = Monumenta Germaniae Leges
Mitt. d. Inst. = Mitteilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung
Mitt. d. Wr. Altert. Ver. = Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines
NÖ. = Niederösterreich
NÖ. Topogr. = Topographie von Niederösterreich.
OÖ. = Oberösterreich
PL. = Postlexikon
Reg. = Regesten
Schütz = Karte von Oberösterreich (1781)
UB. = Urkundenbuch
Weisth. = Weisthümer
Wr. Ak. = Wiener Akademie
Wr. GQ. = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, herausgeg. v. Altertums-Vereine zu Wien

1. Handschrift O.

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	15
15	30
16	31
17	32
18	33
19	34
20	35
21	36
22	37
23	38
24	43
25	44
26	48
27	49
28	51
29	16
30	39
31	40
32	41
33	17
34	19
35	22
36	23
37	24
38	52
39	53
40	54
41	55
42	56
43	57
44	58
45	59
46	60
47	61
48	62
49	63
50	64
51	65
52	66
53	68
54	69
55	70
56	71
57	72
58	73
59	74
60	75
61	76
62	77
63	78
64	80
65	81
66	82
67	86
68	87
69	88
70	89
71	90
72	91
73	92
74	93
75	94
76	95
77	96
78	97
79	98
80	99
81	101
82	102
83	103
84	104
85	105
86	106
87	107
88	108
89	109
90	110
91	111
92 a	112
92 b	136
93	137
94	138
95	139

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
96	140
97	141
98	142
99	143
100	144
101	145
102	146
103	147
104	148
105	149
106	150
107	151
108	152
109	153
110	154
111	155
112	156
113	113
114	114
115	115
116	116
117	117
118	118
119	119
120	120
121	121
122	122
123	123
124	124
125	125
126	126
127	127
128	128
129	129
130	130
131	131
132	132
133	133
134	134
135	135
136	158

Nr. der Hs	Nr. im Texte
137	159
138	160
139	161
140	162
141	163
142	164
143	165
144	166
145	167
146	168
147	169
148	170
149	171
150	172
151	173
152	174
153	175
154	176
155	177
156	178
157	25
158	179
159	180
160	181
161	182
162	183
163	184
164	185
165	186
166	187
167	188
168	189
169	190
170	191
171	192
172	193
173	194
174	195
175	196
176	197
177	198

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
178	199
179	200
180	201
181	202
182	203
183	204
184	205
185	206
186	207
187	208
188	209
189	210
190	211
191	212
192	213
193	214
194	215
195	216
196	217
197	218
198	219
199	220
200	221
201	222
202	223
203	224
204	225
205	226
206	227
207	228
208	229
209	230
210	231
211	232
212	233
213	234
214	235
215	236
216	237
217	238
218	239

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
219	240
220	241
221	242
222	243
223	244
224	245
225	246
226	247
227	248
228	249
229	250
230	251
231	252
232	253
233	254
234	255
235	256
236	257
237	258
238	259
239	260
240	261
241	262
242	263
243	264
244	265
245	266
246	267
247	268
248	269
249	270
250	271
251	272
252	273
253	274
254	275
255	276
256	277
257	278
258	279
259	280
260	281
261	282
262	283
263	284
264	285
265	286
266	287
267	288
268	289
269	290
270	291
271	292
272	293
273	294
274	295
275	296
276	297
277	298
278	299
279	300
280	301
281	302
282	303
283	304
284	305
285	306
286	307
287	II (S. 117 ff.) 1
288	2
289	3
290	4
291	5
292	6
293	7
294	8
295	9
296	10
297	11
298	12
299	13
300	14
301	15
302	16
303	17
304	18
305	19
306	20
307	21
308	22
309	23
310	24
311	25
312	26
313	27
314	28
315	29
316	30
317	31
318	32
319	33
320	36
321	37
322	38
323	39
324	40
325	41
326	42
327	43
328	44
329	45
330	46
331	47
332	48
333	49
334	50
335	51
336	52
337	53
338	54
339	55
340	56
341	57

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
342 . II (S. 127)	58
343	59
344	60
345	61
346	62
347	63
348	64
349	65
350	66
351	67
352	68
353	69
354	70
355	71
356	72
357	73
358	74
359	75
360	76
361	77
362	78
363	79
364	80
365	81
366	82
367	83
368	84
369	85
370	86
371	87
372	88
373	89
374	90
375	91
376	92
377	93
378	94
379	95
380	96
381	97
382	98

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
383 . I (S. 81 ff.)	325
384	326
385	327
386	328
387	329
388	330
389	331
390	332
391	333
392	334
393	26
394	335
395 . II (S. 135)	99
396	100
397	101
398	102
399	103
400 . I (S. 87)	1
401	2
402	3
403	4
404	5
405	6
406	7
407	8
408	9
409	10
410	11
411	12
412	13
413	14
414	15
415	16
416	17
417	18
418	19
419	20
420	21
421	22
422	23
423	25

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
424	26
425	27
426	28
427	29
428	30
429	31
430	32
431	33
432	34
433	35
434	36
435	37
436	38
437	39
438	40
439	41
440	42
441	43
442	44
443	45
444	46
445	47
446	48
447	49
448	50
449	51
450	52
451	53
452	54
453	55
454	56
455	57
456	100
457	101
458	102
459	103
460	104
461	105
462	106
463	107
464	108

Nr. im Texte	Nr. der Hs.	Nr. im Texte
(S. 99) 67	502	104
68	503	105
69	504	106
70	505	107
71	506	108
72	507	109
73	508	110
74	509	111
75	510	112
76	511	113
77	512	114
78	513	115
79	514	116
80	515	117
81	516	118
82	517	119
83	518	120
84	519	121
85	520	122
86	521	123
87	522	124
88	523	125
89	524	126
90	525	127
91	526	128
92	527	129
93	528	130
94	529	131
95	530	132
96	531	133
97	532	134
98	533	135
99	534	136
100	535	137
101	536	138
102	537	139
103	538	140
	539	141
	540	142
	541	143
	542	144
	543	145
	544	146
	545	147
	546	148
	547	149
	548	150
	549	151
	550	152
	551	153
	552	154
	553	155
	554	156
	555	157
	556	158
	557	159
	558	160
	559	I (S. 76) 308
	560	309
	561	310
	562	311
	563	312
	564	313
	565	314
	566	315
	567	317
	568	318
	569	320
	570	321
	571	322
	572	323
	573	324

342	II (S. 127)	58	383	I (S. 84 ff	325	424	
343		59	384		326	425	
344		60	385		327	426	
345		61	386		328	427	
346		62	387		329	428	
347		63	388		330	429	
348		64	389		331	430	
349		65	390		332	431	
350		66	391		333	432	
351		67	392		334	433	
352		68	393		26	434	
353		69	394		335	435	
354		70	395	II (S. 135	99	436	
355		71	396		100	437	
356		72	397		101	438	
357		73	398		102	439	
358		74	399		103	440	
359		75	400	I (S. 87)	1	441	
360		76	401		2	442	
361		77	402		3	443	
362		78	403		4	44	
363		79	404		5	44	
364		80	405		6	4	
365		81	406		7	4	
366		82	407		8	1	
367		83	408		9		
368		84	409		10		
369		85	410		11		
370		86	411		12		
371		87	412		13		
372		88	413		14		
373		89	414		15		
374		90	415		16		
375		91	416		17		
376		92	417		18		
377		93	418		19		
378		94	419		20		
379		95	420		21		
380		96	42[illegible]		22		
381		97			2[illegible]		
382		98			2[illegible]		

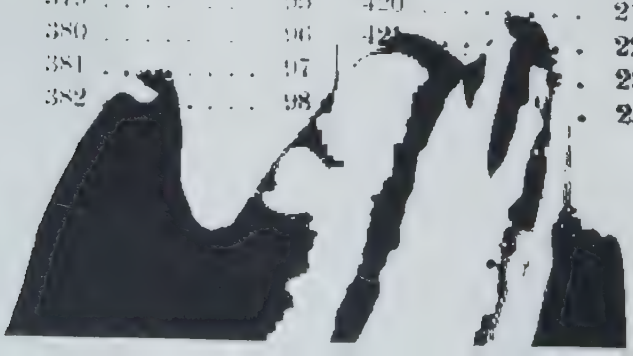

2. Handschrift H.

a) Einkünfte aus Regalien.

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
1 . . III (S. 231)	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26

b) Einkünfte von Grundbesitz.

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
1 a . . I (S. 1 ff.)	11
1 b	12
2	13
3	14
4	23
5	24
6	22
7	15
8	25
9	1
10	2
11	3
12	7
13	8
14	9
15	10
16	26
17	27
18	28
19	29
20	17
21	18
22	19
23	20
24	16
25	21
26	34
27	35
28	36
29	37
30	38
31	39
32	42
33	43
34	44
35	45
36	46
37	47
38	48
39	49
40	50
41	51
42	52
43	53
44	54
45	55
46	56
47	57
48	58
49	59
50	60
51	61
52	6
53	6
54	6
55	6
56	6
57	6
58	7
59	7
60	7
61	
62	
63	
64	
65	
66	
67	
68	
69	
70	
71	
72	
73	
74	
75	
76	
77	

Nr. der Hs	Nr. im Texte
78	117
79	118
80	119
81	120
82	121
83	122
84	129
85	130
86	131
87	132
88	133
89	134
90	135
91	137
92	138
93	139
94	140
94 b	143
95	141
96	142
97	144
98	145
99	146
100	147
101	148
102	149
103	150
104	151
105	152
106	153
107	154
108	155
109	156
110	157
111	86
112	87
113	88
114	89
115	90
116	91
117	92

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
118	93
119	94
120	95
121	96
122	97
123	98
124	99
125	100
126	101
127	102
128	103
129	104
130	105
131	106
132	107
133	108
134	123
135	124
136	125
137	126
138	68
139	69
140	70
141	71
142	72
143	73
144	74
145	259
146	260
147	261
148	262
149	263
150	264
151	265
152	266
153	267
154	268
155	269
156	270
157	271
158	272

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
159	273
160	274
161	275
162	276
163	277
164	278
165	279
166	280
167	281
168	282
169	283
170	284
171	285
172	287
173	288
174	286
175	289
176	290
177	291
178	292
179	293
180	294
181	295
182	296
183	297
184	298
185	299
186	300
187	301
188	302
189	303
190	304
191	240
192	241
193	242
194	243
195	244
196	245
197	246
198	247
199	248

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
200	249
201	250
202	251
203	252
204	253
205	254
206	255
207	257
208	258
209	217
210	218
211	219
212	220
213	221
214	222
215	223
216	224
217	225
218	226
219	227
220	228
221	229
222	230
223	231
224	232
225	233
226	234
227	236
228	235
229	237
230	238
231	239
232	307
233	308
234	309
235	310
236	311
237	312
238	313
239	314
240	315
241	316
242	317
243	318
244	319
245	320
246	321
247	322
248	324
249	S. 87 ff. 1
250	2
251	3
252	4
253	5
254	6
255	7
256	8
257	9
258	10
259	11
260	12
261	13
262	14
263	15
264	16
265	17
266	18
267	19
268	20
269	21
270	22
271	23
272	24
273	25
274	26
275	27
276	28
277	29
278	30
279	31
280	32
281	33
282	
283	
284	
285	
286	
287	
288	
289	
290	
291	
292	
293	
294	
295	
296	
297	
298	
299	
300	
301	
302	
303	
304	
305	
306	
307	
308	
309	
310	
311	
312	
313	
314	
315	
316	
317	
318	
319	
320	
321	
322	

Nr. der Hs.	Nr. im Texte	Nr. der Hs.	Nr. im Texte	Nr. der Hs.	Nr. im Texte
323	75	352	104	381	133
324	76	353	105	382	134
325	77	354	106	383	135
326	78	355	107	384	136
327	79	356	108	385	137
328	80	357	109	386	138
329	81	358	110	387	139
330	82	359	111	388	140
331	83	360	112	389	141
332	84	361	113	390	142
333	85	362	114	391	143
334	86	363	115	392	144
335	87	364	116	393	145
336	88	365	117	394	146
337	89	366	118	395	147
338	90	367	119	396	148
339	91	368	120	397	149
340	92	369	121	398	150
341	93	370	122	399	151
342	94	371	123	400	152
343	95	372	124	401	153
344	96	373	125	402	154
345	97	374	126	403	155
346	98	375	127	404	156
347	99	376	128	405	157
348	100	377	129	406	158
349	101	378	130	407	159
350	102	379	131	408	160
351	103	380	132	409	161[1]

3. Handschrift W.[2]

1—876 =	1—876	881	914	887	920
876a	909a	882	915	888	921
877	910	883	916	889	922
878	911	884	917	890	923
879	912	885	918	891	924
880	913	886	919	892	925

[1] Damit schließen (f. 47') die beiden Hss. gemeinsamen Aufzeichnungen. Mit f. 48 beginnen die nur in *H* überlieferten Urbarteile (im Text S. 139 ff.) vgl. oben S. XVII.

[2] Hier sind nur jene Nummern besonders ausgewiesen, bei welchen im Texte eine von der Hs. abweichende Einreihung vorgenommen wurde. Vgl. oben S. XXXI.

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
893	926
894	927
895	928
896	929
897	930
898	931
899	932
900	933
901	934
902	935
903	936
904	937
905	938
906	939
907	940
908	941
909	942
910	943
911	944
912	945
913	946
914	947
915	948
916	949
917	950
918	951
919	952
920	953

Nr. der Hs.	Nr. im Texte
921	954
922	955
923	956
924	957
925	958
926	959
927	960
928	961
929	962
930	963
931	964
932	965
933	966
934	967
935	968
936	969
937	970
938	971
939	972
940	973
940 a	876 a
941	877
942	878
943	879
944	880
945	881
946	882
947	883

Nr. der Hs.
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
973a–999 = 97

2. Statistische Tabellen.

A. Niederösterreich.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Amtslehen	Hofstätten mit Äcker	Hofstätten ohne Äcker	Äcker	Mühlen	Insel	Weiden	Wald	Weingärten	Geldleistung fl	ß	₰
1	*Probsdorf*	.	24½	1	11[a]	10	.	.	.	.	.	.	38	4	15
2	Urvar	.	.	.	18	4	.	.	.	.	.	.	4	6	18
3	*Schönau*	.	13	.	6	4	.	.	.	.	.	.	16	6	18
4	*Fischamend* *	.	x[b]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40		
5	*Bruck a. d. L.*	.	12	19[d]	x	.	.	.	.	.	.	.	12		
6	*Schwechat*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6[b]		
7	*Stadlau*	.	x	.	x	.	.	.	.	.	.	.	30[e]		70
8	Wulzendorf	.	12	.	3	.	.	.	.	.	.	.			66 24[f]
9	*Aspern a. d. D.*	.	25½[g]	.	14	x	x	10	.	.	.	.	11	1	15 51[f]
10	Hofen	2[h]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		x	
11	*Lassee*	1	73½	.	61½[i]	.	.	.	.	.	.	.	29	7	
12	*Groißenbrunn*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	
13	Chumdorf *	.	30	.	.	.	.	1	1	.	.	.	37		
14	Altah	.	7[b]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7		
15	*Zwerndorf*	1	29	.	.	.	.	1	.	.	.	.	22		
16	*Dürnkrut*	1	55½[k]	.	36	.	x	.	.	.	.	.	229	6	6
17	*Gaunersdorf*	1[l]	18½[m]	.	10	.	.	.	.	.	.	.	13	2	11½
18	*Schrick*	.	61[m]	.	.	.	.	.	.	.	x	.	96	4	
19	Labans	.	4	.	4	.	.	.	.	.	x	.	11	4	20
20	*Hohenruppersdorf*	.	22	.	28	.	3	.	.	x	.	x	31	7	18
21	*Mannersdorf*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8		16
22	*Oberweiden*	1[n]	29	½	5½	.	.	.	.	.	.	.	75	2	6
23	*Haringsee*	.	43[o]	½	3	.	.	.	.	.	.	.	109[p]		16
24	*Breitstetten*[f]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			45
25	*Tallesbrunn*	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	3	22
26	*Kagran*	1[r]	28[r]	.	6[s]	.	.	.	.	.	.	.	56	2	22
27	*Gerasdorf*	.	8	.	4	.	x	.	.	x	x	x	31	7	10
28	*Seyring*	.	1	.	.	.	x	.	.	.	.	.	2	4	
29	*Gr. Jedlersdorf*	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	

* bedeutet, daß dabei auch Einkünfte aus Regalien (Gericht, Maut, Zoll etc.) einbezogen sind.
x bedeutet nicht näher spezifizierten Besitz oder Einkünfte.
[a] Davon 1 Hofstatt zum Amte gehörig. [b] Verliehen. [c] Zehent.
[f] Zum Backofen gehörig. [e] Davon 25 fl von Urfahr. [f] Vogtei.

Summe: 29 Orte; 8 Höfe; 534 und 5 halbe Zinslehen; 1 und 2½ + 19 Amtslehen; 210 Hofstätten, davon 7 zum Amt gehörig; 18 ohne Äcker; x Äcker; 12 Mühlen; 1 Insel; x Weiden; x Wald; x Weingärten; 938 fl 20 ß Geldleistung;

1. Amt [Marchfeld].

Weizen	Korn	Hafer		Schweine	Hühner	Eier	Käse	Bergrecht		Hanf	Gänse	Lämmer-bäuche	Nr. im Text
Mut	Mut	Mut	Metzen					Fuder	Eimer	Mut			
.	.	.	.	24½	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	80[e]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		7
24	.	12	108[f]	12	24[f]	.	.	.	.	.	.	.	8
8	10	.	229½[f]	24	76½	1530	208	.	.	.	.	.	9
[illegible]	x	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
0½	.	3[k]	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	11
.	.	6[e]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
6	12	.	150	30	90	.	.	.	.	.	.	.	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
6½	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15
0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
1½	.	16	(—2½)	6	12	.	.	.	.	½	6	.	17
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	20
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
)	15	20	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
.	.	.	14[q]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
.	.	19	.	.	76	1140	76	.	.	.	.	19	25
.	.	.	280[q]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
.	.	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.	.	27
.	.	½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29

[f] Darunter 1 Vollehen *(integrum beneficium)*. [h] In Eigenregie. [i] Außerdem gletstet
[k] Außerdem nicht spezifizierte Zehnten. [l] Saighof. [m] Davon 3 verliehen.
[n] Mit 1 Vorlehen. [o] Außerdem 16½ *beneficia* verliehen. [p] Außerdem noch das Dorfgericht
[q] Burgmetzen vgl. § 6. [r] Verpfändet. [s] Zum Amte gehörig.

697½ Mut Weizen; 37 Mut Korn; 175 Mut 20 Metzen Kastmaß, 9 Burgmut 24 Metzen Hafer; 124½ Schweine im Werte von 55 ℔; 278½ Hühner; 2670 Eier; 284 Käse; 1½ Fuder 6 Eimer Bergrecht; ½ Mut Hanf; 6 Gänse; 19 Lämmerbäuche

Amt Unter-Waltersdorf.

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Amtslehen	Hofstätten mit Äcker	Mühle	Garten	Wiese	Geld-leistung ℔
30	*Unter-Waltersdorf*	25	1	13	1	.	.	1
31	*Deutsch-Brodersdorf* . .	24½	.	10	.	1	.	1
32	Roching	8	.	.	.	.	.	
33	*Mitterndorf*	4½	.	.	.	.	1	10

Amt Kreuzenstein.[a]

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Waffe
34	Mukkerau*	.	.	.	.	.	.	.
35	*Leobendorf*	2	9	.	.	.	.	.
36	Pehemreuth	.	3½	.	.	.	.	.
37	*Stammersdorf*	2	1	2	5	.	.	.
38	*Hagenbrunn*	.	x[b]	.	x	.	.	.
39	*Klein-Retz*	.	7	.	.	x[c]	.	.
40	*Umgebung von Retz (Zehnt)* .	.	.	.	.	.	.	.
41	*Mollmannsdorf*	.	.	.	1	.	.	.
42	*Stockerau**	.	7	.	19	x	8	.
43	*Gaisruck*	.	16	.	.	.	.	.
44	*Eggendorf a. W.*	.	13½	.	.	.	.	.
45	*Groß-Weikersdorf**	.	.	.	.	.	.	.
46	*Grafenberg*	.	20	.	.	.	.	.
47	*Röschitz*	1	31	.	.	.	.	.
48	*Stranzendorf*	.	22	.	3	x[f]	.	x
49	*Pettendorf*	.	x	.	.	.	.	.
50	*Hausleiten*[g]	.	.	.	.	.	.	.
51	Kogelbrunn	1	24½	.	x	.	.	.

* Hier wurden Nr. 34—51 einheitlich zusammengefaßt, obwohl eventuell eine Un-
scheidung in mehrere Ämter vorhanden gewesen sein kann. Vgl. Nr. 39—41 (Klein-R

Summe: 18 Orte; 6 Höfe; 153 Zinslehen; 5 Halblehen; 28 Hofstätten
8 Mühlen; 23 Weingärten; 239 ℔ 7 ß 27 ₰ Geldleistung; 314½ M

er-Waltersdorf.

	Schweine
	25
	24
	8
	.

Summe: 4 Orte; 61 und 2 halbe Zinslehen; 1 Amtslehen; 23 Hofstätten; 1 Mühle; 1 Garten; 1 Wiese; 1 Badstube; 12 ℔ 4 sol. Geldleistung; 75 Mut 20 Metzen Weizen; 53½ Mut Hafer; 57 Schweine im Werte von 21 ℔ 3 sol.

nzenstein.[a]

ung	Weizen	Korn	Hafer	Schweine	Hühner	Eier	Käse	Bergrecht	Nr. im Text
	.	.	.	.	.	.	80	.	34
	25	.	.	4	.	.	.	.	35
	.	.	.	.	.	.	.	.	36
16	28	.	1	4	.	.	.	.	37
	.	.	.	.	.	.	.	25	38
15	.	.	1	.	21	420	70	52	39
	.	.	30	.	.	.	.	.	40
20	.	.	.	.	3	60	4	.	41
6	.	.	.	.	.	.	.	.	42
	.	.	.	15	.	.	.	.	43
	.	.	.	13½	.	.	.	.	44
	.	.	.	.	.	.	.	.	45
	60	.	.	.	.	.	.	.	46
	123	.	.	.	.	.	.	.	47
	.	.	.	.	.	.	.	.	48
	.	.	.	.	.	.	.	.	49
	.	.	.	.	.	.	.	.	50
	78½	5	.	.	.	.	.	.	51

cht spezifiziert). [c] Überländäcker. [d] In Eigenregie.
ige. [f] Novalia. [g] Vogtei. [h] Außerdem noch alia servitia.

5 Mut Korn; 32 Mut Hafer; 36½ Schweine im Werte von ; 24 Hühner; 480 Eier; 154 Käse; 77 Eimer Bergrecht.

Amt La.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Zehenthäuser
52	*Unter-Stinkenbrunn* . .	1	19	1	*x*	.
53	Heutal	.	11½	.	.	.
54	Bernhofen	.	2½	.	.	.
55	*Michelstetten*	.	7	.	novalia	.
56	*Fallbach*	.	1	.	.	.
57	*Altenmarkt*	1	1	.	.	.
58	*Schoderlee*	1	.	.	.	.
59	*Frättingsdorf*	.	.	6	.	24
60	*Wetzelsdorf*	.	.	.	.	*x*
61	*Neudorf*	.	10	.	.	.
62	*Staats*	.	2½	.	.	.
63	*Hörersdorf*	.	.	.	novalia	.
64	*Dörfles*	.	*x*	.	.	.
65	Bernhofen	.	*x*	.	.	.
66	*La*	.	10	*x*	.	.
67	Motsidel	.	*x*[b]	.	.	.

[a] Davon 8 Vogteidienst.
[b] Die Zahl der Lehen fehlt; jedes zinste 5 sol.

Amt Rehberg

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Obstgärten	Mühlen	Wald
68	*Rehberg*	.	.	*x*+8[a]	*x*	2	1	*x*
69	*Stratzing*	1	.	.	.	.	.	.
69	*Lengenfeld*	1	.	.	.	.	.	.
70	*Loiben*	.	.	.	.	.	.	.
71	*Ziersdorf*	2	17	.	novalia	.	.	.
72	*Hollenstein*	1	3	4[c]	.	.	.	.
73	*Ober-Markersdorf* .	1	24	13	.	.	.	*x*
74	*Schrattenthal* . . .	1	13[d]	1	.	.	.	.

[a] 8 aree, quas habent vinitores. [b] Vgl. § 6. [c] Serviunt villic

Summe: 8 Orte; 7 Höfe; 57 Zinslehen; *x* + 26 Hofstätten; *x* Äck
2 Obstgärten; 1 Mühle; *x* Wald; *x* + 34 Weingärten; 106 ℔ 7 ß 5 ₰ G
leistung; 36 Mut Weizen; 51 Korn; 56 Hafer; 3 porcos., 20 seitfr. = 1

Amt Lm.

Geldleistung			Weizen	Hafer	Schweine	Bergrecht
//	ℒ	ß				
4	2		27	19	19	x
			11½	11½	11½	.
			5	.	.	.
3			7	7	7	.
			1	1	1	1 carr.
6			1	1	1	.
	.		.	28[a]	.	1 carr.
	x		.	x	.	.
	x		.	x	.	.
10			.	.	.	.
2	6		.	.	.	.
	6	12	.	.	.	.
2	5	12	.	.	.	.
	3	15	.	.	.	.
5	4		.	.	.	.
	5[b]		.	.	.	.

Summe: 16 Orte; 3 Höfe; 63 Zinslehen; 3 Halblehen; 7 + x Hofstätten; 24 + x Zehenthäuser; 28 Weingärten; 66 // 6 ß 9 ₰ Geldleistung; 52½ Mut Weizen; 67½ Hafer; 39½ Schweine im Werte von 14 // 6½ ß; 2 Fuder Bergrecht.

Amt Rebberg.

Leistung		Weizen	Korn	Hafer	Schweine			Bohnen		Eier				Käse	Bergrecht	Nr. im Text
ℒ	ß				Stiffe.	Speck-	Eber	Mohn in Metzen	Erbsen in Mod.	mod.	Metz.	Hühner	Gänse	//	ß			
2		.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40 carr.	68
1	15	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	69
.		.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	69
		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70
7	23	8	20[a]	16	8	1	.	5	1	½	.	128	4	1	.	16	.	71
5		8	10	12	4	1	.	4	½	.	12	4	4	½	.	8	.	72
6	15	8	9	12	4	1	.	.	1	.	.	8	4	.	31	312	.	73
	12	12	12	16	4	1	.	.		.	.	8	4	1	31			74

[a] Davon 6 in widerrechtlichem Besitz.

4 Speckschweine; 2 Eber = ½ //; 9 Metzen Mohn; 2½ mod. Erbsen; ½ mod. 12 Metzen Bohnen; 148 Hühner; 16 Gänse; 2½ // 62 ß Eier; 336 Käse; 40 Fuder Bergrecht.

Amt Gföhl.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Obstgärten	Geldle fl
75	*Winkel*	1	26	.	.	.	.	3
76	*Neu-Pölla*	.	15	.	.	.	.	18
77	*Ramsau*	.	8	.	.	.	.	10
78	*Alt-Pölla*	.	25	.	.	.	.	31
79	*Thunau*	.	.	x	novalia	1	1	1
80	*Felling*	.	4½	.	.	.	.	5
81	*Loiwein*	.	10	.	.	.	.	12
82	*Gföhl*	.	2½	.	.	.	.	3
83	*Bei Burg Krummau*	1	10	x	.	1	.	3
84	*Pallweis*	.	x	.	.	.	.	1
84	*Gr.-Motten*	.	x	.	.	.	.	
85	*Schmerbach*	.	7	.	.	1	.	

Amt Weitersfeld-Pernegg.

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Geldleistung fl	Geldleistung ß	Hafer in Mod.	Schweine	Mohn in Metzen
86	*Weitersfeld* . . .	65	.	.	.	65		.	65	65
87	*Thumeritz*	x	.	.	.	1	2	.	2	.
88	*Wollmersdorf* . .	3	1	.	.	1	6	.	.	.
89	Vinchenstein . .	6	.	.	.	2	2	.	.	.
90	*Reinolz*	x	.	.	.		1	.	.	.
91	*Schaditz*	12	3	.	.	8	7	.	.	.
92	*Zissersdorf* . . .	36	.	.	.	22	4	.	36	.
93	*Pingendorf* . . .	5	.	.	.	3		.	.	.
94	*Nonndorf*	20	1	.	.	12	5	.	.	.
95	*Schirrmannsreith*	7	.	.	.	7		.	.	.
96	*Kl.-Ulrichschlag*	3	2	.	1	2	7	.	.	
97	*Bei Langau* (Zehnt)	.	.	.	.		.	40	.	
98	*Goggitsch*	8	.	.	.	5	4	.	.	

Mohn in Metzen	Käse
26	.
15	.
8	.
25	.
.	30
$4\frac{1}{2}$	.
10	.
$2\frac{1}{2}$	.
.	.
.	.
.	.
.	.

Summe: 12 Orte; 2 Höfe; 107 und 2 halbe + x Zinslehen; x Hofstätten; Neurisse; 3 Mühlen; 1 Obstgarten; 109 ℳ 5 ß Geldleistung; 50 Mut Weizen; 41 Mut Korn; 93 Schweine im Werte von $46\frac{1}{2}$ ℳ; 91 Metzen Mohn; 30 Käse.

Amt Weitersfeld-Pernegg. (Fortsetzung.)

Zinsort	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Geldleistung ℳ	ß	₰	Hafer in Mod.	Schweine	Mohn in Metzen
gau	60	23	.	.	40	3		.	60	.
egg (Markt)	.	.	.	.		6		.	.	.
hartsreith .	6	x	.	.	3	6		.	.	.
rn	.	.	.	1	1	6		.	.	.
dhofen a. Th.	.	54	1	2	8	2	10	.	.	.
hbach	17	.	.	.	12	6		.	.	.
nn	9	.	.	.	6			.	.	.
sbach	6	.	.	.	3	1		.	.	.
rnes	6	.	.	.	3	4		.	.	.
itz	11	.	.	.	8	4		.	.	.

: 23 Orte; 280 + x Zinslehen; 84 + x Hofstätten; x + 1 Äcker; 21 ℳ 4 ß 10 ₰ Geldleistung; 40 Mut Hafer; 163 Schweine n 61 ℳ 1 ß; 65 Metzen Mohn.

Das Zöbinger Gut.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Wald	Geldleistung ℔	ß	₰	Weizen	Hafer	Hühner	Käse	Honig
109 119	*Weikertschlag**	2[a]		.	.	1	.	24	7	18	3	36[b]	36[b]	36[b]	.
110	*Rappolz* . . .	.	26	8	.	.	.	12	1	20	.	.	8	24	.
111	Mitterlabans .	.	22	8	.	.	.	10	1	6	.	.	24	24	.
112	*Neu-Riegers* .	.	38[c]	.	.	.	.		6		.	.	.	.	1/2
113	*Unt.-Pertholz* .	1[d]	16	1	.	.	.	6	1		.	.	.	.	1/2
114	*Reicharts*[d] . .	.	20	2	.	.	.	20	4		.	.	.	.	.
115	*Radessen*[e] . .	.	8 1/2	1	.	.	.	8	6		.	.	.	.	.
116 122	*Elsern*	1[d]	5 + 18[c]	4[f]	1	2	x	9	7		.	.	.	.	.
117	*Pingendorf* . .	.	6[c] + 4[d]	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.
118	*Schönfeld* . . .	1	.	.	.	.	.		x		.	.	.	.	.
120	Plad	1		.	.	.	.		x		.	.	.	.	.

* Davon eine verpfändet. [b] Vogtei [c] Davon 36 Amtslehen (verliehen).
[d] Verpfändet. [e] Verliehen. [f] Verödet.

Summe: 11 Orte; 6 Höfe; 163 1/2 Zinslehen; 24 Hofstätten; 1 Acker; 3 Mühlen; x Wald; 93 ℔ 2 ß 14 ₰ Geldleistung; 3 Mut Weizen; 36 Mut Hafer; 68 Hühner; 84 Käse; 1 Eimer Honig.

Das Raabser Gut.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Insel	Wald	Geld ℔	ß
129	*Garolden*	.	20	8	.	.	.	.	5	7
130	*Hohenau*	.	20	8	.	.	.	.	5	4
131	*Trieglas*	.	11	7	.	.	.	.	3	3
132	*Pleßberg*	.	25	7	.	1	.	.	4	4
133	*Tiefenbach* . . .	.	10 1/2	2	.	1	.	.	3	6
134	*Eggern*	.	.	.	6 Rast	1	.	.		4
135	*Leopoldsdorf* .	.	5	2	.	1	.	.		4
136	*Riegers*	.	13	8	1	.	.	.	3	6

Das Gut Rudolf Mazos.

Zinsort	Zinslehen	Hofstätten	Insel	Ackerweingärten	Geldleistung ℔	ß	₰	Hafer	Hühner	Fische
...edenspeigen .	15½	8	.	1	17	7	6	2	.	8
...ürnkrut . .	1	.	.	.	1			.	.	.
...ierndorf . . .	9	x	.	.	10	2	24	.	.	8
...rdpreß . . .	1[a]	.	.	.		x		.	.	.
...ei Wien . . .	.	.	1[b]	.	7		60	.	300	.

...rlichen. [b] In widerrechtlichem Besitz.

...me: 5 Orte; 26½ Zinslehen; 8 + x Hofstätten; 1 Insel; 1 Acker-...; 36 ℔ 4 ß Geldleistung; 2 Mut Hafer; 300 Hühner; 16 Bündel

...n a. D. *vom Urfahr* . . . . . 30 ℔

...ser Gut.

...afer Metzen	Mohn in Metzen	Flachs in Schöt	Hühner	Käse	Hanf in Metzen	Erbsen Mut	Erbsen Metzen	Gänse	Nr. im Text
(−12)	24	23	28	348	.	.	.	.	129
(−6)	23½	23½	32	348	.	.	.	.	130
7	13	13	18	205	.	.	.	.	131
(−7)	18	19	22	267	.	.	.	.	132
.	7	7	7	105	.	.	.	.	133
.	6	6	6	36	.	.	.	.	134
.	6½	6½	7	26	.	.	.	.	135
12	16½	16½	20	237	.	.	.	.	136

1. r

Das Raabser Gut. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Insel	Wald	Geldleistung ℔	ß	ß
137, 152	*Göpfritzschlag* .	.	$22\frac{1}{2}$	2	.	.	.	$\frac{1}{2}$	4	6	12
138, 145	*Zemmendorf* . .	1[a]	13	.	.	.	.	.	2	5	24
139, 144	*Modsiedl*	1[b]	1	.	.	.	.	.		2	
140, 143	*Ob.-Grünbach* .	1[b]	1	.	.	1	.	.		5	12
141	*Hollenbach* . .	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.		2	12
142	*Speißendorf* . .	1[b]	.	.	.	.	.	.		.	
146	*Dobersberg** . .	.	.	48	.	1	.	.	23	3	6
147	*Raabs**	.	.	61	x	1	.	.	27	7	6
148	*Kl.-Zwettl*[c] . . .	.	.	.	.	.	.	.		.	
149	*Münichreith*[c] .	.	.	.	.	.	.	.	4		
150	*Reinberg*	.	.	.	.	.	1	.		x	
151	*Brühl*	.	.	.	.	.	.	$\frac{1}{2}$		x	
153	*Loosberg*	.	.	.	.	.	.	$\frac{1}{2}$		x	
154	*Speisenberg* . .	.	.	.	.	.	.	$\frac{1}{2}$		x	
155	*Radl*	1	22	7	.	.	.	.		x	
156	*Weikertschlag* .	.	.	23	.	.	.	.		x	

[a] Eigenregie? (colitur totaliter duci). [b] In Teilbau (Drittelsbau). [c] Vogtei.

Summe: 24 Orte; 5 Höfe; 164 und 3 halbe Zinslehen; 183 Hofstätten; 6 Reut, 1 Acker + x Äcker; 7 Mühlen; 1 Insel; 4 halbe Wälder; 92 ℔ 2 ß 25 ß Geldleistung; $85\frac{1}{2}$ Weizen; $38\frac{1}{2}$ Korn; 221 Mut —15 Metzen

Amt Ybbs.[a]

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Hofstätten	Äcker (rähl)	Mühlen	Geldleistung ℔	ß	ß	Weizen Mut	Metzen	Korn	Hafer	Mohn	Erbsen	Schweine	Schulter
158	*Persenbeug*	24	10	.	1	10	2	24	.	.	.	.	.	.	.	.
159	*St. Oswald*	62	26	9	.	10		11	.	.	.	.	.	.	.	.
160 bis 162	*Dorfstetten*	x	x	.	.		3	18	5	(—10)	21	80	.	.	.	.
	Nöchling .	60	16	.	.	7	4	20	8	10	9	50	3	3	56	56
163	*Ybbs* . . .	.	.	.	.	3[b]			.	.	.	.	.	.	.	.

[a] Hier wurden Nr. 158—169 einheitlich zusammengefaßt, obwohl vielleicht (vgl. Nr. 162 und 165) noch mehrere Ämter angenommen werden könnten.

er Gut. (Fortsetzung.)

	Mohn in Metzen	Flachs in Schöt	Hühner	Käse	Schweine		Hanf in Metzen	Erbsen		Gänse	Nr. im Text
					perces.	seilfr.		Mut.	Metz.		
9)	22 1/2	22 1/2	23	337	.	.	.	.	.	.	137
	10	12	48	.	13	3	13	1/2	12	6	138
	1	1	14	15	1	.	.	.	.	6	139
	.	.	16	4	3	.	1	.	1	7	140
	1 1/2	1 1/2	7	.	.	.	.	.	.	.	141
	.	.	12	.	1	.	.	.	.	6	142
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	146
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	147
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	148
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	149
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	151
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	153
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	154
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	155
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	156

1/2 Metzen Mohn; 151 1/2 Schöt Flachs; 260 Hühner; 1928 Käse; . 3 Seitfrischinge im Werte von 2 ℳ 7 ₰; 14 Metzen Hanf; Metzen Erbsen; 25 Gänse.

Amt Ybbs.[a] (Fortsetzung.)

Zinsort	Höfe	Zinsleben	Hofstätten	Mühlen	Geldleistung ℳ	₰	ß	Korn	Schweine
sbach	.	x	x	.		5		.	.
istein	.	x	x	.	7	4		.	.
g v. Ternberg .	1	.	.	.		8		.	.
arkt	.	.	20	1	1			2	.
ach[c]	.	25	1	.		.		.	.
bach	2	17	.	.	10	1		.	41[b]

[a] von Hörigen. [c] Sine estimatione.
[b] dem 49 Seitfrischinge von den beiden Höfen.

Summe: 11 Orte; 3 Höfe; 188 + *x* Zinslehen; 73 + *x* Hofstätten; 9 rŭht; 2 Mühlen; 51 ℔ 5 ß 13 ₰ Geldleistung; 13 Mut Weizen; 32 Mut

Amt Grein.[a]

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Geldleistung ℔	ß	₰	K Mut
170	*Grein*	.	37	.	15	1		5
171	*Bei Klingberg* . . .	.	13	6	3		85	.
172	*Sebern*	.	2	.		5		.
173	*Bei Klingberg* . . .	.	8	.		.		4
174	*Weißenbach*	.	2[b] + *x*	.	2			.
175	*Bei Klam*	4	.	.	4			10
176	*Arbing*	.	*x*	*x*		5	10	.
177	*Hütting*	.	*x*	*x*		9	20	.
178	*Münzbach*	.	*x*	*x*		14	5	.

[a] Auch hier werden alle folgenden Orte in der Umgebung Greins einheitlich zusamm

Das Peilsteiner G

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Reutacker
179 und 180	*Staasdorf u. Frauenhofen*	2[a]	22	7	.
181, 189, 191	*Sirning*	.	4[b]	2 + 1[c]	1[d]
182, 184, 185	*Peilstein*	3	2	3	.
183, 190	*Grimmegg*	1	.	.	.
186	Grinzendorf	.	.	.	.
187	*Scheibbs*	.	*x*	.	.
188	*St. Leonhard*	.	4	.	.

[a] In Teilbau (Halfenbau). [b] Davon 2 vergabt, 1 verpfändet.

Summe: 8 Orte; 6 Höfe; 32 + *x* Zinslehen; 13 + *x* Hofstätten; 1 acker; 2 Mühlen; 3 Weingärten; 14 ℔ 2 ß 24 ₰ Geldleistung; 26 Mut W

Korn; 130 Mut Hafer; 3 Mut Mohn; 3 Mut Erbsen; 97 Schweine und 49 Seitfrischinge im Werte von 15 ℳ $1^1/_2$ ß; 56 Schulter.

Amt Grein.[a]

Hafer		Mohn in Metzen	Erbsen in Metzen	Käse	Schweine
rt	Metzen				
2	.	6	.	.	x
	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.
9	10	4	3	.	8
	.	.	.	.	.
0	.	x	x	32	8
	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.

[a] Parva beneficia sine estimatione.

Summe: 9 Orte; 4 Höfe; $62 + x$ Zinslehen; $6 + x$ Hofstätten; 28 ℳ 6 ß Geldleistung; 19 Mut 20 Metzen Korn; 41 Mut 10 Metzen Hafer; 10 Metzen Mohn; 3 Metzen Erbsen (großes Maß); 32 Käse; $16 + x$ Schweine.

Das Peilsteiner Gut.

Geld-leistung		Weizen	Korn	Hafer		Mohn	Bohnen	Hühner	Käse	Bier in urn.	Schweine	Bergrecht in carr.	Nr. im Text
ℳ	ß			Mut	Metz.								
2	24	26	18	4	.	.	.	.	.	24	26	11	179 und 180
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	181, 189, 190
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	182, 184, 185
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	183
.		.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	186
		.	.	4	23	10	20	125	500	.	.	.	187
		.	.	3	.	.	.	.	.	.	3	.	188

[a] 2 cartes, 1 area. [d] Verpfändet.

18 Mut Korn; 14 Mut 23 Metz. Hafer; 10 Metz. Mohn; 20 Metz. Bohnen; 125 Hühner; 500 Käse; 24 Eimer Bier; 29 Schweine (= 18 ℳ 1 ß); 11 Fuder Bergrecht.

Verzeichnis der Haferleistungen von Waldämtern, Vogtei und Marchfutter.

Nr. im Text	Zinsort	Hafer	Hühner
192	*Laab im Walde*	10	300
193	*Amt Hugos*	20	300
194	„ *Kogel*	40	300
195	„ *Mauerbach*	40	500
196	*Dornbach*	20	300
197	*Alland*	65	500
198	*Klosterneuburg*	60	400
199	*Enzesfeld (Sulz)*	50	600
200	*Lengbach*	25	200
201	*Göttweih M.*	350	.
202	*Marchfutteramt Neuburg*	80	.
203	*Amt Zeleubs*	140	.
204	*Zehnt in Fischamend*	80	.

Amt Purgst

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Fischhuben
217	*Säusenstein* . . .	.	29	.	.	.	.
218	*Egging*	2	.	.	.	.	.
219	*Dingfurt*	.	2[c]	.	.	.	.
220	*Reittern*	.	4	.	.	.	.
221	*Weinzierl*	.	6	.	.	.	.
222	*Zarnsdorf*	.	6	.	.	.	.
223	*Purgstall*[a]	2	.	.	1	2	.
224	*Brettl*	.	24	.	.	.	.
225	*Grösten*	.	.	.	.	.	3
226	*Beim Ötscher* . .	.	.	2	.	.	.
227	*Götzwang*	.	1	.	.	.	.
228	*Heuberg*	.	3	.	.	.	.
229	*Waasen*	.	3	.	.	.	.
230	*Am Weg*	.	2	.	.	.	.

[a] Parva silva. [b] Außerdem Weisat. [c] In widerrechtlichem Besitz.

eichnis der Haferleistungen von Waldämtern, Vogtei und Marchfutter. (Fortsetzung.)

ıt	Zinsort	Hafer	Hühner
	Trübensee	30	.
	Marchfutteramt Krems	150	.
	Amt Laa	42	.
	Weyrhoff	3	.
	Amt O. Leiß	32	400
	„ *Gars*	30	400
	„ *Preinreichs*	25	400
	„ *Krumau*	20	400
	„ Weyrhoff	40	400
	„ *Meisling*	16	200
	„ *Krems*	25	200
	„ *Gföhl*	16	200

ne: 1409 Mut Hafer; 6000 Hühner.

gstall.

Weizen	Korn	Hafer	Mohn	Schweine	Hühner	Gänse	Käse	Nr. im Text
.	.	.	.	.	.	.	.	217
.	8	9	2	2	.	.	.	218
.	.	.	.	.	.	.	12	219
.	.	.	.	.	16	4	16	220
.	.	.	.	.	24	6	36	221
.	.	.	.	.	.	.	.	222
1	7	7	.	.	.	.	.	223
.	.	.	.	.	40	.	6 sol.	224
.	.	.	.	.	.	.	.	225
.	.	.	.	.	.	.	.	226
.	.	.	.	.	4	1	6	227
.	.	.	.	.	12	3	18	228
.	.	.	.	.	12	3	18	229
.	.	.	.	.	8	2	12	230

Amt Purgstall. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Fischhuben	Fischereien	Wald	Geldlein ß	₰
231	*Wechsel*	.	1	.	.	.	.	.	.	3	
232	*Ochsenbach* . . .	.	2	.	.	.	.	.	.	3	
233	*Steinakirchen* . .	.	1	.	.	.	.	.	.	2	
234	*Wolfpassing* . . .	.	.	1	.	.	.	.	.		
235	*Merkenstetten* . .	.	1	.	.	.	.	.	.	4	
236	*Feld*	.	1	.	.	.	.	.	.	4	
237	*Mößlitz*	.	1	.	.	.	.	.	.	5	
238	Ernspach	1[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	
239	*Schönbichl*[b] . . .	1	2	1	.	.	.	1	.	.	

[a] In Teilbau (Halfenbau). [b] In widerrechtlichem Besitz.

Amt Sitzenberg.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Ackerwingarten	Mühlen	Weiden	Weingärten	Bergrecht in cart.	G le ₰
240 246	*Michelhausen und Spital*	2[a]	26	x	.	1	.	1	.	.	23
241	*Atzenbrugg*	2[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	
242 249	*Reidling*	1	3	1	.	.	.	.	.	.	
243 247	*Neustift*	2	5	4	.	.	.	.	.	.	
244	*Ahrenberg*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	
245	*Sitzenberg*	4[b]	.	.	.	.	.	.	.	.	
248	*Thallern*	.	.	.	.	.	.	.	x	.	
250	*Preuwitz*	.	3	.	.	.	.	.	.	.	
251	*Waltendorf*	.	1	.	x	.	.	.	.	.	
252	*Kappelln (Zehnt)* . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
253	*Decime Stubechonis* .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
254	*Sirning (Zehnt)* . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
257	*Herzogenburg (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	2[c]	1	
258	*Ederding (Vogtei)* . .	.	.	.	.	.	1	.	2[d]	.	

[a] Saighöfe. [b] In Eigenregie [c] Weinzurlgericht. [d] Ad quarum

Amt Purgstall. (Fortsetzung.)

Weizen	Korn	Hafer	Mohn	Schweine	Hühner	Gänse	Käse
.	.	.	.	.	4	1	6
.	.	.	.	.	8	2	12
.	.	.	.	.	4	1	6
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	4	1	6
.	.	.	.	.	4	1	6
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.

Summe: 23 Orte; 6 Höfe; 89 Zinslehen; 4 Hofstätten; 1 Acker; 2 Mühlen; 3 Fischhuben; 2 Fischereien; 2 Wälder; 32 ℔ 7 ß 25 ₰ Geldleistung; 1 Mut Weizen; 15 Mut Korn; 16 Mut Hafer; 2 Metz. Mohn; 3 Schweine im Werte von 9 ß; 140 Hühner; 25 Gänse; 6 sol. 154 Käse.

Amt Sitzenberg.

izen	Korn		Hafer		Gerste in Metzen	Schweine	Speckschweine	Seitfrischinge	Gänse	Hühner	Käse	Eier	Mehl in Mut
Mut.	Mut	Metz.	Mut	Metz.									
.	.	130	.	260	.	25	.	30	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.
.	$3\frac{1}{2}$	48	4	.	48	.	1	6	3	9	36	90	.
6	8	.	10	12	6	1	.	9	16	41	40	240	.
.	3	.	2	.	.	.	.	.	2	4	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
100 modii						24	.	.	.	.	.	.	.
60 modii						.	.	.	.	.	.	.	.
18 modii						.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	36	.	.	6*	.	.	.	x	x	1 ℔	14

ar 1 ℔. * Ein Schwein gehört dem Vogt.

Summe: 15 Orte; 12 Höfe; 38 Zinsleben; x + 5 Hofstätten; x Äcker, 1 Ackerweingarten; 1 Mühle; 1 Weide; 4 + x Weingärten; 1 carr. Bergrecht; 79 ℔ 2 ß 10 ₰ Geldleistung; $10\frac{1}{2}$ Mut 6 Metz. Weizen; $14\frac{1}{2}$ Mut 178 Metz. Korn; 16 Mut 272 Metz. Hafer; 54 Metz. Gerste; 55 Schweine, 1 Speckschwein, 75 Seitfrischinge (= 26 ℔ 5 ß 25 ₰); 21 Gänse; 54 + x Hühner; 76 + x Käse; 1 ℔ + 330 Eier; 14 Mut Mehl; außerdem 178 Mut Getreide (verschiedenen Korns) Zehnten.

Amt Lengbach.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Reutacker	Äcker	Wiesen	Obstgärten	Mühlen	Krautgarten	Badstube	[illegible]
259	*Etzersdorf*	1[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
260, 270	*Umsee*	1[a]	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
261, 301	*Reichersberg*	1[a]	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
262, 281	*Ollersbach (Vogtei)*	1[a]	.	.	.	.	bona plebani		.	.	.	.
263	*Pöttenau*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
264, 292	*Prinzbach*	1	.	.	.	4	.	1	.	.	.	.
265, 271, 290	*Neulengbach (Zehnt)* . .	1[a]	.	.	.	x	.	1	3	1	1	.
266, 289, 294	*Altlengbach (Zehnt)* . . .	1[c]	.	4	.	.	.	1	.	.	.	.
267	*Eggsdorf*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
268, 288, 295	*Rappoltenkirchen*	.	2	x	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
269, 286	*Weingarteln*	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.
272	*Guteck (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
273	*Manzing (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
274	*Bei der Tulln (Vogtei)* .	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
275	*Kl.-Mannersdorf (Vogtei)*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
276	Ygelsgraben *(Vogtei)* . .	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
277	*Asperhofen (Vogtei)* . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
278	*Elsbach (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
279	*Margarethen a. S. (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
280, 285	*Wolfsbach (Vogtei)* . . .	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
282	*Dorfern (Vogtei)*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
283	*Mödling*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
284	*Brunn a. G.*	.	1[a]	1[a]	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
287	*Burgstall*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]

[a] Saighöfe. [b] Burgmaß. Vgl. § 6. [c] Schwaighof. [d] Nova [illegible]

Amt Lengbach.

Geldleistung ℔	ß	₰	Weizen	Korn	Hafer	Schweine	Speckschweine	Seitfrischinge	Gänse	Hühner	Käse	Bergrecht carr.	Bergrecht urn.	Nr. im Text
	.		.	.	.	.	1	8	.	.	.	.	.	259
	.		.	1ᵇ	.	.	.	4	.	16	.	.	.	260 270
	.		.	.	.	.	1	6	.	.	.	.	.	261 301
	.		.	.	1⅓ᵇ	.	1	6	.	.	.	.	.	262 281
	.		.	2ᵇ	2ᵇ	.	.	.	.	.	.	.	.	263
	2	12	.	3 Mutᵇ		.	.	.	.	.	.	.	.	264 292
3	7	27	.	4 Mutᵇ		.	.	.	.	.	.	.	.	265 271 290
	1	22	.	12 Mutᵇ		.	.	.	.	.	600	.	.	266 289 294
	1		.	1	1ᵇ	.	.	.	.	.	.	.	.	267
	6	20	.	5 Mutᵇ		.	.	.	x	x	.	.	.	268 288 295
		12	20ᵇ	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	269 286
	.		.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	272
	.		.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	273
	.		.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	274
	.		.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	275
	.		.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	276
	.		.	.	2ᵇ	.	.	.	.	.	.	.	.	277
	.		.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	278
	.		.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	279
	.		.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	280 285
	.		.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	282
	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	283
	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	(5)	.	284
	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	287

* Verödet.

Amt Lengbach. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Wiesen	Wald	Obstgärten	Mühlen	Krautgarten	Badstube	Weingärten
291	*Brühl-Mühle*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
293	*Kaltenberg*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
296	*Reith*	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
297	*Kirchstetten*	.	.	$8\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.	.	.
298	Modehalben	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
299	*Weisching*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
302	*Bei Rappoltenkirchen* . .	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
303	*Soosberg*	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
304	*Haspelwald*	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.

Summe: 29 Orte, 3 Waldkomplexe; 9 Höfe, 1 Schwaighof; 14 Zinslehen; $x + 14\frac{1}{2}$ Hofstätten; 2 Reutäcker, $4 + x$ Äcker; 2 Wiesen; 3 Obstgärten; 3 Mühlen; 1 Krautgarten; 1 Badstube; $10 + x$ Weingärten; 6 Weinzurlrecht; 7 ℔ 1 ß 1 ₰ Geldleistung; 20 Metzen Weizen; 16 Mut Korn; 66[a] Mut Hafer; 3 Speckschweine, 24 Seitfrischinge, 3 Schweine

Einkünfte um Pöch-

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Weingärten	Geldleistung ℔	Geldleistung ß	Geldleistung ₰	Hafer
307	*Pöchlarn und Wieselburg (Vogtei)*	.	.	33	6	24[a]	100
308	*Eisenreichdornach (Vogtei)* . . .	.	.	3			$7\frac{1}{2}$
309	*Göttsbach (Vogtei)*	.	.		2		.
310	*Steinakirchen (Vogtei)*	.	.		2		.
311	*Größing und Haindl*	19[b]	28		2	5	.

[a] Davon gehören 3 ℔ 6 ß zum Amte. [b] Zur Kultur der Weingärten verwe

Amt St. Georgen am Ybbsfeld.

Nr. 312 { *Gesamtangabe* . . . . . 32 Zinslehen 20 Hofstetten
Urfar in Ardagger . . . . . .

„ 313 *Mitterschlag u.* Alterschlag . . . 1 Wald

igbach. (Fortsetzung.)

Korn	Hafer	Schweine	Speckschweine	Seitfrischinge	Gänse	Hühner	Käse	Bergrecht carr.	Bergrecht urn.	Nr. im Text
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	291
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	293
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	296
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	297
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	298
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	299
.	20	.	.	.	x	x	.	.	.	302
.	10	.	.	.	.	-	.	.	.	303
.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	304

ℓ); x Gänse; $16 + x$ Hühner; 600 Käse; 1 carr. 67 Urnen

ese im Urbar angegebene Summe würde beiläufig stimmen, wenn man bei d 303 Burgmaß annimmt. Dann ergeben sich $48\frac{1}{2}$ Burgmut und 52 Kastmut rgmut.

Wieselburg.

Eier	Bergrecht
100	1
.	.
.	.
.	.
.	30

Summe: 7 Orte; 19 Zinslehen; 28 Weingärten; 37 ℓ 4 ß 29 ß Geldleistung; $107\frac{1}{2}$ Mut Hafer; 1 Speckschwein, 8 Seitfrischinge ($1\frac{1}{2}$ ℓ); 6 Schulter; 6 Hühner; 100 Eier; 31 carr. Bergrecht.

Georgen am Ybbsfeld.

} 11 ℓ 4 ß 20.000 Stecken.

Amt St. Peter in der Au.

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Weiden	Zehenthäuser	Fischereien
314	*Gesamtangabe**	.	103 Hufen	.	.	1	1	.	
315	*Hollenstein*	.	13 (23)	.	.	.	1	.	
316	*St. Michael am Bruckbache*	.	$6\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	
317	*Burg* Hertwigstein	.	verödet						
318	*St. Peter*	1	.	.	[illegible]	.	.	13	3
319	—	.	3 Hufen[a]	.	.	.	.	.	
320	*Harbach*	.	4	.	.	.	.	.	
321	*Wolfsbach*	.	8[b]	.	.	.	.	.	
322	Hertwigesberg	1	.	.	.	.	.	.	
323	*Windberg*	.	1	.	.	.	.	.	
324	*St. Valentin*[d]	1	2	.	.	1	.	.	

* Verpfändet. [b] Verliehen. [a] 9 Scheffel = 3 Burgmut. [d] Verliehen an

Summe: 9 Orte; 3 Höfe; 150½ Zinslehen; [illegible] Äcker; 2 Mühlen; 2 Weiden; 13 Zehenthäuser; 3 Fischereien; 35 ℔ 25 ß Geldleistung; 12 Mut Weizen; 24 Kastmut 3 Burgmut Korn; 136 Kastmut 3 Burgmut

Verpfändungen und

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Mühlen	Obstgärten	Zehenthäuser	Fischereien	Wald
325	*Eichenbrunn*	1	10	.	.	.	.	.	.
326	Ebersdorf	.	9	.	.	.	.	.	.
327	*Rückersdorf*	.	.	.	.	.	8	.	.
328	*Hirschstetten*	.	18	6	.	.	.	.	.
329	Mannersdorf*	.	9	2	.	.	.	1	1
330	*Scharndorf*	.	4	.	.	.	.	.	.
331	*Edelsee u. Hürm*	1	.	6	.	.	.	.	.
332	*Chorherrn*	.	.	.	.	.	.	.	.
333	*Burg* Aychperch	.	[illegible]	[illegible]	.	1	.	.	.
334	*Melk u. Wolfsbach*	.	3	.	.	.	.	.	.
335	*D. Haslau*	.	31	.	3	.	.	.	.

eter in der Au.

Korn	Hafer	Erbsen		Flachs	Brodlaibe	Gänse	Hühner	Eier	Schweine	Schulter	Käse	Nr. im Text
		Mut	Metz.									
24	136	2	3	52	102	40	100	6 ℔	.	104	180	314
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	315
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	316
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	317
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	318
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	319
.	.	.	.	.	.	4	12	.	.	12	.	320
.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	16	.	321
3e	3e	.	.	.	.	2	8	.	1	.	.	322
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	323
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	324

Mühle.

Mut 3 Metzen Erbsen; 52 Schot Flachs; 102 Brotlaibe; 120 Hühner; 6 ℔ Eier; 1 Schwein im Werte von 4 ß. r; 480 Käse.

lehungen.

orn	Bergrecht	
Metz.	carr.	urn.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	1	.
.	.	.
.	.	.
40	.	32

Summe: 13 Orte; 2 Höfe; 84 Zinslehen; 14 Hofstätten; 3 Mühlen; 1 Obstgarten; 8 Zehenthäuser; 1 Fischerei; 1 Wald; 2 Zehnt; 44 ℔ 2 ß 6 ₰ Geldleistung; 54 Mut 40 Metzen Korn; 1 Fuder 32 Eimer Bergrecht.

Gesamtsumme (Niederösterreich ohne Amt Grein).

A. Besitzstand:

Ämter	Waldämter	Marschallämter	Orte	Höfe: in Eigenregie	Höfe: Saighöfe	Höfe: Teilbau	Höfe: fixen Zinses	Zinslehen: ganze	Zinslehen: halbe	Zinslehen: Amtslehen	Hofstätt: ganze	Hofstätt: ohne Äcker
18	19	2	257	7	10	14	45	2186 + x	24	2 und 2 halbe	715½ + x	18
				76								

Davon (zur Babenbergerzeit) zu Lehensrecht ausgetan: 2 Höfe; 98¼
„ „ „ verpfändet: 5 Höfe; 45 Zinslehen; 8 Hof
„ „ „ in widerrechtlichem Besitz: 2 Höfe; 84 Zins
„ „ „ verödet: 1 Zinslehen; 5 Hofstätten;

B. Zinse:

Galddienste

	Weizen	Korn	Hafer	Gerste	Mohn
Naturaldienste:	1376½ Mut 46 Metzen	292 Kastmut 178 Metzen 3 Burgmut	1102½ Kastmut 300 Metzen 78 Burgmut 24 Metzen	54 Metzen	3 Mut 326½ Metzen
	178 Mut Getreide (Zehent)				

Außerdem: x Einkünfte von 31 Höfen (Eigenregie, Saighöfe, Teilbau) und x Zehnten sowie Weingärten. 14 Mut Mehl, 102 Brotlaibe, 1 Eimer Honig;

esamtsumme (Niederösterreich ohne Amt Grein).

stand:

Mühlen	Wiesen	Weiden	Wald	Weingärten	Gärten	Obstgärten	Zehenthäuser	Fischereien
51	3 + x	3 + x	10 + x	138 + x	2	6	100	8

Reutacker; 1 Wald; 1 Fischerei sowie Zehent und Bergrecht.
Hofstätten; 1 Insel; 3 Mühlen; Obstgärten; 1 Fischerei;
user; 30 Burgmut Zehent; 32 Eimer Bergrecht.
en; 1 Burg.

℔ 27 ß.

Hanf	Schweine	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Bergrecht
½ Mut 14 Metzen	722½ 9 Speckschweine 179 Seitfrischinge (= 289 // 5 ℔ 25 ß)	147	1547⅓ + x	32 // 1 ℔ 10	20 // 6	86½ Fuder 150 Eimer

r; 194 Schulter; 19 Lämmerbäuche; 20.000 Holzstecken; 16 Bund
Wald und Marchfutterämtern 1409 Mut Hafer und 6000 Hühner.

Riedmark I.

Nr. im Text	Zinslehen	Hufen	Korn (Mut)	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	♂ ♀	Schulter	Hühner	Eier	Käse
			Einzelleistungen:										
1	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26	.	1	1	.	.	.	.	1	30	.	.	.	.
15, 27	.	2	1	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.
32	.	1	1	1	1*	1	1	.	.	2	3	30	3
34	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
44	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6,7,8,12,13	.	5	2	2	2	1	1	1	30	2	4	60	6
16, 17	.	2	2	2	2	1	.	.	.	2	4	40	6
39, 45	.	2	2	2	.	.	.	.	.	.	3	40	3
49	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11, 25, 30	.	3	2	3	2	1	1	1	20	2	4	60	6
10	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
41	.	1	2	4	2	1	1	.	.	2	8	.	3
29, 42	.	3	2	4	2	1	1	1	30	2	4	60	6
50	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	.	1	3	3	2	1	1	1	20	2	4	50	6
28, 31	.	2	3	3	2	1	1	.	.	2	3	40	5
33, 35	.	2	3	3	2	1	1	1	30	2	3	40	5
43, 47, 48	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.	3	30	3
37	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5, 9	.	2	4	4	2	1	1	.	.	2	4	40	.

* Erbsen statt Bohnen.

Abweichungen	Korn (Mut)	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	= ℳ	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
Gesamtleistungen:												
. . .	8	10	8	8	4	2	40	.	18	12 ß	18	.
1/2 Eimer Honig	1	.	.	.	.	1	30	.	.	.	.	.
Schulter fehlt Nr. 27	2	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
. . .	1	1	1*	1	1	.	.	2	3	30	3	.
. . .	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
80 ℳ	2	4	.	2	.	.	.	4	3	.	6	.
Schwein à 15 ℳ: Nr. 12 „ à 20 ℳ: „ 13 Eier 50: Nr. 12, 13.	10	10	10	5	5	5	125	10	20	280	30	.
Bohnen 1 Metz: Nr. 17 Schulter, Eier, Käse fehlen Nr. 17	4	4	3	2	.	.	.	2	8	40	6	.
Nr. 45: 4 Hühner, 4 Käse, Eier fehlen Nr. 39: Außerdem 1 Gans	4	4	.	.	.	.	.	.	7	40	7	1
Für Kleindienst: 10 ß 10 ℳ	7	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Käse fehlen Nr. 25	6	9	6	3	3	3	60	6	11	180	11	.
5 Käse 3 Hühner } Nr. 30	4	6	4	1	.	2	40	4	8	100	10	.
. . .	7	10	6	3	.	3	90	6	6	6 ß	6	3
. . .	2	4	2	1	.	.	.	2	8	.	8	.
3 Hühner: Nr. 29 Flachs fehlt Nr. 42	6	12	6	3	1	3	90	6	11	180	18	.
. . .	6	6	4	2	.	2	60	.	.	.	.	.
80 ℳ	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
. . .	3	3	2	1	1	1	20	2	4	50	6	.
1 Schwein à 15 ℳ 1 Metzen Bohnen 3 Käse, 60 Eier } Nr. 31	6	6	3	2	2	1	15	4	6	100	8	.
Nr. 35: Schwein fehlt; 3 Käse	6	6	4	2	2	1	30	4	6	80	8	.
Nr. 43: 2 Hühner Nr. 47: 2 Schulter; Eier fehlen Nr. 48: 1 Metzen Mohn, 1/2 Schot; Hühner fehlen	9	9	.	1	1/2	.	.	.	5	60	9	.
. . .	6	6	9	2	2	2	30	4	6	80	8	2
Nr. 5: Flachs und Schulter fehlen Nr. 9: 6 Käse, 60 Eier	8	8	4	2	1	.	.	2	8	100	10	.

1. Amt. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Höfe	Zinsleben	Hufen	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Korn (Mut)	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	ß ℔	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Abweichungen	
							Einzelleistungen:												
2, 3	.	.	2	.	.	.	4	4	2	1	.	1	30	2	4	60	6	.	. .
4, 19	.	.	2	.	.	.	4	4	2	1	1	1	20	2	4	60	6	Flachs fehlt Nr. 4	
23, 24	.	.	2	.	.	.	4	4	2	1	1	1	60	2	3	40	5	.	. .
46	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
20, 21	.	.	2	.	.	.	4	5	2	1	.	1	30	.	.	.	.	.	. .
18	.	.	1	.	.	.	6	6	2	2	.	1	30	.	.	.	.	.	. .
22	1	.	.	.	.	.	5	6	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
38	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
94	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
																		Geldleistung	
																		ß	℔
51[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.
52	.	1	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.
53	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		40
54	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.
55	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	15
56,58,59	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
63, 68	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
62	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	30	3	1	
64, 65	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	30	3	1	
57,72,88		3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	
83, 84	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	3	2	
60, 66	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	
61	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		12
67 {	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		80
	.	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.
69	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		20
70	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	.	4		50
71	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	4	4	
79, 93	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	

[a] Vogtei.

1. Amt. (Fortsetzung.)

Geldleistung			Korn (Mut)	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	= ℔	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
a	*b*	*s*												
			Gesamtleistungen:											
.	.	.	8	8	4	2	.	2	60	4	8	120	12	.
.	.	.	8	8	4	2	1	2	40	4	8	120	12	.
.	.	.	8	8	4	2	2	2	120	4	6	80	10	.
.	.	.	8	8	4	2	2	2	60	4	8	120	12	.
.	.	.	8	10	4	2	.	2	60	.	.	.	.	.
.	.	.	6	6	2	2	.	1	30	.	.	.	.	.
.	.	.	5	6	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	10	10	2	1	1	1	60	2	3	60	6	2
.	.	.	16	16	4	2	.	1	60	.	3	.	5	3
.	.	.	8	8	4	2	2	1	60	4	8	120	8	.
2			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	7		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	2	30	3	.
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	6	60	6	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	6		6	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		50	.	.	.	.	.	.	.	2	4		4	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	4	.
	8		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1. Amt. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Neurisse	Zehent(häuser)	Mühlen	Öden	Geldleistung α	Geldleistung β	Geldleistung γ	Hühner
								Einzelleistungen:			
73	.	.	.	.	.	1[a]	.		2		3
74	.	5	.	.	.	.	.		.		.
75	.	1	.	.	.	.	.		7		.
76, 87	.	2	.	.	.	.	.	1			.
77	.	.	.	.	.	1	.		1		.
78	.	3	.	.	.	.	.		.		.
80	.	1	.	.	.	.	.		3		.
81	.	.	20	.	.	.	.		.		.
82[b]	.	.	.	.	.	.	.		.		.
85	.	.	.	.	.	.	1		2		.
86	.	.	.	.	.	.	1			20	.
89[c]	.	.	.	.	.	.	.	2			.
90[c]	.	.	.	.	.	.	.	6			.
91	.	1	20	.	.	.	.		.		.
92	.	.	.	.	.	.	1			40	.
	.	.	30	.	.	.	.		.		.
95[d]	.	.	.	.	.	.	.		.		.
96[e]	.	.	.	.	.	.	.		.		.
97	.	9	.	.	2[f]	.	.		.		.
98[d]	.	.	.	.	.	.	.		.		.
99[d]	.	.	.	.	.	.	.		.		.
100	.	.	.	.	x	.	.		.		.
101	1	2	.	80	.	.	.		.		.
102	.	.	.	.	.	.	.		.		.
103	.	.	.	.	x	.	.		.		.

[a] Außerdem eine Wiese. [b] Fleischpfennige vom ganzen Amt. [c] Vom Markt.
[d] Vogtei. [e] Nachtseldedienst. [f] Zum Amte gehörig. [g] In widerrecht-

(Fortsetzung.)

Hafer (Mut)	Flachs (Schot)	Hühner	Eier	Käse	Brote	Summe:
esamtleistungen:						
.	.	3	.	.	.	5 Höfe;
.	10	.	.	30	.	59 Hufen;
.	.	.	.	.	.	54 Zinsleben;
.	.	.	.	.	.	116 Hofstätten;
.	.	.	.	.	.	80 + 1 Äcker;
.	.	.	.	.	.	2 Zehenthäuser;
.	.	.	.	.	.	6 Mühlen;
.	.	.	.	.	.	3 Öden;
.	.	.	.	.	.	1 Wiese;
.	.	.	.	.	.	67 ℳ 4 ß 10 ₰ Geldleistung;
.	.	.	.	.	.	193 Mut Korn;
.	.	.	.	.	.	282 Mut Hafer;[k]
.	.	.	.	.	.	101 Metzen Bohnen;
.	.	.	.	.	.	59 Metzen Mohn;
.	.	.	.	.	.	40½ Schot Flachs;
.	.	60	10 ß	60	.	40 Schweine = 5 ℳ 20 ₰;
.	.	.	.	.	.	83 Schulter;
.	.	.	.	.	.	285 Hühner;
40	.	.	.	.	.	11 ℳ 7 ß 20 Eier;
.	.	18	.	.	18	350 Käse;
6	.	.	.	.	.	18 Brotlaibe;
.	.	.	.	.		11 Gänse;
.	.	.	.	.	.	½ Eimer Honig.
8[g]	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	
8[i]	.	.	.	.	.	

[k] Zins vom Amte. [l] Zehentabgabe in 6). [g] Davon 8 Burgmut.

Amt Zell.

Nr. im Text	Hufen	Korn		Hafer (Mut)	Bohnen (Mets.)	Mohn (Mets.)	Flachs (Schot)	Schweine	Kälber	Schafe	Hühner	Eier	Käse	Lämmer
		Mut	Mets.											
		Einzelleistungen:												
137	1	.	20	2	2	1	1	.	.	2	2	30	4	.
119	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
131	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
135	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1[illegible]	1	1	.	2	.	.	.	1	20	.	.	.	.	.
1[illegible]	1	1	.	2	.	.	1	.	.	.	.	30	4	.
110 120 121	3	1	.	2	2	1	1	1	20	.	2	30	4	.
111 151	2	1	.	2	2	1	1	.	.	.	2	30	4	.
115	1	1	.	2	2	1	1	1	.	.	2	40	6	1
116 117 133	3	1	.	2	2	1	2	1	15	2	2	40	6	1
122	1	1	.	2	2	1	2	.	.	2	2	30	6	.
123	1	1	.	2	2	1	1	.	.	2	2	30	6	.
125 126	2	1	.	2	2	1	1	.	.	.	2	30	6	.
136	1	1	.	2	2	1	1	.	.	2	2	40	4	1
106 107 114 118 132	5	1	.	3	2	1	2	1	15	2	3	40	6	1
104 109 134	3	.	40	3	2	1	2	1	30	2	4	40	6	1
108	1	.	38	4	1	1	1 (2)	1	.	2	4	40	6	1
112 128 129 130	4	.	40	4	2	1	2	1	30	2	4	40	6	1
105 127	2	2	.	3	2	1	2	1	60	2	4	40	.	.
124	1	2	.	4	4	2	2	.	.	.	8	120	12	.
145	x	.	.	.	.	3	.	.	.	.	15	240	120	.
146	x	.	.	.	.	4	.	.	.	.	8	120	120	.

Amt Zell.

Abweichungen	Korn Mal	Korn Mtz.	Hafer (Mut	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	[illegible]	Schalter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer	Marksteuer
Gesamtleistungen:														
. . .	.	20	2	2	1	1	.	.	2	2	30	4	.	.
. . .	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
. . .	1	.	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	10
. . .	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60
. . .	1	.	2	.	.	.	1	20	.	.	.	.	.	.
. . .	1	.	2	.	.	1	.	.	.	.	30	4	.	.
Nr. 121: 1 Schwein à 15 ß, 5 Käse	3	.	6	6	3	3	3	55	.	6	90	13	.	.
Steuer fehlt Nr. 161	2	.	4	4	2	2	.	.	.	4	60	8	.	10
. . .	1	.	2	2	1	1	1	.	.	2	40	6	1	10
Nr. 133: 30 Eier, Lamm fehlt, 10 ß	3	.	6	6	3	6	3	45	6	6	110	18	2	24
. . .	1	.	2	2	1	2	.	.	2	2	30	6	.	.
. . .	1	.	2	2	1	1	.	.	2	2	30	6	.	20
. . .	2	.	4	4	2	2	.	.	.	4	60	12	.	.
. . .	1	.	2	2	1	1	.	.	2	2	40	4	1	.
Nr. 107: 10 ß Steuer; 114: 7 ß, 118: 10 ß Steuer, 132: 10 ß Steuer; 118: 2 Hühner; 132: Schwein à 20 ß	5	.	15	10	5	10	5	80	10	14	200	30	5	77
Nr. 109: 3 Hühner, 134: 3 Hühner	.	120	9	6	3	6	3	90	6	10	120	18	3	30
. . .	.	38	4	1	1	1(2)	1	.	2	4	40	6	1	10
Nr. 112: Hühner fehlen; 60 Eier, 8 Käse Nr. 130: 3 Hühner	.	160	16	8	4	8	4	120	8	11	180	26	4	40
Nr. 127: Schwein fehlt; 3 Hühner, 60 Eier; 12 Käse	4	.	6	4	2	4	1	60	4	7	100	12	.	.
. . .	2	.	4	4	2	2	.	.	.	8	120	12	.	.
. . .	.	.	.	.	3	.	.	.	.	15	240	120	.	.
. . .	.	.	.	.	4	.	.	.	.	8	120	120	.	.

Amt Zell. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Höfe	Hufen	Äcker	Hofstätten	Ödeu	Geldleistung ℳ	ß	₰	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	= ₰	Hühner	Eier	Käse	Schafe
Einzelleistungen:																		
151	.	1	.	.	.			20	.	.	.	.	.	.	.	.		
113	.	.	.	1	.			30	.	.	.	.	.	.	.	30		
138																		
139																		
143	.	4	.	.	.			30	.	.	.	.	.	.	.	.		
148																		
130	.	.	.	.	1			40	.	.	.	.	.	.	.	.		
158	.	1	.	.	.			40	.	2	1	1	.	.	2	.		
142	.	1	.	.	.			50	.	.	1	1	.	.	.	.		
154	.	2(3)	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.		
141	.	2	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.		
147	.	1	.	.	.		4		.	.	.	.	.	.	.	.		
150	.	.	1	.	.		4		.	.	.	.	.	.	.	.		
144	1	.	.	.	.		5		.	.	10	.	.	.	20	10 ℳ	6	
149[b]	.	.	.	.	.	2[a]			.	.	.	.	.	.	.	.		
152	.	22	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.		
153[b]	.	.	.	.	.	1	6		.	.	.	.	.	.	.	.		
156[a]	1	.	.	.	.		.		36	1 Mut	.	.	4	5 ℳ	12	.		
157	1	.	.	.	.		.		.	8	4	.	3	80 ₰	.	120	4	
159	.	18	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.		
160	.	20[a]	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.		
161[c]	.	.	.	.	.	6			.	.	.	.	.	.	.	.		

[a] Verödet. [b] Markt. [c] Vom Amte.

Gesamtsumme der Riedmark (I).

A. Besitzstand:

8 Höfe; 167 + *x* Hufen; 54 Zinslehen; 117 Hofstätten; 80 Neurisse;

B. Zinse:

Geldleistung	Korn	Hafer	Bohnen	Mohn	Flachs	Schw
92 ℳ 3 ß 3 ₰	224 Mut 338 Metz.	413 Mut	1 Mut 190 Metz.	128 Metz.	107½ Schot	= 4

Amt Zell. (Fortsetzung.)

Geldleistung ℔	ß	₰	Korn (Mut)	Hafer (Mut)	Bohnen (Metz.)	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine		Schulter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer	Gänse
Gesamtleistungen:															
		20													
		30										30			
	4														
		40													
		40			2	1	1				2				
		50				1	1								
	5														
	5				4	2	2					60			
	4														
	4														
	5					10					20	10 ß	6		
2															
8															
1	6														
				36	1 Mut			4	5 ß		12				6
					8	4		3	80			120	4		
1	2	22	1	1	12	12	12	3	90	12	50	12 ß	48	3	
6															

Summe:
3 Höfe;
108 + x Hufen;
1 Acker;
1 Hofstatt;
1 Öde;
24 ℔ 6 ß 23 ₰ (inklusive der Marksteuer) Geldleistung;
31 Mut 338 Metzen = 42 Mut 8 Metzen Korn;
131 Mut Hafer;
1 Mut 89 Metzen Bohnen;
69 Metzen Mohn;
67 Schot Flachs;
32 Schweine (= 3 ℔ 3 ß 10 ₰);
56 Schulter;
193 Hühner;
10 ℔ 3 ß 20 Eier;
483 Käse = 2 ℔ 3;
20 Lämmer;
6 Gänse.

Gesamtsumme der Riedmark (I).

A. Besitzstand:

2 Äcker; 6 Mühlen; 4 Öden; 1 Wiese; 3 Zehenthäuser.

B. Zinse:

Schulter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer	Gänse	Honig	Brotlaibe
139	578	22 ℔ 3 ß 10	833	20	17	1/2 Eimer	18

II. Urbare aus der Zeit Ottokars von Böhmen (1251—1276.

Zehentverzeichnis.

Nr.	Ort	Höfe	Zahl der verpflichteten Zinslehen
1	Krottendorf	.	9
2	Ringelsee	.	4
3	*Jedlesee*	.	6
4	*Gerasdorf*	.	20
5	*Seyring*	.	14
6	*Aderklaa*	.	15
7	*Eipeldau*	.	26
8	Pabeneusidel	.	10
9	Chrainort	.	*x*
10	*Wittau*	.	20
11	*Mannsdorf*	.	*x*
12	*Eßling*	.	12
13	*Lassee*	.	*x*
14	*Pysdorf*	.	$7\frac{1}{2}$
15	*Gr.-Hofen*	.	10
16	*Raasdorf*	.	$14\frac{1}{2}$
17	Stallarn	.	$22\frac{1}{2}$
18	Capellen	.	14
19	Deindorf	.	8
20	*Süßenbrunn*	.	14
21	*Gr.-Jedlersdorf*	.	13
22	*Sachsengang*	.	$4\frac{1}{2}$
23	*D.-Wagram*	.	20
24	*Kl.-Retz*	.	*x*
25	*Strebersdorf*	.	10
26	*Gr.-Enzersdorf*	.	25
27	*Breitenlee*	.	14
28	Wulzendorf	.	14
29	*Aspern a. D.*	.	25
30	Neusidel	.	10
31	Hofen	3	.
32	*Güter der von Thallesbrunn*	.	*x*
33	*Kagran, Hirschstetten und Stadlau*	.	$53\frac{1}{4}$
34	*Parbasdorf*	.	16
35	Wolfeswerd	.	2

Summe: Zehent von $433\frac{1}{4}$ Zinslehen und 3 Höfen.

Einkünfte bei Himberg.

Ort	Höfe	Wiesen	Weingärten	Wald	Hafer (Mut)	Wein (Eimer)	Geldleistung fl	Geldleistung ß
m	.	.	.	.	.	.	5	
lendorf u. Himberg								
vamt einer Mühle .	.	.	.	.	.	.	36	
uchenwart	.	.	.	.	.	.	20	
i Himberg	.	*x*	.	.	.	.	100	
„	1	.	.	.	.	.	100	
ltenstein	.	.	.	.	.	.	111	6
selbach	3	.	7	1	½	3	26	

ne: 7 Orte; 4 Höfe; *x* Wiesen; 7 Weingärten; 1 Wald; ½ Mut Eimer Wein; 398 fl 6 ß Geldleistung.

Marchfutterverzeichnis.

Ort	Zahl der Mansen	Hafer (Mut)	Nr. im Text	Ort	Zahl der Mansen	Hafer (Mut)
schendorf . .	*x*	10	56	Heesteten	2	.
ningendorf .	7	.	57	*Grünbach*	5½	.
lenfurth . . .	1	.	58	*Vorau*	2	.
ensdorf . . .	1½	.	59	*Rosenthal*	4	.
stensdorf . .	7	.	60	*Ranzenberg* . . .	2	.
tterndorf . .	4	.	61	Vesendorf[b] . . .	9	.
Wolkersdorf.	6	.	62	*Neusiedl*[b]	6½	.
uzenkirchen[a].	13½	.	63	*Piesting*	1	.
derwörth . .	1½	.	64	*Mönichkirchen* .	*x*	5[c]
warzau . . .	5	.	15	*Gloggnitz*	*x*	10[c]
rbach	3	.	66	*Seibersdorf und Zillingthal* . .	*x*	10
ding	1	.				
trehartsdorf .	2	.				

[a] on im widerrechtlichen Besitz 5½ Mansen.
[b] „ „ „ 10 „
[c] Im widerrechtlichen Besitz.

Zahl der Mansen 84½;
davon je 18 Metzen = 1521 Metzen
sowie außerdem . . . . . 35 Mut
Summe im Urbar . . . . . 82 Mut.

Einkünfte um Wr.-Neustadt.

Nr. im Text	Ort	Geldleistung ℔	ß	₰	Hafer (Mut)	Eier	Hühner	Käse	Bergrecht carr.	urn.
67	*In der Prein* . . .	22	4		5	.	73	297	.	.
68	*Bei Hartberg* . . .	10	4		.	.	.	.	.	.
69	*Glognitz u. Neunkirchen*	5			.	.	6	50	.	.
70	*Wöllersdorf*	4	4		.	40 ℔	.	.	.	.
71	*Katzelsdorf*	5		15	.	½ ℔	.	.	.	.
72	*Fischau*		.		.	.	.	.	3	18
73	*Brunnerthal*		.		.	.	.	.	4	10
74	*Wöllersdorf*		.		.	.	.	.	2	1
75	*Muthmannsdorf u. Dreistätten* . . .		.		.	.	.	.	.	44
76	*Leiten*		.		.	.	.	.	.	56
77	*Prein*		.		.	.	.	.	1	.
78	*Wirflach*		.		.	.	.	.	.	6

Summe: 47 ℔ 4 ß 15 ₰ Geldleistung; 5 Mut Hafer; 40½ ℔ Eier; 79 Hühner; 347 Käse; 10 carr. 135 urn. Bergrecht.

Summe im Urbar: 15 carr. 3 urn. Bergrecht.

Besitz um Wr.-Neustadt.

Nr.

79 *Mitterndorf* . . . . . 4 Zinslehen
80 Snocendorf . . . . . das ganze Dorf
81 *Burg* Peunte . . . . . das Drittel
83 11 widerrechtlich erbaute Burgen.

Besitzentziehungen und Verpfändungen.

a) Wälder:

Nr.

84 *Bei Loipersbach und Olbersberg*
85 *Am Rohrbach bis Rosenthal*
86 *Am Göstritzberg*
87 *Bei Schrattenbach*
88 *Bei Gadenweith*

b) Zehnten:

Nr.
39 *Gstetten* . . . . . von 18 Weingärten
90 *Tachenberg* . . . . . Wein- und Getreidezehnt
91 *Bei Neunkirchen* . . . $^1/_2$ Fuder Wein
92 *Schleinz* . . . . . Weinzehnt
93 *Sautern* . . . . . Weinzehnt
94 Durrensleunz . . . . . Weinzehnt

Verpfändeter Besitz.

Ort	Meierhöfe	Zinslehen	Hofstätten				Pfandsumme
ler Burg Rehberg sechs nannte Dörfer (Pall- is, Gr.-Motten, Gr.- u. .-Meinharts, Jahrings, oidrams)	.	.	.	.	.	.	130 *ℳ*
ndorf im langen Thal	1	11	.	.	.	.	150 *ℳ*
lorf	1	10	7	.	.	.	100 *ℳ*
ns	1	17	.	Wald	Zehnt	Weingarten	70 Mark

e: 6 Dörfer; 3 Meierhöfe; 38 Zinslehen; 7 Hofstätten; Wald; ngarten; 380 *ℳ* und 70 Mark Pfandsumme.

Amt St. Peter in der Au.

Thauner ledig geworden: 4 Zinslehen et alind urbor
Reith verpfändet: 9 „
13 Zinslehen und anderes Gut

Widerrechtliche Innehabung.

Nr.
101 *Kl.-Retz* . . . . . Äcker und Wald
102 Schönfeld . . . . 1 Zinslehen
103 *Kopfstetten* . . . das halbe Dorf

Riedmark II.

A. Naturalleistungen.

Nr. im Text	Höfe	Hufen	Zinslehen	Weizen	Korn		Hafer		Hülsenfrüchte	Mohn (Metz.)	Flachs	Schweine	ä ♑	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
					Mut	Scheffel	Mut	Scheffel										
Einzelleistungen:																		
23	1	.	.	.	2	.	3	.	2	1	.	1	30	2	4	60	6	.
2 40	2	.	.	.	4	.	4	.	2	1	1	1	30	2	4	60	6	1
4	1	.	.	.	4	.	5	.	1	2	.	4	60	2	6	.	.	1
15	1	.	.	.	4	.	5	.	2	1	1	1	60	.	6	60	6	1
6	1	.	.	.	5	.	5	.	2	1	1	1	30	2	6	60	6	.
33	1	.	.	.	5	.	6	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.
8	1	.	.	.	6	.	6	.	2	1	1	1	30	2	6	60	6	.
1	1	.	.	.	8	.	7	.	2	1	.	1	60	.	4	60	6	1
44	1	.	.	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.
14	1	.	.	.	.	7	.	7	[2]	[1]	[1]	[1	60]	.	[6]	[60]	[6]	[1]
58	1	.	.	2	.	6	.	8	.	.	.	2	60	.	6	60	4	2
36	.	1	.	.	1	.	2	.	2	1	.	.	.	2	4	30	3	.
5 11 37	.	2	1	.	2	.	2	.	1	1	.	.	.	2	3	30	3	.
27 38	.	2	.	.	2	.	2	.	2	1	.	.	.	.	3	30	4	.
31 32	.	.	.	.	2	.	2	.	2	1	1	1	15	.	3	40	5	.
34 35	.	.	.	.	2	.	2	.	2	1	1	1	30	.	4	40	4	.
39	.	.	.	.	2	.	2	.	2	1	1	1	60	2	6	60	.	.
3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43	.	1	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	3	30	3	.
13	.	1	.	.	3	.	3	.	1	1	1	.	.	2	3	40	5	.
26	.	1	.	.	3	.	3	.	2	1	.	.	.	.	3	30	3	
9 20 30	.	3	.	.	3	.	3	.	2	1	1	1	30	2	4	60	6	

I. Amt.

A. Naturalleistungen.

Abweichungen	Weizen	Korn		Hafer		Hülsenfrüchte	Mohn (Metz.)	Flachs	Schweine	= 8	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
		Mut	Scheffel	Mut	Scheffel										
Gesamtleistungen:															
. . .	.	2	.	3	.	2	1	.	1	30	2	4	60	6	.
Nr 40: Schwein à 60 ₰; 6 Hühner; Gans fehlt	.	8	.	8	.	4	2	2	2	90	4	10	120	12	1
. . .	.	4	.	5	.	1	2	.	4	240	2	6	.	.	1
. . .	.	4	.	5	.	2	1	1	1	60	.	6	60	6	1
. . .	.	5	.	5	.	2	1	1	1	30	2	6	60	6	.
. . .	.	5	.	6	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.
. . .	.	6	.	6	.	2	1	1	1	30	2	6	60	6	.
. . .	.	8	.	7	.	2	1	.	1	60	.	4	60	6	1
. . .	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.
. . .	.	.	7	.	7	2	1	1	1	60	.	6	60	6	1
. . .	2	.	6	.	8	.	.	.	2	120	.	6	60	4	2
. . .	.	1	.	2	.	2	1	.	.	.	2	4	30	3	.
Nr. 11: 1 Schot Flachs „ 37: Schulter fehlen	.	6	.	6	.	3	3	1	.	.	4	9	90	9	.
Nr. 38: Hülsenfrüchte und Mohn fehlen	.	4	.	4	.	2	1	.	.	.	.	6	60	8	.
Nr 32: Schwein à 20 ₰	.	4	.	4	.	4	2	2	2	35	.	6	80	10	.
. . .	.	4	.	4	.	4	2	2	2	60	.	8	80	8	.
. . .	.	2	.	2	.	2	1	1	1	60	2	6	60	.	.
. . .	.	7	.	10	.	6	3	.	3	90	.	8	10 ₰	12	.
. . .	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	3	30	3	.
. . .	.	3	.	3	.	1	1	1	.	.	2	3	40	5	.
. . .	.	3	.	3	.	2	1	.	.	.	.	3	30	3	.
Nr. 9: 8 Hühner; Käse fehlen „ 30: 5 Käse	.	9	.	9	.	6	3	3	3	90	6	11	180	11	.

1. Amt. (Fortsetzung.)

A. Naturalleistungen.

Nr. im Text	Hafer	Korn Mut	Korn Scheffel	Hafer Mut	Hafer Scheffel	Hülsenfrüchte	Mohn	Flachs	Schweine	Schafe	Schulter	Hühner	Eier	Käse
Einzelleistungen:														
10 41 42	3	4	.	4	.	2	1	1	.	.	2	4	40	3
17 24	2	4	.	4	.	2	1	1	1	10	2	3	60	5
25 29	2	4	.	4	.	2	1	1	1	20	2	4	60	5
7 16 18 19 21 22 28	7	4	.	4	.	2	1	1	1	30	2	4	60	6
12	1	.	4	.	4	2	1	.	.	.	2	3	40	5
45	½	.	2	.	2	[1]	[½]	.	.	.	[1]	[1½]	[20]	[2½]
57	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
46 [a]	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
47 [a]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
48 [a]	.	.	.	1½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
49 52 [b]	.	40 Scheffel				.	.	.	.	.	.	.	.	.
50 53 [b]	.	60 „				.	.	.	.	.	.	.	.	.
51 55 [b]	.	50 „				.	.	.	.	.	.	.	.	.
54 [b]	.	70 „				.	.	.	.	.	.	.	.	
56 [b]	.	x „				.	.	.	.	.	.	.	.	

[a] Vogtei. [b] Zehent. [c] Metzen.

1. Amt. (Fortsetzung.)

A. Naturalleistungen.

Abweichungen	Korn		Hafer		Hülsenfrüchte	Mohn	Flachs	Schweine	= 5	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
	Mut	Scheffel	Mut	Scheffel										
Gesamtleistungen:														
Nr 41. 6 Käse; Schulter fehlen	12	.	12	.	6	3	3	.	.	4	11	120	12	.
„ 42: 3 Hühner														
Nr 24: Hülsenfrüchte, Mohn, Schulter fehlen; Schwein à 30 ₰	8	.	8	.	2	1	2	2	40	2	6	120	10	.
Hühner fehlen Nr. 25	8	.	8	.	4	2	2	2	40	4	4	120	10	.
Nr 7: 40 Eier; 4 Käse														
„ 18, 19: 5 Käse; Nr. 18: Hühner fehlen	28	.	28	.	14	7	7	7	210	12	24	380	39	.
Nr. 16: Schulter fehlen; Nr. 28: 40 Eier														
. . .	.	4	.	4	2	1	.	.	.	2	3	40	5	.
. . .	.	2	.	2	[1]	[½]	.	.	.	[1]	[1½]	[20]	[2½]	.
. . .	.	32	.	30	.	.	.	4	240	.	12	120	8	4
. . .	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
70 ₰	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
80 ₰	.	.	1½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
. .	80 Scheffel				.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
. . .	120	„			.	.	.	.	.	.	.	.		.
. . .	100	„			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
. . .	70	„			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
. . .	x	„			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1. Amt.

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text	Zahl	Einzelleistung ℳ	ß	₰	Gesamtleistung ℳ	ß	₰
1. Höfe (curie):							
115	1		.			2	
93	1		.			3	
59, 118	2		4		1		
73	1		.			5	
60	1		.			6	
61, 109, 111	3	1			3		
63	1		.		3		
Summe	10		.		9		
2. Hufen:							
71, 78, 86, 90, 92, 95	6		30			6	
68	1		40[a]				40
77, 85, 138	3		50			5	
67, 70, 74, 76, 80, 87, 116	7		60		1	6	
102	1		80				80
72, 88	2		3			6	
62[b], 69, 75, 79, 82, 84, 114, 122, 137, 153, 154	10½		4		5	2	
65	1		10			10	
Summe	31½		.		10	7	
3. Zinsleben (beneficia):							
66	1		10				10
96, 130	2		20				40
91, 131, 132, 133	4		30			4	
112	1		3			3	
101	4		.			12	
Summe	12		.		2	4	20

[a] Außerdem: 3 Käse, 40 Eier, 3 Hühner. [b] ½ Hufe = 2 ß.

1. Amt. (Fortsetzung.)

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text	Zahl	Einzelleistung ℔	ß	₰	Gesamtleistung ℔	ß	₰
4. Mansen:							
. . . . .	2		.				24
. . . . .	11		.			5	
. . . . .	4			17			68
. . . . .	1			17			17
. . . . .	3		.				53
. . . . .	20		.		2		
. . . . .	1			30			30
108, 110, 113	5			60		10	
Summe . . .	47		.		4	5	12
5. Hofstätten:							
. . . . .	1		.				20
. . . . .	x		.				32
Summe . . .	$1 + x$		.				52
6. Mühlen:							
. . . . .	x		.				20
131	3			30		3	
. . . . .	1			40			40
90	3			60		6	
. . . . .	1			80			80
. . . . .	1		5			5	
Summe . . .	$9 + x$		.		2	2	20

1. Amt. (Fortsetzung.)

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text	Zahl	Einzelleistungen			Gesamtleistungen		
		ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
7. Neurisse:							
121	1		15				15
129	1		30				30
144	x		.		3		
145	$1\frac{1}{2}$		.			3	
146	46		.		2	1	28
147	20		.		1	3	15
148	20		.			6	6
149	8		.				80
150	5		.				50
151	80		.		3	5	24
152	16		.		1	2	20
Summe	$x + 198\frac{1}{2}$		.		13	4	28

Gesamtsumme:

A. Naturalleistungen:

Höfe	Hufen	Lehen	Weizen	Korn	Hafer	Außerdem
12	$37\frac{1}{2}$	1	2 Scheffel	144 Mut 25 Scheffel 32 Metzen	$154\frac{1}{2}$ Mut $30\frac{1}{2}$ Scheffel 60 Metzen	$370 + x$ Scheffel Getreide und 4 ß Gelds

B. Geldeinkünfte:

Höfe	Hufen	Lehen	Mansen	Hofstätte
10	$31\frac{1}{2}$	12	47	$1 + x$

1. Amt. (Fortsetzung.)

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text	Märkte	Dörfer	Einzelleistungen ℳ	ß	₰
8. Märkte und Dörfer:					
. . . . .	1	.	5		
. . . . .	.	1		7	
. . . . .	1	.	1	7	24
. . . . .	.	1	1		10
. . . . .	1	.	2		
. . . . .	.	1	1	5	18
. . . . .	.	1	3		
. . . . .	.	1	1	7	
. . . . .	.	1	2		
. . . . .	.	1	1	6	
. . . . .	.	1	1	2	
Summe . . .	3	8	22	3	22

alleistungen:

achs	Schweine	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Gänse
30 Scheel	40 6 ℳ 4 ß 25 ₰	53	188½	2140 10 ß = 10 ℳ 1 ß 10	210½	11

inkünfte:

Neurisse	Märkte	Dörfer	ℳ	ß	₰
198½ + x	3	8	65	6	4

Amt Zeil.

A. Naturaldienste.

Nr. im Text	Höfe	Hufen	Zinslehen	Korn		Hafer (Mut)	Hülsenfrüchte	Mohn (Metz.)	Flachs (Schot)	Schweine	Schafe	Schulter	Hühner	Eier	Käse
				Mut	Metzen										
	Einzelleistungen:														
155	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
194															
195	.	3	.	1	.	1½	1	1	1	.	.	.	4	40	4
198															
159															
178	.	3	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
196															
186	.	1	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	4
174															
175															
176	.	.	4	1	.	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.
177															
166															
197	2	.	.	1	.	2	2	1	1	.	.	.	2	30	2
170	.	.	1	1	.	2	2	1	.	.	.	.	3	4	2
164															
184	.	2	.	1	.	2	1	1	1	.	.	.	3	40	4
173	.	.	1	1	.	2	2	1	1	.	.	2	4	40	4
160															
180	.	3	.	1	.	2	1	1	1	1	15	2	3	30	4
182															
179															
181	.	1	1	1	.	2	2	1	1	1	20	2	3	40	4
190	.	1	.	1	.	2	3	1	2	1	30	.	.	40	4
157	.	1	.	1	.	2	2	1	1	1	30	2	3	70	4
193	.	1	.	1	.	3	1	1	1	.	.	.	4	40	4
167															
168	.	2	.	1	.	3	3	1	1	1	15	.	3	30	2
171															
191	.	2	.	1	.	3	2	1	1	1	30	2	3	40	4
156															
158															
161	.	5	.	.	38	3	2	1	2	1	30	2	3	40	4
162															
192															
188	.	1	.	.	38	4	2	1	2	1	30	.	3	40	4

* Großes Maß

aldienste.

n	Korn		Hafer	Hülsenfrüchte	Mohn	Flachs	Schweine	= ℔	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer
	Mut	Metzen											
	Gesamtleistungen:												
	.	16ᵃ	6	4	2	9	2	120	4	6	80	12	2
	3	.	4½	3	3	3	.	.	.	11	120	12	.
	3	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
	4	.	8	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.
	2	.	4	4	2	2	.	.	.	4	60	6	.
	1	.	2	2	1	.	.	.	.	3	4	2	.
	2	.	4	2	2	2	.	.	.	6	70	8	.
	1	.	2	2	1	1	.	.	2	4	40	4	.
ohnen alen	3	.	6	5	3	3	3	45	4	9	100	12	3
	2	.	4	4	2	2	2	40	4	6	80	8	2
	1	.	2	3	1	2	1	30	.	.	40	4	.
	1	.	2	2	1	1	1	30	2	3	70	4	1
	1	.	3	1	1	1	.	.	.	4	40	4	.
ülsen-	2	.	6	5	2	2	2	30	.	6	60	4	.
lachs;	2	.	6	4	2	3	2	60	4	6	80	10	2
	.	190	15	10	5	10	5	150	10	15	200	26	5
	.	38	4	2	1	2	1	30	.	3	40	4	.

Amt Zell. (Fortsetzung.)

A. Naturaldienste.

Nr. im Text	Hufen	Hofstätten	Korn		Hafer		Hülsenfrüchte	Mohn (Metz.)	Flachs	Schweine	ß ß	Schulter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer
			Mut	Metzen	Mut	Metzen										
			Einzelleistungen:													
183	1	.	.	4[a]	2	.	2	1	1	1	15	.	3	30	7	.
165	1	.	.	4[a]	3	.	1	1	.	.	.	2	3	40	6	1
163	1	.	.	5[a]	3	.	.	.	1	.	.	.	3	40	4	.
185	1	.	2	.	3	.	2	1	.	.	.	.	3	40	4	.
172	1	.	2	.	3	.	2	1	1	1	30	.	4	40	6	1
187	1	.	.	8[a]	.	9[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
189	1	.	3	.	4	.	2	2	2	1	30	.	2	.	.	.
169	.	10	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	10 ß	5 ß	.

[a] Großes Maß.

Summe: 2 Höfe; 33 Hufen; 7 Zinslehen; 10 Hofstätten; 37 Metzen Gr.-Maß 36 Mut 228 Metzen Kl.-Maß (im Urbar: 43½ Mut Kl.-Maß, 37 Metzen Gr.-Maß Korn); 9 Metzen Gr.-Maß, 104½ Mut Kl.-Maß (im Urbar: 107 Mut Kl.-Maß, 14 Metzen Gr.-Maß Hafer); 62 Metzen Hülsenfrüchte; 45 Metzen Mohn; 48 Büschel Flachs; 22 Schweine = 2 ℔ 4 ß 10 ß; 32 Schulter; 112 Hühner; 1274 + 10 ß = 6 ℔ 4 ß 14 Eier; 151 + 5 ß = 1 ℔ 2 ß 1 Käse; 17 Lämmer.

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text	Hufen	Einzelleistung			Gesamtleistung		
		℔	ß	ß	℔	ß	ß
200	1			20			20
201, 206, 216	3			30		3	
209, 210, 215	3		2	20		8	
199, 204	2		3			6	
207, 211, 214	3		3	15	1	2	15
203, 205	2		4	10	1		20
212	1		4	15		4	15
208	1		5	10		5	10
213	1		6			6	
202	2		.			6	5
Summe . . .	19		.		7	2	25

Marksteuer.

Nummer im Text	Höfe	Hufen	Lehen	Einzelleistung à ß	Gesamtleistung tl	ß	ß
217	1	.	.	.	1		
218, 229, 252[a], 256 . .	.	2	2	60	1		
234	.	.	1	50		1	20
235, 237, 246, 249, 250 251, 253	.	4	3	40	1	1	10
224, 228, 236, 238 . .	.	4	.	30		4	
232, 254	.	2	.	28		1	26
231	.	3	.	24		2	12
240, 255	.	1	1	20		1	10
230	.	1	.	16			16
219, 225, 226, 227, 233, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248 .	.	13	.	10		4	10
220, 221, 222, 223 . .	.	3	1	7			28
Summe . . .	1	33	8	.	5	2	12

[a] Die fett gedruckten Nummern bedeuten Zinsgüter, die bereits früher, unter jenen mit Naturalleistungen, angeführt wurden.

Hofstätten in Zell.

Nummer im Text	Zahl	Einzelleistung à ß	Gesamtleistung tl	ß	ß
260, 265	2	32		2	4
273	1	28			28
259, 263	2	24		1	18
257, 268, 275	3	22		2	6
264	1	21			21
258, 267, 274	3	20		2	
283	1	19			19
269, 280, 288	3	18		1	24
292	1	17			17
261	1	15			15
284	1	14			14
271, 281	2	13			26
262, 270, 272, 285, 286, 287 .	6	12		2	12
278, 282	2	7			14
266, 276, 277, 279, 290 . . .	5	6		1	
289, 291	2	4			8
Summe . . .	36	.	2	2	16

Einkünfte bei Ruttenstein.

A. Naturalleistungen.

Nummer im Text	Zinsleute	Korn		Hafer (Scheffel)	Hülsenfrüchte (Metzen)	Mohn (Metzen)	Flachs (Schot)	Schulter	Hühner	Eier	Käse
		Scheffel	Metzen								
293	x	1	.	2	.	.	1	2	3	30	6
294	1	1	.	2	2	1	1	2	3	30	6
295	1	1	.	2	2	1	1	2	4	30	30
296	1	.	3	3	2	1	1	2	3	30	15
297	1	1	.	2	2	1	1	.	2	30	15
298	1	1	.	2	2	1	1	2	3	60	15
299	1	1	.	1	2	1	1	2	3	30	15
300	1	1	.	2	.	.	1	2	2	30	6
301	1	1	.	2	2	1	1	2	2	30	6
	$8+x$	8	3	18	14	7	9	16	25	300	114

B. Geldeinkünfte.

a) Ruttenstein.

304	1 Zinsleute		.	3 ß
302, 306, 308—314 .	9 „	à 30 ß	9 ß	
303, 305, 307 . . .	3 „	à 20 ß	2 ß	
	13 Zinsleute		14 ß = 1 ℔ 6 ß	

b) Im Markte Münzbach.

315 . . 20 Burgrecht		10 ß 20 ß	
	Acker	5 ß 15 ß	
		2 ß 20 ß	
		17 ß 55 ß = 2 ℔ 2 ß 25 ß	

Einkünfte bei St. Thomas (Plasenstein).

A. Naturalleistungen.

Nummer im Text	Zinsleute	Korn		Hafer		Hülsenfrüchte (Metzen)	Mohn (Metzen)	Flachs (Schot)	Schweine	ß ß	Hühner	Eier	Käse
		Mtz.	Mtl	Mtz.	Mtl								
316	1	8	.	22	.	2	1	1	1	18	3	60	6
317	1	.	1	.	3	2	1	1	1	18	3	60	6
318	1	.	1	.	2	2	1	1	1	18	3	60	6
319	1	.	1	.	2	2	1	1	1	18	3	60	6
320	1	.	1	.	2	2	1	1	1	12	4	40	4
321	1	.	1	.	2	2	1	1	1	30	4	40	4
	6	8	5	22	11	12	6	6	6 = 3 ß	24	20	320	32

B. Geldeinkünfte.

Nummer im Text		Hülsenfrüchte Metzen	Mohn Metzen	Flachs Schot	Hühner	Eier	Käse
322	3 ß	1	1	1	4	40	4
323	1 ß	1	1	1	4	30	3
324	1 ß 10 ß	1	1	1	4	30	2
325	1 ß	1	1	1	4	30	2
4 Zinsleute	6 ß 10 ß	4	4	4	16	130	11

Einkünfte im Dorfe Steining.

328 20 Hofstätten à 45 ß 3 ℔ 6 ß und 40 Holzfäller

329 1 Lehen 2 ß 2 Hühner

330 { 1 „ ½ „ Äcker, Inseln, Urfahr, 5 Fischer 1 ℔ 5 ß 5 ß 6 „

5 ℔ 5 ß 5 ß 40 Holzfäller 8 Hühner

außerdem jeden Freitag, in der Faste auch jeden Mittwoch frische Fische.

Gesamtsumme der Riedmark II.

A. Besitzstand.

Höfe	Hufen	Zinslehen	Hausen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Inseln	Fischereien
25	135 u. 2 halbe	24	47	$87\frac{1}{2}+x$	x	$9+x$	x	x

außerdem $32+x$ Zinsleute und Urfahr.

B. Einkünfte.

In Geld: 89 ℔ 6 ß 7 ß.

In natura:

Weizen	Korn	Hafer	Hülsenfrüchte	Mohn	Flachs	Schweine
2 Scheffel	$192\frac{1}{2}$ Mut Kl.-Maß 80 Metz. Gr.-Maß 33 Scheffel	$272\frac{1}{2}$ Mut Kl.-Maß 96 Metz. Gr.-Maß $48\frac{1}{2}$ Scheffel	172 Metzen	$105\frac{1}{2}$ Metzen	97 Fasc.	68 im Werte von 9 ℔ 4 ß 29 ß

außerdem Getreidezehent $370+x$ Scheffel

Schulter	Hühner	Eier	Käse	Lämmer	Gänse	Holzfäller
101	$369\frac{1}{2}$	19 ℔ 6 ß 24	2 ℔ 6 ß $8\frac{1}{2}$	17	11	40

sowie frische Fische im Dorfe Steining

Die Ämter im Süden der Donau.

1. Amt Ternberg.

Nr. im Text	Zinsleute	Geldleistung			Hafer		Lämmer	Schulter	Hausenph.	Weinph.	Zinspalten	Schnitph.	Schweine
		ℳ	ℒ	ß	Metz.	Mut							
1	6			.	6	.	6	6	6	.	12	.	.
2	14			25	.	$10\frac{1}{2}$	6	6	$9\frac{1}{2}$	90	20	.	.
3[a]	31		4		.	$14\frac{1}{2}$	12[b]	2	2	20	2	4	.
4	6			20	.	5	4	4	4	35	5	4	.
5	2			10	.	1	.	.	.	.	.	.	.
6	10			35	.	15	5	5	9	40	12	8	.
7	2			5	.	1	1	1	1	10	2	2	.
8	9			30	.	5	14	14	33	85	72	18	.
9	3		.		.	$3\frac{1}{2}$	1	2	4	11	6	6	.
10	11			25	.	9	4	4	$7\frac{1}{2}$	37	15	10	.
11	23	1	1	20	.	4	3	3	3	15	6	6	.
12	14		2	15	.	$2\frac{1}{2}$	1	1	2	5	2	2	.
13	3		.		.	3	3	2	3	25	6	6	.
14	2		.		.	3	2	2	3	20	6	2	.
15	3		.		.	$6\frac{1}{2}$	3	3	5	30	12	2	.
16	5		.		.	$7\frac{1}{2}$	5	6	5	24	14	10	.
17	1		.		.	3	1	1	3	10	6	2	.
18	5		.		.	9	5	5	9	35	17	10	.
19	1		.		.	2	1	1	2	10	4	2	.
20	6		.		.	15	6	6	15	60	30	12	.
21	1		.		.	2	.	1	1	10	3	2	.
22	3		.		.	3	3	3	3	30	6	6	.
23	2		.		.	4	2	2	2	20	7	4	.
24	2		.		.	2	2	2	2	10	4	4	.
25	4		.		.	13	3	3	6	30	14	6	4
26	6		.		.	6	6	6	6	60	12	12	.
27	7		3	10	.	$10\frac{1}{2}$	4	4	7	30	13	7	.

[a] Außerdem 10 Füllen. [b] Darunter 10 Volgaer.

Summe: 182 Zinsleute; 3 ℳ 15 ß Geldleistung; 6 Metzen 160½ Mut Hafer; 103 Lämmer; 95 Schulter; 153 Hausenph. = 5 ℒ 3 ß; 3 ℳ 1 ℒ 3 ß Weinph.; 308 Zinspalten; 4 ℒ 27 ß Schnitph.; 4 Schweine à 60 ß = 1 ℒ

1a. Steinbach.[a]

Nr. im Text	Zinsleute	Geldleistung ß	Geldleistung ₰	Korn Mut	Korn Metz.	Hafer Mut	Hafer Metz.	Mohn (Metz.)	Flachs Schot	Flachs Reist.	Schweine	Lämmer	Schulter	Hühner	Gänse	Eier	Käse	Weinph.	Schnitph.	Zinspalten
28	6	.	.	.	70	14	.	.	7	.	.	$5\frac{1}{2}$	6	18	5	150	7	14	12	27
29	3	.	.	$\frac{1}{2}$	19	$6\frac{1}{2}$	3	.	$3\frac{1}{2}$	.	.	3	$3\frac{1}{2}$	10	2	70	4	7	6	$10\frac{1}{2}$
30	8	.	.	$\frac{1}{2}$	50	13	.	.	$6\frac{1}{2}$	.	.	6	$6\frac{1}{2}$	18	6	130	7	7	6	26
31	1	.	.	.	10	2	.	.	1	.	.	1	1	3	1	20	1	.	.	4
32	2	.	.	$\frac{1}{2}$	10	5	.	.	$2\frac{1}{2}$	.	.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	6	2	50	3	3	2	10
33	2	.	.	.	11	1	40	.	1	3	.	1	$1\frac{1}{2}$	6	.	23	2	$2\frac{1}{2}$	4	$4\frac{1}{2}$
34	1	.	.	.	10	2	.	.	1	.	.	1	1	3	1	20	1	$2\frac{1}{2}$	2	4
35	3	.	.	.	30	6	.	.	3	.	.	3	3	9	3	60	3	6	6	12
36	4	.	.	.	$35\frac{1}{2}$	5	80	.	$3\frac{1}{2}$	6	.	3	3	8	3	76	4	$7\frac{1}{2}$	8	15
37	1[b]	.	.	.	.	3	.	2	.	.	4[c]	.	.	8	4	100	4		.	.
38	1[b]	.	.	.	.	3	.	1	.	.	3[c]	.	.	5	2	50	2		.	.
	1	.	.	.	2	.	10	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
39	3[d]	7	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40	x[e]	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[a] Hier besonders gestellt, da die Eigenart und Inhalt der Zinse von dem Vorausgehenden wesentlich verschieden sind und mit Rücksicht auf das jüngere Urbar der Hofmark Steyr die Möglichkeit vorliegt, daß schon damals ein besonderes Amt hier bestand. [b] villicus. [c] à 30 ₰. [d] Hofstätten. [e] Äcker.

Summe: 31 Zinsleute, 2 Meier, 3 Hofstätter, Äcker; 1 ℔ 3 ß 20 ₰ Geldleistung; $1\frac{1}{2}$ Mut $247\frac{1}{2}$ Metzen Korn; $60\frac{1}{2}$ Mut 133 Metzen Hafer; 3 Metzen Mohn; 29 Schot 9 Reisten Flachs; 7 Schweine à 30 ₰ = 7 ß; 25 Lämmer; 27 Schulter; 95 Hühner; 29 Gänse; 749 Eier = 3 ℔ 29; 38 Käse; 49 Weinph. = 1 ß 19 ₰; 46 Schnitph. = 1 ß 16 ₰; 113 Zinspalten.

Amt Aschach.

Nr. im Text	Zinsleute	Korn Metz.	Hafer Mut	Lämmer	Schulter	Hühner	Gänse	Eier	Käse	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.
41	6	32	16	6	6	18	6	160	10	32	32	12
42	1	5	$2\frac{1}{2}$	1	1	3	1	20	2	5	5	2
43[a]	1	3	$1\frac{1}{2}$	1	1	3	1	10	1	3	3	2

[a] Zwei Mansen außerdem im widerrechtlichen Besitz.

Summe: 8 Zinsleute; 40 Metzen Korn; 20 Mut Hafer; 8 Lämmer; 8 Schulter; 24 Hühner; 8 Gänse; 190 Eier; 13 Käse; 40 Zinspalten; 40 Weinph.; 16 Schnitph.

Mansen, die Geld leisten.

Nr. im Text	Zinsleute	Geldleistung ℔	ß	ß	Lämmer	Schulter	Hühner	Gänse	Eier	Käse
44	3		7	20	2	2	9	3	80	6
45	3	1	3		.	.	3	.	10	1

Summe: 6 Zinsleute; 2 ℔ 2 ß 20 ß Geldleistung; 2 Lämmer; 2 Schulter; 12 Hühner; 3 Gänse; 90 Eier; 7 Käse.

Amt Zell.

Nr. im Text	Zinsleute	Hafer (Mut)	Lämmer	Schulter	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Hausenph.
46	2	3½	2	2	7	20	4	2
47	1	2	1	1	4	10	2	.
48	2	3½	2	2	8	20	4	.
49	5	9	6	6	18	50	10	.
50	2	1	1	1	2	10	2	.
51	12	20½	13½	13½	41	100	22	.
52	5	6	4	4	12	40	8	.
53	9	14	8	8	4	80	16	12
54	2	2	2	2	4	20	4	2
55	2	2	2	2	4	20	4	2
56	2	2	2	2	4	20	4	2
57	2	1	1	1	2	10	2	1
58	2	4	2	2	8	20	4	2
59*	2	5	3	3	10	20	4	4

Summe: 50 Zinsleute; 10 ℔ 10 ß*; 75½ Mut Hafer; 49½ Lämmer; 49½ Schulter; 128 Zinspalten; 440 Weinph. = 1 ℔ 6 ß 20 ß; 90 Schnitph. = 3 ß; 27 ß Hausenph.

* Abgaben vom Markt.

Amt Hall.

	Hafer		Korn		Hühner	Eier	Käse	Schweine	₰ ₰
	Mut	Metz.	Mut	Metz.					
1 Markt 6 ₰ Kämmerer 2 ₰ = 8 ₰									
ldneukirchen						5 ß 10 ₰			
2	12½	27	2	15½	52	210	12	2	50
5	.	120	.	17	27	110	5	.	.
5	.	60	.	4	8	20	1	.	.
2	2	.	.	8	20	40	2	.	.
3	1	.	.	5	25	35	3	.	.
4	½	50	1	8	36	50	4	.	.
4	2	.	.	11	36	40	4	.	.
3	1½	.	.	6	21	45	3	.	.
4	1½	20	.	6	28	60	4	.	.
5	2½	20	.	14	42	90	6	.	.
1	.	.	.	5	3	30	1	1	50
4	2½	20	.	14	40	65	4	.	.
2	5	60	.	36	103	180	12	1	50
4	½	.	.	18	16	90	4	3	50
5	1½	20	.	24	30	115	5	3	50
5	3	40	.	24	53	120	6	1	50
5	1½	40	.	25	35	110	5	2	50
1	½	.	.	6	3	10	1	.	.
7	2	.	.	29	44	130	6	5	50
4	3½	.	.	22	32	80	4	1	.
2	2	.	.	8	26	40	2	.	.
3	3	.	.	12	45	60	3	.	.
3	.	60	.	9	18	45	3	.	.
4	3½	.	.	14	44	70	4	.	.
3	3	.	.	12	39	60	3	.	.
3	1	.	.	16	16	80	3	2	.
1	.	.	.	4	3	20	1	1	.
2	2	.	.	16	6	60	2	2	.
4	4	.	.	16	40	80	4	.	.
1	.	.	.	4	3	20	1	1	.
5	4	.	.	22	42	90	5	1	.
9	10	.	.	60	30	10 ß	10	.	.

erdem „Pirment".

he Urbare I. 1.

Amt Hall. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsleute	Hafer		Korn		Hühner	Eier	Käse	Schweine	
		Mut	Metz.	Mut	Metz.					
93	1	.	.	.	6	4	30	1	1	.
94	2	1	.	.	16	9	80	3	2	.
95	2	.	50		8	6	30	1	.	.
96	5	.	.	.	30	15	100	10	5	.
97	3	1	.	.	12	9	60	3	.	.
98	3	.	40	.	22	9	90	3	3	.
99	4	3½	.	.	46	12	110	4	4	.
100	4	8	.	.	38	12	3 ß 5	4	4	.
101	1	.	.	.	6	3	30	1	1	.
102	3	1½	.	.	12	16	70	3	2	.
103	3	2	.	.	28	9	70	3	3	.
104	4	2½	.	.	24	22	90	4	2	.
105	5	4	.	.	32	42	110	4	3	.
106	7	3⅓	.	.	62	56	7 ß	6	7	.
107	7	3	140	.	28	48	130	5	3	.
108	5	4	.	.	32	32	120	4	5	.
109	5 Burgrecht	.	.	.	.	30	.	.	.	.
110	1	1	.	.	4	5	30	1	.	.
111	1	½	.	.	2	2	20	1	.	.
112	1	.	.	.	4	2	30	1	1	.
113	6	.	40	.	20	24	180	6	4	.
114	6	1½	40	.	16	32	125	5	1	.
115	1 + socius	.	15	.	3	5	20	1	.	.
116	1	½	.	.	2	4	20	1	.	.
117	1	1	.	.	4	4	20	1	.	
118	1	.	.	.	6	5	20	1	1	.
119	1	.	20	.	8	2	30	1	1	.
120	2	.	40	.	16	4	60	2	2	.
121	1	.	.	.	6	5	30	1	1	.
122	1	.	20	.	3	5	20	1	.	.
123	3	2	.	.	18	12	60	3	1	.
124	6	3	40	.	40	21	110	6	3	.
125	3	1	20	.	4	25	30	2	.	.
126	3	.	30	.	5	35	30	2	.	.
127	3	2	20	.	14	8	70	3	1	.
128	4		80	.	32	8	120	4	4	.

Amt Hall. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsleute	Hafer		Korn		Hühner	Eier	Käse	Schweine	à ß
		Mut	Metz.	Mut	Metz.					
129	3	1	40	.	20	9	80	3	2	.
130	1	1	.	.	4	5	20	1	.	.
131	6	.	40	.	30	30	100	6	4	.
132	1	.	20	.	8	10	30	1	1	.
133	2	.	40	.	16	4	60	2	2	.
134	3	.	55	.	19	9	80	3	2	.
135	1 + socius	.	.	.	12	10	60	2	2	.
136	1	1	.	.	8	5	30	1	1	.
137	2	.	20	.	9	10	50	2	1	.
138	2	.	20	.	8	22	20	2	1	.
139	1	1	.	.	20	5	30	1	1	.
140	1	1	.	.	12	5	30	1	1	.
141	4	.	.	.	24	20	80	4	4	.
142	2	.	35	.	11	7	40	2	1	.
143	5	2	.	.	36	16	70	5	5	.
144	2	.	40	.	7	10	30	2	.	.
145	3	.	.	.	18	15	90	3	3	.
146	2	2	.	.	22	7	60	2	2	.
147	8	$5\frac{1}{2}$	.	.	22	40	120	5	1	.
148	6	4	20	.	49	19	145	6	2	.
149	2	2	.	.	8	10	40	2	.	.
150	4	2	20	.	30	15	110	4	3	.
151	4 + 2 Forst	24	40	.	28	11	120	4	4	.
	Verödete Güter, ohne Zinsung:									
152	7	$3\frac{1}{2}$	50	.	25	63	120	6	1	.

Summe: 323 Zinsleute 2 Forste; $172\frac{1}{2}$ Mut 1572 Metzen = $224\frac{1}{2}$ Muttel und 12 Metzen Hafer; 3 Mut $1545\frac{1}{2}$ Metzen = 55 Muttel Korn; 1864 Hühner; 20 ß 6020 Eier = 27 ℔ 4 ß 20; 305 Käse; 135 Schweine à 50 ₰ = 28 ℔ 1 ß; außerdem: 8 ℔ vom Markt und Kammer.

Amt Molln.

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ß	Hafer (Mattel)	Lämmer	Zinspalten	Eier	Kleinph. Weinph.	Kleinph. Schmalph.	Kleinph. Hausmph.	Steuer
153	1	.	2	1	2	10	2	1	1	40
154	1	.	1	1	2	10		53		30
155	1	.	1	1	2	10		4		20
156, 157	2	20	.	.	.	.		6		10
158	1	.	1	1	2	10		4		10
159	1	.	2	2	4	20		8		60
160	1	.	2	2	4	20		8		50
161	1	.	2	2	4	20		8		60
162, 163	2	.	2	2	4	20		8		8
164	1	.	2	2	4	20		8		60
165	1	.	1½	1	3	15		7½		30
166	1	.	3	2	6	30		9		60
167	1	5	.	.	.	.		.		.
168, 170, 171, 172	4	36	12	8	24	120		36		240
169	1	10	3	2	6	30		9		60
173, 174, 175, 176	4	.	4	4	8	40		16		60
177	1 Mühle	10	.	.	.	.		.		.
178, 179	2	.	2	.	4	20		8		30
180	1	.	4	2	8	30		10		60
181, 182	2	.	4	2	8	60		16		80
183	1	.	1	1	2	10		4		15
184, 186	2	.	3	2	6	30		15		80
185	1	.	1½	1	3	15		7½		30
187	1	20	.	.	.	.		3		15
188, 189	2	20	.	.	.	.		6		20
190	1	.	½	1	1	5		3½		15
191	1	5	.	.	.	.		3		5
192	1	.	1½	1	3	15		7½		15
193	1	10	.	.	.	.		3		15
194	1	.	2	2	4	20		8		60
195	1	.	1	1	2	10		7		40
196	1	10	.	.	.	.		3		5
197	1 Mühle	10	.	.	.	.		.		10
198	1 Zinslehen	10	.	.	.	.		3		10
199	1 Mühle	10	.	.	.	.		2½		.
200	1	.	1	1	2	10		4		20

Amt Molln. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ß	Hafer	Lämmer	Zinspalten	Eier	Kleinph.	Steuer	Schüsseel
201, 202	2	.	1	2	2	.	7	40	.
203	1	10	.	.	.	.	3	10	.
204	1	5	.	.	.	.	6	5	.
205	1	.	$1\frac{1}{2}$	1	3	15	$7\frac{1}{2}$	30	.
206, 207	2	.	2	2	4	20	8	20	.
208	1	16	per omnia			.	.	.	.
209	1	5	.	.	.	.	3	.	.
210	1	.	2	2	4	20	8	30	.
211	1	.	3	2	6	30	9	30	.
212	1	.	$1\frac{1}{2}$	1	3	15	$7\frac{1}{2}$	20	.
213	1	10	.	.	.	.	3	5	.
214	1	5	.	.	.	.	3	5	.
215, 216	2	20	.	.	.	.	6	10	.
217, 218, 219 . .	3	15	.	.	.	.	9	30	.
220	1 + sec.	10	.	.	.	.	6	10	.
221, 222, 223, 224	4	20	.	.	.	.	12	20	.
225, 226, 227 . .	3	9 ß pro agno	$1\frac{1}{2}$	x	.	15	9	15	.
228	1	10	.	.	.	.	3	5	.
229	1	.	1	1	2	10	3	.	.
230	1	10	.	.	.	.	3	10	.
231	1	.	$1\frac{1}{2}$	1	3	15	$5\frac{1}{2}$	30	.
232, 233	2	10	.	.	.	.	6	10	.
234	1	.	$\frac{1}{2}$	1	1	5	$3\frac{1}{2}$	10	.
235, 236	2	.	3	2	6	30	15	40	.
237, 238	2	.	2	2	4	20	8	20	.
239	1	.	$1\frac{1}{2}$	1	3	15	$4\frac{1}{2}$	15	.
240	1	.	2	1	4	20	8	30	.
241, 242	2	20	.	.	.	.	6	10	.
243	1	5	.	.	.	.	3	5	.
244	1	5	.	.	.	.	.	.	.
245	1	.	3	2	6	30	9	30	.
246, 247	2	.	2	2	4	20	8	20	.
248, 249	2	.	6	4	12	60	18	100	.
250	1	10	.	.	.	.	.	.	100
251	2	.	.	.	.	.	.	.	800
252	1	.	.	.	.	.	.	.	300

Amt Molln. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ℔	Hafer (Muttel)	Lämmer	Zinspalten	Eier	Kleinph.	Steuer
253, 254	2	.	2	2	4	20	8	22
255, 256	2	.	1	1	2	10	8	10
257	2	.	1	1	2	20	7	20
258	1	10	.	.	.	.	3	50
259	1	5	.	.	.	.	3	10
260, 261, 262, 263, 264	5	.	5	.	10	50	20	95
265, 266	2	20	.	.	.	.	6	10
267	1	5	.	.	.	.	4	5
268	1	30	.	.	.	.	.	.
269	1 + Wtc.	.	$2\frac{1}{2}$	2	5	25	$8\frac{1}{2}$	50
270	1	5	.	.	.	.	3	5
271, 273, 274 a . . .	3	90	.	.	.	.	9	45
272	1	10	.	.	.	.	3	5
274 b	1	10	.	.	.	.	.	.

Summe: 124 Zinsleute und 3 Mühlen; 2 ℓℓ 2 ß 16 ₰ Geldleistung; $106\frac{1}{2}$ Muttel Hafer; 78 Lämmer; 208 Zinspalten; $35\frac{1}{2}$ ß Eier; 2 ℓℓ 3 ß $24\frac{1}{2}$ ₰ Kleinph.; 7 ℓℓ 3 ß 8 ₰ Steuer; 1200 Schüssel.

Breitenau.

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ℔	Hafer (Muttel)	Lämmer	Zinspalten	Eier	Kleinph.	Steuer	Flachs (Reisten)
275	1	.	2	2	2	20	8	21	10
276, 277 . .	2	.	1	1	2	10	7	10	.
278, 279 . .	2	.	1	1	2	10	7	20	10
280, 282, 283	3	30	.	.	.	.	.	9	15
281, 284 . .	2	10	.	.	.	.	.	6	10
285, 286 . .	2	.	2	.	4	20	8	26	20
287, 288 . .	2	.	2	2	4	20	8	40	10
289	1	.	3	2	9	30	$8\frac{1}{2}$	50	13
290	1 Mühle	30	.	.	.	.	.	.	.
291, 293, 294	3	45	.	.	.	.	9	30	.
292	1	5	.	.	.	.	3	5	.

Summe: 19 Zinsleute und 1 Mühle; 4 ℔ Geldleistung; 11 Muttel Hafer; 8 Lämmer; 23 Zinspalten; 110 Eier = 3 ℔ 20; 58½ Kleinph. = 1 ℔ 28½; 217 Steuer = 7 ℔ 7; 88 Reisten Flachs.

Ramsau.

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ℔	Hafer Muttel	Hafer Gorz	Korn (Gorz)	Mohn (Gorz)	Lämmer	Kleinph.	Steuer
295	1	5	.	.	.	.	.	3	9
296	1	.	1	.	.	.	½	6	30
297	1	.	1	.	.	½	½	6	30
298	1	.	.	10	.	.	½	6	20
299	1	5	.	.	.	.	.	.	5
300	1	.	.	10	.	½	½	6	20
301	1	.	½	.	.	.	½	3	15
302	1	10	.	.	.	.	.	3	5
303	2	.	3	.	.	1	1	12	90
304, 305 .	2	.	3	.	.	1	1	12	90
306, 307 .	2	.	4	.	.	1	1	12	80
308	2	.	4	.	.	1	2	12	90
309	2	.	3	.	.	1	1	12	60
310, 315 .	2	10	.	.	.	.	.	.	10
311	2	.	4	.	8	.	1	12	90
312, 313 .	4	.	6	.	12	.	2	24	120
314	1	.	1	.	.	½	½	6	30
316	1	.	.	3	.	½	½	.	5
317	1 + socii	.	3	.	6	1	1	18	90
318	1 + socius	.	1½	.	.	1	1	12	40
319	1	.	1	.	.	1	½	6	30
320	1	5	.	.	.	.	.	3	5
321	2	.	1½	.	.	.	1	9	45
322	2	120	.	.	.	.	.	.	.
323	1	.	3	.	6	.	1	12	60
324	1	.	2	.	4	.	½	12	30
325, 328 .	2	.	4	.	8	.	2	24	80
326, 327 .	2	.	3	.	4	1	.	12	40
329	1	.	2	.	4	.	.	10	30
330	1	.	1	.	2	1	.	6	20
331	1	.	3	.	6	.	1	12	60
332	1	.	2½	.	5	.	½	12	60

Ramsau. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Geld ℔	Hafer (Muttel)	Korn (Gorz)	Mohn	Lämmer	Kleinph.	Steuer	Eier	Käse
333	1	.	2	4	.	½	12	40	.	.
334, 335 .	2	.	2	4	.	1	12	40	.	.
336	1	.	½	1	.	.	2	10	.	.
337, 338 .	2	.	2	4	.	2	12	60	.	.
339	1 + socii	50	.	.	.	.	.	.	.	.
340	1	.	1	.	.	.	.	30	.	.
341, 342 .	2	60	.	.	.	.	.	40	60	2

Summe: 59* Zinsleute; 1 ℔ 25 ß Geldleistung; 65½ Muttel 23 Gen Hafer; 78 Gorz Korn; 12 Gorz Mohn; 24½ Lämmer; 1 ℔ 2 ß 21 ß Kleinph.; 6 ℔ 5 ß 19 ß Steuer; 60 Eier; 2 Käse.

* Dabei die socii bloß einfach gezählt.

Die Güter um Wels.

1. Amt Thalheim.

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung ß	ß	Gesamtleistung ℔	ß	ß
343	7		.	2		9
344, 352, 358, 369, 370, 375, 397, 399, 403, 404, 407	11		86	3	7	16
345, 417	2		63		4	6
346, 411	2	3	6		6	12
347, 354	4	je 2 à 40 ß			2	20
348, 349, 351	3		68		6	24
350, 353, 364	3	3	16	1	2	18
355	6		.	1	1	
356, 359, 363, 372, 400, 412, 419, 424, 429	9		40	1	4	
357	2		.		4	6
360, 422	2	4		1		
361, 365, 390, 398	4	2		1		
362, 394	4	je 2 à 1 ℔		2		
366, 377, 378, 395, 396	5		76	1	4	20

1. Amt Thalheim. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung	Gesamtleistung		
		ß ₰	ℳ	ß	₰
367, 379, 414	3	3	1	1	
368	3	.		7	2
371	1	11			11
373	1	66		2	6
374, 421	4	je 2 ½ ℳ	1		
376, 415	2	30		2	
380, 381	2	20		1	10
382, 384	2	12			24
383	2	.			10
385, 392	2	48		3	6
386, 388, 389	3	½ ℳ — 9 ₰	1	3	3
387	1	.		4	16
391, 418	2	28		1	26
393, 405, 425	3	6	2	2	
401, 402	2	58		3	26
406, 413	2	15		1	
408	2 Höfe	.	1	6	
409	Fischer	.	1		4
410	1	.		5	
416	Fischer	.		6	4
420	7	.	1	7	
423	11	.	4	2	6
426	1	80		2	20
427	1	.		3	20
428	de camera	.	1		
430	13	.		.	
Summe . . .	135 u. x Fischer	.	39	7	25

430: 13 Schweine à 30 ₰ 90 Mut Hafer à 12 ₰
davon 5 Mut und 1 Schwein für den Amtmann
12 Schweine . . . . . 12 ß 85 Mut Hafer

Verwüstete Güter.

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung	Gesamtleistung		
		ß	℔	ß	ß
431	2 Lehen	.			48
432	1	.			46
433	2 [Höfe]	.		3	21
434, 435	2	63		4	6
436	1	.		5	
437	1	.		3	
438	1	.			56
439	1	.			66
Summe . . .	7 2 Höfe, 2 Lehen	.	2	7	3

Güter bei Kehrbach.

440	26	.	½		

98 Mut Hafer, 13½ Schweine à 30 ß, davon 5 Mut Hafer, 1 Schwein dem Amtmann.

Güter in Spieldorf.

441, 443, 448, 449	4	½ ℔	2		
442	1	.		2	
444	1	.		1	20
445	2	.		3	
446	1	.			30
447, 451	2	40 ß		2	20
452	11	.		.	

95 Mut Hafer à 12 ß, 11 Schweine à 30 ß, davon 5 Mut Hafer, 1 Schwein dem Amtmann.

453 3 Faßhuben, 200 Schüssel, 200 Becher oder 3 ß 20 ß

454 24 Jägerhufen, 1 verödet
23 „ ; jede 24 ß und 24 Lämmer à 6 ß: 2 ℔ 2 ß 12 ß und 552 Lämmer

455 28 Neurisse 14 „ 1 ℔

456 2 Forstämter, 180 Kastmut Hafer und 180 Hühner*

457 1 Forst 2 ℔

458 15 ℔

* Bloß bei Anwesenheit des Herzogs in Wels.

Summe: 22 Zinsleute, 3 Faß-, 24 Jägerhufen, 28 Neurisse, 3 Forste; 23 ℔ 4 ß 12 ß Geld; 270 Muttel Hafer; 566 Lämmer; 10 Schweine (= 10 ß); 180 Hühner; 200 Schüssel; 200 Becher.

Amt Wartberg.

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung			Gesamtleistung		
		ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰
459, 460, 466, 473	4		3	6	1	4	24
461	2		.			3	26
462, 498	2		4	12	1		24
463	1		2	26		2	26
464, 472	2		3	26		7	22
465, 481, 496, 497	4			51		6	24
467, 468, 469, 471, 474, 476, 477, 480, 499, 500 . . .	10			71	2	7	20
470	1			81		2	21
475, 487, 490, 491	4			40		5	10
478, 482	2		3	16		7	2
479	x		.			7	2
483, 484, 485, 486, 488, 489	6			76	1	7	6
492	1		.			5	6
493, 501	2	½			1		
494	1		.			3	15
495	2		.			4	22
502	1		.			2	
503	11		.			.	
Summe . . .	$56 + x$		.		15	6	10

503: 95 Mut Hafer und 12 Schweine à 30 ₰
davon 5 Mut Hafer und 1 Schwein dem Amtmann
90 Muttel Hafer und 11 Schweine (= 11 ß)

Amt Eberstallzell.

504, 505, 543	3		6		2	2	
506	1			10			10
507	4		.			5	2
508, 540	2			53		3	16
509, 525, 526, 528, 535, 544, 546	7			76	2	1	22
510	3		.			5	
511	2		.				70
512	1		.			4	10
513, 532	2			48		3	6
514	1		.			2	
515	3		.			6	6

Amt Eberstallzell. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung	Gesamtleistung		
		₰	ℳ	ß	₰
516	2	.			40
517	3	.		13	
518	1	.			68
519	4	.	2		
520	1	.			50
521	1	.			66
522, 530, 561, 565, 576	5	40		6	20
523	2	.		3	16
524	3	.		7	18
527	3	.		5	2
529, 563	2	28		1	26
531	1	.		3	16
533	3	.		6	
534	2	.		5	2
536	2	.			73
537	2	.		4	
538	3	.		6	16
539	3	.		3	10
541	3	.		5	16
542	3	.		7	9
545	2	.		7	
547	5	.		12	12
548	6	.	2		18
549	6	.	2	2	18
550	6	.	2		7
551	2	.		5	
552	4	.	2	3	20
553, 554, 559	3	43		4	9
555	2	.			86
556	2	.			80
557	1	.			80
558	5	.	2	5	
560	3	.		4	9
562	4	.		5	22
564	1	.			20
566	1	.			70
567	1	.			86

Amt Eberstallzell. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsleute	Einzelleistung	Gesamtleistung		
			℔	ß	₰
568	3	.		5	22
569, 570	4	je 2: 5 ß 22	1	3	12
571	2	.		5	24
572	2	.		4	26
573	1	.		3	
574	1	.		1	
575	5	.		14	10
577	6	.		.	
Summe . . .	156	.	45	3	21

6 Schweine à 30 ₰ und 28 Mut Hafer
davon 3 „ „ 5 „ „
dem Amtmann, bezw. an Wernhard v. Aiterbach verliehen

3 Schweine à 30 (3 ß), 23 Muttel Hafer

Amt Kirchdorf.

Nummer im Text	Zinsleute	Geldleistung	Hafer	Korn
578	x	60 ₰	.	.
579	4	4 ß	.	.
580	2	75 ₰	.	.
581	2	80 ₰	.	.
582	Maut	4 ℔	.	.
583	x	.	60 Mut	6 Mut 4 Metz.
584	x	.	20 „	4 Mut
Summe . . .	$8 + x$	5 ℔ 3 ß 5 ₰	80 Mut	10 Mut 4 Metz.

Verlassene Mansen.

Nummer im Text	Zinsleute	Geldleistung	Schweine	Bier	Weizen
585	1	.	1 à 60 ₰	10 Eimer	4 gorz
586	1	30 ₰	.	.	.
587	1	40 ₰	.	.	.
588	.	9 ℔	.	.	.
589	4 synhube	.	.	.	.

Summe: 3 Zinslehen, Markt (Völkabruck) mit dem Gut Otnang, 4 Heuhufen; 9 ℔ 2 ß 10 ₰ Geldleistung; 1 Schwein = 2 ₰; 10 Eimer Bier; 4 Gorz Weizen.

Niederösterreichische Pertinenzen

Nr. im Text	Zinsleute	Geldleistung			Hafer			Korn			Bohnen		Flachs		
		℔	ß	₰	Zarge	Mut	Metzen	Zarge	Mut	Metzen	Metzen	Scheffel	Schot	Reisten	Mohn
590	8			80	42	.	.	14	.	20	.	.	1	.	.
591	5		.		20	.	.	5	.	100	.	.	.	.	.
592	2		.		.	.	13	.	3	.	½	.	.	.	.
593	2 Höfe		.		.	.	12		.	.	.	1	.	.	2
594	1 „ [a]		.		.	.	.	.	.	.	.	½	.	.	1
595	1 „		.		.	.	6	.	.	.	.	½	.	.	1
596	1 „ [b]	1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
597	1			80	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
598	3		.		9	.	.	3	.	60	.	.	.	.	.
599	3		5	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
600	2 [c]	1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
601	4 Höfe	1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
602	1 + Acker		.		4	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.
603	3		.		.	.	60	.	.	.	.	.	1½	.	.
604	12			20	.	6	60	.	.	.	.	.	5	15	.
605	5			10	.	1½	50	.	.	.	.	.	2	15	.
606	15			20	.	9	290	.	.	.	.	.	15	.	.
607	6		.		.	2½	100	.	.	.	.	.	5	.	.
608	5		.		.	4	40	.	.	15	.	.	3	10	.

[a] Saighof. [b] Verödet. [c] In widerrechtlichem Besitz.

Summe: 9 Höfe, 71 Zinslehen und 1 Acker; 4 ℔ 4 ß 20 ₰ Geldleistung; 2½ Scheffel Bohnen; 35½ Schot Flachs; 4 Metzen Mohn; 23 Schweine 5 Gänse; ½ ℔ 130 Eier; 50 Käse; 198 = 6 ß 18 ₰ Schnitph.; 2 ℔

ark Steyr.

Widder	Lämmer	Hühner	Gänse	Eier	Käse	Schmalph.	Weinph.	Nr. im Text
6	2	9	.	.	.	94	70	590
.	5	5	.	.	.	65	46	591
.	.	4	2	70	4	.	45	592
.	.	8	.	½ ℓ	4	.	30	593
.	.	.	.	.	.	.	.	594
.	.	4	2	60	2	.	15	595
.	.	.	.	.	.	.	.	596
.	.	3	1	.	.	.	.	597
.	3	.	.	.	.	39	18	598
.	.	.	.	.	.	.	.	599
.	.	.	.	.	.	.	.	600
.	.	.	.	.	.		.	601
.	.	.	.	.	.	.	.	602
.	.	.	.	.	3	.	18	603
.	.	.	.	.	9	.	58½	604
.	.	.	.	.	4	.	28½	605
.	.	.	.	.	15	.	144	606
.	.	.	.	.	6	.	45	607
.	.	6	.	.	3	.	50	608

Zargas 631 Metzen Hafer; 22 Zargas 3 Mut 215 Metzen Korn;
18 ß; 7 Schulter; 6 Widder; 10 Lämmer; 39 Hühner;
Weinph.

Gesamtsumme der Ämter im Süden der Donau.

A. Besitzstand:

Höfe	Zinsleute (Lehen)	Hofstätten	Faßhufen
10	1276 + *x*	3	3

B. Zinse:

In Geld:

	Hafer	Korn	Bohnen	Mohn	Flachs	Schweine	Sch
In natura:	1414 Muttel 2 Metzen 75 Zarge 23 Gorz	86 Muttel 11½ Metzen 22 Zarge 78 Gorz	2½ Scheffel	7 Metzen 12 Gorz	69 Schot 7 Reisten	217½ = 39 ℔ 7 ß 3 ₰	1

Verlassene und

3 Höfe; 19 Lehen; 4 Henhufen sowie der Markt Vöcklabruck mit der Gute Otnang; Zins davon: 13 ℔ 1 ß 13 ₰; 2 Schweine; 3½ Mu

Einkünfte in Ennsbach

Nummer im Text	Zinsgut	Geldleistung	Hafer
609	31 Mansen	10 ℔ 7 ß 25 ₰	93 Met
	Burgrechte	3	.
	Wald	.	72 Met

Einkünfte

Nr. im Text	Zinsgut	Geldleistung	Korn	Gän
610	Burgrechte	9 ß	.	.
	Mühle	.	5 Scheffel	1
	Acker*	.	.	.

* Derselbe zinst nicht.

Gesamtsumme der Ämter im Süden der Donau.

A. Besitzstand:

Jägerhufen	Neurisse	Äcker	Mühlen	Forste
24	28	$x+1$	4	5

B. Zinse:

196 ℔ 4 ß 16 ₰.

Zinsmalten	Lämmer	Widder	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Schüssel	Becher
820	874	6	45	2214	38 ℔ 14	415	1400	200

verödete Güter.

50 Metzen Hafer; 25 Metzen Korn; 4 Gorz Weizen; 63 Hühner; 120 Eier; 6 Käse; 10 Eimer Bier.

und Karlsbach.

Korn	Schweine	Hühner	Erntearbeiter
$46\frac{1}{3}$ Metzen	31 à 3 ß 2 ₰	31	.
.	.	.	.
.	.	100	30

in Neumarkt.

Hühner	Schulter	Lämmerbäuche	Eier	Käse
.	.	.	.	.
6	2	2	60	4
.	.	.	.	.

III. Urbare aus der Zeit der Habsburger.

Einkünfte aus Regalien.

a) Münze.

Nr.		Ertrag
1	*Wien; Neustadt; Enns*	*x*
	Münzumlauf über die Landesgrenze . . .	*x*
	14.000 ℔	

b) Mauten.

2	*Linz*	5000 ℔
3	*Gmunden*	1400 „
4	*Wels (und Gericht)*	400 „
5	*Mauthausen*	500 „
6	*Melk und Emmersdorf*	200 „
7	*Stein (kl. Maut)*	1500 „
		9000 ℔

c) Stadtgerichte.

8	*Wien*	1000 ℔
9	*Neustadt*	1000 „
10	*Bruck a. L.*	300 „
11	*Hainburg*	500 „
12	*Marchegg*	150 „
13	*Korneuburg*	1000 „
14	*Laa*	400 „
15	*Eggenburg*	150 „
16	*Krems und Stein*	1000 „
17	*Tulln*	350 „
18	*Trübensee*[a]	100 „
19	*Ybbs*	400 „
20	*Enns*	200 „
21	*Linz*[b]	600 „
22	*Freistadt*	150 „
23	*Mauthausen*	30 „
24	*Perg*	40 „
25	*Hütting und Machland*	20 „
26	*Strengberg*	25 „
		7415 ℔
	beziehungsweise	7315 „

[a] In fremdem Besitz. [b] Möglicherweise nur 60 ℔.

Amt Frankenfels.

Nummer im Text	Zinsleute	Geldleistung ℳ	ß	₰	Hafer	Korn	Molm	Käse	Hühner
					Metzen				
1	11	1	6	28	.	.	.	51	31
2	13			10	68	34	13	39	39
	24	1	7	8	68	34	13	90	70

Nr. im Text	Zinsleute	Geldleistung ℳ	ß	₰	Hafer	Korn	Gerste	Bohnen	Flachs (Schot)	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Lämmerbäuche	Weinfur	Rinderfur	Mäher	Schnitter
					Metzen													
3	1			50	.	.	.	1	1	1	4	13	9	.	.	.	1	1
4	1			60	.	.	.	1	1	1	4	.	6	.	.	.	1	1
5	1			60	.	.	.	1	1	1	4	40	12	1	.	.	1	2
6	1			10	.	.	.	.	.	.	3	.	6	.	.	.	.	.
7	1			30	.	.	.	.	.	.	3	.	6	.	.	.	.	.
8	3			54	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.
9	1			9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	1			15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11	1			30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	1			50	.	.	.	½	½	.	4	.	5	.	.	.	1	1
13	1			5	.	.	.	.	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.
14	1			20	.	.	.	.	.	.	3	.	6	.	.	.	.	.
15	1			40	.	.	.	1	1	1	4	40	6	1	.	.	1	2
16	1			30	.	.	.	.	.	.	3	.	6	.	.	.	.	.
17	1			40	.	.	.	.	.	.	3	.	6	.	.	.	.	.
18	1			30	.	.	.	.	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.
19	1 Mühle		6		.	.	.	1	1	1	4	40	12	1	40	20	1	2
20	1 „	1			.	.	.	1	1	1	4	40	12	1	40	20	1	2
21	1 „	½			.	.	.	.	.	.	4	.	6	.	.	.	.	.
	1 Hof		6		.	.	.	1	1	1	4	30	12	1	40	20	1	2
22	.	1			.	.	.	1	1	1	4	40	12	1	40	20	1	2
23	1 Mühle			60	.	.	.	1	1	1	3	30	6	1	.	.	1	.
24	Vogtei	2	1	14	39	8	7	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.
25	1 Hof + Hofstatt	1	7	25	.	.	.	1	1	1	8½	30	10½	1	20	10	1	2

Summe: 18 Zinsleute, 4 Mühlen, 2 Höfe, Hofstätten, Vogtei; 10 ℳ 5 ß 2 ₰ Geldleistung; 39 Metzen Hafer; 8 Metzen Korn; 7 Metzen Gerste; 10½ Metzen Bohnen; 10½ Schot Flachs; 10 Gänse; 72½ Hühner; 303 Eier = 10 ß 3; 156½ Käse; 8 Lämmerbäuche; 6 ß Weinfur; 3 ß Rinderfur; 11 Mäher; 17 Schnitter.

Widerrechtliche Besitzentziehungen in der Hofmark Steyr.

Nummer im Text	Höfe	Hufen	Lehen	Hofstätten	Mühlen	Neurisse
1	1	2	.	.	.	.
2	1	.	.	.	.	.
3	.	.	2	.	.	.
4	.	.	.	.	.	x
5	1	.	.	.	.	.
6	.	.	.	.	1	.
7	1	.	.	.	.	.
8	1	.	.	.	.	.
9	.	.	.	.	.	x = 16 Lehen
10	.	.	.	.	.	1
11	.	.	.	.	.	3
12	1	.	.	.	.	.
13	.	1	.	.	.	.
14	.	.	.	.	.	9
15	.	.	.	.	.	4
16	.	.	.	.	.	1
17	.	.	.	.	.	2
18	.	.	.	.	.	2
19	.	.	.	.	.	2
20	.	.	.	.	.	2
21	.	1	.	.	.	.
22	.	.	2	.	.	.
23	.	1	.	.	.	.
24	1	.	.	5	.	.
25	.	.	.	2	.	.
26	2	.	.	.	.	.
27	.	.	.	.	.	4
28	.	.	1	.	.	.
29	.	.	1	.	.	.
30	.	.	.	1	.	.
31	.	.	.	.	.	x
32	.	.	6	.	.	.
33	.	.	2	.	.	.
34	.	.	2	.	.	.

rrechtliche Besitzentziehungen in der Hofmark Steyr.
(Fortsetzung.)

Hufen	Lehen	Hofstätten	Wiesen	Neurisse	Wald
.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	3	.
.	.	.	.	1	.
.	2	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.
.	2		.	.	.
.	1		.	.	
.	1	.	.	.	
.	.	.	1	.	.
.	.	.	.	1	.
.	4	.	.	.	.
.	5	.	.	.	.
.	.	6	.	.	.
.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	Jagdrecht
.	4	.	.	.	1
1	.	2	.	.	.
2	.	.	.	.	.
.	.	2	.	.	.
3	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.
6	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	.
2	.	.	.	.	.
2	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.
9	.	.	.	.	.

Burg Losenstein mit allem Zugehör

ne: 9 Höfe; 34 Hufen; 39 Lehen; 18 Hofstätten; 1 Mühle; 1 Wiese; enrisse; 1 Wald sowie die Burg Losenstein mit allem Zugehör.

Hofmark Steyr II (14. Jahrhundert):

Nr. im Text	Höfe	Hufen	Hofstätten	Äcker	Mühlen	Gärten	Fischhufen	Wälder	Öden	Walkerstampfe	Zinsleute	Geldleistung ℔	ß	ß
1	3*	10	1	.	.	.	.	.	.	.	.			40
2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.			84
3	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.		6	15
4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	
5	.	8	1	.	.	.	.	.	.	.	.			30
6	.	.	x	x	.	x	.	.	.	.	9			94
7	.	.	x	x	.	x	.	.	.	.	16		4	7½
8	.	.	x	x	.	x	.	.	.	.	8		4	
9	.	.	x	x	.	x	.	.	1	.	19		2	12
10	.	Freisassen	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1		
11	.	.	x	x	.	x	.	.	.	.	21	2	6	29
12	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.		7	20
13	.	$1+x$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	10
14	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	3	3	
15	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.			48
16	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	4	
17	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.		.	
18	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.			60
19	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.			20

* Saighöfe.

Summe: 6 Höfe; $23+x$ Hufen; $5+x$ Hofstätten; $1+x$ Äcker; 2 Mühlen; $1+x$ Gärten; 3 Fischhufen; 1 Wald; 1 Öde; 1 Walkerstampfe; 78 Zinsleute; 15 ℔ 19½ ß Geldleistung; 4 Mut 4½ Scheffel Weizen; 4 Mut 26 Metzen Korn; 9 Mut 9 Metzen Hafer; 6 Metzen Bohnen; 1½ Metzen Mohn; 6 Schot Flachs; 50 Schweine = 8 ℔ 1 ß; 16 Gänse;

Amt Dietach.

Hafer	Bohnen	Mohn	Flachs	Schweine	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Brote	Nr. im Text
200 Metzel = 70	6 Metzen	$1\frac{1}{2}$ Metzen	6 Schot	28	9	18	9 ß	.	.	1
.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	2
24 Metzen	.	.	.	3	.	4	80	4	.	3
21	.	.	.	3	.	2	40	2	.	4
192 Metzel = 80	.	.	.	8	.	.	.	.	.	5
.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	$8\frac{1}{2}$	255	.	.	7
.	.	.	.	.	.	8	240	.	.	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
3 Scheff. 8 Metzen	.	.	.	.	4	40	220	9	.	10
.	.	.	.	.	.	21	.	.	.	11
.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
7 Scheff. 16 Metzen	.	.	.	4	3	3	.	.	.	15
.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	16
.	.	.	.	.	.	2	60	.	4	17
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19

Hühner; 4 ℔ 6 ß 25 Eier; 15 Käse; 4 Brote.
mme im Urbar: 15 ℔ 24 ß; 5 Mut 3 Metzen Weizen; 5 Mut — a Korn; 9 Mut 14 Metzen Hafer; 6 Metzen Bohnen; $1\frac{1}{2}$ Metzen Schot Flachs; 50 Schweine; 17 Gänse; 133 Hühner; 5 ℔ – 20 Eier;

Amt Mühlbach.

Nummer im Text	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Mut	Weisat-Metzen									
Einzelleistungen:											
67	½	½	¼	.	.	.	.	5	.	.	5
24, 25, 26, 33, 34, 52, 63, 76	½	½	¼	½	½	1	1	5	2	½	5
48, 49	1	1	½	½	½	1	2	5	1	1	15
20, 23, 30, 38, 39, 42, 43, 61, 64, 70, 74	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	15
29, 35, 36, 59, 71, 72, 73	1½	1½	¾	1½	1	1	3	10	2	1½	30
22, 27, 28, 31, 32, 40, 45, 46, 51, 53, 55, 56, 57, 58, 62, 65	2	2	1	1	1	1	4	10	2	2	30
41, 66	3	3	1½	2	2	1	6	10	2	3	60
21	4	4	2	2	2	1	8	10	2	4	60
68	.	.	.	½	½	1	1	.	2	½	.

Zinse von Hofstätten, Wiesen und Öden:

Nummer im Text	Dienstph.	Hühner	Steuer
54	10 ß	.	.
37	10	1	.
44	10	.	5
51	15	.	.
24, 50	20	.	.
47, 60, 69, 70	20	1	.
75	32	1	.
Summe	202 ß = 6 ℔ 22 ß	6	.

Amt Mühlbach.

Abweichungen	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Muttel	Metzen									
Gesamtleistungen:											
. . .	½	½	¼	.	.	.	.	5	.	.	5
Weisat ¼: Nr. 52 Schulter 1: Nr. 76	4	3¾	2	4	4½	8	8	40	16	4	40
. . .	2	2	1	1	1	2	4	10	2	2	30
Steuer 10: Nr. 30, 74 » 30: Nr. 39	11	11	5½	11	11	11	22	110	22	11	170
Lämmer 1: Nr. 59 Steuer 15: Nr. 71, 72, 73	10½	10½	5¼	10	7	7	21	70	14	10½	165
Steuer 60: Nr. 62	32	32	16	16	16	16	64	160	32	32	510
. . .	6	6	3	4	4	2	12	20	4	6	120
. . .	4	4	2	2	2	1	8	10	2	4	60
10 [Dienst]ph.	.	.	.	½	½	1	1	.	2	½	.
Summe . .	70	69¾	35	48½	46	48	140	Geldleistung: 1699 ß			
						6					202 ß
Summa Summarum	84	—¼	35	48½	46	54	140	Geldleistung: 1901 ß = 7 ℔ 7 ß 11 ß			
Summe im Urbar	84		35	46½	46	55	140	7 ℔ 7 ß 16 ß			

Amt Lausa.

Nummer im Text	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Muttel	Weisat-Metzen									
Einzelleistungen:											
99, 104, 108	½	½	¼	½	½	1	1	5	2	½	10
79, 80, 84, 85, 86, 89, 96, 98, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 130, 132, 146	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	30
110, 131, 145	1½	1	1	1	1	1	3	10	2	1½	30
77, 78, 88, 90, 94, 134, 136	2	2	1	1	1	1	4	10	2	2	50
135	3	3	1½	2	2	1	6	10	2	3	60
113	½	½	¼	.	.	1	.	f. Kleindienst 7 Sch.			10
117	½	½	¼	.	.	1	.	.	.	.	15
143	½	½	¼	.	1	1	.	.	.	.	15
111	½	½	¼	.	.	1	.	„	„	9 „	15
144	½	½	¼	1	.	.	1	10	1	.	15
142	½	½	¼	.	.	1	.	f. Kleindienst. 19 Sch.			.
128	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	15
112	1	1	½	.	.	2	.	„	„	18 „	20
114	1	1	½	.	.	x [2]	.	„	„	x [18] „	30
118	1	1	½	.	.	1	.	.	.	.	20
140, 141	2	2	1	.	.	.	.	„	„	20 „	30
82	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
110	.	.	6	.	.	1	.	.	.	.	.
81, 83	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	120
87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
126, 137, 138	15 Dienstph.			.	.	1	.	.	.	.	15

Amt Lausa.

Abweichungen	Hafer: Muttel	Hafer: Metzen	Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
Gesamtleistungen:											
Steuer 15: Nr. 108	1½	1½	¾	1½	1½	3	3	15	6	1½	35
Steuer 15: Nr. 84, 85, 102, 103, 105, 132 Steuer 20: Nr. 80, 106, 107, 109, 146 Weinph. 5: Nr. 132 Zinspalten 4: Nr. 79	17	17	8½	17	17	17	36	165	34	17	370
Nr. 110: Steuer 50 ß; Kleindienst fehlt Nr. 145: 1½ Weisat, ¾ Korn, 20 Steuer	4½	3½	2¾	2	2	2	6	20	4	3	100
Steuer 30: Nr. 134, 136 „ 40: „ 88, 90 „ 60: „ 94 Zinspalten 2: Nr. 94	14	14	7	7	7	7	26	70	14	14	300
	3	3	1½	2	2	1	6	10	2	3	60
. . . . .	12	10	11	1	1	11+x[2]	1	10	1	112	559
Zins von Hofstätten:											
115, 124 . .	10	1									
92, 101 . . .	12	1									
93, 116 . . .	20	1									
133	22	.									
95, 97, 100, 125, 127 .	22	1	.	.	.	.	.	19	.	.	.	642
91, 129 . . .	32	1									
120	35	1									
122, 123 . .	45	1									
119	60	1									
139	87	1							.		
121	90	1									
Summa Summarum . .	52	49	31½	30½	30½	62	78	290	61	150½	2066
	62	−1						= 10 ℔ 5 ß 17½ ₰			
Summe im Urbar . .	63	2	26½	32½	32	72	82	10 ℔ 7 ß 2½ ₰			

Amt Mitterberg.

Nummer im Text	Hafer: Muttel	Hafer: Weisat-Metzen	Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
Einzelleistungen:											
150, 151, 159, 160, 170, 171, 172, 194, 203, 204, 218, 229, 230.	½	½	¼	½	⅓	1	1	5	2	½	10
156, 167, 168, 181, 184, 185, 216, 217, 226, 227, 234, 235 . . .	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	20
182, 186	1½	1½	¾	1	1	1	3	10	2	1½	30
161, 166, 183	2	2	1	1	1	1	4	10	2	2	40
162, 163, 164, 165	3	2	1	2	2	1	6	10	2	3	60
188, 239	½	½	¼	.	.	1	.	.	.	.	15
187, 190, 193, 231	1	1	½	.	.	1	.	.	.	.	30
191	1	1	½	.	1	1	.	.	.	.	20
189	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	40
228	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	120

Zins von Hofstätten:

Nummer im Text	ß	Hühner
148, 197	10	1
236	11	1
152, 153, 154, 169, 176, 177, 192, 198, 199, 200, 202, 209, 215, 219, 232, 233.	12	1
158	16	1
149, 155, 173, 174, 175, 179, 180, 195, 207, 208, 212, 213, 214, 222, 223, 224, 225, 237 . .	22	1
201	24	2
157	25	2
178, 196, 206, 210, 238	32	1
205, 211	42	1
220, 221	15[a]	1

Nummer im Text	Schnitph.	Steuer
213, 214, 222, 223, 224, 225, 237 . .	.	.
201	.	.
157	.	.
178, 196, 206, 210, 238	.	.
205, 211	.	.
220, 221	2	15

[a] Dienst ß. [b] Vermutlich ist Nr. 228 nicht mitgerechnet (späterer Zusatz).

Amt Mitterberg.

Abweichungen	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer	Dienstph.
	Muttel	Weisat-Metzen										
Gesamtleistungen:												
Schnitph. 1: Nr. 194 Steuer 15: Nr. 194, 203, 204, 218, 229, 230	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	13	13	65	25	$6\frac{1}{2}$	160	.
Steuer 15: Nr. 216, 217 „ 30: „ 167, 226, 227, 234, 235	12	12	6	12	12	12	24	120	24	12	280	.
Schnitph. 1: Nr. 186	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	2	2	6	20	3	3	60	.
Nr. 166: 2 Lämmer; 2 Schulter	6	6	3	4	4	3	12	30	6	6	120	.
. . .	12	8	4	8	8	4	24	40	8	12	240	.
9 Dienstph. außerdem: Nr. 239	1	1	$\frac{1}{2}$	.	.	2	.	.	.	.	30	9
1 Schulter: Nr. 190	4	4	2	.	1	4	.	.	.	.	120	.
. . .	1	1	$\frac{1}{2}$	.	1	1	.	.	.	.	20	.
. . .	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	40	.
. . .	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	120	.
Summe . .	$47\frac{1}{2}$	$65\frac{1}{2}$	$20\frac{3}{4}$	$32\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{2}$	42	79	275	66	$39\frac{1}{2}$	1190	9
						50						992
Summa Summarum	61	.	$20\frac{3}{4}$	$32\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{2}$	92	79	Geldleistung: 10 ℔ 5 ß $21\frac{1}{2}$ ₰				
Summe im Urbar	56[b]	1	21	33	35	aechten[c] hundert	80	10 ℔ 80 ₰[b]				

[c] Vermutlich Abschreibefehler für aecht an hundert.

Amt Ternberg.

Nummer im Text	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Mittel	Weisat-Metzen									
Einzelleistungen:											
282, 283, 305, 306	½	½	¼	½	½	1	1	5	1	½	10
240, 248, 251, 268, 269, 270, 271, 277, 278, 279, 280, [illegible]1, 287, 288, 289, [illegible]0, 291, 294, 295, [illegible]9, 300, 301, 302, [illegible]3, 304, 313	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	20
272, 285, 286	1½	1½	¾	1	1	1	3	10	2	1½	30
273, 274, 292, 293, 296, 297, 298, 312. . . .	2	2	1	1	1	1	4	10	2	2	40
249, 250, 284	3	2	1	2	2	1	6	10	2	3	60
314	4	4	2	2	2	2	8	20	4	4	80
317	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
255, 256	.	.	.	.	.	1	.	10	2	.	20
264, 265	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	40

Zins von Hofstätten:

Nummer im Text	ß	Hühner
241, 242, 243, 244, 245, 246, 247	12	
253, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 275	12	1
252, 254, 266, 267, 276, 311	22	1
307	40	1
308, 315	60	1
309	90	1
310	120	1
Summe . . .	694	20

Amt Ternberg.

Abweichungen	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Mutzel	Weisat-Metzen									
Gesamtleistungen:											
. . .	2	2	1	2	2	4	4	20	4	2	40
Steuer 15: Nr. 294, 299											
„ 30: „ 240											
	26	26	13	26	26	26	52	260	52	26	520
. . .	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3	3	3	9	30	6	$4\frac{1}{2}$	90
Steuer 30: Nr. 293, 312											
	16	16	8	8	8	8	32	80	16	16	300
Nr. 284: Steuer 50; Lamm 1	9	6	3	5	6	3	18	30	6	9	170
. . .	4	4	2	2	2	2	8	20	4	4	80
2 vlozze ze prennholtz	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
. . .	.	.	.	.	.	2	.	20	4	.	40
. . .	.	.	.	.	.	2	.	.	4	.	80
Summe . .	$61\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	46	47	51	123	460	96	$61\frac{1}{2}$	1320
								$1937\frac{1}{2}$			
						20		694			
Summa Summarum	73	1	$29\frac{1}{4}$	46	47	71	123	$2631\frac{1}{2}$ = 10 ℔ 7 ß $21\frac{1}{2}$ ₰			
Summe im Urbar	76	$\frac{1}{2}$	31	48	48	60	120	11 ℔ 85 ₰			

Amt Arzberg.

Nummer im Text	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Muttel	Weisat-Metzen									
Einzelleistungen:											
339, 340, 357	½	½	¼	½	½	1	1	5	2	½	15
341, 342, 343, 344, 345 .	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	30
346, 347, 348, 349	2	2	1	1	1	1	4	10	2	2	90

Zins von Hofstätten und Öden:

Nummer im Text	Dienstph.	Schnitph.	Steuer	Hühner
335, 336	4	.	.	.
353	5	.	5	.
328	5	.	5	1
354, 355, 356	5	2	5	.
326, 327, 332, 352	5	2	5	1
334	10	.	10	1
319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 329, 333, 337, 338	10	2	10	1
350	15	.	15	.
330, 331, 351	15	2	15	1
318	20	2	20	1
Summe . .	253	44	245	21
	= 2 ℳ 2 ß 2 ₰			

Amt Arzberg.

	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Mittel	Weisat-Metzen									
Gesamtleistungen:											
	1½	1½	¾	1½	1½	3	3	15	6	1½	45
	5	5	2½	5	5	5	10	50	10	5	150
	8	8	4	4	4	4	16	40	8	8	360
Summe . .	14½	14½	7¼	10½	10½	12	29	105	24	14½	555
								698½ = 2 ℔ 7 ß 8½ ₰			
						21		2 ℔ 2 ß 2 ₰			
Summa Summarum	17	2	7¼	10½	10½	33	29	5 ℔ 1 ß 10½ ₰			
Summe im Urbar	17	2	7½	10½	10½	37	29	5 ℔ 3 ß 18 ₰			

Amt Gr.-Raming.

Nummer im Text	Hafer: Mutter	Hafer: Weisat-Metzen	Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
Einzelleistungen:											
359, 360, 361, 362, 363 .	1	1	½	1	1	2	2	10	2	1	30
364, 365, 366	1	1	½	1	1	1	2	10	2	1	60

Zins von Hofstätten:

Nummer im Text	Dienstph.	Schnitph.	Steuer	Hühner	Abweichungen
388	3	.	.	.	. . .
410	2	2	2	1	. . .
371, 374, 375, 377, 378, 379, 380, 382, 384, 385, 389, 390, 391, 393, 394, 399, 403, 405, 411	5	2	5	1	Nr. 385: 1 ß weniger
392	10	.	5	.	. . .
367, 368, 369, 370, 376, 381, 383, 387, 397, 398, 401, 412 . . .	10	2	10	1	. . .
402	10	3	10	1	. . .
386	12	2	12	1	. . .
358, 372, 396, 404, 408	15	2	15	1	. . .
373	20	2	15	1	. . .
395, 400, 406, 407 . . .	20	2	20	1	. . .
409	*x*	.	*x*	.	. . .
Summe . .	929 ß = 3 ℳ 6 ℓ 29 ß			44	. . .

Amt Gr.-Raming.

	Hafer		Korn (Metzen)	Lämmer	Schulter	Hühner	Zinspalten	Weinph.	Schnitph.	Fischph.	Steuer
	Mutzel	Weisat-Metzen									
Gesamtleistungen:											
	5	5	2½	5	5	10	10	50	10	5	150
	3	3	1½	3	3	3	6	30	6	3	180
Summe . .	8	8	4	8	8	13	16	80	16	8	330
									=		
								1 ℔ 6 ß 14 ₰			
						44		3 ℔ 6 ß 29 ₰			
Summa Summarum	9	3	4	8	8	57	16	5 ℔ 5 ß 13 ₰			
Summe im Urbar	9	3	4	8	.	.	16	5 ℔ 7 ß 17 ₰			

Amt Steinbach.

Nummer im Text	Hafer			Korn (Metzen)	Flachs		Zinspalten	Lämmer	Schulter	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Weinph.	Schnitph.	Steuer
	Muttel	Metzen	Scheffel		Reisten	Schot										
Einzelleistungen:																
413, 415, 416, 423, 424 .	½	.	.	½	5	.	1	½	½	.	2	5	1	½	2	5
419, 422	½	.	.	½	7	.	.	½	.	.	2	7	½	½	2	7
418, 426, 432, 433, 435 .	1	.	.	1	10	.	2	½	½	.	2	10	1	1	2	10
420, 421	1½	.	.	1½	15	.	3	1	1	1	2	15	1	1½	2	15
439	1	.	.	.	.	.	.	1	1	1	3	20	1	.	.	20
414, 417, 428, 429, 430, 434, 436	2	.	.	2	.	1	4	1	1	1	3	20	1	2	2	20
437, 438	2	.	.	1	.	.	.	1	1	1	3	30	1	10	.	30
427	3	.	.	3	.	2	6	1	2	1	3	30	1	3	2	30
431	4	.	.	4	.	2	8	1	2	1	3	40	2	2	4	40
440	.	10	.	.	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	3
454	.	.	4	.	.	.	.	.	.	4	8	100	2	.	.	60

Zins von Hofstätten:

Nr.	Dienstph.	Steuerph.	Schnitph.	Hühner	Gänse	Eier	Käse	Nr.	Dienstph.	Steuerph.	Hühner	Gänse	Eier	Käse	Nr.	Dienstph.
425	3	5	2	1	.	.	.	445	53	10	1	.	.	.	452	5
448	15	.	.	.	.	15	1	447	60	20	1	.	.	.	453	8
449	20	.	.	.	.	20	1	441	60	30	3	1	30	2	451	18
443	30	10	.	3	.	10	1	446	124	40	1	.	.	.	450	25 + 9
442	50	30	.	3	1	30	2	444	120	.	.	.	.	.	455	240

Summe: 4 ℳ 27 ß; 13 Hühner; 2 Gänse; 105 Eier; 7 Käse.

Amt Steinbach.

Abweichungen	Hafer			Korn (Metzen)	Flachs		Zinspalten	Lämmer	Schulter	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Weinph.	Schnitph.	Steuer
	Muttel	Metzen	Scheffel		Reisten	Schot										
Gesamtleistungen:																
Lamm fehlt Nr. 413; 1/4 Lamm Nr. 423, 424 Schulter fehlt Nr. 423, 424 Käse fehlt Nr. 413, 423, 424 1/2 Zinspalten Nr. 423, 424	2 1/3	.	.	2 1/2	25	.	4	1 1/2	1 1/3	.	10	25	2	2 1/2	10	25
Nr. 422: 1/2 Zinspalten; 1/2 Schulter; Käse fehlt	1	.	.	1	14	.	1/2	1	1/3	.	4	14	1/2	1	4	14
Nr. 432 und 433: 1 Lamm; 1 Schulter; 1 Gans	5	.	.	5	50	.	10	3 1/2	3 1/2	2	10	50	4 1/2	5	10	50
Nr. 435: 1/2 Käse	3	.	.	3	30	.	6	2	2	2	4	30	2	3	4	30
. . .	1	.	.	.	.	.	.	1	1	1	3	20	1	.	.	20
. . .	14	.	.	14	.	7	28	7	7	7	21	140	7	14	14	140
. . .	4	.	.	2	.	.	.	2	2	2	6	60	2	20	.	60
. . .	3	.	.	3	.	2	6	1	2	1	3	30	1	3	2	30
. . .	4	.	.	4	.	2	8	1	2	1	3	40	2	2	4	40
. . .	.	10	.	.	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	3
3 Schweine = 9 ß	.	.	4	.	.	.	.	.	.	4	8	100	2	.	.	60
Summe . .	37 1/2	10	4	34 1/2	122	11	62 1/2	20	21 1/3	20	72	512	24	50 1/2	48	472
										2	13	105	7	4 ℔ 27 ß		
Summa Summarum	37 1/2	10	4	34 1/2	2	17	62 1/2	20	21 1/3	22	85	617 = 2 1/3 ℔ 17	31	6 ℔ 3 ß 27 1/2 ß 3 Schweine = 9 ß		
Summe im Urbar	39	10	4	36	.	18	82	20	20	22	88	2 1/3 ℔ 32	32	6 ℔ 3 ß 24 ß 3 Schweine = 9 ß		

Amt Molln.

Nummer im Text	Hafer (Mutzel)	Bohnen (Metz.)	Flachs (Reist.)	Zinspalten	Lämmer	Hühner	Eier	Kleinpf.	
Einzelleistungen:									
469, 494, 551, 552, 553, 554, 571	½	⅙	3	1	½	1	5	3½	
505, 506, 580, 583, 590, 591, 592	½	⅙	2½	1	1	.	5	3½	
458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 488, 498, 499, 500, 504, 514, 515, 516, 517, 545, 548, 555, 556, 557, 559, 560, 568, 569, 570, 574, 586, 587, 588	1	⅓	5	2	1	1	10	4	
470, 489, 490, 495, 496, 513, 518, 519, 520, 584, 585	1½	½	8	3	1	1	15	4½	

Amt Molln.

Abweichungen	Hafer (Muttel)	Bohnen (Metz.)	Flachs (Reist.)	Zinspalten	Lämmer	Hühner	Eier	Kleinph.	Steuer
Gesamtleistungen:									
Eier $2^1/_2$: Nr. 469 Huhn $^1/_2$: Nr. 571 Kleinph. 2: Nr. 571 Lamm 1: Nr. 494 Reisten $2^1/_2$: Nr. 571; 4: 494 Steuer 10: Nr. 553, 554; 15: Nr. 494 Zinspalten fehlen: Nr. 469	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$	$21\frac{1}{2}$	6	4	$6\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$	23	55
Hühner 1: Nr. 505, 506 Lamm $^1/_2$: Nr. 580; $^1/_2$: Nr. 590, 591, 592 Reisten $1^1/_2$: Nr. 590, 591, 592 Steuer 20: Nr. 505, 506 Bohnen fehlen: Nr. 460, 514, 515, 516, 517 Eier 15: Nr. 574 Hühner fehlen: Nr. 514, 515, 516, 517 Kleinph. 7: Nr. 500 Reisten 10: Nr. 514, 515, 516, 517	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{2}$	7	$4\frac{5}{6}$	2	35	$24\frac{1}{2}$	90
Steuer 10: Nr. 461, 514, 515, 517, 545, 569, 570, 586, 587 Steuer 20: Nr. 458, 464, 504, 555, 557, 588 Steuer 25: Nr. 516 „ 30: Nr. 460, 462, 463, 498, 499 Steuer 40: Nr. 459, 466, 467, 500 Steuer 60: Nr. 465 Zinspalten fehlen: Nr. 557 „ 1: Nr. 568, 569, 570, 586, 587, 588	39	$11\frac{1}{3}$	215	70	39	35	395	159	800
Bohnen fehlen: Nr. 513, 518, 519 Eier 20: Nr. 496 Hühner 2: Nr. 489, 490 Kleinph. $7^1/_2$: Nr. 513, 584, 585; $8^1/_2$: 489, 490, 495 Reisten $1^1/_2$: Nr. 520, 584, 585 „ $7^1/_2$: „ 496 „ 15: „ 513, 518, 519 Steuer 15: Nr. 496, 518, 519 „ 20: Nr. 520, 584, 585 „ 40: Nr. 489	$16\frac{1}{2}$	4	89	33	11	13	170	$70\frac{1}{2}$	265

Amt Molln. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Hafer (Mattel)	Bohnen (Metz.)	Flachs (Reist.)	Zinspalten	Lämmer	Hühner	Eier	Kleinph.
Einzelleistungen:								
468, 486, 487, 575	2	⅔	10	4	2	2	20	8
572	2	1	15	6	1	1	30	9
558	2½	1	13	5	2	2	30	9
472, [illegible]3, 474, 475, 476, 477, 561, 562, 566, 567	3	1	15	6	2	1	30	9
485	4	1⅓	20	8	2	2	40	10

Zins von Hofstätten:

Nr. im Text	Dienstph.	Kleinph.	Hühner	Steuer
502, 508, 542, 550, 565, 581	5	3	.	5
471, 510, 511, 512, 521, 523, 524, 525, 526, 527, 529, 530, 531, 532, 533, 535, 544, 549	5	3	1	5
534	5	3	2	5
503, 589	10	3	.	5
456, 457, 492, 507, 522, 528, 540, 541, 576, 578, 579	10	3	1	5
546, 547	10	4	1	5
493	10	3	1	10
497	10	3	1	15
501, 536	15	3	1	10

Nr. im Text	Dienstph.	Kleinph.	Hühner	Steuer	Zinspalten	Hafer (Mtl.)	Schaf
491	20	3	1	15	.	.	.
509	10	6	1	10	.	.	.
543	30	2	1	.	2	.	.
573	5	.	.	.	.	.	.
577	7	.	.	.	.	.	.
596	.	.	30	.	.	.	.
477, 478, 564	10	.	.	.	.	.	.
539, 582	13	.	.	.	.	.	.
563	20	.	.	.	.	.	.
593	.	.	.	.	.	.	.
594, 595	.	.	.	.	.	.	.
597	.	.	.	.	.	30	.
598, 599	.	.	.	.	.	.	.
600, 601	.	.	.	.	.	.	.

…lln. (Fortsetzung.)

…ngen	Hafer (Muttel)	Bohnen (Metz.)	Flachs (Reist.)	Zinspalten	Lämmer	Hühner	Eier	Kleinph.	Steuer
	Gesamtleistungen:								
…6, 487, 575 …, 487, 575 …575; 40:	8	$2\frac{2}{3}$	40	16	5	5	80	32	170
.	2	1	15	6	1	1	30	9	30
.	$2\frac{1}{2}$	1	13	5	2	2	30	9	50
…561, 562, …561, 562 …561, 562; …67	30	10	150	60	20	14	300	92	540
.	4	$1\frac{1}{3}$	20	8	2	2	40	10	60
…mme .	109	$33\frac{2}{3}$	578	211	$88\frac{5}{6}$	$80\frac{1}{2}$	$1112\frac{1}{2}$ = 4 ℔ 5 ß $2\frac{1}{2}$	429	2060
								10 ℔ 2 ß 29 ₰	
. . . .	30	.	.	2	5	70	.	3 ℔ 7 ß 28 ₰	
…arum . .	139	$33\frac{2}{3}$	578	213	$93\frac{5}{6}$	$150\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$ ℔ $32\frac{1}{2}$	14 ℔ 2 ß 27 ₰	
…rbar . .	112	$31\frac{1}{2}$	600	204	$90\frac{1}{2}$	135	$4\frac{1}{2}$ ℔ 47	14 ℔ 3 ß 3 ₰	

Amt Ramsau.

Nummer im Text	Hafer		Korn	Mohn	Lämmer	Kleinph.	Steuer
	Muttel	Metz.	Gorz	Gorz			
Einzelleistungen:							
629, 634	.	2	.	.	½	3	15
602, 603, 604	½	.	.	.	½	3	15
606, 607, 630, 631	.	3	.	½	½	6	20
605, 608, 609, 610, 611, 632	1	.	.	½	½	6	30
612, 613, 618, 619, 625, 626, 627, 628	1½	.	.	½	½	6	45
616, 617, 620, 621, 622, 624	2	.	4	½	½	6	45
614	3	.	6	.	1	12	60
637	5 ℔		.	½	½	3	5

Zins von Hofstätten:

Nummer im Text	Dienstph.	Kleinph.	Steuer	Schüssel
615, 623, 635	5	3	5	.
633	5	.	5	.
636	5	.	.	.
638	.	.	.	500
Summe . .	25	9	20 ℔	500

Amt Ramsau.

Abweichungen	Hafer		Korn	Mohn		Lämmer	Kleinph.	Steuer	
	Mutt.	Metz.	Gorz	Gorz	Metzel				
Gesamtleistungen:									
Nr. 634: 10 Steuer	.	4	.	.	.	1	6	25	
. . .	1½	.	.	.	.	1	9	45	
Nr. 631: Mohn fehlt	.	12	.	1½	.	2	24	80	
Nr. 605: Lamm fehlt Nr. 608, 609, 610: 2 Gorz Korn; ½ Lamm	6	.	6	3	.	2	36	180	
Nr. 612, 613: 3 Gorz Korn; Mohn fehlt Nr. 618, 619: ½ Metzel Mohn Nr. 612, 613, 618, 619: Steuer 30	12	.	6	2	1	4	48	300	
Nr. 620, 621: Steuer 40 Nr. 620, 621, 622, 624: Korn fehlt Nr. 616, 617: Mohn fehlt Nr. 621, 622: 1 Lamm	12	.	8	2	.	4	36	260	
. . .	3	.	6	.	.	1	12	60	
. . .	5 ß		.	½	.	½	3	5	
Summe . .	34½	16	26	9	1	15⅓	174	955	
							1129 + 5		
									Schillinge
								54	500
Summa Summarum . .	38	2	26	9	1	15½	1188 = 4 ℔ 7 ß 18 ß		500
Summe im Urbar . .	38	1	26	11	.	15⅓	4 ℔ 7 ß 16 ß		500

Amt Kniewas.

Nummer im Text	Hafer		Korn	Lämmer	Kleinph.	Steuer
	Muttel	Metzen	Gors			
Einzelleistungen:						
643, 654	.	2	1	1/2	3	10
649, 652, 653, 657, 658	1	.	2	1/2	6	20
655, 656	.	5	2 1/2	1/2	6	20
642, 646, 650, 651	1 1/2	.	3	1/2	6	20
644, 648	2	.	4	1/2	12	40
645	2	.	2	1/2	6	20
641	3	.	6	1	12	60
647	.	.	4	2/3	12	40

Zins von Hofstätten:

Nummer im Text	Dienstph.	Hühner
639	60 ß	.
640	60 + 12 ß	1
Summe . .	132 ß	1

nlewas.

ungen	Hafer		Korn	Mohn	Lämmer	Kleinph.	Steuer	
	Muttel	Metz.	Gorz	Gorz				
Gesamtleistungen:								
m	.	4	2	.	$^1/_2 + ^1/_3$	6	20	
Mohn;	5	.	10	1	$1\frac{2}{3}$	27	120	
euer 30								
.	.	10	5	.	$^2/_3$	12	40	
1 Gorz Mohn;	6	.	11	1	$1\frac{1}{2}$	24	100	
$^1/_3$ Lamm;								
ier;	4	.	8	.	$^1/_2 + ^1/_3$	22	70	
$^1/_2$ Lamm								
.	2	.	2	.	$^1/_3$	6	20	
.	3	.	6	.	1	12	60	
.	.	.	4	.	$^2/_3$	12	40	
Summe . .	20	14	48	2	$7\frac{1}{2}$	121	470	
						591		
								Hühner
						132		1
marum . .	23	2	48	2	$7\frac{1}{2}$	723 = 3 ℳ 3 ₰		1
Urbar . .	27	.	52	2	8	$3\frac{1}{2}$ ℳ		12

Amt Hirt.

Nummer im Text	Dienstph.	Steuer	Gesamtleistung	
676	5	5	5	5
672	15	15	15	15
662, 675	20	20	40	40
659, 660, 669, 670, 673	25	25	125	125
661	30	30	30	30
663	35	30	35	30
665, 666, 667, 668	40	40	160	160
664	45	45	45	45
671	50	50	50	50
674	40	.	40	.
677	55	.	55	.
Summe	.	.	600	500
			1100 ß = 4 ℭ 4 ß 20 ß	

Summe im Urbar: 5 ℭ = 1200 ß.

Amt Neustift.

Nummer im Text	ß	Hühner	Gesamtleistung	
681	3	1	3	1
698	7	1	7	1
712, 726, 754	8	1	24	3
703, 704	9	1	18	2
689, 690, 692, 707, 720, 722, 723, 724, 725	10	1	90	9
686, 710, 751, 757, 763, 765	12	1	72	6
709, 715, 721, 734	13	1	52	4
731	14	1	14	1
737, 741, 742, 762, 764	15	1	75	5
678, 680, 682, 770	16	1 (2)	64	5
735	17	1	17	1

Amt Neustift. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	ß	Hühner	Gesamtleistung	
687, 729, 730, 736, 739, 744, 745, 748, 772, 773	18	1 (2)	180	11
708, 713, 714	19	1	57	3
684, 685, 688, 702, 706, 727	20	1	120	6
728, 761	22	1	44	2
756	23	2	23	2
679, 695, 701, 716	24	1	96	4
711, 717, 746, 771	25	1 (3)	100	6
694, 769	26	1	52	2
747, 750	27	1 (2)	54	3
755	29	1	29	1
683, 693, 705, 738, 743	30	1	150	5
732, 766	31	1	62	2
700, 733	32	1	64	2
719	33	1	33	1
697, 699, 749	35	1	105	3
718, 740	36	1 (3)	72	4
758, 760	40	1	80	2
767	43	1	43	1
759	45	2	45	2
696	46	1	46	1
752	48	1	48	1
691	50	1	50	1
768	51	2	51	2
753	*x*	*x*	*x*	*x*
Summe . .	.	.	2040	105
			= $8\frac{1}{2}$ ℔ 105 Hühner + *x* (in Nr. 753)	

Summe im Urbar: $8\frac{1}{2}$ ℔ 70 ß, 106 Hühner.

Amt Pfriemreith.

Nummer im Text	Dienst ß	Hühner	Gesamtleistung	
779, 782, 788, 789, 791, 809, 816	10	1	70	7
780, 783, 790, 794, 799, 810, 824, 828 . . .	15	1	120	8
778, 781, 798, 808, 817, 819, 825, 826, 829, 847	20	1	200	10
804, 805, 814, 821 .	25	1	100	4
774, 775, 776, 777, 785, 787, 792, 796, 800, 801, 807, 815, 820, 827, 831	30	1	450	15
802, 803, 823	35	1	105	3
786, 797, 813, 818, 830	40	1	200	5
784, 811	45	1	90	2
806	50	2	50	2
812, 822	60	1	120	2
844	1/2 ℳ	1	120	1
	.	.	1625	59

Von Öden:

Nummer im Text	ß
795	5
777, 778, 786, 843, 851	10
836	15
782	20
793, 849, 853	30
832	x
	$180+x$

Amt Hall.

a) Das obere

Nummer im Text	Hafer (Metzen)	Korn (Metzen)	Schweine	Hühner	Eier
Einzelleistungen:					
861	.	2 t*	1	5	30
862	.	1 m*	1	3	30
863, 876 a, 884, 886, 887, 888, 889, 891, 900, 901, 909 a, 910 . .	10	2 t	1	2	30
864	.	1 t	1	5	20
865, 875	15	1 t	.	5	30
866	.	2 t	1	2	30

* m = gehäufter Metzen, t = gestrichener Metzen.

iemreith. (Fortsetzung.)

im Text	Dienst ß	Korn	Fast-nachts-	Herbst-	Gänse	Schul-terph.
			Hühner			
. . . . .	10	.	1	1	.	1
. . . . .	10	.	1	1	.	.
. . . . .	15	4 Metz.	.	.	.	.
. . . . .	20	.	1	1	.	.
. . . . .	20	.	1	2	.	2
. . . . .	20	4	1	2	.	1
846, 848[a, b], 852	30	7 Metzel	1	2	1	2
. . . . .	30	.	1	1	.	.
. . . . .	35	10 „	1	2	1	2
, 853[c]	40	8 „	1	2	1	2
. . . . .	40	.	2	2	.	.
. . . . .	60	14 „	1	2	1	2
. . . . .	60	.	1	1	.	.
. . . . .	60	.	2	2	.	.
	750	86 Metz.	66		12	30

[a] 6 // 5 ß; 86 Metzen Korn; 125 Hühner; 12 Gänse.
Urbar: 10 // 25 ß; 3 schil. gorz.; 112 Hühner; 13 Gänse.

[b] 2 Schulter. [c] 10 Metzen Korn.

konhaft).

Hafer	Korn	Schweine	Hühner	Eier	Käse	ß
Metzen						
		Gesamtleistungen:				
.	2 t	1	5	30	1	.
.	1 m	1	3	30	1	.
120	24 t	12	24	360	12	.
.	1 t	1	5	20	1	.
30	2 t	.	10	60	2	.
.	2 t	1	2	30	1	.

Amt Hall. (Fortsetzung.)

a) Das obere

Nummer im Text	Hafer	Korn	Schweine	Hühner	Eier
Einzelleistungen:					
867	15	2 m	1	2	30
868, 878, 879, 880, 895	.	1 m	1	5	30
869	1 Mut	2 t	.	10	40
870, 882, 896, 911, 912	15	1 t	.	5	20
871	15	1 m + 1 t	.	7	40
872	15	2 t	.	5	30
873	$7\frac{1}{2}$	.	.	3	15
874	10	2 t	1	3	30
877	.	1 m	1	5	20
881, 897	15	1 m	.	5	30
883	25	2 m	1	7	40
885, 890, 903	10	1 t	.	5	20
892	25	2 t	.	10	40
893	8	$\frac{1}{2}$	.	5	15
894	22	2 t	.	10	40
898, 899, 902	.	1 m	1	2	20
904	.	1 m	.	.	20
905	.	.	.	15	15
906	.	1 t	1	3	30
907	.	$\frac{1}{2}$	.	2	30
908	.	$\frac{1}{4}$	.	$\frac{2}{?}$	15
909	.	x	.	10	.

m = gehäufter Metzen, t = gestrichener Metzen.

Amt Hall. (Fortsetzung.)

Amt (lückenhaft).

Käse	ß	Hafer	Korn	Schweine	Hühner	Eier	Käse	ß
		Metzen						
		Gesamtleistungen:						
1	.	15	2 m	1	2	30	1	.
1	.	.	5 m	5	25	150	5	.
2	.	1 Mut	2 t	.	10	40	2	.
1	.	75	5 t	.	25	100	5	.
1	.	15	1 m + 1 t	.	7	40	1	.
1	.	15	2 t	.	5	30	1	.
1	.	$7\frac{1}{2}$	.	.	3	15	1	.
1	.	10	2 t	1	3	30	1	.
1	.	.	1 m	1	5	20	1	.
1	.	30	2 m	.	10	60	2	.
2	.	25	2 m	1	7	40	2	.
1	.	30	3 t	.	15	60	3	.
2	.	25	2 t	.	10	40	2	.
1	.	8	$^1/_2$	.	5	15	1	.
2	.	22	2 t	.	10	40	2	.
1	.	.	3 m	3	6	60	3	.
1	60	.	1 m	.	.	20	1	60
1	.	.	.	.	15	15	1	.
1	.	.	1 t	1	3	30	1	.
1	30	.	$^1/_2$	.	2	30	1	30
1	15	.	$^1/_4$	.	2	15	1	15
x	.	.	x	.	10	.	x	.
Summe hier (unvollständig)		1 Mut $427\frac{1}{2}$ = 15 Mut $7\frac{1}{2}$ Metz.	18 m $52\frac{1}{4}$ t	29	229	1410 = 5 ℔ 7 ß	$56 + x$	105 ß = 3 ß 25 ß
Summe im Urbar		28 Mut $25\frac{1}{2}$ Metz.	4 Mut $11\frac{1}{4}$	56	14 ß 7	10 ℔ 6 ß -10	111	5 ß 5 ß

Außerdem 4 Gänse und Einkünfte aus Pfandschaft.

Amt Hall. (Fortsetzung.)

b) Das niedere

Nummer im Text	Hafer	Korn	Schweine	Hühner	Eier	Kühe	Weiden
Einzelleistungen:							
913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 921, 927, 941 . . .	.	1 m	1	3	30	1	.
920	10 m	2 t	1	3	30	1	.
922	8	2 t	1	3	30	1	.
923, 924, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937	15	1 m	.	3	30	1	.
925	.	1 t	1	3	30	1	.
926	8	2 m	1 à 60	3	30	1	.
938, 939, 940	15	1 m	.	8	30	1	.
942, 945, 946, 947, 948, 952, 953	15	1 t	.	13	30	1	.
943, 944	15	1 t	.	7	30	1	.
949, 950	15	1 t	.	8	30	1	.
951, 971	10	1 t	.	5	20	1	.
954, 955	1 Mitte	1 m	.	8	30	1	.
957 a, b, 958, 959, 960, 961, 962, 963	15	.	1	8	30	1	1
970	15	2 m	1 à 60	3	30	1	.
972	.	1 t	1	3	20	1	.
973	15	1 m	.	13	30	1	.
956	.	.	.	.	.	.	.
964	10	.	.	.	10	1	.
965	.	.	1	.	.	.	.
966	.	.	.	16	.	.	.
967	.	.	.	10	.	.	.
968	.	.	.	5	.	.	.
969	.	.	.	4	.	.	.
973 a—999	x	x	x	x	x	x	x

m = gehäufter Metzen, t = gestrichener Metzen.

II. (Fortsetzung.)

avollständig).

heiten	Hafer	Korn	Schweine	Hühner	Eier	Käse	Weizen	℔
			Gesamtleistungen:					
19: 60 ℔								
	.	10 m	10	30	300	10	.	60
	10 m	2 t	1	3	30	1	.	.
	8	2 t	1	3	30	1	.	.
	180	12 m	.	36	360	12	.	
	.	1 t	1	3	30	1	.	.
	8	2 m	1 à 60	3	30	1	.	.
	45	3 m	.	24	90	3	.	.
	105	7 t	.	91	210	7	.	.
	30	2 t	.	14	60	2	.	.
	30	2 t	.	16	60	2	.	.
	20	2 t	.	10	40	2	.	.
	2 Mutte	2 m	.	16	60	2	.	.
	120	.	8	64	240	8	8 m	.
. . .	40	3 m 1 t	3	54	90	4	.	10
nvollständig!)	2 Mutte 10 m 586	32 m 19 t	25	367	1630	56	8 m	70

fehlt die Summierung.

TEXTE.

I.

URBARE

aus der Zeit der Babenberger

(zirka 1220—1240).

A. Niederösterreich.

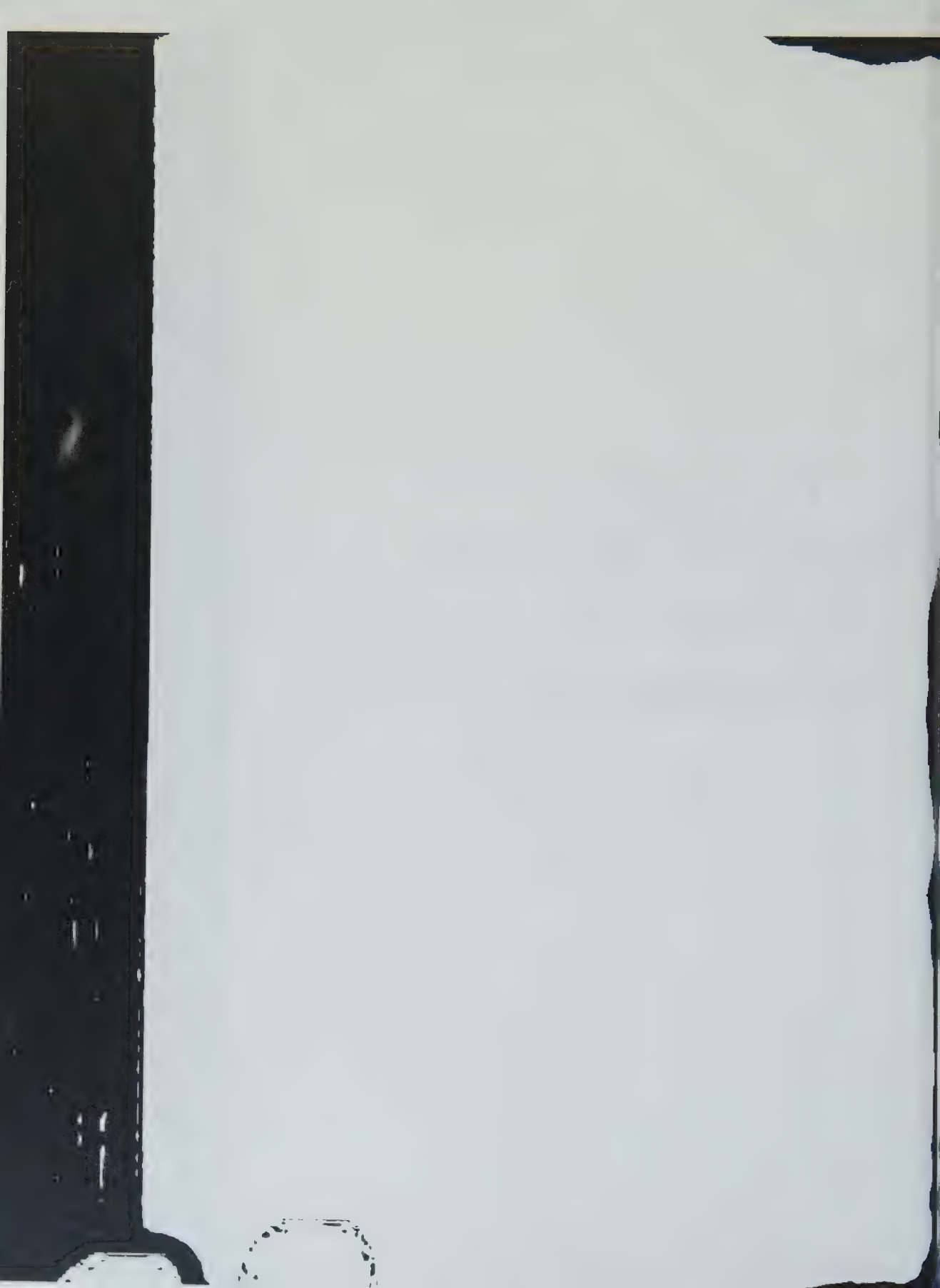

Hic notatur liber hubarum et reddituum per totam Austriam.[a]

Hic notantur proventus urborum secundum quod solvere consueverunt tempore ducum Liupoldi et Fridrici, sicut in registris seu libris veteribus invenitur.

1. In Probstorf[1] 24 beneficia et dimidium. Item ibidem beneficium, quod spectat ad officialem ratione officii. Et sciendum est, quod quodlibet[a] beneficium ibidem solvit annuatim 12 sol. den. et porcum, qui debet valere dimidium tal. — Ibidem sunt 10 aree solventes 10 sol. et 15 den. Ibidem sunt 10 aree sine agris solventes $^1/_2$ tal. Ibidem area una spectat ad officialem.[b]

Item in Probstorf 24 beneficia et dimidium, quodlibet solvit 12 sol. et porcum valentem dimidium tal. — Ibidem 10 aree solventes 10 sol. et 15 den. Ibidem 10 aree sine agris solventes $^1/_2$ tal. — Insuper unum beneficium et una area spectant ad officium ville.

Istam villam habet episcopus Frisingensis ex donatione Romanorum regis Rudolfi.[2]

2. In Urvar.[a]

In Urvar[1] 18 aree solventes 5 tal. preter 60 den. Item 4 aree sine agris solventes 18 den.

Item in Urvar[b] 18 aree solventes 5 tal. preter 60 den. Item 4 aree sine agris solvunt 18 den.

[a] Austria *O.*

1. *O 1. H 10.* — [a] quolibet *O.* [b] ad officialem *auf der folgenden Zeile darunter (neben der nächsten Eintragung [Urvar]) O.*

[1] *Probsdorf (Df.) im Marchfeld, GB. Gr.-Enzersdorf. — Dieser, wie die beiden folgenden Orte, waren bereits zur Zeit der Babenberger Lehen der österreichischen Herzoge vom Bistum Freising. MG. DChr. III. 2, 715 (Landbuch).*

[2] *Diese Schenkung K. Rudolfs, welche zugleich die beiden nächsten Orte umfaßte, erfolgte 1277. FRA. II. 31, 357. Daher erscheinen dieselben bereits im Freisinger Urbar von 1296. FRA. II. 36, 568 ff.*

2. *O 2. H 11.* — [a] *Die Überschriften hier wie bei allen folgenden Nrn. rubriziert in O., fehlen H.* — Vrvar *O.* [b] Vruar *O.* V̊rvar. *Das zweite* v *auf Rasur H.*

[1] *Abgekommen, vgl. Neill, Bl.f.Lk. 15, 128, Nr. 88. Wohl an Stelle des heutigen Schönau-Ufer (EH.). — Vgl. oben Nr. 1. 1.*

Ibidem nova muta.[3]

3. In Schonna.

In Schônna[1] 13 beneficia, quodlibet solvit annuatim 10 sol. den. et porcum valentem $^1/_2$ tal. Ibidem sunt 6 aree solventes $^1/_2$ tal. et 4 aree solvunt 18 den.

Ibidem est nova muta.[2]

Hanc villam etiam habet episcopus Frisingensis ex donatione Romanorum regis Rudolfi.[3]

Item in Schônna 13 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. et porcum valentem $^1/_2$ tal. Sunt etiam ibidem 6 aree solventes $^1/_2$ tal. et 3 aree 18 den.

Et illam villam etiam habet episcopus Frisingensis ex donatione Romanorum regis Rudolfi.[3]

Et notandum, quod predictas 3 villas, videlicet Probstorf, Urvar et Schônna, predium in Celle[4] *et curiam in Aisthoven*[5] *dominus rex Romanorum Rudolfus donavit episcopo Frisingensi propterea, quod idem episcopus omnia feoda ab antiquo pertinentia ad principatum Austrie ex collatione*[a] *ipsius episcopatus contulit filiis predicti regis Romanorum.*[6]

4. In Vischamunde.[a]

In Vischamunde[1] beneficia collata sunt fratribus Templariorum.[2] Sed de-

[2] *Wahrscheinlich Zusatz aus der Zeit nach dem Aussterben der Babenberger. Gegen die ‚neuen Mauten' wendet sich auch der Landfriede K. Rudolfs vom J. 1276. Schwind-Dopsch AU. 108, 8.*

[3] *Vgl. oben Nr. 1. 2.*

3. *O 3. H 12.* — [a] ex col, *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Schönau (Df.) an der Donau, s. Probsdorf, vgl. oben Nr. 1. 1.*

[2] *Vgl. oben Nr. 2. 2.*

[3] *Vgl. oben Nr. 1. 2.*

[4] *Zell bei Zellhof (Mkt.), GB. Prägarten, Oberösterreich.*

[5] *Aisthofen (Df.), GB. Perg und Mauthausen, ebenda. Vgl. zu diesen beiden Orten das unten gedruckte babenbergische Urbar über die Riedmark, u. zw. Nr. 148 und 155.*

[6] *Diese Angabe ist nur zum Teile richtig, indem wohl die drei erstgenannten Orte 1277 durch K. Rudolf aus dem erwähnten Anlasse an Freising geschenkt wurden, nicht aber auch Zell und Aisthofen. Diese beiden kamen vielmehr gleichzeitig an Regensburg. OÖUB. 3, 470. Vgl. zur Sache Strnadt, AÖG. 17, 165.*

4. *O 4 fehlt H.* — [a]) Uischamunde *O.*

[1] *Fischamend (Mkt.), GB. Schwechat, gegenüber Schönau, am r. Donauufer. — Noch Herzog Leopold V. († 1195) hatte im Tauschwege zu Gunsten Passaus auf seine Rechte zu F. u. a. verzichtet. MB. 28*[b]*, 267. 277.*

[2] *Wie sich aus einer Urkunde von 1309 (Schmidls österr. Bl. f. Lit. 1848, S. 6) ergibt, hatten damals noch die Tempelherren Güter zu F., Schwechat und Rauchenwart. Vgl. dazu Feil a. a. O. sowie unten Nr. 6. 2.*

cime[3] sunt ibidem, de quibus quandoque soluti sunt 80 mod. avene. Ibidem de inditio[4] 40 tal. den.

5. In Prukka.

In Prukka[1] 19 beneficia, que pertinent ad pistrinum pro lignis et gerben.[2] Ibidem sunt 12 beneficia et aree, solvunt 12 tal. den.

6. In Swehent.

In Swechent[1] 6 tal.; etiam sunt collata fratribus de Templo domini.[2]

[3] *Die Zehnten zu F. gehörten, wie das Verzeichnis des Passauer Besitzes zu F. aus dem 13. Jahrhundert (MB. 28[b], 186 = 478) lehrt, offenbar nicht zu dem von Herzog Leopold V. eingetauschten Gute. Dafür spricht auch eine spätere Eintragung in diesem Urbar (vgl. unten die ‚Descriptio avene' Nr. 204) sowie die Tatsache, daß noch im Lehenbuche Herzog Albrechts V. der Zehent zu F. (zum Jahre 1423) angeführt wird. Notizen-Bl. (1858) 8, 472. Bei der Neuaufnahme des Passauer Gesamtbesitzes in Österreich anläßlich der neuen Herrschaftsbegründung durch Ottokar von Böhmen werden in dem Besitzstandprotokoll* (‚Predium ecclesie Pataviensis in partibus Austrie') *von c. 1252 (Wiener Jahrb. d. Lit. 40 [1827], Anz.-Bl. 30 ff. auch MB. 28[b], 480 ff.) die Verhältnisse zu F. folgendermaßen dargestellt:* Item ecclesiam in V., quam habent fratres de Schönberch una cum decimis. Forum ibidem et fundus et decima una in Enzindorf, quod habuit dux *[Friedrich II.]* in feudo.

[4] *Das Gericht zu F. verpfändete K. Rudolf 1278 an Otto von Haslau um 300 tal. Redlich, Reg. K. Rudolfs Nr. 915.*

5. *O 5. Fehlt H.*

[1] *Bruck a. d. Leitha (St.). — Das Passauer Besitzstandprotokoll (c. 1252) berichtet, von der Kirche zu B. handelnd:* ‚Proprietates illius ecclesie habuit advocatus Ratisponensis et nobiles de Scounberch, scilicet civitatem et castrum in Haselow et omnes villas sitas in eadem parrochia ab ecclesia Pataviensi' *(a. a. O). Der Domvogt von Regensburg, hier Otto V. von Lengbach, ist am 21. Oktober 1235 erschlagen worden. (Meiller, Reg. Archiepisc. Salisburg. 538.) In den Jahren 1239 und 1242 ist B. bereits sicher im Besitze des Landesfürsten (Herzog Friedrich II.) nachzuweisen. FRA. II. 11, 101 und 105.*

[2] *Hier im Hinblick auf die Zuweisung an die Bäckerei wohl als Hefe oder Germ zu deuten.*

6. *O 6. Fehlt H.*

[1] *Schwechat (St.), nw. Fischamend. — Zu S. hatten die österreichischen Landesherren bereits im 12. Jahrhundert Grundeigentum, wie sich u. a. auch aus der Dotierung des Wiener Schottenklosters durch Herzog Heinrich im Jahre 1161 (Überweisung von 2 Mansen zu S.) ergibt. FRA. II. 18, 5.*

[2] *Aus dem am 1. Oktober 1303 vom Landeskomtur der Templer beurkundeten Vergleich über Streitigkeiten mit dem österreichischen Kämmerer Calhoch von Ebersdorf —* umme unser gût, daz wir haben von des fürsten genaden da cze Swechent unt ze Rauchenwart, daz im empfolhen waz von chûnig Otakcher, do der gewaltiger fürst ze Österreich waz *(Or. nö. LA., nach jüngerer Abschrift gedruckt Schmidls österr. Bl. f. Lit. 1848, S. 6) — erhellt, daß die Verleihung an die Templer bereits vor K. Ottokar erfolgt war. Vgl. auch oben Nr. 1. 2.*

7. In Stadl[a]we.[a]

Item in Stadlawe[1] ad urvar 20 tal. Ibidem[b] in redditibus 5 tal. et 60 den.

In Stadlowe de urvar ad 25 tal. Ibidem in redditibus 5 tal. et 70 den.

8. Redditus in Wulzen[dorf].[a]

In Wulzendorf[b] 12 beneficia et quodlibet[c] solvit 2 mod. tritici et unum porcum et 1 mod. avene. Ibidem due aree solvunt 60 den., tercia area solvit 6 den. De advocatia 9 metr.[d] avene, 2 pullos et 2 den.

In Wulzendorf[1] 12 beneficia, quodlibet solvit 2 mod. tritici et porcum et mod. avene. Item due aree solvunt 60 den., tercia area 6 den.

De advocatia 9 metr. avene, duos pullos et duos den.

Istam villam habent domini de Sancta Cruce ex antiquo[2]

9. In Asparen.

In Asparen[1] 24 beneficia, quodlibet 2 mod. tritici et porcum[a] unum. Ibidem beneficium dimidium solvit 7 sol. den. et 15 den. Integrum beneficium solvit $2^1/_2$ tal.

Ibidem 12 aree et unaqueque solvit $^1/_2$ tal. Ibidem 2 aree solvunt $^1/_2$[b] tal.

In Asparn 24 beneficia, quodlibet solvit 2 mod. tritici et porcum. Ibidem beneficium dimidium solvit 7 sol. et 15 den. Item integrum beneficium solvit $2^1/_2$ tal.[c]

Item 12 aree, quelibet solvit dimidium tal. Item due aree dimidium tal.

7. *O 7. H 13.* — [a] Stadlwe *O.* [b] *Neue Seite (f. 1') O.*

[1] *Stadlau (Df.), GB. Gr.-Enzersdorf.* — *Das* passagium in St. *verlieh Herzog Friedrich II. 1240 an die Brüder Planken gegen Entrichtung von 12 tal. jährlich an* ‚provisori prediorum nostrorum'. *Meiller, Bab. Reg. 272, Nr. V.* — *K. Ottokar bestätigte diese Verleihung 1270. Lorenz, Deutsche Gesch. 1, 484.* — *Vgl. über die Zehnten zu St. unten das Zehentverzeichnis vom Jahre 1258.*

8. *O 8. H 14.* — [a] Wulzen *O.* [b] Wlzendorf *O.* [c] quolibet *O.* [d] mod. *O. Die außergewöhnliche Höhe dieser Angabe rechtfertigt wohl im Hinblick auf den (im allgemeinen etwas besseren) Text von H. obige Emendation.*

[1] *Abgekommen; nach der Katastralkarte in der Flur von Breitenlee n. Aspern. Vgl. auch Keiblinger, Gesch. d. Benediktinerstiftes Melk II. 2, 44 und Neill, Bl. f. Lk. 15, 371 ff.*

[2] *Das älteste Urbar des Klosters Heiligenkreuz vom Ende des 13. Jahrhunderts (Gsell, Das Gültenbuch des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz 124 — hier mit irriger Ortsbestimmung) weist zu W. 13 mansi — ein mansus war 1262 geschenkt worden — (FRA. II. 11, 156) mit folgender Zinsung aus:* quilibet solvit 2 chastmod. tritici in messe et unum mod. avene. — *Nach Koll, Das Stift Heiligenkreuz S. 94, wäre W. durch die Herzogin Gertrud (c. 1253 ?) an das Kloster geschenkt worden; jedoch ist dafür ein urkundlicher Beleg nicht publiziert.*

9. *O 9. H 15.* — [a] *Davor ein überflüssiges* p *O.* [b] *Darnach* te *radiert O.* [c] ıı *H. Anscheinend wurde der Teilstrich beim letzten Schaft vom Kopisten vergessen.*

[1] *Aspern an der Donau (Df.), nw. Gr.-Enzersdorf.* — *Zu A. muß außer diesem landesfürstlichen Besitz jedenfalls gleichzeitig bereits auch weiteres Grundeigentum, u. zw., wie die Vogtrechte andeuten, in kirchlichem Besitz vorhanden gewesen sein. Nach dem Passauer Zehentverzeichnis über die Pfarre Stadlau vom Jahre 1258 (siehe unten; gedruckt auch MB. 28[b], 478 ff.) waren zu A. 50 beneficia, von welchen den Zehent je zur Hälfte der Bischof von Passau und der Landesfürst bezogen. Vgl. auch Keiblinger a. a. O. II. 2, 429 ff.*

De agris et parvis areis dabunt 10 sol. den. Ibidem sunt 10 molendina,[2] quodlibet solvit 1 mod. siliginis.

Ibidem[3] de quolibet beneficio unam gallinam et bis in anno 30 ova. Item solvunt 208 caseos in nativitate[d] domini et caseus valebit 2 den.

Item quodlibet beneficium 9 metr.[e] avene[f] ad voihtret, duas gallinas et 2 den.

De agris et de parvis areis 10 sol. et 9 den. Item 10 molendina, quodlibet solvit mod. siliginis.

Ibidem de quolibet beneficio unam gallinam et bis in anno 30 ova. Item simul solvunt 200 et 8 caseos in nativitate domini et caseus debet valere duos den.

Item quodlibet beneficium dat 9 metr. avene ad vogtrecht et duas gallinas et duos den.

10. Redditus de curiis Cinkonis.[a]

Item due curie Cinconis coluntur propria cultura et vocantur ze Hoven.[1]

Item due curie Cinkonis coluntur propria cultura et vocantur ze den Hoven.

11. In Lauhse.

In Lauhse[1] 73 beneficia et dimidium, quodlibet solvit 3 mod. tritici et hoc dimidium beneficium 2 mod. tritici. Item $61^1/_2$ aree, quarum per singulas 4 simul[a] solvunt 4 mod. tritici. Item ibidem curia villicalis solvit 24 mod. et 9 tal. et 3 mod. avene ad huntaz.[2] De officio ville 40 tal. Ibidem decime secundum statum anni. Ibidem de perchret 6 urnas vini. Ibidem sunt gelstet,[3] que solvunt 7 sol. den.

In Louchse[b] septuaginta tria beneficia et dimidium et sexaginta due aree et dimidia. Beneficium quodlibet solvit quatuor mod.[c] tritici, area quelibet solvit unum mod. tritici.

Item ibidem curia villicalis, que solvit 24 mod. tritici, novem tal. den. pro fleischpfenninge et tres modios avene pro huntaz.

Item de officio ville 20 tal. Ibidem de gleteted 7 sol.

[d] nativita *O.* [e] 8 mod. *O. Wie oben Nr. 8[d] emendiert.* [f] *Darnach ein Buchstabe* (t) *radiert O.*

[2] *Im Jahre 1316 wies Herzog Friedrich der von ihm gestifteten Kartause Mauerbach u. a. auch an:* de molendinis in A. 3 mod. siliginis *(Ber. u. Mitt. d. Wr. Altert.-Ver. 13, 70 n.).*

[3] *Diese Leistungen sind als Weisat zu betrachten, wenn sie hier auch nicht wie sonst direkt so bezeichnet erscheinen.*

10. *O 10. H 15.* — [a] *Die Rubrik durch Verweisungszeichen am unteren Rande nachgetragen. O.*

[1] *Abgekommen, bei Kagran; nicht Großhofen, wie Keiblinger a. a. O. II. 2, 432, n. 1 annimmt. Vgl. unten das Zehentverzeichnis von 1258, Nr. 15. Ein Chunradus Zinke erscheint als Zeuge in einer Urk. Herzog Leopolds (1222) AÖG. 9, 286.*

11. *O 11. H 1.* — [a] simul *mit Kürzungszeichen O.* [b] Lovchse *H.* [c] o *auf Rasur H.*

[1] *Lassee (Df.), GB. Marchegg. — Zehenten zu L. besaß Herzog Friedrich II. von Passau zu Lehen (OÖUB. 3, 102). Vgl. Keiblinger II. 2, 344 f. mit Nachweisen über landesfürstlichen Besitz daselbst, sowie unten das Zehentverzeichnis von 1258, Nr. 13.*

[2] *Über diese Abgabe (= Hundefutter) wie über* gleteted *(= einzelstehende Hütten) vgl. Keiblinger a. a. O. 345 N.*

Decime ibidem et in Chressenprunne secundum quod locari possunt iuxta cursum anni.

Summa[3] tritici excepta decima 380 mod. cum dimidio; avene 3 mod. Summa denariorum 30 tal. minus 30 den.

12. In Chressen[prun].[a]

In Chressenprun[1] decime ad 6 mod.

13. In Chundorf.[a]

In Chundorf[1] 30 beneficia, quodlibet solvit 1 tal. et porcum valentem $^1/_2$ tal. et de quolibet beneficio 3 pullos et 5 metr.[b] avene. Ibidem de molend[ino] 10[c] mod. frumenti. Ad molendinum[d] pertinet insula que solvit 16 mod. Item de aqua piscium 1 tal. de muta 1 tal., de officio ville dantur [5 tal.].[e]

Item villa in Chůndorf habuit[f] 30 beneficia, quodlibet solvens 12 s[ol.] in servitio et pro porco et 5 metr. avene. Fuit ibidem molendinum, quod solvebat 12 mod. frumenti et insula quedam ibidem, que[g] solvebat 16 mod. tritici. De piscationibus, de muta et de officio ville 7 tal. den.

Et illa villa data est ad civitatem Marchekke per regem Boemie cum omnibus suis redditibus.[2]

14.

Item villa Altach[1] habuit 7 beneficia, quodlibet solvens 1 tal.

[3] *Diese Summierung ist richtig.*

12. *O 12 H bei 1.* — [a] Chressen *O.*

[1] *Groißenbrunn (Df.), ö. Lassee. — Vgl. Keiblinger II. 2, 392 f. (worauf auch die irrige Annahme der NÖ. Topogr. 3, 692 über Zehentbesitz Leopolds VI. zu G. im Jahre 1198 beruht).*

13. *O 13. H 2.* — [a] *Davor* supra *O. Die Rubrik am Ende des Abschnittes, daher das* supra *O.* [b] mod. *O emendiert wie Nr. 8[d].* [c] *Darnach ein* X *ausradiert O.* [d] molandinum *O.* [e] datur, t *aus* s *korrigiert O.* [f] *Danach freier Raum für ein Wort H.* [g] quod *H.*

[1] *Abgekommen, einst an der March unterhalb Zwerndorf, bei Marchegg gelegen. — Keiblinger II. 2, 220 = Neill, Bl. f. Lk. 15, 123 und 204. Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. 1241 (OÖUB 3, 101) besaß derselbe damals die villa in Ch. von Passau zu Lehen. Aus einer Aufzeichnung des 14. Jahrhunderts (MB. 11, 322) ergibt sich, daß damals das bayrische Kloster Niederaltaich piscationes zu Ch. besaß. Von Keiblinger a. a. O. 222 wurde diese Stelle irrig auf Kaindorf VOWW. bezogen.*

[2] *Da Marchegg 1268 gegründet wurde, muß diese Überweisung in die Zeit von 1268 bis 1276 fallen.*

14. *Fehlt O. H 3.*

[1] *Über diesen Ort fehlen nähere Nachrichten. Hier eingereiht, weil derselbe in H auf Chundorf folgt. Offenbar abgekommen und im Marchfelde zu suchen. Ein Ritter Konrad de Alta(he), der in einer Urk. Herzog Leopolds VI. als Z. erwähnt (Meiller,*

Que collata fuit Valchneriis, sed postea occupavit eam comes Otto.[2]

15. In Zwerendorf iuxta Litam.

In Zwerendorf[1] 25 beneficia, quodlibet solvit 4 mod. tritici preter $3^1/_2$ beneficia, quorum quodlibet solvit 3 mod. tritici; et illud dimidium beneficium solvit $1^1/_2$ mod. tritici. Ibidem curia villicalis solvit 24 mod. tritici et 3 mod. avene ad huntaz et 5 tal. pro porco. De molen[dino][a] ibidem 6 mod. tritici. Item ibidem sunt 4 beneficia empta a dapifero de Velsperch[3] solvunt 10 tal. De officio ville cum denariis, qui dicuntur wasserphenninge, 7 tal.

Item in Zwerndorf 25 beneficia, quodlibet solvens 4 mod. tritici preter $3^1/_2$ beneficia, quorum quodlibet solvit 3 mod. tritici. Curia villicalis ibidem solvit 24 mod. tritici et 3 mod. avene ad huntaz et 5 tal. den. pro fleischpfenninge. De molendino ibidem 6 mod. tritici. Item 4 beneficia empta a dapifero de Velsperch solvunt 10 tal. et de officio ville cum piscationibus 7 tal.

16. Redditus in Chrut.[a]

Item in Chrut,[1] quod concessum

In Chrut sunt 55 beneficia et dimi-

Bab. Reg. 100, 74) und 1235 bereits verstorben scheint (FRA. II. 11, 84), könnte darauf bezogen werden, da er dem Kloster Heiligenkreuz das Gut Baumgarten bei Marchegg (!) schenkte. Vgl. auch MB. 29ᵇ, 335 (1217).

[2] Auch für diese Persönlichkeiten vermag ich keine gesicherten Belege anzuführen. Da im allgemeinen die Namensformen zutreffend wiedergegeben werden, ist kaum an eine Verderbung für Falkenberg oder Falkenstein (über diese vgl. Bl. f. Lk. 19, 348 und 420 ff.) zu denken. Eher wird an eine Familie Falkner (oder das Amt von Falknern?) zu denken sein. Eine solche (Wiener Bürger) kommt mindestens im 14. Jahrhundert vor. Wr. GQ. II. 1, Nr. 860. Die Aufzeichnung scheint in der ursprünglichen Form doch auf die Babenbergerzeit zurückzugehen, der Zusatz aber wie auch sonst der Habsburgerperiode anzugehören. Darnach müßte die Inhaberschaft der Falkner etwa Mitte des 13. Jahrhunderts angesetzt werden.

15. *O 14. H 7.* — [a] molen *O.*

[1] *Zwerndorf (Df.), GB. Marchegg (an der March, nicht Leitha. Vgl. dazu Lampel, Bl. f. Lk. 33, 127). — Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 (OÖUB. 3, 101) besaß derselbe die villa in Z. von Passau zu Lehen. Vgl. Keiblinger II. 2, 327 f., wo auch urkundliche Nachweise über die landesfürstliche Mühle in Z. (1312, 1354).*

[3] *Der Titel Truchseß v. Feldsberg (BH. Mistelbach) kommt seit ca. 1200 auf. Vgl. zu Chmel, Notizbl. 1, 140. Becker, Bl. f. Lk. 20, 354.*

16. *O 29. H 24; vgl. über die nachträgliche Einreihung in O (irrig zum Amte Kreuzenstein) oben die Einleitung § 2.* — [a] *Die Überschrift am unteren Rande der Hs. O.*

[1] *Dürnkrut (Mkt.), GB. Zistersdorf. — Daß hier nicht an Böhm.-Krut zu denken ist, beweist nicht nur die zur Reihenfolge in H. besser stimmende Lage, sondern auch der Zusatz in H. am Schlusse, wo nichts über die für Böhm.-Krut bezeugte Verleihung K. Rudolfs an das Nonnenkloster in Tulln vom Jahre 1280 (Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 1221) verlautet, obwohl dies bei dem andern der damals gleichzeitig geschenkten Orte (Jedlersdorf, vgl. Nr. 29, n. 1) der Fall ist. Dürnkrut war alter Besitz der Kuenringer (Frieß, Bl. f. Lk. 7, 114) und wurde denselben vermutlich wegen ihrer Beteiligung an dem Aufstande der österr. Ministerialen im Jahre 1231 (vgl. Juritsch,*

est Orphano,[2] sunt $55^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit 3 tal. Ibidem sunt 30 aree solvunt $2^1/_2$ tal. et 30 den. Ibidem sunt 6 aree solventes 3 sol. den. et 6 den. De agris ibidem 60 den. De curia villicali 10 mod. tritici. De officio ville [cum] lantgeriht[b] 60 tal.

dium, quodlibet solvit 3 tal. Item ibidem 30 aree solvunt 2 tal. et 5 sol. Item ibidem septem aree solvunt 3 sol. et 6 den. Item de agris 60 den. Item de curia villicali 10 mod. tritici; Item de officio ville cum lantgericht 60 tal.

Sunt etiam ibidem quedam beneficia, que possessores asserunt se habere in feodo.

17. Redditus advocati:[1] Gunistorf.[2]

In Gauninstorf[a] $18^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit $^1/_2$ tal. preter unum beneficium, quod solvit 2 tal.; reliquorum quodlibet solvit unum mod. tritici chastmût. Item quodlibet beneficium solvit in tribus festis 2 den., qui spectant ad officium ad[b] wisod. Item de beneficiis et areis 6 mod. avene preter $2^1/_2$ metr. maioris quam chastmut. Item ibidem de 10 areis 17[c] sol. den. et obolum. Est ibi villicatio, que signatur[3] et dabit

In Gauneinsdorf[d] 18 beneficia et dimidium, quodlibet solvit dimidium tal. et 1 mod. tritici chastmutt excepto uno, quod solvit 2 tal. Item de quolibet[e] beneficio in pascha, in pentecosten et in nativitate 2 den. pro weisôde. De eisdem beneficiis et areis 16 mod. avene chastmutte preter $2^1/_2$ metr. Item de 10 areis 2 tal. et 30 den. et obulum. Ibidem curia villicalis, que saignatur[3] et dat 6 seitvrisching valen-

[b] cum officio ville langeriht *O.*

Gesch. d. Babenberger, S. 518 ff.) abgesprochen. Die Kuenringer treten in den Jahren 1233—1239 ganz zurück.

[2] *Unter diesem ‚Waisen' ist offenbar einer der beiden seit der Zeit Herzog Friedrichs II. hervortretenden Ministerialen (Kadold und Sigfrid) zu verstehen. Siegfrid erscheint 1233, 1234 und 1246 in Urkunden dieses Herzogs als Zeuge. Meiller, Bab. Reg. 151, 17; 154, 24; 182, 153.*

17. *O 33. H 20. — Diese wie die folgenden vier Eintragungen in O. (unten Nr. 19. 22. 23. 24) sind nachträglich, in der Zeit Herzog Friedrichs II., an irriger Stelle (zum Amt Kreuzenstein) eingefügt worden. Vgl. oben Einleitung § 2.* — [a] *a über der Zeile (rot) nachgetragen O.* [b] ante *O.* [c] *Davor* V O. [d] eins *auf Rasur von gleicher Hand H.* [e] quodlibet *H.*

[1] *Darunter ist der Domvogt von Regensburg Otto († 1235) zu verstehen.*

[2] *Gaunersdorf (Mkt.), GB. Mistelbach. — In dem Passauer Urbar s. 13 wird unter den vom Regensburger Domvogt ledigen Gütern auch verzeichnet:* Item Gunestorf forum et villa cum suis attinenciis *MB. 29ᵇ, 217. Herzog Friedrich II. aber führt in seinem Lehensbekenntnis von 1241 auch an, daß er das* feudum advocati Ratisponensis *von Passau innehabe. OÖUB. 3, 102. — 1294 erscheinen die Bürger von G. als ‚des herzogen laeute' FRA. II. 11, 275. 1310 wird* iudicium et servicia, *1314* iudicium et muta *zu G. durch den Landesfürsten verpfändet. AÖG. 2, 524, Nr. 22; 544, Nr. 64. Über das landesfürstl. Patronatsrecht NÖ. Topogr. 3, 541.*

[3] *Vgl. dazu oben Einleitung § 4.*

6 porcos seitfrissinge valentes 10 sol. den. et dimidium mod. canapi, Mychaclis 6 anseres et 12 pullos.

Summa[4] 13 tal. preter 30 den. et ad 8 mod. tritici purgmut et ad 6 mod. avene. Item de villicatione[f] sicut potest seignari[g] et 6 porcos.

tes 10 sol. et dimidium mod. canapi et Mychahelis 6 anseres et 12 gallinas.

18.

In Schriche[1] sunt 61 beneficia,[a] horum tria sunt infeodata; quodlibet solvit Georii 6 sol., Mychahelis 6 sol. Item ibidem silva in tres partes divisa et singulis annis solvit 2 tal. De iudicio ville 3 tal.

19. Labans redditus.

In Labans[1] 4 beneficia, que solvunt 7 tal., et ibidem 4 aree solvunt 5 sol. den. preter 10 den. et silva, que quarto anno potest vendi pro 16 tal.

Item in Labans quatuor beneficia solvunt 7 tal. Item quatuor aree 5 sol. preter 10 den. et silva, que quarto anno potest vendi pro 16 tal.

20.

Item in Ruprehtstorf[1] $15^1/_2$ beneficium, quodlibet solvit 10 sol. Mychahelis. Item ibidem $5^1/_2$ beneficium, solvunt Mychahelis $3^1/_2$ tal. Item iudex[2] 1 beneficium, solvit 10 sol. Item unus ager in Paim[3] sol-

[f] willicatione *O.* [g] scingnari *O.*

[4] *Die Summierung der Gelddienste ist (bis auf den Obulus) genau; jene der Weizenlieferung ($17^1/_2$ mod. chastmut = 8 mod. purgm.) würde mindestens nicht zu der in Nr. 223 angegebenen Relation beider Maße (1 : 3) stimmen. Vgl. Einleitung § 6.*

18. *Fehlt O. H 21.* — [a] beneficium *H.*

[1] *Schrick (Df.), nö. Gaunersdorf.* — *1297 (13. I.) verlieh Herzog Albrecht das Dorf S.* (mit gerihte, mit weisede) *an Leuthold von Kuenring. FRA. II. 1, 273.*

19. *O 34. H 22. Vgl. oben Nr. 17.*

[1] *Abgekommen, heute Flurname „Laborinzen" (auf der Katastralmappe von Kettlasbrunn, s. gegen Schrick) oder „in Lampatzen" bei (n.) Gaunersdorf (?).*

20. *Fehlt O. H 23.*

[1] *Hohenruppersdorf (Mkt.), GB. Matzen.* — *1267 im Besitze der Grafen Hardegg (AÖG. 2, 190, Nr. 6), erscheint es zur Zeit der ersten Habsburger bereits landesfürstlich. Vgl. die Urkunden 1292 (Lichnowsky, Reg. 2, CXCII, Nr. 9), 1310 und 1314 (AÖG. 2, 524, Nr. 22; 530; 546, Nr. 74), 1324 und 1355 (Wr. GQ. II. 1, 21, Nr. 90 und I. 2, 129, Nr. 646).*

[2] *1292 (Urk. siehe Nr. 1) verpfändete Herzog Albrecht 250 den. Einkünfte von dem Gericht zu Hohenruppersdorf.*

[3] *Pennacker bei (s.) Hohenruppersdorf.*

vit Georii 11 sol. Item unus ager ibidem solvit Mychahelis 60 den. Item unus ager ibidem 12 den. Mychahelis. Item ibidem aree 23, quelibet solvit 12 [den.][a] Mychahelis. Insuper tres aree solvunt Mychahelis 60 den. Item due aree 60 den. Item de pascuis 12 sol. Georii. Item ibidem quedam silva divisa in tres partes, que singulis annis potest vendi pro tribus tal. Item ibidem vinee et decime vini et unum perchrecht estimatum ad unam carradam vini, quandoque plus quandoque minus.

21.

In Meinratstorf[1] sunt redditus 8 tal. et 16 den.

Et illos habent heredes domini Ottonis in Foro in feodo.[2]

22. Redditus in Widen.[a]

In Wieden[1] 29 beneficia, quodlibet solvit $2^1/_2$ tal. Et $5^1/_2$ area, solvit quelibet 12 den. Item dimidium beneficium habet officialis et in quolibet campo habet 3 iugera. De villicatione[b] ibidem 15 mod. tritici chastmut et 15 mod. frumenti et 20 mod. avene et 15 porcos valentes duo tal.; item villicalis curia habet unum beneficium, quod dicitur

Item in Weiden 29 beneficia, quodlibet solvebat $2^1/_2$ tal. den. et dimidium beneficium ibidem, quod pertinet ad officium ville. Curia ibidem villicalis, que solvebat 15 chastenmutt tritici et totidem frumenti et totidem avene et 40 porcos valentes 2 tal. den; et habuit eadem curia unum beneficium, quod dicitur vorlehen. Sunt

[a] *Fehlt H;* XII *am Schlusse der Seite (f. 9).*

21. *Fehlt O. H 25.*

[1] *Mannersdorf a. March (Df.), sö. Hohenruppersdorf.*

[2] *Otto vom Hohen Markt, ein Wiener Bürger, ist 1272 gestorben. Vgl. Wr. GQ. I. 1, Nr. 730 und II. 1, Nr. 9.*

22. *O 35. H 6.* — [a] *Am unteren Rande mit Verweisungszeichen nachgetragen O.* villicatone O.

[1] *Oberweiden (Df.), GB. Marchegg. — Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 (OÖUB. 3, 101) war die villa in W. Passauer Lehen. Vgl. über die Gesch. v. W. Keiblinger II. 2, 297 ff. Wir sind allerdings gerade über die hier in Frage stehende Zeit nur sehr dürftig unterrichtet. Der halbe Zehent ‚in Weiten' erscheint im Passauer Urbar s. 13 unter den vom Regensburger Domvogte ledigen Besitz MB. 29ᵇ, 217. — Später, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hatte den Zehent ‚in parrochia in Weiten' Rudolf von Potendorf und nach diesem 1264 Otto von Meissau inne. MB. 29ᵇ, 245. Vgl. dazu Keiblinger a. a. O. 299, Nr. 1, wo Belege für die spätere Zeit irrtümlich auf Niederweiden (Jagdschloß südl. von Ob. W.) bezogen werden.*

vorlehen; servicium[c] dimidium Geori et dimidium Mychaelis et dant [de] beneficio pro anleit $2^1/_2$ tal.

Summa[2] 75[d] tal. preter 60 den. et 15 mod. tritici chastmůt[e] et 15 mod. frumenti et 20 mod. avene.[f]

etiam ibidem 5 aree et dimidia, quelibet solvens 12 den.

23. Horgen[se].[a]

In Horgense[1] $43^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit $2^1/_2$ tal.; et dimidium beneficium ad officium, quod solvit 10 sol. den. Ibidem 3 aree solvunt 76 den. et iudicium totius ville. Et sunt ibidem inbeneficiata $16^1/_2$ beneficia.

Item villa in Horgense, que vacare cepit ex morte advocati,[2] habet 43 beneficia et dimidium, que solvebant[b] 110 tal.[3]

Quam Romanorum Rex Rud[olfus] dedit et tradidit Ratisponensi episcopo.[4]

24. De advocatia in Preisteten[1] 45 den. et 14 metr. avene purchmetzen.

Summa[1] istorum 100 et 8 tal. et 61 den. et 14 metr. avene.

Item advocatia in Praitsteten solvit 45 den. et 14 purchmetzen avene.

25. In Telensprunne[1] 19 beneficia, quodlibet solvit 6 sol. et unum

Item in Teleinsprunne, que cepit vacare ex morte domini Irnfridi

[c] unum vorleben servicium dantur beneficium dimidium Geori *O.* [d] *Davor Rasur O.*
[e] chastmůt *O.* [f] *Das Ganze rot unterstrichen O.*
[2] *Die Summierung ist nur annähernd richtig; jedenfalls wurde die (nur in O am Schlusse vermerkte!) Anleitgebühr nicht mit einbezogen (späterer Zusatz?). Doch stimmt die Summe nicht ganz genau, da die Abgaben der aree 66 und nicht 60 den. ergeben.*

23. *O 36. H 4.* — [a] Horgen *O.* [b] solvebat *H.*
[1] *Haringsee (Df.), GB. Groß-Enzersdorf.*
[2] *Damit ist der Domvogt von Regensburg, Otto V. († 1235) gemeint. Vgl. oben Nr. 17.*
[3] *Diese Summe würde für die in O angewiesenen Einkünfte von $43^1/_2$ Lehen à $2^1/_2$ tal. und $^1/_2$ Lehen à 10 sol. stimmen. Vgl. dagegen die Summierung unten Nr. 24.*
[4] *Die Schenkung K. Rudolfs erfolgte 1277 (OÖUB. 3, 470), nachdem K. Ottokar diesen Ort widerrechtlich Regensburg entzogen hatte. Vgl. Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 635.*

24. *O 37. H 5.*
[1] *Breitstetten (Df.), w. Haringsee. Vielleicht erlaubt die Zusammenziehung bei der folgenden Summierung einen Rückschluß auf nähere Zugehörigkeit zu Haringsee (?) mindestens im damaligen Besitzverhältnis.*
[2] *Die Summierung würde, falls man 43 Beneficien à $2^1/_2$ tal. und $^1/_2$ Benef. zu 10 sol. ansetzt, mit dem noch folgenden Zins der Hofstätten und Vogtei 109 tal. und 61 den. ergeben. Wahrscheinlich also* C et VIII *Schreibfehler statt* C et VIIII. — *Vgl. dagegen oben Nr. 23, n. 3.*

25. *O 157. H 8. — In O unter den späteren Nachträgen mit selbständiger Rubrik:* Redditus vacantes de domino Yrenfrido de Hintperch. *Hierher gezogen wegen der Lage und zum Vergleich mit H.*
[1] *Tallesbrunn (Df.), GB. Matzen. — Über die Besitzverhältnisse daselbst, besonders in der späteren Zeit, Keiblinger, Melk II. 2, 201 ff. — Die Vogtei war Stiftsvogtei zufolge der Dotierung des Klosters Melk durch Markgraf Leopold III. Keiblinger a. a. O. 171.*

mod. avene minoris mensure et 4 pullos et in pasca ventrem agninum, 60 ova, in pentecosten[a] 4 caseos et 60 den. Item de advocatia[b] in ipsa villa[c] 10 sol. preter 8 den. de pruwintfuter.[d 3]

Summa huius $15^1/_2$ tal. preter 8 den.[4]

de Himperch,[2] sunt 19 beneficia, quodlibet solvens 6 sol. et mod. avene minoris mensure. Item de advocatia 7 beneficiorum[e] ibidem 10 sol. preter 8 den. Insuper pro weisôde solvebant 9 tal. ovorum cum dimidio, item 76 pullos et 76 caseos et 19[f] ventres agninos.

26. In Chagran.

In Chagran[1] 28 beneficia; quodlibet solvit 2 tal. et 10 metr. avene purgmezen. Ibidem villicatio solvit 18 mod. tritici. Obligata sunt Decano iudeo[2] pro 123 tal. Sunt eciam ibidem 6 aree, que solvunt $82^1/_2$ den., que pertinent ad officium.

In Chagran 28 beneficia, quodlibet solvit 2 tal. 10 metr. avene. Item ibidem curia villicalis, que solvit 18 mod. tritici.

Et illa bona habent domini de Ewersdorf pro mutatione castri in Hintperch.[3]

27.

In Gerhartsdorf[1] sunt 8 beneficia, solvunt 22 tal.

[a] pentecosco̅ *O.* [b] *Darnach Raum für die Rubrik ausgespart O.* [c] *Von* in ipsa villa *bis zum Schluß rot unterstrichen O.* [d] p̄wintfuter *O.* [e] *VII am Zeilenende auf Rasur, bn am Anfang der folgenden Zeile nachträglich von derselben Hand vorgesetzt H.* [f] VIIII *H. Offenbar wurde hier ein X vom Kopisten ausgelassen, da die Rechnung sonst genau zu den Sätzen von O stimmt.*

[1] *Irnfrid von Himberg (Mkt., GB. Schwechat), ein Ministeriale, ist zwischen 1237 und 1239 gestorben. Vgl. Meiller, Denkschr. d. Wr. Ak. 8, 58.*

[3] *Chmel, Notizbl. 5, 360 und nach ihm auch Keiblinger, Melk II. 2, 209 lasen priwintfuter, ohne eine Erklärung zu versuchen. Wohl mit* phrovinta *(Lexer 2, 265) zusammenhängend und hier als Vogtfutter zu erklären.*

[4] *Die Summierung ist — ein tal. Eier zu 120 Stück gerechnet — richtig; jedoch sind dabei die (H. fehlenden) 60 Pfingstdenare nicht mitgezählt.*

26. *O 399. H 16. — In O unter den Nachträgen am Schlusse; hier angesetzt wegen der Lage und zum Vergleich mit H.*

[1] *Kagran (Df.), GB. Groß-Enzersdorf.*

[2] *So ist offenbar gegenüber den bisherigen Lesungen (Chmel, Notizbl. 5, 403:* decano iudo*; Erben, Mitth. d. Instit. 16, 111 n. 4* decano in do.*) aufzulösen. — Der Jude Tekan (nicht ein Decan der Juden, wie Meiller, Bab. Reg. 136, Nr. 200 meinte, vgl. Bresslau in Steinschneiders Hebr. Bibliogr. 10, 46) erscheint (als Bankier des österr. Herzogs?) 1225 und 1235 auch sonst urkundlich. Aronius, Reg. z. Gesch. d. Juden (1902) 1, Nr. 429 und 470. Vgl. auch Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutschösterr. Ländern, S. 126.*

[3] *Vgl. über den im Jahre 1243 erfolgten Tausch Kagrans gegen Hindberg unten das ottokarische Urbar. Unter diesen Herren von Ebersdorf sind die Söhne Konrads von Hindberg († 1269/70), Reimbert I. († 1289) und Calhoch I. von Ebersdorf († 1312) zu verstehen. Vgl. Meiller, Denkschr. d. Wr. Ak. 8, 90, n. 1, dazu Stammtafel I.*

27. *Fehlt O. H 17.*

[1] *Gerasdorf (Df.), GB. Wolkersdorf. — Nachdem Herzog Albrecht 1289 den Verkauf des Vogtrechtes zu G. bewilligt hatte (Lichnowsky, Reg. 1, Nr. 1021), versetzte Herzog Friedrich 1308 u. a. auch die* villa G. cum suis pertinenciis *ÖG. 2, 521, Nr. 11. — Vgl. über den Zehent daselbst unten das Zehentverzeichnis von 1258, Nr. 4.*

Horum habet dominus Chunradus de Sancto Loco[2] *et Starchandus et frater suus de Nuzdorf*[3] *unum beneficium solvens 3 tal. preter 60 den.*

Item ibidem quatuor aree dimidium tal. Georii; item de uberlaentecher 2 tal.; item de pascuis 3 tal.

Item de agris Praitenveldarii[4] 3 sol. et 10 den.

Item de vineis et perchrecht dimidiam carradam.

Item quedam silva, que tercio anno venditur pro 4 tal.

In Seuringe[1] unum beneficium solvit 15 sol.; item ibidem de agris 5 sol. et avene dimidium mod.

In Urlengesdorf[1] 21 beneficia,[a] quodlibet solvit 2 mod. tritici.

Et illam villam habent sorores de Tulna de donatione Romanorum regis Rudolfi, qui fuit fundator eiusdem claustri.

Konrad von Heiligenstadt war nach Bericht der Contin. predicat. Vindob. (MG. SS. , 729) auch an dem Einfall beteiligt, den mehrere österreichische Herren 1273 nach Ungarn unternahmen. Er ist auch 1284 urkundlich bezeugt, Wr. GQ. I. 1, Nr. 867. Starchand und dessen Bruder Dietrich von Nuzdorf sind urkundlich 1280 (Fischer, Merkwürdigere Schicksale 2, 280, Nr. 102), 1286 und 1293 (FRA. II. 10, 10 und 44) zu belegen. Unter diesem „Breitenfelder" kann hier wohl nur der aus dem Aufstande der Wiener Bürger gegen Herzog Albrecht I. bekannte Ritter Konrad von P. gemeint sein. Vgl. über ihn Uhlirz, Mitt. d. Instit., Erg.-Bd. 5, 97 und die chronologische Bedeutung dieser Stelle oben Einleitung § 2.

Alt O. II 18.

Seyring (Df.), nw. Gerasdorf. — Vgl. auch unten das Zehentverzeichnis von 1258, Nr. 5.

Alt O. II 19. — [a] beneficium H.

Groß-Jedlersdorf (Df.), GB. Korneuburg, nicht Jedlersdorf am Spitz in der Gemeinde Nondsdorf, wie R. Müller, Bl. f. Lk. 34. 401 annimmt. 1249 verpfändete Hadmar von Kuenring J. (villam meam) *an den Bischof von Freising (FRA. II, 31, 152), doch wurde dieser Besitz 1257 hinsichtlich 16 beneficia durch die Kammergrafen des Herzogs von Österreich angefochten. (Ebda. 193.) 1260 ließ Herzog Ottokar die Streitigkeiten über Flurgrenzen zwischen den Leuten ‚ville nostre in U.' und jenen des Stiftes Klosterneuburg im Delegationswege entscheiden. Fischer, Merkw. Schicksale 2, 244. — Die Schenkung K. Rudolfs an das Nonnenkloster in Tulln erfolgte 1280. Redlich, Reg. Nr. 1221. Vgl. auch unten das Zehentverzeichnis von 1258, Nr. 21.*

30. Officium in Waltherstorf.

In Waltherstorf[1] 25 beneficia, quodlibet solvit 1 mod. tritici et 1 avene et porcum vel pro porco 3 sol. den. Item beneficium ibidem unum, quod habent piscatores. De molendino $1^1/_2$ mod. tritici. Item ibidem 13 aree solvunt 5 sol. den. Item ibidem de stupa balnearea 5 sol.

31. Urbor in Prodanstor[f].[a]

In Prodanstorf[1] 24 beneficia, quodlibet[b] solvit $1^1/_2$ mod. tritici et unum mod. avene et porcum. Item ibidem dimidium beneficium solvit 20 metr. tritici. Item ibi 10 aree et ortus solvit 10 sol. den.

32. Redditus[a] in Rochinc.

In Rochingen[1] 8 beneficia, quodlibet solvit 1 mod. tritici et 1 porcum.

33. Redditus[a] in Miterendorf.

In Miterendorf[1] $4^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit 1 mod. [tritici][b] et 1 mod. avene et de wismad ibidem 10 tal. dantur.

30. *O 15. Fehlt H.*
[1] *Unter-Waltersdorf (Mkt.), GB. Ebreichsdorf. — Nach Angabe des Landbuches (MG. DChr. III. 2, 720) befand sich dasselbe unter den Besitzungen, die nach dem Tode Herzog Heinrichs von Medling († c. 1235) an den Landesfürsten heimfielen. — Im Jahre 1314 verpfändete Herzog Friedrich* ‚urbora nostra in Walthersdorf et Prodestorf et Rockbing cum omnibus pertinenciis suis' *an Ulrich von Pergau, AÖG. 2, 644, Nr. 63; desgleichen 1463 K. Friedrich III. AÖG. 10, 399, Nr. 670. Für die spätere Zeit vgl. auch Lampel, Bl. f. Lk. 28, 73 ff.*

31. *O 16. Fehlt H.* — [a] Prodanstor *O.* [b] *Neue Seite (f. 2') O.*
[1] *Deutsch-Brodersdorf (Df.), sö. d. Vorigen. — Über den landesfürstl. Besitz daselbst vgl. 30, 1. Erwähnt auch von der Contin. Vindob. MG. SS. IX, 705 unter den 1273 durch die Ungarn verwüsteten Ortschaften.*

32. *O 17. Fehlt H.* — [a] reditus *O.*
[1] *Abgekommen, am linken Ufer der Leitha zwischen Reisenberg und Seibersdorf (östl. Unter-Waltersdorf), wo heute noch die Rockinger Heide (auch Rockinger Kreuz und Rockinger Äcker) vorhanden sind. — Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 16, 214 und 17, 363. Über den landesfürstlichen Besitz daselbst vgl. 30, n. 1.*

33. *O 18. Fehlt H.* — [a] reditus *O.* [b] *Fehlt O.*
[1] *Mitterndorf (Df.), nö. Unter-Waltersdorf. — Bereits 1239 urkundlich erwähnt (FRA. II, 11, 100) bezeugen landesfürstl. Besitz daselbst spätere Urkunden (1325 u. a.) Bl. f. Lk. 28, 77 ff.*

34. Officium circa Gritshenstain[1] et Mukerawe.

In Mukkaruwe[2] sunt certi redditus 18[a] tal.

Officium circa Greischenstayn.

In Mukkeraw sunt redditus ad 18 tal. et 80 casei magni de insula ibidem, quemlibet caseum pro 8 den. computatum. Item iudicium ibidem solvit 20 tal.

35. In Leubendorf[1] 9 beneficia, quodlibet solvit 12 sol. Item ibidem curia villicalis solvit 15 mod. tritici et 2 porcos. Ibidem altera curia villicalis 10 mod. tritici et duos porcos.

In Leubendorf 9 beneficia, quodlibet solvit 12 sol. Item ibidem curia villicalis solvit 15 mod. tritici, item duos porcos. Item secunda curia villicalis ibidem solvit 10 mod. tritici et duos porcos.

36. Redditus in Pehemreuth.[1]

In Pehemreut[a] 3 beneficia et dimidium, quodlibet solvit 12 sol. den. et illud dimidium beneficium solvit $^1/_2$ tal. den.

In Peihemreutt $3^1/_2$ beneficium, quodlibet solvit 12 sol., sed dimidium beneficium solvit dimidium tal.

37. Redditus in Steimerdorf.[1]

In Steimerdorf[a] dimidium beneficium

In Staymaersdorf dimidium beneficium

34. *O 19. H 26.* — [a] XIII *O wohl in* XVIII *(H) zu emendieren. Vgl. n. 2 unten.*

[1] *Kreuzenstein, Ruine, Gd. Leobendorf, GB. Korneuburg. Über die Geschichte dieser Burg selbst, die am Anfang des 13. Jahrhunderts den Grafen von Formbach-Wasserburg gehörte, vgl. NÖ. Topogr. 5, 491.*

[2] *Abgekommen. M. kommt noch Mitte des 15. Jahrhunderts vor (NÖ. Weisth. 2, 338); heute existiert noch ein Muckerauerberg bei Kritzendorf und Muckerauerfeld oberhalb Korneuburg. Vgl. Fischer, AÖG. 2, 114 und FRA. II. 4, 291, Nr. 552; Neill, Bl. f. Lk. 15, 316 ff. Daselbst hatte ursprünglich auch Passau Grundbesitz, von welchem Ende des 11. Jahrhunderts den österr. Markgrafen zu Lehen erteilt wurde (OÖUB. 2, 108; dazu Meiller, Bab. Reg. 10, Nr. 2). — Nach dem Tode des Propstes Otto I. († 1122) schenkte Markgraf Leopold III. († 1136) die Insel M. an das Stift Klosterneuburg. FRA. II. 4, 41, Nr. 201. Daher oben von dieser nur Weisatabgaben. In den Jahren 1308 und 1314 wurden durch Herzog Friedrich 14 tal. Einkünfte in M. verpfändet. AÖG. 2, 521, Nr. 11; 539, Nr. 49; 543, Nr. 59.*

35. *O 20. H 27.*

[1] *Leobendorf (Df.), GB. Korneuburg. — 1260 schenkte K. Ottokar die Kirche in L. mit dem Patronatsrechte, das 1232 noch der Graf von Wasserburg vergabt hatte (MB. 1, 282), an den Deutschen Orden. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordensarchives zu Wien Nr. 364. — 1287 bestand darüber ein Streit der Deutschherren mit Herzog Albrecht (Or. St.-A.). Vgl. NÖ. Topogr. 5, 757 ff. — Winter, Weisth. 2, 381. 1362 verleiht Herzog Rudolf einen ‚getraidzehent' zu L. Bl. f. Lk. 8, 243.*

36. *O 21. H 28.* — [a] *Der Name doppelt* O., *beim ersten Pehemreut sind die ersten zwei Buchstaben radiert.*

[1] *Abgekommen, östl. von Ober-Rorbach, nö. Leobendorf. — Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 17, 329 f. mit Nachweisen über landesfürstl. Besitz daselbst im 14. und 15. Jahrhundert.*

37. *O 22. H 29.* — [a] *In O beidemal* Stennerdorf.

[1] *Stammersdorf (Df.), nö. Korneuburg. Landesfürstlicher Besitz daselbst ca. 1275 (Mitt. a. d. Vatic. Arch. 2, Nr. 68), 1342 (ein Hof) und 1352 (Lehen von 6 tal. 24 den.) nachzuweisen. FRA. II. 18, 232 und 275.*

solvit 50 den.; item ibidem dimidium beneficium solvit 40 den. Item ibidem curia villicalis solvit 15 mod. tritici et 2 porcos; altera curia villicalis solvit 13 mod. tritici et 2 porcos. Item ibidem una area solvit 30 den.; altera area solvit 30 den.; tercia area solvit 36 den.; de quarta area 10 den. Ibidem de 20 vineis solvuntur 7[b] sol. den. De quinta area[c] ibidem dantur 30 den. Ibidem [de] quodam[d] beneficio dantur 7 sol. et unum mod. avene.

solvit 50 den.; item dimidium beneficium ibidem solvit 40 den. Item curia villicalis 15 mod. tritici et duos porcos; item altera curia ibidem villicalis 13 mod. tritici et duos porcos. Item una area 30 den.; item secunda 30 den.; item tercia 26 den.; item quarta area 10 den. Item viginti vinee 7 sol. Item area 30 den. Item ibidem quoddam beneficium solvit 7 sol. et 1 mod. avene.

38. Redditus[a] in Hagenprun.

Item in Hagenprun[1] de perchreht 25 urnas vini; ibidem de Ger[2] dantur 15 sol. den. Ibidem de urbor[3] quod est ib[i] datur $^1/_2$ tal.

In Hagenprunn 25 urne. Item de monte qui dicitur Ger 15 sol. Item de urbor dimidium tal.

39. Redditus in Rez apud Neumburg[a] officio in illo.

In Reze[1] 7 beneficia solvunt 7 tal.; ex hiis posuimus 4 beneficia ad villicationem, de qua tercia pars cedit villico, qui debet curiam edificare et in eandem decime conducentur. Ibidem uberlentaker solvit 45 den. De tribus beneficiis ad voithreht[2] 60 den. et unum

In Retz habet dominus dux[3] 10 beneficia et dimidium, que solvunt 10 tal. — Ibidem sunt 10 aree, que solvunt 7 sol. et 4 den.; et pro weisôd solvunt eadem beneficia et aree cascos 116, ovorum 1 tal., 66 pullos.

[b] *ursprünglich* VI *O.* [c] *Neue Seite (f. 3) O.* [d] quoddam *O.*

38. *O 23 H 30.* — [a] reditus O.

[1] *Hagenbrunn (Df.), n. Stammersdorf. — Vgl. Bl. f. Lk. 21, 137 ff.; Winter, Weisth. 2, 350, sowie das älteste Urbar von Klosterneuburg (1258). FRA. II. 28, 123.*

[2] *Ein für Weinberge häufiger Name. Vgl. z. B. solche zu Grinzing, Siechenals, Sievring, Wr. GQ. II. 1, Nr. 136. 340. 542. 706.*

[3] *Urbar hier (wie auch sonst vgl. Nr. 207) im Sinne von Beneficien und Hofstätten gebraucht. Vgl. dazu Einleitung § 4.*

39. *O 30. H 31. — Diese wie die beiden nächsten damit in näherem Zusammenhange stehenden Eintragungen in O nachträglich an irriger Stelle eingefügt. Vgl. oben Einleitung § 2.* — [a] Nevmbur *O.*

[1] *Klein-Retz (Df.) n. Hagenbrunn. Vgl. Winter, Weisth. 2, 398 n.*

[2] *Das Vogtrecht weist auf geistlichen Besitz. Über die Weisatabgabe (am Schlusse) vgl. Einleitung § 5.*

[3] *Darunter ist offenbar Herzog Albrecht von Habsburg gemeint, wie die Gegenüberstellung der älteren Herzoge (Babenberger) am Schlußsatze beweist. Dieser deutet auch an, daß die Abfassung dieser Eintragung in H (in der Habsburgerzeit) auf Grund älterer Vorlagen (der Babenbergerzeit) erfolgte, in welchen aber noch andere Einkünfte verzeichnet waren.*

mod. avene Neumburger mensure. Et de area Malmanstorf[4] 20 den. — De perchret 12 urnas vini Neumburger mensure. — Dimidia pars decime in Rezeperge[5] estimata ad 40 urnas vini; et $2^1/_2$ iugera vinearum, ex hiis tribus vineis una colitur de area et alie coluntur cum 50 metr. frumenti.

Et quodlibet beneficium dat in pasca 5 caseos et 30 ova; in pentecosten similiter et in nativitate domini 2 pullos, in carnisprivio unum pullum.

Ibidem est[b] parva silva.

Decima ibidem sicut locari potest.

Redditus residui ibidem sunt in potestate aliorum, qui eos possident ex infeodatione antiqua ducum Austrie.

40. Circa Rez[1] decime.

Hadmarstorf[2] 16 domos, Rutgerestorf[3] 13 domos, Sewaren[4] 5 domos et terciam partem de duabus domibus, Meinhartstorf[5] 6 domos, Retze[1] 7 domos, Malmanstorf[6] 7[a] domos, Weltendorf[7] 4 domos, Wurmze[8] 3[b] domos. Hec decima est estimata ad 30 mod.

41. De area Malmanstorf[1] duobus festis 4 caseos et 60 ova et 3 pullos.

[b] est *auf Rasur H.*

[4] *Mollmannsdorf (Df.), n. Klein-Retz.*

[5] *In dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1241 (OÖUB. 3, 101) erscheint auch als Passauer Lehen desselben:* ‚dimidia pars decime vini an dem Retzperge aput Niwenburch'.

40. *O 31. Fehlt H.* — [a] vij *(6¹/₂) O.* — [b] iij *(2¹/₂) O. Offenbar verlesen, vgl. unten n. 8.*

[1] *Klein-Retz, dieses wie alle folgenden Orte GB. Korneuburg.*

[2] *Harmannsdorf (Df.), sw. davon.*

[3] *Rückersdorf (Df.), n. Harmannsdorf.*

[4] *Seebarn (Df.), sö. Harmannsdorf.*

[5] *Mannhartsbrunn [?] (Df.), ö. Seebarn.*

[6] *Mollmannsdorf (Df.), n. Klein-Retz.*

[7] *Abgekommen, bei Würnitz. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 360 f.*

[8] *Würnitz (Df.), n. Mollmannsdorf. — Über die Wortform R. Müller, Bl. f. Lk. 27, 45. Im Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 erscheinen als Passauer Lehen:* In Hadmarsdorf XII domos decimales, in Rukerstorf XIII, in Sewarn V et tercia pars de duabus domibus in Meinhartstorf, in Retze VII domorum decime, in Malmansdorf VII, in Wenteldorf IIII, in Wrintz III. *Alle diese Zehenten wurden 1283 von Herzog Albrecht, nachdem der Landschreiber Konrad von Tulln sie 1280 von den Brüdern von Rechberg wieder aufgekauft hatte (FRA. II. 1, 203), mit Zustimmung des Passauer Bischofes an das Nonnenkloster in Tulln geschenkt. Vgl. AÖG. 2, 254, Nr. 19, dazu Kerschbaumer, Tulln 328, Nr. 48, sowie Redlich, Rudolf von Habsburg 760.*

41. *O 32. Fehlt H.*

[1] *Mollmannsdorf, vgl. Nr. 39, n. 4.*

Summa[2] in hoc officio $7^1/_2$ tal. et 5 den. et 52 urnas vini preter vineas, que coluntur et 1 mod. avene et decime ad 30 mod.[a]

42.

In Stocheraw[1] sunt 7 beneficia, quodlibet solvit 6 sol. Item ibidem aree 13, quelibet solvit 12 den. Georii. Item ibidem aree 6 solvunt sex sol. Item de agris ibidem 10 sol. Georii. Item de iudicio 20 tal. Sunt etiam ibidem 8 molendina, quodlibet solvit mod. tritici.

43. Redditus in Gaizrukk.

Item in Gaizruk[1] 16 beneficia, quodlibet solvit 12 sol. den., excepto uno solo quod solvit unum tal.; et quodlibet solvit 1 porcum excepto illo solo, quod non dat porcum.

In Gaizrukke 16 beneficia, quodlibet solvit 12 sol. et porcum excepto uno beneficio, quod tantum solvit 1 tal.

Et illam villam habet dominus episcopus Pataviensis cum aliis bonis ex donatione Romanorum regis Rudolfi, propterea quod feoda pertinentia ad principes Austrie ab antiquo contulit filiis suis.

44. Ekendor[f].[a]

Item in Ekendorf[1] $13^1/_2$[b] beneficia, quodlibet solvit 12 sol. et porcum vel pro porco $^1/_2$ tal.

In Ekendorf sunt $13^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit 12 sol. et porcum vel pro porco dimidium tal.

[a] *Der ganze Absatz rot unterstrichen O. Fehlt H.*
[2] *Die Summierung ist richtig.*

42. *Fehlt O. H 32.*
[1] *Stockerau (Mkt.) — Genannt im Landbuch als Grenzpunkt des Passauischen Besitzes (MG. DChr. III. 2, 716). Vgl. über den landesfürstl. Besitz daselbst G. Winter, Bl. f. Lk. 17, 120 ff. (älteste Urk. 1319) und NÖ. Weisth. 2, 434 n. 1272 wurde St. von K. Ottokar an den Grafen Ägidius von Preßburg verliehen. MG. SS. 9, 704, vgl. dazu Huber, AÖG. 66, 191 f., auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 451.*

43. *O 24. H 33.*
[1] *Gaisruck (Df.), w. Stockerau. — Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 ein Lehen von Passau (OÖUB. 3, 102), wurde dasselbe 1277 durch K. Rudolf zugleich mit Trebensee u. a. an Passau geschenkt. Schwind-Dopsch, AU. 117 f.*

44. *O 25. H 34.* — [a] Ekendor *O.* [b] XIIII *O., wahrscheinlich der Teilstrich beim letzten Schaft vergessen.*
[1] *Eggendorf a. Wagram (Df.), w. Gaisruck. — Es erscheint wohl im Lehensbekenntnis von 1241 (OÖUB. 3, 102), aber nicht unter den 1277 von K. Rudolf an Passau ge-*

Illam villam etiam habet episcopus Pataviensis ex donatione regis Rudolfi.

45.

In Weicheinstorf[1] iudicium fori[a] cum redditibus ibidem et provinciale iudicium cum advocaciis solvunt 40 tal.

46.

In Graevenperge[1] iuxta Egenburch 20 beneficia, quodlibet solvit 3 mod. tritici chastmut, et quilibet mod. continet 24 metr. mensure Wiennensis, et pro vleischpfenninge 10 tal.

De beneficiis predictis tria sunt infeodata ex antiquo. Et istam villam habet comes de Hardekke.[2]

47.

In Respiz[1] 31 beneficia, quodlibet solvit 3 mod. tritici chastmut; et quilibet mod. facit 24 metr. Wien-

schenkten Gütern. — Vielmehr hatte noch Herzog Friedrich im selben Jahre 1241 (25. Sept.) dasselbe an Wilhering geschenkt (OÖUB. 3, 104). Diese Schenkung wurde von K. Ottokar 1270 (ebenda 371) sowie K. Rudolf 1277 bestätigt (ebenda 465).

45. *Fehlt O. H 35. Diese wie die beiden folgenden Eintragungen in H. nachträglich eingefügt. — Vgl. oben Einleitung § 1.* — [a] *o auf Rasur H.*

[1] *Groß-Weikersdorf (Mkt.), GB. Kirchberg a. Wagram. — 1310 verpfändet Herzog Friedrich ‚avenam iuris advocacie sibi debitam in W.' AÖG. 2, 524, n. 24. Vgl. auch Winter, Weisth. 2, 511 n.*

46. *Fehlt O. H 36.*

[1] *Grafenberg (Mkt.), GB. Eggenburg. — Dieser wie der folgende Ort in der Reihe der zu diesem Amte gehörigen Orte auffallend weit abliegend. Bereits 1051 durch kaiserliche Schenkung erworben, wurde G. von K. Margareta 1266 (Winkelmann, Acta Imp. Ined. 1, 400) an Lilienfeld geschenkt und von Ottokar 1267 bestätigt (Lorenz, DG. 1, 461). — Vermutlich ist G. unter den ersten Habsburgern mindestens teilweise wieder in den Besitz des Landesfürsten gelangt. — Vgl. dazu auch NÖ. Topogr. 3, 621 und Winter, Weisth. 2, 585 n.*

[2] *Unter diesem Grafen von Hardegg ist hier wahrscheinlich der seit 1278 mit diesem Titel erscheinende Berthold Graf von Rabenswald († 1312) zu verstehen. Vgl. Kopal, Bl. f. Lk. 11, 153ff. und Winter, Weisth. 2, 526 n.*

47. *Fehlt O. H 37.*

[1] *Röschitz (Mkt.), nö. Grafenberg. — Erwähnt im Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts MB. 29[b], 217 unter den Zehenten, die der Passauer Kirche in der Pfarre Gars nach dem Tode Rapotos von Schönberg († 1256) ledig wurden. — Daselbst war auch das Kloster Zwettl seit dem 12. Jahrhundert begütert. Vgl. Winter, Weisth. 2, 560 n.*

nensis mensure. Item curia villicalis ibidem solvit 30 mod. tritici eiusdem mensure. Item vleispfenning 10 tal. in epyphania Domini.

48. Redditus in Stra[n]zendor[f].[a]

Item in Stranzendorf[1] 21 beneficia, quodlibet solvit 12 sol.; ibidem 3 aree solvunt 3 sol. den. Ibidem unum beneficium solvit 1 tal. Ibidem de novalibus 2 tal. Ibidem datur de pascuis unum tal. den.

In Stranzendorf sunt redditus 36 tal.[2]

Et illa bona habent illi de Hohenberch.[3]

49. Redditus Pulndorf.

Item in Puelndorf[1] 10 sol. den.

In Pûlendorf 10 sol. den.

50.

Item de advocatia in sancta Agatha[1] dimidium tal. et alia servitia.

Quam occupat iste de Werd violenter.[2]

51. In Chogelprunne.

Item in Chogelprun[1] 24 beneficia et dimidium beneficium, quodlibet solvit 3 mod. tritici et illud dimidium bene-

In Chugelprunn sunt 24 beneficia et dimidium, quodlibet solvit 3 mod. tritici. Item de areis 12 sol. Item de molen-

48. *O 26. H 38.* — [a] Strazendor. *O.*

[1] *Stranzendorf (Df.), GB. Oberhollabrunn. — Dasselbe ist keinesfalls mit dem abgekommenen gleichnamigen Ort bei Maißberg (vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 356 und 17, 353) zu identifizieren, wie Wick, Bl. f. Lk. 27, 104 annahm.*

[2] *Die in O aufgezählten Einkünfte würden einen sol. weniger (35 tal. 7 sol.) ergeben.*

[3] *1280 erscheinen die von Hohenberg bereits im B. von St., FRA. II. 6, 221. Noch 1333 zinsten landesfürstliche Lehen daselbst in derselben Höhe (12 sol.), Bl. f. Lk. 27, 233.*

49. *O 27. H 39.*

[1] *Pettendorf (Mkt.), GB. Stockerau. — Landesfürstl. Besitz daselbst nachweisbar (1369). Notizbl. 2, 126, Nr. 15.*

50. *Fehlt O. H 40.*

[1] *Hausleiten (Mkt.), ö. Pettendorf. — Die Vogtei über diese von Passau aus gegründete Pfarre war von altersher landesfürstlich. Vgl. Wimmer, Bl. f. Lk. 27, 3 ff.*

[2] *Die Herren von W. (Grafenwörth, Mkt., GB. Kirchberg a. Wagram) standen in näherer Beziehung zu H. Vgl. Wimmer, a. a. O. 14. — Aus einer Urkunde des Marschalls Dietrich von Pilichdorf von 1304 (MB. 30b, 21) erfahren wir, daß er Lehen zu H. von Passau innehatte, die dem Bischof nach dem Tode Hadmars von Werd († nach 1287) ledig wurden.*

51. *O 28. H 41.*

[1] *Abgekommen, auf dem Hermannskogel im Gebiete der Gemeinde Weidling zu suchen. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 16, 153 und R. Müller, ebenda 20, 142 f.*

ficium $1^1/_2$ mod. tritici. Ibidem de areis 12 sol. den. De molendino 30 den. De curia villicali 5 mod. tritici et 5 mod. siliginis.

52. Circa La[1] civitatem.

In Stinchenprune[2] 19 beneficia, quodlibet solvit unum mod. tritici et 1 mod. avene et porcum vel pro porco 3 sol. den. Ibidem curia villicalis solvit 3[a] mod. tritici. Ibidem de agris et de area 6 sol. den. Item ibidem perchreht.

53. Redditus Heutal.

In Heutal[1] $11^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit unum mod. tritici et 1 mod. avene et porcum.

54. Redditus Pernhoven.

In Perenhoven[1] $2^1/_2$ beneficia solvunt 5 mod. tritici.

dino 30 den. Item de curia villicali ibidem 5 mod. tritici et 5 mod. siliginis.

Et illam villam habet prepositus Niunburgensis.[2]

Officium circa La.

In Stinchenprun[b] 19 beneficia, quodlibet solvit mod. tritici, mod. avene et porcum valentem 3 sol. Item curia villicalis solvit 8 mod. tritici. Item de areis et agris 6 sol. Item ibidem perchrecht. Item ibidem de acherphenning $3^1/_2$ tal.

In Haeutal $11^1/_2$ beneficium, quodlibet solvit mod. tritici et mod. avene et porcum.

Alia beneficia, que sunt ibi, pertinent ad civitatem in La.[2]

In Pernhoven $2^1/_2$ beneficium solvunt 5 mod. tritici.

[2] *Obzwar Ch. bereits 1231 durch Heinrich von Mödling an Klosterneuburg geschenkt worden war, gelangte es — wiederholt eingezogen — doch erst 1256 definitiv in den Besitz Klosterneuburgs und wurde diesem 1261 von K. Ottokar bestätigt. FRA. II. 10, 13. Vgl. M. Fischer, Merkwürdigere Schicksale 2, 195. 207. 234. Dem Jahre 1231 kommt sonach nicht, wie Erben, Mitt. d. Instit. 16, 111 will, eine für die Chronologie maßgebende Bedeutung zu.*

52. *O 38. H 42.* — [a] III *O. wohl* V *davor vom Kopisten übersehen, da ein so niedriger Zins von curie vill. ungewöhnlich ist.* [b] inchenprun *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Laa a. d. Thaya. — Stadt (vgl. unten Nr. 66) seit der Zeit Herzog Leopolds VI. († 1230). Vgl. Boeheim, Mitt. d. Zentralkommission NF. 13, CLXI ff.*

[2] *Unter-Stinkenbrunn (Df.), sw. Laa. — Die villa St. war — ebenso wie das folgende Heuthal — durch Otto und Walchun von Machland (ca. 1150) an Passau geschenkt worden, MB. 29[b], 214. Vgl. dazu Lampel, Bl. f. Lk. 31, 230. Sie erscheint aber nicht im Passauer Lehensbekenntnis des Herzogs Friedrich II. von 1241 (OÖUB. 3, 101). — 1314 verpfändete Herzog Friedrich* quinque karratas vini perchrehtes *in St. (AÖG. 2, 545, Nr. 71).*

53. *O 39. H 43.*

[1] *Abgekommen, nö. von Laa. — Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 244, wo auch Nachweise über landesfürstl. Besitz daselbst, und Nr. 52. 2.*

[2] *Vgl. dazu Wick, Bl. f. Lk. 27, 92 ff., mit Belegen für solchen Besitz von Laa im 14. Jahrhundert.*

54. *O 40. H 44.*

[1] *Abgekommen, heute noch Wirtschaftshof ‚Bernhof', w. von Laa. — Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 333 und 17, 348.*

55. Mychel[steten].[a]

In Michelsteten[1] 7 beneficia, quodlibet solvit unum mod. tritici et 1 mod. avene et porcum. De novalibus 3 tal.; sed hec collata domino Reymbotone.[2]

In Mychelsteten 7 beneficia, quodlibet solvit mod. tritici et mod. avene et porcum. Item de novalibus 3 tal. Sed hec collata sunt domino Sybotoni de Neuringe.[b 2]

56. Valwa.

In Valwa[1] 1 beneficium solvit mod. tritici, mod. avene et porcum.

In Valwa 1 beneficium solvit mod. tritici et mod. avene et porcum et carradam perchrecht.

Et hec bona habet dominus de Myssowe.[2]

57. Altenmar[chet].[a]

In Altenmarchet[1] 1 beneficium solvit mod. tritici et mod. avene et porcum. Ibidem de curia 6 tal.

In Altenmarcht 1 beneficium solvit mod. tritici et mod. avene et porcum. De curia ibidem 6 tal.

Quod habuit Ulricus de Valwa; sed curia villicalis attinet duci et est redacta in redditus 11 mod. avene.[2]

58. Schaterlee redditus.

In Schaterlee[1] de curia villicali 20 mod. et de advocatia 9[a] mod. avene.

In Schâterle de curia villicali 20 mod. avene. De advocatia[2] 8 mod. avene et

55. *O 41. H 45.* — [a] Mychel *O.* [b] v *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Michelstetten (Df.), GB. Mistelbach, sö. Laa.*

[2] *Ein Reinbot von Michelstetten, welchen man mangels näherer Bezeichnung hier annehmen könnte (analog Nr. 332), läßt sich urkundlich ebensowenig nachweisen als ein Sybot von Neuringe. Der 1258 in einer Seitenstettener Urkunde als Z. genannte Raimboto de Newering (FRA. II. 33, 61) kann nicht hierher gezogen werden, da derselbe weder örtlich noch zeitlich möglich erscheint.*

56. *O 42. H 46.*

[1] *Fallbach (Df.), GB. Laa, n. Michelstetten. — Wick, Bl. f. Lk. 27, 105 ff., nimmt wohl mit Unrecht einen verschollenen Ort dafür in Anspruch. Dieser wie der zweitfolgende Ort Schoderlee wurden gleichfalls ca. 1150 durch die Brüder von Machland an Passau geschenkt. Vgl. oben Nr. 52. 2. Zehenten zu F. hatte bereits Markgraf Heinrich 1147 von Passau zu Lehen. Meiller, BR. 33, 17.*

[2] *Darunter ist Stephan von Meissau († 1316), der Sohn Ottos († 1265), seit 1298 Marschall von Österreich, zu verstehen. Vgl. Pölzl, Bl. f. Lk. 14, 8 ff.*

57. *O 43. H 47.* — [a] Altenmar *O.*

[1] *Altenmarkt (Df.), nw. Fallbach. — Landesfürstl. Besitz daselbst bezeugt. Bl. f. Lk. 35, 128 (1491).*

[2] *Ulrich von Valbach erscheint 1256 urkundlich (Bl. f. Lk. 8, 114) und 1257 Weiskern, Topogr. v. NÖ. 1, 167 (Fellm.). Daher ist unter dem Herzog hier Albrecht I. von Habsburg (1283—1298) zu verstehen.*

58. *O 44. H 48.* — [a] VIIII *O.*

[1] *Ober- und Unter-Schoderlee (Df.), s. von Altenmarkt. — Landesfürstl. Besitz daselbst bezeugt 1320 Winter, NÖ. Weisth. 2, 178 n. Vgl. Nr. 56. 1.*

[2] *Die Vogtei bezog sich auf das hier begüterte Kloster Waldhausen (OÖUB. 2, 228).*

carradam unam vel dimidium perchrecht.

Summa[3] huius avene 12 mod. purchmutte.[b]

59. In Vratkeinstorf.

In Vratkinstorf[1] 24 domos decimales et 6 curtes.

In Vraetkeinstorf 24 domus decimales et 5 curtes.[a]

60. Wezlindorf.[1]

In Wezlindorf[a] decima sine estimacione.

In Wetzleinstorf decima.

Et hec bona tenent dominus de Myssowe et alii domini in feodo.[2]

61. In Neundorf.

In Newendorf[1] 10 beneficia solvunt 20 tal.

In Niwendorf 10 beneficia solvunt 20 tal.

Habet dominus de Myssowe.[2]

62. Stevzze. Redditus in Heroltstorf.

In Stevz[1] et in Heroltstorf $2^1/_2$ beneficia solvunt 3 tal. preter 60 den.

In Staeutz et in Heroltstorf $2^1/_2$ beneficium solvit 3 tal. preter 60 den.

63. In Heroltstorf[1] de novalibus 6 sol. et 12 den.

Item in Heroltstorf de novalibus 6 sol. et 12 den.

Hec omnia habet Myssowarius.[2]

[b] purchmautte *H.*

[3] *Die Summierung, welche sich offenbar nur auf die in dieser Nummer angegebenen Leistungen bezieht, stimmt mindestens nicht zu der unten (Nr. 223) angegebenen Relation.*

59. *O 45. H 49.* — [a] currus *H.*

[1] *Frättingsdorf (Df.), GB. Mistelbach. — Landesfürstl. Zehenten bei Mistelbach sind 1279 urkundlich nachweisbar. Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 1081.*

60. *O 46. H 50.* — [a] z *über der Zeile nachgetragen O.*

[1] *Wetzelsdorf (Df.), GB. Feldsberg, ö. Frattingsdorf. — Der Zehent in W. erscheint nach dem Bekenntnis Herzog Friedrichs von 1241 (OÖUB. 3, 101) Lehen von Passau.*

[2] *Da der bereits Ende des 13. Jahrhunderts zu W. nachweisbare Besitz des Klosters St. Bernhard (FRA. II. 6, 166) offenbar von den Meissauern stammt, hat man hier an Stephan von Meissau, den Gründer desselben zu denken. Vgl. Nr. 56. 2 und Chmel, Notiz.-Bl. 1, 12 (1307).*

61. *O 47. H 51.*

[1] *Neudorf (Mkt.), GB. Laa.*

[2] *Vgl. Nr. 56. 2.*

62. *O 48. H 52.*

[1] *Staatz (Mkt.), s. Neudorf.*

63. *O 49. H 53.*

[1] *Hörersdorf (Df.), GB. Mistelbach. — Nach dem ältesten Urbar von Klosterneuburg (1258) hatte dieses Stift zu H. Grundbesitz mit einem besonderen Amte. FRA. II. 28, 107. Vgl. Winter, Weisth. 2, 140 n.*

[2] *Nach Angabe des Stiftungsbuches von St. Bernhard hat bereits Otto von Meissau († 1265) Staatz erworben. FRA. II. 6, 141.*

64. Redditus Dorflins.

In Dorflins[1] 10 sol. et 6 den. Ibidem 28 vinee, quelibet solvit 12 den.

In Dorflein 10 sol. et 6 den. Ibidem 28 vinee, quelibet solvit 12 den.

Hec bona habuit dominus[a] *Beneisius de Valchenstein.*[2]

65. In Lâ. Circa La.

In Perenhoven[1] 9 sol et 15 den.

In Pernhoven[a] 9 sol. et 15 den.

66. In La[1] 10 beneficia, quodlibet[a] solvit 1 tal.; de areis[b] infra civitatem $15^1/_2$[c] tal.

In Lâa 10 beneficia, quodlibet solvit 1 tal.

Et illa beneficia tenentur in feodo.[2]

De areis infra civitatem $15^1/_2$ tal.

67.

In Motsidel[1] [. . beneficia],[a] quodlibet solvit 5 sol.

Et ceperunt vacare de domino Irnfrido de Heimberch;[b] *sed modo habet ea dominus de Myssow.*[2]

68. Officium in Rechperch.[1]

Redditus in officio Rechperge.

In Rechperch de purchret, scilicet de vineis parvis et de curticulis[a] et de

De purchreht, scilicet de vineis parvis et de curticulis et de agris $2^1/_2$[b] tal. Ex

64. *O 50. H 54.* — [a] bona habuit d *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Dörfles (Df.), nw. Hörersdorf.*

[2] *Benes von Falkenstein ist bekannt ob seiner Teilnahme an dem Zuge K. Ottakars nach Bayern 1257 (Ann. Hermanni de Altah. MG. SS. 17, 399).*

65. *O 51. H 55.* — [a] v *aus* w *(mit Rasur) korrigiert von gleicher Hand H.*

[1] *Abgekommen, vgl. Nr. 54.*

66. *O 52. H 56.* — [a] quolibet *O.* [b] agris *O.* [c] xȝ *O, anscheinend* V *vom Kopisten ausgelassen.*

[1] *Laa a. d. Thaya. Vgl. Nr. 52. 1.*

[2] *Das Cursivgedruckte ist offenbar späterer Zusatz, der (ursprünglich am Rande?) vom Kopisten mitten in den alten Text der Vorlage einbezogen wurde.*

67. *Fehlt O. H 57.* — [a] *Raum freigelassen H.* [b] Heimburch *H.*

[1] *Abgekommen, heute noch Flurname Mollschüttel bei Wulzeshofen, w. Laa. — Vgl. Meiller, Denkschr. d. Wr. Ak. 8, 63, Nr. 1 = Neill, Bl. f. Lk. 15, 316, sowie Wick, Bl. f. Lk. 27, 94 f.*

[2] *Irnfried von Hindberg ist zwischen 1237 und 1239 gestorben (Meiller a. a. O. S. 58). Unter dem Meissauer ist jedenfalls Stephan, der Marschall, zu verstehen. Vgl. Nr. 56. 2.*

68. *O 53. H 138.* — [a] curtulis *O.* [b] ıı̃ *H; vermutlich bloß ein Versehen des Kopisten wegen des nachfolgenden* $2^1/_2$ *tal.*

[1] *Rehberg (Mkt.), GB. Krems. — Nach Angabe des Landbuches (MG. DChr. III. 2, 718) hat der Domvogt Otto von Regensburg dem Herzog Leopold († 1230) ‚ze R. uf dem hûse liut unt ǽigen unt purge' aufgetragen.*

agris $4^1/_2$ tal. Ex hiis 8 sol. preter 10 den. est sazunge pro $2^1/_2$ tal. Item molendinum Helwici solvit 6 sol. den. et porcum valentem 80 den. Item silva ad necessitatem castri. Item 8 aree, quas habent vinitores. Et 34 vinee ad 40 carratas vini. Et pomerium magnum, cuius fructus bono anno possunt vendi pro 30 tal. Item minus pomerium potest vendi pro 1 tal.

hiis 8 sol. preter 10 den. est satzunge pro $2^1/_2$ tal. Item de agris 6 sol. et 3 den. Molendinum Helwici solvit 6 sol. et porcum valentem 80 den. Silva ad necessitatem castri. Et 34[c] vinee ad 40 carradas; et possunt coli cum 16 den. Et 8 aree, quas habent vinitores. Et pomerium magnum et minus, quorum fructus quandoque sunt venditi pro 22 tal.

69. In Strezing.

In Strezing[1] et Lengenveld[2] de duabus villis 3 tal. et 45 den. dantur in epyphania[a] domini et 2 porcos, utrumque valentem 80 den. et 2 ursus, utrumque valentem 60 den.

In Straezinge et in Lengevelde de duabus villicationibus 3 tal. et 45 den. in epyphania domini et duos porcos, utrumque valentem 80 den. et duos apros valentes $^1/_2$ tal.

70. Redditus in Leuben.

Item in Leuben[1] de una vinea datur 1 tal. Michaelis.[a]

De Leuben de vinea 1 tal. in festo Mychahelis.

71. In Cigenstorf.

Item in Cigenstorf[1] 17 beneficia, quodlibet solvit 6 sol. den. Item ibidem zinsphennig de hominibus 3 sol. De antiquis vineis 5 sol. et 3 den. De novalibus 3 tal. et 20 den. Mychaelis et in carnisprivio 60 pullos.

In Cyegdorf 17 beneficia, quodlibet solvit 7 sol.; cynspfenninge de hominibus ad 3 sol. De antiquis vineis 5 sol. et 3 den. De novalibus 3 tal. et 20 den. Mychahelis et in carnisprivio 60 gallinas.

[c] XXIIII *H; wohl auch nur eine Auslassung* (X) *des Kopisten.*

69. *O 54. H 139.* — [a] epychania *O.*

[1] *Stratzing (Mkt.), nö. Rehberg. — Alter Besitz der Babenberger, aus welchem 26 Mansen und $^1/_2$ Hof sowie 20 Joch Weingärten von Herzog Leopold 1209 zur Dotierung von Lilienfeld überwiesen wurden. 1257 von K. Ottokar bestätigt. Lorenz, DG. 1, 450. Vgl. Winter, NÖ. Weisth. 2, 903.*

[2] *Lengenfeld (Mkt.), n. Stratzing.*

70. *O 55. H 140.* — [a] Michal *O.*

[1] *Ober- und Unter-Loiben (Df.), sw. Rehberg. — 1314 verpfändete Herzog Friedrich* 3 karratas vini *in L. AÖG. 2, 553, Nr. 112. — Auch Passau (MB. 28, 473) und St. Nicola-Passau (MB. 4, 291) besaßen daselbst Weinberge.*

71. *O 56. H 141.*

[1] *Zieredorf (Mkt.), GB. Unter-Ravelsbach. — Daselbst hatte insbesondere auch das Kloster Zwettl Grundbesitz. Keiblinger, a. a. O. 951. Nach dem Bekenntnisse Herzog Friedrichs von 1241 befanden sich unter seinen Passauer Lehen auch:* ‚in novalibus Cigestorf 3 tal. et 20 den. et 60 pulli in festo Michahelis'. *OÖUB. 3, 102.*

De villa eadem ante wur[a] 6 dienstmut frumenti, hoc sunt 40 metr. Wiennensis mensure. De villa ibidem 8 mod. tritici chastmut et 16 mod. frumenti et 16 mod. avene et 8 seitfrissinge et unum specheswein et 5 metr. papaveris et 1 mod. bisarum et dimidium mod. fabarum et in pasca 1 tal. ovorum et 8 caseos et festo pentecostes 8 caseos, Mychaelis 4 anseres et 8 pullos.[3]

De villa ante wur[a] 6 dienstmut frumenti, hoc sunt 40 purchmetzen. Item de villa ibidem 8 chastmut tritici et 16 chastmut frumenti et 16 chastmut avene et 8 seitfrischinge et unum spechswein[b] et 5 metr. papaveris et unum mod. pise et unum mod. fabe et in pascha tal. ovorum et 8 caseos et in pentecosten 8 caseos et Mychahelis 4 anseres et 8 gallinas.

72. In Holenstain[1] 3 beneficia solvunt 21 sol. den. Ibidem curia villicalis solvit 8 mod. tritici chastmut et 10 mod. frumenti et 12 mod. avene, [4][c] seitfrissing et 1 spechswin et in pascha 4 caseos [et dimidium tal. ovorum, in pentecosten 4 caseos],[b] Michaelis 4 anseres, 3 pullos, $^1/_2$ mod. bise et 12 metr.[c] fabe et 3 metr. papaveris. Et ibidem sunt 4 aree, que serviunt villicationi.

In Holenstein 3 beneficia solvunt 21 sol. Item curia villicalis 8 chastmut tritici et 10 mod. frumenti et 12 mod. avene et 4 seitfrischinge et unum spechswein, in pascha 4 caseos et dimidium tal. ovorum, in pentecosten 4 caseos, Mychahelis 4 anseres et 4 gallinas et dimidium mod. pise et 12 metr. fabe et 4 metr. papaveris. Sunt etiam ibidem 4 aree, que solvunt[d] villicationi.

73. March[artstorf].[a]

In Marchartstorf[1] 24 beneficia simul solvunt 23 tal. et 5 sol. den. Ibidem sunt 13 aree, que solvunt $5^1/_2$ sol. den. Ibidem de perchret datur $7^1/_2$ tal., quod prius solvit bene 10 tal. Ibidem villicalis curia solvit 8 mod. tritici chastmut et 9 mod. frumenti et 12 mod. avene et mod. bise et 4 seitfrissinge[b] et 1 spechswin, Michaelis 4 anseres et 8 pullos.

In Marcharstorf 24 beneficia solvunt 23 tal. et 5 sol. et 12 aree $5^1/_2$ sol. et de perchrecht $7^1/_2$ tal. Curia villicalis 9 chastmut tritici et totidem frumenti et 12 chastmut avene et unum mod. pise et 4 seitfrischinge et unum spechswein, Mychahelis 4 anseres et 8 gallinas; et silva pertinens ad villicationem.

[a] Ducbiram *H.* [b] pech *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[3] *In H. liegt augenscheinlich eine Verlesung vor. Keiblinger a. a. O. 2[b], 953. 2 erklärt* wur *richtig als Wehr und meint, daß damit die 1439 und 1458 urkundlich bezeugte Werdmühle zu Z. gemeint sei. Jedoch handelt es sich hier nicht um eine Mühle, sondern um einen Meierhof.*

[a] *Über diese Weisatzabgaben am Schlusse vgl. Einleitung § 5.*

72. *O 57 H 142.* — [a] *Fehlt O.* [b] *Fehlt O, offenbar eine Zeile vom Kopisten übersprungen.* [c] me. *O., aus ursprünglich* mod. *korrigiert;* d *verwischt.* [d] *so H.*

[1] *Hollenstein (Df.), u. Ziersdorf. — Vgl. Keiblinger II. 2, 903 ff.*

73. *O 58 H 143.* — [a] March. *O.* [b] seitfrissinge *O.*

[1] *Ober-Markersdorf (Mkt.), GB. Retz. — Vgl. Keiblinger II. 2, 663 ff. — Daselbst hatten die Grafen von Pernegg Weinberge. Vgl. AÖG. 2, 19.*

In Schratental redditus.

Schratental[1] 7 beneficia solvunt
bidem de area 12 den.; de villi-
ia 12 mod. tritici chastmut et
l. frumenti et 16 mod. avene,
singe[a] et 1 spechswin. De Schra-
antur in tribus festis 300 et 12
uilibet autem caseus valebit $1^1/_2$
et in pasca de eisdem villis
ovorum];[b] de beneficiis in utra-
a 31 sol. ovorum. Sunt etiam ibi
cia, quodlibet solvit 1 tal., que[c]
tenuit violenter.
ma[d] huius officii 78 tal. et 35
14 mod. tritici purchmut et 16
umenti et 10 metr. et 18 mod.
t 31 porcos[e] et 4 metr. papa-
25 metr. bise et 9 metr. fabe.[2]

In Schratental 7 beneficia solvunt 7 tal. De una area 12 den.; de villicatione 12 chastmut tritici et totidem frumenti et 16 mod. avene et unum mod. pise et 4 seitfrischinge et unum spechswin, in festo Mychahelis 4 anseres et 8 pullos. Item de villicatione, de beneficiis et de areis de Marchartstorf[f] et de Schratental[g] dantur in tribus festis 312 casei, quilibet valens tres obulos et tunc de eadem villicatione 1 tal. ovorum, in pasca de utraque villa et de beneficiis 31 sol. ovorum. Dicuntur etiam in Schratental esse 6 beneficia, quodlibet solvens[h] 1 tal. per quendam violenter occupata.

Officium Rudlonis in Ge-

Winchel[i] 26 beneficia, quod-

Officia[a] circa Gevelle et in Chrummenow.[3]

In Winchel 26 beneficia, quodlibet

59. *H 144.* — [a] scitfrissinge *O.* [b] *Fehlt O.* [c] quot *O.* [d] *Das Ganze rot unterstrichen O, fehlt H.* [e] porcum *O.* [f] Marchartstorf, *das erste* t *getilgt H.* [g] Schrazental, *das erste* a *aus* o *korrigiert H.* [h] solventem *H.*

Schrattenthal (St.), s. Ober-Markersdorf. — Vgl. M. Fischer, AÖG. 2, 86 ff. Im Jahre 1220 bestätigte Herzog Leopold unter den vom Grafen Konrad von Hardegg an das Wiener Schottenkloster geschenkten Gütern auch 8 Joch versus villam Schratental, RA. II. 18, 24.

Die Summierung stimmt nicht und ist auch nicht derart, daß man deren mehrfache Fehler aus paläographisch naheliegenden Versehen des Kopisten leicht zu erklären vermöchte.

O. H 58. — [a] a *aus* u *(mit Kürzungsstrich) korrigiert auf Rasur von gleicher Hand; ursprünglich also* officium *H.*

Gföhl (Mkt.), BH. Krems. — Im Garstener Tradit. Cod. wird (unter den Eintragungen erster Hand vom Anfang des 13. Jahrhunderts) eine Schenkung erwähnt, die Ródwinus de Gevelli, ministerialis ducis Austrie zu Krems gemacht hatte. OÖUB. 1, 186, Nr. 208. Möglich, daß wir (unter Annahme einer Verschreibung hier oder dort) dieselbe Persönlichkeit hier vor uns haben.

Winkel (Df.), GB. Horn.

Krumau a. Kamp (Mkt.), GB. Gföhl. — Bereits seit dem 12. Jahrhundert landesfürstlicher Besitz, verlieh Herzog Ottokar die Burg K. mit Zugehör (Alt-Pölla, Winkel, Krumau) sowie dem Officium 1253 an Dietrich von Hohenberg (Notiz.-Bl. 1843, S. 71, Nr. 1), 1361 aber an die Herzogin Margaretha. NÖ. Topogr. 5, 530 ff. — Nachdem die Rückgabe K. 1277 im Maivertrage K. Rudolfs mit Ottokar stipuliert worden war (Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 763), verkaufte Herzog Albrecht I. dann 1297 dasselbe an Stephan von Meissau. Lampel, Bl. f. Lk. 32, 183. Dazu oben Einleitung § 1 und 2.

libet solvit 1 mod. frumenti et 1 porcum et 1 metr. papaveris. De curia ibidem 3 tal.

solvit mod. frumenti et porcum et metr. papaveris. De curia ibidem 3 tal.

Servit ad castrum in Chrummenow.

76. In Nova Polan[1] 15 beneficia solvunt 18 tal. et 6 sol. et 15 porcos et 15 mod. frumenti et 15 metr. papaveris.[a]

In Nova Polan 15 beneficia solvunt 18 tal. et 6 sol. et 15 porcos et 15 metr. papaveris et 15 mod. frumenti. Iudicium sicut locari potest.

Pertinet etiam in Chrummenow.

77. In Ramsawe[1] 8 beneficia solvunt[a] 10 tal. et 8 modios tritici et 8 porcos et 8 metr. papaveris.

In Ramsowe 8 beneficia solvunt 10 tal. et 8 mod. tritici et 8 porcos et 8 metr. papaveris.

Etiam ad castrum Chrummenow servit.[2]

78. In Antiqua Polan.

In Antiqua Polân[1] 25 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. et [simul solvunt][a] 25 mod. tritici et 25 metr. papaveris et 25 porcos.

In Antiqua Polan 25 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. et mod. tritici et porcum metr. papaveris.

Et servit in Chrummenowe.[2]

79.

Nota quod in Tummenowe[1] debet esse pomerium, quod solvit 3 sol. De novellis ibidem 30 den. Item molendinum[a] ibidem solvit 8

76. *O 61. H 59.*

[1] *Neu-Pölla (Mkt.), GB. Allentsteig. — Nach Aussage des Landbuches gehörte der* marcht ze Polan *zur Grafschaft Peilstein. (MG. DChr. III. 2, 724; hier von Lampel irrig mit Alt-Pölla identifiziert, vgl. Winter, NÖ. Weisth. 2, 795 n.) Derselbe wird nicht in der Verleihungsurkunde Herzog Ottokars von 1253, wohl aber bei dem Verkaufe Krumaus an Stephan von Meissau angeführt. Vgl. oben Nr. 75. 3. Hier auch das Gericht besonders erwähnt. Vgl. zur Sache Einleitung § 2.*

77. *O 62. H 60. — [a] Darnach eine halbe Zeile Raum für die Rubrik freigelassen; diese fehlt O.*

[1] *Ramsau (Df.), ö. Neu-Pölla.*

[2] *Vgl. Nr. 75. 3.*

78. *O 63. H 61. — [a] Fehlt O.*

[1] *Alt-Pölla (Df.), s. Ramsau.*

[2] *Vgl. Nr. 75. 3.*

79. *Fehlt O. H 62. — [a] melendinum H.*

[1] *Thunau (Df.), sö. Alt-Pölla (GB. Horn). — Eine landesfürstl. Mühle bei Th.* (‚Wolgemut mul') *wird 1443 —* sambt ... den zwain paumgartn pey der mul gelegen, dem holtz auff den rewttechern ... die von alter darzu gehorent haben — *durch K. Friedrich an den Pfarrer von Gars übergeben. Bl. f. Lk. 35, 154. Dadurch ist die von Lampel, NÖ. Topogr. 5, 534 angezweifelte Identität (= Thunau, nicht Krumau) erwiesen. Vgl. auch MB. 29b, 217.*

porcos vel 4 tal. Martini et 30 caseos valentes 3 sol. Sunt etiam ibidem aree, que dant dimidium tal.

80. In Velingen.

In [a] Velinge[1] 4 beneficia et dimidium, quodlibet solvit 10 sol. den. et 1 mod. tritici et metr. papaveris.

In Velingen 4 beneficia et dimidium beneficium, quodlibet solvit 10 sol. et mod. tritici et metr. papaveris.

81. In Leuban.

In Leuban[1] 10 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. den. excepto uno quod solvit 7 sol. den. Et quodlibet solvit 1 mod. tritici et porcum et metr. papaveris.

In Leuban 10 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. excepto uno beneficio quod solvit 7 sol. Item quodlibet beneficium solvit mod. tritici et porcum et metr. papaveris.

82. In Gevelde.

In Gevell[1] 2 beneficia solvunt 2 tal. Ibidem dimidium beneficium solvit 5 sol. et quodlibet[a] solvit 1 mod. tritici et metr. papaveris.

In Gevelle 2 beneficia solvunt 2 tal. Item dimidium beneficium solvit 5 sol. et quodlibet beneficium mod. tritici et metr. papaveris.

83.

Item sub castro Chrummenowe[1] de molendino dimidium tal., de 4 feodis 1 tal., de 6 feodis 18 sol. Item de areis 5 sol. Curia circa castrum, que vocatur Gerent[2] solvit 1 tal. et porcum.

84.

Item due ville: una vocatur Paldwins[1] et alia zem Otten;[2] iste ville ambe serviunt 16 tal.

80. *O 64. H 63.* — [a] *Neue Seite f. 6'. Die Rubrik am Schlusse dieser Eintragung O.*
[1] *Felling (Df.), GB. Gföhl. — Landesfürstl. Besitz bezeugt durch die Schenkung Herzog Friedrichs 1232 (1/2 beneficium) an Mariazell, FRA. II. 11, 294.*

81. *O 65. H 64.*
[1] *Loiwein (Df.), n. Felling.*

82. *O 66. H 65.* — [a] quolibet *O.*
[1] *Gföhl. Vgl. oben Nr. 75. 1.*

83. *Fehlt O. H 66.*
[1] *Krumau a. Kamp. Vgl. oben Nr. 75. 3.*
[2] *Verschiedene Reith in der weiteren Umgebung von Krumau; kaum der Klausenhof (ö. Krumau), wie Lampel, NÖ. Topogr. 5, 535 will.*

84. *H 67. Vgl. O. 383, siehe unten die Nachträge aus der Zeit K. Ottokars.*
[1] *Pallweis (Df.), w. Gföhl.*
[2] *Groß-Motten (Df.), n. Pallweis. — Über die Namensform vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 378.*

Quas[a] *Ottensteinarius*[3] *ambas in suam traxit potestatem, postquam dominus rex Romanorum Rudolfus primo intravit in terram Tazzone Boemo tenente castrum.*[4]

85.

Item in Smerpach[a 1] de 7 beneficiis $3^1/_2$ tal., que marschalcus de Chunringen obligavit 8 servorum suorum.[2] Et etiam spectant ad castrum. Et unum molendinum attinens eisdem beneficiis solvit 3 sol.

86. Officium circa Weidervelde et Pernekke.[a]

In Weiderveld[1] 65[b] beneficia, quodlibet solvit 1 tal. et porcum et metr. papaveris.[c]

Officia circa Weidervelde et Pernekke[2] et Drosendorf[d].[3]

In Weidervelde 65 beneficia, quodlibet solvit 1 tal. et porcum et metr. papaveris.

[a] Q *auf Rasur H.*

[3] *Unter diesem Ottenstein- ist nach einer zum Teil korrespondierenden Eintragung in O. (siehe unten die Nachträge aus der Zeit K. Ottokars) Otto von Ottenstein (Schloß GB. Allentsteig), der Sohn Hadmars zu verstehen, der von 1257—1312 urkundlich bezeugt ist. — Vgl. Gesch.-Beil. z. Konsistor.-Kurr. St. Pölten 5, 392.*

[4] *Nach der Eintragung hier müßte man jedenfalls an Krumau denken. So auch Lampel, NÖ. Topogr. 5, 534. — Jedoch weist die bereits citierte Vergleichsstelle in O. direkt auf Rehberg.*

85. *Fehlt O. H 68.* — [a] mer *auf Rasur H.*

[1] *Schmerbach (Df.), GB. Allentsteig. — Dasselbe kommt bei der Verleihung Krumaus im Jahre 1253 nicht vor, wohl aber bei dem Verkauf 1297 (vgl. Nr. 75. 3).*

[2] *1249 soll Hermann von Baden die Herrschaft Krumau an die Kuenringer verliehen haben. Vgl. dazu Lampel, NÖ. Topogr. 5, 531. Die Kuenringer sind seit ca. 1230 im Besitze des Marschallamtes. Vgl. Wretschko, Marschallamt, S. 47.*

86. *O 67. H 111.* — [a] *Darnach eine Zeile leer; nur in der Mitte derselben ein rotes* P. *O.* [b] *Davor noch ein Schaft (Ansatz zu X) O.* [c] papavis *O.* [d] s *aus* z *(mit Rasur) korrigiert H.*

[1] *Weitersfeld (Mkt.), GB. Geras. — Herzog Friedrich II. schenkte 1240 einen Wald bei W. an Klein-Mariazell. Meiller, Bab. Reg. 164, 68.*

[2] *Pernegg (Mkt. u. Schloß), GB. Horn. — Nach Bericht des Landbuches (MG. DChr. III. 2, 718) zog Herzog Leopold VI. († 1230) das Gut der Grafen von Pernegg ein, da der Sohn des Grafen Ulrich († ca. 1220) irre war. Wendrinsky, Bl. f. Lk. 12, 206.*

[3] *Drosendorf a. d. Thaya (St.), GB. Geras. — Dasselbe gehörte zu dem Besitze der Grafen von Pernegg und wurde später, unter K. Ottokar und Rudolf, von Agnes, der Großnichte Herzog Friedrichs II., sowie deren Gemahl, Graf Ulrich von Heunburg, als Allodialerbe angesprochen. Vgl. unten Nr. 100, sowie Einleitung § 2.*

87. In Tumeratz[1] 10 sol. den. et 2[a] porcos.[2]

Item in Tumratz 10 sol. et 2 porcos.

88. Wolframstorf.

In Wolframstorf[1] 3 beneficia et area solvunt 6 sol. den. Ibidem pro nahtselde unum tal.

In Wolframstorf 3 beneficia et area solvunt 6 sol. et pro nachtselde 1 tal.

89. Vinchenstain.

In Vingenstain[1] 6 beneficia solvunt 2 tal. et 60 den.

In Vingenstey[a] 6 beneficia solvunt 2 tal. et 60 den.

90. In Reynolds.

In Reynnolds[1] 30 den.

In Reinolds 30 den.

91. In Schottizt.

In Schottizt[1] 12[a] beneficia, que solvunt 8 tal. et $^1/_2$; 3 aree solvunt 3 sol. den.

In Schettez 10 beneficia, que solvunt 9[b] tal. et dimidium tal.; et 3 aree 3 sol.

92. In Cystenstorf[1] 36 beneficia, quodlibet solvit 5 sol. den. et [simul][a] 36 porcos[b] vel pro porco 3 sol.

In Cysteinsdorf 36 beneficia, quodlibet solvit 5 sol. et porcum vel pro porco 3 sol.

93. In Pingendorf[1] 5 beneficia solvunt 3 tal.

In Pingendorf 5 beneficia solvunt 3 tal.[a]

87. *O 68. H 112.* — [a] II *der erste Schaft aus Ansatz zu* X *korrigiert O.*

[1] *Thumeritz (Df.), s. Drosendorf.*

[2] *Die Höhe der Abgaben ließe nach Analogie des Folgenden auf 2 Beneficia schließen (à 5 sol. und 1 porc.).*

88. *O 69. H 113.*

[1] *Wollmersdorf (Df.), nw. Thumeritz.*

89. *O 70. H 114.* — [a] Vmgenstey *H.*

[1] *Abgekommen, a. d. Thaya, n. Wollmersdorf. Heute noch Pfiningsteigmühle. Vgl. Plesser, Bl. f. Lk. 33, 337, Nr. 143.*

90. *O 71. H 115.*

[1] *Reinolz (Df.), GB. Doberaberg (n.).*

91. *O 72. H 116.* — [a] *Die Verschiedenheit in der Zahlenangabe ist wohl nur auf Rechnung der Kopisten zu setzen.* [b] *Vermutlich für* VIIII *verschrieben.*

[1] *Schaditz (Df.), GB. Raabs (n.).*

92. *O 73. H 117.* — [a] *Fehlt O.* [b] procos *O.*

[1] *Zissersdorf (Df.), GB. Geras.*

93. *O 74. H 118.* — [a] tal. *auf Rasur, aus* sol. *korrigiert von gleicher Hand H.*

[1] *Pingendorf (Df.), s. Zissersdorf. — Landesfürstl. Besitz daselbst bezeugen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert. Bl. f. Lk. 31, 304 (1322, 1324).*

94. In Newendorf[1] 20 beneficia, quodlibet solvit 5 sol. Ibidem de area 30 den.

In Newendorf[a] 20 beneficia, quodlibet solvit 5 sol. Item area una 30 den.

95. In Cirenriet.

In Cirenriute[1] 7 beneficia solvunt 7 tal.

In Cyrnreut 7 beneficia 7 tal.

96. In Ulrichschlag[a] 3 beneficia solvunt [illegible] sol. den. Ibidem molendinum solvit ½ tal., 2 aree ibi solvunt 30 den.

In Ulrichslage[1] 3 beneficia solvunt 18 sol. Item molendinum dimidium tal. Item due aree 30 den.

97. Circa Langenawe[a][1] et Drozendorf [decime][b] ad 40 mod.

Circa Drosendorf et Langenowe decime ad 40 mod.

98. In Cokads[1] 6 beneficia, [quodlibet] solvit[a] 6 sol. den. Ibidem 2 beneficia solvunt 1 tal.

In Cokads 6 beneficia, quodlibet solvit 6 sol. Item duo beneficia solvunt 1 tal.

99. Apud Langen[awe].[a]

In Langenawe[1] 60 beneficia, quodlibet solvit 5[b] sol. den. et porcum vel pro porco 3 sol. den. Ibidem 23 aree, quelibet solvit 30 den.

In Langenowe 60 beneficia, quodlibet solvit 5 sol. et porcum vel 3 sol. Ibidem 23 aree,[c] quelibet solvit 30 den.

94. *O 75. H 118.* — [a] w *auf Rasur H.*

[1] *Nonndorf (Df.), GB. Raabs, nw. Drosendorf. — Erwähnt, wie auch Nr. 96, in dem Appennis Herzog Friedrichs II. (1241) für Geras unter den durch Ulrich von Pernegg bei der Klostergründung gestifteten Gütern. AÖG. 2, 18. Dazu Bl. f. Lk. 31, 282 ff.*

95. *O 76. H 120.*

[1] *Wohl Schirmannsreith (Df.), GB. Geras, wie R. Müller, Bl. f. Lk. 24, 211 meint, oder Ziernreith (Df.), nw. Schaditz.*

96. *O 77. H 121.* — [a] Vlrichflag *O.*

[1] *Klein-Ulrichschlag (Df.), GB. Raabs, w. Schirmannsreith. Vgl. Nr. 94. 1.*

97. *O 78. H 122.* — [a] Langeawe *O.* [b] *Fehlt O.*

[1] *Langau (Mkt.), GB. Geras, sö. Drosendorf. — Im Passauer Urbar s. 13 (MB. 29[b], 217) werden unter den nach dem Tode des Grafen von Pernegg († ca. 1220) ledigen Zehenten auch angeführt:* Tercia pars omnium decimarum in ecclesia Drosendorf. Item in parrochia Langenawe tercia pars. *Vgl. auch die Urkunden von 1261, MB. 29[b], 30 sowie unten Nr. 99.*

98. *O 79. H 123.* — [a] quodlibet *fehlt,* solvunt *O.*

[1] *Gaggitsch (Df.), s. Langau. — Im Jahre 1255 schenkte Botsko* ‚comes Berneckcensis', *ein Verwandter der alten Grafen von Pernegg, einen Hof zu G. an das Kloster Geras, AÖG. 2, 32. Dazu Bl. f. Lk. 12, 210.*

99. *O 80. H 124.* — [a] Langen *O.* [b] X *O.* — *Obwohl beides möglich, dürfte hier mit Rücksicht auf die durchschnittliche Höhe der Abgaben (in diesem Officium) eher* V *das Richtige sein.* [c] XXIII, *die zweite* X *auf Rasur (aus* V *korrigiert?) H.*

[1] *Langau. Vgl. Nr. 97. — Herzog Friedrich II. schenkte 1240 dem Kloster Klein-Mariazell:* pagum integrum trans Danubium prope Drosendorf situm, nomine Langenawe cum parrochia eiusdem loci, decimis et agris. *Meiller, Bab. Reg. 164, Nr. 68.*

100.

De foro in Pernekke[1] 6 sol.

101. In Sighartsriwte[1] 6 beneficia et aree solvunt 3 tal. preter 60 den.[a]

In Sighartsroutte 6 beneficia et area solvunt 4 tal. preter 60 den.

102. In Eslaren[1] de molendino 13 sol. den.

In Eslarn de molendino 14 sol.

102a. Per id ipsum officium datur $2^1/_2$ mod. papaveris et duos mod. bisarum et 11 metr.

Per id ipsum officium $2^1/_2$ mod. papaveris et 2 mod. pysarum et 10 metr.

103. In Waidhoven[1] 54 aree solvunt $4^1/_2$ tal. Ibidem ager solvit 30, quidam ortus 40 den. Duo molendina $2^1/_2$ tal. Ibidem de gramine servitur 1 tal. den.

In Waidhoven 54 aree solvunt 4 tal. et dimidium tal. Ager quidam 30 den. Quidam ortus 40 den. Duo molendina solvunt $2^1/_2$ tal. De gramine 1 tal.

104. In Puchpach[1] 17 beneficia, quodlibet solvit 6 sol.

In Pûchpach 17 beneficia, quodlibet solvit 6 sol.

105. In Prunne[1] 14[a] beneficia solvunt 6 tal.

In Prunne 9 beneficia solvunt 6 tal.

100. *Fehlt O. H 125.*

[1] *Pernegg. — Dasselbe kam, nachdem es K. Ottokar an den Burggrafen Boczko von Znaim verliehen (Bl. f. Lk. 31, 286) und K. Rudolf 1276 an sich gezogen hatte (Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 639), durch Verzicht Ulrichs von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes, die auf dasselbe privatrechtliche Ansprüche erhoben (vgl. oben Nr. 86. 3), 1279 definitiv an Rudolf v. Habsburg. Vgl. AÖG. 87, 102.*

101. *O 81. H 126. —* [a] *Die Angabe von H wohl richtiger, da sie eine durch 6 teilbare Zahl ergibt (30 sol.).*

[1] *Sieghartsreith (Df.), n. Pernegg.*

102. *O 82. H 127.*

[1] *Elsern (Df.), s. Drosendorf. — Über weiteren Besitz zu E., der gleichfalls aus dem alten Pernegger Hausgute stammte, vgl. unten Nr. 116.*

102a. *Diese Eintragung hat, obwohl sie beide Hss. unter Eslaren bieten, vermutlich keine nähere Beziehung dazu, sondern ist vielleicht ursprünglich ein Nachtrag (am Rande?) gewesen, der bei der Abschrift mitten in die fortlaufende Ortsreihe dieses Amtes gezogen wurde.*

103. *O 83. H 128.*

[1] *Waidhofen a. d. Thaya (St.)*

104. *O 84. H 129.*

[1] *Buchbach (Df.), w. Waidhofen.*

105. *O 85. H 130. —* [a] XIIII *O, offenbar* VIIII *der Vorlage in O für* XIIII *verlesen.*

[1] *Brunn (Df.), ö. Buchbach.*

106. In Grizpach[1] 6 beneficia, quodlibet solvit $^1/_2$ tal. et 5 den.

In Griezpach 6 beneficia, quodlibet solvit dimidium tal. et 5 den.

107. In Schernich[1] 6 beneficia solvunt $3^1/_2$ tal.

In Schernich 6 beneficia solvunt $3^1/_2$ tal.

108. In Jeznich[1] 60 den. Ibidem 5 beneficia solvunt 4 tal. preter 60 den. et ibidem 6 beneficia solvunt $4^1/_2$ tal.

In Jorznich 60 den. Ibidem 5 beneficia solvunt 4 tal. preter 60 den. Ibidem 6 beneficia solvunt 4 tal. et dimidium tal.

Redditus vacantes de dominis de Zewinge.[1]

109. In foro Wicharslag[2] 3 tal. Ibidem caupones 10 sol. den. Ibidem panifices 10 sol. Carnifices ibidem 9 sol. et 18 den. Ibidem de theloneo 15 tal. Aquisitionis infra 3 tal. et 60 den. De advocatia trium villarum 36 mod., totidem pullos, totidem caseos. De molendino 3 mod. tritici.

Redditus vacantes de dominis de Zebinge.[a]

In foro Wichartalage 3 tal. Caupones 10 sol. Panifices 10 sol. Carnifices 9 sol. et 18 den. De theloneo 15 tal. Acquisitiones infra 3 tal. 60 den.[b] solvunt. De advocatia trium villarum 36 mod. avene, totidem pullos et totidem caseos. De molendino 3 mod. tritici.

110. In Rapoten[1] redditus.

In Rapoten[a] 26 beneficia, quodlibet[b] solvit 3 sol. et pro wisode quodlibet sol-

In Rapoten 26 beneficia, quodlibet solvit 3 sol. et pro weisôde 19 den. Et

106. *O 86. H 131.*
[1] *Griesbach (Df.), nw. Brunn.*

107. *O 87. H 132.*
[1] *Schirnes (Df.), nö. Griesbach. Vgl. Müller, Bl. f. Lk. 23, 210.*

108. *O 88. H 133.*
[1] *Jasnitz (Df.), sw. Waidhofen.*

109. *O 89. H 69.* — [a] de Zebinge *auf Rasur H.* [b] infra 60 den. 3 tal. *H.*
[1] *Die Herren von Zöbing (Mkt., GB. Langenlois), ein nö. Ministerialengeschlecht, starben 1232 aus. Meiller, Reg. Archiep. Salis. 550, Nr. 154.*
[2] *Weikertschlag (Mkt.), GB. Raabs (n.). — Dasselbe erscheint Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitze des Grafen Ulrich von Pernegg (ÄÖG. 2, 18); dessen Sohn Eckbert hatte (Ende dieses Jahrhunderts) vermutlich eine Zöbingerin zur Frau (Wendrinsky, Bl. f. Lk. 12, 207). — Kunigunde, Gemahlin des Grafen von Wasserburg und Enkelin der Euphemia von Pernegg (ebenda 204) — einer Tochter jenes Eckbert — vermachte 1249 u. a. auch ihr Gut zu W. an Freising. FRA. 31, 151. Später kam W. zugleich mit Pernegg an Ottokar von Böhmen und wurde diesem von K. Rudolf 1276 abgenommen. Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 639. Vgl. auch Bl. f. Lk. 31, 286 ff. In dem Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (MB. 29[b], 217) werden unter den durch den Tod Wichards von Zöbing ledig gewordenen Besitzungen auch Zehenten zu W. angeführt.*

110. *O 90. H 70.* — [a] Rapotenstayn *O, anscheinend willkürliche Auslegung des in der Überschrift richtig gegebenen Ortsnamens.* [b] *Danach* III tal. *durchstrichen O.*
[1] *Rappolz (Df.), nw. Weikertschlag, GB. Dobersberg.*

vit 18[c] den. Ibidem 8 aree; quelibet solvit 12 den. et 3 caseos et 1 pullum.

8 aree, quelibet solvit 12 den. et 3 caseos et pullum.

111. In Miterlabans.

In Miterlabans[1] 20 beneficia, quodlibet solvit 3 sol.[a] Ibidem duo beneficia solvunt $^1/_2$ tal. Item 8 aree solvunt 3 sol. et 8 den., 3 pullos, 3 caseos; et quodlibet beneficium dat pro wisod 18 den.

In Mirezlawez[1] 20 beneficia, quodlibet solvit 3 sol. Et duo beneficia solvunt $^1/_2$ tal. Ibidem 8 aree solvunt 3 sol. et 8 den. et 3 caseos et gallinam; et quodlibet beneficium pro weisôde 19 den.

112. Redditus in Rudgers.[1]

In Rudgers 2 beneficia solvunt 6 sol. Ibidem 36 beneficia solvunt . .;[a] non beneficiata, sed mecum sunt collata.[2]

In Rudegers duo beneficia solvunt 6 sol. Ibidem 36 beneficia infeodata.

113. In Perhtolds[1] 16 beneficia, quodlibet solvit 3 sol. Ibidem quedam area[a] solvit 30 den. In qualibet villa dant caupones $^1/_2$ urnam mellis.

In Perhtols 16 beneficia, quodlibet solvit 3 sol. Area quedam solvit 30 den. In qualibet villa caupones dimidiam urnam mellis.

[c] XXVIII *O. Die Zahl in O offenbar für* XVIII *(vgl. Nr. 111) verschrieben.*

111. *O 91. H 71.* — [a] 3 sol. et 9 den. *O. Dieser Zusatz gegenüber H, der im allgemeinen besseren Überlieferung, ist im Hinblick auf die späteren Abgaben der aree wahrscheinlich nur ein Schreibfehler in O.*

[1] *Unbestimmbar; anscheinend liegt, wie die Verschiedenheit der Wiedergabe beweist, eine Verderbung vor. — Im Zehentverzeichnis des Klosters St. Georgen (Herzogenburg) vom Anfang des 16. Jahrhunderts, das aber auf ältere Vorlagen zurückgeht, findet sich in derselben Lage etwa (zwischen Gilgenberg und Hanfthal, sw. Rappolz) eine* villa Milwans. *AÖG. 9, 248 (vgl. Plesser, Bl. f. Lk. 33, 324). — Wohl als abgekommen zu betrachten. Vgl. Bl. f. Lk. 17, 188.*

112. *O 92. H 72. — In O folgen darauf (unter derselben Rubrik) weitere Eintragungen, die sich in H selbständig später finden (H 76 = unten Nr. 136), im Anschlusse daran aber dann noch eine Reihe von Orten (Nr. 137—156), welche in H an anderer Stelle (richtig zu Raabs) geboten werden. Vgl. über diese irrige Zusammenziehung zweier verschiedener, aber damals gleichnamiger Orte (Riegers) oben Einleitung § 1 und 5.* — [a] *Keine Lücke in O.*

[1] *Neu-Riegers (Df.), sö. Rappolz, GB. Rabs.*

[2] *In dieser Bemerkung scheint ein Hinweis auf den Verfasser des Urbars gelegen zu sein. Da das zur Bestimmung der Besitzverhältnisse an diesem Orte gegenwärtig vorhandene Urkundenmaterial eine begründete Annahme nicht gestattet, läßt sich daran eventuell nur eine unsichere Vermutung knüpfen. Dürften wir hier an einen der Landschreiber denken, welchen die Führung der landesherrlichen Urbare oblag (Mitt. d. Instit. 18, 274 f.), so könnte vielleicht Ulrich von Witzelsdorf damit gemeint sein, da wir von ihm wenigstens wissen, daß er 1232 bei einer sich gleichfalls auf das damals freigewordene Zöbinger Gut beziehenden Verfügung des Herzogs intervenierte. Schwind-Dopsch, AU., Nr. 32.*

113. *O 113. H 73.* — [a] aree *O.*

[1] *Unter-Pertholz (Df.), sö. Neu-Riegers. — Auch P. gehörte zum alten Besitze der Grafen von Pernegg. AÖG. 2, 18.*

114. Redditus in Richartz.

In Rychartz[1] 20 beneficia, quodlibet[a] solvit 1 tal.; due aree solvunt $^1/_2$ tal. Hoc autem infeodatum est Mysawario.[2]

In Richarts 20 beneficia, quodlibet solvit 1 tal.; due aree dimidium tal. Hec autem sunt infeodata Myssowario.

115. In Raduz[1] $8^1/_2$[a] beneficia, quodlibet solvit[b] 1 tal. Ibidem de area 60 den. Hec autem obligata erant pro 55 tal.

In Radouz $8^1/_2$ beneficia, quodlibet solvit 1 tal.; area una 60 den. Hec autem collata erant pro 55 tal.

116. Redditus in Eslaren.

In Eslaren[1] 5 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. den. Ibidem 4 aree inculte. Ibidem molendinum solvit 17[a] sol. den.; alterum molendinum solvit $^1/_2$ tal. Et silva parva; ibidem 8[b] beneficia infeodata.[c] De agro et de silva datur 1 tal.

In Eslarn 5 beneficia, quodlibet solvit 10 sol. Ibidem 4 aree inculte. Ibidem molendinum solvit 12[a] sol.; alterum molendinum dimidium tal. Et parva silva; ibidem 18[b] beneficia infeodata. De agro[d] et de silva 1 tal.

117. In Pingendorf[1] 10 beneficia, 6 infeodata et alia 4 obligata.[a]

In Pingendorf 10 beneficia; 6 infeodata et 4 obligata.

Ville villicatio.

118. In Schonveld[1] curia villicalis.

In Schönvelde[a] curia villicalis.

114. *O 114. H 74.* — [a] quolibet *O.*

[1] *Reicharts (Df.), s. Raabs, GB. Horn. — Dasselbe, auch in den Zehentverlaßbüchern von Herzogenburg 1305 erwähnt (AÖG. 9, 253), gehörte später samt dem folgenden Radessen zur Herrschaft Wildberg, die ca. 1380 im Besitze der Meissauer als landesfürstliches Lehen nachweisbar ist. Winter, NÖ. Weisth. 2, 773 n.*

[2] *Unter diesem Meissauer kann wohl nur Otto von M. († 1265) gemeint sein, da dieses Ministerialengeschlecht erst mit ihm (seit 1224) in der Umgebung des Landesfürsten hervortritt. Vgl. Pölzl, Bl. f. Lk., 14, 3.*

115. *O 115. H 76. In H geht eine zweite Eintragung über Rudegers (Nr. 75 = unten Nr. 136) voran, die fälschlich hierhergeraten ist. Vgl. darüber oben Einleitung § 1 und 5.* [a] VIIII *O, wahrscheinlich aus* VIIIJ *vom Kopisten verlesen.* [b] *Danach Raum für die Rubrik ausgespart O.*

[1] *Radessen (Df.), n. Reicharts, GB. Raabs. Vgl. Nr. 114. 1.*

116. *O 116. H 77.* — [a] XVII *O.* XII *H.* [b] VIII *O.* XVIII *H. In beiden Fällen möglicherweise bloß eine Auslassung des Kopisten.* [c] infeodatata *O.* [d] de agro *auf Rasur H.*

[1] *Elsern (Df.), s. Drosendorf. — Von NÖ. Topogr. 2, 721 irrig auf Eßling, GB. Groß-Enzersdorf bezogen. Vgl. Plesser, Monatsbl. d. Ver. f. Lk. 1, 138, sowie oben Nr. 102.*

117. *O 117. H 78.* — [a] 4 obl. *auf der nächsten Zeile darunter nachgetragen O.*

[1] *Pingendorf wie Nr. 93.*

118. *O 118. H 79.* — [a] *Danach freier Raum für ein Wort H.*

[1] *Schönfeld (Df.), GB. Allentsteig. — Dasselbe ist allerdings in der Reihe der hier genannten Orte ebenso abliegend wie das eventuell noch mögliche Schönfeld (bei Fratres), GB. Dobersberg.*

Curie villicationum notantur.[a]

119. In Wicharslag[1] curia villicalis; ibidem curia villicalis iuxta pomerium obligata[b] pro 2 marcis auri.

In Weichartslage curia villicalis; ibidem curia villicalis iuxta pomerium obligata pro duabus marcis auri.

Curie.[a]

120. In Plad[1] curia villicalis.

In Plad curia villicalis.

121. In Perhtolds[1] curia villicalis obligata Wezeloni pro 30[a] tal. den.

In Perhtols curia villicalis obligata Wezeloni[b] pro 20[a] tal.

Curie.

122. In Eslaren[1] curia villicalis obligata Gerhardo in Wilmanstorf.[2]

In Eslarn curia villicalis[a] obligata Gerhardo de Wilmanstorf.[b]

Redditus vacantes a Rudolfo Mazone.[1]

123. Idungespeuge[a] $15^1/_2$ beneficia solvunt 14 tal. et 1 beneficium solvit 6 sol. et illud dimidium beneficium solvit $^1/_2$ tal. Ibidem 8[b] aree,

Redditus vacantes a Rudolfo Mazone.

In Ydungespeuge[a] $15^1/_2$ beneficia, ex quibus 14 beneficia solvunt 14 tal. et unum 6 sol. et illud dimidium beneficium solvit dimidium tal. Ibidem octo

119. *O 119. H 80.* — [a] villicatonū not[a] *O.* [b] obligatas *O.*
[1] *Weikertschlag wie Nr. 109.*

120. *O 120. H 81.* — [a] *Die Überschrift steht nach der Aufzeichnung über Plad. O.*
[1] *Abgekommen; Blattmühle und B.-Flur zwischen Unter-Pertholz und Weikertschlag.*

121. *O 121. H 82.* — [a] XXX *O.* XX *H. Der Unterschied wohl auch nur auf Rechnung des Kopisten zu setzen.* [b] 1 *auf Rasur von gleicher Hand H.*
[1] *Unter-Pertholz wie Nr. 113.*

122. *O 122. H 83.* — [a] *Beide* 1 *auf Rasur H.* [b] 1 *auf Rasur, die auf einen breiteren (oder zwei) Buchstaben ursprünglich schließen läßt H.*
[1] *Elsern wie Nr. 116.*
[2] *Darunter ist wohl Wilhelmsdorf, heute Mrhf. Wilhelmshof bei Weikertschlag (im Postlexikon von NÖ. 1864 noch als Wilhelmsdorf angeführt) zu verstehen. Also nicht ganz abgekommen, wie Neill, Bl. f. Lk. 17, 218 und Plesser, ebenda 33, 340 annehmen. — Ein* Gerhard de Willehalmesdorf *wird 1251 bei der Einverleibung der Pfarre Fratting, östl. von Weikertschlag in Mähren, an das Kloster Geras urkundlich erwähnt. AÖG. 2, 22. Plesser, Monatsbl. d. Ver. f. Lk. 1, 138 bezieht diesen Gerhard auf Wollmersdorf, nachdem er ihn früher (Bl. f. Lk. 33, 340) richtig Wilhelmsdorf zugewiesen hatte.*

123. *O 123. H 134.* — *Über die nachträgliche Einfügung in H vgl. Einleitung § 1.* — [a] Ydvngesperge *H.* [b] VII *O wohl nur Versehen des Kopisten.*
[1] *Unter Rudolfus Mazo ist, wiewohl auch später noch Träger dieses Namens vorkommen (vgl. gegen Erben in MIÖG. 16, 109: FRA. 11, 150 (1261), Keiblinger, Melk II. 1, 642 ff.), der 1233 zuletzt erwähnte (FRA. 3, 397) zu verstehen, da in der Urk. desselben aus diesem Jahre neben dem Pfarrer von Jedenspeigen auch sonst Zeugen aus Orten des Marchfeldes genannt werden.*
[2] *Jedenspeigen (Df.), GB. Zistersdorf.* — *Dasselbe erscheint im 12. Jahrhundert im Besitze der Babenberger. Bl. f. Lk. 16, 106.*

quelibet solvit 12 den. Ibidem de acherwingarten 1 tal., de viswazer 1 tal. et [s][d] wid[3] piscium. Ibidem de bonis Ortolffi 60 den. et 2 mod. avene minoris mensure.

aree, quelibet 12 den. Acherweingart[en] 1 tal., de vischwazzer dimidium[c] tal. – 8 wid piscium. De bonis Ortolfi 60 den. et 2 mod. avene minoris mensure.

Redditus Chrupt et Syndorf.

124. In Chrupt[1] 1 beneficium solvit 1 tal.

In Chrupt unum beneficium solvit 1 tal.

125. In Sindorf[1] 9 beneficia solvunt 9[a] tal.; ibidem de areis 24 den.; ibidem de vischwazer 10 sol. den. et 8 wid piscium.

In Syndorf 9[b] beneficia [quodlibet] 1 tal.; ibidem de areis 24 den.; de vischwazzer 10 sol. et 8[d] wid piscium.

126. Er[purch].[a]

In Erpurch[1] 1 beneficium, quod habet filius Herwi[ci][b] Pair. Rudgerus habet ex ipsis redditibus $^1/_2$ tal.

In Ertprust unum beneficium, quod habet filius Hertwici Payer. Rugerus habet ex ipsis redditibus ad dimidium tal.

127. Iuxta Wienam.[a]

Item[de] insula[b] iuxta civitatem Wiennam[1] dantur de purchret 7 tal. et 60 den. et 300 galline, vel pro qualibet gallina 3 den. Sed dominus[2] habet eandem indebite.

Im Hinblick auf die übereinstimmenden Angaben in Nr. 125 erscheint die in O. gebotene Zahl wahrscheinlicher. Möglicherweise bloß Abschreibefehler (3 für j). [d] *Fehlt O., offenbar die Zahl nur vom Kopisten ausgelassen.*

[3] *Wid, das Band, an welchem aufgereiht Fische und Vögel geliefert wurden. Schmeller-Fromann 2, 858.*

124. *O 124. H 135.*

[1] *Dürnkrut (Mkt.), s. Jedenspeigen.*

125. *O 125. H 136.* — [a] *Darnach* büf (beneficia) *vom Rubrikator durchstrichen O.* [b] VI *H wohl nur Abschreibefehler wie bei Nr. 123.* [c] *Fehlt H.* [d] VII *H. mit Rücksicht auf Nr. 123 die in O angegebene Zahl wohl richtiger.*

[1] *Sierndorf (Df.) bei (n.) Jedenspeigen.*

126. *O 126. H 137.* — [a] Er *O.* [b] Herwi *O.*

[1] *Erdpreß (Df.), w. von Jedenspeigen. — Über den bereits im 12. Jahrhundert nachweisbaren landesfürstl. Besitz daselbst NÖ. Topogr. 2, 674. Jener Ericus Bawarder in einer Freisinger Urk. von ca. 1245 als Zeuge erscheint (FRA. II. 31, 1 Nr. 146), ist wohl selbst bei Berücksichtigung der schlechten Überlieferung wegen Verschiedenheit der Namensform und der Örtlichkeit kaum hier in Betracht zu ziehen.* Ein Konrad, cognomine Peurer, *Wiener Bürger, wird für die Zeit Herzog Leopolds in einer Urk. von 1240 bezeugt. Fischer, Merkwürdigere Schicksale 2, 200.*

127. *O 127. Fehlt H.* — [a] *Die Überschrift an irriger Stelle (vor Nr. 126) O.* [b] insulam

[1] *Wien (St.). — Welche der damals jedenfalls zahlreichen Donauinseln damit gemeint ist, läßt sich wohl kaum bestimmen. — Die Weisatabgaben (galline) deuten auf grundherrlichen Besitz?*

[2] *Hier ist vielleicht ein Name ausgefallen.*

128. Passagium[a] Stain.[1]

De urvar domini Pillgrimi de Steuz, quod habuit in Stain, dantur 15 tal. Similiter de parte Ulrici[2] fratris sui dantur 15 tal.

Redditus vacantes de comitissa Ragz[1] ibidem.

129. In Geroten[2] 20 beneficia et 8 curticule, que solvunt 4 tal. et 74 den. et 20 mod. tritici chastmut et 24 mod. avene eiusdem mensure preter 12 metr. et 24 metr. papaveris et 350 caseos preter 2 in estimatione duorum den. et 23 schot lini et 28 pullos in carnisprivio et pro denario piscium 48 den. et ad purchwerch[a] 5 sol. preter 6 den. et pro winfur 7[b] sol. preter 10 [den.][c]

Redditus vacantes de comitissa in Razze.

In Grozzen 20 beneficia et 8 curticule, que solvunt 4 tal. et 74 den. et 20 chastmut tritici et 24 mod. avene eiusdem mensure preter 12 metr. et 24 metr. papaveris et 350 caseos preter 2 in estimatione duorum den. et 23 schôt harwes et 28 pullos in vaschaneum et pro vischpfenninge 48 den. et ad purchwerch 5 sol. preter 5[d] den.; pro weinfuer 7 sol. preter 10 den.

128. *O 128. Fehlt H.* — [a] passū *O.*

[1] *Stein a. d. Donau (St.), GB. Krems. — Im Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (MB. 29[b], 227) heißt es unter:* ‚Predia trans Danubium collata': Item urvar habuit d. Pilgrimus de Steutze. Illo quoque mortuo d. episcopus Rudgerus (1233—1250) contulit d. Friderico duci Austrie. *An einer späteren Stelle aber (ebenda 248):* Item de d. Ulrico de Steunz portus (!) in Steine. *Im Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 findet sich auch* ‚passagium in Mutarn' *(Mautern, Stein gegenüber). Das Urfahr in Stein erscheint 1319 als Lehen der österr. Herzoge. FRA. II, 51, 288.*

[2] *Pilgrim von Staats (GB. Laa) vermag ich nur bis 1209 nachzuweisen. Gleichzeitig kommt auch ein Ulrich von St. vor, der allerdings einen gleichnamigen Sohn hatte. Vgl. Meiller, Bab. Reg. 100, Nr. 74, und 101, Nr. 75.*

129. *O 129. H 84.* — [a] purchwer *O.* [b] VI *O. Mit Rücksicht auf Nr. 130 die Angabe in H. wahrscheinlicher.* [c] *Fehlt O.* [d] V *auf Rasur (ursprünglich X?) H.*

[1] *Mit dieser Gräfin von Raabs (Mkt. a. d. Thaya) ist Sophie, die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, gemeint. Nach Aussage des Landbuches (MG. DChr. III. 2, 718) verkaufte sie mit ihrem Sohne Konrad die Grafschaft R. an Herzog Leopold VI. († 1230). Wann dieser Verkauf statthatte, läßt sich ebensowenig feststellen als das Todesjahr Sophias. Alle darüber vorgebrachten Annahmen (Wendrinsky, Bl. f. Lk. 12, 97 ff. Lampel, Einleitung z. Enenkels Fürstenbuch 28 n. = Erben, Mitt. d. Instit. 16, 109 u. a.) sind unsicher, da diese Sophie nicht mit jener von Ernstbrunn identisch (vgl. Witte, Mitt. d. Instit., Erg.-Bd. 5, 398 ff.) und auch die Jahreszahl der vielzitierten Urk. des Zwettler Stiftungsbuches, angeblich von 1204 (FRA. II. 3, 436), nur spätere Zutat ist. (Freundliche Mitteilung des Herrn Stiftsarchivars P. B. Hammerl.) — Vielleicht ist die Vermutung nicht ganz unbegründet, daß jener Verkauf ca. 1220 statthatte, da der Sohn Sophias erst um diese Zeit handelnd auftritt (Lampel, a. a. O.); das hier aber in Betracht kommende Todesjahr der Gräfin dürfte erst in die letzte Zeit der Regierung Herzog Leopolds VI. zu setzen sein, weil dahin wahrscheinlich (wegen der in ihr genannten Zeugen!) jene Urk. von angeblich 1204 gehört. Vgl. auch unten Nr. 147. 148.*

[2] *Garolden (Df.), GB. Dobersberg.*

130. In Hohen[eich].[a]

In Hohenneich[1] 20 beneficia et 8 curticule solvunt 4 tal. preter 2 den. et 20 chastmut tritici et 32 mod. avene preter 6 metr. et 23½ [metr].[b] papaveris, 300 et 48 caseos et 23½ schot lini; pro purchwerch 5 sol. preter 9 den. et pro denario piscium 47 [den.],[b] pro winfur 7 sol. preter 10 den. et in carnisprivio 32 pullos.

In Hoheneiche 20 beneficia et 8 curticule solvunt 4 tal. preter 2 den. et 20 chastmut tritici et 32 mod. avene preter 6 metr. et 23½ metr. papaveris, caseorum 348 et 23½ schoet harwes; pro purchwerch 5 sol. preter 9 den.; pro vischrecht 47 den.; pro weinfuer 7 sol. preter 10 den.; in vaschaneo 32 pullos.

131. Redditus in Truglins.

In Truglins[1] 11 beneficia et 7 curticule solvunt 2½ tal. preter 2 den. et 11 mod. siliginis et 18 mod. avene et 7 metr. et 13 metr. papaveris et 205[b] caseos; pro purchwerch 3 sol. preter 3 den.; pro winfur ½ tal. preter 13 den.; pro denario piscium 29[c] den. et 13 schot lini et 18 pullos.

In Trugelins 11 beneficia et 7 curticule solvunt 2½ tal. et 2 den. et 11 mod. siliginis et 18[a] mod. avene et 7 metr. et 13 metr. papaveris et 205 caseos; pro purchwerch 3 sol. preter 3 den.; pro weinfuer ½ tal. preter 13 den.; pro vischrecht 29 den. et 13½ schot harwes et 18 pullos.

132. In Plezperch redditus.

In Plezperch[1] 25 beneficia et 7 curticule solvunt 3 tal. et 13[a] den. et 15 mod. tritici et 29 mod. avene preter 7 metr. et 18 metr. papaveris et 300 caseos preter 33 et 22 pullos et 19 schot lini; pro winfur 5 sol.; pro purchwerch ½ tal. preter 9 den.; pro denario piscium 27 den. Ibidem molendinum solvit 60 den.

In Pleisperch 25 beneficia et 7 curticule solvunt 3 tal. et 23[a] den.; et 15 mod. tritici, avene 29 mod. preter 7 metr., papaveris 19 metr., caseos 300 preter 33 et 22[b] pullos et 19 schot harwes; pro weinfuer 5 sol.; pro purchwerch dimidium tal. preter 9 den.; pro vischrecht 27 den. Et molendinum 60 den.

130. *O 130. H 85.* — [a] Hohen *O.* [b] *Fehlt O.*

[1] *Hohenau (Df.), nw. Dobersberg. — In der NÖ. Topographie 4, 352 wurde dieses H. irrig als Hoheneich, GB. Schrems, aufgefaßt. — H. erscheint als* Hachenaych *bereits im Zehentregister von St. Georgen (Abschrift s. XV nach älteren Vorlagen). AÖG. 9, 247 dazu Plesser, Bl. f. Lk. 33, 336, Nr. 140.*

131. *O 131. H 86.* — [a] XXIII *H. Hier liegt offenbar nur ein Abschreibfehler (Verwechslung von* X *und* V*) vor. Vgl. Nr. 136.* [b] CV *O wohl nur Übersehen des Kopisten, vgl. Nr. 136.* [c] XXXVIIII *O. — Mit Rücksicht auf Nr. 136 emendiert.*

[1] *Triglas (Df.), n. Garolden. — Vgl. Plesser, Bl. f. Lk. 33, 337.*

132. *O 132. H 87.* — [a] XIII *O.* XXIII *H.* 7 curticule *bis* 23 *auf Rasur H. — Danach in O und H das hier (weil an dieser Stelle sinnstörend) an den Schluß gesetzte:* Ibidem molendinum solvit 60 den. *— In der Originalaufzeichnung vielleicht späterer Nachtrag am Rande, der vom Kopisten an falscher Stelle in den Text einbezogen wurde.* [b] XXII, *die erste* I *auf Rasur H.*

[1] *Pleßberg (Df.), w. Dobersberg. — Vgl. Bl. f. Lk. 22, 382 ff.*

133. Redditus Teufenpach.

In Teufenpach[1] 10 beneficia et due[a] curtes et molendinum et dimidium beneficium solvunt 3 tal. preter 50 den.[b] et 7 mod. tritici et $10^1/_2$ mod. avene et 7 metr. papaveris et 105 caseos et 7 schot lini et 7 pullos in carnisprivio; pro winfur 70 den.; pro purchwerch 42 den.; pro denario piscium 24 den. Item molendinum solvit $^1/_2$ tal.

In Teuffenbach 10 beneficia et due curtes et molendinum et dimidium beneficium et curtes 3 tal. preter 50 den.[b] et 7 mod. tritici et $10^1/_2$ avene et papaveris 7 metr. et 105 caseos et 7 schôt harwes et 7 pullos in vaschanio; pro weinfuer 70 den.; pro purchwerch 42 den., pro vischrecht 24 den. Item molendinum dimidium tal.

134. Egen.

In Egen[1] 6 rût solvunt $^1/_2$ tal. et 6 metr. papaveris et 36 caseos et 6 schot lini et 6 pullos. Ibidem de molendino 12 den.

In Egen 6 reut solvunt $^1/_2$ tal. et [quodlibet][a] metretam papaveris; et 36 caseos et 6 schoet harwes et 6 pullos; item de molendino 12 den.

135. In Leupoldz redditus.

In Leupolds[1] 5 beneficia et 2 curtes, que solvunt 3 sol. et 12 den. et $5^1/_2$[a] metr. papaveris et $5^1/_2$ schot lini et 22 caseos et 6 pullos. De molendino 30 den., $5^1/_2$ metr. papaveris et $5^1/_2$ schot lini et 54 caseos et pullum.[2]

In Leupolts[b] 5 beneficia et 2 curticule solvunt 3 sol. et 12 den. et $5^1/_2$ metr. papaveris et $5^1/_2$ schoet et 22 caseos et 6 pullos. Item[c] de molendino 30 den. et unum schoet et metretam papaveris et 4 caseos et pullum.

136. [Redditus in Rudgers].[a]

Ibidem 13 beneficia et 7 curtes solvunt $2^1/_2$ tal. et 34 den.[b] et 13 mod.

Item in Rudegers[1] 13 beneficia et 7 curtes,[c] que solvunt $2^1/_2$ tal. et 33 den.

133. *O 133. H 88.* — [a] duas *O.* [b] *Danach in O und H das hier an den Schluß gesetzte* item molendinum solvit $^1/_2$ tal., *vgl. Nr. 132 n. a.*

[1] *Tiefenbach (Df.), n. Pleßberg.*

134. *O 134. H 89.* — [a] *Fehlt H.*

[1] *Eggern (Df.), sw. Tiefenbach, GB. Litschau.*

135. *O 135. H 90.* — [a] *Aus* VI} *mit Rasur korrigiert O.* [b] e *aus* i *korrigiert H.* [c] t *auf Rasur H.*

[1] *Leopoldsdorf, ö. Litschau.*

[2] *Bei dem Mühlenzins ist wahrscheinlich ein Irrtum des Kopisten anzunehmen, da solche Naturallieferungen sonst bei Mühlen ungewöhnlich sind (vgl. die Tabelle am Schlusse der Einleitung) und auch die Wiederkehr derselben Zahlen wie vorher darauf weist. Vgl. auch Nr. 132 und 133.*

136. *O 92b. H 75.* — *Über die zufolge Namensgleichheit zweier verschiedener Orte in O erfolgte Zusammenziehung (mit Nr. 112) und irrige Einreihung in H. vgl. Einleitung § 1 und 5.* — [a] *Fehlt O, hier nur der Deutlichkeit halber nochmals angesetzt.* [b] *Ursprünglich* XXXIII, *dann noch ein Schaft (irrtümlich?) dazugesetzt O. Danach in O irrig das hier an den Schluß gesetzte:* Ibidem de agro 12 den. *Vgl. Nr. 132. 133.* [c] curros *H.*

[1] *Riegers (Df.), GB. Dobersberg.*

siliginis et 21 mod. avene et 11 metr., et 16½ metr. papaveris et 16½ schot lini et 237 caseos, 20 pullos. Pro purchwerch 3 sol. et 9 den.,[d] pro winfuer ½ tal. et 10 den.; pro denario piscium 33 den. — Ibidem una area solvit 12[e] den. — Ibidem de agro 12 den.

et solvunt siliginis 13 mod., avene 21 mod. et 12 metr., papaveris 16½ metr., fasciculos lini 16½ schôt, caseos 236, pullos 20. — Item pro purchwerch 3 sol. et 9 den.,[d] pro weinfuer ½ tal. et 10 den., pro vischpfenning 33 den. — De quadam area 12 den., de quodam agro 12 den.

137. In Gotivslag.[a]

In Gotivslage[1] 22½[b] beneficia et due curtes solvunt 3 tal. et 27 den. et 22½ mod. tritici et 34 mod. avene preter 9 metr. et 22½ metr. papaveris, 300 et 37 caseos et 23 pullos et 22½ schot lini. Pro purchwerch 4½ sol., pro winfure 7½ sol., [pro][d] denario piscium 45 den.

In Gotfrideslage 22½[b] beneficia et due curtes solvunt 3 tal. et 27 den. et 22½ mod. tritici et 34[c] mod. avene preter 9 metr. et 22½ papaveris et 337 caseos et 23 pullos et 22½ schoet. Pro purchwerch ½ tal. et 15 den., pro weinfuer 7 sol. et 15 den., pro vischpfenninge 45 den.

138. Redditus Cemmerendorf.

In Cemmerndorf[1] 13 beneficia solvunt 2½ tal. et 30 den. cum winfur et 12 mod. siliginis et 18 mod. avene et 12 porcos et 13 metr. canapi et 12 metr. bise et 12 schot lini et 36 pullos et pro denario piscium 24 [den.][a]

In[b] Cemmerndorf 13 beneficia solvunt 2 tal. et 5 sol. cum weinfuer et 12 mod. siliginis et 18 mod. avene et 12 porcos et 12 metr. canapi et 12 metr. byse et 12 schoet et 36 pullos, pro vischpfenninge 24 den.

139. In Mutsidel.

In Mutsidel[1] 1 beneficium solvit 50 den. et 1 mod. tritici et 2[a] mod. avene et 1 porcum et metretam papaveris vel 30 den. pro porco et 15 caseos et 1 schot lini et 2 pullos et pro winfur 10 den.

In Motsidel unum beneficium solvit 50 den. et mod. tritici et mod.[a] avene et metr. papaveris et porcum vel 30 den. et 15 caseos et 1 schoet et 2 pullos et 10 den. ad weinfuer.

[d] sol. *O H.* [e] II *O.*

137. *O 93. H 91.* — [a] Gotivflag *O.* [b] XXXIIIʒ *O.* XXIIʒ *H, die zweite* x *auf Rasur. Hier wie auch bei den folgenden Verschiedenheiten in den Angaben sind wegen der Übereinstimmung im ganzen bloß Abschreibefehler anzunehmen, die im Hinblick auf analoge Zusprüche bei anderen Orten dieses Gutskomplexes emendiert wurden.* [c] XXIIII *H.* [d] *Fehlt O.*

[1] *Göpfritzschlag (Df.), sö. Riegers. Vgl. Plesser, Monatsbl. d. Ver. f. Lk. 2, 150.*

138. *O 94. H 92.* — [a] *Fehlt O.* [b] n *auf Rasur H.*

[1] *Zemmendorf (Df.), GB. Raabs.*

139. *O 95. H 93.* — [a] *Wahrscheinlich beide Angaben irrig und 1½ das Richtige. Vgl. Nr 136. 137. 140.*

[1] *Modsiedl (Df.), w. Zemmendorf.*

140. Redditus Grunpach.

In Grunpach[1] 1 beneficium solvit 30 den. et 1 mod. siliginis et $1^1/_2$ mod. avene et porcum et 4 caseos et metr. canapi et metr. pise; pro winfuren et purchwerch 12 den., 1 anserem, 2 pullos. Ibidem molendinum solvit $^1/_2$ tal. [et porcum][a] vel 60 den. et 2 pullos.

In Grünpach 1 beneficium solvit 30 den. et mod. siliginis et $1^1/_2$ mod. avene et porcum et 4 caseos et 1 metr. canapi et 1 metr. bise; pro weinfuer et purchwerch 12 den. et anserem et 2 pullos. Ibidem de molendino dimidium tal. et porcum vel 60 den. pro porco et 2 pullos.[b]

141. Redditus Holnpach.

In Holnpach[1] $1^1/_2$ beneficia solvunt 45 den. et $1^1/_2$ mod. siliginis et $1^1/_2$ mod. avene et $1^1/_2$ metr. papaveris et $1^1/_2$ schot lini et 7 pullos et pro winfure 27 den.

In Holerpach $1^1/_2$ beneficia solvunt 45[a] den. et $1^1/_2$ mod. siliginis et $1^1/_2$ mod. avene et 15 caseos et $1^1/_2$ metr. papaveris et $1^1/_2$ schoet et 7 pullos; pro weinfuer 27 den.

Iste sunt villicationes:[a]

142. In Speissendorf.

In Speissendorf[1] curia villicalis colitur pro tercia parte et villicus dabit 2[b] porcos vel pro porcis $^1/_2$ tal. et 6 anseres.

In Speisendorf curia villicalis colitur pro tercia parte; villicus porcum vel 45 den. et 6[c] anseres et 12 pullos.

143. In[a] **Grunpach**[1] curia villicalis colitur pro tercia parte; villicus dabit unum porcum vel 45 den. et 6 anseres et 12 pullos.

Item in Gruenpach curia villicalis colitur pro tercia parte; villicus dabit 1 porcum vel 45 den., 6 anseres et 12 pullos.

144. In Muts[idel].[a]

In Mutsidel[1] curia villicalis colitur pro tercia parte; villicus dabit 6 anseres et 12 pullos.

In Motsidel curia villicalis colitur pro tercia parte; villicus 6 anseres et 12 pullos.

140. *O 96. H 94.* — [a] *Fehlt O.* [b] *In H folgt darauf unmittelbar Nr. 143.*
[1] *Ober-Grünbach (Df.), nw. Modsiedl. — Die Verleihung der Pfarre O.-G. stand im 14. Jahrhundert dem Landesherrn zu. Kerschbaumer, Gesch. d. Bist. St. Pölten 1, 299.*

141. *O 97. H 95.* — [a] XL *H. Im Hinblick auf Nr. 140 wahrscheinlich, daß* V *vom Kopisten übersehen wurde.*
[1] *Hollenbach (Df.), GB. Waidhofen a. d. Th.*

142. *O 98. H 96.* — [a] villicatones *O. Diese Überschrift vor der folgenden Nummer am unteren Rande der Hs. O.* [b] *Danach* pullos *rot durchstrichen O. Offenbar liegt hier, wie auch die folgende Eintragung in O beweist, eine fehlerhafte Abschrift vor.* [c] *Davor eine Zahl ausradiert H.*
[1] *Speisendorf (Mkt.), GB. Raabs.*

143. *O 99. H 94b, vgl. oben Nr. 140.* — [a] *Neue Seite (f. 8').*
[1] *Ober-Grünbach wie Nr. 140.*

144. *O 100. H 97.* — [a] Muts *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Modsiedl wie Nr. 139.*

145. Redditus in Zemerendorf.

In Cemmerndorf[1] [curia villicalis][a] illius Prait[2] colitur duci et solvit 10 metr. papaveris et $^1/_2$ mod. pisarum et porcum vel pro porco 60 den. et 3 sitfrissing vel 45 den., 12 pullos, 6 anseres.

In Cemmerndorf villicalis curia illius Prant colitur totaliter duci et solvit 10 metr. papaveris et dimidium modium pise et porcum vel 60 den. et 3 seitvrischinge vel 45 den., 6 anseres[b] et 12 pullos.

146. Redditus in [Toebernensperg].[a]

In Toebernensperg[1] in foro 48 aree, quelibet solvit 12 den. Ibidem de iuditio 20 tal. Ibidem de molendino unum tal.

In Doberneinsperg in foro 48 aree, quelibet 12 den. et de molendino[b] 1 tal. Iudicium ibidem 20 tal.

147. Redditus in Ragz.

In Ragcz[1] in foro 60 aree, quelibet solvit 12 den.; de agris ibidem 15 sol.[a] preter 6 den. De molendino 1 tal. De iuditio 22 tal.

In Racz in foro 61 aree,[b] quelibet solvit 12 den; de agris ibidem 15 sol. preter 6 den. De molendino[c] 1 tal. Iudicium 22 tal.

Advocacie[a] ville, silve,[b] nemora.[c]

148. De advoc[acia in Zw]etlaren[d][1] 12 mod. avene.

De advocatia in Zwezelaern 12 mod. avene.

145. *O 101. H 98.* — [a] *Fehlt O.* [b] ns *auf Rasur H.*

[1] *Zemmendorf wie Nr. 138.*

[2] *Darunter ist wohl ein Personenname zu verstehen. Das heutige Brandlfeld s. Z. ist wohl zu abliegend, um damit identificiert zu werden.*

146. *O 102. H 99.* — [a] Got *mit Kürzungsstrich O.* [b] molendina *H.*

[1] *Dobersberg (Mkt.) a. d. Thaya. — Über landesfürstl. Besitz daselbst NÖ. Topogr. 2, 300 f., jedoch mit mehrfach irrigen Angaben. D. erscheint nicht im Lonsdorfer Urbar, sondern erst in dem späteren Pfarrverzeichnis (s. XIV). Vgl. auch Winter, NO. Weisth. 2, 224 n. (1358).*

147. *O 103. H 100.* — [a] *Wasserflecken O.* [b] area *H.* [c] molē *auf Rasur H.*

[1] *Raabs (Mkt.) a. d. Thaya. — Seit dem 11. Jahrhundert im Besitze der Babenberger, wurde R., nachdem es später an die Grafen von R. übergegangen war, durch Herzog Leopold VI. zurückgekauft (vgl. oben Nr. 129). Jedoch handelte es sich dabei möglicherweise nur um die Lehensholheit, da wir noch zu Lebzeiten Herzog Leopolds VI. mindestens einen Teil dieses Gutes im Besitze von Verwandten der Raabser finden; darauf weisen nicht nur die Besitzverhältnisse an der Vogtei zu Klein-Zwettl (unten Nr. 148), sondern auch die Tatsache, daß Gräfin Kunigunde von Wasserburg, die Tochter des Grafen Gebhard von Tollenstein-Hirschberg (vgl. Nr. 148) und Enkelin der Euphemia von Pernegg, 1249 ihre predia R. und Weikertschlag (Nr. 109) an Freising vermachte. FRA. II. 31, 151. — Vermutlich wegen ihrer Verwandtschaft mit den Raabsern haben dann auch die Grafen von Plaien-Hardegg ähnliche Ansprüche erhoben (Nr. 148) und auf die Abstammung von diesen war endlich auch die Verleihung der Grafschaft R. an Wok von Rosenberg begründet, die K. Ottokar 1260 vornahm (Kurz, Österreich unter den K. Ottokar und Albrecht I. 2, 173). Später wurde R., nachdem es 1282 an Herzog Albrecht wieder abgetreten worden war, an Stephan von Meissau verliehen (1297?). Vgl. im allgemeinen Wendrinsky, Bl. f. Lk. 12, 114 ff.*

[a] advocie *O.* [b] sil. *O.* [c] nemor̄ *(mit Kürzungsstrich) O.* [d] *Hier wie auch bei dem folgenden das in Klammern gesetzte auf Wasserflecken O.*

148. *O 104. H 101.*

[1] *Klein-Zwettl (Df.), GB. Dobersberg. In den Jahren 1229 und 1232 hatte der Graf*

149. De advoca[cia in] Munchrent[1] 4 tal. et 18 mod. avene.

De advocatia in Munchenreut 18 mod. avene et 4 tal.

150. Item in ins[ula][a] Rainperch.[1]

Item in Reimprehts insula.

151. In Pruel[1] silva dimidia.

In Pruel dimidia silva.

152. In Gotfridslage[1] silva dimidia.

In Gotvritalage dimidia.

153. Lonsperch[1] dimidia.

Lozperch dimidia.

154. Speiseinperch[1] dimidia.

Speissenperch dimidia.

155. Redditus in[a] Redel.[1]

In Redel 22[b] beneficia et 7 curticule et curia villicalis.

In Raedel[c] 17[b] beneficia et 7 curticule et curia villicalis.

156. Redditus Wichartslag.[1]

In foro Wichartslag 23[a] aree.

Et in foro Weichartslage 13[a] aree.

Gebhard von Tollenstein-Hirschberg, beziehungsweise dessen Witwe Agnes, eine Verwandte der Raabs-Pernegg, Vogteirechte zu Z. inne. In den von ihnen damals ausgestellten Urkunden erscheinen auch Genannte von Raabs (Ministerialen?) als Zeugen. — 1242 schenkte auch Herzog Friedrich II. ‚omne ius nostrum . . . sive in placitis sive in persolutione avene' zu Z. an das Kloster Zwettl, eine Verfügung, die K. Ottokar 1252 bestätigte. 1254 aber wurden Vogteirechte zu Z. von den Grafen von Plaien-Hardegg in Anspruch genommen. FRA. II. 3, 111—114, 161. Vgl. dazu Wilte, Mitt. d. Instit., Erg.-Bd. 5, 401 und Plesser, Bl. f. Lk. 33, 345 sowie Nr. 147.

149. *O 105. H 102.*

[1] *Münichreith (Df.), sö. Dobersberg. — Die Vogteirechte über M. wurden schon von Herzog Leopold V. (1177—1194) zugleich mit dem Grafen Konrad von Raabs dem Kloster Garsten in Oberösterreich geschenkt (OÖUB. 2, 351, und 433) und von K. Ottokar 1274 bestätigt. Ebenda 3, 405.*

150. *O 106. H 103.* — [a] *Wasserflecken. Möglicherweise Abschreibefehler des Kopisten für* in silva.

[1] *Der Lage nach könnte vielleicht am ehesten an Reinberg bei Wieninge (ö. Waidhofen a. d. Thaya) gedacht werden.*

151. *O 107. H 104.*

[1] *Brühlhäuser (auch Brühlfeld), n. Münichreith.*

152. *O 108. H 105.*

[1] *Göpfritzschlag, wie Nr. 137.*

153. *O 109. H 106.*

[1] *Loosberg bei (sw.) Loibes, GB. Waidhofen a. d. Th.*

154. *O 110. H 107.*

[1] *Speisenberg (Wald und Berg), sw. Speisendorf (= Nr. 142).*

155. *O 111. H 108.* — [a] ·n· *O.* [b] *Danach* beneficia; quodlibet solvit III sol. *getilgt O. Die Zahl in O oder H offenbar vom Kopisten schlecht abgeschrieben (X statt* V *oder umgekehrt).* [c] ae *aus* e *korrigiert H.*

[1] *Radl (Df.), GB. Raabs. — Aus einer Urkunde angeblich von 1204 (FRA. II. 3, 436) erfahren wir, daß die Gräfin Sophie von Raabs bei der Erbeinsetzung ihrer Söhne 2 Mansen zu Radl davon ausgenommen und dem Kloster Zwettl überwiesen habe. Vgl. oben Nr. 129. 1. Dasselbe erscheint 1430 noch zum Amte Raabs gehörig. Bl. f. Lk. 17, 176 f.*

156. *O 112. H 109.* — [a] *In der Zahlenangabe von O oder H augenscheinlich fehlerhafte Wiedergabe des Abschreibers.*

[1] *Markt Weikertschlag wie Nr. 109.*

157. Quinque etiam vinee ceperunt vacare, quas comitissa[1] disposuit hominibus et amicis suis: primam comiti Chunrado,[2] Rupperto de Speissendorf[3] unam[a] vineam, Hainrico de Radendorf[4] 1, cappellano unam pro duabus marcis auri, ad parrochiam unam. Hic finem habet descriptio reddituum comitisse[b] de Racz.[1]

158. In officio Ibs[1] redditus.

In Persenpeug[2] 24 beneficia et 10 aree solvunt 10 tal. et 24 den. De molendino 60 den.

157. *Fehlt O. H 110.* — [a] unam *auf Rasur H.* [b] comitisse reddituum *H.*

[1] *Sophie von Raabs. — Aus der mehrfach citierten Urkunde derselben von angeblich 1204 (vgl. Nr. 129) erfahren wir, daß Sophie „lange nach dem Tode ihres Gatten" († nach 1200) ein Weingut zu Leodagger (Df., GB. Retz) gekauft und ebenso wie 2 Mansen in Radl (vgl. Nr. 155) frommen Zwecken vorbehalten habe, als sie ihre Söhne zu Nachfolgern und Erben ihres väterlichen Gutes bestellte.*

[2] *Welche Persönlichkeit damit gemeint ist, läßt sich bei der Ungenauigkeit dieser Angabe wohl kaum sicher feststellen. — Der ganzen Sachlage nach (vgl. n. 1) dürfte jedenfalls nicht an den Sohn Sophias, Grafen Konrad von Zollern, zu denken sein.*

[3] *Die Herren von S. (vgl. Nr. 142) waren anscheinend Raabser Ministerialen. — Ein Ulricus de S. erscheint in der oben angeführten Urkunde Sophiens (n. 1) als Zeuge.*

[4] *Heinrich von R. (Rohrendorf bei Krems) wird in einer Reichersberger Tradition von ca. 1220 genannt. OÖUB. 1, 399, Nr. 226. Vgl. Keiblinger, Melk 2[b], 5 und dazu 18, n. 2 (woraus erhellt, daß Reichersberg tatsächlich zu Rohrendorf Weinberge besaß).*

158. *O 136. — Diese, wie die folgenden Nummern (bis 216) fehlen H. — Über die Bedeutung dieses Umstandes wie über die Eigenart dieser Eintragungen vgl. Einleitung § 1, 2 und 5.*

[1] *Ybbs (St.), BH. Amstetten. — Dasselbe kam mit Persenbeug aus dem Besitze der Mutter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, jedoch nur zum Teile (ein Teil wurde an das Kloster St. Nicola-Passau geschenkt. MB. 4, 288) an Markgraf Leopold III. († 1136). Er verwendete dieses Gut zur Ausstattung seiner Tochter Bertha, die mit dem Burggrafen Heinrich III. von Regensburg vermählt war. Daß dieselbe kinderlos verstorben (ca. 1150) und deren Gut damals an die österreichischen Markgrafen zurückgefallen sei, wie das ‚Landbuch' berichtet (MG. DChr. III. 2, 717), ist unrichtig. Vgl. M. Mayer, Gesch. d. Burggrafen von Regensburg, S. 35. Die österreichischen Besitzungen giengen vielmehr auf den Sohn Heinrichs III., Friedrich, über, der sie zum Teile an das bayr. Kloster Prüfning (Wichner, Gesch. des Klosters Admont 2, 400) und an das zu Waldhausen in Oberösterreich (vgl. Nr. 159. 1) schenkte. Nach dem Erlöschen der Burggrafen von Regensburg kamen deren Allode an die Landgrafen von Steffling. Landgraf Heinrich († ca. 1185) war mit Richardis, der Schwester Herzog Leopolds V. von Österreich, vermählt, in deren Besitz dieses Gut noch erscheint (AÖG. 12, 265). Da sie ihre Kinder überlebte (Mayer a. a. O. 47), dürften nach deren Tode erst († nach 1196) diese Güter an die österr. Herzoge zurückgefallen sein. Sicher können wir Herzog Friedrich II. in deren Besitz nachweisen; er ließ dem Kloster Prüfning dessen Besitzungen um Persenbeug, die unter Herzog Leopold entzogen worden waren, 1240 zurückstellen. Meiller, Bab. Reg. 164, 72. K. Ottokar*

159. Officium ad Sanctum Oswaldum.[a]

Ad Sanctum Oswaldum[1] in illo foro 62 beneficia de parvis et de magnis et 9 rûht et 26 aree, que omnia solvunt 10 tal. et 11 den.

160. Redditus in Dorfsteten.

In Dorfsteten[1] $^1/_2$ tal. preter 12 den., que etiam solvunt 5 mod. tritici preter 10 metr. et 21 mod. siliginis et 80 mod. avene, totum chastmezen.

161. In eodem officio et in Neuchlinge[1] 3 mod. papaveris et 3 mod. bisarum et 41 porcos et 41 scapulas et 80 den. pro piscibus.

162. In officio Neuchling.[a]

In officio Neuchlinge[1] 60 beneficia et 16 aree solvunt 7 tal. et 10 den. et 15 porcos et totidem scapulas et 8 mod. tritici et 10 metr. et 9 mod. siliginis et 50 mod. avene et 50 den. pro piscibus.

erwarb sodann im Tauschwege von Prüfning alles, was dasselbe um Persenbeug besaß. Wichner 2, 390.

[2] *Persenbeug (Mkt.) a. d. Donau, Ybbs gegenüber. — P. wurde 1276 von K. Rudolf an Philipp von Kärnten zur Nutznießung übergeben (AÖG. 87, 27, n. 1) und 1282 von Herzog Albrecht zur Ausstattung seiner Gemahlin verwendet (AÖG. 2, 273); 1286 aber wurde diese Morgengabe durch steirische Güter ersetzt (Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 2000). Die spätere Überweisung Ps. an die Tochter Albrechts, Agnes, Gemahlin des Königs von Ungarn, dürfte nicht bei deren Verheiratung (1297), sondern erst nachdem sie Witwe geworden war (1301) erfolgt sein. Vgl. Reil, Das Donauländchen, S. 313 ff. Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts war die Burg P. mit allem Zugehör im Besitze des bayr. Klosters Ebersberg, von welchem es nach Aussage eines gleichzeitigen Urbares dieses Klosters (Abhandl. d. bayr. Akad., hist. Kl. 14, 183 n., vgl. ebenda 120, n. 7) die Herzoge von Österreich zu Lehen hatten. Über ältere Ansprüche Ebersbergs (11. Jahrhundert) auf P. siehe Paulhuber, Gesch. d. Klosters E. 556.*

159. *O 137.* — [a] Oswaldum *O.*

[1] *St. Oswald (Df.), nw. Persenbeug. — Dasselbe gehörte samt dem folgenden Dorfstetten zu jenem Gute Nöchling, das K. Otto III. 998 an Herzog Heinrich von Bayern schenkte. MG. DD. O. III. 286. — Nachdem es Markgraf Adalbert von Österreich († 1055) geerbt hatte, kam es unter Markgraf Leopold III. an die Burggrafen von Regensburg. Vgl. Nr. 158. 1. Burggraf Friedrich verwendete es zur Errichtung einer Pfarre daselbst (St. Oswald). Vgl. Gesch.-Beil. z. Consist.-Curr. St. Pölten 4, 306 ff. Er machte davon überdies auch Schenkungen an die Klöster Prüfning (Wichner, Admont 2, 403) und Waldhausen (OÖUB. 2, 518).*

160. *O 138.*

[1] *Dorfstetten (Df.), nw. St. Oswald.*

161. *O 139.*

[1] *Nöchling (Mkt.), nw. Persenbeug. Vgl. über die Unterscheidung des heutigen von dem alten N. (Nr. 159) Plesser, Bl. f. Lk. 33, 345.*

162. *O 140.* — [a] *Diese Überschrift steht in O irrig vor Nr. 161, während hier nochmals:* Ibidem Neuch[ling] *vom Rubrikator vorgesetzt wurde.*

[1] *Vgl. oben Nr. 159. 1.*

163. In Ibs de hovzins.

In Ibs[1] de hofzins 3 tal. den.

164. Willhalmspach.[a]

In Willhalmspach[1] 5 sol. den.

165. Vreinstain.[1]

In Vrienstain[a] in illo officio $7^1/_2$ tal.

166. De curia Duringi de Terenberch[1] 8 sol. den.

167. In Novo foro.

In Novo foro[1] 20 aree solvunt 1 tal. De molendino 2 mod. siliginis.

168. In Engelsp[ach].[a]

In Engelspach[1] in illo officio 25 beneficia et una area sine estimatione.

169. Chorenspach.[a]

In Chornspach[1] 17 beneficia et curtis,[2] que omnia solvunt 10 tal. et 30 den. et 41 porcos et de hiis duabus curtibus[b] 49 seitfrissinge.

163. *O 141.*

[1] *Ybbs wie Nr. 158.*

164. *O 142.* — [a] Willhalmspurch *O.*

[1] *Willersbach (Rtte.), GB. Ybbs. — Daselbst war auch Passau begütert. Vgl. das Urbar s. 13. MB. 28, 472.*

165. *O 143.* — [a] *So* O.

[1] *Freienstein (Mkt.), GB. Ybbs. — Da Herzog Albrecht I. 1298 bei der großen Verpfändung landesfürstlichen Gutes an Freising auch einer Summe (328 tal.) gedenkt, die er Bischof Emich (seit 8. Dez. 1282) schuldig wurde ‚an der losunge der burch ze Vreinstein' (FRA. II. 31, 464), so muß dieses vorher verpfändet gewesen sein. Bei einer späteren Verpfändung wird 1381 als Zugehör genannt: Neumarkt, Ennsbach, Karlsbach sowie das Marchfutter zu Ybbs und Ardagger. Lichnowsky, Reg. 4, Nr. 1002.*

166. *O 144.*

[1] *Damit ist offenbar ein Mitglied jenes in Garstener, aber auch in Seitenstettner Urkunden auftretenden Rittergeschlechtes von Ternberg (GB. Steyr, Oberösterreich) gemeint, für das der Familienname During charakteristisch gewesen zu sein scheint. Denn ein During v. T. kommt sowohl ca. 1179 (OÖUB. 1, 178. 179. 2, 369) als auch 1217 (Frauenhuber, Ann. Styr. 2, 23) sowie 1255 und 1264 (OÖUB. 3, 223. 330) vor.*

167. *O 145.*

[1] *Neumarkt (Mkt.), sw. Ybbs. — Vgl. dazu, wie auch für die beiden folgenden Orte oben Nr. 165. 1, sowie die letzten Eintragungen des ottokarischen Urbares für Oberösterreich unten (= Rauch SS. 2, 105).*

168. *O 146.* — [a] Engelsp *O. Nach der Eintragung selbst auf gleicher Höhe mit der folgenden Überschrift vom Rubrikator eingesetzt.*

[1] *Ennsbach (Df.), w. Neumarkt.*

169. *O 147.* — [a] Chorenspach *mit (überflüssigem) Kürzungszeichen O.* [b] curtis *O.*

[1] *Karlsbach (Df.), nö. Ennsbach.*

[2] *Möglicherweise ist, da in der Folge von 2 curtes gesprochen wird, davor die Zahl II ausgefallen.*

0. Officium in Greyn.

Grin[1] 37 beneficia et forum, quod solvit annuatim 8 tal. et .. et 5 mod. frumenti et 10 metr. et 22 mod. avene et porcos, bent valere 7 tal., et 6 metr. papaveris.[a]

1. Redditus circa Chlingenberch[1] ibidem.

13 beneficiis et de 6 areis dabunt 3 tal. et 85 den.

2. In Sebaren.

Sebaren[1] de duobus beneficiis[a] 5 sol. den.

3. Item circa Chlinnenberch[1] de 8 beneficiis solvunt 9[a] avene et 10 metr. de mensura in Crems[2] et 4 mod. frumenti metr. et 4 metr. papaveris et 3 metr. pisarum, totum maiori a et 8[b] porcos.

4. Wizenpach.[a]

Wizenpach[1] 2 tal. Ibidem 2 parva beneficia sine estimatione.

148. — [a] papavis O.
Grein a. d. Donau (St.), Oberösterreich. — Dieser, wie auch alle folgenden Orte dieses Amtes waren alter Besitz der Grafen von Klamm (Mkt., w. Grein), beziehungsweise der Herren von Machland. Nach Aussage des ‚Landbuches' (MG. DChr. III. 2, 717) dingte Graf Ulrich von Klamm die Grafschaft Klamm sowie Klingenberg mit Zugehör an Herzog Leopold VI., an den nach dem Tode des ersteren († 1217) dieses Gut heimfiel. Vgl. dazu Lampel, Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch 24, n. 1, und Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns 64 n. sowie ‚Linzer Zeitg.' vom 8. Dez. 1895, Sp. 1439. Jedoch ist auch zu beachten, daß in dem Passauer Urbar s. 13 (MB. 29[b], 214 = OÖUB. 1, 479) unter dem Besitz, welchen Otto und Walchun von Machland (ca. 1150) an Passau geschenkt hatten, u. a. angeführt werden: Item duo castra Chlamme. Item duo castra Plasenstein et omnes ministeriales ad dicta castra pertinentes aput Machlant preter iudicia . . . Item in villis et hubis in Machlant redditus 21 tal. Insuper unum forum aput Munspach etc. *Vgl. dazu Einleitung § 2.*

149.
Klingenberg, n. St. Thomas, GB. Grein (sö. Ell. Mayr in K., Gd. Unter-Maxeldorf).

150. — [a] Danach ist (für die Rubrik) ein freier Raum gelassen, der durch dieselbe aber nicht ganz ausgefüllt wurde O.
Sebern (Df.), GB. Perg. — Vgl. dazu unten das ottokarische Urbar Nr. 57 (= Rauch, SS. 2, 61), wo auch die Belege für den landesfürstlichen Besitz in der Habsburgerzeit.

151. — [a] Ursprünglich VIII, *ein Schaft nachträglich von derselben Hand hinzugefügt O. [b] Ebenso aus ursprünglichem* VII *korrigiert O.*
Klingenberg wie Nr. 171.
Das hier ungewöhnlich scheinende Kremser Maß (vgl. auch Nr. 175) dürfte sich aus dem ursprünglichen Zusammenhang dieses Besitzes mit Gütern zu Krems in der Hand der Herren von Machland erklären. In der oben citierten Passauer Aufzeichnung (Nr. 170. 1) wird gleichzeitig auch einer auf Krems bezüglichen Schenkung gedacht. Vgl. auch OÖUB. 2, 518.

152. — [a] Die Überschrift steht darunter, indem eine Zeile freigelassen wurde O.
Unter-Weißenbach (Mkt.), n. Klingenberg am Kl. Nnarn. — Besitz der Herren von Machland hier erscheint urkundlich bezeugt durch die Schenkung an Waldhausen OÖUB. 2, 517.

175. Circa Chlamme.

In Chlamme[1] de 4 curtibus 10 mod. frumenti et 10 mod. avene mensura in Chrems[2] et 8 porcos ad estimationem 30 den., de leguminibus[a] $^1/_2$ tal.[b] et 32 caseos; et quedam curtis solvit $3^1/_2$ tal. den.

176. In Erbinge[1] 5 sol. et 10 den.

177. In Hittingen[1] 10 sol. den. preter 10 den.

178. In Muntspach[1] 14 sol. et 5 den.[a]

Redditus vacantes in Peylstain a comitissa.[1]

179. Steunderstorf[2] et in Vronhoven[3] 20 beneficia solvunt an[illegible]m 18 mod. tritici et 18 mod. siliginis.[a] Ibidem 2 beneficia solvunt 2 tal. De predictis beneficiis dantur 18 porci[b] vel 5 sol. pro porco. Ibidem 7 curtes, quelibet solvit 12 den. Ibidem de perchret ad 5 carratas Tulnensis mensure.

175. *O 153.* — [a] legumubus *O.* [b] *Darnach nochmals* et 8 porcos *verwischt O.*

[1] *Klam (Mkt.), w. Grein. — Vgl. oben Nr. 170. 1 sowie das Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, MB. 29[b], 224, nach welchem Passau auch einen Hof zu K. besaß.*

[2] *Vgl. oben Nr. 173. 2.*

176. *O 154.*

[1] *Arbing (Df.), GB. Perg.*

177. *O 155.*

[1] *Hütting (Mkt.), s. Arbing. — Daselbst hatte nach den Aufzeichnungen des Abtes Hermann (1242—1273) auch das bayr. Kloster Nieder-Altaich Besitz* (quosdam agros et pratum et insulas). *AÖG. 1, 43.*

178. *O 156.* — [a] *Darauf folgt in O unter* „Redditus vacantes de domino Yrenfrido de Hintperch" *oben Nr. 25.*

[1] *Münzbach (Mkt.), nö. Perg. — Vgl. oben Nr. 170. 1 sowie das unten gedruckte ottokarische Urbar (= Rauch, SS. 2, 60).*

179. *O 158.* — [a] siligis *O.* [b] porcos *O.*

[1] *Damit ist die Gräfin Euphemia von Peilstein (einst bei St. Leonhard am Forst) gemeint, die ca. 1236 oder in den folgenden Jahren gestorben ist. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 32, 123. 175. — Sie hatte, wahrscheinlich nach dem Aussterben der Peilsteiner im Mannesstamme 1218, ihren Besitz an Herzog Leopold VI. vermacht. Meiller, Bab. Reg. 126, 163. — Daß damit aber nur ihr Wittum, nicht der gesamte Allodialnachlaß ihres Sohnes gemeint sein kann, hat schon Witte, Mitt. d. Instit., Erg. Bd. 5, 470 ausgeführt. Dadurch ist zugleich auch schon die irrige Annahme Lampels (a. a. O. 106 und 120) berichtigt, daß dieser Abschnitt des Urbars „ein Auszug aus einem größeren Kataloge Peilsteinischer Güter gewesen sei, das wohl Reichslehen umfaßt haben konnte" und „Angaben über den an die Herzoge von Österreich heimgefallenen Allodialbesitz des [Peilsteiner] Hauses bringt".*

[2] *Staasdorf (Df.), GB. Tulln. — Dasselbe wird ebenso wie das folgende Frauenhofen in dem Verzeichnisse der Peilsteiner Güter des sogen. „Landbuches" (MG. DChr. III. 2, 725) angeführt. Nach dem Passauer Urbar s. 13 (MB. 28[b], 476) hatten die Besitzungen der Kirche zu St. genannte Leute des Herzogs (Friedrich II.) widerrechtlich inne. 1310 verpfändete Herzog Friedrich das Dorf St. samt Zugehör. AÖG. 2, 526, Nr. 31.*

[3] *Frauenhofen (Df.), nö. Staasdorf.*

180. In[a] Steuterstorf[1] 6 carratas de perchret. Ibidem due curtes[b] reddunt dimidiam culturam, insuper 8 porcos et 8 mod. tritici et 24 urnas cervisie, 4 mod. avene.

181. Sirnich.

In Syrnich[1] molendinum et 2 curtes.[a]

182. Sub castro Peilstain[1] curia.

183. Altera curia in Grineke.[1]

184. Forum sub castro Peylstain.

185. Item due curie[1] et molendinum et duo feoda et 3 curtes.

186. Redditus in Grinzendor[f].[a]

In Grinzendorf[1] 3 vinee, 3 mod.[b] avene minori mensura.

187. In Scheibs[1] 6 tal. et 500 caseos et 125 pullos et 4 mod. avene et 23 metr. et 10 metr. papaveris et 20 metr.[a] fabe.

180. *O. 159.* — [a] *Darüber:* Ad Sanctum Leonhardum *O irrig vom Rubrikator hierhergesetzt. Vgl. unten Nr. 188.* [b] curte *O.*

[1] *Staasdorf wie Nr. 179. 2. — Eine* vinea *zu St. besaß auch das Kloster Göttweih zufolge privater Tradition (ca. 1120—1132). FRA. II. 8, 47, Nr. CXCIV dazu ebenda S. 169.*

181. *O 160.* — [a] curte *O.*

[1] *Sirning (Df.) bei Kilb, GB. Mank, nicht S. bei Neunkirchen, wie Wille, Mitt. d. Instit., Erg.-Bd. 5, 383 meinte.*

182. *O 161.*

[1] *Peilstein, abgekommen bei St. Leonhard am Forst (GB. Mank). 1837 befanden sich dort noch Mauertrümmer. Vgl. J. Scheiger, Über Burgen und Schlösser im Lande unter der Enns, S. 103. 1311 verkaufte Herzog Friedrich die Burg P. mit Zugehör an Passau. MB. 30[b], 53.*

183. *O 162.*

[1] *Grimmegg (Df.) bei (sö.) St. Leonhard am Forst. — Vgl. Nr. 190.*

184. *O 163.*

185. *O 164.*

[1] *Möglicherweise sind damit jene beiden Höfe zu Sirning gemeint, welche Gräfin Euphemia von Peilstein vor ihrem Tode an das Kloster Melk (vgl. Bl. f. Lk. 32, 175), beziehungsweise 1230 an Lilienfeld (Hanthaler, Rec. dipl. 1, 204, Nr. XI, dazu ebenda 2, 268) schenkte. Die Schenkung an Lilienfeld erfolgte mit Zustimmung Herzog Friedrichs II., wie ausdrücklich hervorgehoben wird. Vgl. auch Nr. 189. 3.*

186. *O 165.* — [a] Grinzendor *O.* [b] *Darnach* frumenti *getilgt (durch Punkte darunter) O.*

[1] *Wohl (unter Annahme eines Abschreibefehlers) Grünspach (Ritte.), sö. Kilb.*

187. *O 166.* — [a] m. *O.*

[1] *Scheibbs (Mkt.) a. Erlaf. — Das Verzeichnis des Peilsteiner Besitzes im sog. Landbuche (MG. DChr. III. 2, 726) führt hier ebenso wie bei dem folgenden St. Leonhard nur die Pfarren, beziehungsweise das Patronatsrecht über dieselben an. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 32, 121 ff. und 152.*

188. [Ad] Sanctum Leonhardum.[a]

De foro ad Sanctum Leonhardum[1] 6 tal. Item 4 beneficia solvunt 3 mod. avene et 3 porcos.

189. Sirnich.[a]

Item in Sirnich[1] 2 beneficia, quorum unum est obligatum Ottoni dicto Zant[2] pro 18 tal. — Item de 2 beneficiis fatetur abbas de Campo Liliorum ducem ei dedisse.[3] — Item reutaker in Syrnich solvit 10 sol. den. et est obligatum Heinrico[4] de Smidbach[b] pro 5 tal.[c]

190. In Grineke[1] curiam unam, quam habuit usque ad obitum eius. Hanc fecit monialibus ad Sanctum Leonhardum.[2]

191. Item aream unam in Syrnich.[1]

Descriptio avene de forestis et de advocaciis et de marchfuter.

192. De Laup[1] 10 mod. avene et 300 gallinas.

188. *O 167.* — [a] Ad *fehlt O. Die Rubrik darunter, am Rande der Aufzeichnung (rechts neben der Aufzeichnung über* Sirnich*) O. Vgl. oben Nr. 180 a.*

[1] *St. Leonhard am Forst (Mkt.). Vgl. 187. 1 und Witte, Mitt. d. Instit., Erg.-Bd. 5, 462.*

189. *O 168.* — [a] *Diese Überschrift vom Rubrikator irrig vor Nr. 188 gesetzt O.* [b] Sintdach *O.* [c] *Darnach* dare *vom Rubrikator hinzugesetzt (am Zeilenende) O.*

[1] *Sirning wie Nr. 181.*

[2] *Otto Zant (Dens) tritt als Zeuge auf in einer Urkunde Bischof Wolfkers von Passau (über einen Besitztausch mit einem Peilsteiner Ministerialen) vom Jahre 1200. UB. St. Pölten 1, 31, Nr. 20, sowie bei der oben Nr. 185. 1 citierten Schenkung der Gräfin Euphemia an Lilienfeld von 1230.*

[3] *Unter diesem Herzog dürfte Friedrich II. (1230—1246) gemeint sein. Vgl. oben Nr. 185. 1. — In der betreffenden Schenkungsurkunde werden neben der* curia *doch auch noch* 3 feuda sita in S. *angeführt.*

[4] *In der Urkunde Euphemias für Lilienfeld (1230) erscheint unter den Zeugen auch ein* Heinricus de Smidbach. *Hanthaler, Rec. 2, 277 hat daraus allerdings einen H. von Sundbach gemacht, da er offenbar nur die eine Überlieferung des Lilienfelder Kopialbuches s. XV im Staatsarchiv (p. 312, Nr. 397) verwertete, wo der in der anderen Abschrift dieser Urkunde (ebenda p. 305, Nr. 389) richtig stehende Punkt über dem* i *fehlt. Gemeint ist Schmidbach (Df.), GB. Mank bei Kilb.*

190. *O 169.*

[1] *Grimmegg wie Nr. 183.*

[2] *Euphemia von Peilstein. — 1290 stellen Gertrud, Adelheid und Perchta, Nonnen von St. Leonhard, eine Urkunde aus (Bl. f. Lk. 32, 182), daß mit ihrer Zustimmung ihr Hof zu Grimmegg von K. Rudolf an das Kloster Minnbach geschenkt worden sei. Die Schenkung selbst erfolgte wohl bereits früher (1277—1281). Vgl. Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 1304.*

191. *O 170.*

[1] *Sirning wie Nr. 181.*

192. *O 171.*

[1] *Laab im Walde (Df.), GB. Purkersdorf. — Über die Geschichte dieses bereits im 12. Jahrhundert erwähnten landesfürstl. Besitzes vgl. NÖ. Topogr. 5, 606 f. Heimleistungen aus diesem Amte wie aus den folgenden Mauerbach und Alland werden wiederholt erwähnt in der Abrechnung Herzog Albrechts II. mit dem österr. Forstmeister vom Jahre 1331. Chmel, Gesch.-Forscher 2, 222 ff.*

193. De officio Hugonis[1] 20 mod. avene et 300 gallinas.

194. De officio Chogel[1] 40 mod. avene, 300 gallinas.

195. De officio[a] Maurbach[1] 40 mod. avene et 500 gallinas.

196. De officio Dornpach[1] 20 mod. avene, 300 gallinas.

197. Marquardus de Aleht[1] 65 mod. avene et 500 gallinas.

198. De Sancto Loco Wisinto de officiis in Neumburch[1] dantur 60 mod. avene et 400 pulli.

199. De officio in Engelpertzveld:[1] de Sulz[2] 50 mod. et 600 gallinas.

193. *O 172.*

[1] *Darunter ist vermutlich, wie auch bei Nr. 197 und 203, der Verwalter dieses Amtes gemeint.*

194. *O 173.*

[1] *Kogel, wohl das Df. bei Rappoltenkirchen, da dort 1321 ein Ludwig von K. „Forstmeister in Österreich" erwähnt wird (Bl. f. Lk. 14, 123) und dasselbe landesfürstl. Lehen war. (Ebenda 124.) Unter den 12 Ämtern, in welche „von Alters her" der landesfürstliche Besitz am Wienerwalde eingeteilt war, erscheint nach dem Urbar von 1572 neben Alland und Dornbach auch Kogel. Winter, NÖ. Weisth. 1, 706 n. Vgl. auch Nr. 302 unten.*

195. *O 174.* — [a] Ottonis *O.*

[1] *Mauerbach (Df. und Schloß), n. Purkersdorf. Vgl. Nr. 192. 1.*

196. *O 175.*

[1] *Dornbach (Df.), GB. Mödling. — Dieses wie das folgende Amt (Alland) wurden 1310 durch Herzog Friedrich an den Forstmeister Ludwig von Döbling verpfändet. AÖG. 2, 524, Nr. 19. Sie trugen damals* 24 mod. avene *und* 200 pullos. *Zur Sache Winter, Bl. f. Lk. 16, 273 ff.*

197. *O 176.*

[1] *Alland (Df.) bei Heiligenkreuz. — Vgl. Nr. 192 und 196. Einen Marquard von A. vermag ich nicht direkt nachzuweisen; jedoch ist die Reihe der bis jetzt bekannt gewordenen Herren von A. (vgl. Hanthaler, Rec. 1, 237; Gsell, Gültenbuch von Heiligenkreuz 20 sowie NÖ. Topogr. 2, 34) sehr lückenhaft. Möglich wäre auch, daß damit, wie bei Nr. 193 und 203 nur der landesfürstl. Verwalter des Amtes A. gemeint ist. Dann könnte man vielleicht an jenen* Marquardus venator *denken, der 1232 in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Kleinmariazell (nw. Alland) als Zeuge erscheint. FRA. II. 11, 294.*

198. *O 177.*

[1] *Klosterneuburg (St.) a. d. Donau. — Bereits unter Propst Wisinto (1216—1219) wird ein* forestarius ducis *(Otto von Nußdorf) bezeugt. FRA. II. 4, 169, Nr. 769.* Wisinto de Sancto Loco *(Heiligenstadt) tritt urkundlich 1229—1260 auf. FRA. II. 4, 202. 206; 10, 5, Nr. 5; 10, Nr. 12, sowie Fischer, Merkw. Schicksale 2, 207. 228. 230. 238. 245.*

199. *O 178.*

[1] *Enzesfeld (Df.), GB. Pottenstein. — Die ältere Namensform für diesen Ort (ebenso wie für E. bei Korneuburg, an das wohl wegen der Sache hier nicht zu denken ist) lautet allerdings* Engelschalsvelde; *immerhin wird in der Instruction für den landesfürstl. Jägermeister von 1497 dieses E. erwähnt. Vgl. Winter, Bl. f. Lk. 16, 290, § 10.*

[2] *Sulz (Df.), GB. Mödling. — Das Dorf S., welches schon unter Herzog Leopold V. († 1195) an das Kloster Heiligenkreuz geschenkt worden war, kam dann nach dem Aussterben der Mödlinger, die es innegehabt hatten, definitiv an dieses Kloster. Vgl.*

200. De[a] foresto in Lengenpach[1] 25 mod. avene, 200 gallinas.

201. Marchvuter Chotwizensis[1] 350 mod. avene.

202. De officio marchscalci[a] in Neumbur[ch][b 1] 80 mod. avene.

203. De officio Zeleubi[1] 100 et 40[a] mod. avene.

204. De decima in Vischamunde[1] 80 mod. avene.

205. De Trebense[1] 30 mod. avene.

206. De officio marchscalci[a] in Chrems[1] 150 mod. avene.

207. De officio in La[a 1] 42 mod. avene preter urbor.

Gsell, Gültenbuch 23. Die Contin. Claustroneob. I (MG. SS. 9, 612) hebt ausdrücklich auch hervor, daß bei jener Schenkung Herzog Leopolds auch ein großer Teil des Waldes mit überwiesen wurde. Über die hier unterlaufene Verwechslung mit Göttweih vgl. Fuchs, FRA. II. 51, 76, Nr. 58.

200. *O 179.* [a] *Davor in O die Eintragung über Alland (Nr. 197) nochmals abgeschrieben.*
[1] *Alt-Lengbach (Df.), GB. Neu-Lengbach. Vgl. unten Nr. 303. Nach einer Instruktion für den landesfürstlichen Forstmeister von 1500 reichte der landesfürstliche Forst von Klosterneuburg bis gegen Tulln. Bl. f. Lk. 16, 291, § 2.*

201. *O 180.*
[1] *Die von dem Grundbesitze des Klosters Göttweih (GB. Mautern) an den Landesherrn zu entrichtende Marchfutterabgabe, welche zu Zeiten Herzog Leopolds VI. 250 Mut betragen hatte, wurde 1232 durch Herzog Friedrich II. mit Ablösung des durch den Tod Wichards von Zöbing ledig gewordenen Vogteirechtes auf 350 Mut festgesetzt. Schwind-Dopsch, AU. Nr. 32.*

202. *O 181.* — [a] marcschalci *O.* [b] Nevmbur *O.*
[1] *Klosterneuburg (St.). — An den landesfürstlichen Marschall war das Marchfutter zu entrichten. Mitt. d. Instit. 18, 238. Marchfutterabgaben werden in dem ältesten Klosterneuburger Urbar von 1258 gelegentlich auch erwähnt. FRA. II. 28, 149.*

203. *O 182.* — [a] *Davor Ansatz zu* L. *O.*
[1] *Hier ist vermutlich, wie bei Nr. 193 und 197, an den Inhaber des Amtes zu denken. Ein* Zelaubus *ist bereits 1233 urkundlich bezeugt. FRA. II. 18, 33. Ein späteres Mitglied dieses Wiener Bürgergeschlechtes hatte (seit 1284) das Hubmeisteramt inne. Vgl. Mitt. d. Instit. 18, 336.*

204. *O 183.*
[1] *Fischamend (Mkt.), wie oben Nr. 4. — Diese Zehnten, welche vermutlich ebenso wie jene in der Pfarre Stadlau (vgl. unten das Zehentverzeichnis derselben vom Jahre 1258) zur Hälfte dem Landesherrn, zur Hälfte dem Passauer Diözesanbischof zukamen, waren ca. 1252 nach dem Passauer Besitzstandprotokoll durch die Herren von Schönberg occupiert. MB. 28[b], 481.*

205. *O 184.*
[1] *Trübensee (Df.), GB. Kirchberg a. Wagram. — Dasselbe war Lehen der österr. Herzoge von Passau (OÖUB. 3, 101) und wurde 1277 mit allen Einkünften und Zugehör durch K. Rudolf an dieses geschenkt. Schwind-Dopsch, AU., Nr. 56. — Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, daß andere darin genannte Güter Passaus in Österreich Marchfutter zu leisten hatten.*

206. *O 185.* — [a] marchscalici *O.*
[1] *Krems (St.) a. d. Donau. — Nach der Verrechnung über das Marchfutteramt zu K. im Jahre 1330 trug dasselbe damals nur 35 Mut jährlich. Chmel, Gesch.-Forscher 1, 37.*

207. *O 186.* — [a] *Darnach* XX *durchstrichen O.*
[1] *Laa, wie oben Nr. 66, wo die hier unter* urbor *zusammengefaßten anderen Einkünfte (von den Beneficien und Hofstätten) angeführt sind.*

Item avena circa forestos de Gevellde.[a]

208. De curia iuxta piscinam Gevele[1] 3 mod. avene.

209. De officio in Leubs[1] 32 mod. avene, 400[a] gallinas.

210. De officio in Gors[1] 30 mod. avene, 400 gallinas.

211. De officio Prunrichs[1] 25 mod. avene, 400 gallinas.

212. De officio Chrummawe[1] 20 mod. avene, 400 gallinas.

213. De officio circa piscinam Gebelde[1] 40 mod. avene et 400 gallinas.

214. De officio Mauzlich[1] forster 16[a] mod. avene, 200 gallinas.

215. Item forster de Chrems[1] 25 mod. avene, 200 gallinas.

208. *O 187. — [a] Die Rubrik steht nach Nr. 208.*

[1] *Damit ist offenbar der im Urbar von 1604 noch genannte, heute abgekommene ‚Weyrhoff' (zwischen Reisling und Pallweis) gemeint. Winter, NÖ. Weisth. 2, 928 n.*

209. *O 188. — [a] Ursprünglich* CCC, *das vierte* C *über der Zeile von gleicher Hand nachgetragen O.*

[1] *Ober-Leis (Pfarrhof und Schulhaus), GB. Laa. — Herzog Leopold IV. schenkte 1141 an das Kloster Reichersberg 2 Lehen zu L. und gewährte zugleich Nutzung des Forstes daselbst durch 2 Fuhren frei von aller Abgabe an die* procuratores silve. *Meiller, Bab. Reg. 28, 24.*

210. *O 189.*

[1] *Gars (Mkt.), GB. Horn. — Vgl. zu den Ausführungen in NÖ. Topogr. 3, 310 ff. die Urkunden von 1422 und 1443 (Bl. f. Lk. 35, 148 und 155), durch welche ein landesfürstlicher Wald zu Kühnring (nö. Gars), beziehungsweise ein landesfürstlicher Amtmann und Urbar zu G. bezeugt werden.*

211. *O 190.*

[1] *Preinreichs (Df.), GB. Gföhl.*

212. *O 191.*

[1] *Krumau am Kamp wie oben Nr. 75, n. 3. Bei der Verleihung dieses Gutes an Dietrich von Hohenberg im Jahre 1253 (Chmel, Notiz.-Bl. 1843, S. 71) wurde auch das Amt selbst mit überwiesen* (unacum officio); *1261 kam dasselbe an Herzogin Margareta, vor der Verleihung an die Meissauer (1297) aber hatte das Forstamt in K. (das damals 30 Mut Hafer und außerdem eine große Anzahl Hühner diente) Friedrich von Lengbach inne. Bl. f. Lk. 32, 184. Noch 1454 werden in einer Urkunde des K. Ladislaus mit Bezug auf K. auch 30 Mut Hafer erwähnt ‚so man vormalen aus dem vorstamt des Gfeller walds jerlich . . . gereicht'. Lampel, NÖ. Topogr. 5, 538.*

213. *O 192.*

[1] *Weyrhoff wie oben Nr. 208.*

214. *O 193. — [a]* XVI *korrigiert von gleicher Hand aus* XVII *O.*

[1] *Meisling (OG.), GB. Gföhl. — Dasselbe war alter Besitz der Babenberger. Vgl. Meiller, Bab. Reg. 12, Nr. 7 (1111), dazu ebenda n. 95. Im Jahre 1224 überließ Herzog Leopold VI. u. a. auch sein Gut zu M. im Tauschwege an das Kloster Gleink. OÖUB. 2, 648. — Noch 1604 wird unter den Ämtern, in die der landesherrliche Forst um Gföhl eingeteilt war, auch das zu M. genannt. Winter, NÖ. Weisth. 2, 927 n.*

215. *O 194.*

[1] *Krems wie Nr. 206. — K. Rudolf schenkte 1277 wiederholt (an das Dominikanerkloster in Krems und jenes in Minnbach) Holz aus dem landesfürstlichen Walde zwischen Krems und Gföhl. Redlich, Reg. K. Rudolfs, Nr. 686 und 694.*

216. De foresto in Gevell[1] 16 mod. avene

217. Redditus circa Purchstal.[1]

Ad Sanctum Laurentium[2] 29 beneficia, que solvunt[a] $7^1/_2$ tal.; et parva silva, que est ad 20 iugera, solvit 1 tal.

218. Hec ceperunt de domino H[einrico] de Zew[ig][a][1] vacare.

Et 2 villicationes in Egning,[2] que solvunt 8 mod. frumenti et 9 mod. avene Ybsar[3] mensure et 2 porcos, porcum valentem 3 sol. den., 2 metr. papaveris Ybser mensure et silva et weisod.

219. In Dunnevurt[1] 2 beneficia solvunt $^1/_2$ tal. et 12 caseos; et dominus Otto de Ramsperch[2] tenet ea violenter.

216. *O 195.*

[1] *Gföhl (Mkt.), nw. Krems. — Über den ausge herren daselbst, wie dessen Einteilung und V von Winter, NÖ. Weisth. 2, 927 n.*

217. *O 196. H 209.* — [a] solunt *O.*

[1] *Purgstall (Mkt.), GB. Scheibbs. — P. war Ried. Cod. dipl. 1, 432.*

[2] *Säusenstein (Df. u. Schloß), GB. Ybbs. — D des Cisterzienserklosters (14. Jahrhundert) eine Kapelle* ad s. Laurentium. *Vgl. Erdinge Besitzstandprotokoll (1252) berichtet von G* Item ecclesia iuxta Gozdorf apud S. Laur et omnes proprietates eedem cum silvis.

218. *O 197. H 210.* — [a] Zew *O. Die Rubrik*

[1] *Heinrich von Zöbing, † ca. 1228. Vgl. Nr.*

[2] *Egging, auch Egning (Rtte.), nö. Ybbs. — predium E. an Göttweig. FRA. II. 8, 85,*

[3] *Ybbser (nach der Stadt Ybbs) Maß.*

219. *O 198. H 211.*

[1] *Dingfurt (Df.), GB. Amstetten. — Noch ,5 schilling geltes z. Dennefurt*

[2] *Derselbe ist urkund[lich] nur hi Daß unter Ramsb II. 8, 228 und der Lage und der Reinsberg Beil. d. Cou*

220. In Rutaren[1] 4 beneficia, que solvunt 6[a] sol. den.; in pasca et in pentecosten quodlibet 2 caseos valentes[b] 2 den.; Michaelis et in carnisprivio[c] quodlibet 2 pullos et unum anserem Mychaelis.

In Reutarn 4 beneficia, que solvunt 6 sol.; in pascha et pentecosten quodlibet solvit 2 caseos valentes[b] 2 den.; Mychahelis et in carnisprivio quodlibet 2 pullos et anserem.

221. In Winzurl.[a]

In Winzurl[b] 6 beneficia solvunt $10^1/_2$ sol. den. et in tribus festis 2 caseos, Michaelis 1 anserem et 2 gallinas, in carnisprivio 2 pullos.

In Weinzurls[1] 6 beneficia solvunt $10^1/_2$ sol., in tribus festis 2 caseos et Mychahelis anserem et 2 pullos et in carnisprivio 2 gallinas.

222. In Zezmanstorf[1] 4 beneficia, que solvunt 2 tal. preter 4 den. Item 2 beneficia, que similiter serviunt et ceperunt vacare de domino Ulrico de Ztüze.[2]

In Zaizmanstorf 4 beneficia solvunt 2 tal. preter 4 den. Item 2 beneficia, que similiter serviunt et ceperunt vacare advocato de domino Ulr[ico] de Steuze.

223. In Purchstal.

In Purchstal[1] curia villicalis, que solvit 10 sol. den. Ibidem de duobus molendinis[a] 2 tal. Quidam ager solvit 50 den. Item curia villicalis solvit 5 sol. den. et 1 mod. tritici et 7 mod. frumenti et 7 mod. avene chastmut, quorum 3 faciunt 1 purchmut. De foro ibidem 6 tal.

In Purchstal curia villicalis, que solvit 10 sol. De duobus molendinis 2 tal. Quidam ager solvit 50 den. Item curia villicalis solvit 5 sol. et unum mod. tritici et 7[b] mod. frumenti et 7 mod. avene chastmut, quorum 3 faciunt unum purchmut. De foro ibidem 6 tal.

224. Redditus in Predel et infra.

In Predel[1] 24 beneficia solvunt 11

In Predel 24 beneficia solvunt 21[a]

220. *O 199. H 212.* — [a] VI *O; davor eine Zahl ausradiert.* [b] valentem *O.* valens *H.* [c] carnisprivo *O.*

[1] *Reittern (Df.), GB. Ybbs.*

221. *O 200. H 213.* — [a] *Die Überschrift zwei Zeilen darunter O.* [b] Winzurl *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Weinzierl (Df.), s. Ybbs, GB. Scheibbs.*

222. *O 201. H 214.*

[1] *Zarnsdorf (Df.), nw. Purgstall.*

[2] *Vgl. über Ulrich von Staats oben Nr. 128. 2.*

223. *O 202. H 215.* — [a] molndinis *O.* [b] II *H. Mit Rücksicht auf die folgende Haferabgabe emendiert, da offenbar* V *ausgefallen ist.*

[1] *Purgstall wie Nr. 217. 1.*

224. *O 203. H 216.* — [a] *Mit Rücksicht auf die n. 1 citierte Urkunde möglicherweise nur ein durch die vorausgehende Zahl der Beneficien veranlaßter Schreibfehler.*

[1] *Brettl (Predl, Rtte.), GB. Gaming. — Vgl. über das* ‚et infra' *Strnadt,* ‚*Linzer Zeitg.*' *1894, 14. Dez., S. 1414 (= und unterhalb). Noch 1448 wurden nach einer Urkunde K. Friedrichs III.* ‚in dem dorff ze Predell auf behausten guetern in Gröstnaer pharr gelegen aindlef schilling phenning gelts' *entrichtet. AÖG. 46, 540, Nr. 71.*

sol. den., 6 sol. caseorum, caseum valentem 2 den. et 40 gallinas.

sol. et 6 sol. caseorum, caseus valens 2 den. et 40 gallinas.

225. In Grostain[1] 3 vischhube solvunt 18 den.; et habent eas piscatores et debent piscari et venari et custodire silvas; et cum hoc fecerint, non solvunt den.

In Grôsten tres vischhuobe solvunt 18 den.;[a] et habent eas piscatores et debent piscari domino et venari et custodire silvas; et cum hec fecerint, non solvunt den.

226. Piscatio apud Osen,[1] que vocatur Sê,[a] et due hube solvunt 24 den.

Piscatio illa apud Ôsan, que vocatur Sê, et 2 aree solvunt 24 den.

227. In Gerswanch.

In Gerswanch[1] 1 beneficium solvit 60[a] den. et in tribus festis 2 caseos, Michaelis anserem et 2 pullos, in carnisprivio 2 gallinas.

In Gerswanch 1 beneficium solvit 60 den. et in tribus festis 2 caseos et in festo Mychahelis anserem et 2 pullos et in carnisprivio 2 gallinas.

228. In Heuperch.

In Heuperch[1] 1 beneficium solvit 60[a] den. et weisod sicut priora.[b] Ibidem 1 beneficium solvit 5 sol. den. et wisod sicut priora.[c]

In Heuperge 1 beneficium solvit 60 den. et weisôd sicut primum. Item ibidem 1 beneficium solvit 5 sol. et weisôd sicut priora. Ibidem 1 beneficium solvit 6 sol. et weisôd sicut priora

225. *O 204. H 217.* — [a] sol. *H. mit Rücksicht auf Nr. 226 dürfte hier* sol. *wohl in* den *zu emendieren sein.*

[1] *Gresten (Mkt.), nw. Bretll. — Der Ort selbst gehörte ebenso wie Lunz (Nr. 226) und Steinakirchen (Nr. 233) dem Bistum Regensburg, worüber ein noch ungedrucktes Urbar des 14. Jahrhunderts (Hofbibl. Nr. 13566) des näheren unterrichtet. Vgl. auch Bl. f. Lk. 35, 480, Nr. 17 (1469), sowie Gesch.-Beil. d. Consist.-Curr. St. Pölten 2, 70 ff.*

226. *O 205. H 218.* — [a] Sem. *O; wohl mißverständliche Auffassung des Längezeichens (als Kürzungsstrich) seitens des Kopisten.*

[1] *Diese Fischerei beim Ötscher wird von R. Müller (Bl. f. Lk. 24, 238) als der Lunzsee (s. von Gaming) erklärt. — Fischweiden auf der Lu(e)ntz sind 1420 im Besitze Seitenstettens urkundlich bezeugt. Bl. f. Lk. 35, 477, Nr. 6.*

227. *O 206. H 219.* — [a] L *aus ursprünglichem* X *korrigiert O.*

[1] *Götzwang (Df.), GB. Scheibbs, kaum Grienwang, OG. Reidlingsberg-Pyhrafeld (ebendort, bei Steinakirchen).*

228. *O 207. H 220.* — [a] L *aus Ansatz zu* X *korrigiert O.* [b] priori *O.* [c] *Wahrscheinlich ist der in H noch folgende Satz wegen der großen Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden in O vom Kopisten übersprungen worden.*

[1] *Heuberg (Df.), n. Scheibbs. — In NÖ. Topogr. 4, 245 irrig auf H., GB. St. Pölten bezogen.*

In Wasen.

sen[1] 3 beneficia;[a] unum solvit
ecundum beneficium[b] solvit 3
tertium beneficium[c] solvit 60
od sicut priora.

In Wasen unum beneficium solvit ½ tal., aliud beneficium solvit 3 sol., tercium beneficium solvit 70 den. et weisôd sicut illa in Heuperge.

Aput Viam[1] duo beneficia sol-
l. den. et wisod sicut priora.

Apud Viam duo beneficia solvunt 5 sol. et weisôd sicut priora.

An dem Biderwesel[1] 1 bene-
vit 3 sol. den. et wisod sicut

An dem Widerwehsel unum beneficium solvit 3 sol. et weisôd sicut priora.

Ossenbach[1] 2 beneficia sol-
l. den. et wisod sicut priora.

In Ohsenpach 2 beneficia solvunt 3 sol. et weisôd sicut priora.

Aput Stainchirchen[1] 1 bene-
lvit 60 den., ad wisod sicut

Apud Steinchirchen 1 beneficium solvit 60 den. et weisôd ut supra.

In Wolfpazing.[a]

lfpazing[1] 1 area, que solvit

In Wolfpaizingen area, que solvit 16 den.

Maierst[eten].[a]

iersteten[1] 1 beneficium solvit
isod sicut priora.

In Mergersteten 1 beneficium solvit ½ tal. et weisôd sicut priora.

i. H 221. — [a] In O folgt hier noch: solvunt ½ tal. *[b] III[or] buf. O. [c] III[or] buf. O.*
asen (Bhs.), nö. Purgstall.
9. H 222.
g (wie das folgende Wechsel), Bhs., OG. Außer-Ochsenbach, n. Steinakirchen. —
„guet am Weg" sowie eine Hofstatt „zu Agsenbach" (vgl. Nr. 232) sind als
hen von Regensburg 1469 urkundlich bezeugt. Bl. f. Lk. 35, 480), Nr. 17.
0. H 223.
chsel. Vgl. Nr. 230. 1.
1. H 224.
senbach, Außer- (Df.), GB. Scheibbs. Vgl. Nr. 230. 1.
2. H 225.
inakirchen (Mkt.), w. Purgstall. Vgl. oben Nr. 225. 1.
3. H 226. — [a] Wolpazing O. [b] LX, L aus Ansatz zu X korrigiert O. XVI H.
Abgaben von Hofstätten in dieser Höhe kommen vor. Vgl. Nr. 114, 115. Ist diese
he auch ungewöhnlich, so läßt sich der Satz von II (16 d.) speziell nirgends nach-
sen.
lfpazing (Df.), nö. Steinakirchen.
4. H 228. — [a] Maierst mit Kürzungszeichen O.
-kenstetten (Mörgenstetten) Mahl- und Sägemühle, OG. Zehnbach (n. Purgstall) PL.
kundlich wird dasselbe 1363 erwähnt. Bl. f. Lk. 17, 374, n. 2.

236. Am Veld.

Am Veld[1] 1 beneficium solvit $^1/_2$ tal., wisod sicut priora.

An dem Velde unum beneficium solvit $^1/_2$ tal. et weisôd sicut priora.

237. Aput pratum Motschnisz[a] 1 beneficium solvit 5 sol. den.

Apud pratum Marschinitz[1] 1 beneficium solvit 5 sol.

238. In Ernspach.[1]

In Ernspach[a] curia villicalis et fructus; et illam[b] colit villicus pro dimidiis fructibus et dimidii pertinent ad nos, et unum porcum valentem 3 sol. Hanc curiam redeminus a vidua Meinhardi, cui erat obligata ab advocato[2] pro 16 tal.; et debent ei recindi de 500 tal.

In Iringspach curia villicalis; et fructus in illa recipit villicus dimidios et dimidii pertinent ad dominum, et porcum valentem 3 sol. — Hec curia redempta est a vidua Meinhardi, cui erat obligata ab advocato pro 16 tal.; et sunt ei recissa de 500[c] tal.

239. Redditus in Schonpuhel.[a]

In Schonpuhel[1] curia villicalis et 2 beneficia et area et piscina, que dominus Otto de Ramsperch[2] tenet violenter.

In Schoenpuhel curia villicalis et 2 beneficia et area et piscina, que dominus Otto de Ramsperch tenet violenter.

Isti[a] sunt redditus advocati in Syzenperch.[1]

240. In Michelhausen[2] 2 villicationes,[b] que debent seignari. Ad has

Redditus in officio Sitzenperge.

In Mychelhausen due villicationes debent saginari et solvunt 30 seitfrischinge.

236. *O 215. H 227.*

[1] *Vielleicht Feld, Bhs., OG. Hochrieß.*

237. *O 216. H 229.* — [a] Motschintz *O.*

[1] *Hier liegt, wie die Verschiedenheit der Wiedergabe beweist, offenbar ein Lesefehler der Kopisten vor. In der Nähe des vorausgehenden (Feld) liegt Mößlitz (Bhs., OG. Hochrieß) PL.; auf der Admin. Karte Müßlitz (?).*

238. *O 217. H 230.* — [a] Ernpach *O.* [b] illa *O.* [c] den. *H.*

[1] *Vielleicht ist — wegen der Lage — hier an Espach-Wald und Eschbach-Flur zwischen Ulmerfeld und Schönbichl (südl. von Winklern) zu denken (?).*

[2] *Damit ist der Domvogt Otto von Regensburg († 1235) gemeint. Vgl. Einleitung § 2.*

239. *O 218. H 231.* — [a] Shonpuhel *O.*

[1] *Schönbichl (Rtte.), sö. Amstetten.*

[2] *Vgl. über diesen Nr. 219. 2.*

240. *O 219. H 191.* — [a] *Die Überschrift am Rande rechts, und zwar quer (der Höhe nach) vom Rubrikator mit Verweisungszeichen eingetragen O.* [b] villicatones *O.*

[1] *Sitzenberg (Df.), GB. Atzenbrugg. — Nach dem Bericht des „Landbuches" (MG. DChr. III. 2, 710) übergab Herzog Ottokar von Steier 1186 S. samt Chelchdorf (Nr. 243) und Rappoltenkirchen (Nr. 268) an den Domvogt von Regensburg. Nach dem Tode von dessen letztem Nachkommen Otto († 1235) fiel dieser Besitz an den österr. Landesfürsten heim. (Ebenda 711.)*

[2] *Michelhausen (Df.), ö. Atzenbrugg. — Das Dorf M., welches dem Bistum Regensburg gehörte (vgl. Nr. 246), verpfändete Herzog Friedrich 1310 mit allem Zugehör. AÖG. 2, 526, Nr. 31.*

debent dari pro semine 4[e] mod. tritici et 4 mod. ordei, 4 mod.[d] avene et 4 tal. ante[e] boves; et solvunt 30 seitfrissing.[f]

241. In Azenpruk[1] 2 villicationes. Ad has debent dari 5 mod. ordei et 4 mod. avene et 4 tal. pro pecore et debent seignari et solvunt 30 sitfrissinge.

In Azenprukke due villicationes debent saginari et solvunt 30 seitfrischinge.

242. In Rudenich[1] una curia villicalis. Ad hanc debent[a] dari 2 mod. ordei, 2 mod. avene, 2 tal. pro bobus et solvit[b] $3^1/_2$ mod. tritici et $3^1/_2$ mod. siliginis et 4 mod. avene et 6 seitfrissing et 1 spechswin.

In Reudnich curia villicalis, que solvit $3^1/_2$ mod. tritici et $3^1/_2$ mod. frumenti et 4 mod. avene et 6 seitfrisching et unum spechswein.

243. In Chelchdorf[1] sola villicatio, ad quam debent dari $1^1/_2$ mod. ordei, $1^1/_2$ mod. avene et 1 tal. pro bubus. Hec curia villicalis servit 2 mod. tritici, 2 mod. siliginis, 3 mod. avene et 6 seitfrissinge; et utraque[a] istarum solvit 4 anseres et 8[b] pullos. — Ibidem altera curia villicalis, ad quam dant $1^1/_2$ mod. ordei et $1^1/_2$ mod.

In Chelchdorf[c] curia villicalis, que solvit 2 mod. tritici et 2 mod. frumenti et 3 mod. avene et 6 seitfrischinge; et utraque istarum villicationum[2] 4 anseres et 8 gallinas.[d] — Ibidem altera curia villicalis, que solvit 2 mod. tritici et duos mod. frumenti et 3 mod. avene et 3 seitfrisching et 3 anseres et 6 gallinas.

[c] *Danach* I *O.* [d] *Danach Raum für die Rubrik ausgespart O.* [e] an. *O.* [f] seitfrissig *O.*

241. *O 220. H 192.*

[1] *Atzenbrugg (Df.), sw. Tulln. — 1380 erscheinen urkundlich 54 Joch Äcker, 8 Tagwerk Wiesmat und eine Fischweide zu A. als herzogliches Lehen, das mit Bewilligung des Lehensherrn an Klosterneuburg verkauft wird. FRA. II. 28, 4.*

242. *O 221. H 193.* — [a] *Danach (am Zeilenanfang) nochmals* deb. *O.* [b] et pro bobubus solvit; et *aus Ansatz zu* V *korrigiert O.*

[1] *Reidling (Df.), sö. Sitzenberg. — Vgl. dazu AÖG. 9, 273 ff. und Notizbl. 1, 76 (1851).*

243. *O 222. H 194.* — [a] utrumque *O.* [b] VIII, V *aus Ansatz zu* X *korrigiert O.* [c] Cheschdorf *H.* [d] *Über* ll *ein Kürzungsstrich radiert H.*

[1] *Abgekommen, jetzt Neustift bei Reidling (Df.). Vgl. Keiblinger, Melk II. 2, 548 n. = Bl. f. Lk. 17, 59. — In dem Passauer Besitzstandprotokoll (1252) wird im Anschluß an das vom Regensburger Domvogte († 1235) ledige Rapoltenkirchen (Nr. 268) auch angeführt:* „villa in Ch. in pede montis Sitzenperch". *MB. 28[b], 482. Vgl. oben Nr. 240. 1.*

[2] *Da an eine spätere Eintragung, die beide Höfe an diesem Orte damit zusammenfaßte und vom Kopisten hier irrig einbezogen worden wäre, wegen der beim zweiten Hofe vorkommenden analogen Abgaben* (3 anseres et 6 pullos) *nicht zu denken ist, dürfte das* utraque *wohl auch auf Nr. 242 zu beziehen sein, wo diese Abgaben nicht genannt werden.*

avene, 1 tal. pro pecoribus, et servit 2 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 3 mod. avene, 3 anseres et 6 pullos, 3 sitfrissinge.

244. In Erbenberch redditus.

In Erbenperg[1] sola villicatio, ad quam debent dari $1^1/_2$ mod. ordei, $1^1/_2$ mod. avene et 1 tal.; et servit 3 mod. tritici et [3][a] mod. frumenti, 2 mod. avene et 2 anseres, 4 pullos.

In Erbenperge curia villicalis, que solvit 3 mod. tritici et 3 mod. frumenti et 2 mod. avene et 2 anseres et 4 gallinas.

24[illegible] Sizenperg.[a]

It[illegible] circa castrum Sizenperg[1] propriis [illegible]mptibus coluntur 4 villicationes, ad quas debent[b] ordinari . . .[c]

Item circa castrum Siczenperge 4 villicationes, que coluntur propriis sumptibus.

246. Redditus Michelhausen.

In Michelhausen[1] et Speutal[2] sunt 26 beneficia; quodlibet[a] solvit 5 sol. et 10 den. et in festo Michaelis 5 metr. frumenti et 10 metr. avene Tulnensis[b] mensure et porcum vel 3 sol. den. preter beneficium quod non dat porcum, et dant steuram. Item ibidem de acherwingart datur 1 tal. Item ibidem de areis $^1/_2$ tal. Item de pascuis in festo sancti Georii 5 tal.

In Michelnhusen et in Spueltal sunt 26 beneficia; et quodlibet solvit 5 sol. et 10 den., in festo sancti Mychahelis 5 metr. frumenti et 10 metr. avene Tulnensis mensure et porcum valentem 3 sol. preter 1 beneficium, quod non solvit porcum, et dant stiuram. Item ibidem de acherwingarten 1 tal. De areis $^1/_2$ tal. De piscinis[c] in festo beati Georii 5 tal.

247. Chelchdorf.

In Chelchdorf[1] 4 beneficia, quodlibet solvit 1 mod. frumenti et 1 mod. avene

In Chelchdorf 4 beneficia, quodlibet solvit mod. frumenti et mod. avene, in

244. *O 223. H 195.* — [a] *Fehlt O, nach Nr. 243 ergänzt.*
[1] *Ahrenberg (Df.), n. Sitzenberg.*

245. *O 224. H 196.* — [a] Sizper *O.* [b] debnt *O.* [c] *Die Auslassung in O nicht angezeigt.*
[1] *Sitzenberg wie Nr. 240. 1. Vgl. auch Nr. 256.*

246. *O 225. H 197.* — [a] quolibet *O.* [b] Tulñ *O.* [c] *Wahrscheinlich aus* pascuis *verlesen, da für diese auch sonst der gleiche Zinstermin vorkommt (vgl. oben Nr. 20) und diese Höhe der Abgaben für Fischweiher ungewöhnlich wäre.*
[1] *Michelhausen wie oben Nr. 240. 2.*
[2] *Spital (Df.), s. davon. — Beide Dörfer gehörten dem Bistume Regensburg (Ried, Cod. dipl. 1, 431) und waren Lehen der österr. Landesherren von diesem. Bl. f. Lk. 35, 481, Nr. 17.*

247. *O 226. H 198.*
[1] *Wie oben Nr. 243. 1.*

et in pasca 2 caseos et 30 ova, similiter et in pentecosten preter ova et in nativitate et Michaelis quodlibet solvit 1[a] anserem et 2 pullos. Item aliud beneficium solvit 12 metr. avene et 6 metr. ordei et 6 metr. tritici Ypolitensis mensure, porcum valentem 40 den., Michaelis 1 anserem et 2 pullos. Ibidem 4 aree; quelibet solvit 50 den., in tribus festis quelibet 2 caseos et in pasca 30 ova. Et carnisprivio quodlibet beneficium et quelibet area 1 pullum.

pascha 2 caseos et 30 ova et in pentecosten similiter; in nativitate domini et Mychahelis quodlibet anserem et 2 gallinas. Item aliud beneficium solvit 12 metr. avene et 6 metr. ordei et 6 metr. tritici Ypolitensis mensure et porcum valentem 40 den. et Mychahelis anserem et 2 gallinas. Ibidem 4 aree, quelibet solvit 50 den. et in tribus festis quelibet 2 caseos et in pascha 30 ova. In carnisprivio quodlibet beneficium et quelibet area 1 pullum.

248. Talaren.

De Talarn[1] dantur[a] Georii de perchrecht[b] 11 sol. den.

De Talarn in festo sancti Georii de perchrecht 11 sol.

249. Rudnich.

In Rudnike[1] 1 beneficium solvit 60 den., Mychaelis anserem et 2 pullos et in pasca 4 caseos et 30 ova; similiter in nativitate et in pentecosten preter ova; et in carnisprivio 1 pullum. Item ibidem aliud beneficium solvit 24 metr. frumenti et 24 metr. ordei et wisod sicut primum. Ibidem de area 60 den.

In Reudnich 1 beneficium solvit 60 den.; Mychahelis et in pascha 4 caseos et 30 ova; similiter et in pentecosten et in nativitate domini preter ova; et in festo Mychahelis anserem et 2 gallinas et in carnisprivio unum pullum. Item aliud beneficium servit 24 metr. frumenti et 24 metr. ordei et weisod sicut primum; similiter tercium beneficium. Item area solvit 60 den.

250. Redditus Prebliz.

In Preblicz[1] de tribus beneficiis 1 tal.

In Prenbeliz de tribus beneficiis 1 tal.

251. Redditus in Waltendorf ibidem.

In Waltendorf[1] 1 beneficium solvit 1 tal. et de purchreht agrorum 6 sol. den.

In Waltendorf 1 beneficium solvit 1 tal. et de purchrecht agrorum 6 sol.

[a] *Darnach* V *verwischt* O.

248. *O 227. H 199.* — [a] datur *O.* [b] purchret *O. Der Text in H wohl richtiger, da an diesem Ort Weinberge nachweisbar sind.*

[1] *Thallern (Df.), nw. Sitzenberg.*

249. *O 228. H 200.*

[1] *Reidling wie Nr. 242.*

250. *O 229. H 201.*

[1] *Preuwitz (Df.), n. Sitzenberg.*

251. *O 230. H 202.*

[1] *Waltendorf (Df.), ö. Sitzenberg.*

Decima.

252. Decima iuxta aquam Persnik[1] in Capella[2] 100 mod. ad estimationem tritici, frumenti, ordei, avene Ypolitensis mensure, 24 porcos.

Decime iuxta aquam Persnich et Capellen 100 mod. ad estimationem huiusmodi grani Ypolitensis mensure et 24 porcos.

Decima.

253. Decime Stubechonis[1] solvunt 60 mod. huiusmodi grani Ypolitensis mensure.

Decime Stubechonis solvunt 60 mod. huiusmodi grani Ypolitensis mensure.

Decima.

254. Decime Syrnich[1] 18 mod.: 2 tritici, reliquum ordei et avene.

Decime Syrnich solvunt 18 mod. huiusmodi grani Ypolitensis mensure.

255. Item quedam bona ceperunt vacare de domino Ul[rico] de Steuz et domino Ul[rico] de Sehsin.[1]

Item bona quedam ceperunt vacare de Ulr[ico] de Strouz et Ulr[ico] de Saehsin.

252. *O 231. H 203.*

[1] *Perschlingbach a. r. Ufer d. Donau, mündet oberhalb Tulln. — Im Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 werden als Passauer Lehen auch ausgewiesen:* Item decime circa Persnich et Chapelle ad estimationem 100 modiorum de quolibet grano Ippolitensis mensure et 13 porci. *OÖUB. 3, 102.*

[2] *Kapelln am Perschlingbache, GB. Herzogenburg. — Im Passauer Urbar (aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) erscheinen unter der Rubrik:* Ista inceperunt vacare ab advocato Ratisponensi *(MB. 29b, 217) u. a.:* Item dimidiam partem decime in Capelle cum omnibus attinenciis. *Vgl. auch n. 1.*

253. *O 232. H 204.*

[1] *Im Lehensbekenntnis von 1241 führt Herzog Friedrich II. als Passauer Lehen auch an:* Item [decime] Stubechonis circa s. Georium *[St. Georgen s. St. Pölten]* 60 mod. de omni grano eiusdem [Ypolitensis] mensure *OÖUB. 3, 102. — In dem Passauer Urbar aus der Zeit Bischof Ottos von Lonsdorf (1254—1265) findet sich der Vermerk:* Stupich habet decimam in ecclesia s. Georii inter Persnich et Danubium. *MB. 29b, 248. Die Stubich waren eine seit dem 12. Jahrhundert hervortretende österr. Ministerialienfamilie. Meiller, Bab. Reg., S. 340.*

254. *O 233. H 205.*

[1] *Sirning, Kl. und Gr. (Df.), sw. St. Pölten. — Vgl. in dem Passauer Lehensbekenntnis (1241) Herzog Friedrichs II.:* Item decima in Sirnich 18 mod. Yppolit. mensure. *OÖUB. 3, 103. Das Passauer Urbar (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) führt unter dem durch den Tod des Regensburger Domvogtes († 1235) erledigten Besitz auch an:* Item decima in Sirnike, que solvit 30 mod. de omni annona. *MB. 29b, 217.*

255. *O 234. H 206.*

[1] *Über Ulrich von Staats vgl. oben 128. 2 und 202. Ulrich von Saxen (Oberösterr., GB. Grein) ist von ca. 1190 bis ca. 1230 nachweisbar. OÖUB. 2, 421. 691.*

. Circa castrum Syzenperch.

Sizenperch[1] circa castrum sunt
e villicationes. Ex hüs 4 debent
curia ducis ante castrum et 4
seignari, quando sunt in pecore
ine expedite. Alie quoque 4,
sunt expedite in pecore et se-
olvunt in certis redditibus $10^1/_2$
itici, $10^1/_2$ mod. frumenti et 12
vene et 75 seitfrissing[a] et unum
vin et 9 porcos. Villicationes simi-
viunt anseres gallinas[b] et totum
ant cum mensura Ypolitensi.

Advocacia.[a]

. De advocacia Engelschalci in
enburch:[1] de duobus weinzurl-
latur una carrata vini Tulnensis
.[b] De advocatia solvuntur 50
am habet Engelschalcus ad-
s.

De advocatia Engelscalci in Herzogenburch: de duobus winzurlgericht una carrada vini Tulnensis mensure. De advocatia solvunt 50 tal.

In Etretingen.

Etretingen[1] due vinee, ad qua-
turam datur 1 tal. Preterea de

In Enzetingen 2 vinee, ad quarum culturas datur 1 tal. Preterea de advo-

235. Fehlt H. — [a] Danach am Schlusse des Blattes (rubr.) Ad *(Reclamande der folgenden Rubrik* Advocacia*) und Wellenlinien zur Ausfüllung des Zeilenrestes. Am Beginn der nächsten Blattseite (f. 16′)* et unum *radiert (Zeilenanfang) O. [b]* anser. *und* gall. *gekürzt O.*

Sitzenberg wie oben Nr. 240. — Hier liegt augenscheinlich, wie die teilweise Wiederholung von Nr. 245 sowie das Fehlen in H. andeutet, ein späterer Zusatz vor. Jedoch ist wohl wegen des ‚ducis' noch an die Zeit des letzten Babenbergers dabei zu denken, der u. a. 1235 auf einem Taiding ante castrum *S. einen Streit des Domvogtes Otto von Lengbach mit Garsten schlichtet. OÖUB. 3, 34. Vgl. Einleitung § 2. In dem Protokoll über die dem Salzburger Kirchengute während des Zwischenreiches zugefügten Schäden vom Jahre 1252 wird auch die Burg S. sowie 2 Höfe daselbst angeführt. Bl. f. Lk. 8, 197. — Möglicherweise ist dasselbe, wie nachweislich auch anderer Besitz des Regensburger Domvogtes (vgl. Meiller, Reg. Episc. Salisb. 225, Nr. 244), durch Verkauf oder Verpfändung dahin gelangt.*

236. H 207. — [a] Diese Rubrik doppelt in O. Das erstemal als Advocia *an irriger Stelle mitten in Nr. 236 vor* alie quoque. *[b] Danach nochmals Rubrik* Advocatia *O. Herzogenburg, Kloster a. d. Traisen, n. St. Pölten. — Der Markt H. war bereits unter Herzog Leopold V. († 1195) an das Kloster Formbach im Tauchwege übergeben worden, MB. 4, 150, dazu den Bericht des „Landbuches" MG.DChr. III. 2, 11. — Die Landgerichtsbarkeit aber war dem Landesherrn vorbehalten, MB. 4, 179.*

237. H 208.

Ederding (Df.), nw. Herzogenburg.

advocatia[2] sumuntur[a] 36 mod. avene, quorum 3 faciunt 1 purchmut, et 5 porcos, quorum unus cedit advocato; galline quando erit necesse. Molendinum[b] quod solvit 13[c] mod. farine parum minoris mensure quam Ypolitensis et unum tal. ovorum et porcum estimatum pro 1 tal. et caseos.[d]

Molendinum iacet desolatum et non solvit et omnis aparatus et alia instrumenta molendini sunt ibidem.

catia sumuntur 36 mod. avene, quorum 3 faciunt 1 purchmut, et 5 porcos, quorum unus cedit advocato; pulli quando est necesse. Molendinum solvit 14[c] mod. farine parum minoris mensure quam sit mensura Ypolitensis et 1 tal. ovorum et caseos[d] et porcum estimatum pro tal.

Annotacio redditnum advocati in Lengebach[1] de toto officio.

259. In Ozenstorf[a] curia villicalis secundum statum anni in annona et 8 seitfrissing et 1 spechswein.

Redditus in officio Lengenpach.

In Özeindorf[a] curia villicalis, que debet saginari et tunc solvit 8 seitfrischinge et unum spechswein.[b]

260. In Ungense.

In[a] Ungense[1] curia villicalis debet seiginari cum annona et solvit 4 seitfrissing.

Curia in Ugensé debet seiginari et solvit 4 seitfrischinge.

[a] summitur *O.* [b] molndinum *O.* [c] *Die Verschiedenheit in der Zahl vermutlich auch nur Abschreibefehler des Kopisten.* [d] cas. *mit Kürzungsstrich O und H.*

[2] *Die Vogtei war vielleicht Zugehör zu dem Vorhergehenden Nr. 257.*

259. *O 238. H 145.* — [a] *Aus* Ozenctorf *korrigiert O.* [b] spechseiten *H.*

[1] *Unter dem Advocatus ist der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach († 1235), zu verstehen. Vgl. Nr. 240. 1.*

[2] *Etzersdorf (Df.), sö. Herzogenburg. — Im Jahre 1210 bestätigte Herzog Leopold VI. den Tausch seines Vaters Leopold V. († 1195) mit dem Kloster Formbach (Bayern), durch welchen u. a. auch 2 villicationes und 2 beneficia sowie ein Wald zu E. an dieses übergeben worden waren. MB. 4, 150; dazu Landbuch MG.DChr. III. 2, 711. 1313 verpfändete Herzog Friedrich die curia in E. für eine Schuld von 150 libr. den. AÖG. 2, 521, Nr. 7.*

260. *O 239. H 146.* — [a] *Neue Seite (f. 16). In O am Schlusse des vorhergehenden Blattes (f. 15') ist bereits (also doppelt) eingetragen:* In Ungense curia villicalis debet seginari. *Danach sind 2 Zeilen radiert. Man erkennt noch:*

et solvit . . . . . frissing . . . spechswin
. . . . . annona et (?) . . . . . seitfrissing.

Beide Zeilen nach der Rasur rot durchstrichen und am Ende der zweiten vom Rubrikator die Überschrift eingesetzt.

[1] *Umsee (Df.), GB. Neulengbach.*

261. In Richoldsperg.

In Richoldsperg[1] curia debet segnari et solvit 6 seitfrissing[a] et unum spechswin.

Curia in Richolsperge debet seiginari et solvit 6 seitfrischinge et unum spechswein.

262. In Algersbach.[a]

In Algersbach[b] curia debet segnari et solvit 6 seitfrissing et 1 spechswein.

Curia in Algerspach[1] debet seiginari et solvit 6 seitfrischinge et unum spechswein.

263. In Potenawe.

In Potenawe[1] curia villicalis solvit 2 mod. frumenti, 2 mod. avene purchmut.

Curia in Potenowe solvit duos mod. siliginis et duos mod. avene Tulnensis mensure.

264. In Prunnspach.

In Prunspach[1] curia villicalis solvit 3 mod. frumenti et avene, et pomerium, cuius fructus venditur omni anno.

Curia in Prunspach solvit 3 mod. purchmut siliginis et avene, et pomerium.

265. Lengenbach.

In Lengenpach[1] curia villicalis debet[a] seginari[b] cum annona.

Curia villicalis in Lengenpach debet seiginari.

266. Altenlengebach.[1]

In Altenlengepach[a] decima ad estimationem 13[b] mod. purchmut[c] frumenti

In Altenlengenpach decima ad estimationem 12[b] purchmut siliginis et avene.

261. *O 240. H 147.* — [a] seitfrisig *O.*

[1] *Reichersberg (Hof), OG. Ollern (s. Tulln). — Im Jahre 1313 wurde die* curia in Richoltsperg *mit Zugehör durch Herzog Friedrich für eine Schuld von 36 Mark Silber verpfändet. AÖG. 2, 521, Nr. 9.*

262. *O 241. H 148.* — [a] Altenlegbach *O.* [b] Altenlengenbach *O.*

[1] *Ollersbach (Df.), nw. Neulengbach. — Das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) berichtet:* Item ecclesiam in A. contulit advocatus Ratisponensis, que iam vacat episcopo et decime et fundus ibidem. *MB. 28[b], 482. Vgl. unten Nr. 281. Im Jahre 1313 wurden die* curie in Algelspach und Pütenowe *(vgl. Nr. 263) sowie 2½ libr. weiterer Einkünfte für eine Schuld von 70 libr. den. durch Herzog Friedrich verpfändet. AÖG. 2, 521, Nr. 8.*

263. *O 242. H 149.*

[1] *Pöttenau (Df.), w. Neulengbach. — Vgl. Nr. 262. 1.*

264. *O 243. H 150.*

[1] *Prinzbach (Bhz.), OG. Altlengbach.*

265. *O 244. H 151.* — [a] debnt. *O.* [b] seg̃. *O.*

[1] *Neulengbach (Mkt.). — Vgl. im allgemeinen NÖ. Topogr. 5, 744 ff. Dazu die Überweisung der Burg L. mit allen Rechten an Elisabeth von Arragon, die Gemahlin Herzog Friedrichs 1314. SB. d. Wr. Ak. 137. 7. 199 ff.*

266. *O 245. H 152.* — [a] Altenpachlenge *O.* [b] XIII *O.* XII *H.* [c] *Davor* p *radiert O.*

[1] *Altlengbach (Df.), s. Neulengbach. — Das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) berichtet:* Item ecclesiam in Altenlengbach contulit advocatus Ratisponensis, quo

et avene. Ibidem curia Swaighove;[2] quando illa est gestift cum 12 vaccis, tunc solvuntur inde 600 casei et caseus[d] debet valere 2 den.

Item est ibi curia, que dicitur Schweichhof; quando illa est locata, quod vulgariter dicitur gestiftet, cum 12 vaccis, solvunt inde 600 caseos; [caseus][c] valebit 2 den.

267. In Egestorf[1] 1 beneficium solvit 1 mod. frumenti et 1 mod. avene Ypolitensis[a] mensure et 30 den.

In Egeldorf beneficium solvit unum mod. siliginis et mod. avene Ipolitensis mensure et 30 den.

268. In Rapotenchirchen.

In Rapotenchirchen[1] 2 beneficia solvunt 5 mod. frumenti et avene; et quando dominus erit in loco illo, debet sibi ministrari gallina et anseres.

In Rapotenchirchen 2 beneficia solvunt 5 mod. siliginis et avene purchmut; et quando dominus erit in loco illo, debet sibi ministrari gallina et anseres.

269. In Wingart.

Item in villa, que dicitur Weingarten,[1] de rutaker 20 metr. tritici[a] purchmetzen; de area 12 den.

In villa, que dicitur Wingarten, de reutacker 20 metr. tritici purchmetzen; de area una 12 den.

270. In Ungense.

In Ungense[1] de rutaker[a] 1 mod. frumenti purchmut et 16 gallinas.

In Ugensê de reutakker unum purchmut frumenti et 16 gallinas.

[d] cases *mit Kürzungsstrich O.* [c] *Fehlt H.*

iam vacat episcopo cum fundo, decimis et silvis. *MB. 28ᵇ, 482. In dem Passauer Urbar (aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) werden unter dem vom Domvogt ledigen Gute auch aufgeführt:* Item decimam in Altenlengenbach due partes episcopo. *MB. 29ᵇ, 217.*

[2] *Schwaighof, bei (ö.) Altlengbach.*

267. *O 246. H 153.* — [a] Ypoltin *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Eggsdorf, auch Eggelsdorf (Df.), w. St. Pölten. Hier allerdings aus der Reihe etwas abliegend.*

268. *O 247. H 154.*

[1] *Rappoltenkirchen (Df.), GB. Tulln. — Dasselbe ist alter Besitz der Markgrafen von Österreich gewesen und unter Leopold II. († 1096) an dessen Schwiegersohn Ottokar von Steyr gekommen. MG.DChr. III. 2, 710 (Landbuch). Über den Besitz des Domvogtes und Heimfall nach dessen Tod vgl. oben Nr. 240. 1 sowie das Passauer Besitzstandprotokoll (1252).* Item ecclesiam in R. contulit advocatus Ratisponensis, que iam vacat episcopo cum fundo et decimis ibidem. *MB. 28ᵇ, 482.*

269. *O 248. H 155.* — [a] triti. *O.*

[1] *Hoheneichberg (Aichberg, Weingarteln) Rtte., OG. Altlengbach PL.*

270. *O 249. H 156.* — [a] rutaket *O.*

[1] *Umsee wie Nr. 260.*

271. Foro Lengenbach.[a]

De decima [in][b] foro Lengenbach[1] solvuntur[c] 4 mod. frumenti et avene purchmut.

De decima in foro Lengenpach 4 mod. frumenti et avene purchmut.

272. Redditus Gutenekk.

In Gutenek[1] 13 mod. avene voitfuter chastmut, quorum 3 faciunt unum purchmut.

In Gutenekke 13 mod. avene voitfuter, quorum 3 faciunt unum purchmut.

273. In Menzingen.

In Menzingen[1] 3 mod. foitfuter chastmut.

In Maenzingen 3 mod. voitfuter chastmut.

274. [Aput][a] aquam Tuln[1] 4 beneficia solvunt 4 mod. avene voitfuter.

Apud aquam Tuln quatuor beneficia solvunt 4 mod. voitfuter.

275. Minhartstorf.[a]

De curia Minhartstorf[1] 1 mod. avene.

De curia Meinharstorf voitfuter unum chastmut.

276. De beneficio in Ygelsgraben[1] 1 mod. avene voitfuter chastmut.

De curia Ygelsgraben 1 chastmut avene voitfuter.

277. De Espinstorfhoven[1] 2 mod. avene voitfuter purgmut.

De Aespinshoven 2 purchmut voitfuter.

271. *O 250. H 157.* — [a] Lengenb. *mit Kürzungszeichen O.* [b] *Fehlt O.* [c] solvit *O.*
[1] *Neulengbach wie Nr. 265. — Vgl. 266. 1.*

272. *O 251. H 158.*
[1] *Guteck (Bhs.), OG. Hainfeld, sö. Neulengbach.*

273. *O 252. H 159.*
[1] *Manzing (Rtte.), s. Altlengbach. — Das Chorherrenstift St. Pölten hatte hier wie auch in den folgenden Orten Mannersdorf (Nr. 275), Ygelsgraben (Nr. 276) und St. Margarethen (Nr. 279), und zwar zum Teil schon seit dem 12. Jahrhundert Grundbesitz. UB. St. Pölten 1, 19. 63. Daher auch die Vogteiabgaben.*

274. *O 253. H 160.* — [a] *Fehlt O.*
[1] *Die Große Tulln fließt etwas n. von Manzing in einem von O. nach N. gerichteten Bogen (bei Neulengbach vorbei) der Donau zu.*

275. *O 254. H 161.* — [a] Minharstorf *O.*
[1] *Klein-Mannersdorf (Df.), s. Neulengbach. — Vgl. Nr. 273. 1.*

276. *O 255. H 162.*
[1] *Abgekommen; die Erwähnung in dem Besitzverzeichnis des Chorherrenstiftes St. Pölten (UB. St. Pölten 1, 63) nach Manzing, Mannersdorf und Hainburg (w. Altlengbach), sowie vor Stokach (= Stocket, sw. Neulengbach), läßt auf einen Ort nahe bei, und zwar s. Neulengbach schließen. Dort heute noch Grabenbauer. Die Bestimmungen Lampels im Register zum UB. St. Pölten (bei Anstetten!) sind irrig.*

277. *O 256. H 163.*
[1] *Asperhofen (Df.), n. Neulengbach a. d. Grossen Tulln. Dasselbe gehörte dem bayr. Kloster Geisenfeld. MB. 14, 272.*

278. De Eselpach[1] 2 mod. avene voitfuter chastmut.

De Eselpach 24[2] mod. chastmut voitfuter.

279. De Sancta Margareta,[1] de Vei[l]ndorf[a] 5 mod. avene chastmut.

De Sancta Margareta, de Wei[l]ndorf[a] 5 mod. voitfuter.

280. De Wolspach[1] de beneficio 1 mod. avene voitfuter chastmut.

De Wolfspach de beneficio 1 chastmut voitfuter.

281. De Algerpach[1] de bonis plebani 2[a] mod. avene voitfuter.

De Algerspach de bonis plebani $1^1/_2$ mod. voitfuter mensure Ypolitensis.[b]

282. In Dorfaren.

De Dorfaren[1] 3 voitswein.

De Dorfarn 3 voitswein.

283. De Medlico apud Gumpoldschirhen[1] 8 urnas vini Wienensis mensure in vindemio.

De Medlico apud Gumpoltschirchen 18 urnas vini Wiennensis mensure.

278. *O 257. H 164.*

[1] *Elsbach (Df.), nö. Rappoltenkirchen. — Nach dem Passauer Besitzstandprotokoll (1252) hatte die Äbtissin des bayr. Klosters Geisenfeld das Dorf E. von Passau inne. MB. 28[b], 482. Vgl. dazu MB. 14, 272.*

[2] *Vgl. über diese hier ungewöhnlich hoch scheinende Angabe unten Nr. 305 n. 6.*

279. *O 258. H 165.* — [a] Veindorf *O.* Weindorf *H. Wegen der Übereinstimmung in der Wiedergabe des Anlautes wohl an Veilndorf (Feilendorf, ö. Margarethen), nicht Haindorf, nw. Margarethen, zu denken.*

[1] *Margarethen a. d. Sirning (Df.), sw. St. Pölten. — Vgl. Nr. 273. 1.*

280. *O 259 H. 166.*

[1] *Wolfsbach (Df.), w. Neulengbach. Vielleicht ist dasselbe mit jenem Wolfsbach identisch, das Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088) an das Kloster Admont schenkte. Steir. UB. 1, 92, vgl. dazu Nr. 321. 1.*

281. *O 260. H 167.* — [a] *Wohl Abschreibefehler des Kopisten für* lj *O.* [b] Ypolicensis *H.*

[1] *Ollersbach wie Nr. 262.*

282. *O 261. H 168.*

[1] *Dorfern (Df.), sö. St. Pölten. — Im Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wird die Vogtei über D. gleichfalls unter dem vom Domvogte ledig gewordenen Passauer Besitz angeführt. MB. 29[b], 217.*

283. *O 262. H 169.*

[1] *Mödling bei Gumpoldskirchen (St.), s. Wien. — Nach dem Berichte des Landbuches (MG.DChr. III. 2, 720) fiel M. nach dem Tode Herzog Heinrichs des Jüngeren v. M. († 1235) an den Landesfürsten. Daß hier nicht die Einkünfte der Herrschaft M. verzeichnet werden, was noch Schalk, Bl. f. Lk. 19, 9 und 21 als auffallend bezeichnet hat, erklärt sich aus der Überschrift dieses Abschnittes. Diese Einkünfte bildeten auch später, 1314, den Gegenstand besonderer Verpfändungen. AÖG. 2, 651, Nr. 100 und 104* (perchrecht 4 und 2 carrat.).

284. In Prunne.

In Prunne[1] beneficium et area et vinea; et ipsa colebatur de beneficio et de area; set modo sunt desolata et vinea potest coli cum $3^1/_2$ tal. et potest habere, quando est bene culta, 5 carratas vini Wiennensis mensure.

In Prunne beneficium et area et vinea; et ipsa vinea colebatur de beneficio et de area; sed modo sunt desolata et vinea potest coli cum $3^1/_2$ tal. et potest habere,[a] quando bene culta, quinque carradas vini Wiennensis mensure.

285. In Wolspach.

Item de Wolspach[1] de 3 weinzurlreht[a] solvitur[b] 1 carrata vini mensure Tulnensis.

De Wolfpach tria weinzurlsrecht solvunt unam carradam vini mensure Tulnensis.

286. In Wingar[ten].[a]

De Weingarten[1] de 6 weinzurlret 50 urnas vini Wiennensis[b] mensure.

De Wingarten de 6 weinzurlsgericht 50 urnas Wiennensis mensure.

287. In Purchstal.

De Purchstal apud Rapotenchirchen[1] 9 urnas vini perchreht[a] mensure minoris quam sit mensura Wiennensis.

De Purchstal apud Rapotenchirchen 9 urnas perchrecht minoris mensure quam sit Wiennensis mensura.

288. In Rapotenchirch[en][a] 3 nove vinee, que coluntur de agris et interdum adiuvantur cum denariis.

[In][b] Rapotenchirchen[1] 3 nove vinee, que coluntur de agris et interdum adiuvantur cum denariis.

289. Altenlengenbach.

In Altenlengenpach[1] area et pomerium sicut vendi potest.

De Altenlengenpach area et pomerium sicut potest vendi.

284. *O 263. H 170.* — [a] haberi *H (abgekürzt).*
[1] *Brunn am Gebirge (Mkt.), n. Mödling, wird unter den verschiedenen Orten dieses Namens wegen der Nähe zu Mödling und insbesonders wegen der Erwähnung von Weinkultur am ehesten darunter zu vermuten sein. Auch das hier genannte Maß weist darauf.*

285. *O 264. H 171.* — [a] weinzulrreht *O.* [b] solvit *O.*
[1] *Wolfsbach wie oben Nr. 280.*

286. *O 265. H 174.* — [a] Wingar *O.* [b] Winensis *O.*
[1] *Wohl Weingarteln wie oben Nr. 269. 1; jedoch ist das hier gebrauchte Wiener Maß auffallend.*

287. *O 266. H 172.* — [a] perreht *O.*
[1] *Burgstall (Df.), nö. Neulengbach. — Weinberge zu B. verpfändet Herzog Friedrich 1310 (AÖG. 2, 529 und 531), jedoch ist sehr fraglich, ob darunter dieses B. zu verstehen ist.*

288. *O 267. H 173.* — [a] Rapotenchirch. *O.* [b] *Fehlt H.*
[1] *Rappoltenkirchen wie oben Nr. 268. 1.*

289. *O 268. H 175.*
[1] *Altlengbach wie oben Nr. 266.*

290. In Lengenpach[1] 1 pomerium sicut vendi potest per annum. De agris ad purchret 18[a] sol. den. et 12 den. Item ortus chrautgart et balnearia stupa[b] 10 sol.

In Lengenpach pomerium sicut potest vendi. De agris et purchrecht 17[a] sol. et 12 den. Item ortus, qui dicitur chrautgart. De stupa balneari 10 sol.

De molendinis.[c]

De tribus molendinis[c] $3^1/_2$ sol. den.

De tribus molendinis $3^1/_2$ sol.

291. De molendino Pruel[1] dantur[a] 60 den.

De molendinis in Pruel 60 den.

292. In Prunspach.[a]

In Prunspach[1] de 4 agris 72 den.

In Prunspach de 4 areis 72 den.

293. Chalnperg.[a]

In Chalenperg[1] de 1 beneficio 3 sol. den. et 10 den.

De Challenperge de beneficio 3 sol. et 10 den.

294. De Altenlengenpach[1] de tribus curticulis 52 den.

De Altenlengenpach de tribus curticulis[a] 52 den.

295. Rapotenchirchen.[a]

De Rapotenchirchen[1] [de][b] areis 7 sol. den.

De Rapotenchirchen de areis 7 sol. preter 10 den.

296. In Ruthe.

In Rutte[1] de tribus beneficiis 3 sol. den.

De Reut de tribus beneficiis 3 sol.

290. *O 269. H 176.* — [a] *Die Verschiedenheit in der Wiedergabe der Zahl ist wohl nur auf Rechnung des Kopisten zu setzen.* [b] stup. *O.* [c] molndinis *O. Die Überschrift nach der hier folgenden Eintragung auf derselben Zeile vom Rubrikator angesetzt.*
[1] *Neulengbach wie oben Nr. 265.*

291. *O 270. H 177.* — [a] datur *O.*
[1] *Brühmühle, s. Neulengbach (Admin. K.).*

292. *O 271. H 178.* — [a] *O hat beidemal* Purspach; *offenbar ebenso Schreibfehler des Kopisten wie* agris *statt* areis.
[1] *Prinzbach wie oben Nr. 264. 1.*

293. *O 272. H 179.* — [a] *Die Rubrik steht irrig nach Nr. 294 O.*
[1] *Kaltenberg EH., OG. Altlengbach.*

294. *O 273. H 180.* — [a] curriculis *H.*
[1] *Altlengbach wie Nr. 266. 1.*

295. *O 274. H 181.* — [a] Rapotenchirch *O.* [b] *Fehlt O.*
[1] *Rappoltenkirchen wie Nr. 268. 1.*

296. *O 275. H 182.*
[1] *Reith (Df.), s. Böheimkirchen.*

297. In Chir[steten].[a]

In Chirsteten[1] de $8^1/_2$ areis 3 sol. den. et 12 den.

De Chirchsteten de $8^1/_2$ area 3 sol. et 12 den.

298. In Moderchalben[1] pratum ibidem solvit 36 den.

In Modchalben pratum; ibidem de prato 36 den.

299. In Weitingen[1] curia villicalis et 3 vinee, que coluntur de [agris],[a] qui fuerunt obligati advocato pro 48 [tal.].[a]

In Weitingen curia villicalis et 3 vinee, que coluntur de agris, qui[b] fuerunt obligati advocato pro 48 tal.

300. Item de domino Gotscalco de Ohsenburch.[1] Et dominus Cholo habet ea indebite, quod deberet habere quando esset in castro, si ibi esset, pro purchlehen. Sed modo addicte sunt duci.[2]

De domino Gotfrido de Ohsenberch;[a] et dominus Cholo habet ea indebito, que deberet habere, si esset in castro, ad purchlehen.

301. An dem Rochelsperg[a] wismat, ubi quarta pars feni est ducis de primo, et de secundo tercia pars.

In Richoltsperge[1] wismad, ubi quarta pars feni est ducis de primo, et de secundo tercia pars.

297. *O 276. H 183.* — [a] Chir. *O am Rande der Zeile.*
[1] *Kirchstetten (Df.), ö. Reith.*

298. *O 277. H 184.*
[1] *Hier scheint entweder eine Verderbung in den Hss. oder ein abgekommener Ort vorzuliegen. Ein* Chälbling *wird 1248 im UB. St. Pölten 1, 63 erwähnt. Abgekommen, nö. St. Pölten bei Ober-Mamau. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 17, 58. Doch müßte diese Wiese näher an Weisching gesucht werden. An Mitter-Killing ist wohl wegen der für dasselbe bezeugten anderen Namensform um jene Zeit* Chigelling *(UB. St. Pölten 1, 86) nicht zu denken.*

299. *O 278. H 185.* — [a] *Fehlt O.* [b] que *H.*
[1] *Weisching (Df.), n. Böheimkirchen. — Nach dem Passauer Urbar (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) befand sich die villa in W. auch unter dem vom Regensburger Domvogt frei gewordenen Passauer Besitz. MB. 29[b], 217.*

300. *O 279. H 186.* — [a] *H offenbar verderbt aus* Gotscalco de Ohsenburch, *da ein Gotfried von O. nicht nachzuweisen.*
[1] *Über die Herren von Ochsenburg (Df. bei St. Georgen a. Steinfeld) vgl. im allgemeinen v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark 224 ff. (wo auch die ältere Literatur). Ein Gotscalcus de Nützperch (-Ochsenburg) tritt urkundlich 1218 (Steir. UB. 2, 236) und 1239 (Meiller, Bab. Reg. 158, 45) auf. Ob dieser einen Sohn Namens Kolo gehabt, ist ungewiß. Jedoch scheint dieser letztere Name ebenso wie auch Gotschalk in dieser Familie häufig gewesen zu sein. 1286 ist für einen jüngeren Gotschalk u. a. auch ein Sohn Kolo bezeugt. Ridler, Österr. Arch. f. Gesch. etc. (1832) 2, Urk. Bl. Nr. 2.*
[2] *Damit dürfte Herzog Friedrich II. (1230—1246) gemeint sein. Vgl. Nr. 301. 305. 333 sowie Einleitung § 2.*

301. *O 280. H 187.* — [a] Ademserochelsperg *O.*
[1] *Reichersberg wie Nr. 261.*

302. In Rapotenchirch[en].[a]

De Rapotenchirchen[1] de foresto 20 mod. avene et eciam anseres et pullos.

In foresto de Rapotenchirchen 20 mod. avene Tulnensis mensure et anser et pullus.

303. Item foresta Lengenbach.

Item forestum in Veteri Lengenpach,[1] scilicet Saze,[a][2] solvit quandoque 10 mod. avene Tulnensis mensure.

Item forestum in Veteri Lengenpach, scilicet Saeze, solvit quando 10 mod. avene, *sicut dixit Trunarius.*[3]

304. Item forestum in Aychperch[1] et Haspan[2] infra Totzenpach.[3]

Item forestum in Aichperch id est Haspan infra Tozzenbach et Lengenpach.

305. Et sciendum est, quod cives dixerunt iurati. E[1] subscripta immo et milites dixerunt.

Cives in Lengenpach[1] dixerunt iurati, quod dominus dux haberet ibidem $50^1/_2$ aream. Item milites de Lengepach sub iuramento dixerunt: villa cepit vacare in Aychenprunne[2] de Hainr[ico][a] de Zebingen[3] advocato, quam cum iniuria habet Hainr[icus][a] de Lihtenwart.[4]

302. *O 281. H 188.* — [a] Rapotenchirch. *O.*
[1] *Rappoltenkirchen wie Nr. 268, 1. — Vgl. auch Nr. 194 oben.*

303. *O 282. H 189.* — [a] *Davor* Saz *verwischt O.*
[1] *Altlengbach wie oben Nr. 266. Vgl. auch Nr. 200.*
[2] *Soosberg bei (s.) Altlengbach.*
[3] *Ein Trunarius, Pfarrer zu Böheimkirchen (!), erscheint 1262 und 1266 urkundlich. UB. St. Pölten 1, 86 und 106 f. (ob dieser?).*

304. *O 283. H 190.*
[1] *Aichberg, mehrere bei Neulengbach.*
[2] *Haspelwald zwischen Totzenbach und Neulengbach (auch Haspan bei Waltendorf).*
[3] *Totzenbach (Df.), w. Neulengbach. — Vgl. über die Namensform R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 372.*

305. *O 284. Fehlt H.* — [a] Hainr. *O.*
[1] *Neulengbach wie oben Nr. 265.*
[2] *Hühnbrunn (Df.), GB. Laa. — Obwohl in diesem Zusammenhange abliegend, doch auf dieses E. zu beziehen wegen der Erwähnung H. von Lichtenwarth n. 4. Vgl. Nr. 325. Vermutlich hier angeschlossen wegen der Beziehung zu Lengbach, respektive dem Domvogte!*
[3] *Heinrich von Zöbing wie oben Nr. 218, 1 († ca. 1228)*
[4] *Lichtenwart (Df.), GB. Feldsberg. — Heinrich von L. erscheint in einer undatierten Urkunde aus der Zeit des Abtes Dietmar von Nieder-Altaich (1232—1242). MB. 11, 28. Derselbe kann frühestens 1236 in diesen Besitz gelangt sein, da ihn nach Aussterben der Zöbinger zunächst der Regensburger Domvogt innehatte (vgl. unten Nr. 388). — Dagegen spricht dafür auch die Bemerkung über Retz.*

Dixerunt etiam sub iuramento, quod tota villa Rez[5] sit domini ducis sine omni impedimento.

Summa[6] denariorum in offitio de theloneo de iuditio 47 tal. et 36 den.

Summa tritici 20 metr. Summa frumenti 16 mod. Summa avene 66 mod. Summa vini 4 carrate preter 6 urnas. Summa spechswin 3. Summa seitvrissing[b]... Summa caseorum 600, quando swaig esset gestift.[c]

306. Item in eodem officio sunt 6 villicationes,[a] que sunt expedite. Et due villicationes certos redditus solvunt; et pomeria; et anseres et pulli dantur de forestis.

307. Redditus circa Pechalaren[1] et Wiselburch.[2]

De advocatia in Pechlaren et Wiselburch[a] tribus placitis[b] in anno 30 sol. den., qui pertinent ad officium. Et decima ad carratam vini Chremensis[c]

De advocatia Pechlarn et Wiselburch tribus placitis 30 sol., qui pertinent ad officium. De decima ad carradam vini Chremensis mensure et due partes deci-

[b] *Danach Raum für die Zahl freigelassen O.* [c] *Die ganze Summierung rot unterstrichen O.*

[5] *Klein-Retz, GB. Korneuburg, vgl. oben Nr. 39 und 40 sowie die ottokarischen Urbare A, Nr. 101 und 102, wo von dem Besitze des Domvogtes (!) und späterer Entfremdung dieses Ortes berichtet wird.*

[6] *Die Richtigkeit der Geldsumme ist kaum zu kontrollieren, da Abgaben von Zoll und Gericht früher im einzelnen nicht genannt werden. Jene der Naturalleistungen stimmt für Roggen, sofern man bei Nr. 264. 266. 268. 271 je die Hälfte der genannten Größen dafür in Anspruch nimmt; bei der Haferlieferung annähernd, wenn man bei Nr. 278 24 einsetzt und das Ganze nach dem angegebenen Schlüssel (1 : 3) auf purgmut reduciert (65 p.).*

306. *O 286. Fehlt H.* — [a] villicatones *O.*

307. *O 286. H 232.* — [a] Wilselburch *O.* [b] platidis *O.* [c] Chrems *O.*

[1] *Groß-Pöchlarn (St.), GB. Melk. — Dasselbe war alter Besitz des Bistums Regensburg. Vgl. Ried, Cod. dipl. 1, 220 (1148), dazu das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) MB. 28[b], 483. Die Zehnten bezog der Passauer Bischof. Von diesem hatte Herzog Friedrich II. nach dem Lehensbekenntnis von 1241 inne:* In P. decima vini ad carratam et due partes decimarum ibidem ad 100 chastmutte et 8 sitfrischinge et 1 spechswin. *OÖUB. 3, 103. — Nach dem Aussterben der Babenberger scheint P. durch Heinrich von Pamprukke usurpiert worden zu sein, wie sich aus einem nach dessen Tode gefällten Schiedsspruch von 1267 ergibt. Ried, a. a. O. 1, 494. Vgl. auch die Urkunde Herzog Albrechts von 1284 ebenda 604 sowie die in n. 2 cit. Urkunde Herzog Ottokars von 1254. — Nachher hatte die Vogtei, und zwar 1281 bereits seit längerem, Leutold von Kuenring inne. Ebenda 1, 578.*

[2] *Wieselburg (Mkt.), GB. Scheibbs. — Auch W. war ursprünglich Regensburger Besitz. Es wurde 1241 im Tauschwege an Passau abgetreten. MB. 28[b], 343. 360. 1252*

mensure et due partes decimarum, que sunt estimate ad 100 chastmut et 8 seitfrissing et 1 spechswein. Et de macellis 24 den. Et forstarii dabunt in nativitate 6 scapulas et in carnisprivio 6 gallinas et in pasca dant 100 ova. Ibidem de acquisitionibus 30 tal.

marum, que sunt ad 100 chastmut et 8 seitfrischinge et unum spechswein. Et de macellis 24 den. Et forstarii dabunt in nativitate domini 6 scapulas et in carnisprivio 6 gallinas et in pascha 100 ova. De acquisitionibus advocatie 30 tal.

308. De advocatia in Eysinrichdorna[a] 3 tal. et $7^1/_2$[b] mod. avene Amsteter[c] mez et pertinet ad officium.

De advocatia in Isenrichdorna[1] 3 tal. et $6^1/_2$[b] mod. avene Amsteter [mez][d] et pertinet ad officium.

309. De advocatia[a] in Goldsprach[1] 60 den. Et bona sunt abbatisse[b] in Geysenvelde.[2]

In Golspach de advocatia 60 den. Et bona sunt abbatisse de Geyselvelde.

310. De advocatia in Stainchirchen[1] tribus vicibus in anno 60 den., qualibet vice 20 den. Et bona sunt illorum de Mense.[2]

De advocatia apud Stainchirchen tribus vicibus in anno 60 den., qualibet vice 20 den. Et bona sunt illorum de Maensê.

waren nach dem Passauer Besitzstandprotokoll (MB. 28ᵇ, 483) Vogtei und Zehnt zu W. dem Bischofe ledig. Die Vogtei hatte nach dem Aussterben der Babenberger Heinrich von Panprukke (siehe n. 1) widerrechtlich an sich gebracht. Herzog Ottokar befahl demselben 1254, den Passauer Bischof nicht ‚ratione advocatie' zu bedrücken. MB. 29ᵇ, 184. (Hier fälschlich Tanprukke. — Panbruck ist eine Ortschaft in Oberösterreich, nw. Wels. — Undatiert; die Zuweisung ergibt sich aus dem Titel und Itinerar des Ausstellers sowie Erwähnung des Passauer Bischofs.)

308. *O 559. H 233.* — [a] Eysintichdorna *O.* [b] *Die Verschiedenheit in der Wiedergabe der Zahl wohl nur Sache des Kopisten.* [c] Amester *O.* [d] *Fehlt H.*

[1] *Eisenreichdornach (Rtte.), GB. Amstetten. — Die Vogtei zu E., das dem bayr. Kloster Metten gehörte (MB. 11, 352), übertrug Herzog Ottokar 1252 an Albero von Kuenring. Ebenda 357 und 358. Leutold von K. verkaufte sie 1310 an Heinrich von Wallsee. OÖUB. 5, 27.*

309. *O 560. H 234.* — [a] advocia *O.* [b] abatisse *O.*

[1] *Göttsbach (Df.), GB. Ybbs.*

[2] *Der Besitz des bayr. Klosters Geisenfeld ist bereits seit dem 11. Jahrhundert urkundlich bezeugt. MB. 14, 14. 181. 214. 272. Über die hier gedr. Schenkungsurkunde vom Jahre 1037, eine korrumpierte Übersetzung mit echtem Inhalt, vgl. Breßlau, Jahrb. Konrad II. 2, 160, n. 3.*

310. *O 561. H 235.*

[1] *Steinakirchen am Forst (Mkt.), GB. Scheibbs. — Vgl. oben Nr. 233. — Die Vogtei zu St. hatte, wie sich aus einer Urkunde von 1281 (Ried, Cod. dipl. 1, 578) ergibt, bereits vor diesem Jahre Leutold von Kuenring vom Regensburger Bischofe inne, offenbar verliehen vom Landesherrn, der die Urkunde auch mitbesiegelte.*

[2] *Bereits 1107 übergab der Regensburger Bischof die Kirchen Wieselburg und St. mit allem Zugehör an das Kloster Mondsee (in Oberösterreich). OÖUB. 2, 127, vgl. auch ebenda 3, 28 (1235) sowie das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) MB. 28ᵇ, 483.*

311. In Grunsing[1] 16 beneficia et in Heunen[2] 3 beneficia; ex hiis coluntur 24 vinee [et][a] 4 nove vinee[b] et debent procurare nuntios, qui colligunt[c] vineas, preter denarios, qui dabuntur vindemiariis. Et de decima quadam[d] ibidem solvuntur 45[e] den.; de vineis[f] potest haberi ad 30 carratas.

In Grunsinge 16 beneficia et in Hönne 3 beneficia; ex hiis coluntur 23 vinee et 4 nove vinee et debent procurare nuntios, qui colligunt vineas, preter denarios, qui dabuntur vindemiariis. Et de quadam[d] decima ibidem solvuntur 65[e] den. et de vineis potest haberi 30 carradas vini.

312. In officio [ad Sanctum][a] Georium[1] 29 beneficia, 20 aree et 3 beneficia et urvar in Ardaker[2] solvunt $11^1/_2$ tal. — Item sunt ibidem duo novalia, que adhuc nichil solvunt. De isto officio dantur 20 milia fustium.[3]

In officio ad Sanctum Georium 29 beneficia et 20 aree et 3 beneficia et passagium in Ardacher solvunt $11^1/_2$ tal. — Item sunt ibidem duo novalia que solvunt.[b] De isto officio dantur 20 milia fustium.

313. Et nemus est in Miterenslage[1] et Alterslag[2] usque in aquam Nerdingen.[3]

Et nemus, quod est in Mitterslach et Alterslach usque in aquam Nerdin, *fuit advocati*[4] *et occupavit Probstlo de Rapotenstain.*[5] *Et hec fuerunt proprietates.*

311. *O 562. H 236.* — [a] *Fehlt O.* [b] venee *O.* [c] coligunt *O.* [d] quedam *O.* qua *H.* [e] *Offenbar in O oder in H* (XLV : LXV) *ein Abschreibefehler.* [f] veneis *O.*

[1] *Grössing (EH.), w. Waidhofen a. Ybbs.*

[2] *Haindl (Bhs.), sö. Seitenstetten. — Das Kloster Seitenstetten besaß zufolge Schenkung* Luicharde advocate Ratisponensis *seit dem 12. Jahrhundert ein predium zu Hunen oder Haewnn. FRA. II. 33, 18. 300.*

312. *O 563. H 237.* — [a] *Fehlt O.* [b] *Danach $^3/_4$ Zeile freigelassen H.*

[1] *St. Georgen a. Ybbsfeld (Df.), GB. Ybbs.*

[2] *Ardagger (Mkt.), GB. Amstetten.*

[3] *Noch 1415 erläßt Herzog Albrecht V. ein Mandat an seine Amtleute:* „daz ir die leut gemainicleich zu Ardakcher mit holcz und stekchen auf der Tunaw herab nach iren notdurfften arbaitten lasset." *AÖG. 46, 533.*

313. *O 564. H 238.*

[1] *Mitterschlag (Df.), GB. Groß-Gerungs. — In diesem Zusammenhange wohl weit (n.) abgelegen, doch spricht für diese Identifizierung die Erwähnung des Naarnbaches, ebenso wie jene des Rappotensteiners.*

[2] *Abgekommen, etwa bei Mitterschlag zu suchen (?).*

[3] *Naarnbach, Nebenlauf der Donau am linken Ufer in Oberösterreich nahe der Grenze von Niederösterreich; hier wohl an dessen Oberlauf zu denken.*

[4] *Damit ist der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach († 1235) gemeint. Aus dem Passauer Urbar s.*°*13. (MB. 28*[b]*, 188 = 472) erhellt mindestens, daß derselbe die Besitzungen Passaus in der hier anschließenden Riedmark (Oberösterreich) bis zur Grenze von Niederösterreich innehalte.*

[5] *Rappotenstein (Schloß und Mkt.), sö. Groß-Gerungs. — Vgl. zur Gesch. von R.*

314. In officio ad Sanctum Petrum[1] de foro et iudicio 5 tal. — De molendino 3 sol. den. — In eodem officio sunt 103 hube, solvunt[a] 124 mod. avene, 24 mod. frumenti et tritici. Item eedem[b] hube solvunt etiam 6 tal. 40 den. Mychaelis et werchphenning Georii 12 sol. den. et Mychaelis 12 sol. den.; 10 sol. ad[c] winfur et semper tercio[d] anno ad anlait $4^1/_2$ tal.; scapulas 104, 52 schot et in pasca weisode 100 caseos, 6 tal. ovorum, Mychaelis 100 gallinas et 40 [anseres][e] et 102 lip, vel[f] pro quolibet leip 2 den., 2 mod. bise et 3 metr. chastmut. Decime ad 24 mod. avene et frumenti. Item de alia decima 8 tal. officiali de Steyr.[2] — De pascuis 80 caseos vel pro caseo 2 den.

In officio ad Sanctum Petrum de foro et de iudicio 5 tal. De molendino 3 sol. — In eodem officio 103 hûbe, que solvunt 114 chastmut avene[g] et 24 mod. frumenti et tritici. Item eedem hûbe solvunt 6 tal. et 40 den. Mychahelis et werchpfenninge Georii 12 sol. et Mychahelis 12 sol.; et 10 sol. ad winfur[h] et semper tercio anno anleite 4 tal. cum dimidio et 104 scapulas[i] et 52 schôt harbes et in pascha weisôd 100 caseos et 6 tal. ovorum, in festo sancti Mychahelis 100 pullos et 40 anseres et 102 laip, vel pro quolibet laip 2 den. et 2 mod. pise et 3 metr. chastmetzen. Decime ad 24 mod. frumenti et avene. Item de alia decima 8 tal. — De pascuis 80 caseos vel pro caseo 2 den.

Plesser, Gesch.-Beil. zur Consist.-Curr. St. Pölten 6, 308 ff. Ein Probstlo von R. läßt sich aber nicht nachweisen.

314. *O 565. H 239.* — [a] solvut *O ohne Kürzungsstrich.* [b] heedem *O.* [c] ante *O.* [d] ter in *O; mit Rücksicht auf die Höhe der Abgabe wohl der Text von H richtiger.* [e] *Fehlt O.* [f] ut *O.* [g] dn̄e *H.* [h] ante weisôd *H. Im Hinblick auf die später noch folgende Weisatabgabe, die gewöhnlich nicht in Geld entrichtet wurde, emendiert.* [i] sapulas *H.*

[1] *St. Peter in der Au (Mkt.), BH. Amstetten. — Ältere Belege für die Besitzverhältnisse daselbst sind nicht publiziert. Das predium St. P. mit Burg und Markt hatte der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach († 1235), inne und größtenteils an das Kloster Admont (Wichner, Gesch. Admonts 2, 294), zum Teile an Seitenstetten vermacht (FRA. II. 33, 61). K. Rudolf bestätigte 1277 die erstere Schenkung (Wichner a. a. O. 375). Der Besitz des Domvogtes dürfte aber kaum Eigen, sondern vermutlich nur Lehen gewesen sein, da Herzog Albrecht 1298 Burg und Markt St. Peter an Freising verpfändete. FRA. II. 31, 463. Da hierbei nicht nur der Zustimmung Admonts, sondern auch jener des Erzbischofes von Salzburg gedacht wird, könnte man vielleicht auf ursprüngliches Salzburger Kirchenlehen schließen, wofür auch der in Niederösterreich seltene Name sprechen würde. Auch die bisher unerklärte Zustimmung des österr. Herzogs zu der Eventualverpfändung der Salzburger Güter in Österreich an den Domvogt vom Jahre 1220 (Meiller, Reg. Episc. Salisb. 225, Nr. 244), auf welche der Besitz des Domvogtes möglicherweise zurückgeht, wäre dann erklärt. Die Zehnten gehörten dem Passauer Diözesan, von welchem nach dem Lehensbekenntnis von 1241 Herzog Friedrich innehatte:* Ad S. Petrum in der Owe ad 24 mod. chastmut, de alia decima 8 tal. *OÖUB. 3, 103. In dem Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts werden unter dem vom Domvogt ledigen Besitz auch angeführt:* Item decimam in S. Petro et omnia novalia, que ibi sunt. *MB. 29b, 217.*

[2] *Steyr (St.), Oberösterreich. Ein landesfürstlicher Amtmann daselbst ist bereits für die Zeit Herzog Leopolds VI. (1213) bezeugt. OÖUB. 2, 574.*

315. De 13 hubis in Holstein[1] [et][a] de pascuis 300 caseos vel pro caseo 2 den.

Alter liber habet:[2] de 13 hubis in Hallenstein et de pascuis 300 caseos, caseus valens 2 den.

316.

De advocatia ad montem Sancti Mychahelis[1] $6^1/_2$ beneficia, que sunt ecclesie.

317. Castrum in Hertwigstain[1] desolatum.

Castrum in Haerlingstain desolatum.

318. Et pulcra domus[1] in foro ad Sanctum Petrum; 3 piscine aput forum; 13 domorum decime; curia cum agris aput forum $^1/_2$ tal.

Et pulchra domus in foro ad Sanctum Petrum et tres piscine apud forum; 13 domorum decime; curia cum agris apud forum solvit $^1/_2$ tal.

319.

Item tres huebe[1] obligate sunt advocato, que solvunt 7 sol. preter 10 den.

315. *O 566. H 240.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Hollenstein (Rtte.), GB. Waidhofen a. Ybbs. — In dem Passauer Urbar wird unter dem vom Regensburger Domvogte ledigen Besitz auch vermerkt:* H. cum suis attinenciis *MB. 29[b], 217 und an anderer Stelle ebenda unter:* Redditus in Amstetten: XXIII(!) feoda nobis ceperunt vacare ab advocato, que solvunt 300 caseos, ita quod quilibet valeat 2 den. *MB. 28[b], 181 = 472.*

[2] *Vgl. über die Bedeutung dieser Stelle Einleitung § 1.*

316. *Fehlt O. H 241.*

[1] *St. Michael am Bruckbache (Rtte.), GB. St. Peter i. d. Au.*

[2] *Die Kirche zu St. M., welche zur Pfarre Wolfsbach (Nr. 321) gehörte, war bereits durch Bischof Reinbert von Passau (1138—1147) an das Kloster Seitenstetten geschenkt worden. FRA. II. 33, 17.*

317. *O 567. H 242.*

[1] *Abgekommen, bei St. Peter i. d. Au. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 17, 80ff. und NÖ. Topogr. 2, 303 (danach = Hauserkogel). — Die Lage dieses sowie des später folgenden Ortes Hertwigsperg (Nr. 322) wird durch eine Seitenstettner Urkunde von 1306 (FRA. II. 33, 140) sowie das Urbar von Seitenstetten (1290—1308) AÖG. I. 5, 17 genau bezeichnet. Darnach sind dieselben bei der Rotte Schwaig sw. St. Peter zu suchen; dort heute noch Hörtlhof und Hörtlerhäuser.*

318. *O 568. H 243.*

[1] *Vielleicht ist damit jenes Haus in St. Peter gemeint, das nachher Heinrich von Dobra innehatte und Herzog Friedrich 1314 an dessen Witwe verlieh. AÖG. 2, 541, Nr. 51. Der Schenk von Dobra (heute noch Dobraholz EH. s. St. Peter) erhob auf den vom Domvogt an das Kloster Admont geschenkten Besitz Ansprüche (Wichner, Admont 2, 128) und war seit der Zeit Herzog Ottokars zu St. Peter begütert. NÖ. Topogr. 2, 303.*

319. *Fehlt O. H 244.*

[1] *Möglicherweise sind darunter jene 3 Lehen bei St. Peter zu verstehen, welche der landesfürstliche Schreiber an der Enns, Heinrich von Haag, ca. 1257 gelegentlich der*

320. In eodem officio [in][a] Horburch[1] 4 beneficia solvunt[b] 18 sol., in nativitate domini 12 scapulas, 12 pullos, 4 anseres.

In eodem officio [in][a] Horburch[1] b[illegible] neficia, que solvunt 16 sol., in nativita[illegible] domini 12 scapulas et 12 gallinas et [illegible] anseres.

321. In Wolfspach[1] 4 beneficia solvunt 10 sol., 8 scapulas, 4 anseres. Et dominus Ul[ricus][a] de Rams[perch] fatetur, quod sit concessum. Item 4 beneficia serviunt sicut priora. Hertwicus de Feuhs[2] dicit se esse infeodatum per illa.

In Wolfspach 4 beneficia solvunt[b] [illegible] sol., 8 scapulas et 4 anseres. Et domin[illegible] Ulr[icus] de Ramsperch fatetur hec sibi [illegible] esse infeodati per illa. Item ibidem [illegible] 4 beneficia serviunt ut priora. Et Her[illegible] wicus de Vössen habet.

322. In Hertwigesperg[1] curia villicalis solvit 9 scaphia [frumenti],[a] totidem avene; et tria faciunt 1 purchmut; 8 pullos, 2 anseres et porcum valentem[b] dimidium tal.

In Haertwigsperge curia villicalis sol[illegible] vit 9 schaphia [frumenti][a]; et 3 scha[illegible] phia faciunt bene unum purchmut; totidem avene et 8 gallinas et 2 anseres in festo Mychahelis et porcum va[illegible] lentem $^1/_2$ tal.

323. In Wintperge[1] 1 beneficium $^1/_2$ tal.

Revindikation des landesherrlichen Besitzes einzog und unter den anderen Einkünften seines Herrn verzeichnete. Denn wir erfahren zugleich, daß dieselben vom Domvogt [illegible] an das Kloster Seitenstetten überwiesen worden waren. FRA. II. 33, 61, dazu Dopsch Mitt. d. Instit. 14, 466 und 18, 271.

320. *O 569. H 245.* — [a] *Fehlt O und H.* [b] solvut *O.*

[1] *Harbach (EH. OG. Weistrach), nw. St. Peter i. d. Au.*

321. *O 570. H 246.* — [a] Vl. de Rams. *O.* [b] solunt *H.*

[1] *Wolfsbach (Rtte.), nö. St. Peter i. d. Au. — Dasselbe ist jedoch kaum mit jener W. zu identifizieren, das durch Erzbischof Gebhard von Salzbury (1060—1088) an das Kloster Admont geschenkt wurde (Steir. UB. 1, 92), wie Zahn (ebda. S. 935) annimmt. Vgl. oben Nr. 280, 1. — Vielmehr dürfte hier eher an Passauer Besitz zu denken sein, da die Pfarre W. nachweisbar Passau zugehörte (vgl. oben Nr. 316. 2, sowie das Passauer Besitzstandprotokoll von 1252 MB. 28ᵇ, 483) und auch das Kloster Göttweih hier begütert war. FRA. II. 8, 210.*

[2] *Heinrich von Reinsberg (Df. GB. Gaming) ist urkundlich nicht zu belegen. Vgl. Geschl. Beil. z. Consist.-Curr. St. Pölten 2, 106ff.*

[3] *Feichsen (Df.), GB. Scheibbs. Vgl. über die Feichsner unten Nr. 334.*

322. *O 571. H 247.* [a] *Fehlt O und H.* [b] per tot. *(mit Kürzungsstrich)* valut. *O.*

[1] *Abgekommen, vgl. oben Nr. 317, 1.*

323. *O 572. Fehlt H.*

[1] *Windberg (Rtte.), OG. St. Valentin. — In dem Passauer Urbar s. 13. wird unter den Eodibitus in* Amstetten *auch vermerkt:* item Marquardus de Winperge. *MB. 28ᵇ, 181 = 473. Vgl. auch MB. 29ᵇ, 223.*

324. In Sancto Valentino[1] curia villicalis solvit 12 sol. preter 10 den. — Ibidem 2 beneficia solvunt 11[a] sol. preter 10 den. Ibidem molendinum solvit $^1/_2$ tal. preter 15 den. De parvo servitio ibidem et in Wintperch 40[b] [den.][c] Hec dicit se habere Reymboto[2] in feodo preter molendinum.

In Sancto Valentino curia villicalis solvit 12 sol. preter 10 den. Ibidem 2 beneficia solvunt 9[a] sol. preter 10 den. Ibidem molendinum solvit $3^1/_2$ sol. De parvo servitio ibidem et in Wintperge 60[b] den. Hec dicit se Rimboto habere in feodo preter molendinum.

---

325. Item obligationes villarum aliarum[1] et nota istos, qui quasdam detinent indebite et sine iure.

Dominus Hainr[icus][a] de Liehtenstayn[2] intromisit se in Eichenprune[3] de 10 beneficiis et de curia villicali, que advocato ceperunt vacare a domino Wich[ardo][b] de Zewinge;[4] et advocatus[5] habuit ea in potestate per annum post mortem domini de Zewing.

326. Eberstorf.

Item Rumhardus de Zistenstorf[1] et filii fratrum suorum tenent violenter 9 beneficia in Eberstorf,[2] que ceperunt vacare ab ad-

324. *O 573. H 248.* — [a] XI *O.* IX *H.* [b] XL *O.* LX *H. In beiden Verschiedenheiten ist wohl nur ein Abschreibefehler zu suchen.* [c] *Fehlt O.*

[1] *St. Valentin (Df.), GB. Haag. — Das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) berichtet:* Item ecclesiam ad S. Valentinum confert abbatissa de Erlah *[Erla (Erlakloster), Df. bei St. Valentin]* et termini sunt episcopi Pataviensis et decime omnes. *MB. 28[b], 483.*

[2] *Die Bestimmung dieser Persönlichkeit wird sich mit Sicherheit nicht vornehmen lassen. Ein* d. Raimboto de Newering *(Nengering, Df. bei Seitenstetten) erscheint 1258 als Zeuge in der Urkunde, welche von den Besitzrechten des Klosters Seitenstetten um St. Peter i. d. Au handelt. FRA. II. 33, 61; vgl. oben Nr. 319. 1.*

325. *O 383. Diese wie die folgenden Nummern 326—335 fehlen H. und stellen Nachträge dar. Vgl. darüber Einleitung § 2.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] Wich. *O.*

[1] *Diese Fassung erklärt sich aus der Stellung dieses Abschnittes in O, wo andere ‚Obligationes', aus der Zeit K. Ottokars, unmittelbar vorausgehen. Vgl. unten Ottokarische Urbare A Nr. 95—98. Dazu Einleitung § 2.*

[2] *Heinrich von Liechtenstein, der bekannte Ministeriale, erscheint in Urkunden der österreichischen Landesherren seit 1233 und ist 1265 gestorben. Vgl. Meiller, Bab. Reg. 334, dazu J. Falke, Gesch. des Hauses Liechtenstein 1, 280. — Wäre hier im Hinblick auf Nr. 305 eine Verwechslung mit Heinrich von Lichtenwart nicht ausgeschlossen, so verdient doch auch Beachtung, daß die Liechtensteiner später zu Lichtenwart selbst (NÖ. Topogr. 6, 824ff.) wie zu Gnadendorf (in nächster Nähe von Eichenbrunn) begütert erscheinen. FRA. II. 11, 309 (1266).*

[3] *Eichenbrunn wie oben Nr. 305. 2.*

[4] *Wichard von Zöbing (vgl. oben Nr. 109. 1) ist 1232 gestorben. In der anderen, damit korrespondierenden Eintragung über Eichenbrunn (Nr. 305) wird jedoch Heinrich von Zöbing († 1228) genannt.*

[5] *Damit ist der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach, gemeint († 1235). Vgl. oben Nr. 305.*

326. *O 389.*

[1] *Rumhard von Z. (Zistersdorf, St., sö. Mistelbach), ein Ritter Alberos v. Kuenring, erscheint 1258 urkundlich als Zeuge. OÖUB. 3, 250. 251.*

[2] *Abgekommen, heute Ebersdorfer Hof, sö. Zistersdorf. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 17, 332ff., wo auch die urkundlichen Belege für landesfürstlichen Besitz.*

vocato ex morte Strunonis marscalci;[3] et dicunt se habere in pheodo et nunquam receperunt ab advocato.

327. Rutkerstorf.[1]

Ortolffus de Rutgerstorf[2] obligavit Hopher[3] decimas in Rutkerstorf ad 24 mod. pro 40 tal., que ceperunt vacare ab advocato [a][a] domino de Zewing,[4] et nunquam receperunt eas ab advocato.

Item filii Swikeri et Hugonis fratrum de Engelschalstorf[5] non receperunt ab advocato 8 domorum decimas in Rutkerstorf et adhuc tenent violenter.

328. Item in Hecsteten[1] 17 beneficia et 6 aree, que ceperunt ab advocato vacare a domino Wichardo de Zebing;[2] que Chun[radus][a] Sŷmundus[3] habet $4^1/_2$ beneficia et Graner[4] $4^1/_2$ beneficia, Pirchanus[5] $3^1/_2$ beneficia, Syboto Fûs[6] $4^1/_2$ beneficia; et nunquam receperunt ab advocato; et ibi est obligatum 1 beneficium servo speismagister[7] pro 10 tal.

[3] *Ulrich Streun von Falkenstein, Marschall, ist wahrscheinlich 1228 gestorben. Vgl. Becker, Bl. f. Lk. 19, 444 und v. Wretschko, Marschallamt, S. 46.*

327. *O 385.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Rückersdorf (Df.), GB. Korneuburg. — Vgl. über die Zehnten daselbst oben Nr. 40*

[2] *Ortolf von R. erscheint 1228—1231 in Klosterneuburger Urkunden als Zeuge. FRA. II. 10, 3, Nr. 4 und Fischer, Merkw. Schicksale 2, 184. 187. 193.*

[3] *Damit ist offenbar ein Mitglied der Wiener Bürgerfamilie Hofer (Hopfarius) gemeint, von welcher 1262 ein Albert H. (FRA. II. 10, 15), 1268 und 1270 ein Ditmar H. urkundlich bezeugt sind. Wr. GQ. I. 1, Nr. 728. FRA. II. 11, 177.*

[4] *Vgl. über die Zöbinger oben Nr. 109. 1.*

[5] *Enzersdorf am Gebirge (Df.), GB. Mödling. — Über die hier genannten Personen fehlen, wie es scheint, nähere urkundliche Daten. In der späteren Zeit sind bezeugt: 1277 ein Ulrich von Engelschalchsdorf (NÖ. Topogr. 2, 599 ff.); ein Kadolt von E. 1285 (Falke, Gesch. des Hauses Liechtenstein 1, 15); 1287 ein Heinrich von E. (FRA. II. 18, 76).*

328. *O 386.* — [a] Chun. *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Hirschstetten, GB. Groß-Enzersdorf.*

[2] *Vgl. Nr. 325. 4.*

[3] *Wir haben hier offenbar dieselbe Persönlichkeit vor uns, die in einer undatierten — vom Ende der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts stammenden — Urkunde Tutas von Zöbing (!) als Zeuge erscheint:* Chunradus filius Simundi, *Wr. GQ. II. 1, Nr. 2. Zur Datierung vgl. Meiller, Reg. Episc. Salisb. 551, aber auch dessen Zusammenstellungen über den hier schon als Protonotar bezeichneten Ulricus Bab. Reg. 316.*

[4] *Auch darunter ist ein Wiener Bürger zu verstehen. Graner vermag ich allerdings erst später zu belegen. Vgl. z. B. Wr. GQ. I. 1, Nr. 906 (1345), II. 1, Nr. 1481 (1400).*

[5] *Ein* d. Henricus dictus Pirkan *erscheint 1248, ein* d. Ulricus dictus Pyrchan *1281 in Klosterneuburger Urkunden. Fischer, Merkw. Schicksale 2, 207, Nr. 54 und FRA. II. 10, 27.*

[6] *Auch die Fus (pes) waren Wiener Bürger. Ein Ulrich (mit 6 genannten Söhnen) F. ist 1280 urkundlich bezeugt. FRA. II. 11, 224.*

[7] *Speisemeister werden bereits in der Babenbergerzeit genannt. Vgl. v. Wretschko, Marschallamt 35, n. 44. Jedoch wäre auch nicht ausgeschlossen, daß hier (unter Annahme eines Irrtums des Abschreibers:* Ser *für* Per*) an einen der Wiener Bürger, genannt Speismeister, zu denken ist, von welchen außer dem 1227 genannten Heinrich S. (FRA. II. 11, 66) besonders Perhtold hier in Betracht kommen könnte. Wr. GQ. II. 1, Nr. 3 (1239), vgl. auch Fischer, Merkw. Schicksale 2, 245 sowie FRA. II. 10, 14.*

Nota in Meinhartstorf.

inhartstorf[1] 7 beneficia, que solvunt 7 tal. Et silva et pis-rit 1 tal. Et 2 aree solvunt 60 den. Et de ponte 6 den.; ;ata sunt domino Chunoni incisori[2] pro 90 tal.

In Meynhartstorf.

nus Hainr[icus][a] de Drestorf[3] detinet in Minhartstorf 2 bene-: sibi sunt obligata pro 16 tal., que vacaverunt advocato ino Wichardo de Zewing.[4]

In Schorndorf.

Schorndorf[1] 4 beneficia, quodlibet solvit 10 sol., et ceperunt dvocato a domino Ditrico Wiennae[2] et tenet ea dominus us de Vroberch[3] violenter.

In Egense.

ense[1] curia villicalis et in Hurben[2] et decima et 6 aree; fratribus de Hohenstaufe.[3]

87. — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich* O. [b] *Fehlt* O.

annersdorf, ehemals ein Dorf an der Wien nahe bei Meidling. *Vgl.* M. Fischer, JG. 2, 113 und Neill, Bl. f. Lk. 16, 192 ff.

uno incisor, ein Wiener Bürger, dürfte bald nach 1239 gestorben sein. *Vgl.* sein stament aus diesem Jahre Wr. GQ. II. 1, Nr. 3 und die Bemerkung von Uhlirz benda) über das Indorsat dieser Urkunde.

einrich von Tresdorf (Df.), GB. Korneuburg, erscheint 1251 urkundlich als Zeuge. enkschr. d. Wr. Ak. 8, 105.

gl. Nr. 325. 4.

88.

harndorf (Df.), GB. Hainburg.

n d. Ditricus de Wienna wird 1210 (MB. 4, 152, Nr. 20) und in einer undatierten, er gleichfalls noch der Zeit Herzog Leopolds VI. († 1230) angehörigen Klosterneu-rger Urkunde (FRA. II. 10, 1) als Zeuge angeführt.

einhard von Frohnberg (Ritt., GB. Gutenstein) tritt in Urkunden aus den Jahren 04 (Steir. UB. 2, 112), 1222 und 1239 (Meiller, Bab. Reg. 130, 176 und 158,) auf.

89.

lelsee (Eglsee) Bhs., GB. Mank. — Im Passauer Urbar s. 13 werden unter den n Regensburger Domvogt ledigen Gütern auch angeführt: in Hurwen decima nidia . . . item villa in Hurwen, que fuit curia decimalis ecclesie; item villa in else. MB. 29[b], 217. Es waren also beide Passauer Lehen der österr. Herzoge.

irm (Df.). — Dasselbe wird auch bei Verzeichnung des Peilsteiner Gutes im andbuch" erwähnt. MG. DChr. III. 2, 725.

s dem (steirischen) Ministerialengeschlecht der Hohenstauf (Hochstaff, Berg s. St. Veit Gölsen, GB. Hainfeld) treten in der Zeit Herzog Leopolds VI. die Brüder Liutold d Konrad I. wiederholt urkundlich auf. Das Geschlecht erlischt um 1240 ganz. L. Newald, Bl. f. Lk. 7, 69 ff.

332. In Charcharn.

In Charcharen[1] redditus vini ad carratam obligati domino Karulo[2] et Ch[unrado][a] fratri suo.

333. Castrum Aychperch.

Castrum Aychperch[1] cum pomeriis ibidem et omnibus attinentiis addictum est duci[2] et vacavit advocato ex morte domini Hainr[ici][a] de Zewing.[3]

334. Decima in Medlico.[1]

Hertwicus de Feussing[2] detinet violenter decimas advocato in Medlico ad claustrum ad 30 purgmût et tria beneficia in Wolspach[3] apud Sytansteten.[a]

335. In Ungarica Haslawe.

In Ungarica Haslawe[1] 31 beneficia, que solvunt 31 tal. — Ibidem de tribus molendinis 40 metr. frumenti purgmetzen. De perchret vini 32 urnas.

332. *O 390.* — [a] Ch. *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Chorherrn (Df.), GB. Tulln. — Weingärten daselbst sind bereits Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitze Passaus (AÖG. 9, 257, Nr. 5), 1232 für Göttweih (FRA. II. 8, 52—117) urkundlich bezeugt.*

[2] *Ein* Karulus de Charcharn *erscheint unter den milites (Rittern) in der Urkunde K. Ottokars für Tulln 1270 als Zeuge. Lorenz, Deutsche Gesch. 2, 466, vgl. auch Gesch.-Beil. zur Consist.-Curr. St. Pölten 3, 96.*

333. *O 391.* — [a] Hainr *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Vielleicht Eichberg (Df.), GB. St. Pölten, OG. Hafnerbach. Zu denken wäre hier an die Burg Hohenegg bei (nw.) Eichberg, an deren Stelle früher eine ältere Burg stand. Vgl. Schweickhardt V. O. W. W. 7, 296 und Bl. f. Lk. 8, 246.*

[2] *Damit dürfte Herzog Friedrich II. (1230—1246) gemeint sein. Vgl. oben Nr. 300.*

[3] *Heinrich von Zöbing ist ca. 1228 gestorben. Vgl. oben Nr. 218. 1.*

334. *O 392.* — [a] *Danach folgt in O die Aufzeichnung oben Nr. 26.*

[1] *Melk, Kloster, w. St. Pölten.*

[2] *K. Ottokar übergab 1273 dem Nonnenkloster Minnbach (Imbach, GB. Krems) ‚decimam in Medlico, quam a nobis infeodatum habuit Ulricus de Veussen'. Chmel, Notiz.-Bl. 1843, S. 74, Nr. 6. Die Bestätigungsurkunde des Passauer Bischofes bei Chmel, Gesch.-Forscher 1, 555, Nr. 5. — Vgl. über Ulrich von Feichsen (Df., GB. Scheibbs) und die Sache selbst Keiblinger, Melk II. 2, 6, n. 2. — Tritt Ulrich v. F. auch sonst um diese Zeit urkundlich auf (1270 MB. 29b, 496), so wird, da ein Veuhnerius auch 1259, beziehungsweise Veuhnerii 1257 bezeugt sind (MB. 29b, 134 und 249) hier an einen früheren Feichsner zu denken sein.*

[3] *Wolfsbach wie oben Nr. 321.*

335. *O 394.*

[1] *Deutsch-Haslau (Df.), GB. Hainburg. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 33, 290. — Das Passauer Besitzstandprotokoll (1252) gibt über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse daselbst deutliche Auskunft, da es auch vermerkt:* Et una villa, que iam vacat ab advocato, que dicitur Haselow, que solvit 32 tal. et 40 mod. (!) mixti frumenti, 32 urnas de perchreht et pons ultra Litam, que solvit 5 libr. Eandem villam occupant Ortolffus Stadel de Heimburch et Wichardus Balistarius. *MB. 28b, 480. Es war somit II. ein Passauer Lehen, das der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach, innehatte, und fiel nach dessen Tod († 1235) an Herzog Friedrich II., der in seinem Lehensbekenntnis 1241 auch das* feudum advocati Ratisponensis *anführt. OÖUB. 3, 102. — Vgl. auch oben Nr. 5. 1.*

B. Oberösterreich.

Die Riedmark.

Officium in Rytmarc.[a 1]

1. In Moderreute[2] sunt 10 hube, solvunt 8 mod. frumenti chastmut et 10 mod. avene eiusdem mensure et 2 porcos, porcum valentem 40 den., et 18 caseos vel pro caseo 2 den. et 4 schot lini et 18 gallinas et 8 metr. fabarum et 8 metr. papaveris et 12 sol. ovorum.

2. Stechil[perg].[a]

In Stechelperg[1] 1 huba, que solvit 4 mod. frumenti et avene chastmůt et porcum valentem 40 den. et 2 scapulas et unam metr. papaveris et 2 metr. fabarum, 6 caseos valentes unumquemque 2 den. in pasca [et][b] in pentecosten et 4 gallinas Mychaelis et 60 ova.

3. Huba Gerlohi.

Huba Gerlohi[1] solvit 4 mod. frumenti et avene chastmut et porcum valentem 30 den., 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabarum et 6 caseos, caseum valentem 2 den., in pasca et pentecosten et 4 gallinas et 60 ova.

In officio Riedmarch Ebergeri.[3]

In Moderreut 10 huebe, solvunt 8 mod. frumenti chastmut et 10 mod. avene chastmut et duos porcos, porcum valentem 40 den., et 18 caseos, pro caseo 2 den., et 4 schoet lini et 18 gallinas et 8 metr. fabarum et 5 metr. papaveris et 12 sol. ovorum.

In Stechelperge una hueba, que solvit 4 chastmut frumenti et totidem avene et porcum valentem 30 den. et 2 scapulas et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe et 6 caseos, caseus valens 2 den., in pascha et pentecoste, 4 gallinas Mychahelis, 60 ova.

Hůba Gerlochi solvit sicut prima.

1. *O 400. H 249.* — [a] Rytmare *O.*
   [1] *Vgl. über die Riedmark im allgemeinen Hasenöhrl, AÖG. 82, 443 ff.*
   [2] *Marreitherthal (Mareithal) (Ortsch.), GB. Prägarten, OG. Hundsdorf. — So auch Strnadt, „Linzer Ztg." 1895, S. 1436 gegen Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 (Mareith, OG. St. Oswald). Vgl. unten die Ottokarischen Urbare B Nr. 30. 31. 106.*
   [3] *Ein* Ebirgerus iudex in Riedmarchya *wird 1230 in einer Passauer Urkunde als Zeuge genannt. OÖUB. 2, 684. Vgl. unten Nr. 102.*

2. *O 401. H 250.* — [a] Stechil *mit Kürzungsstrich O.* [b] *Fehlt O.*
   [1] *Steckenberg (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Schmierreith, s. Marreitherthal.*

3. *O 402. H 251.*
   [1] *Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 28.*

4. Item huba Rumerii.

Huba Rumer[1] solvit 4 mod. frumenti et avene chastmut et porcum, qui debet valere 20 den., et 2 scapulas et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabarum et 6 caseos, caseum valentem 2 den., in pasca et in pentecosten, et 4 gallinas Michaelis[a] et 60 ova.

Hůba Heinrici Růmer similiter preter porcum, qui debet valere 20 den.

5. Item huba Eynwici.

Huba Einwici solvit 4 mod. frumenti et avene et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabarum et 4 caseos, 4 gallinas et 40 ova.

Hůba Ainwici solvit 3 mod. frumenti et avene et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe et 4 caseos, 3 gallinas et 40 ova.

6. Huba Chunr[adi].[a]

Huba Chunr[adi][a] de Steina[1] solvit 2 mod. frumenti et 2 mod. avene, 2 scapulas, 6 caseos et porcum valentem 30 den. et 4 gallinas et 60 ova, 1 schot lini et 1 metr. papaveris, 2 metr. fabarum.[b]

Hůba Chunradi in Stayn 2 mod. frumenti et 2 mod. avene et 2 scapulas et 6 caseos et porcum valentem 30 den. et 4 gallinas et 60 ova et unum schoet lini et 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris.

7. Item huba Wezelonis.[a]

Huba Wetzlonis dicti[b] List servit 2 mod. frumenti et 2 mod. avene, 2 scapulas, 6 caseos, porcum valentem 30 den., 4 gallinas, 60 ova, 1 schot lini, 1 metr. papaveris et duas metr. fabarum.

Hůba Wetzlonis List[c] servit similiter.

8. Huba Gotfridi.

Huba Gotfridi servit 2 mod. frumenti, 2 mod. avene et 2 scapulas, 6 caseos

Hůba Gotfridi similiter.

4. *O 403. H 252.* — [a] Michaelis *mit überflüssigem Kürzungsstrich O.*
[1] *Vielleicht unter Annahme eines Abschreibefehlers mit Kummer (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Feibelmühl, zu identifizieren (?).*

5. *O 404. H 253.*

6. *O 405. H 254.* — [a] Chunr *mit Kürzungsstrich O.* [b] faba. *am Ende der Zeile O.*
[1] *Vielleicht mit Rücksicht auf das Folgende als Gsteinet (Rtte.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt zu fassen. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 26.*

7. *O 406. H 255.* — [a] *Die Rubrik steht am unteren Rande der Seite O.* [b] dictus *O.* [c] st *auf Rasur von gleicher Hand H.*

8. *O 407. H 256.*

et porcum valentem 30 den., 4 gallinas, 60 ova, 1 scot lini, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabarum.

9. Huba Alberti.

Huba Alberti in Campo[1] servit 4 mod. [frumenti][a] et avene, 2 scapulas, 1 scot lini, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabarum et 4 gallinas, 6 caseos, 60 ova.

Hůba Alberti in Campo servit 3 mod. frumenti et avenam et unum schoet lini et 2 scapulas et 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 4 gallinas, 6 caseos et 60 ova.

10. Durre[n]h[oven].[a]

In Durrenhoven[1] 2 hube solvunt 4 mod. frumenti, 6 mod. avene, 2 porcos valentes 40[b] den., 4 scapulas, 10 caseos, 100 ova, 8 gallinas, 4[c] metr. fabarum, 1 metr. papaveris.[d]

Durrehoven due hůbe solvunt[e] 6 mod. avene et 4 mod. frumenti et 2 porcos, porcum valentem 20 den., et 4 scapulas[f] et 10 caseos et 100 ova et 8 gallinas et 4 metr. fabe et unam metr. papaveris.

11. Huba in Hůtsmunde[1] 2 mod. frumenti, 3 mod. avene et porcum valentem 20 den., 2 scapulas, 1 scot lini, 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris, 6 caseos, 4 gallinas, 60 ova.

Hůba Huetdesmundes solvit 3 mod. avene et 2 mod. frumenti et porcum valentem 20 den. et 2 scapulas et unum schoet et 2 metr. fabe et unam metr. papaveris, 6 caseos, 60 ova et 4 pullos.

12. Huba Chun[radi].[a]

Huba Chunr[adi][b] in Lǒzperg[1] solvit 2 mod. frumenti, 2 mod. avene,

Hůba Chunradi in Lǒzperge[c] solvit 2 mod. frumenti, 2 mod. avene et porcum

9. *O 408. H 257.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Mayr im Feld (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schalhof.*

10. *O 409. H 258.* — [a] Durreh. *mit Kürzungsstrich O.* [b] LX *O. offenbar Abschreibefehler für* XL. [c] VIII *O. Daß die Angabe in H richtiger ist, ergeben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.* [d] pa. *O.* [e] olu *auf Rasur von gleicher Hand H.* [f] IIII scapulas *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Dürnhofer (Bhs.), Ortsch. Schäferhof, sw. Mayr im Feld. — So auch Lampel, Diss. 40, Anm. 1 und Hasenöhrl, AÖG. 82, 547.*

11. *O 410. H 259.*

[1] *Abgekommen, nw. Guttau. — Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 23. — Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 identifiziert es mit Hellmonsödt (Mkt., GB. Urfahr), jedoch ist dafür als alte Namensform* Helmwigsŏde *im Passauer Urbar s. 13 (MB. 28[b], 472) bezeugt. Ein Personennamen Huetsmundus läßt sich Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen, da 1253 ein Passauer Richter in Urkunden so genannt erscheint. OÖUB. 3, 202. Derselbe wurde 1262 erschlagen (vgl. MB. 29[b], 181 f. 192).*

12. *O 411. H 260.* — [a] Chun. *mit Kürzungsstrich O.* [b] Chunr. *mit Kürzungsstrich O.* [c] Eizenperge, *das erste* E *aus ursprünglichem* Ae *mittels Rasur korrigiert H.*

[1] *Lasberg (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, nw. Guttau. — So auch Strnadt, „Linzer Ztg." 1896, S. 1436. Dagegen irrig Hasenöhrl, AÖG. 82, 547 = 445 (Eibenberg [Eidenberg], GB. Ottensheim).*

porcum valentem 15 den., 2 scapulas, 1 scot lini, 6 caseos, 50 ova, 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris, 4 gallinas.

valentem 15 den., duas scapulas et unum schoet, 6[d] caseos, 50 ova, 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris.

13. Item Chunr[adi].[a]

Huba Chunr[adi][a] convicini sui solvit 2 mod. frumenti, 2 mod. avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas et 1 scot lini, 6 caseos, 50 ova, 1 metr. fabarum, unam metr. papaveris et 4 gallinas.

Hůba Chunradi vicini sui similiter preter porcum, qui valebit 20 den.

14. Huba in Tanpach.[a]

Huba in Tanpach[1] 3 mod.[b] frumenti et avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas, 1 scot, 6 caseos, 50 ova, 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris, 4 gallinas.

Hůba vidue in Tanpach 3 mod. frumenti et avene et weisód sicut primum.

15. Huba Neunstat.

Huba in Newenstat[1] solvit 1 mod.[a] frumenti, 1 mod. avene et 1 scapulam.

Hůba Hainrici in Neustat 1 mod. frumenti et 1 mod. avene et 1 scapulam.

16. Erla.

Huba Hermanni in Erla[1] solvit 2 mod. frumenti et 2 mod. avene, 2 scapulas 2 metr.[a] fabarum et 1 metr. papaveris et 6 caseos et 40 ova, 4 gallinas.

Hůba Hermanni in Erla 2 mod. frumenti et totidem avene, 2 scapulas et 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 6 caseos, 40 ova et 4 pullos.

17. Huba Ditmari dicti Zeidler[1]

solvit 2 mod. frumenti et avene, 1 metr.[a] papaveris, 1 metr. fabarum, 4 gallinas.

Hůba Ditmari Zeydlaer 2 mod. frumenti et avene et unam metr. fabe et 1 metr. papaveris et 3 pullos.

[a] V *H.; mit Rücksicht auf die Tabellen am Schlusse der Einleitung emendiert.*

13. *O 412. H 261.* — [a] Chunr. *mit Kürzungsstrich O.*

14. *O 413. H 262.* — [a] *Die Rubrik steht weiter unten am Rande. Die ganze Aufzeichnung vom Schreiber in kleinerer Schrift unter dem gegebenen Linienschema zum Teil auf Rasur nachgetragen O.* [b] m̊ *O.*
[1] *Dambachler (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt. — So auch Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652. Von Hasenöhrl, AÖG. 82, 547 mit Dambach (Ortsch.), OG. Guttau, identifiziert.*

15. *O 414. H 263.* — [a] *Danach* āuē *durch darunter gesetzte Punkte getilgt O.*
[1] *Neustadt (Ortsch.), sw. Dambachler. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 548.*

16. *O 415. H 264.* — [a] *Danach* āuē *gestrichen O.*
[1] *Unter-Erla (Rtte.), OG. Selker. So auch Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652.*

17. *O 416. H 265.* — m̊ *korrigiert aus* mod. *O.*
[1] *Zeitlhofer (Bhs.), sö. Erla. So auch Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652.*

In Eben.[a] Eben huba.[b]

18. Huba Hainr[ici][c] de Eben[1] solvit 6 mod. frumenti et avene, porcum valentem 30 den., 2 metr. fabarum, 2 metr. papaveris.

Huba Heinrici in Eben 6 mod. frumenti et avene et porcum valentem 30 den., 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris.

19. Huba Engelscalci militis solvit 4 mod. frumenti et avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas, 1 scot lini, 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris, 6 caseos, 60 ova, 4 gallinas.

Huba Engelscalci militis solvit 4 mod. frumenti et avene et porcum valentem 20 den., 2 scapulas, 1 schôt, 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 6 caseos et 60 ova et 4 pullos.

20. Windismarc.

Huba Sibotonis in Windischenmarc[1] 4 mod. frumenti, 5 mod. avene, porcum valentem 30 den. et 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris.

Huba Sibotonis in Windischmarcht solvit 4 mod. frumenti et 5 mod. avene, porcum valentem 30 den., 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris.

21. Huba Werganstorf.

Huba de Werganstorf[1] 4 mod. frumenti, 5 mod. avene, porcum valentem 30 den., 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris.

Huba de Werganstorf similiter.

22. Villicatio Witigonis.[a]

De villicatione Witigonis[1] 5 mod. frumenti, 6 mod. avene, 3 metr. fabarum, 1 metr. papaveris.

De villicatione Witigonis 5 mod. frumenti et 6 mod. avene, 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris.

18. *O 417. H 266.* — [a] *Steht bei Nr. 16 O.* [b] hub. *O.* [c] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Ebenbauer, OG. Selker, w. Erla. So auch Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652. Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 547 = 445 unrichtig bestimmt (Eben, GB. Urfahr, OG. Hellmonsödt).*

19. *O 418. H 267.*

20. *O 419. H 268.*
[1] *Abgekommen bei Neumarkt. Von Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 651 ff. als alter Name für Freistadt zu deuten gesucht; doch dürfte dieser Ort, wie auch andere Erwähnungen in diesem (Nr. 93) und dem Ottokar. Urbar (Nr. 136) bezeugen, südlicher, zwischen Freistadt und Neumarkt, zu suchen sein.*

21. *O 420. H 269.*
[1] *Wörgersdorf (Ortsch.), OG. Selker, nw. Ebenbauer. So auch Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652. Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 550 unrichtig bestimmt. (Weignersdorf, OG. Hellmonsödt). Vgl. auch Ottokar. Urbar Nr. 101.*

22. *O 421. H 270.* — [a] Witigo *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Wohl Wittinghof (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt. Vgl. Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 652.*

23. Steina.

Huba Ch[unradi][a] in Steina[1] 4 mod. frumenti et avene, 2 scapulas, 1 scot lini, 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris, 5 caseos, 40 ova et 3 gallinas.

Huba Chunradi in Staina 3 mod. frumenti et avene, porcum vel 60 den., 2 scapulas, 1 schoet, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, 5 caseos, 40 ova et 3 pullos.

24.

Huba Rudegeri similiter servit.

25. An der Liten.

Huba Hainr[ici][a] an der Liten[1] solvit 2 mod. frumenti et 3 mod.[b] avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas et unum[c] schot lini et 2 metr. fabarum, 1 metr. papaveris et 4[d] gallinas et 60 ova.[e]

Huba Heinrici an der Leiten 2 mod. frumenti et 3 mod. avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas et 1 schoet, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, 4 pullos et 40 ova.

26. Vateinsin[dorf].[a]

Huba Chunr[adi][b] in Vratenhsindorf[1] solvit 1 mod. frumenti, porcum valentem 30 den., 1 urnam mellis.

Huba Chunradi in Fratrechsendorf 1 mod. frumenti et porcum valentem 30 den. et dimidiam urnam mellis.

27. Huba sub Piro.

Huba Hainr[ici][a] sub Piro[1] 1 mod. frumenti.[b]

Huba Heinrici sub Pyro 1 mod. frumenti et mod. avene.

28. An der Leiten.

Huba Guntheri an der Liten[1] 3 mod. frumenti et avene et 2 scapulas et 1 scot lini et 3[a] metr. fabarum et 1 metr. papaveris, 5 caseos, 3 gallinas et 40 ova.

Huba Guntheri an der Leiten 3 mod. frumenti et avene, 2 scapulas et 1 schoet et 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 5 caseos, 40 ova et 3 pullos.

23. *O 422. H 271.* — [a] Ch. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Etwa Steininger (Bhs.), GB. Prägarten, OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf.*

24. *Fehlt O. H 272.*

25. *O 423. H 273.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] m̃od. *O., also* mod. *aus ursprünglich* m̃ (= metr.) *korrigiert.* [c] et unum *mit blässerer Tinte vom Schreiber am Anfang einer neuen Seite (f. 25) eingetragen O.* [d] *Danach* met *getilgt O.* [e] LX dener. *O. wohl verschrieben für* XL ova.
[1] *Leitner (Bhs.), w. Steininger.*

26. *O 424. H 274.* — [a] Vateinsin O. [b] Chunr *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Frienstorf (Ortsch.), OG. Wartberg. Über die Wortform, Müller, Bl. f. Lk. 26, 103. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 5.*

27. *O 425. H 275.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] *Danach zwei Zeilen Rasur; lesen lassen sich nur die letzten Worte* XL ova. *Auf der Rasur die Rubrik* Huba Haibarnperg; *sie gehört zu Nr. 29, die jedoch mit dieser Rubrik bereits am Rande versehen ist O.*
[1] *Bierbaumer (Bhs.), OG. Prägartsdorf (u. davon). Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 26.*

28. *O 426. H 276.* — [a] *Wohl verschrieben für* II *vgl. die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*
[1] *Leitner (Bhs.), OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf, ö. Bierbaumer.*

29. In Haimbarenperg.[a]

Huba[b] Erchenperti in Haibarenperg[c][1] 2 mod. frumenti et 4 mod. avene, porcum valentem 30 den. et 2 scapulas, 1 schot[d] lini, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 6 caseos, 60 ova, 3 gallinas.

Huba Erchenberti in Heibarnperge 2 mod. frumenti et 4 mod. avene et porcum valentem 30 den., 2 scapulas, unum schoet et 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 6 caseos et 60 ova et 4 pullos.

30. Huba apud Sepem.

Huba Chunr[adi][a] apud Sepem[1] 2 mod. frumenti, 3 mod. avene, porcum valentem 20 den., 2 scapulas, 1 scot, 3 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 5 caseos, 60 ova, 3 gallinas.

Huba Chunradi apud Sepem 2 mod. frumenti et avene et porcum valentem 20 den., 2 scapulas et 1 schoet, 3 metr. fabe et papaveris, 5 caseos, 60 ova et 4 pullos.

31. Figuli.

Huba Hainr[ici][a] Figuli[1] 3 mod. frumenti et avene, porcum vel 15 den., 2 scapulas, 1 scot lini, 1 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 3 gallinas, 3 caseos, 60 ova.

Huba Heinrici Figuli solvit 3 mod. frumenti et avene et porcum valentem 40 den., 2 scapulas et 1 schoet, 1 metr. papaveris et 1 metr. fabe, 3 pullos, 3 caseos et 40 ova.

32. Hagen.

Huba Ch[unradi][a] ante Hagen[1] 1 mod. frumenti, 1 mod. avene, 2 scapulas, 1 scot, 1 metr. papaveris, 1 metr. bise, 3 gallinas, 3 caseos, 30 ova.

Huba Chunradi ante Hage 1 mod. frumenti et mod. avene, 2 scapulas et 1 schoet, 1 metr. papaveris et 1 metr. fabe, 3 pullos, 3 caseos et 30 ova.

33. Huba in Fossa et . . .[a]

Huba Ch[unradi][b] in Fossa[1] 3 mod. frumenti et avene, porcum valentem 30 den., 2 scapulas, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 5 caseos, 40 ova, 1 schot lini et 3 gallinas.

Huba Chunradi in Fossa 3 mod. frumenti et avene et porcum valentem 30 den., 2 scapulas et 3 metr. papaveris et fabe, 5 caseos et 40 ova, 1 schoet et 4 pullos.

29. *O 427. H 277.* — [a] Haimbarepg *ohne Kürzungszeichen O.* [b] *Danach überflüssiges* Erperti *O.* [c] Haibarenpg *ohne Kürzungszeichen O.* [d] shcot *O.*
[1] *Halmenberg (Ortsch.), OG. Prägartsdorf und Mistelbach, sö. Prägartsdorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 6. 8 und 104.*

30. *O 428. H 278.* — [a] Chunr *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Zauner (Bhs.), Ortsch. Halmenberg.*

31. *O 429. H 279.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Högerl, w. Vogelhofer, OG. Hinterberg (†) (Katastralkarte).*

32. *O 430. H 280.* — [a] Ch. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Hag (Bhs.), OG. Wartberg, Ortsch. Ober-Wisnitz dürfte hier wohl schon zu weit westlich erscheinen.*

33. *O 431. H 281.* — [a] *Danach noch Raum frei für ein Wort am Schlusse der Seite (f. 25) O.* [b] Ch. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Gruber (Bhs.), OG. Prägartsdorf, Ortsch. Greisingberg, nw. Zauner. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 9.*

34. In Wolfse.

Huba Werenhardi in Wolfse[1] solvit 2 mod. avene.

Huba Wernhardi in Wolfsė 2 mod. avene.

35. Dorna.

Huba vidue in Dorna[1] 3 mod. frumenti et avene, 2 scapulas, 1 schot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 3 caseos, 40 ova, 3 gallinas.

Huba vidue in Dorna 3 mod. frumenti et avene, 2 scapulas et 1 schoet, 3[a] metr. papaveris et fabe, 4 caseos, 40 ova et 3 pullos.

36. In Gaizpach.[a]

Villicatio in Gaizpach[b 1] solvit 16 mod. frumenti et avene, 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe, porcum valentem 60 den., 3 anseres,[c] 3 gallinas, 5 caseos.

Villicatio in Gaizpach servit 16 mod. frumenti et avene et 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe et porcum valentem 60 den., 3 anseres, 3 pullos et 5 caseos.

37. Aput Pòsenzile[a 1] 2 beneficia solvunt 6 mod. frumenti et avene, 2 porcos valentes ambo 30[b] den., 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 4 scapulas, 2 scot, 2 anseres, 6 gallinas, 8 caseos, 80 ova.

Apud Posenzile 2 beneficia solvunt 6 mod. frumenti et avene et 2 porcos valentes ambo 45[b] den., 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 4 scapulas et 2 schoet, 1 anserem et 6 pullos, 80 ova et 8 caseos.

38. Huba in Standorf.

In Standorf[1] Ulr[icus][a] villicus solvit 10 mod. frumenti et avene et porcum valentem 60 den., 2 scapulas, 1 scot lini, 2 anseres, 3 gallinas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 6 caseos et 60 ova.

Ulricus villicus in Standorf servit 10 mod. frumenti et avene et porcum valentem 60 den., 2 scapulas et 1 schoet, 2 anseres et 4 pullos, 3 metr. fabe et papaveris[b] 6 caseos et 60 ova.

34. *O 432. H 282.*
[1] *Wolfsegg (EH.), OG. Unter-Gaisbach, nw. Gruber.*

35. *O 433. H 283.* — [a] *Wahrscheinlich für* 1 metr. pap. *und* 2 metr. fabe *gedacht. Vgl. Nr. 33.*
[1] *Vielleicht Dornbauer, GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf, Df. Edtstorf.*

36. *O 434. H 284.* — [a] Grorpach *O.* [b] Grozpach *O.* [c] ansere *O.*
[1] *Gaisbach (Ortsch.), GB. Prägarten. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 14.*

37. *O 435. H 285.* — [a] Posenzile *O.* [b] XXX *O.*, XLV *H.*
[1] *Vielleicht Zeiler (Bhs.), sw. Gaisbach. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 2; über die Namensform Müller, Bl. f. Lk. 21, 37.*

38. *O 436. H 286.* — [a] Vlr *mit Kürzungsstrich O.* [b] *Vgl. Nr. 35. u. a.*
[1] *Standorf (Ortsch.), GB. Mauthausen, OG. Bodendorf. Vgl. unten Nr. 53 sowie das Ottokar. Urbar Nr. 1 und 66. Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 (OÖUB. 3, 102) besaß derselbe die* curiam Standorf *von Passau zu Lehen. In dem Passauer Urbar s. 13 wird vermerkt:* Item curiam in Staindorf occupant officiales domini ducis. *MB. 29[b], 224.*

39. Huba vorm Steg.[a]

Huba Fridrici vorm Steg[1] 2 mod. frumenti et avene, 1 anserem, 3 gallinas, 3 caseos et 40 ova.

Huba Fridrici vor[b] dem Stege 2 mod. frumenti et avene, 1 anserem, 3 pullos, 3 caseos et 40 ova.

40. Beneficia in Tal.

In Tal[1] 3 beneficia solvunt 7 mod. frumenti, 10 mod. avene, 3 porcos, porcum valentem 30 den., 6 scapulas, 3 anseres, 3 metr. papaveris, 6 metr. fabe, 6 caseos, 6 gallinas, 6 sol. ovorum.

In Tal 3 beneficia solvunt 10 mod. avene et 7 mod. frumenti et 3 porcos, porcum valentem 30 den., 6 scapulas, 3 anseres et 3 metr. papaveris et 6 metr. fabe, 6 caseos et 6 sol. ovorum et 6 pullos.

41. In Tanna.

Huba Eberhardi in Tanna[1] 2 mod. frumenti, 4 mod. avene, 2 scapulas, 1 schot, 1 metr. papaveris, 3 metr. fabe, 8 caseos, 8 gallinas.

Huba Eberhardi de Tanna solvit duos mod. frumenti et 3 mod. avene, 2 scapulas et 1 schoet et 3 metr. fabe et papaveris[a] et 8 caseos, 8 pullos.

42. In Wagrain.

In Wagrain[1] 2 hube solvunt 4 mod. frumenti, 8 mod. avene, 2 porcos, porcum valentem 30 den., 4 scapulas, 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe, 8 gallinas, 12 caseos, $^1/_2$ tal. ovorum.

In Wagrein 2 hube solvunt 4 mod. frumenti et 8 mod. avene et 2 porcos, porcum valentem 30 den., 4 scapulas et 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 8 gallinas, 12 caseos et dimidium tal. ovorum.

43. In Reyzendorf.

In Reyzendorf[1] 1 huba servit 3 mod. frumenti et avene, 2 gallinas, 3 caseos, 30 ova.

In Rizendorf una huba servit 2 mod. frumenti et avene, 3 caseos, 2 pullos et 30 ova.

39. *O 437. H 287.* — [a] Vormsteg *O.* [b] von *H.*
[1] *Steg (Rtte.), OG. St. Georgen a. d. Gusen, Ortsch. Schörgendorf.*

40. *O 438. H 288.*
[1] *Nieder- und Ober-Thal (Df.), GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf, nw. Steg. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 3.*

41. *O 439. H 289.* — [a] paueris *H.*
[1] *Dannerbauer (Bhs.), Ortsch. Schörgendorf, s. Thal.*

42. *O 440. H 290.*
[1] *Wagrein (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Kefermarkt (nw. davon). — Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 550 falsch bestimmt (s. Aisthofen).*

43. *O 441. H 291.*
[1] *Rinzendorf (Df.), GB. Urfahr, OG. Alberndorf. — So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 549.*

44. Schermstorf.[a]

In Schermstorf[1] due hube 2 mod. frumenti, 4 mod. avene, 4 scapulas, 2 metr. papaveris, 3[b] gallinas, 6 caseos, 80 den.

In Schermstorf due hube 2 mod. frumenti et 4 avene et 4 scapulas, 2 metr. papaveris, 3 pullos, 6 caseos, 80 den.

45. Lome.[a]

In Lome in Schelmenslehen[1] 2 mod. frumenti et avene, 4 gallinas et 4 caseos.

In Lôm Schelmenslehen[b] 2 mod. frumenti et avene, 3 pullos, 4 caseos.

46. Stadlern.[a]

In Stadleren[1] 2 beneficia solvunt 8 mod. frumenti et avene, 2 porcos, porcum valentem 30 den., 4 scapulas, 2 scot, 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe, 12 caseos, $^1/_2$ tal. ovorum, 8 gallinas.

In Stadlern 2 beneficia 8 mod. frumenti et avene et 2 porcos, porcum valentem 30 den., 4 scapulas et 2 schot 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 12 caseos et dimidium tal. ovorum et 8 pullos.

47. Aput Viam.

Huba Hainr[ici][a] aput Viam[b][1] 3 mod. frumenti et avene, 2 scapulas, 3 gallinas, 3 caseos.

Huba Heinrici apud Viam 3 mod. frumenti et avene, 2 scapulas, 3 pullos et 3 caseos.

48. Huba Awe.

Item huba Rudgeri[a] de Awe[1] 3 mod. frumenti et avene, 1 metr. papaveris et dimidium schot, 3 caseos, 30 ova.

Huba Rudegeri de Owe 3 mod. frumenti et avene, 1 scapulam, 1 metr. papaveris et dimidium schôt, 3 caseos et 30 ova.

44. *O 442. H 292.* — [a] Swchermstorf *O.* [b] III *durch Rasur des letzten Schaftes aus* III *korrigiert O.*
[1] *Schrammersdorf (Schlammersdorf) (Df.), n. Rinzendorf. — So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 549.*

45. *O 443. H 293.* — [a] Lone *O.* [b] Schelmensleben *H.*
[1] *Schöln, Bhs. (bei Schütz noch Schelmbauer), GB. Prägarten, OG. Wartberg, Ortsch. Ober-Wimitz. — Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 versucht Lome mit Luemer (GB. Mauthausen, OG. Bodendorf) zu identifizieren, was sprachlich unmöglich ist, da dieses auf Luegmayr (so auch eine zweite heutige Namensform) entstanden. Lome ist als Flurname zu fassen, vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 22, 63 f.*

46. *O 444. H 294.* — [a] Staldren *O.*
[1] *Stadlbauer (Bhs.), GB. Mauthausen, OG. Altaist, Ortsch. Wachsreith. — Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 549 unrichtig bestimmt (n. St. Oswald).*

47. *O 445. H 295.* — [a] Hainr *mit Kürzungsstrich O.* [b] Villam *O.*
[1] *Im Weg (Rtte.), OG. Bodendorf, Ortsch. Reiser, nw. Stadlbauer. Im Passauer Urbar s. 13. wird u. a. auch vermerkt:* Item quandam proprietatem episcopalem sitam in loco qui dicitur in Via, occupat Volvelinus de Gusen. *MB. 29[a], 223 f.*

48. *O 446. H 296.* — [a] R *aus ursprünglichem* A *korrigiert O.*
[1] *In der Au (EH), OG. St. Georgen a. d. Gusen (n. davon).*

49. 4 beneficia Hermanni de Grau[a 1] solvunt 7 mod. frumenti, 10 mod. avene et pro parvo servicio serviunt 10 sol. et 10 den.

Quatuor beneficia de Grein solvunt 7 mod. frumenti et 10 mod. avene et pro parvo servitio 10 sol. preter 10 den.

50. Lungewize.

Due hube Lungewitz[1] 6 mod. frumenti et avene, 2 porcos, [porcum][a] valentem[b] 30 den., 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe. Ibidem de beneficio octoginta den.

Due hube Lungewitz 6 mod. frumenti et avene et 2 porcos, porcum valentem 30 den., 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe et ibidem de beneficio 80 den.

51. Advocatia.

De advocatia Cirtenern[a 1] 2 tal.

De advocatia Cirtenern[a] 2 tal.

52. De urbor Stein[1] et Gusen[a 2] de beneficio et de 20 areis 4 tal. den.

De urbor Stein et Gusin de beneficio et de 20 areis 4 tal.

53. Standorf.

In Standorf[1] de area dantur 40 den.[a]

In Standorf[b] de area 40 den.

54. Wolfspach.[a]

De Wolfspach[1] [de][b] 3 beneficiis dantur 5 tal. preter 30 den.

In Wolfspach de tribus beneficiis 5 tal. preter 20 den.

49. *O 447. H 297.* — [a] Bran *O. wohl verlesen für* Gran.
[1] *Da an Grein a. d. Donau hier nicht zu denken, wohl Gransberg (Krainsberg), EH., OG. Bodendorf.*

50. *O 448. H 298.* — [a] *Fehlt O.* [b] valens *O auf neuer Seite (f. 26').*
[1] *Lungitz (Ortsch.), w. Gransberg.* — *So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 548.*

51. *O 449. H 299.* — [a] Circenerii *O.*, Lartenau *H.*
[1] *Zirking (Df.), OG. Ried.* — *Zirking wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Ditmar von Aist, der zuletzt 1161 genannt wird (FRA. II. 18, 7, Nr. 4), an das Kloster Alderspach geschenkt. Die Vogtei hierüber war um 1170 im Besitze Otto III. von Lengbach-Rochberg (OÖUB. 2, 343, Nr. 234) und kam offenbar nach dem Aussterben der Lengbacher mit Otto V., dem Donauvogt von Regensburg († 1235), an die Herzoge von Österreich.* — *Weiter unten Nr. 98 erscheint im Urbar eine Aufzeichnung über die* advocatia in Alderspach, *die vermutlich auch auf Zirking zu beziehen ist.* — *Eigen des Herzogen daselbst wird 1297 urkundlich erwähnt. OÖUB. 4, 260.*

52. *O 450. H 300.* — [a] Stein *am Ende der Zeile, unmittelbar darauf am Anfang der nächsten Zeile* Eisen *O.*
[1] *Steining (Ortsch.), OG. Luftenberg.*
[2] *Gusen (Ortsch.), OG. Langenstein.*

53. *O 451. H 301.* — [a] denēr *O.* [b] Strandorf *H.*
[1] *Standorf (Ortsch.), OG. Bodendorf. Vgl. oben Nr. 38 und Ottokar. Urbar Nr. 1.*

54. *O 452. H 302.* — [a] Wolaspach *O.* [b] *Fehlt O.*
[1] *Wolfsbach(mühle), n. Standorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 63.*

55. Redenprukе.

De Reidenpruk[1] de molendino $3^1/_2$ sol. den.

Reidenprukke de molendino $3^1/_2$ sol.[a]

56. Gerutte.

De huba Arnoldi in Gerute[1] 30 den.

De huba Arnoldi in dem Reute 30 den.

57. [Aput] Pontem.[a]

De beneficio aput Pontem[1] 60 den.

De beneficio Bertoldi aput Pontem 60 den.

58. Wartperch.

De huba H[einrici][a] in Wartperge[1] 30 den.

De huba Hainrici in Warperg 30 den.

59. Hagen.

Gebhardus sub Hagen[1] triginta den.

Gebhardus sub Hungerperge[1] servit 30 den.

60. Agest.

Herwordus molendinator[a] in Agest[1] 60 den.

Herbordus molendinator in Agest 60 den.

61. Wayso.

Rudgerus Wayso de area 12 den.

Rudgerus Waiso de area 12 den.

62. Gerungus in Aigest[1] de beneficio 30 den., 3 caseos, 30 ova, 2 gallinas.

Gerungus in Agest de beneficio 30 den., 3 caseos et 30 ova et 2 pullos.

63. Hadmarus de beneficio 30 den.

Hadmarus de beneficio 30 den.

55. *O 453. H 303.* — [a] sol. *am Rande von gleicher Hand hinzugefügt H.*
[1] *Breitenbruck (Ortsch.), n. Wolfsbach.*

56. *O 454. H 304.*
[1] *In Reith (EH.), OG. Engerwitzdorf, w. Breitenbruck.*

57. *O 455. H 305.* — [a] Pont̄ *O.*
[1] *Brückler (Bhs.), GB. Prägarten, OG. Unter-Gaisbach. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 89.*

58. *O 456. H 306.* — [a] Hr. *mit Kürzungszeichen O.*
[1] *Wartberg (Df.), n. Brückler. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 81 und 83.*

59. *O 457. H 307.*
[1] *Hagenberg (Ortsch.), nnö. Wartberg. — Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 unrichtig (zwischen Auerbach und Freistadt) bestimmt; ein ‚Hungerberg', das er annimmt, kommt in der Riedmark nicht vor (= Trölsberg, OG. Neumarkt?).*

60. *O 458. H 308.* — [a] molndinator *ohne Kürzungsstrich O.*
[1] *Aist (Ortsch.), OG. Prägarten (s. davon). — Vgl. Nr. 62.*

61. *O 459. H 309.*

62. *O 460. H 310.*
[1] *Aist wie Nr. 60. 1 und Ottokar. Urbar Nr. 91 und 93.*

63. *O 461. H 311.*

64. Heumad.

Rapoto in Heumade[1] 30 den., 3 caseos, 30 ova, 3 gallinas.

Rapot in Heumad 40 den., 3 caseos, 3 pullos et 30 ova.

65. Reise.

Ditricus in Reise[1] 30 den. et beisode sicut Rapoto.

Ditricus in Rise 30 den. et weisod sicut Rapoto.

66. Vidua Erchenperti de molendino 60 den.

Vidua Erchenperti de molendino 60 den.

67. In Pregarten.

Hainr[icus][a] molendinator[b] in Pregarten[1] 80 den. De 24 areis in Pregarten 3 tal.

Hainricus molendinator in Pregarten 80[c] den. De 24 areis in Pregarten 3 tal.

68. Marstorf.

In Margerstorf[1] Ulr[icus][a] Garzaun[2] de beneficio 30 den.

In Maeierstorf Ulricus Garzoun de beneficio 30 den.

69. In Fossa.[a]

Rudolffus de Grub[1] de agro 20 den.

Rudolfus de Grueb de agro 20 den.

70. In Leufsteten[a] Gotfridus de beneficio 50 den., 2 scapulas, 4 caseos et 4 gallinas.

In Lufsteten[1] Gotfridus 50 den. de beneficio, 2 scapulas, 4 caseos, 4 pullos.

64. *O 462. H 312.*
[1] *Hametner (Bhs.), Ortsch. Meitschenhof, ö. Aist.*

65. *O 463. H 313.*
[1] *Reisinger (Bhs.), Ortsch. Aist, n. Aist. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 92.*

66. *O 464. H 314.*

67. *O 465. H 315.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] molndinator *ohne Kürzungsstrich O.* [c] *Der Schreiber wollte ursprünglich* X *statt* L *schreiben H.*
[1] *Prägarten (Mkt.).* — ‚Der marchtt Pregarten' *ist 1356 Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich. OÖUB. 7, 460, Nr. 456. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 97.*

68. *O 466. H 316.* — [a] Vlr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Mahrerstorf (Ortsch.), OG. Selker, n. Prägarten.*
[2] *Ein* ‚Ulricus Gârzaun' *wird 1297 (April 21) in einer Urkunde für St. Florian als Zeuge genannt, OÖUB. 4, 258, Nr. 283, doch ist hier wohl an einen älteren gleichen Namens zu denken.*

69. *O 467. H 217.* — [a] *Die Rubrik folgt ganz unten am Rande nach Nr. 70 O.*
[1] *Vielleicht Grubbauer (Bhs.), GB. Urfahr, OG. Alberndorf, Df. Almesberg.*

70. *O 468. H 318.* — [a] s *aus* c *korrigiert O.*
[1] *Luegstetten (Ortsch.), GB. Prägarten, OG. Unter-Weitersdorf, w. Mahrersdorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 85.*

71. Lôm.

Weigmanus de Lôm[1] de beneficio $^1/_2$ tal., 4 caseos, 4 gallinas.

Wigmannus in Lom de beneficio $^1/_2$ tal., 4 caseos et 4 pullos.

72. Pransteten.

Hainr[icus][a] de Prantsteten[1] de beneficio 60 den.

Hainricus in Preitsteten de beneficio 60 den.

73. Witigo de Treveie[1] de molendino 60[a] den., 3 gallinas; et pratum ibidem.[b 2]

Witigo Treveie de molendino 60 den. et 3 pullos; et pratum ibidem.

74. Radendorf[1] de 5 beneficiis 3 tal. preter 15 den., 30 caseos, 30[a] scôt.

Rasendorf de 5 beneficiis 3 tal. preter 15 den. et 30 caseos et 10 schoet lini.

75. Gûtenprun.

Hainr[icus][a] de Gûtenprun[1] de beneficio 7 sol.

Heinricus de Gutenprunne de beneficio 7 sol.

76. Ulr[icus][a] filius[b] Wilhalmi de beneficio 1 tal.

Ulricus filius Wilhalmi de beneficio 1 tal.

77. Albero de molendino 30 den.

Albero de molendino 30 den.

71. *O 469. H 319.*

[1] *Lamm (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt (nw. davon). — Über die Namensform vgl. Müller, Bl. f. Lk. 22, 64.*

72. *O 470. H 320.* — [a] Hainr *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Brandstetter (Bhs.), nö. Neumarkt.*

73. *O 471. H 321.* — [a] L *aus Ansatz zu* X *korrigiert O.* [b] ibi. *am Ende der Zeile O.*

[1] *Triefenhaider (Triefhaid) (EH.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Dörfl, ö. Brandstetter. Über die Wortform Müller, Bl. f. Lk. 24, 200, 215 und 243. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 33 und 100. — Ein* ‚predium Marquardi Threbeia' *wird 1115 unter den Besitzungen des Klosters St. Florian in der Riedmark angeführt (OÖUB. 2, 150, Nr. 100). Vgl. auch Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich 171, Anm. 2.*

[2] ‚Zehen tagwerch wismades auf der Trevay' *erscheinen 1356 als Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich. OÖUB. 7, 461, Nr. 456.*

74. *O 472. H 322.* — [a] *In der Zahlenangabe liegt jedenfalls ein Abschreibefehler des Kopisten vor, wie die Tabellen am Schlusse der Einleitung beweisen.*

[1] *Da Radingdorf (Df.), GB. Prägarten, OG. Unter-Weitersdorf hier wohl zu weit abliegt, ist vielleicht an Rudersdorf (Ortsch.), OG. Neumarkt zu denken.*

75. *O 473. H 323.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*

[1] *Guttenbrunn (Ortsch.), OG. Hundsdorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 103.*

76. *O 474. H 324.* — [a] Vlr *mit Kürzungsstrich O.* [b] villicus *O.*

77. *O 475. H 325.*

78. Pôsenperg.

In Pôsenperge[1] de tribus beneficiis 6 sol. den.

In Poysenperge de 3 beneficiis 6 sol.

79. De Via.

Ulr[icus][a] de Via[1] de uno beneficio $^1/_2$ tal.

Ulricus in Via de beneficio $^1/_2$ tal.

80. Panholz.

Chunradus[a] in Panholz[1] de beneficio 3 sol. den.

Chunradus de Panholz de beneficio 3 sol.

81. In Vierlinge[1] de 20 areis 17 sol. den.

In Vierlinge[a] de 20 areis 17 sol.

82. Item de toto officio dabuntur 6 sol. 10 den., qui dicuntur fleischphenning.[a]

Item de toto officio dabuntur 6 sol. preter 10 den., qui dicuntur vleischpfenninge.

83. Smelzer.

Hainr[icus][a] Smelzer[1] de beneficio 60 den., 3 caseos, 3 gallinas.

Hainricus Smelzer de beneficio 60 den., 3 pullos, 3 caseos.

84. Wigandus de Rapotenode[1] de [beneficio][a] 60 den., 3 caseos, 3 gallinas.[b]

Wigandus in Rapotenôde 60 den., 3 pullos et 3 caseos.

85. Stayn.[a]

Ch[unradus] de Stayn[b 1] [de] ôde[c] 60 den.

Chunradus in Stæina de ôde 60 den.

78. *O 476. H 326.*
[1] *Besenberg (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal (Mareithal).*

79. *O 477. H 327.* — [a] Vlr *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Wögerer (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Lehen.*

80. *O 478. H 328.* — [a] Chur. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Panholz (Bhs. ebenda), nnö. Wögerer. — So auch Lampel, Bl. f. Lk. 38, 387.*

81. *O 479. H 329.* — [a] *Über* l *ein Kürzungszeichen radiert H.*
[1] *Fürling (auch Alt-Firling, Ortsch.), OG. Erdmannsdorf, n. Panholz. — F. wird 1356 als Pfand von den Herzogen von Österreich im Besitze der Wallseer genannt; OÖUB. 7, 460, Nr. 466. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 117 und 119.*

82. *O 480. H 330.* — [a] flisphenning *O.*

83. *O 481. H 331.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Unbestimmt, bei (n.) Erdmannsdorf zu suchen. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 116.*

84. *O 482. H 332.* — [a] *Fehlt O.* [b] LX denarios – gallinas *auf Rasur an Stelle einer Rubrik O.*
[1] *Vielleicht Rehuledt (Ortsch.), GB. Unter-Weißenbach, OG. St. Leonhard, da an das sprachlich zunächst stehende Rappetsedt (Bhs.), GB. Urfahr, OG. Pöstlingberg, Ortsch. Außer-Trefling, hier wegen der Entfernung nicht gedacht werden kann.*

85. *O 483. H 333.* — [a] Stayn. *mit überflüssigem Kürzungsstrich O.* [b] Ch. de Stayn *am Rande vom Schreiber nachträglich* (eodem) *vorgesetzt und rot unterstrichen O.* [c] eodem *O am Zeilenanfang;* de *fehlt; der Abschreiber hatte ursprünglich offenbar eine Zeile übersehen, so daß* eodem *an das* de *von Nr. 84 unmittelbar anschloß.*
[1] *Steininger, Ortsch. Herzogreith, nw. St. Leonhard.*

86. De ôde[a] dispensatoris 20 den.

De ôde dispensatoris 20 den.

87. De beneficio Pochlonis[1] unum tal.

Pokelonis de beneficio 1 tal.

88. Gutawe.

Gotschalcus de Gutawe[1] de Swaichhove[2] 60 den.

Gotscalcus de Gutowe[a] de Schweichhove 60 den.

89. De foro Guttawe.

De foro Gutawe[1] 2 tal.

De foro Gutowe 2 tal.

90. In Novo foro[1] 6 tal.

In Novo foro 6 tal.

91. De Aurspach.

In Aurspach[a1] de 20 areis et de beneficio $3^1/_2$ tal. et 60 caseos, 10 sol. ovorum et 60 gallinas.

In Aurspach de 20 areis et de beneficio $3^1/_2$ tal. et 60 caseos et 10 sol. ovorum et 60 pullos.

92. Windischmarc.[a]

De ôde[b] in Windischmarc[c1] 40 den.

Item in Windischmarc[a] de 30 areis, 13 sol. preter 12 den.

De ôde in Windischmarcht 40 den.

Item in Windischmarcht de 30 areis 13 sol. preter 12 den.

93. Liugestorf.

De Liugistorf[1] Ditricus de beneficio $^1/_2$ tal.

Ditricus de Lengenstorf de beneficio $^1/_2$ tal.

86. *O 484. H 334.* — [a] eodem *O.*

87. *O 485. H 335.*
[1] *Böcklhofer (Bhs.), GB. Prägarten, OG. Erdmannsdorf (nw. Guttau). Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 111.*

88. *O 486. H 336.* — [a] to *durch Rasur aus anderem Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Guttau wie Nr. 89.*
[2] *Schwaighof, OG. St. Leonhard; möglicherweise ist damit nicht die Ortsch. S. nw. St. Leonhard, sondern EH. S., Ortsch. Haslach s. St. Leonhard gemeint. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 125.*

89. *O 487. H 337.*
[1] *Guttau (Mkt.), GB. Prägarten. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 105.*

90. *O 488. H 338.*
[1] *Neumarkt (Mkt.), GB. Freistadt.*

91. *O 489. H 339.* — [a] Aursprach *O.*
[1] *Auerbach (Df.), OG. Hirschbach, nw. Neumarkt.*

92. *O 490. H 340.* — [a] Windischmart *O.* [b] eodem *O.* [c] Windichsmart *O.*
[1] *Abgekommen, bei (n.) Neumarkt. Vgl. oben Nr. 20 und Ottokar. Urbar Nr. 136.*

93. *O 491. H 341.*
[1] *Vermutlich Loitzendorf (Df.), GB. Urfahr, OG. Alberndorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 84.*

94. Ernestus de Gusim[1] habet curiam obligatam sine manu advocati[2] sitam in Perngerstorf,[3] que solvit 8 mod. frumenti et avene, porcum valentem 60 den., 4 scapulas, 2 scot et 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe, 8 caseos, 8 pullos, $^1/_2$ tal. ovorum.

Ernestus in Gusin habet curiam obligatam sine manu advocati sitam in Perngerstorf, que solvit 8 mod. frumenti et avene et porcum valentem 60 den. et 4 scapulas et 2 schoet et 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 8 caseos et 8 pullos et dimidium tal. ovorum.

95. Advocatia. Nahtseld.

De advocatia, liberis et nahtselde 40 mod. chastmut Mychaelis.

De advocatia, de liberis et nahtselde 40 mod. chastmut Mychahelis.

96. De nahtselde in officio Sancti Geori[1] 18[a] gallinas[b] et totidem leip.

Item de nahtselde in officio[c] Sancti Georii 13 gallinas et totidem laip panis[d] de liberis.

97. De Rôtte[1] de 9 beneficiis 5 tal. 60 den. et 6 chastmut [et][a] decimas duarum domorum, pertinent ad officium.

Rôte de 9 beneficiis 5 tal. et 60 den. et 6 chastmut et decimas duarum domorum, que pertinent ad officium.

98. Advocacia.

De advocatia Alderspach[a][1] 2 tal. den., quam tenet Ditmarus[2] violenter.

Advocatia in Ernspach vel Alderspach 2 tal., quam Ditmarus tenet violenter.

94. *O 492. H 342.*

[1] *Gusen, GB. Mauthausen, OG. Langenstein. — In dem unter Otto von Lonsdorf (1254—1265) aufgezeichneten Passauer Urbar wird (MB. 29[b], 248) unter* ‚homines Sancti Stephani . . . qui non contraxerunt alienaliter' *auch* Ernestus de Gusen *genannt. Diese Aufzeichnung bezieht sich aber auf die vorhergehende Zeit, wie andere hier zugleich Genannte, die sich auch urkundlich belegen lassen, andeuten.*

[2] *Gemeint ist wohl der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengbach († 1285). — Der Hof war vermutlich dessen Lehen von Passau und kam, wie das ganze Passauer* ‚feudum advocati Ratisponensis', *an Herzog Friedrich II. Bischof Rüdiger von Passau verleiht 1248 (August 1) an Meinhard Tröstlin* ‚de feudo, quod nobis ex parte ducis Austrie vacare ceperit in Steineh, videlicet aput Perngerstorf curiam' *(MB. 29[b], 76). Vgl. dazu auch die spätere (1264) Überweisung an Tröstlin von Cirberch* (heubam in Steinheh prope Perngersdorf, hubam in qua habitat Fribergerus officiatus aliquando tumadvocati . . .) *MB. 29[b], 245.*

[3] *Pernersdorf (EH.), GB. Prägarten, OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf.*

95. *O 493. H 343.*

96. *O 494. H 344.* — [a] *Danach ein überflüssiges* sol. *mit Kürzungsstrich O.* [b] galliarum *O.* [c] festo *H.* [d] panes *H.*

[1] *St. Georgen a. d. Gusen (Mkt.), GB. Mauthausen.*

97. *O 495. H 345.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Vielleicht Ried (Df.), GB. Mauthausen.*

98. *O 496. H 346.* — [a] Adersperg *O.*

[1] *Aldersbach vgl. Nr. 51. 1.*

[2] *Vgl. Nr. 99. 2.*

99. De advocatia Gersten[1] etiam tenet Ditmarus[2] violenter.

Advocatiam de Gersten etiam tenet Ditmarus.

100. Hezlo de Wartpurch[1] accipit decimam Chirchperg[2] violenter estimatam ad 8 mod.[a]

Hetzlo de Walpurch accepit violenter decimam in Chirchperch estimatam[b] ad 8 mod.

101. Ad Sanctum Leonhardum[1] novalia.[a]

Item novalia[b] ad Sanctum Leonhardum[c] et Hirzperch[d] 80 novalia et 2 beneficia solvunt 2$\bar{0}$[e] sol. den.; villicalis curia Geuselmi.

Item novalia[b] ad Sanctum Leonhardum et in Hirzperch[2] 80 novalia, curia villicalis Gôschlini et iterum 2 beneficia solvunt 20 sol.

102. De officio Ebergeri.

De officio Ebergeri[1] 12 tal.

De officio Ebergeri 12 tal.

99. *O 497. H 347. — In O nach Nr. 103 (am Schlusse der Eintragungen dieses Amtes) mit Verweisungszeichen nachgetragen.*

[1] *Garsten, GB. Steyr. Hier ist die Vogtei über Garstner Güter in der Riedmark gemeint; schon 1171 übernimmt Herzog Heinrich II. die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Garsten ‚infra terminos Rietmarchie et in Austria' (OÖUB. 2, 345, Nr. 237). Späterhin maßten sich diese der Domvogt von Regensburg und einige andere Adelige widerrechtlich an, bis sie Herzog Friedrich II. 1235 an sich zog (OÖUB. 3, 34, Nr. 31). — Daher erscheint sie mit einem Ertrügnis von 2 Metzen (Hafer) im Ottokar. Urbar Nr. 46.*

[2] *Unter den Adeligen, welche die Garstner Vogtei bis 1235 widerrechtlich innehatten, wird in der Urkunde Friedrichs II. (a. a. O.) ein Ditmarus nicht genannt. — Ein* Dietmarus preco in Riedmarchia *wird 1230 erwähnt (OÖUB. 2, 684, Nr. 475).*

100. *O 498. H 348. —* [a] ad VIII modios *in der zweitvorhergehenden Zeile ohne Verweisungszeichen vom Schreiber nachgetragen. O.* [b] estimatum *H.*

[1] ‚Dominus Hezilo de Waltpurch' *wird MB. 28ᵇ, 188 = 471 in einer nach 1235, aber noch in der Babenbergerzeit niedergeschriebenen Aufzeichnung über Passauer Besitzungen in der Riedmark genannt. Vgl. auch MB. 29ᵇ, 223.*

[2] *Kirchberg (Df.), GB. Freistadt, OG. Hirschbach.*

101. *O 499. H 349. —* [a] notaria; *die Überschrift vom Rubrikator am unteren Rande mit Verweisungszeichen nachgetragen O.* [b] In notaria *O*, novaria *H.* [c] *Danach rot:* Notaꝝ *O.* [d] *Das erste* r *aus ursprünglichem* z *korrigiert O.* [e] *Aus ursprünglichem* XXX *mit Rasur korrigiert O.*

[1] *St. Leonhard (Mkt.), GB. Unter-Weißenbach. — Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 56 und 120. — Im Passauer Urbar s. 13 werden unter dem vom Regensburger Domvogte, Otto von Lengbach († 1235), ledigen Besitz auch angeführt:* Item omnia novalia in Riedmarchia. *MB. 29ᵇ, 217. K. Rudolf verpfändete 1281 ‚bona nostra apud S. Leonhardum inter Stampham et Eistam cum decimis et aliis pertinentiis' an Ulrich von Capellen. OÖUB. 3, 529.*

[2] *Hirschbach (Df.), GB. Freistadt. — In dem Passauer Urbar s. 13 wird unter den* decime novalium, que ceperunt vacare Pataviensi ecclesie ab advocato *(d. i. der Domvogt von Regensburg, vgl. n. 1) auch H. angeführt. MB. 28ᵇ, 472. Dasselbe war also gleichfalls Passauer Lehen und kam nach dem Tode des Domvogtes an Herzog Friedrich II. — Im Jahre 1356 wird H. unter dem an die Wallseer verpfändeten Gute der österr. Herzoge genannt. OÖUB. 7, 460.*

102. *O 500. H 350.*

[1] *Vgl. über Eberger oben Nr. 1, n. 3.*

103. Item quandam decimam aput Linz,[1] quam habet Latinus miles[2] obligatam et quam invenimus in potestate advocati[a] estimatam[b] ad 40 schaffia et 5 scaphia faciunt unum purgmut.[c]

[Decimam][d] quandam apud Lintz, quam habet Latinus miles obligatam et quam invenimus in potestate domini advocati,[3] estimatam ad 40 schaphia et 5 schaphia faciunt unum purchmut.

De officio Ottonis de Cell[1] in Ridmarchia.

104. In Lugendorf[a 2] de huba Sibotonis 40 metr. frumenti, 3 mod. avene chastmut, 1 metr. papaveris, 2 [metr.][b] fabe, porcum valentem 30 den., 2 scapulas, 2 schot, 40 ova, 6 caseos, 1 agnum, 4 pullos, 10 den. marchstewer.

In officio Ottonis de Celle in Riedmarch.

In Lugendorf de huba Sibotonis 4 mod. avene chastmut et 40 metr. frumenti et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe et porcum valentem 30 den. et 2 scapulas et 2 schoet et 40 ova, 6 caseos et 1 agnum et 4 pullos et 10 den. ad marchstewer.

105. Ulr[icus.][a]

Ibidem Ulr[icus][a] 2 mod. frumenti, 3 mod. avene, porcum, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 scot lini, 40 ova, 4 gallinas.

Ulricus ibidem 2 mod. frumenti, 3 mod. avene, porcum vel 60 den. et 2 scapulas et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, 40 ova, 4 pullos et 2 schoet.

106. Minhardus.[a]

Ibidem Minhardus 1 mod. frumenti, 3 mod. avene, porcum, 2 scapulas, 2 scot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 6 caseos, 40 ova, agnum, 3 gallinas et 40 den.

Meinhardus ibidem 1 mod. frumenti et 3 mod. avene et porcum et 2 scapulas et metr. papaveris et 2 metr. fabe et 2 schoet, 6 caseos, 40 ova, agnum et 3 pullos et 40 den. ad marchstewer.

103. *O 501. H 351.* — [a] advoca. *am Schlusse der Zeile O.* [b] estimate *O.* [c] purgmut *mit überflüssigem Kürzungsstrich O.* [d] *Fehlt H; jedoch Raum für ein Wort freigelassen.*

[1] *Linz. — Nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 besaß dieser die „decima in Lyntz ad XL scaphas" von Passau zu Lehen. OÖUB. 3, 103 (hier irrig* XI scaphas*).*

[2] *Vgl. über das Rittergeschlecht der Walch Strnadt, der hier speziell an Wernhard Walch (1258—1270) denkt („Linzer Ztg." 1894, Sp. 1414); doch ist dies ganz unwahrscheinlich. Vgl. Einleitung § 2. Mehrere genannte Latini werden in der noch auf die letzte Babenbergerzeit Bezug nehmenden Passauer Eintragung aus der Zeit Ottos von Lonsdorf (MB. 29[b], 248) angeführt. Vgl. oben Nr. 94. 1.*

[3] *Vermutlich der Domvogt von Regensburg († 1235).*

104. *O 502. H 352.* — [a] Lengenbach *mit überflüssigem Kürzungsstrich O.* [b] *Fehlt O.*

[1] *Zell bei Zellhof (Mkt.), GB. Prägarten. — Vgl. Nr. 147. 149 sowie das Ottokar. Urbar Nr. 155.*

[2] *Lugendorf (Ortsch.), OG. Tragwein.*

105. *O 503. H 353.* — [a] Vlr. *mit Kürzungsstrich O.*

106. *O 504. H 354.* — [a] Minhar. *O.*

107. Aput Viam.

Ottakarus aput Viam[1] 1 mod. frumenti, 3 mod. avene, 2 scapulas, 6 caseos, 40 ova, agnum, 3 pullos, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 10 den.

Otacher aput Viam 3 mod. avene et 1 mod. frumenti, porcum et 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe et 2 schoet, 2 scapulas et 6 caseos, 40 ova, agnum et 3 pullos et 10 den. ad marchstewer.

108.

In Fossa[1] Wichardus 38 metr. frumenti, 4 mod. avene, 1 porcum, agnum, 2 scapulas, 1 scot, 1 metr. papaveris, 1 [metr.][a] fabe, 40 ova, 6 caseos, 4 pullos.

Wernhardus in Gruob 38 metr. frumenti et 4 mod. avene, porcum, agnum et 2 scapulas et 2 schôt lini, 1 metr. papaveris et 1 metr. fabe, 6 caseos, 40 ova, 4 pullos et 10 den. ad marchstiwer.

109. Huba Mutarii.

Huba Mutarii[1] 40 metr. [frumenti][a] et 3 mod. avene, porcum, agnum, 2 metr. fabe, 2 metr. papaveris, 2 schot, 3 pullos, 30 ova, 6 caseos, 10 den.

Huba Muterer 40 metr. frumenti, 3 mod. avene, porcum, agnum, 2 scapulas, 1 metr. papaveris et metr. fabe, 2 schoet, 3 pullos,[b] 40 ova, 6 caseos, 10 den.

110. Ponstigel.

Huba Ponstingelonis[1] 1 mod. siliginis, 1 mod. avene, 1 metr.[a] papaveris, 2 [metr.][b] fabe, porcum valentem 20 den., 1 scot, 2 pullos, 4 caseos, 30 ova.[c]

Huba Ponstingel[d] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum valentem 20 den., 1 schoet, 2 pullos, 30 ova et 4 caseos.

111. [Huba][a] Pomeronis.

Huba Pomeronis[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 1 [metr.][a] fabe, 1 scot, 2 pullos, 30 ova, 4 caseos, 10 den.

Huba Pomer 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 1 schot, 2 pullos, 30 ova, 4 caseos et 10 den.

107. *O 505. H 355.*
[1] *Wegerer (EH.), Ortsch. Lugendorf (w.).*

108. *O 506. H 356.* — [a] *Fehlt O.*
[1] *Gruber (Bhs.), OG. Lanzendorf, nö. Wegerer. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 183. 192.*

109. *O 507. H 357.* — [a] *Fehlt O.* [b] II schoet, III pull̄ *auf Rasur von gleicher Hand H.*
[1] *Maulner (Bhs.), Ortsch. Haselbach, nö. Gruber.*

110. *O 508. H 358.* — [a] m̄ *am Rande ohne Verweisungszeichen nachgetragen O.* [b] *Fehlt O.* [c] XXX ova *in der zweitvorhergehenden Zeile mit Verweisungszeichen nachgetragen O.* [d] P *aus* S *korrigiert H.*
[1] *Wohl als Personenname aufzufassen.*

111. *O 509. H 359.* — [a] *Fehlt O.*
[1] *Vgl. Ottokar. Urbar. Nr. 171 und 227.*

112. Huba Alrami.[a]

Huba Alrami in Aych[1] 40 metr. frumenti, 4 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum valentem 30 den., 1 agnum, 2 schot, 2 scapulas, 60 ova, 8[b] caseos, 10 den.

Huba Alrami apud Aych 40 metr. frumenti, 4 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum valentem 30 den., agnum et 2 schôt, 2 scapulas, 60 ova, 8 caseos et 10 den.

113. Ibidem Walchunus 30 den., 30 ova.

Item ibidem Walchunus de area 30 den. et 30 ova.

114. Hainr[icus.][a]

Hainricus auz der Choden[b][1] 1 mod. frumenti, 3 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum valentem 15 den., 1 agnum, 2 scot, 2 scapulas, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos, 7 den.

Heinricus ouz der Choden 1 mod. frumenti et 3 mod. avene, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, porcum valentem 15 den., agnum et 2 schoet et 2 scapulas, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos et 7 den. ad marchstiwer.

115. Arnol[dus.][a]

Huba Arnoldi 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum, agnum, schot, 40 ova, 6 caseos, 2 pullos, 10 den.

Huba Arnoldi 1 mod. frumenti et 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum, agnum, 1 schoet, 40 ova, 6 caseos, 2 pullos, et 7 den.

116. [Huba][a] **vidue.**

Huba vidue in Fossa[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 scot, 2 scapulas, 2 pullos, porcum valentem 15 den., agnum, 40 ova, 6 caseos, 7 den.

Vidua in der Gruebe 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, 2 schoet, 2 scapulas et pullum,[b] porcum valentem 15 den., agnum, 40 ova, 6 caseos et 7 den.

117. Super Piscinam.[a]

Hainr[icus][b] super Piscinam[1] similiter.

Hainricus super Piscinam similiter.

112. *O 510. H 360.* — [a] *Die Überschrift am unteren Rande vom Rubrikator eingetragen O.* [b] VII *O, wohl nur Versehen des Abschreibers.*
[1] *Aich (Ortsch.), GB. Prägarten, nö. Zell.*

113. *O 511. H 361.*

114. *O 512. H 362.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] Avzderchoden *O.*
[1] *Körner (bei Schiltz noch Ködner), Bhs., OG. Aich. — Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 181. 224. 236.*

115. *O 513. H 363.* — [a] Arnol. *mit Kürzungsstrich O.*

116. *O 514. H 364.* — [a] *Fehlt O.* [b] pull. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Gruber (Bhs.), OG. Aich. — Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 229.*

117. *O 515. H 365.* — [a] pisci *mit Kürzungsstrich O.* [b] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Weyrer (Bhs.), OG. Aich (s. davon). Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 179. 222 und 255.*

118. Hainr[icus][a] Mitterlinch[1] similiter et 10 den. marchstewer.

Hainricus Muterlinch 1 mod. frumenti, 3 mod. avene et weisód similiter et 10 den.

119. Minhardus in Elhenperg[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 40 den.

Marquardus[a] in Elhenperge[b] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene et 40 den.

120. Huba zer Linten[a1] mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr.[b] papaveris, 2 metr. fabe, 1 scot, 30 ova, 4 caseos, unum porcum, 2 gallinas.

Huba zer Linten[a] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe, 1 schoet, 30 ova, 4 caseos, porcum et 2 pullos.

121. [Huba][a] Maselonis.

Huba Maselonis[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 porcos, [porcum][a] valentem 15 den., 1 schot, 30 ova, quinque caseos, duas gallinas.

Huba apud Masleonis 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, porcum valentem 15 den., 1 schoet, 30 ova, 5 caseos et 2 pullos.

122. Guntherus.[a]

Guntherus aput Vihten[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 2 scot, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fab. 30 ova, 6 caseos, 2 gallinas.

Guntherus apud Viehten 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 2 scapulas, 2 schoet, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 30 ova, 6 caseos et 2 pullos.

123. Hainr[icus][a] an der Liten.

Hainr[icus][a] an der Liten[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 2 scapulas, 1 schot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 pullos, 30 ova, 6 caseos, 20 den.

Heinricus an der Nerdenleiten 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 2 scapulas, 1 schoet, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 pullos, 30 ova, 6 caseos et 20 den.

118. *O 516. H 366.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Wohl Personenname. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 157 und 250.*

119. *O 517. H 367.* — [a] q *aus ursprünglich anderem Buchstaben durch Rasur korrigiert H.* [b] l *aus anderem Buchstaben,* p *aus* b *durch Rasur korrigiert H.*
[1] *Ellerberg, nö. Zell.* — *So auch Strnadt, „Linzer Ztg." 1895, Sp. 1436.* — *Dagegen irrig von Hasenöhrl a. a. O. 547, sowie Lampel, Bl. f. Lk. 33, 385 und 388 auf Elmberg (Df.), n. Freistadt bezogen. Damit entfallen auch alle daran geknüpften Schlußfolgerungen über die Ausdehnung der Kolonisation nach Norden.* — *Vgl. Einleitung § 3. Im Capeller Lehenbuch s. 14 erscheint auch (f. 15' und 16)* Elhenperig in Celler pharr.

120. *O 518. H 368.* — [a] Zelraten *O.* ze Erlinten *H.* [b] mod. *O.*
[1] *Lintner (Lindner), OG. Aich (s. davon).* — *Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 175 und 251.*

121. *O 519. H 369.* — [a] *Fehlt O.*
[1] *Vielleicht Messerlehner, so. Lintner; eventuell Mörtl, nö. Zell (Schütz).*

122. *O 520. H 370.* — [a] Gutherus *O.*
[1] *Fichtner (Bhs.), OG. Aich.* — *Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 174 und 254.*

123. *O 521. H 371.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Naarnleitner (Bhs.), OG. Aich, sö. Fichtner.*

124. Huba Tandorf.

Huba Tandorf[1] 2 mod. frumenti, 4 [mod.][a] avene, 2 metr. papaveris, 4 metr. fabe, 8 pullos, $^1/_2$ tal. ovorum, 2 scot, 12 caseos.

Huba in Tandorf 2 mod. frumenti et 4 mod. avene, 2 metr. papaveris et 4 metr. fabe, 8 pullos, dimidium tal. ovorum, 12 caseos et 2 schoet.

125. Luer.[a]

Huba Luer[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 6 caseos, 30 ova, 1 scot, 2 pullos, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe.

Huba Luer 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 6 caseos, 30 ova, 1 schoet, 2 pullos, 1 metr. papaveris et 2 metr. fabe.

126. Huba Helnwici solvit similiter.[a]

Huba Helnwici similiter.

127. Huba[a] Lupi[1] 2 mod. frumenti, 3 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 scot, 60 ova, 12 caseos, 2 scapulas, 3 pullos et est desolata.

Huba Lupi 2 mod. frumenti, 3 mod. avene et 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 schoet, 60 ova, 12 caseos, 2 scapulas et 3 pullos et fuit desolata.

128. Super Pirche.[a]

Hainr[icus][b] super Pirche[1] 40 metr. frumenti, 4 mod.[c] avene, porcum valentem 30 den., agnum, 2 scapulas, 2 scot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 40 ova, 6 caseos, 4 pullos et 10 den.

Huba Heinrici super Pirche 40 metr. frumenti, 4 mod. avene, porcum valentem 30 den., agnum et duas [scapulas],[d] 2 scoet, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 40 ova, 6 caseos, 4 pullos et 10 den.

129. Huba super Heumad.

Huba Werenhardi super Heumade[1] servit similiter.

Huba Wernhardi super[a] Heumade servit similiter.

124. *O 522. H 372.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Dandorfer (EH.), n. Naarnleitner.*

125. *O 523. H 373.* — [a] *O hat beidemale* Lver.

[1] *Laaber (Bhs.), OG. Aich, ö. Zell.*

126. *O 524. H 374.* — [a] *Danach Platz für die Rubrik ausgespart; diese fehlt O.*

127. *O 525. H 375.* — [a] *Danach* II *getilgt O.*

[1] *Wolfsegg (Bhs.), nö. Dandorfer.*

128. *O 526. H 376.* — [a] Prch *O.* [b] Hainr *mit Kürzungsstrich O.* [c] m̂ *O.* [d] *Fehlt H.*

[1] *Vielleicht Pühringer (Bhs.), OG. Tragwein (s.), Ortsch. Frauendorf. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 156 und 249.*

129. *O 527. H 377.* — [a] s *aus anderem Buchstaben korrigiert H.*

[1] *Hametner, Groß- und Klein- (Bhs.), OG. Brawinkel. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 162 und 243.*

130. Huba Ottonis super Montem[1] 40 metr. frumenti, 4 mod. avene, 2 scot, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos, 10 den. marchstewer. De ode 40 den., porcum valentem 30 den., unum agnum.

Huba Ottonis super Montem 40 metr. frumenti, 4 mod. avene, 1 schoet, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos et 10 den. de marchstewer. Et de ode 40 den. et porcum valentem 30 den. et agnum.

131. Chobel.

Huba super Chobel[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 2 pullos, 10 den.

Huba super Chobel 1 mod. frumenti et 2 mod. avene, 2 pullos et 10 den.

132. [Huba][a] Arn[oldi].[b]

Huba Arnoldi super Heumad[1] 1 mod. frumenti, 3[c] mod. avene, porcum valentem 20 den., agnum, 2 scapulas, 2 scot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 40 ova, 6 caseos, 10 den.

Huba Arnoldi super Heumade 1 mod. frumenti, 3 mod. avene, porcum valentem 30 den., agnum, 2 scapulas, 2 schoet, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 3 pullos, 40 ova, 6 caseos et 10 den.

133. Piscator.

Hainr[icus][a] piscator super Heumad[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, porcum valentem 15 den., 2 schot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 scapulas, 2 pullos, 30 ova, 6 caseos, 10 den.

Heinricus piscator super Heumade 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, porcum valentem 15 den., 2 scoet, 2 metr. fabe et 1 metr. papaveris, 2 scapulas, 2 pullos, 30 ova,[b] 6 caseos et 10 den.

134. Albertus super Heumad[1] 40 metr. frumenti, 3 mod. avene, porcum valentem 30 den., agnum, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 scot, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos, 10 den.

Albertus super Heumade 40 metr. frumenti, 3 mod. avene, porcum valentem 30 den., agnum, 2 scapulas,[a] 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 2 schoet, 40 ova, 6 caseos, 3 pullos et 10 den.

130. *O 528. H 378.*

[1] *Bauernberg (Bhs.), OG. Brawinkel, nö. Hametner. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 158 und 248.*

131. *O 529. H 379.*

[1] *Kogler (EH.), OG. Brawinkel, s. Bauernberg. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 159 und 247.*

132. *O 530. H 380.* — [a] *Fehlt O.* [b] Arn *mit Kürzungsstrich O.* [c] III *aus ursprünglichem* II *korrigiert O.*

[1] *Vgl. Nr. 129. 1.*

133. *O 531. H 381.* — [a] Hainr. *mit Kürzungsstrich O.* [b] o *auf Rasur H.*

[1] *Vgl. Nr. 129. 1.*

134. *O 532. H 382.* — [a] agnum II scap *auf Rasur von gleicher Hand H.*

[1] *Vgl. Nr. 129. 1.*

135. Espinus in Grub[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 60 den.

Aespwinus in Gruebe 1 mod. frumenti, 2 mod. avene et 60 den.

136. Guntherus aput Fontem[1] 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 1 scot, agnum, 40 ova, 4 caseos, 2 scapulas, 2 pullos.

Guntherus apud Fontem 1 mod. frumenti et 2 mod. avene, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 1 schoet, agnum, 40 ova, 4 caseos, 2 scapulas, 2 pullos.

137. Rudgerus super Mad[1] 20 metr.[a] frumenti, 2 mod. avene, 1 scot, 30 ova, 4 caseos, 2 pullos, 2 scapulas, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe.[a]

Rudgerus super Heumade 20 metr. frumenti et 2 mod. avene, 1 schoet, 30 ova, 4 caseos, 2 pullos, 1 scapulam, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris.

138. Ditricus in Rute[1] 30 den.

Ditricus in Reut[a] 30 den.

139. Hainricus[a] Textor[1] 30 den.

Hainricus Textor.

140. Ezelinus[a] super Molendinum 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, porcum valentem 20 den.

Aezelinus super Molendinum 1 mod. frumenti, 2 mod. avene et porcum valentem 20 den.

141. Huba Rochmaschode[1] [et][a] Tenler[2] 5 sol. den., 4 metr. fabarum, 2 metr. papaveris, 2 scot, 60 den.

Huba Růchmansôde et Tenler 5 sol., 4 metr. fabe, 2 metr. papaveris, 2 schoet et 60 ova.

142. De Orlosenode[1] 50 den., 1 metr. papaveris, 1 scot et est desolata.

Orlosenôde 50 den., 1 metr. papaveris, 1 schoet et fuit desolata.

135. *O 533. H 383.*
[1] *Klaggruber (Bhs.), Ortsch. Maierhof, nw. Kogler. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 163.*

136. *O 534. H 384.*
[1] *Brunner (Bhs.), OG. Brawinkel, sö. Klaggruber. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 164.*

137. *O 535. H 385.* — [a] *Danach Raum für die Rubrik ausgespart O.*
[1] *Vgl. Nr. 129. 1.*

138. *O 536. H 386.* — [a] e *auf Rasur aus* ae *korrigiert H.*
[1] *Reith (EH.), OG. Brawinkel, s. Brunner. Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 239 und 240.*

139. *O 537. H 387.* — [a] Hanr. *mit Kürzungsstrich O.*
[1] *Weberhäusl, ö. Brunner (Schütz).*

140. *O 538. H 388.* — [a] Ezelmaus *O.*

141. *O 539. H 389.* — [a] *Fehlt O.*
[1] *Raucheneder (Bhs.), OG. Aich. — Dasselbe erscheint auch im Capeller Lehenbuch s. 14, f. 16* (Rauchenôd, Celler pharr). *Bei Hasenöhrl a. a. O. 549 irrig bestimmt (= Rauhenedt GB. Freistadt OG. Lasberg).*
[2] *Tandler (EH.), nw. Raucheneder. — Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 177 und 252.*

142. *O 540. H 390.*
[1] *Orler (Bhs.), GB. Perg OG. Rechberg, s. Brawinkel.*

143. Huba in dem Rore 30 den. et est desolata.[a]

Huba in dem Rore 30 den. et est desolata.

144. Chunringer[1] villa solvit 5 sol. den., 6 caseos, 10 metr. papaveris, 10 sol. ovorum, 20 pullos.

Chunuger villa solvit 5 sol. caseorum et 10 metr. papaveris et 10[a] sol. ovorum et 20 pullos.

145. Dez Awae[1] $^1/_2$ tal. caseorum, 3 metr. papaveris, 1 tal. ovorum, 15 pullos.

Datz Owe $^1/_2$ tal. caseorum, 4 metr. papaveris, 1 tal. ovorum et 16 pullos.

146. Pabendorf $^1/_2$ tal. caseorum, 4[a] metr. papaveris, 8 pullos, $^1/_2$ tal. ovorum.

Pabendorf $^1/_2$ tal. caseorum, 4 metr. papaveris, [illegible] pullos et $^1/_2$ tal. ovorum.

147. In eodem officio Otonis de Cella Lanzendorf[1] huba solvit $^1/_2$ tal. den.

In eodem officio Ottonis de Cella una huba in Lancendorf $^1/_2$ tal.

148. Huba in Chranwit[1] 30 den.

Huba in Chranwit 30 den.

149. In foro Celle[1] 2 tal.; est desolata.

In foro Celle 2 tal. et est desolata.

150. In Pruel[1] de agro dimidium tal.

In Pruel de agro $^1/_2$ tal.

143. *O 541. H 391.* — [a] *Danach Raum für die Rubrik ausgespart O.*

144. *O 542. H 392.* — [a] *X auf Rasur, aus V korrigiert H.*
[1] *Von Strnadt, „Linzer Ztg." 1894, Sp. 1413 mit Kummerhofer (Bhs.), Ortsch. Maierhof identifiziert. Doch dürfte die Reihenfolge hier, wie auch im Ottokar. Urbar (Nr. 169) auf einen nördlicher gelegenen Ort weisen. Vielleicht Kotrinner (Bhs.), OG. Aich. PL.*

145. *O 543. H 393.*
[1] *Auer (Bhs.), OG. Lanzendorf.*

146. *O 544. H 394.* — [a] *IIII aus III korrigiert O.*
[1] *Barndorf (Ortsch.), OG. Aich. — Über die Wortform vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 373.*

147. *O 545. H 395.*
[1] *Lanzendorf (Ortsch.), n. Zell.*

148. *O 546. H 396.*
[1] *Kroneder (Bhs.), OG. Lanzendorf. — Hasenöhrl a. a. O. 547 identifiziert es fälschlich mit Kranabithedt, sw. Hellmonsödt (jenseits des Haselgrabens!). Vgl. Nr. 160. 3 sowie das Ottokar. Urbar Nr. 230.*

149. *O 547. H 397.*
[1] *Zell bei Zellhof (Mkt.). — K. Rudolf stellte 1277 dem Hochstift Regensburg u. a. auch ‚forum Celle cum possessionibus in Honichperch' (vgl. Nr. 152) zurück, welche demselben durch K. Ottokar widerrechtlich entzogen worden waren. OÖUB. 3, 470. Vgl. dazu Strnadt, AÖG. 17, 164 sowie oben im niederösterr. Urbar Nr. 3.*

150. *O 548. H 398.*
[1] *Pröll (EH.), OG. Aich, Ortsch. Hirtlhof (bei Schütz noch Brülerer). Vgl. Ottokar. Urbar Nr. 219.*

151. Daz der Linten[a1] 2 hube; una servit 20 den., altera 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 schot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 4 caseos, 30 ova, 2 pullos. Et eandem hubam occupat dominus Ditricus de Mitterenburch.[2]

Datz der Linden due hube; una servit 20 den., altera 1 mod. frumenti et 2 mod. avene, 1 schoet, 2 metr. fabe, 1 metr. papaveris, 30[b] ova et 4 caseos et 2 pullos. Et eandem hubam dominus Ditricus de Mitterburch occupabat.

152. In Honichperg[1] 22 hube solvunt 8 tal.

In Honichsperch[a] 22 hube solvunt 8 tal.

153. In Schonnawe[1] forum solvit 14 sol. den. cum aliis redditibus adiacentibus.

In Schoeno forum solvit 14 sol. cum aliis redditibus adiacentibus.

154. In Wizenpach[1] 2 hube solvunt 5 sol. den.

In Wizenpach[a] 3 hube solvunt 5 sol.

155. Super Nerdenleiten[a1] huba piscatoris 1 mod. frumenti, mod. avene, 1 scot, 30 ova, 4 caseos.

Super Nerdenliten[a] huba piscatoris 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 1 schoet, 30 ova et 4 caseos.

156. Villicatio in Aisthoven[a1] seiginari debet et quandoque solvit 36 chastmut, 4 porcos valentes 5 sol. den., 6 anseres, 12 gallinas, 1 mod. fabe; et est desolata.

Villicus in Aisthoven[a] sagenari debet et quandoque solvit 36 chastmut et 3 porcos valentes[b] in vronchost 5 sol., 6 anseres, 12 pullos, 1 mod. fabe; et est desolatum.

151. *O 549. H 399.* — [a] Luten *O.* [b] XXX, *die erste* X *auf Rasur H.*

[1] *Hochlindner (EH.), OG. Lanzendorf.*

[2] Dietricus de Mitterberch *(Mitterberg bei Perg) wird 1227 in einer Urkunde Herzog Leopolds VI. für Waldhausen als Zeuge genannt. OÖUB. 2, 667.*

152. *O 550. H 400.* — [a] *Das erste* c *mit Rasur aus anderem Buchstaben korrigiert H.*

[1] *Hennberg (Ortsch.), GB. Perg OG. Allerheiligen. — Vgl. Nr. 149. 1 und 157 sowie im Ottokar. Urbar Nr. 155. 200. 203.*

153. *O 551. H 401.*

[1] *Schönau (Df.), GB. Unter-Weißenbach.* ‚Das dorf Schönnaw' *wird ebenso wie das folgende Weißenbach 1356 als Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich urkundlich bezeugt. OÖUB. 7, 463.*

154. *O 552. H 402.* — [a] Wrzenpach *H.*

[1] *Unter-Weißenbach (Mkt.), nö. Schönau. Vgl. Nr. 153. 1.*

155. *O 553. H 403.* — [a] Nerdcalten *O.* Nerdealiten *H.*

[1] *Naarnleitner (Bhs.), OG. Allerheiligen.*

156. *O 554. H 404.* — [a] Archoven *O.* Azchoven *H.* [b] *Darnach* in *durchstrichen H.*

[1] *Aisthofen (Df.), OG. Schwertberg. — K. Rudolf stellte 1277 an Regensburg auch zurück:* ‚curiam dictam Agsthoven in Riedmarchia cum suis pertinentiis' *OÖUB. 3, 470. Vgl. Nr. 149. 1 sowie oben das niederösterr. Urbar Nr. 3.*

157. In Honichperg[1] villicatio debet[a] seignari, solvit [3 porcos],[b] 2 porcos valentes 60 den., tercius porcus valens 20 den., 8 metr. fabe, 4 metr. papaveris, 4 caseos, ½ tal. ovorum.

In Honichsperch villicus debet saginari et servit 3[c] porcos; duo porci valent 60 den. et tercius 20 den., 8 metr. fabe, 4 metr. papaveris, 8 caseos et ½ tal. ovorum.

158. In Scowe[1] huba Alberonis 40 den., 1 schot, 1 metr. papaveris, 2 metr. fabe, 2 pullos.

In Schowe huba Alberonis 40 den. et 1 schoet, 1 metr. fabe, 1 metr. papaveris et 1 pullum.

159. In Winden[1] et in Tragen[2] 18 hube solvunt[a] 11 sol. den. preter 8 den., 3 porcos, quilibet valens 30 den., 12 scapulas, 12 scot, 12 sol. ovorum, 48 caseos, mod. frumenti et avene, equaliter 12 metr. papaveris, 12[b] metr. fabe, agnos.

In Widen et Traegun 18 hube solvunt 11 sol. preter 8 den. et tres porcos, quilibet valens 30 den., 12 scapulas, 12 schoet, 50 pullos, 12 sol. ovorum et 48 caseos, mod. frumenti et avene, equaliter 12 metr. papaveris et 12 metr. fabe, 3 agnos.

160. Circa Straze[1] et Schonnawe[2] et Chranwit[3] et Elhenperg[4] desolate bene 20 hube.

Circa Straeze et Schônowe et Chranwit et Elhenperch desolate bene[a] 20 hube.

161. Officialis de officio 6 tal.

157. *O 555. H 405.* — [a] tebet *O.* [b] *Fehlt O.* [c] III *aus ursprünglich* IIII *mit Rasur des ersten Schaftes korrigiert H.*
[1] *Hennberg wie Nr. 152.*

158. *O 556. H 406.*
[1] *Schauer (Bhs.), OG. Rechberg, Ortsch. Spatten.*

159. *O 557. H 407.* — [a] solvut *O.* [b] IIII *O.*
[1] *Winden (Ortsch.), GB. Mauthausen, OG. Windegg. — Vgl. Strnadt, AÖG. 17, 161.*
[2] *Tragwein (Mkt.), GB. Prägarten und Perg, n. Winden. — Bereits 1287 erscheint T. im Besitze Leutolds von Kuenring als Lehen von Regensburg. OÖUB. 4, 76, vgl. dazu Strnadt, AÖG. 17, 165.*

160. *O 558. H 408.* — [a] beneficia *(abgekürzt) H.*
[1] *Straß (Df.), GB. Unter-Weißenbach, OG. Schönau.*
[2] *Schönau wie Nr. 153.*
[3] *Kroneder wie Nr. 148.*
[4] *Ellerberg wie Nr. 119.*

161. *Fehlt O. H. 409.*

II.

URBARE

aus der Zeit Ottokars von Böhmen

(1251—1276).

A. Niederösterreich.

[1258]

Hic notantur ville decimarum subscripte.[1]

Hic notentur decime in Stadelôu.[2]

Hec sunt ville in parrochia Stadelôu et beneficia in unaquaque villa et decime et ad quem pertineant decime.

1. Decima in Chrotendorf.[1]

Item in Chrotendorf 18 beneficia; dimidia pars decime domini episcopi, dimidia ducis.

2. Decima in Ringlinse.[1]

Item in Ringelinse 8 beneficia; dimidia pars decime domini episcopi, dimidia ducis.

[1] *Dieses Zehentverzeichnis findet sich nur in O, während es in H. ganz fehlt. Dagegen bietet das Passauer Urbar aus der Zeit des Bischofes Otto von Lonsdorf (1254—1265) eine damit korrespondierende Aufzeichnung. Dieselbe steht, wie die Übereinstimmung der allerdings in anderer Reihenfolge erscheinenden Eintragungen beweist, mit der hier vorliegenden in direktem sachlichen Zusammenhang. Da sie wegen ihrer genaueren Angaben im einzelnen eine Ergänzung zu den Eintragungen in O ermöglicht, wird sie hier zugleich mit abgedruckt, und zwar nach der einzigen bis jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Überlieferung (Cod. Patav. Nr. 3 f. 33 des Allgem. Reichsarchives in München aus dem 13. Jahrhundert) = P. Einen allerdings mangelhaften Abdruck geben auch die MB. 28ᵇ, 478 ff. Vgl. zur Sache selbst Einleitung § 5. Dieses Verzeichnis gehört, wie sich aus Nr. 7 (P Nr. 6) ergibt, in das Jahr 1258; es wurde früher irrigerweise zu verschiedenen anderen Jahren angesetzt, so z. B. von Zahn (AÖG. 28, 308) ca. 1280.*

[2] *Stadlau (Df.), wie oben Babenbergische Urbare A, Nr. 7.*

1. *O 287. P 5.*

[1] *Abgekommen; einst an der Donau, nahe bei Strebersdorf gelegen. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 306 ff. — Landesfürstlicher Zehent zu Krottendorf wird 1310 urkundlich bezeugt. AÖG. 2, 532.*

2. *O 288. P 2.*

[1] *Abgekommen, einst bei Floridsdorf an der Donau gelegen. Vgl. Neill, a. a. O. 343 ff. Dazu R. Müller, ebenda 23, 50.*

3. Decima in Ozense.[1] Item in Ûtzinse 12 beneficia; dimidia pars decime domini episcopi, dimidia domini ducis.

4. Decima in Gerhartorf.[1] Item in Gercharstorf 40 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

5. Decima in Suringen.[1] Item in Seuringen 28 beneficia; dimidia pars est ducis et dimidia ecclesiarum in Gerharstorf et in Wachraîn.

6. Decima in Atychla.[1] Item in Atichla 30 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

7. Decima in Alpetawe.[1] Item in Alpeltôwe 52 beneficia; dimidia pars decime domini episcopi, dimidia ducis. Sed dominus H[einricus] de Merswânch[2] partem domini episcopi habet.

8. Decima in Pabeneusidel.[1] Item in Paben Nêusidel 20 beneficia; dimidia decima domini episcopi et dimidia ducis.

3. *O 289. P 3.*

[1] *Jedlesee (Df.), GB. Korneuburg. — Vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 399 und 33, 400.*

4. *O 290. P 8.*

[1] *Gerasdorf (Df.), GB. Wolkersdorf. — Landesfürstliche Zehnten daselbst erscheinen urkundlich 1314 (AÖG. 2, 543, Nr. 59) und 1337 (Wr. GQ. I. 2, Nr. 1601). Vgl. auch oben Babenbergische Urbare A, Nr. 27.*

5. *O 291. P 12.*

[1] *Seyring (Df.), n. Gerasdorf. — Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 28.*

6. *O 292. P 15.*

[1] *Aderklaa (Df.), ö. Gerasdorf. — Herzog Friedrich der Schöne wies 1316 der von ihm gestifteten Karthause Mauerbach u. a. auch Zehnten zu A. an:* pro 2 mod. tritici et 5 mod. siliginis et 7 mod. avene. *Mitt. d. Wr. Altert.-Ver. 13, 70 n.*

7. *O 293. P 6.*

[1] *Eipeldau, jetzt Leopoldau (Df.), GB. Groß-Enzersdorf. — Landesfürstlicher Zehnt daselbst wird 1337 bezeugt. Wr. GQ. I. 2, Nr. 1601. Vgl. dazu Winter, NÖ. Weisth. 2, 316 n.*

[2] *Heinrich von M. kam, nachdem am 12. Dez. 1257 die Erledigung dieses Zehnten durch den Tod Calhochs von Tulbingen gerichtlich festgestellt worden war (MB. 29ᵇ, 249, dazu ebenda 248), 1258 durch Tausch in den Besitz des Passauer Anteils an demselben (MB. 29ᵇ, 119). Er muß aber bereits 1259, als er geistlich wurde, darauf verzichtet haben, da schon am 10. Jan. 1260 sein Sohn Johann durch einen neuen Vertrag mit Passau (ebenda 147) diesen Zehent erhielt.*

8. *O 294. P 30.*

[1] *Abgekommen, heute noch Flurname ‚Bodenneusiedel', nö. Eßling, bei Schafflerhof (Katastralkarte). Mit diesem Nachweis entfallen auch alle bisher versuchten Bestim-*

9. Decima in Chrainort.[1]

10. Decima in Witawe.[1]

Item in Witawe 35 beneficia; ex his recipiunt decimatores ducis 20 et dominus Ch[unradus] de Himperch[2] 15 habet pheodali iure. Sed sciendum, quod decimatores ducis recipiunt $2^1/_2$ beneficia sine iure.

11. Decima in Malmanstorf.[1]

12. Decima in Eslaren.[1]

Item in Eselaren 24 beneficia; dimidia decima domini ducis et dimidia Geisleri de Wienna[2] iure pheodali.

13. Decima in Lauhse.[1]

14. Decima in Pischolfstorf.[1]

Item in Piscolfstorf 15 beneficia; dimidia decima domini episcopi et dimidia ducis.

mungen. Gegen die Identifizierung mit Markgrafneusiedl, nö. Groß-Enzersdorf, welche Zahn, FRA. II. 36, 668 und R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 373 annahmen, spricht schon das gleichzeitige Vorkommen der Namensform ‚Marcravenniusidel' (1252, Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 105); gegen die Gleichsetzung aber mit Abtneusiedl bei Weikendorf, für welche sich Gsell, Gültenbuch von Heiligenkreuz 125 und Neill, Bl. f. Lk. 15, 323 aussprachen, die Reihenfolge, in der P. hier angeführt wird. — Landesfürstl. Zehnt daselbst 1314 bezeugt AÖG. 2, 539, Nr. 49 sowie 543, Nr. 59 (partem nostram 10 mod. tritici et avene).

9. *O 295. Fehlt P.*

[1] *Abgekommen, einst bei Groß-Enzersdorf gelegen. Daselbst findet sich heute noch (in der Lobau) ein Kronwörth-Mais und -Arm der Donau. — In den Freisinger Urbaren von 1296 und 1316 (FRA. II. 36, 567) erscheint Ch. noch, und zwar in gleicher Lage.*

10. *O 296. P 26.*

[1] *Wittau (Df.), sö. Groß-Enzersdorf. — Nach Angabe des ‚Landbuches' gehörte W. zum alten Lehensbesitz der österr. Herzoge vom Bistum Freising. MG. DChr. III. 2, 715.*

[2] *Konrad I. von Hindberg ist 1269 gestorben. Vgl. Meiller, Denkschr. der Wr. Akad. 8, 93.*

11. *O 297. Fehlt P.*

[1] *Mannsdorf (Mannersdorf), Df., sö. Wittau.*

12. *O 298. P 29.*

[1] *Eßling (Df.), nw. Groß-Enzersdorf.*

[2] *Ein Giselherus erscheint urkundlich als Zeuge unter Wiener Bürgern 1233 (OÖUB. 3, 16) und 1239 (Wr. GQ. II. 1, Nr. 3). Er hatte jedoch auch einen Sohn gleichen Namens, der 1248 genannt wird. Fischer, Merkw. Schicksale 2, 207.*

13. *O 299. Fehlt P.*

[1] *Lassee (Df.), GB. Marchegg. — Die Zehnten zu L. werden auch in dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 angeführt. OÖUB. 3, 102. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 11.*

14. *O 300. P 32.*

[1] *Pysdorf (Ortsch.), GB. Groß-Enzersdorf. — Die Zehnten zu P. werden auch im Passauer Besitzstandprotokoll von 1252 erwähnt. MB. 28b, 480.*

15. Decima in Hoven.[1]

Item in Hôven 20 beneficia; dimidia ducis et dimidia[a] pars domini episcopi.

16. Decima in Rychlinstorf.[1]

Item in Rêuchlinstorf 29 beneficia; ducis dimidia et illorum de Pilchdorf[2] dimidia quam habent pheodali iure.

17. Decima in Stallaren.[1]

Item in Stallarn 45 beneficia; dimidia pars domini ducis, dimidia ecclesie Sancti Georii.[2]

18. Decima in Capellen.[1]

Item in Chappellen 28 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

19. Decima Temendorf.[1]

Item in Tyemdorf 16 beneficia; dimidia decima domini episcopi et dimidia domini ducis.

20. Decima in Prunne.[1]

Item in Prunne 28 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

15. *O 301. P 31.* — [a] dimia *P.*

[1] *Groß-Hofen (Df.), nö. Groß-Enzersdorf. — In der Verpfändung an Freising 1298 werden auch Zehnten auf 10 Lehen ‚ze den Houen' angeführt. FRA. II. 31, 464.*

16. *O 302. P. 33.*

[1] *Raasdorf (Df.), n. Groß-Enzersdorf. — Herzog Albrecht verpfändete 1298 u. a. auch den Zehnt auf 14 Lehen zu R. an Freising. FRA. II. 31, 464. Vgl. auch R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 49.*

[2] *Die Herren von Pillichdorf (GB. Wolkersdorf) waren ein seit der Zeit Ottokars hervorragendes Ministerialengeschlecht, das durch Ulrich III. von Hindberg († ca. 1250) begründet wurde. Vgl. Meiller, Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 104 (Stammtafel I) und Frieß, Progr. d. Ober-Gymn. Seitenstetten 1881, S. 4.*

17. *O 303. P 13.*

[1] *Abgekommen, heute noch Flurname Stallern bei (n.) Süßenbrunn. Die von Keiblinger, Melk I. 290, Nr. 3 und II. 2, 238 (= Neill, Bl. f. Lk. 15, 354 ff.) erwähnte Stallingerhütte und Stallingerfeld liegen noch weiter nördlich davon.*

[2] *Früher Pfarre Stadlau, jetzt Kagran. Neill, a. a. O.*

18. *O 304. P 9.*

[1] *Abgekommen; das Capellerfeld, nö. Gerasdorf (bei Seyring) deutet jetzt noch auf die Lage des Ortes. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 304.*

19. *O 305. P 28.*

[1] *Abgekommen, heute noch Flurname Öden-Deindorf bei Eßling. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 206 ff. Herzog Albrecht verpfändete 1298 den Zehnt auf 6 Lehen ‚ze Teimendorf bei Enczesdorf' an Freising. FRA. II. 31, 464.*

20. *O 306. P 10.*

[1] *Süßenbrunn (Df.), GB. Wolkersdorf. — Herzog Friedrich verpfändete 1314 ‚seinen Theil des Zehnten zu Prunne* (15 metr. tritici et avene). *AÖG. 2, 539, Nr. 49 und 543, Nr. 59.*

21. Decima in Urliugstorf.[1]

Item in Ûrlingestorf 26 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

22. Decima Sachsengangen.[1]

Item in Sahsengange 6 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

Item in Sahsengange inferiori 3 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

23. Decima in Wagrain.[1]

Item in Wachraîn 40 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

24. Decima in Retz.[1]

25. Decima Stroblinstorf.[1]

Item in Strobelinstorf 20 beneficia; dimidia pars decime domini episcopi, dimidia ducis.

26. Decima Enzinstorf.[1]

Item in Enzenstorf 50 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia ducis. Sed dominus de Hîmperch[2] et illi de Pilichtorf[a,3] habent in parte domini episcopi 20 beneficia iure feudali.

21. *O 307. P 11.*

[1] *Groß-Jedlersdorf, GB. Korneuburg. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 29. — Herzog Friedrich verwendete 1316 zur Ausstattung der Karthause Mauerbach auch den Zehnt zu S.* (pro octo mod. avene). *Mitt. d. Wr. Altert.-Ver. 13, 70 n.*

22. *O 308. P 24. 25.*

[1] *Sachsengang (Schloß und Hft.), sö. Groß-Enzersdorf. — Vgl. Zahn, AÖG. 28, 308.*

23. *O 309. P 14.*

[1] *Deutsch-Wagram (Df.), GB. Wolkersdorf. — Bei der Dotierung Mauerbachs durch Herzog Friedrich 1316 wird an Zehnten zu W. auch überwiesen:* pro 12 mod. siliginis et 9 mod. avene. *A. a. O.*

24. *O 310. Fehlt P.*

[1] *Klein-Retz (Df.), GB. Korneuburg. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 40.*

25. *O 311. P 4.*

[1] *Streberdorf (Df.), s. Klein-Retz. — Landesfürstl. Zehnten daselbst verpfändet Herzog Friedrich 1310. AÖG. 2, 532.*

26. *O 312. P 22.* — [a] Pililtorf *P.*

[1] *Groß-Enzersdorf bei Wien. — Nach dem Passauer Besitzstandprotokoll von 1252 hatte den Zehnt zu E., der 86 mod. trug, der Schenk von Hausbach okkupiert, nachdem ihn Herzog Friedrich II. zuvor innegehabt hatte. MB. 28b, 481. Herzog Albrecht verpfändete 1298 u. a. auch Zehnten auf 25 Lehen zu Gr.-E. an Freising. FRA. II. 31, 464.*

[2] *Konrad von Hindberg wie oben Nr. 10. 2. Ein Streit über den Zehnt zu Gr.-E. zwischen den Herren von Hindberg und Passau wurde 1237 beigelegt. Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 103.*

[3] *Die Herren von Pillichdorf wie oben Nr. 16. 2.*

27. Decima Praitenleu.[1]

Item in Preitenle 28 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

28. Decima Wulzendorf.[1]

Item in Wultzendorf[a] 28 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

29. Decima in Asparen.[1]

Item in Asparn 50 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

30. Decima in Neusidel.[1]

Item in Neusidel 20 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia ducis. Sed dominus Ch[unradus] de Himperch[2] habet ibi 5 beneficia in parte domini episcopi feodali titulo.

31. Decima in Hoven.[1]

Item in Hoven iuxta Chagran 3 villicationes, sed non sunt culte; dimidia decima domini episcopi, dimidia domini ducis.

32. Decima de bonis Telinsprunneriorum.[1]

27. *O 313. P. 18.*

[1] *Breitenlee (Df.), nw. Groß-Enzersdorf. — Herzog Friedrich verpfändete 1314 u. a. auch den Zehnt zu B. AÖG. 2, 550, Nr. 93.*

28. *O 314. P 17.* — [a] Wltzendorf *P.*

[1] *Abgekommen, in der Flur von Breitenlee heute noch ein Altes Wulzedorfer Feld (Grundparzellenprotokoll zur Katastralkarte von 1821). — Vgl. Keiblinger, Melk II. 2, 444 (= Neill, Bl. f. Lk. 15, 371), wo auch die Belege für landesfürstl. Zehnt daselbst. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 8.*

29. *O 315. P 20.*

[1] *Aspern a. d. Donau (Df.), nw. Groß-Enzersdorf. — Im Jahre 1314 verpfändete Herzog Friedrich auch Zehnten zu A., die 60 mod. utriusque grani trugen. AÖG. 2, 542, Nr. 54. Vgl. auch oben Babenbergische Urbare A, Nr. 9.*

30. *O 316. P 23.*

[1] *Abgekommen, bei Aspern zu suchen; kaum Markgrafneusiedl (Df.), nö. Aspern. Vgl. oben Nr. 8. 1.*

[2] *Konrad von Hindberg wie oben Nr. 10. 2.*

31. *O 317. P 19.*

[1] *Abgekommen, bei Kagran einst gelegen. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 10.*

32. *O 318. Fehlt P.*

[1] *Die Herren von Tallesbrunn (vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 25) waren ein Rittergeschlecht, das, seit Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar, besonders im 13. Jahrhundert dann hervortritt. Vgl. Keiblinger, Melk II. 2, 201 ff. Möglich, daß hier speziell an die von den Tallesbrunnern widerrechtlich okkupierten Freisinger Güter Pframa (Df., sö. Groß-Enzersdorf) und Gange (vielleicht Sachsengang, Vgl. jedoch oben Nr. 22) zu denken ist, auf welche die T. 1287 zu Gunsten Lilienfelds Verzicht leisten mußten. Lilienfelder Kopialbuch StA. cod. Nr. 58, p. 452, Nr. 621 (= 517, Nr. 722).*

33. Decima in Chagran[1] et Hezsteten[2] et Stadlawe.[3]

Item in Chagran 38 beneficia; dimidia pars domini episcopi, dimidia domini ducis.

Item in Hertensteten 19 beneficia minus de dimidio; dimidia ducis; dimidiam tenet Preitenvelder[4] iure obligationis.

In Stadelôwe sunt agri pertinentes ad forum, qui estimati sunt ad quinquaginta beneficia; dimidia pars decime illius pertinet ad dominum episcopum[a] et dimidia ad ducem.

34. Item in Perwarstorf[1] 32 beneficia; dimidia decima domini episcopi, dimidia ducis.

35. Item in Wolfeswêrde[1] 4 beneficia; dimidia decima domini episcopi et dimidia ducis.

Hic notatur, quod in Hintperch[1] isti sunt redditus, qui ad idem[a] castrum pertinent.

36. In Velgen[2] 5 tal. den.

33. *O 319. P. 7. 21. 1.* — [a] epm. *P.*

[1] *Kagran (Df.), nw. Groß-Enzersdorf. — Landesfürstl. Zehnt zu K. und Hirschstetten wird 1312 bezeugt. AÖG. 2, 535, Nr. 38. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 26.*

[2] *Hirschstetten (Df.), sö. Kagran. — Vgl. n. 1.*

[3] *Stadlau (Df.), s. Hirschstetten. — Bei der Verpfändung des Zehnten durch Herzog Friedrich 1315 wurde derselbe auf* 4 mod. tritici et 4 mod. avene *geschätzt. AÖG. 2, 555, Nr. 121. — In der Babenbergerzeit scheinen die von Hindberg den Zehnt zu St. innegehabt zu haben, da sie 1237 nach einem Streit darüber zu Gunsten des Bischofes von Passau darauf verzichten. Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 103.*

[4] *Ein* Heinricus de Praitenveld *erscheint 1260 in einer zu Wien ausgestellten Urkunde (über den Rückkauf eines Passauer Zehnten zu Leiß) als Zeuge. MB. 29b, 214.*

34. *Fehlt O. P 16.*

[1] *Parbasdorf (Df.), nö. Groß-Enzersdorf. — Landesfürstl. Zehnt daselbst ist bezeugt 1307 (damals jedoch in anderer Hand!) Lichnowsky, Reg. 2, Nr. 552.*

35. *Fehlt O. P 17.*

[1] *Abgekommen, heute Wolfwirtherfeld auf einer Insel unterhalb Mühlleiten (s. Groß-Enzersdorf). Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 370 f., wo auch die Belege für den landesfürstl. Zehntbesitz daselbst.*

36. *O 320. Diese wie alle folgenden Eintragungen fehlen H. Vgl. über die Bedeutung dieses Umstandes Einleitung § 2.* — [a] ibidem *O.*

[1] *Himberg (Mkt.), GB. Schwechat. — Die Burg H. mit allen Besitzungen und Einkünften, soweit sie Konrad von Hindberg gehörten, wurde 1243 durch Herzog Friedrich II. im Tauschwege erworben. Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 104, vgl. ebenda S. 89. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 26.*

[2] *Velm (Felling), Df., s. Himberg, GB. Ebreichsdorf.*

37. In Pellendorf[1] et in Hintperch[a] et molendinum solvunt in certis redditibus 36 tal. den.

38. In Ruchenwart[1] solvit 10 tal. den. Item servicia minuta solvunt 10 tal. den., secundum quod est[a] coram dominis estimatum.[2]

39. Item usus sive utilitas pratorum circa Hintperch secundum estimationem 5 dominorum[1] valet plus quam centum tal. redditus[a] annuatim.

40. Item villicatio, si in perfectum statum reducitur secundum quod est incepta, valebit plus quam 100 tal. redditus annuatim.

41. In Pote stain[1] sunt certi redditus qui ad urbor pertinent inpeuimento aliquo non obstante.

In Potenstayn sunt 34 tal. redditus annuatim.[a] Item minuta servicia estimata sunt ad 16 tal. den. Item ibidem 20 porci, qui debent valere 15 tal. den. Item iudicium et theloneum valent 30 tal. den. Item ibi sunt 18 mod. avene in redditibus, qui coram dominis estimabantur pro 7 tal. preter 60 den. Et sic cedit modius pro 3 sol. den. Item ibi sunt 16 mod. tritici, solvunt 10[b] tal.

37. *O 321.* — [a] *Danach ein* e *radiert O.*

[1] *Pellendorf (Df.), GB. Schwechat, n. Himberg. — Vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 374. Zu P. hatte auch (seit ca. 1100) das Kloster Göttweih Besitzungen. FRA. II. 8, 39, Nr. CLIX, vgl. dazu S. 159.*

38. *O 322.* — [a] *Danach* contra d *getilgt O.*

[1] *Rauchenwart (Df.), ö. Himberg. — Daselbst hatten nicht nur die Tempelherren (vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 4. 2 und 6. 2), sondern auch noch Andere Einkünfte. Vgl. OÖUB. 2, 691 = FRA. II. 1, 117 (mit irriger Datierung!).*

[2] *Die Bedeutung dieser Stelle sowie einer analogen Bemerkung in der folgenden Nummer ergibt sich aus zwei Urkunden des Jahres 1264 (FRA. II. 51, Nr. 148 und 149), durch welche wir erfahren, daß K. Ottokar damals auf Bitten des Klosters Göttweih, wegen schlechter Erträgnisse und anderer Unfälle die Abgabenleistung desselben zu ermäßigen, die Besitzungen des Klosters um Himberg durch 6 (!) seiner Räte einschätzen ließ. Vgl. dazu Mitt. d. Instit. 14, 458 f. Für die daraufhin gewährte Ermäßigung verzichtete das Kloster auf seine Rechte zu Pellendorf und Hennersdorf (vgl. oben Nr. 37), Besitzungen, welche K. Ottokar bis dahin in seiner Gewalt hatte.*

39. *O 323.* [a] redditum *O.*

[1] *Vgl. oben Nr. 38. 2.*

40. *O 324.*

41. *O 325.* — [a] annua. *am Schlusse der Zeile O.* [b] *Danach zwei Schäfte radiert; also aus* XII *korrigiert O.*

[1] *Pottenstein a. d. Triesting (Mkt.), sw. Baden. Daselbst hatte auch das Kloster Heiligenkreuz bereits im 13. Jahrhundert Besitzungen. Gsell, Gültenbuch S. 18. Vgl. auch Winter, Weisth. 1, 385 N. Da P. ebenso wie das folgende Haselbach (Nr. 42) bei der Summierung mit den vorangehenden Nummern (36—40) zusammengefaßt und auch bei diesen zwei Orten ebenso wie bei jenen deren Schätzung ‚coram dominis' erwähnt erscheint, so sind dieselben auch noch als Zubehör von Himberg anzusehen. Anders Meiller, Denkschr. d. Wr. Akad. 8, 89.*

42. Item apud Haselpach[1] est dimidius mod. avene. Item ibidem est nemus sine estimatione. Item ibidem de iure moncium cedunt 3 urne vini. Item 7 vinee ibidem et 3 villicationes, que[a] coram dominis sunt estimate ad equivalentiam 26 tal.

Summa[2] huius 400 tal. et 30 den. preter 5 tal.[b]

Hic describuntur ville, in quibus dominus rex[1] habet avenam marchfuter;[a] que ville dicuntur:

43. In primo Horssendorf:[b] In Horsendorf[2] 10 mod. avene.

44. In Zemingendorf;[1] [in][a] ambabus villis 7 mansus.

45. In Judenfürth[1] mansum unum.

46. In Etzenstorf[1] $1^1/_2$ mansum.

47. In Chostenstorf[1] mansus 7.

42. *O 326.* — [a] qui *O, also ursprünglich* qui. [b] *Die Summierung rot unterstrichen O.*

[1] *Haselbach (EH.), nw. Pottenstein.*

[2] *Die Summierung ergibt 398 tal. 6 sol.; somit ist bei der hier angegebenen Summe (= 395 tal. 1 sol.) ein Fehlwert von 3 tal. 5 sol. zu konstatieren. Möglicherweise ist der Fehler aber nicht in der Addition zu suchen, sondern in der schlechten Wiedergabe einzelner Zahlen durch den Kopisten. Man beachte insbesondere die Weizenangabe am Schlusse von Nr. 41.*

43. *O 327.*

[a] marchfuter *nach* que ville dicuntur *O.* [b] In primo Horssendorf *vom Rubrikator nach* In Horsendorf X mod. avene *auf derselben Zeile eingetragen O.*

[1] *Damit ist Ottokar von Böhmen gemeint, der seit 25. Dez. 1261 offiziell den Titel ‚rex' führt. Vgl. Mitt. d. Instit. 14, 461. 463.*

[2] *Haschendorf (Df.), GB. Ebreichsdorf. — Vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 21, 110.*

44. *O 328.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *Abgekommen, heute noch Senningdorfer Feld bei (ö.) Wr.-Neustadt. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 16, 232 ff., wo auch die urkundlichen Belege. — In dem Urbar der Herrschaft Pitten von 1527 wird (f. 39) unter der Rubrik* ‚Marchfueter zu der Neustat, so man jährlichen auff s. Michellstag zu dem geschloss Puten dient', *auch erwähnt:* die Tewtschen herren zu der Newnstatt dienen järlichen von ieren äckhern in den launggen lüssen ununder Zemendorff . . . *(Hofkammerarchiv).*

45. *O 329.*

[1] *Abgekommen. Nach dem Urbar der Herrschaft Pitten von 1527 wäre J. „inwerhalb* Kazlenstorff" *(Katzelsdorf, s. Wr.-Neustadt) zu suchen. Winter, NÖ. Weisth. 1, 89. Herr Dr. K. Giannoni teilt mir freundlichst mit, daß er J. noch auf einer Karte von Wr.-Neustadt aus dem J. 1723 (im Stadtarchiv dortselbst), und zwar im Burgfrieden dieser Stadt, verzeichnet fand. Irrig ist die Bestimmung bei Neill, Bl. f. Lk. 16, 188.*

46. *O 330.*

[1] *Abgekommen, bei (s.) Wr.-Neustadt zu suchen.*

47. *O 331.*

[1] *Abgekommen, s. Wr.-Neustadt, bei Katzelsdorf zu suchen. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 16, 160, wo auch die urkundlichen Belege dafür.*

48. In Miterendorf[1] quatuor mansus.

49. In Wolfkerstorf[1] mansus 6.

50. In Lanzenchirchen[1] mansus $13^1/_2$, de quibus Wolflo de Chlingenfürt[2] habet 3 mansus, Hermannus de Poscha[3] $1^1/_2$ mansum, Herriederinna et filii eius unum mansum.

51. In Haederinswerde[1] $1^1/_2$ mansum.

52. In Swarza[1] 5 mansus.

53. In Rorbach[1] 3 mansus.

54. Item circa Syrniche[1] 1 mansum.

48. *O 332.*

[1] *Hier kann ebensowenig wie bei den noch später folgenden Erwähnungen (Nr. 79. 82) kaum an Mitterndorf (Df., GB. Ebreichsdorf) gedacht werden, weil dieses in der Reihenfolge zu abliegend erscheint. Daher wohl am ehesten ein abgekommener Ort (s. Wr.-Neustadt) anzunehmen.*

49. *O 333.*

[1] *Klein-Wolkersdorf (Df.), GB. Wr.-Neustadt. — In dem Urbar über die Herrschaft Pitten von 1527 (Hofkammerarchiv) werden noch Marchfutterabgaben zu* Wolkerstorff, Lanzenkirchen, Neustat *angeführt und außerdem (f. 40) bemerkt:* marchfueter von ettlichenn gründten, so man bißher nit hatt khunnen erfragen noch diser zeit verdienn werden, aber dieweill das allt urbar davon meldung thuet, sein dieselben dienst hieher gesezt worden. *(Es folgen Güter zu Judenfurt.)*

50. *O 334.*

[1] *Lanzenkirchen (Df.), s. Klein-Wolkersdorf.*

[2] *Die Herren von Klingenfurth (sö. Lanzenkirchen) waren ein Rittergeschlecht, das bis 1377 sich im Besitze landesfürstlicher Lehen zu Lanzenkirchen befand. Vgl. NÖ. Topogr. 5, 682.*

[3] *Pottschach (Df.) GB. Gloggnitz.*

51. *O 335.*

[1] *Haderswörth (Df.), nw. Lanzenkirchen.*

52. *O 336.*

[1] *Schwarzau am Steinfeld (Df.), GB. Neunkirchen, w. Haderswörth.*

53. *O 337.*

[1] *Rohrbach am Steinfeld (Df.), w. Neunkirchen. — In dem Urbar über die Herrschaft Neunkirchen von 1564 (Hofkammerarchiv, f. 62) werden bei Aufzählung der* „unnderthonen wölche der Röm. K. M[t] etc. als landtsfuersten unnd rechtem erbvogt in irer M[t] etc. ambt Neunkhirchen mit getraydt, gelt, ayern unnd anndern vogtraichungen unnderworffen sein, wie von alter herkhomen" *folgende Orte u. a. noch mit Marchfutterabgaben genannt (f. 81):* Rorbach, Marherstorff, Hetmannsdorff, Röslastall, Güenplach, Geroldstorff, Urschendorff, Neusidl. — *Bei Röslastall aber findet folgender Vermerk (f. 86):* von heernach beschribnen guettern ist der vogthabern laut der alten urbar vor vill unnd langen iarn in das ambt geraicht worden, aber bey menschen gedenckhen bisheer gar nichts. Doch haben sich yetzige besitzer der guetter aus obgemelten alten urbarn durch vorbeschribne comissarien dahin berichten lassen, das sy sich fürannhin volgenden vogthabern zu geben schuldig erkhent unnd umb erlassung der versessnen vogtraichungen gebetten, des inen bewilligt — *Ähnliches auch bei* Güenplach *f. 87* (marchfuetter) *vermerkt.*

54. *O 338.*

[1] *Entweder Sieding (Df.), nw. Rohrbach (Sierning bei Puchberg doch wohl zu abliegend) oder Sierningbach, der oberhalb Rohrbach in die Schwarza fällt.*

55. In Marchartstorf[1] duos mansus.[a]

56. In Hecsteten[1] 2 mansus.

57. In Gumpla[1] $5^1/_2$ mansus.

58. In Vorhe[1] 2 mansus.

59. In Rezlinestal[1] 4 mansus.

60. In Razenperge[1] 2 mansus.

61. In Vesendorf[1] 9 mansus.

62. In Neusidel[1] $6^1/_2$ mansum;[a] ex hiis ambabus[b] villis habet vidua pincerne de Habspach[2] et dominus H. de Moldfrides[3] 10 mansus indebite, qui debent dare marchfuter, sed ipsi recipiunt.

55. *O 339.* — [a] *Am Rande die Rubrik:* Marchartstorf, Hecsteten, Vr., Gumpla, Vorhe *O.*
[1] *Mahrersdorf (Df.), w. Neunkirchen.*

56. *O 340.*
[1] *Abgekommen, zwischen Mahrersdorf und Hettmannsdorf. — Im Urbar der Herrschaft Neunkirchen von 1564 (Hofkammerarchiv) wird bei Hettmannsdorf noch ein Weinberg erwähnt gelegen „under der Gstetten". Das nächste von den heute noch bestehenden Gstetten wäre jenes in der OG. Miesenbach, GB. Guttenstein.*

57. *O 341.*
[1] *Wohl Grünbach a. Schneeberg (Df.). Vgl. Zahn bei Becker, Hernstein 2[b], Beil. 4 und 5. Erwähnt noch in einer Urkunde Herzog Albrechts IV. von 1397 über den landesfürstl. Besitz um Lanzenkirchen (NÖ. Topogr. 5, 683. 684) sowie in dem Urbar von Neunkirchen aus dem Jahre 1564 (Hofkammerarchiv). Die Reihenfolge, in der hier G. aufgezählt wird (vgl. oben Nr. 53. 1), spricht durchaus zu Gunsten der Annahme Zahns, zumal G. damals bereits als größerer Ort (mit Pfarre) erscheint.*

58. *O 342.*
[1] *Hier wahrscheinlich gleich Vorau (Bhe.) bei Grünbach am Schneeberg. Ortsbezeichnungen dieser Art sind wegen der allgemeinen Bedeutung des Wortes (vorhech = Föhrenwald) häufig, und zwar gerade in jener Gegend. Zwei solche werden auch bei Aufzählung des landesfürstl. Besitzes um Lanzenkirchen 1377 genannt (NÖ. Topogr. 5, 682). Wir besitzen auch ein Bergtaiding „auf dem Forchach" (heute Berg Fuhre, n. St. Johann im Steinfeld). Winter, Weisth. 1, 245.*

59. *O 343.*
[1] *Rosenthal (Df.), s. Grünbach. Vgl. Zahn a. a. O. Beil. 5.*

60. *O 344.*
[1] *Ranzenberg, w. Rosenthal (OG. Puchberg am Schneeberg).*

61. *O 345.*
[1] *Wohl als abgekommen zu betrachten, da Vöstenhof (GB. Gloggnitz) hier ebenso abliegend erscheint wie Vösendorf (GB. Mödling). Zahn a. a. O., Beil. 5 identifiziert Vezendorf ca. 1550 mit Urschendorf, GB. Neunkirchen, was hier mit Rücksicht auf Nr. 83. 2 (Uchsendorf!) unwahrscheinlich ist.*

62. *O 346.* — [a] *Das Folgende am inneren Rande mit Verweisungszeichen nachgetragen und rot unterstrichen O.* [b] *Das zweite a aus o korrigiert O.*
[1] *Neusiedl am Walde (Df.) bei (ö.) Grünbach (oder N. am Steinfeld?).*
[2] *Der Schenk von Hausbach (Haßbach, GB. Neunkirchen) ist hier wohl Heinrich, der noch 1257 urkundlich bezeugt ist. Vgl. Mitt. d. Instit. 14, 462 und NÖ. Topogr. 4, 103.*
[3] *Molfritz (Df.), s. Haßbach.*

63. In Pistenich redditus.[a]

In Piestnich[1] 1[b] mansum; hanc autem avenam recipit castellanus de Starchenberch.[2] Et[c] sciendum est, quod quilibet mansus dat 18 metr.

64. Insuper Munchirchen[1] 5 mod., quos[a] recipit iudex in Aspange[2] indebite et sine iure.

65. In Glokenz.

In Glokenz[1] sunt 10 mod., quos recipit ·n· iudex Nove[a] Civitatis[2] indebite et sine iure.

66. Sivridstorf.

In Sifrids -f[1] et in Zilgenstal[2] dant 10 mod. et habent illud ius, quod non dant aliquam mutam.

Summa huius 82[3] mod.[a]

67. Inscribuntur etiam redditus domini mei regis[1] circa Novam Civitatem[2] adiacentes in provincia que Preuna[3] nuncupatur.[a]

63. *O 347.* — [a] *Die Überschrift vom Rubrikator in der folgenden Zeile eingesetzt O.* [b] IX, *der Zehner durch Unterstreichen getilgt O.* [c] *Der folgende Satz rot unterstrichen O.*

[1] *Piesting (Mkt.), GB. Wr.-Neustadt. — Vgl. Zahn, Hernstein 2[b], 333 ff.*

[2] *Starhemberg, Schloßruine und Gasthaus bei (w.) Piesting. — Vgl. dazu Zahn a. a. O. 2[b], 58 ff.*

64. *O 348.* — [a] quem *O.*

[1] *Mönichkirchen (Df.), GB. Aspang.*

[2] *Aspang (Mkt.), BH. Neunkirchen. — 1255 erscheint in einer zu A. ausgestellten Urkunde neben Bürgern von A. auch* Ditricus iuvenis iudex *OÖUB. 3, 222, Nr. CCXXVIII.*

65. *O 349.* — [a] Inove *O.*

[1] *Gloggnitz (Mkt.), BH. Neunkirchen.*

[2] *Wr.-Neustadt (St.).*

66. *O 350.* — [a] *Rot unterstrichen O.*

[1] *Seibersdorf (Mkt.), GB. Ebreichsdorf. — Möglicherweise könnte darunter auch ein heute abgekommener Ort gemeint sein. Csánki, Magyarország történelmi földrajza 3, 628 machte auf eine terra Sebreth (1271) aufmerksam, die er als verschollen und im Gebiete von Stinkenbrunn gelegen ansieht. Lampel aber hat dieselbe (Bl. f. Lk. 33, 124) richtig als ein deutsches Siegfrieds erklärt. Dieses Siegfrieds läge also viel näher (unmittelbar bei Zillingthal).*

[2] *Zillingthal (Völgyfalu), jenseits der österr. Grenze, ö. Wr.-Neustadt. — Will man nicht eine Verschreibung des Kopisten (statt Zillingdorf nö. Wr.-Neustadt) annehmen, so wäre zu vermuten, daß damals der Grenzverlauf ein anderer, über die Leitha vorspringender gewesen sei. Solche Abweichungen kamen tatsächlich hier eben vor. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 33, 113 ff., insbesondere S. 124.*

[3] *Die Summierung stimmt nicht; denn rechnet man von dieser Gesamtsumme die Angabe der ausgewiesenen modii (35) ab, so ist der Rest (47 mod.) kleiner als der Ertrag von der Summe der hier verzeichneten Mansen. Vgl. Einleitung § 6.*

67. *O 351.* — [a] *Die Überschrift bis* nuncupatur *rubriziert O.*

[1] *Ottokar von Böhmen, wie oben Nr. 43.*

[2] *Wr.-Neustadt. Über die chronologische Bedeutung dieser Eintragungen vgl. Einleitung § 2.*

[3] *Prein (Df.), GB. Gloggnitz, OG. Reichenau; auch Name der Umgegend, vgl. Österr. Weisth. 6, 59 n. sowie Winter, NÖ. Weisth. 1, 330. Landesfürstl. Einkünfte* ‚in der

Item in provincia que Preuna nuncupatur,[b] solvunt[c] annuatim[d] 22½ tal. et 300 caseos minus tribus caseis et 73 pullos et 5 mod. avene.

68. Redditus[a] circa Durum Montem.[b] Circa Montem.

Redditus circa Durum Montem[1] solvunt annuatim 3 tal. Ibidem redditus inculti solvunt annuatim 7½ tal.

69. Dapiferi de Emmerberch.[1]

Redditus dapiferi Emberberch in Glokenz[2] et in Nova Ecclesia[3] solvunt annuatim 5 tal. den. et 50 caseos et 6 pullos.

Insuper ex eisdem redditibus recipit dominus O[tto] in Foro[4] in Mutenstorf[5] ½ tal. den. et de silva 4 tal. et de iure montano circa Welanstorf[6] de vineis 60 den., de duabus vineis 66 den.

70. Redditus in Welantstorf.

Redditus in Welanstorf[1] solvunt[a] annuatim 4½ tal. et 40 tal. [ovorum].[b]

[b] nucupatur *O.* [c] solvit *O.* [d] anuatim *O.*

Preun' *wurden 1314 wiederholt verpfändet: einmal* 22 *tl.* geltes *AÖG. 2, 543, Nr. 58; dann auch* redditus caseorum *daselbst ebenda 548, Nr. 84, vgl. auch 547, Nr. 78 und 560, Nr. 97.*

68. *O 352.* — [a] reditus *O.* [b] *Diese Überschrift vom Rubrikator am unteren Rande der vorangehenden Seite (f. 19') eingetragen O.*

[1] *Hartberg (EH.) an der steirischen Grenze bei Mönichkirchen, GB. Aspang.*

69. *O 353.*

[1] *Die Herren von Emmerberg (Df., w. Wr.-Neustadt) waren seit ca. 1200 im Besitze des Truchsessenamtes der Steiermark. Vgl. Becker, Bl. f. Lk. 17, 336 und Zahn, Hernstein 2[b], 99 ff.*

[2] *Gloggnitz wie oben Nr. 65. — 1249 erscheint Truchseß Berthold von Emmerberg im Besitze von Gülten zu G. Zahn a. a. O. 105 N. 265. 2.*

[3] *Neunkirchen (Mkt.), nö. von Gloggnitz. — 1258 schenkte Truchseß Otto von Emmerberg Liegenschaften zu Neunkirchen an das Kloster Reun, ebenda 105 N. 265. 4.*

[4] *Otto vom Hohen Markt, ein Wiener Bürger, in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts camerarius K. Ottokars. Vgl. Mitt. aus dem vatikan. Arch. 2, Nr. 12 und 57. Er ist 1272 gestorben. Siehe oben Babenbergische Urbare A, Nr. 21. 2. Vgl. auch Gsell, Gültenbuch von Heiligenkreuz, S. 134. Da Muthmannsdorf nie als Markt (forum) bezeichnet wird (vgl. die bei Zahn a. a. O. zitierten Belege), so entfallen auch mit der näheren Bezeichnung dieses dominus Otto die daran früher geknüpften Aufstellungen. Es ist darunter somit weder K. Ottokar selbst zu verstehen, wie Zahn a. a. O. 255 N. 579 (auch 384 N. 1032) meinte, noch auch Truchseß Otto von Emmerberg (1249—1298?), an den man etwa noch denken könnte. NÖ. Topogr. 2, 555.*

[5] *Muthmannsdorf (Df.), n. Emmerberg. — Vgl. dazu Zahn a. a. O. 382 ff.*

[6] *Wöllersdorf (Df.), nö. Muthmannsdorf. — Vgl. dazu Keiblinger, Melk 2[a], 710 ff. und Zahn a. a. O. 308 ff. — Das landesfürstl. Bergrecht daselbst ist auch 1314 bezeugt. AÖG. 2, 548, Nr. 84.*

70. *O 354.* — [a] soluut *O.* [b] *Fehlt O; nach Analogie der folgenden Eintragung ergänzt.*

[1] *Wöllersdorf wie oben Nr. 69. 6.*

71. In Chezlinstorf.

Redditus in Chezelinstorf[1] solvunt annuatim[a] 4 tal. et 15 den. et $^1/_2$ tal. ovorum. Insuper est ibidem quoddam feodum, quod dux Fridericus[b] contulerat scolastico Nove Civitatis.[2] Hoc postea vendidit, sed[c] hoc facere non potuit, quia sibi tantum usque ad obitum suum contulerat; et solvit annuatim 1 tal.

Jus montanum.[a]

72. In Vischa[1] solvit 3 carratas et insuper urnas 18 vini.

73. Jus montis in Pruntal[1] solvit 4 carratas, urnas 10.

74. Jus montanum in Welantstorf[1] solvit carratas 2 et urnam 1.

75. Jus montanum in Mutenstorf[1] et in Drossteten[2] solvit 44 urnas.

76. Jus montis in Lite[1] solvit urnas 52, ad annum futurum. 56 urnas.

77. In Preuna[1] habemus carratam unam, que vocatur stechwin.

78. In Wirfla[1] urnas 6.

Summa huius carrathe 15 et urne 3[2] sunt.[a]

71. *O 355.* — [a] annua. *am Ende der Zeile O.* [b] Fridercus *O.* [c] *Danach bereits ein überflüssiges* quia *O.*

[1] *Katzelsdorf (Df.), sö. Wr.-Neustadt. — Vgl. NÖ. Topogr. 5, 63, wo auch die urkundlichen Belege für landesfürstl. Besitz zu K. Vgl. dazu Mitt. des Wr. Altert.-Ver. 13, 137* (nemus in K.).

[2] *Dies ist die älteste Kunde über die Schule von Wr.-Neustadt, nicht die bei O. Redlich, Mitt. aus dem vatikan. Arch. 2, Nr. 258 angeführte Stelle. Auch in der dort zitierten Speziallíteratur ist dieser Beleg nicht berücksichtigt. Der hier erwähnte Verkauf des Lehens durch den Schulmeister erfolgte offenbar erst nach dem Tode Herzog Friedrichs II. († 1246).*

72. *O 356.* — [a] *Die Überschrift rot O.*

[1] *Fischau (Df.), nw. Wr.-Neustadt. — Vgl. Zahn, Hernstein 2[b], 354 ff.*

73. *O 357.*

[1] *Brunnerthal bei (sö.) Muthmannsdorf. — Landesfürstl. Bergrecht daselbst bezeugt 1314 AÖG. 2, 548, Nr. 84.*

74. *O 358.*

[1] *Wöllersdorf wie oben Nr. 69. 6.*

75. *O 359.*

[1] *Muthmannsdorf wie oben Nr. 69. 5.*

[2] *Dreistätten (Df.), n. Muthmannsdorf. Vgl. Zahn a. a. O. 327 ff.*

76. *O 360.*

[1] *Von den verschiedenen Leiten, die hier in Betracht kommen könnten, hat vielleicht (mit Rücksicht auf die folgende Nummer) jenes bei Schwarzau i. Geb. am meisten für sich (?).*

77. *O 361.*

[1] *Prein wie oben Nr. 67. 3.*

78. *O 362.* — [a] *Die Summierung rot unterstrichen O.*

[1] *Wirflach (Df.), GB. Neunkirchen. — Vgl. Winter, Weisth. 1, 170 N.*

[2] *Diese Summierung würde zu den oben angegebenen Zahlen (= 10 carr. 131 urn.) nur stimmen, wenn man 24 urn. auf eine carr. rechnet und einen Abschreibefehler (III statt XI) annehmen würde. Vgl. Einleitung § 6.*

Hic notantur possessiones posite circa Novam Civitatem.[a1]

79. In Mitterendorf[2] sunt 4 beneficia.

80. In Snocendorf[1] villa tota ducis.

81. Item tercia pars in castro Peunte;[a1] de quo profitentur heredes, quod duci attineant [sine][b] aliquo impedimento.

82. Item Mitterendorf contulerat dux Fridricus[1] cuidam militi usque ad obitum suum. Ipso mortuo dominus Chunringer[a2] se de eadem villa intromisit.

83. Item castra, que indebite edificata[a] sunt[1] post mortem ducis Fridrici.[b]

Emmerberch.[2] — Vchsendorf.[3] — Munitio domini Pillgrimi de Hoflin.[4] — Geroltstorf.[5] — Item Novum pincerne de Habes-

79. *O 363.* — [a] *Die Überschrift rubriziert O.*

[1] *Wr.-Neustadt vgl. oben Nr. 67. 2.*

[2] *Mitterndorf wie oben Nr. 48. 1.*

80. *O 364.*

[1] *Abgekommen, heute noch ‚Schnozenhof', nw. Hadersdorf. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 16, 219, wo auch die urkundl. Belege.*

81. *O 365.* — [a] Pevnte *O.* [b] *Fehlt O.*

[1] *Pütten, ö. Neunkirchen. — So wohl mit Annahme eines Schreibfehlers des Kopisten zu erklären. Vgl. neben Winter, Weisth. 1, 84 u. auch Lampel, Bl. f. Lk. 22, 133 ff.*

82. *O 366.* — [a] Chunrigner *O.*

[1] *Herzog Friedrich II. (1230—1246).*

[2] *Darunter ist offenbar Albero von Kuenring († 1260) zu verstehen, der nach dem Aussterben der Babenberger (1246) in hervorragender politischer Stellung sich auch sonst derartige widerrechtliche Güterentziehungen zu Schulden kommen ließ. Vgl. Frieß, Bl. f. Lk. 7, 175 und 177 ff., dazu Mitt. d. Instit. 14, 465 ff. und 18, 276 ff.*

83. *O 367.* — [a] edificata *O.* [b] Ffridrici *O.*

[1] *Daß diese Eintragung nicht in dem Sinne zu verstehen ist, als ob die hier genannten Burgen erst nach 1246 erbaut worden wären, haben mit dem Hinweis auf deren älteres Vorkommen bereits Keiblinger, Melk II. 1, 661 u. und Boeheim, Mitt. d. Wr. Altert.-Ver. 28, 52 erkannt. Keiblingers Erklärung, daß „die angeführte Stelle nur von einer zu Faustrechtzwecken geschehenen neuen Erbauung oder vielmehr stärkeren Befestigung der gedachten alten Burgen verstanden werden" könne, findet ihre Ergänzung an der gleichfalls richtigen Vermutung Böheims, es seien „hier Burgen eingereiht von Eigentümern, welche dem neuen Landesfürsten mißliebig erschienen". War nach österr. Landesrecht die Erbauung und Wiederherstellung von Burgen von der Genehmigung durch den Landesherrn abhängig und diese ihrerseits an bestimmte persönliche wie lokale Qualifikation gebunden (vgl. Hasenöhrl, Österr. Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert, S. 45 ff.), so mochte es gerade während der nach dem Tode des letzten Babenbergers folgenden Zeit der inneren Wirren zu Vorgängen gekommen sein, bei denen hinsichtlich der hier genannten Burgen jene Voraussetzungen nicht zutrafen* (indebite!). *Auch Veräußerungen von Burgen im Lande ohne Genehmigung des Landesherrn (vgl. unten n. 10) mußten von diesem Gesichtspunkte aus widerrechtlich erscheinen.*

[2] *Emmerberg wie oben Nr. 69. 1. — Die Burg E. selbst wird 1249 zum erstenmale urkundlich genannt (Zahn, Herrstein 2[b], 248, Vgl. auch Becker, Bl. f. Lk. 17, 219 ff.), jedoch hat sie damals vermutlich schon durch längere Zeit bestanden.*

[3] *Urschendorf (Df.), GB. Neunkirchen.*

[4] *Höflein (Df.), nw. Urschendorf. — Vgl. NÖ. Topogr. 4, 307, wonach H. seit dem 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist.*

[5] *Gerasdorf (Df.), w. Urschendorf. — Vgl. Zahn a. a. O. 418 und NÖ. Topogr. 3, 421. — Schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts treten Edle von G. urkundlich auf.*

pach.[6] — Vroberch.[7] — Stechelperge.[8] — Heldolf.[9] — Herrantstayn.[10] — Horsendorf.[11] — Scheuchenstain.[12] — Immo plura, que non notantur vice hac.

Item dominus noster rex[1] habet etiam quasdam silvas, de quibus[a] dominus Eberhardus de Pûchperch[2] et iuvenis pincerna de Novo Castro[3] se intromiserunt.[b]

84. Silva, que Ulrischircpach[4] vocatur et Ulrichsperge,[5] expectat ad dominum meum usque ad aquam, que vocatur Syrnich.[6]

85. Item ubi Rorbach[1] hanc aquam intrat Syrnich usque Rosetal,[2] eadem silva est mei domini ducis.

[6] *Unter diesem Schenk von Haßbach (vgl. oben Nr. 62. 2) kann nur Heinrich von H. verstanden werden, der seit den letzten Jahren Herzog Friedrichs II. eine bedeutende Rolle spielte. Vgl. Zahn a. a. O. und N[illegible] Topogr. 4, 103. Was die hier erwähnte ‚neue Burg' desselben anlangt, so hat Zahn a. a. O. 73. 103 u., 416. 418 u. darunter Rothengrub bei (w.) Urschendorf, Winter, Weisth. 1, 60* die wiedererbaute Burg Haßbach selbst, endlich R. Müller, Bl. f. Lk. 27, 178 Steiersberg bei (w.) Haßbach verstehen wollen. Am ehesten scheint die von Leeb in der NÖ. Topogr. im Anschlusse an Winter aufgestellte Erklärung wahrscheinlich, daß Haßbach selbst, nachdem es durch die Ungarneinfälle von 1260 zerstört worden war, von neuem aufgebaut wurde.*

[7] *Frohnberg (Rtte.), GB. Guttenstein. — Vgl. NÖ. Topogr. 3, 225, dazu als ältere Nachricht über die Burg F. Herzog Friedrichs Verpfändung von 1310 AÖG. 2, 531.*

[8] *Stickelberg (Df.), GB. Kirchschlag. — Die Burg war ca. 1254 im Besitze Marschall Bertholds von Treun und wurde damals (vgl. zur Datierung A. von Siegenfeld im Monatsbl. d. heraldisch. Gesellsch. ‚Adler' 4, 401) an den Herzog von Österreich vermacht. FRA. II. 11, 125 (undatierte Urkunde).*

[9] *Hölles (Df.), nw. Wr.-Neustadt. — Vgl. darüber Keiblinger, Melk 2[a], 650 ff., besonders 651, n. 1 (seit 1187 urkundlich bezeugt).*

[10] *Hernstein (Schloß), GB. Pottenstein. — Bereits Ende des 12. Jahrhunderts, mindestens als Adelsprädikat bezeugt, wurde H. 1245 durch Graf Kuno von Neuburg-Falkenstein an das Bistum Freising verkauft. Der nach seinem Tode (1260) uneingeschränkte Besitz Freisings wurde aber bereits 1265 durch die Nichte Kunos, Eufemia von Pottendorf, angefochten und H. selbst, obwohl die Rechte Eufemias nicht anerkannt wurden, Freising tatsächlich entzogen. Zahn a. a. O. 41 ff.*

[11] *Haschendorf, GB. Ebreichsdorf. — Vgl. oben Nr. 43. 1. Dazu NÖ. Topogr. 4, 108.*

[12] *Scheuchenstein (Rtte.), GB. Guttenstein. — Vgl. W. Boeheim, Mitt. d. Wr. Altert.-Ver. 28, 49 ff., der die Erbauung von S. Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ansetzt S. 52.*

84. *O 368.* — [a] *Danach überflüssiges* se *O.* [b] *Der ganze Satz rubriziert O.*

[1] *K. Ottokar wie oben Nr. 43.*

[2] *Eberhard von Puchberg am Schneeberg (GB. Neunkirchen) erscheint urkundlich 1259 bis 1264 bezeugt. Vgl. Boeheim a. a. O., S. 53.*

[3] *Wahrscheinlich bezieht sich dieser Vermerk auf die oben (Nr. 83. 6) erwähnte ‚neue Burg' des Schenken von Hausbach.*

[4] *Loipersbach (Df.), ö. Neunkirchen.*

[5] *Olbersberg (Loibersberg) (Ell.), OG. Grünbach am Schneeberg.*

[6] *Sierningbach, Nebenlauf der Schwarza am linken Ufer, fällt bei Ternitz (ö. Neunkirchen) in diese.*

85. *O 369.*

[1] *Rohrbach, Nebenlauf der Sierning am rechten Ufer, mündet unterhalb Puchberg am Schneeberg (Ödenhof).*

[2] *Rosenthal wie oben Nr. 59.*

86. Mons Geuriz.[1]

Item mons, qui[a] eciam dicitur Gevriz totus pertinet ad dominum regem; quem eciam sibi detraxerunt et ex eodem monte habent magnos redditus.

87. Item silva in Sporberspach[1] usque ad Rosetal etiam pertinet ad dominum meum regem.

88. Item quedam silva vocatur Garnwelde.[1] Huic ville adiacet quedam silva, quam eciam recipit pincerna et dominus Eber[hardus] de Puchper[ch];[2] eadem silva pertinet ad dominum regem.

Item nota istos, qui domino regi receperunt decimas.

89. Vreunawarius[a] de Wirfla[1] recepit decimas in Hetsteten[2] de 18 vineis, que[b] omnes pertinent ad dominum regem.

90. Item dominus Sifridus de Chranichperg[1] recipit domino regi decimas tam vini quam frumenti in monte Thehenperg.[2]

91. Item plebanus de Sancto Laurentio[1] recipit domino regi omni anno dimidiam carratam vini circa Novam Ecclesiam.[2]

92. Item decima[a] vini in Sleunz[1] pertinet ad dominum regem; et eandem decimam detraxit sibi dominus Hermannus de Chlamm[2] iam multis annis et vinee hec ex novo coluntur. Ibidem etiam attrahit[b] sibi, cum tamen pluribus constet, quod sint domini regis.

86. *O 370.* — [a] que *O.*
[1] *Wohl der Göstritzberg, s. Schottwien.*

87. *O 371.*
[1] *Vermutlich Schrattenbach (Rtte.), ö. Puchberg, da an das sprachlich nächststehende Sparbach (GB. Mödling) wegen Nennung von Rosenthal nicht zu denken.*

88. *O 372.*
[1] *Wohl Schreibfehler für Garnweide = Gadenweith (Rtte.), sö. Puchberg (OG. Sieding).*
[2] *Vgl. oben Nr. 84. 2.*

89. *O 373.* — [a] Vrevnawarius *O.* [b] qui *O.*
[1] *Wirflach (Df.), n. Neunkirchen, vgl. Nr. 78.*
[2] *Getetten wie oben Nr. 56.*

90. *O 374.*
[1] *Kranichberg (Schloß und Hft.), GB. Gloggnitz. — Siegfried von K. wird 1250 und 1255 urkundlich erwähnt. Vgl. Heyret, Jahrb. d. heraldisch. Gesellsch. ‚Adler' 1, 96.*
[2] *Tachenberg, s. Gloggnitz; genannt im Formbacher Urbar von 1338 f. 51 (München RA.) unter den Einnahmen von Gloggnitz.*

91. *O 375.*
[1] *S. Lorenzen am Steinfeld (Rtte.), nw. Neunkirchen.*
[2] *Neunkirchen wie oben Nr. 69. 3.*

92. *O 376.* — [a] decimam *O.* [b] atrahit *O.*
[1] *Schleinz (Df.), OG. Walpersbach, GB. Wr.-Neustadt.*
[2] *Hermann von Klamm bei (w.) Gloggnitz ist urkundlich 1251 bezeugt. FRA. II. 1, 28.*

Decima vini.[a]

93. Item dominus noster rex habet quandam decimam vini in Sautaren[1] in vineis antiquis; eandem decimam recipit quidam vocatur Leytchovf[2] et recepit sibi iam bene 7 annis.

94. Item in Durrensleunz[1] vinee inculte et sunt domini nostri regis et detraxit sibi domina Sleunz.[2]

Item nota obligationes villarum de castro Rechperch.

95. De castro Rechperch[1] 6 ville, scilicet Paldwins[2] et ze Môten,[a][3] zem Jeringes[4] et duo Minhartes[5] et Moderatz;[6] istas villas tenent Otto de Otenstain[7] et filii patrui sui de Lihtenek[8] pro 130 tal. et[b] solvunt bene tantundem.

96. Item in villa Echendorf et Langental[1] curiam villicalem et 11 beneficia tenet in pignore[a] Hugo Turso[2] pro 150 tal. et solvunt tantundem

93. *O 377.* — [a] *Steht weiter unten am Rande O.*
[1] *Sautern (Df.), sw. Neunkirchen.*
[2] *Ein* Ortolfus dictus Leitchvf *wird 1286 in einer Urkunde Heinrichs von Klamm als Zeuge genannt. OÖUB. 4, 45.*

94. *O 378.*
[1] *Abgekommen, wohl zwischen Sautern und Schleinz zu suchen, da an das urkundlich bezeugte Dürrenschletz bei Asparn a. Zaya (vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15. 126. 351) hier nicht gedacht werden kann.*
[2] *Da der letzte der Herren von Schleinz (Burg-Schl., GB. Eggenburg) 1260 im Gefechte von Staats fiel (vgl. Meiller, Reg. d. Erzbisch. von Salzburg, S. 519), so ist diese Eintragung offenbar nach diesem Jahre erfolgt. Die Witwe Ottos II. von Sch., Kunigunde von Sch., ist 1293 gestorben (ebenda.)*

95. *O 379.* — [a] ze *am Zeilenende,* mȫten *am Anfang der nächsten Zeile O.* [b] et *zweimal, am Ende der einen und Anfang der nächsten Zeile O.*
[1] *Rehberg (Mkt.), GB. Krems, wie oben Babenbergische Urbare A, Nr. 68.*
[2] *Pallweis (Df.), GB. Gföhl, wie oben Babenbergische Urbare A, Nr. 84.*
[3] *Groß-Motten (Df.), n. Pallweis, wie oben Babenbergische Urbare A, Nr. 84.*
[4] *Jahrings (Df.), GB. Zwettl.*
[5] *Zwei Dörfer Meinharts: Kl.-M., w. Jahrings; Gr.-M., GB. Groß-Gerungs.*
[6] *Moidrams (Df.), nö. Jahrings.*
[7] *Unter diesem Otto von Ottenstein (GB. Allentsteig), einem österr. Ministerialen, ist hier jedenfalls der jüngere Otto (Sohn Hadmars) zu verstehen. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 84. Derselbe tritt bereits 1257 urkundlich auf (FRA. II. 3, 123) und findet sich später wiederholt neben den Lichteneggern in Urkunden als Zeuge genannt. FRA. II. 3, 405. 407 (1292. 93).*
[8] *Damit sind die österr. Ministerialen von Lichtenegg (Ruine im Dorf Ottenstein) gemeint. Als den patruus des Ottensteiners haben wir jedenfalls Konrad den älteren von L. anzusehen, der als ältestes Glied dieses Geschlechtes zuerst 1257 urkundlich bezeugt ist (NÖ. Topogr. 5, 815). Seine Söhne, Konrad und Otto, treten erst 1286, beziehungsweise 1290 in den Urkunden auf (ebenda).*

96. *O 380.* — [a] pnignore *O.*
[1] *Eggendorf im (langen) Thale (Df.), GB. Ober-Hollabrunn.*
[2] *Von dem österr. Ministerialengeschlecht der Turs von Lichtenfels (GB. Zwettl, OG. Friedersbach) sind im 13. Jahrhundert mehrere Mitglieder Namens Hugo bezeugt. Hier ist augenscheinlich an jenen zu denken, der 1257—1284 in Zwettler Urkunden genannt wird. Vgl. NÖ. Topogr. 5, 819.*

97. In Abstorf[1] 10 beneficia et curia villicalis et 7 aree; habuit Meinhardus de Imzinstorf[2] in pignore pro 100 tal. et dedit ea Ul[rico] de Chirchlinge[a 3] nomine pignoris[b] ad filiam suam pro eisdem den.

98. Redditus in Labans.

Item in Labans[1] 17 beneficia, curia villicalis, silva, decima, vinea obligata[a] domino H. de Hardekke[2] pro 70 marcis.

Officium [ad][a] Sanctum Petrum.

99. In officio ad Sanctum Petrum[1] in Tenne[2] ceperunt vacare advocato de domino Ottone de Cenninge[3] 4 beneficia et aliud urbor quod est ibi.

100. In eodem officio advocatus[a] obligavit fratribus de Lonstorf[1] in Reut[2] 9 beneficia pro 45 tal.

---

101. Item[a] dominus Ulr[icus] de Cherneprunn[1] intromisit se de

97. *O 381.* — [a] Chirchglnge *O.* [b] pignore *O.*

[1] *Abgekommen, bei Enzersdorf im [langen] Tale zu suchen. Vgl. Neill, Bl. f. Lk. 15, 190, wo auch die urkundl. Belege.*

[2] *Meinhard von Enzersdorf, ein Ministeriale, tritt 1207—1222 in Urkunden auf. Meiller, Bab. Reg. 132, 181 und FRA. II. 51, 84.*

[3] *Ulrich von Kierling (Klosterneuburg), ein Ritter, ist 1220—1244 urkundlich bezeugt. Vgl. Lampel, Jahrb. d. heraldisch. Gesellsch. ‚Adler' 9, 5 ff.*

98. *O 382.* — [a] obligavit *O.*

[1] *Abgekommen, vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 19.*

[2] *Heinrich von Hardegg (GB. Retz), wahrscheinlich erst seit 1262 mit diesem Titel nachweisbar, ist 1270 gestorben. Vgl. Wendrinsky, Bl. f. Lk. 13, 417 ff.*

99. *O 395. Vorausgehen hier Babenbergische Urbare A Nr. 325—335.* — [a] *Fehlt O.*

[1] *St. Peter i. d. Au, BH. Amstetten. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 314.*

[2] *Thanner, OG. Kürnberg, GB. St. Peter i. d. Au.*

[3] *Ein Otto von Zenning erscheint urkundlich 1270 (MB. 29[b], 499. 500), 1273 (Chmel, Gesch.-Forscher 1, 556, Nr. 5) und 1282 (OÖUB. 3, 547). Vgl. auch Czerny, Jahresb. d. Museums Francisco-Carol. 39, 81. 118, n. 25. Oder ein älterer?*

100. *O 396.* — [a] advocato *O.*

[1] *Von den Herren von Lonstorf (einst unterhalb Linz) treten die Brüder Ulrich und Arnold in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts urkundlich auf (1227—1261, 1230—1261, vgl. v. Starkenfels, Sielmachers Wappenbuch (Neue Auflage) IV. 5, 188 ff.), an welche hier wohl wegen der Nennung des Regensburger Domvogtes († 1235) zu denken ist. Im Passauer Urbar aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (MB. 29[b], 229) findet sich folgende mit dieser übereinstimmende Eintragung:* Ulr[ico] de Lonstorph obligavit Tumadvocatus villam in Reut pro XLV tal. antiquorum den. Wiennensium.

[2] *Reith Bhs., GB. St. Peter i. d. Au, OG. Kürnberg oder Mitter-, Ober-, Unter-R. (EH.) ebenda, OG. Dorf St. Peter i. d. Au.*

101. *O 397.* — [a] *In der vorhergehenden Zeile am Schlusse Raum für eine Rubrik ausgespart O.*

[1] *Daß hier weder mehr an Besitz im Amt St. Peter, noch auch an jenen* Ulrich von Chernebrunne *zu denken sei, der 1208—1213 als Zeuge in Urkunden Leopold VI.*

quibusdam agris et silva, qui fuerunt in possessione advocati cum obligatione curie villicalis[b] in Retz.[2]

102. Item[a] pincerna[1] detinet in Schonveld[2] 1 beneficium, quod etiam fuit in potestate advocati cum obligatione eiusdem villicationis[b] Recz.[3]

103. In Chophst[eten].[a]
Item in Chophsteten[1] villa dimidia; ibidem colles.

[b] villicali *O.*

für St. Florian erscheint', wie Erben (Mitt. d. Instit. 16, 110) will, ergibt sich aus der Stelle selbst. Ulrich von K. kann erst nach 1235, dem Todesjahre des Regensburger Domvogtes, zu diesem Besitz gelangt sein. Tatsächlich läßt sich auch 1267 ein Ulrich von Karnabrunn (GB. Korneuburg) urkundlich nachweisen, und zwar als Zeuge in einem Prozeß des Wiener Schottenklosters über Rechte zu Zaismannsprunne. FRA. II. 18, 58 (= St. Ulrich am Neustift. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 32, 169 ff.).

[2] *Klein-Retz (GB. Korneuburg), vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 39. 40 sowie 305.*

102. *O 398.* — [a] *In der vorhergehenden Zeile Raum für Rubrik ausgespart O.* [b] eadem villicationi *O.*

[1] *Vielleicht ist damit der in der Zeit K. Ottokars besonders hervortretende Schenk von Hausbach gemeint. Vgl. oben Nr. 62. 2.*

[2] *Schönfeld abgekommen; einst zwischen Senning und Haselbach (GB. Stockerau) gelegen. Vgl. Fischer, AÖG. 2, 122. — Dort heute noch Oberes und Unteres Schönfeld (Flurname).*

[3] *Klein-Retz wie Nr. 101. 2.*

103. *O 399.* — [a] Chophst *mit Kürzungszeichen O.*

[1] *Kopfstetten (Df.), GB. Groß-Enzersdorf. — Die Burg K. mit zugehörigen Gütern war Besitz des Bistums Regensburg, von welchem sie Konrad Mazo zu Lehen hatte; 1286 wurde sie an Stephan von Meißau verliehen. FRA. II. 11, 316.*

B. Oberösterreich.

1. Die Riedmark.

Hii sunt redditus annone in Riedmarchia.

1. Villicus in Stondorf[1] 8 mod. siliginis vel[a] 7 avene, porcum vel 60 den., metretam papaveris, 2 metr. leguminis, caseos 6, ova 60, pullos 4, anserem unum.

2. Item villicus in Possenzeil[1] 4 mod. siliginis et avene, porcum ad 30 den., metretam[a] papaveris, 2 metr. leguminis, caseos 6, ova 60, fasciculum lini, pullos 4, scapulas duas, anserem unam.

3. Item de tribus hubis in Tal[1] 7 mod. frumenti, avene 10 mod., porcos 3, quilibet ad 30 den., metr. 3 papaveris, leguminis 6 metr., caseos 12, ovorum decem sol., pullos 8.

4. Item Chôtzler[a] villicus in Pottendorf[1] siliginis 4 mod., avene 5 mod., papaveris 2 metr., leguminis metretam, 4 porcos ad 60[b] den., pullos 6, anserem 1, scapulas 2.

5. Item de quoddam beneficio in Vratrezendorf[1] sub Pyro siliginis et avene 2 mod., caseos 3, ova 30, papaveris metretam, leguminis metretam, scapulas 2, pullos 3.

6. Item Reichenstain[1] de curia in predio vidue apud Haiwernperge[a][2] siliginis et avene 5 mod., porcum ad 30 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, scapulas 2, fasciculum lini, caseos 6, ova 60, pullos 6.

1. [a] v *aus* et *korrigiert H.*
[1] *Standorf (Ortsch.), GB. Mauthausen, OG. Bodendorf. Vgl. Babenbergisches Urbar B, Nr. 38. 1, und Nr. 53.*

2. [a] dn. metre *auf Rasur H.*
[1] *Zeiler (Bhs.), OG. St. Georgen a. d. Gusen. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 37. 1.*

3. [1] *Thal (Df.), OG. Engerwitzdorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 40. 1.*

4. [a] Chŏczlec *H.* [b] *Der Schreiber wollte statt* LX *ursprünglich* XL *schreiben H.*
[1] *Bodendorf (Ortsch.), GB. Mauthausen. — K. Rudolf ließ 1290* ‚curiam in Potendorf', *welche an Herzog Albrecht für 37 ℔ versetzt war, dem Ulrich Kapeller frei. OÖUB. 4, 134, Nr. 141.*

5. [1] *Frienstorf (Ortsch.), GB. Prägarten, OG. Wartberg. — Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 26.*

6. [a] i *aus anderem Buchstaben (vermutlich* r*) durch Rasur korrigiert. Auch* Ha *scheint radiert oder doch korrigiert, ebenso das erste* e *aus* o. *H.*
[1] *Reichenstein (Ortsch.), OG. Hinterberg.*
[2] *Halsenberg. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 29 sowie unten Nr. 8.*

7. Item Zaeunaer[1] ibidem de huba sua siliginis et avene 4 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, caseos 4, ova 40, papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 4.

8. Item villicus in Haiwernperge[1] siliginis et avene 6 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, pullos 6, caseos 6, ova 60, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

9. Item de huba in der Grûbe apud Pregarten[1] siliginis et avene 3 mod., porcum ad 30 den., fasciculum lini, scapulas 2, pullos 3, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. duas.

10. Item de huba in Poranstat[1] mod. siliginis et avene 4, scapulas 2, fasciculum lini, ova 40, caseos 3, pullos 4, papaveris metretam, leguminis 2 metr.

11. Item de huba vor dem Hage[1] siliginis et avene duos[a] mod. papaveris metretam, leguminis metretam, scapulas duas, fasciculum lini, ova 30, caseos 3, pullos 3.

12. Item de huba an der Leitten[1] scaphia 4 siliginis et avene, scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 5, ova 40, pullos tres.

13. Item de huba am Starnech[1] siliginis et avene 3 mod., scapulas 2, caseos 5, ova 40, pullos 3, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metretam.

14. Item curia in Gaizpach[1] 14 scaffia et minuta sicut alie.

15. Item de curia in Linden[1] siliginis 4 mod. et avene 5 mod., porcum ad 60 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 6, ova 60, caseos 6, anserem 1, fasciculum lini.

7. [1] *Zauner (Bhs.), OG. Prügartsdorf, Ortsch. Halmenberg. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 30.*

8. [1] *Halmenberg (Ortsch.), OG. Prügartsdorf, vgl. oben Nr. 6. 2. und unten Nr. 104.*

9. [1] *Gruber (Bhs.), OG. Prügartsdorf, Ortsch. Greisingberg. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 33.*

10. [1] *Brandstätter (Bhs.), OG. Prügarten, Ortsch. Meitschenhof.*

11. [a] d *aus* II *korrigiert H.*
[1] *Vielleicht Hag (Bhs.), OG. Wartberg, Ortsch. Ober-Wimitz. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 32.*

12. [1] *Vielleicht Leitinger (Bhs.), n. Ober-Gaisbach.*

13. [1] *Vielleicht Steininger (Bhs.), s. Prügarten, Ortsch. Steinbichl.*

14. [1] *Gaisbach (Ortsch.), GB. Prügarten. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 36.*

15. [1] *Vielleicht Lindner (Bhs.), OG. Selker.*

16. Item de huba in der Grûbe penes Gûtowe[a][1] siliginis et avene 4 mod., 30 den. pro porco, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, pullos 4, fasciculum[b] lini.

17. Item filius Wûrminne[1] de huba sua siliginis et avene 4 mod., pro porco 10 den., papaveris metretam, leguminis 2 metr., caseos 5, ova 60, pullos 3, scapulas 2, fasciculum lini.

18. Item Eberwinus de huba sua in Lazperge[1] siliginis et avene 4 mod, porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, caseos 5, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

19. Item de huba in Wurmsperge[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 5, ova 60, pullos 4.

20. Item de huba in Sprinzenstain[1] siliginis 3 mod., avene 3 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, caseos 6, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 4.

21. Item de huba in Dürrenhof[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, pullos 4.

22. Item vicinus suus de huba in Dürrenhof[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, pullos 4.

23. Item Witigo de curia Hôschmundi[1] siliginis 2 mod. et avene 3 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, caseos 6, ova 60, pullos 4, papaveris metretam, leguminis metr. 2.[a]

16. [a] *G auf Rasur H.* [b] *Das zweite c durch Rasur aus anderem Buchstaben (vermutlich l) korrigiert H.*
[1] *Gruber (Bhs.), OG. Hundsdorf, nw. Guttau.*

17. [1] *Das Kapeller Lehenbuch s. 14 nennt (f. 20) auch einen* ‚Dietmar der Wûrm datz dem Newen staetlein (pharr Guttau)'.

18. [1] *Lasberg (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 12. Bei Lampel, Diss., S. 40 Anm. unrichtig bestimmt, ebenso Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 (= Lasberg Mkt., GB. Freistadt).*

19. [1] *Wurmsberg (Bhs.), n. Lasberger. Von Lampel, Diss., S. 40 Anm. fälschlich auf Weinberg (Ortsch.), GB. Freistadt bezogen.*

20. [1] *Sprinzelsteiner (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Harterleiten. Vgl. Lampel, Diss., S. 40 n.*

21. [1] *Dürnhofer (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schäferhof. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 10.*

22. [1] *Wie Nr. 21.*

23. [a] *Danach nochmals:* caseos 6, pullos 4, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. 2. *H.*
[1] *Unbestimmt, vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 11.*

24. Item de huba ouf dem Puhel[1] siliginis et avene 4 mod., pro porco 30 den., fasciculum lini, caseos 5, ova 60, pullos 3.

25. Item de huba in der Rinne[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 20 den., papaveris metretam, leguminis duas, caseos 5, ova 60, fasciculum lini, scapulas duas.

26. Item Ulricus in dem Steinech[1] siliginis et avene 3 mod., scapulas 2, caseos 3, pullos 3, ova 30, papaveris metretam, leguminis 2 metr.

27. Item Chephe[1] de huba sua siliginis et avene mod. 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 30, pullos 3.

28. Item de huba in Gerlochslehen[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 40, pullos 4.

29. Item de huba Witwentrostelehen[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 20 den., scapulas 2, fasciculum lini, caseos 5, ova 60, pullos 4, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

30. Item Chunradus vicinus suus in Moderent[1] siliginis et avene 3 mod., porcum ad 20 den., scapulas duas, fasciculum lini, caseos 5, ova 60, pullos 4, papaveris metretam, leguminis 2 metr.

31. Item Wilhalmus in Moderent[1] siliginis et avene 2 mod., 15 den. pro porco, fasciculum lini, caseos 5, ova 40, pullos 3, papaveris metretam, leguminis 2 metr.

32. Item vicinus suus Vlech[1] siliginis et avene 2 mod., 20 den. pro porco, fasciculum lini, caseos 5, ova 40, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

33. Item de curia Trevay[1] frumenti 5 mod., avene 6 mod., papaveris metretam, leguminis 2 metr.

24. [1] *Pichler (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Dambach (oder P., OG. Erdmannsdorf).*

25. [1] *Riener (Bhs.), OG. Erdmannsdorf.*

26. [1] *Gsteinet (EH.), n. Riener.*

27. [1] *Köpf (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Harterleiten.*

28. [1] *Vielleicht Gigerlehen (Bhs.), s. Erdmannsdorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 3.*

29. [1] *Vielleicht Frauenlehen (Bhs.), OG. Guttau, ö. Gigerlehen.*

30. [1] *Marreitherthal (Ortsch.), OG. Hundsdorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 1 sowie unten Nr. 31 und 105.*

31. [1] *Wie Nr. 30.*

32. [1] *Wohl als Personenname zu fassen und auf den vorangehenden Ort zu beziehen (?).*

33. [1] *Triefhaid (EH.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Dörfl. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 73 sowie unten Nr. 100.*

34. Item de huba in Lungewiz[1] siliginis 2 mod., avene 2 mod.,[a] 30 den. pro porco, pullos 4, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 40, fasciculum lini.

35. Item de alia huba ibidem siliginis mod. 2, avene mod. 2, pro porco 30 den., fasciculum lini, papaveris metretram,[a] leguminis metr. 2, pullos 4, ova 40, caseos quatuor.

36. Item de huba in Serlestorf[1] Plancho frumenti 1 mod., avene 2 mod., scapulas 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 3, ova 30, pullos 4.

37. Item Chunradus ibidem siliginis et avene 2 mod., caseos 3, ova 30, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metretam.

38. Item de huba in Stratzeinstorf[1] siliginis et avene 2 mod., caseos 4,[a] ova 30, pullos 3.

39. Item de huba in Pircheh[a 1] siliginis 2 mod. et avene 2 mod., porcum ad 60 den., scapulas duas, pullos 6, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini.

40. Item de Chogelhof[1] siliginis et avene 4 mod., porcum ad 60 den., scapulas 2, fasciculum lini, pullos 6, caseos 6, ova 60, papaveris metretam, leguminis metr. duas.

41. Item de huba an der Leiten[1] siliginis et avene 4 mod, fasciculum lini, caseos 6, ova 40, pullos 4, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

42. Item de huba in Schalchdorf[1] siliginis et avene 4 mod., fasciculum lini, scapulas 2, pullos 3, caseos 3, ova 40, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

34. [a] od *auf Rasur H.*
[1] *Lungitz (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt. — Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 unterscheidet dieses und das im Babenbergischen Urbar Nr. 50 angeführte L. nicht.*

36. [1] *Sallersdorf (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt (bei Schütz Sarlesdorf). — Von Hasenöhrl, AÖG. 82. 549 unrichtig (= Schallersdorf) bestimmt. Vgl. Nr. 75.*

38. [a] IIII^{or}, *das* or *verwischt H.*
[1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers das der Lage entsprechende Traidendorf, OG. Neumarkt, da Schwarzendorf, OG. Altenberg bereits zu abliegend.*

39. [a] *Das zweite* h *auf Rasur H.*
[1] *Pühringer (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Schwandtendorf. —* ‚Zwai tagwerch (wismades) ze Pirhåch' *erscheinen 1356 als Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich (OÖUB. 7, 461, Nr. 456).*

40. [1] *Kogelhof (Bhs.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Alberndorf (Albingdorf).*

41. [1] *Leitnergut (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Ober-Zeiß.*

42. [1] *Schallersdorf (Ortsch.), OG. Neumarkt.*

43. Item de huba in Zwantendorf[1] siliginis et avene 3 mod., caseos 3, ova 30, pullos 3.

44. Item de curia apud Sanctum Petrum[1] scaphia 6 siliginis et avene, pullos 6.

45. Item de media huba in Awe[1] scaphia 2 siliginis et avene et alia minuta.[a]

46. Item de advocatia in Gersten[1] 2 mod. [avene].[a]

47. Item de advocatia in Chaetzlinstorf[1] 70 den. vel plus.

48. Item de Awint[1] pertinet in Spilberch[2] $1^1/_2$ mod. avene et 50 den.

335. Item advocacia in Achwinden,[1] que pertinet ad Spilberch,[2] que servit avene modium et 46 den.

49. Item de decima super Gersten[1] 40 scaphia.

50. Item de decima in Liehtenstein,[1] Hirzpach,[2] Ottenslage[3] et de aliis villis 60 scaphia.

43. [1] *Schwandtendorf (Ortsch.), nö. Schallersdorf. — ‚Zwentendorf' ist 1303 als Lehen der Kapeller von den Herzogen von Österreich bezeugt. Notizenbl. 4, 80, Nr. 2. Vgl. Nr. 74 und 138.*

44. [1] *St. Peter (Df.), GB. Freistadt, OG. Waldburg.*

45. [a] *Danach eine Zeile freigelassen H.*

[1] *Eventuell Au (Ortsch.), GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf (n. Katsdorf), da hier, wie die folgenden Nummern zeigen, lokal ein bedeutender Sprung in der Aufzählung eintritt.*

46. [a] *Fehlt H.*

[1] *Vgl. zu dieser Vogtei über Garstener Güter in der Riedmark das oben (Babenbergisches Urbar Nr. 99) Gesagte.*

47. [1] *Katsdorf (Df.), GB. Mauthausen, OG. Bodendorf. — Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 546 unrichtig (= Kelzendorf) bestimmt. Über die Wortform Müller, Bl. f. Lk. 23, 46.*

48. *Von dieser Eintragung findet sich im späteren Teile des Ottokar. Urbares (in H) unter der Rubrik:* ‚Redditus in villa, que vocatur Stayn' *noch eine zweite Überlieferung (Nr. 335); hierhergezogen zum unmittelbaren Vergleich mit Nr. 48.*

[1] *Abwinden (Df.), GB. Mauthausen, OG. Luftenberg. — Herzog Albrecht verpfändet 1293 an Ulrich den Kapeller* ‚unser vogtay daze Achwinden inner dorfs und auzsers dorfs mit allem dem zins, der dovon gehort, dez 52 mezen habern sint und 52 phenninge, und mit allem dem recht, als si pey alten zeiten herchomen ist in unser gewalt pey unsern vorvaren, den fuersten von Osterrich'. *OÖUB. 4, 193.*

[2] *Spielberg (Schloß), GB. Enns, OG. Enns, Vorstadt Enghagen (sö. von Abwinden). — Das* ‚castrum Spilperch cum adiacenciis' *war Lehen des Regensburger Domvogtes von Passau (MB. 29b, 217) und kam also erst nach dessen Tod († 1235) an die Herzoge von Österreich, in deren Besitz es 1329 erscheint (Lichnowsky 3, Nr. 794). Vgl. Nr. 334. 3.*

49. [1] *Damit ist wohl auch kaum Garsten (GB. Steyr) selbst, sondern Garstener Güter in der Riedmark gemeint. Vgl. oben Nr. 46.*

50. [1] *Lichtenstein (Df.), GB. Leonfelden. —* ‚Liechtenstain' *erscheint 1356 als Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich. OÖUB. 7, 460, Nr. 456. Vgl. Nr. 146. 1.*

[2] *Hirschbach (Df.), BG. Freistadt. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 101 sowie unten Nr. 147.*

[3] *Ottenschlag (Df.), s. Lichtenstein. — Das Dorf O. wurde zur Zeit Herzog Friedrichs II. durch Ulrich von Lobenstain* ‚a viridi nemore' *gegründet, worauf er es als herzog-*

51. Item de decima in Sunneberch,[1] Laupach,[a 2] Appholter[3] 50 scaphia.

52. Item decima in Sumerowe[1] 40[a] scaphia.

53. Item decima in Reinpach[a 1] 60 scaphia.

54. Item de decima ex alia parte Aiste[1] circa Grünpach,[2] Plage,[3] Liechtenowe[4] et de aliis villis 70 scaphia.

55. Item de Schenchenvelde[1] et suis attinenciis 50 scaphia.

56. Item decima de Sancto Leonhardo.[a 1]

Redditus in Sewarn.

57. Item in Sebarn[1] de quatuor prediis 27[a] metr. siliginis et avene 60

326. De quatuor hubis in Sewarn[1] frumenti 32[a] metr., avene 60 metr.,

liches Lehen durch mehr als 30 Jahre besaß, bis es ihm von K. Ottokar entzogen wurde. Vgl. die Urkunde von 1277 (OÖUB. 3, 477). Der Zehent in O. ist wie der Zehent von ‚omnia novalia in Riedmarchia' Passauer Lehen des Domvogtes von Regensburg († 1235) gewesen (MB. 29[b], 217), und wird auch im Passauer Urbar s. 13 unter dem vom Domvogte ledigen Zehnten angeführt. MB. 28[b], 472. Vgl. Nr. 144.

51. [a] Lanpach *H.*

[1] *Sonnberg (Df.), OG. Rainbach; so auch von Lampel, Bl. f. Lk. 35, 385, n. 2 aufgefaßt. Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 550 (und Karte 1) unrichtig (S., GB. Leonfelden) bestimmt. Das Dorf S. wird 1356 ebenso wie vier weitere von den hier folgenden Dörfern (Labach, Apfoltern, Summerau, Rainbach) als Pfandbesitz der Wallseer von den österr. Herzogen urkundlich erwähnt. OÖUB. 7, 460 ff.*

[2] *Labach (Ortsch.), n. Sonnberg. So auch von Lampel a. a. O. und Strnadt, ‚Linzer Ztg.' 1895, Sp. 1436 bestimmt. Hasenöhrl a. a. O. 548. faßt es unrichtig (gleich Lambach ö. Grünbach, s. Nr. 54. 2) auf.*

[3] *Apfoltern (Df.), nö. Labach. So auch von Lampel a. a. O. und Hasenöhrl a. a. O. 546 bestimmt. Vgl. unten Nr. 142.*

52. [a] *Vor* XL *eine Zahl radiert H.*

[1] *Summerau (Df.), nw. Apfoltern. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 550 und Lampel a. a. O. 388. Vgl. Nr. 51. 1.*

53. [a] Reinpath *H.*

[1] *Rainbach (Df.), nö. Summerau. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 549 und Lampel a. a. O. 388. Vgl. Nr. 51. 1.*

54. [1] *Die Feld-Aist.*

[2] *Grünbach (Df.), sö. Rainbach. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 547 und Lampel a. a. O. 385.*

[3] *Eventuell Schlag (Df.), s. Grünbach. So Lampel a. a. O.*

[4] *Lichtenau (Df.), n. Grünbach. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 548 und Lampel a. a. O.*

55. [1] *Schenkenfelden (Mkt.), GB. Leonfelden. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 549 und Lampel a. a. O. 391.* ‚Gerichtt und amptt ze Schenchenveld' *wird 1356 als Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich genannt. OÖUB. 7, 460.*

56. [a] *Danach eine Zeile freigelassen H.*

[1] *St. Leonhard (Mkt.), GB. Unter-Weißenbach. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 101. 1.*

57. *Für diese wie die folgende Eintragung findet sich im späteren Teile des Ottokar. Urbares (H) unter der selbständigen Rubrik* ‚Redditus in Sewarn' *noch eine zweite Überlieferungsform; hierhergezogen wie oben bei Nr. 48.* [a] XXVII *H 57,* XXXII *H 326, wahrscheinlich bloß Verschreibung des Kopisten* V *statt* X.

[1] *Sebern (Df.), GB. Perg, OG. Au. — K. Rudolf verpfändete 1281* ‚bona seu houbas in Sewarin attinentes domino terre' *sowie die* curia in Winkel *(vgl. Nr. 58) an Ulrich den Kapeller. OÖUB. 3, 529.*

metr., porcos 4, quilibet ad maximum ad 60 den. Item ibidem 30 den. in autumpno[b] anseres 4, pullos 8. Item in pascha 120 ova, caseos 8, in carnisprivio pullos 4.

58. Item de curia in Winchel[1] tritici 2 scaphia, siliginis 6 scaphia, avene 8 scaphia, porcos 2 valentes ad maximum $^1/_2$ tal., in autumpno[a] anseres 2, pullos 4, in carnisprivio 2 pullos, in pascha 60 ova et caseos 4.[d]

porcos 4 quilibet ad 30 den. vel ad maximum 60 den. Item ibidem 30 den. anseres 4, pullos 8 in autumpno.[b] Item ibidem in pascha ova 100 et 20, caseos 8, in carnisprivio pullos 4.

327. Item de curia in Winchel[1] siliginis scaphia 6, tritici scaphia 2, avene scaphia 8, porcos duos valentes 60 den. vel ad maximum $^1/_2$ tal. Item ibidem in autumpno[a] anseres 2, pullos 4, in carnisprivio pullos 2,[c] in pascha ova 60, caseos

Hii sunt redditus denariorum in Riedmarchia.

59. De una curia ante castrum Marbach[1] $^1/_2$ tal. den.

60. Item de alia curia ibidem, quam habet Hermannus, 6 sol. den.

61. Item de tercia curia ibidem uf der Prantstat[1] 1 tal.

62. Item de media huba imp Graben[1] 60 den.

63. Item de curia in Wolfspach[1] 3 tal.

64. Item de molendino[1] ibidem 5 sol.

65. Item de huba in Seidelsperge[1] 10 sol.

66. Item de beneficio in Stendorf,[a 1] quod habet Wulpus[b] 10 den.

67. Item de huba in Tanne,[1] quam habet dominus Haertwicus de Wischendorf, 60 den.

[b] auptumpno *II.*

58. = 327. [a] auptumpno *H.* [b] scaphia II avene *auf Rasur; ursprünglich stand hier* tritici avene scaphia II *H.* [c] II, *das erste* I *aus* J *korrigiert H.* [d] *Danach ein Rest (f. 55) freigelassen II.*
[1] *Winkl (Rtte.), sö. Sebern. Vgl. Nr. 67. 1.*

59. [1] *Marbach (Ortsch. und Schloß), GB. Mauthausen, OG. Ried.*

61. [1] *Unbestimmt, bei Marbach zu suchen.*

62. [1] *Graben (Rtte.), OG. Ried, Ortsch. Blindendorf, nw. Marbach.*

63. [1] *Wolfsbachmühle, OG. Bodendorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 54.*

64. [1] *Vgl. Nr. 63.*

65. [1] *Seidlberger (Bhs.), sö. Wolfsbach.*

66. [a] e *mit Rasur aus* o *korrigiert H.* [b] Wlpus *H.*
[1] *Standorf (Ortsch.), s. Seidlberger. Vgl. oben Nr. 1 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 4 und 53.*

67. [1] *Dannerbauer (Bhs.), OG. St. Georgen a. d. Gusen, Ortsch. Schörgendorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 41.*

68. Item de huba in Haeumat,[1] quam habet Wigpoto 40 den., caseos 3, ova 40, pullos 3.

69. Item de huba im Stainech,[1] quam habet Rûdolfus $^1/_2$ tal.

70. Item ibidem de huba Chunradi 60 den.

71. Item Otto ibidem de huba sua 30 den.

72. Item Hainricus de huba sua in Alberndorf[1] 3 sol.

73. Item Rudolfus de curia sua in Lest[1] 5 sol.

74. Item Perhtoldus de huba sua in Zwancendorf[a 1] 60 den.

75. Item Hermannus de Serlestorf[1] medium tal.

76. Item Wernhardus in der Grûb[1] 60 den.

77. Item Votaier[1] de huba sua 50 den.

78. Item de Mezleinstorf[1] Gozpreht 30 den.

79. Item Waltherus de huba sua in Via[1] medium tal.

80. Item de huba una, quam habuit servus Hainrici Awarii[1] 60 den.

81. Item Rudel de area sua in Warperch[1] 20 den.

82. Item de Obernaiche[1] Schrimpho medium tal.

83. Item plebanus in Warperge[1] de areis suis 32 den.

84. Item de Leugestorf[1] medium tal.

3. [1] *Welcher Hametner damit gemeint ist, läßt sich mit Sicherheit kaum bestimmen, da eben hier wieder ein Sprung in der Reihenfolge der angeführten Orte bemerkbar wird. Mit Rücksicht auf die folgenden Nummern vielleicht Hametner (EH.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Lest.*

). [1] *Vielleicht Gsteinert (Rtte.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Alberndorf PL. (Schütz: Gsteiner).*

. [1] *Alberndorf (Albingdorf), Ortsch., OG. Kefermarkt.*

. [1] *Lest (Ortsch.), s. Alberndorf.*

. [a] c *auf Rasur H.*
[1] *Schwandtendorf (Ortsch.), OG. Neumarkt. Vgl. oben Nr. 43 sowie Nr. 138.*

. [1] *Sallersdorf wie Nr. 36.*

. [1] *Grub (Bhs.), Ortsch. Schallersdorf.*

[1] *Foitinger (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Rudersdorf.*

. [1] *Matzelsdorf (Ortsch.), OG. Neumarkt, s. Foitinger.*

[1] *Vielleicht Kristweger, n. Matzelsdorf.*

. [1] *Eventuell Au bei (ö.) Kristweger. — Ein* Hainricus dictus de Aŵ *— doch kaum identisch mit Obigem — wird 1248 genannt. OÖUB. 3, 148, Nr. 147. Über die von Au vgl. Strnadt, AÖG. 17, 158 f.*

[1] *Wartberg (Df.), GB. Prägarten. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 58.*

[1] *Oberaich (Df.), OG. Hagenberg.*

[1] *Wie Nr. 81.*

[1] *Loitzendorf (Df.), OG. Alberndorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 93.*

85. Item de Lůfsteten[1] 50 den.

86. Item de Hagenperge[1] 30 den.

87. Item de huba in Wolfesekke[1] 60 den.

88. Item de huba in Dornech[1] 3 sol.

89. Item de Prukleins[1] de mansu 60 den.

90. Item de huba in Gereut[1] 30 den.

91. Item Guntherus in der Aist[1] de beneficio suo 30 den.

92. Item Ortolfus im Reisech[1] 30 den.

93. Item Perhtoldus de curia sua in Aist[1] 3 sol.

94. Item de molendino ibidem 60 den.

95. Item Hainricus faber in Antiquo Castro[1] 30 den.

96. Item in Leutinge[1] de quodam parvo beneficio 20 den

97. Item de foro in Pregarten[1] 5 tal.

98. Item de molendino ibidem aput Pontem[1] 80 den.

99. Item de alio molendino ibidem 60 den.

100. Item de tercio molendino aput pratum Trevey[1] 60 den.

101. Item de Wergantstorf[1] de 4 beneficiis ibidem 12 sol.

102. Item de huba in Stainech aput Lunkewiz[1] 80 den.

85. [1] *Luegstetten (Ortsch.), s. Loitzendorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 70.*

86. [1] *Hagenberg (Ortsch.), nw. Prägarten. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 59.*

87. [1] *Wolfsegg (Bhs.), OG. Unter-Gaisbach, Ortsch. Ober-Gaisbach. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 34.*

88. [1] *Wohl Dornerbauer (Bhs.), OG. Engerwitzdorf, Df. Edlstorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 35. Von Hasenöhrl a. a. O. 547 irrig auf Dornach (Df.), OG. Pöstlingberg bezogen.*

89. [1] *Brückler (Bhs.), OG. Unter-Gaisbach. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 57.*

90. [1] *In Reith, EH., OG. Engerwitzdorf, Ortsch. Gratz (oder Im Reith, Bhs., OG. Bodendorf, Ortsch. Ruhstetten PL.). Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 56.*

91. [1] *Aist (Ortsch.), GB. und OG. Prägarten. Vgl. Nr. 93 sowie Babenbergisches Urbar B, Nr. 60. 62.*

92. [1] *Reisinger (Bhs.), nö. Aist. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 65.*

93. [1] *Vgl. Nr. 91. 1.*

95. [1] *Altenhaus (EH.), OG. Unter-Gaisbach.*

96. [1] *Leitinger (Bhs.), nw. Altenhaus.*

97. [1] *Prägarten (Mkt.), n. Leitinger. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 67.*

98. [1] *Bruckmühle bei (w.) Prägarten.*

100. [1] *Triefhaid (?) vgl. Nr. 38 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 73.*

101. [1] *Wörgersdorf (Ortsch.), OG. Selker. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 21.*

102. [1] *Gsteinet (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt.*

103. Item de Gutenprunne[1] 7 sol.

104. Item de molendino in Harwornperge[1] 40 den.

105. Item de foro Gûtowe[1] 2 tal. minus 6 den.

106. Item Schefler[1] de molendino in Modreut[2] 30 den.

107. Item de[a] Poesenperge[1] de mansu Chesarii 60 den.

108. Item Chunradus Mader ibidem 60 den.

109. Item de curia Mentarii[1] 1 tal.

110. Item tercius mansionarius ibidem 60 den.

111. Item de curia Pochlini[1] quam habet Rapoto, tal.

112. Item Drenelchoph[a1] de beneficio suo 3 sol.

113. Item Chunradus im Stainech[1] 60 den.

114. Item Siboto im Stainech[1] medium tal., sed de 30 den. est contentio.

115. Item de curia, quam habuit quondam Hofarius[1] 60 den.

116. Item de huba Smelzonis[1] quam habuit Starchandus, 60 den.

117. Item de duabus villis in Vierlinge[1] et in Nuzpaum[2] viginti mansionarii 2 tal.

118. Item de curia Herrandi medium tal.

103. [1] *Gutenbrunnleiten (Ortsch.), OG. Hundsdorf, bei Schütz noch Gutenbrunner. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 75.*

104. [1] *Halmenberg (Ortsch.), OG. Prägartsdorf. Vgl. oben Nr. 6 und 8 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 29.*

105. [1] *Guttau (Mkt.), GB. Prägarten. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 89.*

106. [1] *Schafflmühle, OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal.*
[2] *Vgl. oben Nr. 30 und 31 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 1.*

107. [a] d *aus* P *korrigiert H.*
[1] *Besenberg (EH.), ö. Schafflmühle. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 78.*

109. [1] *Mentner (Bhf.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schäferhof.*

111. [1] *Böckthofer (Bhe.), nö. Mentner. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 87.*

112. [a] en *aus* om *durch Rasur korrigiert H.*
[1] *Wohl als Personenname aufzufassen.*

113. [1] *Gsteinet (EH.), OG. Erdmannsdorf.*

114. [1] *Vgl. Nr. 113. 1.*

115. [1] *Eventuell Höfer, OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal.*

116. [1] *Unbestimmt, wohl bei (n.) Erdmannsdorf zu suchen. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 83.*

117. [1] *Fürling (Ortsch.), OG. Erdmannsdorf. Vgl. unten Nr. 119 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 81.*
[2] *Nußbaum (Df.), s. Fürling. — So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 548.* Vierling und Nuspaum *werden als Pfand von den Herzogen von Österreich 1356 im Besitze der Wallseer angeführt. OÖUB. 7, 460.*

119. Item de quodam molendino aput Vierlinge[1] 30 den.

120. Item de villa aput Sanctum Leonhardum[1] talentum et 10 den.

121. Item de novali quodam in Preteinsoede[a 1] 15 den.

122. Item de Praminoede[1] medium tal.

123. Item duo mansus im Panholz[1] 24 den.

124. Item de villa Haide[1] 11 viri 5 sol.

125. Item de Schwachhoven[1] 3 viri 53 den.

126. Item Mangus[1] ibidem 17 den.

127. In superiori Vierling[1] 4 mansus, quilibet 17 den.

128. Item de molendinis ibidem 20 den.

129. Item de novali quodam im Stein[1] 30 den.

130. Item Otto im Gerent[a 1] 20 den.

131. Item de Chefermul[1] 30 den.

132. Item de Weizzinstein[1] 30 den.

133. Item Qwotzlaersoede[a 1] 30 den.

119. [1] *Vgl. Nr. 117. 1.*

120. [1] *St. Leonhard (Mkt.), GB. Unter-Weißenbach. Vgl. oben Nr. 56 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 101.*

121. [a] *Nach* t *ein Buchstabe* (e?) *halb ausradiert H.*
[1] *Vielleicht Breiteneder (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal, allerdings schon etwas abliegend.*

122. [1] *Promenedt (Ortsch.), GB. Unter-Weißenbach, OG. St. Leonhard. So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387.*

123. [1] *Panholz (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Lehen. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 80.*

124. [1] *Haid (Df.), GB. Unter-Weißenbach, OG. St. Leonhard. So auch Strnadt, ‚Linzer Ztg.' 1895, S. 1436 und Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387 gegenüber der ganz verfehlten Bestimmung Hasenöhrle, AÖG. 82, 548 (Ober-Haid in Böhmen).*

125. [1] *Schwaighof, OG. St. Leonhard; wahrscheinlich ist aber damit nicht die Ortschaft S. nw. St. Leonhard, sondern EH. S., Ortsch. Haslach gemeint, die der Lage nach hier näher erscheinen. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 88.*

126. [1] *Maasch (Ortsch.), OG. St. Leonhard. So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387.*

127. [1] *Lang-Firling (Df.), n. Maasch. Vgl. Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387.*

129. [1] *Steininger (Bhs.), w. St. Leonhard.*

130. [a] *Erstes* e *auf Rasur H.*
[1] *Reuth (Df.), s. Steininger.*

131. [1] *Unbestimmt, wohl eine der vielen Mühlen an der schwarzen Aist, s. St. Leonhard.*

132. [1] *Weißenstein (EH.), ö. St. Leonhard (Schütz und PL).*

133. [a] Qwot *auf Rasur; danach ein Buchstabe radiert H.*
[1] *Kitzledt (Bhs.) (bei Schütz Ketzled), Df. Ennsedt, s. Weißenstein. — Der Name ist also keineswegs ‚zweifelsohne sinnlos entstellt', wie Müller, Bl. f. Lk. 19, 162 meint.*

134. Item de mansu, quem habet apud Novum Forum,[1] 30 den.

135. Item de Novo Foro[1] duo tal.

136. Item de villa Windischmarcht[a 1] 14 sol. minus 12 den.

137. Item Mohlanterin[1] dimidium tal. de huba.

138. Item in Zwentendorf[1] tercia huba 50 den.

139. Item de Sunberch[1] tria tal.

140. Item de Vierzehen[1] 15 sol.

141. Item de Tresich[1] duo tal.

142. Item de Affpholter[1] 14 sol.

143. Item de Zuluzze[1] decem sol.

144. Item de Ottenslag[1] ab novalibus[a] 3 tal.

145. Item de Stainschut[1] $1^1/_2$ novale[a] 3 sol.

146. Item de Liehtenstain[1] et de Schilt[2] 46 novalia 18 sol. preter 2 den.

147. Item in Hirzpach[1] 20 novalia $11^1/_2$ sol.

134. [1] *Neumarkt. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 90.*

135. [1] *Vgl. Nr. 134.*

136. [a] a *auf Rasur H.*
[1] *Unbestimmt, n. Neumarkt zu suchen. Gegen die von Strnadt, Mitt. d. Instit. 23, 651 vorgenommene Identifizierung mit Freistadt vgl. das im Babenbergischen Urbar Nr. 20 (auch Nr. 92) Gesagte.*

137. [1] *Machland (EH.), Ortsch. Unter-Zeiß, nw. Neumarkt.*

138. [1] *Schwandtendorf (Ortsch.), n. Neumarkt. Vgl. oben Nr. 43 und 74.*

139. [1] *Sonnberg (Df.), OG. Rainbach. Vgl. oben Nr. 51.*

140. [1] *Vierzehn (Df.), nö. Sonnberg. — ‚Daz dorf Viertzehen und daz dorf Dreisten' sind 1356 Pfand der Wallseer von den Herzogen von Österreich.' OÖUB. 7, 460. — Vgl. Nr. 141. 1 sowie Lampel, Bl. f. Lk. 33, 385, n. 2.*

141. [1] *Dreißgen (Df.), sw. Vierzehn. Vgl. Nr. 140.*

142. [1] *Apfoltern (Df.), wie Nr. 51.*

143. [1] *Zulissen, nw. Apfoltern. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 547. Anderer, doch kaum richtiger Meinung ist Lampel, Bl. f. Lk. 33, 386 f. — Sauriesel. ‚Daz dorf Zulſzzen und swaz zů demselben ampt gehört' ist 1356 als Pfand von den Herzogen von Österreich im Besitze der Wallseer nachzuweisen. OÖUB. 7, 460.*

144. [a] novalis *H.*
[1] *Ottenschlag (Df.) wie oben Nr. 50. 3.*

145. [a] novalis *H.*
[1] *Steinschild (Ortsch.), OG. Lichtenstein (nw. Ottenschlag). So auch Lampel, Diss. 40 Anm. und Bl. f. Lk. 33, 386.*

146. [1] *Liechtenstein (Df.) wie oben Nr. 50. 1.*
[2] *Schild (Ortsch.), nw. Lichtenstein. So auch Hasenöhrl, AÖG. 82, 549 und Lampel, Bl. f. Lk. 33, 386.*

147. [1] *Hirschbach (Df.), wie oben Nr. 50. 2, vgl. auch Babenbergisches Urbar Nr. 101.*

148. Item de Tyerzpach[a,1] 20 novalia 6 sol. et 6 den.

149. Item de Herlibschlag[1] 8 novalia 80 den.

150. Item de Tyerperch[1] quinque novalia 50 den.

151. Item de Lochpach[1] 80 novalia 4 tal. preter 66 den.

152. Item in Ourpach[1] 16 novalia 11 sol. preter 10 den.

153. Item adiacens huba in Treewung[1] $^1/_2$ tal.

154. Item in Chostlein[1] dimidium tal.[a]

Hii sunt redditus annone in Celle.[1]

155. Duo villici in Höngperch[a,2] serviunt 16 metr. siliginis maioris mensure et mod. 6 avene, papaveris metr. 2, leguminis metr. 4, porcos duos ad 60 den., scapulas 4, fasciculos lini 9, agnos 2, caseos 12, ova 80, pullos 6.

156. Item Heinricus de Pyrcheh[1] 38 metr. frumenti, avene mod. 3 chastmutte, porcum ad 30 den., scapulas 2, caseos 6, agnum 1, ova 40, pullos 3, fasciculos 2 lini, papaveris metretam, leguminis metr. duas.

157. Item Mittlinch[1] de huba sua siliginis mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 30 den., scapulas 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini, agnum 1, caseos 4, pullos 3, ova 70.

158. Item huba supra Montem[1] 38 metr. siliginis, avene mod. 3 chastmutte, porcum ad 30 den., scapulas 2, fasciculos 2 lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, agnum 1, pullos 3, ova 40.

148. [a] T *aus* C *korrigiert H.*
[1] *Tischberg (Ortsch.), OG. Hirschbach. — So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 386, n. 3.* ‚Die dörffer . . . Tyschperg, Tyerperg . . . Herleinslag' *sind 1356 Pfandbesitz der Wallseer von den Herzogen von Österreich. OÖUB. 7, 460.*

149. [1] *Liebenschlag (Ortsch.), GB. Leonfelden, OG. Lichtenstein. So auch Strnadt, ‚Linzer Ztg.' 1895, S. 1436. Anderer Meinung ist Lampel, Bl. f. Lk. 33, 386, n. 3. Vgl. dagegen Lampels frühere Auffassung Diss. 40, Anm. 1. — Ganz verfehlt ist die von Hasenöhrl AÖG. 82, 548 gegebene Bestimmung = Herschlag, nw. Rainbach. Vgl. Nr. 148. 1.*

150. [1] *Thierberg (Df.), GB. Freistadt, OG. Hirschbach. So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 386, n. 3. Vgl. Nr. 148. 1.*

151. [1] *Labach wie oben Nr. 51. 2. — Bei Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387 falsch bestimmt (= Laabelshof bei Auerbach).*

152. [1] *Auerbach (Df.), OG. Hirschbach. So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387.*

153. [1] *Tröbing (Bhf.), nö. Auerbach. — So auch Lampel, Bl. f. Lk. 33, 387.*

154. [a] *Danach sechs Zeilen freigelassen H.*
[1] *Kastelgut (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Ober-Zeiß.*

155. [a] *der erste Schaft von* n *aus* t, g *aus* p *korrigiert H.*
[1] *Zell bei Zellhof vgl. Nr. 170 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 104. 147. 149.*
[2] *Hennberg, vgl. Nr. 199, 202 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 149, n. 1. 152. 157.*

156. [1] *Pühringer (Bhs.), Ortsch. Frauendorf, vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 128.*

157. [1] *Wohl Personenname. Vgl. Nr. 248 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 118.*

158. [1] *Bauernberg (Bhs.), OG. Brawinkel. Vgl. Nr. 246 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 130.*

159. Item de huba ufm Chogel[1] siliginis mod. unum, avene mod. [2][a] chastmutte.

160. Item de huba, que dicitur Rubea terra,[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 15 den., scapulas 2, agnum 1, papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 4, ova 30, fasciculum lini, pullos tres

161. Item vicinus suus Eber de Rubea terra[1] siliginis 38 metr., avene mod. 3, porcum ad 30 den., scapulas 2, agnum 1, fasciculos lini 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 40, pullos 3.

162. Item de huba Haeumat[1] siliginis 38 metr., avene mod. 3, porcum ad 30 den., scapulas duas, agnum 1, fasciculos lini 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 40, pullos 3.

163. Item de huba in Grueb[1] siliginis metr. 5 maioris mensure, avene mod. 3 chastmutte, fasciculum lini, pullos 3, caseos 4, ova quadraginta.

164. Item de huba in Prunne[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, papaveris metretam, leguminis metretam, fasciculum lini, pullos 3, caseos 4, ova quadraginta.

165. Item de huba Vischeinsoede[1] siliginis metr. 4 maioris mensure, avene mod. 3 chastmutte, agnum 1, scapulas 2, papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 6, ova 40, pullos 3.

166. Item de huba in Prunne[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, papaveris[a] metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini, pullos 2, caseos 2, ova 30.

167. Item de una huba in Veuslinge[1] frumenti mod. 1, avene mod. 3, porcum ad 15 den., caseos 2, ova 30, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. 3, fasciculum lini.

168. Item de alia huba ibidem siliginis modium unum, avene mod. 3, porcum ad 15 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 2, ova 30, pullos 3, fasciculum lini.

159. [a] modios. *Die Zahl fehlt, auch ist kein Raum für sie freigelassen H; hier nach Analogie von Nr. 157 und 160 ergänzt.*
[1] *Kogler (EH.), s. Bauernberg. Vgl. Nr. 245 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 131.*

160. [1] *Rotheneder (Bhs.), sö. Kogler. Vgl. Nr. 161. 243 und 244.*

161. [1] *Vgl. Nr. 160. 1.*

162. [1] *Hametner (Bhs.), w. Rotheneder. Vgl. Nr. 241 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 129. 132—134. 137.*

163. [1] *Klaggruber (Bhs.), nw. Kogler. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 135.*

164. [1] *Brunner (Bhs.), sö. Klaggruber. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 136.*

165. [1] *Fischeder (EH.), s. Brunner. Vgl. Nr. 239.*

166. [a] papapaveris *H.*
[1] *Brunner (Bhs.), OG. Tragwein, Ortsch. Lugendorf.*

167. [1] *Feistlinger (Bhs.), nw. Brunner. Das Kapeller Lehenbuch führt (f. 17') ein in der Pfarre Tragwein gelegenes* ‚Vaeustlinch' *an.*

169. Item decem aree in Chůnigern[1] serviunt 5 sol. caseorum et decem sol. ovorum, papaveris metr. 10, que dicuntur chastmetzen.

170. Item de feodo Hirtlini apud forum Celle[1] frumenti mod. 1, avene mod. 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 2, ova 4, pullos 3.

171. Item Pômer[1] de huba sua siliginis mod. unum, avene mod. 3, porcum ad 30 den., scapulas 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini, agnum 1, caseos 4, ova 40, pullos 3.

172. Item de Chabenhove[1] siliginis mod. 2, avene mod. 3, porcum ad [illegible] den., agnum 1, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 40, pullos 4.

173. Item de feodo in Oede[1] siliginis modium, avene mod. 2, scapulas 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 40, pullos 4, fasciculum lini.

174. Item de Viehten[1] siliginis mod. unum, avene mod. duos, pullos 2.

175. Item de Linden[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, qui dicuntur chastmutte, pullos 2.

176. Item de Mos[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, pullos 2.

177. Item de Tenleinslehen[a] siliginis mod. 1, avene mod. 2, pullos 2.[b]

178. Item de huba aufm Weir[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2.

179. Item Ulricus aufm Weir[1] de huba sua frumenti mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 20 den., scapulas 2, agnum 1, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 40, pullos 3.

180. Item de huba in Fovea[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 15 den., agnum unum, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 30, pullos 3.

169. [1] *Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 144. — An Kumerer (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Feibelmühl ist wohl (wegen der Entfernung) nicht zu denken.*

170. [1] *Hirtlhof (Ortsch.), OG. Aich (n. Zell). Vgl. Nr. 255.*

171. [1] *Wohl als Personenname zu fassen. Vgl. Nr. 225 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 111.*

172. [1] *Koppenhof (EH.), nö. Hirtlhof.*

173. [1] *Mehrere —eder, ö. Zell, hier vielleicht Bretereder, n. Köpperl (Katastralkarte).*

174. [1] *Fichtner (Bhs.). Vgl. Nr. 252 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 122.*

175. [1] *Lindner (Bhs.), nw. Fichtner. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 120 sowie unten Nr. 249.*

176. [1] *Moser (Bhs.), n. Lintner.*

177. [a] ns *auf Rasur II.* [b] pullos II *am Rande über die Zeile hinaus von gleicher Hand nachgetragen H.*
[1] *Tandler (EH.). Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 141. 2 sowie unten Nr. 250.*

178. [1] *Weyrer (Bhs), w. Tandler. Vgl. Babenbergisches Urbar 117. 1 sowie unten Nr. 179. 220 und 253.*

179. [1] *Vgl. Nr. 178. 1.*

180. [1] *Taschengruber (Bhs.), nö. Weyrer. Vgl. Nr. 221.*

181. Item de feodo ob der Chôden[1] siliginis mod. unum, avene mod. 2, porcum ad 20 den., scapulas 2, agnum 1, fasciculum lini, caseos 4, ova 40, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

182. Item de huba Prûdlehen[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 15 den., scapulas 2, agnum 1, fasciculum lini, pullos 3, caseos 4, ova 40, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

183. Item de huba in Fovea[1] siliginis metr. 4 maioris mensure, avene mod. 2, porcum ad 15 den., fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. duas, caseos 7, ova 30, pullos 3.

184. Item de huba in Lunkewiz[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, papaveris metretam, leguminis metr. 1, pullos 3, caseos 4, ova 30.

185. Item de huba uf der Urteil[1] siliginis mod. 2, avene mod. 3, papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 40, pullos 3.

186. Item de Schergenhuebe[a] siliginis mod. unum, avene mod. 2, caseos 4.

187. Item de huba in Via[1] siliginis metr. 8, avene metr. 9 maioris mensure.

188. Item de huba in Lugendorf[1] siliginis metr. 38, avene mod. 4, qui dicuntur chastmutt, porcum ad 30 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculos lini 2, caseos 4, ova 40, pullos 3.

189. Item vicinus suus ibidem de huba sua siliginis mod. 3, avene mod. 4, porcum ad 30 den., papaveris metr. 2, leguminis metr. 2, fasciculos[a] lini 2, pullos 2.

190. Item de huba in Nuzpaum siliginis mod. 1, avene mod. 2, porcum ad 30 den., papaveris metretam, leguminis metr. 3, fasciculos lini duos, caseos 4, ova 40.

181. [1] *Körner (Ködner), Bhs., n. Taschengruber. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 114 sowie unten Nr. 222. 234.*

182. [1] *Unbestimmt, n. Zell zu suchen. Vgl. unten Nr. 223.*

183. [1] *Vielleicht Gruber (Bhs.), OG. Lanzendorf. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 108 sowie unten Nr. 192.*

184. [1] *Lungitzer (EH.), OG. Hinterberg, Ortsch. Zudersdorf (nw. Tragwein).*

185. [1] *Urtheil (EH.), OG. Tragwein.*

186. [a] *b aus* b *korrigiert H.*
[1] *Schörgenhuber (Bhs.), Ortsch. Lugendorf, n. Urtheiler. Vgl. Nr. 233.*

187. [1] *Wegerer (Bhs.), n. Schörgenhuber. Vgl. Nr. 191 sowie Babenbergisches Urbar Nr. 107.*

188. [1] *Lugendorf (Ortsch.). Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 104.*

189. [a] *os auf Rasur,* o *aus* u *korrigiert H.*

190. [1] *Nußbaum (Bhs.), Ortsch. Lugendorf (PL.) oder N., OG. Lanzendorf, Ortsch. Riegl.*

191. Item de secunda huba in Via[1] siliginis mod. unum, avene mod. 3, porcum ad 30 den., scapulas 2, agnum 1, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculos lini 2, pullos 3, caseos 6, ova 40.

192. Item de huba in der Grůb[1] siliginis metr. 38, avene mod. 3, porcum ad 30 den., scapulas 2, agnum 1, fasciculos lini 2, caseos 8, ova 40, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. duas.

193. Item de una huba in Winden[1] siliginis mod. unum, avene mod. 3, papaveris metretam, leguminis metretam, fasciculum lini, caseos 4, ova 40, pullos 4.

194. Item de secunda huba in Winden[1] siliginis mod. 1, avene mod. $1^1/_2$, papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 4, ova 40, fasciculum lini, pullos 4.

195. Item de tercia huba ibidem siliginis mod. 1, avene mod. $1^1/_2$, papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 4, ova 40, fasciculum lini, pullos 4.

196. Item de huba in Chaufleuten[1] siliginis mod. unum, avene mod. duos.

197. Item de huba in Lugpuhel[1] siliginis mod. 1, avene mod. 2, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini, caseos quatuor, ova triginta, pullos 2.

198. Item de huba im Holtz[1] siliginis mod. 1, avene mod. $1^1/_2$, caseos 4, ova 40, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metretam.[a]

Summa frumenti $43^1/_2$ mod. parvi et 37 metr.[b] magne mensure.

Summa avene 100 et 7 mod. parvi et 14 metr. magne mensure.[c]

Hii sunt redditus denariorum im officio Celle.

199. In Hongperge[1] Sifridus obm Holtz de huba sua 3 sol.

191. [1] *Wegerer (Bhs.). Vgl. Nr. 187. 1.*

192. [1] *Gruber. Vgl. Nr. 183.*

193. [1] *Unbestimmt, etwa nw. Zell zu suchen. (Binder, Hinter- und Vorder-, EH., OG. Lanzendorf.) Vgl. Nr. 231. — Jedenfalls kann Winden (Ortsch.), OG. Windegg, damit nicht identifiziert werden, weil zu südlich gelegen.*

194. [1] *Vgl. Nr. 193. 1.*

196. [1] *Kaufleitner (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Schmierreith. — Bei Hasenöhrl, AÖG. 82, 546 (vgl. auch Taf. I) falsch bestimmt (= K., OG. Lasberg). Vgl. Nr. 232.*

197. [1] *Lugbichler (Bhs.), OG. Lanzendorf. Vgl. Nr. 219.*

198. [a] *Danach eine Zeile freigelassen H.* [b] metretas *H.* [c] *Danach vier Zeilen leer gelassen H.*
[1] *Holzer (Bhs.), nw. Lugbichler. Vgl. Nr. 230.*

199. [1] *Hennberg wie oben Nr. 165. 2.*

200. Item ufm Chogel[1] 20 den.

201. Item Minhardus de huba 30 den.

202. Item Siboto ufm Höngperge[1] de duabus hubis sex sol. et 5 den.

203. Item Otto im Stainech[1] medium tal. et 10 den.

204. Item Waltherus de huba sua 3 sol.

205. Item Chunradus in der Leiten[1] de huba [medium][a] tal. et 10 den.

206. Item Wernhardus 30 den.

207. Item Tyroldus de huba $3^1/_2$ sol.

208. Item Hainricus in Prato[1] 5 sol. et 10 den.

209. Item Wernhardus 80 den.

210. Item Hainricus Barba[1] 80 den.

211. Item Gerungus $3^1/_2$ sol.

212. Item Wernhardus an der Eben[1] $4^1/_2$ sol.

213. Item Chunradus et Hainricus ufm Waltresperge[1] 6 sol.

214. Item vidua im Stainech[1] $3^1/_2$ sol.

215. Item Ekkericus 80 den.

216. Item vidua ufm Stain[1] 30 den.[a]

Summa[2] huius 7 tal. et 85 den.[b]

Item denarii in eodem officio, qui dicuntur marchsteur.[a 1]

217. Item de Pruelhof[2] tal. den.

200. [1] *Vielleicht Hochkogler (Bhs.), Ortsch. Hennberg.*

202. [1] *Vgl. Nr. 199.*

203. [1] *Steininger (Bhs.), nw. Hennberg. Vgl. Nr. 214.*

205. [a] *Fehlt H, ergänzt wegen der ungewöhnlichen Höhe der Abgabe, die sonst nirgends vorkommt und wegen der nur unter dieser Voraussetzung richtigen Summierung Nr. 216.*
[1] *Hinterleitner (Bhs.), n. Steininger.*

208. [1] *Vielleicht Berthoieser (Bhs.), Ortsch. Maierhof, nö. Hennberg.*

210. [1] *Bart (Bhs.) bei (w.) Berthoieser.*

212. [1] *Ebner (Bhs.), n. Hennberg.*

213. [1] *Waltersberg (Bhs.), nw. Hennberg.*

214. [1] *Vgl. Nr. 203.*

216. [a] *Danach eine Zeile leer H.* [b] *Danach vier Zeilen leer H.*
[1] *Ein Steininger (Bhs.) findet sich außer den bei Nr. 203 vermerkten auch bei (ö.) Berthoieser.*
[2] *Die Summierung ist unter der bei Nr. 205 vermerkten Voraussetzung richtig.*

217. [a] marchtstevr *H.*
[1] *Vgl. über diese Marchsteuer Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgesch. 132. 313 sowie oben die Einleitung § 5.*
[2] *Pröller (Brüllerer) Bhs. Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 150.*

218. Item de Weberperge[1] 60 den.

219. Item de Lugpuhel[1] 10 den.

220. Item Ulricus ufm Weir[1] 7 den.

221. Item Hainricus in Fovea[1] 7 den.

222. Item Chödner[1] 7 den.

223. Item de Pruederlehen[1] 7 den.

224. Item Choufman[1] 30 den.

225. Item Weichardus Pômer[1] 10 den.

226. Item Hainricus in Via[1] 10 den.

227. Item Chunradus in Fovea[1] 10 den.

228. Item in Chranwittech[1] 30 den.

229. Item in Haid[1] 60 den.

230. Item im Holtz[1] 16 den.

231. Item tres hube im Winden[1] serviunt 72 den.

232. Item de Chaufleuten[1] 30 minus duobus den.

233. Item de Schergenhûbe[1] 10 den.

234. Item de feodo quodam[a] aput Chôdnam[1] 50 den.

218. [1] *Weberberg (Ortsch.), GB. Unter-Weißenbach, OG. Schönau, das Hasenöhrl, AÖG. 82, 550 dafür annimmt, ist doch wohl zu weit nördlich; es müßte an einen südlicheren, näher an Zell gelegenen Ort hier gedacht werden.*

219. [1] *Lugbichler (Bhs.) wie Nr. 197.*

220. [1] *Weyrer wie Nr. 178 und 253.*

221. [1] *Taschengruber wie Nr. 180.*

222. [1] *Körner (Ködner) wie oben Nr. 181.*

223. [1] *Unbestimmt, n. Zell zu suchen. Vgl. Nr. 182.*

224. [1] *Unbestimmt, n. Zell zu suchen. (Fragner EH., OG. Aich?)*

225. [1] *Unbestimmt. Vgl. Nr. 171.*

226. [1] *Wegerer (Bhs.), nw. Körner, OG. Aich.*

227. [1] *Gruber (Bhs.), OG. Aich. Babenbergisches Urbar Nr. 116.*

228. [1] *Kroneder (Bhs.). Vgl. Babenbergisches Urbar Nr. 148.*

229. [1] *Haider (EH.), nw. Kroneder, OG. Lanzendorf.*

230. [1] *Holzer wie Nr. 198. 1.*

231. [1] *Binder (?). Vgl. Nr. 193.*

232. [1] *Kaufleitner wie Nr. 196.*

233. [1] *Schörgenhuber wie Nr. 186.*

234. [a] qudam *H.*
[1] *Wohl kaum mit Körner vgl. Nr. 181 identisch, sondern s. Zell zu suchen?*

235. Item de Presnitz[1] 40 den.

236. Item de Öde[1] 30 den.

237. Item Gradecharus im Reut[1] 40 den.

238. Item Pilgrimus im Reut[1] 30 den.

239. Item de Vischeslehen[1] 10 den.

240. Item Maierhoven[a 1] 20 den.

241. Item de Heumat[a 1] 10 den.

242. Item Prantwinchler[1] 10 den.

243. Item Eber de Rubea terra[1] 10 den.

244. Item Chunradus ibidem 10 den.

245. Item de Chogel[1] 10 den.

246. Item Chunradus in Monte[1] 40 den.

247. Item Pirchler[1] 10 den.

248. Item Mitterlinch[1] 10 den.

249. Item von der Linden[1] 40 den.

250. Item in Tenerslehen[1] 40 den.

251. Item de Mos[1] 40 den.

235. [1] *Vielleicht Preschnitzer (Bhs.), GB. Perg, OG. Lebing, jedoch schon ziemlich südlich gelegen.*

236. [1] *Bei Preschnitzer wäre s. ein Eder (Bhs.), doch ist diese Bestimmung unsicher. Vgl. Nr. 237.*

237. [1] *Welches Reith hier gemeint ist, wird sich kaum sicher feststellen lassen, da die vorausgehenden und folgenden Orte nicht zuverlässig bestimmt sind.*

238. [1] *Vgl. Nr. 237. 1.*

239. [1] *Wohl kaum gleich Fischeder (Nr. 165).*

240. [a] v *auf Rasur, Flecken H.*
[1] *Maierhof (Ortsch.), OG. Brawinkel.*

241. [a] Hevtmat *H.*
[1] *Hametner wie Nr. 162.*

242. [1] *Groß- und Klein-Brawinkler (Bhs.), OG. Brawinkel.*

243. [1] *Rotheneder (Bhs.), ö. Brawinkler. Vgl. Nr. 160.*

245. [1] *Kogler, n. Brawinkler wie Nr. 159.*

246. [1] *Bauernberg wie Nr. 158.*

247. [1] *Unbestimmt, da Pirler (Bhs.), OG. St. Thomas, Ortsch. Puchberg, doch wohl zu abliegend erscheint.*

248. [1] *Unbestimmt. Vgl. Nr. 157.*

249. [1] *Lindner wie Nr. 175.*

250. [1] *Tandler wie Nr. 177.*

251. [1] *Moser wie Nr. 176. 1.*

252. Item de Viehten[1] 60 den.

253. Item Siboto ufm Weir[1] 40 den.

254. Item de Stechelbach[1] 28 den.

255. Item de feodo Hirtlini[1] aput forum 20 den.

256. Item de feodo aput Infirmos[1] 60 den.

Qui denarii omnes dandi sunt in Nativitate beate virginis.[a]

Summa[2] huius marchsteur[b] 5 tal. et 62 den.[c]

Redditus denariorum de areis, que sunt in foro[a] Celle.[1]

257. De area Mutarii 22 den.

258. Item de area Friderici Raid 20 den.

259. Item de area Rudolfi Chern 24 den.

260. Item Hainricus in Steinchelr 32 den.

261. Item Rudolfus frater suus 15 den.

262. Item de agro Ottonis iudicis quondam, quem emit Rûdolfus 12 den.

263. Item de area, que quondam fuit sua apud ecclesiam 24 den.

264. Item Herwicus institor 21 den.

265. Item Hadmarus Môzel 32 den.

266. Item Herwordus 6 den.

267. Item Hainricus maritus Christine 20 den.

268. Item Rudgerus Hamer 22 den.

269. Item Hainricus Rauchmay 18 den.

270. Item Wernhardus Pômer 12 den.

271. Item Wolfhardus 13[a] den.

252. [1] *Fichtner wie Nr. 174.*

253. [1] *Weyrer wie Nr. 178.*

254. [1] *Steckenbach (EH.), OG. Lanzendorf.*

255. [1] *Hirtlhof wie Nr. 170. 1.*

256. [a] *Danach eine Zeile leer H.* [b] marchtsteur *H.* [c] *Danach zwei Zeilen leer H.*
[1] *Unbestimmt, doch n. Zell zu suchen.*
[2] *Die Summierung ist richtig.*

257. [a] feodo *H.*
[1] *Die Nummern 257—293 sind in der Umgebung von Zell (bei Zellhof) nicht besonders nachzuweisen; sie umfassen also offenbar ein Verzeichnis der dem Landesfürsten zinspflichtigen Hofstellen und Gründe im Markte Zell selbst.*

271. [a] XIII, *an dem ersten Einer Rasur (ursprünglich* XJ *?).*

272. Item Hainricus Vanch 12 den.

273. Item Arnoldus 28 den.

274. Item Chunegundis Chreftinne 20 den.

275. Item Rudolfus Wanne 22 den.

276. Item Weichmannus 6 den.

277. Item Hainricus Taelr [de][a] area 6 den.

278. Item Ditmarus Hinkher 7 den.

279. Item Scheim Caupe 6 den.

280. Item Ekhardus 18 den.

281. Item Chunradus Ôbsler[a] 13 den.

282. Item Otto faber 7 den.

283. Item Geisloldus 19[a] den.

284. Item Perht in der Plûmenowe 14 den.

285. Item Chunradus[a] pilleator 12 den.

286. Hertwicus pilleator 12 den.

287. Item Ernpreht 12 den.

288. Item Chunradus minutor 18 den.

289. Item Chunradus calcifex 4 den.

290. Item Hainricus 6 den.

291. Item Rudgerus aput fontem 4 den.

292. Item de area quondam Walchuni 17 den.[a]

Summa[1] huius 18 sol. et 12 den.[a]

Summa totalis officii in Celle[2] denariorum 15 tal. preter 21 den.[3]

277. [a] *Fehlt H.*

281. [a] s *auf Rasur H.*

283. [a] XVIIII, V *aus* X *durch Rasur korrigiert und der letzte Einser nachträglich eingefügt H. Vielleicht sollte (mit Rücksicht auf die Summierung Nr. 292) hier* XV *angesetzt werden.*

285. [a] Chvndus *H.*

292. [a] *Danach eine Zeile leer H.*

[1] *Die Summierung ergibt 18 sol. 16 den. und wäre unter der bei Nr. 283 vermerkten Voraussetzung richtig.*

[2] *Zell bei Zellhof. Vgl. Nr. 199.*

[3] *Diese Gesamtsummierung der bei Nr. 216, 256 und 292 vermerkten Teilsummen ist richtig.*

Isti[a] sunt redditus annone circa Rutenstayn.[b1]

293. Isti de Monte[2] serviunt scapham siliginis, avene scaphas 2, scapulas 2, pullos 3, caseos 6, ova 30, fasciculum lini.

294. Item Ebergerinna[1] siliginis scapham, avene scaphas 2, caseos 6, ova 30, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, scapulas 2, pullos 3.

295. Item Ulricus Schachner[1] siliginis scapham, avene scaphas 2, scapulas 2, caseos 30, ova 30, pullos 4, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini.

296. Item Liupoldus de Prôdweinshof[1] siliginis metr.[a] 3, avene 3 scaphas, scapulas 2, fasciculum lini, caseos 15, ova 30, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

297. Item Hainricus de Mozleinsperge[1] siliginis scapham, avene scaphas 2, caseos 15, ova 30, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 2.

298. Item Geroldus de Mozleinsperge siliginis scapham, avene scaphas 2, scapulas[a] 2, fasciculum lini, caseos 15, ova 60, pullos 3, papaveris metretam, leguminis metr. 2.

299. Item Wolfhardus de Wolfratshof[1] siliginis scapham, avene scapham, caseos 15, ova 30, scapulas 2, fasciculum lini, papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 3.

300. Item Hainricus de Starchantslehen[1] siliginis scapham, avene scaphas 2, scapulas 2, fasciculum lini, caseos 6, ova 30, pullos 2.

293. [a] *Davor die ersten fünf Zeilen von f. 66' leer H.* [b] *Davor ein nicht getilgtes* Rösenstayn *H.*

[1] *Ruttenstein (Ruine), ö. Nieder-Hofstetten, GB. Unter-Weißenbach, OG. Pierbach. K. Rudolf verpfändet 1281 an Ulrich den Kapeller um 400 ℔ ♃ ‚montem et castrum Rutenstain cum duorum et dimidii tal. redditibus attinentibus eidem castro' (OÖUB. 3, 530, Nr. 575), was Herzog Albrecht 1295 bestätigt. Lichnowsky, Reg. 2, Nr. 53.*

[2] *Hier ist jedenfalls nicht an die Herren von Perg (vgl. Strnadt, AÖG. 17, 154) zu denken, sondern wohl an Zinsbauern, die am Berge R. (vgl. n. 1) saßen.*

294. [1] *Wohl als Personenname zu fassen. Vgl. Babenbergische Urbare B, Nr. 1. 2 und Nr. 102.*

295. [1] *Schachen (Bhs.), OG. Pierbach, Ortsch. Hinterhütten.*

296. [a] metretas *auf Rasur; ursprünglich stand* scaph̄ *H.*

[1] *Primetshof (Primitzhofer) (EH.), w. Ruttenstein.*

297. [1] *Mötlasberg (Ortsch.), OG. Königswiesen. — Über die Wortform R. Müller, Bl. f. Lk. 23, 47.*

298. [a] scapulos *H.*

299. [1] *Wohl Wolfseder (Wolfsedt) (Bhs.), Ortsch. Oberhofstetten.*

300. [1] *Stöcklleben (Bhs.), Ortsch. Mötlasberg. Als ‚Stechenlehen' (Weißenbacher Pfarre) wird es im Kapeller Lehenbuch (f. 22') genannt.*

301. Item Wolflinus de Hônigperge[1] siliginis scapham, avene scaphas 2, scapulas 2, fasciculum lini, caseos 6, ova 30, papaveris metretam, leguminis metr. 2, pullos 2.[a]

Redditus denariorum ibidem.

302. Hermannus de Snekendorf[1] 30 den.

303. Item vicinus suus Sighardus 20 den.

304. Item de Herzogenhof[1] 3 sol. den.

305. Item Starchandus 20 den.

306. Item Ludwicus de Hônigperch[a 1] 30 den.

307. Item Chunradus Chlausner[1] 20 den.

308. Item Hermannus molendinator 30 den.

309. Item Ditricus de Rotenstain[1] 30 den.

310. Item Reinbertus ibidem 30 den.

311. Item Otto de Langental[a 1] 30 den.

312. Item Ulricus oufm[a] Hof[1] 30 den.

313. Item Ulricus super area in Rotenstain[1] 30 den.

314. Item Hainricus der Hofsteter[1] 30 den.[a]

Hii sunt redditus denariorum in foro Münchspach.[1]

315. In festo sancti Laurentii dantur ibidem de viginti pûrchreht 11 sol. minus 10 den.

301. [a] *Danach vier Zeilen leer H.*
[1] *Höllberg (Bhs.), Ortsch. Oberhofstetten.*

302. [1] *Unbestimmt, etwa sw. Rutlenstein zu suchen.*

304. [1] *Hörzinghof (Bhs.), Ortsch. Hinterhütten.*

306. [a] ch *auf Rasur;* c *aus einem andern Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Vielleicht Höllberg (Bhs.), Ortsch. Mönichwald.*

307. [1] *Klauser (Försterhs.), Ortsch. Niederhofstetten.*

309. [1] *Vgl. Nr. 293. 1 und 313.*

311. [a] Lavgental *H.*
[1] *Langthal(er) (EH.), Ortsch. Oberhofstetten.*

312. [a] ovfm *H.*
[1] *Vielleicht Hofmayr (Mhof.), Ortsch. Niederhofstetten.*

313. [1] *Vgl. Nr. 293. 1 und 309.*

314. [a] *Danach acht Zeilen leer H.*
[1] *Niederhofstetten (Ortsch.), OG. Pierbach.*

315. [1] *Münzbach (Mkt.) wie oben Babenbergische Urbare A, Nr. 178. Auch M. wurde 1281 von K. Rudolf an Ulrich von Kapellen verpfändet. OÖUB. 3, 529.*

Item in festo beati Andree de agro ibidem $5^1/_2$ sol. den.
Item in festo beati Georii ibidem 80 den.[a]

Hii sunt redditus annone circa Plasenstain.[1]

316. Gotfridus an der Leiten[1] aput castrum Chlingeberch[2] siliginis metr. 8, avene metr. 22, porcum ad 18 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, fasciculum lini, pullos 3.

317. Item Chunradus Vulpis[1] siliginis modium, avene mod. 3 chastmutte, porcum ad 18 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, fasciculum lini, pullos 3.

318. Item Gotfridus faber super Lapidem[1] siliginis modium, avene mod. 2, porcum ad 18 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2 caseos 6, ova 60, fasciculum lini, pullos 3.

319. Item Perhtoldus im Erlech[1] siliginis modium, avene mod. 2, porcum ad 8 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 6, ova 60, fasciculum lini, pullos 3.

320. Item Chunrat von Salmanstorf[a 1] siliginis modium, avene mod. 2, porcum ad 12 den., papaveris metretam, leguminis metr. 2, caseos 4, ova 40, pullos 4, fasciculum lini.

321. Item Ulricus ufm Puhel[1] siliginis modium, avene mod. 2, porcum ad 30 den., caseos 4, ova 40, papaveris metretam, leguminis metr. 2, fasciculum lini, pullos 4.[a]

Redditus denariorum ibidem.

322. Ulricus pilleator de Erlech[1] 3 sol. den., caseos 4, ova 40, papaveris metretam, leguminis metretam, fasciculum lini, pullos 4.

[a] *Danach fünf Zeilen leer H.*

[1] *St. Thomas am Blasenstein (Ortsgem.), GB. Grein. — K. Rudolf verpfändete 1281* ‚houbas nostras spectantes ad dominium terre in Blasenstein' *an Ulrich von Kapellen. OÖUB. 3, 529, Nr. 574. Bestätigt 1284 durch Herzog Albrecht OÖUB. 4, 24.*

316. [1] *Leitner (Bhs.), Ortsch. Unter-Maseldorf (nö. St. Thomas).*
[2] *Klingenberg, s. Leitner. Vgl. Babenbergische Urbare A, Nr. 171.*

317. [a] Wlpis *H.*
[1] *Fuchs (Bhs.), OG. St. Thomas, sö. davon.*

318. [1] *Stein (EH.), Ortsch. Unter-St. Thomas.*

319. [1] *Erla (Oelling), EH., ö. Stein. Das Kapeller Lehenbuch erwähnt (f. 17)* ‚im Erlaech pei Plasenstain'. *Vgl. Nr. 322.*

320. [a] *Nach* l *ein* z *radiert H.*
[1] *Salmannsdorf (EH.), ö. Erla.*

321. [a] *Danach vier Zeilen leer H.*
[1] *Vielleicht Dornbichl (Bhs.), bei (s.) Salmannsdorf PL.*

322. [1] *Vgl. Nr. 319. 1.*

323. Item Gotfridus im Stainech[1] 30 den., papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 3, ova 30, pullos 4, fasciculum lini.

324. Item Hainricus et Chunradus de Reichmůtslehen[1] 40 den., papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 2, ova 30, pullos 4, fasciculum lini.

325. Item Hainricus ufm Streitlehen[1] 30 den., papaveris metretam, leguminis metretam, caseos 2, ova 30, pullos 4, fasciculum lini.[a]

326 = 57.

327 = 58.

Redditus in villa que vocatur Stayn.[1]

328. In eadem villa sunt viginti curtes, quarum quelibet[a] solvit 45 den. et de qualibet curte duos viros pro succidendis lignis.[b]

329. Item de beneficio in Ode[1] ante castrum Marbach[a 2] 60 den., pullos 2.

330. Item in Gunsen[1] de beneficio 60 den. et ibidem[a] de agro 15 den.
Item Perhtoldus in Gunsen de agris 88[b] den.
Item Chunradus Chameraer[2] ibidem de agro 12 den.
Item ibidem Otto de Windarn de agro 10 den.
Item Chunradus Weldinch ibidem de agro 6 pullos.
Item officialis de insula quadam in Spilberch[3] 30 den.
Item viri sex in Gunsen in dote pro recipiendis lignis in insula 60 den.

323. [1] *Vgl. Nr. 318. 1.*

324. [1] *Dieser wie der folgende Ort lassen sich bei St. Thomas nicht nachweisen; ein Lehner (Bhs.) findet sich sö. Stein und Erla.*

325. [a] *Danach vier Zeilen leer H.*
[1] *Vgl. Nr. 324. 1.*

328. [a] quilibet *H.* [b] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Steining (Ortsch.), OG. Luftenberg. Vgl. Babenbergisches Urbar B, Nr. 52. 1. Die hier folgenden Eintragungen ließen wohl auch an Langenstein (Df.), GB. Mauthausen denken.*

329. [a] Marbarch *H.*
[1] *Auf der Öd (Bhs.), Ortsch. Frankenberg, dürfte hier (näher an Marbach) eher als Öd (EH.), Ortsch. Lungitz anzunehmen sein.*
[2] *Marbach (Ortsch. und Schloß), OG. Ried.*

330. [a] idem *H.* [b] LXXXVIII *aus* LXXXIII *korrigiert H.*
[1] *Gusen (Ortsch.), OG. Langenstein. — Vgl. Babenbergische Urbare B, Nr. 52. 2. — Über die Wortform R. Müller, Bl. f. Lk. 22, 53.*
[2] *Ein* Chunradus Camerarius *wird in einer Urkunde Dietrichs von Steyr für St. Florian vom Jahre 1258 als Zeuge genannt. OÖUB. 4, 248.*
[3] *Spielberg (Schloß) nach der Karte von Schütz auf einer Donauinsel bei (s.) Langenstein. Vgl. Nr. 48. 2.*

Item Dietlo Verge de passagio[c] et media area que est regis,[4] medium tal.
Item quinque piscatores in Gunsen tenentur dare omni sexta feria pisces recentes et in quadragesima[d] omni quarta feria et sexta[e] feria superiori forma, vel quilibet pro piscibus suis 3 den.[f]

331 = oben Nr. 48.
Ista sunt predia circa Stain.[a 1]

[c] passagia *H.* [d] XL[a] *H.* [e] VI[a] *H.* [f] *Danach eine Zeile leer H.*

[4] *Ottokar von Böhmen, der seit 25. Dezember 1261 offiziell den Titel* rex *führt. Vgl. Einleitung § 2.*

331. [a] *Steht auf neuer Seite (f. 71) oben vor der Rubrik* De officio in Terenberch *H.*
[1] *Vgl. Nr. 328. 1.*

De officio in Terenberch.[1]

1. In Ruennich[2] 6 viri 6 metr. avene, 6 agnos, 6 scapulas, 6 den. piscium, 12[a] cinspalten[b] unius cubiti longitudinis quelibet.

2. In Aerzenperge:[1] Liutolt de Winchel[2] 1 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph.,[a] 4 cinspalten.

Rudolf 2 mod. avene,[b] 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph.[a]

Lupolt[c] 1 mod. avene,[d] agnum 1,[e] 1 scapulam, 2 hausenph.,[f] 2 den. pro cinspalten.

Ditmar $^1/_2$[g] mod. avene, obulum pro[h] hausenph.

Hainrich super Lapide[3] 1 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 2 den. pro cinspalten.

Ditrich $^1/_2$[g] mod. avene, obulum pro hausenph., 1 cinspalten.

1. [a] *Danach* den. *H; der Kopist vergaß anscheinend das Tilgungszeichen.* [b] craspalten *H, so auch bei den folgenden Nummern, offenbar Abschreibefehler, der nur an einzelnen Stellen (vgl. Nr. 10[b]. 18[a] ff.) nachträglich korrigiert wurde; wiederholt auch* chraspalten, *beziehungsweise* chinspalten.

[1] *Ternberg (Ortsch.), GB. Steyr. — Bereits die Traungauer sind um Ternberg begütert (OÖUB. 2, 134, Nr. 95, beziehungsweise 210, Nr. 142). Es ist daher wahrscheinlich, daß das Amt Ternberg als Erbe von den Traungauern an die Herzoge von Österreich kam. Jedenfalls erscheint es sicher im landesfürstlichen Besitz 1255 (OÖUB. 3, 220, Nr. 226). Vgl. auch das Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert, wo es ebenfalls ein eigenes Amt bildet (unten Nr. 240).*

[2] *Raming, hier wohl Reichraming (Ortsch.), GB. Weyer. Dasselbe erscheint im Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert als eigenes Amt (unten Nr. 358).*

2. [a] hunsenpf., e *aus* i *korrigiert H, später auch* hausenpf., huseph., husuph., *hier einheitlich emendiert und durchwegs abgekürzt.* [b] m̊. ave. *auf Rasur H.* [c] Luplot *H.* [d] ve *auf Rasur H.* [e] I *auf Rasur H.* [f] hunsenpf *H,* un *auf Rasur.* [g] pro *H, vom Kopisten offenbar (ꝑ) für* $^1/_2$ (ꝯ) *verlesen, vgl. Nr. 3.* [h] *Auf Rasur H.*

[1] *Arzberg (Ortsch.), OG. Reichraming. — Landesfürstl. Besitz daselbst erscheint zuerst 1255 bezeugt (OÖUB. 3, 220). Das damals von K. Ottokar an das Kloster Garsten geschenkte* predium Leonis in Erzperge *wird hier nicht mehr angeführt und ebensowenig auch die übrigen in der citierten Urkunde genannten Güter der Ämter Ternberg und Molln. — Im Urbar der Hofmark Steyr bildet A. ein besonderes Amt (unten Nr. 318).*

[2] *Winkler, nö. Arzberg. — Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 346.*

[3] *Steindler (Bgt.), ö. Arzberg. — Ein* Ulreich auf dem Stein *erscheint im Urbar der Hofmark Steyr Nr. 341.*

Liutolt 2 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 4 cinspalten, 1 hausenph.
Hagen $^1/_2$[g] mod. avene, 3 obulos pro hausenph., 3 cinspalten.
Eberher 1 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 2 cinspalten, 1 hausenph.[i]
Hainrich $^1/_2$[g] mod. avene, 1 cinspalten, obulum ad hausenph.[i]
Lintinch $^1/_2$[g] mod. avene, 1 cinspalten, obulum pro hausenph.[k]
Dietrich de quadam curte 10 den.
Hainrich de quadam curte 10 den.
Rådolf 5 den.
Hii predicti de Nicolsperge[4] solvunt 3 sol. pro vini vectione.

3. In Sturelspach:[1] Engelbertus 10 pultrinos,[a] 10 vlger.[b] — Liutolt $^1/_2$[c] mod. avene. — Ulrich $^1/_2$ mod. avene. — Ditmar $^1/_2$[c] mod.

Super Svanse[2] Ulrich $^1/_2$ mod. avene. — Dietmar 10, Eberhart 5, Liupolt 10, Nyzel 5 den., Meinhart[d] 5. — Albertus $^1/_2$ mod. avene. — Maehthilt vidua $^1/_2$ mod. avene. — Hainrich $^1/_2$ mod. — Chunrat 5 den. — Rudolf 15 den. — Chunrat 5 den. — Liutolt faber 1 mod. — Sveinchobel 1 mod. — Meinhart 2 mod. — Ratel 1 mod. — Hainrich 1 mod. — Ulrich 10 den. — Liupolt 10. — Herman 10. — Herrant 10 den. — Reinbertus 1 mod. — Otto 10 [den].[e] — Villicus in Fonte[3] 2 mod. — Otto 10 den.

Harminch 1 mod., 1 agnum, 10 winph., 2 snitph.,[f] 1 hausenph., 1 cinspalten, 1 scapulam.

Dietrich 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 10 winph., 1 hausenph. 1 cinspalten.[g]

4. In Pretmaize:[1] vidua 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 hausenph., 10 winph., 2 cinspalten.

Ibidem Rudolf 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph., 10 winph., 1 cinspalten.

Rudger 10 den. — Ortolf 10 [den].[a]

Ulrich 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 1 cinspalten, 2 snitph., 10 winph.

Herman 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph., 2 snitph., unum cinspalten, 5 winph.[b]

[i] huseph. *mit Kürzungsstrich H.* [k] husnp. *mit Kürzungsstrich H.*
[4] *Wohl Abschreibefehler für das vorher genannte Arzberg?*

3. [a] pult *mit Kürzungsstrich H.* [b] *Darunter dürften die im Kremsmünsterer Urbar vom Jahre 1299 (Achleuthner, Das älteste Urbar von Kremsmünster XL) vorkommenden* volgaer = *jungen Lämmer gemeint sein.* [c] pro *H. wie Nr. 2. g.* [d] i *über der Zeile nachgetragen H.* [e] *Fehlt H.* [f] *Auf Rasur H.* [g] *Danach drei Zeilen leer H.*
[1] *Stiedelsbach (Ortsch.), OG. Losenstein.*
[2] *Unbestimmt, da Schwarz (Bgt.), ö. Stiedelsbach sprachlich wohl ebensowenig möglich scheint wie Geschwand (Bauern-Schmid-Hoch-G.) nö. Stiedelsbach (Katastralkarte).*
[3] *Mair im Brunn (Bgt.), n. Losenstein.*

4. [a] *Fehlt H.* [b] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Brettmais (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 80.*

5. De Preinst[1] 1 mod. — Sifrit 10 den.[a]

6. Super Thirnperge:[1] Hiltpolt 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph., 2 cinspalten, 2 snitph., 10 winph.

Heinrich 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten, 10 winph.

Walchun 2 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 2 hausenph., 10 winph., 2 cinspalten.

Ortwin[a] 8 mod., 2 agnos, 2 scapulas, 2 snitph., 10 winph.,[b] 4 hausenph., 4 cinspalten.

Rûdolf 5 den., Sibot 5 den., Liupolt 10, Heinrich 5 den., Albertus 5 den., Rûdolf 5 den.[c]

7. In Prunst:[1] Rudger 5 den.

Herman 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 1 hausenph., 2 snitph., 10 winph., 2 cinspalten.[a]

8. In Praitenvurde:[a 1] Sifrit 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 winph., 2 snitph., 2 hausenph., 6 cinspalten.

Ibidem sex viri 30 den., 60 winph., 12 agnos, 12 scapulas, 30 hausenph., 2 snitph., 60 cinspalten.

Dietrich 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 winph., 2 snitph., 4 cinspalten.

Chunrat 1 mod., 2 cinspalten, 2 snitph.,[b] 5 winph., 1 hausenph.[c]

9. Super Gansersperge:[1] Reinhart 2 mod., 1 scapulam, 10 winph., 2 snitph., 4 hausenph., 4 cinspalten.

Dietrich Polznich 1 mod., 1 scapulam, 1 agnum, 1 winph., 2 snitph., 2 cinspalten.

Liutolt Coppe dimidium mod., 2 snitph.[a]

10. In Tretenbach:[a 1] Durinch $^1/_2$ mod, 2 snitph., obolum ad hausenph., 1 winph., 1 cinspalten.

Rore 5 den.

5. [a] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Vielleicht gleich Prüstner (Nr. 7).*

6. [a] O *auf Rasur H.* [b] winsph. *H.* [c] *Danach zwei Zeilen leer H.*
[1] *Ternberg (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 89.*

7. [a] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Prüstner (Brüstner) (Bgt.), Ortsch. Wurmbach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 95 sowie auch oben Nr. 5.*

8. [a] Prattenmvrde *H.* [b] stuph. *H., so auch später.* [c] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Breitenfurt (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 161.*

9. [a] *Danach eine Zeile leer.*
[1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 167. — Danach dürfte an einen Ort bei Breitenfurt zu denken sein; Gaisberg (Bgt.), OG. Lausa dürfte somit zu weit (nö.) abliegen.*

10. [a] Tetenbach *H.*
[1] *Trattenbach (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 156.*

Chunigunt vidua 1 mod., 1 agnum, 10 winph., 1 scapulam, 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Aeigel 3 mod., 1 agnum, 10 winph., 1 scapulam, 2 snitph., 6 cinspalten,[b] 3 hausenph.

Rudolf de Hemorgen[a] 2 mod., 1[c] agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten, 10 winph.

Cholonan[d] 1 mod. — Rudolf Raide 10 den. — Dietrich 5 den. — Liupolt 5 den. — Sybot $^1/_2$ mod.

Rudger in Tail[3] 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 5 winph., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.[e]

11. Super Pielstain:[1] Hainrich $^1/_2$ mod., 2 snitph.

Engelber 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 5 winph., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Perhta vidua 1 mod. cum suis attinentiis.

Rudger $^1/_2$[a] mod., 15 den.

Leo 5 den., Ditmar 5, Hainricus 10, Dietrich 5, Chunrat 10, Chunrat 10,[b] Sybot 10.

Reinhart 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 5 winph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Walchunus molendinator de molendino $^1/_2$ tal.

Rudolfus sellator 10 den., Herman 10, alius Herman 10, Heinrich 10, Chunrat[c] 10, Friderich 10.

In Coquina Liutolt[d] 10, Rapot 10, Walchun 10, Pernaer[e] 10.

12. In Wanpach:[1] Durinch $^1/_2$ mod. — Heinrich 5 den., Lewolf 5 den., Dietrich 10. — Ditmar 1 mod.

Marquart 1 mod., 1 agnum, 5 winph., 1 scapulam, 2 snitph., 2 hausenph., 2 cinspalten.

Wernhart Charum[a] 5 den., alius[b] 10, Heinrich super Rade[c][2] 5[d] den., Marquart 5 den., alius Marquart 5 den., vidua Gunthardi 5 den., Albero 10[e] den., Purchart 10 den.[f]

[b] chinsph. *H*, in *aus* ra *korrigiert.* [c] *ursprünglich* II *H, der erste Schaft verwischt.* [d] Choloman *H, der erste Schaft von* m *verwischt und durch darunter gesetzten Punkt getilgt.* [e] *Danach eine Zeile leer H.*

[3] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 151. 182.*

[2] *Mit Rückreicht auf die folgende Nummer ist hier vielleicht an Deißl (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach (ö. davon) zu denken.*

11. [a] pro *H, vgl. Nr. 2 g.* [b] X *aus* V *korrigiert H.* [c] ch *auf Rasur und verwischt H.* [d] ivtol *auf Rasur und verwischt H.* [e] *Das erste* er *auf Rasur und verwischt H.*

[1] *Peilstein (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 160.*

12. [a] Charū *H.* [b] alium *H.* [c] a *aus* i *korrigiert H.* [d] V *aus* X *(mit Rasur) korrigiert H.* [e] X *aus* V *korrigiert H.* [f] *Danach eine Zeile leer H.*

[1] *Wendbach (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 152.*

[2] *Vielleicht kann hier an Radermayr (Radochmair) (Bgt.), Ortsch. Bäckengraben, u. Trattenbach gedacht werden. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 262. 264.*

13. Super Rute[1] 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 winph., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Ulrich 1 mod., 1 agnum, 5 winph., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Herman Rarum[a] 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 10 winph., 1 hausenph., 2 cinspalten.[b]

14. Juxta Schochen[1] Heinrich 1 mod. cum suis attinentiis.

Aigel 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 winph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

15. Super Teufenpach:[1] Chunrat 3 mod., 10 winph., 1 agnum, 1 scapulam, 2 hausenph., 5 cinspalten.

Maethilt vidua $2^1/_2$ mod., 1 agnum, 10 winph., 1 scapulam, 2 hausenph., 5 cinspalten.

Burchart 1 mod. cum suis attinentiis.[a]

16. In Limo[1] Chunrat $1^1/_2$ mod. cum suis attinenciis, 10 winph.

Dietrich $1^1/_2$ mod., 1 agnum, 2 scapulam, 2 snitph., 1 hausenph., 3 cinspalten, 4 winph.

Helnwich $1^1/_2$ mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 3 cinspalten.

Ditwinch 1 mod. cum suis attinentiis.

Aichorn 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 3 cinspalten.[a]

17. Juxta Schachen[1] Rudel 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 3 hausenph., 2 snitph., 6 cinspalten.

18. In Svinseke[1] Gerunch 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 3 hausenph., 6 cinspalten.

Perhta vidua 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

Heinrich Gute 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.[a]

Ekkart 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

13. [a] Rarū *H.* [b] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Bei Trattenbach zu suchen; etwa Pöllnreith (Bgt.), Ortsch. Kienberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 154. 155.*

14. [1] *Etwa Schachermayer (Bhs.), Ortsch. Kienberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 270.*

15. [a] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Tiefenbach (EH.), Ortsch. Bäckengraben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 273.*

16. [a] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Laimer (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 277.*

17. [1] *In nächster Nähe des Laimer bei Schweinsegg zu suchen, wie auch ein Vergleich mit dem Urbar der Hofmark Steyr Nr. 284 lehrt.*

18. [a] chraspalten *H,* ra *aus* in *korrigiert, so auch später wieder.*
[1] *Schweinsegg (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 285.*

Rudolf 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 5 den., 2 snitph., 1 hausenph., 1 cinspalten.

19. In Schatliten[1] Liutolt 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

20. Super Chochperge:[1] Marquart 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

Gundaker 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

Dietrich in Augia[2] 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 hausenph., 6 cinspalten.

Meinhart Faber[3] 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

Walchun 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 hausenph., 6 cinspalten.

Hainrich 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 hausenph., 6 cinspalten.

21. In Tanpach[1] Dietrich 2 mod., 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 3 cinspalten.

22. In Stainpach[1] tres viri 3 mod. cum suis attinentiis.

23. In Mitterekke[1] Chunrat 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 4 cinspalten.

Holsteiner 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 cinspalten.

24. In Canda[1] Marquart 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Heinricus super Wur[a 2] 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten, 4 withube.

19. [1] *Schattleiten (Ortsch.), n. Schweinsegg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 289.*

20. [1] *Kochberg (Bgt.), Ortsch. Schattleiten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 314.*
[2] *Au (EH.), Ortsch. Bäckengraben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 278.*
[3] *Schmid in Dambach, Ortsch. Mitteregg. Vgl. Nr. 21.*

21. [1] *Dambach (EH.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 310.*

22. [1] *Steinbach a. d. Steyr (Ortsch.), GB. Grünburg. Im Urbar der Hofmark Steyr (unten Nr. 413) bildet St. ein eigenes Amt. Vgl. auch Nr. 28.*

23. [1] *Mitteregg (Ortsch.), OG. Aschach bei Steyr. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 293.*

24. [a] Wr *H.*
[1] *Kandler (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben PL.*
[2] *Vielleicht Wührgraben (Bhs.), Ortsch. Mitteregg PL.*

25. In Terenperge[1] Chunrat villicus 5 mod. avene, 4 porcos, quilibet valens 60 den.

Super Maierhove[2] Reinhart 3 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph., 5 cinspalten.

Dietrich tantundem.[a]

Dietrich Powinesun 2 mod. cum suis attinenciis.

26. De Rieht[1] Eberhart 1 mod. cum suis attinenciis.

Reinhart 1 mod. cum suis attinenciis.

Wichart 1 mod. cum suis attinenciis.

Otto 1 mod. cum suis attinenciis.

Durinch 1 mod. cum suis attinentiis.

Dietrich 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

27. Super Sneite[1] Heinrich 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

De tribus mansis 8 vasa, quodlibet ad 20 urnas.

Truhlieb 3 sol. ante caldare in coquinam.

Ezel 10 den.

Sifrit 4 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 hausenph., 8 cinspalten.

Rudolf 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 5 den., 2 snitph., 1 hausenph., 2 cinspalten.

Super Urvar[2] Otto $^1/_2$ mod. avene cum suis attinenciis.

Schurchorn[3] 4 mod.

28. De Steinpach[1] Albero in Peunt 2 mod. avene, 10 metr. frumenti, 4 cinspalten, 1 agnum, 1 scapulam, 1 anserem, 3 pullos, 2 den., 2 snitph., 1 fasciculumlini, quod continet 20 riesten, 20 ova, 1 caseum.

Heinrich Reinhardi tantundem.

Eberger 1 mod. avene, 5 metr. frumenti, $^1/_2$ agnum, $^1/_2$ fasciculum, 10 ova, 1 caseum, 1 den., 2 snitph., 2 cinspalten, 3 pullos.

Heinrich $2^1/_2$ mod. avene, $12^1/_2$ metr. frumenti, 1 agnum, 3 pullos, 1 anserem,[a] $4^1/_2$ cinspalten, 30 ova, 1 caseum, 2 snitph., $2^1/_2$ den., 1 scapulam,[b] 25 reisten.

25. [a] m *aus ursprünglich anderem Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Ternberg wie Nr. 1. 1.*
[2] *Mayrhofer (Bgt.), sö. Ternberg (Katastralkarte).*

26. [1] *Ried (EH.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Pieselwang. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 305.*

27. [1] *In der Schaid (EH.), Ortsch. Bäckengraben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 298.*
[2] *Ufer (EH.), Ortsch. Ebenboden.*
[3] *Vielleicht schlechte Überlieferung für Schörghub (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr PL.*

28. [a] *Davor ein Buchstabe radiert H.* [b] *Danach nochmals:* III pullos, I anserem *H.*
[1] *Steinbach wie oben Nr. 22.*

Walchun tantundem.

Engelmar prope Viam[2] 4 mod. avene, 20 metr. frumenti, 1 agnum, 2 scapulas, 8 cinspalten, 3 pullos, 1 anserem, 4 den., 2 snitph., 40 ova, 2 schôt, 2 caseos.

29. In Dorfel[1] Ortolf 4 mod avene, $^1/_2$ mod. frumenti, 1 agnum, $1^1/_2$ scapulam, 3 den., 2 snitph., 3 pullos, 1 anserem, 6 cinspalten, 30 ova, 2 caseos, $1^1/_2$ schôt.

Heinrich Adelfridi $2^1/_2$ mod. avene, $12^1/_2$ metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, $4^1/_2$ cinspalten, $2^1/_2$ den., 2 snitph., 25 ova, 1 caseum, 3 pullos, 1 anserem, 25 riesten.

Heinrich Vigil[2] 3 metr. avene, $6^1/_2$ metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 4 pullos, $1^1/_2$ den., 2 snitph., 15 ova, 1 caseum, 15 riesten.

30. In Grube[1] Heinrich 2 mod. avene, 10 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 20 ova, 1 caseum, 4 cinspalten, 1 schôt, 2 den., 2 snitph.

Heinrich Humbel[2] tantundem.

Sifrit Humbel[2] 3 mod. avene, $^1/_2$ mod. frumenti, 1 agnum, $1^1/_2$ scapulam, 6 cinspalten, 3 den., 2 snitph., 30 ova, 2 caseos, $1^1/_2$ schôt, 3 pullos, 1 anserem.

Vierzicher[3] et filius suus 2 mod. avene, 10 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 4 cinspalten, 20 ova, 1 caseum, 3 pullos, 1 anserem, 1 schôt.

Chunrat et Hadmar tantundem.

Liupolt Prenhtler[4] tantundem.[a]

31. Super Schaben[1] Heinricus tantundem.[a]

32. Sub Radai[1] Heinricus tantundem.

Filius Meinhardi 3 mod. avene, $^1/_2$ mod. frumenti, $^1/_2$[a] agnum, 6 cinspalten, $1^1/_2$ scapulam, 30 ova, 2 caseos, 3 pullos, 1 anserem, 3 den., 2 snitph., $1^1/_2$ schôt.

[2] *Wegerer (Bhs.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Zehetner.*

29. [1] *Dörfigut (Bgt.), Ortsch. Zehetner.*
[2] *Wechthub (bei Schütz noch Wacht), Bgt., Ortsch. Pieselwang.*

30. [a] tmdem *mit Kürzungsstrich H, der erste Schaft vom ersten* m *mit Rasur aus* a *korrigiert.*
[1] *Grub (Bgt.), s. Steinbach a. d. Steyr (Schütz).*
[2] *Humpl (Bhs.), sw. Grub. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 420.*
[3] *Vielleicht Fierthhub, sö. Humpl (Schütz).*
[4] *Vielleicht Brandler (Bgt.), Ortsch. Zehetner PL. — Auch im Urbar der Hofmark Steyr Nr. 416 wird in dieser Lage (zwischen Schlager und Schachner) ein Mercher der Prantler angeführt.*

31. [a] tatundem *H.*
[1] *Schachner (Bgt.), Ortsch. Zehetner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 417.*

32. [a] $^1/_2$ *auf Rasur H.*
[1] *Wohl Radenos (Bgt.) bei (w.) Schachner (Schütz).*

33. In Liten[1] Dietrich 40 metr. avene, 6 metr. frumenti, $^1/_2$ agnum, 1 scapulam, 3 pullos, $1^1/_2$ den., 2 snitph., 13[a] ova, 1 caseum, 13 riesten, $2^1/_2$ cinspalten.

Heinrich Rouber[2] 1 mod. avene, 5 metr. frumenti, $^1/_2$ agnum,[b] $^1/_2$ scapulam, 2 cinspalten, 10 ova, 1 caseum, 3 pullos, 1 den., 2 snitph., $^1/_2$ schôt.[c]

34. In Slage[1] Rudger 2 mod. avene, 10 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 4 cinspalten, 3 pullos, 1 anserem, 20 ova, 1 caseum, 2 den., duos snitph., unum schôt.

35. In Inferno[1] Heinrich, Liutolt Lampe, Heinrich in Oede:[2] hii tres tantundem.

36. Super Winthage[1] Siboto tantundem.

Ulrich Churzel $1^1/_2$ mod. avene, 7 metr. frumenti, $^1/_2$ agnum, $^1/_2$ scapulam, $2^1/_2$ pullum, $^1/_2$ anserem, 3 cinspalten, 15 ova, 1 caseum, $1^1/_2$ den., 2 snitph., 15 riesten.

Reinhart tantundem.

Wolfel 80 metr. avene, $11^1/_2$ metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 26 ova, 1 caseum, 3 pullos, 1 anserem, 5 cinspalten, $2^1/_2$ den., 2 snitph., 26 risten.

37. Engelmar villicus in Pûsinwach[1] 3 mod. avene, 4 porcos, quemlibet [ad][a] 30 den. publice estimationis, 2 metr. papaveris minoris mensure cinsmetzen, 8 pullos, 4 anseres, centum ova, quatuor caseos.

38. Otto villicus in Stęinpach[1] 3 mod. avene, tres porcos eiusdem estimationis, 1 cinsmetzen papaveris, 5 pullos, 2 anseres, 50 ova, 2 caseos.

Heinricus 10 metr. avene, 2 metr. frumenti, 1 pullum.

33. [a] XIII, *erstes* I *aus Ansatz zu* V*(?) korrigiert H.* [b] caseum *H.* [c] } schôt *am Rande über die Zeile hinaus nachgetragen H.*

[1] *Vermutlich Sieghartleiten (Bgt.), s. Schachner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 415.*

[2] *Auch im Urbar der Hofmark Steyr Nr. 413 wird in derselben Lage ein* Rauber *angeführt. Ein* Heinricus Rouber *wird 1268 in einer Gleinker Urkunde als Zeuge genannt. OÖUB. 3, 348, Nr. 380.*

34. [1] *Schlager (Bgt.), s. Sieghartleiten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 414.*

35. [1] *Höller (Bhs.), nw. Schlager. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 422.*

[2] *Edt (EH.), sö. Höller.*

36. [1] *Windhag (Bgt.), Ortsch. Forstau, nw. Edt.*

37. [a] *Fehlt H.*

[1] *Pieselwang (Ortsch.), nö. Steinbach a. d. Steyr. — Das* predium Bŏsinwanc *verkauft Mkgf. Otakar IV. (vor 1122) an das Kloster Garsten (OÖUB. 1, 141). Dasselbe erhielt später von Marquard, einem Getreuen des Mkgfen Leopold (1122—29), ein* ‚predium iuxta Bŏsenwanc situm . . . . a marchione sibi traditum nostris possessionibus contiguum' *(OÖUB. 1, 157). 1277 aber gab Herzog Heinrich von Bayern einen Hof zu P. im Tauschwege ebendahin OÖUB. 3, 472.*

38. [1] *Steinbach wie Nr. 22 und 28.*

39. Iste sunt curtes in Stainpach:
Heinricus Perger 3 sol.
Idem de alia curte 20 den.
Et uxor molendinatoris Heinrici dimidium tal.

40. Aput Ascha[1] iuxta Schowenberch[2] de quibusdam agris, quod quondam fuit vinea, $^1/_2$ tal.

De officio Ascha.[1]

41. Sub Snaite[2] Heinricus 2 mod. avene, 4 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 20 ova, 1 caseum, 4 cinspalten, 4 den., 2 snitph.

Siber[3] 1 mod. avene, 2 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 10 ova, 1 caseum, 2 cinspalten, 2 den., 2 snitph.

Marquart 3 mod. avene, 6 mod. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 30 ova, 2 caseos, 6 cinspalten, 6 den., 2 snitph.

Dietmar super Ekke tantundem.

Ibidem Chunradus tantundem.

Super curia Heinrici 4 mod. avene, 8 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 40 ova, 2 caseos, 8 cinspalten, 8 den., 2 snitph.

42. In Wis[1] Liutolt $2^1/_2$ mod. avene, 5 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 20 ova, 2 caseos, 5 cinspalten, 5 den., 2 snitph.

43. Chunradus in Rute[1] $1^1/_2$ mod. avene, 3 metr. frumenti, 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 10 ova, 1 caseum, 3 cinspalten, 3 den., 2 snitph.

Ibidem 2 mansus attraxit sibi Marquardus de Gofnantz.[2]

Isti mansi solvunt denarios.

44. In Schachen[1] 50 den., 3 pullos, 1 anserem, 20 ova, duos caseos.
Albero 3 sol., 1 agnum, 1 scapulam, 3 pullos, 1 anserem, 30 ova, 2 caseos.
Arnolt pater suus tantundem.

40. [1] *Aschach a. d. Donau (Mkt. und Schloß), GB. Eferding.*
[2] *Schaumberg (Ortsch.), OG. Hartkirchen, sw. Aschach.*

41. [1] *Aschach (Ortsch.), GB. Steyr.*
[2] *Vielleicht Gschnaidt (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg, jedoch bereits weit südlich (vgl. Nr. 42). Immerhin kommt die Bezeichnung Gschnaidt auch für einzelne Bauerngüter der näheren Ortsch. Haagen (sw. Aschach) vor, so Graf in der G., Schedlgut in der G. (PL.)*
[3] *Vielleicht Ziebermayr (Bhs.), Ortsch. Haagen. Vgl. n. 2.*

42. [1] *Wieser (Bhs.), sö. Aschach.*

43. [1] *Reitner (EH.), OG. Garsten, Ortsch. Christkindl, allerdings bereits weit (n.) abgelegen.*
[2] *Diese Persönlichkeit ist sonst nicht zu belegen.*

44. [1] *Schachermayr (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Pesendorf.*

45. In Gerstein[1] Hainricus 30 [den.],[a] 3 pullos, 10 ova, 1 caseum.
Rudger de Aspolter[2] 60 den.
Marquart Hyemps[3] unum tal.

In officio Pilgrimi de Celle.[1]

46. Super Schelmgasten[2] Liutolt 2 mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten, 2 hausenph.
Herman $1^1/_2$ mod. avene, 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 cinspalten.

47. In Hosengras[a 1] Heinricus 2 mod. [avene],[b] 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2[c] snitph., 4 cinspalten.

48. In Eiteneben[1] Heinricus 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.
Otto $1^1/_2$ mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.

49. In Grube[1] Rudger 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 cinspalten.
Hemel tantundem.
Chunrat tantundem.
Rumpel[2] 4 mod., 2 agnos, 2 scapulas, 10 den., 2 snitph., 8 cinspalten.
Wolfram 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.

50. In Tanperge[1] Liutolt et Marquart de uno[a] manso 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., duos cinspalten.

51. In Augia:[a 1] Wernhart $^1/_2$ mod., $^1/_2$ agnum, $^1/_2$ scapulam, 5 den., 2 snitph., 1 cinspalten.

45. [a] *Fehlt H.*
[1] *Garsten (Ortsch.), nö. Schachner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 443.*
[2] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 441.*
[3] *Windner (bei Schütz Wintner), EH., OG. Garsten.*

46. [1] *Zell (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach.*
[2] *Vielleicht Schöllhamer (auf der Katastralkarte Schöllhuber), Bgt., Ortsch. Mühlbach PL.*

47. [a] *Erstes s aus l korrigiert H.* [b] *Fehlt H.* [c] *II, davor ein Schaft radiert H.*
[1] *Haselgraser (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 56.*

48. [1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 51. 52. Danach zwischen Haselgraser und Eitzenberg gelegen.*

49. [1] *Gruber (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 57.*
[2] *Rumpl (Bgt.), sö. Gruber.*

50. [a] *vuo H.*
[1] *Damberg, n. Rumpel. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 58.*

51. [a] *Angia H.*
[1] *Auergut (Bhs.), Ortsch. Unterdambach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 46.*

Ulrich 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.
Rudolf 3 mod., 2 agnos, 2 scapulas, 10 den., 2 snitph., 6 cinspalten.
Chunrat 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 2[b] den., 2 snitph., 2 cinspalten.
Weisgreim 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.
Walchun 3 mod., 2 agnos, 2 scapulas, 10 den., 2 snitph., 6 cinspalten.
Mehthilt vidua tantundem.
Heinrich 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 cinspalten.
Albertus et Roster de uno manso tantundem.
Grupel[2] 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten.
Chunrat aput eum tantundem.

52. Hiltprant in Puche[1] $1^1/_2$ mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 3 cinspalten.
Chunrat aput eum tantundem.
Rudlieb tantundem.
Heinrich Peuscho et Chunrat tantundem.

53. In Valle:[1] Chunrat 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph. 2 cinspalten.
Dietrich tantundem.
Rechener[2] 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 hausenph.
Otto aput eum tantundem.
Hinstainerinne[3] tantundem.
Heinrich et Pereinschrat[4] de dimidio manso tantundem.
Wigant tantundem.
Pero tantundem.

54. In Aiterpach[1] filius Peronis 1 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 2 cinspalten, 1 hausenph.
Rudolf super Lapide[2] tantundem.

55. In Liten[1] Durinch tantundem.
Friderich tantundem.

[b] II *wohl Abschreibefehler für* V *II.*
[2] *Grippel (Bhs.), n. Mühlbachgraben.*

52. [1] *Buchner (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Mühlbachgraben.*

53. [1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 47.*
[2] *Möglicherweise Rechenberg (Bgt.), ö. Reitnerberg.*
[3] *Hinsteiner, w. Rechenberg (Schütz).*
[4] *Vielleicht, mit Annahme eines Abschreibefehlers, Brandstätter (Bgt.), w. Rechenberg (Katastralkarte).*

54. [1] *Aiterbach (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 100. 102.*
[2] *Vielleicht Blacherstein (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg.*

55. [1] *Vielleicht Pleßleiten (Bgt.), nw. Blacherstein; übrigens liegen s. davon auch Zwickleiten und Löwenleiten nahe (Schütz).*

56. In Plesse[1] Rudger tantundem.
Reinhart in Silva tantundem.

57. In Stainwant[1] Walchun et Pilgrim de duobus mansis tantundem.

58. In Puchperge[1] Sibot 2 mod., 1 agnum, 1 scapulam, 10 den., 2 snitph., 4 cinspalten, duos hausenph.
Reidmar tantundem.

59. In Liten[1] Ulrich tantundem.
Walchun 3 mod., 2 agnos, 2 scapulas, 10 den., 2 snitph., 6 cinspalten, 2 hausenph.
Quilibet illorum solvit tot hausenph. quot modios.
De foro[2] 10 tal. et 10 den.

De officio Herzogenhalle.

60. Forum in Herzogenhalle[1] solvit 6 tal., camerarii 2 tal.
Niunchirchen[a 2] 5 sol. et 10 den.

Ista vero[a] sunt predia eiusdem officii.

61. Eberger in Perencelle[b 1] 10 mod. avene, quorum 4 faciunt 3 Niunburgenses[2] et sic per omnem avenam.
Idem Eberger solvit 1 mod. frumenti, quorum[c] 4 faciunt unum[d] Niunburgensem. Idem 2 pullos vel 1 den. pro quolibet pullo et 1 caseum vel 1 den. et 10 ova.

56. [1] *Pleßmayr, n. Pleßleiten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 107.*

57. [1] *Steinwand (Bgl.), OG. Ternberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 104.*

58. [1] *Buchberg (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Ober-Dambach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 40. 41.*

59. [1] *Vielleicht Ranftleitner (Bgl.), Ortsch. Ober-Dambach, das unter den verschiedenen -Leitner jenes Bezirkes dem vorausgehenden Orte zunächst steht.*
[2] *Diese Schlußeintragung des Amtes Celle bezieht sich kaum auf Zell selbst (Markt?).*

60. [a] Niunch. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Hall (Mkt.), GB. Kremsmünster. — Die Vogtei der Pfarre* Herzogenhalle *erhält der Bischof von Passau 1280 im Landtaiding zu Wien durch K. Rudolf zugesprochen, nachdem sie zuvor lange im widerrechtlichen Besitze der Trüchsner sich befunden. Hier folgt in der Aufzählung* Herzogenhalle *unmittelbar auf Kremsmünster (OÖ UB. 3, 514, vgl. auch 1, 507, Nr. 32). — Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 977.*
[2] *Waldneukirchen (Ortsch.), GB. Grünburg.*

61. [a] II *nach* sunt *H; offenbar Abschreibefehler für* û *oder* ·n· *(enim).* [b] Pereuncelle *H.* [c] quarum *H.* [d] unam *H.*
[1] *Pernzell (Ortsch.), GB. Grünburg.*
[2] *Unter diesem Neuburg ist wohl Korneuburg (Niederösterreich) zu verstehen.*

Item in Perencelle Wolfel[e] 1 mod. frumenti, 10 pullos et 1 caseum et 10 ova.

Perhtolt in Monte[3] $^1/_2$ mod.[f] avene et 2 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Item alter Perhtolt ibidem tantundem.

Chunrat ibidem 12 metr. avene, $1^1/_2$ metr. frumenti, 4 pullos, 10 ova et 1 caseum.

Ibidem Liupolt Advocatus 1 porcum valentem 50 den., 3 metr. frumenti, 30 ova, 1 caseum, 3 pullos.

Ibidem Marquardus tantundem.

Ibidem Heinricus[g] Wolframi $^1/_2$ mod. avene, 8 pullos, 1 caseum et 20 ova et 2 metr. frumenti.

In eodem loco Heinricus 10 metr. [avene],[h] 1 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Marquardus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Meinhart Wagen[i4] 5 metr. avene, 1 metr. frumenti, 2 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Heinricus Advocatus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 20 ova, 1 caseum et 7 pullos.

62. Aput Styr[a1] Perhtolt 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova et 1 caseum.

Ibidem Herman 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 20 ova et 1 caseum.

Chunrat 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 20 ova, 7 pullos et 1 caseum.

Engelbertus 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 20 ova et 1 caseum.

Purchvelder[2] 40 metr. avene, 5 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova,[b] 1 caseum.

63. In Purchvelde[1] Dietrich 20 metr. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ibidem 4 ruttarii 40 metr. avene et solvunt pirmenter.[a2]

[e] Wolfvel *H.* [f] met. *H, wohl nur Abschreibefehler.* [g] Heinr. *H., so auch später meist gekürzt.* [h] *Fehlt H.* [i] Wagn *(mit Kürzungsstrich) H.*

[1] *Möglicherweise Volzberg (EH.), n. Pernzell, da hier ein Advocatus erwähnt wird (Voitsberg?).*

[4] *Vielleicht Wagenhub (Ortsch.), OG. Grünburg.*

62. [a] *Darüber ein Kürzungsstrich verwischt H.* [b] ova *am Rande mit Verweisungszeichen von anderer Hand (gleichzeitig) nachgetragen H.*

[1] *Damit ist der Steyrfluß gemeint, welcher ö. von Pernzell und Wagenhub nach Norden fließt.*

[3] *Vgl. Nr. 63.*

63. [a] pmt *H. Wie es scheint vom Abschreiber nicht verstanden und nur nachgezeichnet.*

[1] *Buchfellner (EH.), Ortsch. Pernzell.*

[2] *Gemeint ist vielleicht Zinsung von Pergamenthäuten (?), da ‚buchfeller' den Pergamentmacher bezeichnete. Vgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl., 126.*

64. In Gazzen[1] Gundacher 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova et 1 caseum.

Super Gazzen Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova et unum caseum.

65. In Monte[1] Perhtolt $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem vidua $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 3 pullos, 10 ova et 1 caseum.

Ibidem Heinrich[a] Vaschanch 15 pullos, unam metr. frumenti, 10 ova et 1 caseum.

66. In Monte[a1] Wichart 30 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem vidua 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Henricus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova et 1 caseum.

Eberhart 15 pullos, 1 mod. frumenti, 10 ova et 1 caseum.

67. De Tanekke[1] Heinricus 1 mod. [avene],[a] 2 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova et 1 caseum.

Ibidem Ulricus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 10 ova et 1 caseum et 7 pullos.

Item in Tanekke Heinricus $^1/_2$ mod. avene, 6 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova et 1 caseum.

Ibidem Herman 15 pullos, 1 metr. frumenti, decem ova et unum caseum.

68. In Wintage[1] Leupolt $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Dietrich $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ortwin[a] $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova, 1 caseum.

64. [1] *Gassen (EH.), Ortsch. Wagenhub, n. Buchfellner.*

65. [a] Heninrich *H.*
[1] *Eventuell Friesenberg (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, sw. Gassen; dort auch Starzenberg (Bgt.), sowie (n. Kohlau) Reitersberg (Bgt.), Ortsch. Pernzell (PL und Katastralkarte).*

66. [a] *Die Hs. macht hier einen besonderen Abschnitt mit dem üblichen Zeichen dafür am Rande.*
[1] *Vgl. Nr. 65. 1.*

67. [a] *Fehlt H.*
[1] *Danegg (EH.), Ortsch. Wagenhub.*

68. [a] Ortnum *H.*
[1] *Groß-Windhag (Bgt.), nw. Danegg. Vgl. auch unten Nr. 115.*

69. De Pfenechalm[1] Heinricus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Chunradus[a] 20 metr. avene, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Chlemme[2] $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Perhtolt $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

70. Sub Ganserperge[a][1] Rudolf 10 pullos, 1 metr. frumenti, 10 ova et 1 caseum.

Ibidem Raticher[b] $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Chunradus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Eberhart faber $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Heinricus 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Sigehart 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

71. In Hube[1] Otto 1 porcum publice estimationis 50 den., 5 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova et 1 caseum.[a]

Summa in Herzogenhalle[b][2] den. 5 tal. et 10 den., 236 mod. avene,[c] vorsthaber 23 mod.. porci 100, 44 pulli, 2 mod., 40 ova, sept. mod.[d] 40, 12 sol. caseorum, 12 mod. siliginis et dimidium Niunburgensis mensure.[e]

72. Super Monte[1] Sifrit 1 mod. aven.., 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ibidem Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova et 1 caseum.

Ibidem Otto 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 15 ova, 1 caseum.

69. [a] Chvnr. *H, so auch später meist gekürzt.*
[1] *Unbestimmt, doch n. Danegg zu suchen.*
[2] *Klemerbichl (Bgt.), sö. Groß-Windhag.*

70. [a] Ganſperge *(mit Kürzungszeichen) H.* [b] Ratich. *H.*
[1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Gaisbichl (Bgt.), sö. Klemmerbichl (Katastralkarte).*

71. [a] *Danach zwei Zeilen frei gelassen H.* [b] Herzogenhal. *mit Kürzungsstrich H.* [c] *Danach $^1/_2$ Zeile leer H.* [d] sept. *(mit Kürzungsstrich)* m̃ *H.* [e] *Danach eine Zeile frei H.*
[1] *Unsicher; in der Ortschaft Wagenhub finden sich Ehrenhuber, Schimpfhuber, Rothenhub, Niedernhuber (Bgt.), PL. und Katastralkarte.*
[2] *Diese Summierung (= Text in H.) ist ganz unrichtig und offenbar sinnlos kopiert. Die Summe wäre: 8 tal. 5 sol. 10 den.; $23^1/_2$ mod. 297 metr. avene; 3 mod. $99^1/_2$ metr. frumenti; 298 pull.; 45 caseos; 3 porcos.*

72. [1] *Dafür ist wegen der unzulänglichen Angabe kaum eine sichere Bestimmung möglich; nw. von den zuletzt angeführten* Hube *liegen: Schwaiberg, Pramberg, Damberg, Pöglberg, OG. Nußbach, Ortsch. Sinzendorf.*

Swabelehen[2] ½ mod. avene, 3 metr. frumenti, septem pullos, 10 ova et 1 caseum.

73. Super Puhel[1] Heinricus ½ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7[a] pullos, 10 ova, 1 caseum.

Smideszulehen[2] ½ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Faber[3] 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova et 1 caseum.

Ibidem Eberhart ½ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Ibidem Rudolf 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Ibidem Dietrich ½ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Ibidem Eberhart 1 mod.[b] avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ibidem Otto Podwin 1 porcum ad estimationem 50 den., 5 metr. frumenti, 3 pullos, 30[c] ova, 1 caseum.

Heinricus Chlemme[4] 20 pullos, 2 metr. frumenti, 10 ova, 1 caseum.

Schraperger[5] 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Ulricus in Witmaize[6] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, caseum.

Dietrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.

74. Albertus in Ripa[1] 1 porcum ad 50 den., 6 metr. frumenti, 3 pullos, 0 ova, 1 caseum.

Otto Wagner[2] 1 porcum ad 50 den., 5 metr. frumenti, 3 pullos, 25 ova, caseum.

Sub Schattlichen[3] Ulrich ½ mod. avene, 2 metr. frumenti, 7 pullos, 0 ova, 1 caseum.

Heinrich Dremel[4] 1 porcum ad 50 den., 5 metr. frumenti, tres pullos, 5 ova, 1 caseum.

[2] *Vielleicht Schwarzlehen (Bgt.), Ortsch. Mandorf.*

[a] VII *auf Rasur H.* [b] mei *H. offenbar Abschreibefehler.* [c] *Die erste* X *auf Rasur H.*

[1] *Pichler (Bgt.), nw. Schwarzlehen.*
[2] *Schmid (Bgt.), n. Schwarzlehen (Ortsch. Emsenhub).*
[3] *Drechsler (EH.), Ortsch. Nikola.*
[4] *Unbestimmt, vgl. oben Nr. 69. 2.*
[5] *Schraiberg (Bgt.), Ortsch. Nikola.*
[6] *Wiedmais (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, s. Schraiberg.*

[1] *Unbestimmt, vielleicht ö. Wiedmais gegen die Steyr hin zu suchen?*
[2] *Wagner (Bgt.), nw. Klemmerbichl (Schütz).*
[3] *Scharleiten (Bgt.), Ortsch. Wagenhub.*
[4] *Wohl in Ortsch. Wagenhub zu suchen, da Tremledt nö. Adelwang bereits abliegt.*

75. Super Hube[1] vidua 1 porcum ad 50 den., 5 metr. frumenti, 7 pullos, 25 ova, 1 caseum.

Liupolt Swere 1 porcum ad 50 den., 5 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Eberger 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Heinricus Worst 1 porcum ad 50 den., 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Ulrich Ruffus[2] $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 2 pullos, 10 ova, 1 caseum.

76. In Monte[1] Chunradus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ulricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Liupolt 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ulricus 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Dietrich 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Ulricus in Wis[2] 1 porcum ad 50 den., 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

77. Super Zidelhube[1] Gebhart 1 porcum ad 50 den., $^1/_2$ mod. avene, 9 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Herlieben 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Pernolt 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 8 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Otto 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Vidua Wolframi 1 porcum ad 50 [den.],[a] 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

78. Sub Oede[1] Albertus $^1/_2$ mod. avene, 6 metr. frumenti, tres pullos, 10 ova, 1 caseum.

79. Eberhart in Adelwagen[1] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Heinricus Lempel[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

75. [1] *Vielleicht Ehrenhub, n. Scharleiten.*
[2] *Möglicherweise Rothenhub, nö. Ehrenhub. Ein* Ulricus Ruffus *wird in Kremsmünsterer Urkunden der Jahre 1287—1294 mehrfach als Zeuge genannt. OÖUB. 4, 73. 75. 119. 204.*

76. [1] *Vielleicht Fidelberger (Bgt.), Ortsch. Wagenhub oder Riedelberg (Bgt.), Ortsch. Nikola.*
[2] *Wies (Bgt.), nw. Riedelberg (Schütz).*

77. [a] *Fehlt H.*
[1] *Zeitlhub (Bgt.), Ortsch. Nikola.*

78. [1] *Vielleicht Seidledt (Bgt.) oder Haaseder (Haseneder) (Bgt.), beide Ortsch. Emsenhub w. Zeitlhub.*

79. [1] *Adlwang (Ortsch.), OG. Waldneukirchen.*
[2] *Wohl bei Adelwang zu suchen, so daß Lampelhub (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub schon zu weit n. davon liegt.*

Waltman[3] 1 porcum ad 50 den., 5 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Heinricus Vieiz[4] 1 porcum ad 50 den., 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ibidem Heinrich 1 porcum ad 50 den., 4 metr. frumenti, 6 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Otto Pimzer[a 5] 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos.

Ulricus 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

80. In Censenhube[1] Liupolt $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 3 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Ibidem alter Liupolt 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Perhtalm[2] 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Gundakker Winne[3] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

81. Aput Gatern[1] Ulrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Dietrich in Porcel[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

82. In Spehstich[1] Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 15 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Gebhart 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 15 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Nesel 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 15 pullos, 20 ova, 1 caseum.

83. In Steinnensdorf[a 1] Otto 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 6 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Ibidem vidua[2] 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 6 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Friderich 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 6 pullos, 15 ova, unum caseum.

[a] Punzer *H.*

[3] *Waldl (Bgt.), Ortsch. Nikola.*

[4] *Vielleicht Fertl (Bgt.), w. Waldl (Schütz).*

[5] *Vielleicht Pimmer (Bgt.), OG. Waldneukirchen.*

80. [1] *Emsenhub (Ortsch.), OG. Waldneukirchen, sö. Adlwang.*

[2] *Bertholm (Bgt.). nö. Emsenhub.*

[3] *Wohl Wimm, w. Bertholm (Schütz).*

81. [1] *Unbestimmt, offenbar in der Nähe des folgenden zu suchen.*

[2] *Pürzl (EH.), Ortsch. Steinersdorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 938. 939.*

82. [1] *Pecksteig (EH.), Ortsch. Steinersdorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 918. 919. 920.*

83. [a] Seinnensd. *(mit Kürzungsstrich) H.*

[1] *Steinersdorf (Ortsch.), OG. Waldneukirchen. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 917.*

[2] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 916.*

84. In Lanchwesen[1] Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Dietrich Winel[2] $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 5 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Ibidem vidua 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 20 ova, 13 pullos, 1 caseum.

Walt 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

85. In Scherfenger[1] Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Licher[a] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Heinricus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, unum caseum.

86. Aput Sel[1] Gunthart 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Swiger 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Dremel[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10[a] pullos, 20 ova, 1 caseum.

87. In Strata[1] Gundacher[a] 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, unum caseum.

88. In Curia villicali[1] Chunrat 1 porcum, 1 mod. avene, 8 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

Otacher[a] 1 porcum, 1 mod. avene, 8 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

89. In Heumade[1] Ulrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Heinrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Otto 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ulrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

90. In Tenschach[1] Dietmar 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

84. [1] *Langwieser (Bgt.), sö. Steinersdorf.*
[2] *Wohl bloß Personenname?*

85. [a] Rich. *(mit Kürzungszeichen) H.*
[1] *Schäffring (Schäffing) EH. sw. Langwieser. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 940.*

86. [a] X *auf Rasur H.*
[1] *Söln (Bgt.), ö. Schäffring (Schütz).*
[2] *Treml (Bgt.), w. Söln (Schütz).*

87. [a] Gvndach. *(mit Kürzungsstrich) H.*
[1] *Unbestimmt, n. Treml zu suchen.*

88. [a] Otach. *(mit Kürzungsstrich) H.*
[1] *Mayrhof (EH.), Ortsch. Steinersdorf, n. Treml.*

89. [1] *Hamet (EH.), nö. Mayrhof. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 913.*

90. [1] *Tanschachner (und Tanschachmühle), Bgt., Ortsch. Mühlgrub, w. Hamet.*

91. In Posendorf[a 1] Albertus 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.
Ulrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.
Meingoz 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.
Erbo 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 10 ova, 1 caseum.
Otacher 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3[b] pullos, 20[c] ova, 1 caseum.

92. In Meinhartesdorf[1] decem viri 10 mod. avene, 60 metr. frumenti, 30 pullos, 10 sol. ovorum, 10 caseos.

93. In Strata[1] Leupolt 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

94. De Slat[1] Otto 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 60 ova, 6 pullos, 2 caseos.
Grubeler[2] 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

95. In Engelhartesdorf[a 1] duo viri 50 metr. avene, 8 metr. frumenti, 6 pullos, 30 ova, 1 caseum.

96. In Chlotendorf[a 1] quinque viri 5 porcos, 30 metr. frumenti, 15 pullos, centum ova, 10 caseos.

97. In Oede[1] 3 viri tres porcos, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 9 pullos, 60 ova, 3 caseos.

98. In Schergental[1] 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 30 ova, 3 pullos, 1 caseum.
Puchler[2] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3[a] pullos, 30 ova, 1 caseum.

91. [a] Posend. *H.* [b] III *auf Rasur H.* [c] *Ursprünglich* XXX, *die letzte* X *ausradiert H.*
[1] *Pesendorf (Ortsch.), OG. Waldneukirchen und Pfarrkirchen, nö. Tanschachner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 947.*

92. [1] *Groß-Mengersdorf (Ortsch.), nw. Pesendorf. Vgl. unten Nr. 100.*

93. [1] *Straß (Bgt.), n. Mengersdorf (Schütz). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 894.*

94. [1] *Schlatter, Bgt. (Schlader), Ortsch. Mengersdorf, ö. Straß. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 893. Über die Wortform R. Müller, Bl. f. Lk. 20, 192.*
[2] *Taspelgrub (Bgt.), nw. Schlatter. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 892.*

95. [a] Engelhartesd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Wohl Engelmayr (Bgt.), Ortsch. Haselberg, worauf auch die Erwähnung im Urbar der Hofmark Steyr Nr. 890 weist, wo* Engelhartstorf *nach Pichler und Zauner (OG. Rohr, Ortsch. Haselberg, siehe unten Nr. 98. 2. 3) und vor Gruebler und Schlatter angeführt wird.*

96. [a] Chlotend. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Krottendorf (Ortsch.), OG. Rohr, nw. Schlatter.*

97. [1] *Edt (Oed, Bgt.), Ortsch. Krottendorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 885.*

98. [a] *Der erste Schaft aus Ansatz zu* X *korrigiert H.*
[1] *Schiethal (Bgt.), Ortsch. Haselberg.*
[2] *Pichler (Bgt.), s. Schiethal. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 888.*

Zuner[b3] 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

99. In Haselpach[1] Ulricus 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Item ibidem alter Ulricus 1 porcum, $1^1/_2$ mod. avene, 16 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Dietrich 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

In Strata[2] Heinricus 1 porcum, 6 metr. frumenti, tres pullos, 30 ova, unum caseum.

100. In Minori Meinharsdorf[a1] 4 porcos dant 4 viri, 38 metr. frumenti, 8 mod. avene, 12 pullos, 3 sol. et 5 ova, 4 caseos.

101. In Ort[1] Chunradus 1 porcum, 6 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

102. De Wertmul[1] Gundacher[a] 1 porcum, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Sun Gundacher[a] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Muhler 1 porcum, $^1/_2$ mod. avene, 8 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

103. In Grube[1] Ulricus 1 porcum, 4 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Spigel[2] 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Chamerhube[3] 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, 1 caseum.

[b] Zimer *H.*

[3] *Zauner (Bgt.), sö. Pichler. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 889.*

99. [1] *Haselberg (Ortsch.), OG. Rohr, s. Zauner.*

[2] *Vielleicht ist hier an Edelstraß bei (ö.) Klein-Mengersdorf zu denken? (Schütz).*

100. [a] Meinharsd. *mit Kürzungsstrich H.*

[1] *Klein-Mengersdorf (Rtte.), s. Haselberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 895 sowie oben Nr. 92.*

101. [1] *Ort(mühle), sö. Klein-Mengersdorf.*

102. [a] Gvndach. *mit Kürzungszeichen H.*

[1] *Furtmühle, nw. Ortmühle. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 982.*

103. [1] *Schneidergrub (bei Schütz noch: Schneider in Grueb), Bgt., Ortsch. Furtberg, s. Furtmühle.*

[2] *Spiegelhub (Bgt.), s. Schneidergrub.*

[3] *Kammerhub (Villa), s. Spiegelhub (Schütz).*

104. In Wing[1] Chunradus 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 3 pullos, 30 ova, unum caseum.

Heinricus $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 5 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Heinricus Zolner[2] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 4 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Chunradus Calcifex[3] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 10 pullos, 20 ova, 1 caseum.

105. In Suzliubesdorf[a 1] duo viri 2 porcos, 2 mod. avene, 16 metr. frumenti, 6 pullos, 60 ova, 2 caseos.[b]

Chunradus Maier[2] 20 pullos de quodam agro.

Walchun Longus 1 porcum, 1 mod. avene, 21[c] metr. frumenti, 8 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Albero unum mod. avene, 4 metr. frumenti, 8 pullos, 20 ova, 1 caseum.

106. In Husleitten[1] septem viri 7 porcos, $3^1/_2$ mod. avene, 62 metr. frumenti, 56 pullos, 7 sol. ovorum et septem caseos.

107. In Enzemansdorf[a 1] duo viri 80 [metr.][b] avene, 7 metr. frumenti, 16 pullos, 40 ova, 2 caseos.

Snelle[2] 1 porcum, 1 mod. avene, 7 metr. frumenti, 8 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Idem Snelle de duobus purchreht 8 pullos.

Heinricus Ecclesiasticus de duobus[c] purchreht 20 metr. avene.

Gebhart de quodam purchreht 40 metr. avene.

Altora[d 3] 1 porcum, 1 mod. avene, 7 metr. frumenti, 8 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Gebhart 1 porcum, 1 mod. avene, 7 metr. frumenti, 8 pullos, 30 ova, 1 caseum.

104. [1] *Weigner (EH.), Ortsch. Mühlgrub (sö. Kammerhub).*
[2] *Zollehen (Bgt.), nw. Weigner.*
[3] *Schuster (Bgt.), sö. Zollehen (Schütz).*

105. [a] Svzlivbesd., d *auf Rasur mit Kürzungsstrich H.* [b] os *durch Rasur aus* um *korrigiert H.* [c] XXI *wohl Abschreibefehler für* XII *H.*
[1] *Sitzleinsdorf (Forsthub zu S., Wirtsh., Ortsch. Mühlgrub). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 975.*
[2] *Dieser wie der folgende wohl nur Personennamen.*

106. [1] *Hausleiten (Rtte.), OG. Sierning, Ortsch. Pichlern.*

107. [a] Enzemansd. *mit Kürzungsstrich H.* [b] *Fehlt H.* [c] d *und* us *auf Rasur.* [d] Altora *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Enzelsdorf (Bgt.), OG. Sierning. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 921.*
[2] *Schnell (Bgt.), n. Groß-Mengersdorf (bei Mittendorfer) nach Schossers Steuerbezirks- und Kommissariatskarte von Sierning (1830—1840?) im Museum zu Linz.*
[3] *Hochstraß (Bgt.) bei (nw.) Sierning nach derselben Karte.*

108. In Autenperge[1] tres viri 3 porcos, 3 mod. avene, 24 metr. frumenti, 24 pullos, 90 ova, 3 caseos.

Juxta molendinum Marquart 1 porcum, 1 mod. avene, 8 metr. frumenti, 8 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Item iuxta molendinum Otto 1 porcum.

109. In Syrnich[1] de quinque purchreht 30 pullos.

---

110. In Grasekke[1] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

111. In Steinmaizel[1] dimidium mod. avene, 2 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, unum caseum.

112. In Satel[1] Otacher 1 porcum, 4 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, unum caseum.

113. In Winthage[1] Otto 1 porcum, 6 metr. frumenti, 10 pullos, 60 ova, 2 caseos.

Super Schachen[2] duo viri 40 metr. avene, 6 metr. frumenti, 10 pullos, 60 ova, 2 caseos.

Vidua Marquardi 1 porcum, 4 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Super Monte[1] Dietrich 1 porcum.

Mansus Monachi[4] 1 [porcum],[a] 4 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, unum caseum.

114. In Foramir[3][1] Heinricus 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Rame[2] 1 porcum, 4 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

108. [1] *Autenberg (Rtte.), OG. Sierning (ö.).*

109. [1] *Sierning (Ortsch.), GB. Steyr. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 933.*

110. [1] *Grasegg (Bgt.), GB. Kirchdorf, OG. Ober-Schlierbach. — Hier ist örtlich ein bedeutender Sprung zu bemerken, ohne daß im Urbar selbst ein anderes Amt namhaft gemacht oder ein Abschnitt ersichtlich wäre.*

111. [1] *Steinmaßl (Bgt.), n. Grasegg.*

112. [1] *Sattel (EH.), OG. Nußbach (nw. Steinmaßl).*

113. [a] *Fehlt H.*
[1] *Groß-Windhag (Bgt.), OG. Nußbach, ein Ort, der aber bereits früher (Nr. 68) angeführt wurde.*
[2] *Vielleicht Hofschacher (Bgt.) bei (ö.) Wolfsgruber, Ortsch. Wagenhub (Katastralkarte).*
[3] *Bei Windhag befindet sich ein Hausberg (n.), sowie Hauerberg (s.) Schütz.*
[4] *Vielleicht Maninhof, n. Lueg (Nr. 114) Schütz.*

114. [1] *Lueg (EH.), OG. Nußbach.*
[2] *Hier ist vielleicht mit Annahme einer Verschreibung (Raine?) an Rainermauer (Bgt.), Ortsch. Dauersdorf, nw. Glatzreuthner zu denken (Katastralkarte).*

Chunrat 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.
Quidam Riut[3] 10 pullos.

Super Strazze[4] Chunradus 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Ibidem Chunradus de uno zulehen[5] dimidium mod. avene, 2 metr. frumenti, quinque pullos, 15 ova, 1 caseum.

115. In Punz[a 1] Perhtold et socius suus 15[b] metr. avene, 3 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

116. In Swarperge[1] Heinricus dimidium mod. avene, 2 metr. frumenti, 4 pullos, 20 ova, 1 caseum.

117. In Hermittrinestat[1] Heinricus 1 metr.[a] avene, 4[b] metr. frumenti, 4 pullos, 20 ova, 1 caseum.

118. In Pereinstat[1] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, viginti ova, unum caseum.

119. In Leitten[1] Otto 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

120. In Orperge[1] duo viri 2 porcos, 40 metr. avene, 16 metr. frumenti, 4 pullos, 60 ova, 2 caseos.

121. In Erla[1] Heinricus 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

122. In Erensdorf[a 1] Ulrich 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

[3] *Vielleicht Glatzreuthner (Bgt.), w. Lueg.*
[4] *Möglicherweise Stretz (Df.), nw. Lueg.*
[5] *Vgl. dazu oben Einleitung § 4 und 5.*

115. [a] Pims. *H.* [b] XV *auf Rasur; ursprünglich* XX *H.*
[1] *Wohl Pumsengraben (Bhs.), Ortsch. Dauersdorf, nw. Stretz PL.*

116. [1] *Schwaiberg (Bgt.), Ortsch. Sinzendorf, nö. Stretz.*

117. [a] *Wohl Abschreibefehler für* mod. *H.* [b] *Aus ursprünglichem* II *zuerst in* III, *dann in* IIII *korrigiert H.*
[1] *Etwa Haarstal, n. Nußbach (Schütz).*

118. [1] *Etwa Prandstätter, nw. Haarstal (Schütz).*

119. [1] *Leiten, ö. Sinzendorf (Schütz).*

120. [1] *Vielleicht Erber (Bgt.), Ortsch. Natzberg, da Hauerberg (vgl. Nr. 113. 3) in dieser Reihenfolge wohl schon zu weit abliegt.*

121. [1] *Nach der analogen Aufzählung im Urbar der Hofmark Steyr (Nr. 959) war dasselbe zwischen Grafhaid und Weißenbach, n. Erber, gelegen.*

122. [a] Erensd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Ehrnsdorf (Rtte.), GB. Kremsmünster, OG. Wartberg, Ortsch. Dipersdorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 957.*

123. Chunradus de Penzendorf[a 1] de duobus mansis 2 mod. avene, 12 metr. frumenti, 10 pullos, 40 ova, 2 caseos.[b]

Chunradus filius Vorster[2] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, 1 caseum.

124. In Aigen[1] tres viri 3 mod. avene, 18 metr. frumenti, 15 pullos, 20 ova, 3 caseos.

Meinhart Vorster[2] 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Walchun 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Raidlieb 1 porcum, 6 metr. frumenti, 30 ova, 2 pullos, 1 caseum.

125. In Augia[1] Otto 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Chunegundis[a] vidua 20 metr. avene.

Otto in Werde[2] 20 pullos et 1 caseum.

126. In Aigen[1] Eberhart de uno prato 10 pullos.

Heinrich Spervogel 20 pullos et 1 caseum.

Ita in Grube[2] 30 metr. avene, 5 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, unum caseum.

127. In Diepoldesdorf[a 1] Hartman 20 metr. avene, 1 porcum, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Ibidem duo viri 2 mod. avene, 6 metr. frumenti, 6 pullos, 40 ova, duos caseos.

128. In Grimhartsdorf[a 1] duo viri 2 porcos, 40 metr. avene, 16 metr. frumenti, 4 pullos, 60 ova et 2 caseos.

Super Monte[2] duo viri 2 porcos, 40 metr. avene, 16 metr. frumenti, quatuor pullos, 60 ova, 2 caseos.

123. [a] Penzend. *mit Kürzungsstrich H.* [b] *Darüber ein Kürzungsstrich radiert H.*
[1] *Penzendorf (Ortsch.), w. Ehrnsdorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 961.*
[2] *Forsthub (Bgt.), Ortsch. Dipersdorf PL.*

124. [1] *Aigen (Bgt.), OG. Wartberg.*
[2] *Offenbar s. Wartberg zu suchen.*

125. [a] Chvnegund *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Auern (Ortsch.), OG. Nußbach und Wartberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. [illegible]*
[2] *Vielleicht Farthub bei (nö.) Wartberg (Schütz); vgl. zum Sprachlichen oben Nr. [illegible]*

126. [1] *Vgl. Nr. 124. 1.*
[2] *Wohl Schluchtgraben (Bgt.), nö. Wartberg, das bei Schütz noch als Schlichtergrab erscheint. Unmittelbar bei Dipersdorf (ö.) wird übrigens auf der Katastralkarte auch ein Schustergrub genannt. Vgl. auch Urbar der Hofmark Steyr Nr. 954.*

127. [a] Diepoldesd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Dipersdorf (Ortsch.), OG. Wartberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 953.*

128. [a] Grvnhartsd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Greimelsdorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf (n.). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. [illegible]*
[2] *Berg (Ehl.), n. Greimelsdorf.*

129. In Pösendorf[a 1] duo viri 2 porcos, 40 metr. avene, 16 metr. frumenti, 4 pullos, 60 ova, 2 caseos.

In eadem villa quoddam zulehen[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

130. In Mezwinchel[1] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.[a]

131. In Helfrichesdorf[a 1] duo viri 40 metr.[b] avene, 6 metr. frumenti, 10 pullos, 30 ova, 2 caseos.

In eadem villa tres viri 3 porcos, 18 metr. frumenti, 15 pullos, 50 ova, 3 caseos.

Chunradus Ruffus[2] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 20[c] ova, 1 caseum.

132. In Schachen[1] Alram 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 10 pullos, 30 ova, 1 caseum.

133. In Refsinhube[1] duo viri 2 porcos, 40 metr. avene, 16 metr. frumenti, 4 pullos, 60 ova, 2 caseos.

134. In Oed[1] Chunradus 1 porcum, 6 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Super Vorsthube[2] Alram 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Gunther 35 metr. avene, 5 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

135. In Gastperge[1] Otacher et socius suus 2 porcos, 12 metr. frumenti, 10 pullos, 60 ova, 2 caseos.

136. In Grube[1] Sybot 1 porcum, 1 mod. avene, 8 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

129. [a] Pösend. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Pesendorf (Rtte.), sö. Berg. Vgl. auch Urbar der Hofmark Steyr Nr. 947.*
[2] *Vgl. dazu Einleitung § 4 und 5.*

130. [a] *Auf Rasur H.*
[1] *Mutzwinkler (Bgt.), n. Pesendorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 949.*

131. [a] Helfrichesd. *mit Kürzungsstrich H.* [b] met, et *auf Rasur H.* [c] *Die erste* X *auf Rasur H.*
[1] *Helpersdorf (Df.), sö. Mutzwinkler. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 942.*
[2] *Vielleicht Rothhaid (Bgt.), Ortsch. Gundendorf, n. Helpersdorf. — Ein* Chunradus Ruffus *erscheint in einer Lambacher Urkunde vom Jahre 1255. OÖUB. 3, 214.*

132. [1] *Schachner (Bgt.), OG. Pfarrkirchen, Ortsch. Feyregg, ö. Rothhaid.*

133. [1] *Ritzenhuber (Bgt.), Ortsch. Möderndorf (sö. Schachner).*

134. [1] *Vielleicht Weissenedt (Bgt.), sw. Möderndorf.*
[2] *Forsthub (Bgt.), Ortsch. Dipersdorf, n. Weissenedt.*

135. [1] *Gastberg (Rtte.), Ortsch. Schürzendorf, nw. Forsthub.*

136. [1] *Steingrub, In der — (EH.), n. Gastberg PL.*

137. In Oede[1] Ulrich 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Trener 20 metr. avene, 3 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

138. In Guntlochstat[1] Hainricus 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, unum caseum.

Otto Gallus 20 pullos, 1 caseum.

139. In Pellendorf[a 1] Dietrich 1 porcum, 1 mod. avene, 20 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

140. In Velwern[1] Chunradus 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 5[a] pullos, 30 ova, 1 caseum.

141. In Mayrhove[1] Chunradus et socius eius 2 porcos, 12 metr. frumenti, 10 pullos, 40 ova, 2 caseos.

Super Grufte duo viri 2 porcos, 12 metr. frumenti, 10 pullos, 40 ova, 2 caseos.

142. Apud Chremis[1] Rudger 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Vrumwirtinna[2] 35 metr. avene, 5 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, 1 caseum.

143. In Gunpendorf[a 1] Pernger 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

In eadem villa tres viri 3 porcos, 2 mod. avene, 24 metr. frumenti, 6 pullos, 20 [ova],[b] 3 caseos.

Super Hube[2] Pernger 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos,[c] 30 ova, unum caseum.

137. [1] *Vielleicht Haxened (Bgt.), n. Steingrub.*

138. [1] *Unbestimmt, bei (s.) Krift zu suchen. Vielleicht liegt hier — wie auch sonst bei nicht mehr bestimmbaren Orten — eine Namensänderung vor.*

139. [a] Pellend. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Pellndorf (Rtte.), Ortsch. Krift.*

140. [a] V *auf Rasur; ursprünglich* X *H.*
[1] *Felbern (EH.), w. Pellndorf (Schütz).*

141. [1] *Mayrhof (Rtte.), n. Felbern.*
[2] *Krift (Ortsch.), OG. Kremsmünster-Land.*

142. [1] *Kremserhof, nw. Krift (Schütz).*
[1] *Bei Krift zu suchen; etwa nw. davon.*

143. [a] Gvnpend. *mit Kürzungsstrich H.* [b] *Fehlt H.* [c] *Über* ll *ein Kürzungsstrich radiert;* os *auf Rasur H.*
[1] *Guntendorf (Ortsch.), nö. Kremserhof.*
[2] *Vielleicht Höllhub (Bgt.), n. Guntendorf PL.*

144. In Gurtstrange[a 1] 2 viri 40 metr. avene, 7 metr. frumenti, 10 pullos, 30 ova, duos caseos.

145. In Schornasdorf[a 1] tres viri 3 porcos, 18 metr. frumenti, 15 pullos, 90 ova, tres caseos.

146. In Schessendorf[a 1] duo viri 2 porcos, 2 mod. avene, 22 metr. frumenti, 7 pullos, 60 ova, 2 caseos.

147. In Pramperch[1] tres viri 3 mod. avene, 12 metr. frumenti, 15 pullos, 60 ova, 3 caseos.

Heinricus in Wis[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova et 1 caseum.

Otto Cheplaer[3] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Probstinne 15 pullos de uno prato.

Super Hohenperge[4] dimidium mod. avene.

Liupolt Runvule[a 5] unum mod. avene.

148. In Grube[1] dimidium mod. avene, 16 metr. frumenti, 6 pullos, 15 ova, 1 caseum.

Super huba Herbeit[2] $1^1/_2$ mod. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Chunradus camerarius[3] 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum. Sed quamdiu est camerarius, tunc nichil dat, sed cedit sibi pro labore suo.

Super Hage[4] Otacher[a] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

144. [a] Gvrtstrang. *mit Kürzungszeichen H.*

[1] *Hier liegt augenscheinlich ein Abschreibefehler vor; es ist der Lage nach entweder an Gusterhof (Bhof.), Ortsch. Guntendorf, oder (mit Annahme einer Verwechslung des Anfangsbuchstabens!) Dürsting (Rtte.), Ortsch. Dehenwang bei (ö.) Höllhub zu denken.*

145. [a] Schornasd. *mit Kürzungsstrich H.*

[1] *Darunter ist, wegen des folgenden, wohl Sammersdorf (Somersdorf), bei Schütz Zaunersdorf (Df.), Ortsch. Schürzendorf zu verstehen.*

146. [a] Schessend. *mit Kürzungsstrich H.*

[1] *Schürzendorf (Ortsch.), s. Sammersdorf.*

147. [a] Rvnvvle *H.*

[1] *Bramberg (Df.), Ortsch. Dehenwang, ö. Schürzendorf.*

[2] *Unbestimmt, ö. Bramberg zu suchen.*

[3] *Kappling (EH.), Ortsch. Hehenberg (bei Schütz Capellehner).*

[4] *Hehenberg (Ortsch.), OG. Pfarrkirchen und Kremsmünster-Land.*

[5] *Ranwollner (EH.), Ortsch. Hehenberg PL., s. Pfaffenwimm (Katastralkarte).*

148. [a] Otach *mit Kürzungszeichen H.*

[1] *Hundsgrub (Bhs.), Ortsch. Feyregg, s. Ranwollner (Katastralkarte).*

[2] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers an Haidbauer, w. Hundsgrub zu denken (Katastralkarte).*

[3] *Vgl. über einen urkundlich 1258 auftretenden Chunradus camerarius oben S. 165, Nr. 330. 2.*

[4] *Obhager (Bgl.), bei Schütz Haag, OG. Pfarrkirchen.*

Chunrat 1 mod. avene, 7 metr. frumenti, 2 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Heinricus Troner 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

149. In Wis[1] Perhtolt 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Marquart 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

150. In Silva[1] Gundacher 1 porcum, 1 mod. avene, 12 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Perhtolt frater suus 1 porcum, 6 metr. frumenti, 6 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Ulrich 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 5 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Manigold 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, unum caseum.

151. Juxta Wizenpach[1] Liupolt 1 porcum, 6 metr. frumenti, 5 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Gundacher[a] 1 porcum, 6 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Super Hube[2] 1 porcum, 20 metr. avene, 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

Smiler[3] 1 porcum, 20 metr. avene,[b] 8 metr. frumenti, 2 pullos, 30 ova, 1 caseum.

De duobus Vorst[4] 24 mod. avene.

Ista sunt predia derelicta propter rapinam et incendium nichilque solventia sed reformabilia.

152. In Selrute[1] 1 mansus 30 metr. avene, 7 metr. frumenti, 15 pullos,[a] 30 ova, 1 caseum.

Ibidem mansus 20 metr. avene, 4 metr. frumenti, 7 pullos, 20 ova, 1 caseum.

Item alius solvebat 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

In Grube[2] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

In Pranstat[3] 1 mod. avene, 4 metr. frumenti, 13 pullos, 20 ova, 1 caseum.

149. [1] *Wieser (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, sw. Obhager.*

150. *Unbestimmt, s. Wieser zu suchen.*

151. [a] Gvndach. *mit Kürzungszeichen H.* [b] *Auf Rasur H.*
[1] *Weißenbach (Rtte.), Ortsch. Möderndorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 960.*
[2] *Oberhub oder Madhub (Bgt.), sö. Weißenbach.*
[3] *Wohl nur Personenname.*
[4] *Vielleicht Forster (Bgt.), Ortsch. Natzberg, sw. Oberhub.*

152. [a] *Danach nochmals* XV pullos *H. am Anfang der nächsten Zeile.*
[1] *Söllrath (Bgt.), Ortsch. Pesendorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 910.*
[2] *Welches Grub hier gemeint ist, wird sich kaum sicher bestimmen lassen, da in diesem Amte mehrere G. angeführt wurden. Vgl. Nr. 126. 2; 136. 1; 148, 1.*
Vielleicht Brandstatt (Bgt.), Ortsch. Mandorf. Vgl. auch Nr. 118.

Diepolt 1 porcum.
Hiltegrim $^1/_2$ mod. avene, 2 metr. frumenti, 2 pullos, 10 ova, 1 caseum.

Hic notantur redditus de Mollen.[1]

153. Primo Pilgrimus in der Palmawe[2] avene mod. 2, cinspalten 2 ulnas, agnum 1, weinph. 2, snitph. 1, hausenph. . .,[a] ova 10, pro stiura 40.

154. Item Liutoldus ibidem avene 1 mod., denarios per omnia 53, ova 10, cinspalten[a] ulnas 2, agnum 1, pro steura 30.

155. Item Liupoldus avene 1 mod., agnum 1, den. 4, cinspalten 2 ulnas, ova 10, pro steura 20.

156. Item Heinricus am Stayn[1] den. 10, pro steura 5, minutos[a] 3.

157. Item Heinricus ibidem servit similiter.

158. Item im Sedel[1] avene 1 mod., agnum 1, den. 4, ova 10, cinspalten ulnas 2, steura 10.

159. Item Chunrat an der Cylmsch[1] avene 2 mod., agnos 2, ova 20, cinspalten ulnas 4, denarios minutos 8, pro steura 60.

160. Item Marquardus avene 2 mod., agnos 2, ova 20, cinspalten ulnas 4, den. minutos 8, pro stiura[a] 50.

161. Item Chunradus ibidem tantum, sed pro stiura 60.

162. Item Hainricus ibidem avene 1 mod., agnum 1, ova 10, cinspalten ulnas 2, den. 4, steura 4.

153. [a] *Zahl nicht angegeben, auch ist kein Raum für sie ausgespart H.*
[1] *Molln (Ortsch.), GB. Grünburg. — M. ist schon zur Zeit Leopolds VI. im landesfürstlichen Besitz, wie dies eine Urkunde Herzog Friedrichs II. von 1241 (OÖUB. 3, 108) erweist. Später erscheint es als Pertinenz der landesfürstl. Herrschaft Steyr (1334 OÖUB. 6, 138; 1336 OÖUB. 6, 212; 1349 OÖUB. 7, 117; 1359 OÖUB. 7, 621; 1372 OÖUB. 8, 576 und 609); so auch im Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert unten Nr. 456. Eine Verrechnung mit dem Burggrafen zu Steyr über die Einkünfte ‚in der Hofmarch und in dem Molntal' vom Jahre 1334 findet sich bei Chmel, Geschichtsforscher 2, 254, Nr. 53.*
[2] *Paltenau (EH.), Ortsch. Ramsau. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 456.*

154. [a] cynāp. *H. und so auch später wieder.*

156. [a] mynūt *mit Kürzungszeichen, y aus* o *korrigiert H.*
[1] *Unbestimmt, nö. Paltenau zu suchen. — Frauenstein, s. Paltenau, erscheint in dieser Reihenfolge ebenso abliegend wie Hochsteiner, ö. Molln.*

158. [1] *Unbestimmt, nö. Paltenau zu suchen.*

159. [1] *Vielleicht Abschreibefehler anzunehmen, da in der hier anzunehmenden Lage (vgl. Nr. 158) kein ähnlicher Name sich findet.*

160. [a] styvra *H.*

163. Item Liupoldus ibidem servit similiter.

164. Item Leupoldus Hekhel[1] avene 2 mod., agnos 2, ovorum 20, cinspalten 4 ulnas, den. 8, pro steura 60.

165. Item Herwordus uf der Eben[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, ova 15, cinspalten 3 ulnas, den. $7^1/_2$, steura 30.

166. Item Otto apud Styram[1] avene 3 mod., agnos 2, cinspalten ulnas 6, minutos den. 9, ova 30, steura 60.

167. Item Dietricus den. quinque.

168. Item Hermannus in Villa[1] avene 3 mod., agnos 2, ova 30, cinspalten 6 ulnas,[a] pro minutis den. 9, steura[b] 60, de prato 9.

169. Item Heinricus ibidem servit tantum preter decem den. de prato.

170. Item Chunradus in Pomario[1] etiam tantum.

171. Item Marquardus ibidem tantum.

172. Item Hainricus ibidem tantum.

173. Item Leutoldus ufm Pretvar[1] avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, ova 10, den. 4, pro steura 15.

174. Item villicus in Sella[1] servit tantum.

175. Item Wolframus in Sella servit tantum.

176. Item Leutoldus in Sella servit tantum.

177. Item de molendino[1] decem den.

178. Item de Veteri Molendino[1] avene 1 mod., cinspalten 2 ulnas, ova 10, den. 4, steura 15.

179. Item Chunradus de Grizpach[1] tantum.

164. [1] *Vgl. Nr. 158.*

165. [1] *Eben (Bgt.), w. Molln (Schütz). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 470.*

166. [1] *Steyrbauer (Bgt.), n. Eben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 472.*

168. [a] valn *mit Kürzungsstrich H.* [b] t *über der Zeile nachgetragen H.*
[1] *Dorf (EH.), ö. Molln. Vgl. Urbar der Hofm. Steyr Nr. 473.*

170. [1] *Nach der Aufzählung hier wäre an einen Ort ö. Molln zu denken, so daß Gartner (Bhs.), Ortsch. Ramsau abliegend erscheinen muß. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 475.*

173. [1] *Prebler (EH.), s. Dorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 479.*

174. [1] *Unbestimmt, vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 480. Als Waldname findet sich Satterl, n. Dorf Molln (Katastralkarte).*

177. [1] *Mehrere Mühlen liegen entlang der Krummen Steyrling.*

178. [1] *Altermühle (Mahlm.), s. Prebler. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 483.*

179. [1] *Grieser (Bgt.), s. Altermüller. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 484.*

180. Item Hainricus de Enzeinseben[a][1] avene 4 mod., agnos 2, ova 30, den. 10, pro steura 60, cinspalten ulnas 8.

181. Item Gunthart avene 2 mod., agnum 1, cinspalten 4, ova 30, den. 8, steura 40.

182. Item Hainricus Gruber[1] similiter servit.

183. Item Marquardus Landeinstal[1] avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, ova 10, den. 4, steura 15.

184. Item Guntherus ibidem avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, ova 15, cinspalten ulnas 3, den. $7^1/_2$, steura 40.

185. Item Marquardus ufm Puhel[1] tantum pro steura 30.

186. Item Dietricus Chreuter[1] servit tantum.

187. Item Rudgerus ufm Ebergersperge[1] den. 20, pro minutis tres, steura 15.

188. Item Hainricus ibidem den. 10, minutos den. 3, steura 10.

189. Item Pilgrimus im Chynspach[1] den. 10, pro minutis tres, steura decem.

190. Item Eberhardus ibidem $^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten 1, ova 5, pro minutis $3^1/_2$ den. et pro steura 15.

191. Item Herwordus ufm Chogel[1] den. 5, pro minutis 3, steura 5.

192. Marquardus an der Wis[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten 3 ulnas, ova 15, pro minutis $7^1/_2$, steura 15, sed pro steura requiratur a melioribus.

193. Item Marquardus ibidem den. 10, pro minutis 3, steura 15.

194. Item Leupoldus in der Paltnawe[1] avene 2 mod., agnos 2,[a] cinspalten ulnas 4, ova 20, pro minutis 8, steura 60.

180. [a] Enzeinsehen *H.*
[1] *Enzenebner (EH.), s. Grieser. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 485.*

182. [1] *Grub (EH.), sö. Enzeneben. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 486.*

183. [1] *Wohl Annersthal (EH.) bei (sö.) Grub. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 488.*

185. [1] *Vielleicht Hatzenbichl (Bgt.), s. Annersthal.*

186. [1] *Wohl mit Annahme eines Abschreibefehlers gleich Kreuzhuber (Bgt.), sw. Hatzenbichl. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 495.*

187. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Eberstall (Bgt.), ö. Kreuzhub.*

189. [1] *Kienbach (EH.), w. Kreuzhuber. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 493.*

191. [1] *Vielleicht Linskogl (Bhs.), w. Kienbach (Schatz). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 508.*

192. [1] *Wieser (EH.), sö. Kienbach. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 496.*

194. [a] *Ein überflüssiges H nach agnos von anderer Hand mit schwärzerer Tinte am Rande. H.*
[1] *Palten, an der — (Sensenschm.), sw. Wieser. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 498.*

195. Item Haertnidus am Griezenperge[1] avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, ova 10, pro minutis 7, steura 40.

196. Item Eberhardus ibidem 10 den., pro minutis 3, steura 5.

197. Item de molendino[1] Haertnidi ibidem den. decem, steura decem.

198. Item de beneficio quodam den. 10, pro minutis tres, steura quinque.

199. Item de molendino[1] Procherii den. 10, pro minutis $2^1/_2$.

200. Item Hainricus avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, ova 10, pro minutis 4, steura 20.

201. Chunradus in der Leitten[1] avene $^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnam[a] 1, pro minutis $3^1/_2$, steura 20.

202. Item Hainricus Stierwintz tantum.

203. Item Elwein den. 10, pro minutis 3, steura 10.

204. Item Prehler den. 5, minutos 6, steura 5.

205. Item Eberhardus im Raubpach[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnas 3, ova 15, minutos $7^1/_2$, steura 30.

206. Item Hainricus avene 1 mod., agnum 1, cinspalten 2, pro minutis 4, ova 10, steura 10.

207. Hainricus Vogel[1] servit tantum.

208. Item Ditricus per omnia 16 den.

209. Item Rudolfus im Werd[1] den. 5, pro minutis 3.

210. Item Hainricus ibidem avene duos mod., agnos duos, ova 20, cinspalten ulnas 4, minutos[a] octo, steura triginta.[b]

211. Ulricus ibidem avene 3 mod., agnos 2, ova 30, cinspalten ulnas[a] 6, minutos[b] 9, steura 30.

195. [1] *Großenberg, ö. Palten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 500.*

197. [1] *Hier wie bei Nr. 199 vielleicht an Mühlen am nahen Hilgerbach zu denken.*

199. [1] *Vgl. Nr. 197. 1.*

201. [a] val. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Leitner (Bgt.), w. Palten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 506.*

205. [1] *Rabach (Hufschm.), OG. Molln. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 509.*

207. [1] *Vielleicht wegen der Lage Gießvogleben (Bgt.), OG. Molln. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 515.*

209. [1] *Wortner, nö. Molln. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 511.*

210. [a] minutis *H.* [b] *Die letzten zwei Worte auf Rasur H.*

211. [a] valn. *mit Kürzungsstrich H.* [b] minutis *H.*

212. Item Hainricus ufm Puhel[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnas 3, ova 15, pro minutis $7^1/_2$, steura 20.

213. Item Hiltpoldus im Reut[1] den. 10, pro minutis tres, steura quinque den.

214. Item Ekhardus 5 den., pro minutis 3, steura 5 den.

215. Item Leutoldus den. 10, pro minutis 3, steura 5 den.

216. Item Heinricus in Puhultersawe[1] similiter.

217. Item Heinricus ibidem den. 5, minutos 3, steura 10 den.

218. Item Dietricus ibidem similiter.

219. Item Albero Schichk[1] similiter.

220. Marquardus et socius suus den. 10, steura 10, minutos 6.

221. Item Chunradus Vogel[1] den. 5, pro minutis 3, steura 5.

222. Item Ortolfus similiter.

223. Item beneficium exustum similiter.

224. Item Hainricus in der Rada[1] den. 5, pro minutis 3, steura 5.

225. Item Chunradus ibidem avene $^1/_2$ mod., pro minutis 3, ova 5, steura 5.

226. Ortolfus similiter.

227. Item Otto similiter.
Hii tres serviunt pro agno 9 den., steura 15, ova 10.[1]

228. Item Hainricus faber[1] den. 10, pro minutis 3, steura 5.

229. Item Dietricus pellifex avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, pro minutis tres, ova 10.

212. [1] *Vielleicht Pichler, nw. Wortner, allerdings in dieser Reihenfolge bereits abliegend. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 569.*

213. [1] *Reithbauer, sö. Wortner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 528.*

216. [1] *Polterau (Bhs.), n. Reithbauer. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 522.*

219. [1] *Wohl nur Personenname.*

221. [1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 515.*

224. [1] *Rohrmoos (Bgl.), Ortsch. Forstau (bei Schütz Radenos); für diese Bestimmung vgl. oben S. 176, Nr. 32.*

227. [1] *Möglicherweise erklärt sich diese mit dem Vorausgehenden nicht übereinstimmende Eintragung aus einer Notiz am Rande, die der Abschreiber in den Text einbezog (?)*

228. [1] *Vielleicht Trachsler, sw. Radenos (Schütz).*

230. Item Otto in Sella[1] den. 10, pro minutis 3, steura 10.

231. Item Hainricus am Voytesperge[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnas 3, ova 15, steura 30, pro minutis $5^1/_2$.

232. Item Rudolfus in der Grube[1] den. 5, minutos 3, steura 5.

233. Item Ulricus den. 5, pro minutis 3, pro steura 5.

234. Item in Ramfa[1] avene $^1/_2$ mod., agnum 1, ova 5, cinspalten 1 ulnam, pro minutis $3^1/_2$ den., steura 10.

235. Item uf der Ris[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten[a] ulnas 3, ova 15, pro minutis $7^1/_2$, pro steura 20.

236. Item Rycherus ibidem tantum.

237. Item Hainricus ibidem avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, ova 10, pro minutis 4 den., pro steura 10.

238. Item Eberhardus similiter.

239. Item Eberhardus im Haslech[1] avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnas 3, ova 15, pro minutis $4^1/_2$, steura 15.

240. Item Gerungus avene 2 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 4, ova 20,[a] pro minutis 8, steura 30.

241. Item Otto den. 10, pro minutis 3, steura 5 den.

242. Item Vogel similiter.

243. Item aufm Chlausekke[1] den. 5, pro minutis tres, pro steura 5.

244. Item Leutoldus den. 5.

245. Item Hainricus am Pach[1] avene 3 mod., agnos 2, cinspalten ulnas 6, ova 30, pro minutis 9 den., pro steura 30.

230. [1] *Unbestimmt. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 579.*

231. [1] *Etwa Voitsberg (Bgl.), sö. Trachsler.*

232. [1] *Etwa Gruber (Bgl.) bei (nw.) Radenos (Schütz).*

234. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Ransenhäusl, ö. Buchberger, Ortsch. Forstau (Katastralkarte).*

235. [a] *Danach ein überflüssiger* I *H.*
[1] *Ries (Bhs.), n. Ransenhäusl.*

239. [a] XX, *die zweite* X *auf Rasur H.*
[1] *Vielleicht Hasengütl (Bgl.), Ortsch. Leonstein. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 574.*

240. [a] *Die zweite* X *auf Rasur, am Rande von derselben Hand* X *H.*

243. [1] *Unbestimmt. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 577.*

245. [1] *Bach (EH.), Ortsch. Leonstein, s. Hasengütl. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 573.*

246. Item Gundacharus avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, 10 ova, pro minutis 4, pro steura 10.

247. Item Leutoldus hinderm Prewar[1] similiter.

248. Item Dietricus Dens[1] avene 3 mod., agnos 2, cinspalten ulnas 6, ova 30, pro minutis 9, steura 50.

249. Item Dietwein am Rayn[1] similiter.

250. Item Hainricus am Stad[1] den. 10, scutellas 100.

251. Item Chunradus et Otto in der Ramsawe[1] scutellas 800.

252. Syboto in der Tybnikh[a 1] scutellas 300[b].

253. Item Hainricus an Gaizpach[1] avene 1 mod., agnum 1, cinspalten 2 ulnas, ova 10, pro[a] minutis 4 den., steura 11.

254. Item Hiltpradus tantum.

255. Item Hiertlo avene $^1/_2$ mod., agnum 1, cinspalten ulnam 1, pro minutis 4,[a] steura 5, ova 5.

256. Item Pilgrimus similiter preter agnum.

257. Item Ulricus miles et Goeto[1] avene 1 mod., agnum 1, cinspalten ulnas 2, pro minutis 7, steura 20, ova 20.[a]

258. Item Stůrm[1] den. 10, pro minutis 3, steura 5.

259. Item Rennoldus den. 5, pro minutis 3, steura 10.

260. Item Hainricus Çhôrp[1] avene 1 mod., cinspalten ulnas 2, ova 10, pro minutis 4, steura 15 den.

247. [1] *Prebler (Bgt.) gegenüber Schloß Leonstein am rechten Ufer der Steyr. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 570.*

248. [1] *Zand (Bgt.), OG. Molln, Ortsch. Breitenau.*

249. [1] *Rain (EH.), w. Zand.*

250. [1] *Gstadt (Hammerwerk), w. Rain. Ein* Heinricus Stadarius *erscheint 1272, Februar 13, als Zeuge in einer Urkunde für das Spital am Pyhrn (AÖG. 72, 224, Nr. 61). Vgl. auch Urbar der Hofmark Steyr Nr. 564.*

251. [1] *Ramsau (Ortsch.), s. Molln, vgl. Nr. 295. Doch könnte hier auch an Ramsauer (Bgt.), Ortsch. Leonstein gedacht sein.*

252. [a] Cybnikh *H.* [b] *Darauf zwei Zeilen freigelassen H.*
[1] *Denk (bei Schütz Tenck), Bgt., ö. Molln.*

253. [a] p *H.*
[1] *Gaisbachgraben (Bhs.), n. Denk. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 559.*

255. [a] IIII *aus ursprünglich* IIIj *mit Rasur korrigiert H.*

257. [a] *Die zweite* X *aus* C *korrigiert und mit schwärzerer Tinte hinzugefügt H.*
[1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 563. — Danach zwischen Gaisbachgraben und Sturm zu suchen.*

258. [1] *Sturm (Bhs.), nö. Gaisbachgraben. Vgl. unten Nr. 280.*

260. [1] *Kerbl (Bhs.), s. Sturm. Vgl. unten Nr. 285. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 548.*

261. Item Ulricus similiter, sed pro stiura 20.

262. Item Dietricus similiter, sed pro steura 20.

263. Item am Mos[1] similiter, sed pro steura 20.

264. Item Marquardus am Schuchenekke[1] sicut ille de Mos.

265. Item Cutolfus den. 10, pro minutis 3, steura 5.

266. Item Pernoldus ibidem similiter.

267. Item Starch den. 5, pro minutis 4, steura 5.

268. Item Schaffer den. 30.

269. Item Marquardus Comes[1] et socii sui avene $2^1/_2$ mod., agnos 2, cinspalten ulnas 5, ova 25, pro minutis $8^1/_2$[a], steura[b] 1[c] den.

270. Item Gotfridus den. 5[a], pro minutis 3, steura 5.

271. Henlo am Raznekke[1] den. 30, pro minutis 3, steura 15 den.

272. Item Chunradus ibidem den. 10, pro minutis 3, steura 5.[a]

273. Item Prenner den. 30, pro minutis 3, steura 15.

274. Item Marquardus et socius suus similiter. — Item miles ibidem 10 den.[a]

Hic notantur redditus in Pudarnawe.[1]

275. Hiltprandus servit avene mod. 2, agnos 2, cinspalten ulnas 2, reisten lini 10, ova 20, pro steura 21, pro minutis 8 den.

276. Item Hiertlo avene mod. $^1/_2$, ulnam 1, ova quinque, steura 5, pro minutis $3^1/_2$.

277. Item Pilgrimus tantum et ambo dant agnum unum, pro steura 5.

263. [1] *Mooser (Bhs.), s. Kerbl. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 557.*

264. [1] *Als Bergname findet sich Schöneck, sö. Großenberg (oben Nr. 195). — Vgl. unten Nr. 288 sowie Urbar der Hofmark Steyr Nr. 545.*

269. [a] VIIIJ *bis* den. *auf Rasur H.* [b] t *über der Zeile nachgetragen H.* [c] *Offenbar Abschreibefehler für* L *H. vgl. unten Nr. 289.*
[1] *Auch im Urbar der Hofmark Steyr folgt auf Moos (Nr. 557)* der Grawe auf der Eben; *danach Ebner, n. Moos (Schütz). — Vgl. auch unten Nr. 289.*

270. [a] Item *bis* V *auf Rasur H.*

271. [1] *Rosenegg (Bgt.), ö. Moser. Vgl. unten Nr. 291 sowie Urbar der Hofmark Steyr Nr. 536.*

272. [a] V *auf Rasur H.*

274. [a] *Danach 13 Zeilen leer H.*

275. [1] *Breitenau (Kat.-Gem.), OG. Molln.*

278. Item Hainricus Oeder[1] avene mod. $^1/_2$, ulnam 1, ova 5, steura 10, pro minutis $3^1/_2$, reisten 5.

279. Item Ulricus tantum et ambo dant agnum.

280. Item Stůrmo[1] 10 den., pro steura 5, minutos[a] 3.

281. Item Reinoldus 5 den., steura 5, minutos 3.

282. Item Pernoldus 10 den., steura 5, pro minutis 3.

283. Item Ortolfus tantum.

284. Item vidua 5 den., steura 5, minutos 3.

285. Item Dietricus Chorp[1] avene mod. 1, ulnas 2, ova 10, reisten 10, steura 6, minutos[a] 4.

286. Item Ulricus tantum, sed pro steura 20.

287. Item Dietricus avene mod. 1, agnum 1, ulnas 2, ova 10, reisten 5[a], steura 20, pro minutis 4.

288. Item Chunradus aufm Scheuchnekke[1] tantum.

289. Item Marquardus Comes[1] avene mod. 3, agnos 2, ulnas 9, reisten 13, ova 30, steura 50, pro minutis $8^1/_2$.

290. Item de molendino 30.

291. Item Hainricus am Razzenekke[a 1] 15 den., steura 10, minutos 3.

292. Item Hainricus 5 den., steura 5, pro minutis 3.

293. Item Průnner 15 den., steura 10, minutos[a] 3.

294. Item Marquardus tantum.[a]

---

278. [1] *Ein* herr Hainrich von Ode *erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1278, OÖUB. 3, 490. Vgl. auch Strnadt, Peuerbach 366 ff.*

280. [a] munit. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Sturm wie oben Nr. 258. Vgl. auch Urbar der Hofmark Steyr Nr. 649.*

285. [a] minutis *H.*
[1] *Kerbl wie oben Nr. 260.*

287. [a] V *auf Rasur H.*

288. [1] *Schöneck wie oben Nr. 264.*

289. [1] *Vgl. oben Nr. 269.*

291. [a] Sazzenekke *H.*
[1] *Rosenegg wie oben Nr. 271.*

293. [a] minutis *H.*

294. [a] *Danach fünf Zeilen freigelassen H.*

Hic notantur redditus in[a] Ramsowe.[1]

295. Rudpertus servit den. 5, pro minutis 3, steura 9.

296. Chunradus im Staynek[1] avene 1 mod., pro steura 30, pro minutis 6 agnum $^1/_2$.[a]

297. Item Hainricus Textor[1] avene 1 mod., pro minutis 6, agnum $^1/_2$, pro steura 30, papaveris $^1/_2$ gorz.[2]

298. Item Perhtoldus apud Mos[1] avene 10 gorz, pro minutis 6, agnum $^1/_2$, pro steura 20.

299. Item Sayler[1] den. 5, steura 5.

300. Item Hainricus aufm Rigel[1] avene 10 gôrz, pro minutis 6, agnum $^1/_2$, papaveris $^1/_2$ gorz, steura 20.

301. Item Hainricus avene $^1/_2$ mod., minutos 3, agnum $^1/_2$, steura 15.

302. Item Wolframus im Tal[1] den. 10, minutos 3, steura 5.

303. Item Marquardus et Hainricus avene 3 mod., pro minutis 12, agnum 1, papaveris 1 gôrz, steura 3 sol.

304. Duringus in Villa[1] avene $1^1/_2$ mod., papaveris $^1/_2$ gôrz, pro minutis 6, agnum $^1/_2$, steura 45.

305. Item Hainricus socius suus similiter.

306. Vidua im Ramspach[1] avene 2 mod., pro minutis 6, agnum $^1/_2$, papaveris $^1/_2$ gôrz, steura 40.

307. Item Hainricus in der Hulben[1] similiter.

295. [a] im *H.*
[1] *Ramsau (Ortsch.), OG. Molln. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 602, n. 1.*

296. [a] } *aus* I *korrigiert H.*
[1] *Vielleicht Staner (Bgl.), Ortsch. Ramsau (Schütz). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 634.*

297. [1] *Vielleicht Weberhäusl, ö. Staner (Schütz).*
[2] *Vgl. dazu Einleitung § 6.*

298. [1] *Unbestimmt, wohl ö. Staner zu suchen.*

299. [1] *Sailhof (Bhs.), Ortsch. Ramsau PL. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 633.*

300. [1] *Rigler (Bhs.), ö. Staner. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 630.*

302. [1] *Wohl ö. Rigler zu suchen.*

304. [1] *Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 625.*

306. [1] *Im Ramsbach, Gegendname, w. Rigler (Schütz). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 618. 619. 620.*

307. [1] *Wohl gleich* Huliger *im Urbar der Hofmark Steyr Nr. 624, jetzt* Hilger (Bhs. = *Rigler (Schütz).*

308. Item Eberhardus et Leupoldus avene 4 mod., pro minutis 12, papaveris 1 gôrz, agnos 2, steura 3 sol.

309. Item Liupoldus et Gotschalcus in Runspach[1] avene mod. 3, minutos 12, agnum unum, papaveris unum gôrz, pro steura 60.

310. Item Wolframus 5 den., steura 5 den.

311. Item Hainricus et Duringus vor dem Holz[1] avene 4 mod., minutos[a] 12, frumenti 8 gôrz, agnum 1, steura 3 sol.

312. Item Chunradus et Perhtoldus apud Styram[1] avene 3 mod., frumenti 6 gôrz, agnum 1, steura 60, pro minutis 12.

313. Item Gotschalcus et Hainricus ibidem similiter.

314. Hainricus am Ekke[1] avene 1 mod., minutos 6, agnum $^1/_2$, papaveris $^1/_2$ gôrz, steura 30.

315. Item Eberhardus am Ekke[1] den. 5, steura 5.

316. Item Elwin avene 3 gôrz, pro steura 5, papaveris $^1/_2$ gôrz, agnum $^1/_2$.

317. Item Eberhardus et socii sui im Dorf[1] avene 3 mod., frumenti 6 gôrz, papaveris 1 gôrz, agnum 1, pro minutis 18 den., pro steura 3 sol.

318. Item Otto et socius suus avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, papaveris 1 gôrz, pro minutis 12, steura 40.

319. Item Hainricus avene 1 mod., papaveris 1 gôrz, pro steura 30, agnum $^1/_2$, pro minutis 6.

320. Item Albertus im Werd[1] den. 5, pro steura 5, pro minutis 3.

321. Item Dietricus et Wolframus avene $1^1/_2$ mod., agnum 1, pro minutis 9, steura 45.[a]

322. Item Hertnidus et Rudlo in Fovea[1] pro servitio et steura $^1/_2$ tal.

309. [1] *Vgl. Nr. 306. 1.*

311. [a] minutis *H.*

[1] *Fürholz (EH.), nw. Hilger. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 616. 617.*

312. [1] *Steyrfluß, in dessen Nähe (r. Ufer) Fürholz und Eisegger liegen. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 612.*

314. [1] *Vielleicht Eisegger (Egger), Bgt., sw. Fürholz (bei Schütz Neisecker). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 611 und 615.*

315. [1] *Vgl. Nr. 314.*

317. [1] *Dorf (EH.), Ortsch. Ramsau PL. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 625; danach ö. Hilger anzusetzen.*

320. [1] *Im Urbar der Hofmark Steyr wird dieser Werd näher bestimmt:* datz dem Vischer *(Nr. 637); danach Fischer (Bhs.) bei Feichtau (EH.) am Paltenbach, ö. Hilger (Katastralkarte).*

321. [a] *Danach $2^1/_2$ Zeilen leer H.*

322. [1] *Grub (EH.), OG. Molln, Ortsch. Ramsau PL.*

323. Item Liutoldus am Mos[1] avene 3 mod., frumenti 6 gôrz, agnum 1, pro steura 60, pro minutis 12.

324. Item Arnoldus am Nuzpaum[1] avene mod. 2, frumenti 4 gôrz, agnum $^1/_2$, minutos[a] 12, steura 30 den.

325. Hainricus am Lehen[1] avene mod. 2, frumenti 4 gôrz, agnum 1, pro minutis 12, pro steura 40.

326. Item Dietricus ibidem avene $1^1/_2$ mod., frumenti 2 gôrz, pro minutis 6, steura 20 den.

327. Item Gotschalcus aufm Puhel[1] similiter et papaveris 1 gôrz.

328. Item Chunradus aufm Phaffenried[1] avene 2 mod., frumenti 4 gôrz, agnum 1, steura 40, pro minutis 12.

329. Item Chunradus im Reut[1] avene 2 mod., frumenti 4 gôrz, minutos 10, steura 30.

330. Liupoldus in der Lank[1] avene 1 mod., frumenti 2 gôrz, minutos[a] 6, steura 20, papaveris 1 gôrz.

331. Item Sifridus frater suus avene 3 mod., frumenti 6 gôrz, minutos[a] 12, agnum 1, steura 60.

332. Item Waltherus ibidem avene $2^1/_2$ mod., frumenti 5 gorz, minutos 12, agnum $^1/_2$, steura 60 den.

333. Item Dietricus aufm Puhel[1] avene 2 mod., frumenti 4 gorz, minutos 12, agnum $^1/_2$, steura 40.

334. Item Liupoldus aufm Chniboz[1] avene 1 mod., frumenti 2 gôrz, minutos[a] 6, agnum 1, steura 20.

323. [1] *Moos (Bgl.), GB. Kirchdorf, OG. Micheldorf. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr (Amt Chnibaz) Nr. 641.*

324. [a] minutis *H.*

[1] *Nußbaum (Bgl.), s. Moos. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 642.*

325. [1] *Lehen (Bgl.), s. Nußbaum. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 644.*

327. [1] *Bichlbauer (Bgl.), s. Lehen. In unmittelbarer Nähe davon auch Kreuzbichl. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 646.*

328. [1] *Pfaffenried (Bgl.), s. Bichlbauer. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 647.*

329. [1] *Wohl Hindlreut (Bgl.), nw. Pfaffenried. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 648.*

330. [a] minutis *H.*

[1] *Lach (Laiken), EH., ö. Hindlreut. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 649. (Hier allerdings — lunchen.)*

331. [a] minutis *H.*

333. [1] *Vielleicht Ungerbichl (Bgl.), ö. Lacken.*

334. [a] minutis *H.*

[1] *Kniewas (Ortsch.), OG. Klaus. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 653. Über die Wortform vgl. Müller, Bl. f. Lk. 21, 92.*

335. Chunradus ibidem tantum preter agnum.

336. Item Gotfridus ibidem avene $^1/_2$ mod., frumenti unum gôrz, pro minutis 2, steura 10 den.

337. Item Dux[1] ibidem avene 1 mod., frumenti 2 gôrz, pro minutis 6, steura 30 den., agnum 1.

338. Item vidua apud Styram[1] similiter.

339. Item Gotfridus de Jaegerhub[1] et socii sui 50 den.

340. Item Marquardus auf der Linden[1] avene 1 mod. et 30 den.[a]

341. Item Hainricus Preuninch den.[a] 30, pro steura 20, ova 30 et caseum.

342. Item Liuprant vicinus suus similiter.[a]

Ista sunt predia Erbipolensia circa Wels[1] in officio Thalheim.[a 2]

343. In Maierstorf[3] 7 mansi solventes 2 tal. et 9 den.

337. [1] *Vielleicht Herzog (Bgt.), GB. Windischgarsten, OG. Vorderstoder.*

338. [1] *Steyrfluß; derselbe ist jedoch von den vorausgehenden und nachfolgenden Orten ziemlich weit entfernt, so daß deren Bestimmung als unsicher zu gelten hat.*

339. [1] *Etwa Jäger, nw. Herzog (Schütz).*

340. [a] *Danach $1^1/_2$ Zeile freigelassen H.*
[1] *Möglicherweise Abschreibefehler und an Hochleiten (Bgt.), ö. Herzog zu denken (?).*

341. [a] d *aus anderem Buchstaben korrigiert H.*

342. [a] *Danach $3^1/_2$ Zeilen leer H.*

343. [a] Chalheim *H.*
[1] *Wels (St.) a. d. Traun. Nach dem Bericht des Landbuches (MG.DChr. III. 2, 720) kaufte Herzog Leopold von Österreich unter Bischof Heinrich von Würzburg W.* ‚unt die liut unt allez daz aeigen daz darzu gehort'. *Dieser Kauf der Besitzungen Würzburgs um Lambach, welche von Bischof Adalbero stammten (vgl. Strnadt, Peuerbach 94), erfolgte nicht unter Bischof Heinrich III. c. 1194, wie Lampel, Diss. 32 ursprünglich vermutete, noch auch c. 1203 (Lampel in der Ausgabe des Landbuches a. a. O.), sondern wohl erst kurz vor dem Tode Bischof Heinrichs IV. († 1207), da Würzburg noch 1206, ja auch Anfang des Jahres 1207 um Wels begütert erscheint. Vgl. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns 49, n. 115. — Übrigens war 1216 der von Herzog Leopold VI. zu entrichtende Kaufpreis noch nicht voll bezahlt (Meiller, Bab. Reg. 118, 137). Die Überschrift hier in der Weise zu erklären, daß es sich um eine bloße Verpfändung der Würzburger Güter an Herzog Leopold VI. gehandelt habe (Lampel, Diss. 32, n. 1), geht im Hinblick auf den Bericht des Landbuches sowie eine spätere Würzburger Urkunde (von 1222) doch wohl nicht an, weil in letzterer ausdrücklich von einem Vertrage* ‚super venditione Lambach' *gesprochen wird (MB. 37, 210). Vermutlich ist aber hinter dieser Überschrift nichts anderes zu suchen als der auch sonst zu beobachtende Vorgang, daß man bei Verzeichnung einzelner Gutskomplexe diese nach ihrer Herkunft (vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 129) oder ihren früheren Besitzern (vgl. ebenda Nr. 17) benannte und zugleich deren ursprünglichen Verband unangetastet beließ. — Vgl. auch die Einleitung § 2.*
[2] *Thalheim (Ortsch.), GB. Wels (s.).*
[3] *Mairdorf (Weiler), OG. Thalheim, Ortsch. Bergerndorf.*

344. Perhtoldus in Grube[1] 86 den.

345. Chunradus Chiese[1] 63 den.

346. Haertwich de Syppach[1] 3 sol. et 6 den.

347. Gotfridus et Ulricus de Grube[1] 40 den.

348. Gotfrid de Cydelhube[1] 68 den.

349. Heinricus frater suus ibidem 68 den.

350. Super manso Hutarii[1] Hainricus 3 sol. et 16 den.

351. Vidua 70 [den.][a] preter 2.

352. Smidhube[1] 86 den.

353. Heinricus et Herbort 3 sol. et 16 den.

354. Hainricus et Chunradus 40 den.

355. In Pergchalchesdorf sex viri solvunt 9 sol.

356. In Egelse[1] 40 den.

357. In Meilstain[1] duo viri $^1/_2$ tal. et 6 den.

358. In Roten[1] 86 den.

359. In Ertweinsteten[1] 40 den.

360. In Peunt[1] Ortolf $^1/_2$ tal.

361. In Sibenmans[1] de quodam molendino 60 den.

362. In Straze[1] duo viri 1 tal.

363. Walchun super Steinhuse[1] 40 den.

364. Hainricus apud Hube[1] 3 sol. et 16 den.

365. In Peunt[1] Walther 60 den.

366. Dietmar apud Veuhte[1] 76 den.

367. Eberhart aput Hebergarios[1] 3 sol.

368. In Tal[1] tres viri 7 sol. et 2 den.

344. [1] *Grub (Bhs.), OG. Steinhaus, Ortsch. Unter-Hart.*

345. [1] *Wohl als Personenname anzusehen, da Kiesenberg (nö.) Sipbachzell ebensoweit abliegt wie Kiesenedt (Bgt.), OG. Eberstallzell, Ortsch. Spieldorf.*

346. [1] *Sipbachzell (Ortsch.), GB. Kremsmünster. — Haertwig von Syppach erscheint mehrfach in Urkunden der Jahre 1250—1272 (AÖG. 72, 215, 224; OÖUB. 3, 263. 367). 1274 ist er bereits verstorben. AÖG. 72, 225.*

347. [1] *Vielleicht Lahgrub (Bgt.), Ortsch. Giering, nw. Sipbachzell.*

348. [1] *Zeitlhub (EH.), w. Lahgrub.*

350. [1] *Vielleicht Harrer (EH.), Ortsch. Unter-Hart, nw. Zeitlhub.*

351. [a] *Fehlt H.*

352. [1] *Schmidhub (Bgt.), Ortsch. Rappersdorf, ö. Harrer.*

355. [1] *Vielleicht Bergerndorf (Ortsch.), OG. Thalheim. Daselbst hatte 1257 auch Lambach Besitz. OÖUB. 3, 563.*

356. [1] *Egelseder (Bgt.), ö. Schmidhub.*

357. [1] *Mahrsteiner (Bgt.), nw. Sipbachzell (Schütz).*

358. [1] *Vielleicht Roither (Bgt.), sö. Steinhaus (Schütz).*

359. [1] *Vielleicht Ehrenstauder (Bgt.), nw. Steinhaus (Schütz).*

360. [1] *Pointner (Bgt.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Hart PL., s. Roither (Schütz).*

361. [1] *Siebenmaiern (Df.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Hart.*

362. [1] *Straß (Df.), nw. Siebenmaiern.*

363. [1] *Steinhaus (Ortsch.), n. Straß.*

364. [1] *Hub (Bgt.), n. Steinhaus.*

365. [1] *Wohl n. Steinhaus zu suchen.*

366. [1] *Feichten (Bgt.), n. Hub (Schütz).*

367. [1] *Vielleicht Bergmayr (Bhof.), Ortsch. Bergerndorf.*

368. [1] *Thal, Mayr im — (Bgt.), nw. Bergmayr.*

369. Engelbertus apud Fontem[1] 86 den.

370. Dietrich 86 den.

371. Hainricus super Oede[1] 11 den.

372. Pernger in Rise[1] 40 den.

373. In Lohe[1] Dietmar 66 den.

374. In Rissenlause[1] duo viri $^1/_2$ tal.

375. Dremel[1] 86 den.

376. Rapot 30 den.

377. Alheit vidua 76 den.

378. Perhtold 76 den.

379. Mansus Gundacher 3 sol.

380. Pilleator 20 den.

381. Dietrich 20 den.

382. Pestlian[a] 12 den.

383. Wilhart et Hainricus 10 den.

384. Friderich 12 den.

385. In Anhliten[1] 48 den.

386. Albero super Curia[1] $^1/_2$ tal. preter 9 den.

387. Institor $^1/_2$ tal. et 16 den.

388. Schadher $^1/_2$ tal. preter 9.

389. Perhtolt[a] super Liten[1] $^1/_2$ tal. preter 9 den

390. In Wenge[1] 60 den.

391. Walchun in Agea[1] 28 den.

392. Dietmar in Ahliten[1] 48 den.

393. Albero 6 sol.

394. In Posendorf[a 1] duo viri 1 tal.

395. Chunrat super Liehtenwart[1] 76 den.

396. Heinricus in Weibsenpoume[1] 76 den.

397. Pernger 86 den.

398. Sibot in Grube[1] 60 den.

399. Chunradus super Lihten[1] 86 den.

369. [1] *Wohl Brunnmair (Bgt.), Ortsch. Ober-Schauersberg.*

371. [1] *Klein-Edinger (Bgt.), Ortsch. Bergerndorf.*

372. [1] *Bei Bergerndorf zu suchen.*

373. [1] *Lach (EH.), Ortsch. Bergerndorf.*

374. [1] *Wie Nr. 372. 1.*

375. [1] *Tremelmahr (Bgt.), w. Lach (Schütz).*

382. [a] n *aus* m *durch Rasur des letzten Schaftes korrigiert H.*

385. [1] *Achleiten (EH.), OG. Thalheim, Ortsch. Ottstorf.*

386. [1] *Vielleicht Hoftinger (Bhs.), ö. Achleiten, OG. Schleißheim (Schütz), doch würde zu der folgenden Nr. 389 besser Hofing (EH.), Ortsch. Edtholz, s. Achleiten, stimmen.*

389. [a] olt *auf Rasur H.*
[1] *Vielleicht Leitenhof (Bhof.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Schauersberg, vgl. Nr. 386.*

390. [1] *Möglicherweise Wimm (Bgt.), nö. Leitenhof.*

391. [1] *Wohl in der Au (Auhäuser), EH., OG. Schleißheim (ö. Achleiten), da Au bei der Traun (Ortsch.) bereits am anderen Ufer des Flusses liegt.*

392. [1] *Vgl. Nr. 385. 1.*

394. [a] Posend. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Pesendorf (Bgt.), OG. Thalheim, Ortsch. Unter-Hart (PL.)*

395. [1] *Liechtenwang (Bgt.), Ortsch. Ober-Schauersberg, nw. Pesendorf.*

396. [1] *Weixelbaum (EH.), Ortsch. Traunleiten, sw. Liechtenwang.*

398. [1] *Gruber, nw. Weixelbaum.*

399. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Leiten (Bgt.) zwischen Grub und Dorf.*

400. Super Oede[1] 40.

401. Pilgrim in Dorfe[1] 58 den.

402. Elbewin 58 den.

403. Dietrich 86 den.

404. Ortolf 86 den.

405. In Aiterpach[1] molendinum 6 sol.

406. Hermanninne[a] 15 den.

407. Molendinum Gunpoldingarii[1] 86 den.

408. Rudolf de Aiterpach de duabus curiis 14 sol.

409. Inferiores pyscatores 1 tal. et 4 den.

410. Rotel 5 sol.

411. Elbewin in Ekke[1] 3 sol. et 6 den.

412. Rudlo pistor 40 den.

413. Perhtoldus in Gazzen[1] 15 den.

414. Ammolf 3 sol.

415. Dietmar Pernuzel[1] 30 den.

416. Superiores pyscatores 6 sol. et 4 den.

417. Hainricus de Warthausen[1] 63 den.

418. Perhtold super Haida[1] 28 den.

419. Dietrich Vischmagister 40 den.

420. In Grevinge[1] septem viri 15 sol.

421. In Catzenpach[1] duo viri $^1/_2$ tal.

422. In Sulzpach[1] Otto $^1/_2$ tal.

423. In Wirtragan[1] undecim viri 4 tal. et 66 den.

424. In Chropfinge[1] vidua 40 den.

425. In Gleutinge[1] unus 6 sol.

426. Ulricus de Witenspach[1] 80 den.

400. [1] *Vielleicht Altmansedt (Bgt.), Ortsch. Taxlberg, s. Leiten.*

401. [1] *Dorf (Df.), nö. Altmannsea.*

405. [1] *Aiterbach (Df.), Ortsch. Ober-Schauersberg, n. Dorf.*

406. [a] inne *auf Rasur H.*

407. [1] *Vielleicht Ganglmühle, s. Ober-Schauersberg PL.*

411. [1] *Ecker (Bgt.), w. Aiterbach.*

413. [1] *Wohl Gassl (Ortsch.), OG. Lichtenegg (am linken Traunufer).*

415. [1] *Ein* Ditmarus filius Pernuzelinne *erscheint als Zeuge in einer vor dem 17. Juli 1228 ausgestellten Urk. Gundakars von Steyr für das Spital am Pyhrn (OÖUB. 2, 672, Nr. 466). Im Jahre 1282, Jänner 31, aber schenkt Gottfried von Truchsen demselben Spital einen Hof ‚Seleiten apud fluvium Antterpach (!), que eciam sibi ex morte Dyetmari dicti Pernuzel vacaverat' (AÖG. 72, 231, Nr. 83).*

417. [1] *Waidhausen (Ortsch.), s. Gaßl.*

418. [1] *Bei Schiltz wird zwischen Hörzinghaid (sw. Waidhausen) und Gunskirchen noch ein Ober-Hayd angeführt, das diesem hier am besten entsprechen würde.*

420. [1] *Grafing (Df.), OG. Buchkirchen, nö. Ober-Hayd.*

421. [1] *Katzbach (Ortsch.), OG. Krenglbach, nw. Grafing.*

422. [1] *Sulzbach (Ortsch.), OG. Pichl, w. Katzbach.*

423. [1] *Wohl Würting (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Offenhausen, nw. Sulzbach.*

424. [1] *Kropfing (Ortsch.), OG. Edt, sö. Würting.*

425. [1] *Vielleicht Glatzing (Ortsch.), GB. Schwanenstadt, OG. Rüstorf, nw. Kropfing, da an das örtlich näher liegende Haitzing (Ortsch.), OG. Fischlham, sö. Kropfing, aus sprachlichen Rücksichten kaum gedacht werden kann.*

426. [1] *Wimsbach (Mkt.), GB. Lambach, ö. Glatzing. — Ein* Ulricus in Witimspach *erscheint als Zeuge 1243 in einer Wilheringer Urk. (OÖUB. 3, 123, Nr. 119).*

427. Chunradus de Aiterpach[1] $^1/_2$ tal. preter 10 den.

428. De camera 1 tal.

429. Hertvanch de sinhube[a] [1] 40 den.[b]

430. Item in eodem officio 13 viri solventes 13 porcos, quorum quilibet estimatur pro 30 den. Item solvunt 90 mod. avene chastmutte[a] vel pro quolibet 12 den. Ex hiis cedunt officiali 5 mod. et 1 porcus.

Ista sunt predia in eodem officio devastata et irreformabilia nisi terra sit in pace nichilque solventia.

431. In Rotla[1] 2 lehen solventia 48.

432. Rudolf 46.

433. Albero de Pofinge[1] de duabus [curiis][a] $^1/_2$ tal. preter 9.

434. Heinricus de Leubratesheim[1] 63.

435. Item in Leubratesheim 63.

436. Rudger apud Ripam[1] 5 sol.

437. Albero apud Ripam 3 sol.

438. Chunradus de Rizenlinge[1] 56.

439. Rudger 66.

Ista sunt predia in Cherbach.[1]

440. 26 viri solvunt $^1/_2$ tal. den. et 100 mod. avene preter 2 et $13^1/_2$ porcum sub estimatione 30 den. quemlibet;[a] ex hiis cedunt 5 mod. et 1 porcus.

427. [1] *Vgl. Nr. 405 und 408.*

429. [a] Desinhube *H.* [b] *Danach eine Zeile freigelassen H.*
[1] *Vgl. dazu oben Einleitung § 4.*

430. [a] *Davor* ȝ denr. *mit Kürzungsstrich H, unter dem e ein Tilgungspunkt. Wahrscheinlich ist darin nur ein Abschreibefehler zu sehen, da dieser Text keinen Sinn ergibt.*

431. [1] *Vielleicht Rödl (Df.), OG. Roitham, sö. Schwanenstadt.*

433. [a] *Fehlt H.*
[1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Piesing (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Redlham, da an Pfaffing, GB. Kirchdorf, OG. Pettenbach, hier wegen der Entfernung kaum gedacht werden kann.*

434. [1] *Lebertsham (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Oberndorf.*

436. [1] *Unbestimmt, nach der Reihenfolge hier nw. Lebertsham zu setzen. Ein* Rugerus in Ripa *erscheint 1263 und 1264 Mai 25 als Zeuge in Kremsmünsterer Urkunden (OÖUB. 3, 313, Nr. 336 und 318, Nr. 340).*

438. [1] *Ritzling (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Atzbach.*

440. [a] quodlibet *H.*
[1] *Wohl Kirnbach (Rtte.), GB. Schwanenstadt, OG. Roitham, Ortsch. Außer-Raa, da Kehrbach (Ortsch.), GB. Grieskirchen, OG. Parz, zu sehr abliegt. Wäre, wie nicht unmöglich, ein Abschreibefehler anzunehmen, so könnte man auch an Hörbach (Df.), GB. Gmunden, OG. Vorchdorf bei ö. Kirnbach denken.*

Ista sunt predia in Spudorf.[1]

441. Herbort $^1/_2$ tal.

442. Perhtold 60 den.

443. Chunradus $^1/_2$ tal.

444. Eberhart 50.

445. De Chramus[1] duo viri 3 sol.

446. Liupolt in Vorha[1] 30.

447. Perwin 40.

448. Filius Perhtoldi $^1/_2$ tal.

449. Syboto[a] im Mos[1] $^1/_2$ tal.

450. In Statwant[1] Reinhart 3 sol.

451. De Chamersperch[1] 40.

452. In eodem officio 11 viri solventes porcos 11 sub estimatione 30 den.; ex hiis pertinet unus ad officialem. Item solvunt 95 mod. avene vel pro quolibet modio 12 den. et quinque modii cedunt officiali.

453. Item tres vazhube[1] in Viechwanch[2] solvunt 200 scutellas et 200 peccaria vel $^1/_2$ tal. preter 10 den.

454. Item 24 iegerhube;[1] ex hiis una est derelicta, alie vero 23 solvunt quelibet 24[a] den. et 24 agnos valentes 6 den.

455. Item 28 novalia solvunt agnos 14 valentes 6 den. et 1 tal.

456. Item duo[a] vorstamt solvunt unum 100 chastmutte, aliud vero 80; et cum dominus dux[1] veniet Wels, tunc tantum solvunt cottidie pullos[b] sicut modios[c].

457. Item vorst quod dicitur Harde,[1] solvit 2 tal., 3 vero tal. defecit.

458. Item in Pimzhdorf[a 1] 14 tal. et de camerariis 1 tal.

---

441. [1] *Wohl Spieldorf (Ortsch.), GB. Kremsmünster, OG. Eberstallzell.*

445. [1] *Grameshäuser (Kramoos), Rtte., GB. Gmunden, OG. Vorchdorf, Ortsch. Albened, nw. Spieldorf. — Vgl. unten Nr. 527.*

446. [1] *Vielleicht Vorchdorf (Ortsch.), nw. Grameshäuser.*

449. [a] boto *über den Zeilenrand hinaus in anderem Schriftcharakter, doch wohl von derselben Hand hinzugesetzt H.*
[1] *Moosbauer, w. Spieldorf (Schütz). Vgl. unten Nr. 530.*

450. [1] *Unbestimmt, sö. Vorchdorf zu suchen.*

451. [1] *Kampesberg (Ortsch.), OG. Kirchham, s. Vorchdorf.*

453. [1] *Vgl. dazu oben Einleitung § 4.*
[2] *Viechtwang (Ortsch.), sö. Kampesberg.*

454. [a] *Das erste* I *aus* X *mit Rasur korrigiert H.*
[1] *Vgl. Einleitung § 4.*

456. [a] d *aus* II *korrigiert H.* [b] pull. *H.* [c] mod. *H.*
[1] *Vgl. dazu Einleitung § 2.*

457. [1] *Hart-Wald, s. Wels (Schütz).*

458. [a] Pimzhd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Pinsdorf (Df.), GB. Gmunden, w. Viechtwang.*

In officio Wartperge.[1]

459. Gunther 3 sol. et 6 den.

460. Herbort 3 sol. et 6[a] den.

461. In Hadmarsdorf[a 1] 2 viri $^1/_2$ tal. preter 4 den.

462. Ibidem Heinricus dimidium tal. et 12 den.

463. Haertwich 3 sol. preter 4 den.

464. Perhtolt apud Vallem[1] $^1/_2$ tal. preter 4 den.

465. Otto in Lehen[1] 51.

466. Heinricus super Donresperge[1] 3 sol. et 6 den.

467. In Purstinge[1] 71 den.

468. Apud[a] Turlin[1] 71 den.

469. Ulricus faber 71 den.

470. Gunther in Chirchwege[1] 81 den.

471. Sumer 71 den.

472. Hainricus[a] in Wis[1] $^1/_2$ tal. preter 4 den.

473. In Liten[1] 3 sol. et 6 den.

474. Apud Ripam[1] 71 den.

475. In Erla[1] 40 den.

476. Super Monte[1] 71 den.

477. Item ibidem 71 den.

478. In Grube[1] 3 sol. et 16 den.

479. In Richensperge[1] 7 sol. et 2 den.

480. In Angulo[1] 71 den.

481. In Vraissam[1] 51.

482. Apud Gatern[1] 3 sol. et 16 den.

483. Wilpold in Augia[1] 76.

484. Zenschel 76[a].

485. Merbot 76.

486. Walchun 76.

459. [1] *Wartberg (Df.), GB. Kremsmünster.*

460. [a] VI, V *aus ursprünglich* I *korrigiert H.*

461. [a] Hadmarsd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Harmansdorf (Hammersdorf) (Rtte.), OG. Wartberg, Ortsch. Penzendorf.*

464. [1] *Unbestimmt, bei (s.) Hammersdorf zu suchen (Thal?).*

465. [1] *Lehn, s. Hammersdorf (Schütz).*

466. [1] *Danzberg (EH.), Ortsch. Penzendorf, n. Lehn.*

467. [1] *Pürsting (Bgt.), w. Danzberg.*

468. [a] apd *ohne Kürzungsstrich H.*
[1] *Dierler (EH.), sö. Pürsting.*

470. [1] *Kirchweger (EH.), Ortsch. Hirstorf, s. Dierler. Vgl. Nr. 492.*

472. [1] *Wieser (EH.), nw. Kirchweger.*

473. [1] *Vielleicht Wagenleiten (Bgt.), Ortsch. Schachadorf.*

474. [1] *Vielleicht Bachmayr (Bgt.), s. Wagenleiten.*

475. [1] *Edledt (Bgt.), w. Bachmayr (Schütz).*

476. [1] *Berger, w. Edledt.*

478. [1] *Grubing (Rtte.), Ortsch. Schachadorf, s. Berger (bei Schütz Grub).*

479. [1] *Raschenberg (EH.), sö. Grubing, nicht Reichenberg, n. Grubing, wegen der folgenden Orte.*

480. [1] *Im Winkel (Bgt.), sö. Raschenberg (Kommissariats- und Steuerbezirkskarte von Kremsmünster und Steinhaus von J. Reichart 1845 (?). Linz, Museum).*

481. [1] *Vielleicht Warschenberg (EH.), nö. Winkel.*

482. [1] *Gatterer (Bgt.), Ortsch. Strienzing.*

483. [1] *Wohl Auern (Ortsch.), ö. Gatterer, GB. Kirchdorf, OG. Nußbach. Vgl. jedoch Nr. 125. 1.*

484. [a] *Durch Rasur aus* LXXVII *korrigiert H.*

487. In Vurt[1] 40.

488. In Zim[1] 76.

489. Lihtmaister[1] 76.

490. In Alben[1] Dietmar 40.

491. In Monte[1] 40.

492. Gunther in Chirchwege[1] 5 sol. et 6 den.

493. Wilpolt officialis $^1/_2$ tal.

494. In Strazze[1] 3 sol. et 15 den.

495. In Espeinsperge[1] duo viri 5 sol preter 8 den.

496. In Schechendorf[a 1] Liupolt 51.[b]

497. Heinricus 51.

498. Rapot $^1/_2$ tal. et 12 den.

499. Hadmar 71.

500. Dietrich 71.

501. In Eselgrat[1] $^1/_2$ tal.

502. In Mycheldorf[a 1] 60 den.

503. In eodem officio sunt 11 viri solventes 12 porcos sub estimatione 30 den. et 95 mod. avene. Ex hiis officiali 5 mod. et unus porcus.[a]

In officio Celle.[1]

504. Poppo de Plasune[2] 6 sol. den.

505. Dominus Rudolfus de Scheiricheim[a 1] 6 sol.

506. Faber 10 den.

507. Velthaim[1] 4 viri 5 sol. et 2 den.

508. Alram 53.

509. In Hirspeunt[1] 76.

487. [1] *Vielleicht Farthub (Bgt.), ö. Wartberg (Schütz); vgl. jedoch oben Nr. 125. 2.*

488. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers* (Zun) *Zaun (Bgt.), OG. Pettenbach, Ortsch. Hammersdorf, nw. Gatterer.*

489. [1] *Ein Lichtgut (Bgt.), OG. Pettenbach, Ortsch. Hammersdorf weist das PL. aus.*

490 und 491. [1] *Unbestimmt, da die vorhergehenden Orte nicht sicher festzustellen sind.*

492. [1] *Kirchweger wie Nr. 470.*

494. [1] *Straß (EH.), Ortsch. Penzendorf.*

495. [1] *Aspesberg (EH.), Ortsch. Hirstorf, sö. Straßer.*

496. [a] Schechend. *mit Kürzungsstrich H.* [b] 1 *auf Rasur; ursprünglich* X *H.*
[1] *Schachadorf (Schacherdorf), Ortsch., w. Wartberg.*

501. [1] *Unbestimmt, vielleicht bei Micheldorf zu suchen?*

502. [a] f *verwischt und aus anderem Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Wohl Micheldorf (Ortsch.), GB. Kirchdorf.*

503. [a] *Danach zwei Zeilen freigelassen H.*

504. [1] *Eberstallzell (Ortsch.), GB. Kremsmünster.*
[2] *Möglicherweise Blasberg (Rtte.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen an der Traun, Ortsch. Sölling, nw. Eberstallzell.*

505. [a] Descheiricheim *H.*
[1] *Vielleicht Schalchham (Df.), GB. Vöcklabruck, OG. Regau.*

507. [1] *Feldham (Ortsch.), GB. Gmunden, OG. Vorchdorf.*

509. [1] *Hirschpoint (EH.), s. Feldham.*

510. Super Vorst[1] 3 viri 5 sol.

511. In Dorfel[1] duo viri 70.

512. Huntsphlinge[1] $^1/_2$ tal. et 10 den.

513. In Lintoc[a 1] 50 preter 2.

514. In Teusinge[1] 60.

515. In Palmisdorf[a 1] 3 viri 6 sol. et 6 den.

516. In Pirche[1] duo viri 40.

517. In Hadermos[1] 3 viri 13 sol.

518. In Vurholze[a 1] 68 den.

519. De Elenchaim[1] 4 viri 2 tal.

520. In Lohe[1] 50.

521. Gladiator 66.

522. Super Reut[1] 40.

523. In Lintberslintten[1] duo viri 3 sol. et 16 den.

524. In Cydelhube[a 1] tres viri 1 tal. preter 12 den.

525. Item aliud Pirche[1] 76.

526. Dietrich in Trabe[1] 76.

527. In Ghramus[1] 3 viri 5 sol. et 2 den.

528. In Poume[1] 76.

529. In Pelch[1] 30 preter 2.

530. In Mos[1] 40 den.

531. Gebhart in Grube[1] 3 sol. et 16 den.

532. In Nudis Domibus[1] 50 preter 2.

533. In Wiselpoume[1] tres viri 6 sol.

534. In Sepe[1] duo viri 5 sol. et 2 den.

535. Richer Pyscholf[1] 76 den.

510. [1] *Forstern (Rtte.), OG. Laakirchen.*

511. [1] *Dorf (Rtte.), nö. Forstern.*

512. [1] *Humpling (Rtte.), sö. Dorf.*

513. [a] Lintoc *H.*
[1] *Lindach (Ortsch.), w. Humpling.*

514. [1] *Deising (Ortsch.), GB. Schwanenstadt, OG. Roitham.*

515. [a] Palmisd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Palmsdorf (Ortsch.), w. Deising.*

516. [1] *Unter-Pühret, nö. Palmsdorf. Eventuell auch Außer-Pühret, s. Palmsdorf.*

517. [1] *Haidermoos (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Wimsbach.*

518. [a] Wrholze *H.*
[1] *Fürholz (Df.), nö. Haidermoos.*

519. [1] *Ellnkam (Ortsch.), s. Fürholz.*

520. [1] *Bachloh (Df.), nö. Ellnkam.*

522. [1] *Reiter, nw. Bachloh.*

523. [1] *Wohl Abschreibefehler für Niederleiten (Bgt.), GB. Kirchdorf, OG. Pettenbach, Ortsch. Lungendorf; in der Nähe auch noch andere —leiten.*

524. [a] b *auf Rasur H.*
[1] *Zeidlhub (Rtte.), nö. Niederleiten.*

525. [1] *Pühringer Kl. (Bgt.), nw. Zeidlhub.*

526. [1] *Vielleicht Treihröd (Bgt.), n. Pühringer (Bieret), Schütz.*

527. [1] *Kramoos (Gramos), Bgt., nö. Pühringer, vgl. oben Nr. 445.*

528. [1] *Unbestimmt.*

529. [1] *Vielleicht Belgrub (Bgt.), w. Kramoos, (Schütz).*

530. [1] *Moosbauer (Bgt.), n. Belgrub (Schütz).*

531. [1] *Grub, n. Moosbauer.*

532. [1] *Nackethäusern (Rtte.), OG. Vorchdorf, Ortsch. Adlhaming PL.*

533. [1] *Weichselbaum (EH.), ebenda, nw. Moosbauer.*

534. [1] *Zaun (EH.), GB. Kremsmünster, OG. Oberstallzell, Ortsch. Spieldorf.*

535. [1] *Bischofen (Pischofen), Rtte., OG. Vorchdorf, Ortsch. Schart PL.; bei Schütz Bischof, nw. Zaun.*

536. In Physterhube[1] duo viri 73.

537. In Grintheime[1] duo viri $^1/_2$ tal.

538. In Grillenperge[1] 3 viri 6 sol. et 16 den.

539. In Eberperge[1] tres viri 100 den.

540. In Eberstal[1] 53.

541. In Maierstorf[1] tres viri 5 sol. et 16 den.

542. In Rute[1] 3 viri 7 sol. et 9 den.

543. Ibidem Heinricus 6 sol.

544. Im Posche[1] Herbort 76 den.

545. Item im Rute[1] duo viri 7 sol.

546. In Straza[1] 76 den.

547. In Gossinsdorf[a 1] quinque viri 12 sol. et 12 den.

548. In Wipfinge[1] sex viri 2 tal. et 18 den.

549. In Stocheim[1] sex viri 18 sol. et 18 den.

550. Item in alio Stocheim[1] sex viri 2 tal. et 7 den.

551. In Wazelnsdorf[a 1] duo viri 5 sol.

552. In Rizendorf[1] 4 viri $2^1/_2$ tal. preter 10 den.

553. Super Liten[1] 43.

554. In Purchsting[1] 43.

555. In Gatern[1] duo viri 86.

556. In Pirche[1] duo viri 80 den.

557. In Grube[1] 80.

558. In Wolsperch[1] 5 viri $2^1/_2$ tal. et 30 den.

559. In Sepe[1] 43 den.

560. In Oede[1] tres viri $^1/_2$ tal. et 9[a] den.

561. In Lengeloche[1] 40.

536. [1] *Pfisterhub (EH.), OG. Eberstallzell, Ortsch. Ittensam.*

537. [1] *Grindham (Rtte.), n. Pfisterhub.*

538. [1] *Grillenberg (Rtte.), n. Grindham.*

539. [1] *Obernberg (Rtte.), n. Grillenberg.*

540. [1] *Eberstall (Rtte.), sö. Grillenberg.*

541. [1] *Mayersdorf (Ortsch.), ö. Eberstall.*

542. [1] *Wahrscheinlich Rath (Rad), EH., ö. Mayersdorf.*

544. [1] *Poscher (Bgt.), nw. Rath.*

545. [1] *Vgl. Nr. 542.*

546. [1] *Straß (Bgt.), nw. Poscher.*

547. [a] Gossinsd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Götzelsdorf (Rtte.), n. Straßer.*

548. [1] *Wipfing (Ortsch.), nw. Götzelsdorf.*

549. [1] *Stockham, Ober- (Rtte.), Ortsch. Wipfing.*

550. [1] *Stockham (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen a. d. Traun, n. von dem vorigen.*

551. [a] Wazelnsd. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Watzelsdorf (Rtte.), ö. Ober-Stockham.*

552. [1] *Ritzendorf (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen a. d. Traun.*

553. [1] *Vielleicht Kranabethleiten (Bgt.) bei (nö.) Ritzendorf.*

554. [1] *Pürsting (Rtte.), ö. Ritzendorf.*

555. [1] *Gattern (Rtte.), s. Pürsting.*

556. [1] *Pilhret (EH.), Ortsch. Gundersdorf.*

557. [1] *Grub (EH.), Ortsch. Wolfsberg, w. Pilhret.*

558. [1] *Wolfsberg (Wollsberg), Ortsch., ö. Grub.*

559. [1] *Zaun (Bgt.), w. Wolfsberg.*

560. [a] VIIII; *der Schreiber wollte statt* V *ursprünglich* X *schreiben H.*
[1] *Bei Zaun liegt nw. ein Moosd, nö. ein Hammersedt (Ortsch.).*

561. [1] *Langlehner (bei Schütz noch Lengalach), n. Mosöd.*

562. In Luteringe[1] 4 viri 6 sol. preter 8 den.

563. In Peunt[1] 28.

564. In Semelhube[1] 20.

565. In Wis[1] Erbo 40.

566. In Oede[1] Heinricus 70 den.

567. Snitzer 86.

568. In Sebach[1] tres viri 6 sol. preter 8 den.

569. Juxta idem Sebach 2 viri sol. preter 8 den.

570. In Vorstperge[1] duo viri 6 sol. preter 8 den.

571. Item iuxta Sebach duo viri 6 sol. preter 6 den.

572. In Scherchendorf[a 1] duo viri 5 sol. preter 4 den.

573. Wildunch apud Ripam[1] 3 sol.

574. In Urvar[1] 30.

575. In Winperge[1] 5 viri 14 sol. et 10 den.

576. Heinricus[a] apud Aquam[1] 40 den.

577. In eodem officio 5 viri solvunt 5 porcos, quilibet[a] porcus[b] estimatur o 30 den.

Wildungus molendinator solvit 1 porcum eiusdem estimationis.

Ex hiis porcis cedunt duo optimi domino Wernhardo de Aiterpach[1] e feodali et officiali unus.

Predicti viri, qui[c] solvunt porcos, solvunt 28 mod. avene; ex hiis cedunt iciali 5.

In officio Chirchdorf.[1]

578. In Hiperge[2] 60 den.

579. In Lugendorf[1] 4 viri $^1/_2$ tal.

. [1] *Littring (Beserlittring), Df., nö. Langlehner.*

. [1] *Point bei (ö.) Littring, Schütz.*

: *und* **565.** [1] *Unbestimmt, wohl nw. Besenlittring zu suchen.*

. [1] *Nw. Besenlittring liegen Spanöd (EH.), OG. Fischlham, Ortsch. Forstberg, sowie Gralledt (Krailöd), Bgt., OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Ortsch. Nieder-Heischbach.*

. [1] *Seebach (Ortsch.), OG. Fischlham.*

. [1] *Forstberg (Ortsch.), n. Seebach.*

, [a] Scherchend. *mit Kürzungsstrich H.*

[1] *Schergendorf (EH.), OG. Steinhaus, Ortsch. Taxlberg.*

. [1] *Wohl Ufermayr (Bhs.), Ortsch. Traunleiten.*

[1] *Überfurt, sw. Traunleiten (Schütz).*

[1] *Vielleicht Winsberg (Ortsch.), OG. Gunskirchen, das jedoch schon weit abliegt.*

[a] u *aus* li *korrigiert H.*

[1] *Unbestimmt, vielleicht an der Traun bei Gunskirchen zu suchen?*

[a] quodlibet *H.* [b] u *auf Rasur, aus* o *korrigiert H.* [c] quod *H.*

[1] *Ein* d. W. de A. *erscheint als Zeuge in einer Klosterneuburger Urk. 1262 (FRA. II. 10, 15) sowie in einer Kremsmünsterer Urk. 1266 (OÖUB. 3, 348).*

[1] *Kirchdorf (Mkt.), GB. Kirchdorf. Daselbst hatten bereits die Babenberger Vogteirechte von Bamberg zu Lehen, auf welche K. Rudolf 1279 verzichtete. OÖUB. 3, 503 vgl. dazu ebenda 2, 594 (1217).*

[2] *Hieberg (Rtte.), GB. Kirchdorf, OG. Pettenbach, Ortsch. Lungendorf.*

[1] *Lungendorf (Ortsch.), nw. Hieberg.*

580. In Pernhartsdorf[a 1] duo viri 75.

581. Super Zidelhube[a 1] duo viri 80 den.

582. In Knieboz[a 1] muta 4 tal.

583. Item in eodem officio in[a] Ramsowe,[1] de Chnieboz[2] et de Genswente[3] 60 mod. avene et 6 mod. frumenti et 4 metr.

584. Item in Gravenperge[1] 20 mod. avene et 4 mod. frumenti.

Item in eodem officio isti mansi sunt derelicti.

585. Liupolt in Strata[1] 1 porcum valentem 60 den. et 10 urnas cervisie vel 60 den. et 4 choros tritici valentes vel 12 den.

586. Chunradus Episcopus[1] 30.

587. Hainricus Wagner[1] 40.

588. Forum Prukke[1] et predium Otnangische[a 2] dimidium[b] solvebat 9 tal., nunc propter incendium et rapinam est derelictum et nichil solvit.

580. [a] rtsdorf *auf Rasur H.*
[1] *Pernersdorf (Rtte.), ö. Lungendorf.*

581. [a] Zidue *H.*
[1] *Zeilhub (Rtte.), nw. Pernersdorf. Vgl. oben Nr. 524.*

582. [a] Knie *auf Rasur H.*
[1] *Kniewas (Ortsch.), s. Kirchdorf.*

583. [a] i *aus anderem Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Ramsau (Ortsch.), OG. Molln. Vgl. oben Nr. 295.*
[2] *Vgl. Nr. 334.*
[3] *Geschwendt (EH.), sö. Kniewas.*

584. [1] *Grafenberg (EH.), GB. Kremsmünster, OG. Ried, Ortsch. Penzendorf. — Herzog Friedrich II. schenkt 1236 April 25 an Kremsmünster ein Pfund Einkünfte ‚de possessionibus nostris', ohne den Ort näher anzugeben. Erst aus der Bestätigung durch Ottokar von 1258 erfahren wir, daß es sich um Besitzungen ‚in Gravenberg' handelt (Urkundenbuch von Kremsmünster 84, Nr. 66). Im Jahre 1240 schenkt derselbe an Kremsmünster ‚tres mansos in Grauenperge' (a. a. O. 86, Nr. 69). Der Herausgeber des Kremsmünsterer Urkb. bezieht beides mit Unrecht auf Grafenberg (wohl jenes im GB. Ober-Villach) in Kärnten (a. a. O. 396). Dieses ist schon durch die Person des Verleihers ausgeschlossen.*

585. [1] *Etwa Straß, GB. Grünburg, OG. Waldneukirchen (Schütz).*

586. [1] *Etwa Bischof (EH.), nö. Straß.*

587. [1] *Etwa Wagneredt (Bgt.), nw. Bischof.*

588. [a] Omangische, *der erste Schaft von* m *in* t *korrigiert H.* [b] ȝ *H.*
[1] *Vöcklabruck (St.). — V. erscheint noch 1314 als Zubehör der* advocatia in Welsa *(Verpfändung dieser ‚excepto foro in Veclabruk', AÖG. 2, 553, Nr. 114), die bereits unter Herzog Leopold VI. im Besitze der Babenberger war. Meiller, Bab. Reg. 131, Nr. 180. Dem würde auch entsprechen, daß 1215 bei einer Zusammenkunft österreichischer und salzburgischer Vertreter zur Behebung von Streitigkeiten in V. es dem*

589. Item iuxta forum Prukke[1] 4 synhube, unde nuncii expediebantur, Pûcheim[2] sibi attraxit. — Istud hoc anno nichil solvit, sed in futuro si reformatur.

[Niederösterreichische Pertinenzen der Hofmark Steyr.][1]

De Wolfespach.[2]

590. Rudeger in Slegelshowe[3] 80 den., 2 scapulas, 2 pullos, 1 agnum, 1 schôt.

Ulricus 6 zargas[a] avene, 3 frumenti, 16 snitph., 10 winsph , 1 arietem 12 den. valentem, 1 pullum.

Juxta Ripam[4] Dietmar 6 zargas avene, 2 frumenti, 13 snitph., 10 den., arietem 9 den. valentem, 1 pullum.

Hailka vidua tantundem.

Rudel tantundem.

Wichart Preco[5] 8 zargas avene, 2 frumenti, 13 snitph., 10 den., 1 arietem 9[b] den. valentem, 1 pullum.

Heinricus 4 zargas avene, 1 frumenti, 20 chastmetzen frumenti, 1 agnum, 13 snitph., 10 den., 1 pullum.

Hainricus iuxta Hubae[6] 6 zargas avene, 2 frumenti, 13 snitph., 10 den., 1 arietem ad 9 den. valentem, 1 pullum.

Herzoge (Leopold VI.) obliegt: ‚ministerialibus et hominibus archiepiscopi venientibus ad placitum apud Veklerbrucke in eundo et redeundo inter eundem locum et Straßwalchen super conductu et securitatibus providebit' *(Zeitschr. für Bayern und die angränzenden Länder II. 3, 18). Doch ist daraus wohl kaum ein sicherer Schluß auf herzoglichen Besitz in V. zu ziehen.*

[2] *Ottnang (Df.), GB. Schwanenstadt.*

589. [1] *Vgl. Nr. 588. 1.*

[2] *Die Herren von Puchheim (Df., ö. Vöcklabruck), ein Ministerialengeschlecht, treten seit der Babenbergerzeit schon in Urkunden der Landesfürsten hervor. Hier wäre an Heinrich von P. (1242—1277) oder dessen Sohn Adalbero zu denken. Vgl. Siebmachers Wappenbuch IV. 5, 279.*

590. [a] zaige, *korrigiert aus* zarge *H. und so später wieder.* [b] VIIII, V *aus* X *durch Rasur korrigiert H.*

[1] *Es folgen in H. nun eine Reihe niederösterreichischer Orte, ohne daß ein Abschnitt in der Handschrift gemacht würde. Wie ein Vergleich mit dem späteren Urbar der Hofmark Steyr (unten Nr. 774) zeigt, gehörten diese an das Gebiet von Steyr angrenzenden Orte Niederösterreichs auch nachher noch zu jener. Der Landgerichtsbezirk Enns erstreckte sich ebenfalls hier auf niederösterreichische Gebietsteile. Vgl. oben Einleitung § 3.*

[2] *Wolfsbach (Rtte.), GB. St. Peter i. d. Au. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 321.*

[3] *Schlöglhof (EH.), n. Wolfsbach.*

[4] *Unbestimmt, wohl n. Wolfsbach zu suchen; vielleicht ein Ufer oder Gstad an dem hier vorbeifließenden Kumpfmühlbache.*

[5] *Schörghub (Bhs.), n. Wolfsbach.*

[6] *Wohl n. Wolfsbach zu suchen; vielleicht Kamerhub, hier auch Bambeckhub, Körnhub und Stelzhub (Administrativkarte).*

591. In Churpinge[1] Chunradus et Liupolt 8 zargas avene, 2 frumenti, 40 chastmetzen frumenti, ex hiis 30 zargam faciunt, 26 snitph., 20 den., 2 agnos vel 12 den., 2 pullos.

Dietmar villicus 4 zargas avene, 1 frumenti, 20 chastmetzen frumenti, 13 snitph., 10 den., 1 agnum, 1 pullum.

Juxta Pontem[2] Hainricus 4 zargas avene, 1 frumenti, 20 chastmetzen frumenti, 1 agnum, 13 snitph., 10 den., 1 pullum.

Super Ekke[3] Heinricus 4 zargas avene, 1 frumenti, 20 chastmetzen frumenti, 1 agnum, 13 snitph., sex den., unum pullum.

592. In Planchen[1] Rudger 5 porcos quemlibet[a] valentem 60 den., 8 chastmetzen [avene],[b] $^1/_2$ chastmetzen fabarum, 30 den., 2 anseres, 4 pullos, 2 caseos, 10 ova.

Wildunch 3 chastmut frumenti, 5 chastmetzen[c] avene, 1 porcum ad 30 den. publice estimationis, 60 ova, 2 caseos, 15 den.

593. In Stomtrate[1] 2 curie villicales porcos, 12 chastmetzen avene, 30 den., $^1/_2$ tal. ovorum, 4 caseos, 8 pullos, 1 scafam fabarum, 2 metr. papaveris.

594. In Enpfinge[1] curia villicalis 5 porcos, 4 ad 12 den. et 1 ad 60 den., et scige duci cedit dimidia, villico $^1/_2$, dimidiam scafam fabarum, 1 metr. papaveris.

595. De Schergehowe[1] 4 porcos, quemlibet[a] 60 [den.][b] publice[c] estimationis, 6 chastmetzen avene, $^1/_2$ scafam fabarum, 1 metr. papaveris, 2 anseres, 4 pullos, 60 ova, 2 caseos, 15 den.

596. Super Oede Ekke in Lenginperge[1] curia villicalis, quam[a] attraxerunt sibi Preuhaven[b] iuniores,[2] 1 tal. et est tota derelicta nichilque solvit.

591. [1] *Kirping (Kieping), EH., OG. Meilersdorf, n. Wolfsbach.*
[2] *Bruck (Meilersdorfbruck), Bhs., s. Kirping.*
[3] *Egg (EH.), sw. Bruck.*

592. [a] quodlibet *H.* [b] *Fehlt H.* [c] chastm̃ *H.*
[1] *Planken (EH.), OG. Wolfsbach (n. davon). — Herzog Albrecht I. verpfändet dem Bischof Emcho von Freising 1298 u. a. ‚unser gůt ze den Planchen' (FRA. 31, 464, Nr. 424).*

593. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers* (Stointrate?) *als Steinstraß (EH.), GB. Amstetten, OG. Sindelburg, Rotte Schaching zu fassen.*

594. [1] *Empfing (Rtte.), OG. Stefanshart.*

595. [a] quodlibet *H.* [b] *Fehlt H.* [c] pupl. *H.*
[1] *Schörghof (Df.), OG. Zeillern.*

596. [a] quem *H.* [b] Prevhauen *H.*
[1] *Lemberg (EH.), w. Schörghof.*
[2] *Hier sind — wie der Beisatz* iuniores *vermuten läßt — offenbar die Brüder Marquard und Bertold Pr. gemeint, Bürger von Steyr, die eben in dieser Gegend gemeinsam auftreten. Marquard ist 1235—1287, Bertold 1254—1287 nachzuweisen. Vgl. OÖUB. 3, 627. 4, 608; auch Siebmachers Wappenbuch (Neue Ausgabe) IV. 5, 268.*

597. In Slegelhove[1] Gunther[a] 80 den., duas[b] scapulas, 1 anserem, tres pullos, unum schôt.

598. In Pruderperge[1] 3 zargas avene, 1 frumenti, 20 chastmetzen frumenti, 13 snitph., 6 den., 1 agnum.
Heinricus vicinus suus tantundem.
Chunradus tantundem.

599. Rudger super Zobansperge[1] 70 den.; ista sunt solvenda.
Wernhart 30 den.
Dietrich 70 den.

600. In Ahelyten[1] duo mansi 1 tal., quos habet Rapoto de Cheupen.[a 2]

601. Iuxta . . .[1] 4 curie villicales unum tal.

602. In Churpeperge[1] 20 chastmetzen frumenti, 2 zargas avene, ager[a] quidam[b] 2 zargas avene.[c]

603. In Pfnurrenrute[a 1] Hainricus Tenzel 20 chastmut[b] avene,[c] 6 den., 1 caseum, $^1/_2$ schôt.[d]
Liupolt Huntel tantundem.
Tymo tantundem.

604. In Grozenperge[1] Rihza tantundem.
Ulger $^1/_2$ chastmut avene, $4^1/_2$ den., 5 risten, 1 caseum.
Gunther 10 metr. avene, 3 den., 1 caseum, 5 risten.

597. [a] Gvnth. *mit Kürzungsstrich H.* [b] d *aus anderem Buchstaben korrigiert H.*
[1] *Vgl. Nr. 590. 3.*

598. [1] *Bruderberg (EH.), n. Schlöglhof.*

599. [1] *Vielleicht Schoberberg (Bhs.), GB. Ybbs, OG. Neustadtl, Ritte. Weg. — Ein ‚Zobansperge', das der Lage nach mit dem hier genannten stimmen dürfte, ist schon vor 1278 im Besitze Marquards Preuhafen, der es in diesem Jahre gegen ein anderes Gut mit dem Kloster Seitenstetten eintauscht (FRA. 33, 101, Nr. 84). Über die Wortform vgl. Müller, Bl. f. Lk. 24, 250f.*

600. [a] Cheup. *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Achleiten (EH.), GB. Ybbs, OG. Nabegg, Ritte. Rührung.*
[2] *Vielleicht Kaipner (Bhs.), GB. St. Peter i. d. Au, OG. Weistrach.*

601. [1] *Hier ist wohl der Ortsname vom Abschreiber vergessen worden, da diese Eintragung, wie der vorher freigelassene Raum ($^3/_4$ Zeile) und das Absatzzeichen am Rande andeutet, selbständig aufzufassen ist. In der Hs. wurde aber dafür keine Lücke gelassen.*

602. [a] ag. *mit Kürzungsstrich H; da* agnum *mit* ag̃n *gekürzt wird, ist (auch wegen der folgenden Abgabe) vielleicht die oben versuchte Emendation zutreffend?* [b] quoddam *H.* [c] *Danach eine Zeile leer gelassen; am Beginne derselben ein* I *radiert H.*
[1] *Kürnberg (Ritte.), GB. St. Peter i. d. Au (sw. davon).*

603. [a] Pftivrrenrvte *H.* [b] chastmut *mit Kürzungsstrich H.* [c] an *H.* [d] schrôt *H.*
[1] *Pfriemreith (Bhs.), OG. Kürnberg, Ritte. Hochreith. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 774, n. 1.*

604. [1] *Großberg, OG. Kürnberg (Specialortsrepertorium). Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 777 und 778.*

Starchant tantundem.
Herman 1 mod. avene, 6 den., 1 caseum, 10 risten.
Pilgrim tantundem.
Psenniglinginne tantundem.
Sivrit $1^1/_2$ mod., 12 den., 1 caseum, 1 schôt.
Gener Spinnelarii 20 metr. avene, 6 den., 1 caseum, 1 schôt.
Molendinum in Grozenperge 10 den.
Hainricus Manschen 1 mod. avene, 6 den., 1 schôt.
Drehsel 10 den.

605. In Langenekke[1] Herbort $^1/_2$ mod. avene, $4^1/_2$ den., $^1/_2$ schôt. 1 caseum.
Heinricus Stampfe[a 2] 10 den.
Diethart[3] faber 10 metr. avene, 3 den., 1 caseum, 5 risten.
Rudbertus 1 mod. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.
Potel 40 metr. [avene],[b] 12 den., unum caseum, unum schôt.

606. In Ruchekke[1] Rudolf 1 mod. [avene][a], 9 den., 1 caseum 1 schôt.
Alter Potel 25 metr. avene, $4^1/_2$ den., 1 caseum, 1 schôt.
Losspuller[2] 35 metr. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.
Hainricus Grufter[3] 1 mod. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.
Heinricus filius Iringe[b] 70 metr. avene, 13 den., 2 caseos, 2 schôt.
Dietrich 50 metr. avene, 14 den., 1 caseum, 1 schôt.
Heinricus Arnoldi[4] 1 mod. avene, 9 den., 1 schôt, 1 caseum.
Herbort $^1/_2$ [mod.][a] avene, $4^1/_2$ den., 1 caseum, $^1/_2$ schôt.
Wernhart de molendino 20 den.
Chunradus Chappe $1^1/_2$ mod. avene, 13 den., 1 caseum, 1 schôt.
Hainricus Straiphin[c 5] 2 mod. avene, 14 den., 1 caseum, 1 schôt.
Rudolf Dome[d] 2 mod. avene, 14 den., 1 caseum, 2 schôt.
Dietrich Abent[6] 40 metr. avene, 12 den., 1 caseum, 1 schôt.
Gusregen 50 metr. avene, 13 den., 1 caseum, 1 schôt.
Trotman 20 metr. avene, 6 den., unum caseum, dimidium schôt.

605. [a] Stansp. *mit Kürzungsstrich H.* [b] *Fehlt H.*
[1] *Langeck (EH.), sö. Großberg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 790. 792.*
[2] *Eventuell Stampfmühle, nw. Langeck.*
[3] *Eventuell Dietharlehen, nw. Stampfmühle. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 8[illegible].*

606. [a] *Fehlt H.* [b] Iring. *mit Kürzungsstrich H.* [c] Straiphi *mit Kürzungsstrich H.* [d] D[illegible] *mit Kürzungsstrich H.*
[1] *Rauchegg (Bhs.), ö. Langeck. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 793.*
[2] *Losbichel (Bhs.), nw. Rauchegg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 800.*
[3] *Groß- und Klein-Grift (EH.), w. Losbichel. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 8[illegible].*
[4] *Eventuell Arnoldlehen, nw. Grift. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 811.*
[5] *Streiflehen, w. Grift. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 812.*
[6] *Ebetlehen, nw. Streiflehen.*

607. In Chaglowe[1] Walchun $^1/_2$ mod. avene, $4^1/_2$[a] den., 1 caseum, $^1/_2$ schôt.

Meingoz 20 metr. avene, 6 den., 1 caseum, $^1/_2$ schôt.

Marquart 40 metr. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.

Perhtold 40 metr. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.

Herrant 1 mod. avene, $7^1/_2$ den., 1 caseum, 1 schôt.

Heinricus Chrene[2] 1 mod. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.

608. In Fovea[1] Sibot 1 mod. avene, 9 den., 1 caseum, 1 schôt.

Engelbertus 2 mod. avene, 12 den., 1 caseum, $1^1/_2$ schôt.

Dietmar in Strata[2] 1 mod. avene, 7 metr. frumenti, 9 den., $^1/_2$ schôt, 1 caseum, 2 pullos, 1 scapulam.

Wernhart 20 metr. avene, 4 metr. frumenti, 10 den., 1 scapulam, 2 pullos, 5 risten.

Dietmar tantundem.[a]

Redditus in Engespach[1] et Chornspach.[2]

609. Est ibi 31 mansus qui serviunt 31 porcum quorum quilibet valebit 3 sol. et 2 den.

Item quilibet mansus servit 84 den. et dabit pro marchfuter avene 3 metr. et 1 den., pullum 1.

Item dabit quilibet mansus pro weisôt $1^1/_2$ metr. siliginis.

Item de purchreht ibidem 3 sol.

Item de foresto ibidem avene 72 metr., pullos 100 et 30 messores vel denarios pro quibus conqueruntur.[a]

Redditus de Novo Foro.[1]

610. De purchreht serviuntur in festo Michahelis 9 sol.

Item de molendino ibidem siliginis 5 scaphas, anserem 1, pullos 4, in carnisprivio pullos 2, scapulas 2, in pascha agninos ventres 2, in pentecosten caseos 4, ova 60. Est ibi ager de quo non servitur.[a]

607. [a] *$4^1/_2$ auf Rasur H.*

[1] *Zaglau (Rtte.), nw. Ebetlehen. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 828.*

[2] *Krenngut, Krennhäusl oder Krennlehen, OG. St. Michael am Bruckbache, alle sö. Zaglau.*

608. [a] *Darauf sechs Zeilen freigelassen H.*

[1] *Grub, n. Krenngut. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 814.*

[2] *Straß, sö. Grub. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 813.*

609. [a] *Danach sechs Zeilen freigelassen H.*

[1] *Ennsbach (Df.), GB. Ybbs. Vgl. Babenbergische Urbare A, Nr. 168.*

[2] *Karlsbach (Df.), GB. Ybbs. Vgl. Babenbergische Urbare A, Nr. 169.*

610. [a] *Der letzte Satz in H. vor* ova LX; *vom Abschreiber wohl an irriger Stelle einbezogen.*

[1] *Neumarkt a. d. Ybbs (Mkt.). Vgl. Babenbergische Urbare A, Nr. 167.*

III.

URBARE
aus der Zeit der Habsburger.

1. Die Einkünfte aus Regalien
(Münze, Maut, Gericht).

ic notantur redditus ducis Austrie, quomodo qualiter et unde-
imque habeant provenire. Et notandum quod primo ponenda
nt officia magna, videlicet moneta mute et iudicia civitatum
per terram Austrie.[a 1]

1. Moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Johannis
ptiste in Wienna,[2] in Nova Civitate[3] et in Anaso[4] renovari.
Cursus monete maior[5] est circa quatuordecim milia tal. et hoc quando
ra est in statu pacifico et quieto una cum aliis terris adiacentibus.

2. Item muta magna in Lintza[1] quando est in bono cursu potest sol-
·e quinque milia tal.

3. Item muta in Gmunden[1] quando[a] habet bonum cursum potest sol-
·e mille 400 tal.

[a] *Danach eine Zeile freigelassen H.*

[1] *Diese Überschrift steht wie die folgenden Eintragungen am Anfang der Hs. H.*

[2] *Wien. — Die Wiener Münzstätte reicht bis auf Herzog Leopold V. (1177—1194) zurück. Vgl. Luschin, Wr. Numismat. Zeitschr. 8, 261 ff. sowie in der Gesch. d. Stadt Wien 1, 421. Eine Münzmeisterrechnung über diese wie die beiden folgenden Münzstätten vom Jahre 1334 findet sich bei Chmel, Gesch.-Forscher 2, 256.*

[3] *Wiener-Neustadt. — Auch die Münze zu Wiener-Neustadt reicht ins 12. Jahrhundert zurück. Luschin a. a. O. 8, 258.*

[4] *Enns. — Sicher beglaubigt ist die Münze zu Enns seit 1191. Luschin a. a. O. 8, 256.*

[5] *Damit ist der Umlauf der Münze über die Landesgrenze hinaus gemeint. Vgl. Luschin Wr. Numismat. Zeitschr. 8, 311, n. 84; auch Gesch. Wiens 1, 421; 2, 757 und 786.*

[1] *Die Linzer Maut ist bereits babenbergischer Besitz. Vgl. unter anderem das Mautprivileg Herzog Friedrichs II. für Nieder-Altaich 1241 Meiller, Bab. Reg. 165, Nr. 76. Dieselbe geht aber auch bis auf das 12. Jahrhundert zurück, wie die Privilegiumsbestätigung für das Kloster Metten von 1252 dartut. OÖUB. 3, 184, Nr. 192. — Herzog Ottokar verpfändet 1253 die halbe Maut in Linz an Passau um 2700 Mark. Schwind-Dopsch, AU. 90, Nr. 41. Herzog Albrecht verrechnet 1282 mit dem österr. Landschreiber Konrad von Tulln ‚de muta magna Lintzensi et muta in Emarsdorf' Schwind-Dopsch, AU. 131, Nr. 66. — Eine Anweisung auf die Maut zu Linz von 1326 bei Lichnowsky 3, CCCXCV, Nr. 707. — Verrechnungen mit dem Mautner von Linz aus den Jahren 1329, 1331, 1333, 1334 bei Chmel, Gesch.-Forscher 1, 30, Nr. III; 2, 204, Nr. XIX; 244, Nr. XLIV und 249, Nr. XLIX. Die Bestandsumme betrug für Maut und Gericht 6500 ℔ (1330), für die Maut allein 6000 ℔ (1328 und 1332) beziehungsweise 6500 ℔ (1333). Im Jahre 1437 trug dieselbe 1380 ℔ 5 ß 16 ₰, 1438 3568 ℔ 58 ₰. Chmel, Materialien 1, 85 und 96.*

[a] *Danach eine halbe Zeile freigelassen H.*

[1] *Gmunden (St.). Vgl. über die ältere Zeit Krackowizer, Gesch. d. Stadt Gmunden 1, 146, n. 15. Die Maut in Gmunden wird 1314 von Herzog Friedrich um 570 ℔ ₰ an seine Schwester Agnes verpfändet (AÖG. 2, 538, Nr. 42). Derselbe verpfändet am*

4. Item muta in Waelsa[1] cum iudicio[a] potest solvere quadringenta tal.

5. Item muta in Mouthousen[1] in bono cursu potest solvere quingenta tal.

6. Item muta in Medlico[1] et in Emarsdorf[2] potest solvere ducenta tal.

7. Item muta parva in Stain[1] potest solvere mille quingenta tal. aliquando plus aliquando minus.[a]

6. August 1314 Heinrich von Wawse die Maut in Mauthausen und in G. um 750 ℔ Wiener Pfennige (AÖG. 2, 542, Nr. 55). Anweisungen auf die Maut zu Gmunden von 1331 und 1338 bei Lichnowsky 3, CCCCXI, Nr. 884, beziehungsweise MB. 30[b], 165, Nr. 318 u. a. Vgl. auch über das Amt G. die Rechnungen von 1330, 1331 und 1332 (1600 Mark) Chmel, Gesch.-Forscher 1, 33; 2, 210 und 240 sowie den Ausweis über den Ertrag von 1438 Chmel, Materialien 1, 90 (1452 ℔ 3 ß 3 ₰; bei Chmel wohl irrig 10.452 ℔), dazu ebenda 1, 85.

4. [a] *Danach ½ Zeile freigelassen H.*

[1] *Wels (St.). — Zoll und Gericht zu W. kaufte Herzog Leopold VI. 1222 vom Kloster Lambach. OÖUB. 2, 639. 1438 trug die Maut zu W. nur 88 ℔ 3 ß 5 ₰. Chmel, Materialien 1, 89.*

5. [1] *Mauthausen (Mkt.). — Die Maut daselbst war seit Leopold V. (1177—1194) bereits im Besitz der österr. Herzoge, wie die Bestätigung des Mautprivilegs für Raitenhaslach durch Herzog Leopold VI. erweist. Meiller, Bab. Reg. 95, Nr. 60. Vgl. auch die Erwähnung M. in der Zollordnung desselben Herzogs für die Regensburger vom Jahre 1192 Tomaschek, GQ. d. Stadt Wien 1, 3. — Eine Verrechnung mit dem Mautpächter für das Jahr 1330 findet sich bei Chmel, Gesch.-Forscher 2, 205, Nr. XXI. Die Bestandsumme für die Mauten in Stein und Mauthausen zusammen beträgt 3700 ℔ Wiener Pfennige. Da im folgenden Jahre Stein um 2900 ℔ in Bestand gegeben wurde, ergibt sich für Mauthausen allein eine Bestandsumme von 800 ℔. Vgl. auch Nr. 3. 1 sowie das Fragment eines Mauttarifs aus dem 14. Jahrhundert bei P. J. Bruns, Beytr. z. d. deutschen Rechten des Mittelalters (Helmstädt 1799) 340.*

6. [1] *Melk (Mkt.), BH. St. Pölten. — Zoll und Maut wurden schon vor Herzog Leopold VI. (1198—1230) in M. durch die Landesherren eingehoben, wie der Wortlaut des Privilegs dieses Herzogs für Regensburg vom Jahre 1224 andeutet. Ried, Cod. dipl. 1, 340.*

[2] *Emmersdorf (Mkt.), GB. Spitz. — Die Maut zu E. hatten die österr. Herzoge bereits vor Friedrich II. inne, da das Privileg desselben für Nieder-Altaich von 1241 (MB. 15, 12), welches sie erwähnt, eine Bestätigung älterer Rechte darstellt. Vgl. auch Nr. 2. 1. Später, im Jahre 1437 trug die Maut zu E. 302 ℔ 6 ß 17 ₰; 1438: 260 ℔ 64 ₰. Chmel, Materialien 1, 85. 90. 97.*

7. [a] *Danach vier Zeilen frei gelassen H.*

[1] *Stein a. d. Donau (St.), GB. Krems. — Die Maut zu St. war bereits babenbergischer Besitz, wie der Mauttarif für dieselbe aus der Zeit Herzog Leopolds VI. beweist; Rauch 2, 106 ff. Vgl. dazu Luschin, Gesch. d. Stadt Wien 1, 416. Einen zweiten Mauttarif aus dem 14. (vielleicht noch 13.) Jahrhundert, der mit jenem größtenteils übereinstimmt und wohl nur eine deutsche Redaktion desselben darstellt, hat P. J. Bruns, a. a. O. S. 336 ff. veröffentlicht. — K. Rudolf überläßt 1281 (2. Juni) dem österr. Landschreiber Konrad von Tulln auf zwei Jahre (bis Weihnachten 1283) die Einkünfte der kleinern Maut zu Stein, ‚quam mutam pro duobus milibus et quadringentis talentis de predicto debito defalcabit'. (Steierm. Geschichtsblätter 2, 132, Nr. 4; vgl. auch a. a. O. 134, Nr. 5 und 135, Nr. 7). Danach betrugen die jährlichen Einkünfte der Maut damals 1200 ℔. — Christan der druhsecz von Lengbach trägt 1312 50 ℔ ₰ ‚an der mûte ze Stein' von Herzog Friedrich zu Lehen (AÖG. 2, 535, Nr. 38). — Herzog Friedrich weist 1314 29. Juni seiner Gemahlin 1550 ℔ an, ‚habendas et percipiendas quolibet anno in muta nostra de Stany (!) et de Chremiss', für welche Summe er ihr die genannte Maut ganz (totam) verpfändet (SBWr. Ak. 137. VII. 201, Nr. 79). Derselbe*

Hic notantur iudicia.

8. Iudicium in Wienna[1] locatur pro mille tal.
9. Item iudicium Nove Civitatis[1] locatur pro mille tal.
10. Iudicium in Prukka[1] potest locari pro tricentis tal.
11. Iudicium in Haimburga[1] aliquando locatum est pro quingentis tal.
12. Iudicium in Marchekke[1] potest locari pro centum quinquaginta tal.
13. Iudicium in Niunburga[1] aliquando locatum est pro mille tal.
14. Iudicium de Lâa[1] potest locari pro quadringentis tal.

verpfändet 1314 seiner Schwester Agnes von Ungarn für eine Schuld ‚di chleinen mout se Stein . . . also daz si des ersten iares sol nemen 1570 *ℓb* darnach alle iar 2000 *ℓb*' *(AÖG. 2, 537, Nr. 41)*, *seinem Getreuen Otto von Grünburg 100 ℓb* de minori muta in Stayn *(AÖG. 2, 543, Nr. 61)* sowie *seinem Getreuen Berngер von Spiegelberg 23 ℓb Wiener Pfennige* in muta nostra in Stain *(AÖG. 2, 544, Nr. 63). Weitere Verpfändungen, beziehungsweise Anweisungen aus den Jahren 1331 und 1355 bei Lichnowsky 3, CCCCXIV, Nr. 907; CCCCXCVI, Nr. 1772 und DI, Nr. 1826. Rechnungen über die Maut zu Stein aus den Jahren 1330 und 1331 (mit Mauthausen) bei Chmel, Gesch.-Forscher 1, 33; 2, 205 und 226. Die Bestandsumme betrug 2900 ℓb. Für die spätere Zeit (1437 und 1438) vgl. auch Chmel, Materialien 1, 85, beziehungsweise 1, 90 und 96.*

[1] *Wien. — Ein landesfürstlicher Richter zu W. wird zuerst 1192 in dem Privileg für die Regensburger erwähnt. Vgl. dazu H. Schuster in Gesch. d. Stadt Wien 1, 300ff. Eine Rechnung über das Gericht zu Wien von 1333, beziehungsweise 1332 bei Chmel, Gesch.-Forscher 2, 243, Nr. XLIII. Die Bestandsumme betrug 1350 ℓb, später (1438) aber nur 200 ℓb. Chmel, Materialien 1, 98.*

[1] *Wiener-Neustadt. — Das landesfürstliche Gericht zu Wr.-N. ist sicher 1239 bezeugt, AÖG. 10, 129; es ist aber jedenfalls bereits für die vorhergehende Zeit anzunehmen. Vgl. Winter, AÖG. 60, 95ff.*

[1] *Bruck a. d. Leitha (St.). — Vgl. das oben Babenbergische Urbare A, Nr. 5 Gesagte. Später (1438) trug B. insgesamt (mit Urbar) 660 ℓb. Chmel, Materialien 1, 85, vgl. ebenda 92.*

[1] *Haimburg (St.), BH. Bruck a. d. Leitha. — Dasselbe war, wie das Stadtrecht Herzog Friedrichs von 1244 (AÖG. 10, 138) bezeugt, schon Besitz der Babenberger und von Herzog Leopold VI. erworben worden. NÖ. Topogr. 4, 50. Später 1438 trugen Maut, Gericht und Ungelt zu H. 690 ℓb 72 ß. Chmel, Materialien 1, 84;* ‚die nuz des gerichts' *aber nur 22 ℓb 22 ß. Ebenda S. 88.*

[1] *Marchegg (St.), BH. Groß-Enzersdorf. — Dasselbe wurde erst 1268 von K. Ottokar gegründet. Contin. Vindob. MG. SS. 9, 703. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 13, n. 2. 1438 trug M.* von allen nuzen gulten zolln mauten vischwaiden *220 ℓb. Chmel, Materialien 1, 91.*

[1] *Korneuburg (St.). — An dieses ist wohl hier zu denken und nicht an Klosterneuburg; K. war eine der alten Taidingstätten der österr. Herzoge (vgl. Hasenöhrl, Österr. Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert, S. 165 sowie NÖ. Topogr. 5, 328ff.) und trug auch später (1438) eine viel höhere, der hier angeführten näher kommende Summe als Klosterneuburg. Vgl. Chmel, Materialien 1, 84 (780 ℓb); 1, 96 (701 ℓb 87 ß.) Über Klosterneuburg Chmel, Gesch.-Forscher 1, 31. 38; 2, 229. 242 (225 ℓb).*

[1] *Laa a. d. Thaya (St.), BH. Mistelbach. — Bereits babenbergischer Besitz; Herzog Friedrich II. befreit 1240 das in der Nähe L. begüterte Kloster Waldhausen von der Gerichtsbarkeit* ‚iudicum aut prefectorum nostrorum in Machlant et in civitate nostra La'. *OÖUB. 3, 78, Nr. 72. Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 52. 1438 waren Maut, Gericht und Ungelt daselbst um 400 ℓb* ‚verlassen'. *Chmel, Materialien 1, 89.*

15. Iudicium in Egenburch[1] potest locari pro centum 50 tal.

16. Iudicium in Chrems[1] et in Stayn[2] locatum est pro mille tal.

17. Iudicium in Tulna[1] locatum est pro trecentis 50 tal.

18. Iudicium in Trebense[1] est in potestate Pataviensis episcopi[2] sed aliquando locatum est pro centum tal.

19. Iudicium in Ibsa[1] locatur pro quadringentis tal.

20. Iudicium in Anaso[1] potest solvere ducenta tal. et plus.

21. Iudicium in Lintza[1] locatur pro sexcentis[a] tal.

15. [1] *Eggenburg (St.), BH. Horn. — Landesfürstliche Richter daselbst setzt das Mandat K. Ottokars von 1267 (FRA. 3, 160) bereits voraus. Vgl. auch das Privileg K. Rudolfs von 1277. Winter, Urk. Beitr. z. Rechtsgesch. ob.- und nö. Städte etc. 31. 1438 trug das Gericht zu E. 87 ℔ 3 ß 2₰ ₰, beziehungsweise 87 fl. Chmel, Materialien 1, 88, beziehungsweise 95.*

16. [1] *Krems (St.) a. d. Donau. — Das landesfürstliche Gericht zu Krems und Stein bestand mindestens schon zur Zeit Herzog Leopolds VI. Vgl. Strobl, Progr. d. Oberrealschule Krems 1881, S. 18. Eine Abrechnung aus dem Jahre 1329 findet sich bei Chmel, Gesch.-Forscher 1, 32, Nr. VI. Die Bestandsumme betrug 1000 ℔. Später (1438) trug dasselbe 576 ℔, beziehungsweise 575 ℔ 13 ₰ oder 776 fl. Chmel, Materialien 1, 84. 89. 96.*

[2] *Stein a. d. Donau (St.), GB. Krems.*

17. [1] *Tulln (St.). — Bereits die Babenberger hatten T. Stadtrechte verliehen, wie sich aus der Bestätigung derselben durch K. Ottokar 1270 ergibt. Lorenz, Deutsche Gesch. 1, 464. Vgl. die Abrechnung aus dem Jahre 1331 bei Chmel, Gesch.-Forscher 2, 228, Nr. XXXIII. Die Bestandsumme betrug 80 ℔, später (1438) aber 175 ℔, oder 177 fl. Chmel, Materialien 1, 93, beziehungsweise 98.*

18. [1] *Trübensee (Df.), GB. Kirchberg am Wagram, OG. Neuaigen.*

[2] *Die* villa Trebense *trugen nach dem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 die österreichischen Herzoge von Passau zu Lehen. OÖUB. 3, 102, Nr. 97. Kg. Rudolf I. stellt 1277 unter anderem auch* ‚forum Trebense cum . . . iudicio videlicet causarum civilium et criminalium seu sanguinis . . . que ad principem terre Austrie pertinebant ibidem' *dem Hochstifte Passau zurück (Schwind-Dopsch, AU. Nr. 56). Vgl. auch Winter, Weisth. 2, 493 Anm.*

19. [1] *Ybbs (St.), BH. Amstetten. — Herzog Rudolf verpfändet 1305 seiner Schwester Kgin. Agnes von Ungarn Maut und Gericht zu Ybbs um 800 ℔ Wiener Pfennige (Lichnowsky 2, CCLVII, Nr. 502). Vgl. zur älteren Geschichte Frieß, Bl. f. Lk. 10, 1 ff.*

20. [1] *Enns (St.), Oberösterreich. — Dasselbe erhielt bereits vom Herzog Leopold VI. 1212 Stadtrechte. Vgl. Schwind-Dopsch, AU., Nr. 26. Herzog Friedrich verpfändet 1310 an Heinrich von Wallsee unter anderem* ‚purghût̂a in Anaso, iudicium et muta ibidem' *(AÖG. 2, 526, Nr. 30).*

21. [a] centis *in ursprünglich freigelassenem Raume später von anderer Hand eingetragen H. Möglicherweise irrig statt* sexaginta *vgl. n. 1.*

[1] *Linz (Stadt). — Die Stadt Linz wurde bereits durch Herzog Leopold VI. erworben. Vgl. den Bericht des Landbuches MG.DChr. III. 2, 720, dazu Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns 99. Vgl. die Rechnung über die große Maut, das Amt und Gericht zu Linz von 1331 bei Chmel, Gesch.-Forscher 2, 204, Nr. XIX und oben Nr. 2. 1438 betrug die Verlaßsumme 60 ℔. Chmel, Materialien 1, 93, vgl. auch 98 (40 ℔).*

22. Iudicium in Vreynstat[1] potest locari pro centum 50 tal. in bono ıtu.

23. Iudicium in Mouthousen[1] potest locari pro triginta tal.

24. Iudicium in Perge[1] potest locari pro quadraginta tal.

25. Iudicia in Hitting[1] et in Achlant[2] possunt locari pro viginti tal.

26. Iudicium in Strenberch[1] potest locari pro viginti quinque tal.

[1] *Freistadt (St.). — Das Landgericht Freistadt ist nach Strnadt, AÖG. 17, 161 identisch mit der Riedmark; a. a. O. auch eine Reihe der Landrichter.* ‚Diu Riedmarch unt diu Vreienstat und swaz in derselben Riedmarch gelegen ist mit dem landgerihte' *wurde von Herzog Albrecht vor 1290 2. Jänner an Heinrich und Eberhart von Wallsee verpfändet. OÖUB. 4, 120, Nr. 126.*

[1] *Mauthausen (Mkt.), BH. Perg. — Dieses wie die folgenden beiden Gerichte (Perg und Machland) wurden augenscheinlich durch Herzog Leopold VI. nach dem Aussterben der Herren von Perg und Machland 1191 beziehungsweise 1217 erworben. Vgl. Meiller, Reg. archiep. Salisb. 467, dazu Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns 64, n. 172 sowie ‚Linzer Zeitung' 1895, Sp. 1439.*

[1] *Perg (Mkt.). Vgl. Nr. 23, n. 1.*

[1] *Hütting (Mkt.), GB. Perg, OG. Mitterkirchen. — Vgl. oben Babenbergische Urbare A, Nr. 177.*

[2] *Machland. — Vgl. Hasenöhrl, AÖG. 82, 406 ff. sowie Strnadt, AÖG. 17, 155 und 162 (hier die Reihenfolge der Landrichter), auch oben Babenbergische Urbare A, Nr. 170.*

[1] *Strengberg (Mkt.), GB. Haag. — Herzog Friedrich verpfändet 1310 an Heinrich von Wallsee unter anderem:* ‚iudicium in Strenberg cum omnibus attinentiis, iuribus et utilitatibus universis secundum quod prius possedit et habuit'. *AÖG. 2, 526, Nr. 30.*

2. Spätere Nachträge.

a. Niederösterreich (Amt Frankenfels).

[H]ec[a] sunt bona et redditus, quos comparavit dux apud Chunradum de Sumeraw.[b 1]

1. Primo[c] in Franchenvels.[2]
Erbe in der Grueb[3] solvit 30 den., 6 caseos, 3 pullos.
Item Cholomannus de Weizsenbach[4] 30 den., 6 caseos, 3 pullos.
Siber 30 den., 3 caseos, 3 pullos.
Item Winter 20 den., 3 caseos, 3 pullos.
Item Ulricus de Mezzing[5] 30 den., 6 caseos, 3 pullos.
Wisento[d] faber 3 sol. den., 3 caseos, 3 pullos.
Hainricus faber 18 den.
Leo molendinator 30 den., 3 caseos, 3 pullos.
Im Scrempach[6] 20 den., 3 caseos, 3 pullos.
Hainricus Maier $^1/_2$ tal., 12 caseos, 4 pullos.
Rugerus in Nezzelperch[7] 30 den., 6 caseos, 3 pullos.

2. In Haympach[a 1] loco Stelzer 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.

1. [a] *Die Initiale fehlt H., jedoch ist Raum dafür freigelassen.* [b] *Diese wie die folgenden Eintragungen rühren von jüngerer Hand und Tinte (Anfang des 14. Jahrhunderts) her und sind gegen den Schluß der He. (f. 194) später eingetragen.* [c] Primo *mit freiem Raume vor und nachher steht auf einer Zeile mit der Überschrift H.* [d] i *auf Rasur H.*
[1] *Es läge nahe, hier an den aus dem Aufstande der österreichischen Landherren wider Herzog Albrecht I. (1295) bekannten Ministerialen Konrad von Somerau zu denken, dessen (heute abgekommenes) Stammschloß allerdings zwischen Wallsee und Ardagger lag. Doch mußte derselbe, nachdem er bereits 1284 mit Herzog Albrecht in Konflikt geraten war, 1296 definitiv Österreich verlassen. Vgl. Frieß, Bl. f. Lk. 16, 381. 413. — Auch jener andere K. v. S. kann nicht gemeint sein, der 1297 in einer St. Pöltener Urkunde genannt wird (UB. St. Pölten 1, 187, Nr. 151) und auf das hier nahe liegende Somerau (Bhs.), OG. Kirchberg a. d. Pielach bezogen werden könnte. Denn dieser war nach seiner Stellung als Zeuge in der genannten Urkunde ein Ritter, was mit der unten Nr. 3 erwähnten Familienverbindung Konrads (mit dem Ministerialengeschlecht der Rabensteiner) für jene Zeit unvereinbar erscheint. So dürfte es vielleicht noch am wahrscheinlichsten sein, hier den gleichnamigen Sohn des 1296 exilierten K. v. S. anzunehmen, der 1308 wieder in Österreich auftritt. Frieß a. a. O. — Wir erfahren auch durch eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde aus diesem Jahre (OÖUB. 4, 437), daß damals Herzog Rudolf all sein Gut in seiner Gewalt hatte. Vgl. Einleitung § 2.*
[2] *Frankenfels (Mkt.), GB. Kirchberg a. d. Pielach.*
[3] *Grub, Ober- und Unter- (Bhs.), beziehungsweise EH., OG. Frankenfels (nö.).*
[4] *Weißenbach (Df.), GB. Mank, OG. Plankenstein.*
[5] *Massing, Ober- und Unter- (EH.), OG. Frankenfels (w. davon).*
[6] *Schrambach (EH.), nö. Massing.*
[7] *Nesselberg (EH.), sw. Massing.*

2. [a] *Am Rande daneben ein Absatzzeichen H.*
[1] *Heimbach, Unter- (EH.), Rtte. Gstetten, sö. Frankenfels, oder Klein-Hainbach (Bhs.), Rtte. Tiefengraben, n. Frankenfels.*

Wawarus 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Leutoldus Wehsel[b] 10 den., 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
In Durren Weizsenbach[2] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Hainricus in Hag[3] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Chunradus in Marchartslag[4] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Ditlo super Ubergang[5] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Chunradus super Ubergang 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
In Pretenpach[6] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Molendinum in Marichartslag[7] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Super Lapide[8] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
In Rûetenpach[9] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos.
Metzner apud Pylach[10] 1 metr. papaveris, 3 caseos, 3 pullos et de decima 34 metr. frumenti et 68 metr. avene.[c]
Summa denariorum in Franchenvels 15 sol. 8 den.
Summa caseorum ibidem 3 sol.
Summa pullorum ibidem 70.
Summa papaveris ibidem 13 metr.[d 11]

Hec sunt bona, que cesserunt Chunrado de Sumerawe de Rabenstain[1] in divisione facta per ipsum et consobrinum suum Gotsch[alcum] de Rabenstayn[2] post mortem soceri sui Wich[ardi] de Rabenstain.[a 3]

3. Primo in Merpach[4] an der Reimarsstat[5] 50 den., 9 caseos, 1 anserem, 4 pullos, 13 ova, 1 metr. fabarum, 1 schot[b] harbs, unum tonsorem et 1 incisorem.

[b] h *aus* s *korrigiert H.* [c] *Folgt ein Zwischenraum H.* [d] *Danach eine Zeile freigelassen H.*

[2] *Wohl nw. Frankenfels zu suchen. Vgl. oben Nr. 1, n. 4.*
[3] *Haag (Bhs.), Rtte. Kaar, w. Frankenfels.*
[4] *Markenschlag (Rtte. und Bhs.), sö. Haag. Vgl. n. 7.*
[5] *Übergang (Rtte. und EH.), s. Markenschlag.*
[6] *Predenbach (EH.), nö. Übergang.*
[7] *Vgl. n. 4.*
[8] *Stein, Mitter-, Ober- und Unter- (EH.), Rtte. Grassa, nö. Predenbach.*
[9] *Redenbach (EH.), Rtte. Falkenstein, ö. Stein.*
[10] *Pielachfluß, ö. Redenbach; an demselben auch Pielachleiten (Rtte.), ö. Frankenfels.*
[11] *Diese Summierungen sind durchwegs richtig bis auf die Käse, welche 91 ergeben würden, also 1 mehr als hier ausgewiesen. Vgl. auch unten die Summierung Nr. 25* (in interiori officio).

3. [a] *Danach eine Zeile freigelassen.* [b] schet *H.*

[1] *Rabenstein (Mkt.), GB. Kirchberg a. d. Pielach.*
[2] *Gotschalk von Rabenstein, der Sohn des folgenden Wichard, ist von 1267 bis 1301 nachzuweisen. Vgl. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark, S. 229 sowie Tafel XIII.*
[3] *Wichard I. von Rabenstein ist von 1254—1292 urkundlich zu belegen. Vgl. v. Siegenfeld a. a. O. sowie oben Einleitung § 2.*
[4] *Marbach (EH.), Rtte. Schwerbach.*
[5] *Vielleicht Flurname, der mit dem heutigen Markstatt (EH.), GB. Mank, OG. Umbach, Rtte. Hohenbrand (n. Marbach) zusammenhängt?*

4. Ditherus super Rigel[1] 60[a] den., 6 caseos, 1 anserem, 4 pullos, 1 metr. ıbarum, 1 schot harbs, 1 tonsorem, 1 incisorem.

5. Ulreich in Reutenpach[a1] 60 den., 12 caseos, 1 anserem, 4 pullos, metr. fabarum, 1 schot harbs, 1 ventrem agninum, 40 ova, 1 mader, 2 sniter.

6. In Dretigist[1] textor Hainricus 10 den., 6 caseos, 3 pullos.

7. In Selz[1] an des Corbzcelsstat[a] 30 den., 6 caseos, 3 pullos.[b]

8. In Foro[1] Hainricus calcifex 18 den., 3 caseos.
Item de una peunta Ofnarius 18 den.
Merbot piscator 18 den.

9. Datz Gelsnitz[1] institor 9 den.

10. Petrus Sunleiter[1] 15 den. de prato.

11. Gener Graspuchler[1] 30 den.

12. Rudolfus de Aigelsreut[a1] 50 den., 5 caseos, 4 pullos, $^1/_2$ metr. ıarum, $^1/_2$ schot harbs, 1 tonsorem, 1 incisorem.

13. In Rerenbach[1] 5 den., 3 caseos, 3 pullos.

14. In dem Prant[1] 20 den., 6 caseos, 3 huner.[a]

Hec sunt bona empta de Stephano.

15. In Arbaizperg[1] 40 den.,[a] 6 caseos, 1 anserem, 4 pullos, 1 ventrem inum, 40 ova, 1 metr. fabarum, 1 schot harbs, 1 tonsorem, 2 incisores.

[a] *Danach* ph *mit Kürzungsstrich getilgt H.*
[1] *Riegel (Bhs.), Rtte. Kirchberg-Gegend, nö. Marbach.*

[a] en *über der Zeile (von derselben Hand) nachgetragen H.*
[1] *Reitbach (EH.), OG. Rabenstein (n. Marbach).*

[1] *Tradigist (Rtte.), sö. Reitbach.*

[a] Corbz cels stat. *H.* [b] p *aus* s *korrigiert H.*
[1] *Vielleicht Soiß-Gegend (Rtte.), nw. Tradigist.*

[1] *Marktl (Mkt.), GB. und OG. Lilienfeld.*

[1] *Gölsnitzgraben (Gegend), GB. und OG. Kirchberg a. d. Pielach.*

[1] *Mit Rücksicht auf das Folgende wohl Sonnleiten (Bhs.), GB. Mank, OG. Kettenreith, Df. Bach und nicht S., GB. Lilienfeld, OG. Eschenau, Rtte. Sonnleitgraben, das allerdings der Lage nach besser passen würde.*

[1] *Grasbichl (Bhs.), ebenda, nö. Sonnleiten.*

[a] Aigelfrevt *H.*
[1] *Aigelsreit (EH.), OG. Rabenstein.*

[1] *Röhrenbach (Rtte. und EH.), nw. Aigelsreit.*

[a] *Danach eine Zeile leer H.*
[1] *Brand (Hochbrand) (Bhs.), w. Röhrenbach.*

[a] d *aus* p *korrigiert H.*
[1] *Bergerhof (Arletzberg), Bhs., OG. Kirnberg a. d. Mank, Df. Graben bei Mank (?).*

16. In Losperg[1] 30 den., 6 caseos, 3 pullos.

17. In Luenpaden[1] 40 den., 6 caseos, 3 pullos.[a]

18. Item bona empta apud Ditricum de Puech[1] 30 den., 3 caseos, 3 pullos.[a]

Item bona data Chunrado de Sumerawe in emptione de Ramstain.[1]

19. Item molendinum sub Ramstain[1] 6 sol., 12[a] caseos, 1 anserem, 4 pullos, 1 metr. fabarum, 1 ventrem agninum, 40 ova et 1 schot harbs, 40 den. ze weinvûr,[b] 20 den. ze rindervûr,[b] 1 tonsorem, 2 incisores.

20. Item molendinum in Muerpach[1] solvit 1 tal. den., 12 caseos, 40 den. ze weinvûr, 2[0] [d]e rindervûr, 1 anserem, 4 pullos, 1 metr. fabarum, 1 lemberspouch, 40 ova, 1 schot harbs, 1 tonsorem, 2 incisores.

21. Item molendinum in Maierhof[1] $^1/_2$ tal. den., 6 caseos, 4 pullos. Et curia in Maierhof 6 sol. den., 12 caseos, vûr weinfuer 40 den., vûr rinderfûr 20 den., 1 anserem, 4 pullos, 1 ventrem agninum, 30 ova, 1 metr. fabarum, 1 schot harbs,[a] 1 tonsorem, 2 incisores.

22. Der Scheubel in dem Pruel[1] 1 tal. den., 12 caseos,[a] 40 den. ze weinfuer, 20 den. ze rinderfuer, 1 anserem, 4 pullos,[b] 1 lemberspauch, 40 ova, 1 metr. fabarum, 1[c] schôt harbs, 1 tonsorem, 2 incisores.

23. In dem Deutzpach[1] molendinum solvit 60 den., 6 caseos, 1 anserem, 3 pullos, 1 lemberspouch, 30 ova, 1 metr. fabarum, 1 schot harbs, 1 tonsorem.

16. [1] *Loosberg (EH.), GB. und OG. Kirchberg a. d. Pielach, Rtte. Schwerbach.*

17. [a] *Danach eine Zeile freigelassen H.*
[1] *Möglicherweise Laben (EH.), Rtte. Tradigist.*

18. [a] *Danach eine Zeile freigelassen H.*
[1] *Diese Persönlichkeit läßt sich urkundlich nicht nachweisen.*

19. [a] XII, *die erste* I *aus anderer Zahl (vermutlich* V*) korrigiert H.* [b] ŵr *H. so auch später wieder.*
[1] *Rabenstein (Mkt.), GB. Kirchberg a. d. Pielach. — Im Jahre 1301 kaufte Herzog Rudolf von Dietrich von Weißenberg, einem Seitenverwandten der Rabensteiner (vgl. v. Siegenfeld a. a. O.) den halben Markt R. um 50 ℔ Wiener Pfennige. Lichnowsky 2, Nr. 334.*

20. [1] *Wohl eine der Mühlen nö. Rabenstein. — Dort auch ein Mauerhof (Bhs.), Rtte. Deutschbach.*

21. [a] h *auf Rasur H.*
[1] *Mayerhof (EH.), Rtte. Deutschbach, nö. Rabenstein.*

22. [a] c *auf Rasur, davor ein* d *radiert H.* [b] pull. *auf Rasur; davor ein* s *radiert H.* [c] I *auf Rasur H.*
[1] *Prielwies (EH.), sw. Mayerhof.*

23. [1] *Deutschbach (Rtte.), s. Prielwies.*

24. De advocatia in Gravendorf[1] 6 sol., 14 den. et 39 metr. avene.
Item in Wilhalmsburch[2] 5 sol., 8 metr. frumenti, 7 metr. ordei.
In dem Enzespach[3] Fridlo in Leiten 3 sol.
Item filii Berchtoldi [in][a] Heusen et communes eorum 3 sol. den., 9 caseos.

Hec sunt bona de domina de Ramstain nobis soluta.

25. Item bona in Pruel[1] solvunt 3 sol., 6 caseos, 20 [den.][a] ze weinfûr, den. ze rinderfuer, 1 anserem, 4 pullos, 1 metr. fabarum, 1 schot harbs, ventrem agninum, 30 ova, 1 tonsorem, 2 incisores.
Item curia in Rautpach[2] 12 sol.
Item curticula ibidem 10 den., $1^1/_2$ caseum, $1^1/_2$ pullum.
Item de Pehemsgrabem[3] 15 den., 3 caseos, 3 huner.
In dem auserm ampt[4] tot sunt redditus denariorum 7 tal., $5^1/_2$ sol. ceptis zeniis.
In Franchenvels[5] 15 sol. den., 8 den.
Summa denariorum in exteriori et interiori officio 10 tal., 23 den.
Summa[6] papaveris in interiori officio 13 chastmetzen.[b]
In interiori officio 90 casei.
In interiori officio 70 pulli.
In exteriori officio 100 et 22 casei.
In exteriori officio 62 pulli.
In exteriori officio $9^1/_2$[c] metr. fabarum.
In exteriori officio $8^1/_2$[d] ventres agnini.
Item $8^1/_2$ [sol.][e] ovorum.
In[f] exteriori officio 10 schot harbs et 9 anseres.

[a] Bercht. *mit Kürzungsstrich H.* in *fehlt H.*
[1] *Grafendorf, Ober- (Mkt.), GB. St. Pölten.*
[2] *Wilhelmsburg (Mkt.), sö. Grafendorf. — W. war alter Besitz der Babenberger und kam 1209 an Lilienfeld (vgl. MG.DChr. III. 2, 710 u. 711). Es kann sich daher in obiger Aufzeichnung nur um Vogteieinkünfte handeln.*
[3] *Da Anzenbach, ö. Mank (wo auch ein Leithen), hier wohl zu weit abliegt, ist vielleicht an Enzberg (Verschreibung?), Bhs., bei (nö.) Eschenau zu denken; dort auch mehrere Leiten.*
[a] *Fehlt H.* [b] chastmet. *mit Kürzungsstrich H.* [c] X *H. der eine Schaft links unten mit Teilstrich versehen.* [d] ȝX *H.* [e] ȝX *H.* sol *fehlt H.* [f] *Danach* dem *getilgt H.*
[1] *Vgl. 22. 1.*
[2] *Reitbach wie 5. 1.*
[3] *Böheimsgraben (Bhs.), OG. Kirchberg a. d. Pielach, Rtte. Soißgegend. PL.*
[4] *Dieses äußere Amt umfaßt anscheinend die Orte von Nr. 3 an, doch sind die hier gegebenen Summierungen zu niedrig. Sie stimmen nur dann annähernd, wenn man die in Nr. 24 und 25 angeführten Einkünfte nicht hinzurechnet (7 tal. 4 sol. 12 den., 130 caseos, 60 pullos, $9^1/_2$ metr. fab., 8 ventres agninos, 273 ova = 9 sol. 3 ova, $9^1/_2$ schot harbs, 9 anseres).*
[5] *Vgl. oben die Summierung bei Nr. 2.*
[6] *Vgl. oben die Summierung bei Nr. 2.*

Nota inquisicionem factam per ducem in Stiria.[a 1]

1. Primo curiam in Iegerperg[2] cum duabus hubis attinentem sagitario principis iure feodi comparavit dominus Marquardus.[3]

2. Item curiam quam habet Perhtoldus Pruhafen,[1] contulit sibi rex Bohemie[2] et pertinet ad hovmarchiam.[a]

3. Item duo feoda sita in der Lauzza[1] que tenent predicti fratres,[2] sunt ducis.

4. Item in Merhenvalle[1] et in Hurd[2] novalia que tenet Glauzarius,[3] sunt ducis.

5. Item curiam in Guntzing[1] quam tenet predictus Marquardus.[2]

1. [a] *Die folgenden Eintragungen sind am Schluß von H. (f. 217) von jüngerer Hand (Anfang des 14. Jahrhunderts) hinzugefügt worden.*
   [1] *Steyr (St.), Oberösterreich. — Vgl. über die Chronologie dieser Aufzeichnung oben Einleitung § 2.*
   [2] *Jägerberg (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 15.*
   [3] *Gemeint ist Marquard Preuhafen, wie die Aufzeichnung unter 3. 2. beweist. Er ist 1235—1287 (zuletzt OÖUB. 4, 79, Nr. 81) nachzuweisen. Vgl. OÖUB. 3, 627; 4, 608 und FRA. 33, 393 sowie Siebmachers Wappenbuch (N. A. v. Starkenfels) IV. 5, 268. Doch führt Preuenhuber, Ann. Styr. 1, 24 (1740) = Hoheneck, Löbl. Herren Stände Oberösterreichs 3, 554 (1747), als Söhne Marquards P. noch für das Jahr 1298 an: Marquard, Heinrich und Perchtold.*

2. [a] marchouiam *H, wohl nur Abschreibefehler.*
   [1] *Perchtold Preuhafen ist von 1254—1287 nachweisbar. Vgl. jedoch auch Nr. 1. 3.*
   [2] *K. Ottokar, seit 1252 im Besitze von Steyr. Vgl. OÖUB. 3, 184 († 1278).*

3. [1] *Lausa (Ortsch.), OG. St. Ulrich und Garsten. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 239.*
   [2] *Gemeint sind die früher (Nr. 1. 3 und 2. 1) erwähnten Marquard und Perchtold Preuhafen.*

4. [1] *Vielleicht Mayrhoftal (Jägerhs.), OG. Weyr, Ortsch. Klein-Reifling.*
   [2] *Hürt (EH.), OG. Weyr, Ortsch. Nach der Enns. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 659 (hier ein eigenes Amt bildend).*
   [3] *Wohl Gleiß (Rtte.), GB. Waidhofen a. d. Ybbs, OG. Sonntagberg. — Genannte von Gleiß* (Gluze, Gleuzze, Glaeuz) *treten besonders seit Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden von Seitenstetten (FRA. II. 33, 399) hervor. Vgl. auch NÖ. Topogr. 3, 456.*

5. [1] *Hier ist wohl mit Annahme eines Abschreibefehlers* (G *statt* D) *an Diensting (Tünsting), Ortsch., OG. Garsten zu denken, da ein der Namensform hier entsprechendes Günzing o. dgl. nicht vorkommt und Kitting (Bgt.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Pleißa schon wegen Erwähnung eines Hofes hier nicht gemeint sein kann.*
   [2] *Vgl. Nr. 1. 3.*

6. Item molendinum[1] attinere duci inventum est.

7. Item curia quam tenet Pittrolfus, prope Anasum sita in Stainpach[1] addicta est duci.

8. Item curia in Weschof[1] attinet officiis ducis.

9. Item omnia novalia in Ebersekke[1] ad 16 feoda aut plus et apud Antloz[2] sunt ducis.

10. Item in Prantekke[1] unum novale tenet villicus in Iegerperg[2] et attinet duci.

11. Item in Wolfgruebern[1] novalia tria attinent duci.

12. Item curia sita in Swammarn[1] quam tenet Marquardus Pruhafen, attinet duci.

13. Item una huba sita prope Erla[1] dicitur attinere officio ducatus ducis.

14. Item omnia novalia in Tanperch[1] attinent duci et sunt numero 9.

15. Item in dem Dretenpach[1] et an[a] dem Chyemperg[2] 4 novalia Schekko.[3]

16. Item ibidem Hainricus de Stadel[1] unum novale.

6. [1] *Hier dürfte kaum an jene Mühle zu denken sein, auf welche 1287 Marquard Preuhafen nach einem Streit mit Herzog Albrecht verzichten mußte, da diese sub castro in Styra gelegen war. Sie wurde ihm übrigens weiter (auf Lebenszeit) belassen. OÖUB. 4, 56.*

7. [1] *Steinbachner (EH.), GB. Weyr, OG. Reichraming (nw. davon, am linken Ennsufer).*

8. [1] *Vielleicht Wansch (Bgt.), OG. Reichraming, Ortsch. Arzberg.*

9. [1] *Ebersegg, Groß- und Klein- (Gegend), OG. Neustift, Ortsch. Blumau. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 11.*
[2] *Antlaßreit (Bgt.), sö. Ebersegg. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr ebenda.*

10. [1] *Brandegg (Bgt.), OG. Laussa.*
[2] *Vgl. Nr. 1. 2.*

11. [1] *Wolfsgrub (Bgt.), nw. Brandegg.*

12. [1] *Schwamming (Ortsch.), GB. Steyr, OG. Garsten. — Daselbst hatten die Preuhafen auch sonst Besitz, wie Urkunden von 1300 und 1302 beweisen, durch welche Gisela, die Witwe Heinrichs P., beziehungsweise deren Sohn Marquard P. dem Kloster Garsten ‚min hûbe dazze ze Swammaren' zu rechtem Eigen behufs Stiftung eines Jahrtages für Heinrich P. übergeben. OÖUB. 4, 423.*

13. [1] *Etwa Edla (Bgt.), s. Schwamming (Schütz).*

14. [1] *Tamberg (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Pergern (am linken Ennsufer) oder vielleicht (mit Rücksicht auf die* novalia!*) wahrscheinlicher Tamberg, sö. Garsten (am rechten Ennsufer).*

15. [a] *Davor* ad *durchstrichen H.*
[1] *Trattenbach (Ortsch. und Bach), OG. Ternberg.*
[2] *Kienberg (Ortsch. und Berg), ö. Trattenbach.*
[3] *Gemeint ist vermutlich ein Mitglied des Bürgergeschlechtes Schek* (Schekke, Schecho) *von Steyr; Ulrich, Perchtold und besonders Marchart S. treten seit 1287—1308 in Urkunden von Garsten auf. OÖUB. 4, 633 sowie Siebmacher IV. 5, 327.*

16. [1] *Hier ist wohl an jenen (jüngeren) Hainrich von Stadel zu denken, der als Zeuge in Urkunden von Garsten 1287—1308 erscheint. OÖUB. 4, 634 sowie 5, 5.*

17. Item Eberhardus de Melz[a] ibidem duo novalia.

18. Item Otto Cherspergarius[1] duo novalia in Chyemberch.[2]

19. Item Perhtoldus forestarius tenet unum novale in Wagnereben[1] et 1 in Voulpaum.[2]

20. Item Wolfhardus Grupel[1] occupat[a] unum novale prope Ternperg[2] et in Ples[3] unum novale.

21. Item unam hubam in Hiltpranten in dem Puoche[1] attinentem venatoribus[a] ducis occupat abbas Gerstensis[b 2] ex donacione cuiusdam.

22. Item ouf dem Ternperg[1] unum feodum occupat Ortwinus et in Wintagen[2] secundum feodum occupat Cherspergarius.[3]

23. Item in Hasla[1] apud Ternperg unam hubam occupat Engelschalcus.

24. Item curiam in Ternperg[1] et areas 5 occupat idem ex infeodacione regis Bohemie.

25. Item due aree in der Sebnich,[1] 1 occupat abbas, reliquam Sultzzarius.[2]

17. [a] e *unsicher, möglicherweise auch* o (Mols) *zu lesen H.*

18. [1] *Otto Cherperger, ein Bürger der Stadt Steyr, erscheint als Zeuge in Urkunden von 1282—1306; er hatte auch (als der alte K. bezeichnet) einen gleichnamigen Sohn. Vgl. OÖUB. 3, 549; 4, 280. 500. 515, auch Siebmacher IV. 5, 21.*
[2] *Vgl. Nr. 15. 2.*

19. [1] *Wagnereben (Bgt.), w. Kienberg.*
[2] *Faulnbaum (Bgt.), Ortsch. Wendbach, ö. Wagnereben.*

20. [a] ocupat *H., so auch später stets.*
[1] *Darunter ist offenbar ein jüngeres Mitglied der Familie gemeint, von welcher 1255 Pilgrimus G. einen Mansus landesfürstlichen Gutes im Amte Ternberg innehatte. OÖUB. 3, 220.*
[2] *Ternberg (Ortsch.) nw. Faulnbaum.*
[3] *Pleß (Bgt.), n. Ternberg, Ortsch. Mayreben.*

21. [a] bus *auf Rasur H.* [b] Gestensis *H.*
[1] *Hilpertgraben (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach, nw. davon Buchnergut (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Mühlbachgraben.*
[2] *Welcher Abt von Garsten damit gemeint ist, wird sich kaum sicher feststellen lassen. Doch dürfte die Entfremdung des landesfürstlichen Gutes vermutlich unter Abt Friedrich (1261—1282) erfolgt sein, von dem bekannt ist, daß er die Verwaltung der Klostergüter umfassend organisierte. Vgl. Frieß, Jahrb. d. herald. Gesellsch. Adler NF. 1, 28, n. 24.*

22. [1] *Vgl. Nr. 20. 2.*
[2] *Windhag (EH.), ö. Ternberg.*
[3] *Vgl. Nr. 18. 1.*

23. [1] *Vielleicht Hasenleiten (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, w. Ternberg, wenn dasselbe auch ebenso wie Haslmayr (Bgt.), Ortsch. Ebenboden, nw. Ternberg nicht in nächster Nähe davon liegt.*

24. [1] *Vgl. Nr. 20. 2.*

25. [1] *Sarning (Ortsch.), OG. Garsten.*
[2] *Gemeint ist wohl Erchenger der Sulzer, Bürger von Steyr, der als Zeuge in Gleinker und Garstener Urkunden von 1274—1300 erscheint. OÖUB. 3, 407; 4, 637. Im Jahre 1298 wird er kurzweg* der Sulzer *genannt. OÖUB. 4, 297.*

26. Item curie coquinales due cum appendenciis in Ternperch,[1] una ultra Anasum, alia citra.

27. Item in Moln[1] 4 novalia.

28. Item in Ertzberch[1] Chunradus filius Ottonis occupat 1 beneficium.

29. Item Ulricus in Puchê[1] 1 feodum.[a]

30. Item 1 aream in der Gersten[1] occupat abbas Gerstensis.[a]

31. Item a Vroudenitze[1] usque in Chraynstain[2] per cotinuum descensum omnia culta sive non culta sunt ducis et[a] omnia novalia eruncata sunt post obitum ducis Fridrici.[3]

32. Item in der Lauzze[1] sunt 6 feoda, de quibus dux habet in sua potestate tria et reliqua tria tenent filii vorstarii de Ternberch et sunt ducis.

33. Item Hainricus vorstarius in der Reichen Roubnik[1] tenet duo feoda, sed non serviunt.

34. Item ibidem Eberhardus [de][a] Rorbech[1] occupat duo feoda.

35. Item an dem Chlousenperg[1] 1 feodum occupat Perhtoldus forstarius in Ternperg.

36. Item in Pleza[1] 3 novalia, set non serviunt.

37. Item an dem Seytwage[1] 1 novale et eciam non servit.

38. Item an der Nagelstat[1] duo feoda eciam non serviunt.

26. [1] *Vgl. Nr. 20. 2.*

27. [1] *Moln (Ortsch.), OG. Grünburg. Vgl. oben Ottokarische Urbare, S. 199, Nr. 153.*

28. [1] *Arzberg (Ortsch.), GB. Weyr, OG. Reichraming. Vgl. oben Ottokarische Urbare, S. 169, Nr. 2.*

29. [a] feodum *H.*
[1] *Vielleicht Buchberg (Bhs.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Rodelsbach; sö. davon auch Puch-Spitz (Berg) (Schütz).*

30. [a] Gestensis *Hs.*
[1] *Garstenau (Bgt.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Lumplgraben.*

31. [a] *Danach* o *getilgt H.*
[1] *Frenz (Ortsch.), OG. Weyr an der steirischen Grenze (?).*
[2] *Kronstein (Bgt.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Lumplgraben oder Kronsteinermühle, OG. Weyr; es muß, dem Laufe der Enns nach, unterhalb* Vroudenitze *gelegen sein.*
[3] *Gemeint ist Herzog Friedrich II. († 1246).*

32. [1] *Lausa (Ortsch. und Gegend), GB. Weyr an der steirischen Grenze (Schütz).*

33. [1] *Reichraming (Ortsch.), GB. Weyr.*

34. [a] *Fehlt H.*
[1] *Rohrbachgraben (EH.), w. Reichraming.*

35. [1] *Klausberg (Bgt.), OG. Reichraming, nw. Rohrbach.*

36. [1] *Wohl Plaßmühle, nw. Groß-Raming (Schütz) mit Rücksicht auf das Folgende und nicht Pleissa (EH.), s. Groß-Raming.*

37. [1] *Seitweg (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, nö. Plaßmühle.*

38. [1] *Nagler (Nagelstatt), Bgt., nö. Seitweg.*

39. Item apud Antloz[1] 1 feodum tenet Otto[a] in der Obern Robnich.[2]

40. Item in Stulrechspach[1] 1 feodum est ducis.

41. Item in der Gavlentz[a 1] sunt 2 feoda, 1 in der Lintawe[2] et reliquum in Clingenbach.[3]

42. Item[a] in dem Chogel[1] 1 feodum occupat abbas Gerstensis.[b]

43. Item in Durrenbach[1] 1 feodum idem occupat.

44. Item in Chlamm[1] 1 pratum est ducis.

45. Item in Ipach[1] 1 novale est ducis.

46. Item in Inzenspach[1] 4 feoda.

47. Item in Refnich[1] 5 feoda.

48. Item in Hurden[1] 6 aree.

49. Item in Schrampechow[1] 1 feodum.

50. Item coloni abbatis Gerstensis[a] venati sunt feram 1 in foresto ducis.

51. Item in dem Satel[1] et in dem Ewenperg[2] occupat Puchaimarius[3] 4 feoda et forestum attinens.

52. Item 1 hubam apud Ecclesiam[1] cum duabus areis occupat antiquus officialis in Moln.[2]

39. [a] Ot. *H.*
[1] *Wohl Antlaßreith (Bgt.), OG. Neustift, Ortsch. Blumau, n. Groß-Raming. Vgl. oben Nr. 9.*
[2] *Wahrscheinlich Groß-Raming (Ortsch.), GB. Weyr, da Klein-Raming (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich bereits zu weit (n.) gelegen ist.*

40. [1] *Wohl Stiedelsbach (Ortsch.), OG. Losenstein. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 170, Nr. 3.*

41. [a] Gaulentz *Hs.*
[1] *Gaflenz (Mkt.), GB. Weyr.*
[2] *Lindau (Ortsch.), w. Gaflenz.*
[3] *Klingbach(-Mühle), s. Gaflenz.*

42. [a] *Davor am Rande ein* 1 *H.* [b] Gestensis *H.*
[1] *Kogl (Bhs.), OG. Weyr, Ortsch. Rapoldeck.*

43. [1] *Dirnbachler (Bgt.), OG. Weyr, Ortsch. Pichel.*

44. [1] *Klamm (Bgt.), w. Dirnbachler.*

45. [1] *Vielleicht Imbach (Gegend), OG. Groß-Raming, Ortsch. Hintstein.*

46. [1] *Inselsbach (Bgt. und Bach), OG. Weyr, Ortsch. Küpfern.*

47. [1] *Klein-Reifling (Ortsch.), OG. Weyr.*

48. [1] *Hürt (EH.), nw. Schrabachau. Vgl. oben Nr. 4. 2.*

49. [1] *Schrabachau (Bgt.), Ortsch. Nach der Enns.*

50. [a] Gestensis *H.*

51. [1] *Sattler (Bgt.), Ortsch. Oberplaissa.*
[2] *Vielleicht Eibenberg (EH.), OG. Neustift, Ortsch. Hofberg, doch liegt dasselbe (jenseits der Enns) bereits ziemlich weit ab.*
[3] *Von dem Ministerialengeschlecht der von Puchheim (Ortsch., GB. Vöcklabruck) tritt besonders Albero (II.) 1242—1303 hervor. Sielmacher IV. 5, 279.*

52. [1] *Vielleicht Kirchbichl (Wirtsh.), OG. Weyr?*
[2] *Vgl. Nr. 27. 1.*

53. Item in Ascha[1] 2 hube.

54. Item ouf dem Ofen[1] 2 aree.

55. Item in Chrantowe[1] 3 hube.

56. Item in Prattenawe[a 1] 1 huba.

57. Item in Grueb[1] 1 huba.

58. Item in Rosenekke[1] 6 hube.

59. Item in Ramsowe[a 1] 1 huba.

60. Item an der Strub[1] 1 novale.

61. Item in Routt[1] 2 hube et una est desolata.

62. Item duas hubas in Gaizperg,[1] 1 an dem Weg,[2] unam an dem Puchel,[3] occupat abbas Gerstensis.

63. Item in Moln[1] 1 vorsthub solvit 6 sol. et occupat quidam dictus Painrippe.

64. Item in Winthag[1] occupat Osterbergarius[2] 9 hubas.

65. Item Losenstainarius[1] occupat castrum in Losenstain[2] cum omnibus suis attinenciis.

53. [1] *Ascha (Weiler), OG. Groß-Raming.*

54. [1] *Ofenmühle, Ortsch. Lumplgraben.*

55. [1] *Wohl Gradau (EH.), OG. Molln. Ortsch. Breitenau.*

56. [a] *Das erste* t *über der Zeile von derselben Hand H. wohl kaum als* e *zu fassen.*
[1] *Breitenau (Ortsch.), ö. Molln, Vgl. Ottokarische Urbare, S. 206, Nr. 275.*

57. [1] *Grub (EH.), Ortsch. Ramsau, nw. Breitenau.*

58. [1] *Rosenecker (Bgt.), ö. Breitenau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 207, Nr. 291.*

59. [a] Camsowe *H.*
[1] *Ramsau (Ortsch.), s. Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 295.*

60. [1] *Strub (Sensenschm. und Mahlm.), Ortsch. Breitenau.*

61. [1] *Reitbauer (Bhs.), OG. Molln, w. Strub.*

62. [1] *Gaisberg (EH.), Ortsch. Breitenau, n. Molln. Vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 566.*
[2] *Wegerer (Bgt.), w. Gaisberg.*
[3] *Pichler (Bgt.), n. Wegerer.*

63. [1] *Vgl. Nr. 27. 1.*

64. [1] *Windhag (Bgt.), GB. Grünburg, OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Forstau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 177, Nr. 36.*
[2] *Gemeint ist wohl Marquart von Osterberg, Bürger von Steyr, der 1287—1318 April 24, wiederholt genannt wird. OÖUB. 4, 630 und 5, 703.*

65. [1] *Gemeint ist wohl Gundaker (III.) von Losenstein, der von 1274 bis 1300 nachzuweisen ist. Vgl. OÖUB. 3, 407 sowie Siebmachers Wappenbuch IV. 5, 190.*
[2] *Losenstein (Ortsch.), OG. Weyr.*

Daz ist die gulte und daz urbor, die da gehoerent zu der hôvemarche ze Steyer.[a1]

1. Dreie hôve ze Tudaeh[2], die man alle iar ahte und saigt nach der gulte und chorn wirt. — Von denselben drin hoven dienet man alle iar ohzehen swein, darunder sint funfzehen swein der sol igleiches zwelf ph.[b] wert sein; und den andern dren sol igleiches wert sein dreizich[c] ph. Siu dienent auch neun[d] gense, ohzehen huener, sehs metzen[e] pon, anderthalben metzen[e] magen, sehs schoet horbes und neun schil.[f] ayer. Und daselb ein hofstat gilt vierzich ph.

So sint auch ze Tuedach zehen hueb, der igleichen dienet zwen metzen[e] chorns einen[g] gehauffent und einen gestrichen, und zwainzich metzel habern, die tuent siben metzen Oster[3] mazze; und igleich hueb dienet ein swein, daz zwainzich[g] [ph.][h] wert ist.

Auf den vorgenannten zehen hueben sitzent: Walchuen, Otte, Chuenrat Hiltgreimes sun, Chuenrat Ponhalm,[4] Otte Ponhalm, Fridreich in dem Winchel, Otte an der Prukke, Vorchtliep, Hainreich Ponhalm[4] und Hartunch an dem Orte.

Steninge.

2. So dienet man von einem holtz ze Steninge[1] vier und ohzich ph. und oht huener.

1. [a] *Die Überschrift rubriziert W.* [b] phenninge *W. und so später stets wieder.* [c] dreizzich *W.* [d] neunn *W.* [e] metzzen *W.* [f] schillinge *W, so auch später immer.* [g] zwainzzich *W.* [h] *Fehlt W.* [g] einem *W.*
   [1] *Steyr (St.). — Vgl. über die älteren Besitzverhältnisse oben S. 78, Nr. 314, n. 2. — Am Beginne des 14. Jahrhunderts hatte Elisabeth, die Gemahlin K. Albrechts I. († 1313), St. sammt Zugehör inne. Vgl. G. Frieß, Festgabe d. Ver. f. Lk. (1890) 109 ff.*
   [2] *Dietach (Ortsch.), GB. Steyr, OG. Gleink. — Dasselbe war alter Besitz der Traungauer; nachdem Markgraf Ottokar von Steyr das Dorf D. zuvor an das Kloster Gleink geschenkt hatte, wurde dasselbe noch unter Herzog Leopold V. († 1194) im Tauschwege von Gleink zurückerworben. OÖUB. 2, 618 und 3, 66.*
   [3] *Damit ist wohl österreichisches Maß gemeint. Vgl. Einleitung § 6.*
   [4] *Ein* Chunrat Ponhalm, *Bruder Peters P., des Pflegers der K. Elisabeth zu Steyr, wird 1318 bereits als verstorben bezeichnet. OÖUB. 5, 228. — Ein* Heinrich Ponhalm *erscheint als Zeuge in einer Garstener Urkunde von 1328. OÖUB. 5, 514.*

2. [1] *Stanning (Rtte.), ö. Unter-Dietach.*

Ze Staffelarn.

3. So dienet von Stafflarn[1] Dietreich der amman vier schaf habern oder vier und zwainzich metzen, dreu swein, der sol igleichez dreier schil. wert sein, zwai huener ze vaschanch, ze Ostern zwen chese und funfzich aier. — So dienet Hainreich von Stafflarn von einer hueb dreie schil., zwai huener, zwen chese, dreizich aier. — Dietreich in dem Tal von einer hueb drei schil. ph. — Hainreich funfzehen.

Der hof auf der Leiten.

4. Von dem hof auf der Leiten[1] dient Wernhart ains und zwainzich metzen habern, dreu swein suln neun schil. wert sein, zwai huener, zwen chese und vierzich aier.

Von Swammaren.

5. So dienent von Swammarn[1] ohte hueb igleicheu zwen metzen[a] chorn oder vier metzel chlainer mazze, und dienent vier und zwainzich metzen habern chlainer mazze oder zehen metzen Oster mazze, und igleichen ein swein, daz dreizich ph. wert sei.

Und ein hofstat daselben dienet dreizich[b] ph.

Auf den genanten hueben ze Swammarn sitzent: Ulreich des Schuester aidem, O[illegible] der Rodeler, Chunigunt die witibe, Gunther, Duerinch in dem Chopel, Hainreich der Schuester, Walchuen an dem Anger, Dietreich an dem Anger.[c]

Ditz ist die gulte von dem Steierdorffe und von dem Aicheh von puerchreht, von heusern, von ekkern und von garten.[a]

Daz Aicheh.[b]

6. Der Chumt[illegible] in dem Aicheh[1] dienet zwelf ph. und ein huen ze vaschange. — Der Petze funf ph. und ein huen. — Der[c] Schuesterinne sun zehen ph. und ein huen ze vaschange. — Seifrit oht ph. und ein huen. — Die Mairinne ohzehen und zwai huener. — Die Swerzzinne zwainzich un ein huen. — Leutolt in dem Troge und sein nahgebaur funf ph. und ein huen. — Hainreich der Chramer zwen ph. — Der Ottinne tohter vierzehen und ein huen.

3. [1] *Wohl Stepflbauer, n. Stanning, da Staffelmayr (Bgl.), OG. Sierning in dieser Aufzählung schon etwas abliegt.*

4. [a] *Davor ist (am Schlusse der ersten Seite) noch ein* zwai *stehen geblieben W.*
[1] *Hausleiten (Ortsch.), OG. Gleink.*

5. [a] metzzen *W.* [b] dreizzich *W.* [c] *Danach zehn Zeilen leer gelassen W. Am Rande von anderer Hand und Tinte mit kleinerer Schrift:* Summa den. usque huc 11 sol. 19 den.
[1] *Schwaming (Ortsch.), OG. Garsten. — Vgl. oben S. 248, Nr. 12, sowie über eine vor österr. Herzog zu Lehen rührende Hube zu S. aus dem Jahre 1317 OÖUB. 5, 159.*

6. [a] *Diese Überschrift ist mit schwarzer Tinte geschrieben W; danach ein Zwischenraum (1 Zeile) gelassen.* [b] *Mit roter Tinte geschrieben W.* [c] *Danach* chv *vom Rubrikator getilgt W.*
[1] *Aichet (Voret. von Steyr).*

Datz Steierdorf.[a]

7. Ulreich der voit in dem Steierdorffe[1] dienet funfzehen ph., ein huen ze vaschange,[b] ze ostern dreizich aier. — Die Sneiderinne ohthalben ph., ein halbes huen, funfzehen aier. — Dietel der Sneider dienet als vil. — Der Schuester und der Weber als vil. — Der Baier als vil. — Wernhart der Schuester als vil. — Leupolt der Smit als vil. — Der Eyschiel[c] als vil. — Der Gazzener als vil. — Chuenrat der Smit als vil. — Der Choberl als vil. — Der Hunt als vil. — Wernhart Wengel[2] als vil. — Chuenrat der Smit als vil. — Der Chramer als vil. — Der Pusch als vil.[d]

8. Von dem Spital[1] dienet man funfzehen ph., ein huene und dreizich[a] aier. — Der Vederl als vil. — Der Chrophe als vil. — Seibot als vil. — Leupolt des Hunts aidem als vil. — Chuenrat Chropf als vil. — Die Chrophinne als vil. — Hainreich der Weber als vil.

9. Von dem haus Stain[a][1] dienet man funfzehen ph. — Der Vederl von einer oede drei. — Witige zwen ph. — Die Chrophinne zwen ph. — Wielant zwen ph. — Ruedel Stainwant drei. — Der Fuez zwen. — Seifrit Plaetel dreizehen ph. — Von dem Spital vier. — Pabe der Schuester vier. — Der Chramer zwen. — Ortel der Schuster zwen. — Dietel der Smit zwen. — Der Staphe zwen. — Albreht der Chohe zwen. — Elwein der Hantschuester zwen. — In dem Lueg vier. — Die Schuechelerinne[b] zwen. — Otte Halsherre vier ph.[c]

Der summe[2] ist vierzehn schil. an sehs ph. und sehs und zwainzich huener und sibenzehen schil. aier.[d]

Die[a] vreisaezzen von Iudendorf.

10. Daz sint die vreisezzen von Iudendorf[1] und von Prunnarn:[2] Herman von Reutte funf schil. an zehen ph. an unser vrowen tage, ze ostern zwai huener und ein ganse,[b] zwen chese und sehtzich aier.

7. [a] Seierdorf *W. Diese Überschrift wie auch die folgenden mit roter Tinte geschrieben W.* [b] vanschange *W, das* n *durch darunter gesetzten Punkt getilgt W.* [c] i *aus ursprünglich* e *korrigiert W.* [d] *Danach zwei Zeilen freigelassen W.*
[1] *Steyrdorf (Vorst. von Steyr).*
[2] *Ein* Wernhardus Wangel, *Bürger von Steyr, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Spitals am Pyrhn 1321. AÖG. 72, 248, n. 131.*

8. [a] dreizzich *W.*
[1] *Damit ist wohl das Spital zu Steyr gemeint, das Elisabeth, die Gemahlin K. Albrechts I. (1304) stiftete. Vgl. Frieß a. a. O. 127, n. 5.*

9. [a] Havsstain *W.* [b] *Das dritte* e *aus ursprünglich* i *korrigiert W.* [c] *Danach zwei Zeilen leer gelassen W.* [d] *Von derselben Hand und Tinte wie oben Nr. 5. 2 ist am Rande hinzugesetzt:* Summa Aichech usque huc.
[1] *Stein (Ortsch.), OG. Gleink.*
[2] *Die Summierung ist bis auf die Zahl der ph. (14 schil. weniger 9 ph.) richtig.*

10. [a] *Davor am Beginn einer neuen Seite (f. 2') fünf Zeilen freigelassen W.* [b] *Aus ursprünglichem* ganch *korrigiert W.*
[1] *Judendorf (Ortsch.), OG. Losensteinleiten. — Ein Gut zu J., das ‚freyes aigen' war, wird 1371 urkundlich bezeugt. OÖUB. 8, 506.*
[2] *Brunnern, Ober- und Nieder- (Ortsch.), OG. Thanstetten.*

Hainreich an der Wise[3] sehtzich ph., zwai huener und ein gans, vierzich aier, zwen chese die dreier ph. wert sein.

Walther an der Chol[4] vierzich ph., ein huen, dreizich[c] aier, einen chese eins ph. wert.

Die witibe von Prunnarn dreu schaf habern, zwen metzen[d] chorn, ein halbz schaf waitz, funfzich aier, zwen chese, zwai huener, ein gans in dem herbist, zwai huener ze vaschange.

Otte von Parschalch[5] ohte metzen[d] habern, zwen metzen[d] chorn, zwei huener, ein herbistgans und ein vaschanchhuen, ze ostern zwen chese und vierzich aier.[e]

Die vriesezzen von Iudendorf dienent in dem herbist zwai min dreizich huener.[e]

Der ph. summe[6] von Iudendorf ist ein phunt und neun ches, neun schil. aier und zehen aier.[f]

Ebersekke.

11. Datz Ebersekke[1] Hainreich Antloz[a 2] funfthalben[b] ph., ein huen. — Chuenrat Antlaz[2] funfthalben ph., ein huen. — Chuenrat Fuhs[3] funfzich ph. und ein huen. — Hainreich Chern[4] dreizich[c] ph., ein huen. — Chuenrat an dem Salach[5] vierzich ph., ein huen. — Die Truhtlinne[d 6] vierzich ph. und ein huen. — Chuenrat Chern[4] zwainzich ph. ein huen[e] und nu zehen ph. der er nu giht. — Der Truhtlinne sun vierzich und ein huen. — Otte in dem Schinteltal[7] dreizich ph. und ein huen. — Hainreich der Schreiner[8] funf und dreizich[c] ph. und ein huen. — Hainreich Gerolter[9] funf und dreizich ph. und ein huen. — Der Zagelawer[10] funf und dreizich ph. und ein

[c] dreizzich *W.* [d] metzzen *W.* [e] *Danach eine Zeile freigelassen W.* [f] *Am Rand von derselben Hand und Tinte wie oben bei Nr. 5. 2 hinzugesetzt:* Summa des der vreisezzin 1 t. *W.*

[3] *Wieser (Bgt.), Ortsch. Judendorf.*
[4] *Kollchen (Bhs.), OG. Gleink, Ortsch. Stein PL.*
[5] *Paschallern (Rtte.), OG. Sierning, Ortsch. Gründberg.*
[6] *Diese Summierung ist bis auf die offenbar nur auf einem Abschreibefehler beruhende Zahl der Eier (7 nicht 9 schil.) richtig.*

11. [a] Autloz *W.* [b] funfhalben *W.* [c] dreizzich *W.* [d] *Vor und nach diesem Wort eine kleine Rasur für 2, beziehungsweise 3 Bs. Raum gewährend W.* [e] *Von Chuenrat ab bis daher auf Rasur von gleicher Hand und Tinte. W.*

[1] *Ebersegg, Klein- und Groß- (Gegend), GB. Weyr, OG. Neustift, Ortsch. Blumau. V. oben S. 248, Nr. 9. Jedoch muß hier, wie einzelne Genannte dartun, auch das andere Ebersegg (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich mit einbezogen worden sein.*
[2] *Antlaßreit (Bgt.). Vgl. oben S. 251, Nr. 39.*
[3] *Vielleicht Fuchsmühle (ö. Ebersegg) oder Fuchsleiten (Bgt.), OG. Neustift.*
[4] *Kern (Bgt.), Ortsch. Blumau.*
[5] *Salcher (Bgt.), ebenda.*
[6] *Trichtl (Bgt.), ebenda.*
[7] *Schindlthal (EH.), OG. Lausa, wohl schon abliegend?*
[8] *Schreiner (Bgt.), Ortsch. Blumau PL. oder Schreinhub (Bhs.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Unterwald.*
[9] *Gerolden (Bgt.), nw. Schreiner oder Gerold (Bhs.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Ebersegg PL.*
[10] *Vielleicht Zobl (Bhs.), OG. St. Ulrich.*

huen. — Hainreich Weisse[11] sam davor. — Hainreich Aichorn[12] vierzich[f] ph. und ein huen. — Gunther Aichorn sam vil. — Die Walthveninne in dem Ebersekke sehzich und ein huen. — Hainreich Chreshan[13] dreizich ph. und ein huen. — Ditreich an der Chutenmul funfzehen und ein huen. — Dietreich[g] Seideler[14] sam vil. — Hainreich an dem Eberseke sehzich ph. und ein huen. — Hainreich Horn[15] vierzich ph. und ein huen.[h]

Der summe[16] ist dreu phunt an oht ph. und ainz und zwainzich huener.

Tamperch.

12. So dienet man ab dem Tamperge[1] ein phunt an zehen ph. und ohzehen huener.

Wartperch.

13. So dienet man von dem Wartperge[1] neun schil. und zehen ph. — Daselb Dietel von der Botenhueb ein halb phunt.

Daz ist die vischehueb in dem Ensdorffe.

14. So dienet man von vischhueben in dem Ensdorffe[1] an sand Merteinstage: Ulreich der vischer ein phunt. — Chuenrat der vischer zehen schil. — Otte der vischer neun schil.[a]

Iegerperge.[a]

15. So dienet man von dem hof ze Iegerperge[1] siben schaf chorns und siben schaf habern, zwai swein die wert sein sehs schil. und zwo gens.

So[b] dienet Hainreich von Iegerperge von einer hofstat vierzich ph., oht snitph., dreu huener und ein gans.

So dienet Gotschalch daselbn zwen metzen chorns, oht metzen habern, ein swein daz zwainzich wert sei.

Daselb Hainreich von einer hueb zwen metzen chorns, oht metzen habern, ein swein daz zwainzich wert sei.

[f] vierzsich *W.* [g] Drietreich *W.* [h] *Danach eine Zeile leer gelassen W.*

[11] *Weißen (Bhs.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Unterwald PL.*
[12] *Vielleicht Aichner (Bhs.), ebenda.*
[13] *Größ (EH.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Ebersegg.*
[14] *Vielleicht Salln (Sailn), OG. St. Ulrich.*
[15] *Hornbauer (EH.), ebenda, Ortsch. Ebersegg.*
[16] *Die richtige Summe ist (bei n. ° 10 ph. gerechnet) 3 fl weniger 31 ₰ sowie 21 Hühner.*

12. [1] *Damberg (Bergname), s. St. Ulrich-Ebersegg. Vgl. oben S. 248, Nr. 14.*

13. [1] *Unbestimmt, vielleicht Schwarzberg (Berg), sö. Damberg, da an Wartberg (Df.), GB. Kremsmünster hier nicht gedacht werden kann.*

14. [a] *Danach zwei Zeilen freigelassen W.*
[1] *Ennsdorf (Vorst. von Steyr).*

15. [a] Iegeperge *mit roter Tinte, darüber* r *mit schwarzer Tinte nachgetragen W.* [b] *Davor auf neuer Seite (f. 3') nochmals die Rubrik* Iegerperge *W., der ganze folgende Satz steht auf Rasur.*
[1] *Jägerberg (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich.*

Die mul under dem Haus.

16. Von der mul under dem Haus[1] dienet man vier mutte waitz, zwen mutte chorns, vier swein den zwai phunt wert sein, sehs schil. ze weised. — Von einem walchstamphe sehs schil.

Die mul enenthalb Steyer. Der Halsherre.

17. So dienet man von der [mul][a] ienthalb Steier der Halsherre vier schaf waitz, vier prot die sehzehen wert sein, sehzich aier und zwai huener.[b]

18. Alram der Mezzerer[1] dient von einem garten und von einem akher sehzich ph.[a]

19. Der Sultzer[1] dienet von einem puerchreht datz Saebnich[2] zwainzich ph.[a]

Der summe[3] der ph. von Tuedech untz an daz ampte ze Mulbach ist funfzehen phunt und vier und zwainzich ph.[b]

Der summe des habern von Tuedech untz an Mulpach ist neun mutte und vierzehen metzen habern.

Die summe des chorns funf mutte an vier metzen.[c]

Die summe des waitzes funf mutte an dreie metzen.[c]

Die summe der swein funfzich swein; sibenzehen gens; hundert und dreu und dreizich huener ist auch ein summe.[c]

Die summe der aier funf phunt an zwainzich aier.[c] — Die summe der pôn sehs metzen.[c] — Die summe der chese funfzehen.[c] — Die summe des harbes sehs schoete.[c] — Summe des magen anderthalb metze.[d]

Daz ampte ze Mulbach.[1]

20. Des ersten Dietreich in der Âwe[2] dient ein muttel habern, einen metzen weised habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer,[a] zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten,[b] ein steuerlamp,[a] ein schulter, ein huen.

16. [1] *Damit ist vielleicht die Burg Steyr gemeint. — Eine landesfürstliche Mühle ‚situm sub castro in Styra' ist wenigstens 1287 bezeugt. OÖUB. 4, 56.*

17. [a] *Fehlt W.* [b] *Danach eine Zeile Zwischenraum W.*

18. [a] *Danach ein Zwischenraum von zwei Zeilen W.*
[1] *Vielleicht Messererholz (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Kristkindl.*

19. [a] *Danach zwei Zeilen Zwischenraum W.* [b] *Danach eine Zeile Zwischenraum; am Rande von gleicher Hand und Tinte, wie oben Nr. 5. 2.:* A Tûdich usque huc *W.* [c] *Danach eine Zeile leer W.* [d] *Danach drei Zeilen Zwischenraum W.*
[1] *Damit dürfte ein Mitglied des Steyrer Bürgergeschlechtes der Sulzer gemeint sein.*
[2] *Sarning (Ortsch.), OG. Garsten. Vgl. oben S. 249, Nr. 25.*
[3] *Über diese Summierung vgl. oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

20. [a] stewer *W., so auch später stets.* [b] *Dafür kommt später auch gelegentlich* cynspalten *und* cinspalten *vor; hier nach der am häufigsten verwendeten Schreibart einheitlich gedruckt.*
[1] *Mühlbach (Ortsch.), OG. Garsten.*
[2] *Auergut (Bhs.), Ortsch. Unter-Dambach.*

21. Rueger in dem Dorffe[1] vier muttel habern, vier metzen weiset ıabern, zwen metzen chorns, sehzich ph. pausteuer, zehen weinph., vier ischph., zwen snitph., oht zinspalten, zwai steuerlemper, zwo schultern, in huen.

22. Ruedolf auf der Unstaet[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset abern, einen metzen chorns, dreizich ph. pausteuer, zehen weinph., zwen ıitph., zwen vischph., ein steuerlamp, ein schulter, vier zinspalten und ın huen.

23. Der Fewer[1] ein muttel habern, einen metzen weiset habern, einen ılben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., n vischph., ein schulter, zwo zinspalten, ein steuerlamp und ein huen.

24. Chuenrat under der Stauden[1] ein halbz muttel, einen halben etzen weiset habern, ein viertail chorns, funf pausteuer, einen vischhelb- ıch, funf weinph., zwen snitph., ein zinspalten, ein halbe schulter, ein *lb* steurlamp, ein hûn, zwainzich ph. ze dienst von aeiner ôde.

25. Durinch in dem Graben[1] dienet als vil an zwainzich ph.

26. Heinrich in der Leitten[1] als vil an zwainzich ph.

27. Heinreich an dem Stoderperg[1] zwei muttel habern, zwen metzen iset habern, einen metzen chornes, dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., en snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein schulter, aein steuerlamp, n hûn.

28. Der Lainer[1] dienet als vil als der voder.

29. Durinch an der Leiten[1] anderhalb muttel habern, anderhalben ızen weiset habern, dreu viertail chornes, dreizich[a] pausteuer, zehen nph., zwên snitph., drei helbling vischph., drei zinspalten, anderhalp ıerlamp, aein schulter und aein hûn.

30. Der Chramer an dem Guphe[1] ein muttel habern, aeinen metzen set, aeinen halben metzen chorns, zehen pausteuer, zehen weinph., zwen

[1] *Derflertafern, s. Auergut (Katastralkarte); dieses in der Reihenfolge hier näher als Dorfbauer, sö. Mühlbach.*

[1] *Vielleicht Stettermayr (Bgt.), Ortsch. Mühlbach (w. Seitzer) Katastralkarte.*

[1] *Feuergut (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach.*

[1] *Stauding (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach.*

[1] *Kametgrabner (Bhs.), nö. Stauding.*

[1] *Rüffelleitner (Bgt.), nö. Kametgrabner (auf der Katastralkarte Püffelleitner).*

[a] dreizzich *W.*

[1] *Stetterberg (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach PL., n. Lainerberg.*

[1] *Lainerberg (Bhs.), ebenda.*

[a] dreizzich *W.*

[1] *Lieggerleiten (Bhs.), s. Lainerberg.*

[1] *Gupfer (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, w. Lieggerleiten.*

snitph., ein vischph., zwo ellen zinspalten, ein schulter, ein hûn, aein lamp. — Von einer hofstat zwainzich ph.

31. Eberhart an der Leiten[1] zwei muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chornes, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein schulter, aein steuerlamp, aein hûn.

32. Wernhart an der Leitten[1] dienet als vil.

33. Rudeger der Mulner[1] aein halbez muttel habern, aeinen halben metzen weiset, ein viertail chornes, funf[a] pausteuer, funf weinph., einen vischhelblinch, zwen snitph., ein zinspalten, ein halbe schulter, ein halbez steuerlamp, ein hûn.

34. Sein sun Rudeger dienet als vil.

35. Chûntzel datz Grûeb[1] anderhalb muttel habern, anderhalben metzen weiset, dreu viertail chornes, dreizich[a] pausteuer ph., zehen weinph., zwen snitph., drei vischhelblinge, drei zinspalten, ein steuerlamp, ein schulter, aein hûn.

36. Heinzel under dem Holtz[1] dinet als vil.

37. Hagen dinet zehen ph. und aein hûn.

38. Ditmar in der Staingrube[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chornes, fumfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein steuerlamp, ein schulter, ein hûn.

39. Chunrat ein muttel habern, einen mêtzen weiset, einen halben metzen chornes, dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein hûn.

40. Ulreich an dem Puchperge[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chornes, dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, aein lamp, ein schulter, ein hûn.

41. Ruger an dem Pûchperge[1] dreu muttel habern drei metzen habern, drei metzen weiset, anderhalben metzen chornes, schzich pausteuer ph.,

31. [1] *Rauschleiten (Bhs.), sö. Gupfer.*

32. [1] *Vgl. Nr. 31. 1.*

33. [a] fumf *W.*
[1] *Bei (w.) Rauschleiten liegt am Mühlbach eine Egermühle.*

35. [a] dreizzich *W.*
[1] *Gruber (Bgt.), ö. Rauschleiten.*

38. [1] *Holzer (Bgt.), s. Gruber.*

38. [1] *Steingruber (Bgt.), ö. Holzer.*

39. [a] dreizzich *W.*

40. [a] dreizzich *W.*
[1] *Buchberg (Bgt.), n. Steingrub.*

41. [1] *Vgl. Nr. 40. 1.*

zehen weinph., drei vischph., zwen snîtph., sehs ellen zinspalten, zwo schulter, zwei lamp, aein hûn.

42. Eberhart in der Reuschmul[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, ein halben metzen chornes, fumfzehen[a] pausteuer, zehen weinph., zwen snîtph., ein vischph., zwo zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein hûn.

43. Hainreich an der Prantstat[1] dienet als vil.

44. Hainreich in der Raûscha[1] zehen ze dienst, funf pausteuer.

45. Rûger Renolt zwei muttel habern, zwen metzen[a] weiset, aeinen metzen chornes, dreizich[b] pausteuer, zehen weinph., zwen vischph., zwen snitph., vier zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein hûn.

46. In der Awe[1] dinet als vil.

47. Chunrat in dem Tal[1] zwainzich ph., ein hûn.

48. Ulreich ze Eitzenperge[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, ein halben metzen chornes, funfzehen pausteuer, fumf weinph., einen snitph., ein vischph., ein halb schulter, ein halbes lamp, zwo zinspalten, ein hûn.

49. Volchart daselbe dinet als vil.

50. Ulreich ze Nidern Eitzenperge[1] dienet zwainzich ph.

51. Ruedolf an der Eitzeneben[1] dient zwai muttel, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, dreizich[a] ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein huen. — Von einer wise funfzehen.

52. Hainreich in der Eitzeneben ein halbez muttel habern, ein viertail metzen weiset, ein viertail chorn, funf pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten,[a] ein halbez lamp, ein halb schulter und ein huen.

53. Chunrat der Grabener[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen[a] metzen[b] chorns, dreizich[c] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

42. [a] fvmzehen *W.*
[1] *Vgl. Nr. 44.*

43. [1] *Brandstetter (Bgt.), Ortsch. Ober-Dambach.*

44. [1] *Reischau (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, nö. Buchberger.*

45. [a] *Danach* einen *durch darunter gesetzte Punkte getilgt W.* [b] dreizzich *W.*

46. [1] *Vgl. Nr. 20. 2.*

47. [1] *Taler (Bgt.), s. Eitzenberg (Schütt).*

48. [1] *Eitzenberg, Ober- (EH.), OG. Garsten, Ortsch. Sonnberg.*

50. [1] *Eitzenberg, Unter-, ebenda.*

51. [a] dreizich *W.*
[1] *S. Eitzenberg zu suchen. Vgl. oben Ottokarische Urbare, S. 179, Nr. 48.*

52. [a] cispalten *W.*

53. [a] enen *W.* [b] mezzen *W.* [c] dreizzich *W.*
[1] *Grabenbauer (Bhs.), Ortsch. Unter-Dambach.*

54. Der an der Leiten[1] zehen ph.

55. Ulreich von Rabenstain[1] dienet als vil an die zehen ph.

56. Herman an dem Hasengras[1] dienet als vil an zehen ph.

57. Hadmar in der Grueb[1] dienet als vil an zehen ph.

58. Chuenrat an dem Tamperge[1] dienet als vil.

59. Eberhart auf der Tampruke[1] anderthalb muttel habern, anderthalbn metzen[a] weiset, dreu viertail chorns sam dovor.[b]

60. Ulreich auz dem Stadel[1] zwainzich ph. und ein huen,[a] dreizich[b] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., dreie vischhelblinge, dreie zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.[c]

61. Otte in dem Reute[1] ein muttel habern, einen metzen[a] weiset, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.[b]

62. Hainreich Wolfhartes sun zwai muttel habern, zwen metzen weiset, ein metzen chorns, sehzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., ein lamp, ein schulter, vier zinspalten und ein huen.[a]

63. Eberhart daselb ein halbez muttel habern, einen halben metzen weiset, ein viertail chorns, funf pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbz lamp, ein halb schulter, ein huen.[a]

64. Magan auf der Desen[1] ein muttel habern, ein metzen weiset, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

54. [1] *Keferleitner (Bh.), Ortsch. Klein-Kollergraben, ö. Grabenbauer.*

55. [1] *Rebenstein (Bhs.), Ortsch. Lausa, nw. Keferleiten (PL. und Katastralkarte).*

56. [1] *Haselgraser (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, nw. Rebenstein. Vgl. oben Ottokarische Urbare S. 179, Nr. 47.*

57. [1] *Gruber (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach. Vgl. Ottokarische Urbare oben S. 179, Nr. 49.*

58. [1] *Vielleicht Tauberg (EH.), Ortsch. Mühlbach, w. Haselgrasser.*

59. [a] metzzen *W.* [b] sam do vor *mit gleicher Tinte und wohl von derselben Hand in etwas anderem Schriftcharakter (später dazu gesetzt?) W.*
[1] *Unbestimmt, bei Tauberg zu suchen.*

60. [a] *Hier ist möglicherweise, wie die Wiederholung in den Abgaben andeutet, etwas ausgefallen.* [b] dreizzich *W.* [c] *Danach drei Zeilen leer gelassen W.*
[1] *Stadler (Bgt.), nö. Haselgrasser.*

61. [a] metzzen *W.* [b] *Danach zwei Zeilen Zwischenraum frei gelassen W.*
[1] *Wohl mit Rücksicht auf das folgende Renzenreith (Bhs.), Ortsch. Mühlbach.*

62. [a] *Danach 14 Zeilen leer W.*

63. [a] *Danach 1 Zeile leer W.*

64. [1] *Dessen, Groß- und Klein-, w. Renzenreith.*

65. Chuenzel Eninchel zwai muttel und zwen metzen habern, ein metzen chorns, dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

66. Herman auf dem Ekke[1] dreu muttel habern und dreie metzen weiset, anderthalben metzen[a] chorns, sehzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischph., sehs zinspalten, zwo schulter, zwai lamp, ein huen.

67. Hainreich der Wagner ein halbz muttel einen halben metzen habern, ein viertail chorns, funf pausteuer, funf weinph.

68. Albreht Vogelhuber[1] zehen ph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halb schulter, ein huen.[a]

69. Pittrolf auf der Ôde[1] zwainzich ph., ein huen.

70. Chuenrat in dem Pache[1] ein muttel und ein metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.[a] — Derselb Chuenrat von einer hofstat zwainzich ph., ein huen.

71. Albreht Stuerm[1] anderthalb muttel und anderthalben metzen habern, dreu viertail chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., dreie vischhelblinch, drei zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

72. Duerinch in der Rozgrueb[1] dienet als vil.

73. Fridreich in dem Puechech[1] dienet als vil.

74. Duerinch an dem Paungarten[1] ein muttel habern und einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, zehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

75. Duerinch in dem Reute[1] zwen und dreizich[a] ph., ein huen.

3. [a] dreizzich *W.*

3. [a] metzzen *W.*
[1] *Vielleicht Gesselegg (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, n. Renzenreith (PL. und Katastralkarte).*

4. [a] *Danach für eine Zeile Zwischenraum leer gelassen W.*
[1] *Vogelhub (Bhs.), n. Renzenreith.*

9. [1] *Unbestimmt, s. Vogelhub zu suchen.*

10. [a] *Danach 3/4 Zeile leer W.*
[1] *Vielleicht Keppelbach (Bgt.), s. Gaigen (Katastralkarte).*

11. [1] *Sturm (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, nw. Gaigen.*

12. [1] *Raßgrub (Bgt.), s. Sturm.*

13. [1] *Buchner (Bgt.), nw. Rastgrub. Vgl. Ottokarische Urbare oben S. 180, Nr. 52.*

14. [1] *Baumgartner (Bgt.), sö. Buchner.*

15. [a] dreizzich *W.*
[1] *Braunreit (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, nw. Baumgarten.*

76. Duerinch in dem Johpan[1] ein halbez muttel habern und einen halben metzen weiset, ein viertail chornes, zwen snitph.,[a] ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbz lamp, ein schulter, ein huen, funf pausteuer, funf weinph.[2]

Lauzzach.[a 1]

77. Albreht an dem Rûtte[2] zwai muttel und zwen metzen habern, ein metzen chorns, funfzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

78. Seifrit daselbe dienet als vil.

79. Hainreich an dem Lehen[1] ein muttel und ein metzen habern, einen halben[a] metzen chorn, dreizich[b] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

80. Chuenzel an der Prantstat[1] ein muttel und ein metzen habern, einen[a] halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

81. Gerunch an dem Reute[1] von einer hueb ein halb phunt.

82. Chuenrat der Stainer[1] ein muttel.[a]

83. Durinch und Herworde daselb ein halb phunt.[a]

84. Chuenrat der Stainer[1] ein muttel und ein metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

85. Dietel daselb dienet als vil.

76. [a] snihtph. *W.*
[1] *Unbestimmt, bei dem vorigen zu suchen, da an Jochberger wegen Nr. 87 nicht gedacht werden kann.*
[2] *Die Summierung siehe unten Nr. 146.*

77. [a] *Davor auf neuer Seite (f. 7) Raum für drei Zeilen frei gelassen W.*
[1] *Lausa (Ortsch.), GB. Steyr, OG. Lausa, Garsten und St. Ulrich. Vgl. oben S. 247, Nr. 3.*
[2] *Vielleicht Knollnreith (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg.*

79. [a] l *über der Zeile von derselben Hand und Tinte nachgetragen W.* [b] dreinzich *W.*
[1] *Vielleicht Lechner (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben.*

80. [a] einem *W.*
[1] *Brandstatt (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg (PL. und Katastralkarte).*

81. [1] *Groß-Reithner (Bgt.), sw. Brandstatt. Hier auch (Katastralkarte) Reitnergut, Mackelreithner, w. Pumsengut.*

82. [a] *Danach die noch übrige halbe Zeile frei gelassen. Vgl. Nr. 84.*
[1] *Vielleicht Blacherstein (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, ö. Groß-Reithner. Hier auch (Katastralkarte) Hintersteinergut, w. Pumsengut.*

83. [a] *Der Rest der Zeile freigelassen.*

84. [1] *Vgl. Nr. 82.*

86. Hartman auf dem Pretmaizz[1] ein muttel und einen metzen habern, ein halben metzen chorns, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

87. Derselb von dem Johperge[1] vierzehen ph.

88. Durinch auf der Chogel[1] zwai muttel [habern],[a] zwen metzen weiset, einen metzen chorns, vierzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

89. Der Tiernperger[1] ein muttel habern und einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

90. Dietmar in dem Grunt[1] zwai muttel und zwen metzen habern, ein metzen chorns, vierzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

91. Eberl im Grunt zwen und dreizich ph. und ein huen.

92. Diethardes sun in Ôde[1] zwelf ph. und ein huen.

93. Hainreich auf der Ôde zwainzich ph. und ein huen.

94. Der Maier an dem Hof[1] zwai muttel, zwen metzen weiset habern, ein metzen chorns, sehzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

95. Fridel auf der Prunst[1] zwen und zwainzich ph. und ein huen.

96. Chuenrat auf der Prunst ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen[a] chorns, dreizich pausteuer, zwen snitph, zehen weinph., ein vischph., zwo zinspalten, ein schulter, ein lamp und ein huen.

97. Ulreich Steudelhart daselb zwen und zwainzich ph., ein huen.

98. Ulreich von Perenpach[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

86. [1] *Bretmais (Bgt.), Ortsch. Wurmbach. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 170, Nr. 4.*

87. [1] *Jochberg (EH.), ö. Bretmais.*

88. [a] *Fehlt W.*
[1] *Kogler (Bgt.), n. Bretmais.*

89. [1] *Ternberger, Groß- und Klein- (EH.), Ortsch. Pauckengraben. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 171, Nr. 6.*

90. [1] *Grund (EH.), OG. Losenstein, sö. Ternberger.*

92. [1] *Ödtmaier (Bgt.), nw. Grund.*

94. [1] *Unbestimmt, bei Prüstner zu suchen.*

95. [1] *Prüstner (Bgt.), Ortsch. Wurmbach. Vgl. unten Nr. 184 sowie Ottokarische Urbare, S. 171, Nr. 7.*

96. [a] metzzen *W.*

98. [1] *Vielleicht Badenbach (Bgt.), Ortsch. Breitenfurt, s. Prüstner (?).*

99. Durinch daselbe ein halbez muttel und einen halben metzen habern, ein viertail chorns, zehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halbe schulter, ein huen.

100. Chuenrat in dem Aiterpach[1] zwen und zwainzich ph. und ein huen.

101. Persselinne daselb zwelf ph. und ein huen.

102. Chuenrat in dem Aiterpach ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

103. Fridel daselb ein muttel und einen metzen[a] habern, einen halbn metzn chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

104. Leutolt auf der Stainwant[1] ein halbez muttel habern und ein halbn metzen, ein viertail chorns, zehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halb schulter, ein huen.

105. Ulreich in dem Holtz[1] ein muttel einen metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein hůn.

106. Der Redler[1] ein muttel und ein weiset metzen habern, einen halbn metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

107. Wolfel in der Plesse[1] dienet als vil.

108. Chuenrat Helbeiz[1] ein halbez muttel und einen halben metzen habern, ein viertail chorns, ein zinspalten, funfzehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein halb schulter, ein halbez lamp und ein huen.

109. Chuenrat auf der Rise[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwen zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

110. Die Lospuhelerinne[1] anderthalb muttel und einen metzen weiset habern, einen metzen chorns, funfzich pausteuer; sehs metzen chorns von einer mul; ein huen.

100. [1] *Aiterbach (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 180, Nr. 54.*
103. [a] metzsen *W.*
104. [1] *Steinwend (Bgt.), OG. Ternberg, sw. Aiterbach. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 181, Nr. 57.*
105. [1] *Holsner, Groß- und Klein-, Ortsch. Reitnerberg.*
106. [1] *Redlhuber (Bgt.), nö. Holsner.*
107. [1] *Pleßleiten (Bgt.), n. Redlhuber oder noch weiter n. Bläßmayr (Bgt.).*
108. [1] *Höllwärts (Bgt.), OG. Lausa.*
109. [1] *Leopoldriß (Bgt.), s. Höllwärts.*
110. [1] *Losbichl (EH.), sw. Leopoldriß.*

111. Hainreich Leder[1] ein halbez muttel und einen halben metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, neun ph. fur chlainen dienst und ein huen.

112. Der Röse und Ulreich ein muttel und einen metzen habern, ein halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, ohzehen ph. fur chlainen dienst und zwai huener.

113. Ulreich der Lospuehler[1] ein halbez muttel und einen[a] halben metzen habern, ein viertail chorns, zehen pausteuer, siben ph. fur chlainen dienst und ein huen.

114. Von dem Fuhstal[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halbn metzen chorns, dreizich pausteuer, fur chlainen dienst[a] . . .

115. Otte vor dem Fuhstal zehen ph. und ein huen.

116. Ulreich an dem Langenweg[1] zwainzich ph. und ein huen.

117. Ulreich in dem Lephervalle[1] ein halbez muttel und einen halbn metzen habern, ein viertail[a] chorns, funfzehen pausteuer, ein huen.

118. Leutolt in dem Mitternperge[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer und ein huen.

119. Ulreich an der Mul[1] sehzich ph., ein huen.

120. Alram vor dem Prunne[1] funf und dreizich[a] ph., ein huen.

121. Rudolf und Gebhart in dem Prunne dreie schil. ph. und ein huen.

122. Eberhart an der Schonenleiten[1] funf und vierzich ph. und ein huen.

123. Chuenrat daselbe funf und vierzich ph., ein huen.

124. Engelmar von Oede[1] zehen ph. und ein huen.

125. Ruedolf in dem Prunne[1] von dem Grasrigel zwen und zwainzich[a] ph. und ein huen.

111. [1] *Lederhub (Bgt.), sö. Losbichl (PL. und Katastralkarte).*

113. [a] einem *W.*
[1] *Siehe Nr. 110.*

114. [a] *Danach am Ende der Zeile Raum für zwei Worte, sowie die nächste Zeile leer gelassen W.*
[1] *Fuchsthal (Bgt.), w. Losbichl.*

116. [1] *Langerweg (Bgt.), n. Leppelsthal (Katastralkarte).*

117. [a] uiertal *W.*
[1] *Leppelsthal (Löppelstahl), EH., n. Fuchsthal.*

118. [1] *Mitterberg (EH.), ö. Losbichl.*

119. [1] *Vielleicht Mühle in Brunn, sw. Fuchsthal.*

120. [a] dreizzich *W.*
[1] *Vielleicht Falkerbrunn (Bgt.), w. Mühle im Brunn.*

122. [1] *Schönleiten (EH.), n. Falkerbrunn.*

124. [1] *Unbestimmt, s. Schönleiten zu suchen.*

125. [a] zwainch *W.*
[1] *Vielleicht Tauschenbrunn (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach, sw. Falkerbrunn.*

126. Hainzel an dem Hophenlehen[1] funfzehen ze dienst, funfzehen steuer und ein huen.

127. Diemuet in der Weitenâwe[1] zwen und zwainzich ph. und ein huen.

128. Duerinch auf der Rise[1] ein muttel habern, funfzehen pausteuerph. und ein huen.

129. Chuenrat auf der Rise zwen und dreizich[a] ph., ein huen.

130. Der Smit in dem Prunne[1] ein muttel und einen metzn habern, einen halben metzen chorns, dreizich[a] pausteuerph., zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

131. Reimprecht anderthalb muttel und ein metzen habern, einen metzn chorns, dreizich[a] ze pausteuer, zehen weinph., drei vischhelblinge,[b] zwen snitph., drei zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

132. Otte der Ponchneht ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

133. Hainreich der Peche[1] zwen und zwainzich ph.[a]

134. Leupolt von Celle[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset habern, einen metzen chorns, dreizich pausteuerph., zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., ein steuerlamp, ein schulter, vier zinspalten und ein huen.

135. Dietreich an dem Tamperge[1] dreu muttel habern, drei metzen weiset, anderthalben metzen chorns, sehzich pausteuerph., zehen weinph., zwen snitph., dreie vischph., zwo schulter, zwai lamp, sehs zinspalten und ein huen.

136. Der Mulpech[1] zwai muttel habern, zwen metzen[a] weiset, einen metzen chorns, dreizich[b] pausteuerph., zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

126. [1] *Hopf (Nagelschm.), sö. Tauschenbrunn.*

127. [1] *Weitenau (EH.), s. Hopf.*

128. [1] *Wohl Hammerschmied-Ries, OG. Losenstein, s. Weitenau.*

129. [a] dreizich *W.*

130. [a] dreizich *W.*
[1] *Bauer in Brunn (Bgl.), s. Weitenau.*

131. [a] dreizich *W.* [b] *Nach* visch *ein* phenn. *getilgt W.*

133. [a] *Danach noch am Ende der Zeile Raum für etwa zwei Worte leer W.*
[1] *Vielleicht Böckleiten (Bgl.), Ortsch. Wurmbach, nw. Bauer in Brunn.*

134. [1] *Unbestimmt, sofern an Zell (Bgt.), Ortsch. Mühlbach hier nicht gedacht werden kann.*

135. [1] *Taubberg (EH.), Ortsch. Mühlbach. Vgl. oben Nr. 58.*

136. [a] metzzen *W.* [b] dreizich *W.*
[1] *Vgl. Nr. 138.*

137. Hainreich in dem Gressingêh[1] funfzehen dienstph., funfzehen pausteuerph. und ein huen.

138. Leutolt in dem Mulpach[1] als vil.

139. Ruedel auf dem Eibenperge[1] siben und ohzich ph., ein huen.

140. Der Rumpel[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, dreizich pausteuer und zwainzich fur andern dienst.

141. Imberich datz Langenstain[1] dienet als vil.

142. Chuenrat an dem Stolzenperge[1] ein halbz muttel habern, einen halben metzen weiset, ein viertail chorns, ainz min[a] zwainzich fur andern dienst und ein huen.

143. Ulreich an dem Wege[1] ein halbz mutel habern, einen halben metzen weiset, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, ein schulter und ein huen.

144. Ulreich in dem Reute[1] ein halbz muttel habern, einen halben metzn weiset, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., ein lamp, ein zinspalten, einen snitph.[a]

145. Chuenrat Schersse[1] anderthalb muttel habern, anderthalbn metzen[a] weiset, dreu viertail chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischhelblinge, drei zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

146. Hainreich in der Pletigaêch[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten,[a] ein lamp, ein schulter und ein huen.[b]

Die summe[2] der ph. von dem ampte ze Mulbach ist oht phunt an vierzehen ph.

137. [1] *Gressingerhaus am Mühlbach, n. Hammermühle (Katastralkarte).*

138. [1] *Mühlbach (Bach), hier ist der Oberlauf bei Mühlbachgraben gemeint.*

139. [1] *Groß-Eibenbergergut, s. Hammermühle.*

140. [1] *Rumpl (Bgt.), n. Langensteiner.*

141. [1] *Langerstein (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben.*

142. [a] mi *W.*
[1] *Unbestimmt, ö. Langerstein zu suchen.*

143. [1] *Schneiderweg (Bgt.), nw. Langerstein.*

144. [a] *Danach am Ende der Zeile noch freier Raum für etwa 2—3 Worte W.*
[1] *Riedl (Bgt.), sö. Schneiderweg.*

145. [a] metzzen *W.*
[1] *Scherscher (Bgt.), w. Riedl.*

146. [a] zinspalten *W.* [b] *Danach sechs Zeilen freier Raum W.*
[1] *Vielleicht Bletting (EH.), Ortsch. Mühlbachgraben.*
[2] *Diese Summierungen sind annähernd richtig, jedoch werden sich die Zahlen ganz genau kaum sicher fixieren lassen, da die Angaben bei Nr. 55—58 mit Rücksicht auf Nr. 54 einen verschiedenen Ansatz zulassen und bei Nr. 60 möglicherweise auch etwas ausgefallen sein kann. Vgl. oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

Die summe des habern vier und ohzich muttel, die machent vierzehen mutte der grozzen mazze.

Die summe des chorns funf und dreizich[c] metzen.

Die summe der lember sibenthalbez und vierzich.

Die summe der schultern sehs und vierzich.

Die summe der zinspalten vierzich und hundert.

Die summe der huener funf und funfzich.[d]

147. Merchet daz noch von disen ampten scholten schreiben funfzich ph., die hern Phylippen und hern Jacoben dienent.[a]

Summe[3] der ph. von dem ampte Lauzza ist zehen phunt, siben schil. und dritthalb ph.

Die summe des habern dreu und sehzich muttel und zwen metzn, die machen zehen mutt[e] und sibentzehen metzen der grozzen.

Summe des ch[o]rns sibenthalb metz und zwainzich metzen.

Die summe der lemper dreizich[b] und drithalbz.

Die summe der schultern zwo und dreizich[b].

Die summe der zinspalten[c] zwo und ohzich.

Die summe der huener zwai und sibenzich.[d]

Mitternperge.[1]

148. Des ersten Otte in der Goltgrueb[2] zehn ph. und ein huen.

149. Ulreich Toter zwen und zwainzich ph., ein huen.

150. Hainreich Planch ein halbz muttel, einen halben metzen habern, ein viertail chorns, zehen paustener, funf weinph., zwen snitph., ein visch helblinch, ein halbz lamp, ein halbe schulter, ein zinspalten[a] und ein huen.

151. Hainreich Hochmorgen[1] als vil.

152. Dietel ze Wentenpach[1] dienet zwelf ph., ein huen.

153. Hainreich auf dem Stain[1] dienet als vil.

154. Friedreich an dem Reute[1] zwelf ph., ein huen.

[c] dreizzich *W.* [d] *Danach für eine Zeile leerer Raum freigelassen W.*

147. [a] *Danach sieben Zeilen leer W.* [b] dreizzich *W.* [c] zinsspalten *W.* [d] *Danach 18 Zeilen, der Rest der Seite, leer W.*

[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

148. [1] *Mitterberg (EH.), OG. Lausa. Vgl. oben Nr. 118.*

[2] *Goldgrub (Bgt.), OG. Losenstein, Ortsch. Stiedelsbach.*

150. [a] cinsspalten *W.*

151. [1] *Vgl. dazu oben Ottokarische Urbare, S. 172, Nr. 10, n. 2.*

152. [1] *Wendbach (Ortsch.), OG. Ternberg, sw. Goldgrub. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 172, Nr. 12.*

153. [1] *Vielleicht Gugustein (Bgt.), n. Wendbach.*

154. [1] *Vielleicht Fahrreit (Bgt.), nw. Gugustein. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 13.*

155. Otte an dem Reute zwen und zwainzich ph., ein huen.

156. Chuenrat datz Tretenpach[1] ein muttel und einen metzen habern weiset, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten,[a] ein lamp, ein schulter und ein huen.

157. Chunigunt in dem Tretenpach funf und zwainzich ph., ein huen.

158. Otte in dem Trettenpach sehzehen ph., ein huen.

159. Chuenrat in der Âwe[1] ein halbez muttel einen halben metzen habern, ein viertail chorns, zehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein halbez lamp, ein halb schulter, ein zinspalten und ein huen.

160. Chuenrat auf dem Peilstain[a 1] dienet als vil.

161. Meinhart datz Praitenfuert[1] zwai muttel und zwen metzen habern, einen metzen chorns, vierzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

162. Ulreich ze Praitenfurte dreu muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, sehzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischph., sehs zinspalten, zwai lemper, zwo schulter und ein huen.

163. Chuenrat daselb dienet als vil.

164. Perchtolt als vil.

165. Hainreich als vil.

166. Ulreich in der Grueb[1] zwei muttel und zwen metzen habern, vierzich pausteuer, zehen weinph., einen metzen chorns, zwen snitph., zwen vischph., vier zinspalten, zwai lemper, zwo schulter und ein huen.

167. Fridreich auf dem Gansperge[1] ein muttel und einen metzen weiset habern, einen halben metzen chorns, driezich pausteuer, zehen weinph., einen vischph., zwen snitph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

156. [a] zinsspalten *W.*
[1] *Trattenbach (Ortsch.), nw. Pöllnreith. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 171, Nr. 10.*

159. [1] *Bei Trattenbach (sö.) liegt Kienau (Bgt.), Ortsch. Kienberg; doch könnte hier mit Rücksicht auf das folgende auch Großau (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach oder Stiedelau (Bgt.) ebenda gemeint sein.*

160. [a] Peilnstain, n *durch darunter gesetzten Punkt getilgt W.*
[1] *Peilstein (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, nö. Miesriegl (Katastralkarte). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 172, Nr. 11.*

161. [1] *Breitenfurt (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 171, Nr. 8.*

166. [1] *Grub (Bgt.), sö. Breitenfurt.*

167. [1] *Da hier, wie schon oben beim Ottokarischen Urbar, S. 171, Nr. 9 bemerkt wurde, an Gaisberg (Bgt.), OG. Lausa, wegen der Entfernung nicht gedacht werden kann, wäre vielleicht mit Rücksicht auf Nr. 172 Gaisberg (Berg), nw. Trattenbach, darauf zu beziehen. In diesem Sinne ist die Note beim Ottokarischen Urbar zu ergänzen.*

168. Dietreich auf der Oede ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, ein vischph., zwen snitph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen, zehn weinph.

169. Duerinch in dem Pache[1] zwelf ph., ein huen.

170. Ulreich auf dem Vogelstain[1] ein halbz muttel einen halben metzen weiset habern, ein viertail chorns, zehen ze pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbz lamp, ein halb schulter und ein huen.

171. Herman der Weber als vil.

172. Chuenrat an dem Puechperge[1] dienet als vil.

173. Hainreich in der Chalchgrueb[1] zwen und zwainzich ph., ein huen.

174. Duerinch an dem Lehen[1] zwen[a] und zwainzich ph., ein huen.

175. Hainreich Voche zwen und zwainzich ph., ein huen.

176. Rueger der Chrenzler an dem Aiterpach[1] zwelf ph., ein huen.

177. Fridreich der Schotte dienet als vil.

178. Durinch an dem Lazzersperge[1] zwen und dreizich, ein huen.

179. Hainreic[illegible] der Sumbrer zwen und zwainzich, ein huen.

180. Fridel und Chuenrat an der V̊delgersleiten[1] dienet als vil.

181. Albreht auf dem Pretmaizz[1] ein muttel und ein metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

182. Dietreich der Hochmorgen[1] anderthalb muttel anderthalbn metzen habern, dreu viertail chorns, dreizich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischhelblinge, drei zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

169. [1] *Vielleicht ist damit der Oberlauf des Köflbaches gemeint, welcher zwischen dem Gaisberg und Buchberg entspringt.*

170. [1] *Vielleicht Abschreibefehler für Kogelstein (Berg), nw. Trattenbach.*

172. [1] *Buchberg (Berg), w. Trattenbach.*

173. [1] *Kalkgrub (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben.*

174. [a] *Danach d durch untergesetzten Punkt getilgt W.*
[1] *Lechner (Bgt.) wie oben Nr. 79.*

176. [1] *Aiterbach (Bgt.) wie oben Nr. 100.*

178. [1] *Vielleicht unter Änderung des Namens Denkenberg (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben nw. Aiterbach (?).*

180. [1] *Bei (ö.) Denkenberg liegt ein Böcklleiten (Bgt.). Abschreibefehler? Vgl. jedoch oben Nr. 133. 1.*

181. [1] *Brettmais (Bgt.) wie Nr. 86.*

182. [1] *Vgl. Ottokarische Urbare, S. 172, Nr. 10, n. 2.*

183. Ulreich in dem Winthag[1] zwai muttel und zwen metzen habern, ein metzen chorns, ze pausteuer vierzich, weinph. zehen, snitph. zwen, vischph. zwen, vier zinspalten, ein lamp, ein schulter und ein huen.

184. Chuenrat in der Prunst[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

185. Chuenrat hinter dem Stadel[1] dienet als vil.

186. Otte an dem Luege[1] anderthalb muttel anderthalben metzen habern, dreu viertail chorns, dreizich ze pausteuer, zehen weinph., ein snitph., drei vischhelblinge, drei zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

187. Chuenrat auz dem Tal[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich ze pausteuer und ein huen.

188. Sein sun Chunrat auf dem Tal ein halbz muttel einen halbn metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, ein huen.

189. Ulreich und Geisel in dem Tal zwai muttel, vierzich pausteuer und ein huen.

190. Chuenrat in dem Tal ein muttel einen metzen habern, einen halben metzen[a] chorns, dreizich ze pausteuer, ein schulter, ein huen.

191. Ulreich in dem obern Tal ein muttel einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich ze pausteuer, ein schulter, ein huen.

192. Ulreich Fůdmaier[1] zwelf ph. und ein huen.

193. Chuenrat auf dem Distelperge[1] ein muttel einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich pausteuer, ein huen.

194. Chuenrat Piderbman ein halbez muttel einen halben metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen ze pausteuer, funf weinph., ein snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halb schulter und ein huen.

195. Ruedolf Stainolt zwen und zwainzich ph., ein huen.

196. Wernher in der Lauzza[1] zwen und dreizich ph., ein huen.

197. Duerinch der Mulner zehen ph., ein huen.

183. [1] *Windhag (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach.*

184. [1] *Prilstner (Bgl.) wie Nr. 95.*

185. [1] *Unbestimmt, wohl bei Prilstner zu suchen.*

186. [1] *Lueg (Bgl.), n. Prilstner.*

187. [1] *Thal, Ober-, Mitter-, Unter- (EH.), OG. Lausa, sö. Lueg.*

190. [a] metzzen *W.*

192. [1] *Vgl. zur Namensform R. Müller, Bl. f. Lk. 20, 149 f.*

193. [1] *Vgl. Nr. 198.*

196. [1] *Lausa, hier wohl Gegend am Lausabach.*

198. Rudolf in dem Mistelperge[1] zwelf ph., ein huen.

199. Marchart daselb als vil.

200. Walchuen als vil.

201. Trautman auf der Radesperre[1] vier und zwainzich ph., zwai huener.

202. Ruedolf Tenler[1] zwelf ph., ein huen.

203. Durinch an dem Schrofen[1] ein halbz muttel einen halbn metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen ze pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbz lamp, ein halb schulter, ein huen.

204. Hainreich Venke in dem Valle[1] dienet als vil.

205. Ulreich an dem Langenwege[1] zwen und vierzich[a] ph., ein huen.

206. Chuenrat und Wilwirch zwen und dreizich ph., ein huen.

207. Gundaker an der Sultz[1] zwen und zwainzich, ein huen.

208. Hainreich an der Sultz dienet als vil.

209. Chuenrat an dem Misrigel[1] zwelf ph., ein huen.

210. Chuenrat zwischen Peistal[1] zwen und dreizich, ein huen.

211. Hainreich an dem Grozzenperge[1] zwen und vierzich, ein huen.

212. Leupolt an des Reutterlehen[1] zwen und zwainzich, ein huen.

213. Durinch an der Leiten[1] als vil.

214. Ulreich in dem Valle[1] dienet als vil.

215. Hainreich in der Grueb[1] zwelf ph., ein huen.

198. [1] *Mistlberg (Bgt.), OG. Lausa.*

201. [1] *Vielleicht Gepörer (Bgt.), sö. Mistlberg.*

202. [1] *Dandlgraben (Nagelschm.), Ortsch. Stiedelsbach, n. Schrof (PL. und Katastralkarte).*

203. [1] *Schrof (Bgt.), s. Gepörer.*

204. [1] *Vielleicht Bengfall (Bgt.), s. Schrof (Schiltz).*

205. [a] vierzzich *W.*
[1] *Langerweg (Bgt.), sö. Stiedelsbach.*

207. [1] *Sulzner (Bgt.), n. Langerweg.*

209. [1] *Miesrigl (Bgt.), sö. Sulzner.*

210. [1] *Unbestimmt, falls nicht Verschreibung für Deißl (Bgt.), w. Langerweg.*

211. [1] *Grestenberg (Bgt.), nö. Miesrigl.*

212. [1] *Vielleicht Nöreith (Bgt.), n. Grestenberg.*

213. [1] *Putzenleiten (Bgt.), w. Noreit.*

214. [1] *Unbestimmt, mehrere —thal weiter n. Putzenleiten.*

215. [1] *Steingrub (EH.), w. Putzenleiten.*

216. Ulreich auf dem Geswant[1] ein muttel und ein metzen habern, einen halben metzen chorns, funfzehen ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

217. Ulreich der Smit an dem Laimpuchel[1] als vil.

218. Chuenrat in der Grueb[1] ein halbz muttel und einen halbn metzen weiset habern, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halb schulter, ein huen.

219. Ulreich zem Newenhaus[1] zwelf ph., ein huen.

220. Meinhart auf dem Scheftal[1] funfzehen[a] dienstph., funfzehen ze steuer, zwen snitph., ein huen.

221. Chuenrat auf dem Scheftal dienet als vil.

222. Chuenrat der pauer auf dem Prukelein[1] zwen und zwainzich ph., ein huen.

223. Ulreich Grezinch[1] als vil.

224. Ruedel auf dem Char[1] dienet als vil.

225. Ulreich auf der Platen[1] dienet als vil.

226. Dietreich an dem Pranperge[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich pausteuer, zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen, zehn weinph.

227. Chuenrat und Duerinch an dem Pranperge dient als vil.

228. Von der Wolfgrueb[1] daz herr[a] Wernher der rihter hat herzue gechauffet, ein halb phunt ph. und vier schaf habern, daz iedes schaffes sein sehs metzen, daz ir rehter dienst ist.

229. Hainreich auf dem Chranstain[1] ein halbez muttel und[a] einen halben metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen ze pausteuer, funf

216. [1] *Gschwand, Bauern-, Schmid-, Hoch- (EH.), s. Schrof (PL. und Katastralkarte).*
217. [1] *Leimbichl (Bgt.), nö. Gschwand.*
218. [1] *Gruber (Bgt.), w. Leimbichl.*
219. [1] *Neuhaus (Bgt.), OG. Lausa, ö. Leimbichl.*
220. [a] funzehen *W.*
[1] *Schöffthal, Groß- und Klein- (EH.), nw. Neuhaus.*
222. [1] *Prücklergut (Bgt.), n. Groß-Schöffthal (Katastralkarte).*
223. [1] *Grössing (Bgt.), ö. Schöffthal.*
224. [1] *Karer (Bgt.), nö. Grössing.*
225. [1] *Platten (EH.), nö. Karer.*
226. [1] *Bramberg (EH.), w. Platten.*
228. [a] hern *W.*
[1] *Wolfsgrub (Bgt.), n. Bramberg.*
229. [a] vn *ohne Kürzungsstrich W.*
[1] *Kronstein (Bgt.), s. Bramberg.*

weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halb schulter, ein huen.

230. Eberhart der Geyêr dienet als vil.

231. Leutolt auf dem Mitterge[a][1] ein muttel einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich ze pausteuer, ein huen.

232. Perchtolt in dem Pache[1] zwelf ph., ein huen.

233. Otte und der Wintrer als vil.

234. Ulreich Chogler[1] und Dietreich ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., zwo zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

235. Otte in dem Schinteltal[1] dienet als vil.

236. Herrant in dem Pretertal[1] ainlef ph., ein huen.

237. Hainreich in dem Pretertal zwen und zwainzich,[a] ein huen.

238. Reichmuet daselb zwen und dreizich, ein huen.

239. Engelmar in der Lauzza[1] ein halbz [muttel][a] und einen halben metzen habern, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, neun dienstph. und ein huen.[b]

Die summe[2] der ph. des amptes Mitternperge ist zehen phunt und ohzich ph

Summe des habern sehs und funfzich muttel und ein metze, die machent neun mutte und ainleff metzen der grozzen.

Die summe des chorns ainer und zwainzich metze.

Summe der lemper dreu und dreizich.

Die summe der schulter funf und dreizich.

Summe der zinspalten ohzich.

Die summe der huener aechteu hundert.[c]

231. [a] *Danach ein Buchstabe ausradiert, g ebenfalls aus ursprünglich anderem Buchstaben (b?) korrigiert W.*
[1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Mitterberg (EH.), nw. Kronstein, das bisher nur in der Überschrift erwähnt wurde, vgl. Nr. 148. 1.*

232. [1] *Hier ist wohl an den Koglerbach zu denken, der in ow. Richtung bei Kronstein und Kogler vorbeifließt.*

234. [1] *Kogler (Bgt.), w. Bramberg.*

235. [1] *Schindlthal (EH.), s. Kogler.*

236. [1] *Bretterthal (EH.), sö. Schindlthal.*

237. [a] swainzch *W.*

239. [a] *Fehlt W.* [b] *Danach der Rest der Seite (7 Zeilen) leer gelassen W.* [c] *Danach die restliche 3/4 Seite freigelassen (24 Zeilen) W.*
[1] *Lausa (Ortsch.), ö. Bretterthal.*
[2] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

Ternperge.[1]

240. Hainreich auf der Oede[2] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halbn metzen chorns, dreizich pausteuerph., zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein huen.

241. Iohan zwelf dienstph.

242. Der Rausch Wernharts sun[a] dinet als vil.

243. Hainreich Gnotigen als vil.

244. Stephan Menneleins sun als vil von der mul.

245. Dietel der Nutzman zwelf ph.

246. Ulreich Telesprunner als vil.

247. Söphel an dem Galgen[1] als vil.

248. Dietel in dem Tal[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halbn metzen chorns, zwainzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., zwo zinspalten, ein schulter, ein lamp, ein huen.

249. Chuenzel der Cers dreu muttel habern, zwen metzen weiset habern, einen metzen chorns, sehzich ph., zehen weinph., zwen snitph., drei vischph., sehs zinspalten, zwo schulter, zwai lamp, ein huen.

250. Ulreich Oedman dienet als vil.

251. Ulreich auf dem Chinperge[a][1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, zwainzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

252. Die Storchantinne zwen und zwainzich ph., ein huen.

253. Ruedolf auf der Chomatrîs[1] zwelf dienstph., ein huen.

254. Leutolt in der Sultz[1] zwen und zwainzich ph., ein huen.

255. Dietel under dem Sultzstain[1] zwainzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein huen.

256. Chlauserigel[1] dienet als vil.

240. [1] *Ternberg (Ortsch.), GB. Steyr. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 169, Nr. 1, n. 1.*
[2] *Vielleicht Ödbauer (Bgt.), nö. Ternberg.*

242. [a] sum *W.*

247. [1] *Vielleicht Galln (Bgt.), sö. Ternberg.*

248. [1] *Thal (EH.), sö. Ternberg.*

251. [a] Chniperge *W.*
[1] *Kienberg (Ortsch.), s. Ternberg.*

253. [1] *Kametrics (Bgt.), ö. Sulzner (Katastralkarte).*

254. [1] *Sulzner (Bgt.), s. Kienberg.*

255. [1] *Sulzstein (Bgt.), n. Sulzner.*

256. [1] *Klauserlegel (Bgt.), w. Sulzner.*

257. Schefrigel[1] zwelf ph., ein huen.

258. Leutolt in dem Weier[1] dienet als vil.

259. Stephan als vil.

260. Der Rauber auf den Wenden[1] als vil.

261. Eberhart an dem Orte[1] dienet als vil.

262. Durinch an dem Raday[1] dienet als vil.

263. Herman als vil.

264. Ulreich der Selten auf dem Raday dienet[a] vierzich ph., zwen snitph. und ein huen.

265. Der Meiens Oede [als vil].[a]

266. Chunrat sein sun zwen und zwainzich ph., ein huen.

267. Fridreich sein geswei dienet als vil.

268. Durinch hinder dem Ekke[1] ein muttel und einen metzen habern, einen halben metzen chorns, zwainzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

269. Chuenrat sein sun als vil.

270. Der Schertz bei dem Schachen[1] als vil.

271. Gerunch in der Swent[1] dienet als vil.

272. Gerunges[a] sun anderthalb muttel habern, anderthalben metzen weiset, drei viertail chorns, dreizich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischhelblinge, ein schulter, ein lamp, drei zinspalten, ein huen.

273. Hainreich auf dem[a] Teuffenpache[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, vierzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., ein schulter, ein lamp, vier zinspalten, ein huen.

257. [1] *Bei Klausriegel zu suchen.*

258. [1] *Weyrmayr (EH.), w. Trattenbach.*

260. [1] *Wend (EH.), ö. Weyrmayr.*

261. [1] *Wohl Ort, im — (EH.), Ortsch. Bückengraben, nw. Waltermühle (PL. und Katastralkarte).*

262. [1] *Radermayr (Bgt.), sö. Ort. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 172, Nr. 12. 2.*

264. [a] *Danach* als vil *getilgt W.*

265. [a] *Fehlt W. Freier Raum am Ende der Zeile etwa für zwei Worte.*

268. [1] *Eker (Bgt.), nw. Radermayr.*

270. [1] *Unbestimmt, vgl. Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 17. Vermutlich ist, da dieselbe Ortsbestimmung später wiederkehrt, der Lauf eines Baches damit gemeint.*

271. [1] *Vielleicht Schwandau (Bgt.), nw. Tiefenbach (Katastralkarte).*

272. [a] Gerunchges, ch *durch untergesetzte Punkte getilgt W.*

273. [a] *Danach nochmals* auf dem *W.*
[1] *Tiefenbach (EH.), Ortsch. Bückengraben. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 15.*

274. Stephan sein aidem dienet als vil.

275. Durinch auf dem Ekke[1] dienet zwelf ph., ein huen.

276. Chuenrat der Telle in dem Teuffenpach zwen und zwainzich ph., ein huen.

277. Chuenrat an dem Laim[1] ein muttel habern, ein metzn weiset,[a] einen halbn metzen chorns, zwainzich ph. ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

278. Rueger in der Awe[1] dienet als vil.

279. Fridreich der Smit in dem Tauffenpach[a] dienet als vil.

280. Dietreich der Chochperger[1] dienet als vil.

281. Helmweich dienet als vil.

282. Ottel an der Leiten[1] ein halbz muttel habern, einen halben metzen weiset, ein viertail chorns, zehen pausteuer, funf weinph., ein snitph., ein vischhelblinch, ein halb schulter, ein halbez lamp, ein zinspalten, ein huen.

283. Der Strigel auf der Leiten dienet als vil.

284. Hainreich bei dem Schachen[1] dreu muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, funfzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischph., zwo schulter, ein lamp, sehs zinspalten, ein huen.

285. Fridel auf dem Schweinsekke[1] anderthalb muttel habern, anderthalbn metzen weiset habern, dreu viertail chorns, dreizich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., drei vischhelblinge, ein schulter, ein lamp, drei zinspalten, ein huen.

286. Chuenrat der Poltz als vil.

287. Trautmann[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halbn metzen chorns, zwainzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., einen vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

288. Dietwein Renkler[1] dient als vil.

275. [1] *Vgl. Nr. 268.*

277. [a] weist *ohne Kürzungsstrich am Ende der Zeile W.*
[1] *Laimer (Bgt.), nw. Tiefenbach. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 16.*

278. [1] *Vielleicht Hakerau (Bhs.), Ortsch. Ebenboden, nw. Laimer.*

279. [a] p *aus* un *korrigiert W.*

280. [1] *Kochberg (Bgt.), Ortsch. Schattleiten. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 174, Nr. 20.*

282. [1] *Vielleicht Leitner (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, nw. Laimer.*

284. [1] *Unbestimmt, vgl. oben Nr. 270. 1, sowie Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 17.*

285. [1] *Schweinsegg (Ortsch.), OG. Ternberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 173, Nr. 18.*

287. [1] *Trautmann (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg.*

288. [1] *Rankl (Bgt.), n. Trautmann, bei Souvent irrig Bankl (Katastralkarte).*

289. Fridreich in der Schadleiten[1] als vil.

290. Hainreich in dem Holtz[1] als vil.

291. Walchuen Wenss als vil.

292. Walchuen Praher[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, vierzich ze pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., ein schulter, ein lamp, vier zinspalten, ein huen.

293. Chuenrat an dem Mitterekke[1] dienet als vil, wan daz er nuer dreizich ph. ze pausteuer geit.

294. Otte an dem Zagel[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

295. Walther dient als vil sam Otte und geit zwainzich[a] pausteuerph.

296. Gothalme[a] zwai muttel habern, z[e] [n] metzen weiset, einen metzen chorns, vierzich pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., zwen vischph., ein schulter, ein lamp, vier zinspalten, ein huen.

297. Sein sun Chuenrat dient als vil.

298. Dietreich der paur an der Snaitte[1] dient als vil.

299. Vlle der Grave[1] ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, funfzehen pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

300. Der Pastleiter[1] als vil, wan daz er funf ph. mer geit pausteuer.

301. Leutolt auf dem Tantzperge[1] als vil sam der Pastleiter.

302. Dietreich auf der Öde[1] als vil.

303. Der vischer auf der Snaite[1] dienet als vil.

289. [1] *Schattleiten (Ortsch.), OG. Ternberg, nw. Ranki. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 174, Nr. 19.*

290. [1] *Finsterholz (Bgt.), Ortsch. Zehetner, w. Schattleiten.*

292. [1] *Bracher (Bhs.), s. Finsterholz.*

293. [1] *Mitteregg (Ortsch.), OG. Aschach. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 174, Nr. 23.*

294. [1] *Unbestimmt, bei Mitteregg zu suchen; im Urbar der Hofmark Steyr von 1599 wird (f. 126) zwischen* Holz *und* Polz *(s. Mitteregg) ein* Zagler *angeführt (Hofkammerarchiv).*

295. [a] zwainch *W.*

296. [a] e *undeutlich, aus anderem Buchstaben (o?) korrigiert W.*

298. [1] *Vgl. Nr. 299 sowie Ottokarische Urbare, S. 178, Nr. 41.*

299. [1] *Graf in der Gschnaidt (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen.*

300. [1] *Postleiten (Bhs.), n. Graf.*

301. [1] *Tansberg (Bhs.), w. Graf (PL. und Katastralkarte).*

302. [1] *Vielleicht Salmannedt (Bgt.), Ortsch. Pisselwang, w. Tansberg.*

303. [1] *Vgl. Nr. 299 sowie 309.*

304. Fridreich auf der Prantstat[1] dienet als vil.

305. Otte ob Riede[1] ein halbz muttel habern, einen halben metzen set, ein viertail chorns, zehen pausteuer, funf weinph., ein snitph., ein hhelblinch,[a] ein halbeu schulter, ein halbez lamp, ein zinspalten, ein huen.

306. Chuenzel bei dem Pache[1] dienet als vil.

307. Hainreich sein sun vierzich dienstph., ein huen.

308. Die Varhueberinne[1] sehzich ph., ein huen.

309. Hainreich an dem Charlsperge[1] drei schil., ein huen.

310. Truhtel in dem Tampache[a 1] ein halb phunt,[b] ein huen.

311. Rueger in dem Erlech[1] zwen und zwainzich ph., ein huen.

312. Marchart an dem Wege[1] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, n metzen chorns, dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., zwen snitph., n vischph., ein schulter, ein lamp, vier zinspalten, ein huen.

313. Leutolt an dem Wege ein muttel habern, einen metzen weiset, n halben metzen chorns, zwainzich pausteuerph., zehen weinph., zwen ph., ein vischph., ein schulter, ein lamp, zwo zinspalten, ein huen.

314. Chuenrat auf dem Chochperge[1] vier muttel habern, vier metzen et, zwen metzen chorns, ohzich pausteuer, zwainzich weinph., vier snitph., vischph., zwo schulter, zwai lamp, oht zinspalten, zwai huener.[a]

315. Pittrolf an der Pruke[1] sehzich ph. und ein huen.

316. Datz dem Faulnpaum[1] zwainzich ph.; daz ist ein oede und dient iht.[a]

[1] *Brandstettner (Bgt.), s. Graf (Katastralkarte).*

[a] helbruch *W*, r *in* i *korrigiert und mit zwei Strichen darüber versehen.*

[1] *Ried (EH.), Ortsch. Pieselwang.*

[1] *Bachner (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, nö. Ried.*

[1] *Vielleicht Feuerhub (Bhs.), sö. Bachner, oder Faßhuber (Bgt.), s. Aichner (Katastralkarte).*

[1] *Wohl Karl in der Gschnaidt (Bhs.), nw. Feuerhub.*

[a] Tamphache *das erste* h *durch darunter gesetzten Punkt getilgt W.* [b] halphunt *W.*

[1] *Dambach (EH.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 174, Nr. 21.*

[1] *Unbestimmt, s. Dambach zu suchen.*

[a] dreizzich *W.*

[1] *Weg (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden.*

[a] *Danach 1½ Zeilen freigelassen W.*

[1] *Kochberg (Bgt.), nw. Weg.*

[1] *Bruckmayrgut (Bgt.), nw. Kochberg (Katastralkarte).*

[a] t *über der Zeile (letztes Wort derselben!) von gleicher Hand und Tinte nachgetragen W.*

[1] *Unbestimmt, bei den folgenden zu suchen.*

317. Auz dem Chranwit[1] zwen vlozze geit man ze prennholtz in die puerch ze Steyer und ein huen.[a]

Summe[2] der ph. von Ternperge ist ainlef phunt und funf und ohzich ph.

Summe des habern sehs und sibenzich muttel und ein halber metze; die machent zwelf mutte und zwainzich metzen der grozzen.

Summe des chorns ainer und dreizich[b] metzen.

Summe der lemper an zwai funfzich.

Summe der schulter an zwo funfzich.

Summe der huener sehzich.

Summe der zinspalten zwainzich und hundert.

Ertzperge.[a 1]

318. Herman hinder dem Huntstain[2] zwainzich dienstph., zwainzich pausteuer, zwen snitph., ein huen.

319. Marchart daselb zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

320. Der Sporer in dem Reute[1] dient als vil.

321. Herman in der Grueb[1] als vil.

322. Ulreich hinder dem Chlausperge[1] als vil.

323. Leutolt in dem Prunne[1] als vil.

324. Duerinch Widemer als vil.

325. Der Nider Duerinch sam vil.

326. Oder[1] funf ze dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

327. Hochenrist[1] als vil.

317. [a] *Danach 1½ Zeilen freigelassen W.* [b] dreizzich *W.*
[1] *Kronabether (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden.*
[2] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

318. [a] *Vor der rubrizierten Überschrift eine halbe Seite (14 Zeilen) leer gelassen W.*
[1] *Arzberg (Ortsch.), OG. Reichraming. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 169, Nr. 2.*
[2] *Wohl Hintstein (Bgt.), OG. Losenstein, Ortsch. Stiedelsbach.*

320. [1] *Reitner (Bgt.), nö. Hintstein.*

321. [1] *Vielleicht Wickgrub (Bgt.), OG. Reichraming, sö. Hintstein.*

322. [1] *Klausberg (Bgt.), sw. Wickgrub.*

323. [1] *Brunn (Bgt.), ö. Klausberg.*

326. [1] *Eder (Bgt.), ö. Brunn.*

327. [1] *Hochriß (Bgt.), sw. Eder.*

328. Chuenrat am Chemps[1] funf pausteuer, funf dienstph., ein huen.

329. Chuenrat an dem Rorpach[1] zehen dienst, zehen pausteuer, zwen h., ein huen.

330. Herman an dem Rorbach funfzehen dienstph., funfzehen pausteuer, 1 snitph., ein huen.[a]

331. Derselb Herman von einem zuelehen als vil.[a]

332. Chuenrat Hofman funf dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

333. Marchart Lesch zehen ze dienst, zehen pausteuer, zwen snitph., huen.

334. Der Raitter datz dem Faulnpaum[1] zehen dienstph., zehen pau-r, ein huen.

335. . . . von[a] einer oede vier ph.

336. Duerinch von Stainpach[1] von einer oede vier ph.

337. Ulreich in dem Rorbach[1] zehen dienst, zehen pausteuerph., zwen ., ein huen.

338. Pilgreim datz Sacher[1] als vil.

339. Ruedolf in dem Rigeltal[1] ein halbez muttel habern, einen halbn n weiset, ein viertail chorns, funfzehen pausteuer, funf weinph., zwen ., ein vischhelblinch, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein halbe er, ein huen.[a]

340. Lebe der vôrster in dem Reute[1] dienet als vil.

341. Ulreich auf dem Stain[1] dreizich[a] pausteur, zehen weinph., einen h., zwen snitph., ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halbn n chorns, ein lamp, ein schulter, ein huen, zwo zinspalten.

342. Preineis[1] sun dienet als vil.

[1] *Kainsner (Bgt.), sö. Hochriß.*
Rohrbachgraben (EH.), sö. Kainsner.
[a] *Danach 1/8 Zeile leer gelassen W.*
[a] *Danach 1/8 Zeile leer W.*
[1] *Faulnbaum (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Wendbach. Vgl. oben, S. 249, Nr. 19.*
[a] *Davor freier Raum (für zwei Worte etwa), ebenso der Rest der Zeile leer gelassen W.*
[1] *Steinbachner, Steinbachgraben (EH.), OG. Reichraming, n. Eder.*
Vgl. Nr. 329.
Wohl Sarrer (Bgt.), Ortsch. Arzberg.
[a] *Danach 1 1/8 Zeilen leer W.*
Riglthal (Bgt.), nö. Sarrer.
Vielleicht Lichtreith (Bgt.), nw. Riglthal.
dreizzich *W.*
Steindler (Bgt.), OG. Reichraming, ö. Arzberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 169, Nr. 2 und 3.
Vielleicht Prenn (Bgt.), nö. Riglthal.

343. Hainreich auf dem Reute[1] als vil.

344. Chuenrat sein nahgepaur dienet als vil.

345. Leutolt an dem Hinder-Winchel[1] als vil.

346. Leutolt datz Winchel drei schil. ze pausteur, zehen weinph., zwen vischph., zwen snitph.,[a] zwai muttel habern, zwen metzen weiset, einen metzen chorns, vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, ein huen.

347. Ulreich sein nahgepaur als vil.

348. Hainreich datz[a] den Veldern[1] als vil.

349. Hainreich Prutteisen[1] als vil.

350. Chuenrat in der Grueb[1] funfzehen dienst, funfzehen pausteur.

351. Heupühlerinne[1] funfzehen ze dienst, funfzehen ze pausteur, zwen snitph., ein huen.

352. An dem Schremphenberge[1] funf dienstph., funf ze pausteur, zwen snitph., ein huen.

353. Chunrat datz den drin Prunnen[1] funf dienstph., funf ze pausteur,[a]

354. Hainreich an dem Grase[1] funf dienstph., funf ze pausteur, zwen snitph.

355. Ulreich der Scherge auf dem Chranstain[1] als vil.

356. Ulger an der Leiten[1] als vil.

357. Auf der Oede[1] funfzehen pausteuer, funf weinph., zwen snitph., ein vischhelblinch, ein halbz muttel haberu, einen halben metzen weiset.

343. [1] *Vielleicht Bauer in Reith (Bgt.), sö. Prenn.*

345. [1] *Winkler (EH.), nö. Arzberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 169, Nr. 2, u. 2.*

346. [a] snihtphenn. *W.*

348. [a] daztz *W., das erste z durch darunter gesetzten Punkt getilgt.*
[1] *Wohl Fellerbauer (Bhs.), s. Winkler.*

349. [1] *Wohl Preimer (Bgt.), sö. Fellerbauer.*

350. [1] *Unbestimmt, bei (ö.) Preimer zu suchen.*

351. [1] *Hahlbichler (Bgt.), ö. Preimer oder (mit Rücksicht auf Nr. 353) Hockhalbichler (Bgt.), nw. Winkler.*

352. [1] *Wahrscheinlich Bergname, bei dem folgenden zu suchen.*

353. [a] *Nach* funf *eine Rasur (ein oder zwei Worte);* ze paŭ *über der Zeile in anderem, größerem Schriftcharakter, doch wohl von derselben Hand und Tinte nachgetragen.*
[1] *Trübrunn (EH.), Ortsch. Stiedelsbach, bei Souvent fälschlich Tribuner Pl.*

354. [1] *Vielleicht Grossau (Bgt.), am linken Ufer der Enns, w. Stiedelsbach, bei Schön au Grasaur (?).*

355. [1] *Kronstein (Bgt.), OG. Reichraming.*

356. [1] *Unbestimmt, in OG. Reichraming zu suchen.*

357. [1] *Eder (Bgt.), nö. Kronstein.*

ein viertail chornes, ein ellen zinspalten, ein halb schulter, ein halbez lamp, ein huen.[a]

Summe[2] der ph. von dem ampte Ertzperge ist funf phunt, drei schil. und ohzehen ph.

Summe des habern sibenzehen muttel und zwen metzen, die machent drei mutte an drei metzen der grozzen.

Summe des chorns siben metzen und ein halber metze.

Summe der lemper zehen und ein halbz.

Summe der schulter zehen und ein halb.

Summe der zinspalten ainz min[b] dreizich.[c]

Summe der huener siben und dreizich.[cd]

Raumnich.[1]

358. Hainreich datz Scher[gen]hueb[a 2] funfzehen dienstph., funfzehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

359. Perchtolt auf der Hagawe[1] dreizich[a] pausteuer, zehen weinph., ein vischph., zwen snitph., ein muttel habern, einen metzen weiset, einen metzen chorns halben nuer, ein schulter, ein lamp, zwai huener, zwo zinspalten.

360. Ulreich der Mulner als vil.

361. Perchtolt an dem Lehen[1] als vil.

362. Chuenrat der Oeder[1] als vil.

363. Liebel underm Chogel[1] als vil.

364. Ruedel under dem Perge[1] sehzich pausteuer, zehen weinph., ein vischph., zwen snitph., ein muttel habern, einen metzen weiset, einen halben metzen chorns, ein lamp, ein schulter, zwo zinspalten, ein huen.

365. Marchart daselb als vil.

366. Ruedel auf dem Perge als vil.

[a] *Danach Zwischenraum für zwei Zeilen leer gelassen W.* [b] mi *W.* [c] dreizzich *W.* [d] *Danach die restliche halbe Seite (15 Zeilen) freigelassen W.*

[2] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

358. [a] *Nach* Scher *Lücke (für 3—5 Buchstaben) freigelassen W.*

[1] *Groß-Raming (Ortsch.), GB. Weyr.*

[2] *Schörkhub (Bgt.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Neustiftgraben.*

359. [a] dreizzich *W.*

[1] *Hagau (EH.), s. Schörkhub.*

361. [1] *Klein-Lehner (Bgt.), ö. Hagau, auch sonst —lehner in der Umgebung.*

362. [1] *Vielleicht Edlau (EH.), OG. Groß-Raming PL.*

363. [1] *Kogler (Bgt.), n. Groß-Raming.*

364. [1] *Berger (EH.), s. Kogler.*

367. Hainreich in dem Pache[1] zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

368. Der Chrophe als vil.

369. Marchart an dem Swertzenperge[1] als vil.

370. Dietel auf der Wuer[1] als vil.

371. Wůlle auf dem Stain[1] funf pausteuėr, funf dienstph., zwen snitph. und ein huen.

372. Hainreich der Schersser[1] funfzehen pausteuer, funfzehen dienstph., zwen snitph., ein huen.

373. Ortel sein nahtgepaur funfzehen pausteuer, zwainzich dienstph., zwen snitph., ein huen.

374. Chuenr t der Ieger[1] funf dienstph., funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

375. Dietmar Hautz[1] als vil.

376. Chuenrat an dem Pramperge[1] zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

377. Ulreich in der Chlosen[1] funf dienstph., funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

378. Der in der Scharten[1] als vil.

379. Hainreich der Weber als vil.

380. Perchtolt an dem Puechschachen[1] als vil.

381. Wernhart Schuester zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph. und ein huen.

382. Dietreich Pozel[1] funf dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

367. [1] *Bachbauer (EH.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Neustiftgraben.*

369. [1] *Unbestimmt, bei Bachbauer zu suchen, da Schwarzenberg (Bergname), nw. Blasen (Schütz), wohl zu weit abliegt.*

370. [1] *Wührer (Bgt.), s. Bachbauer.*

371. [1] *Unterstein (Bgt.), OG. Neustift.*

372. [1] *Vielleicht, mit Annahme eines Abschreibefehlers, Schollerlehen (Bgt.) bei (w.) Unterstein.*

374. [1] *Jägerlehner (Bgt.), nö. Unterstein.*

375. [1] *Hautzenlehner (Bgt.), w. Jägerlehen.*

376. [1] *Bramberg (EH.), n. Hautzenlehner.*

377. [1] *Glasen (EH.), w. Hautzenlehen.*

378. [1] *Groß-Scharten (Bgt.), s. Glasen.*

380. [1] *Buchschachen (Ortsch. und Bgt.), dieses sö. Scharten.*

382. [1] *Pölzellehen (Bgt.), Ortsch. Buchschachen.*

383. Ortolf Chuenrat zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph. und ein huen.

384. Die Straiffinne funf ze dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

385. Hainreich Fuhse[1] als vil an ainen ph.

386. Chuenrat an dem Walchenperge[1] zwelf dienst, zwelf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

387. Hainreich ze Walchengraben[1] zehen pausteuer, zehen dienst, zwen snitph., ein huen.

388. Reicher Menschirer drei ph.

389. Dietreich auf der Nase[1] funf dienstph., funf pausteuerph., zwen snitph., ein huen.

390. Chunrat Chrevogel als vil.

391. Hainreich under dem Stain[1] als vil.

392. Chuenrat in dem Pletenpach[1] zehen dienst., funf pausteuer.

393. Reicher in dem Reutte[1] funf dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

394. Hainreich in dem Pletenpach[1] als vil.

395. Dietmar auf dem Cherspaumstain[1] zwainzich ze dienst, zwainzich ze pausteuer, zwen snitph., ein huen.

396. Dietmar Streuzzel funfzehen dienst, funfzehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

397. Sefrit Huernein zehen ze dienst, zehen pausteuer, zwen snitph. und ein huen.

398. Dietreich Duerrenperger[1] zehen dienst, zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

399. Hainreich Welser[1] funf dienst, funf pausteuer, zwen snitph., ein huen.

385. [1] *Vielleicht Fuchsleiten (Bgt.), OG. Neustift, ö. Pölzellehen (Schütz).*

386. [1] *Walcherberg (Bgt.), s. Pölzellehen.*

387. [1] *Walchergraben (Bgt.), s. Walcherberg.*

389. [1] *Naser, Auf der Nase (EII.), Ortsch. Neustiftgraben, ö. Walchergraben.*

391. [1] *Steindler (Bgt.), ö. Naser.*

392. [1] *Plettenbach, Groß- (Bgt.), sö. Naser.*

393. [1] *Vielleicht Reithner (Bgt.), sö. Klein-Plettenbach.*

394. [1] *Klein-Plettenbach (Bgt.), sö. Groß-Plettenbach.*

395. [1] *Kerschbaumstein (Bgt.), Ortsch. Platten, sö. Klein-Plettenbach (Schütz).*

398. [1] *Dirnberger (Bgt.), s. Kerschbaumstein (Schütz).*

399. [1] *Welser (Bgt.), w. Schörkhub (Nr. 358).*

400. Chuenrat Streicher[1] zwainzich ze dienst, zwainzich pausteuer, zwen snitph., ein huen.

401. Seifrit auf dem Nagelstat[1] zehen dienstph., zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

402. Marchart ob der Mul zehen dienst, zehen pausteuerph., drei snitph., ein huen.

403. Chuenrat der Mulner funf dienst, funf pausteuerph., einen snitph., ein huen.

404. Rudolf auf der Hagawe[1] funfzehen dienst, funfzehen ze pausteuer, zwen snitph., ein huen.

405. Chuenrat der Amman funf dienstph., funf pausteuerph, zwen snitph., ein huen.

406. Chuenrat in der Âwe[1] zwainzich dienstph., zwainzich ze pausteuer, zwen snitph., ein huen.

407. Chuenrat auf dem Chranstain[1] dinet als vil.

408. Perchtolt auf dem Werf[1] funfzehen ze dienst, funfzehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.

409. Hainreich Forster[a 1] . . .

410. In Plozermunde[1] zwen dienstph., zwen pausteuerph., zwen snitph., ein huen.

411. Chuenrat Oerler[1] funf dienstph., funf ze pausteuer, zwen snitph., ein huen.

412. . . . .[a] zehen dienst, zehen pausteuer, zwen snitph., ein huen.[b]

Summe[1] der ph. von dem ampte Raumnich ist sehs phunt an dreizehen ph.

400. [1] *Streicher (Bgt.), nw. Welser.*

401. [1] *Nagler (Nagelstatt), Bgt., s. Streicher.*

404. [1] *Vgl. Nr. 359.*

406. [1] *Mehrere —Au bei Groß-Raming selbst (Aschau, Edlau, Schelnau, Rodlau).*

407. [1] *Kronstein (Bgt.), s. Groß-Raming.*

408. [1] *Werfen (EH.), s. Groß-Raming (Schiltz).*

409. [a] *Danach die ganze Zeile freigelassen W.*
[1] *Forsthub und Klein-Förster bei (ö.) Groß-Raming (Schiltz).*

410. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Blaßmühle, n. Groß-Raming (Schütz).*

411. [1] *Da Ortbauer (ö. Blaßmühle) sprachlich kaum möglich erscheint, ist vielleicht hier an Ed, Edlau bei (ö.) Groß-Raming zu denken (Schütz).*

412. [a] *Freier Raum (für etwa vier Worte) gelassen W.* [b] *Danach 1½ Zeilen leerer Zwischenraum W.*
[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

Summe des habern neun muttel und drei metzen, die machnt zwen mutte und drei metzen der grozzen.

Summe des chorns vier metzen.

Summe der lemper ehten.

Summe der huener . . .[c]

Summe der zinspalten sehzehen.[d]

Stainpach.[1]

413. Der Rauber[2] dienet ein halbz muttel habern, einen halben metzen chorns, funf ze pausteuer, zwen snitph., einen weinhelblinch, ein zinspalten, ein halb schulter, zwai huener, funf aier, funf reisten.

414. Hainreich an dem Slage[1] zwai muttel habern, zwen metzen chorns, zwainzich pausteuerph., zwen snitph., zwen weinph., vier zinspalten, ein lamp, ein schulter, dreu huener, ein ganse, ein schoet harbez, zwainzich aier, einen chese.

415. Dietmar an der Leiten[1] ein halbz muttel habern, einen halbn metzen chorns, funf pausteuer, zwen snitph., ein weinhelblinch, ein zinspalten, ein halb schulter, funf aier, ein chese, funf reisten, zwai huener, ein halbz lamp.

416. Merchet der Prantler[1] und Ulreich [als vil].[a]

417. Der Vinder[1] zwai muttel habern, zwen metzen chorns, zwainzich pausteuer, zwen snitph., zwen weinph., ein lamp, ein schulter, dreu huener, ein gans, ein schoet harbes, vier zinspalten, zwainzich aier, einen chese.

418. Stephan auf dem Schachen[1] ein muttel habern, ein metzen chorns, zehen ze pausteuer, zwen snitph., ein weinph., ein halbeu schulter, ein

[c] *Der Rest der Zeile leer gelassen W.* [d] *Danach der Rest der Seite (sechs Zeilen) sowie die ganze nächste Seite (f. 18′) leer W.*

3. [1] *Steinbach a. d. Steyr (Ortsch.), GB. Grünburg.*
[2] *Vgl. Ottokarische Urbare, S. 177, Nr. 33, n. 2.*

4. [1] *Schlager (Bgt.), OG. Steinbach, Ortsch. Forstau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 177, Nr. 34.*

5. [1] *Wohl Sieghartleiten (Bgt.), n. Schlager. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 177, Nr. 33, n. 1.*

6. [a] *Fehlt W. am Zeilenende; der erste Buchstabe von* der *(Nr. 417) groß geschrieben und vom Rubrikator durch einen roten Strich hervorgehoben. Der Hs.-Bestand spricht ebenso wie die Topographie gegen eine sonst denkbare Zusammenziehung mit Nr. 417.*
[1] *Wohl Brandstatt (Bgt.), nö. Sieghartleiten, da Brandl (Bgt.), Ortsch. Zehetner, nö. Rimpf (Katastralkarte) hier schon zu weit (n.) abliegt. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 176, Nr. 30, n. 4.*

7. [1] *Vielleicht Winterleiten (Winderleiten auf der Katastralkarte), Bgt., Ortsch. Zehetner, nö. Brandstatt.*

8. [1] *Schachner (Bgt.), Ortsch. Zehetner, nw. Sieghartleiten. Vgl. Ottokarische Urbare, Nr. 176, Nr. 31.*

halbz lamp, zehen reisten harbes, zwo zinspalten, zehen aier, ein chese, zwai huener.

419. Dietreich auf dem Chreperge[a,1] ein halbz muttel habern, einen halbn metzen chorns, siben pausteuer, zwen snitph., ein weinhelblinch, siben reist harbes, siben aier, einen halben chese, zwai huener, ein halbez lamp.

420. Hainreich Rinphe[1] anderthalb muttel habern, anderthalbn metzen[a] chorns, funfzehen steurph., zwen snitph., anderthalben weinph., drei ellen zinspalten, ein schulter, ein lamp, zwai huener, ein gans, funfzehen aier, ein chese, funfzehen reisten.

421. Der Humbel[1] als vil.

422. Hainreich in der Helle[1] ein halbz muttel habern, einen halben metzen chorns, siben steuerph., zwen snitph., ein weinhelblinch, siben aier, ein halb zinspalten, siben reisten, zwai huener, ein halbz lamp, ein schulter selbdritte.

423. Otte daz Lamp ein halbz muttel habern, einen halbn metzn chorns, funf steurph., zwen snitph., einen weinhelblinch, funf reisten, funf aier, zwai huener, er selbander ein viertail eins lambs, ein halb ellen zinspalten.

424. Hainreich Vinche[1] dienet als vil.

425. Gretler[1] funf steuerph., zwen snitph., ein huen, drei dienstph.[a]

426. Otte an dem Lehen[1] ein muttel habern, einen metzen chorns, zehen steuerph., zwen snitph., ein weinph., ein halbz lamp, ein halb schulter, zwai huener, zehen aier, einen chese, zehen reisten, zwo zinspalten.

427. Leupolt auf der Puerchhueb[1] dreu muttel habern, drei metzen[a] chorns, dreizich steurph., drei weinph., zwen snitph., sehs zinspalten, zwai schoet harbes, zwo schulter, ein lamp, dreu huener, ein gans, dreizich aier, ein chese.

419. [a] g *aus ursprünglich* p *von derselben Hand und Tinte korrigiert W.*
[1] *Krahberg (Bgl.), nw. Schachen.*

420. [a] metzzen *am Zeilenende W., am Anfang der nächsten Zeile* me *durchstrichen.*
[1] *Rimpf (Bgl.), n. Krahberg.*

421. [1] *Humpl (Bhs.), Ortsch. Forstau (PL. und Katastralkarte), nw. Rimpf (Schütz). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 176, Nr. 30, n. 2.*

422. [1] *Höller (Bhs.), sö. Humpl. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 177, Nr. 35.*

424. [1] *Vielleicht Finken (Bgl.), Ortsch. Zehetner, nö. Rimpf (Schütz).*

425. [a] phen. *mit Kürzungsstrich über der Zeile (am Ende derselben) von gleicher Hand und Tinte W.*
[1] *Vielleicht Gradlehen (Bgl.), OG. Steinbach a. d. Steyr.*

426. [1] *Vielleicht Kleinlehner (Bgl.), Ortsch. Zehetner.*

427. [a] metzzen *W.*
[1] *Burghub (Bgl.), w. Kleinlehner.*

428. Ulreich auf der Scherhueb[1] zwai muttel habern, zwen metzn chorns, zwainzich steurph., zwen snitph.,[a] zwen weinph., zwainzich aier, ein chese, vier zinspalten, ein schoet harbes, ein schulter, ein lamp, dreu huener, ein gans.

429. Friedreich an dem Lehen[1] als vil.

430. Ulreich an dem Lehen[1] als vil.

431. Otte an dem Sant[1] vier muttel habern, vier metzen chorns, vierzich steurph., vier snitph., zwen weinph., vierzich aier, zwen chese, zwai schoet harbes, oht zinspalten, ein lamp, zwo schulter, dreu huener, ein gans.

432. Môr in der Grueb[1] ein muttel habern, einen metzen chorns, zehen steuerph., zwen snitph., ein weinph., zehen aier, ein chese, zwai huener, zwo zinspalten,[a] zehen reisten, ein schulter,[b] ein lamp, ein gans.

433. Perchtolt als vil.

434. Hainreich under dem Perge[1] zwai muttel habern, zwen metzen[a] chorns, zwainzich steuerph., zwen snitph., zwen weinph., ein lamp, ein schulter, dreu huener, ein gans, ein schoet, vier ellen zinspalten, zwainzich aier, ein chese.

435. Hainreich in der Grueb[1] einen muttel habern, einen metzen chorns, zehen steuerph., zwen snitph., ein weinph., zehen aier, einen halben chese, zehen reisten, zwo zinspalten, zwai huener, ein halbe schulter, ein halbez lamp.

436. In der Peunt[1] zwai muttel habern, zwen metzen chorns, zwainzich steurph., zwen snitph., zwen weinph., zwainzich aier, ein chese, vier zinspalten, ein schoet, dreu huener, ein gans, ein schulter, ein lamp.

437. Marchart in der Oede[1] zwai muttel habern, ein metzen chorns, dreizich[a] steuerph., zehen weinph., ein lamp, ein schulter, dreizich[a] aier, ein gans, dreu huener, ein chese.

438. Marchart auf dem Hof[1] dienet als vil.

428. [a] snit *W.*
[1] *Vielleicht Schörkhub (Bgt.), OG. Steinbach, ö. Scharreisenstein (Katastralkarte).*

429. [1] *Vielleicht Großlehner (Bgt.), s. Schörkhub.*

430. [1] *Vielleicht Herzoglehner (Bgt.), s. Kleinlehner (Katastralkarte).*

431. [1] *Großsantner (Bgt.), sö. Großlehner, auch Fuchsantner und Kleinsantner, s. davon.*

432. [a] *Davor* zin *durchstrichen W.* [b] schulster *W.*
[1] *Vielleicht Haßgrub (Bgt.), s. Santner.*

434. [a] metzen *zweimal in W., am Zeilenrande sowie am Anfang der neuen Zeile.*
[1] *Vielleicht Kothberg (Bgt.) bei (w.) Haßgrub.*

435. [1] *Vielleicht Horngrub (bei Schütz bloß Grueb), Ortsch. Forstau, nw. Haßgrub.*

436. [1] *Unbestimmt, da auch die vorausgehenden Orte unsicher sind.*

437. [a] dreizzich *W.*
[1] *Ein Eder (Bgt.) liegt nw. Burghuber (Nr. 427) in dieser Reihenfolge allerdings etwas entfernt.*

438. [1] *Mehrere —hof (Damhof, Bauhof, Zehethof), sö. Steinbach.*

439. Chuenrat bei der Weterchiesen[1] ein muttel habern, zwainzich steurph., zwainzich aier, ein chese, dreu huener, ein gans, ein schulter, ein lamp.

440. Chuenrat in der Lintsawe[1] . . .[a] zehen metzen habern, drei steurph., dreu aier, drei reisten harbes.[b]

---

441. Hainreich in dem Aspolterich[1] sehzich dienstph., dreizich steurph., dreu huener, dreizich aier, ein gans, zwen chese.

442. Chuenrat der Smit funfzich dienstph., dreizich steuerph., ein gans, dreu huener, dreizich aier, zwen chese.

443. Marchart in der Gersten[1] dreizich[a] dienstph., zehen steuerph., dreu huener, zehen aier, ein chese.

444. Von Ulreichesmul ein halb[a] phunt ph.

445. Meinhart auf dem Stain[1] drei und funfzich ph. ze dienst, zehen steurph., ein huen.

446. Wolfahrt und sein brueder ein halb[a] phunt und vier ph., vierzich steuerph. und ein vaschanchhuen.

447. Hainreich an dem Lehen[1] sehzich dienstph., zwainzich steuerph. und ein huen.

448. Im Stainpuhel[1] Ambrosi funfzehen[a] dienstph., funfzehen aier und einen chese.

449. Die Chramerinne zwainzich dienstph., zwainzich aier, ein ches.

450. Hainreich der Smit funf und zwainzich dienstph. und von puerchreht neun ph.

439. [1] *Unbestimmt, wohl auch schlecht abgeschrieben?*

440. [a] *Lücke in W (für zwei Worte Raum).* [b] *Danach 1½ Zeilen leer W.*
[1] *Lindau (Bgl.), Ortsch. Zehetner.*

441. [1] *Hier ist vermutlich, wie der Hs. Bestand andeutet und die Topographie der folgenden Nummern lehrt, ein Absatz anzunehmen. Vgl. auch Ottokarische Urbare, S. 179, Nr. 45, n. 2.*

443. [a] dreizzich *W.*
[1] *Gemeint ist wohl das Tal des Gerstenbaches. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 179, Nr. 45, n. 1.*

444. [a] halphunt *W.*

445. [1] *Vielleicht Steinleiten (Bgl.), OG. Aschach, Ortsch. Milteregg (Schiltz).*

446. [a] halphunt W.

447. [1] *Vielleicht Luglehner (Bgl.), sö. Steinbichl.*

448. [a] funzehen *W.*
[1] *Steinbichl (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Lahrndorf (Schiltz).*

451. Gebhart ohzehen ze puerchreht.[a]

452. Von einer ode funf ph.[a]

453. Von einem garten ehte.[a]

454. Wulfinch vier schaf habern, dreu swein neun schil. wert, hundert aier,[a] zwen chese, oht huener, vier gens; ze steuer sehzich ph. Wulfinch.

455. Hainreich auf dem Hof[1] ein phunt.[a]

Summe[2] der ph. von dem ampte ze Stainbach ist sibenthalp phunt an sehs ph.

Summe des habern vier schaf und ainsminvierzich muttel und zehen chastmetzen habern, die machent siben mutte und ainlef metzen der grozzen metzen.

Summe des chorns sehs und dreizich[b] metzen.

Summe der swein dreu, die neun schil. wert sein.

Summe der gens zwo und zwainzich.

Summe der lemper zwainzich.

Summe der schulter zwainzich.

Summe der huener ehte und ohzich.

Summe der zinspalten zwo und ohzich.

Summe des harbes ohzehen schote.

Summe der chese zwen und dreizich.

Summe der aier drithalb phunt und zwai und dreizich[b] aier.[c]

Ze Moln.[a 1]

456. Marchart datz Paltenawe[2] zehen dienstph., funf pausteuer, zwen nitph., ein vischph., ein huen.

457. Pangraetz dienet als vil.

458. Chuenrat Vreudensprunch ein muttel habern, zwainzich pausteuer, er chlainph., ein lamp, zwo zinspalten, funf reisten harbes, zehen aier, ein ittail eins metzen pon, ein huen.

1. [a] *Danach ¹/₂ Zeile (Rest) freigelassen W. So auch bei den zwei folgenden Nummern.*

4. [a] *Danach* twe *getilgt W.*

5. [a] *Danach Raum für fünf Zeilen leer W.* [b] dreizzich *W.* [c] *Rest der Seite (fünf Zeilen) freigelassen W.*

[1] *Unbestimmt, wohl bei Steinbichl zu suchen.*

[2] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

6. [a] *Davor am Beginne der Seite fünf Zeilen freigelassen W.*

[1] *Molln (Ortsch.), GB. Grünburg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 199, Nr. 153, n. 1.*

[2] *Paltenau (EH.), Ortsch. Ramsau. Vgl. Ottokarische Urbare, ebenda n. 2.*

459. Hainreich Traunfrider[1] ein muttel habern, vierzich pausteuer, vier chlainph., ein lamp, zwo zinspalten, funf reisten harbes, zehn aier, ein drittail eins metzen pon, ein huen.

460. Leupolt in der Paltenawe ein muttel habern, dreizich ze pausteuer, vier chlainph., ein lamp, zwo zinspalten, zehen aier, funf reisten harbes, ein huen.

461. In dem Gesol[1] Leupolt zehen pausteuer, vier ph., ein lamp, ein muttel, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, zehen aier, ein huen.

462. Chuenrat Zenninch ein muttel habern, dreizich pausteuer, vier chlainph., ein lamp, zehen aier, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, ein huen.

463. Leupolt Chatzieger[1] als vil.

464. Hainreich Herolt als vil als die vodern paid als diensts an zehen ph.

465. Iochbalm als vil und ze steuer sehzich ph.

466. Pechstain ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., vierzich ze steuer, ein huen.

467. Chuenrat der Prunner als vil.

468. Dietreich und sein geselle zwai muttel habern, zwainzich aier, zwai lamp, vier zinspalten, zwai drittail pon, zehn reisten, oht chlainph., ze steuer sehzich, zwai huener.

469. Dietreich Peuzel an dem Graben[1] ein halbz muttel habern, drithalb ayer,[a] funf pausteuer, vierdhalb chlainph., ein halbez lamp, drei reisten harbes, ein sehstail eins metzen pon, ein huen.

470. Hainreich auf der Eben[1] anderthalb muttel, funfzehen aier, ein lamp, drei ellen zinspalten, einen halben metzen pon, oht reisten, funfthalb chlainph., dreizich steuerph., ein huen.

471. Auf dem Reutte[1] der Rameler funf dienstph., funf steuerph., drei chlainph., ein huen.

472. Pei der Steier[1] Otte und Gunthart dreu muttel, dreizich aier, zwai lamp, sehs zinspalten, einen metzen pon, funfzehen reisten, neun chlainph., sehzich steuerph., ein huen.

459. [1] *Traunfried (Bgt.), Ortsch. Ramsau, s. Schloß Claus. Vgl. unten Nr. 602.*

461. [1] *Gsöllwiesen, ö. Paltenau.*

463. [1] *Katzjägermühle, n. Paltenau.*

469. [a] *ay W.*
[1] *Hiesl im Graben (Bgt.), nö. Katzjägermühle (bei Schütz Grabner).*

470. [1] *Eben (Bgt.) bei (w.) Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 165.*

471. [1] *Mayr im Reith (Bgt.), s. Eben.*

472. [1] *Steyrbauer (Bgt.), n. Eben. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 166.*

473. In dem Dorff[1] Herwort und Eberhart als vil.

474. Otte und Hainreich Liehtmaister als vil und zehen von einer wise.

475. Gunthart und Witige in dem Garten[1] als vil.

476. Der Puechchircher als vil.

477. Die Wolflinne und Ulreich und Marchart als vil.

478. Der Mulner zehen ph.

479. Ortel auf dem Prebar[1] ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., funfzehen steuerph., ein huen.

480. Der Maier in dem Satel[1] als vil.

481. Hainreich in dem Satel als [vil].[a]

482. Eberhart und Marchart daselb als vil.

483. Datz der alten Mul[1] Gunther als vil.

484. Marchart an dem Griezze[1] als vil.

485. Auf der Entzeneben[1] Hainreich und der Schenperger und Marchart ier muttel habern, vierzich aier, zwai lemper, ehte zinspalten, ein metzen nd ein drittail pôn, ein schôt, zehen chlainph., sehzich steuerph., zwai ener.

486. Hainreich der Grueber[1] zwai muttel habern, zwainzich aier, ein np, vier zinspalten, zwai tail eins metzen pon, zehen reisten, eht chlainph., erzich steuerph., ein huen.

487. Chaufman[1] Dietreich und Elspet die witibe dient als vil.

488. In dem Nandestal[1] Ulreich ein muttel habern, zehen aier, ein np, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pôn, funf reisten, vier lainph., funfzehen steuerph., ein huen.

[1] *Dorf (EH.), ö. Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 168.*

[1] *Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 170.*

[1] *Prebler (EH.), s. Dorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 173.*

[1] *Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 174.*

[a] *Fehlt W.*

[1] *Altermühle, s. Prebler. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 178.*

[1] *Grieser (Bgl.), s. Altermühle. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 200, Nr. 179.*

[1] *Enzenebner (EH.), s. Grieser. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 180.*

[1] *Grub (EH.), sö. Enzenebner. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 182.*

[1] *Kaufmann (Bgl.), n. Pallenau, erscheint hier abliegend.*

[1] *Annersthal (EH.), sö. Grub. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 183.*

489. Leupolt an der Strazze[1] und die witibe anderthalb muttel habern, funfzehen aier, ein lamp, drei zinspalten, einen halbn metzn pon, oht reisten, neunthalbe chlainph.,[a] vierzich steuerph., zwai[b] huener.

490. Hainreich und Hainreich an dem Hauffen[1] als vil und wan dreizich[a] steuerph.

491. Gundacher und sein geselle zwainzich dienstph., funfzehn steuerph., drei chlainph., ein huen.

492. Auf dem Obern Ekke[1] Gundacher zehen dienstph., funf steuerph., drei chlainph., ein huen.

493. In dem Chinpach[1] Pilgreim zehen ph. ze dienst, zehen steuerph., drei chlainph., ein huen.

494. Hainreich daselb ein halbez muttel habern, funf aier, ein lamp, ein zinspalt[a]n, ein sehstail eins metzen pon, vier reisten, vierdhalb[a] chlainph.,[b] funfzehen steurph., ein huen.

495. Guke und der Chreuzer[1] anderthalb muttel habern, funfzehen[a] aier, ein lamp, drei zinspalten, einen halben metzen pon, oht reisten, neunthalb chlainph., dreizich steuerph., ein huen.

496. Marchart an der Wise[1] anderthalb muttel habern, zwainzich aier, ein lamp, drei zinspalten, einen halbn metzen pon, ohthalb reisten, funfthalb chlainph., funfzehen steuerph., ein huen.

497. Hainreich an der Wise zehen dienstph., funfzehen steuerph., drei chlainph., ein huen.

498. Hainreich an der Palten[1] ein muttel habern, zehn aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pone, funf reisten, vier chlainph., dreizich steuerph., ein huen.

499. Leupolt Hophe als vil.

500. Hainreich an dem Grozzenperge[1] und die witibe ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, siben chlainph., vierzich steuerph., ein huen.

489. [a] chlain *W.* [b] *Davor* und ein huen *durchstrichen W.*
[1] *Straßer (EH.), w. Ammersthal.*
490. [a] dreizzich *W.*
[1] *Unbestimmt, bei Straßer zu suchen.*
492. [1] *Vielleicht Kollereck (Bgl.), s. Straßer (Schütz).*
493. [1] *Kienbach (EH.), w. Kollereck. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 189.*
494. [a] vierhalb *W.* [b] chalainphenn. *W., das erste* a *durch darunter gesetzten Punkt getilgt.*
495. [a] funzehen *W.*
[1] *Kreuzhuber (Bgl.), s. Kollereck (Schütz). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 186.*
496. [1] *Wieser (EH.), sö. Kienbach. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 192.*
498. [1] *Palten, an der — (Sensenschm.), nw. Wieser. Vgl. oben S. 201, Nr. 194.*
500. [1] *Großenberg, ö. Palten. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 202, Nr. 195.*

501. Hainzel enthalb des Grozzenperges funfzehen dienstph., zehen steuerph., drei chlainph., ein huen.

502. Marchart Vogel[1] funf dienstph., funf steuer, drei chlain.

503. Hertneit auf der Palten[1] zehen dienstph., funf steuerph., drei chlainph.

504. Enthalb der Palten Hainreich ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlain, zwainzich steuerph., ein huen.

505. Der Chedel ein halbz muttel, funf aier, ein lamp, ein ellen zinspalten, ein sehstail eins metzen pon, drithalb reisten, vierthalbe chlainph., zwainzich steuerph., ein huen.

506. Under der Leiten[1] Eberlin[a] als vil.

507. Der Spacher zehen dienstph., funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

508. Hainreich auf dem Chogel[1] funf ze dienst, funf ze steuer, drei chlainph.

509. Datz Reupach[1] zehen dienstph., zehen pausteuer, sehs chlainph., ein huen.

510. Hainreich daselb funf ze dienst, funf ze steuer, drei chlainph. und ein huen.

511. Marchart in dem Werde[1] als vil.

512. Leupolt auf der Haide[1] als vil.

513. Hainreich Chrantz anderthalb muttel habern, funfzehen aier, ein lamp, drei zinspalten, funfzehen reisten, ahthalben chlainph., dreizich[a] steuerph., ein huen.

514. Wolfel daselb ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, zehen reisten und vier chlainph., zehen steuerph.

515. Der Vogel[1] dient als vil.

516. Hainreich Neuchom als vil und geit funfzehen mer ze steuer.

502. [1] *Vogelhub, w. Palten (Schiltz).*

503. [1] *Vgl. Nr. 498.*

506. [a] *Davor* Erl *durchstrichen W.*
[1] *Leitner (Bgt.), ö. Vogelhub. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 202, Nr. 201.*

508. [1] *Vielleicht Linskogel (Bgt.), w. Vogelhub. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 201, Nr. 191.*

509. [1] *Rabach (Hufschm.), OG. Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 202, Nr. 205.*

511. [1] *Vielleicht Wortner (Bgt.), nö. Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 202, Nr. 209.*

512. [1] *Möglicherweise Hadner (Bgt.), s. Wortner (Schiltz).*

513. [a] dreizzich *W.*

515. [1] *Wohl Gieszvogellehen (Bgt.), bei (s.) Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 202, Nr. 207.*

517. Marchart Churz als vil.

518. Marchart Wehse under dem Perge[1] anderthalb muttel, funfzehen aier, ein lamp, drei ellen, funfzehen reisten, funfthalb chlainph., funfzehen ze steuer, ein huen.

519. Marchart Preiser als vil.

520. Hainreich an dem Hauffen[1] anderthalb muttel habern, funfzehen aîer, drei ellen, einen halben metzen pon, anderthalb reisten, funfthalb chlainph., zwainzich ze steuer, ein huen und ein lamp.

521. Otte Pestel[1] funf dienstph., funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

522. Ulreich in Puecholterawe[1] zehen dienst, funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

523. Hainreich funf ze dienst, funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

524. Gotfrit dienet als vil.

525. Marchart in dem Staudech[1] als vil.

526. Dietreich der Stuerm[1] als vil.

527. Der Drisleke als vil.

528. Pernger in dem Reutte[1] zehen ze dienst, funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

529. Ekkart daselb funf ze dienst, funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

530. Der Humpel[1] als vil.

531. Ulreich auf dem Prebar[1] als vil.

532. Under dem Stainrigel[1] Pilgreim und Chuenrat als vil.

533. Der Swerzel[1] und Ulreich als vil.

534. Hainreich und Ortel auf dem Prebar[1] als vil und ein huen.

535. Hainreich Peustel als vil.

518. [1] *Berger (EH.), nö. Molln.*

520. [1] *Unbestimmt, bei Berger zu suchen.*

521. [1] *Vielleicht Pösel (Bgt.), w. Berger (Schütz).*

522. [1] *Polterau (Bhs.), ö. Berger. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 203, Nr. 216.*

525. [1] *Gstaudergütl oder Stauder (Bhs.), Ortsch. Breitenau, nö. Polterau.*

526. [1] *Sturm (Bgt.), nö. Polterau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 258.*

528. [1] *Reitbauer (Bgt.), nw. Stauder. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 203, Nr. 213.*

530. [1] *Humpel (EH.). Ortsch. Breitenau (bei Souvent und Schütz Rumpl).*

531. [1] *Prebler (Bgt.), ö. Reithbauer.*

532. [1] *Steinrigl (Bgt.), OG. Molln, w. Prebler (Schütz).*

533. [1] *Vielleicht Schwarz (Bgt.), ö. Prebler.*

534. [1] *Vgl. Nr. 531.*

536. An dem Rozzenekke[1] Ortolf funfzehen ze dienst, zehen ze steuer, drei chlainph., ein huen.

537. Hainreich daselb funf ze dienst, zehen ze steuer, drei chlainph., ein hůn.

538. Ulreich der Prunner funf ze dienst, zehen ze steuer, drei chlainph., ein huen.

539. Ortel dienet dreizehen.

540. Hilkart zehen ze dienst, funf pausteuer, drei chlainph., ein huen.

541. Hainreich Scheuber[1] auf der Stuben als vil.

542. Hainreich auf der Zewensawe[1] funf ze dienst, funf pausteuer, drei chlainph.

543. Perchtolt in der Mul dreizich dienstph., zwo zinspalten, zwen chlainph., ein huen.

544. Strich in der[a] Bozawe[1] funf dienstph., funf pausteuer, drei chlainph., ein huen.

545. Ekhart auf dem Schauenekke[1] ein muttel habern, ein lamp, zehen aier, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., zehen pausteuer, ein huen.

546. Marchart daselb zehen dienstph., funf pausteuer, vier chlainph., ein huen.

547. Ians dienet als vil.

548. Der Chorp[1] ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., funfzehen ze steuer, ein huen.

549. Der Stuerm[1] funf dienstph., funf pausteuer, drei chlainph., ein hůn.

550. Renolt funf dienst, funf pausteuer, drei chlainph.

536. [1] *Rosenegg (Bgt.), ö. Schwarz am r. Ufer der Krummen Steyrling. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 206, Nr. 271.*

541. [1] *Schoiber (Bgt.), nw. Rosenegg.*

542. [1] *Zemsau (Bgt.), s. Schoiber.*

544. [a] *Danach ein Buchstabe ausradiert W.*
[1] *Unbestimmt, falls nicht Auer (Bgt.) gegenüber Zemsau am linken Ufer der Krummen Steyrling. — Im Urbar der Hofmark Steyr von 1599 (Hofkammerarchiv) f. 91′ folgt auf* Zemsauer ein Auer.

545. [1] *Vielleicht Schöneck, ein Name, der sich für einen sö. Großenberg (Nr. 500) gelegenen Berg erhalten hat. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 206, Nr. 264. — Im Urbar der Hofmark Steyr von 1599 wird ein Schechenegger angeführt (f. 92′).*

548. [1] *Kerbel (Bhs.), Ortsch. Außer-Breitenau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 260.*

549. [1] *Sturm (Bhs.), n. Kerbel. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 258.*

551. Pilgreim ein halbz muttel habern, funf aier, ein halbz lamp, ein zinspalten, ein sehstail eins metzen pon, drei reisten, vierthalben chlainph., funf steuer, ein huen.

552. Chunrat auf dem Prant[1] als vil.

553. Der Gôte[1] als vil und zehen pausteuerph.

554. Der Smuche als vil sam der Gôte.

555. Der Planch[1] ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., zwainzich ze pausteuer, ein huen.

556. Ulreich in dem Tal[1] an funf ph. als vil.

557. Hainreich in dem Mos[1] ein muttel habern, ein lamp, zehen aier, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier und zwainzich ph. ze dienst und ein huen.

558. Hainreich und der Grawe auf der Eben[1] drithalb[a] muttel habern, dreizich[a] aier, zwai lamp, funf zinspalten, ein metzen pon, dreizehen reisten, neun chlainph., funfzich pausteuer, zwai huener.

559. Otte auf dem Gaizpach[1] ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., funfzehen steuer, ein huen.

560. Marchart als vil.

561. An dem Stain[1] Dietwein und Marchart dreu muttel habern, dreizich[a] aier, zwai lamp, sehs zinspalten, einen metzen pon, funfzehen reisten, zehen chlainph., funfzich steuerph., zwai huener.

562. Dietreich und Hainreich als vil.[a]

563. Von einer mul zwainzich dienstph.[a]

564. Der Stader[1] zehen dienstph.

552. [1] *Vielleicht Pranzel (Bhs.), w. Kerbel (Schütz).*

553. [1] *Unbestimmt, vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 257.*

555. [1] *Plank (Bhs.), sö. Kerbel (Schütz).*

556. [1] *Thal (Bhs.), nw. Plank.*

557. [1] *Mos (Bhs.), s. Thal. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 206, Nr. 263.*

558. [a] h *aus anderem Buchstaben mit Rasur korrigiert W.* [b] dreizzich *W.*
[1] *Ebner (Bhs.), n. Moos. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 206, Nr. 269.*

559. [1] *Gaisbachgraben (Bhs.), w. Ebner. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 253.*

561. [a] dreizzich *W.*
[1] *Vielleicht Palstaner (Bhs.), w. Gaisbachgraben (Schütz).*

562. [a] *Danach 1/8 Zeile (Rest) freigelassen W., so auch bei der folgenden Nummer.*

564. [1] *Gstadt (Hammerwerk), w. Palstaner. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 250.*

565. Herman auf der Leiten[1] funf dienstph., funf steuerph., drei chlainph.

566. Ulreich an dem Gaizperge[1] dreu muttel habern, dreizich[a] aier, zwai lamp, sehs zinspalten, einen metzen pon, funfzehen reisten, neun chlainph., vierzich pausteuerph., zwai huener.

567. Dietmar als vil.

568. Ulreich an dem Wege[1] ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, ein zinspalten, funf reisten, vier chlainph., funfzehen steuerph., ein drittail eins metzen pon, ein huen.

569. Ortel auf dem Puchel[1] als vil wan zehen steuerph.

570. Chuenrat hinder dem Prebar[1] als vil als Ortel.

571. Hainreich an dem Prebar ein halbez muttel, funf aier, ein halbz lamp, ein zinspalten, ein sehstail eins metzen pon, drithalbe reisten, zwen chlainph., funf steuerph., ein halbz huen.

572. Eberhart zwai muttel, dreizich aier, ein lamp, sehs zinspalten, einen metzen pon, funfzehen reisten, neun chlainph., dreizich steuerph., ein huen.

573. Ortolf in dem Pache[1] fur allez funf ph.

574. Hainreich an dem Hasleich[1] ein muttel habern, funfzehen aier, ein lamp, zwo zinspalten, ein drittail eins metzen pon, funf reisten, vier chlainph., funfzehen steuer, ein huen.

575. Wulfinch zwai muttel habern, zwainzich aier, ein lamp, vier zinspalten, zwai drittail pon, zehen reisten, oht chlainph., dreizich[a] steuerph., ein huen.

576. Otte Pruderl zehen dienstph., funf steuer, drei chlainph., ein huen.

577. Auf dem Chlausekke[1] derselb Otte siben ph.

578. Hainreich hinder dem Ekke[1] zehen dienstph., funf ze steuer, drei chlainph., ein huen.

565. [1] *Vielleicht Schmidleiten (Bhs.), s. Sturm (Katastralkarte).*

566. [a] dreizzich *W.*
[1] *Gaisberg (Bhs.), n. Getader.*

568. [1] *Wegerer (Bgt.), nw. Gaisberg.*

569. [1] *Bichler (Bgt.), n. Wegerer. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 203, Nr. 212.*

570. [1] *Prebler (Bgt.) bei (n.) Bichler. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 205, Nr. 247.*

573. [1] *Bach (EH.), Ortsch. Leonstein. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 245.*

574. [1] *Hasengütl (Bgt.), n. Bachgütl. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 239.*

575. [a] dreizzich *W.*

577. [1] *Unbestimmt, bei w. Hasengütl zu suchen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 243.*

578. [1] *Egger (EH.), sw. Hasengütl.*

579. Otte in dem Satel[1] als vil.

580. Meinhartsoede[1] ein halbz muttel habern, ein drittail eins lamps, funf aier, ein zinspalten, drithalb reisten, ein sehstail eins metzen pon, vierthalben chlainerph., zehen steuerph.

581. In der Grueb[1] funf dienst, funf steuerph., drei chlainph.

582. Under dem Heumade[1] dreizehen ph.

583. Chuenrat ein halbz muttel habern, funf aier, ein lamp, ein zinspalten, ein sehstail pon, drithalb reisten, vierthalben chlainen ph., zehen steuerph.

584. Der Riser[1] anderthalb muttel, funfzehen aier, ein lamp, drei zinspalten, einen halben metzen pon, anderthalb reisten, ohthalben chlainerph., zwainzich steuerph., ein huen.

585. Otte auf dem Puechperge[1] als vil.

586. Hainreich in dem Puechperge ein muttel habern, zehen aier, ein lamp, ein zinspalten, ein drittail pon, funf reisten, vier chlainph., zehen pausteuer, ein huen.

587. Otte daselb als vil.

588. Der Tendlier und sein geselle als vil, zwainzich steuerph.

589. Hainreich der Smit daselb zehen dienstph., funf steuer,[a] drei chlain.

590. Hainreich underm Stain[1] ein halbz muttel, funf aier, ein zinspalten, ein halbez lamp, ein sehstail pon, anderthalb reisten, vierdhalben chlainenph., zehen pausteuer.

591. Ortolf als vil.[a]

592. Die witibe als vil.[a]

593. Hainreich Forster[1] ein forstschaf.

579. [1] *Unbestimmt. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 230.*

580. [1] *Wohl kaum mit Menhart (Bgt.), Ortsch. Forstau zu identifizieren (?).*

581. [1] *Vielleicht Gruber (Bgt.) bei Prebler (Nr. 570). Vgl. auch Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 232.*

582. [1] *Unbestimmt, n. Gruber zu suchen. Im Urbar von 1599 wird (f. 95') nach Puchperger und Riser ein* Hans Riser von Hametstein *angeführt.*

584. [1] *Riser (Bgt.), Ortsch. Forstau. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 204, Nr. 235.*

585. [1] *Buchberg (Bgt.), s. Riser.*

589. [a] dienst *W.*

590. [1] *Stein (Bgt.), sö. Forstau.*

591. [a] *Danach der Zeilenrest leer gelassen W.*

592. [a] *Danach 1½ Zeilen frei W.*

593. [1] *Vielleicht Forster in der Au (Bgt.), w. Forstau (Schütz).*

594. Albreht der forster zwai lamp.

595. Otte von Awe[1] zwai schaf.

596. Der forster von Moln[1] dreizich huener.

597. Otte von Awe dreizich muttel habern.

598. Von Goltvoitsawe[1] zwen maderpalge.

599. Hainreich zwen maderpalge.

600. Albreht zweu maderpalge.

601. Otte von Awe zwen maderpalge.[a]

Summe[1] der ph. von dem ampte ze Moln vierzehn phunt, drei schil. und drei ph.

Summe des habern hundert muttel und zwelf muttel, die machent funfzehen mutte an zwen metzen der grozzen mazze.

Summe der zinspalten zwai hundert und vier zinspalten.

Summe der ayer funfthalb phunt und siben und vierzich aier.

Summe der lemper drei schil. und ein halbz.

Summe der reisten sehshundert oder dreizich schôt.

Summe der huener hundert und funf und dreizich.[b]

Summe der pôn anderthalb metze und dreizich[b] und tausent schuzzel.[c]

Ramsawe.[a1]

602. Datz Traunvelden[2] Hainreich Vorhtliebes sun ein halbz muttel habern, funfzehen pausteuerph., drei chlainph., ein drittail eins lampes.

603. Hainreich dient als vil.

604. Dietreich als vil.

605. Hainreich der Haiden[1] ein muttel habern, dreizich pausteuerph., sehs chlainph., ein halb gortz magen.

595. [1] *Vielleicht Hagenau (Bgl.), s. Forster in der Au (Schiltz).*

596. [1] *Moln wie oben Nr. 456. 1.*

598. [1] *Eine* curia in Gozoltsawe *wird als Lehen der Herren von Traun vom Kloster Kremsmünster 1259 urkundlich erwähnt OÖUB. 3, 576.*

601. [a] *Danach Raum für vier Zeilen freigelassen W.* [b] dreizzich *W.* [c] *Danach der Rest der Seite (drei Zeilen) leer W.*
[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

602. [a] *Davor am Anfang einer neuen Seite (f. 25) 12 Zeilen freigelassen W.*
[1] *Ramsau (Ortsch.), GB. Grünburg, OG. Molln. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 295. 1.*
[2] *Wohl Traunfried (Bgt.), Ortsch. Ramsau. Vgl. aber oben Nr. 459.*

605. [1] *Haiden (Bgt.), n. Traunfried.*

606. Hiltpolt drei metzen habern, zwainzich ze pausteuer, sehs chlainph., ein halb gortz magen, ein halbz lamp.

607. Ulreich als vil.

608. Marchart Hophe ein muttel habern, dreizich pausteuer, sehs chlainph., einen halbn gortz magen, ein drittail eins lamps, zwo gortzes chorns.

609. Dietreich dient als vil.

610. Dietreich Henel als vil.

611. Perchtolt auf dem Ekke[1] ein muttel habern, dreizich pausteuer, sehs chlainph., ein halbz lamp, ein halben gortz magen.

612. Gotschalch bei der Steir[1] anderthalb muttel habern, dreizich[a] pausteuer, sehs chlainph., ein halbz lamp, drei gortz chorns.

613. Ekhart als vil.

614. Der Gebaur dreu muttel habern, sehzich pausteuer, zwelf chlainph., ein lamp, sehs gortz chorns.

615. Der Wolf an dem Ekke[1] funf dienstph., funf pausteuerph., drei chlainph.

616. Gebhart vor[a] dem Holtz[1] zwai muttel habern, funf und vierzich pausteuer, sehs chlainph., vier gortz chorns, ein halbz lamp.

617. Hainreich vor dem Holtz als vil.

618. Gunther in dem Ramspache[1] anderthalb muttel habern, dreizich pausteuer, sehs chlainph., ein halbz lamp, ein halbz metzel magen.[a]

619. Marchart als vil.

620. Marchhart und Chuenrat ze nidern Ramspach zwa muttel habern, vierzich pausteuer, sehs chlainph., ein halb gortz magen, ein halbez lamp.

621. Eberhart auf dem Puchel[1] zwai muttel habern,[a] funf und vierzich pausteuerph., sehs chlainph., ein lamp, einen halben gortz magen.

622. Chuenrat als vil.

611. [1] *Eisegger (Egger), Bgt., Ortsch. Ramsau (bei Schiltz Neißecker). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 209, Nr. 314.*

612. [a] dreizzich *W.*
[1] *Der vorausgehende wie der folgende Ort liegen nahe dem Steyrfluß. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 209, Nr. 312.*

615. [1] *Vgl. Nr. 611.*

616. [a] von, n *durch darunter gesetzten Punkt getilgt und* r *darüber geschrieben W.*
[1] *Fürholz (EH.), n. Eisegger. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 209, Nr. 311.*

618. [a] *Davor* habern *durchstrichen W.*
[1] *Im Ramsbach (Gegendname) bei Fürholz und ö. davon. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 306.*

621. [a] habn *ohne Kürzungszeichen W.*
[1] *Bichl (Bgt.), sö. Fürholz.*

623. Eberhart auf dem Perge[1] funf dienstph., funf pausteuerph., drei chlainph.

624. Hainreich der Huliger[1] zwai muttel habern, vierzich pausteuerph., sehs chlainph., ein halbz lamp, ein halb gortz magen.

625. Perchtolt in dem Dorfe[1] anderthalb muttel habern, funf und vierzich pausteuerph. und funf[a] [dienstph.], sehs chlainph., ein halbz lamp, einen halbn gortz magen.

626. Eberl und Hainreich der Schuester[1] als vil.

627. Hainreich der Zagel[1] anderthalb muttel habern, funf und vierzich pausteuerph., sehs chlainph., ein halbz lamp, einen halbn gortz[a] magen.

628. Hiltkart die witibe als vil.

629. Der wirt in dem Reutte[1] zwen metzen habern, funfzehen pausteuer, drei chlainph., ein halbz lamp, niht mer.

630. Chuenrat der Rigler[1] drei metzen habern, zwainzich pausteuerph., sehs chlainph., ein halbz lamp, einen halben gortz magen.

631. Rueger bei dem Valltor[1] drei metzen habern, zwainzich pausteuerph., sehs chlainph., ein halbz lamp.

632. Der Reisener[1] ein muttel habern, dreizich pausteuerph., sehs chlainph., ein halbz lamp, einen halbn gortz magen.

633. Sailer[1] funf pausteuer, funf dienstph.

634. Matz die witibe ze Staineh[1] zwen metzen habern, zehen pausteuer, drei chlainph., ein halbz lamp.

635. Der Glatz funf pausteuer, funf dienstph., drei chlainph.

636. Von einer ode auf dem Walchenpache[1] funf ph.

623. [1] *Unbestimmt, bei Hilger zu suchen.*

624. [1] *Hilger (Bgt.), ö. Bichl. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 307.*

625. [a] *Freier Raum (für ein Wort) gelassen W.*
[1] *Dorf (EH.), Ortsch. Ramsau P.L. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 304 sowie S. 209, Nr. 317.*

626. [1] *Schuster (Bgt.), nö. Hilger (Schiltz).*

627. [a] **gort** *W.*
[1] *Zagl (EH.), ö. Hilger (bei Schiltz Zacklbauer).*

629. [1] *Unbestimmt, ö. Zagl zu suchen.*

630. [1] *Rigler (Bgt.), ö. Zagl. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 300.*

631 und 632. [1] *Unbestimmt, bei Rigler zu suchen.*

633. [1] *Sailhof (Bhs.), Ortsch. Ramsau P.L. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 299.*

634. [1] *Staner (Bgt.), nw. Rigler. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 208, Nr. 296.*

636. [1] *Unbestimmt, ö. Staner zu suchen.*

637. In dem Werde datz dem Vischer[1] funf dienstph., funf pausteuerph., drei chlainph., ein halbz lamp, einen halben gortz magen.[a]

638. Von demselben ampte dient man funf hundert schuzzel.[a]

Summe[1] der ph. von dem ampte Ramsawe ist funf phunt an vierzehen ph.

Summe des habern an zwai vierzich muttel und ein metzen, die machent funf mutte und drei metzen der grozzen mazze.

Summe der gortz chorns sehs und zwainzich.

Summe[b] der lemper sehzehenthalbz.

Summe des magen vier metzen oder ainlef grozze.[c]

Chnibaz.[1]

639. Datz Puchleiten[2] Ruedel sehzich ph., an unser Vrowentage zter dienstzeit.

640. Hainreich der Artzte als vil; derselb Artzte von einer ode zwelf ph., ein huen.

641. In dem Mose[1] daz Dietreichen sehzich pausteuerph., zwelf chlainph., ein lamp, dreu muttel habern, sehs gortz chorns.

642. Ortolf datz dem Nuzpaum[1] zwainzich pausteuerph., sehs chlainph., ein schaf oder anderthalb muttel habern, ein halbz lamp, dreu gortz chorns.

643. Leupolt an dem Nuzpaum zehen pausteuerph., drei chlainph., zwen metzen habern, einen gortz chorns, ein halbez lamp.

644. Ortolf an dem Lehen[1] zwai muttel habern, vierzich pausteuerph., zwelf chlainph., vier gortz chorns, ein halbz lamp.

645. Marchart an dem Lehen zwai muttel habern, zwainzich pausteuerph., sehs chlainph., zwai gortz chorns, ein drittail eins lampes.

637. [a] *Danach zwei Zeilen freier Raum W.*
[1] *Vielleicht Fischer (Bgt.) bei Feichtau (Katastralkarte). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 209, Nr. 320.*

638. [a] *Danach zwei Zeilen leer gelassen W.* [b] Summer *W.* [c] *Danach die restliche halbe Seite (16 Zeilen) frei W.*
[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

639. [1] *Kniewas (Ortsch.), GB. Kirchdorf und Windischgarsten, OG. Klaus und Hinterstoder.*
[2] *Unbestimmt, bei Micheldorf zu suchen.*

641. [1] *Moos (Bgt.), OG. Micheldorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 210, Nr. 323.*

642. [1] *Nußbaum (Bgt.), s. Moos. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 210, Nr. 324.*

644. [1] *Lehen (Bgt.), s. Nußbaum. Vgl. oben S. 210, Nr. 325.*

646. Gotschalch auf dem Puchel[1] anderthalb muttel habern, zwainzich pausteuerph., sehs chlainph., zwo gortz chorns, ein[a] gortz magen, ein drittail eins lampes.

647. Gebhart an dem lehen an Phaffenriede[1] vier gortz chorns, vierzich pausteuerph., zwelf[a] chlainph., zwai drittail eins lambes.

648. Hainzel in dem Reutte[1] zwai muttel habern, vier gortz chorns, dreizich[a] pausteuerph., zehen chlainph., ein drittail lampes.

649. Leupolt in der Doberlunchen[1] ein muttel habern, zwai gortz chorns, zwainzich pausteuerph., drei chlainph., ein gortz magen, ein drittail lambes.

650. Leupolt der Tzant[1] anderthalb muttel habern, drei gortz chornes, dreizich pausteuerph., sehs chlainph., ein drittail lambes.

651. Chuenrat daselbe als vil.

652. Hainreich Luchner[1] ein muttel habern, zwai gortz chorns, zwainzich pausteuer, sehs chlainph., ein drittail eins lampes.

653. Die witibe daz Chniebaz[1] als vil.

654. Ekhart der weber auf dem Chnibaz zwen metzen habern, ein gortz chorns, zehen pausteuerph., drei chlainph., ein drittail lambes.

655. Ruedel Machzauf funf metzen habern, drithalbe gortz chorns, zwainzich pausteuer, sehs chlainph., ein drittail lambes.

656. Leupolt Chauder als vil.

657. Hainzel der Walcherinne sun ein muttel habern, zwai gortz chorns, dreizich[a] pausteuer, sehs chlainph., ein drittail ein lambes.

658. Durinch bei der Stainwant[1] als vil.[a]

Summe[2] der ph. von Chniebaz ist vierthalb phunt.

646. [a] *Davor* ein drittail ein lampes *durchstrichen W.*
[1] *Bichlbauer (Bgt.), s. Lehen. Vgl. oben S. 210, Nr. 327.*

647. [a] zwolf *W.*
[1] *Pfaffenried (Bgt.), s. Bichlbauer. Vgl. oben S. 210, Nr. 328.*

648. [a] dreizzich *W.*
[1] *Vielleicht Hindlreut (Bgt.), w. Pfaffenried (bei Schütz Reithmar). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 210, Nr. 329.*

649. [1] *Vielleicht mit Annahme eines Abschreibefehlers Leicken, Ober- und Unter- (Laiken), EH. bei (s.) Pfaffenried. Dafür spricht insbesonders auch die analoge Erwähnung im Ottokarischen Urbare, S. 210, Nr. 330* (Lank).

650. [1] *Unbestimmt, bei dem Vorhergehenden zu suchen.*

652. [1] *Ein Luketstein erscheint auf der Katastralkarte, nö. Lackerkogl. Vgl. auch Nr. 649.*

653. [a] als vil *auf Rasur von derselben Hand und Tinte W.*
[1] *Kniewas wie oben Nr. 639. 1. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 210, Nr. 334.*

657. [a] dreizzich *W.*

658. [a] *Danach 14 Zeilen leer gelassen W.*
[1] *Steinwend (EH.), nö. Leicken.*
[2] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabelle am Schlusse der Einleitung.*

Summe des habern siben und zwainzich muttel, die machent vier mutte und zwelf metzen der grozzen mazze.

Summe des chorns zwai und funfzich gortz und zwai gortz magen.

Summe der lemper sint ehten und zwelf huener.[b]

Daz ampte ze Huerden.[1]

659. Des ersten Herrant der amman funf und zwainzich dienst, als vil pausteuer.

660. Ulreich und Hainreich dienent auch als vil.

661. Otte in dem Inzeinspach[1] dreizich dienstph., dreizich steuer.

662. Hainreich in dem Gange[1] zwainzich dienstph., zwainzich steuer.

663. Hainreich auf dem Stain[1] funf und dreizich dienstph., und dreizich pausteuerph.

664. Chuenrat auf dem Stain funf und vierzich dienstph., funf und vierzich pausteuer.

665. Perhtoltinne die witibe vierzich dienstph., vierzich steuer.

666. Eberhart und Ortolf in der Reudenich[1] vierzich dienstph., vierzich pausteuer.

667. Ortolf Walchgraber[1] vierzich dienstph., vierzich pausteuer.

668. Wolfger vierzich dienstph., vierzich[a] steuerph.

669. Marchart funf und zwainzich dienstph., als vil pausteuer.

670. Sunliep dienet als vil.

671. Chuenrat und Witige funfzich dienstph., als vil pausteuer.

672. Dietreich an der Nagelstat[1] funfzehen dienst, als vil pausteuer.

673. Rot auf der Rainboltsawe[1] funf und zwainzich dienst, funf und zwainzich pausteuer.

[b] *Danach der Rest der Seite (fünf Zeilen) freigelassen W.*

659. [1] *Hürt (EH.), GB. Weyr, Ortsch. Nach der Enns. Vgl. oben S. 247, Nr. 4, n. 2.*

661. [1] *Inselsbach (Bgt.), Ortsch. Küpfern, nw. Hürt. Vgl. oben S. 251, Nr. 46.*

662. [1] *Gang (Bgt.), bei (sö.) Inselsbach.*

663. [1] *Stein (EH.), Ortsch. Klein-Reifling (n.).*

666. [1] *Wohl mit Annahme eines Abschreibefehlers Klein-Reifling (Ortsch.), s. Stein.*

667. [1] *Walchergraben (Bgt.), s. Klein-Reifling.*

668. [a] *Danach d durchstrichen W.*

672. [1] *Nagelstat (Bgt.), s. Walchergraben.*

673. [1] *Raboldau (Gegendname), ö. Walchergraben am r. Ufer der Enns (Schütz).*

674. Seidman sein nahgebaur vierzich.

675. Aber Seidman zwainzich dienst, zwainzich pausteuer.

676. Elbel funf dienstph., funf pausteuerph.

677. Chuenrat von der Menawe[1] dienet funf und funfzich ph.[a]

Summe[2] der ph. von Huerden ist funf phunt.[b]

Neustift.[1]

678. Des ersten Dietreich auz der Stubawe[2] sehzehen ph., ein vaschanchhuen.

679. Hainreich an dem Rabenschol[a 1] vier und zwainzich,[b] ein huen.

680. Durinch under dem Rabenschol sehzehen, ein huen.

681. Otte in dem Valpach[1] drei ph., ein huen.

682. Chuenrat an dem Rabenschol sehzehen, ein huen.

683. Ulreich an dem Puechenslehen[1] dreizich ph., ein huen.

684. Ulreich der Grozze zwainzich ph., ein huen.

685. Aber Ulreich der Grozze zwainzich ph., ein huen.

686. Ruedel in dem Horbe[1] zwelf ph., ein huen.

687. Dietreich under dem Holtz[1] ohzehen, ein huen.

688. Chuenrat der Gmainer[1] zwainzich ph., ein huen.

689. Wernhart zehen ph., ein huen.

690. Hainreich der Drehsel zehen ph., ein huen.

691. Hainreich Goldener[1] funfzich ph., ein huen.

677. [a] *Danach der Rest der Seite (acht Zeilen) freigelassen W.* [b] *Danach 22 Zeilen leer W.*
[1] *Menau (Bgt.), nw. Nagelstat.*
[2] *Diese Summierung ist nicht richtig, da die Addition der hier angeführten Teilangaben nur 1100 ℔ und nicht 1200 ℔ (= 5 ℓℓ) ergibt.*

678. [1] *Neustift bei Groß-Raming (Ortsch.), GB. Weyr.*
[2] *Stubau (Bgt.), Ortsch. Dörfel, sö. Neustift.*

679. [a] Rabensschol *W., das erste* s *durch darunter gesetzten Punkt getilgt.* [b] zwainch *W.*
[1] *Vielleicht Ramskogel (EH.), s. Stubau (Schiltz).*

681. [1] *Ein Falgraben (Bgt.) ist s. Stubau bei Schiltz verzeichnet.*

683. [1] *Wohl Bußlehen (Bgt.), w. Stubau (Schiltz).*

686. [1] *Unbestimmt, bei (ö.) Bußlehen zu suchen.*

687. [1] *Holzner (Bgt.), sö. Bußlehen (Schiltz).*

688. [1] *Gemeiner (Bgt.), w. Holzner.*

691. [1] *Wohl Gollnhub (Bgt.), Ortsch. Hofberg (bei Schiltz Golnerh.), w. Holzner.*

692. Wisent der Weber zehen ph., ein huen.

693. Hagen in dem Gereutte[1] dreizich ph., ein huen.

694. Hainreich Tendelier[1] sehs und zwainzich, ein huen.

695. Ulreich sein sun vier und zwainzich, baid ein huen.

696. Dietmar in dem Poscheh[1] sehs und vierzich, ein huen.

697. Die witibe in der Chlaus[1] funf und dreizich, ein huen.

698. Hainreich under dem Chlausstain[1] siben, ein huen.

699. Rueger an der Leiten[1] funf und dreizich, ein huen.

700. Dietmar auf dem Entschirsperge[1] zwen und dreizich, ein huen.

701. March[illegible] der Hoferinne sun vier und zwainzich, ein huen.

702. Perchtolt auf des Herzogenlehen[1] zwainzich, ein huen.

703. Stubenberch[1] neun ph., ein huen.

704. Seifrid an des Aemeringeslehen[1] neun ph., ein huen.

705. Otte auf dem Perge[1] dreizich ph., ein huen.

706. Seibot an dem Chernperge[1] zwainzich ph., ein huen.

707. Rueger Mentschier zehen ph., ein huen.

708. Dietmar Hierz ains min zwainzich ph., ein huen.

709. Reicher der Derre dreizehen ph., ein huen.

710. Datz Chuenraten auf der Ode[1] zwelf ph., ein huen.

711. Hainreich Grazein funf und zwainzich ph., ein huen.

712. Otte an der Prantstat oht ph., ein huen.

693. [1] *Unbestimmt, bei Gollnhub zu suchen.*

694. [1] *Vielleicht Tandelberg (EH.), w. Holzner.*

696. [1] *Poschen (Bgl.), nw. Gollnhub.*

697. [1] *Klaus (EH.), nw. Poschen.*

698. [1] *Unbestimmt, vgl. Nr. 697.*

699. [1] *Leitner (Bgl.), nw. Großklauser.*

700. [1] *Vielleicht Eibenberg (EH.), s. Klaus. Vgl. oben S. 251, Nr. 51, n. 2.*

702. [1] *Unbestimmt, Klein- und Groß-Lehen (EH.), ö. Poschen.*

703. [1] *Stubenberg (Bgl.), n. Hofberg (Schiltz).*

704. [1] *Unbestimmt, vgl. Nr. 702. Ein Ameringsberg (Bgl.), OG. Gaßenz, Ortsch. Neudorf, liegt bereits zu weit sö.*

705. [1] *Berger (EH.), nö. Stubenberg.*

706. [1] *Karnberg (Bgl.), n. Berger.*

710. [1] *Dieser wie die folgenden Orte unbestimmt, n. Karnberg zu suchen.*

713. Seifrid an dem Stain[1] neunzehen ph., ein huen.

714. Perchtoltinne an der Wiener mul neunzehen, ein huen.

715. Leupolt dreizehen, ein huen.

716. Der Mesner vier und zwainzich, ein huen.

717. Hainreich Rebel funf und zwainzich, dreu huenr.

718. Hainreich Seltsam und Hainreich sein geselle von einer[a] ode sehs und dreizich[b] ph., dreu huener.

719. Chuenrat an dem Pramperge[1] drei und dreizich, ein huen.

720. Chuenrat Stern daselb zehen ph., ein huen.

721. Hainreich an der Rinnen[1] dreizehen, ein huen.

722. Dietreich daselb zehen ph., ein huen.

723. Marchart zehen, ein huen.

724. Chuenrat auf der Ode zehen ph., ein huen.

725. Schrofner[1] zehen ph., ein huen.

726. Dietreich der Weber auz dem Waitperge[1] oht ph., ein huen.

727. Derselb von Gansperge[1] zwainzich ph., ein huen.

728. Chuenrat an dem Wenigen Wartenperge[1] zwen und zwainzich,[a] n huen.[b]

729. Chuenrat an dem Obern Wartenperge ohzehen ph., ein huen.

730. Wernhart und sein sun an der Hinterleiten[1] ohzehen ph., zwai iener.

731. Ortolf in der Scharten[1] vierzehen, ein huen.

732. Ulreich auf dem Nidern Scheibenstain[1] ain und dreizich, ı hůn.

1. [1] *Stein, Unter- (Bgt.), nw. Karnberg.*
2. [a] r *über der Zeile von derselben Hand und Tinte nachgetragen W.* [b] dreizzich *W.*
3. [1] *Bramberg (EH.), Ortsch. Buchschachen, vgl. oben S. 288, Nr. 376.*
4. [1] *Rinner (EH.), ö. Bramberg.*
5. [1] *Schrof, Schrafen (Bhs.), ö. Rinner (Niederösterreich), GB. St. Peter i. d. Au, OG. Kirnberg, Rtte. Neustift.*
6. [1] *Weidenberg (EH.), ö. Schrafen (NÖ.). Dasselbe wird erwähnt in Garstener Urkunden von 1200 und 1271 OÖUB. 2, 468 und 3, 383 (Zehnten).*
7. [1] *Gansberg (Bgt.), s. Weidenberg.*
8. [a] zwainzch *W.* [b] huen *über der Zeile von gleicher Hand und Tinte W.*
   [1] *Unbestimmt, bei Gansberg zu suchen, falls nicht Verschreibung für* Waitperge *(Nr. 726).*
9. [1] *Hinterleiten (Bgt.), Ortsch. Grub, sö. Gansberg.*
10. [1] *Klein-Scharten (Bgt.), w. Hinterleiten.*
11. [1] *Scheiblstein (EH.), OG. Neustift, s. Klein-Scharten.*

733. Dietreich auf dem Obern Scheibenstain zwen und dreizich, ein huen.

734. Der Amman von einer ode dreizehen ph., ein huen.

735. Alram sibenzehen ph., ein huen.

736. Dietreich der Reutter[1] ohzehen ph., ein huen.

737. Dietreich auf dem Obern Rorich[1] funfzehen, ein huen.

738. Wulfinch sein nahgebaur dreizich ph., ein huen.

739. Leb auf dem Nidern Rorich[1] ohzehen ph., ein huen.

740. Hainreich in der Grueb[1] sehs und dreizich, ein huen.

741. Ortel an der Mul funfzehen, ein huen.

742. Hainreich an der Mul funfzehen ph., ein huen.

743. Marchart auf der Scherchue[1] dreizich ph., ein huen.

744. Dietmar auf der Eben[1] ohzehen ph., ein huen.

745. Dietmar auf dem Goltpuchel[1] als vil.

746. Dietmar an de- Leiten[1] funf und zwainzich ph., ein huen.

747. Dietmar an der Sunneleiten[1] siben und zwainzich, ein huen.

748. Hainreich der Grozze ohzehen ph., ein huen.

749. Dietmar Reicherr an der Sunnleiten funf und dreizich, ein huen.

750. Hainreich an der Mul siben und zwainzich, zwai huener.

751. Imerich zwelf ph., ein huen.

752. Rueger an der Sunneleiten an zwen funfzich, ein huen.

753. Herman an dem Graben.[a 1]

754. Hainreich an der Mul ahte ph., ein huen.

736. [1] *Rader (Bhs.), s. Scheiblstein (Schiltz).*

737 und 739. [1] *Im Urbar von 1699 werden gleichfalls Obern-, Mittern-, Under-Rorach angeführt, und zwar nach* am Weg *und* am Stein *sowie vor den auch hier folgenden Orten. Danach wäre dasselbe mit Radach (EH.), Ortsch. Grub zu identifizieren.*

740. [1] *Grub (Ortsch.), OG. Neustift, s. Rader.*

743. [1] *Wohl Schörkhub (Bgt.) bei (s.) Grub. Vgl. oben S. 287, Nr. 358.*

744. [1] *Ebnergütl (Bhs.), ö. Schörkhub.*

745. [1] *Unbestimmt, ö. Schörkhub zu suchen.*

746. [1] *Vielleicht Kumpfleiten (Bgt.), n. Ebner.*

747. [1] *Sonnleiten (EH.), s. Grub.*

753. [a] *Danach der Rest der Zeile leer gelassen W.*
[1] *Graben (Bgt.), nö. Sonnleiten (Schiltz), Vordergrabner (Katastralkarte).*

755. Hainreich Schanekel[1] ainz min dreizich ein huen.

756. Chuenrat Gertel dreu und zwainzich, zwai huener.

757. Otte an dem Wenigen Mose[1] zwelf ph., ein huen.

758. Otaker an dem Praitem Mose vierzich, ein huen.

759. Hagneins sun an der Leiten[1] funf und vierzich, zwai huener.

760. Chuenrat in der Grueb[1] vierzich, ein huen.

761. Hainreich Hekh zwen und zwainzich, ein huen.

762. Wolfhart under dem Snaitstain[1] funfzehen, ein huen.

763. Seifrit daselb zwelf, ein huen.

764. Rueger auf dem Stain[1] funfzehen, ein huen.

765. Otaker an dem Schulperge zwelf, ein huen.

766. Dietreich an dem Hirsen ze lehen ain und dreizich, ein huen.

767. Hainreich auf dem Perge[1] drei und vierzich, ein huen.

768. Hainreich Hirz in der Gruft[1] ain und funfzich, zwai huener.

769. Herwort an dem Chreuzenpuchel[1] sehs und zwainzich, ein huen.

770. Dietreich an dem Langeneke[1] sehzehen, zwai huener.

771. Ortel an dem Obern Langeneke[1] funf und zwainzich, ein huen.

772. Hainreich der Grozze ohzehen, ein huen.

773. Die Witibe an der Wiener mul ohzehen, ein huen.[a]

Summe[1] der ph. von Neustift ist neunthalb phunt und sibentzich ph.[b]
Summe der huener hundert und sehseu.[b]

---

755. [1] *Schanecklehen (Bgt.), ö. Graben (PL. und Schütz).*

757. [1] *Moos (Bgt.), ö. Schanecklehen.*

759. [1] *Schmalzleitengut, n. Moos (Katastralkarte).*

760. [1] *Kreuzgrubergut, ö. Schmalzleiten (Katastralkarte).*

762. [1] *Groß- und Klein-Gschnaidtsteinergut, s. Kreuzgrubergut (Katastralkarte).*

764. [1] *Vielleicht Harschenstein (Bgt.), nw. Gschnaidtstein.*

767. [1] *Wohl Hochberg (Bgt.), w. Harschenstein.*

768. [1] *Grift (EH.), w. Hochberg.*

770. [1] *Lanegg (Langegg) EH., Ortsch. Dörfel, s. Grift.*

771. [1] *Ober-Lanegg (Bgt.), nö. Lanegg (Schütz).*

773. [a] *Danach vier Zeilen freigelassen W.* [b] *Danach eine Zeile leer W.*
[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

Daz ist Phnurrenreutte.[a 1]

774. Daz ist Chuenrat[b] in dem Ortte[2] dreizich ph., ein huen.

775. Ulreich an des Sterzichslehen dreizich ph., ein huen.

776. Perchtolt Streuzzel[1] sam der voder.

777. Hainreich auf dem Grozzenperge[1] als vil; derselb von einer ode zehen.

778. Chuenrat an dem Grozzenperge zwainzich, ein huen; derselb von einer ode zehen.

779. Chuenrat aus Chorpenlehen zehen, ein huen.

780. Dietreich an dem Prant[1] funfzehen, ein huen.

781. Leupolt an dem Grozzenperge zwainzich, ein huen.

782. Otte an der Mul zehen, ein huen; derselb von einer ode zwainzich.

783. Hainreich an der Hinderleiten funfzehen, ein huen.

784. Dietmar an der Eben[1] funf und vierzich, ein huen.

785. Ulreich auf der Eben dreizich, ein huen.

786. Otte an dem Hof[1] vierzich, ein huen; derselb von einer ode zehen ph.

787. Hainreich in dem Aschen[1] dreizich ph., ein huen.

788. Hainreich an der Mittermul[1] zehen ph., ein huen.

789. Hainreich an der Nidernmul zehen ph., ein huen.

790. Hainreich an dem Langeneke[1] funfzehen, ein huen.

791. Chuenrat Zeidel zehen ph., ein huen.

792. Walchuen an dem Langeneke[1] dreizich ph., ein huen.

774. [a] *Davor auf neuer Seite (f. 30) 18 Zeilen leer W.* [b] *Über e ein überflüssiger Kürzungsstrich,* nr *aus* ra *korrigiert W.*
[1] *Pfriemreith (Bhs.), GB. St. Peter i. d. Au, OG. Kirnberg, Rtte. Hochreith. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 225, Nr. 603.*
[2] *Ortnerhäusl sowie n. davon Ort (Bhs.), sö. Pfriemreith.*
776. [1] *Streißelberg (Rtte.), nw. Ort.*
777. [1] *Grestenberghäusl, nö. Streißelberg.*
780. [1] *Branden (Bhs.), nw. Streißelberg.*
783. [1] *Hinterleiten (EH.), Rtte. Laneck, nö. Branden.*
784. [1] *Eben (EH.), nw. Hinterleiten.*
786. [1] *Hofergut (Bhs.), w. Eben.*
787. [1] *Aschermayr (Bhs.), nw. Hofergut.*
788 und 789. [1] *s. Aschermayr liegt eine Saumühle, nw. Stampfmühle.*
790 und 792. [1] *Laneck (Langeng), Rtte., n. Aschermayr.*

793. Ulreich Rauchekker[1] dreizich ph.[a] von einer ode.

794. Leupolt an der Hinderleiten[1] funfzehen, ein huen.

795. In dem Preisegrabe[1] Leupolt von einer ode funf ph.

796. Rûdolf Rauchekker dreizich, ein huen.

797. Herwort vierzich, ein huen.

798. Hainreich Pozel[a] . . . zwainzich, ein huen.

799. Dietreich an der Leiten[1] funfzehen, ein huen.

800. Chuenrat auf dem Lospuhel[1] dreizich, ein hun.

801. Dietreich in der Gruft dreizich, ein huen.

802. Ruedolf datz[a] . . . funf und dreizich, ein huen.

803. Dietreich Steudler funf und dreizich, ein huen.

804. Ulreich an dem Ekke[1] funf und zwainzich, ein huen.

805. Dietmar Petzel funf und zwainzich, ein huen.

806. Durinch an dem Ekke funfzich ph., zwai huener.

807. Chuenrat Diethart[1] dreizich ph., ein huen.

808. Marchart an dem Ekke zwainzich ph., ein huen.

809. Otte von der Mul zehen ph., ein huen.

810. Hans funfzehen ph., ein huen.

811. Arnolt[1] funf und vierzich, ein huen.

812. Rueger an des Straiffenlehen[1] sehzich, ein huen.

813. Hainreich an der Strazze[1] vierzich, ein huen.

814. Chuenrat in der Grueb[1] funf und zwainzich, ein huen.

793. [a] *Danach* ein huen *getilgt W.*
[1] *Rauchegg (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, nö. Langegg. Vgl. oben S. 226, Nr. 606, n. 1.*

794. [1] *Vgl. Nr. 783.*

795. [1] *Unbestimmt, wohl bei Rauchegg zu suchen.*

798. [a] *Danach Raum für zwei Worte freigelassen W.*

799. [1] *Gerstleiten (Bhs.), n. Rauchegg.*

800. [1] *Losbichl (Bhs.), nw. Gerstleiten. Vgl. Nr. 844 und 849 sowie oben S. 226, Nr. 606, n. 2.*

801. [1] *Grift (EH.), OG. Kirnberg, w. Losbichl. Vgl. oben S. 226, Nr. 606, n. 3.*

802. [a] *Danach keine Lücke in W.;* datz *wohl kaum Eigenname (?).*

804. [1] *Egg (Eckergüll), Bhs., OG. Dorf St. Peter i. d. Au, s. Groß-Grift.*

807. [1] *Dietharlehen (Bhs.), OG. Kirnberg, nw. Ecker.*

811. [1] *Arnoldlehen (Bhs.), w. Dietharlehen. Vgl. oben S. 226, Nr. 606, n. 4.*

812. [1] *Streiflehen (Bhs.), n. Arnoldlehen. Vgl. oben S. 226, Nr. 606, n. 5.*

813. [1] *Hochstraß (EH.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, n. Klein-Grift.*

814. [1] *Grub (Bhs.), ö. Klein-Grift.*

815. Hainreich an der Leiten[1] dreizich, ein huen.

816. Chuenrat der Phaffe zehen, ein huen.

817. Jacobinne die witibe zwainzich, ein huen.

818. Chuenrat Engelprehte[1] vierzich, ein huen.

819. Ruedolf in der Grueb[1] zwainzich, ein huen.

820. Walchuen auf dem Reutte[1] dreizich, ein huen.

821. Ruedolf an dem Tannech[1] funf und zwainzich, ein huen.

822. Dietreich an dem Straifflehen[1] sehzich, ein huen.

823. Diethart auf dem Perge[1] funf und dreizich, ein huen.

824. Hainreich an der Leiten[1] funfzehen, ein huen.

825. Hainreich an der Staeinich[1] zwainzich, ein huen.

826. Hainreich an der Leiten[1] zwainzich, ein huen.

827. Hainreich an der Ainwende[1] dreizich, ein huen.

828. Perchtolt in der Zagelawe[1] funfzehen, ein huen.

829. Dietreich Herwort zwainzich, ein huen.

830. Marchart an dem Ekke[1] vierzich, ein huen.

831. Chuenrat an dem Prant[1] dreizich, ein huen.

832. Otte[a] auf der Strazze[1] dreizich, ein vaschanchhuen, zwai herbist huener, ein gans, zwo schulterph., siben metzel chorns, der machent funfe ainen metzen; derselb Otte von einer ode . . .[b]

833. Winterhag[1] funfzehen ph., vier metzen chorns.

815. [1] *Vgl. Nr. 824.*

818. [1] *Engelprecht (Bhs.), OG. Kirnberg, w. Klein-Grifl.*

819. [1] *Vgl. Nr. 814.*

820. [1] *Hohenreith (Rtte.), s. Grub.*

821. [1] *Wohl Thanerlehen (Bhs.), n. Streiflehen.*

822. [1] *Vgl. Nr. 812.*

823. [1] *Wohl Feilberg (Bhs.), w. Streiflehen.*

824. [1] *Vielleicht Arnleiten (Bhs.), nö. Thanerlehen.*

825. [1] *Wohl Gestein (Bhs.), sw. Feilberg.*

826. [1] *Vielleicht Strohleiten (Bhs.), sö. Gestein.*

827. [1] *Vielleicht Ebetlehen (Bhs.), sö. Gestein. Vgl. oben S. 226, Nr. 606, n. 6.*

828. [1] *Zaglau (Rtte.), nö. Feilberg. Vgl. oben S. 227, Nr. 607, n. 1.*

830. [1] *Vielleicht Egger (Bhs.), ö. Windhag, vgl. auch Nr. 804.*

831. [1] *Hochbrand (Bhs.), nö. Zaglau.*

832. [a] *Davor zu Beginn der Zeile* Otte *getilgt W.* [b] *Keine Lücke in W.*
[1] *Vgl. Nr. 813.*

833. [1] *Windhag (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, n. Hochstraß.*

834. Herrant in der Grueb[1] zwainzich ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, zwen schulterph.

835. Dietreich in der Chalichgrueb[1] vierzich[a] ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., oht metzen chorns.

836. Chuenrat in der Chalichgrueb dienet als vil; der vorgenant Chuenrat von einer ode funfzehen.

837. Otaker daselb zwainzich ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein schulterph., vier metzen chorns.

838. Hainreich under dem Stainrigel[1] zehen ph., ein vaschanchhuen, ein herbisthuen, ein schulterph.

839. Wernhart auf dem Puchel[1] zehen ph., ein vaschanchhuen, ein herbisthuen, ein schulterph.

840. Walchuen an dem Hornz[1] als vil.

841. Chuenrat in der Rechniz[1] dreizich[a] ph., ein huen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph.

842. Chuenrat an der Mul[1] vierzich ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph.

843. Hainreich an dem Griezz[1] von einer ode zehen ph.

844. Hainreich Lospucheler[1] ein halb phunt und ein huen.

845. Dietreich in dem Schachen[1] dreizich ph., ein huen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., siben metzen chorns.

846. Aber Dietreich in dem Schachen als vil.

847. Chuenrat daselb zwainzich ph., ein vaschanchhuen.

848. Otte Dietreiches sun dreizich[a] ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulter, zwen schulterph.

849. Hainreich an dem Lospuhel dreizich von einer ode.

834. [1] *Vgl. Nr. 814.*

835. [a] *Danach* vier *getilgt W.*
[1] *Kalchgrub (EH.), ö. Grub.*

838. [1] *Steinriegl (EH.), n. Kalchgrub.*

839. [1] *Vielleicht Geyersbichl (EH.), sö. Steinriegl.*

840. [1] *Wohl Hornleiten (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbache.*

841. [a] dreizzich *W.*
[1] *Klein-Rexnitz (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, sw. Hornleiten.*

842. [1] *Vielleicht Hörmühle, ö. Klein-Rexnitz (?).*

843. [1] *Unbestimmt, bei Klein-Rexnitz zu suchen, da Gieshofstatt (EH.), OG. St. Michael am Bruckbache wohl schon zu weit n. abliegt.*

844. [1] *Vgl. Nr. 800 und 849.*

845. [1] *Schachen (EH.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, nw. Klein-Rexnitz.*

848. [a] dreizzich *W.*

850. Hainreich an dem Ekke[1] sehzich ph., ein huen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., vierzehen metzn chorns.

851. Marchart an dem Winthag[1] funf und dreizich,[a] ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., zehen metzen chorns; derselb von einer ode zehen ph.

852. Ruedolf an der Rienen[1] dreizich[a] ph., ein vaschanchhuen, zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., siben metzen chorns.

853. Chuenrat Vesenhueber[1] vierzich ph., ein vaschanchhuen,[a] zwai herbisthuener, ein gans, zwen schulterph., zehen metzen chorns; der vorgenant Chuenrat von einer ode dreizich[b] ph.[c]

854. Ulreich in der Raubenik[1] sehzich ph., ein vaschanchhuen, ein herbisthuen.

855. Albrcht in dem Witmaiz[1] ein vaschanchhuen, ein herbisthuen, dreizich[a] ph.

856. Der Puheler[1] zehen ph., ein vaschanchhuen, ein herbisthuen.

857. Hainreich an dem Winthag zwai vaschanchhuener, zwai herbisthuener und sehzich ph.

858. Die witibe an der Rinen zehen ph., ein vaschanchhuen, ein herbisthuen.

859. Chuenrat Gaist[1] zwainzich ph., ein vaschanchhuen und ein herbisthuen.

860. Dietmar Gaist vierzich ph., zwai vaschanchhuener,[a] zwai herbisthuener.[b]

Die summe[1] von Phnurrenreutte ist zehen phunt an funf und zwainzich ph.

Summe des chorns drei schil. gortz.

Summe der huener hundert und zwelfen.

Summe der gense sint dreizehen gens.[c]

---

850. [1] *Vgl. Nr. 830.*

851. [a] dreizzich *W.*
[1] *Vgl. Nr. 833 und 857.*

852. [a] dreizzich *W.*
[1] *Riener (Bhs.), s. Windhag. Vgl. Nr. 858.*

853. [a] vaschanshuen *W.* [b] dreizzich *W.* [c] *Danach eine Zeile leer W.*
[1] *Fesenhub (Bhs.), nw. Riener.*

854. [1] *Falls hier nicht bloß eine Gegend am Ramingbache gemeint sein sollte, wäre an Raming das Dorf (Rtte.), OG. Kirnberg, zu denken.*

855. [a] dreizzich *W.*
[1] *Unbestimmt, wohl n. Fesenhub zu suchen.*

856. [1] *Vielleicht Rabenbichl (Bhs.), der von den verschiedenen —bichl in der Umgebung Windhag zunächst liegt (nw).*

859. [1] *Wohl nur Personenname, da das allein in der Umgebung eventuell anklingende Geisbichl (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbache hier schon zu weit (nö.) abliegt.*

860. [a] huen *W.* [b] *Danach 4 Zeilen leer gelassen W.* [c] *Danach die restliche halbe Seite (18 Zeilen) freigelassen W.*
[1] *Vgl. über diese Summe oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

Ze Halle[1] daz ober ampte.

861. Die Guglinne ein swein funfzich ph. wert, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, funf huener.

862. Fridreich in dem Weizzenpache[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein chese, dreu huener.

863. Gundacher an der Hueb[1] ein swein funfzich ph. wert, zehen metzn habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, zwai huener.

864. Albreht ob Schutzinge[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein chese, funf huener.

865. Ulreich von dem lehen bei dem Garten[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, funf huener.

866. Albreht an der Strazze[1] ein swein funfzich ph. wert, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, zwai huener.

867. Wernher in dem Holtz[1] ein swein sehzich ph. wert, funfzehen metzen habern, zwen gehauft metzen chorns, dreizich aier, einen chese, zwai huener.

868. Ulreich in dem Holtz ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein chese,[a] funf huener.

869. Hainreich Liehtmaister an der Wise[1] ein mutte habern, zwen gestrichen metzen chorns, vierzich aier, zwen chese, zehen huener.

870. Ottel an dem Lehen[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich[a] aier, ein chese, funf huener.

871. Hainreich ob des Haîes . . .[a] ein swein funfzich ph. wert, funfzehen metzen habern, einen gehaufien metzen chorns und einen gestrichen chorns, vierzich aier, ein chese, siben[b] huener.

861. [1] *Hall, Bad — (Mkt. und Kurort), GB. Kremsmünster.*

862. [1] *Weißenbach (Rte.), GB. Grünburg, OG. Waldneukirchen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 198, Nr. 151.*

863. [1] *Vielleicht Ritzenhuber (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, s. davon auch ein Kindshub (Katastralkarte). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 195, Nr. 133.*

864. [1] *Schützing, Ober- (EH.), n. Ritzenhuber.*

865. [1] *Vielleicht Baumgartner (Bgt.), s. Ritzenhuber (Katastralkarte).*

866. [1] *Straßer (Bgt.), n. Ritzenhuber.*

867. [1] *Vielleicht Lindlholzer (Bgt.), n. Straßer.*

868. [a] chesse *W.*

869. [1] *Wieser (Bgt.), no. Lindlholzer. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 198, Nr. 149.*

870. [a] zwainz. *W.*

[1] *Wahrscheinlich Schichlehen (Bgt.), n. Wieser.*

871. [a] *Danach freier Raum für etwa zwei Worte W.* [b] *Danach* aier *getilgt W.*

[1] *Obhager (Bgt.), n. Schichlehen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 197, Nr. 148, n. 4.*

872. Hainreich auf der Galgenhueb[1] funfzehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, funf huener.

873. Der Vriunt in der Grueb[1] ohthalben metzen habern, funfzehn aier, ein chese, dreu huener.

874. Otte under der Leitten[1] ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen[a] metzen chorns, dreizich[b] aier, ein chese, dreu huener.

875. Hainreich an der Wise[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, funf huener.

876. Albreht Chepeler[1] ein swein funfzich ph. wert, einen[a] — — —

876a. metzen[a] habern, zwen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, zwai hůn.

877. In der Grueb[1] der Rot ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, zwainzich aier, einen chese, funf huener.

878. Datz Helfratstorf[1] Albreht ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, einen ches, funf huener.

879. Wernhart daselb als vil.

880. Chuenrat daselb als vil.

881. Ludweich daselb[a] funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, funf huener.

872. [1] *Galgenhub (Bgt.), Ortsch. Feyregg, n. Obhager (Schütz).*

873. [1] *Hundsgrub (Bgt.), w. Galgenhub (Schütz). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 197, Nr. 148.*

874. [a] *Danach* met *durchstrichen am Ende der Zeile W.* [b] dreizzich *W.*
[1] *Unbestimmt, ebenso wie das Folgende nw. Feyregg zu suchen.*

875. [1] *Vgl. Ottokarische Urbare, S. 197, Nr. 147, n. 2.*

876. [a] *Schluß der Seite (f. 32'), das folgende Blatt (33) fehlt, wie auch die alte Foliobezeichnung andeutet. Irrtümlicherweise wurden f. 36 und 37 hier angereiht und von einer etwas jüngeren Hand (s. 16—17) mit anderer (schwarzer) Tinte als f. 33 und 34 bezeichnet. Vgl. Einleitung § 1.*
[1] *Kappling (EH.), Ortsch. Hehenberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 197, Nr. 147, n. 3.*

876a. *W. 940a.* — [a] *Damit beginnt ein neues Blatt (f. 34 der alten Bezeichnung) das von jüngerer Hand (s. 16) mit anderer (schwarzer) Tinte nachher mit 35 bezeichnet wurde. Wie auch die Reihenfolge der Orte beweist, ist es tatsächlich vor die jetzt als f. 33 und f. 34 erscheinenden Blätter einzusetzen. Vgl. Einleitung § 1.*

877. *W 941.*
[1] *Vielleicht Schlöglgrub (Ritt.), Ortsch. Dipersdorf.*

878. *W 942.*
[1] *Helpersdorf (Df.), Ortsch. Dipersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 195, Nr. 131.*

879. *W 943.*

880. *W 944.*

881. *W 945.* — [a] *Danach* als vil *getilgt W.*

882. Ronbneleinsode[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein chese, funf huener. Dazselb guet ist erst gestifte und dienet uber ein iar.[a]

883. Datz Poesendorf[1] Otte ein swein funfzich ph. wert, funf und zwainzich metzen habern, zwen gehauft metzen chorns, vierzich aier, zwen chese,[a] siben huener.

884. Ruedolf daselb ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, einen chese, zwai huener.

885. In Mutzweinchel[1] zehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein chese, funf huener.

886. Hainreich in der Leiten[1] ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, zwai huener.

887. Hainreich sein nahgebaur als vil.

888. Datz Greimhartstorf[1] Ulreich ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, zwai huener.

889. Die witibe daselb als vil.

890. Seibot in der Grueb[1] zehen metzen habern, einen gestrichen metzn chorns, zwainzich aier, ein ches, funf huener.

891. Ulreich datz Diepoltstorf[1] ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chese, zwai huener.

882. *W 946.* — [a] *Danach eine Zeile leer W.*
[1] *Unbestimmt, bei Helpersdorf zu suchen.*

883. *W 947.* — [a] chesse *W.*
[1] *Pesendorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 195, Nr. 129.*

884. *W 948.*

885. *W 949.*
[1] *Mutzwinkler (Bgt.), n. Pesendorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 195, Nr. 130.*

886. *W 950.*
[1] *Bei (ö.) Mutzwinkler erscheint auf der Katastralkarte ein Flurname Sonnleithen.*

887. *W 951.*

888. *W 952.*
[1] *Greimelsdorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 194, Nr. 128, n. 1.*

889. *W 953.*

890. *W 954.*
[1] *Wohl Schustergrub (Bgt.) bei Dipersdorf, sö. Kötzelbauer (Katastralkarte).*

891. *W 955.*
[1] *Dipersdorf (Ortsch.), OG. Wartberg. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 194, Nr. 127.*

892. Gundacher daselb funf und zwainzich metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, vierzich aier, zwen ches, zehen huener.

893. Datz Ernstorf[1] Gebhart oht metzen habern, einen halbn metzn chorns, funfzehen aier, ein ches, funf huener.

894. Hainreich an der Haide[1] zwen und zwainzich metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, vierzich aier, zwen ches, zehen huener.

895. Elbel in dem Erleh[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich[a] aier, ein ches, funf huener.

896. Hainreich im Weizzenpache[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein ches, funf huener.

897. Datz Pentzendorf[1] Ortolf funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, funf huener.

898. Vorhtlieb auf der Hueb[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, zwainzich aier, einen chese, zwai huener.

899. Hainreich auf der Hueb als vil.

900. Ortolf auf der Hueb ein swein funfzich ph. wert, zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, einer ches, zwai huener.

901. Otte daselb als vil.

902. Eberhart in der Grueb[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, zwainzich aier, ein ches, zwai huener.

892. *W 956.*

893. *W 957.*
[1] *Ehrnsdorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 193, Nr. 122.*

894. *W 958.*
[1] *Grafhaid (Bhof.), Ortsch. Natzberg, sö. Ehrnsdorf.*

895. *W 959.* — [a] dreizzich *W.*
[1] *Unbestimmt, zwischen Grafhaid und Weißenbach zu suchen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 193, Nr. 121.*

896. *W 960.*
[1] *Weißenbach (Rtte.), Ortsch. Möderndorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 198, Nr. 151.*

897. *W 961.*
[1] *Penzendorf (Ortsch.), OG. Wartberg und Ried. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 194, Nr. 123.*

898. *W 962.*
[1] *Vielleicht Sinhub (Bgt.), nö. Penzendorf (Schütz), hier auch Ober- und Unter-Pannhub (Katastralkarte).*

899. *W 963.*

900. *W 964.*

901. *W 965.*

902. *W 966.*
[1] *Ein Grundlgrub (Bgt.) liegt n. Penzendorf (Schütz).*

903. Chuenrat in der Grueb[1] zehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein ches, funf huener.

904. Gundacher in der Awe[1] sehzich ph., einen gehauften metzen chorns, zwainzich aier, ein ches.

905. Bei der Chremse[1] ain huenerlehen funfzehen huener, funfzehen aier, ein chese.

906. Walchuen auf dem Perge[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

907. Hainreich der Hengest in der Wientz[1] dreizich ph., einen halben metzen chorns, dreizich[a] aier, ein ches, zwai huener.

908. Dietreich Chobel[1] funfzehen ph., ein viertail chorns, funfzehen aier, ein ches, zwai huener.

909. Hainreich Glehtzel aus Swabenreutte[1] zehen huener, zehen[a] — —

909a. zehen metzen habern, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, zwai huener.

910. Hainreich daselb als vil.

911. Gundacher in der Grueb[1] funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, einen ches, funf huener.

912. An Ruedleins auf der Leiten als [vil].[a]

903. *W 967.*
[1] *Ein Kothgrübl (Bgt.) liegt bei Au, s. Wartberg (Schütz).*

904. *W 968.*
[1] *Vielleicht Au (EH.), s. Wartberg.*

905. *W 969.*
[1] *Kremsfluß, der bei Wartberg in sw. Richtung vorbeifließt.*

906. *W 970.*
[1] *Mehrere —berg liegen nö. Penzendorf gegen die Krems zu (Daffberg, Emersberg).*

907. *W 971.* — [a] dreizzich *W.*
[1] *Im Urbar von 1599 wird nach Grafhaidt (f. 39) ein* Wolf Sturm von der Wienzn *angeführt, danach folgen hier* Vorsthueber *und* Helfenstorff *(f. 39').*

908. *W 972.*
[1] *Ein Kohlhub (Bgt.) liegt ö. Wartberg (Schütz), s. davon auch Kobelgrueb.*

909. *W 973.* — [a] *Damit schließt Bl. 35, das im ursprünglichen und richtigen Bestand der Hs. f. 34 gewesen ist. F. 35 des ursprünglichen Bestandes fehlt.*
[1] *Unbestimmt, wohl ö. Wartberg zu suchen.*

909a. *W 976a.* — [a] *Hier beginnt ein neues Blatt f. 36 des ursprünglichen Bestandes, das dann später irrtümlich als f. 33 bezeichnet wurde. Vgl. Einleitung § 1.*

910. *W 977.*

911. *W 978.*
[1] *Dieser wie der folgende Ort läßt sich, da die Umgebung fehlt, bei der Unbestimmtheit gerade dieser Namen nicht feststellen.*

912. *W 979.* — [a] *Fehlt W., die noch übrige Hälfte dieser Zeile, wie die folgenden fünf Zeilen leer gelassen W.*

Summe[1] der ph. von dem obern ampte datz Halle: funf schil. und funf ph.[b]

Summe der swein sehs und funfzich swein; der vorgenanten swein suln zwai sehzich wert igleichez sein, und ainz eines halben phuntes, den andern ellen ze funfzigen.

Summe des habern zwai min dreizich mutte und funf und zwainzich metzen und ein halber metze.

Summe des chorns vier mutte ainlef metzen und ein viertail.

Summe der huener vierzehen schil. und siben.

Summe der aier zehen phunt sehs schil. an zehen aier.

Summe der chese hundert und ainlef ches.

Summe der gens vier.[b]

Summe der ph. der satzunge desselben amptes ist funfzich ph.

Summe der swein siben swein, igleichez ist funfzich wert.

Summe des habern funf mutte und drei und zwainzich metzen.

Summe des chorns sehtzehen metzen gestrichern mazze und funf metzen gehaufter mazze.

Summe der huener zwai und neunzich.

Summe der aier zwai phunt.

Summe der chese ains min zwainzich.

Datz[a] nider ampte ze Halle.[1]

913. Des ersten daz urbor und die gulte ze Chremstorf[2]: **Dietmar** dient ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich[b] aier, ein ches eins ph. wert und dreu huener.

914. Chuenrat sein nahgebaur als vil.

915. Dietreich als vil.

916. Hainreich daselb als vil.

917. Ulreich als vil.[a]

[b] *Danach 1½ Zeilen leer W.*

[1] *Vgl. über diese Summierung oben die Tabellen am Schlusse der Einleitung.*

913. *W 880.* — [a] *Davor auf neuer Seite (f. 33' des heutigen Bestandes) zwei Zeilen leer W.* [b] dreizsich *W.*

[1] *Hall wie Nr. 861. 1.*

[2] *Damit ist jedenfalls Krottendorf (Ortsch.), OG. Rohr gemeint. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 96.*

914. *W 881.*

915. *W 882.*

916. *W 883.*

917. *W 884.* — [a] *Danach eine Zeile leer W.*

918. Ulreich datz Ode[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich[a] aier, ein ches, dreu huener.

919. Chuenrat daselbe als vil und dient baide sehzich ph.

920. Chuenrat Nochel ein swein funfzich ph. wert und zehen metzen habern gehaufte, zwen gestrichen metzen chorns, dreizich[a] aier, ein ches, dreu huener.

921. Hainreich an dem Puchel[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich[a] aier, ein ches, dreu huener.

922. Chuenrat in dem Zaun[1] ein swein funfzich ph. wert, oht metzen habern, zwen metzen chorns gestrichen, dreizich aier, ein chêse, dreu huener.[a]

923. Die witibe datz Engelhartstorf[1] funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu hůner.

924. Hainreich daselb als vil.

925. Chuenrat Gruebler[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

926. Slater[1] ein swein sehzich ph. wert, oht metzen habern, zwen gehauft metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu hůner.

927. Otte datz Strazz[1] ein swein funfzich ph. wert, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

928. Datz Meinhartstorf[1] Chuenrat Eninchel funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

918. *W 885.* — [a] dreizzich *W.*
[1] *Edt, Oed (Bgt.), w. Krottendorf (Schiltz). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 97.*

919. *W 886.*

920. *W 887.* — [a] dreizzich *W.*

921. *W 888.* — [a] dreizzich *W.*
[1] *Pichler (Bgt.), s. Edt. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 98, n. 2.*

922. *W 889.* — [a] *Danach eine Zeile leer W.*
[1] *Zauner (Bgt.), ö. Pichler. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 190, Nr. 98, n. 3.*

923. *W 890.*
[1] *Engelmayr (Bgt.), Ortsch. Haselberg (w.), bei Schiltz noch Englhoch. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 95.*

924. *W 891.*

925. *W 892.*
[1] *Taspelgrub (Bgt.), sö. Engelmayr. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 94, n. 2.*

926. *W 893.*
[1] *Schlatter (Bgt.), Ortsch. Mengersdorf, ö. Taspelgrub. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 94, n. 1.*

927. *W 894.*
[1] *Klein-Straß (Bgt.), w. Taspelgrub (Schiltz). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 93.*

928. *W 895.*
[1] *Groß-Mengersdorf (Rite.). Vgl. Ottokarische Urbare, S. 189, Nr. 92.*

929. Chuenrat in der Huelin[1] als vil.

930. Chobler als vil.

931. Albreht daselbe als vil.

932. Chuenrat Scherer als vil.

933. Chuenrat an dem Ende als vil.

934. Wernhart daselb als vil.

935. Der Smit als vil.

936. Lintner als vil.

937. Hainreich Hulgner[1] sun als vil.[a]

938. Datz Poesendorf[1] Albreht funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich[a] aier,[b] einen ches, oht huener.

939. Chuenrat der Hueter als vil.

940. Der iunge Wirt als vil.

941. Datz Lazendorf[1] Hainreich Molner ein swein funfzich ph. wert einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

942. Chuenrat daselbe funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, drenzehen huener.

943. Datz Selreit[1] Spiegel funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, siben huener.

929. *W 896.*
[1] *Unbestimmt, bei Mengersdorf zu suchen.*

930. *W 897.*

931. *W 898.*

932. *W 899.*

933. *W 900.*

934. *W 901.*

935. *W 902.*

936. *W 903.*

937. *W 904.* — [a] *Danach eine Zeile leer W.*
[1] *Hilger (Bgt.), OG. Sierning, Ortsch. Hilbern (Schütz).*

938. *W 905.* — [a] dreizzich *W.* [b] *Davor* ches *vom Rubrikator durchstrichen* W.
[1] *Pesendorf (Ortsch.), GB. Grünburg und Krenemünster, OG. Waldneukirchen und Pfarrkirchen. Vgl. oben S. 189, Nr. 91.*

939. *W 906.*

940. *W 907.*

941. *W 908.*
[1] *Lachersdorf (Bgt.), bei Schütz Losdorf, Ortsch. Haselberg.*

942. *W 909.*

943. *W 910.*
[1] *Söllrath (Bgt.), Ortsch. Pesendorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 198, Nr. 152, u. ö.*

944. Gundacher daselb als vil.

945. Otte Zahman funfzehen metzen habern, einen gestrichen metzen horns,[a] dreizich aier, ein ches, dreuzehen huener.

946. Otte vor dem Heumade[1] als vil.

947. Otte daselb als vil.

948. Chuenrat als vil.

949. Datz Stainestorff[1] die witibe funfzehen metzen habern, einen estrichen metzen chorns, dreizich aier, ein chês, aht huener.

950. Hainreich daselb als vil.

951. Leupolt Gletzel am Spehsteige[1] zehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein ches, funf huener.

952. An dem Mittern Spehsteig Ulreich funfzehen metzen habern, einen estrichen metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreuzehen huener.[a]

953. Leupolt an dem Nidern Spehsteige als vil.

954. Datz Entzmanstorf[1] Hainreich ein mutte habern grozzer mazze, inen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, oht huener.

955. Fridreich daselb als vil.

956. Chuenrat von einer peunt zehen ph.

957. Datz Vronhoven[1] der Sluzzler ein swein funfzich ph. wert, funfehen metzen habern, einen gehauften metzen waitz, dreizich[a] aier, ein ches, nt huener. — Derselb von einer vorsthueb als vil.

14. *W 911.*

15. *W 912.* — [a] r *über der Zeile von gleicher Hand und Tinte nachgetragen W.*

16. *W 913.*
[1] *Hamet (EH.), Ortsch. Steinersdorf, nö. Mayrhof. Vgl. oben S. 188, Nr. 89.*

17. *W 914.*

18. *W 915.*

19. *W 916.*
[1] *Steinersdorf (Ortsch.), OG. Waldneukirchen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 187, Nr. 83.*

20. *W 917.*

21. *W 918.*
[1] *Pecksteig (EH.), Ortsch. Steinersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 187, Nr. 82.*

22. *W 919.* — [a] huener *unter der Zeile von gleicher Hand und Tinte nachgetragen W.*

23. *W 920.*

24. *W 921.*
[1] *Enzelsdorf (Bgt.), OG. Sierning. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 191, Nr. 107, n. 1.*

25. *W 922.*

26. *W 923.*

27. *W 924.* — [a] dreizzich *W.*
[1] *Fraunhofen (Rtte.), OG. Sierning.*

958. Ruedolf ein swein funfzich ph. wert, funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen waitz, dreizich[a] aier, ein ches, oht huener.

959. Gundacher der vorster als vil.

960. Fridreich an dem Anger[1] als vil.

961. Herman daselb als vil.

962. Hadmar als vil.

963. Hainreich Lintner als vil.

964. Der Smit zehen metzen habern, zehen aier, ein ches.

965. Dietmar an dem Urspringe[1] ein swein funfzich ph. wert.

966. Muet ein vrowe datz Siernich[1] sehzehen[a] huener, der geit si vieren von einem garten.

967. Ulreich der Smit daselb zehen huener.

968. Des Pyrner sun funf huener.

969. Des Hueter sun vier huener.

970. Gundacher auf der Chamerhueb[1] ein swein sehzich ph. wert, funfzehen metzen habern, zwen gehauft metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreu huener.

971. Dietreich in dem Puertzel[1] zehen metzen habern, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, einen ches, funf huener.

972. Leupolt daselb ein swein funfzich ph. wert, einen gestrichen metzen chorns, zwainzich aier, ein ches, dreu huener.

958. *W 925.* — [a] dreizzich *W.*

959. *W 926.*

960. *W 927.*
[1] *Angerbauer (Bhs.), Ortsch. Mengersdorf, w. Frauenhofen.*

961. *W 928.*

962. *W 929.*

963. *W 930.*

964. *W 931.*

965. *W 932.*
[1] *Ursprungmühle, OG. Sierning (PL.).*

966. *W 933.* — [a] *Davor ein Buchstabe radiert W.*
[1] *Sierning (Ortsch.), ö. Groß-Mengersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 192, Nr. 109.*

967. *W 934.*

968. *W 935.*

969. *W 936.*

970. *W 937.*
[1] *Kammerhub (EH.), OG. Sierning, s. davon. Vgl. auch oben S. 190, Nr. 103, a. 3.*

971. *W 938.*
[1] *Pürzl (EH.), Ortsch. Steinersdorf. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 187, Nr. 81, a. 2.*

973. Chuenrat von Scherfinge[1] funfzehen metzen habern, einen gehauften metzen chorns, dreizich aier, ein ches, dreuzehen hůner.[a]

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

973a. [a]einen halben mutte habern, zwen — — — — — — — — — — aier, ein ches, dreu huener.

974. Albreht datz Strazz[1] ein swein fu[nfzich ph. wert — — — — hen metzen chorns, dreizich aier, ei[nen ches — — huener.]

975. Albreht datz Suezlestorf[1] oht mutt[e — — — — — — — — — halben phundes wert, zehen schil.[— — — — — — — — — — — — ph. wert und zwainzich h[uener] — — — — — — — — — — — —[a]

976. Datz Hedringe[1] Chuenrat Sintze[— — — — — — — — — —

977. Datz Halle[1] von dem marcht dr[— — — — — — — — — — dienst.

Von dem marchtzolle zwain[zich — — — — — — — — — — — — ze voitdienst drei schil.

978. Datz Halle[1] Hiltgreim zehen [— — — — — — — — — — — —

979. Ludweich zwelf huener.[a]

980. Datz Sultz[1] zwen man vierzic[h — — — — — — — — — —

981. Chuenrat under der Leiten vier un[d — — — — — — — — —

982. Von einem akcher ob Fortmůl[1] [— — — — — — — — — —

983. Hainreich ab dem Adelwange[1] v[— — — — — — — — — — loch ê daz ez ze einer ode wur[— — — — — — — — — — — — einen gestrichen metzen chorns[— — — — — — — — — — — — huener, daz get nu ab.

973. W 940. [a] Damit schließt Blatt f. 34, im ursprünglichen und richtigen Bestande der Hs. f. 87. Das heute in der Hs. folgende Blatt (35) gehört voraus. Siehe oben S. 322, Nr. 876 und 876a.

[1] Schäffring (EH.), OG. Waldneukirchen. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 188, Nr. 85.

973a. [a] Damit beginnt ein neues Blatt, das letzte in dem gegenwärtigen Bestand der Hs. — Da es nur mehr zur Hälfte erhalten ist (die rechte Hälfte fehlt), läßt sich nicht mehr mit absoluter Sicherheit feststellen, welches Blatt in dem ursprünglichen Bestande es darstellt. Jedoch gehören die hier erwähnten Orte jedenfalls zum Niedern Amte Hall, so daß darin nicht das fehlende Blatt 33 gesehen werden kann.

974. [1] Wohl in der Ortsch. Mühlgrub zu suchen.

975. [a] Danach eine Zeile leer W. Ebenso nach Nr. 976 und 977.

[1] Sitzleinsdorf (Forsthub zu S., Wirtsh., Ortsch. Mühlgrub). Vgl. S. 191, Nr. 105.

976. [1] Hadringer (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub, n. Sitzleinsdorf.

977. [1] Hall, Bad (Mkt. und Kurort), n. Hadringer.

978. [1] Wohl Hallhub (Bgt.), n. Hall (?).

979. [a] Danach vier Zeilen leer W.

980. [1] Dieser wie auch der folgende Ort unbestimmt, wohl n. Hall zu suchen.

982. [1] Furtmühle, nö. Hall. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 190, Nr. 103.

983. [1] Adlwang (Ortsch. und Bgt.), OG. Waldneukirchen. Vgl. S. 186, Nr. 79.

984. Von Lonhuetleinsode[1] dreizich[a][— — — — — — — — — —
Die voder ode . . .[b]

985. Vorhtel von einen lehen zwain[zich — — — — — — — — — —
chorns, zehen aier, einen ches, z[wai huener] — — — — — — — — —

986. Herman datz Stainah[1] funfzeh[en — — — — — — — — — —

987. — — — — — — — — — — metzen habern, einen halben metzen
— — — — — — — — — — — huener.

988. — — — — — — — — — —]on Zeidelhueb[1] zehen ph.
— — — — — — — — — — —]n einen halben metzen chorns, zehen
— — — — — — — — — — —g]et nu ab.

989. — — — — — — — — — zw]ainzich ph., die galt vor funf
— — — — — — — — — — —]orns, zehen aier, ein ches, zwai hůner.

990. — — — — — — — — — —] zwainzich ph. Die galt vor
— — — — — — — — — — ges]trichen metzen chorns funfzehen

991. — — — — — — — — — dien]et zwainzich ph. Die galt
— — — — — — — — — — —] viertail chorns, zehen aier, einen
— — — — — — — — — — —]

992. — — — — — — — — —]en und zwainzich metzen habern
— — — — — — — — — — ei]n gestrichen metzen chorns

993. — — — — — — — — —]t an dem Wege[1] oht metzen ha-
bern — — — — — — — — — —]ns, funfzehen aier, ein chese
— — — — — — — — — — —]

994. — — — — — — — — — —] metzen habern, einen halben
— — — — — — — — — — —] ein ches, dreu huener.

995. — — — — — — — — — —] oht metzen habern, einen halben
— — — — — — — — — — —] ein ches, siben huener.[a]

996. — — — — — — — — — —] funfzehen metzen habern, einen
— — — — — — — — — —zwai]nzich[a] aier, ein ches, funf huener.

997. — — — — — — — — — —] habern, einen halben metzen
— — — — — — — — — — —] siben huener.[a]

998. — — — — — — — — — —e]inen halben metzen chorns, funf
— — — — — — — — — — —huen]er.

999. — — — — — — — — — fun]f metzen habern, einen halben
— — — — — — — — — — ein]en ches, vier huener.

---

984. [a] dreizzich *W.* [b] *Der Rest der Zeile leer W.*

986. [1] *Steiner (Bgt.), Ortsch. Wagenhub.*

988. [1] *Zeilhub (Bgt.), Ortsch. Nikola, n. Steiner. Vgl. Ottokarische Urbare, S. 186, Nr. 77.*

993. [1] *Weg oder Wegerer, vermutlich ein Bgt., s. oder sö. Adlwang (?).*

995. [a] *Danach zwei Zeilen Zwischenraum W.*

996. [a] nzch *W.*

997. [a] *Danach eine Zeile Zwischenraum W.*

I. Personen- und Ortsnamen-Register.

(Die groß gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Seiten, die kleinen auf die Nummern, die Exponenten auf die Anmerkungen.)

A.

Abent *s. Ebetlehen.*

Apfoltern (Df.), OG. Rainbach, Appholter, Affpholter 145. 51 *(Zehnt)*; 151. 143.

Abstorf, *abgekommen, bei Enzersdorf im (langen) Thale zu suchen* 135. 97.

Abwinden (Df.), GB. Mauthausen, OG. Luftenberg, Achwinden, Awint 144. 48. 331 *(Vogtei)*.

Achlant *s. Machland.*

Achleiten (EH.), GB. Ybbs, OG. Nabegg, Ahelyten 225. 600. Genannte: Rapoto de Cheupen *s. Kaipner* 225. 600.

Achleiten (EH.), OG. Thalheim, Ortsch. Ottstorf, Ahliten, Anhliten 213. 385; 213. 392. Genannte: Dietmar 213. 392.

Achwinden *s. Abwinden.*

Aderklaa (Df.), GB. Wolkersdorf, Atichla, Atychla 118. 6 *(Zehnten)*.

Atychla *s. Aderklaa.*

Adlwang (Ortsch.), OG. Waldneukirchen, Adelwagen, Adelwange 186. 79; 331. 983. Genannte: Eberhart 186. 79; Hainreich 331. 983; Heinrich, Heinricus Lempel, Ulricus; Waltman *s. Waldl*, Heinricus Vieiz *s. Fertl*, Otto Pimzer *s. Pimsner* 186. 79; 187. 79.

Admont (Kloster), Steiermark, Besitz in Österreich 70. 280[1]; 78. 314[1]; 79. 318[1]; 80. 321[1].

Aemeringeslehen, *in der Ortsch. Hofberg zu suchen* 312. 704. Genannte: Seifrid 312. 704.

Aerzenperge *s. Arzberg.*

Aespinshoven *s. Asperhofen.*

Affpholter *s. Apfoltern.*

Agea *s. Au.*

Agest *s. Aist.*

Agsenbach *s. Außer-Ochsenbach.*

Ahelyten *s. Achleiten.*

Ahrenberg (Df.), n. Sitzenberg, Erbenberch, Erbenperg, Erbenperge 62. 244.

Aich (Ortsch.), GB. Prägarten, nö. Zell, Aych 107. 112. Genannte: Alramus 107. 112; Walchunus 107. 113.

Aichberg (mehrere) bei Neulengbach, Aychperch, Aichperch 74. 304.

Aichberg s. Hoheneichberg.

Aychperch castrum *s. Hohenegg.*

Aichet (Vorst. von Steyr), GB. Steyr, Aicheh 256. 6. Genannte: Petze, Chumber, Hainreich der Chramer, Leutolt in dem Troge, Mairinne, Ottinne tohter, Scifrit, Schuesterinne sun, Swerzzinne 256. 6.

Aicheh *s. Aichet.*

Aychenprunne *s. Eichenbrunn.*

Aichner (Bhs.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Unterwald, Aichorn 259. 11. Genannte: Gunther, Hainreich 259. 11.

Aichorn *s. Aichner.*

Aiterbach (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben, Aiterpach 180. 54; 268. 100. 102. Genannte: Peronis filius 180. 54; Perselinne 260. 101; Chuenrat 260. 100. 102; Fridel 260. 103; Fridreich der Schotte 274. 177; Rudolf super Lapide

s. Blacherstein 180. 54; Rueger der Chrenzler 274. 176.

Aiterbach (Df.), Ortsch. Ober-Schauersberg, Aiterpach 214. 405. 408; 215. 427. Genannte: Chunradus 215. 427; Hertvanch 215. 429; Hermanninne 214. 406; Rotel 214. 410; Rudolf 214. 408; Wernhardus (1262, 1266) 221. 577.

Aigelsreit (EH.), OG. Rabenstein, Aigelsreut 241. 12. Genannte: Rudolfus 241. 12.

Aigen (Bgt.), OG. Wartberg, Aigen 194. 124. 126. Genannte: Eberhart, Heinrich Spervogel 194. 126; Vorster Meinhart, Raidlieb, Walchun 194. 124.

Aigest *s. Aist.*

Ainwende, an der —, *in der OG. Kirnberg zu suchen, vielleicht Ebetlehen (s. dieses)* 318. 827. Genannte: Hainreich 318. 827.

Ainwici hûba *s.* Einwici huba.

Aist (Ortsch.), OG. Prägarten, Agest, Aigest 98. 60. 62. Genannte: Perhtoldus 148. 93; Ditmar von — (1161) 97. 51[1]; Gerungus in — 98. 62; Guntherus 148. 91; Hadmarus 98. 63; Herwordus molendinator 98. 60.

Aista *s. Feld-Aist.*

Aisthofen (Df.), OG. Schwertberg, Aisthoven, Agsthoven 2. 3[5]; 113. 156.

Alpetawe *s. Leopoldau.*

Alpeltôwe *s. Leopoldau.*

Alben, *in der OG. Pettenbach zu suchen* 218. 490. Genannte: Dietmar 218. 490.

Alberndorf (Ortsch.), OG. Kefermarkt, Alberndorf 147. 72. Genannte: Hainricus 147. 72.

Altach, *abgekommen im Marchfelde* 6. 14. Genannte: Konrad de A. († vor 1235) 6. 14[1].

Alt-Pölla (Df.), s. Ramsau, Antiqua Polan, A. Polân 27. 75[3]; 28. 78.

Altenhaus (EH.), OG. Unter-Gaisbach, in Antiquo Castro 148. 95. Genannte: Hainricus faber 148. 95.

Altenlengbach *s. Altlengbach.*

Altenmarkt (Df.), nw. Fallbach, Altenmarcht, Altenmarchet 22. 57.

Altermühle (Mahlm.), OG. Molln, datz der alten Mul, de Veteri Molendino 200. 178; 297. 483. Genannter: Gunther 297. 483.

Alderspach (Kloster), Bayern, advocacia in Ernspach vel Alderspach 103. 98; *Besitz in Österreich* 97. 51[1].

Alterslag, Alterslach, *abgekommen, etwa bei Mitterschlag (GB. Groß-Gerungs) zu suchen* 77. 313.

Altlengbach (Df.), s. Neulengbach, Altenlengbach, Altenlengebach, Altenlengepach, Altenlengenbach, Altenlengenpach, Vetus Lengenpach, Lengenpach 54. 200; 67. 266; 68. 266[1] *(Zehnten)*; 71. 289; 72. 294; 74. 303.

Altmansedt (Bgt.), Ortsch. Taxlberg, Oede 214. 400.

Altora *s. Hochstraß.*

Aleht *s. Alland.*

Algelsbach *s. Ollersbach.*

Algersbach *s. Ollersbach.*

Alland (Df.) bei Heiligenkreuz, Aleht 52. 192[1]; 53. 194[1]. 197. Genannte: Marquardus de — 53. 197.

Amstetten (St.), Niederösterreich, Amsteter mez 76. 308.

Anasus *s. Enns.*

Antiqua Polan *s. Alt-Pölla.*

Antiquo Castro *s. Altenhaus.*

Antlaßreit (Bgt.), OG. Neustift, Ortsch. Blumau, Antlaz, Antloz 248. 9; 251. 39; 258. 11. Genannte: Chuenrat, Hainreich 258. 11.

Antloz *s. Antlaßreit.*

Angerbauer (Bhs.), Ortsch. Mengersdorf, an dem Anger 330. 960. Genannte: Fridreich 330. 960; Hadmar 330. 962; Hainreich Lintner 330. 963; Herman 330. 961; Smit 330. 964.

Angulo, In — *s. Winkel.*

Anhliten *s. Achleiten.*

Annersthal (EH.), OG. Molln, Landeinstal, Nandestal 201. 183; 297. 488. Genannte: Guntherus 201. 184; Marquardus 201. 183; Ulreich 297. 488.

Aquam, Apud —, *an der Traun bei Gunskirchen zu suchen* 221. 576. Genannter: Heinricus 221. 576.

Arbaizperg *s. Bergerhof.*

Arbing (Df.), GB. Perg, Erbinge 50. 176.

Ardagger (Mkt.), GB. Amstetten, Ardaker, Ardacher, Ardakcher 48. 165[1]; 77. 312.

Arnleiten (Bhs.), OG. Kürnberg, Leiten 318. 815. 824. Genannte: Chuenrat der Phaffe 318. 816; Hainreich 318. 815. 824; Iacobinne 318. 817.

Arnoldlehen (Bhs.), OG. Kürnberg, Arnolt, Heinricus Arnoldi 226. 606[4]; 317. 811.

Arzberg (Ortsch.), OG. Reichraming, Aerzenperge, Erzperge, Ertzperge, Ertzberch, Nicolsperge 169. 2; 170. 2; 250. 28; 284. 318 *(Amt)*; 287. 357 *(Amt)*. Genannte: Chunradus filius Ottonis 250. 28; Ditmar, Ditrich, Dietrich, Eberher, Hagen, Hainrich (2), Lintinch, Liutolt, Lupolt, Rudolf, Rûdolf; Hainrich super Lapide *s. Steindler*, Liutolt de Winchel *s. Winkler* 169. 2. predium Leonis in E. 169. 2[1].

Asperhofen (Df.), n. Neulengbach an der Großen Tulln, Aespinshoven, Espinstorfhoven 69. 277.

Aspern am Donauufer (Df.), nw. Groß-Enzersdorf, Asparen, Asparn 4. 9; *Zehnten zu A.* 4. 9[1]; 122. 29.

Aspesberg (EH.), Ortsch. Hirstorf, Espeinsperge 218. 495.

Aspolterich, Aspolter, *in der OG. Garsten zu suchen* 179. 45; 294. 441. Genannte: Chuenrat der Smit 294. 442; Hainreich 294. 441; Rudger 179. 45.

Ascha (Weiler), OG. Groß-Raming, Ascha 252. 53.

Aschach a. d. Donau (Mkt. u. Schloß), GB. Eferding, Ascha iuxta Schowenberch 178. 40.

Aschach (Ortsch.), GB. Steyr, Ascha 178. 41 *(Amt)*.

Aschen, in dem *s. Aschermayr*.

Aschermayr (Bhs.), Rtte. Langegg, in dem Aschen 316. 787. Genannte: Hainreich 316. 787.

Au (Ortsch.), GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf, Awe 144. 45.

Au (Bhs.), OG. Neumarkt, nö. Matzelsdorf. Genannte: Hainricus dictus de Aŵ (1248) 147. 80[1]; Hainricus Awarius 147. 80.

Au (EH.), Ortsch. Bückengraben, Augia, Awe 174. 20; 281. 278. Genannte: Dietrich 174. 20; Rueger 281. 278, *s. auch Hakerau*.

Au (Auhäuser) (EH.), OG. Schleißheim, Agea 213. 391. Genannte: Walchun 213. 391.

Autenberg (Rtte.), OG. Sierning, Autenperge 192. 108. Genannte: Marquart, Otto 192. 108.

Auer (Bhs.), OG. Lansendorf, dez Awae, datz Owe 112. 145.

Auer (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Bozawe 301. 544. Genannte: Strich 301. 544.

Auerbach (Df.), OG. Hirschbach, Aurspach, Ourpach 102. 91; 152. 153.

Auergut (Bhs.), Ortsch. Unter-Dambach, Augia, Âwe, Awe 179. 51; 260. 30; 263. 46. Genannte: Albertus, Chunrat (2) 180. 51; Dietreich 260. 30; Heinrich, Mehthilt vidua, Roster, Rudolf, Ulrich, Walchun, Weisgreim; Grupel *s. Grippel* 180. 51; Wernhart 179. 51.

Auern (Au) (Ortsch.), OG. Nußbach und Wartberg, Augia, Awe 194. 125; 217. 483; 325. 904. Genannte: Chunegundis vidua 194. 125; Gundacher 325. 904; Merbot 217. 485; Otto 194. 125; Walchun 217. 486; Wilpold 217. 483; Zenschel 217. 484; Otto in Werde *s. Farthub* 194. 125.

Augia in *s. Au*.

Augia *s. Auergut*.

Austria *s. Österreich*.

Außer-Ochsenbach (Df.), GB. Scheibbs, Agsenbach, Ohsenpach, Ossenbach 59. 230[1]. 232.

Awae *s. Auer*.

Awarius Hainricus *s. Au*.

Awe *s. In der Au*.

Awe *s. Au*.

Awe *s. Auern (Au)*.

Âwe *s. Auergut*.

Aŵe, *bei Groß-Raming (Aschau, Edlau, Schelnau, Rodlau)* 290. 406. Genannte: Chuenrat 290. 406.

Aŵe *s. Kienau und Hakerau*.

Awint *s. Abwinden*.

Atzenbrugg (Df.), sw. Tulln, Azenpruk, Azenprukke 61. 241.

B. P.

Pabendorf *s. Barndorf*.

Paben-Nêusidel, Pabenensidel, *abgekommen, heute noch Flurname ‚Bodenneu-*

siedel', nö. Eßling (GB. Groß-Enzersdorf) bei Schafflerhof 118. 8 *(Zehnten).*
Bach (EH.), Ortsch. Leonstein, am Pach, in dem Pache 204. 245; 303. 573. Genannte: Gundacharus 205. 246; Hainricus 204. 245; Ortolf 303. 573.
Bachbauer (EH.), Ortsch. Neustiftgraben, in dem Pache 288. 367. Genannte: Chrophe 288. 368; Hainreich 288. 367.
Pache, in dem, *vielleicht Oberlauf des Kößlbaches, sw. Trattenbach* 274. 169. Genannte: Duerinch 274. 169.
Pache, in dem — *s. Bachbauer.*
Pache, bei dem — *s. Bachner.*
Pache, in dem — *s. Koglerbach.*
Pache, in dem — *s. Keppelbach.*
Bachloh (Df.), OG. Wimsbach, Lohe 219. 590. Genannte: Gladiator 219. 591.
Bachmayr (Bgt.), Ortsch. Schachadorf, apud Ripam 217. 474.
Bachner (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, bei dem Pache 283. 306. Genannte: Chuenzel 283. 306; Hainreich 283. 307.
Pataviensis episcopus *s. Passau.*
Baden, Hermann von (1249) 30. 85^{2}.
Badenbach (Bgt.), Ortsch. Breitenfurt, Perenpach 267. 98. Genannte: Durinch 268. 99; Ulreich 267. 98.
Bayern; Herzoge: Heinrich (998) 47. 159^{1}; Heinrich (1277) 177. 37^{1}.
Paim, ager in — *s. Hohenruppersdorf,* Rieden.
Pair, Payer Hertwicus, Horwicus 38. 126.
Palten, an der — (Sensenschm.), OG. Molln, an der Palten, in der Paltnawe 201. 194; 298. 498; 299. 503. 504. Genannte: Chedel 299. 505; Hainreich 298. 498; 299. 504; Hertneit 299. 503; Leupolt Hophe 298. 499; Leupoldus 201. 194.
Paltenau (EH.), Ortsch. Ramsau, Paltenawe, Palmawe 199. 153; 295. 456; 296. 460. Genannte: Pangraetz 295. 457; Pilgrimus 199. 153; Chuenrat Vreudensprunch 295. 458; Leupolt 296. 460; Liupoldus 199. 155; Liutoldus 199. 154; Marchart 295. 456.
Paltnawe, in der — *s. Palten.*
Paldwins *s. Pallweis.*
Balistarius Wichardus *s. Hainburg.*
Pallweis (Df.), w. Gföhl, Paldwins 29. 84; 134. 95.
Palmawe, in der — *s. Paltenau.*
Palmsdorf (Ortsch.), OG. Roitham, Palmisdorf 219. 515.
Palstaner (Bhs.), OG. Molln, an dem Stain 302. 561. Genannte: Dietreich 302. 562; Dietwein 302. 561; Hainreich 302. 562; Marchart 302. 561.
Bamberg (Bistum), Bayern; Lehen der österr. Herzoge von B. 221. 578^{1}.
Panbruck, nw. Wels, Pamprukke. Genannte: Heinrich († vor 1267) 75. 307^{1}; 76. 307^{2}.
Panholz (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Lehen, Panholz 101. 80; 150. 123. Genannte: Chunradus 101. 80.
Barba *s. Bart.*
Bart (Bhs.), OG. Brawinkl, Ortsch Maierhof, Barba 157. 210. Genannte Hainricus 157. 210; Gerungus 157. 211.
Barndorf (Ortsch.), OG. Aich, Pabendorf 112. 146.
Parschalch *s. Paschallern.*
Parbasdorf (Df.), nö. Groß-Enzersdorf, Perwarstorf 123. 34 *(Zehnten).*
Paschallern (Rtte.), OG. Sierning, Ortsch. Gründberg, Parschalch 258. 10. Genannte: Otte 258. 10.
Pastleiter *s. Postleiten.*
Passau (Bistum) Bayern; Bischöfe: Reinbert (1138—1147) 79. 316^{3}; Rudgerus (1233—1250) 39. 128^{1}; 103. 94^{2}; episcopus Pataviensis, Bischof von P. 17. 40^{8}; 18. 43; 19. 44; 75. 307^{1}; 81. 334^{1}; 234. 18. — *Besitz in Österreich* 2. 4^{1}; 3. 4^{3}; 15. 34^{2}; 18. 42^{1}; 25. 70^{1}; 34. 109^{2}; 49. 170^{1}. 173^{2}; 50. 175^{1}; 54. 204^{1}. 205^{2}; 67. 262^{1}. 266^{1}; 68. 268^{1}; 70. 278^{1}. 282^{1}; 73. 299^{1}; 75. $307^{1, 2}$; 77. 313^{4}; 78. 314^{1}; 79. 315^{1}; 80. 321^{1}; 81. 324^{1}; 83. 331^{1}; 84. 332^{1}. 335^{1}; 96. 47^{1}; 117.—123. 1—35; 181. 60^{1}. — *Lehen der österr. Herzoge von P.* 3. 4^{3}; 5. 11^{1}; 6. 13^{1}; 7. 15^{1}; 8. 17^{2}; 10. 22^{1}; 17. 39^{5}. 40^{8}; 18. 43^{1}. 44^{1}; 21. 52^{3}; 22. 56^{1}; 25. 71^{1}; 32. 97^{1}; 39. 128^{1}; 64. 252^{1}. 253^{1}. 254^{1}; 75. 307^{1}; 83. 331^{1}; 84. 335^{1}; 94. 38^{1}; 103. 94^{2}; 104. $101^{1, 2}$; 105. 103^{1}; 117.—123. 1—35; 144. 48^{2}. 50^{3}; 234. 18^{1}. — *Kloster St. Nicola, Besitz* 25. 70^{1}; 46. 158^{1}.
Bauer in Brunn (Bgt.), OG. Lausa, Prunne 270. 130. Genannte: Otte der Pon-

chnecht 270. 132; Reimprecht 270. 131; Smit 270. 130.

Bauer in Reith (Bgt.), Ortsch. Arzberg, auf dem Reute 286. 343. Genannte: Chuenrat 286. 344; Hainreich 286. 343.

Bauernberg (Bhs.), OG. Brawinkel, super Montem, in Monte 110. 130; 152. 158; 159. 246. Genannte: Chunradus 159. 246; Otto 110. 130.

Baumgarten, bei Marchegg 7. 14[1].

Baumgartner (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, Paungarten 265. 74. Genannte: Duerinch 265. 74.

Baumgartner (Bgt.), Ortsch. Möderndorf bei dem Garten 321. 865. Genannte: Ulreich 321. 865.

Bawarus Ericus (ca. 1245) 38. 126[1].

Pechalaren *s. Groß-Pöchlarn.*

Pechе *s. Böckleiten.*

Pechlaren *s. Groß-Pöchlarn.*

Pecksteig *(EH.), Ortsch. Steinersdorf,* Spehsteig, Spehsteige, Spehstich 187. 82; 329. 951. 952. 953. Genannte: Gebhart 187. 82; Heinricus 187. 82: Leupolt 329. 953; Leupolt Gletzel 329. 951; Nesel 187. 82; Ulreich 329. 952.

Pellendorf *(Mkt.), GB. Stockerau,* Puelndorf, Pulndorf, Pülendorf 20. 49.

P. *Peter in der Au (Mkt.), BH. Amstetten,* ad Sanctum Petrum 79. 318. 319[1]; *Amt* 78. 314; 135. 99; *Zehnten* 78. 314.

P. *Peter (Df.), GB. Freistadt, OG. Waldburg,* apud Sanctum Petrum 144. 44.

Pehemreut, Pehemreuth, Peihemreutt, *abgekommen, östl. von Ober-Rohrbach, nö. Leobendorf* 15. 36.

Pehemsgrabem *s. Böheimsgraben.*

Peilstein, *abgekommen, bei St. Leonhard am Forst, GB. Mank,* Peylstain, Peilstain 50. 179; 51. 182. 184. Genannte: Euphemia († ca. 1236) 50. 179[1]; 51. 185[1]; 52. 189[2]. 189[4]. 190[3]. *Grafschaft* 28. 76[1].

Peilstein *(Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach,* Peilstain, Pielstain 172. 11; 273. 160. Genannte: Perhta vidua, Pernaer 172. 11; Chuenrat 273. 160; Chunrat (3), Dietrich, Ditmar, Engelber, Friderich, Hainrich, Hainricus, Heinrich, Herman (2), Leo, Liutolt in Coquina, Rapot, Reinhart, Rudger, Rudolfus sellator, Sybot, Walchun, Walchunus molendinator 172. 11.

Peistal, *in der Ortsch. Stiedelsbach zu suchen* 276. 210. Genannte: Chuenrat 276. 210.

Pelch *s. Belgrub.*

Belgrub (Bgt.), OG. Pettenbach, Pelch 219. 529.

Pellendorf (Df.), GB. Schwechat, Pellendorf 124. 87.

Pellndorf (Rtte.), Ortsch. Krift, Pellendorf 196. 139. Genannter: Dietrich 196. 139.

Bengfall (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, in dem Valle 276. 204. Genannte: Hainreich Venke 276. 204.

Penzendorf (Ortsch.), OG. Wartberg, Penzendorf, Pentzendorf 194. 123; 324. 897. Genannte: Chunradus 194. 123; Ortolf 324. 897.

Bertholm (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Ortsch. Emsenhub, Perhtalm 187. 80.

Berthwieser (Bhs.), Ortsch. Maierhof, nö. Hennberg, in Prato 157. 208. Genannte: Hainricus 157. 208; Wernhardus 157. 209.

Pereinschrat *s. Brandstätter.*

Pereinstat *s. Prandstätter.*

Perenpach *s. Badenbach.*

Berg (EH.), Ortsch. Dipersdorf, super Monte 194. 128.

Perg (Mkt.), Oberösterreich, Perge 235. 24 *(Gericht).* Genannte: 235. 23[1].

Pergau, Ulrich von — (1314) 14. 30[1].

Pergchalchesdorf *s. Bergerndorf.*

Perge, auf dem —, *in der Ortsch. Ramsau zu suchen* 307. 623. Genannte: Eberhart 307. 623.

Perge, auf dem —, *nö. Penzendorf, OG. Wartberg zu suchen (dort Daffberg, Emersberg)* 325. 906. Genannte: Walchuen 325. 906.

Perge, under dem — *s. Kothberg.*

Perge, auf dem — *s. Feilberg.*

Berger (Bgt.), Ortsch. Schachadorf, super Monte 217. 476.

Berger (EH.), OG. Groß-Raming, auf, under dem Perge 287. 364. 366. Genannte: Marchart 287. 365; Ruedel 287. 364. 366.

Berger (EH.), OG. Molln, under dem Perge 300. 518. Genannte: Marchart Preiser 300. 519; Marchart Wehse 300. 518.

Berger (EH.), Ortsch. Hofberg, auf dem Perge 312. 705. Genannte: Otte 312. 705.

Bergerhof (Bhs.), OG. Kirnberg a. d. Mank, Df. Graben, Arbaizperg 241. 15.

Bergerndorf (Ortsch.), OG. Thalheim, Pergchalchesdorf 212. 355.

Bergmayr (Bhof.), Ortsch. Bergerndorf, aput Hebergarios 212. 367. Genannte: Eberhart 212, 367.

Perhtalm *s. Bertholm.*

Perhtols *s. Unter-Pertholz.*

Pernegg (Mkt. u. Schloß), GB. Horn, Pernekke 30. 86; 32. 98[1]; 33. 100; 34. 109[2]. Genannte: Grafen von P. 26. 73[1]; 30. 86[2, 3]; 35. 113[1]; Kunigunde von P.-Wasserburg (1249) 34. 109[2]; Eckbert 34. 109[2]; Euphemia 34. 109[2]; 44. 147[1]; Ulrich (ca. 1150) 34. 109[2]; Ulrich († c. 1220) 30. 86[2]; 32. 94[1]. 97[1]. — Botsko comes Berneckcensis (1255) 32. 98[1].

Pernersdorf (EH.), OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf, Perngerstorf 103. 94.

Pernersdorf (Rtte.), OG. Pettenbach, Pernhartsdorf 222. 580.

Perngerstorf *s. Pernersdorf.*

St. Bernhard (Kloster), Niederösterreich; Besitz 23. 60[2]. 63[2].

Pernhartsdorf *s. Pernersdorf.*

Pernhoven, Perenhoven, *abgekommen, heute noch Wirtschaftshof ‚Bernhof', w. Laa a. d. Thaya* 21. 54; 24. 65.

Pernuzel Dietmar (1228, † vor 1282) 214. 415.

Pernzell (Ortsch.), GB. Grünburg, Perencelle 181. 61. Genannte: Perhtolt, Chunrat, Eberger, Heinricus, Heinricus Advocatus, Heinricus Wolframi, Liupolt Advocatus, Marquardus (2), Wolfel; Perhtolt in Monte *s. Volzberg*, Meinhart Wagen *s. Wagenhub* 181. 61; 182. 61.

Perschlingbach am rechten Ufer der Donau, mündet oberhalb Tulln, aqua Persnik, Persnich 64. 252. 253[1].

Persenbeug (Mkt.) a. d. Donau, Persenpeug 46. 158.

Persnich aqua *s. Perschlingbach.*

Perwarstorf *s. Parbasdorf.*

Pestel *s. Pösel.*

Besenberg (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal, Pösenperg, Pösenperge, Poesenperge, Poysenperge 101. 78; 149. 107. Genannte: Chesarius 149. 107; Chunradus Mader 149. 106.

Pesendorf (Ortsch.), OG. Waldneukirchen und Pfarrkirchen, Poesendorf, Posendorf 189. 91; 328. 938. Genannte: Albertus 189. 91; Albreht 328. 938; Chuenrat der Hueter 328. 939; Erbo, Meingoz, Otacher, Ulrich 189. 91; Wirt 328. 940.

Pesendorf (Bgt.), OG. Thalheim, Ortsch. Unter-Hart, Posendorf 213. 394.

Pesendorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf, Pösendorf, Poesendorf 195. 129; 323. 883. Genannte: Otte 323. 883; Ruedolf 323. 884.

Peunt, *n. Steinhaus, GB. Wels zu suchen* 212. 365. Genannte: Walther 212. 365.

Peunt, *in den Ortsch. Zehetner oder Forstau zu suchen* 293. 436.

Peunt *s. Point.*

Peunt *s. Pointner.*

Pfaffenried (Bgt.), OG. Micheldorf, Phaffenried, Phaffenriede 210. 328; 309. 647. Genannte: Chunradus 210. 328; Gebhart 309. 647.

Pfenechalm, *bei (n.) Danegg, Ortsch. Wagenhub zu suchen* 184. 69. Genannte: Perhtolt, Chunradus, Heinricus; Chlemme *s. Klemerbichl* 184. 69.

Pfiningsteigmühle s. Vinchenstain.

Pfisterhub (EH.), OG. Eberstallzell, Ortsch. Ittensam, Physterhube 220. 536.

Pfnurrenrute *s. Pfriemreith.*

Pfriemreith (Bhs.), OG. Kürnberg, Rtte. Hochreith, Pfnurrenrute, Phnurrenreutte 225. 603; 316. 774 *(Amt)*; 320. 860 *(Amt)*. Genannte: Tymo, Hainricus Tenzel, Liupolt Huntel 225. 603.

Bichl (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Puchel 306. 621. Genannte: Chuenrat 306. 622; Eberhart 306. 621.

Bichlbauer (Bgt.), OG. Micheldorf, aufm Puhel, auf dem Puchel 210. 327; 309. 646. Genannte: Gotschalcus 210. 327; Gotschalch 309. 646.

Pichler (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Dambach, auf dem Puhel 142. 24.
Pichler (Bgt.), Ortsch. Mandorf, Puhel 185. 73. Genannte: Eberhart (2), Dietrich (2), Heinricus, Heinricus Chlemme, Otto Podwin, Rudolf; Faber *s. Drechsler*, Heinricus Schraperger *s. Schraiberg*, Smideszulehen *s. Schmid*, Ulricus in Witmaize *s. Wiedmais* 185. 73.
Pichler (Bgt.), Ortsch. Haselberg, an dem Puchel, Puchler 189. 98; 327. 921. Genannte: Hainreich 327. 921.
Pichler (Bgt.), OG. Molln, Ortsch. Breitenau, ufm Puhel, auf dem, an dem Puchel 203. 212; 252. 62; 303. 569. Genannte: Hainricus 203. 212; Ortel 303. 569.
Biderwesel, an dem — *s. Wechsel.*
Pielachleiten (Rtte.), OG. Frankenfels, Pylach 240. 2. Genannte: Metzner 240. 2.
Pielstain *s. Peilstein.*
Bierbaumer (Bhs.), OG. Prägartsdorf, sub Piro, Pyro 92. 27. Genannte: Hainricus, Heinricus 92. 27.
Piesting (Mkt.), GB. Wr.-Neustadt, Piestnich, Pistenich 128. 63.
Pieselwang (Ortsch.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Bösenwanc, Pûsinwach 177. 37. Genannte: Engelmar villicus 177. 37.
Piesing (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Redlham, Pofinge 215. 433. Genannte: Albero 215. 433.
Pylach *s. Pielachleiten.*
Pillichdorf (Df.), GB. Wolkersdorf, Pilchdorf, Pilichtorf. Genannte: illi de — 120. 16; 121. 26; Dietrich (1304) 20. 50[2].
Pimsner (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Otto Pimzer 187. 79.
Pimzer *s. Pimsner.*
Pimzhdorf *s. Pinsdorf.*
Pingendorf (Df.), s. Zisserdorf, Pingendorf 31. 93; 36. 117.
Pinsdorf (Df.), GB. Gmunden, Pimzhdorf 216. 458.
Pirchanus 82. 328; d. Henricus dictus Pirkan (1248) 82. 328[5]; d. Ulricus dictus Pyrchan (1281) 82. 328[5].
Pircho *s. Pühret.*
Pirche *s. Pühret, Unter-.*
Pirche *s. Pühringer.*
Pircheh *s. Pühringer.*
Pirchler *s. Pühringer.*
Piro, sub — *s. Bierbaumer.*
Bischof (EH.), OG. Waldneukirchen, Episcopus 222. 586. Genannte: Chunradus 222. 586.
Bischofen (Rtte.), OG. Vorchdorf, Ortsch. Schart, Pyscholf 219. 535. Genannte: Richer 219. 535.
Pischolfstorf *s. Pysdorf.*
Piscinam, super — *s. Weyrer.*
Pistenich *s. Piesting.*
Pysdorf (Ortsch.), GB. Groß-Enzersdorf, Pischolfstorf, Piscolfstorf 119. 14 *(Zehnten).*
Blacherstein (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, super Lapide, Stainer 180. 54; 266. 82. 84. Genannte: Chuenrat 266. 82. 84; Dietel 266. 85; Durinch, Herwordo 266. 83; Rudolf 180. 54.
Plad, *abgekommen, heute noch Blattmühle und Blattflur zwischen Unter-Pertholz und Weikertschlag* 37. 120.
Platten (EH.), OG. Lausa, Platen 277. 225. Genannte: Ulreich 277. 225.
Plage, *eventuell Schlag (Df.), OG. Grünbach* 145. 54 *(Zehnt).*
Plaien-Hardegg, Grafen von — (1254) 44. 147[1]; 45. 148[1].
Plank (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Planch 302. 555.
Planken (EH.), OG. Wolfsbach, Planchen 224. 592. Genannte: Rudger, Wildunch 224. 592.
Planken, Brüder (1240) 4. 7[1].
Blasberg (Rtte.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen, Ortsch. Sölling, Plasuno 218. 504. Genannte: Poppo 218. 504.
Plasenstain *s. St. Thomas am Blasenstein.*
Plaßmühle (Mahlm.), OG. Groß-Raming, Pleza, Plozermunde 250. 36; 290. 410.
Plasuno *s. Blasberg.*
Plettenbach, Groß- (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Pletenpach 289. 392. Genannte: Chuenrat 289. 392.
Plettenbach, Klein- (Bgt.), Ortsch. Hofberg, Pletenpach 289. 394. Genannte: Hainreich 289. 394.
Bletting (EH.), Ortsch. Mühlbachgraben, Pletigaêch 271. 146. Genannte: Hainreich 271. 146.

Pletignêch *s. Bletting.*
Pleisperch *s. Pleßberg.*
Pleß (Bgt.), Ortsch. Mayreben, Ples 249. 20. Genannte: Wolfhardus Grupel 249. 20.
Pleßberg (Df.), w. Dobersberg, Pleisperch, Plezperch 40. 132.
Plesse *s. Pleßmayr.*
Pleßleiten (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Mühlbachgraben, Liten 180. 55. Genannte: Durinch, Friderich 180. 55.
Pleßmayr (Bhs.), n. Pleßleiten, Ortsch. Mühlbachgraben, Plesse 181. 56; 268. 107. Genannte: Reinhart in Silva, Rudger 181. 56; Wolfel 268. 107.
Pleza *s.* [illegible]*aßmühle.*
Plezperch *s. Pleßberg.*
Plozermunde *s. Plaßmühle.*
Pokelonis beneficium *s. Böcklhofer.*
Böckleiten (Bgt.), Ortsch. Wurmbach, Peche 270. 133. Genannte: Hainreich 270. 133.
Böcklhofer (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Pochlonis, Pokelonis beneficium, curia Pochlini 102. 87; 149. 111. Genannte: Rapoto 149. 111.
Pochlonis beneficium *s. Böcklhofer.*
Pöttenau (Df.), w. Neulengbach, Potenawe, Potenowe, Pûtenowe 67. 262[1]. 263.
Pottendorf *s. Bodendorf.*
Pottendorf, Euphemia von — (1265) 132. 83[10]; *Rudolf von* — 10. 22[1].
Pottenstein a. d. Triesting (Mkt.), sw. Baden, Potenstain, Potenstayn 124. 41.
Pottschach (Df.), GB. Gloggnitz, Poscha. Genannte: Hermannus 126. 50.
Potenawe *s. Pöttenau.*
Bodendorf (Ortsch.), GB. Mauthausen, Pottendorf 139. 4. Genannte: Chôtzler villicus 139. 4.
Bodenneusiedel s. Pabennêusidel.
Potenowe *s. Pöttenau.*
Poesendorf *s. Pesendorf.*
Pofinge *s. Piesing.*
Böheimsgraben (Bhs.), OG. Kirchberg a. d. Pielach, Rtte. Soißgegend, Pehemsgrabem 243. 25.
Böhmisch-Krut (Mkt.), GB. Zistersdorf 7. 16[1].
Point (Bgt.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Peunt 221. 563.
Pointner (Bgt.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Hart, Peunt 212. 360. Genannte: Ortolf 212. 360.
Poysenperge *s. Besenberg.*
Polan *s. Neu-Pölla.*
St. Pölten (St.), Niederösterreich, Ypolitensis, Ipolitensis, Ippolitensis mensura 63. 247; 64. 252. 258. 254; 65. 256; 66. 258; 68. 267; 70. 281. — *Chorherrnstift; Besitz* 69. 273[1].
Polterau (Bhs.), OG. Molln, Puechbolterawe, Puhultersawe 203. 216; 300. 522. Genannte: Albero Schichk 203. 219; Chunradus Vogel 203. 221; Dietricus 203. 218; Gotfrit 300. 524; Hainreich 300. 523; Heinricus (2) 203. 216. 217; Marquardus 203. 220; Ortolfus 203. 222; Ulreich 300. 522.
Pöllnreith (Bgt.), Ortsch. Kienberg, Rute 173. 13. Genannte: Herman Rarum, Ulrich 173. 13; *vgl. auch Fahrreit.*
Pölzllehen (Bgt.), Ortsch. Buchschachen, Pozel 288. 382. Genannte: Dietreich 288. 382; Ortolf Chuenrat 289. 383; Straiffinne 289. 384.
Pomario, in —, *ö. Molln, GB. Grünburg zu suchen* 200. 170. Genannte: Chunradus 200. 170; Hainricus 200. 172; Marquardus 200. 171; *s. auch* Garten.
Pomer, Pômer Weichardus 106. 111; 154. 171; 158. 225.
Pontem aput *s. Brückler.*
Pontem aput *s. Bruckmühle.*
Pontem, iuxta — *s. Bruck.*
Ponstingel, Ponstigel; Ponstingelonis huba 106. 110.
Poranstat *s. Brandstätter.*
Porcel *s. Pürzl.*
Poscha *s. Pottschach.*
Poschen (Bgt.), Ortsch. Hofberg, Poscheh 312. 696. Genannte: Dietmar 312. 696.
Poscher (Bgt.), OG. Eberstallzell, Posche 220. 544. Genannte: Herbort 220. 544.
Postleiten (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, Pastleiter 282. 300.
Pösel (Bgt.), OG. Molln, Pestel 300. 521. Genannte: Otte 300. 521.
Pôsenperg *s. Besenberg.*
Posendorf *s. Pesendorf.*
Posenzile *s. Zeiler.*
Possenzeil *s. Zeiler.*

Poume, *in der OG. Pettenbach zu suchen*, 219. 528.
Bozawe *s. Auer.*
Pozel *s. Pölzllehen.*
Bracher (Bhs.), Ortsch. Zehetner, Praher 282. 292. Genannte: Walchuen 282. 292.
Prattenawe *s. Breitenau.*
Prato, in — *s. Bertlwieser.*
Prägarten (Mkt.), Ob.-Österr., Pregarten 99. 67; 148. 97. Genannte: Hainricus molendinator 99. 67.
Prait *PN.* 44. 145.
Praitenveldarius *s. Breitenfeld.*
Praitenvurde *s. Breitenfurt.*
Praitenlen *s. Breitenlee.*
Praitsteten *s. Breitstetten.*
Bramberg (Df.), Ortsch. Dehenwang, Pramperch 197. 147.
Bramberg (EH.). OG. Lausa, Pranperge 277. 226. 227. Genannte: Chuenrat 277. 227; Dietreich 277. 226; Duerinch 277. 227.
Bramberg (EH.), OG. Neustift, an dem Pramperge 288. 376; 313. 719. Genannte: Chuenrat 288. 376; 313. 719; Chuenrat Stern 313. 720.
Praminoede *s. Promenedt.*
Pranperge *s. Bramberg.*
Prant *PN.* 44. 145.
Brand (Bhs.), OG. Rabenstein, Prant 241. 14.
Prant *s. Pranzel.*
Prant *s. Hochbrand.*
Brandegg (Bgt.), OG. Lausa, Prantekke 248. 10.
Branden (Bhs.), OG. Kirnberg, an dem Prant 316. 780. Genannte: Dietreich 316. 780; Otte an der Mul 316. 782.
Brandler (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Prantler, Prenhtler 176. 30; 291. 416. Genannter: Liupolt 176. 30; Merchet, Ulreich 291. 416.
Prantstat, uf der —, *unbestimmt, bei Marbach, GB. Mauthausen, OG. Ried zu suchen* 146. 61.
Prantstat, an der, *n. Karnberg, Ortsch. Hofberg zu suchen*, 312. 712. Genannte: Otte 312. 712.
Brandstatt (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, Prantstat 266. 80. Genannte: Chuenzel 266. 80.
Brandstätter (Bhs.), OG. Prägarten, Ortsch. Meitschenhof, Poranstat 140. 10.
Brandstätter (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Reitnerberg, Pereinschrat 180. 53.
Prandstätter (Bgt.), OG. Nußbach (n. davon), Pereinstat 193. 118.
Brandstetter (Bhs.), OG. Neumarkt, Prantsteten, Pransteten, Preitsteten 100. 72. Genannte: Hainricus 100. 72.
Brandstetter (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Prantstat 263. 43. Genannte: Hainreich 263. 43.
Brandstettner (Bgt.), OG. Aschach, Prantstat 283. 304. Genannte: Fridreich 283. 304.
Prantwinchler *s. Brawinkler.*
Pranstat, *vielleicht Brandstatt (Bgt.), Ortsch. Mandorf* 198. 152. Genannte: Diepolt, Hiltegrim 199. 153.
Pransteten *s. Brandstetter.*
Pranzel (Bhs.), Ortsch. Außer-Breitenau, auf dem Prant 302. 552. Genannte: Chunrat 302. 552.
Braunreit (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, in dem Reute 265. 75. Genannte: Duerinch 265. 75.
Brawinkler, Groß- und Klein- (Bhs.), OG. Brawinkel, Prantwinchler 159. 242.
Prebar *s. Prebler.*
Prebler (EH.), OG. Molln, Prebar, ufm Pretvar 200. 173; 297. 479. Genannte: Leutoldus 200. 173; Ortel 297. 479.
Prebler (Bgt.), Ortsch. Leonstein, hinder dem Prebar, hinderm Prewar 205. 247; 303. 570. 571. Genannte: Chuenrat 303. 570; Eberhart 303. 572; Hainreich 303. 571; Leutoldus 205. 247.
Prebler (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Prebar 300. 531. 534. Genannte: Hainreich 300. 534; Hainreich Peustel 300. 535; Ortel 300. 534; Ulreich 300. 531.
Preblicz *s. Preuwitz.*
Preco *s. Schörghub.*
Bretterthal (EH.), OG. Lausa, Pretertal 278. 236. 237. Genannte: Hainreich 278. 237; Herrant 278. 236; Reichmuet 278. 238.
Bretll (Predl, Rtte.), GB. Gaming, Predel, Predell 57. 294.

Brettmais (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach, Pretmaize, Pretmaizz 170. 4; 267. 86; 274. 161. Genannte: Albreht 274. 161; Hartman 267. 86; Herman, Ortolf, Rudger, Rudolf, Ulrich 170. 4.

Preteinsoede, *vielleicht Breiteneder (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal* 150. 121.

Predel *s. Brettl.*

Predenbach (EH.), OG. Frankenfels, Pretenpach 240. 2.

Bretereder (Bhs), OG. Aich, Oede 154. 173.

Pretvar, ufm — *s. Prebler.*

Predl s. Brettl.

Breitenau (Ortsch.), OG. Molln, Prattenawe, Pudarnawe 206. 275; 252. 56. Genannte: Pilgrimus 206. 277; Hainricus Oeder (1278) 207. 278; Hiertlo 206. 276; Hiltprandus 206. 275; Ulricus 207. 279.

Breitenbruck (Ortsch.), OG. Bodendorf, Redenpruke, Reidenpruk, Reidenprukke 98. 55.

Breiteneder s. Preteinsoede.

Breitenfeld, Ritter Konrad von —, Praitenveldarius 13. 27[4].

Preitenvelder; Praitenveld, Hainricus de — (1260) 123. 33[4].

Breitenfurt (Ortsch.), OG. Ternberg, Praitenvurde, Praitenfurte, Praitenfuert 171. 8; 273. 161. 162. Genannte: Perchtolt 273. 164; Chunrat, Chuenrat 171. 8; 273. 163; Dietrich 171. 8; Hainreich 273. 165; Meinhart 273. 161; Sifrit 171. 8; Ulreich 273. 162.

Breitenlee (Df.), nw. Groß-Enzersdorf, Praitenleu, Preitenle 122. 27 *(Zehnt).*

Breitstetten (Df.), w. Haringsee, Praitsteten, Preisteten 11. 24 *(Vogtei).*

Preitsteten *s. Brandstetter.*

Preisner (Bgt.), OG. Reichraming, Prutteisen 286. 349; Genannte: Hainreich 286. 349.

Preisteten *s. Breitstetten.*

Prein (Df. und Gegend), GB. Gloggnitz, OG. Reichenau, Preuna provincia 128. 67; 129. 67; 130. 77.

Preineis *s. Prenn.*

Preinreichs (Df.), GB. Gföhl, Prunrichs 55. 211 *(Forstamt).*

Preinst *s. Prüstner.*

Preisegrabe, in dem —, *bei Rauchegg, OG. St. Peter i. d. Au zu suchen* 317. 795. Genannte: Leupolt 317. 795.

Prenbeliz *s. Preuwitz.*

Prenhtler *s. Brandler.*

Prenn (Bgt.), Ortsch. Arzberg, Preineis 285. 342.

Preschnitzer (Bhs.), GB. Perg, OG. Lebing, Presnitz 159. 235.

Preßburg (St.), Ungarn. Genannte: Graf Ägidius (1272) 18. 42[1].

Preuwitz (Df.), n. Sitzenberg, Preblicz, Prebliz, Prenbeliz 63. 250.

Prewar, hinderm — *s. Prebler.*

Prielwies (EH.), OG. Rabenstein, Pruel 242. 22; 243. 25. Genannte: Scheubel 242. 22.

Primetshof (Primitzhofer) (EH.), OG. Pierbach, Prôdweinshof 162. 296. Genannte: Liupoldus 162. 296.

Prinsbach (Bhs.), OG. Altlengbach, Prunnspach, Prunspach 67. 264; 72. 292.

Probsdorf (Df.) im Marchfeld, GB. Groß-Enzersdorf, Probstorf 1. 1; 2. 3.

Prodanstorf *s. Deutsch-Brodersdorf.*

Prôdweinshof *s. Primetshof.*

Pröll (EH.), OG. Aich, Ortsch. Hirtlhof, Pruel, Pruelhof 112. 150; 157. 217.

Promenedt (Ortsch.), GB. Unter-Weißenbach, OG. St. Leonhard, Praminoede, 150. 122.

Bruck a. d. Leitha (St.), Prukka 3. 5; 233. 10 *(Gericht).*

Bruck (Bhs.), OG. Meilersdorf, iuxta Pontem 224. 591. Genannter: Hainricus 224. 531.

Prukke *s. Vöcklabruck.*

Pruke *s. Bruckmayrgut.*

Prukelein *s. Prücklergut.*

Brückler (Bhs.), OG. Unter-Gaisbach, aput Pontem, Prukleins 98. 57; 148. 89. Genannte: Bertoldus 98. 57.

Prücklergut (Bgt.), OG. Lausa, Prukelein 277. 222. Genannte: Chuenrat 277. 222.

Bruckmayrgut (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden, an der Pruke 283. 315. Genannte: Pittrolf 283. 315.

Bruckmühle bei (w.) Prägarten, molendinum aput Pontem 148. 98.

Prutteisen *s. Preisner.*

Bruderberg (EH.), GB. St. Peter in der Au, n. Schlöglhof, Pruderperge 225. 598. Genannte: Chunradus, Heinricus 225. 598.

Prûdlehen, Pruederlehen, *bei (n.) Zell bei Zellhof zu suchen* 155. 182; 158. 223.

Pruel *s. Prielwies.*

Pruel *s. Brühlhäuser.*

Pruel *s. Brühmühle.*

Pruel *s. Pröll.*

Pruelhof *s. Pröll.*

Prüfning (Kloster), Baiern; Besitz 46. 158[1]; 47. 159[1].

Brühlhäuser (auch Brühlfeld), n. Münichreith, Pruel 45. 151.

Brühmühle, s. Neulengbach, Pruel molendinum 72. 291.

Brunn (Df.). ö. Buchbach, Prunne 33. 105.

Brunn am Gebirge (Mkt.), n. Mödling, Prunne 71. 284.

Brunn (Bgt.), OG. Reichraming, Prunne 284. 323. Genannte: Duerinch Widemer 284. 324; der Nider Duerinch 284. 325; Leutolt 284. 323.

Prunne *s. Bauer in Brunn.*

Prunne *s. Tauschenbrunn.*

Prunne *s. Falkerbrunn.*

Prunne *s. Süssenbrunn.*

Prunnen, datz den drin *s. Trübrunn.*

Brunner (Bhs.), OG. Brawinkel, Prunne, aput Fontem 111. 136; 153. 164. Genannte: Gunthorus 111. 136.

Brunnerthal, bei (sö.) Muthmannsdorf, Pruntal 130. 73.

Brunnern, Ober- und Nieder- (Ortsch.), OG. Thanstetten, Prunnarn 257. 10; 258. 10.

Brunnmair (Bgt.), Ortsch. Ober-Schauersberg, apud Fontem 213. 369. Genannte: Dietrich 213. 370; Engelbertus 213. 369.

Prunnspach *s. Prinzbach.*

Prunrichs *s. Preinreichs.*

Prunst *s. Prüstner.*

Prüstner (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach, Preinst, Prunst 171. 5. 7; 267. 95. 96. 97; 275. 184. Genannte: Chuenrat 267. 96; 275. 184; Fridel 267. 95; Herman, Rudger 171. 7; Sifrit 171. 5; Ulreich Steudelhart 267. 97.

Buchbach (Df.), w. Waidhofen a. d. Thaya, Puchpach, Pûchpach 33. 104.

Puchberg am Schneeberg (Df.), GB. Neunkirchen, Puchperch, Pûchperch. Genannte: Eberhardus (1259—1264) 132. 84; 133. 88.

Buchberg (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Ober-Dambach, Puchperge, Pûchperge 181. 58; 262. 40. 41. Genannte: Reidmar 181. 58; Ruger 262. 41; Sibot 181. 58; Ulreich 262. 40.

Buchberg (Bhs.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Rodelsbach, Puchê 250. 29. Genannte: Ulricus 250. 29.

Buchberg (Berg), OG. Ternberg, sw. Trattenbach, Puechperge 274. 172. Genannte: Chuenrat 274. 172.

Buchberg (Bgt.). Ortsch. Forstau, Puechperge 304. 585. 586. Genannte: Tendlier 304. 588; Hainreich 304. 586; Hainreich der Smit 304. 589; Otte 304. 585. 587.

Puche *s. Buchner.*

Puchê *s. Buchberg.*

Puchel *s. Bichl.*

Puchel *s. Bichlbauer.*

Puchel *s. Pichler.*

Puchel *s. Geyersbichl.*

Buchfellner (EH.), Ortsch. Pernzell, Purchvelde, Purchvelder 182. 62. 63. Genannte: Dietrich 182. 63.

Puchheim (Df.), ö. Vöcklabruck. Genannte: Pûcheim = Heinrich von P. (1242—1277) 223. 589[2]; Puchaimarius = Albero II. (1242—1303) 251. 51[3].

Puchleiten, *bei Micheldorf, GB. Kirchdorf zu suchen* 308. 639. Genannte: Hainreich der Artzte 308. 640; Ruedel 308. 639.

Puchler *s. Pichler.*

Buchner (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Mühlbachgraben, Puche, Puechech 180. 52; 265. 73. Genannte: Chunrat (2); 180. 52; Fridreich 265. 73; Heinrich Peuscho, Hiltprant, Rudlieb 180. 52; *s. auch* Puoche.

Buchschachen (Ortsch.), OG. Neustift, Puechschachen 288. 380. Genannte: Perchtolt 288. 380; Wernhart Schuester 288. 381.

Pudarnawe *s. Breitenau.*

Pütten, ö. Neunkirchen, castrum Peunte 131. 81.
Pûtenowe *s. Pöttenau.*
Puech, Ditricus de — 242. 18.
Puechech *s. Buchner.*
Puechenslehen *s. Busslehen.*
Puecholterawe *s. Polterau.*
Puelndorf *s. Pettendorf.*
Puerchhueb *s. Burghub.*
Puhel *s. Bichlbauer.*
Puhel *s. Pichler.*
Puhel *s. Dornbichl.*
Puhel, ufm — *s. Hatzenbichl.*
Puhel, aufm — *s. Ungersbichl.*
Puheler *s. Rabenbichl.*
Pühret, Unter- (Bhs.), OG. Roitham, Pirche 219. 516.
Pühret (EH.), Ortsch. Gundersdorf, Pirche 220. 556.
Pühringer (Bhs.), OG. Tragwein, Ortsch. Frauendorf, Pirche, Pyrcheh, Pirchler 109. 128; 152. 156; 159. 247. Genannte: Hainricus, Hein— 109. 128; 152. 156.
Pühringer (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Schwandtendorf, Pircheh 143. 39.
Pühringer, Kl. (Bgt.), Ortsch. Lungendorf, Pirche 219. 525.
Puhultersawe *s. Polterau.*
Pûlendorf *s. Pettendorf.*
Pulndorf *s. Pettendorf.*
Pumsengraben (Bhs.), Ortsch. Dauersdorf, Punz 193. 115. Genannte: Perhtold 193. 115.
Punz *s. Pumsengraben.*
Puoche *s. Hilpertgraben.*
Purchvelder *s. Buchfellner.*
Purchstal apud Rapotenchirchen *s. Burgstall.*
Purchstal *s. Purgstall.*
Purchsting *s. Pürsting.*
Burghub (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Puerchhueb 292. 427. Genannte: Leupolt 292. 427.
Burg-Schleinz, GB. Eggenburg, Sleunz. Genannte: domina de — (Kunigunde, † 1293) 134. 94.
Purgstall (Df.), nö. Neulengbach, Purchstal apud Rapotenchirchen 71. 287.
Purgstall (Mkt.), GB. Scheibbs, Purchstal 57. 223; *Amt daselbst* 56. 217.
Pürsting (Bgt.), OG. Wartberg, Purstinge 217. 467.
Pürsting (Rtte.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Purchsting 220. 554.
Pürzl (EH.), Ortsch. Steinersdorf, Porcel, Puertzel 187. 81; 330. 971. Genannte: Dietreich, Dietrich 187. 81; 330. 971; Leupolt 330. 972.
Pûsinwach *s. Pieselwang.*
Busslehen (Bgt.), Ortsch. Dörfel, Puechenslehen 311. 683. Genannte: Ulreich 311. 683; Ulreich der Grozze 311. 684. 685.
Putzenleiten (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Leiten 276. 213. Genannte: Durinch 276. 213.

C. Ch. K.

Kappling (EH.), Ortsch. Hehenberg, Chepeler, Cheplaer 197. 147; 322. 876. Genannte: Albreht 322. 876; Probstinne, Otto 197. 147.
Capellen, Chappellen, *abgekommen, heute noch Flurname Capellerfeld, nö. Gerasdorf (bei Seyring)*, 120. 18. *(Zehnten).*
Kapelln am Perschlingbache, GB. Herzogenburg, Capella, Capelle, Chapelle, Capellen 64. 252 *(Zehnten daselbst).*
Capellen, österr. Ministerialengeschlecht. Genannte: Ulrich (1281, 1293) 104. 101[1]; 144. 48[1]; 145. 57[1]; 162. 293[1]; 163. 315[1]; 164. 316[1]. — *Lehen der C. von den Herzogen von Österreich* 144. 45[1].
Chabenhove *s. Koppenhof.*
Katsdorf (Df.), GB. Mauthausen, OG. Bodendorf, Chaetzlinstorf 144. 47 *(Vogtei).*
Chaetzlinstorf *s. Katsdorf.*
Chaglowe *s. Zaglau.*
Kagran (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Chagran 12. 36; 123. 33 *(Zehnten).*
Kaipner (Bhs.), GB. St. Peter i. d. Au, OG. Weistrach, Cheupen 225. 600. Genannte: Rapoto 225. 600.
Kainsner (Bgt.), OG. Reichraming, am Chemps 285. 328. Genannte: Chuenrat 285. 328.
Chålbling, *abgekommen, nw. St. Pölten bei Ober-Mamau* 73. 298[1].
Kalkgrub (Bgt.), Ortsch. Pauckengraben, Chalchgrueb 274. 173. Genannte: Hainreich 274. 173.

Kalchgrub (EH.), OG. St. Michael am Bruckbach, Chalichgrueb 319. 835. 836. Genannte: Chuenrat 319. 836; Dietreich 319. 835; Otaker 319. 837.
Kalcifex *s. Schuster.*
Kaltenberg (EH.), OG. Altlengbach, Chalenperg, Challenperge, Chalnperg 72. 293.
Chalenperg *s. Kaltenberg.*
Kampesberg (Ortsch.), OG. Kirchham, Chamersperch 216. 451.
Campo, huba in — *s. Mayr im Feld.*
Campus Liliorum *s. Lilienfeld.*
Kametgrabner (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Graben 261. 25. Genannte: Durinch 261. 25.
Kametries (Bgt.), OG. Ternberg, Chomatris 279. 253. Genannte: Ruedolf 279. 253.
Kammerhub *(Villa), Ortsch. Furtberg*, Chamerhube 190. 103.
Kammerhub (EH.), OG. Sierning, Chamerhueb 330. 970. Genannte: Gundacher 330. 970.
Kamersperch *s. Kampesberg.*
Kandler (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben, Canda 174. 24. Genannte: Marquart, Heinricus super Wur *s. Wührgraben*, 174. 24.
Canharen *s. Chorherrn.*
Karl in der Gschnaidt (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, Charlsperge 283. 309. Genannte: Hainreich 283. 309.
Karlsbach (Df.), nö. Ennsbach, Chorenspach, Chornspach 48. 169; 227. 609.
Karlsperge *s. Karl in der Gschnaidt.*
Karnabrunn (Df.), GB. Korneuburg, Cherneprunn. Genannte: Ulricus de — (1267) 135. 101.
Karnberg (Bgt.), Ortsch. Hofberg, an dem Chernperge 312. 706. Genannte: Dietmar Hierz 312. 708; Reicher der Derre 312. 709; Rueger Mentschier 312. 707; Seibot 312. 706.
Karnten, Philipp von — 47. 158[2].
Karr (Bgt.), OG. Lausa, Char 277. 224. Genannte: Ruedel 277. 224.
Karzelgut (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Ober-Zeiß, Chostlein 152. 154.
Karzleitner (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Schmierreith, Chaufleuten 156. 196; 158. 221.
Kaufmann (Bgt.), Og Molln, Chaufman 297. 487. Genannte: Dietreich, Elspet 297. 487.
Katzbach (Ortsch.), OG. Krenglbach, Catzenpach 214. 421.
Katzelsdorf (Df.), sö. Wr.-Neustadt, Chezelinstorf, Chezlinstorf 130. 71.
Katzjägermühle, OG. Ramsau, Chatzieger 296. 463. Genannte: Pechstain 296. 466; Chuenrat der Prunner 296. 467; Dietreich 296. 468; Hainreich Herolt 296. 464; Iochhalm 296. 465; Leupolt 296. 463.
Keppelbach (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, in dem Pache 265. 70. Genannte: Chuenrat 265. 70.
Cheplaer *s. Kappling.*
Chephe *s. Köpf.*
Keferleitner (Bhs.), Ortsch. Klein-Kollergraben, Leiten 264. 54.
Chefermul, *an der schwarzen Aist, s. St. Leonhard zu suchen* 150. 131.
Chelchdorf, *abgekommen, jetzt Neustift bei Reidling (Df.)*, 61. 243; 62. 247.
Cella *s. Zell.*
Celle, *unbestimmt; vielleicht Zell (Bgt.), Ortsch. Mühlbach*, 270. 134. Genannte: Leupolt 270. 134.
Celle *s. Eberstallzell.*
Celle *s. Zell.*
Celle *s. Zell bei Zellhof.*
Chemps *s. Kainner.*
Commerendorf *s. Zemmendorf.*
Conninge, Otto de — 135. 99; *s. auch Zenning.*
Censenhube *s. Emsenhub.*
Cherbach *s. Kirnbach.*
Kerbl (Bhs.), OG. Molln, Chôrp, Chorp 205. 260; 207. 285; 301. 548. Genannte: Dietricus 206. 262; 207. 285. 287; Hainricus 205. 260; Ulricus 206. 261; 207. 286.
Kern (Bgt.), Ortsch. Blumau, Chern 258. 11. Genannte: Chuenrat, Hainreich 258. 11.
Chernperge *s. Karnberg.*
Cherneprunn *s. Karnabrunn.*
Cherneprunne, Ulrich von — (1208—1213) 135. 101[1]; *s. auch Karnabrunn.*
Kerschbaumstein (Bgt.), Ortsch. Platten, Cherspaumstain 289. 395. Genannte: Dietmar 289. 395; Dietmar Streuzzel 289. 396; Sefrit Huernein 289. 397.

Cheupen *s. Kaipner.*
Chezelinstorf *s. Katzelsdorf.*
Cydelhube *s. Zeitlhub.*
Cyegdorf *s. Ziersdorf.*
Chyemberch *s. Kienberg.*
Kienau (Bgt.), Ortsch. Kienberg, Awe 273. 159. Genannte: Chuenrat 273. 159.
Kienbach (EH.), OG. Molln, Chinpach, Chynspach 201. 189; 298. 493. Genannte: Pilgreim 298. 493; Pilgrimus 201. 189; Eberhardus 201. 190; Hainreich 298. 494.
Kienberg (Ortsch.), OG. Ternberg, Chyemberch, Chyemberg, Chinperge 248. 15; 249. 18; 279. 251. Genannte: Eberhardus de Melz 249. 17; Hainricus de Stadel (1282—1308) 248. 16; Otto Chorspergarius (1287—1306) 249. 18; Schekko 248. 15; Storchantinne 279. 252; Ulreich 279. 251.
Kierling (Df.), bei Klosterneuburg, Chirchlinge. Genannte: Ulricus de — (1220—1244) 135. 97.
Cigenstorf *s. Ziersdorf.*
Cylmsch, an der —, *nö. Paltenau (Ortsch. Ramsau) zu suchen,* 199. 159. Genannte: Chunrat 199. 159; Chunradus 199. 161; Hainricus 199. 162; Liupoldus 200. 163; Marquardus 199. 160.
Cinco, Cinko, curie Cinconis 5. 10; *s. auch* Zinke.
Chynspach *s. Kienbach.*
Kirping (EH.), OG. Meilersdorf, Churpinge 224. 591. Genannte: Chunradus, Dietmar villicus, Liupolt; Hainricus iuxta Pontem *s. Bruck,* Heinricus super Ekke *s. Egg* 224. 591.
Kirchberg (Df.), OG. Hirschbach, Chirchperch, Chirchperg 104. 100 *(Zehnten).*
Kirchbichl (Wirtshs.), OG. Weyr (?), apud Ecclesiam 251. 52.
Kirchdorf (Mkt.), GB. Kirchdorf, Chirchdorf 221. 578 *(Amt).*
Chirchlinge *s. Kierling.*
Kirchstetten (Df.), sö. Böheimkirchen, Chirchstoten, Chirsteten 73. 297.
Kirchweger (EH.), Ortsch. Hirstorf, Chirchwege 217. 470; 218. 492. Genannte: Gunther 217. 470; 218. 492; Sumer 217. 471; Wilpolt officialis 218. 493.
Cirtenern *s. Zirking.*
Cirenriet *s. Schirmannsreith und Ziernreith.*
Cirenriute *s. Schirmannsreith und Ziernreith.*
Kirnbach (Rtte.), GB. Schwanenstadt, OG. Roitham, Ortsch. Außer-Raa, Cherbach 215. 440.
Cyrnreut *s. Schirmannsreith und Ziernreith.*
Chirsteten *s. Kirchstetten.*
Cysteinsdorf *s. Zissersdorf.*
Kitzledt (Bhs.), Df. Ennsedt, Qwotzlaersoede 150. 133.
Klaggruber (Bhs.), OG. Brawinkel, Ortsch. Maierhof, Grub, Grueb, Gruebe 111, 135; 153. 163. Genannte: Aespwinus, Espinus 111. 135.
Klamm (Mkt.), w. Grein, Chlamme 50. 175; *Grafschaft* 49. 170[1]. Genannte: Grafen von — 49. 170[1]; Ulrich 49. 170[1].
Klamm, bei (w.) Gloggnitz, Chlamm. Genannte: Hermannus de — (1251) 133. 92.
Klamm (Bgt.), Ortsch. Nach der Enns, Chlamm 251. 44.
Klaus (EH.), Ortsch. Hofberg, Chlaus, Chlausstain 312. 697. 698. Genannte: Hainreich 312. 698.
Klausberg (Bgt.), OG. Reichraming, hinder dem Chlausperge, Chlousenperg 250. 35; 284. 322. Genannte: Ulreich 284. 322.
Chlausekke, aufm —, *in der Ortsch. Leonstein zu suchen,* 204. 243; 303. 577. Genannte: Leutoldus 204. 244; Otte 303. 577.
Klauser (Försterhs.), Ortsch. Nieder-Hofstetten, Chlausner 163. 307. Genannte: Chunradus 163. 307; Hermannus molendinator 163. 308.
Klausriegel (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Kienberg, Chlauserigel 279. 256.
Chlausstain *s. Klaus.*
Klein-Edinger (Bgt.), Ortsch. Bergerndorf, Oede 213. 371. Genannte: Hainricus 213. 371.
Klein-Lehner (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Lehen 287. 361. Genannte: Perchtolt 287. 361.
Kleinlehner (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Lehen 292. 426. Genannte: Otte 292. 426.

Klein-Mannersdorf (Df.), s. Neulengbach, Meinharstorf, Minhartstorf 69. 273[1]. 275.
Klein-Mariazell (Kloster), Niederösterreich; Besitz 29. 80[1]; 30. 86[1]; 32. 99[1].
Klein-Ulrichschlag (Df.), GB. Raabs, w. Schirmannsreith, Ulrichschlag, Ulrichslage 32. 96.
Klein-Zwettl (Df.), GB. Dobersberg, Zwetlaren, Zwezelaern 44. 147[1]. 148 *(Vogtei).*
Klemerbichl (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Chlemme 184. 69.
Klemme *s. Klemerbichl.*
Klingbach(-Mühle), GB. Weyr, s. Gaflenz, Clingenbach 251. 41.
Klingenberg, n. St. Thomas, GB. Grein, Chlingeberch, Chlingenberch, Chlinnenberch 49. 170[1]. 171. 173; 164. 316.
Klingenfurth (Df.), GB. Wiener-Neustadt, Chlingenfürt. Genannte: Wolflo 126. 50.
Klinnenberch *s. Klingenberg.*
Klotendorf *s. Krottendorf.*
Klosterneuburg (St.) a. d. Donau, Neumburch 53. 198 *(Forstamt);* 54. 202; Neumburger mensura 17. 39. *Kloster:* 13. 29[1]; 15. 34[2]. Pröpste: prepositus Niunburgensis 21. 51; Otto I. († 1122) 15. 34[2]; Wisinto (1216—1219) 53. 198[1]; *Besitz* 21. 51[2]; 23. 68[1].
Klosen *s. Glasen.*
Klousenperg *s. Klausberg.*
Kllnreith *(Bgt.), Ortsch. Reitnerberg,* an dem Rütte 266. 77. Genannte: Albreht 266. 77; Seifrit 266. 78.
Kniibaz *s. Kniewas.*
Kniiboz *s. Kniewas.*
Kniewas (Ortsch.), OG. Klaus, Chnibaz, Chniboz, Chniebaz, Knieboz, Chnieboz 210. 334; 222. 582. 583; 309. 653. 654; 308. 639 *(Amt);* 309. 658 *(Amt).* Genannte: Chunradus 211. 335; Ekhart der weber 309. 654; Gotfridus 211. 336; Hainzel der Walcherinne sun 309. 657; Leupolt Chander 309. 656; Liupoldus 210. 334; Ruedel Machzauf 309. 655.
Knopenhof (EH.), OG. Aich, Chabenhove 154. 172.
Kobel, ö. *Wartberg zu suchen, vielleicht Kohlhub (Bgt.),* 325. 908. Genannte: Dietreich 325. 908.
Chobel *s. Kogler.*
Köpf (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Harterleiten, Chephe 142. 27.
Kopfstetten (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Chophsteten 136. 103.
Cokads *s. Goggitsch.*
Kochberg (Bgt.), Ortsch. Schattleiten, Chochperge, Chochperger 174. 20; 281. 280; 283. 314. Genannte: Chuenrat 283. 314; Dietreich 281. 280; Gundaker, Hainrich 174. 20; Helmweich 281. 281; Marquart, Walchun 174. 20; Dietrich in Augia *s. Au;* Meinhart Faber *s. Schmid in Dambach* 174. 20.
Choden auz der *s. Körner.*
Kothberg (Bgt.), Ortsch. Zehetner, under dem Perge 293. 434. Genannte: Hainreich 293. 434.
Kothgrübl (Bgt.), OG. Wartberg (s. davon) Grueb 825. 903. Genannte: Chuenrat 325. 903.
Chôdnam aput *s. Körner.*
Chôdner *s. Körner.*
Kogel (Df.) bei Rappoltenkirchen, Chogel 58. 194. Genannte: *Ludwig von K., Forstmeister in Österreich* (1321) 53. 194[1].
Chogel, ufm — *s. Linskogl.*
Chogelprunne, Chogelprun, Chugelprunn, *abgekommen, auf dem Hermannskogel im Gebiete der Gemeinde Weidling zu suchen,* 20. 51.
Kogelhof (Bhs.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Alberndorf, Chogelhof 143. 40.
Kogl (Bhs.), OG. Weyr, Ortsch. Rapoldeck, Chogel 251. 42.
Kogler (EH.), OG. Brawinkel, super Chobel, ufm Chogel 110. 131; 153. 159; 159. 245.
Kogler (Bgt.), Ortsch. Wurmbach, Chogel 267. 88. Genannte: Durinch 267. 88.
Kogler (Bgt.), OG. Lausa, Chogler 278. 234. Genannte: Dietreich, Ulreich 278. 234.
Kogler (Bgt.), OG. Groß-Raming, Chogel 287. 363. Genannte: Liebel 287. 363.
Koglerbach (Bach), OG. Lausa, in dem Pache 278. 232. Genannte: Perchtolt 278. 232; Otte, Wintrer 278. 233.
Kollchen (Bhs.), OG. Gleink, Ortsch. Stein, an der Chol 258. 10. Genannte: Walther 258. 10.

Kollereck (Bgt.), Ortsch. Ramsau, auf dem Obern Ekke 298. 492.

Chomatrîs *s. Kametries.*

Comes *s. Ebner.*

Chôrp *s. Kerbl.*

Chorpenlehen, *in der OG. Kürnberg zu suchen*, 316. 779. Genannte: Chuenrat 316. 779.

Chorenspach *s. Karlsbach.*

Chorherrn (Df.), GB. Tulln, Charcharen, Charcharn 84. 332. Genannte: Karulus de Ch., miles (1270) 84. 332[2]; Chunradus frater suus 84. 332.

Körner (Bhs.), GB. Prägarten, OG. Aich, auz, ouz der Choden, ob der Chôden, Chôdner, aput Chôdnam 107. 114; 155. 181; 158. 222. 234. Genannte: Hainricus 107. 114; Arnoldus 107. 115.

Korneuburg (St.), Niederösterreich, Niunburga 233. 13 *(Gericht).*

Chostenstorf, *abgekommen, s. Wiener-Neustadt bei Katzelsdorf zu suchen*, 125. 47.

Chostlein *s. Kastelgut.*

Choufman, *unbestimmt, n. Zell bei Zellhof zu suchen*, 158. 224.

Krahberg (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Chreperge 292. 419. Genannte: Dietreich 292. 419.

Chrainort, *abgekommen, bei Groß-Enzersdorf an der Donau* 119. 9 *(Zehnten).*

Chraynstain *s. Kronstein.*

Chramus *s. Grameshäuser.*

Kranabethleiten (Bgt.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Liten 220. 553.

Chrantowe *s. Gradau.*

Kranichberg (Schloß und Hft.), GB. Gloggnitz, Chranichperg. Genannte: Sifridus de — (1250, 1255) 133. 90.

Chranstain *s. Kronstein.*

Chranwit *s. Kronabether.*

Chranwit *s. Kroneder.*

Chranwittech *s. Kroneder.*

Chreperge *s. Krahberg.*

Chremis *s. Kremserhof.*

Krems (St.) a. d. Donau, Crems, Chrems, mensura in C. 49. 173; 50. 175; 75. 307; *Marchfutteramt* 54. 206; *Forstamt* 55. 215; *Gericht* 234. 16; *Dominikanerkloster in K.* 55. 215[1].

Chremstorf *s. Krottendorf.*

Kremserhof (Bhf.), OG. Kremsmünster-Land, Chremis 196. 142. Genannte: Vrumwirtinna, Rudger 196. 142.

Kremsfluß, rechter Nebenlauf der Traun, Chremse 325. 905.

Kremsmünster (Kloster), Oberösterreich, Besitz 222. 584[1].

Chrene *s. Krenngut.*

Krenngut (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbache, Heinricus Chrene 227. 607.

Chreshan *s. Gröss.*

Chressenprun *s. Groißenbrunn.*

Chreuter *s. Kreuzhuber.*

Chreuzenpuchel, *in der Ortsch. Grub zu suchen*, 315. 769. Genannte: Herwort 315. 769.

Kreuzenstein, Ruine, OG. Leobendorf, GB. Korneuburg, Greischenstayn, Gritshenstain 15. 34 *(Amt).*

Chreuzer *s. Kreuzhuber.*

Kreuzgrubergut (Bgt.), Ortsch. Grub. Grueb 315. 760. Genannte: Chuenrat 315. 760; Hainreich Hekh 315. 761.

Kreuzhuber (Bgt.), OG. Molln, Chreuter, Chreuzer 201. 186; 298. 495. Genannte: Dietricus 201. 186; Guke 298. 495.

Krift (Ortsch.), OG. Kremsmünster, Grufte 196. 141.

Kristweger (Bhs.), OG. Neumarkt, n. Matzelsdorf, Via 147. 79. Genannte: Walther us 147. 79.

Kropfing (Ortsch.), OG. Edt, Chropfinge 214. 424.

Krottendorf (Ortsch.), OG. Rohr, Chlotendorf, Chremstorf 189. 96; 326. 913. Genannte: Chuenrat 326. 914; Dietmar 326. 913; Dietreich 326. 915; Hainreich 326. 916; Ulreich 326. 917.

Chrotendorf, *abgekommen, einst an der Donau nahe bei Strebersdorf gelegen*, 117. 1 *(Zehnten).*

Kronabether (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden, Chranwit 284. 317.

Kroneder (Bhs.), OG. Lanzendorf, Chranwit, Chranwittech 112. 148; 114. 160; 158. 228.

Kronstein (Bgt.), OG. Groß-Raming (s. davon), Chraynstain, Chranstain 250. 31; 290. 407. Genannte: Chuenrat 290. 407.

Kronstein (Bgt.), OG. Lausa, Chranstain 277. 229. Genannte: Eberhart der Geyêr 278. 230; Hainreich 277. 229.
Kronstein (Bgt.), OG. Reichraming, Chranstain 286. 355. Genannte: Ulreich der Scherge 286. 355.
Chrupt *s. Dürnkrut.*
Chrut *s. Dürnkrut.*
Krumau a. Kamp (Mkt.), GB. Gföhl, Chrummawe, Chrummenow, Chrummenowe; officium in — 27. 75; castrum in — 28. 75. 76. 77. 78; 29. 83; 30. 85[2]; *Forstamt* 55. 212.
Chrummenowe *s. Krumau a. Kamp.*
Kuenring, österr. Ministerialengeschlecht, 7. 16[1]; 30. 85[2]. Genannte: marschalcus de Chunringen 30. 85; Albero (1252, 1258, †1260) 76. 308[1]; 81. 328[1]; 131. 82[2] (dominus Chunringer); Hadmar (1249) 13. 29[1]; Leuthold (1287, 1297, 1310) 9. 18[1]; 75. 307[1]; 76. 308[1]. 310[1]; 114. 159[2].
Chugelprunn *s.* Chogelprunne.
Chumuger villa *s.* Chunringer villa.
Chundorf, Chůndorf, *abgekommen, an der March unterhalb Zwerndorf, bei Marchegg* 6. 13.
Kühnring (Df.), nö. Gars (lf. Wald) 55. 210[1].
Kumpfleiten (Bgt.), Ortsch. Grub, Leiten 314. 746. Genannte: Dietmar 314. 746.
Kummer (Bhs.), OG. Hinterberg, s. Rumer.
Chůnigern *s.* Chunringer villa
Chunradus camerarius (1258) 197. 148[3].
Chunradus comes 46. 157.
Chunradus filius Simundi *s.* Chunradus Sȳmundus.
Chunradus Sȳmundus, Ch. filius Simundi (13. Jahrh.) 82. 328.
Chunringer villa, Chumuger villa, Chůnigern, *in den OG. Aich und Lanzendorf zu suchen*, 112. 144; 154. 169.
Churpeperge *s. Kürnberg.*
Churpinge *s. Kirping.*
Curia *s. Hofing.*
Curia villicali, in — *s. Mayrhof.*
Kürnberg (Rtte.), GB. St. Peter i. d. Au, Churpeperge 225. 602.

D. T.

Tachenberg, s. Gloggnitz, mons Thebenperg 133. 90.
Tail *s. Deißl.*
Tal, Im —, *ö. Rigler, Ortsch. Ramsau, zu suchen*, 208. 302. Genannte: Hainricus, Marquardus 208. 303; Wolframus 208. 302.
Tal *s. Thal.*
Talaren *s. Thallern.*
Taler (Bgt.), OG. Garsten, s. Eitzenberg, Tal, in Valle 180. 53; 263. 47. Genannte: Chunrat 180. 53; 263. 47; Dietrich. Heinrich, Otto, Pero, Wigant; Rechener *s. Rechenberg*, Hinstainerinne *s. Hinsteiner*, Pereinschrat *s. Brandstätter* 180. 53.
Tallesbrunn (Df.), GB. Matzen, Telainsprunne, Telensprunne 11. 25. Genannte: Telinsprunnerii 122. 32.
Dambach (EH.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg, Tampache, Tanpach 174. 21; 283. 310. Genannte: Dietrich 174. 21; Trubtel 283. 310.
Dambachler (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, Tanpach 90. 14.
Damberg, n. Rumpl, Ortsch. Ober-Dambach, Tamperge, Tanperge 179. 50; 264. 58. Genannte: Chuenrat 264. 58; Liutolt, Marquart 179. 50.
Tamberg (Bhs.), OG. Garsten, Tamperch, Tamperge, Tanperch 248. 14; 259. 12.
Tamperge *s. Tauberg.*
Tampruke, *bei Ober-Dambach zu suchen*, 264. 59. Genannte: Eberhart 264. 59.
Tanpach *s. Dambach.*
Tanpach *s. Dambachler.*
Tanperch *s. Tamberg.*
Tanperge *s. Damberg.*
Tandelberg (EH.), Ortsch. Hofberg, Tendelier 312. 694. Genannte: Hainreich 312. 694; Ulreich 312. 695.
Tandler (EH.), OG. Aich, Tenerslehen, Tenleinslehen, Tenler 111. 141; 154. 177; 159. 250.
Dandlgraben (Nagelschm.), Ortsch. Stiedelsbach, Tenler 276. 202. Genannte: Ruedolf 276. 202.
Dandorfer (EH.), OG. Aich, Tandorf 109. 124.
Danegg (EH.), Ortsch. Wagenhub, Tanekke 183. 67. Genannte: Heinricus (2), Herman, Ulricus 183. 67.
Tanna *s. Dannerbauer.*
Tannech *s. Thanerlehen.*

Dannerbauer (Bhs.), OG. St. Georgen a. d. Gusen, Ortsch. Schörgendorf, Tanna, Tanne 95.41; 146.67. Genannte: Eberhardus 95.41.

Tanschachner (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub, Tenschach 188.90. Genannte: Dietmar 188.90.

Danzberg (EH.), Ortsch. Penzendorf, Donresperge 217.466. Genannte: Heinricus 217.466.

Tanzberg (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, Tantzperge 282.301. Genannte: Leutolt 282.301.

Taspelgrub (Bgt.), Ortsch. Haselberg, Grubeler, Gruebler 189.94; 327.925. Genannter: Chuenrat 327.925.

Taschengruber (Bhs.), OG. Aich, Fovea 154.180; 158.221. Genannte: Hainricus 158.221.

Tauberg (EH.), Ortsch. Mühlbach, an dem Tamperge 270.135. Genannte: Dietreich 270.135.

Tauffenpach *s. Tiefenbach.*

Tauschenbrunn (Bgt.), Ortsch. Wurmbach, Prunne 269.125. Genannte: Ruedolf 269.125. Rieden: Grasrigel 269.125.

Tekan der Jude, Bankier des österr. Herzogs (?), (1225, 1235), Decanus iudeus 12.26[2].

Teimendorf *s.* Temendorf.

Deising (Ortsch.), GB. Schwanenstadt, OG. Roitham, Teusinge 219.514.

Deißl (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach (ö. davon), Tail 172.10. Genannte: Rudger 172.10.

Teleinsprunne *s. Tallesbrunn.*

Templer, Templariorum fratres, fratres de Templo domini 2.4[2]; 3.6; *Landeskomtur der* — 8.6[3].

Temendorf, Tyemdorf, Teimendorf, *abgekommen, heute noch Flurname Öden-Deindorf bei Eßling*, 120.19 (Zehnten).

Denk (Bgt.), OG. Molln, in der Tybnikh 205.252. Genannte: Syboto 205.252.

Tendelier *s. Tandelberg.*

Tenerslehen *s. Tandler.*

Tenleinslehen *s. Tandler.*

Tenler *s. Tandler.*

Tenler *s. Dandlgraben.*

Tenne *s. Thanner.*

Dens *s. Zand.*

Tenschach *s. Tanschachner.*

Terenberch *s. Ternberg.*

Derflertafern (Bhs.), Ortsch. Unter-Dambach, in dem Dorffe 261.21. Genannte: Rueger 261.21.

Ternberg (Ortsch.) GB. Steyr, Terenberch, Terenperge, Ternberch, Ternperch, Ternperg, Ternperge 169.1 *(Amt)*; 175.25; 249.20.22.23.24; 250.26.32; 279.240 *(Amt)*; 284.317 *(Amt)*. Genannte: Perhtoldus forstarius 249.19; 250.35; Chunrat villicus 175.25; Duringus (c. 1179, 1217, 1255, 1264) 48.166; Ortwinus 249.22; Wolfhardus Grupel 249.20.

Ternberg (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Pauckengraben, Thirnperge, Tiernperger 171.6; 267.89. Genannte: Albertus, Heinrich (2), Hiltpolt, Liupolt, Ortwin, Rûdolf (2), Sibot, Walchun 171.6.

Dessen (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Desen 264.64. Genannte: Chuenzel Eninchel 265.65; Magan 264.64.

Deutschbach (Rtle.), OG. Rabenstein, Deutzpach 242.23.

Deutsch-Brodersdorf (Df.), sö. Unter-Waltersdorf, Prodanstorf, Prodestorf 14.30[1].31.

Deutsch-Haslau (Df.), GB. Hainburg, in Ungarica Haslawe, Haselow 3.5[1]; 84.335. Genannte: Otto (1278) 8.4[4].

Deutscher Orden, Deutschherren; *Besitz* 15.35.

Deutsches Reich: Kaiser und Könige: Otto III. (998) 47.158[1]; Heinrich IV. 46.158[1]; Rudolf I. (1273—1291), Romanorum rex Rudolfus 1.1[2]; 2.2.3; 3.4[4]; 7.16[1]; 11.23; 13.29; 18.43.44[1]. 19.44; 27.75[3]; 30.86[3]; 33.100[1]; 34.109[2]; 47.158[2]; 52.190[2]; 54.205[1]; 55.215[1]; 78.314[1]; 104.101[1]; 113.156[1]; 145.57[1]; 162.293[1]; 163.315[1]; 164.316[1]; 181.60[1]; 221.578[1]; 232.7[1]; 234.18[1].

Deutsch-Wagram (Df.), GB. Wolkersdorf, Wachrain, Wagrain 118.5; 121.23.

Teufenbach *s. Tiefenbach.*

Teusinge *s. Deising.*

Textor *s. Weberhäusl.*

Thal, Nieder- und Ober- (Df.), GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf, Tal 95.40; 139.3.

Thal, Ober-, Milter-, Unter- (EH.), OG. Lausa, Tal 275. 187. 188. 189. 190. 191. Genannte: Chuenrat, Chunrat 275. 187. 188. 190; Geisel 275. 189; Ulreich 275. 189. 191; Ulreich Fûdmaier 275. 192.

Thal (EH.), OG. Ternberg, Tal 279. 248. Genannte: Chuenzel der Cers 279. 249; Dietel 279. 248; Ulreich Oedman 279. 250.

Thal (Bhs.), Ortsch. Breitenau, Tal 302. 556. Genannte: Ulreich 302. 556.

Thal, Mayr im — (Bgt.), Ortsch. Bergerndorf, in Tal 212. 368.

Thalheim (Ortsch.), GB. Wels, Thalheim 211. 343 *(Amt)*.

Thallern (Df.), nw. Silzenberg, Talaren, Talarn 63. 348.

Thanerlehen (Bhs.), OG. Kürnberg, Tannech 318. 821. Genannte: Ruedolf 318. 821.

Thanner (Bhs.), OG. Kürnberg, GB. St. Peter i. d. Au, Tenne 135. 99.

Thehenperg *s. Tachenberg.*

Thierberg (Df.), GB. Freistadt, OG. Hirschbach, Tyerperch 152. 150.

Thirnperge *s. Ternberg.*

St. Thomas am Blasenstein, GB. Grein, Plasenstain, Plasenstein 49. 170[1]; 164. 316 *(Amt)*.

Threbeia *s. Triefenhaider.*

Thumeritz (Df.), s. Drosendorf a. d. Thaya, Tumeratz, Tumratz 31. 87.

Thunau (Df.), GB. Horn, sö. Alt-Pölla, Tummenowe 28. 79. Rieden: Wolgemut mul 28. 79[1].

Dipersdorf (Ortsch.), OG. Wartberg, Diepoldesdorf, Diepoltstorf 194. 127; 323. 891. Genannte: Gundacher 324. 892; Hartman 194. 127; Ulreich 323. 891.

Tybnikh, in der — *s. Denk.*

Ditmarus 103. 98; 104. 99; *vgl. auch: Riedmark*, Genannte.

Diepoldesdorf *s. Dipersdorf.*

Dietach (Ortsch.), GB. Steyr, OG. Gleink, Tudach, Tuedach, Tuedech 255. 1; 260. 19. Genannte: Chuenrat Ponhalm († vor 1318), Chuenrat Hiltgreimes sun, Vorchtliep, Fridreich in dem Winchel, Hainreich Ponhalm (1328), Hartunch an dem Orte, Otte, Otte Ponhalm, Otte an der Prukke, Walchuen 255. 1.

Dietharlehen (Bhs.), nw. Stampfmühle, OG. Kürnberg, Diethart faber 226. 605; Diethart Chuenrat 317. 807.

Tiefenbach (Df.), n. Pleßberg, Teufenpach, Teuffenbach 41. 133.

Tiefenbach (EH.), Ortsch. Bäckengraben, Tauffenpach, Teufenpach, Teuffenpach, Teuffenpache 173. 15; 280. 273; 281. 276. 279. Genannte: Burchart, Chunrat 173. 15; Chuenrat der Telle 281. 276; Fridreich der Smit 281. 279; Hainreich 280. 273; Maethilt 173. 15; Stephan 281. 274.

Tyemdorf *s.* Temendorf.

Diensting (Ortsch.), OG. Garsten, Guntzing 247. 5.

Tyerperch *s. Thierberg.*

Dierler (EH.), OG. Warberg, Ortsch. Penzendorf, Turlin 217. 468. Genannte: Ulricus faber 217. 469.

Tiernperger *s. Ternberg.*

Tyerzpach *s. Tischberg.*

Dingfurt (Df.), GB. Amstetten, Dennefurt, Dunnevurt, Dunnefurn 56. 219.

Dirnbachler (Bgt.), OG. Weyr, Ortsch. Pichel, Durrenbach 251. 43.

Dirnberger (Bgt.), Ortsch. Platten, Duerrenperger 289. 398. Genannte: Dietreich 289. 398.

Tischberg (Ortsch.), OG. Hirschbach, Tyerzpach 152. 148.

Distelperge *s. Mistlberg.*

Doberlunchen *s. Laiken.*

Doberneinsperg *s. Dobersberg.*

Dobersberg (Mkt.) a. d. Thaya, Doberneinsperg, Toebernensperg 44. 146.

Döbling, Ludwig von —, Forstmeister (1310) 53. 196[1].

Dobraholz (EH.), s. St. Peter i. d. Au. Genannte: Schenk von D. 79. 318[1]; Heinrich von D. († vor 1314) 79. 318[1].

Toebernensperg *s. Dobersberg.*

Tollenstein-Hirschberg, Graf Gebhard von — (1229) 44. 147[1]; 45. 148[1]; *dessen Witwe Agnes* (1232) 45. 148[1].

Domibus, in Nudis — *s. Nackethäusern.*

Donresperge *s. Danzberg.*

Dorf (EH.), OG. Molln, Dorff, Villa 200. 168; 297. 473. Genannte: Eberhart 297. 473; Hainreich Liehtmaister 297. 474; Heinricus 200. 169; Hermannus

200. 168; Herwort 297. 473; Otte 297. 474.

Dorf (EH.), Ortsch. Ramsau, in dem Dorfe, im Dorf, Villa 208. 304; 209. 317; 307. 625. Genannte: Perchtolt 307. 625; Duringus 208. 304; Eberhardus 209. 317; Hainricus 208. 305; 209. 319; Otto 209. 318.

Dorf (Df.), Ortsch. Taxlberg, Dorfe 214. 401. Genannte: Pilgrim 214. 401; Dietrich 214. 403; Elbewin 214. 402; Ortolf 214. 404.

Dorf (Rtte.), OG. Laakirchen, Dorfel 219. 511.

Dorfern (Df.), sö. St. Pölten, Dorfaren, Dorfarn 70. 282.

Dorffe, in dem — *s. Derflertafern.*

Dorflein *s. Dörfles.*

Dörfles (Df.), sw. Hörersdorf, Dorflein, Dorflins 24. 64.

Dörflgut (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Dorfel 176. 29. Genannte: Heinrich Adelfridi, Ortolf; Heinrich Vigil *s. Wechthub* 176. 29.

Dorflins *s. Dörfles.*

Dorfstetten (Df.), nw. St. Oswald, Dorfsteten 47. 160.

Dorna *s. Dornbauer.*

Dornbach (Df.), GB. Mödling, Dornpach 53. 196 (*Forstamt*).

Dornbauer, GB. Urfahr, OG. Engerwitzdorf, Df. Edtstorf, huba vidue in Dorna, Dornech 94. 35; 148. 88.

Dornbichl (Bhs.), OG. St. Thomas am Blasenstein, ufm Puhel 164. 321. Genannte: Ulricus 164. 321.

Dornech *s. Dornbauer.*

Totzenbach (Df.), w. Neulengbach, Totzenpach, Tozzenbach 74. 304.

Trabe *s. Treibröd.*

Trachsler (Bgt.), Ortsch. Forstau, Faber 203. 328. Genannte: Dietricus pellifex 203. 329; Hainricus 203. 328.

Trattenbach (Ortsch.), OG. Ternberg, Dretenpach, Tretenbach, Tretenpach, Trettenpach 171. 10; 248. 15; 273. 156. 157. 158. Genannte: Aeigel, Cholonan 172. 10; Chunigunt 172. 10; 273. 157; Chuenrat 273. 156; Dietrich 172. 10; Durinch 171. 10; Liupolt 172. 10; Otte 273. 158; Rore 171. 10; Rudolf Raide, Sybot; Rudolf de Hemorgen *s. Hochmorgen*, Rudger in Tail *s. Deißl* 172. 10.

Tradigist (Rtte.), OG. Rabenstein, Dretigist 241. 6. Genannte: Hainricus textor 241. 6.

Traegun *s. Tragwein.*

Tragen *s. Tragwein.*

Tragwein (Mkt.), GB. Prägarten und Perg, Traegun, Tragen 114. 159.

Trautmann (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, Trautmann 281. 287.

Traunvelden *s. Traunfried.*

Traunfried (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Traunvelden, Traunfrider 296. 459; 305. 602. Genannte: Dietreich 305. 604; Hainreich 296. 459; 305. 603; Hainreich Vorhtliebes sun 305. 602.

Trebense *s. Trübensee.*

Drechsler (EH.), Ortsch. Nikola, Faber 185. 73.

Tretenbach *s. Trattenbach.*

Dretenpach *s. Trattenbach.*

Dretigist *s. Tradigist.*

Treewung *s. Tröbing.*

Trevay *s. Triefenhaider.*

Treveie *s. Triefenhaider.*

Treibröd (Bgt.), OG. Pettenbach, Trabe 219. 526. Genannte: Dietrich 219. 526.

Dreistätten (Df.), n. Muthmannsdorf, Drosteten 130. 75.

Dreißgen (Df.), OG. Rainbach, Tresich 151. 141.

Tremelmahr (Bgt.), Ortsch. Bergerndorf, Dremel 213. 375. Genannte: Alheit 213. 377; Perhtold 213. 378; Pestlian 213. 382; Pilleator 213. 380; Dietrich 213. 381; Friderich 213. 384; Gundacher 213. 379; Hainricus 213. 383; Rapot 213. 376; Wilhart 213. 383.

Treml (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Dremel 188. 86.

Drenelchoph 149. 112.

Tresdorf (Df.), GB. Korneuburg, Drestorf. Genannte: Hainricus (1251) 83. 329.

Tresich *s. Dreißgen.*

Treun, Marschall Berthold von — (1254) 182. 83[8].

Trichtl (Bgt.), Ortsch. Blumau, Truhtlinne 258. 11.

Triefenhaider (EH.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Dörfl, Threbeia, Trevay, Trevey,

Treveie 100. 73; 142. 33; 148. 100. Genannte: Marquardus (1115) 100. 73[1]; Witigo 100. 73.
'riglas (Df.), n. Garolden, Trugelins, Truglins 40. 131.
'röbing (Bhf.), OG. Hirschbach, Treewung 152. 153.
'röstlin Meinhard (1248) 103. 94[2]; Tröstlin von Cirberch (1264) 103. 94[2].
'rosendorf a. d. Thaya (St.), GB. Geras, Drosendorf, Drozendorf 30. 86 (Amt); 32. 97 (Zehnten).
'rossteten s. Dreistätten.
'rübensee (Df.), GB. Kirchberg a. Wagram, Trebense, Trebensee 18. 43[1]; 54. 206; 234. 18 (Gericht).
rübrunn (EH.), Ortsch. Stiedelsbach, datz den drin Prunnen 286. 353. Genannte: Chunrat 286. 353.
rüchsner, österr. Ministerialengeschlecht 181. 60[1]. Genannte: Gottfried (1282) 214. 415[1].
uglins s. Triglas.
uhtlinne s. Trichtl.
unarius, Pfarrer zu Böheimkirchen (1262, 1266) 74. 303.
.daeh s. Dietach.
edech s. Dietach.
ierrenperger s. Dirnberger.
lbingen, Calhoch von — († vor 12. Dez. 1257) 118. 7[2].
lln (St.), Niederösterreich, Tulna 234. 17 (Gericht); mensura Tulnensis 50. 179; 62. 246; 67. 263; 71. 285; 74. 302. 303. — Nonnenkloster, sorores de Tulna 7. 16[1]; 13. 29; 17. 40[8]. Genannte: Konrad, Landschreiber (1280) 17. 40[8]; 231. 2[1]; 232. 7[1].
'ln, Große (Fluß), Niederösterreich, aqua Tuln 69. 274.
neratz s. Thumeritz.
nmenowe s. Thunau.
nnevurt s. Dingfurt.
lin s. Dierler.
nkrut (Mkt.), GB. Zistersdorf, Chrupt, Chrut 7. 16; 38. 124.
nhofer (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schäferhof, sw. Mayr im Feld, Durrehoven, Durrenhoven, Dürrenhof 89. 10; 141. 21. 22.
renbach s. Dirnbachler.
Durrensleunz, abgekommen, wohl zwischen Sautern und Schleinz (GB. Wiener-Neustadt) zu suchen, 134. 94.
Durren-Weizsenbach, nw. Frankenfels zu suchen, 240. 2.
Turso s. Lichtenfels.
Durum Montem circa s. Hartberg.
Dux s. Herzog.

E.

Ebetlehen (Bhs.), OG. Kürnberg, Abent 226. 606. Genannter: Dietrich 226. 606; s. auch Ainwende.
Eben (Bgt.), GB. Grünburg, OG. Molln (w. davon), uf der Eben 200. 165; 296. 470. Genannte: Hainreich 296. 470; Herwordus 200. 165.
Eben (EH.), Rtte. Langegg, Eben 316. 784. 785. Genannte: Dietmar 316. 784; Ulreich 316. 785.
Eben s. Ebenbauer.
Eben s. Ebner.
Eben s. Ebnergütl.
Ebenbauer, OG. Selker, w. Unter-Erla, Eben 91. 18. Genannte: Hainricus, Heinricus 91. 18.
Eberperge s. Obernberg.
Ebergerinna 162. 294.
Ebergersperge, ufm — s. Eberstall.
Ebersberg (Kloster), Bayern; Besitz 47. 158[2]; Lehen der österr. Herzoge von E. 47. 158[2].
Eberstall (Bgt.), OG. Molln, ufm Ebergersperge 201. 187. Genannte: Hainricus 201. 188; Rudgerus 201. 187.
Eberstall (Rtte.), OG. Eberstallzell, Eberstal 220. 540.
Eberstallzell (Ortsch.), GB. Kremsmünster, Celle 218. 504 (Amt).
Eberstorf, abgekommen, heute Ebersdorfer Hof, sö. Zistersdorf, 81. 326.
Ebersdorfer, österr. Ministerialengeschlecht. Genannte: Calhoch I. († 1312) 3. 6[2]; 12. 26[3]; Reimbert I. († 1289) 12. 26[3].
Ebersegg, Groß- und Klein- (Gegend), OG. Neustift, Ortsch. Blumau, Ebersekke 248. 9; 258. 11.
Ebersegg (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich, Ebersekke 258. 11. Genannte: Ditreich an der Chutenmul, Hainreich, Walthveninne 259. 11.
Episcopus s. Bischof.

Ebner (Bhs.), OG. Allerheiligen, an der Eben 157. 212. Genannte: Wernhardus 157. 212.
Ebner (Bhs.), OG. Molln, Eben 302. 558. Genannte: Gotfridus 206. 270; Grawe 302. 558; Hainreich 302. 558; Marquardus Comes 206. 269; 207. 289.
Ebnergütl (Bhs.), Ortsch. Grub, Eben 314. 744. Genannte: Dietmar 314. 744.
Ekke *s. Egg.*
Ekke *s. Eisegger.*
Ekke *s. Gesselegg.*
Ekke, hinder dem — *s. Egger.*
Ecclesiam, apud — *s. Kirchbichl.*
Ecker (Bgt.), Ortsch. Ober-Schauersberg, Ekke 214. 411. Genannte: Elbewin 214. 411; Rudlo pistor 214. 412.
Eker (Bgt.), Ortsch. Bäckengraben, Ekke 280. 868; 281. 875. Genannte: Durinch 280. 868; 281. 875.
Eckergütl (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, an dem Ekke 317. 804. 806. 808; 318. 830; 320. 850. Genannte: Dietmar Petzel 317. 805; Durinch 317. 806; Hainreich 320. 850; Hans 317. 810; Marchart 317. 808; 318. 830; Otte von der Mul 317. 809; Ulreich 317. 804.
Echendorf et Langental *s. Eggendorf.*
Ekendorf *s. Eggendorf a. Wagram.*
Ed, Edlau (Bgt.), OG. Groß-Raming, Oerler 290. 411. Genannte: Chuenrat 290. 411.
Edt (EH.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Forstau, Oede 177. 35. Genannte: Heinrich 177. 35.
Edt (Bgt.), Ortsch. Krottendorf, Ode, Oede 189. 97; 327. 918. Genannte: Chuenrat 327. 919; Chuenrat Nochel 327. 920; Ulreich 327. 918.
Edelstraß (Bgt.), OG. Pfarrkirchen, bei (ö.) Klein-Mengersdorf, Strata 190. 99. Genannte: Heinricus 190. 99.
Edelsee (Eglsee), Bhs., GB. Mank, Egelse, Egense 83. 331.
Eder (Bgt)., OG. Reichraming, Oder, Oede 284. 326; 286. 357.
Eder (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Oede 293. 437. Genannte: Marchart 293. 437.
Ederding (Df.), nw. Herzogenburg, Etretingen, Enzetingen 65. 258.
Edla (Bgt.), OG. Garsten, Erla 248. 13.
Edlau (EH.), OG. Groß-Raming, Oeder 287. 362. Genannte: Chuenrat 287. 362.
Edledt (Bgt.), Ortsch. Schachadorf, Erla 217. 475.
Etretingen *s. Ederding.*
Egeldorf *s. Eggsdorf.*
Egelse *s. Edelsee.*
Egelseder (Bgt.), Ortsch. Rappersdorf, Egelse 212. 356.
Egen *s. Eggern.*
Egense *s. Edelsee.*
Egermühle, Ortsch. Mühlbach, Mulner 262. 33. Genannte: Rudeger (2) 262. 33. 34.
Egestorf *s. Eggsdorf.*
Egg (EH.), OG. Meilersdorf, super Ekke 224. 591. Genannter: Heinricus 224. 591.
Eggenburg (St.), BH. Horn, Egenburch 234. 15 *(Gericht).*
Eggendorf im (langen) Tale (Df.), GB. Ober-Hollabrunn, Echendorf et Langental 134. 96.
Egger (EH.), OG. Molln, sw. Hasengütl, hinder dem Ekke 303. 578. Genannte: Hainreich 303. 578.
Eggern (Df.), sw. Tiefenbach, GB. Litschau, Egen 41. 134.
Egging (Rtte.), sö. Ybbs, Egning, Eginger 56. 218.
Eggsdorf, auch Eggelsdorf (Df.), w. St. Pölten, Egeldorf, Egestorf 68. 267.
Egning *s. Egging.*
Ehrenhub (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Hube 186. 75. Genannte: Eberger, Heinricus Worst, Liupolt Swere; Ulrich Ruffus *s. Rothenhub* 186. 75.
Ehrenstauder (Bgt.), OG. Steinhaus, Ertweinsteten 212. 359.
Ehrnsdorf (Rtte.), GB. Kremsmünster, OG. Wartberg, Erensdorf, Ernstorf 193. 122; 324. 893. Genannte: Gebhart 324. 893; Ulrich 193. 122.
Eipeldau s. Leopoldau.
Eibenberg (EH.), OG. Neustift, Ortsch. Hofberg, Ewenperg 251. 51.
Eibenbergergut, Groß- (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, auf dem Eibenperge 271. 139. Genannte: Ruedel 271. 139.
Eichenbrunn (Df.), GB. Laa, Aychenprunne, Eichenprune 74. 306; 81. 325.

Eiteneben, Eitzeneben *zwischen Haselgraser (Ortsch. Ober-Dambach) und Eitzenberg (Ortsch. Sonnberg) gelegen*, 179. 48; 263. 51. 52. Genannte: Hainreich 263. 52; Heinricus, Otto 179. 48; Ruedolf 263. 51.

Einwici, Eynwici, Ainwici huba 88. 5.

Eisenreichdornach (Rtte.), GB. Amstetten, Eysinrichdorna, Isenrichdorna 76. 308 *(Vogtei)*.

Eisegger (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Ekke 209. 314. 315; 306. 611. 615. Genannte: Perchtolt 306. 611; Eberhardus 209. 315; Elwin 209. 316; Hainricus 209. 314; Wolf 306. 615.

Eitzenberg, Ober- (EH.), OG. Garsten, Ortsch. Sonnberg, Eitzenperge 263. 48. Genannte: Volchart 263. 49; Ulreich 263. 48.

Eitzenberg, Unter- (EH.), OG. Garsten, ze Nidern Eitzenperge 263. 50. Genannte: Ulreich 263. 50.

Eitzeneben *s.* Eiteneben.

Elenchaim *s. Ellnkam.*

Elhenperg *s. Ellerberg.*

Ellerberg, nö. Zell bei Zellhof, Elhenperch, Elhenperg, Elhenperge 108. 119; 114. 160. Genannte: Marquardus, Minhardus 108. 119.

Ellnkam (Ortsch.), OG. Wimsbach, Elenchaim 219. 519.

Elsbach (Df.), nö. Rappoltenkirchen, Eselpach 70. 278.

Elsern (Df.), s. Drosendorf, Eslaren, Eslarn 33. 102; 36. 116; 37. 122.

Emarsdorf *s. Emmersdorf.*

Empfing (Rtte.), OG. Stefanshart, Enpfinge 224. 594.

Emmerberg (Df.) w. Wr.-Neustadt, Emberberch, Emmerberch 131. 83 (castrum). Genannte: dapifer de — 129. 69; Berthold (1249) 129. 69[2]; Otto (1258) 129. 69[3].

Emmersdorf (Mkt.), GB. Spitz, Emarsdorf 232. 6 *(Maut)*.

Emsenhub (Ortsch.), OG. Waldneukirchen, Censenhube 187. 80. Genannte: Liupolt (2); Perhtalm *s. Bertholm*, Gundakker Winne *s. Wimm* 187. 80.

Enpfinge *s. Empfing.*

Entschirsperge, auf dem, *vielleicht Eibenberg (EH.), Ortsch. Hofberg*, 312. 700. Genannte: Dietmar 312. 700; Marchart der Hoferinne sun 312. 701.

Engelpertzveld *s. Enzesfeld.*

Engelprecht (Bhs.), OG. Kürnberg, Engelprehte 318. 818. Genannte: Chuenrat 318. 818.

Engelhartesdorf *s. Engelmayr.*

Engelmayr (Bgt.), Ortsch. Haselberg, Engelhartesdorf, Engelhartstorf 189. 95; 327. 923. Genannte: Hainreich 327. 924.

Engelspach *s. Ennsbach.*

Engelscalcus miles, huba E. militis 91. 19.

Engelschalcus, Engelscalcus advocatus, advocatia E. in Herzogenburch *s. Herzogenburg.*

Engelschalstorf *s. Enzersdorf am Gebirge.*

Engelschalsvelde *s. Enzesfeld.*

Engespach *s. Ennsbach.*

Enns (St.), Oberösterreich, Anasus 231. 1 *(Münze)*; 234. 20 *(Gericht)*.

Ennsbach (Df.), w. Neumarkt; Engespach, Engelspach 48. 168; 227. 609.

Ennsdorf (Vorst. von Steyr), OG. Steyr, Ensdorff 259. 14. Genannte: Chuenrat, Otto, Ulreich 259. 14.

Ennsfluß, rechter Nebenlauf der Donau, Anasus 248. 7; 250. 26.

Enzberg (Bhs.), bei (nö.) Eschenau, Enzespach 243. 24. Genannte: Fridlo in Leiten 243. 24.

Enzetingen *s. Ederding.*

Enzeinseben *s. Enzenebner.*

Enzelsdorf (Bgt.), OG. Sierning, Enzemansdorf, Entzmanstorf 191. 107; 329. 954. Genannte: Chuenrat 329. 956; Fridreich 329. 955; Gebhart (2) 191. 107; Hainreich 329. 954; Heinricus Ecclesiasticus; Altora *s. Hochstraß*, Snelle (2) *s. Schnell* 191. 107.

Enzemansdorf *s. Enzelsdorf.*

Enzenebner (EH.), OG. Molln, Enzeinseben, Entzeneben 201. 180; 297. 485. Genannte: Gunthart 201. 181; Hainricus 201. 180; Hainreich, Marchart, Schenperger 297. 485.

Enzenstorf *s. Enzersdorf, Groß-.*

Enzersdorf am Gebirge (Df.), GB. Mödling, Engelschalstorf. Genannte: Swikerus et Hugo fratres de E. 82. 327; Kadolt (1285) 82. 327[5]; Heinrich (1287) 82. 327[5]; Ulrich (1277) 82. 327[5].

Enzersdorf, Groß- (St.) bei Wien, Enzenstorf, Enzindorf, Enzinstorf 3. 4[3]; 121. 26 *(Zehnten)*.
Enzersdorf im (langen) Tale (Df.), GB. Ober-Hollabrunn, Imzinstorf. Genannte: Meinhardus (1207—1222) 135. 97.
Enzespach *s. Enzberg*.
Enzesfeld (Df.), GB. Pottenstein, Engelpertzveld, Engelschalsvelde 53. 199.
Enzinstorf *s. Enzersdorf, Groß-*.
Erbenberch *s. Ahrenberg*.
Erber (Bgt.), Ortsch. Natzberg, Orpergo 193. 130.
Erbinge *s. Arbing*.
Erpurch *s. Erdpreß*.
Erdpress (Df.), w. Jedenspeigen, Ertprust, Erpurch 38. 126.
Ertprust *s. Erdpress*.
Ertweinsteten *s. Ehrenstauder*.
Erensdorf *s. Ehrnsdorf*.
Erla (Erlakloster), Df., GB. Haag, Erlah; abbatissa de E. 81. 324[1].
Erla (Oelling) (EH.), ö. Stein, Ortsch. Unter-St. Thomas, im Erlech 164. 319. 322. Genannte: Perhtoldus 164. 319; Ulricus pilleator 164. 322.
Erla, Unter- (Rtte.), OG. Selker, Erla 90. 16. Genannte: Hermannus 90. 16.
Erla, Erleh, *war zwischen Grafhaid, Ortsch. Natzberg und Weißenbach, Ortsch. Möderndorf gelegen*, 193. 121; 324. 895. Genannte: Elbel 324. 895; Heinricus 193. 121.
Erla *s. Edla*.
Erla *s. Edledt*.
Erlech, *bei (s.) Dambach, OG. Aschach zu suchen*, 283. 311. Genannte: Rueger 283. 311.
Erlech *s. Erla*.
Ernspach, Iringspach, *abgekommen an Stelle des heutigen Espach-Wald und Eschbach-Flur zwischen Ulmerfeld und Schönbichl (s. von Winklern)* 60. 238.
Ernspach *s. Aldersbach*.
Ernstbrunn, Sophie von — 39. 129[1].
Ernstorf *s. Ehrnsdorf*.
Erzperge *s. Arzberg*.
Espeinsperge *s. Aspesberg*.
Espinstorfhoven *s. Asperhofen*.
Eselaren *s. Eßling*.
Eselpach *s. Elsbach*.
Eselgrat, *bei Micheldorf, GB. Kirchdorf, zu suchen*, 218. 501.
Eslaren *s. Elsern*.
Eslaren *s. Eßling*.
Eßling (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Eselaren, Eslaren 119. 12 *(Zehnten)*.
Ewenperg *s. Eibenberg*.
Ewersdorf *s. Ebersdorf*.
Etzenstorf, *abgekommen, bei (s.) Wr.-Neustadt zu suchen*, 125. 46.
Etzersdorf (Df.), sö. Herzogenburg, Özeindorf, Ozenstorf 66. 259.

F. V. Ph.

Faber *s. Trachsler*.
Faber *s. Drechsler*.
Faber *s. Schmid in Dambach*.
Vateinsindorf *s. Frienstorf*.
Phaffenried *s. Pfaffenried*.
Valpach *s. Falgraben*.
Valchenstein, Beneisius de — (1257) 24. 64.
Falkerbrunn (Bgt.), OG. Lausa, Prunne 269. 120. 121. Genannte: Alram 269. 120. Gebhart, Rudolf 269. 121.
Valchnerii 7. 14.
St. Valentin (Df.), GB. Haag, in Sancto Valentino, ad S. Valentinum 81. 334.
Falgraben (Bgt.), Ortsch. Dörfel, Valpach 311. 681. Genannte: Otte 311. 681.
Fallbach (Df.), GB. Laa a. d. Thaya, n. Michelstetten, Valwa 22. 56. Genannte: Ulricus (1256, 1257) 22. 57[2].
Valltor, *in der Ortsch. Ramsau, bei Rigler (Bgt.) zu suchen*, 307. 631. Genannte: Rueger 307. 631.
Valle in dem —, *in der Ortsch. Stiedelsbach zu suchen* 276. 214. Genannte: Ulreich 276. 214.
Valle, in dem — *s. Bengfall*.
Valle, in *s. Taler*.
Vallem, apud —, *s. Harmansdorf, Ortsch. Pensendorf, zu suchen* 217. 464. Genannte: Perhtolt 217. 464.
Valwa *s. Fallbach*.
Fahrreit (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Kienberg, an dem Reute 272. 154; 273. 155. Genannte: Friedreich 272. 154; Otte 273. 155.

Farthub (Bhs.), OG. Wartberg (nö. davon) Vurt, in Werde 194. 125; 218. 487. Genannte: Otto 194. 125.
Varhueberinne *s. Feuerhub.*
Faulnbaum (Bgt.), Ortsch. Wendbach, Faulnpaum, Voulpaum 249. 19; 285. 334. Genannte: Raitter 285. 334.
Faulnpaum, *in der OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden zu suchen* 283. 316.
Vetus Lengenpach *s. Altlengbach.*
Feichten (Bgt.), OG. Steinhaus, Vouhte 212. 366. Genannte: Dietmar 212. 366.
Feichsen (Df.), GB. Scheibbs, Feuhs, Veussen, Feussing, Vössen. Genannte: Veuhsnerius, —rii (1257, 1259) 84. 334[2]; Hertwicus 80. 321; 84. 334; Ulrich (1270, 1273) 84. 334[2].
Feilberg (Bhs.), OG. Kürnberg, auf dem Perge 318. 823. Genannte: Diethart 318. 823.
Veilndorf (Feilendorf), Df., ö. Margarethen a. d. Sirning, Veilndorf, Weilndorf 70. 279.
Feistlinger (Bhs.), nw. Brunner, OG. Tragwein, Ortsch. Lugendorf, Veuslinge 153. 167. 168.
Felbern (EH.), Ortsch. Krifl, Velwern 196. 140. Genannte: Chunradus 196. 140.
Feld (Bhs.), OG. Hochrieß, am Veld, an dem Velde 60. 236.
Feld-Aist (Fluß), Oberösterreich, Aista 145. 54.
Veldern, datz den *s. Fellerbauer.*
Feldham (Ortsch.), GB. Gmunden, OG. Vorchdorf, Velthaim 218. 507. Genannte: Alram 218. 508.
Feldsberg (BH. Mistelbach), Velsperch. Genannte: dapifer de V. 7. 15[2].
Velgen *s. Velm.*
Velinge *s. Felling.*
Fellerbauer (Bhs.), OG. Reichraming, datz den Veldern 286. 348. Genannte: Hainreich 286. 348.
Felling (Df.), GB. Gföhl, Velinge, Velingen 29. 80.
Velm (Felling), Df., s. Himberg, GB. Schwechat, Velgen 123. 36.
Velsperch *s. Feldsberg.*
Velwern *s. Felbern.*
Fertl (Bgt.), Ortsch. Nikola, Vieiz 187. 79. Genannte: Heinricus 187. 79.
Fesenhub (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Vesenhueber 320. 853. Genannte: Chuenrat 320. 853.
Vesendorf, *abgekommen in der OG. Puchberg a. Schneeberg* (?) 127. 61.
Feuergut (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Fewer 261. 23.
Feuerhub (Bhs.), OG. Aschach, Varhueberinne 283. 308.
Veuhte *s. Feichten.*
Feuhs *s. Feichsen.*
Veuslinge *s. Feistlinger.*
Veussen *s. Feichsen.*
Feussing *s. Feichsen.*
Fewer *s. Feuergut.*
Via *s. Kristwoeger.*
Via *s. Wegerer.*
Via *s. Wögerer.*
Viam, aput — *s. Weg.*
Viam, aput — *s. Im Weg.*
Viam, aput — *s. Wegerer.*
Viam, prope — *s. Wegerer.*
Fichtner (Bhs.), OG. Aich, Viehten, Vihten 108. 122; 154. 174; 160. 252. Genannte: Guntherus 108. 122.
Fidelberger (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, in Monte 186. 76. Genannte: Chunradus, Dietrich, Liupolt, Ulricus (2); Ulricus in Wis *s. Wies* 186. 76.
Viechtwang (Ortsch.), GB. Gmunden, Viechwanch 216. 453.
Vieiz *s. Fertl.*
Fierthhub (Bhs.), sö. Humpl, OG. Steinbach a. d. Steyr, Vierzicher 176. 30.
Vierlinge *s. Fürling.*
Vierzehn (Df.), OG. Rainbach, Vierzehen 151. 140.
Vierzicher *s. Fierthhub.*
Vigil *s. Wechthub.*
Figulus *s. Högerl.*
Villa *s. Dorf.*
Phylipp, her — 272. 147.
Villicus in Fonte *s. Mair im Brunn.*
Finken (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Vinche 292. 424. Genannte: Hainreich 292. 424.
Vinchenstain, Vingenstain, Vingenstey, *abgekommen a. d. Thaya, n. Wollmersdorf, heute noch Pfiningsteigmühle* 31. 89.
Vinder *s. Winterleiten.*
Finsterholz (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Holtz 282. 290. Genannte: Hainreich 282. 290; Walchuen Wenss 282. 291.

Fischamend (Mkt.), GB. Schwechat, Vischamunde 2. 4; 3. 4^{3}; 54. 204 *(Zehnten)*; 3. 4^{4} *(Gericht)*; *Güter der Templer zu F.* 2. 4^{2}.
Fischau (Df.), nw. Wiener-Neustadt, Vischa 130. 72.
Fischeder (EH.), OG. Brawinkl, Vischeinsoede, Vischeslehen 153. 165; 159. 239.
Vischeinsoede *s. Fischeder.*
Fischer (Bhs.), Ortsch. Ramsau, Werd, Werde datz dem Vischer 209. 320; 308. 637. Genannte: Albertus 209. 320; Dietricus, Wolframus 209. 321.
Vischeslehen *s. Fischeder.*
Physterhube *s. Pfisterhub.*
St. Florian (Kloster), Oberösterreich; Besitz in Österreich 100. 73^{1}.
Phnurrenreutte *s. Pfriemreith.*
Vöcklabruck (St.), Oberösterreich, Prukke 222. 588; 223. 589.
Votaier *s. Foitinger.*
Fovea *s. Taschengruber.*
Fovea *s. Grub.*
Fovea *s. Gruber.*
Vogelhub (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Vogelhuber 265. 68. Genannte: Albreht 265. 68.
Vogelhub (Bgt.), OG. Molln, Vogel 299. 502. Genannte: Marchart 299. 502.
Vogel *s. Gießvogleben.*
Vogelstain, *wohl Kogelstein (Berg), OG. Ternberg, sw. Trattenbach* 274. 170. Genannte: Herman der Weber 274. 171; Ulreich 274. 170.
Foitinger (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Rudersdorf, Votaier 147. 77.
Voitsberg (Bgt.), Ortsch. Forstau, am Voytesperge 204. 231. Genannte: Hainricus 204. 231.
Volzberg (EH.), GB. Grünburg, Ortsch. Pernzell, in Monte 182. 61. Genannte: Perhtolt 182. 61.
Fonte in *s. Mair im Brunn.*
Fontem, aput — *s. Brunner.*
Fontem, apud — *s. Brunnmair.*
Foramine, in — *s. Lueg.*
Vorau (Bhs.), bei Grünbach a. Schneeberg, Vorhe 127. 58.
Vorchdorf (Ortsch.), OG. Vorchdorf, GB. Gmunden, Vorha 216. 446. Genannte: Perhtoldi filius 216. 448; Perwin 216. 447; Liupolt 216. 446.
Fortmůl *s. Furtmühle.*
Vorha *s. Vorchdorf.*
Vorhe *s. Vorau.*
Formbach (Kloster), Bayern; *Besitz in Österreich* 65. 257^{1}; 66. 259^{2}.
Foro, in — *s. Marktl.*
Forstberg (Ortsch.), OG. Fischlham, Vorstperge 221. 570.
Forster (Bgt.), Ortsch. Natzberg, Vorst 198. 151.
Forster in der Au (Bgt.), Ortsch. Forstau, Forster 304. 593. Genannte: Albreht 305. 594; Hainreich 304. 593.
Vorster *s. Forsthub.*
Forstern (Rtte.), OG. Laakirchen, Vorst 219. 510.
Forsthub (Bgt.), Ortsch. Dipersdorf, Vorster, Vorsthube 194. 125; 195. 134. Genannte: Alram 195. 134; Chunradus 194. 123; Gunther 195. 134.
Forsthub (Bgt.), OG. Groß-Raming, Forster 290. 409. Genannte: Hainreich 290. 409.
Fossa, in *s. Grubbauer.*
Fossa *s. Gruber.*
Vössen *s. Feichsen.*
Voulpaum *s. Faulnbaum.*
Vratkeinstorf *s. Frättingsdorf.*
Frättingsdorf (Df.), GB. Mistelbach, Vratkeinstorf, Vraetkeinstorf, Vratkinstorf 23. 59.
Vratenhsindorf *s. Frienstorf.*
Fratrechsendorf *s. Frienstorf.*
Vratrezendorf *s. Frienstorf.*
Vraetkeinstorf *s. Frättingsdorf.*
Vraissam, in — *s. Warschendorf.*
Frankenfels (Mkt.), GB. Kirchberg a. d. Pielach, Franchenvels 239. 1; 240. 2; 243. 25. Genannte: Hainricus faber, Hainricus Maier, Leo molendinator, Siber, Winter, Wisento faber; Cholomannus de Weizsenbach *s. Weißenbach*, Erbe in der Grueb *s. Grub*, Rugerus in Nezzelperch *s. Nesselberg*, Ulricus de Mozzing *s. Massing* 239. 1.
Frauenhofen (Df.), nö. Staasdorf, Vronhoven 50. 179.
Fraunhofen (Rtte.), OG. Sierning, Vronhoven 329. 957. Genannte: Gundacher der vorster 330. 959; Ruedolf 330. 958; Sluzzler 329. 957.

Freienstein (Mkt.), GB. Ybbs, Vreinstain, Vreinstein, Vrienstain 48. 165.
Freistadt (St.), Oberösterreich, Vroynstat 235. 22 (*Gericht*).
Freising (Bistum), Bayern; Bischöfe: Frisingensis episcopus 1. 1; 2. 2. 3; 13. 29[1]; Emich (seit 8. Dez. 1282) 48. 165[1]. — *Besitz in Österreich* 34. 109[3]; 44. 147[1]; 48. 165[1]; 78. 314[1]; 119. 9[1]. 10[1]; 120. 15[1]. 16[1]. 19[1]; 121. 26[1]; 122. 32[1]. — *Lehen der österr. Herzoge von F.* 1. 1[1]. 2[1]; 2. 3; 119. 10[1].
Frenz (Ortsch.), OG. Weyr, Vroudenitze 250. 31.
Vrienstain *s. Freienstein.*
Frienstorf (Ortsch.), OG. Wartberg, Vatcinsindorf, Vratenhsindorf, Fratrechsendorf, Vratrezendorf sub Pyro 92. 26; 139. 5. Genannte: Chunradus 92. 26.
Friesenberg (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, in Monte 183. 65. 66. Genannte: Perhtolt 183. 65; Eberhart 183. 66; Heinrich Vaschanch 183. 65; Henricus, Wichart 183. 66.
Frisingensis episcopus *s. Freising.*
Vroberch *s. Frohnberg.*
Frohnberg (Rtte.), GB. Gutenstein, Vroberch 132. 83 (castrum). Genannte: Meinhardus (1204, 1222, 1239) 83. 330.
Vronhoven *s. Frauenhofen.*
Vronhoven *s. Fraunhofen.*
Vroudenitze *s. Frenz.*
Fuchs (Bhs.), GB. Grein, OG. St. Thomas, Vulpis 164. 317. Genannte: Chunradus 164. 317.
Fuchsthal (Bgt.), OG. Lausa, Fuhstal 269. 114. 115. Genannte: Otte 269. 115.
Fuchsleiten (Bgt.), OG. Neustift, Fuhse 289. 385. Genannte: Hainreich 289. 385.
Fuchsmühle (Mühle), Ortsch. Blumau, Fuhs 258. 11. Genannte: Chuenrat 258. 11.
Fuhs *s. Fuchsmühle.*
Fuhse *s. Fuchsleiten.*
Vulpis *s. Fuchs.*
Vurt *s. Farthub.*
Furtmühle (Mühle), OG. Hall, Ortsch. Furtberg, Fortmůl, Wertmul 190. 102; 331. 962. Genannte: Gundacher, Gundacher sun, Muhler 190. 102.
Fürholz (EH.), Ortsch. Ramsau, vor dem Holz, Holtz 209. 311; 306. 616. 617. Genannte: Duringus 209. 311; Gebhart 306. 616; Hainreich 306. 617; Hainricus 209. 311.
Fürholz (Df.), OG. Wimsbach, Vurholze 219. 518.
Fürling (Ortsch.), OG. Erdmannsdorf, Vierlinge 101. 81; 149. 117; 150. 119.

G.

Gadenweith (Rtte.), sö. Puchberg am Schneeberg, OG. Sieding, Garnwelde 133. 88.
Gatern, *bei Pürzl, Ortsch. Steinersdorf zu suchen*, 187. 81. Genannte: Ulrich 187. 81.
Gattern (Rtte.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Gatern 220. 555.
Gatterer (Bgt.), Ortsch. Strienzing, Gatern 217. 482.
Gaflenz (Mkt.), GB. Weyr, Gavlentz 251. 41.
Gaisbach (Ortsch.), GB. Prägarten, Gaizpach 94. 36; 140. 14.
Gaisbachgraben (Bhs.), OG. Molln, Gaizpach 205. 253; 302. 559. Genannte: Pilgrimus 205. 256; Hainricus 205. 253; Hiertlo 205. 255; Hiltpradus 205. 254; Marchart 302. 560; Otte 302. 559.
Gaisberg (Berg), sw. Trattenbach, OG. Ternberg, Gansperge, Gansersperge 171. 9; 273. 167. Genannte: Dietrich Polznich 171. 9; Fridreich 273. 167; Liutolt Coppe, Reinhart 171. 9.
Gaisberg (EH.), OG. Molln, Ortsch. Breitenau, Gaizperg, Gaizperge 252. 62; 303. 566. Genannte: Dietmar 303. 567; Ulreich 303. 566.
Gaisbichl (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Gansperge 184. 70. Genannte: Chunradus, Eberhart faber, Heinricus, Raticher, Rudolf, Sigehart 184. 70.
Gaist, Chuenrat *und* Dietmar 320. 859. 860.
Gaisruck (Df.), w. Stockerau, Gaizruk, Gaizrukk, Gaizrukke 18. 43.
Gaizpach *s. Gaisbach.*
Gaizpach *s. Gaisbachgraben.*
Galgen *s. Galln.*
Galgenhub (Bgt.), Ortsch. Feyregg, Galgenhueb 322. 872. Genannte: Hainreich 322. 872.
Galln (Bgt.), OG. Ternberg, Galgen 279. 247. Genannte: Söphel 279. 247.

Gang (Bgt.), Ortsch. Küpfern, in dem Gange 310. 662. Genannte: Hainreich 310. 662.
Ganglmühle (Mahlm.), Ortsch. Ober-Schauersberg, Gunpoldingarii molendinum 214. 407.
Gansberg (Bgt.), OG. Kürnberg, Gansperge 313. 727. Genannte: Dietreich der Weber 313. 726.
Gansperge *s. Gaisberg.*
Ganserperge *s. Gaisbichl.*
Garten, in dem —, *ö. Molln zu suchen*, 297. 475. Genannte: Pucchchircher 297. 476; Gunthart 297. 475; Marchart 297. 477; Mulner 297. 478; Ulreich 297. 477; Witige 297. 475; Wolflinne 297. 477; *s. auch* Pomario, in —.
Garten *s. Baumgartner.*
Garnwelde *s. Gadenweith.*
Garolden (Df.), GB. Dobersberg, Geroten, Grozzen 39. 129.
Gars (Mkt.), GB. Horn, Gors 55. 210 *(Forstamt)*; 19. 47[1]; 28. 79[1] *(Pfarre)*.
Garsten (Kloster), Oberösterreich, GB. Steyr, Gersten 104. 99 *(Vogtei)*; 144. 46 *(Vogtei)* 49. *(Zehent)*; abbas Gerstensis = Friedrich (1261–1282) 249. 21[2]; 250. 30; 251. 50; 252. 62. *Besitz* 45. 149[1]; 104. 99[1]; 169. 2[1]; 177. 37[1].
Garsten (Ortsch.), GB. Steyr, Gerstein, Gersten 179. 45; 294. 443. Genannte: Hainricus 179. 45; Marchart 294. 443; Rudger de Aspolter *s.* Aspolterich; Marquart Hyemps *s. Windner* 179. 45.
Garstenau (Bgt.), OG. Groß-Raming, Ortsch. Lumplgraben, Gersten 250. 30.
Garzaun Ulricus *s. Mahrersdorf.*
Gastberg (Rtte.), Ortsch. Schürzendorf, Gastperge 195. 135. Genannte: Otacher 195. 135.
Gassen (EH.), Ortsch. Wagenhub, Gazzen 183. 64. Genannte: Gundacher, Heinricus 183. 64.
Gaßl (Ortsch.), OG. Lichtenegg, Gazzen 214. 413. Genannte: Ammolf 214. 414; Perhtoldus 214. 413.
Gaunersdorf (Mkt.), GB. Mistelbach, Gauneinsdorf, Gauninstorf, Gunestorf, Gunistorf 8. 17.
Gazzen *s. Gassen und Gaßl.*
Gebelde *s. Gföhl.*
Gevelde *s. Gföhl.*
Gevell *s. Gföhl.*
Gevellde *s. Gföhl.*
Gevelle *s. Gföhl.*
Geyersbichl (EH.), OG. St. Michael am Bruckbache, auf dem Puchel 319. 839. Genannte: Wernhart 319. 839.
Geisenfeld (Kloster), Bayern, Geyselvelde, Geysenvelde. *Besitz in Österreich* 69. 277[1]; 70. 278[1]; 76. 309; abbatissa in — 76 309.
Gelsnitz *s. Gölsnitzgraben.*
Gemeiner (Bgt.), Ortsch. Dörfel, Gmainer 311. 688. Genannte: Chuenrat 311. 688; Hainreich der Drehsel 311. 690; Wernhart 311. 689.
Genswente *s. Gschwendt.*
St. Georgen am Steinfelde (Df.), *s. St. Pölten*, circa S. Georium 64. 253[1] *(Zehnten)*.
St. Georgen am Ybbsfeld (Df.), GB. Ybbs, ad Sanctum Georium 77. 312 *(Amt)*.
St. Georgen a. d. Gusen (Mkt.), GB. Mauthausen, officium Sancti Georii 103. 96.
Ger *s. Hagenbrunn*, Rieden.
Geras (Kloster), Niederösterreich; *Besitz* 32. 94[1]. 98[1].
Gerasdorf (Df.), GB. Wolkersdorf, Gerhartorf, Gerhartsdorf, Gerharstorf, Gorharstorf 12. 27; 118. 5; *Vogtrecht zu G.* 12. 27[1]; *Zehnten* 118. 4.
Gerasdorf (Df.), GB. Neunkirchen, Geroltstorf 131. 83 (castrum).
Gereut *s. in Reith.*
Gereut *s. Reith bei Krumau am Kamp.*
Gereut *s. Reuth.*
Gereutte, in dem, *bei Gollnhub, Ortsch. Hofberg zu suchen*, 312. 693. Genannte: Hagen 312. 693.
Gerhartsdorf *s. Gerasdorf.*
Gerlochi, Gerlohi hûba 87. 3; *s. auch* Gerlochslehen.
Gerlochslehen, *vielleicht Gigerlehen (Bhs.), OG. Erdmannsdorf (s. davon)* 142. 28; *s. auch* Gerlochi huba.
Geroten *s. Garolden.*
Gerolden (Bgt.), Ortsch. Blumau, Gerolter 258. 11. Genannte: Hainreich 258. 11.
Geroltstorf *s. Gerasdorf.*
Gerstein *s. Garsten.*
Gersten *s. Garstenau.*
Gerstensis abbas *s. Garsten.*

Gerstleiten (Bhs.), OG. St. Peter i. d. Au, Leiten 317. 799. Genannte: Dietreich 317. 799.
Gerswanch *s. Götzwang.*
Gerutte *s. Reith, in —.*
Gestein (Bhs.), OG. Kürnberg, an der Staeinich 318. 825. Genannte: Hainreich 318 825.
Gesol *s. Gsöllwiesen.*
Gesselegg (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Ekke 265. 66. Genannte: Hainreich der Wagner 265. 67; Herman 265. 66.
Geswant *s. Gschwand.*
Geuriz *s. Göstritzberg.*
Gföhl (Mkt.), BH. Krems, Gevelde, Gevele, Gevell, Gevellde, Gevelle, Gevelli, Gebelde, Gfell 29. 82; *Amt daselbst* 27. 75; 55. 208. 212[1]. 213. 214[1]. 215[1]; 56. 216 *(Forstamt).* Genannte: Rudlo in G. 27. 75; Rŏdwinus de G. (s. XIII. in.) 27. 75[1]; *s. auch* Weyrhoff.
Ghramus *s. Grameshäuser.*
Gießvogleben (Bgt.), OG. Molln, Vogel 202. 207; 299. 515. Genannte: Ditricus 202. 208; Hainricus 202. 207; Hainreich Neuchom 299. 516; Marchart Churz 300. 517.
Gigerlehen s. Gerlochslehen.
Glasen (EH.), OG. Neustift, Chlosen 288. 377. Genannte: Ulreich 288. 377.
Glatzing (Ortsch.), GB. Schwanenstadt, OG. Rüstorf, Gleutinge 214. 425.
Glatzreuthner (Bgt.), OG. Nußbach, Riut 193. 114.
Gleink (Kloster), Oberösterreich; Besitz 55. 214[1]; 255. 1[2].
Gleiß (Rtte.), GB. Waidhofen a. d. Ybbs, OG. Sonntagberg. Genannte: Glauzarius 247. 4.
Gleutinge *s. Glatzing.*
Glokenz *s. Gloggnitz.*
Gloggnitz (Mkt.), BH. Neunkirchen, Glokenz 128. 65; 129. 69.
Gmainer *s. Gemeiner.*
Gmunden (St.), Oberösterreich, Gmunden 231. 3 *(Maut).*
Gnadendorf (Df.) bei Eichenbrunn (GB. Laa) 81. 825[2].
Göpfritzschlag (Df.), sö. Riegers, Gotfridslage, Gotfridslage, Gotvritslage, Gotivslag, Gotivslage 42. 137; 45. 152.
Göte *s.* Goeto.
Göttsbach (Df.), GB. Ybbs, Goldsprach, Golspach 76. 309 *(Vogtei).*
Gottsdorf (Df.), GB. Persenbeug, Gozdorf 56. 217[2].
Göttweih (Kloster), Niederösterreich; Besitz 51. 180[1]; 80. 321[1]; 84. 332[1]; 124. 37[1]. 38[2]; Chotwizensis marchvuter 54. 201.
Gotfridi huba 88. 8.
Gotfridslage *s. Göpfritzschlag.*
Gotivslag *s. Göpfritzschlag.*
Goeto, Göte, *zwischen Gaisbachgraben und Sturm in der Ortsch. Breitenau, OG. Molln zu suchen*, 205. 257; 302. 553. Genannte: Smuche 302. 554; Ulricus miles 205. 257.
Gofnantz, Marquardus de — 178. 43.
Goggitsch (Df.), s. Langau, Cokads 32. 98.
Goltpuchel, *in der Ortsch. Grub, ö. Schörkhub zu suchen*, 314. 745. Genannte: Dietmar 314. 745.
Goldener *s. Gollnhub.*
Goltvoitsawe, *bei Molln zu suchen*, 305. 598. Genannte: Albrecht 305. 600; Hainreich 305. 599.
Goldgrub (Bgt.), OG. Losenstein, Ortsch. Stiedelsbach, Goltgrueb 272. 148. Genannte: Hainreich Planch 272. 150; Otte 272. 148; Ulreich Toter 272. 149.
Goldsprach *s. Göttsbach.*
Gollnhub (Bgt.), Ortsch. Hofberg, Goldener 311. 691. Genannte: Hainreich 311. 691; Wisent der Weber 312. 692.
Golspach *s. Göttsbach.*
Gölsnitzgraben (Gegend), GB. und OG. Kirchberg a. d. Pielach, Gelsnitz 241. 9.
Gors *s. Gars.*
Göstritzberg (Berg), s. Schottwien, mons Geuriz 133. 86.
Gossinsdorf *s. Götzelsdorf.*
Götzwang (Df.), GB. Scheibbs, Gerswanch 58. 227.
Gozdorf *s. Gottsdorf.*
Götzelsdorf (Rtte.), OG. Eberstallzell, Gossinsdorf 220. 547.
Graben (Rtte.), OG. Ried, Ortsch. Blindendorf, imp Graben 146. 62.
Graben (Bgt.), Ortsch. Grub, Graben 314. 753. Genannte: Hainreich an der Mul 314. 754; Herman 314. 753.
Graben *s. Kametgrabner.*
Graben *s. Hiesl im Graben.*

Grabenbauer (Bhs.), Ortsch. Unter-Dambach, Grabener 263. 53. Genannte: Chunrat 263. 53.
Grabenbauer s. Ygelsgraben.
Grabener *s. Grabenbauer.*
Gradau (EH.), OG. Molln, Ortsch. Breitenau, Chrantowe 252. 55.
Gradlehen (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Gretler 292. 425.
Graevenperge iuxta Egenburch *s. Grafenberg.*
Graf in der Gschnaidt (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Haagen, Grave 282. 299. Genannte: Vlle 282. 299.
Grafenberg (Mkt.), GB. Eggenburg, Graevenperge iuxta Egenburch 19. 46.
Grafenberg (EH.), GB. Kremsmünster, OG. Ried, Ortsch. Penzendorf, Gravenperge 222. 584.
Grafendorf, Ober- (Mkt.), GB. St. Pölten, Gravendorf 243. 24 *(Vogtei).*
Grafenwörth (Mkt.), GB. Kirchberg a. Wagram. Genannte: iste de Werd 20. 50; Hadmar († nach 1287) 20. 50[3].
Grafhaid (Bhof.), Ortsch. Natzberg, Haido 324. 894. Genannte: Hainreich 324. 894.
Grafing (Df.), OG. Buchkirchen, Grevinge 214. 420.
Grameshäuser (Kramoos), Rtte., GB. Gmunden, OG. Vorchdorf, Chramus, Ghramus 216. 445; 219. 527.
Gran *s. Gransberg.*
Gransberg (Krainsberg), EH., OG. Bodendorf, Gran, Grein 97. 49. Genannte: Hermannus 97. 49.
Grasbichl (Bhs.), OG. Kettenreith, Graspuchler 241. 11. Genannte: Gener 241. 11.
Grase, an dem — *s. Großau.*
Grasegg (Bgt.), GB. Kirchdorf, OG. Ober-Schlierbach, Grasekke 192. 110.
Gretler *s. Gradlehen.*
Grevinge *s. Grafing.*
Greimelsdorf (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf, Greimhartstorf, Grimhartsdorf 194. 128; 323. 888. Genannte: Ulreich 323. 888.
Greimhartstorf *s. Greimelsdorf.*
Grein a. d. Donau (St.), Oberösterreich, Greyn, Grin 49. 170.
Grein *s. Gransberg.*
Greischenstayn *s. Kreuzenstein.*
Gresten (Mkt.), nw. Bretll, Grostain, Grösten 58. 225; Gröstnaer pharr 57. 224[1].
Grestenberg (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Grozzenperge 276. 211. Genannte: Hainreich 276. 211.
Gressingerhaus, am Mühlbach, OG. Ternberg, Grossingêh 271. 137. Genannte: Hainreich 271. 137.
Grezinch *s. Grössing.*
Grippel (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Mühlbachgraben, Grupel 180. 51.
Gritshenstain *s. Kreuzenstein.*
Griesbach (Df.), nw. Brunn, Griezpach, Grizpach 34. 106.
Grieser (Bgt.), OG. Molln, Grizpach, an dem Griezze 200. 179; 297. 484. Genannte: Chunradus 200. 179; Marchart 297. 484.
Griezenperge *s. Großenberg.*
Griezz, an dem, *bei Klein-Reznitz, OG. Dorf St. Peter i. d. Au zu suchen*, 319. 843. Genannte: Hainreich 319. 843.
Griezze *s. Grieser.*
Grift (EH.), Ortsch. Grub, Gruft 315. 768. Genannte: Hainreich Hirz 315. 768.
Grift (EH.), Groß- u. Klein-, OG. Kürnberg, Gruft, Grufter 226. 606; 317. 801. Genannte: Dietreich 317. 801; Dietreich Steudler 317. 803; Hainricus 226. 606; Ruedolf 317. 802.
Grillenberg (Rtte.), OG. Eberstallzell, Grillenperge 220. 538.
Grimhartsdorf *s. Greimelsdorf.*
Grimmegg (Df.), bei (sö.) St. Leonhard am Forst, Grineke 51. 183; 52. 190.
Grin *s. Grein.*
Grindham (Rtte.), OG. Eberstallzell, Grintheime 220. 537.
Grineke *s. Grimmegg.*
Grinzendorf *s. Grünspach.*
Grizpach *s. Grieser.*
Groißenbrunn (Df.), ö. Lassee, Chressenprunne, Chressenprun 6. 11. 12 *(Zehnten).*
Grostain *s. Gresten.*
Größ (EH.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Eberegg, Chreshan 259. 11. Genannte: Hainreich 259. 11.
Großau (Grasaur), Bgt., Ortsch. Arzberg, an dem Grase 286. 354. Genannte: Hainreich 286. 354.

Großberg, OG. Kürnberg, Grozenperge, Grozzenperge 225. 604; 226. 604; 316. 777. 778. 781. Genannte: Pilgrim, Psenniglinginne 226. 604; Chuenrat 316. 778; Drohsel 226. 604; Gunther 225. 604; Hainreich 316. 777; Hainricus Manschen, Herman 226. 604; Leupolt 316. 781; Rihza 225. 604; Spinnelarii gener, Starchant, Sivrit 226. 604; Ulger 225. 604.

Groß-Pöchlarn (St.), GB. Melk, Pechalaren, Pechlaren, Pechlarn 75. 307.

Großenberg (Bgt.), OG. Molln, Griezenperge, Grozzenperge 202. 195; 298. 500; 299. 501. Genannte: Procherius 202. 199; Eberhardus 202. 196; Haertnidus (2) 202. 195. 197; Hainricus 202. 200; Hainreich 298. 500; Hainzel 299. 501.

Grössing (EH.), w. Waidhofen a. d. Ybbs, Grunsing, Grunsinge 77. 311.

Grössing (Bgt.), OG. Lausa, Grezinch 277. 223. Genannte: Ulreich 277. 223.

Großlehner (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Lehen 293. 429. Genannte: Friedreich 293. 429.

Großsantner (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Sant 293. 431. Genannte: Otte 293. 431.

Groß-Weikersdorf (Mkt.), GB. Kirchberg a. Wagram, Weicheinstorf 19. 45.

Grozzen *s. Garolden.*

Grozzenperge *s. Grestenberg.*

Grozzenperge *s. Großberg und Großenberg.*

Grub (Bhs.); OG. Neumarkt, Ortsch. Schallersdorf, in der Grûb 147. 76. Genannte: Wernhardus 147. 76.

Grub (Bgt.), s. Steinbach a. d. Steyr, Grube 176. 30. Genannte: Chunrat, Hadmar, Heinrich; Humbel Heinrich, Sifrit *s. Humpl;* Liupolt Prohtler *s. Brandler*; Vierzicher *s. Fierthub* 176. 30.

Grub (EH.), OG. Molln, Ortsch. Ramsau, Fovea, Gruber, Grueb, Grueber 201. 189; 209. 322; 252. 57; 297. 486. Genannte: Hainricus 201. 189; Hainreich 297. 486; Hertnidus, Rudlo 209. 322.

Grub (Bhs.), OG. Steinhaus, Ortsch. Unter-Hart, Grube 212. 344. Genannte: Perhtoldus 212. 344; Chunradus Chieso 212. 345.

Grub (Bgt.), OG. Pettenbach, Grube 219. 531. Genannte: Gebhart 219. 531.

Grub (EH.), Ortsch. Wolfsberg, Grube 220. 557.

Grub (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbach, Fovea, Grueb 227. 608; 317. 814; 318. 819; 319. 834. Genannte: Chuenrat 317. 814; Dietmar, Engelbertus 227. 608; Herrant 319. 834; Ruedolf 318. 819; Sibot, Wernhart 227. 608.

Grub, Ober- und Unter- (Bhs., beziehungsweise EH.), OG. Frankenfels, in der Grueb 239. 1. Genannte: Erbe 239. 1.

Grub (Bgt.), Ortsch. Breitenfurt, Grueb 273. 166. Genannte: Ulreich 273. 166.

Grub (Ortsch.), OG. Neustift, in der Grueb 314. 740. Genannte: Hainreich 314. 740. 742; Ortel 314. 741. Riedon: an der Mul 314. 741. 742.

Grub *s. Klaggruber.*

Grub *s. Grubbauer.*

Grubbauer (Bhs.), GB. Urfahr, OG. Alberndorf, Grub, Grueb, in Fossa 99. 69. Genannte: Rudolffus 99. 69.

Grube, *unbestimmt* 198. 152.

Grube *s. Grubing.*

Grube *s. Hundsgrub.*

Grube *s. Lahgrub.*

Grube *s. Schneidergrub.*

Grube *s. Schustergrub.*

Grube *s. Steingrub, in der —.*

Grûbe aput Pregarten *s. Gruber, OG. Prägartsdorf.*

Grûbe penes Gûtowe *s. Gruber, OG. Hundsdorf.*

Grupel Pilgrimus (1255) 249. 20[1].

Grupel Wolfhardus 249. 20.

Grupel *s. Grippel.*

Grubeler *s. Taspelgrub.*

Gruber (Bhs.), OG. Prägartsdorf, Ortsch. Greisingberg, in Fossa, in der Grûbe apud Pregarten 93. 33; 140. 9. Genannte: Chunradus 93. 33.

Gruber (Bhs.), OG. Lanzendorf, Fovea, Fossa, in der Grûb, Gruob 106. 108; 155. 183; 156. 192. Genannte: Wichardus, Wernhardus 106. 108.

Gruber (Bhs.), OG. Aich, Fovea, Fossa, in der Gruebe 107. 116; 158. 227. Genannte: Chunradus 158. 227.

Gruber (Bhs.), OG. Hundsdorf, sw. Guttau, in der Grůbo penes Gůtowe 141. 16.

Gruber (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Grube, Grueb 179. 49; 264. 57. Genannte: Chunrat 179. 49; Hadmar 264. 57; Hemel, Rudger, Wolfram; Rumpel *s. Rumpel* 179. 49.

Gruber (Bgt.), Ortsch. Forstau, in der Grube 204. 232. Genannte: Rudolfus 204. 232; Ulricus 204. 233.

Gruber (Bgt.), Ortsch. Traunleiten, Grube 213. 398. Genannte: Sibot 213. 398.

Gruber (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Grůeb 262. 35. Genannte: Chůntzel 262. 35.

Gruber (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Grueb 277. 218. Genannte: Chuenrat 277. 218.

Gruber (Bgt.), OG. Molln (bei Prebler), Grueb 304. 581.

Grubing (Rtte.), Ortsch. Schachadorf, Grube 217. 478.

Grueb, *in der OG. Reichraming zu suchen*, 286. 350. Genannte: Chuenrat 286. 350.

Grueb, *im Amte Hall zu suchen*, 325. 911. Genannte: Gundacher 325. 911.

Grueb *s. Kothgrübl.*

Grueb *s. Kreuzgrubergut.*

Grueb *s. Grub.*

Grueb *s. Grubbauer.*

Grueb *s. Gruber.*

Grueb *s. Grundlgrub.*

Grueb *s. Haßgrub.*

Grueb *s. Horngrub.*

Grueb *s. Hundsgrub.*

Grueb *s. Schlöglgrub.*

Grueb *s. Steingrub.*

Grueb *s. Wickgrub.*

Gruebe *s. Klaggruber.*

Grueber *s. Grub.*

Gruebler *s. Taspelgrub.*

Gruenpach *s. Ober-Grünbach.*

Gruft *s. Grift.*

Gruft, Grufter *s. Grift, Groß-.*

Grufte *s. Krift.*

Grünbach a. Schneeberg (Df.), Gumpla 127. 57.

Grünbach (Df.), GB. Freistadt, Grůnpach 145. 54 *(Zehnt)*.

Grunpach *s. Ober-Grünbach.*

Grünburg, Otto von — (1314) 233. 7[1]

Grund (EH.), OG. Losenstein, Grunt 267. 90. 91. Genannte: Dietmar 267. 90; Eberl 267. 91.

Grundlgrub (Bgt.), n. Penzendorf, OG. Wartberg, Grueb 324. 902. Genannte: Eberhart 324. 902.

Grünspach (Rtte.), sö. Kilb (?), Grinzendorf 51. 186.

Grunsing *s. Grössing.*

Gruob *s. Gruber.*

Gspörer (Bpt.), OG. Lausa, Radesperre 276. 201. Genannte: Trautman 276. 201.

Gschnaidt (Bhs.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg, Snaite, Snaitte 178. 41; 282. 298. Genannte: Chunradus, Dietmar super Ekke, Heinricus (2), Marquart; Siber *s. Ziebermayr* 178. 41; Dietreich der paur 282. 298.

Gschnaidtsteinergut (Bgt.), Ortsch. Grub, Snaitstain 315. 763. Genannte: Seifrit 315. 763; Wolfhart 315. 763.

Gschwand (EH.), Ortsch. Stiedelsbach, Geswant 277. 216. Genannte: Ulreich 277. 216.

Gschwendt (EH.), OG. Klaus, Genswente 222. 583.

Gstadt (Hammerwerk), Ortsch. Breitenau, am Stad, Stader 205. 250; 302. 564. Genannte: Hainricus 205. 250; Heinricus Stadarius (1272) 205. 250[1].

Gstaudergütl (Bhs.), Ortsch. Breitenau, Staudech 300. 525. Genannte: Marchart 300. 525.

Gsteinet (Rtte.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, Stayn, Stainech aput Lunkewiz, Steina 88. 6; 148. 102. Genannte: Chunradus 88. 6.

Gsteinet (EH.), OG. Erdmannsdorf, im Stainech, in dem Steinech 142. 96; 149. 113. 114. Genannte: Ulricus 142. 96; Chunradus 149. 113; Siboto 149. 114.

Gsteinert (Rtte.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Alberndorf, im Stainech 147. 69. Genannte: Chunradus 147. 70; Otto 147. 71; Růdolfus 147. 69.

Gstöllwiesen (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Gesol 296. 461. Genannte: Chuenrat Zenninch 296. 462; Leupolt 296. 461.

Gupfer (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, an dem Guphe 261. 30. Genannte: Chramer 261. 30.

Guttau (Mkt.), GB. Prägarten, Gutawe, Guttawe, Gutowe, Gûtowe 102. 88. 89; 149. 105. Genannte: Gotschalcus 102. 88.

Guttenbrunn (Ortsch.), OG. Hundsdorf, Gûtenprun, Gutenprunne 100. 75; 149. 103. Genannte: Albero 100. 77; Heinricus 100. 75; Ulricus filius Wilhalmi 100. 76.

Gutenek *s. Guteck.*

Guteck (Bhs.), OG. Hainfeld, sö. Neulengbach, Gutenek, Gutenekk, Gutenekke 69. 272.

Guphe, an dem — *s. Gupfer.*

Gugustein (Bgt.), Ortsch. Wendbach, Stain 272. 153. Genannte: Hainreich 272. 153.

Gumpla *s. Grünbach a. Schneeberg.*

Gumpoltschirchen *s. Mödling.*

Gunpendorf *s. Guntendorf.*

Gunpoldingarii molendinum *s. Ganglmühle.*

Guntendorf (Ortsch.), OG. Kremsmünster-Land, Gunpendorf 196. 143. Genannte: Pernger; Pernger super Hube *s. Höllhub* 196. 143.

Guntlochstat, *bei Krift (Ortsch.), OG. Kremsmünster zu suchen*, 196. 138. Genannte: Hainricus, Otto Gallus 196. 138.

Gunistorf *s. Gaunersdorf.*

Gunsen *s. Gusen.*

Guntzing *s. Diensting.*

Gurtstrange *s. Gusterhof.*

Gusterhof (Bhof.), Ortsch. Guntendorf, OG. Kremsmünster-Land (?), Gurtstrange 197. 144.

Gusen (Ortsch.), OG. Langenstein, Gunsen, Gusen, Gusin 97. 52[1]; 165. 330. Genannte: Perhtoldus, Chunradus Chameraer (1258), Chunradus Weldinch 165. 330; Dietlo Verge 166. 330; Ernestus 103. 94; Volvelinus 96. 47[1]; Otto de Windarn 165. 330.

H.

Haag (Bhs.), Rtte. Kaar, OG. Frankenfels, Hag 240. 2. Genannte: Hainricus 240. 2.

Haag, Heinrich von —, landesfürstlicher Schreiber an der Enns (ca. 1257) 79. 319[1].

Haarstat (Bgt.) OG. Nußbach, Hermittinestat 193. 117. Genannte: Heinricus 193. 117.

Hachenaych *s. Hohenau.*

Hakerau (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden (?), Awe 281. 278. Genannte: Ruoger 281. 278; *vgl. auch Au (EH.), Ortsch. Bäckengraben.*

Hadermos *s. Haidermoos.*

Haderswörth (Df.), sw. Lanzenkirchen, GB. Wr.-Neustadt, Haederinswerde 126. 51.

Hadmarsdorf *s. Harmansdorf.*

Hadner (Bgt.), OG. Molln, Haide 299. 512. Genannte: Hainreich Chrantz 299. 513; Leupolt 299. 512; Wolfel 299. 514.

Hadringer (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub, Hedringe 331. 976. Genannte: Chuenrat Sintze 331. 976.

Haederinswerde *s. Haderswörth.*

Haertwigsperge *s.* Hertwigesperg.

Haerlingstain *s. Hertwigstain.*

Haeutal *s.* Heutal.

Haeumat *s. Hametner.*

Haewun *s. Haindl.*

Hag (Bhs.), OG. Wartberg, Ortsch. Ober-Wisnitz (?), ante Hage, Hagen, vor dem Hage 93. 32; 140. 11. Genannte: Chunradus 93. 32.

Hagau (EH.), Ortsch. Neustiftgraben, Hagawe 287. 359; 290. 404. Genannte: Perchtolt 287. 359; Chuenrat der Amman 290. 405; Rudolf 290. 404; Ulreich der Mulner 287. 360.

Hage *s. Obhager.*

Hagen *s. Hagenberg.*

Hagenau (Bgt.), Ortsch. Forstau, Awe 305. 595. Genannte: Otte 305. 595. 597. 601.

Hagenberg (Ortsch.), GB. Prägarten, Hagen, Hagenperge, Hungerperge 98. 59; 148. 86. Genannte: Gebhardus 98. 59.

Hagenbrunn (Df.), n. Stammersdorf, Hagenprun, Hagenprunn 16. 38. Rieden: Ger 16. 38.

Haibarenperg *s. Halmenberg.*

Haid (Df.), OG. St. Leonhard, Haide 150. 124.

Hayd, Ober- (Df.?), OG. Gunskirchen, Haida 214. 418. Genannte: Perhtold 214. 418; Dietrich Vischmagister 214. 419.

Haido *s. Grafhaid.*

Haido *s. Hadner.*

Haiden (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Haiden 305. 605. Genannte: Dietreich 306. 609; Dietreich Hencl 306. 610; Hainreich 305. 605; Hiltpolt 306. 606; Marchart Hophe 306. 608; Ulreich 306. 607.

Haider (EH.), OG. Lanzendorf, Haid 158. 229.

Haidermoos (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Wimsbach, Hadermos 219. 517.

Haîes, ob des — *s. Obhager.*

Haimbarenperg *s. Halmenberg.*

Haimburga *s. Hainburg.*

Hainburg (St.), BH. Bruck a. d. Leitha, Haimburga, Heimburch 233. 11 *(Gericht)*. Genannte: Ortolffus Stadel de H. (1252) 84. 335[1]; Wichardus Balistarius (1252) 84. 335[1].

Haindl (Bhs.), sö. Seitenstetten, Haewnn, Heunen, Hönne, Hunen 77. 311.

Hainreich 325. 910.

Haiwernperge *s. Halmenberg.*

Hall (Mkt.), GB. Kremsmünster, Halle, Herzogenhalle 180. 60; 184. 71 *(Amt)*; 321. 861; 326. 913 *(oberes Amt)*: 326. 913 *(niederes Amt)*; 331. 977. Genannte: Guglinne 321. 861.

Hallenstein *s. Hollenstein.*

Halmenberg (Ortsch.), OG. Prägartsdorf und Mistelbach, Haibarenperg, Haimbarenperg, Haiwernperge, Harwornperge, Heibarnperge 93. 29; 139. 6; 140. 8; 149. 104. Genannte: Erchenbertus 93. 29.

Halsherre 260. 17.

Hamet (EH.), Ortsch. Steinersdorf, Heumade 188. 89; 329. 946. Genannte: Chuenrat 329. 948; Heinrich 188. 89; Otte (2) 329. 946. 947; Otto 188. 89; Ulrich (2) 188. 89.

Hametner (Bhs.), OG. Prägarten, Ortsch. Meitschenhof, Heumad, Heumade 99. 64. Genannte: Rapoto 99. 64.

Hametner (EH.), OG. Kefermarkt, Ortsch. Lest, Haeumat 147. 68. Genannte: Wigpoto 147. 68.

Hametner, Groß- und Klein- (Bhs.), OG. Brawinkel, Haeumat, Heumad, Heumat, Heumade, Mad 109. 129; 110. 132. 133. 134; 111. 137; 153. 162; 159. 241. Genannte: Albertus 110. 134; Arnoldus 110. 132; Hainricus, Hein — piscator 110. 133; Rudgerus 111. 137. Werenhardus, Wern — 109. 129.

Hammerschmied-Ries (Mahlm.), OG. Losenstein, auf der Rise 270. 128. 129. Genannte: Chuenrat 270. 129; Duerinch 270. 128.

Harbach (EH.), OG. Weistrach, nw. St. Peter in der Au, Horburch 80. 330.

Hartberg (EH.) an der steirischen Grenze bei Mönichkirchen, GB. Aspang, circa Durum Montem 129. 68.

Hart-Wald, s. Wels, Harde 216. 457.

Hardegg (GB. Retz), Hardekke. Genannte: Grafen von — 9. 20[1]; comes de Hardekke 19. 46[2]; Berthold von H.-Rabenswald 19. 46[2]; Konrad (1220) 27. 74[1]; Heinrich (1262—1270) 135. 98[2].

Haringsee (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Horgense 11. 33.

Harmansdorf (Rtte.), OG. Wartberg, Ortsch. Penzendorf, Hadmarsdorf 217. 461. Genannte: Haertwich 217. 463; Heinricus 217. 462.

Harmannsdorf (Df.), GB. Korneuburg, Hadmarsdorf, Hadmarstorf 17. 40[2.3].

Harrer (EH.), Ortsch. Unter-Hart, Hutarius 212. 350. Genannte: Hainricus 212. 350.

Harschenstein (Bgt.), Ortsch. Grub, Stain 315. 764. Genannte: Rueger 315. 764.

Haspan *s. Haspelwald.*

Haspelwald, zwischen Totzenbach und Neulengbach, forestum Haspan 74. 304.

Haschendorf (Df.), GB. Ebreichsdorf, Horsendorf, Horssendorf 125. 43; 132. 83 (castrum).

Haselbach (EH.), nw. Pottenstein, Haselpach 125. 42.

Haselpach *s. Haselberg.*

Haselberg (Ortsch.), OG. Rohr, Haselpach 190. 99. Genannte: Dietrich, Ulricus (2); Heinricus in Strata *s. Edelstraß* 190. 99.

Haselgraser (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Hosengras, Hasengras 179. 47; 264. 56. Genannte: Heinricus 179. 47; Herman 264. 56.

Haselow *s. Deutsch-Haslau.*

Hasengras *s. Haselgraser.*

Hasengüll (Bgt.), Ortsch. Leonstein, Haslech, Hasleich 204. 239; 303. 574. Ge-

nannte: Eberhardus 204.239; Vogel 204.242; Gerungus 204.240; Hainreich 303.574; Otte Pruderl 303.576; Otto 204.241; Wulfinch 303.575.
Hasenleiten (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, Hasla 249.23. Genannte: Engelschalcus 249.23.
Hasla *s. Hasenleiten.*
Haslech *s. Hasengütl.*
Hasleich *s. Hasengütl.*
Haßbach (Df.), GB. Neunkirchen, Habespach, Habspach 131.83 (castrum). Genannte: pincerna de — (1252, 1257) 121.26[1]; 127.62; 131.83; 132.83[6].84; 133.88.
Haßgrub (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Gruob 293.432. Genannte: Perchtolt 293.433; Môr 293.432.
Hauffen, an dem —, *in der Ortsch. Ramsau bei Straßer (EH.) zu suchen*, 298.490. Genannte: Gundacher 298.491; Hainreich (*2*) 298.490.
Hauffen, an dem —, *in der OG. Molln (nö. davon) zu suchen*, 300.520. Genannte: Hainreich 300.520.
Haus, *vielleicht mit der Burg Steyr zu identifizieren*, 260.16.
Hausberg (Bgt.?), OG. Nußbach, bei Groß-Windhag, super Monte 192.113.
Hausleiten (Mkt.), ö. Pettendorf, Sancta Agatha 20.50 *(Vogtei).*
Hausleiten (Rtte.), OG. Sierning, Ortsch. Pichlern, Husleitten 191.106.
Hausleiten (Ortsch.), OG. Gleink, Leiten 256.4. Genannte: Wernhart 256.4.
Hautzenlehner (Bgt.), OG. Neustift, Hautz 288.375. Genannte: Dietmar 288.375.
Haxened (Bgt.), Ortsch. Schürzendorf, Oedo 196.137. Genannte: Trener, Ulrich, 196.137.
Hatzenbichl (Bgt.), OG. Molln, ufm Puhel 201.185. Genannte: Marquardus 201.185.
Hebergarios, aput — *s. Bergmayr.*
Hekhel, *nö. Paltenau, Ortsch. Ramsau, zu suchen*, 200.164. Genannte: Leupoldus 200.164.
Hecsteten, Hetsteten, *abgekommen, zwischen Mahrersdorf und Hettmannsdorf, w. Neunkirchen*, 127.58; 133.89 *(Zehnten).*
Hecsteten *s. Hirschstetten.*
Hedringe *s. Hadringer.*
Hetsteten *s.* Hecsteten.
Hehenberg (Ortsch.), OG. Pfarrkirchen und Kremsmünster, Hohenperge 197.147.
Heibarnperge *s. Halmenberg.*
Heiligenkreuz (Kloster), domini de Sancta Cruce; *Besitz* 4.8; 7.14[1]; 53.199[2]; 124.41[1].
Heiligenstadt bei Wien, Sancto Loco. Genannte: Chunradus (1273, 1284) 13.27[2]; Wisinto (1229—1260) 53.198[1].
Heimbach, Unter- (EH.), Rtte. Gstetten, OG. Frankenfels, Haympach 239.2; 240.2. Genannte: Leutoldus Wehsel, Stolzer, Wawarus 239.2; 240.2.
Heimberch *s. Himberg.*
Heimburch *s. Hainburg.*
Helboiz *s. Höllwärts.*
Helpersdorf (Df.), OG. Wartberg, Helfratstorf, Helfrichesdorf 195.131; 322.878. Genannte: Albreht 322.878; Chuenrat 322.880; Ludweich 322.881; Wernhart 322.879.
Heldolf *s. Hölles.*
Helfratstorf *s. Helpersdorf.*
Helfrichesdorf *s. Helpersdorf.*
Helnwici huba 109.126.
Hemorgen *s.* Hochmorgen *und Trattenbach.*
Hennberg (Ortsch.), GB. Perg, OG. Allerheiligen, Höngperch, Hongperge, Höngperge, Honichperg, Honichsperch 113.152; 114.157; 152.155; 156.199; 157.202. Genannte: Siboto 157.202; Sifridus obm Holtz 156.199.
Herbeit, *etwa Haidbauer (Bgt.), Ortsch. Feyregg* 197.148.
Hertensteten *s. Hirschstetten.*
Hertwigesperg, Haertwigsperge, *abgekommen, bei der Rtte. Schwaig, sw. St. Peter in der Au* 79.317[1]; 80.322.
Hertwigstain, Haerlingstain, castrum in —, *abgekommen, bei (sw.) St. Peter i. d. Au in der Nähe der Rtte. Schwaig, wo noch heute Hörtlhof und Hörtlerhäuser* 79.317.
Herlibschlag *s. Liebenschlag.*
Hermittrinestat *s. Haarstat.*
Hernstein (Schloß), GB. Pottenstein, Herrantstayn 132.83 (castrum).
Heroltstorf *s. Hörersdorf.*

Herrandi curia 149. 118.
Herrantstayn *s. Hernstein.*
Herriederinna et filii eius 126. 50.
Herzog (Bgt.), GB. Windischgarsten, OG. Vorderstoder, Dux 211. 337.
Herzogenburg (Kloster), a. d. Traisen, n. St. Pölten, Herzogenburch, advocatia Engelschalci in H. 65. 257; *Besitz* 35. 111[1]; 36. 114[1]; 40. 150[1].
Herzogenhalle *s. Hall.*
Herzogenhof *s. Hörzinghof.*
Herzogenlehen, *in der Ortsch. Hofberg zu suchen, etwa Klein- und Groß-Lehen (EH.), ö. Poschen* 312. 702. Genannte: Perchtolt 312. 702.
Herzoglehner (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Lehen 293. 430. Genannte: Ulreich 293. 430.
Heuberg (Df.), n. Scheibbs, Heuperch, Heuperge 58. 228.
Heupühlerinne *s. Hochhabichler.*
Heutal, Haeutal, *abgekommen, nö. von Laa a. d. Thaya* 21. 52[3]. 53.
Heumad *s. Hametner.*
Heumade, *n. Molln zu suchen,* 304. 582. Genannte: Chuenrat 304. 583.
Heumade *s. Hamet.*
Heumade *s. Hametner.*
Heunburg, Graf Ulrich von — 30. 86[3]; 33. 100[1].
Heunen *s. Haindl.*
Heusen, *unbestimmt, bei Eschenau zu suchen (?),* 243. 24. Genannte: Berchtoldi filii 243. 24.
Hezsteten *s. Hirschstetten.*
Hiperge *s. Hieberg.*
Hitting *s. Hütting.*
Hittingen *s. Hütting.*
Hieberg (Rtte.), GB. Kirchdorf, OG. Pettenbach, Ortsch. Langendorf, Hiperge 221. 578.
Hyemps *s. Windner.*
Hiesl im Graben (Bgt.), Ortsch. Ramsau, an dem Graben 296. 469. Genannte: Dietreich Peuzel 296. 469.
Hilpertgraben (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach, sw. davon Buchnergut (Bgt.), Hiltpranten in dem Puoche 249. 21.
Hiltpranten *s. Hilpertgraben.*
Hilger (Bhs.), Ortsch. Ramsau, in der Hulben, Huliger 208. 307; 307. 624. Genannte: Eberhardus 209. 306; Hainricus 208. 307; Hainreich 307. 624; Leupoldus 209. 306.
Hilger (Bgt.), OG. Sierning, Ortsch. Hilbern, Hulgner 328. 937. Genannte: Hainreich 328. 937.
Himberg (Mkt.), GB. Schwechat, Heimberch, Himperch, Hintperch 124. 37. 39; castrum in H. 12. 26; 123. 36. Genannte: Irnfridus, Yren — († 1237—1239) 11. 25; 12. 25[2]; 24. 67; Konrad I. († 1269/70) 12. 26[2]; 119. 10; 121. 26; 122. 30; 123. 36[1].
Hintperch *s. Himberg.*
Hinterleiten (Bgt.), Ortsch. Grub, OG. Neustift, Hinterleiten 313. 730. Genannte: Wernhart 313. 730.
Hinterleiten (EH.), Rtte. Langegg, Hinderleiten 316. 783; 317. 794. Genannte: Hainreich 316. 783; Leupolt 317. 794.
Hinterleitner (Bhs.), Ortsch. Hennberg, in der Leiten 157. 205. Genannte: Chunradus 157. 205; Tyroldus 157. 207; Wernhardus 157. 206.
Hinder-Winchel *s. Winkler.*
Hindlreut (Bgt.), OG. Micheldorf, im Reut, in dem Reutte 210. 329; 309. 648. Genannte: Chunradus 210. 329; Hainzel 309. 648.
Hintstein (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Huntstain 284. 318. Genannte: Herman 284. 318; Marchart 284. 319.
Hinsteiner (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Reitnerberg, Hinstainerinne 180. 53.
Hirtlhof (Ortsch.), OG. Aich, Hirtlini feodum apud forum Celle 154. 170; 160. 255.
Hirschbach (Df.), GB. Freistadt, Hirzpach, Hirzperch 104. 101; 144. 50; 151. 147 *(Zehnten).*
Hirschpoint (EH.), OG. Vorchdorf, Hirspeunt 218. 509.
Hirschsteten, GB. Groß-Enzersdorf, Hecsteten, Hezsteten, Hertensteten 82. 328; 123. 33 *(Zehnten).*
Hopf (Nagelschm.), OG. Lausa, Hophenleben 270. 126. Genannte: Hainzel 270. 126.
Hochberg (Bgt.), Ortsch. Grub, auf dem Perge 315. 767. Genannte: Hainreich 315. 767.

Hochbrand (Bhs.), OG. Kürnberg, an dem Prant 318. 831. Genannte: Chuenrat 318. 831.

Hochkogler (Bhs.), Ortsch. Hennberg, ufm Chogel 157. 200. Genannte: Minhardus 157. 201.

Hochhabichler (Bgt.), Ortsch. Arzberg, Heupühlerinne 286. 851.

Hochleiten (Bgt.), OG. Vorderstoder, auf der Linden 211. 340. Genannte: Hainricus Preuninch 211. 341; Liupraut 211. 342; Marquardus 211. 340.

Hochlindner (EH.), OG. Lanzendorf, daz der Linden. Linten 113. 151.

Hochmorgen Dietreich 274. 182; Hainreich 272. 151; *s. auch Trattenbach* (Hemorgen).

Hochriß (Bgt.), OG. Reichraming, Hochenrist 284. 827.

Hochstaff (Berg), s. St. Veit a. Gölsen, GB. Hainfeld. Genannte: fratres de Hohenstaufe (vor 1240) 83. 331; Konrad I., Liutold 83. 331[3].

Hochstraß (Bgt.), OG. Sierning, Altora 191. 107.

Hochstraß (EH.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, an der Strazze, auf der Strazze 317. 813; 318. 832. Genannte: Hainreich 317. 813; Otte 318. 832.

Hof, an dem —, *in der Ortsch. Wurmbach zu suchen*, 267. 94. Genannte: Maier 267. 94.

Hof, *sö. Steinbach a. d. Steyr zu suchen (Damhof, Bauhof, Zehethof)* 293. 438. Genannte: Marchart 293. 438.

Hof, *in den Ortsch. Mitteregg oder Lahrndorf zu suchen*, 295. 455.

Hof *s. Hofergut.*

Hof *s. Hofmayr.*

Hofen, Groß- (Df.), nö. Groß-Enzersdorf, Hôven, Hoven 5. 10[1]; 120. 15 *(Zehnten).*

Hoven, ze den —, Hoven iuxta Chagran, *abgekommen, bei Kagran* 5. 10; 122. 31 *(Zehnten).*

Hophenlehen *s. Hopf.*

Höfer (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal, Hofarius 149. 115.

Hofergut (Bgt.), Rtte. Langegg, an dem Hof 316. 786. Genannte: Otte 316. 786.

Hofing (EH.), Ortsch. Edtholz, Curia 213. 386. Genannte: Albero 213. 386; Institor 213. 387; Schadher 213. 388.

Höflein (Df.), GB. Neunkirchen, Hoflin. Genannte: Pillgrimus 131. 83.

Hofmayr (Mhof.), Ortsch. Niederhofstetten, oufm Hof 163. 312. Genannte: Ulricus 163. 312.

Hofschacher (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Schachen 192. 118.

Hofsteter *s. Niederhofstetten.*

Högerl (Bhs.), OG. Hinterberg, w. Vogelhofer, Figulus 93. 31. Genannte: Hainricus, Heinricus 93. 31.

Hohenau (Df.), nw. Dobersberg, Hachenaych, Hoheneich, Hoheneiche, Hohenneich 40. 130.

Hohenberg (Genannte): illi de Hohenberch 20. 48; Dietrich (1253) 27. 75[8]; 55. 212[1].

Hohenperge *s. Hehenberg.*

Hohenegg (Burg), bei (nw.) Eichberg (Df.), GB. St. Pölten, OG. Hafnerbach, Aychperch castrum 84. 333.

Hoheneich *s. Hohenau.*

Hoheneichberg (Aichberg, Weingarteln), Rtte., OG. Altlengbach, Weingarten, Wingart, Wingarten 68. 269; 71. 286.

Hohenreith (Rtte.), OG. Kürnberg, auf dem Reutte 318. 820. Genannte: Walchuen 318. 820.

Hohenruppersdorf (Mkt.), GB. Matzen, Ruprehtstorf 9. 20; *Gericht daselbst* 9. 20[3]. Rieden: *Pennacker, s. Hohenruppersdorf*, Paim 9. 20[3].

Hohenstaufe, fratres de — *s. Hochstaff.*

Holenstain *s. Hollenstein.*

Holerpach *s. Hollenbach.*

Höllberg (Bhs.), Ortsch. Oberhofstetten, Hônigperge 163. 301. Genannte: Wolflinus 163. 301.

Höllberg (Bhs.), Ortsch. Mönichwald, Hônigperch 163. 306. Genannte: Ludwicus 163. 306.

Hollenbach (Df.), GB. Waidhofen a. d. Thaya, Holnpach, Holerpach 43. 141.

Hollenstein (Df.), n. Ziersdorf, Holenstain, Holenstein 26. 72.

Hollenstein (Rtte.), GB. Waidhofen a. d. Ybbs, Hallenstein, Holstein 79. 315.

Höller (Bhs.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Helle, in Inferno 177. 35; 292. 422.

Genannte: Hainreich 292. 423; Heinrich, Liutolt Lampe; Heinrich in Oede *s. Edt* 177. 35; Otte daz Lamp 292. 423.

Hölles (Df.), nw. Wiener-Neustadt, Heldolf 132. 83[9] (castrum).

Höllhub (Bgt.), OG. Kremsmünster, Hube 196. 143. Genannter: Perngер 196. 143.

Höllwärts (Bgt.), OG. Lausa, Helbeiz 268. 108. Genannte: Chuenrat 268. 108.

Holnpach *s. Hollenbach.*

Holstein *s. Hollenstein.*

Holtz *s. Finsterholz.*

Holtz *s. Holzer.*

Holtz *s. Holzner.*

Holtz *s. Lindlholzer.*

Holz, vor dem — *s. Fürholz.*

Holzer (Bhs.), OG. Lanzendorf, im Holtz 156. 198; 158. 230.

Holzer (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Holtz 262. 36. Genannte: Hagen 262. 37; Heinzel 262. 36.

Holzner, Groß- und Klein- (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, Holtz 268. 106. Genannte: Ulreich 268. 105.

Holzner (Bgt.), Ortsch. Dörfel, Holtz 311. 687. Genannte: Dietreich 311. 687.

Honichperch *s. Hennberg.*

Hônigperch *s. Höllberg.*

Hônne *s. Haindl.*

Horbe, in dem, *in der Ortsch. Dörfel zu suchen*, 311. 686. Genannte: Ruedel 311. 686.

Horburch *s. Harbach.*

Hörersdorf (Df.), GB. Mistelbach, Heroltstorf 23. 62. 63.

Horgense *s. Haringsee.*

Hörmühle, OG. Dorf St. Peter i. d. Au, an der Mul 319. 842. Genannte: Chuenrat 319. 842.

Hornbauer (EH.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Ebersegg, Horn 259. 11. Genannte: Hainreich 259. 11.

Horngrub (Bgt.), Ortsch. Forstau, Grueb 293. 435. Genannte: Hainreich 293. 435.

Hornleiten (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbache, Hornz 319. 840. Genannte: Walchuen 319. 840.

Hornz *s. Hornleiten.*

Horsendorf *s. Haschendorf.*

Hörzinghof (Bhs.), Ortsch. Hinterhütten, Herzogenhof 163. 304. Genannte: Starchandus 163. 305.

Hôschmundi curia 141. 23; *s. auch* Hûtsmunde.

Hosengras *s. Haselgraser.*

Hub (Bgt.), OG. Steinhaus, Hube 212. 364. Genannte: Hainricus 212. 364.

Hubae iuxta, *n. Wolfsbach, GB. St. Peter in der Au zu suchen, vielleicht = Kammerhub* 223. 590. Genannter: Hainricus 223. 590.

Hube, *in der Ortsch. Wagenhub zu suchen*, 184. 71. Genannte: Otto 184. 71.

Hube *s. Ehrenhub.*

Hube, super — *s. Höllhub.*

Hube *s. Oberhub.*

Hutarius *s. Harrer.*

Hütting (Mkt.), GB. Perg, OG. Mitterkirchen, Hitting, Hittingen 50. 171; 235. 25 *(Gericht)*.

Hûtsmunde, hûba Huetdesmundes 89. 11 *s. auch* Huetsmundus *und* Hôschmundi curia.

Hueb *s. Ritzenhuber.*

Hueb *s. Sinhub.*

Huetdesmundes hûba *s.* Hûtsmunde.

Huetsmundus, *Richter von Passau* (1253, 1262) 89. 11[1].

Huelin, *bei Mengersdorf (OG. Pfarrkirchen) zu suchen*, 328. 929. Genannte: Albreht 328. 931; Chobler 328. 930; Chuenrat 328. 929; Chuenrat an dem Ende 328. 933; Chuenrat Scherer 328. 932; Lintner 328. 936; Smit 328. 935; Wernhart 328. 934.

Huerden *s. Hürt.*

Hugo; officium Hugonis 58. 193.

Hulben, in der — *s. Hilger.*

Huliger, *s. Hilger.*

Hulgner *s. Hilger.*

Humpel (EH.), Ortsch. Breitenau, Humpel 300. 580.

Humpl (Bhs.), sw. Grub, OG. Steinbach a. d. Steyr, Humbel 176. 80; 292. 421. Genannte: Heinrich, Sifrit 176. 80.

Humpling (Rtte.), OG. Laakirchen, Huntsphlinge 219. 512.

Hundsgrub (Bhs.), Ortsch. Feyregg, Grube, Grueb 197. 148; 322. 873. Genannte: Vriunt 322. 873.

Hunen *s. Haindl.*
Hungerperge *s. Hagenberg.*
Huntsphlinge *s. Humpling.*
Huntstein *s. Hintstein.*
Hurben *s. Hürm.*
Hürm (Df.), GB. Mank, Hurben, Hurwen 83. 331 *(Zehnten).*
Hurwen *s. Hürm.*
Hürt (EH.), OG. Weyr, Ortsch. Nach der Enns, Huerden, Hurd, Hurden 247. 4; 251. 48; 310. 659 *(Amt)* 311. 677. Genannte: Hainreich 310. 660; Herrant der amman 310. 659; Ulreich 310. 660.
Husleitten *s. Hausleiten.*

I. J. Y.

Iacob, her — 272. 147.
Iaegerhub *s. Jäger.*
Jäger (Byt.), OG. Vorderstoder, Iaegerhub 211. 339. Genannte: Gotfridus 211. 339.
Jägerberg (Ortsch.), GB. Steyr, OG. St. Ulrich, Iegerperg, Iegerperge 247. 1; 248. 10; 259. 15. Genannte: Gotschalch, Hainreich (2) 259. 15.
Jägerlehner (Bgt.), OG. Neustift, Ieger 288. 374. Genannte: Chuenrat 288. 374.
Jahrings (Df.), GB. Zwettl, zem Ieringes 134. 95.
Jasnitz (Df.), sw. Waidhofen a. d. Thaya, Ieznich, Iorznich 34. 108.
Ipach *s. Innbach.*
Ybbs (St.), BH. Amstetten, Ibs, Ibsa 46. 158; 48. 163. 165[1]; 234. 19 *(Gericht)*; Ybsar, Ybser, Ipser mensura 56. 218.
Idungespeuge *s. Jedenspeigen.*
Jedenspeigen (Df.), GB. Zistersdorf, Idungespeuge, Ydungespeuge 37. 123.
Jedlersdorf am Spitz, OG. Floridsdorf 13. 29[1].
Jedlersdorf, Groß- (Df.), GB. Korneuburg, Urleugesdorf, Urliugestorf, Urliugstorf 13. 29; 121. 21 *(Zehnten).*
Jedlsee (Df.), GB. Korneuburg, Ozense, Utzinse 118. 8 *(Zehnten).*
Ieger *s. Jägerlehner.*
Iegerperg *s. Jägerberg.*
zem Ieringes *s. Jahrings.*
Ieznich *s. Jasnitz.*
Ygelsgraben, *abgekommen s. Neulengbach, etwa an Stelle des heutigen Grabenbauer* 69. 273[1]. 276.
Im Weg (Rtte.), OG. Bodendorf, Ortsch. Reiser, apud Viam 96. 47. Genannte: Hainricus, Heinricus 96. 47.
In der Au (EH.), OG. St. Georgen a. d. Gusen (n. davon), in Awe, Owe 96. 48. Genannte: Rudegerus, Rudgerus 96. 48.
Inferno, in — *s. Höller.*
Infirmos, feodum aput —, *unbestimmt, bei (n.) Zell bei Zellhof zu suchen*, 160. 256.
Innbach (Gegend), OG. Groß-Raming, Ortsch. Hintstein, Ipach 251. 45.
Inselsbach (Byt. und Bach), OG. Weyr, Ortsch. Küpfern, Inzeinspach, Inzenspach 251. 46; 310. 661. Genannte: Otto 310. 661.
Inzeinspach *s. Inselsbach.*
Iochpan, *in den Ortsch. Mühlbachgraben oder Reitnerberg zu suchen*, 266. 76. Genannte: Duerinch 266. 76.
Jochberg (EH.), Ortsch. Wurmbach, Jochperge 267. 87. Genannte: Hartman 267. 87.
Iorznich *s. Jasnitz.*
Iringspach *s.* Ernspach.
Isenrichdorna *s. Eisenreichdornach.*
Judendorf (Ortsch.), OG. Losensteinleiten, Iudendorf 257. 10; 259. 10. Genannte: Herman von Reutte 257. 10.
Iudenfürth, *abgekommen, in der Gemarkung von Katzelsdorf bei (s.) Wiener-Neustadt zu suchen*, 125. 45.

L.

Laa a. d. Thaya (St.), La civitas, Lâ, Lâa 21. 52. 53; 24. 65. 66; beneficia, que . . . pertinent ad civitatem in La 21. 53[2]; 54. 207 *(Marchfutteramt)*; 233. 14 *(Gericht).*
Laab im Walde (Df.), GB. Purkersdorf, Laup 52. 192 *(Forstamt).*
Lauber (Bhs.), OG. Aich, Luer 109. 125.
Labach (Ortsch.), OG. Rainbach, Laupach, Lochpach 145. 51 *(Zehnt)*; 152. 151.
Labans, *abgekommen, etwa n. Schrick zu suchen*, 9. 19; 135. 98; *s. auch Laborinzen und Lampatzen.*

Laben (EH.), Rtte. Tradigist, OG. Rabenstein, Luenpaden 242. 17.
Lapide, super — *s. Blacherstein.*
Lapide, super — *s. Stein.*
Lapide, super — *s. Steindler.*
Lapidem, super — *s. Stein.*
Laborinzen, Flurname in der Gemarkung von Kettlasbrunn s. gegen Schrick 9. 19[1]; *vgl. auch* Labans.
Lach (EH.), Ortsch. Bergerndorf, Lohe 213. 373. Genannte: Dietmar 213. 373.
Lachersdorf (Bgt.), Ortsch. Haselberg, Lazendorf 328. 341. Genannte: Chuenrat 328. 342; Hainreich Molner 328. 341.
Latinus miles *s. Walch.*
Lahgrub (Bgt.), Ortsch. Giering, Grube 212. 347. Genannte: Gotfridus, Ulricus 212. 347.
Laiken (EH.), OG. Micheldorf, in der Lank, Doberlunchen 210. 330; 309. 649. Genannte: Leupolt 309. 649; Liupoldus 210. 330; Sifridus 210. 331; Waltherus 210. 332.
Laimpuchel *s. Leimbichl.*
Laimer (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, an dem Laim, in Limo 173. 16; 281. 277. Genannte: Aichorn, Chunrat 173. 16; Chuenrat 281. 277; Dietrich, Ditwinch, Helnwich 173. 16.
Lainerberg (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Lainer 261. 28.
Lambach (Kloster), Oberösterreich; Besitz 212. 355[1].
Lampatzen, in —, Flurname bei (n.) Gaunersdorf 9. 19[1]; *vgl. auch* Labans.
Lamm (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt, Lôm, Lom 100. 71. Genannte: Weigmanus 100. 71.
Lank, in der — *s. Laiken.*
Lanchwesen *s. Langwieser.*
Landeinstal *s. Annersthal.*
Lanegg (EH.), Ortsch. Dörfel, an dem Langeneke 315. 770. Genannte: Dietreich 315. 770.
Lanegg, Ober- (Bgt.), Ortsch. Dörfel, an dem Obern Langeneke 315. 771. Genannte: Hainreich der Grozze 315. 771; Ortel 315. 771; Witibe an der Wiener Mul 315. 773.
Langau (Mkt.), GB. Geras, sö. Drosendorf, Langenawe, Langenowe 32. 97. 99.
Langthal (EH.), Ortsch. Oberhofstetten, Langental 163. 311. Genannte: Otto 163. 311.
Langeck (Rtte.), OG. Kürnberg, Langeneke, Langenekke 226. 605; 316. 790. 792. Genannte: Potel 226. 605; Chuenrat Zeidel 316. 791; Hainreich 316. 790; Herbort 226. 605; Rudbertus 226. 605; Walchuen 316. 792.
Langenawe *s. Langau.*
Langental *s. Eggendorf.*
Langeneke *s. Lanegg.*
Langenekke *s. Langeck.*
Langenowe *s. Langau.*
Langerstein (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, Langenstain 271. 141. Genannte: Imberich 271. 141.
Langerweg (Bgt.), OG. Lausa, Langenweg 269. 116. Genannte: Ulreich 269. 116.
Langerweg (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, an dem Langenwege 276. 205. Genannte: Chuenrat 276. 206; Ulreich 276. 205; Wilwirch 276. 206.
Lang-Firling (Df.), OG. St. Leonhard, superius Vierling 150. 127.
Langlehner (Bgt.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Lengeloche 220. 561.
Langwieser (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Lanchwesen 188. 84. Genannte: Dietrich Winel, Heinricus, Walt 188. 84.
Lanzenkirchen (Df.), GB. Wiener-Neustadt, Lanzenchirchen 126. 50.
Lanzendorf (Ortsch.), n. Zell bei Zellhof, Lancendorf, Lanzendorf 112. 147.
Lasberg (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, sw. Guttau, Lazperge, Lôzperg, Lôzperge 89. 12; 141. 18. Genannte: Chunradus (2) 89. 12; 90. 12; Eberwinus 141. 18.
Lassee (Df.), GB. Marchegg, Lauhse, Louchse 5. 11; *Zehnten zu L.* 5. 11[1]; 6. 11; 119. 13.
Laup *s. Laab im Walde.*
Laupach *s. Labach.*
Lauhse *s. Lassee.*
Lausa (Ortsch.), OG. St. Ulrich und Garsten, Lauzza, Lauzzach 247. 3; 266. 77 *(Amt)*; 272. 147 *(Amt)*; 275. 196;

278. 239. Genannte: Duerinch der Mulner 275. 127; Engelmar 278. 239; Wernher 275. 196.

Lausa (Ortsch. und Gegend), GB. Weyr, Lauzze 250. 32.

Lauzza *s. Lausa.*

Lauzzach *s. Lausa.*

Lauzze *s. Lausa.*

Lazendorf *s. Lachersdorf.*

Lazzersperge, *vielleicht Denkenberg (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben (?)* 274. 178. Genannte: Durinch 274. 178; Hainreich der Sumbrer 274. 179.

Lebertsham (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Oberndorf, Leubratesheim 215. 434. 435. Genannte: Heinricus 215. 434.

Leppelsthal (EH.), OG. Lausa, Lephervalle 269. 117. Genannte: Ulreich 269. 117.

Lechner (Bhs.), Ortsch. Pauckengraben, Lehen 266. 79; 274. 174. Genannte: Ducrinch 274. 174; Hainreich 266. 79; Hainreich Vochе 274. 175.

Lederhub (Bgt.), OG. Lausa, Leder 269. 111. Genannte: Hainreich 269. 111; Rôse, Ulreich 269. 112.

Lephervalle *s. Leppelsthal.*

Lehen (Bgt.), OG. Micheldorf, Lehen 210. 325; 308. 644. 645. Genannte: Dietricus 210. 326; Hainricus 210. 325; Marchart 308. 645; Ortolf 308. 644.

Lehen *s. Klein-Lehner.*

Lehen *s. Kleinlehner.*

Lehen *s. Großlehner.*

Lehen *s. Herzoglehner.*

Lehen *s. Lechner.*

Lehen *s. Luglehner.*

Lehen *s. Schichlehen.*

Lehn (Bgt.), OG. Wartberg, Ortsch. Penzendorf, Lehen 217. 465. Genannte: Otto 217. 465.

Leytchovf, Ortolfus dictus Leitchôf (1286) 134. 93.

Leiten (EH.), bei Schwarzau im Gebirge, Lite 130. 76.

Leiten (Bhs.), OG. Nußdorf, Ortsch. Sinzendorf, Leitten 193. 119. Genannte: Otto 193. 119.

Leiten (Bgt.), Ortsch. Taxelberg, Lihten 213. 399. Genannte: Chunradus 213. 399.

Leiten, *in der OG. Reichraming zu suchen,* 286. 356. Genannte: Ulger 286. 356.

Leiten, *ö. Mutzwinkler, Ortsch. Dipersdorf, zu suchen; dort noch Flurname Sonnleithen* 323. 886. Genannte: Hainreich (*2*) 323. 886. 887.

Leiten, *im Amte Hall zu suchen,* 325. 912. Genannte: Ruedleins 325. 912.

Leiten, *n. Mkt. Hall zu suchen,* 331. 981. Genannte: Chuenrat 331. 981.

Leiten *s. Arnleiten.*

Leiten *s. Putzenleiten.*

Leiten *s. Keferleitner.*

Leiten *s. Kumpfleiten.*

Leiten *s. Gerstleiten.*

Leiten *s. Hausleiten.*

Leiten *s. Hinterleitner.*

Leiten *s. Leitner.*

Leiten *s. Lieggerleiten.*

Leiten *s. Rauschleiten.*

Leiten *s. Schmalzleitengut.*

Leiten *s. Schmidleiten.*

Leiten *s. Strohleiten.*

Leiten *s. Sieghartleiten.*

Leitten, *nw. Feyregg zu suchen,* 322. 874. Genannte: Otte 322. 874.

Leitten, an der — *s. Leitinger.*

Leitten *s. Leitner.*

Leiten *s. Räffelleitner.*

Leitenhof (Bhof.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Schauersberg, Liten 213. 389. Genannte: Perhtolt 213. 389.

Leitha (Fluß), Lita 7. 15; pons ultra L. 84. 335[1].

Leitinger (Bhs.), n. Ober-Gaisbach, GB. Prägarten, an der Leitten 140. 12.

Leitinger (Bhs.), OG. Unter-Gaisbach, Leutinge 148. 96.

Leitner (Bhs.), OG. Selker, w. Steininger, an der Leiten, Liten 92. 25. Genannte: Hainricus, Heinricus 92. 25.

Leitner (Bhs.), OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf, ö. Bierbaumer, an der Leiten, Liten 92. 28. Genannte: Guntherus 92. 28.

Leitner (Bhs.), Ortsch. Unter-Maseldorf, an der Leiten aput castrum Chlingeberch 164. 316. Genannte: Gotfridus 164. 316.

Leitner (Bgt.), OG. Molln, Leiten, Leitten 202. 201; 299. 506. Genannte: Prehler 202. 204; Chunradus 202. 201;

Eberlin 299. 506; Elwein 202. 203; Hainricus Stierwintz 202. 202; Spacher 299. 507.
Leitner (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, Leiten 281. 282. Genannte: Ottel 281. 282; Strigel 281. 283.
Leitner (Bgt.), Ortsch. Hofberg, Leiten 312. 699. Genannte: Rueger 312. 699.
Leitnergut (Bhs.), OG. Neumarkt, Ortsch. Ober-Zeiß, an der Leiten 143. 41.
Leimbichl (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Laimpuchel 277. 217. Genannte: Ulreich der Smit 277. 217.
Lemberg (EH.), OG. Zeillern, Oede Ekke in Lenginperge 224. 596.
Lengeloche *s. Langlehner.*
Lengenpach *s. Alt-Lengbach.*
Lengenbach *s. Neulengbach.*
Lengenfeld (Mkt.), n. Stratzing, Lengevelde, Lengenveld 25. 69.
Lengenstorf *s. Loitzendorf.*
Lenginperge *s. Lemberg.*
Leobendorf (Df.), GB. Korneuburg, Leubendorf 15. 35.
Leopoldau, auch Eipeldau (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Alpetawe, Alpeltôwe 118. 7 *(Zehnten).*
Leopoldriß (Bgt.), OG. Lausa, auf der Riso 268. 109. Genannte: Chuenrat 268. 109.
Leopoldsdorf (Df.), ö. Litschau, Leupolds, Leupolts, Leupoldz 41. 135.
Leodagger (Df.), GB. Retz 46. 157[1].
St. Leonhard a. Forst (Mkt.), Niederösterreich, ad Sanctum Leonhardum 51. 187[1]; 52. 188. — *Nonnenkloster daselbst;* Nonnen: Adelheid, Perchta, Gertrud (1290) 52. 190[3].
St. Leonhard (Mkt.), GB. Unter-Weißenbach, ad Sanctum Leonhardum 104. 101; 150. 190; 145. 56 *(Zehent).*
Lest (Ortsch.), OG. Kefermarkt, Lest 147. 73. Genannte: Rudolfus 147. 73.
Leuban *s. Loiwein.*
Leuben *s. Ober- und Unter-Loiben.*
Leubendorf *s. Leobendorf.*
Leupolds *s. Leopoldsdorf.*
Leubratesheim *s. Lebertsham.*
Leubs *s. Ober-Leis.*
Leufsteten *s. Luegstetten.*
Leugostorf *s. Loitzendorf.*
Lichtenau (Df.), OG. Grünbach, Liechtenowe 145. 54 *(Zehnt).*
Lichtenegg (Ruine), bei Ottenstein, GB. Altensteig, Lihtenek. Genannte: 134. 95; Konrad (1257) 134. 95[8].
Lichtenfels, GB. Zwettl, OG. Friedersbach. Genannte: Hugo Turso (1257—1284) 134. 96.
Lichtenstein (Df.), GB. Leonfelden, Liehtenstain, Liehtenstein 144. 50 *(Zehent);* 151. 146.
Lichtenwart (Df.), GB. Feldsberg, Lihtenwart 81. 325[2]. Genannte: Hainricus de L. (1232—1242) 74. 305; 81. 325[2].
Lichtgut (Bgt.), OG. Pettenbach, Ortsch. Hammersdorf, Lihtmaister 218. 489.
Lichtreith (Bgt.), Ortsch. Arzberg, in dem Reute 285. 340. Genannte: Lebe der vôrster 285. 340.
Lita *s. Leitha.*
Littring (Df.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Luteringe 221. 562.
Lite *s. Leiten bei Schwarzau i. Geb.*
Liten *s. Pleßleiten.*
Liten *s. Kranabethleiten.*
Liten *s. Leitenhof.*
Liten *s. Leitner.*
Liten *s. Naarnleitner.*
Liten *s. Ranftleitner.*
Liten *s. Sieghartleiten.*
Liten *s. Wagenleiten.*
Liebenschlag (Ortsch.), GB. Leonfelden, OG. Lichtenstein, Herlibschlag 152. 149.
Liechtenstein, österr. Ministerialengeschlecht, Liehtenstayn. Genannte: Hainricus (1233—1265) 81. 325.
Liechtenwang (Bgt.), Ortsch. Ober-Schauersberg, Liehtenwart 213. 395. Genannte: Chunrat 213. 395.
Lieggerleiten (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Leiten 261. 29. Genannte: Durinch 261. 29.
Liehtenwart *s. Liechtenwang.*
Lihten *s. Leiten.*
Lihtmaister *s. Lichtgut.*
Lilienfeld (Kloster), Niederösterreich, Campus Liliorum; abbas de — 52. 189. — *Besitz:* 19. 46[1]; 25. 69[1]; 51. 185[1]; 243. 24[2].
Limo, in — *s. Laimer.*

Lindach (Ortsch.), OG. Laakirchen, Lintoc, 219. 513.
Lindau (Ortsch.), GB. Weyr, Lintawe 251. 41.
Lindau (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Lintsawe 294. 440. Genannte: Chuenrat 294. 440.
Linden *s. Lindner.*
Linden *s. Lintner.*
zer Linten *s. Lintner.*
Linden, auf der — *s. Hochleiten.*
Linden, datz der — *s. Hochlindner.*
Linthersiintten *s. Niederleiten.*
Lindlholzer (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, in dem Holtz 321. 867. 868. Genannte: Ulreich 321. 868; Wernher 321. 867.
Lintner (Bhs.), OG. Aich (s. davon), zer Linten, Linden 108. 120; 154. 175; 159. 249.
Lindner (Bhs.), OG. Selker, in Linden 140. 15.
Lintsawe *s. Lindau.*
Linskogl (Bhs.), OG. Molln, ufm Chogel, auf dem Chogel 201. 191; 299. 508. Genannte: Hainreich 299. 508; Herwordus 201. 191.
Linz (St.), Oberösterreich, Linz, Lintz, Lintza 105. 103 *(Zehent)*; 231. 2 *(Maut)*; 234. 21 *(Gericht)*.
List, huba Wetzlonis, Wezelonis dicti List 88. 7.
Liugestorf *s. Loitzendorf.*
Liugistorf *s. Loitzendorf.*
Lobenstein *(Ortsch.), GB. Leonfelden, OG. Oberneukirchen.* Genannte: Ulrich 144. 50[3].
Lochpach *s. Labach.*
Lohe *s. Bachloh.*
Lohe *s. Lach.*
Loipersbach *(Df.), ö. Neunkirchen*, Ulrischircpach 132. 84.
Lölbersberg *s. Olbersberg.*
Loiwein *(Df.), n. Felling*, Leuban 29. 81.
Loitzendorf *(Df.), GB. Urfahr, OG. Albern-dorf*, Lengenstorf, Leugestorf, Liugestorf, Liugistorf 102. 93; 147. 84. Genannte: Ditricus 102. 93.
Lm *s. Lamm.*
Lm *s. Schöln.*
Lme *s. Schöln.*
Lonhuetleinsode, *bei Markt Hall zu suchen*, 332. 984. Genannte: Vorhtel 332. 985.
Lonsperch *s. Loosberg.*
Lonstorf, *abgekommen unterhalb Linz.* Genannte: fratres de — (Ulrich 1227—1261, Arnold 1230—1261) 135. 100.
Loosberg bei (nw.) Loibes, GB. Waidhofen a. d. Thaya, Lonsperch, Lozperch 45. 153.
Loosberg (EH.), GB. und OG. Kirchberg a. d. Pielach, Rtte. Schwerbach, Losperg 242. 16.
St. Lorenzen am Steinfeld (Rtte.), nw. Neunkirchen. Genannte: plebanus de Sancto Laurentio 133. 91.
Lôzperg *s. Lasberg.*
Losbichel (Bhs.), OG. Kürnberg, Lospuhel, Lospucheler, Losspuller 226. 606; 317. 800; 319. 844. 849. Genannte: Chunrat 317. 800; Hainreich 319. 844. 849.
Losbichl (EH.), OG. Lausa, Lospuehler, Lospuhelerinne 268. 110; 269. 113. Genannte: Ulreich 269. 113.
Losenstein (Ortsch.), OG. Weyr, Losenstain 252. 65. Genannte: Losenstainarius = Gundaker III. von L. (1274—1300) 252. 65.
Losspuller *s. Losbichel.*
Louchse *s. Lassee.*
Lozperch *s. Loosberg.*
Lupus *s. Wolfsegg.*
Luchner, *vielleicht Luketstein, OG. Micheldorf, GB. Kirchdorf*, 309. 652. Genannte: Hainreich 309. 652.
Luteringe *s. Littring.*
Lueg (EH.), OG. Nußbach, Foramen 192. 114. Genannte: Heinricus 192. 114.
Lueg (Bgt.), Ortsch. Wurmbach, an dem Luege 275. 186. Genannte: Otte 275. 186.
Luegstetten (Ortsch.), OG. Unter-Weitersdorf, Leufsteten, Lufsteten, Lûfsteten 99. 70; 148. 85. Genannte: Gotfridus 99. 70.
Luenpaden *s. Laben.*
Luentz *s. Lunzersee.*
Luer *s. Laaber.*
Lufsteten *s. Luegsteten.*
Lugbichler (Bhs.), OG. Lanzendorf, Lugpuhel 156. 197; 158. 219.

Lugendorf (Ortsch.), OG. Tragwein, Lugendorf 105. 104; 155. 188. 189. Genannte: Siboto 105. 104; Ulricus 105. 105; Minhardus 105. 106.
Lugendorf *s. Lungendorf.*
Luglehner (Bgt.), Ortsch. Mitteregg, Lehen 294. 447. Genannte: Hainreich 294. 447.
Lunkewiz *s. Lungitzer.*
Lungendorf (Ortsch.), OG. Pettenbach, Lugendorf 221. 579.
Lungewiz *s. Lungitz.*
Lungitz (Ortsch.), OG. Bodendorf, Lungewitz, Lungewize 97. 50.
Lungitz (EH.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, Lungewiz 143. 34. 35.
Lungitzer (EH.), OG. Hinterberg, Ortsch. Zudersdorf, Lunkewiz 155. 184.
Lunzersee (s. von Gaming), Sê, auf der Luentz 58. 226.

M.

Maasch (Ortsch.), OG. St. Leonhard, Mangus 150. 196.
Machland (EH.), Ortsch. Unter-Zeiß, Mohlanterin 151. 137.
Machland (Gegend), Oberösterreich, n. der Donau, Achlant 235. 25 *(Gericht)*. Genannte: 49. 170[1]. 173[2]. 174[1]; 235. 25[1]. — Otto (ca. 1150) 21. 52[2]; 22. 56[1]; 49. 170[1]; Walchun (c. 1150) 21. 52[2]; 22. 56[1]; 49. 170[1].
Maeierstorf *s. Mahrerstorf.*
Maensê *s. Mondsee.*
Maenzingen *s. Manzing.*
Mahrerstorf (Ortsch.), OG. Selker, Maeierstorf, Margerstorf, Marstorf 99. 68. Genannte: Ulricus Garzaun 99. 68.
Mahrersdorf (Df.), GB. Neunkirchen, Marchartstorf 127. 55.
Mahrsteiner (Bgt.), Ortsch. Sipbachzell, Meilstain 212. 357.
Maierhof (Ortsch.), OG. Brawinkl, Maierhoven 159. 240.
Mayerhof (EH.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein, Maierhof 242. 21.
Maiersteten *s. Merkenstetten.*
Mayersdorf (Ortsch.), OG. Eberstallzell, Maierstorf 220. 541.
Maierstorf *s. Mairdorf.*
Mair im Brunn (Bgt.), OG. Losenstein (s. davon), Villicus in Fonte 170. 3.
Mayr im Feld (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schalhof, in Campo 89. 9. Genannte: Albertus 89. 9.
Mayr in Reith, OG. Molln, auf dem Reutte 296. 471. Genannte: Rameler 296. 471.
Mairdorf (Weiler), OG. Thalheim, Ortsch. Bergerndorf, Maierstorf 211. 343.
Mayrhof (EH.), Ortsch. Steinersdorf, in Curia villicali 188. 88. Genannte: Chunrat, Otacher 188. 88.
Mayrhof (Rtte.), Ortsch. Krift, Maierhove 196. 141. Genannte: Chunradus 196. 141.
Mayrhoftal (Jägerhs.), OG. Weyr, Ortsch. Klein-Reifling, Merhenvalle 247. 4.
Mayrhofer (Bgt.), sö. Ternberg (GB. Steyr), Maierhove 175. 25. Genannte: Dietrich, Dietrich Powinesun, Reinhart 175. 25.
Malmanstorf *s. Mannsdorf.*
Malmanstorf *s. Mollmannsdorf.*
Mangus *s. Maasch.*
Maninhof (Bhf.), OG. Nußbach, mansus Monachi 192. 113.
Mannersdorf a. d. March (Df.), sö. Hohenruppersdorf, Meinratstorf 10. 21.
Mannersdorf, ehemals ein Dorf an der Wien nahe bei Meidling, Meinhartstorf, Minhartstorf, Meynhartstorf 83. 329.
Mannhartsbrunn (Df.), GB. Korneuburg, Meinhartstorf (?) 17. 40.
Mannsdorf (Mannersdorf), Df., GB. Groß-Enzersdorf, Malmanstorf 118. 11 *(Zehnten)*.
Manzing (Rtte.), s. Altlengbach, Maenzingen, Menzingen 69. 273.
Marbach (Ortsch. und Schloß), GB. Mauthausen, OG. Ried, Marbach 146. 59; 165. 329. Genannte: Hermannus 146. 60.
Marbach (EH.), Rtte. Schwerbach, Merpach 240. 3.
Marchartslag *s. Markenschlag.*
Marchartstorf *s. Ober-Markersdorf.*
Marchartstorf *s. Mahrersdorf.*
Marchegg (St.), BH. Groß-Enzersdorf, Marchekke 6. 13[2]; 233. 13 *(Gericht)*.
Markenschlag (Rtte. und Bhs.), OG. Frankenfels, Marchartslag, Marichartslag 240. 3. Genannte: Chunradus 240. 2.

Markgrafneusiedl (Df.), nö. Groß-Enzersdorf, Marcravenniusidel 119. 8[1].
Markstatt (EH.), GB. Mank, OG. Umbach, Rtte. Hohenbrand, Reimarsstat 240. 3.
Marktl (Mkt.), GB. und OG. Lilienfeld, in Foro 241. 3. Genannte: Hainricus calcifex, Merbot piscator, Ofnarius 241. 8.
Margarethen a. d. Sirning (Df.), sw. St. Pölten, Sancta Margareta 69. 273[1]; 70. 279.
Margerstorf *s. Mahrerstorf.*
Marichartslag *s. Markenschlag.*
Marquardus venator (1232) 53. 197[1].
Marreitherthal, Mareithal (Ortsch.), GB. Prägarten, OG. Hundsdorf, Modereut, Moderreut, Moderreute, Modreut 87. 1; 142. 30. 31; 149. 106. Genannte: Chunradus 142. 30; Wilhalmus 142. 31; Vlech 142. 32.
Marschinitz *s. Mößlitz.*
Marstorf *s. Mahrerstorf.*
Massing, Ober- und Unter- (EH.), OG. Frankenfels, Mezzing 239. 1. Genannte: Ulricus 239. 1.
Mautern a. d. Donau (St.), BH. Krems, Mutarn 39. 128[1].
Mauerbach (Df. und Schloß), n. Purkersdorf, Maurbach 52. 192[1]; 53. 195 *(Forstamt).*
Mauerbach (Kartause), Niederösterreich; Besitz 5. 9[2]; 118. 6[1]; 121. 21[1]. 25[1].
Mauthausen (Mkt.), BH. Perg, Mouthousen 232. 5 *(Maut); 235. 23 (Gericht).*
Mautner (Bhs.), Ortsch. Haselbach, OG. Schönau, Mutarius, Muterer 106. 109.
Mauzlich *s. Meisling.*
Matzelsdorf (Ortsch.), OG. Neumarkt, Mezleinstorf 147. 78. Genannte: Gozpreht 147. 78.
Mazo Rudolfus (zuletzt 1233) 37. 133; M. Konrad 136. 103[1].
Metten (Kloster), Bayern; Besitz in Österreich 76. 206[1].
Medlicum *s. Melk.*
Medlicum apud Gumpoltschirchen *s. Mödling.*
Meilstain *s. Mahrsteiner.*
Meinhartesdorf *s. Mengersdorf, Groß-.*
Meinhardi vidua 60. 238.
Meinharts, Groß- (OB. Groß-Gerungs) und Klein- (GB. Zwettl), Minhartes 134. 95.
Meinhartstorf *s. Mannersdorf.*
Meinhartstorf *s. Mannhartsbrunn.*
Meinhartstorf *s. Mengersdorf, Groß-.*
Meinhartsoede, *in der OG. Molln zu suchen*, 304. 580.
Meinharstorf *s. Klein-Mannersdorf.*
Meinharsdorf minor *s. Mengersdorf, Klein-.*
Meinratstorf *s. Mannersdorf.*
Meisling (OG.), GB. Gföhl, Mauzlich 55. 214 *(Forstamt).*
Meissauer, österr. Ministerialengeschlecht; 36. 114[1]; 55. 212[1]. Genannte: Otto († 1265) 10. 22[1]; 23. 68 (Myssowarius); dominus de Myssowe = Stephan († 1316) 22. 56; 23. 60. 61; 24. 67[2]; 27. 75[2]; 28. 76[1]; 44. 147[1]; 136. 103[1].
Melk (Mkt.), BH. St. Pölten, Medlicum 232. 6 *(Maut).* — *Kloster:* claustrum in M. 11. 25[1]; 84. 234 *(Zehnten); Besitz* 51. 185[1].
Menau (Bgt.), Ortsch. Klein-Reifling, Menawe 311. 677. Genannte: Chuenrat 311. 677.
Mentner (Bhf.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Schäferhof, Mentarius 149. 109.
Mengersdorf, Klein- (Rtte.), OG. Pfarrkirchen, in Minori Meinharsdorf 190. 100.
Mengersdorf, Groß- (Ortsch.), OG. Pfarrkirchen, Meinhartesdorf, Meinhartstorf 189. 92; 327. 928. Genannte: Chuenrat Eninchel 327. 928.
Menso *s. Mondsee.*
Menzingen *s. Manzing.*
Merpach *s. Marbach.*
Merkenstetten (Mörgenstetten), Mahl- und Sägemühle, OG. Zehnbach, s. Purgstall, Maiersteten, Mergersteten 59. 235.
Mergersteten *s. Merkenstetten.*
Merhenvalle *s. Mayrhofital.*
Merswânch, Heinricus (1258 — 1260) 118. 7; Johann (1260) 118. 7[2].
Messererhols (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Christkindl, Mezzerer 260. 18. Genannte: Alram 260. 18.
Messerlehner (Bhs.), OG. Aich, huba Maselonis, Masleonis 108. 121.
Mezleinstorf *s. Matzelsdorf.*
Mezwinchel *s. Mutzwinkler.*
Mezzerer *s. Messererhols.*
Mezzing *s. Massing.*

St. Michael am Bruckbache (Rtte.), GB. St. Peter i. d. Au, ad montem Sancti Mychahelis 79. 316 *(Vogtei)*.

Micheldorf (Ortsch.), GB. Kirchdorf, Mycheldorf 218. 502.

Michelhausen (Df.), ö. Atzenbrugg, Michelhausen, Mychelhausen, Michelnhusen 60. 240; 62. 246.

Michelstetten (Df.), GB. Mistelbach, sö. Laa a. d. Thaya, Micholsteten, Mychelsteten 22. 55.

Mitterberg (EH.), GB. Mauthausen, OG. Pührach, Mitterberch, Mitterburch, Mitterenburch. Genannte: Ditricus (1227) 113. 151[3].

Mitterberg (EH.), OG. Lausa, Mitternporge, Mitterge 269. 118; 272. 148 *(Amt)*; 278. 231. 239 *(Amt)*. Genannte: Leutolt 269. 118; 278. 231.

Mitteregg (Ortsch.), OG. Aschach bei Steyr, Mitterekke 174. 23; 282. 293. Genannte: Chuenrat 282. 293; Chunrat, Holsteiner 174. 23.

Mitterge *s. Mitterberg.*

Mittermul, an der —, *in der Rtte. Langegg zu suchen, vielleicht Saumühle* 316. 788. Genannte: Hainreich 316. 788.

Mitterndorf (Df.), nö. Unter-Waltersdorf, Miterendorf 14. 33.

Mitterschlag (Df.), GB. Groß-Gerungs, Miterenslage, Mitterslach 77. 313.

Mittlinch, Mitterlinch, Muterlinch Hainricus 108. 118; 152. 157; 159. 248.

Miterendorf, Mitterendorf, *abgekommen, s. Wiener-Neustadt zu suchen (?)* 126. 48; 131. 79. 82.

Miterlabans, *abgekommen, sö. Rappolz, GB. Dobersberg* 35. 111; *s. auch* Mirezlawez *und* Milwans.

Miesrigl (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Misrigel 276. 209. Genannte: Chuenrat 276. 209.

Milwans villa, *abgekommen (?), sw. Rappolz, zwischen Gilgenberg und Hanfthal* 35. 111[1]; *s. auch* Miterlabans *und* Mirezlawez.

Minhartes *s. Meinharts.*

Minhartstorf *s. Klein-Mannersdorf.*

Minhartstorf *s. Mannersdorf.*

Minnbach (Kloster), Besitz 52. 190[3]; 55. 215[1]; 84. 334[3].

Mirezlawez, Miterlabans, *abgekommen, sö. Rappolz, GB. Dobersberg* 35. 111; *s. auch* Miterlabans *und* Milwans.

Mistlberg (Bgt.), OG. Lausa, Distelperge (?), Mistelperge 275. 193; 276. 198. Genannte: Chuenrat 275. 193; Chuenrat Piderbman 275. 194; Marchart 276. 199; Rudolf 276. 198; Ruedolf Stainolt 275. 195; Walchuen 276. 200.

Myssowe *s. Meissau.*

Motten, Groß- (Df.), GB. Gföhl, n. Pallweis, zem Otten, ze Möten 29. 84; 134. 95.

Moderatz *s. Moidrams.*

Moderchalben, Modchalben, *abgekommen, bei Böheimkirchen (?)*, 73. 298; *s. auch* Châlbling.

Moderreut *s. Marreitherthal.*

Mötlasberg (Ortsch.), OG. Königswiesen, Mozleinsperge 162. 297. 298. Genannte: Hainricus 162. 297; Geroldus 162. 298.

Mödling bei Gumpoldskirchen (St.), s. Wien, Medlicum apud Gumpoldschirhen, — Gumpoltschirchen 70. 283. Genannte: *vgl. Österreich.*

Motschnisz *s. Mößlitz.*

Motsidel, *abgekommen, heute noch Flurname Mottschüttel bei Wulzeshofen, w. Laa a. d. Thaya* 24. 67.

Modsiedl (Df.), w. Zemmendorf, Motsidel, Mutsidel 42. 139; 43. 144.

Mohlanterin *s. Machland.*

Moidrams (Df.), GB. Zwettl, Moderatz 134. 95.

Molendino, de Veteri — *s. Altermühle.*

Molendinum, Ezelinus, Aeze— super — 111. 140.

Molfritz (Df.), GB. Neunkirchen, s. Haßbach, Moldfrides. Genannte: H. de — 127. 62.

Mollmannsdorf (Df.), n. Klein-Retz, Malmanstorf, Malmansdorf 17. 39. 40. 41.

Molln (Ortsch.), GB. Grünburg, Mollen, Moln 199. 153 *(Amt)*; 250. 27; 252. 63; 295. 456 *(Amt)*; 305. 586; 305. 601 *(Amt)*. Genannte: Painrippe 252. 63; officialis 251. 53.

Monachi mansus *s. Maninhof.*

Monte, super —, *etwa in der OG. Nußbach zu suchen* 184. 72. Genannte: Heinricus, Otto, Sifrit 184. 72.

Monte, in —, *in der OG. Pettenbach zu suchen*, 218. 491.
Monte, super — *s. Berg.*
Monte, super — *s. Berger.*
Monte, in — *s. Fidelberger.*
Monte, in — *s. Volzberg.*
Monte, in — *s. Friesenberg.*
Monte, super — *s. Hauslberg.*
Monte, de — *s. Ruttenstein.*
Montem, super — *s. Bauernberg.*
Mondsee (Kloster), Oberösterreich, Maensê, Mense; *Besitz in Österreich* 76. 310.
Mönichkirchen (Df.), GB. Aspang, Munchirchen 128. 64.
Mons Sancti Mychahelis *s. St. Michael am Bruckbache.*
Moos (Bgt.), GB. Kirchdorf, OG. Micheldorf, am Mos, in dem Mose 210. 323; 308. 641. Genannte: Dietreich 308. 641; Liutoldus 210. 323.
Moos (Bgt.), Ortsch. Grub, an dem Wenigen Mose, an dem Praiten Mose 315. 757. 758. Genannte: Otaker 315. 758; Otte 315. 757.
Mooser (Bhs.), OG. Molln, Mos 206. 263; 302. 557. Genannte: Hainreich 302. 557.
Moosbauer (Bgt.), OG. Vorchdorf, Ortsch. Albened, Mos 216. 449; 219. 530. Genannte: Syboto 216. 449.
Mörgenstetten s. Merkenstetten.
Mos, *ö. Staner, Ortsch. Ramsau, zu suchen* 208. 298. Genannte: Perhtoldus 208. 298.
Mos *s. Moosbauer.*
Moser (Bhs.), OG. Aich, Mos 154. 176; 159. 251.
Mosöd (Bgt.), OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Oede 220. 560.
Mößlitz oder Müßlitz (Bhs.), OG. Hochrieß, Marschinitz, Motschnisz 60. 237.
Mouthousen *s. Mauthausen.*
Mozleinsperge *s. Mötlasberg.*
Mukkeraw, Mukerawe, Mukkaruwe, *abgekommen, oberhalb Korneuburg*, 15. 34.
Mutarius *s. Mautner.*
Mutarn *s. Mautern.*
Mutenstorf *s. Muthmannsdorf.*
Muterer *s. Mautner.*
Muterlinch *s.* Mittlinch.
Muthmannsdorf (Df.), GB. Wiener-Neustadt, Mutenstorf 129. 69; 130. 75.
Mutsidel *s. Modsiedl.*
Muerpach, *Mühle, nö. Rabenstein, GB. Kirchberg a. d. Pielach* 242. 80.
Mühlbach (Ortsch.), OG. Garsten, Mulbach, Mulpach 260. 19. 20 *(Amt)*; 271. 146 *(Amt)*.
Mühlbach (Bach), bei Mühlbachgraben, rechter Nebenlauf der Enns, Mulpach, Mulpech 270. 136; 271. 138. Genannte: Leutolt 271. 138.
Mühle im Brunn, OG. Lausa, an der Mul 269. 119. Genannte: Ulreich 269. 119.
Mul *s. Hörmühle.*
Mul *s. Mühle in Brunn.*
Mulbach *s. Mühlbach.*
Mulner *s. Egermühle.*
Munchenreut *s. Münichreith.*
Munchirchen *s. Mönichkirchen.*
Munchreut *s. Münichreith.*
Münchspach *s. Münzbach.*
Muntspach *s. Münzbach.*
Münichreith (Df.), sö. Dobersberg, Munchreut, Munchenreut 45. 149 *(Vogtei)*.
Munspach *s. Münzbach.*
Münzbach (Mkt.), GB. Perg, Muntspach, Münchspach, Munspach 49. 170[1]; 50. 178; 163. 315.
Mutzwinkler (Bgt.), Ortsch. Dipersdorf, Mezwinchel, Mutzweinchel 195. 130; 323. 885.

N.

Naarnbach, Nebenlauf der Donau am linken Ufer in Oberösterreich nahe der Grenze von Niederösterreich, aqua Nerdin, Nerdingen 77. 313.
Naarnleitner (Bhs.), OG. Aich, an der Liten, Nerdenleiten 108. 123. Genannte: Hain —, Heinricus 108. 123.
Naarnleitner (Bhs.), OG. Allerheiligen, Nerdonleiten, Nerdenliten 113. 155.
Nackethäusern (Rtte.), OG. Vorchdorf, Ortsch. Adlhaming, in Nudis Domibus 219. 532.
Nagelstat (Bgt.), Ortsch. Klein-Reifling, Nagelstat 310. 673. Genannte: Dietreich 310. 673.
Nagelstatt (Nagler, Bhs.), Ortsch. Neustiftgraben, Nagelstat 250. 38; 290. 401. Genannte: Chuenrat der Mulner

290. 403; Marchart ob der Mul 290. 402; Seifrit 290. 401.
Nandestal *s. Annersthal.*
Naser (EH.), Ortsch. Neustiftgraben, auf der Nase 289. 389. Genannte: Chunrat Chrevogel 289. 390; Dietreich 289. 389.
Nengering (Df.), bei Seitenstetten, Newering, Neuringe. Genannte: d. Raimboto de N. (1258) 22. 55[3]; 81. 324[3]; Syboto de — 22. 55.
Nerdenleiten *s. Naarnleitner.*
Nerdin aqua *s. Naarnbach.*
Nerdingen aqua *s. Naarnbach.*
Nesselberg (EH.), OG. Frankenfels, Nezzelperch 239. 1. Genannte: Rugerus 239. 1.
Neu-Pölla (Mkt.), GB. Allentsteig, Nova Polan, Polan 28. 76.
Neuburg-Falkenstein, Gf. Kuno von — († 1260) 132. 83[10].
Neuchling *s. Nöchling.*
Neudorf (Mkt.), GB. Laa a. d. Thaya, Neundorf, Newendorf, Niwendorf 23. 61.
Neuhaus (Bgt.), OG. Lausa, Newenhaus 277. 219. Genannte: Ulreich 277. 219.
Neulengbach (Mkt.), Lengebach, Lengepach, Lengenbach, Lengenpach 67. 265; 72. 290; 74. 304. 305; forum L. 69. 271 *(Zehnt); Amt daselbst* 66. 259. Genannte: Christan der druhsecz (1312) 232. 7[1]; Friedrich (1297) 55. 212[1]; Otto III. von Lengbach-Rechberg 97. 51[1].
Neumarkt (Mkt.), sw. Ybbs, Novum Forum 48. 165[1]. 167; 227. 610.
Neumarkt (Mkt.), GB. Freistadt, in Novo foro 102. 90; 151. 134. 135.
Neumburch *s. Klosterneuburg.*
Neunkirchen (Mkt.), sw. Wiener-Neustadt, Nova Ecclesia 129. 69; 133. 91.
Neunstat *s. Neustadt.*
Neu-Riegers (Df.), sö. Rappolz, GB. Raabs, Rudegers, Rudgers 35. 112.
Neuringe *s. Nengering.*
Neustadt (Ortsch.), OG. Hundsdorf, Neustat, Neunstat, Newenstat 90. 15. Genannte: Hainricus 90. 15.
Neustift bei Groß-Raming (Ortsch.), GB. Weyr, Neustift 311. 678 *(Amt);* 315. 778 *(Amt).*
Neusidel, *abgekommen, bei Aspern zu suchen* 122. 80 *(Zehnten).*
Neusiedl am Walde (Df.), bei (ö.) Grünbach a. Schneeberg, Neusidel 127. 62.
Newendorf *s. Neudorf.*
Newendorf *s. Nonndorf.*
Newenhaus *s. Neuhaus.*
Newenstat *s. Neustadt.*
Newering *s. Nengering.*
Nicolsperge *s. Arzberg.*
Nidernmul, an der —, *in der Rtte. Langegg zu suchen, etwa Stampfmühle (?)* 316. 789. Genannte: Hainreich 316. 789.
Nieder-Altaich (Kloster), Bayern; Abt Ditmar (1232—1242) 74. 305[4]. *Besitz* 6. 13[1].
Niederhofstetten (Ortsch.), OG. Pierbach, Hofstetter 163. 314. Genannte: Hainricus der H. 163. 314.
Niederleiten (Bgt.), GB. Kirchdorf, OG. Pettenbach, Ortsch. Langendorf, Lintheralinten 219. 533.
Niederweiden, Jagdschloß s. von Oberweiden 10. 22[1].
Niunburga *s. Korneuburg.*
Niunchirchen *s. Waldneukirchen.*
Niwendorf *s. Neudorf.*
Nöchling (Mkt.), nw. Persenbeug, Neuchling, Neuchlinge 47. 159[1]. 161. 163.
Nova Polan *s. Neu-Pölla.*
Nova Civitas *s. Wiener-Neustadt.*
Nova Ecclesia *s. Neunkirchen.*
Novo Foro *s. Neumarkt.*
Nonndorf (Df.), GB. Raabs, nw. Drosendorf, Newendorf 32. 94.
Nöreith (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Reutterlehen 276. 212. Genannte: Leupolt 276. 212.
Nürnberg, Friedrich Burggraf von — 39. 129[1].
Nußbaum (Df.), OG. Erdmannsdorf, Nuzpaum 149. 117.
Nußbaum (Bhs.), Ortsch. Lugendorf, Nuzpaum 155. 190.
Nußbaum (Bgt.), OG. Micheldorf, Nuzpaum 210. 324; 308. 642. 643. Genannte: Arnoldus 210. 324; Leupolt 308. 643; Ortolf 308. 642.
Nußdorf bei Wien, Nuzdorf. Genannte: Starchandus et frater suus (Ditrich) de N. (1280, 1286, 1293) 13. 27[3];

Otto, forestarius ducis (1216—1219) 53. 198[1].

O.

Oberaich (Df.), OG. Hagenberg, Obernaiche 147. 82. Genannte: Schrimpho 147. 82.

Ober-Grünbach (Df.), nw. Modsiedl, Grunpach, Grünpach, Gruenpach 43. 140. 143.

Oberhub (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, Hube 198. 151. Genannter: Smiler 198. 151.

Ober-Leis (Pfarrhof u. Schulhaus), GB. Laa, Leubs 55. 209 *(Forstamt).*

Ober-Markersdorf (Df.), GB. Retz, Marchartstorf, Marcharstorf 26. 73; 27. 74.

Obernberg (Rtte.), OG. Eberstallzell, Eberperge 220. 539.

Obern Ekke, auf dem — *s. Kollereck.*

Ober- und Unter-Loiben (Df.), sw. Rehberg, Leuben 25. 70.

Ober- und Unter-Schoderlee (Df.), s. Altenmarkt, Schaterlee, Schåterle 22. 56[1]. 58.

Oberweiden (Df.), GB. Marchegg, Weiden, Widen, Wieden, Weiten 10. 22; Zehnten daselbst 10. 22[1].

Obhager (Bgt.), OG. Pfarrkirchen, Hage, ob des Haîes 197. 148; 321. 871. Genannte: Chunrat 198. 148; Hainreich 321. 871; Heinricus Troner 198. 148; Otacher 197. 148.

Ochsenburg (Df.), bei St. Georgen am Steinfeld, Ohsenberch, Ohsenburch. Genannte: Gotscalcus de (Nitperch-)O. (1218—1239) 73. 300[1]; Cholo de O. 73. 300; Gotschalk (1286) 73. 300[1]; Kolo (1286) 73. 300[1].

Öd, auf der — (Bhs.), Ortsch. Frankenberg, Öde ante castrum Marbach 165. 339.

Ödbauer (Bgt.), OG. Ternberg, Oede 279. 340. Genannte: Dietel der Nutzman 279. 345; Hainreich 279. 340; Hainreich Guotigen 279. 343; Iohan 279. 341; Rausch Wernharts sun 279. 343; Stephan Menneleins sun 279. 344; Ulreich Telesprunner 279. 346.

zem Otten *s. Motten, Groß-.*

Ottenschlag (Df.), GB. Freistadt, Ottenslage 144. 50 *(Zehent),* 151. 144.

Ottenstein (Schloß), GB. Allentsteig, Otenstain. Genannte: Ottensteinarius = Otto de — (1257—1312) 30. 84; 134. 95.

Ödtmaier (Bgt.), Ortsch. Wurmbach, Ôdo 267. 92. 93. Genannte: Diethardes sun 267. 92; Hainreich 267. 93.

Ottnang (Df.), GB. Schwanenstadt, Otnangische 222. 588.

Otto comes 7. 14.

Ôde, *vielleicht Eder (Bhs.), OG. Lebing,* 159. 236.

Ôde, auf der —, *in der Ortsch. Mühlbach zu suchen,* 265. 69. Genannte: Pittrolf 265. 69.

Ode, auf der —, *unbestimmt, n. Karnberg, Ortsch. Hofberg zu suchen,* 312. 710. Genannte: Chuenrat 312. 710; Hainreich Grazein 312. 711.

Ôde *s. Ödtmaier.*

Ôde *s. Salmannedt.*

Oder *s. Eder.*

Otnangische *s. Ottnang.*

Ötscher (Berg), s. Scheibbs, Ôsan, Osen 58. 226.

Oed *s. Weißenedt.*

Oede, *in der OG. Lausa zu suchen* 269. 124. Genannte: Engelmar 269. 124.

Oede, *in der OG. Ternberg zu suchen* 274. 168. Genannter: Dietreich 274. 168.

Oede *s. Altmansedt.*

Oede *s. Bretereder.*

Oede *s. Klein-Edinger.*

Oede *s. Edt.*

Oede *s. Eder.*

Oede *s. Haxened.*

Oede *s. Mosöd.*

Oede *s. Ödbauer.*

Oede *s. Spanöd.*

Oede *s. Seidledt.*

Oeder *s. Edlau.*

Oeder Hainricus *s. Breitenau,* Genannte.

Oerler *s. Ed.*

Ofen, auf dem — *s. Ofenmühle.*

Ofenmühle, Ortsch. Lumpelgraben, auf dem Ofen 252. 54.

Ohsenpach *s. Außer-Ochsenbach.*

Ohsenberch *s. Ochsenburg.*

Ohsenburch *s. Ochsenburg.*

Olbersberg (Loibersberg), EH., OG. Grünbach am Schneeberg, Ulrichsperge 132. 84.

Ollersbach (Df.), sw. Neulengbach, Algerpach, Algersbach, Algerspach, Algelspach 67.262; 70.281.
Orporge *s. Erber.*
Ort, im — (EH.), Ortsch. Bäckengraben, an dem Orte 280.261. Genannte: Eberhart 280.261.
Ort (Bhs.), OG. Kürnberg, Rtte. Hochreith, in dem Ortte 316.774. Genannte: Chuenrat 316.774.
Ort(mühle), OG. Pfarrkirchen, Ortsch. Furtberg, Ort 190.101. Genannte: Chunradus 190.101.
Orphanus (Kadold und Siegfried) 8.16[3].
Orler (Bhs.), GB. Perg, OG. Rechberg, Orlosenode, Orlosenôde 111.142.
Orlosenôde *s. Orler.*
Osan *s. Ötscher.*
Österreich; Austria: liber hubarum et reddituum per totam Austriam 1.1; feoda ab antiquo pertinentia ad principatum Austrie 2.3; 18.43; moneta, mute et iudicia per terram Austrie 231.1. — Markgrafen: Adalbert († 1055) 47.159[1]. — Leopold II. (1075—1096) 68.268. — Leopold III. (1096—1136) 11.25[1]; 15.34[2]; 46.158[1]; 47.159[1]; seine Tochter Bertha 46.158[1]. — Leopold IV. (1136—1141) 55.209[1]. — Herzoge: Heinrich II. (1141—1177; bis 1156 Markgraf) 5.6[1]; 22.56[1]; 104.99[1]. — Leopold V. (1177—1195) 2.4[1]; [illegible]4[2]; 45.149[1]; 46.158[1]; 53.199[2]; 65.257[1]; 66.259[2]; 231.1[2]; 232.5[1]; 255.1[2]; seine Schwester Richardis († nach 1196) 46.158[1]. — Leopold VI. (1198—1230), Liupoldus dux 1.1; 5.10[1]; 6.12[1]; 14.[1]; 21.52[1]; 24.68[1]; 25.69[1]; 27.74[1]; 30.86[2]; 38.126[1]; 39.129[1]; 44.147[1]; 49.170[1]; 50.179[1]; 54.201[1]; 55.214[1]; 66.259[2]; 78.314[2]; 199.153[1]; 211.343[1]; 222.588[1]; 232.4[1].5[1].6[1].7[1]; 233.11[1]; 234.16[1].20[1]; 235.23[1]. — Friedrich II. (1230—1246), Fridericus, Fridricus dux 1.1; 3.5[2]; 4.7[1]; 5.11[1]; 6.13[1]; 7.15[1]; 8.17[2]; 10.22[1]; 17.39[5].40[8]; 18.43[1]; 19.44[1]; 21.52[2]; 25.71[1]; 29.80[1]; 30.86[1]; 32.94[1].99[1]; 39.128[1]; 45.148[1]; 46.158[1]; 50.179[2]; 51.185[1]; 52.189[3]; 53.197[1]; 54.201[1]; 64.252[1].253[1].254[1]; 73.300[2]; 75.307[1]; 78.314[1]; 84.333[2].335[1]; 94.38[1]; 103.94[2]; 104.99[1]; 105.103[1]; 119.13[1]; 121.26[1]; 123.36[1]; 130.71; 131.82; 199.153[1]; 222.584[1]; 231.2[1]; 232.6[2]; 233.14[1]. — Heinrich von Mödling († c. 1235) 14.30[1]; 21.51[2]; 70.283[1]; seine Tochter Gertrud († 1289) 4.8[2]; Agnes (von Heunburg) 30.86[3]; 33.100[1]. — Königin Margareta († 1267) 19.46[1]; 27.75[5]; 55.212[1]. — Ottokar (1251—1276; seit 25. Dez. 1261 ‚rex'), chûnig Otakcher, rex Boemie 3.4[5].6[2]; 4.7[1]; 6.13; 11.23[4]; 13.29[1]; 15.35[1]; 18.42[1]; 19.44[1].46[1]; 21.51[2]; 25.69[1]; 27.75[3]; 28.76[1]; 30.86[3]; 33.100[1]; 34.105[2]; 44.147[1]; 45.148[1].149[1]; 75.307[1]; 76.307[2].308[1]; 79.318[1]; 84.334[2]; 145.50[3]; 169.2[1]; 231.2[1]; 233.12[1]; 234.15[1].17[1]; 247.2; 249.24. — Albrecht I. (1282—1298) 9.18[1].20[2]; 12.27[1]; 13.27[4]; 15.35[1]; 1[illegible].39[3]; 17.40[8]; 22.57[2]; 27.75[3]; 44.[illegible]; 47.158[2]; 48.165[1]; 75.307[1]; 78.314[1]; 121.26[1]; 144.48[1]; 162.293[1]; 164.316[1]; 231.2[1]; 248.6[1]; seine Gemahlin Elisabeth († 1313) 255.1[1]. — Rudolf III. (1298—1307) 234.19[1]; 239.1[1]; 242.19[1]. — Friedrich III. (1308—1330) 5.9[2]; 12.27[1]; 14.30[1]; 15.34[2]; 19.45[1]; 21.52[2]; 25.70[1]; 50.179[2]; 51.182[1]; 53.196[1]; 60.240[2]; 66.259[2]; 67.261[1].262[1].265[1]; 71.287[1]; 79.318[1]; 118.6[1]; 120.20[1]; 121.21[1]; 122.27[1].29[1]; 123.33[3]; 132.83[7]; 231.3[1]; 232.7[1]; 234.20[1]; seine Gemahlin Elisabeth von Aragon 67.265[1]. — Albrecht II. († 1358) 52.192[1]. — Rudolf IV. (1358—1365) 15.35[1]. — Albrecht IV. (1395—1404) 127.57[1]. — Albrecht V. (1404—1439) 3.4[3]; 77.312[3]. — Ladislaus (1440—1457) 55.213[1]. — Friedrich V. (III.) (1431—1493) 14.30[1]; 28.79[1]; 57.224[1]. — *Lehen der österreichischen Herzoge von Passau* 3.4[3]; 5.11[1]; 6.13[1]; 7.15[1]; 8.17[2]; 10.22[1]; 17.39[5].40[8]; 18.43[1].44[1]; 21.52[2]; 22.56[1]; 25.71[1]; 32.97[1]; 39.128[1]; 64.252[1].253[1].254[1]; 75.307[1]; 83.331[1]; 84.335[1]; 94.38[1]; 103.94[2]; 104.101[1].101[2]; 105.103[1]; 117.1 bis 123.35; 144.48[2]; 145.50[3]; 234.18[1]. — *Lehen der österreichischen Herzoge von Freising* 1.1; 2.3; 119.10[1]. — *Lehen der österreichischen Herzoge von Regensburg* 62.

246[2]; 76. 310[1]. — *Lehen der österreichischen Herzoge von Salzburg* 78. 314[1]. — *Lehen der österreichischen Herzoge vom Kloster Ebersberg* 47. 158[2].
Osen *s. Ötscher.*
Ossenbach *s. Außer-Ochsenbach.*
St. Oswald (Df.), nw. Persenbeug, ad Sanctum Oswaldum 47. 159.
Ourpach *s. Auerbach.*
Owe *s. Auer.*
Owe *s. In der Au.*
Özeindorf *s. Etzersdorf.*
Ozenstorf *s. Etzersdorf.*
Ozense *s. Jedlesee.*

Q.

Qwotzlaersoede *s. Kitzledt.*

R.

Raabs (Mkt.) a. d. Thaya, Racz, Ragcz, Ragz, Razze 39. 129; 44. 147; *Grafschaft (ca. 1220 von den Lf. erworben)* 39. 129[1]. Genannte: Grafen von R. 44. 147[1]; comitissa in — = Sophie, Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg 39. 129[1]; 45. 155[1]; 46. 157; Gf. Konrad (von Zollern), ihr Sohn 39. 129[1]; 46. 157[2]; Gf. Konrad von Raabs 45. 149[1].
Raasdorf (Df.), n. Groß-Enzersdorf, Rêuchlinstorf, Rychlinstorf 120. 16 *(Zehnten).*
Rabach (Hufschm.), OG. Molln, Raubpach, Reupach 202. 205; 299. 509. Genannte: Eberhardus 202. 205; Hainricus 202. 206; Hainreich 299. 510.
Rappotenstein (Schloß u. Mkt.), sö. Groß-Gerungs, Rapotenstain. Genannte: Probstlo de R. 77. 313.
Rappoltenkirchen (Df.), GB. Tulln, Rapotenchirchen 68. 268; 71. 288; 72. 295; 74. 301 (forestum).
Rappolz (Df.), nw. Weikertschlag, GB. Dobersberg, Rapoten 34. 110.
Rabenbichl (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Puheler 320. 856.
Rabenschol, an dem — *s. Ramskogel.*
Rabenstein (Mkt.), GB. Kirchberg a. d. Pielach, Rabenstain, Rabenstayn, Ramstain 240. 3; 242. 19. Genannte: Wichardus (1254—1292) 240. 3[3]; Gotschalcus (1267—1301) 240. 3[3].
Rabenstein *s. Rebenstein.*
Rabenswald, Berthold Graf von († 1312) 19. 46[3]; *s. auch Hardegg.*
Rapoten *s. Rappolz.*
Rapotenchirchen *s. Rappoltenkirchen.*
Rapotenode *s. Rebuledt.*
Rapotenstain *s. Rappotenstein.*
Raboldau (Gegendname), sö. Klein-Reifling, Rainboltsawe 310. 673. Genannte: Elbel 311. 676; Rot 310. 673; Seidman 311. 674. 675.
Racz *s. Raabs.*
Rada, in der — *s. Rohrmoos.*
Radach (EH.), Ortsch. Grub, auf dem Nidern-, auf dem Obern Rorich 314. 737. 739. Genannte: Dietreich 314. 737; Leb 314. 739; Wulfinch 314. 738.
Radai *s. Radenos.*
Raday *s. Radermayr.*
Rade *s. Radermayr.*
Radendorf *s. Rudersdorf.*
Radenos (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Radai 176. 32. Genannte: Heinricus; filius Meinhardi 176. 32.
Rader (Bhs.), OG. Neustift, Reutter 314. 736. Genannte: Dietreich 314. 736.
Radermayr (Bgt.), Ortsch. Bäckengraben, Raday, Rade 172. 12; 280. 262. 264. Genannte: Chunrat 280. 266; Durinch 280. 262; Fridreich 280. 267; Heinrich 172. 12[3]; Herman 280. 263; Meiens Ocdo 280. 265; Ulreich der Selten 280. 264.
Radesperre *s. Gspörer.*
Radessen (Df.), n. Reicharts, GB. Raabs, Radouz, Raduz 36. 114[1]. 115.
Rath (EH.), OG. Eberstallzell, Rute 220. 542; 220. 545. Genannte: Heinricus 220. 543.
Radl (Df.), GB. Raabs, Raedel, Redel 45. 155.
Radendorf *s. Rohrendorf.*
Ratisponensis advocatus *s. Regensburg, Domvogt.*
Ratisponensis episcopus *s. Regensburg.*
Radouz *s. Radessen.*
Raedel *s. Radl.*
Räffelleitner (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Leitten 261. 26. Genannte: Heinrich 261. 26.

Ragz *s. Raabs.*
Rain (EH.), Ortsch. Breitenau, am Rayn 205. 249. Genannte: Dietwein 205. 249.
Rainbach (Df.), GB. Freistadt, Reinpach 145. 53 *(Zehent).*
Rainperch *s. Reinberg.*
Rainboltsawe *s. Raboldau.*
Rainermaurer (Bgt.), Ortsch. Dauersdorf (?), Rame 192. 114. Genannte: Chunrat 193. 114.
Rame *s. Rainermaurer.*
Ramfa *s. Ransenhäusl.*
Raming, Groß- (Ortsch.), GB. Weyr, Raumnich, Obern Robnich 251. 39; 287. 358 *(Amt);* 290. 412 *(Amt).* Genannte: Otto 251. 39.
Raming das Dorf (Rtte.), OG. Kürnberg, Raubenik 320. 854. Genannte: Ulreich 320. 854.
Ramsau (Df.), ö. Neu-Pölla, Ramsawe, Ramsowe 27. 75[3]; 28. 77.
Ramsau (Ortsch.), OG. Molln, in der Ramsawe, in Ramsowe 205. 251; 208. 295; 222. 583 *(Amt);* 252. 59; 305. 602 *(Amt);* 308. 638 *(Amt).* Genannte: Chunradus, Otto 205. 251; Rudpertus 208. 295.
Ramsbach, Im — (Gegend), Ortsch. Ramsau, Ramspach, Runspach 208. 306; 209. 309; 306. 618. 620. Genannte: Chuenrat 306. 620; Gotschalcus 209. 309; Gunther 306. 618; Liupoldus 209. 309; Marchart 306. 619; Marchhart 306. 620; Wolframus 209. 310.
Ramsperch *s. Reinsberg.*
Ramskogel (EH.), Ortsch. Dörfel, Rabenschol 311. 679. Genannte: Chuenrat 311. 682; Durinch 311. 680; Hainreich 311. 679.
Ramstain *s. Rabenstein.*
Rankl (Bgt.), Ortsch. Schweinsegg, Renkler 281. 288. Genannte: Dietwein 281. 288.
Ranftleitner (Bgt.), Ortsch. Ober-Dambach, Liten 181. 59. Genannte: Ulrich, Walchun 181. 59.
Ransenhäusl (Bhs.), Ortsch. Forstau, Ramfa 204. 254.
Ranwollner (EH.), Ortsch. Hehenberg, Liupolt Runvule 197. 147.
Ranzenberg, OG. Puchberg a. Schneeberg, Razenperge 127. 60.
Raschenberg (EH.), Ortsch. Schachadorf, Richensperge 217. 479.
Rasendorf *s. Rudersdorf.*
Raßgrub (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, Rozgrueb 265. 72. Genannte: Duerinch 265. 72.
Raubpach *s. Rabach.*
Raubenik *s. Raming das Dorf.*
Rauber 291. 413 = Heinrich Roubor 177. 33, *bei Sieghartleiten, Ortsch. Forstau zu suchen.*
Rauchegg (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Rauchekker, Ruchekke 226. 606; 317. 793. 796. Genannte: Potel, Chunradus Chappe, Dietrich, Trotman, Gusregen 226. 606; Hainreich Pozel 317. 796; Heinricus filius Iringe 226. 606; Herbort, Herwort 226. 606; 317. 797; Rudolf, Rûdolf 226. 606; 317. 796; Rudolf Dome 226. 606; Ulreich 317. 793; Wernhart 226. 606; Dietrich Abent *s. Ebetlehen*, Heinricus Arnoldi *s. Arnoldlehen*, Hainricus Grufter *s. Grift, Groß-*, Hainricus Straiphin *s. Streiflehen*, Lospuller *s. Losbichl* 226. 606.
Raucheneder (Bhs), OG. Aich, Rochmaschode, Rûchmansôde 111. 141.
Rauchenwart (Df.), ö. Himberg, Ruchenwart 124. 38. — *Güter der Templer zu* — 2. 4[2]; 3. 6[2].
Rautbach *s. Reitbach.*
Raumnich *s. Raming, Groß-.*
Raûscha *s. Reischau.*
Rauschleiten (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Leiten, Leithen 262. 31. 32. Genannte: Eberhart 262. 31; Wernhart 262. 32.
Razenperge *s. Ranzenberg.*
Raznekke *s. Rosenegg.*
Razze *s. Raabs.*
Razzenekke *s. Rosenegg.*
Rebel, *in der OG. Neustift zu suchen* 313. 717. Genannte: Hainreich 313. 717. 718; Hainreich Seltsam 313. 718.
Rebenstein (Bhs.), Ortsch. Lausa, Rabenstain 264. 55. Genannte: Ulreich 264. 55.
Rebuledt (Ortsch.), OG. St. Leonhard, Rapotenode, Rapotenôde 101. 84. Genannte: Wigandus 101. 84.

Rechperch *s. Rehberg.*
Rechberg, Brüder von — (1283) 17. 40[8].
Rechenberg (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Reitnerberg, Rechener 180. 53.
Rechener *s. Rechenberg.*
Rechnitz *s. Rexnitz.*
Redel *s. Radl.*
Redenbach (EH.), Rtte. Falkenstein, OG. Frankenfels, Rüetenpach 240. 2.
Redenpruke *s. Breitenbruck.*
Redler *s. Redlhuber.*
Redlhuber (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, Redler 268. 106.
Refnich *s. Reifling, Klein-.*
Refsinhube *s. Ritzenhuber.*
Regensburg (St.), Bayern. Genannte: *Burggrafen von* — 46. 158[1]; 47. 159[1]. — *Burggraf Heinrich III. von R.* 46. 158[1]; — *dessen Sohn Friedrich* 46. 158[1]; 47. 159[1]; — advocatus, advocatus Ratisponensis, *Domvogt von* —, *Otto V. von Lengbach* († 1235) 3. 5[1]; 8, 17[1, 2]; 10. 22[1]; 11. 23; 24. 68[1]; 56. 217[2]; 60. 238[2]. 240; 61. 243[1]; 64. 252[2]. 254[1]; 65. 256[1]; 66. 259[1]; 67. 262[1]. 266[1]; 68. 268[1]; 70. 282[1]; 73. 299; 74. 305; 75. 305[5]; 77. 313[4]; 78. 314[1]; 79. 315[1]. 318[1]. 319; 80. 319[1]; 81. 325. 326; 82. 326. 327. 328; 83. 329. 330. 331[1]; 84. 333. 334. 335[1]; 97. 51[1]; 103. 94; 104. 99[1]. 101[1, 2]; 135. 99. 100; 136. 101. 102; 144. 48[2]; 145. 50[3]. — Luicharda advocata Ratisponensis (XII. Jh.) 77. 311[2]. — Bistum: *Besitz in Österreich* 2. 3[6]; 11. 23; 56. 217[1]; 58. 225[1]; 59. 230[1]; 60. 240[2]; 75. 307[1, 2]; 113. 156; 114. 159[2]; 136. 103[1]. — *Bischof von R.* 11. 23. — *Lehen der österreichischen Herzoge von R.* 62. 246[2]; 76. 310[1].
Rehberg (Mkt.), GB. Krems, Rechperch, Rechperge 24. 68; 134. 95 (castrum). Genannte: Helwicus 25. 68.
Reicharts (Df.), s. Raabs, GB. Horn, Richarts, Richartz, Rychartz 36. 114.
Reichen Roubnik *s. Reichraming.*
Reichenstein (Ortsch.), OG. Hinterberg, Reichenstain 139. 6.
Reichersberg (Hof), OG. Ollern, s. Tulln, Richoldsperg, Richoltsperg, Richoltsperge, Richolsperge, Rocholsperg 67. 261; 73. 301.
Reichersberg (Kloster), Oberösterreich; Besitz 46. 157[4]; 55. 209[1].
Reichmûtslchen, *bei St. Thomas am Blasenstein zu suchen* 165. 334. Genannte: Hainricus, Chunradus 165. 334.
Reichraming (Ortsch.), GB. Weyer, Reichen Roubnik, Ruennich 169. 1; 250. 33. Genannte: Hainricus vorstarius 250. 33.
Reitbach (EH.), OG. Rabenstein, Rautpach, Reutenpach 241. 5; 243. 25. Genannte: Ulreich 241. 5.
Reittern (Df.), GB. Ybbs, Reutarn, Rutaren 57. 220.
Reidenpruk *s. Breitenbruck.*
Reiter (Bgt.), OG. Wimsbach, Reut 219. 522.
Reith bei Krumau am Kamp (mehrere), curia circa castrum (Chrummenowe), que vocatur Gereut 29. 83.
Reith (Df.), s. Böheimkirchen, Reut, Rutto, Ruthe 72. 296.
Reith, In — (EH.), OG. Engerwitzdorf, Gereut, Gerutte, Gerute, in dem Reute 98. 56; 148. 90. Genannte: Arnoldus 98. 56.
Reith (EH.), OG. Brawinkel, Reut, Rute 111. 138; 159. 237. 238 (?). Genannte: Pilgrimus 159. 238; Ditricus 111. 138; Gradecharus 159. 237; *s. auch* Reut.
Reith (Bhs.), OG. Kürnberg, GB. St. Peter i. d. Au, Reut 135. 100.
Reithbauer (Bgt.), OG. Molln, im Reut, in dem Reutte, Routt 203. 213; 252. 61; 300. 528. Genannte: Perngcr 300. 528; Ekkart 300. 529; Ekhardus 203. 214; Hiltpoldus 203. 213; Leutoldus 203. 215.
Reithner, Groß- (Bgt.), Ortsch. Reitnerberg, an dem Reute 266. 81. Genannte: Geruneh 266. 81.
Reithner (Bgt.), Ortsch. Hofberg, in dem Reutte 289. 393. Genannte: Reicher 289. 393.
Reidling (Df.), sö. Sitzenberg, Reudnich, Rudenich, Rudnich, Rudnike 61. 242; 63. 249.
Reitner (EH.), OG. Garsten, Ortsch. Christkindl, Rute 178. 43. Genannte: Chunradus, Marquardus de Gofnantz 178. 43.
Reitner (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, in dem Reute 284. 380. Genannte: Sporer 284. 380.

Reifling, Klein- (Ortsch.), OG. Weyr, Refnich, Reudenich 251. 47; 310. 666. Genannte: Eberhart, Ortolf 310. 666.
Reimarsstat *s. Markstatt.*
Reymboto, Rimboto 81. 324 *vgl. auch Nengering.*
Reimprehts *s. Reinberg.*
Reinberg bei Wieningo (ö. Waidhofen a. d. Thaya), Rainperch, Reimprehts 45. 150.
Reinolz (Df.), GB. Dobersberg (n.), Reinolds, Reynolds, Reynnolds 31. 90.
Reinsberg (Df.), GB. Gaming, Ramsperch. Genannte: Otto (c. 1190) 56. 218[3]; Otto 56. 219; 60. 239; Ulricus 80. 321.
Reischau (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Raûscha, Reischmul 263. 42. 44. Genannte: Eberhart 263. 42; Hainreich 263. 44; Rûger Renolt 263. 45.
Reise *s. Reisinger.*
Reisech *s. Reisinger.*
Reisener, *in der Ortsch. Ramsau, bei Rigler zu suchen* 307. 632.
Reisinger (Bhs.), OG. Prägarten, Reise, Reisech, Rise 99. 65; 148. 92. Genannte: Ditricus 99. 65; Erchonperti vidua 99. 66; Ortolfus 148. 92.
Reyzendorf *s. Rinzendorf.*
Renkler *s. Rankl.*
Renzenreith (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, in dem Reute 264. 61. Genannte: Eberhart 264. 63; Hainreich Wolfhartes sun 264. 62; Otte 264. 61.
Rerenbach *s. Röhrenbach.*
Respiz *s. Röschitz.*
Reupach *s. Rabach.*
Rêuchlinstorf *s. Raasdorf.*
Reut, im —, *unbestimmt, s. Zell bei Zellhof zu suchen* 159. 237. 238. Genannte: Gradecharus 159. 237; Pilgrimus 159. 238; *s. auch Reith.*
Reut, im —, *s. Hindlreut.*
Reut *s. Reiter.*
Reut *s. Reith.*
Reut, im — *s. Reithbauer.*
Reutarn *s. Reittern.*
Reutte, in dem —, *in der Ortsch. Ramsau, ö. Zagl zu suchen* 307. 629.
Reutte *s. Hindlreut.*
Reutte, auf dem — *s. Hohenreith.*
Reutte, auf dem — *s. Mayr im Reith.*
Reutte, in dem — *s. Reithbauer.*
Reutte, in dem — *s. Reithner.*
Reutter *s. Rader.*
Reuttorlehen *s. Nöreith.*
Reute, auf dem — *s. Bauer in Reith.*
Reute, in dem — *s. Braunreit.*
Reute *s. Fahrreit.*
Reute, in dem — *s. Lichtreith.*
Reute, in dem — *s. Reith, in —.*
Reute, an dem — *s. Reithner, Groß-.*
Reute, in dem — *s. Reitner.*
Reute *s. Renzenreith.*
Reute, in dem — *s. Riedl.*
Reutenpach *s. Reitbach.*
Reudenich *s. Reifling, Klein-.*
Reuth (Df.), OG. St. Leonhard, Gereut 150. 130. Genannte: Otto 150. 130.
Reudnich *s. Reidling.*
Reuschmul *s. Reischau.*
Rexnitz, Klein- (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Rechnitz 319. 841. Genannte: Chuenrat 319. 841.
Retz, Klein- (Df.), n. Hagenbrunn, Recz, Rez apud Neumburg, Reze, Retz, Retze, Rezeperge, Retzperge apud Niwenburch 16. 39; 17. 39[b]. 40; 75. 305; 121. 24 *(Zehnten)*; 136. 101. 103.
Retzperge *s. Retz, Klein-.*
Rezlinestal *s. Rosenthal.*
Ripa, *ö. Wiedmais, Ortsch. Wageshub, gegen die Steyr hin zu suchen* 185. 74. Genannte: Albertus, Heinrich Dremel; Otto Wagner *s. Wagner*; Ulrich sub Schattlichen *s. Scharleiten* 185. 74.
Ripa, *nw. Lebertsham, OG. Oberndorf zu suchen* 215. 436. 437. Genannte: Albero 215. 437; Rudger (1263—1264) 215. 436.
Ripam, iuxta —, *n. Wolfsbach, GB. St. Peter i. d. Au, zu suchen* 223. 590. Genannte: Dietmar, Hailka vidua, Rudel 223. 590.
Ripam, apud — *s. Bachmayr.*
Ripam, apud — *s. Ufermayr.*
Richarts *s. Reicharts.*
Richensperge *s. Raschenberg.*
Rychlinstorf *s. Raasdorf.*
Richoldsperg *s. Reichersberg.*
Rytmarc *s. Riedmark.*
Ried (Df.), GB. Mauthausen, Rôto, Rôtte 103. 97.
Ried (EH.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Pieselwang, Riede, Richt 175. 26; 283. 305. Genannte: Dietrich, Du-

rinch, Eberhart, Otto 175. 26; Otte 283. 305; Reinhart, Wichart 175. 26.
Riedl (Bgt.), OG. Lausa, in dem Reute 271. 144. Genannte: Ulreich 271. 144.
Riedmark, Oberösterreich, am linken Donauufer, Rytmarc, Riedmarch, Riedmarchia 87. 1 (officium R. Ebergeri); 104. 99[1]. 101[1]; 105. 104 (officium Ottonis de Cell in R.); 146. 59. Genannte: Ebirgerus iudex in Riedmarchya (1230) 87. 1[3]; 104. 102; Dietmarus preco in Riedmarchia (1230) 104. 99[2].
Riegel (Bhs.), Rtte. Kirchberg-Gegend, Rigel 241. 4. Genannte: Ditherus 241. 4.
Riegers (Df.), GB. Dobersberg, Rudgers, Rudegers 41. 136.
Rieht *s. Ried.*
Riener (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, in der Rinne 142. 26.
Riener (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, an der Rienen, Rinen 320. 852. 858. Genannte: Ruedolf 320. 852.
Ries (Bhs.), Ortsch. Forstau, uf der Ris, Riser 204. 235; 304. 584. Genannte: Eberhardus 204. 238; Hainricus 204. 237; Rycherus 204. 236.
Rigel *s. Riegel.*
Riglthal (Bgt)., *Ortsch. Arzberg*, Rigeltal 285. 339. Genannte: Ruedolf 285. 339.
Rigler (Bhs.), Ortsch. Ramsau, aufm Rigel, Rigler 208. 300; 307. 630. Genannte: Chuenrat 307. 630; Hainricus 208. 300; Hainricus 208. 301.
Rimpf (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Rinphe 292. 420. Genannte: Hainreich 292. 420.
Rimboto *s.* Reymboto *und Nengering.*
Rinen, an der — *s. Riener.*
Rinphe *s. Rimpf.*
Ringlinse, Ringelinse, *abgekommen, einst bei Floridsdorf an der Donau gelegen*, 117. 2 *(Zehnten).*
Rinne *s. Riener.*
Rinner (EH.), Ortsch. Buchschachen, an der Rinnen 313. 721. Genannte: Chuenrat auf der Ode 313. 724; Dietreich 313. 722; Hainreich 313. 721; Marchart 313. 723.
Rinzendorf (Df.), GB. Urfahr, OG. Alberndorf, Reyzendorf, Rizendorf 95. 43.
Rise, *bei Bergerndorf zu suchen* 213. 372. Genannte: Perngер 213. 372.
Rise *s. Hammerschmied-Ries.*
Rise, auf der — *s. Leopoldriß.*
Riso *s. Reisinger.*
Riser *s. Ries.*
Rissenlause, *bei Bergerndorf zu suchen* 213. 374.
Riut *s. Glatzreuthner.*
Ritzendorf (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Rizendorf 220. 552.
Rizendorf *s. Rinzendorf.*
Ritzenhuber (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, an der Hueb, Refsinhube 195. 133; 321. 863. Genannte: Gundacher 321. 863.
Rizenlinge *s. Ritzling.*
Ritzling (Df.), GB. Schwanenstadt, OG. Atzbach, Rizenlinge 215. 438. Genannte: Chunradus 215. 438; Rudger 215. 439.
Robnich, in der Obern — *s. Raming.*
Rochelsperg *s. Reichersberg.*
Roching, Rochingen, Rockhing, *abgekommen, am linken Ufer der Leitha zwischen Reisenberg und Seibersdorf* 14. 80[1]. 82.
Rochmaschode *s. Raucheneder.*
Rôtte *s. Ried.*
Rôte *s. Ried.*
Roten *s. Roither.*
Rotenstain *s. Ruttenstein.*
Rotheneder (Bhs.), OG. Brawinkl, Rubea terra 153. 160. 161; 159. 243. 244. Genannte: Chunradus 159. 244; Eber 153. 161; 159. 243.
Rothenhub (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Ulrich Ruffus 186. 75.
Rothhaid (Bgt.), Ortsch. Gundendorf, Chunradus Ruffus 195. 131.
Rödl (Df.), OG. Roitham, Rotla 215. 431. Genannte: Rudolf 215. 432.
Rotla *s. Rödl.*
Rohrbach am Steinfeld (Df.), GB. Neunkirchen, Rorbach 126. 58.
Rohrbach, Nebenlauf des Sierningbaches am rechten Ufer, mündet unterhalb Puchberg am Schneeberg, Rorbach 132. 85.
Rohrbachgraben (EH.), OG. Reichraming, Rorbach, Rorpach, Rorbech 250. 34; 285. 329. 330. Genannte: Chuenrat

285. 329; Chuenrat Hofman 285. 332; Eberhardus 250. 34; Herman 285. 330. 331; Marchart Lesch 285. 333; Ulreich 285. 337.

Röhrenbach (Rtte. und EH.), OG. Rabenstein, Rerenbach 241. 13.

Rohrendorf (Df.) bei Krems, Radendorf. Genannte: Hainricus de — (ca. 1220) 46. 157.

Rohrmoos (Bgt.), Ortsch. Forstau, in der Rada 203. 224. Genannte: Chunradus 203. 225; Hainricus 203. 224; Otto 203. 227; Ortolfus 203. 226.

Roither (Bgt.), OG. Steinhaus, Roten 212. 358.

Ronbneleins ode, *bei Helpersdorf, Ortsch. Dipersdorf zu suchen* 323. 883.

Rorbach *s. Rohrbach.*

Rorbech *s. Rohrbachgraben.*

Rore, huba in dem — 112. 143.

Rorich *s. Radach.*

Röschitz (Mkt.), nö. Eggenburg, Rospiz 19. 47.

Rosenberg, Wok von — (1260) 44. 147[1].

Rosenthal (Df.), s. Grünbach a. Schneeberg, Rezlinestal, Rosetal 127. 59; 132. 85; 133. 87.

Rosenegg (Bgt.), OG. Molln, Raznekke, Razzenekke, Rosenekke, Rozzenekke 206. 271; 207. 291; 252. 58; 301. 536. Genannte: Prenner 206. 273; Prûnner 207. 293; Prunner, Ulreich der — 301. 538; Chunradus 206. 272; Hainreich 301. 537; Hainricus 207. 291. 292; Henlo 206. 271; Hilkart 301. 540; Marquardus 206. 274; 207. 294; Ortel 301. 539; Ortolf 301. 536.

Rouber Heinricus (1268) 179. 35[2], *s. auch* Rauber.

Routt *s. Reitbauer.*

Rozgrueb *s. Raßgrub.*

Rozzenekke *s. Rosenegg.*

Ruprehtstorf *s. Hohenruppersdorf.*

Ruchekke *s. Rauchegg.*

Ruchenwart *s. Rauchenwart.*

Rückersdorf (Df.), GB. Korneuburg, Rukerstorf, Rutkerstorf, Rutgerestorf, Rutgerstorf 17. 40[3.8] *(Zehnten)*; 82. 327 *(Zehnten)*. Genannte: Ortolffus de R. (1228—1231) 82. 327.

Ruchmansöde *s. Rauchenedt.*

Rutaren *s. Reittern.*

Rutkerstorf *s. Rückersdorf.*

Rudegers *s. Neu-Riegers.*

Rudegers *s. Riegers.*

Rûtte *s. Knellnreith.*

Rutte *s. Reith.*

Ruttenstein (Ruine), GB. Unter-Weißenbach, OG. Pierbach, ö. Nieder-Hofstetten, Rotenstain, Rutenstayn, de Monte 162. 293; 163. 309. 313. Genannte: Ditricus 163. 309; Reinbertus 163. 310; Ulricus 163. 313.

Rute *s. Pöllnreith.*

Rute *s. Rath.*

Rute *s. Reith.*

Rute *s. Reitner.*

Rudegeri huba 92. 24.

Rudenich *s. Reidling.*

Rutenstayn *s. Ruttenstein.*

Ruderedorf (Ortsch.), OG. Neumarkt, Radendorf, Rasendorf 100. 74.

Rutgerestorf *s. Rückersdorf.*

Rudgers *s. Neu-Riegers.*

Rudgers *s. Riegers.*

Rudgerus 38. 126.

Ruthe *s. Reith.*

Rudnich *s. Reidling.*

Rûetenpach *s. Redenbach.*

Ruennich *s. Reichraming.*

Ruffus Chunradus (1255) 195. 131[2]; *s. auch Rothhaid.*

Ruffus Ulricus (1287—1294) 186. 75[2]; *s. auch Rothenhub.*

Rugerus 38. 126.

Rumpl (Bgt.), sö. Gruber, Ortsch. Ober-Dambach, Rumpel 179. 49.

Rumpl (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, Rumpel 271. 140.

Rumer huba, huba Rumerii, huba Heinrici Rûmer, *vielleicht Kummer (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Feibelmühl* 88. 4.

Runvule *s. Ranwollner.*

Runspach *s. Ramsbach.*

S.

Sacher *s. Sarrer.*

Sachsengang (Schloß und Hft.), sö. Groß-Enzersdorf, Sachsengangen, Sahsengange 121. 22 *(Zehnten)*.

Sattel (EH.), OG. Nußbach, Satel 192. 113. Genannte: Otacher 192. 113.

Sattler (Bgt.), Ortsch. Oberplaissa, Satel 251. 51.
Satel, Sella, *in der OG. Molln zu suchen* 200. 174. 175. 176; 297. 480. 481. Genannte: Eberhart 297. 482; Hainreich 297. 481; Leutoldus 200. 176; Maier (= villicus 200. 175) 297. 480; Marchart 297. 482; Wolframus 200. 175.
Satel, Sella, *unbestimmt, etwa in der Ortsch. Forstau zu suchen* 204. 230; 304. 579. Genannte: Otte, Otto 204. 230; 304. 579.
Sachnich *s. Sarning.*
Saehsin *s. Saxen.*
Saeze *s. Soosberg.*
Sailhof (Bhs.), Ortsch. Ramsau, Sayler, Sailer 208. 299; 307. 633.
Salach *s. Salcher.*
Salcher (Bgt.), Ortsch. Blumau, an dem Salach 258. 11. Genannte: Chuenrat 258. 11.
Sallersdorf (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt, Serlestorf 143. 36; 147. 75. Genannte: Plancho 143. 36; Chunradus 143. 37; Hermannus 147. 75.
Salln (Sailn), OG. St. Ulrich, Seideler 259. 11. Genannte: Dietreich 259. 11.
Salmannedt (Bgt.), Ortsch. Pieselwang, Öde 282. 302. Genannte: Dietreich 282. 302.
Salmannsdorf (EH.), OG. St. Thomas am Blasenstein, Salmanstorf 164. 320. Genannte: Chunrat 164. 320.
Salzburg (Erzbistum), Erzbischöfe: 78. 314[1]; Gebhard (1060—1088) 70. 280[1]; 80. 321[1]. — *Besitz in Österreich:* 65. 256[1]. — *Lehen der österr. Herzoge von S.* 78. 314[1].
Sammersdorf (Df.), Ortsch. Schürzendorf, Schornasdorf 197. 145.
Sancta Agatha *s. Hausleiten.*
Sancta Cruce, domini de — *s. Heiligenkreuz.*
Sancta Margareta *s. Margarethen.*
Sancto Valentino, in — *s. St. Valentin.*
Sancto Loco *s. Heiligenstadt.*
Sanctum Petrum, apud — *s. St. Peter.*
Sanctum Petrum, ad — *s. St. Peter i. d. Au.*
Sanctum Georium, ad — *s. St. Georgen am Ybbsfeld.*
Sanctum Laurentium, ad — *s. Säusenstein.*
Sanctum Leonhardum, ad — *s. St. Leonhard am Forst.*
Sanctum Oswaldum, ad — *s. St. Oswald.*
Sanctus Laurentius *s. St. Lorenzen am Steinfeld.*
Sant *s. Großsantner.*
Sarning (Ortsch.), OG. Garsten, Saebnich, Sebnich 249. 25; 260. 19.
Sarrer (Bgt.), Ortsch. Arzberg, Sacher 285. 338. Genannte: Pilgreim 285. 338.
Sautern (Df.), sö. Neunkirchen, Sautaren 134. 93 *(Zehent).*
Säusenstein (Df. und Schloß), GB. Ybbs, ad Sanctum Laurentium 56. 217.
Saxen (Df.), GB. Grein, Saehsin, Sehsin. Genannte: Ulricus de — (ca. 1190 bis ca. 1230) 64. 255.
Saze *s. Soosberg.*
Spanöd (EH.), OG. Fischlham, Ortsch. Forstberg, Oede 221. 566. Genannte: Heinricus 221. 566; Snitzer 221. 567.
Spehstich *s. Pecksteig.*
Speisenberg (Wald und Berg), sw. Speisendorf, Speiseinperch, Speissenperch 45. 154.
Speisendorf (Mkt.), GB. Raabs, Speisendorf, Speissendorf 43. 142. Genannte: Ruppertus 46. 157; Ulricus (1204?) 46. 157[3].
Speutal *s. Spital.*
Spital (Df.), s. Michelhausen, Speutal, Spueltal 62. 246.
Spital, *in der Stadt Steyr* 257. 8. Genannte: Chrophe, Chrophinne, Chuenrat Chropf, Vederl, Hainreich der Weber, Leupolt des Hunts aidem, Seibot 257. 8.
Spiegelberg, Bernger von — (1314) 233. 7[1].
Spiegelhub (Bgt.), Ortsch. Furtberg, Spigel 190. 103.
Spielberg (Schloß), GB. Enns, OG. Enns, Vorstadt Enghagen, Spilberch 144. 48; 165. 330.
Spieldorf (Ortsch.), GB. Kremsmünster, OG. Eberstallzell, Spudorf 216. 441. Genannte: Perhtold 216. 442; Chunradus 216. 443; Eberhart 216. 444; Herbort 216. 441.
Spigel *s. Spiegelhub.*
Spilberch *s. Spielberg.*
Sporberspach *s. Schrattenbach.*

Sprinzelsteiner (Bhs.), OG. Erdmannsdorf, Ortsch. Harterleiten, Sprinzenstain 141. 20.
Spudorf *s. Spieldorf.*
Spueltal *s. Spital.*
Schachadorf (Ortsch.), OG. Wartberg, Schechendorf 218. 496. Genannte: Dietrich 218. 500; Hadmar 218. 499; Heinricus 218. 497; Liupolt 218. 496; Rapot 218. 498.
Schachen (Bhs.), OG. Pierbach, Ortsch. Hinterhütten, Schachner 162. 295. Genannte: Ulricus 162. 295.
Schachen (EH.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Schachen 319. 845. 846. Genannte: Chuenrat 319. 847; Dietreich 319. 845. 846; Otte Dietreiches sun 319. 848.
Schachen, *bei Schweinsegg, OG. Ternberg zu suchen* 173. 17; 281. 284. Genannte: Hainreich 281. 284; Rudel 173. 17.
Schachen *s. Hofschacher.*
Schachen *s. Schachermayer.*
Schachermayer (Bhs.), OG. Ternberg, Ortsch. Kienberg, Schachen, Schochen 173. 14; 280. 270. Genannte: Aigel, Heinrich 173. 14; Schertz 280. 270.
Schachermayr (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Pesendorf, Schachen 178. 44. Genannte: Albero, Arnolt 178. 44.
Schachner (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Schahen, Schachen 176. 81; 291. 418. Genannte: Heinricus 176. 81; Stephan 291. 418.
Schachner (Bgt.), OG. Pfarrkirchen, Ortsch. Feyregg, Schachen 195. 152. Genannte: Alram 195. 152.
Schafflmühle, OG. Hundsdorf, Ortsch. Marreitherthal, Schefler 149. 106.
Schalchdorf *s. Schallersdorf.*
Schallersdorf (Ortsch.), OG. Neumarkt, Schalchdorf 143. 42.
Schattleiten (Ortsch.), OG. Ternberg, Schadleiten, Schatliten 174. 19; 282. 289. Genannte: Fridreich 282. 289; Liutolt 174. 19.
Schattlichen *s. Scharleiten.*
Schaterlee *s. Ober- und Unter-Schoderlee.*
Schaditz (Df.), GB. Raabs (n.), Schettez, Schottizt 31. 91.
Schäffring (EH.), OG. Waldneukirchen, Scherfenger, Scherfinge 188. 85; 331. 973. Genannte: Chuenrat 331. 973; Heinricus (2), Richer 188. 85.
Schaid, in der — (EH.), Ortsch. Bäckengraben, super Sneite 175. 27. Genannte: Truhlieb, Ezel, Heinrich, Rudolf, Sifrit, Otto super Urvar *s. Ufer;* Schurchorn *s. Schörghub* 175. 27.
Schalchham (Df.), GB. Vöcklabruck, OG. Regau, Scheiricheim 218. 505. Genannte: Faber 218. 506; Rudolfus dominus 218. 505.
Schanecklehen (Bgt.), Ortsch. Grub, Schanekel 315. 755. Genannte: Chuenrat Gertel 315. 756; Hainreich 315. 755.
Scharten, Groß- (Bgt.), OG. Neustift, Scharten 288. 378. Genannte: Hainreich der Weber 288. 379.
Scharten, Klein- (Bgt.), OG. Neustift, Ortsch. Grub, in der Scharten 313. 731. Genannte: Ortolf 313. 731.
Scharleiten (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, sub Schattlichen 185. 74. Genannte: Ulrich 185. 74.
Scharndorf (Df.), GB. Hainburg, Schorndorf 88. 330.
Schauenekke *s. Schöneck.*
Schauer (Bhs.), OG. Rechberg, Ortsch. Spatten, Scowe, Schowe 114. 158. Genannte: Albero 114. 158.
Schaumberg (Ortsch.), OG. Hartkirchen, Schowenberch 178. 40.
Schechendorf *s. Schachadorf.*
Schettez *s. Schaditz.*
Schefler *s. Schafflmühle.*
Schefrigel, *in der Ortsch. Kienberg, OG. Ternberg zu suchen* 280. 257.
Scheftal *s. Schöfthal.*
Scheibbs (Mkt.) a. Erlaf, Scheibs 51. 187.
Scheiblstein (EH.), OG. Neustift, auf dem Nidern —, auf dem Obern —, 313. 732; 314. 733. Genannte: Alram 314. 735; Amman 314. 734; Dietreich 314. 733; Ulreich 313. 732.
Scheiricheim *s. Schalchham.*
Schelmbauer s. Schöln.
Schelmenslehen *s. Schöln.*
Schelmgasten *s. Schöllhamer.*
Schenkenfelden (Mkt.), GB. Leonfelden, Schenchenvelde 145. 55 *(Zehent).*
Scherchendorf *s. Schergendorf.*
Scherchue *s. Schörkhub.*
Scherfenger *s. Schäffring.*

Schergehowe *s. Schörghof.*
Schergental *s. Schiethal.*
Schergendorf (EH.), OG. Steinhaus, Ortsch. Taxlberg, Scherchendorf 221. 572.
Schergenhueb *s. Schörkhub.*
Schergenhuebe *s. Schörgenhuber.*
Scherhueb *s. Schörkhub.*
Schermstorf *s. Schrammersdorf.*
Schernich *s. Schirnes.*
Scherscher (Bgt.), OG. Lausa, Schersse 271. 145. Genannte: Chuenrat 271. 145.
Schersser, *bei Unterstein, OG. Neustift zu suchen, etwa Schollerlehen (Bgt.), w. davon* 288. 372. Genannte: Hainreich 288. 372; Ortel 288. 373.
Schessendorf *s. Schürzendorf.*
Scheuber *s. Schoiber.*
Scheuchenstein (Rtte.), GB. Guttenstein, Scheuchenstain 132. 83 (castrum).
Scheuchnekke *s. Schöneck.*
Schichlehen (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, Lehen 321. 870. Genannte: Ottel 321. 870.
Schiethal (Bgt.), Ortsch. Haselberg, Schergental 189. 98.
Schild (Ortsch.), OG. Lichtenstein, Schilt 151. 146.
Schindlthal (EH.), OG. Lausa, Schinteltal 258. 11; 278. 235. Genannte: Otte 258. 11; 278. 235.
Schirmannsreith (Df.), GB. Geras (?), Cirenriet, Cirenriute, Cyrnreut 32. 95; *s. auch Ziernreith.*
Schirnes (Df.), nö. Griesbach, Schernich 34. 107.
Schlatter (Bgt.), Ortsch. Mengersdorf, OG. Pfarrkirchen, Slat, Slater 189. 94; 327. 926. Genannte: Otto 189. 94.
Schlager (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Slage 177. 34; 291. 414. Genannte: Hainreich 291. 414; Rudger 177. 34.
Schlammersdorf s. Schrammersdorf.
Schleinz (Df.), OG. Walpersbach, GB. Wiener-Neustadt, Sleunz 133. 93 *(Zehent).*
Schlöglgrub (Rtte.), Ortsch. Dipersdorf, Grueb 322. 877. Genannte: Rot 322. 877.
Schlöglhof (EH.), n. Wolfsbach, GB. St. Peter in der Au, Slegelhove, Slegelshowe 223. 590; 225. 597. Genannte: Gunther 225. 597; Rudeger, Ulricus 223. 590.
Schmalzleitengut (Bgt.), Ortsch. Grub, Leiten 315. 759. Genannte: Hagneins sun 315. 759.
Schmerbach (Df.), GB. Allentsteig, Smerpach 30. 85.
Schmid (Bgt.), Ortsch. Emsenhub, Smideszulehen 185. 78.
Schmid in Dambach, Ortsch. Mitteregg, Meinhart Faber 174. 20.
Schmidbach (Df.) bei Kilb, GB. Mank, Smidbach. Genannte: Heinricus de — (1230) 52. 189.
Schmidhub (Bgt.), Ortsch. Rappersdorf, Smidhube 212. 352. Genannte: Chunradus, Hainricus 212. 354; Heinricus, Herbort 212. 353.
Schmidleiten (Bhs.), OG. Molln, Leiten 303. 565. Genannte: Herman 303. 565.
Schneidergrub (Bgt.), Ortsch. Furtberg, Grube 190. 103. Genannte: Ulricus 190. 103.
Schneiderweg (Bgt.), OG. Lausa, an dem Wege 271. 143. Genannte: Ulreich 271. 143.
Schnell (Bgt.), n. Groß-Mengersdorf, Snelle 191. 107.
Schoberberg (Bhs.), GB. Ybbs, OG. Neustadtl, Zobansperge 225. 599. Genannte: Dietrich, Rudger, Wernhart 225. 599.
Schochen *s. Schachermayer.*
Schottizt *s. Schaditz.*
Schoenpuhel *s. Schönbichl.*
Schöfflthal (EH.), OG. Lausa, Scheftal 277. 220. 221. Genannte: Chuenrat 277. 221; Meinhart 277. 220.
Schoiber (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Scheuber 301. 541. Genannte: Hainreich 301. 541. Riedon: auf der Stuben 301. 541.
Schöllhamer (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Schelmgasten 179. 46. Genannte: Herman, Liutolt 179. 46.
Schöln (Schelmbauer) (Bhs.), GB. Prägarten, OG. Wartberg, Ortsch. Ober-Wimitz, in Lomc, Lôm in Schelmenslehen 96. 45.
Schönau (Df.) an der Donau, s. Probsdorf, Schonna, Schônna 2. 3.

Schönau (Df.), GB. Unter-Weißenbach, Schonnawe, Schoeno, Schônnaw, Schônowe 113. 153; 114. 160[2].
Schönau-Ufer (EH.), GB. Groß-Enzersdorf, Urvar 1. 2; 2. 3.
Scônberch, Scounberch, fratres de —, nobiles de — (ca. 1252) 3. 4[3]. 5[1]; *s. auch Schönberg.*
Schönberg, Rapoto von — († 1256) 19. 47[1]; *Herren von* — 54. 204[1].
Schönbichl (Rtte.), sö. Amstetten, Schoenpuhel, Schonpuhel 60. 239.
Schöneck (Berg), OG. Molln, Schauenekke, Scheuchnekke, Schuchenekke 206. 264; 207. 288; 301. 545. Genannte: Pernoldus 206. 266; Cutolfus 206. 265; Chunradus 207. 288; Ekhart 301. 545; Ians 301. 547; Marchart 301. 546; Marquardus 206. 264; Schaffer 206. 268; Starch 206. 267.
Schonenleiten *s. Schönleiten.*
Schönfeld (Df.), GB. Allentsteig, Schonveld, Schônvelde 36. 118; *s. auch Schönfeld (bei Fratres).*
Schönfeld (bei Fratres), GB. Dobersberg (?), Schonveld, Schônvelde 36. 118; *s. auch Schönfeld (Df.), GB. Allentsteig.*
Schonveld, *abgekommen, heute noch Oberes und Unteres Schönfeld zwischen Senning und Haselbach (GB. Stockerau)* 136. 102.
Schönleiten (EH.), OG. Linz, Schonenleiten 269. 122. Genannte: Chuenrat 269. 123; Eberhart 269. 122.
Schonna *s. Schönau.*
Schörgenhuber (Bhs.), Ortsch. Lugendorf, Schergenhûbe, Schergenhuebe 155. 186; 158. 238.
Schörghof (Df.), OG. Zeillern, Schergehowe 224. 595.
Schörghub (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Schurchorn 175. 27.
Schörghub (Bhs.), GB. St. Peter i. d. Au, n. Wolfsbach, Preco 223. 590. Genannte: Wichart, Heinricus 223. 590.
Schörkhub (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Schergenhueb 287. 358. Genannte: Hainreich 287. 358.
Schörkhub (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Scherhueb 293. 428. Genannte: Ulreich 293. 428.
Schörkhub (Bgt.), Ortsch. Grub, Scherchue 314. 743. Genannte: Marchart 314. 743.
Schornasdorf *s. Sammersdorf.*
Schorndorf *s. Scharndorf.*
Schowe *s. Schauer.*
Schowenberch *s. Schaumberg.*
Schrabachau (Bgt.), Ortsch. Nach der Enns, Schrampechow 251. 49.
Schraperger *s. Schraiberg.*
Schrattenbach (Rtte.), ö. Puchberg, Sporberspach 133. 87.
Schrattenthal (St.), s. Ober-Markersdorf, Schratental 27. 74.
Schraiberg (Bgt.), Ortsch. Nikola, Schraperger 185. 73.
Schrambach (EH.), OG. Frankenfels, Scrempach 239. 1.
Schrampechow *s. Schrabachau.*
Schrammersdorf (Schlammersdorf), Df., s. Rinzendorf, Schermstorf 96. 44.
Schreiner (Bgt.), Ortsch. Blumau, Schreiner 258. 11. Genannte: Hainreich 258. 11.
Scrempach *s. Schrambach.*
Schremphenberge, an dem, *wohl Bergname, etwa bei Trübrunn, Ortsch. Stiedelsbach zu suchen* 286. 362.
Schrick (Df.), nö. Gaunersdorf, Schriche 9. 18.
Schrof (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, an dem Schrofen 276. 203. Genannte: Durinch 276. 203.
Schrof, Schrofen (Bhs.), OG. Kürnberg, Rtte. Neustift, Schrofner 313. 725.
Schuchenekke *s. Schöneck.*
Schulperge, an dem, *in der Ortsch. Grub zu suchen* 315. 765. Genannte: Dietreich an dem Hirsen 315. 766; Otaker 315. 765.
Schurchorn *s. Schörghub.*
Schürzendorf (Ortsch.), OG. Kremsmünster-Land, Schessendorf 197. 146.
Schuster (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub, Chunradus Calcifex 191. 104.
Schuster (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Schuester 307. 626. Genannte: Eberl, Hainreich 307. 626.
Schustergrub (Bgt.), bei Dipersdorf (ö. davon), Grube, Grueb 194. 126; 323. 890. Genannte: Seibot 323. 890.

Schützing, Ober- (EH.), Ortsch. Mödern-dorf, ob Schutzinge 321. 864. Genannte: Albreht 321. 864.
Schwaiberg (Bgt.), Ortsch. Sinzendorf, Swarperge 193. 116. Genannte: Heinricus 193. 116.
Schwaighof bei (ö.) Altlengbach, Schweichhof, Swaighove 68. 266.
Schwaighof (EH.), OG. St. Leonhard, Schwachhoven, Schweichhove, Swaichhove 102. 88; 150. 125.
Schwamming (Ortsch.), GB. Steyr, OG. Garsten, Swammarn, Swammaren 248. 12; 256. 5. Genannte: Chunigunt die witibe, Dietrich an dem Anger, Duerinch in dem Chopel, Gunther, Hainreich der Schuester, Otte der Rodeler, Ulreich des Schuester aidem, Walchuen an dem Anger 256. 5.
Schwandau (Bgt.), Ortsch. Bäckengraben, Swent 280. 271. Genannte: Gerunch 280. 271; Gerunges sun 280. 272.
Schwandtendorf (Ortsch.), OG. Neumarkt, nö. Schallersdorf, Zwancendorf, Zwantendorf, Zwentendorf 144. 43; 147. 74; 151. 138. Genannte: Perhtoldus 147. 74.
Schwarz (Bgt.), OG. Molln, Swerzel 300. 533. Genannte: Ulreich 300. 533.
Schwarzau am Steinfelde (Df.), GB. Neunkirchen, Swarza 126. 53.
Schwarzlehen (Bgt.), Ortsch. Mandorf, Swabelehen 185. 72.
Schwechat (St.), nw. Fischamend, Swehent, Swechent 3. 6; *Güter der Tempelherren zu S.* 2. 4^2; 3. 6^2.
Schweichhof *s. Schwaighof.*
Schweinsegg (Ortsch.), OG. Ternberg, Schweinsekke, Svinseke 173. 18; 281. 285. Genannte: Perhta vidua 173. 18; Chuenrat der Poltz 281. 286; Ekkart 173. 18; Fridel 281. 285; Gerunch, Heinrich Gute 173. 18; Rudolf 174. 18.
Staasdorf (Df.), GB. Tulln, Steuterstorf, Steunderstorf 50. 179; 51. 180.
Staatz (Mkt.), GB. Laa, Staeutz, Steunz, Steuz, Steuze, Steuzze, Steutze, Strouz, Ztûze 23. 62. Genannte: Pilgrimus, Pill— (*bis* 1209) 39. 128; Ulricus frater suus 39. 128; 57. 222; 64. 256.
Stad, am — *s. Gstadt.*
Stadarius Heinricus (1272) 205. 250^1; *s. auch Gstadt.*
Stadel, *in der Ortsch. Wurmbach zu suchen* 275. 185. Genannte: Chuenrat 275. 185.
Stadel, Ortolffus — de Heimburch *s. Hainburg.*
Stader *s. Gstadt.*
Stadlau (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Stadlawe, Stadlowe, Stadelôu, Stadelôwe 4. 7. 9^1; *Zehnten zu St.* 4. 7^1; 117. 1; 123. 33.
Stadlbauer (Bhs.), OG. Altaist, Ortsch. Wachsreith, Stadleren, Stadlern 96. 46.
Stadler (Bgt.), Ortsch. Ober-Dambach, Stadel 264. 60. Genannte: Ulreich 264. 60.
Stadlern *s. Stadlbauer.*
Statwant, *sö. Vorchdorf, GB. Gmunden, zu suchen* 216. 450. Genannte: Reinhart 216. 450.
Staein *s. Steining.*
Staeina *s. Steininger.*
Staeinich, an der — *s. Gestein.*
Staeutz *s. Staatz.*
Staffelarn *s. Stepfibauer.*
Staymaersdorf *s. Stammersdorf.*
Stayn, *nö. Paltenau, Ortsch. Ramsau zu suchen* 199. 156. Genannte: Heinricus 199. 156. 157.
Stain *s. Palstaner.*
Stayn *s. Gsteinet, OG. Hundsdorf.*
Stain *s. Gugustein.*
Stain *s. Harschenstein.*
Stain *s. Stein.*
Stain *s. Stein a. d. Donau.*
Stain *s. Steindler.*
Stayn *s. Steining.*
Stayn *s. Steininger.*
Stain *s. Steinleiten.*
Stain *s. Unterstein.*
Staina *s. Steininger.*
Stainah *s. Steiner.*
Stainchirchen *s. Steinakirchen.*
Stainech *s. Gsteinet.*
Stainech *s. Gsteinert.*
Stainech *s. Stein.*
Stainech *s. Steininger.*
Stainech aput Lunkewiz *s. Gsteinet.*
Stainbach *s. Steinbach.*
Stainpach *s. Steinbachner.*

Stainpuhel *s. Steinbichl.*
Staindorf *s. Standorf.*
Staineh *s. Staner.*
Staynek *s. Staner.*
Stainer *s. Blacherstein.*
Stainestorff *s. Steinersdorf.*
Staingrub *s. Steingruber.*
Stainrigel *s. Steinrigl.*
Stainschut *s. Steinschild.*
Stainwant *s. Steinwand.*
Stainwant *s. Steinwend.*
Stallaren, Stallarn, *abgekommen, heute noch Flurname Stallern bei (n.) Süßenbrunn (GB. Wolkersdorf)* 120. 17 *(Zehnten).*
Stampfmühle, sw. Langeck, OG. Kürnberg, Stampfe 226. 606. Genannte: Heinricus 226. 606.
Stammersdorf (Df.), sö. Korneuburg, Staymaersdorf, Steimerdorf 15. 37.
Standorf (Ortsch.), GB. Mauthausen, OG. Bodendorf, Standorf, Stendorf, Stondorf 94. 38; 97. 53; 139. 1; 146. 6. Genannte: Ulricus villicus 94. 38; Wulpus 146. 66.
Staner (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Staynek, Stainch 208. 296; 307. 634. Genannte: Chunradus 208. 296; Glatz 307. 635; Matz die witibe 307. 634.
Stanning (Rtte.), OG. Gleink, Steninge 255. 2.
Starchantslehen *s. Stöcklehen.*
Starhemberg (Ruine), bei (w.) Piesting, GB. Wiener-Neustadt, Starchenberch 128. 63. Genannte: castellanus de — 128. 63.
Starnech *s. Steininger.*
Staudech *s. Getaudergütl.*
Stauding (Bhs.), Ortsch. Mühlbach, Stauden 261. 24. Genannte: Chuenrat 261. 24.
Stepflbauer (Bgt.), OG. Gleink, Staffelarn, Staffarn 256. 3. Genannte: Dietreich der amman, Dietreich in dem Tal, Hainreich (2) 256. 3.
Stechelperg *s. Steckenberg.*
Stechelperge *s. Stickelberg.*
Steckenbach (EH.), OG. Lunzendorf, Stecholbach 160. 254.
Steckenberg (Bhs.), OG. Hinterberg, Ortsch. Schmierreith, Stechelperg, Stechelperge, Stechilperg 87. 2.
Stetterberg (Bhs.), Ortsch. Ober-Dambach, Stoderperg 261. 27. Genannte: Heinreich 261. 27.
Stettermayr (Bgt.), Ortsch. Mühlbach, Unstaet 261. 23. Genannte: Ruedolf 261. 23.
Stephanus 241. 15.
Steffling, Landgrafen von 46. 158[1]; *Landgraf Heinrich* († ca. 1185) 46. 158[1].
Steg (Rtte.), OG. St. Georgen a. d. Gusen, Ortsch. Schörgendorf, vor dem Stege, vorm Steg 95. 39. Genannte: Fridricus 95. 39.
Steier, pei der — *s. Steyrbauer.*
Steiermark, Markgrafen: Ottokar IV. († 1122) 68. 268; 177. 37[1]; Leopold (1122—1129) 177. 37[1]. — Herzog: Ottokar (1186) 60. 240[1]. — *Besitz der Traungauer* 169. 1[1].
Steimerdorf *s. Stammersdorf.*
Stein (EH.), OG. Grein, Ortsch. Unter-St. Thomas, super Lapidem, in Stainech 164. 318; 165. 323. Genannte: Gotfridus faber 164. 318; 165. 323.
Stein (Ortsch.), OG. Gleink, Stain 257. 9. Genannte: Albreht der Chohe, Pabe der Schuester, Chramer, Chrophinne, Dietel der Smit, Elwein der Hantschuester, Vederl, Fuez, Otte Halsherre, Ortel der Schuster, Ruedel Stainwant, Schuechelerinne, Staphe, Seifrit Plaetel, Witige, Wielant 257. 9. — Rieden: Lueg, Spital 257. 9.
Stein (Bgt.), Ortsch. Forstau, Stain 304. 590. Genannte: Hainreich 304. 590; Ortolf 304. 591.
Stein (EH.), Ortsch. Klein-Reifling, Stain 310. 663. 664. Genannte: Perhtoltinne 310. 665; Chuenrat 310. 664; Hainreich 310. 663.
Stein a. d. Donau (St.), GB. Krems, Stain, Stayn, Steine 39. 128; 232. 7; 234. 16 *(Maut und Gericht).*
Stein, Mitter-, Ober- und Unter- (EH.), OG. Frankenfels, super Lapide 240. 2.
Stein, Unter- (Bgt.), OG. Neustift, an dem Stain 288. 371; 313. 713. Genannte: Perchtoltinne 313. 714; Leupolt 313. 715; Mesner 313. 716; Seifrid 313. 713; Wulle 288. 371. — Rieden: Wiener mul 313. 714.
Stein *s. Steining.*

Stein *s. Steininger.*
Steina *s. Gsteinet.*
Steina *s. Steininger.*
Steinakirchen am Forst (Mkt.), GB. Scheibbs, Stainchirchen, Steinchirchen 58.225[1]; 59.233; 76.310 *(Vogtei).*
Steinbach a. d. Steyr (Ortsch.), GB. Grünburg, Stainbach, Stainpach, Steinpach 174.22; 175.28; 177.38; 179.39; 291.413 *(Amt)*; 295.455. Genannte: Albero in Peunt, Eberger, Heinrich, Heinrich Reinhardi, Walchun 175.28; 176.28; Heinricus, Otto villicus 177.38; Heinricus Perger, Heinrici molendinatoris uxor 178.39.
Steinbachner (EH.), GB. Weyr, OG. Reichraming, Stainpach 248.7; 285.336. Genannte: Pittrolfus 248.7; Duerinch 285.336.
Steinbichl (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Lahrndorf, Stainpuhel 294.448. Genannte: Ambrosi 294.448; Chramerinne 294.449; Gebhart 295.451; Hainreich der Smit 294.450; Wulfinch 295.454.
Steindler (Bgt.), ö. Arzberg, super Lapide, auf dem Stain 169.2; 285.341. Genannte: Hainrich 169.2; Ulreich 285.341.
Steindler (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Stain 289.391. Genannte: Hainreich 289.391.
Steine *s. Stein a. d. Donau.*
Steinech *s. Gsteinet.*
Steiner (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Stainah 332.986. Genannte: Herman 332.986.
Steinersdorf (Ortsch.), OG. Waldneukirchen, Stainestorff, Steinnensdorf 187.83; 329.949. Genannte: Friderich 187.83; Hainreich 329.950; Otto 187.83.
Steingrub, In der — (EH.), Ortsch. Schürzendorf, Grube 195.136. Genannte: Sybot 195.136.
Steingruber (Bgt.), Ortsch. Ober-Dambach, Staingrube 262.38. Genannte: Chunrat 262.39; Ditmar 262.38.
Steingrub (EH.), Ortsch. Stiedelsbach, Grueb 276.215. Genannte: Hainreich 276.215.
Steinhaus (Ortsch.), GB. Wels, Steinhuse 212.363. Genannte: Walchun 212.363.
Steining (Ortsch.), OG. Luftenberg, Staein, Stayn, Stain, Stein 97.52; 165.328; 166.331.
Steininger (Bhs.), OG. Selker, Ortsch. Krichmaierdorf, Staina, Steina 92.23. Genannte: Chunradus 92.23.
Steininger, Ortsch. Herzogreith, nw. St. Leonhard, Stayn, Staeina 101.85. Genannte: Chunradus de — 101.85.
Steininger (Bhs.), s. Prägarten, Ortsch. Steinbichl, am Starnech 140.13.
Steininger (Bhs.), OG. St. Leonhard (w. davon) im Stein 150.129.
Steininger (Bhs.), Ortsch. Hennberg, Stainech 157.203. 204. 214. Genannte: Otto 157.203; Waltherus 157.204.
Steininger (Bhs.), Ortsch. Maierhof, nö. Hennberg, ufm Stain 157.216.
Steinleiten (Bgt.), OG. Aschach, Ortsch. Mitteregg, Stain 294.445. Genannte: Meinhart 294.445; Wolfahrt 294.446.
Steinmaßl (Bgt.), OG. Ober-Schlierbach, Steinmaizel 192.111.
Steinriegl (EH.), OG. St. Michael am Bruckbache, Stainrigel 319.838. Genannte: Hainreich 319.838.
Steinrigl (Bgt.), OG. Molln, Stainrigel 300.531. Genannte: Pilgreim, Chuenrat 300.532.
Steinschild (Ortsch.), OG. Lichtenstein, Stainschut 151.145.
Steinstraß (EH.), GB. Amstetten, OG. Sindelburg, Stomtrate 224.593.
Steinwand (Bgt.), OG. Ternberg, Stainwant 181.57; 268.104. Genannte: Pilgrim 181.57; Leutolt 268.104; Walchun 181.57.
Steinwend (EH.), OG. Micheldorf, Stainwant 309.658. Genannte: Durinch 309.658.
Steyr (St.), Oberösterreich, Steier, Steyer, Steyr, Stiria 78.314; 247.1; 255.1; puerch ze St. 284.317. Genannte: Gundaker (1228) 214.415[1]; officialis de — 78.314. — Bürger: *Preuhaven,* Pruhafen: Perhtoldus (1254—1287) 224.596[2]; 247.2; Perchtold (1298) 247.1[3]; Heinrich (1298) 247.1[3]; 248.12[1]; Marquardus (1235—1287) 224.596[2]; 225.599[1]; 247.1[5]; 248.6[1]; Marquard (1300, 1302) 248.12[1]; Gisela (1300, 1302) 248.12[1]. — *Oster-*

berg: Osterbergarius = Marquart (1287—1318) 252. 64[2]. — *Schek,* Schekko: Perchtold, Marchart, Ulrich (1287—1308) 248. 15[3]. — Wangel, Wengel Wernhart (1321) 257. 7[2]. — Rieden *s.* Haus *und* Spital. — *S. auch* Sulzer.

Steyrbauer (Bgt.), OG. Molln, apud Styram, pei der Steier 200. 166; 296. 472. Genannte: Dietricus 200. 167; Gunthart 296. 472; Otto, Otto 200. 166; 296. 472.

Steyrdorf (Vorst. von Steyr), OG. Steyr, Steierdorf, Steierdorff 256. 6; 257. 7. Genannte: Baier, Pusch, Choberl, Chramer, Chuenrat der Smit (2), Dietel der Sneider, Eyschiel, Gazzener, Hunt, Leupolt der Smit, Sneiderinne, Schuester, Ulreich der voit, Weber, Wernhart der Schuester, Wernhart Wengel (1321) 257. 7.

Steyrfluß, linker Nebenlauf der Enns, Steier, Steyer, Steir, Styr, Styra 182. 62; 209. 312; 211. 338; 260. 17; 306. 612. Genannte: Perhtolt 182. 62; Perhtoldus 209. 312; Chunrat 182. 62; Chunradus 209. 312; Ekhart 306. 613; Engelbertus 182. 62; Gebaur 306. 614; Gotschalch 306. 612; Gotschalcus 209. 313; Haincus 209. 313; Halsherre 260. 17; Herman 182. 62.

Stendorf *s. Standorf.*

Steninge *s. Stanning.*

Sterzichslehen, *in der Rtte. Hochreith zu suchen* 316. 775. Genannte: Ulreich 316. 775.

Steunderstorf *s. Staasdorf.*

Steunz *s. Staatz.*

Steuterstorf *s. Staasdorf.*

Steuz *s. Staatz.*

Stickelberg (Df.), GB. Kirchschlag, Stechelperge 132. 83 (castrum).

Stiedelsbach (Ortsch.), OG. Losenstein, Stulrechspach, Sturelspach 170. 3; 251. 40. Genannte: Ditmar, Engelbertus, Liutolt, Ulrich 170. 3.

Stinchenprun *s. Unter-Stinkenbrunn.*

Styram, apud — *s. Steyrbauer.*

Stockerau (Mkt.), Niederösterreich, Stocheraw 18. 42.

Stockham (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Steinerkirchen, Stocheim 220. 549. 550.

Stöcklehen (Bhs.), Ortsch. Mötlasberg, Starchantslehen, Stechenlehen 162. 300. Genannte: Hainricus 162. 300.

Stoderperg *s. Stetterberg.*

Stolzenperge, *in der Ortsch. Mühlbachgraben zu suchen* 271. 142. Genannte: Chuenrat 271. 142.

Stomtrate *s. Steinstraß.*

Stondorf *s. Standorf.*

Strata, *n. Treml, OG. Waldneukirchen, zu suchen* 188. 87. Genannte: Gundacher 188. 87.

Strata *s. Edelstraß.*

Strata *s. Straß.*

Straiphin *s. Streiflehen.*

Straiffenlehen *s. Streiflehen.*

Stranzendorf (Df.), GB. Oberhollabrunn, Stranzendorf 20. 48.

Straß (Df.), GB. Unter-Weißenbach, OG. Schönau, Straze, Straeze 114. 160.

Straß (Bgt.), n. Groß-Mengersdorf, OG. Pfarrkirchen, Strata, Strazz 189. 93; 327. 927. Genannte: Leupolt 189. 93; Otte 327. 927.

Straß (Df.), OG. Steinhaus, Straze 212. 363.

Straß (EH.), Ortsch. Penzendorf, Strazze 218. 494.

Straß (Bgt.), OG. Eberstallzell, Straza 220. 546.

Straß (Bgt.), GB. Grünburg, OG. Waldneukirchen, Strata 222. 585. Genannte: Liupolt 222. 585.

Straß (Bhs.), OG. St. Michael am Bruckbache, Strata, Strazze 227. 608. Genannte: Dietmar 227. 608; *s. auch Hochstraß.*

Straßer (EH.), Ortsch. Ramsau, an der Strazze 298. 489. Genannte: Leupolt 298. 489.

Straßer (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, an der Strazze 321. 866. Genannte: Albreht 321. 866.

Straza *s. Straß.*

Stratzeinstorf, *etwa Traidendorf, OG. Neumarkt* 143. 38.

Stratzing (Mkt.), nö. Rehberg, Straezinge, Strezing 25. 69.

Strazz, *in der Ortsch. Mühlgrub zu suchen* 331. 974. Genannte: Albreht 331. 974.

Strazz *s. Straß.*

Strazze, an der — *s. Hochstraß.*

Strazze, an der — *s. Straßer.*

Strazze *s. Stretz.*
Strebersdorf (Df.), GB. Korneuburg, Strobelinstorf, Stroblinstorf 121.25 *(Zehnten).*
Streicher (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Streicher 290.400. Genannte: Chuenrat 290.400.
Streitlehen, *bei St. Thomas am Blasenstein zu suchen* 165.325. Genannte: Hainricus 165.325.
Streiflehen (Bhs.), OG. Kürnberg, Straiffenlehen, Straifflehen, Straiphin 226.606; 317.812; 318.822. Genannte: Dietreich 318.822; Hainricus 226.606; Ruegor 317.812.
Streißelberg (Rtte.), OG. Kürnberg, Streuzzel 316,776. Genannte: Perchtolt 316.776.
Strengberg (Mkt.), GB. Haag, Stronborch 235.96 *(Gericht).*
Streun, Ulrich — von Falkenstein, Marschall († 1228), Struno marscalcus 82.336.
Streuzzel *s. Streißelberg.*
Stretz (Df.), OG. Nußbach, Strazze 193.114. Genannte: Chunradus 193.114.
Strezing *s. Stratzing.*
Strobelinstorf *s. Strebersdorf.*
Strohleiten (Bhs.), OG. Kürnberg, Leiten 318.836. Genannte: Hainreich 318.836.
Strouz *s. Staatz.*
Strub (Sensenschm. und Mahlm.), Ortsch. Breitenau, an der Strub 252.60.
Struno marscalcus *s. Streun.*
Stubau (Bgt.), Ortsch. Dörfel, Stubawe, 311.678. Genannte: Dietreich 311.678.
Stubenberg (Bgt.), Ortsch. Hofberg, Stubenberch 312.705.
Stubich, österr. Ministerialenfamilie, Stubecho, Stupich 64.253[1].
Stuerm *s. Sturm.*
Stulrechspach *s. Stiedelsbach.*
Sturelspach *s. Stiedelsbach.*
Sturm (Bhs.), OG. Molln, Stûrm, Stûrmo, Stuerm 205.258; 207.280; 300.526; 301.549. Genannte: Pernoldus 207.282; Pilgreim 302.551; Dietreich 300.526; Drisleke 300.527; Ortolfus 207.283; Reinoldus, Rennoldus, Renolt 205.259; 207.281; 301.550.
Sturm (Bgt.), Ortsch. Mühlbachgraben, Stuerm 265.71. Genannte: Albreht 265.71.
Sê *s. Lunzersee.*
Sebaren *s. Sebern.*
Sepe *s. Zaun.*
Sepem, huba apud — *s. Zauner.*
Sebern (Df.), GB. Perg, Sebaren, Sebarn, Sewarn 49.172; 145.57.326.
Sebnich *s. Sarning.*
Sedel, *nö. Paltenau, Ortsch. Ramsau, zu suchen* 199.158.
Seebach (Ortsch.), OG. Fischlham, Sebach 221.568.569.571.
Seebarn (Df.), GB. Korneuburg, Scwaren, Sewarn 17.40[4,8].
Sehsin *s. Saxen.*
Seiberstorf (Mkt.), GB. Ebreichsdorf, Sifridstorf, Sivridstorf 128.68.
Seideler *s. Salln.*
Seitenstetten (Kloster), Niederösterreich; Besitz 58.226[1]; 77.311[2]; 78.314[1]; 79.316[2]; 80.319[1]; 81.324[2]; 225.599[1].
Seidlberger (Bhs.), OG. Bodendorf, Seidelsperge 146.65.
Seidledt (Bgt.), Ortsch. Emsenhub, Oede 186.78. Genannte: Albertus 186.78.
Seitweg (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Seytwage 250.37.
Seyring (Df.), nw. Gerasdorf, Seuringe, Seuringen, Suringen 13.28; 118.5 *(Zehnten).*
Sel *s. Söln.*
Sella *s.* Satel.
Selreit *s. Söllrath.*
Selrute *s. Söllrath.*
Selz *s. Soißgegend.*
Semelhube, *nw. Littring, OG. Steinerkirchen a. d. Traun, zu suchen* 221.564.
Serlestorf *s. Sallersdorf.*
Seuringe *s. Seyring.*
Sewaren *s. Seebarn.*
Sewarn *s. Sebern.*
Sewarn *s. Seebarn.*
Svansc, *bei Stiedelsbach, OG. Losenstein, zu suchen* 170.3. Genannte: Albertus, Chunrat (2), Dietmar, Dietrich, Eberhart, Hainrich (2), Harminch, Herman, Herrant, Liupolt (2), Liutolt, Maehthilt, Meinhart (2), Nyzel, Otto (2), Ratel, Reinbertus, Rudolf, Sveinchobel, Ulrich (2) 170.3.

Svinseke *s. Schweinsegg.*
Sipbachzell (Ortsch.), GB. Kremsmünster, Syppach 212. 346. Genannte: Haertwich (1250—1272) 212. 346.
Sibenmans *s. Siebenmaiern.*
Siber *s. Ziebermayr.*
Siebenmaiern (Df.), OG. Steinhaus, Ortsch. Ober-Hart, Sibenmans 212. 361.
Sieding (Df.), GB. Neunkirchen, nw. Rohrbach am Steinfelde, Syrniche 126. 54.
Sieghartleiten (Bgt.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Forstau, Leiten, Liten 177. 33; 291. 415. Genannte: Dietmar 291. 415; Dietrich, Heinrich Rouber 177. 33.
Sieghartsreith (Df.), n. Pernegg, Sighartsriwte, Sighartsroutte 33. 101.
Sierndorf (Df.), bei (n.) Jedenspeigen, Sindorf, Syndorf 38. 124. 125.
Sierning (Ortsch.), GB. Steyr, Siernich, Syrnich 192. 109; 330. 966. Genannte: Pyrner, des — sun 330. 968; Hueter, des — sun 330. 969; Muet ein vrowe 330. 966; Ulreich der Smit 330. 967.
Sierningbach, Nebenlauf der Schwarza am linken Ufer, fällt bei Ternitz (ob Neunkirchen) in diese, Syrnich aqua 132. 84. 85.
Sivridstorf *s. Seibersdorf.*
Silva, in —, *s. Wieser, Ortsch. Möderndorf, zu suchen* 198. 150. Genannte: Perhtolt, Gundacher, Manigold, Ulrich 198. 150.
Sindorf *s. Sierndorf.*
Sinhub (Bgt.), Ortsch. Penzendorf, auf der Hueb 324. 898. 899. 900. Genannte: Vorhtlieb 324. 898; Hainreich 324. 899; Otte 324. 901; Ortolf 324. 900.
Syrnich aqua *s. Sierningbach.*
Sirnich *s. Sirning.*
Syrniche *s. Sieding.*
Sirning (Df.), bei Kilb, OG. Mank, Sirnich, Syrnich 51. 181. 185[1]; 52. 189. 191.
Sirning, Klein- und Groß- (Df.), sw. St. Pölten, Sirnich, Sirnike, Syrnich 64. 254 *(Zehnten daselbst).*
Sitzenberg (Df.), GB. Atzenbrugg, Sitzenperch, Sizenperch, Syzenperch, Sizenperg, Siczenperge, Sitzenperge, *Amt daselbst* 60. 240; mons S. 61. 243[1]; castrum S. 62. 245; 65. 256.
Sitzleinsdorf (Wirtsh.), Ortsch. Mühlgrub, Suezlestorf, Suzliubesdorf 191. 105; 331. 975. Genannte: Albreht 331. 975; Albero, Chunradus Maier, Walchun Longus 191. 105.
Slat *s. Schlatter.*
Slater *s. Schlatter.*
Slage *s. Schlager.*
Slegelhove *s. Schlöglhof.*
Sleunz *s. Schleinz.*
Smelzer, Smelzonis huba, *bei (n.) Erdmannsdorf zu suchen* 101. 83; 149. 116. Genannte: Hainricus 101. 83; Starchandus 149. 116.
Smerpach *s. Schmerbach.*
Smideszulehen *s. Schmid.*
Smidhube *s. Schmidhub.*
Snaite, *Ortsch. Haagen* 282. 308.
Snaite *s. Gschnaidt.*
Snaitstain *s. Gschnaidtsteinergut.*
Snekendorf, *unbestimmt, etwa sw. Huttenstein zu suchen* 163. 302. Genannte: Hermannus 163. 302; Sighardus 163. 303.
Sneite, super — *s. Schaid, in der —.*
Snocendorf, *abgekommen, heute noch ein Schnozenhof, nw. Haderswörth* 131. 80.
Soißgegend (Rtte.), OG. Rabenstein, Selz an des Corbzcelsstat 241. 7.
Söllrath (Bgt.), Ortsch. Pesendorf, Selreit, Selrute 198. 152; 328. 943. Genannte: Gundacher 329. 944; Otte Zahman 329. 945; Spiegel 328. 943.
Söln (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Sel 188. 86. Genannte: Gunthart, Swiger 188. 86.
Sommerau (Burg), abgekommen, zwischen Wallsee und Ardagger, Sumeraŵ, Sumerawe. Genannte: Chunradus (1303 ff.) 239. 1[1]; 240. 3; 242. 19.
Sonnberg (Df.), OG. Rainbach, Sunberch, Sunneberch 145. 51; 151. 139.
Sonnleiten (Bhs.), GB. Mank, OG. Kettenreith, Df. Bach, Sunleiter 241. 10. Genannte: Petrus 241. 10.
Sonnleiten (EH.), Ortsch. Grub, Sunneleiten 314. 747. 749. 752. Genannte: Dietmar 314. 747; Dietmar Reicherr 314. 749; Hainreich an der Mul 314. 750; Hainreich der Grozze 314. 748; Imerich 314. 751; Rueger 314. 752.

'oosberg bei (s.) Altlengbach, Saeze, Saze 74. 303.
uezlestorf s. Sitzleinsdorf.
ulz (Df.), GB. Mödling, Sulz 58. 199.
ultz, n. Mkt. Hall zu suchen 331. 980.
ulzbach (Ortsch.), OG. Pichl, Sulzpach 214. 422. Genannte: Otto 214. 422.
ulzer, Erchenger der —, Bürger von Steyr (1274—1300), Sultzzarius, Sultzer 249. 25²; 260. 19.
ulzner (Bgt.), Ortsch. Stiedelsbach, Sultz 276. 207. 208. Genannte: Gundacher 276. 207; Hainreich 276. 208.
ulzner (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Kienberg, Sultz 279. 254. Genannte: Leutolt 279. 254.
ulzstein (Bgt.), OG. Ternberg, Ortsch. Kienberg, Sultzstain 279. 255. Genannte: Dietel 279. 255.
umerawe s. Sommerau.
ummerau (Df.), OG. Rainbach, Sumerowe 145. 52 (Zehnt).
unberch s. Sonnberg.
unleiter s. Sonnleiten.
unneberch s. Sonnberg.
unneleiten s. Sonnleiten.
ringen s. Seyring.
ßenbrunn (Df.), GB. Wolkersdorf, Prunne 120. 20 (Zehnten).
zliubesdorf s. Sitzleinsdorf.
abelehen s. Schwarzlehen.
abenreutte, bei (ö.) Wartberg zu suchen 325. 909. Genannte: Hainreich Glehtzel 325. 909.
aighove s. Schwaighof.
ammarn s. Schwamming.
arperge s. Schwaiberg.
arza s. Schwarzau.
echent s. Schwechat.
ent s. Schwandau.
erzel s. Schwarz.
ertzenperge, an dem, in der Ortsch. Neustiftgraben zu suchen 288. 369. Genannte: Marchart 288. 369.

U. V = U.

rfurt (Bhs.), Ortsch. Traunleiten, Urvar 221. 574.
rgang (Rtte. und EH.), OG. Frankenfels, Übergang 240. 2. Genannte: Chunradus, Ditlo 240. 2.
Ûchsendorf s. Urschendorf.
Vdelgersleiten, in der Ortsch. Pauckengraben zu suchen 274. 180. Genannte: Chuenrat, Fridel 274. 180.
Ufer (EH.), Ortsch. Ebenboden, Urvar 175. 27. Genannte: Otto 175. 27.
Ufermayr (Bhs.), Ortsch. Traunleiten, apud Ripam 221. 573. Genannte: Wilduuch 221. 573.
Ugensê s. Umsee.
Ulreichesmul, in der OG. Aschach zu suchen 294. 444.
Ulrichsperge s. Olbersberg.
Ulrichschlag s. Klein-Ulrichschlag.
Ulrischirepach s. Loipersbach.
Umsee (Df.), GB. Neulengbach, Ugensê, Ungense 66. 280; 68. 270.
Unter-Pertholz (Df.), sö. Neu-Riegers, Perhtolds, Perhtols 35. 113; 37. 121. Genannte: Wezelo, Weczlo 37. 121.
Unter-Loiben s. Ober- und Unter-Loiben.
Unter-Schoderlee s. Ober- und Unter-Schoderlee.
Unterstein s. Stein, Unter-.
Unter-Stinkenbrunn (Df.), sw. Laa a. d. Thaya, Stinchenprun, Stinchenprune 21. 52.
Unter-Waltersdorf (Mkt.), GB. Ebreichsdorf, Walthorstorf, Walthersdorf 14. 30.
Unter-Weißenbach (Mkt.), n. Klingenberg am Kl. Naarn, Wizenpach 49. 174.
Ungarica Haslawe, in — s. Deutsch-Haslau.
Ungarn, Agnes, Gemahlin des Königs von — (1305, 1314) 47. 158²; 231. 3¹; 238. 7¹; 284. 19¹.
Ungense s. Umsee.
Ungersbichl (Bgt.), OG. Micheldorf, aufm Puhel 210. 333. Genannte: Dietricus 210. 333.
Unstaet s. Stettermayr.
Urtheil (EH.), OG. Tragwein, uf der Urteil 155. 185.
Urvar s. Überfurt.
Urvar s. Schönau-Ufer.
Urvar s. Ufer.
Urleugesdorf s. Groß-Jedlersdorf.
Urliugestorf s. Jedlersdorf.
Urschendorf (Df.), GB. Neunkirchen, Ûchsendorf 131. 83 (castrum).

Ursprungmühle, OG. Sierning, an dem Urspringe 330. 965. Genannte: Dietmar 330. 965.
Ützinse *s. Jedlesee.*

W.

Waasen (Bhs.), nö. Purgstall, Wasen 59. 229.
Wachrain *s. Deutsch-Wagram.*
Waelsa *s. Wels.*
Wagenhub (Ortsch.), OG. Grünburg, Meinhart Wagen 182. 61.
Wagenleiten (Bgt.), Ortsch. Schachadorf, Liten 217. 473.
Wagner (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Otto Wagner 185. 74.
Wagner *s. Wagneredt.*
Wagnereben (Bgt.), OG. Ternberg, Wagnereben 249. 19. Genannte: Perhtoldus forestarius 249. 19.
Wagneredt (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Wagner 222. 587. Genannte: Hainricus 222. 587.
Wagrain *s. Deutsch-Wagram.*
Wagrein (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Kefermarkt, Wagrain, Wagrein 95. 42.
Waitperge *s. Weidenberg.*
Waidhausen (Ortsch.), OG. Lichtenegg, Warthausen 214. 417. Genannte: Hainricus 214. 417.
Waidhofen a. d. Thaya (St.), Waidhoven 33. 103.
Wayso, Waiso Rudgerus 98. 61.
Walpurch *s.* Waltpurch.
Walch, oberösterr. Rittergeschlecht. Genannte: Latinus miles 105. 103; Wernhard W. (1258—1270) 105. 103^2.
Walchenpache, auf dem —, *ö. Staner, Ortsch. Ramsau zu suchen* 307. 636.
Walchengraben (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Walchengraben 289. 387. Genannte: Hainreich 289. 387; Reicher Menschirer 289. 388.
Walcherberg (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, an dem Walchenperge 289. 386. Genannte: Chuenrat 289. 386.
Walchergraben (Bgt.), Ortsch. Klein-Reifling, Walchgraber 310. 667. Genannte: Chuenrat 310. 671; Marchart 310. 669; Ortolf 310. 667; Sunliep 310. 670; Witigo 310. 671; Wolfger 310. 668.
Waltpurch, Hezlo, Heczlo de — (nach 1235) 104. 100.
Waltendorf (Df.), ö. Sitzenberg, Waltendorf 63. 251.
Waltersberg (Bhs.), OG. Allerheiligen, nw. Hennberg, ufm Waltresperge 157. 213. Genannte: Chunradus, Hainricus 157. 213.
Waldhausen (Kloster), Oberösterreich; *Besitz* 22. 58^2; 46. 158^1; 47. 159^1; 49. 174^1.
Walthersdorf *s. Unter-Waltersdorf.*
Waldl (Bgt.), Ortsch. Nikola, Waltman . 187. 79.
Waltman *s. Waldl.*
Waldneukirchen (Ortsch.), GB. Grünburg, Niunchirchen 181. 60.
Wallsee, österr. Ministerialengeschlecht. Genannte: Eberhart (1290) 235. 22^1; Heinrich (1290, 1310, 1314) 76. 308^1; 232. 3^1; 234. 20^1; 235. 22^1. 26^1. — *Pfandbesitz der W. von den österr. Herzogen* 99. 67^1; 100. 73^2; 101. 81^1; 104. 101^2; 113. 153^1; 143. 39^1; 144. 50^1; 145. 51^1. 55^1; 149. 117^2; 151. 140^1. 143^1; 152. 148^1.
Wanpach *s. Wendbach.*
Wansch (Bgt.), OG. Reichraming, Ortsch. Arzberg, Weschof 248. 8.
Wartperch, Wartperge, *unbestimmt, vielleicht Schwarzberg (Berg), sö. St. Ulrich, GB. Steyr* 259. 13. Genannte: Dietel von der Botenhueb 259. 13.
Wartberg (Df.), GB. Prägarten, Warperch, Warperg, Wartperch, Wartperge 98. 58; 147. 81. 83. Genannte: Heinricus 98. 58; Rudel 147. 81.
Wartberg (Df.), GB. Kremsmünster, Wartperge 217. 459 *(Amt)*. Genannte: Gunther 217. 459; Herbort 217. 460.
Wartpurch *s.* Waltpurch.
Wartenperge, an dem Wenigen —, an dem Obern—, *in der OG. Kürnberg (NÖ.) oder Neustift (OÖ.) zu suchen* 313. 728. 729. Genannte: Chuenrat 313. 728. 729.
Warthausen *s. Waidhausen.*
Warschenberg (EH.), Ortsch. Schachadorf, in Vraissam 217. 481.
Wasen *s. Waasen.*
Wasserburg, Gräfin Kunigunde von — (1249) 34. 109^2; 44. 147^1.

Watzelsdorf (Rtte.), OG. Steinerkirchen, Wazelnsdorf 220. 551.
Weberperge, *n. Zell zu suchen* 158. 218.
Weberhäusl (Bhs.), ö. Brunner, OG. Brawinkel, Textor 111. 139. Genannte: Hainricus 111. 139.
Weberhäusl (Bgt.), Ortsch. Ramsau, Textor 208. 297. Genannte: Hainricus 208. 297.
Wechthub (bei Schütz noch Wacht), Bgt., Ortsch. Pieselwang, Heinrich Vigil 176. 29.
Wechsel (Bhs.), OG. Außer-Ochsenbach, n. Steinakirchen, an dem Biderwesel, Widerwehsel 59. 231.
Weterchiesen, *sö. Steinbach a. d. Steyr zu suchen* 294. 439. Genannte: Chuenrat 294. 439.
Weg (Bhs.), OG. Außer-Ochsenbach, n. Steinakirchen, aput Viam, am Weg 59. 230.
Weg (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Ebenboden, an dem Wege 283. 312. 313. Genannte: Leutolt 283. 313; Marchart 283. 312.
Wege, an dem —, *s. oder sö. Adlwang zu suchen* 332. 925.
Wege, an dem — *s. Schneiderweg.*
Wegerer (EH.), Ortsch. Lugendorf, OG. Tragwein, aput Viam, in Via 106. 107; 155. 187; 156. 191. Genannte: Ottakarus, Otacher 106. 107.
Wegerer (Bhs.), OG. Aich, Via 158. 226. Genannte: Hainricus 158. 226.
Wegerer (Bhs.), OG. Steinbach a. d. Steyr, Ortsch. Zehetner, prope Viam 176. 28. Genannte: Engelmar 176. 28.
Wegerer (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Weg, Wege 252. 62; 303. 568. Genannte: Ulreich 303. 568.
Weichselbaum (EH.), Ortsch. Adlhaming, Wiselpoume 219. 533.
Weichartslage *s. Weikertschlag.*
Weicheinstorf *s. Groß-Weikersdorf.*
Weikertschlag (Mkt.), OG. Raabs (n.), Weichartslage, Wichartslage, Wichartslag, Wicharslag 34. 109; 37. 119; 45. 156.
Weiden *s. Oberweiden.*
Weitenau (EH.), OG. Lausa, Weitenâwe 270. 127. Genannte: Diemuet 270. 127.
Weidenberg (EH.), OG. Kirnberg, Rtte. Neustift, auz dem Waitperge 313. 726. Genannte: Dietreich der Weber 313. 726.
Weitersfeld (Mkt.), GB. Geras, Weiderveld, Weidervelde 30. 86.
Weitingen *s. Weisching.*
Weier *s. Weyrmayr.*
Weigner (EH.), Ortsch. Mühlgrub, Wing, 191. 104. Genannte: Chunradus, Heinricus 191. 104.
Weihsenpoume *s. Weixelbaum.*
Weingarteln s. Hoheneichberg.
Weingarten *s. Hoheneichberg.*
Weinzierl (Df.), s. Ybbs, GB. Scheibbs, Weinzurls, Winzurl 57. 221.
Weyrer (Bhs.), OG. Aich, super Piscinam, aufm, ufm Weir 107. 117; 154. 178. 179; 158. 220; 160. 253. Genannte: Hainricus 107. 117; Ulricus 154. 179; 158. 220; Siboto 160. 253.
Weyrhoff, *abgekommen, zwischen Reisling und Pallweis*, curia iuxta piscinam Gevele 55. 208. 213.
Weyrmayr (EH.), Ortsch. Trattenbach, Weier 280. 253. Genannte: Leutolt 280. 253; Stephan 280. 259.
Weisching (Df.), n. Böheimkirchen, Weitingen 73. 299.
Weißen (Bhs.), OG. St. Ulrich, Ortsch. Unterwald, Weisse 259. 11. Genannte: Hainreich 259. 11.
Weißenbach, Unter- (Mkt.), nö. Schönau, Wizenpach 113. 154.
Weißenbach (Rtte.), Ortsch. Möderndorf, Weizzenpache, Wizenpach 198. 151; 321. 861; 324. 896. Genannte: Fridreich 321. 861; Gundacher 198. 151; Hainreich 324. 896; Liupolt 198. 151.
Weißenbach (Df.), GB. Mank, OG. Plankenstein, Weizsenbach 239. 1. Genannte: Cholomannus 239. 1.
Weißenberg, Dietrich von (1301) 242. 19[1].
Weißenedt (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, Oed 195. 134. Genannte: Chunradus 195. 134.
Weißenstein (EH.), OG. St. Leonhard (ö. davon), Weizzinstein 150. 132.
Weixelbaum (EH.), Ortsch. Traunleiten, Weihsenpoume 213. 396. Genannte: Pernger 213. 397; Heinricus 213. 396.
Weizzenpache *s. Weißenbach.*

Weizzinstein s. *Weißenstein.*
Welanstorf s. *Wöllersdorf.*
Weltendorf, Wenteldorf, *abgekommen, bei Würnitz* 17. 40.
Wels (St. a. d. Traun), Waelsa, Wels 211. 343; 216. 456; 232. 4 *(Maut und Gericht).*
Welser (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Welser 289. 399. Genannte: Hainreich 289. 399.
Wend (EH.), Ortsch. Trattenbach, auf den Wenden 280. 260. Genannte: Rauber 280. 260.
Wendbach (Ortsch.), OG. Ternberg, Wanpach, Wentenpach 172. 12; 272. 152. Genannte: Albero, Purchart 172. 12; Dietel 272. 152; Dietrich, Ditmar, Durinch Gunthardi vidua, Heinrich, Lewolf, Marquart (3), Wernhart Charum; Heinrich super Rade s. *Radermayr* 172. 12.
Wenteldorf s. Weltendorf.
Wenge s. *Wimm.*
Werd s. *Fischer.*
Werd s. *Grafenwörth.*
Werd, im — s. *Wortner.*
Werde s. *Farthub.*
Wortmul s. *Furtmühle.*
Werfen (EH.), Ortsch. Lumplgraben, Werf 290. 408. Genannte: Perchtolt 290. 408.
Wergantstorf s. *Wögersdorf.*
Weschof s. *Wansch.*
Wetzelsdorf (Df.), GB. Feldsberg, ö. Frättingsdorf, Wetzleinstorf, Wezlindorf 23. 60.
Wetzleinstorf s. *Wetzelsdorf.*
Wezlindorf s. *Wetzelsdorf.*
Wipfing (Ortsch.), OG. Eberstallzell, Wipfinge 220. 548.
Wichartslag s. *Weikertschlag.*
Wickgrub (Bgt.), OG. Reichraming, in der Grueb 284. 321. Genannte: Herman 284. 321.
Wiltau (Df.), GB. Groß-Enzersdorf, Witawe 119. 10 *(Zehnten).*
Wiltinghof (Ortsch.), GB. Freistadt, OG. Neumarkt, villicatio Witigonis 91. 22.
Widen s. *Oberweiden.*
Widen s. *Winden.*
Witenspach s. *Wimsbach.*
Widerwehsel, an dem — s. *Wechsel.*
Witigonis villicatio s. *Wiltinghof.*
Witmaiz, in dem —, *n. Fesenhub, OG. Dorf St. Peter i. d. Au zu suchen* 320. 855. Genannte: Albreht 320. 855.
Witmaize s. *Wiedmais.*
Witwentrostelehen, *etwa Frauenlehen (Bhs.), OG. Guttau* 142. 29.
Wieden s. *Oberweiden.*
Wiedmais (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, Witmaize 185. 73. Genannte: Ulricus 185. 73.
Wien (St.), Wienna 88. 127; 231. 1 *(Münze);* 233. 8 *(Gericht);* mensura Wiennensis 19. 46; 20. 47; 26. 71; 70. 283; 71. 284. 286. 287. Genannte (Bürger): Konrad, cognomine Peurer (1240) 38. 126[1]; Chuno incisor († nach 1239) 83. 329; Ditricus (vor 1230) 83. 330; Falkner 7. 14[2]; Fûs Syboto 82. 328; Geislerus, Giselherus (1233, 1239, bez. 1248) 119. 12[2]; Graner 82. 328; Hofer (Hopher, Hopfarius) 82. 327: Albert (1262), Ditmar (1268, 1270) 82. 327[8]; Otto in Foro *[Hoher Markt]* († 1272) 10. 21; 129. 69[4]; Speismeister: Perhtold (1239), Heinrich (1227) 82. 328[7]. — *Schottenkloster in W.* 3. 6[1].
Wiener-Neustadt (St.), Nova Civitas 128. 67; 131. 79; 231. 1 *(Münze);* 233. 9. *(Gericht).* Genannte: iudex N. C. 128. 65; scolasticus 130. 71.
Wientz, in der —, *in der OG. Wartberg zwischen Grafhaid, Ortsch. Natzberg und Helpersdorf, Ortsch. Diperesdorf zu suchen* 325. 907. Genannte: Hainreich der Hengest 325. 907.
Wies (Bgt.), Ortsch. Nikola, Wis 186. 76. Genannte: Ulricus 186. 76.
Wieselburg (Mkt.), GB. Scheibbs, Wiselburch 75. 307.
Wieser (Bhs.), OG. Aschach, Wis 178. 42. Genannte: Liutolt 178. 42.
Wieser (Bgt.), Ortsch. Möderndorf, Wis, an der Wise 198. 149; 321. 869. Genannte: Perhtolt 198. 149; Hainreich Liehtmaister 321. 869; Marquart 198. 149.
Wieser (EH.), OG. Molln, an der Wis, an der Wise 201. 192; 298. 496. Genannte: Hainreich 298. 497; Marquardus 201. 192; Marquardus 201. 193; Marchart 298. 496.

Wieser (EH.), Ortsch. Hirstorf, Wis 217. 472. Genannte: Hainricus 217. 472.
Wieser (Bgt.), Ortsch. Judendorf, an der Wise 258. 10. Genannte: Hainreich 258. 10.
Wildberg (Herrschaft) 36. 114[1].
Wildungus molendinator 221. 577.
Wilhelmsburg (Mkt.), GB. St. Pölten, Wilhalmsburch 243. 24.
Wilhelmsdorf, heute Mrhf. Wilhelmshof bei Weikertschlag, Wilmanstorf, Willehalmesdorf. Genannte: Gerhardus (1251) 37. 122.
Wilhering (Kloster), Oberösterreich; Besitz 19. 44[1].
Willehalmesdorf *s. Wilhelmsdorf.*
Willersbach (Rtte.), GB. Ybbs, Willhalmspach 48. 164.
Willhalmspach *s. Willersbach.*
Wilmanstorf *s. Wilhelmsdorf.*
Wimberg (Ortsch.), OG. Gunskirchen, Winperge 221. 575.
Wimm (Bgt.), OG. Waldneukirchen, Ortsch. Emsenhub, Gundakker Winne 187. 80.
Wimm (Bgt.), OG. Steinhaus, Wenge 213. 390.
Wimsbach (Mkt.), GB. Lambach, Witenspach 214. 426. Genannte: Ulricus (1243) 214. 426.
Winperge *s. Wimberg.*
Winkel (Df.), GB. Horn, Winchel 27. 75.
Winkel (Bgt.), Ortsch. Schachadorf, in Angulo 217. 480.
Winkl (Rtte.), GB. Perg, OG. Au, Winchel 146. 58. 327.
Winkler (EH.), nö. Arzberg, Hinder-Winchel, Winchel 169. 2; 286. 345. 346. Genannte: Leutolt 286. 345. 346; Liutolt 169. 2; Ulreich 286. 347.
Wintage *s. Windhag, Groß-,*
Windberg (Rtte.), OG. St. Valentin, Wintperch, Wintperge, 80. 323; 81. 324. Genannte: Marquardus de — (13. Jahrh.) 80. 323[1].
Winden (Ortsch.), GB. Mauthausen, OG. Windegg, Widen, Windon 114. 159.
Winden, *unbestimmt, etwa nw. Zell bei Zellhof zu suchen* 156. 193. 194. 195; 158. 231.
Winterhag *s. Windhag.*
Winterleiten (Bgt.), Ortsch. Zehetner, Vinder 291. 417.
Windhag (Bgt.), Ortsch. Forstau, Winthag, Winthage 177. 36; 252. 64. Genannte: Reinhart, Siboto, Ulrich Churzel, Wolfel 177. 36.
Windhag, Groß- (Bgt.), Ortsch. Wagenhub, OG. Nußbach, Wintage, Winthage 183. 68; 192. 113. Genannte: Dietrich, Leupolt, Ortwin 183. 68; Marquardi vidua, Otto; Schachen *s. Hofschacher*, super Monte *s. Hauslberg*, mansus Monachi *s. Maninhof* 192. 113.
Windhag (EH.), OG. Ternberg, Ortsch. Wurmbach, Winthag, Wintagen 249. 22; 275. 183. Genannte: Ulreich 275. 183.
Windhag (Bhs.), OG. Dorf St. Peter i. d. Au, Winterhag, Winthag 318. 833; 320. 851. 857. Genannte: Hainreich 320. 857; Marchart 320. 851.
Windischmarcht, Windischenmarc, Windischmarc, Windismarc, *abgekommen, bei (n.) Neumarkt* 91. 20; öde *und* arce in W. 102. 93; villa W. 151. 136. Genannte: Siboto 91. 20.
Windner (EH.), OG. Garsten, Marquart Hyemps 179. 45.
Wing *s. Weigner.*
Wingarten *s. Hoheneichberg.*
Winne *s. Wimm.*
Winzurl *s. Weinzierl.*
Wirtragan *s. Würting.*
Wirflach (Df.), GB. Neunkirchen, Wirfla 130. 78. Genannte: Vreunawarius 133. 89.
Wis, an der Wise, *ö. Bramberg, Ortsch. Dehenwang, bez. nw. Feyregg zu suchen* 197. 147; 322. 875. Genannter: Hainreich 322. 875; Heinricus 197. 147.
Wis, *nw. Liltring, OG. Steinerkirchen a. d. Traun zu suchen* 221. 565. Genannte: Erbo 221. 565.
Wis *s. Wieser.*
Wischendorf, Haertwicus de — 146. 67.
Wiselpoume *s. Weichselbaum.*
Wiselburch *s. Wieselburg.*
Witzelsdorf, Ulrich von —, Landschreiber (1232) 35. 112[2].
Wizenpach *s. Unter-Weißenbach.*
Wizenpach *s. Weißenbach.*
Wögerer (Bhs.), OG. Guttau, Ortsch. Lehen, de Via 101. 79. Genannte: Ulricus 101. 79.

Wolkersdorf, Klein- (Df.), GB. Wiener-Neustadt, Wolfkerstorf 126. 49.
Wolfpach *s. Wolfsbach.*
Wolfpaizingen *s. Wolfpassing.*
Wolfpassing (Df.), nö. Steinakirchen, Wolfpaizingen, Wolfpazing 59. 234.
Wolfkerstorf *s. Wolkersdorf, Klein-.*
Wolfeswêrde, *abgekommen, heute Wolfwirtherfeld auf einer Insel unterhalb Mühlleiten (s. Groß-Enzersdorf)* 123. 35 *(Zehnten).*
Wolfratshof, *vielleicht Wolfseder (Bhs.), Ortsch. Oberhofstetten* 162. 299. Genannte: Wolfhardus 162. 299.
Wolframstorf *s. Wollmersdorf.*
Wolfsbach (Df.), w. Neulengbach, Wolfpach, Wolfspach, Wolspach 70. 280; 71. 285.
Wolfsbach (Rtte.), nö. St. Peter i. d. Au, Wolfspach, Wolspach apud Sytansteten, Wolfespach 80. 321; 84. 334; 228. 590.
Wolfsbachmühle (Mahl- u. Sägem.), OG. Bodendorf, Wolfspach 97. 54; 146. 63. 64.
Wolfsberg (Ortsch)., OG. Steinerkirchen a. d. Traun, Wolsperch 220. 558.
Wolfsegg (EH.), OG. Unter-Gaisbach, Wolfesekke, Wolfse 94. 34; 148. 87. Genannte: Wer[illegible]hardus 94. 34.
Wolfsegg (Bhs.), OG. Aich, huba Lupi 109. 127.
Wolfsgrub (Bgt.), OG. Lausa, Wolfgrueb, Wolfgruebern 248. 11; 277. 228. Genannte: Wernher der rihter 277. 228.
Wöllersdorf (Df.), GB. Wiener-Neustadt, Welantstorf, Welanstorf 129. 69. 70; 130. 74.
Wollmersdorf (Df.), nw. Thumeritz, Wolframstorf 31. 88.
Wolspach *s. Wolfsbach.*
Wolspach apud Sytansteten *s. Wolfsbach.*
Wortner (Bgt.), OG. Molln, im Werd, in dem Werde 202. 209; 299. 511. Genannte: Hainricus 202. 210; Marchart 299. 511; Rudolfus 202. 209; Ulricus 202. 211.
Wörgersdorf (Ortsch.), OG. Selker, sw. Ebenbauer, Wergantstorf, Werganstorf 91. 21; 148. 101.
Wrintz *s. Würnitz.*
Wuer *s. Wührer.*
Wührer (Bgt.), Ortsch. Neustiftgraben, Wuer 288. 370. Genannte: Dietel 288. 370.
Wührgraben (Bhs.), Ortsch. Mitteregg, Wur 174. 24. Genannte: Heinricus 174. 24.
Wulzendorf, Wultzendorf, *abgekommen, in der Flur von Breitenlee, n. Aspern* 4. 8; 122. 28 *(Zehnten).*
Wur, super — *s. Wührgraben.*
Würting (Ortsch.), GB. Lambach, OG. Offenhausen, Wirtragan 214. 433.
Wurmsberg (Bhs.), OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt, Wurmsperge 141. 19.
Wûrminne; Dietmar der Wûrm, *in der OG. Hundsdorf, Ortsch. Neustadt zu suchen* 141. 17.
Wurmze *s. Würnitz.*
Würnitz (Df.), GB. Korneuburg, Wurmze, Wrintz 17. 40.
Würzburg (St.), Bayern; Bischofe: Adalbero 211. 343[1]; Heinrich III. (c. 1194) 211. 343[1]; Heinrich IV. († 1207) 211. 343[1]. — *Besitz in Österreich:* predia Erbipolensia circa Wels 211 ff.

Z. TZ.

Zagel, *bei Mitteregg, OG. Aschach zu suchen* 282. 294. Genannte: Chuenrat 282. 297; Gothalmo 282. 296; Otte 282. 294; Walther 282. 295.
Zagelawer *s. Zobl.*
Zagl (EH.), Ortsch. Ramsau, Zagel 307. 627. Genannte: Hainreich 307. 627; Hiltkart 307. 628.
Zaglau (Rtte.), OG. Kürnberg, Chaglowe, Zagelawe 227. 607; 318. 823. Genannte: Perchtolt, Perhtold 227. 607; 318. 823; Dietreich Herwort 318. 823; Herrant, Marquart, Meingoz, Walchun 227. 607.
Zaizmanstorf *s. Zarnsdorf.*
Zand (Bgt.), OG. Molln, Ortsch. Breitenau, Dens 205. 348. Genannte: Dietricus 205. 348.
Tzant, *bei Laiken, OG. Micheldorf, GB. Kirchdorf zu suchen* 309. 650. Genannte: Chuenrat 309. 651; Leupolt 309. 650.
Zant; Otto dictus Zant (1200, 1230) 52. 189[2].
Zarnsdorf (Df.), nw. Purgstall, Zaizmanstorf, Zezmanstorf 57. 222.

Zaun (Bgt.), OG. Pettenbach, Ortsch. Hammersdorf, Zim 218. 488.
Zaun (EH.), GB. Kremsmünster, OG. Eberstallzell, Ortsch. Spieldorf, in Sepe 219. 534.
Zaun (Bgt.), Ortsch. Wolfsberg, Sepe 220. 559.
Zauner (Bhs.), Ortsch. Halmenberg, apud Sepem, Zaeunaer 93. 30; 140. 7. Genannte: Chunradus 93. 30.
Zauner (Bgt.), Ortsch. Haselberg, in dem Zaun, Zuner 190. 98; 327. 923. Genannte: Chuenrat 327. 923.
Ztûze *s. Staatz.*
Zebing *s. Zobing.*
Zeydlaer Ditmarus *s. Zeitlhofer.*
Zeitlhofer (Bhs.), OG. Selker, huba Ditmari dicti Zeidler, Zeydlaer 90. 17.
Zeitlhub (Bgt.), Ortsch. Nikola, Zeidelhueb, Zidelhube 186. 77; 332. 988. Genannte: Pernolt, Gebhart, Herlieben, Otto, Wolframi vidua 186. 77.
Zeitlhub (EH.), Ortsch. Giering, Cydelhube 212. 348. Genannte: Gotfrid 212. 348; Heinricus 212. 349.
Zeidlhub (Rtte.), Ortsch. Lungendorf, Cydelhube, Zidelhube 219. 524; 222. 581.
Zeiler (Bhs.), OG. St. Georgen a. d. Gusen, Pôsenzile, Posenzile, Possenzeil 94. 37; 139. 2.
Zeleubus (1232) 54. 203.
Zell bei Zellhof (Mkt.), GB. Prägarten, Cell, Cella, Celle 2. 3[6]; 105. 104 *(Amt)*; 112. 149; 152. 155 *(Amt)*; 160. 257 ff.; 161. 292 *(Amt)*. Genannte: Arnoldus 161. 273; Perht in der Plûmenowe 161. 284; Chunegundis Chreftinne 161. 274; Chunradus pilleator 161. 285; Chunradus calcifex 161. 289; Chunradus minutor 161. 288; Chunradus Obsler 161. 281; Ditmarus Hinkher 161. 278; Ekhardus 161. 280; Ernpreht 161. 287; Fridericus Raid 160. 258; Geisloldus 161. 283; Hadmarus Môzel 160. 265; Hainricus 161. 290; Hainricus Taelr 161. 277; Hainricus Vanch 161. 272; Hainricus in Steinchelr 160. 260; Hainricus maritus Christine 160. 267; Hainricus Rauchmay 160. 269; Herwordus 160. 266; Hertwicus pilleator 161. 286; Herwicus institor 160. 264; Mutarius 160. 257; Otto faber 161. 282; Otto iudex 105. 104; 160. 262; Rudgerus aput fontem 161. 291; Rudgerus Hamer 160. 268; Rudolfus, Rûdolfus 160. 261. 262; Rudolfus Chern 160. 259; Rudolfus Wanne 161. 275; Schoim Caupe 161. 279; Walchunus 161. 292; Weichmannus 161. 276; Wernhardus Pômer 160. 270; Wolfhardus 160. 271.
Zell (Bhs.), OG. Garsten, Ortsch. Mühlbach, Celle 179. 46 *(Amt)*. Genannte: Pilgrimus 179. 46.
Zemerendorf *s. Zemmendorf.*
Zemingendorf, Zemendorff, *abgekommen, heute noch Senningdorfer Feld bei (ö.) Wiener-Neustadt* 125. 44.
Zemmendorf (Df.), GB. Raabs, Cemmorendorf, Cemmerndorf, Zemerendorf 42. 138; 44. 145. Rieden: Prait, Prant = *Brandlfeld (s. von Z.)* 44. 145[2].
Zemsau (Bgt.), Ortsch. Breitenau, Zewensawe 301. 542. Genannte: Perchtolt in der Mul 301. 543; Hainreich 301. 543.
Zenning, Otto von — (1270, 1273, 1282) 135. 99[3].
Zewensawe *s. Zemsau.*
Zewing *s. Zöbing.*
Zezmanstorf *s. Zarnsdorf.*
Zidelhube *s. Zeitlhub.*
Ziebermayr (Bhs.), Ortsch. Haagen, OG. Aschach bei Steyr, Siber 178. 41.
Ziernreith (Df.), nw. Schaditz (?), Cirenriet, Cirenriute, Cyrnreut 32. 95; *s. Schirmannsreith.*
Ziersdorf (Mkt.), GB. Unter-Ravelsbach, Cyegdorf, Cigenstorf, Cigestorf 25. 71. Rieden: *Werdmühle* 26. 71[2].
Zilgenstal *s. Zillingthal.*
Zillingthal (Völgyfalu, Df., Ungarn, ö. Wiener-Neustadt), Zilgenstal 128. 66.
Zim *s. Zaun.*
Zirking (Df.), OG. Ried, Cirtenern 97. 51 *(Vogtei)*.
Zistersdorf (St.), sö. Mistelbach, Zistenstorf. Genannte: Rumhardus de Z. (1258) 81. 336.
Zissersdorf (Df.), GB. Geras, Cysteinsdorf, Cystenstorf 31. 93.
Znaim (St.), Mähren; Boczko, Burggraf von — 33. 100[1].
Zobansperge *s. Schoberberg.*

Zöbing (Mkt.), GB. Langenlois, Zebinge, Zewinge, Zewing, Zebingen. Genannte: Domini de Z. 34. 109; 82. 327; Tuta von Z. 82. 328[3]; Heinricus, Hain— de Z. († 1228) 56. 218; 74. 305; 84. 333; Wichardus de Z. († 1232) 34. 109[3]; 54. 201[1]; 81. 325; 82. 328; 83. 329.
Zobl (Bhs.), OG. St. Ulrich, Zagelawen 258. 11.
Zollchen (Bgt.), Ortsch. Mühlgrub, Heinricus Zolner 191. 104.
Zollern, Graf Konrad von — 46. 157[2]; *s. auch Raabs.*
Zolner *s. Zollchen.*
Zulissen (Df.), OG. Rainbach, Zuluzze 151. 143.
Zuluzze *s. Zulissen.*
Zuner *s. Zauner.*
Zwancendorf *s. Schwandtendorf.*
Zwantendorf *s. Schwandtendorf.*
Zwettl (Kloster), Niederösterreich; Besitz 19. 47[1]; 25. 71[1]; 45. 143[1]. 155[1].
Zwetlaren *s. Klein-Zwettl.*
Zwentendorf *s. Schwandtendorf.*
Zwerndorf a. d. March (Df.), GB. Marchegg, Zwerendorf iuxta Litam, Zwerndorf 7. 15.
Zwezelaern *s. Klein-Zwettl.*

II. Glossar und Sachregister.

(Die groß gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Seiten, die kleinen auf die Nummern.)

A.

accipere violenter, *gewaltsam beziehen* 104. 100.

acherphenning, *eine Geldablösung für Ackerfronden* 21. 52.

acherweingarten, acherwingarten, *Äcker, die früher Weingärten gewesen sind* 38. 123; 62. 246.

addicere, *zuerkennen (gerichtlich)* 73. 300; 84. 333; 248. 7.

advocatia, *Vogtei, vgl. auch:* acquisitiones, vogtdienst, vogtrecht, pruwintfater 4. 8; 11. 24; 12. 25; 19. 45; 20. 50; 22. 58; 34. 109; 44. 148; 45. 149; 52. 192; 65. 257; 66. 258; 75. 307; 76. 307—310; 79. 316; 97. 51; 108. 95. 98; 104. 99; 144. 46. 47. 48; 243. 34.

agnum, lamp, *Lamm (Abgabe)* 105. 104. 106; 106. 107—109; 107. 112. 114—117; 108. 118; 109. 128. 129; 110. 130. 132. 134; 111. 136; 114. 159; 152. 155—158; 153. 160—162. 165; 154. 171. 172. 179. 180; 155. 181. 182; 156. 191. 192. 169. 1. 2; 170. 2—4; 171. 6—9; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—20. 23. 24; 175. 25—28; 176. 28—32; 177. 33—36; 178. 41—44; 179. 46—51; 180. 51—55; 181. 56—59; 199. 153—155; 158—162; 200. 163—166. 168—176. 178. 179; 201. 180—186. 190—192. 194. 202. 195. 200—202. 205—207. 210. 211; 203. 212. 227. 229; 204. 231. 234—240. 245. 205. 246—249. 253—255. 257; 206. 269. 275. 277; 207. 278. 279. 287—289; 208. 296—298. 300. 301. 303—307; 209. 308. 309. 311—314. 316—319. 321; 210. 323—325. 328. 331—334; 211. 337. 338; 216. 454. 455; 223. 590; 224. 591; 225. 598; 262. 30. 39. 40; 263. 41—43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65. 66. 68. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—109; 270. 130—132. 135—136; 271. 144—146; 272. 147. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182. 275. 183—186. 194; 276. 203. 204. 277. 216—218. 226. 227; 278. 229. 230. 234. 235. 239; 279. 240. 248—251; 280. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 284. 317; 285. 339—342; 286. 343—349; 287. 357. 359—366; 291. 414—416; 292. 418—424. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439; 295. 455. 458; 296. 459—470. 472; 297. 473—488; 298. 489. 490. 494—496. 498—500; 299. 504—506. 513—516; 300. 517—520; 301. 545. 548; 302. 551—562; 303. 566—572. 574. 575; 304. 580. 583—588. 590—592; 305. 594. 601—604; 306. 606—614. 616—622; 307. 624—632. 634; 308. 637. 638. 641—645; 309. 646—658.

agri, ekker, *Äcker* 1. 1. 3; 8. 16; 9. 20; 10. 20; 13. 27. 28; 18. 42; 21. 52; 25. 68; 33. 103; 36. 116; 42. 136; 44. 147; 57. 223; 71. 288; 72. 290. 292; 73. 299; 79. 318; 99. 69; 112. 150; 123. 33; 136. 101; 160. 262; 164. 315; 165. 330; 178. 40; 227. 610; 256. 6.

ahten, *besichtigen* 255. 1.

amman, *Amtmann* 256. 3; 314. 734.

ampt, *s.* officium 260. 19. 20; 271. 146; 272. 147; 278. 239; 287. 357; 290. 412; 295. 456; 305. 601; 308. 638; 321. 861; 326. 912.

Andree b. festum *30. November (Zinstermin)* 164. 315.

anlait, anleite, *Geldabgabe bei Besitzveränderungen* 11. 22; 78. 314.

annona, *Getreide* 66. 259. 260; 67. 265; *Naturalzins:* 139. 1; 152. 155; 162. 293; 164. 316.
anseres, gense, *Gänse (Zins)* 9. 17; 26. 71—73; 43. 140. 142—144; 57. 220. 221; 58. 227; 61. 243; 62. 243. 244. 246; 63. 247; 65. 256; 68. 268; 74. 302; 78. 314; 80. 320—322; 94. 36—38; 95. 39. 40; 113. 156; 139. 1. 2. 4; 140. 15; 146. 57. 58. 326. 327; 175. 26; 176. 28—32; 177. 34—38; 178. 41—44; 224. 592. 595; 225. 597; 227. 610; 240. 3; 241. 4. 5. 15; 242. 19—23; 243. 25; 255. 1; 257. 10. 258. 10; 259. 15; 291. 414. 417; 292. 420. 421. 427; 293. 428—434. 436—438; 294. 439. 441. 442. 295. 454. 456; 319. 835. 841. 842. 845. 846. 848; 320. 850—853. 860.
aper, *Eber (Zins)* 25. 69.
aqua piscium *s.* fischwasser, piscatio *und* wasserphenninge 6. 13.
aquisitiones, *Erwerbungen (neue) im Vogteibesitz* 34. 109; 76. 307.
area *Hofstatt* 1. 1. 2; 2. 3; 3. 5. 4. 8. 9; 5. 11; 8. 16. 17; 9. 19; 10. 20. 22; 11. 23; 12. 26; 13. 27; 14. 30. 31; 16. 37; 17. 39. 41; 18. 42; 20. 48; 21. 51; 24. 66; 25. 68; 26. 72. 73; 27. 74; 29. 79. 83; 31. 88. 91; 32. 94. 96. 99; 33. 101. 103; 35. 110. 111. 113; 36. 114—116; 37. 123; 42. 136; 44. 146. 147; 45. 156; 46. 158; 47. 159. 162; 48. 167. 168. 49. 171; 52. 191; 59. 234; 60. 239; 62. 246; 63. 247. 249; 68. 269; 71. 284. 289; 72. 295; 73. 297; 74. 305; 77. 312; 82. 328; 83. 329. 331. 97. 52. 53; 98. 61; 99. 67; 101. 81; 102. 91. 92; 107. 113; 135. 97; 147. 81. 83. 154. 169; 160. 257; 161. 292; 163. 313; 166. 330; 249. 24. 25; 250. 30; 251. 48. 52; 252. 54; area sine agris 1. 1. 2.
aries, *Widder (Abgabe)* 223. 590.
attrahere, *an sich ziehen (gewaltsam)* 133. 92; 178. 43; 224. 596.
aurum, *Gold (nach Mark berechnet, bei Verpfändungen)* 37. 119; 46. 147.
autumpno in *Herbst (Zinstermin)* 146. 57. 58.
avena, *s. auch* haber, *Hafer (Zins)* 3. 4; 4. 8; 5. 9. 11; 6. 11. 13; 7. 15; 8. 17; 9. 17; 10. 22; 11. 24; 12. 26; 13. 28; 14. 30. 31. 33; 16. 37; 21. 52. 53; 22. 55—58; 26. 71—73; 34. 109; 38. 123; 40. 130—132; 41. 133; 42. 136—139; 43. 140. 141; 44. 148; 45. 149; 47. 160. 162; 49. 170. 173; 50. 175; 51. 180. 186. 187; 52. 188. 192; 53. 193—199; 54. 200—207; 55. 208—215; 56. 216. 218; 57. 223; 61. 240—243; 62. 243. 244. 246. 247; 63. 247; 64. 252. 254; 65. 256; 66. 258; 67. 263. 264; 68. 266—268; 69. 271—277; 70. 278—281; 74. 302. 303; 75. 305; 76. 308; 78. 314; 80. 322; 87. 1—3; 88. 4—6; 89. 9—12; 90. 13—17; 91. 18—22; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 34—38; 95. 39—43; 96. 44—48; 97. 49. 50; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 112. 114—117; 108. 118—123; 109. 124—129; 110. 130—134; 111. 135—137. 140; 113. 151. 155; 114. 159; 124. 41. 125. 42. 43; 128. 63; 129. 67; 139. 1—6; 140. 7—15; 141. 16—23; 142. 24—33; 143. 34—42; 144. 43—46. 48; 145. 57. 326; 146. 58. 327; 152. 155—158; 153. 159—168; 154. 170—180; 155. 181—190; 156. 191—198; 162. 298—300; 163. 301; 164. 316—321; 169. 1. 2; 170. 2—4; 171. 5—10; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—24; 175. 25—28; 176. 28—32; 177. 33—38; 178. 41—43; 179. 46—51; 180. 51—55; 181. 56—59. 61; 182. 61—63. 183. 64—68; 184. 69—72. 185. 73. 74; 186; 75—79; 187. 80—83; 188. 84—86. 88. 89. 189. 91. 92. 94. 95. 97. 98; 190. 99. 100. 102; 103; 191. 104—107; 192. 108. 110. 111. 113. 114; 193. 114—117. 119. 120. 122; 194. 123—128; 195. 129—134. 136; 196. 137—140; 142. 143; 197. 144. 146—148; 198. 148—152; 199. 152—155. 156—162; 200. 163—166. 168—176. 178. 179; 201. 180—186. 190. 192. 194; 202. 195. 200—202. 205—207. 210. 211; 203. 213. 225—227. 229; 204. 231. 234—240. 245; 205. 246—249. 253—257. 260; 206. 261—264. 269. 275—277; 207. 278. 279. 285—289. 208. 296—298. 300. 301. 303—307; 209. 308. 309. 311—314. 316—319; 209. 321; 210. 323—334; 211. 335—338. 340; 215. 430. 440; 216. 452. 456; 218. 503; 221. 577; 222. 583. 584; 223. 590; 224. 591—93; 595; 225. 598. 602—604; 226. 604—606; 227. 607—609; 240. 2; 243. 24.

B, s. auch P.

beisode *s.* weisode.
beneficium, *Zinslehen (bäuerliches)* 1. 1; 2. 3. 4; 3. 5; 4. 8. 9; 5. 11; 6. 13. 14; 7. 15; 8. 16. 17; 9. 18—20; 10. 22; 11. 23. 25; 12. 26. 27; 18. 37—39; 14. 30—33; 15. 35—37; 16. 37. 39; 18. 42—44; 19. 46. 47; 20. 48. 51; 21. 52—54; 22. 55—57; 23. 61. 62;

24. 66. 67; 25. 71; 26. 73. 73; 27. 74. 75; 28. 76—78; 29. 80—82; 30. 85. 86; 31. 88. 89. 91—93; 32. 94—96. 98. 99; 38. 101. 104. 105; 34. 106—108. 110; 35. 111—113; 36. 114—117; 37. 123; 38. 124—126; 39. 129; 40. 130—132; 41. 133. 135. 136; 42. 137—139; 43. 140. 141; 45. 155; 46. 158; 47. 159. 162; 48. 168. 169; 49. 170—174; 50. 179; 52. 188. 189; 56. 217. 219; 57. 220—222. 224; 58. 227. 228; 59. 229—233. 235; 60. 236. 237. 239; 68. 247. 249—251; 68. 267. 268; 69. 276; 70. 280; 71. 284; 72. 293. 296; 77. 311. 312; 79. 316. 80. 320. 321. 328; 81. 324—326; 82. 328; 83. 329. 330; 84. 334. 335; 94. 37; 95. 40; 96. 46; 97. 49. 50. 52. 54; 98. 57. 63. 63; 99. 68. 70; 100. 71. 72. 74—76; 101. 78—80. 83. 84; 102. 87. 91. 93; 103. 97; 104. 101; 117. 1. 2. 118. 3—8; 119. 10. 12. 14; 120. 15—20; 121. 21—23. 25. 26; 122. 27—31; 123. 33—35; 131. 79; 134. 96; 135. 97—100; 136. 102; 139. 5; 146. 66; 148. 91. 96. 101; 165. 329. 330; 202. 196; 205. 223; 250. 28.

boves, *s. auch* pecus *Ochsen (Zugtiere)* 61. 240. 242. 243.

C, Ch, s. auch Z.

calcifex, *Schuster* 161. 289; 241. 8.

caldare, *Kessel* 175. 27.

camera, *Kammer (in Wels)* 215. 428.

camerarius, camerarii, *niedere landesfürstliche Finanzbeamte (in Städten)* 181. 60; 197. 148; 216. 458.

campus, *Feld, term. techn. für die in der Dreifelderwirtschaft befolgte Rotation* 10. 22.

canapus, *Hanf (Zins)* 9. 17; 42. 138; 43. 140.

carnifices, *Fleischer* 34. 109.

carnisprivium *s.* vaschange *(Zinstermin)* 17. 39; 25. 71; 39. 129; 40. 130; 41. 133; 57. 220. 221; 58. 227. 63. 247. 249; 76. 307; 146. 57. 58; 227. 610.

carrada, carrata, *Fuder (Flüssigkeitsmaß) s. Einl. CXCIII;* 10. 20; 13. 27; 22. 56; 23. 58; 25. 68; 50. 179; 51. 180; 65. 257; 71. 284. 285; 75. 305. 307; 77. 311; 84. 332. 130. 72—74. 77. 78; 133. 91.

casei, chese, *Käse (Zins)* 5. 9; 12. 25; 15. 34; 17. 39; 26. 71. 72; 27. 74; 29. 79; 34. 109; 35. 110. 111; 39. 129; 40. 130—132; 41. 133—135; 42. 136. 137. 139; 43. 140. 141; 50. 175; 56. 219; 57. 220. 221; 58. 224. 227; 63. 247. 249; 66. 258; 68. 268; 75. 305; 78. 314; 79. 315; 87. 1—3; 88. 4—6; 89. 9—11; 90. 12—14. 16; 91. 19; 92. 23. 24. 28; 93. 29—33; 94. 35—38; 95. 39—43. 96. 44—48; 98. 62; 99. 64. 65. 70; 100. 71. 74; 101. 83. 84; 102. 91; 103. 94; 105; 104. 106; 106. 107—111; 107. 112. 114—117; 108. 118. 120—123; 109. 124—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137; 112. 144—146; 113. 151. 155; 114. 157. 159; 129. 67. 69; 139. 1—3. 5. 6; 140. 7. 8. 10—15; 141. 16—23; 142. 24—32; 143. 34—38. 40—42; 146. 57. 58. 226. 227; 147. 68; 152. 155—157; 153. 160—163; 154. 169—173. 179. 180; 155. 181—186. 188. 190; 156. 191—195. 197. 198. 162. 293—300; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325; 175. 28; 176. 28—32; 177. 33—38; 178. 41—44; 179. 45; 181. 61; 182. 61—63; 183. 64—68; 184. 69—72; 185. 73—74; 186. 75—79; 187. 79—83; 188. 84—90; 189. 91—98; 190. 98—103; 191. 104—107; 192. 108. 110—114; 193. 114—122; 194. 123—128; 195. 129—136; 196. 137—143; 197. 144—148; 198. 149—153; 199. 152; 211. 341. 343; 224. 592. 593. 595; 225. 606. 604; 226. 608—606; 227. 607. 608. 610; 239. 1. 2; 240. 2. 3; 241. 4—8. 12—15; 242. 16—23; 243. 24. 25; 256. 3. 4; 257. 10; 258. 10; 291. 414—417; 292. 418—421. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439. 441—443. 448. 449; 295. 454. 455; 321. 861—871; 322. 879—881; 323. 883—891; 324. 892—902; 325. 903—912; 326. 912—917; 327. 918—928; 328. 929—943; 329. 944—955. 957; 330. 958—964. 970—972; 331. 973; 332. 985. 989. 993—996. 999.

castellanus, *Burgwart* 128. 63.

chastmezen, *Hohlmaß für Getreide. Unterabteilung ($^1/_{80}$) von* chastmut 47. 160; 78. 314; 154. 169; 223. 590; 224. 591—593. 595; 225. 598. 602. 603; 243. 25.

chastmut, chastmutte, *Kastenmaß Einl. CXCVIII;* 8. 17; 10. 22; 11. 23; 19. 45. 47; 26. 71—73; 27. 74; 39. 129; 57. 223; 69. 272. 273. 275. 276; 70. 278—280; 76. 307; 78. 314. 87. 1—3; 88. 4; 103. 95. 97; 105. 104. 113. 156; 152. 156. 158; 153. 163. 165; 154. 175; 155. 188; 215. 430; 216. 456; 224. 592; 225. 604.

castra, *Burgen, s.* puerch 12. 26; 25. 68; 28. 75. 77. 29. 83; 30. 84. 85; 51. 183. 184;

62. 245; 65. 256; 73. 300; 79. 317; 123. 36; 131. 81. 83; 134. 95; 164. 316; 165. 329; 252. 65; 284. 317.

caupones, *Gastwirte* 34. 109; 35. 113.

cervisia, *Bier (Zins)* 51. 180; 222. 585.

chlaindienst, *Kleindienst, s. auch* minuta *Einl. CLIV;* 269. 111—114; 271. 140—142.

chlainpfenninge *s. auch* minuta, chlaindienst, *Geldablösung für den Kleindienst* 296. 459—472; 297. 473—477. 479—488; 298. 489—500; 299. 501—516; 300. 517—535; 301. 536—538. 540—550; 302. 551—556. 558—562; 303. 565—571. 574—576. 578; 304. 579—581. 583—592; 305. 602—605; 306. 606—622. 307. 623—632. 634. 635; 308. 637. 641—645; 309. 646—658.

chrautgart, *Gemüsegarten* 72. 290.

cives, *Bürger* 74. 305.

coli, *bewirtschaften (in Eigenregie bei vinee)* 18. 41; 25. 68; 44. 145; 65. 256; 71. 284. 288; 73. 299; 77. 311.

— pro dimidiis fructibus, *Teilbau (Halfenbau)* 60. 238.

— pro tercia parte, *Teilbau (Drittelsbau)* 43. 142—144.

— propriis sumptibus, *Eigenregie* 62. 245.

colligere [vineas], *die Weinberge absammeln* 77. 311.

communes (gemainer *oder* getailer), *Mitbesitzer eines Gutes bei Besitz zur gesamten Hand* 243. 24.

coquina, *Küche (als Ablieferungsstelle bestimmter Zinse)* 175. 27.

chorn, *Roggen (Zins), s. auch* siligo, frumentum 255. 1; 256. 5; 258. 10; 259. 15; 260. 16. 20; 261. 21—30; 262. 31—36. 38—41; 263. 42. 43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65—67. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—110; 269. 111—114. 117. 118; 270. 130—132. 134—136; 271. 140—146; 272. 147. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182; 275. 183—188. 190. 191. 193. 194; 276. 203. 204. 277. 216—218. 226. 227. 229; 278. 230. 231. 234. 235. 239; 279. 240. 248—251. 280. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 284. 317; 285. 339—342; 286. 343—349; 287. 357. 359—366; 291. 413—416; 292. 419—424. 426. 427; 293. 428—438; 306. 608—610. 612—614. 616. 617; 308. 638. 641—645; 309. 646—658; 310. 658; 318. 832. 833; 319. 835—837. 845. 846; 320. 850—853. 860; 321. 861—871; 322. 872. 874—881; 323. 882—891; 324. 892—902; 325. 903. 904. 906—912; 326. 912—917; 327. 918—928; 328. 929—943; 329. 944—956; 330. 970—972; 331. 973. 974. 983; 332. 985. 988—992. 998.

chorus = gorz, *Hohlmaß für Körnerfrüchte* 222. 585.

cubitus, *Elle (Längenmaß bei Leinwandzinsen), s. auch* ulna, elle 169. 1.

cultura propria, *Eigenregie, auch* sumptus 5. 10; 65. 258.

— dimidia, *Teilbau (Halfenbau)* 51. 180.

curie, *Höfe, s. auch* villicatio 5. 10; 22. 57; 28. 75; 29. 83; 48. 166; 51. 182. 183. 185; 52. 190; 67. 261. 262; 69. 275. 276; 79. 318; 103. 97; 139. 6; 140. 14. 15; 141. 23; 142. 33; 143. 40; 144. 44; 146. 58. 327. 59—61. 63; 147. 73; 149. 109. 111. 115. 118; 178. 41; 214. 408; 215. 433; 242. 21; 243. 25; 247. 1. 2. 5; 248. 7. 8. 12; 249. 24.

curia = *Schweighof:* 68. 266.

curia = *Gebäude* 16. 39.

curie coquinales, *Höfe, die zum Küchendienst besonders verpflichtet sind* 250. 26.

cursus, *Ablauf, Gang.*

— anni, *Marktpreis, s. auch* status anni 6. 11.

— monetae (maior), *Münzumlauf (außerhalb des Landes)* 231. 1.

— mute, *Mautfrequenz* 231. 2. 3.

curticula, *s. auch* curtis, *Kleine Hofstatt* 24. 68; 39. 129; 40. 130—132; 45. 155; 72. 294; 243. 25.

curtis, *Hofstatt, s. auch* curticula 23. 59; 41. 133. 135. 136; 42. 137; 50. 179; 51. 185; 165. 328; 170. 2; 178. 39.

curtis = curia, *Hof Einl. CXXV;* 48. 169; 50. 175; 51. 180. 181.

custodire silvas, *Wald hüten* 58. 225.

D, s. T.

decima, *Zehent (Abgabe) Einl. CLXX;* 16. 39; 23. 60; 83. 331; 117. 1—123. 35; 135. 96.

— grani, *Getreidezehnt: a.* avene, *Hafer:* 3. 4; 5. 11; 6. 19; 17. 40; 18. 41; 32. 97; 54. 204. 76. 307; 82. 327; 84. 334; 104. 100; 105. 103; 133. 90; 135. 98; 144. 49. 50; 145. 51—56; *b.* tritici, frumenti,

ordei, avene, *Weizen, Korn, Gerste, Hafer:* 64. 252—254; c. frumenti, avene, *Korn, Hafer:* 67. 266; 69. 271; 78. 314. 240. 2.
— vini, *Weinzehnt:* 10. 20; 17. 39; 75. 307; 133. 89—134. 93.
— *in Geld:* 77. 311; 78. 314.
— domus decimales: 17. 40; 23. 59; 79. 318; 82. 327; 103. 97.
decimatores, *Zehenteinnehmer (des Landesherrn)* 119. 10.
denarii minuti *s.* chlainpfenninge *und* minuta.
denarii piscium, *s. auch* vischphenninge 169. 1.
desolatus, *verödet,* hube, *Hufen:* 109. 137; 111. 142; 112. 143; 114. 160; villicatio, *Meierhof:* 113. 156; forum, *Markt:* 112. 149.
detinere *s.* tenere.
detrahere, *entziehen* 133. 86. 92; 134. 94.
dienst, *s. auch* servicium *und* dienstphenninge 263. 44; 270. 126; 277. 228; 284. 326; 285. 333; 294. 445; 296. 464; 298. 493; 299. 508. 510; 300. 522—535; 301. 536—538. 540—542. 550; 310. 659. 672. 673; 311. 675.
dienstmut, *Hohlmaß (noch kleiner als Kastmut) vgl. Einl. CCI;* 26. 71.
dienstphenninge, *Geldablösung für den großen (Getreide-) Zins* 271. 137. 138. 277. 220. 221; 278. 239; 279. 241. 253; 283. 307; 284. 318—327; 285. 333—334. 337. 338; 286. 352—356; 287. 358; 288. 367—382; 289. 383—399; 290. 400—412; 292. 425; 294. 441—443, 447—450; 295. 456. 457; 296. 471; 298. 491. 492. 497; 299. 501—503. 507. 509. 300. 521; 301. 545. 544. 546. 547. 549; 302. 563. 564; 308. 565. 576. 578; 304. 581. 589; 306. 615; 307. 623; 307. 633. 635; 308. 637; 310. 661—673; 311. 675. 676.
dienstzeit, *Termin der Zinsablieferung* 308. 639.
dispensator, *s.* speisemeister 102. 86.
domus, *Haus (Zinsobjekt), s.* heuser 79. 318.
domus decimalis *s.* decima.

E.

ellen *s.* ulna, cubitus, *Längenmaß (bei Leinwandzins)* 262. 30; 263. 41; 287. 357; 292. 430. 433; 293. 434; 296. 470; 299. 505. 506; 300. 518—520.
epyphania domini, *6. Jänner (Zinstermin)* 20. 47; 25. 69.
eruncare, *ausroden* 250. 31.
estimatio, *Schätzung* 215. 440; 216. 452; 218. 503; 221. 577.
— publica: 177. 37. 38; 184. 71; 224. 592. 595.
— coram dominis: *(Einl. LIX)* 124. 38. 39. 41; 125. 42.
expeditus (in pecore et semine), *ausgestattet, versehen* 65. 256; 75. 306.

F, V.

fabae, pon, *Bohnen (Zins)* 26. 71. 72; 27. 74; 51. 187; 87. 1—3; 88. 4—7; 89. 8—11; 90. 12—14. 16. 17; 91. 18—22; 93. 29—31. 33; 94. 35—38; 95. 40—42; 96. 46; 97. 50; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 112. 114—117; 108. 118. 120—123; 109. 124—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137. 141; 113. 151. 156; 114. 157—159; 224. 592—595; 240. 3; 241. 4. 5. 13. 15; 242. 19—23; 243. 25.
faber 161. 282; 203. 228; 217. 469; 226. 605; 289. 1.
farina, *Mehl (Zins)* 66. 258.
vaschaneum, vaschanium, vaschanch, vaschange, *Fasching (Zinstermin)* 39. 129; 40. 130; 41. 133; 256. 3. 6; 257. 7; 258. 10; *s.* carnisprivium.
vaschanchhuen, *ein Huhn, das zu Fasching gezinst wird* 258. 10; 294. 446; 311. 678; 318. 832; 319. 834—840. 842. 847. 848; 320. 851—860.
fasciculum, *Büschel (Maß bei Flachszins)* 42. 136; 139. 2. 6; 140. 7—15; 141. 16—22; 142. 24. 25. 28—32; 143. 34. 35. 39—42; 152. 155—158; 153. 160—164. 166—168; 154. 171—173. 179. 180; 155. 181—183. 188—190; 156. 191—195. 197; 162. 293—300; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325; 175. 28.
fateri, *bekennen* (bei inquisitio) 52. 189; 80. 321.
vazhube, *Hufen, die zur Zinsung von Fässern besonders verpflichtet sind* 216. 453.
fenum, *Heu (Zins)* 73. 301.
feodale ius, *Lehenrecht* 119. 10. 12; 120. 16; 121. 26; 221. 577; feodi ius 247. 1. feodale titulum 122. 30.

feodum, *Lehen (ritterliches), s. auch* infeodatus 8. 16; 10. 21; 23. 60; 24. 66; 81. 324; 82. 326.

feodum, *Zinslehen (bäuerliches) s. auch* lehen 29. 83; 51. 185; 130. 71; 154. 170. 173; 155. 181; 158. 234; 160. 255. 256; 247. 3; 248. 9; 249. 22; 250. 32—35. 38; 251. 39—43. 46. 47. 49. 51.

festis, in tribus *(Zinstermin)* 8. 17; 27. 74; 63. 247.

vischer *s.* piscatores 259. 14.

vischhelblinch, *ein halber Fischpfennig* 261. 24—26. 29; 262. 35—37; 263. 52; 264. 59. 63; 265. 68. 71—73; 266. 76; 268. 99. 104. 108; 270. 131; 271. 145; 272. 150. 151; 273. 159. 160; 274. 170. 182; 275. 186. 194; 276. 203; 277. 218; 278. 229; 280. 272; 281. 282. 285; 283. 305. 306; 285. 339. 340; 286. 357.

vischhueben, vischehueb, vischhuobe, vischube, *Hufen, die (an Fischer verliehen) zum Betriebe der Fischereien verwendet wurden* 58. 225; 259. 14.

vischpfenninge *s.* denarius piscium, *Geldablösung für Fischlieferungen* 39. 139; 42. 136—138; 47. 161. 162; 260. 90; 261. 21—29; 262. 30—32. 38—40; 263. 41—43. 45. 46. 48. 49. 51. 53; 264. 55—58. 61. 62. 64; 265. 65. 70. 74; 266. 77—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 102. 103. 105—107. 109; 270. 130. 132. 134—136; 271. 146; 272. 156. 161—167; 274. 168. 181; 275. 183—185; 277. 216. 217. 226. 227; 278. 234. 235; 279. 240. 248—251. 280. 268—271. 273; 281. 274. 277—281. 284. 287. 288; 282. 289—303; 283. 304. 312—314; 285. 341. 342. 286. 343—349; 287. 359—366;

vischrecht (= den. piscium), *Geldabgabe für Fischlieferungen* 40. 130—132; 41. 133.

viswazer, vischwazer, vischwazzer, *Fischerei, (Zinsgut), s.* aqua piscium *und* piscationes 38. 123. 125.

fleischpfenninge, vleispfenning, vleischpfenninge, *Geldzins als Ablösung für Fleischlieferungen (besonders an Schweinen)* 5. 11; 7. 15; 19. 46; 20. 47; 101. 83.

vlozze, *Holzfloß (Abgabe)* 284. 317.

vogtrecht, voihtret, voithreht, *das dem Vogte zustehende Recht an bestimmten Zinsen, Vogtzins* 5. 9; 16. 39.

voitdienst, *Geldabgabe an den Vogt* 331. 977.

voitfuter, foitfuter, *Haferzins an den Vogt* 69. 272—277; 70. 278—281.

voitswein, *Schweinezins an den Vogt* 70. 282.

vorlehen, *Außenfelder (Pertinenzen von Meierhöfen)* 10. 22. 11. 22.

forst, forestum, *Waldgut* 52. 192; 54. 200; 55. 208; 56. 216; 74. 302—304; 75. 306; 198. 151. 216. 457; 227. 609; 251. 50. 51.

vorstamt, *Ämter, in die Forste eingeteilt waren* 216. 456 *vgl. auch* 52. 192; 53. 193 ff. 55. 209 ff.

forstarii, forestarius, forster, *Forstbeamter (des Landesfürsten)* 55. 214. 215; 76. 307; 249. 19; 250. 32. 33. 35; 305. 596. 330. 959.

vorsthaber, *Haferzins von Wäldern* 184. 71.

vorsthub, *Hufen, die an Förster verliehen waren* 252. 63; 329. 957.

forstschaf, *Schafe, die von Forsten genutzt wurden* 304. 583.

forum, *Markt (als Objekt eines Marktzinses)* 33. 100; 34. 109; 44. 146; 45. 156; 47. 159; 48. 167; 49. 170; 51. 184; 52. 188; 57. 223; 69. 271; 78. 314; 79. 318; 102. 89. 90; 112. 149; 113. 153; 123. 33; 148. 97; 149. 105; 151. 135; 154. 170; 160. 255. 257; 181. 59. 60; 222. 588; 223. 589.

vreisaezzen, vreisezzen, vrisezzen, *Inhaber von bäuerlichen Zinsgütern, die davon nicht amoviert werden durften, vgl. Einl. CXLIII f;* 257. 10; 258. 10.

vronohost, *Marktpreis* (publica taxatio) 118. 156.

fructus, *Feldfrüchte (Teilbau)* 60. 228; *von Obstgärten:* 25. 68; 67. 264.

frumentum *s.* siligo, chorn, *Korn* 6. 13; 10. 22; 11. 22; 17. 39; 26. 71—73; 28. 75. 76; 49. 170. 173; 50. 175; 56. 218; 57. 223; 61. 243. 243; 62. 243. 244. 246. 247; 63. 249; 64. 252; 65. 256; 67. 263. 264. 266; 68. 267. 268. 270; 69. 271; 75. 305; 78. 314; 80. 322; 87. 1—3; 88. 4—8; 89. 9—12; 90. 13—17; 91. 18—22; 92. 23—28; 93. 29—33; 94. 35—38; 95. 39—43; 96. 44—48; 97. 49. 50; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 112. 114—117; 108. 118—123; 109. 124—129; 110. 130—134; 111. 135—137. 140; 113. 151. 155; 114. 159; 139. 3; 142. 33; 143. 36; 145. 326; 152. 156; 153. 167; 154. 170. 173; 156. 198; 175. 28; 176. 28—33; 177. 33—36. 38; 178. 41—43; 181. 61; 182. 61—65; 183. 64—68; 184. 69—73;

185. 73. 74; 186. 75—79; 187. 79—83; 188. 84—90; 189. 91—96; 190. 98—103; 191. 104—107; 192. 108. 110—114; 193. 114—122; 194. 123—128; 195. 129—136; 196. 137—143; 197. 144—148; 198. 148—152; 199. 152; 209. 311—313. 317; 210. 323—334; 211. 335—338; 222. 583. 584; 223. 590; 224. 591. 592; 225. 598. 602; 227. 608; 240. 2; 243. 24.

fustes, *Holzstecken (Abgabe zur Weinkultur)* 77. 312.

G.

galline, *Hennen (Zins)* s. pulli 5. 9; 25. 71; 26. 71—73; 38. 127. 52. 192; 53. 193—197. 199; 54. 200; 55. 209—215; 56. 216; 58. 224. 227; 61. 243; 68. 347. 349; 65. 256; 68. 268. 270; 76. 307; 78. 314. 80. 322. 87. 1—3; 88. 4—7; 89. 8—11; 90. 12—14. 16. 17; 91. 19; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 35—38; 95. 39—43; 96. 44—47; 98. 62; 99. 64. 65. 70; 100. 71. 73. 101. 83. 84; 102. 91; 103. 94. 96; 105. 105. 106; 108. 120—122; 113. 156.

garten s. ortus *(Zinsobjekt)* 256. 6; 260. 18; 295. 453; 330. 966.

gelstet s. gletstet.

Geori s. festum, *24. April (Zinstermin)* 9. 18; 10. 20; 11. 22; 13. 27. 18. 42; 62. 246; 63. 248; 78. 314; 164. 315.

gerben, *Hefe oder Germ* 3. 5.

geselle s. socius 296. 468; 298. 491; 304. 588; 313. 718.

gestiftet, gestift s. locata, *ausgestattet, bestiftet (mit einem Bauer besetzt)* 68. 266; 75. 305; 323. 889.

gletstet, *einzelstehende Hütten* 5. 11.

gorz, gôrz, *Hohlmaß (für Getreide, Mohn und Korn, Einl. CCII*; 208. 297. 300. 303—307; 209. 308. 309. 311—314. 316—319; 210. 323—334; 211. 335—338; 805. 605; 306. 606—614. 616. 617. 620—622; 307. 624—628. 630. 632; 808. 637. 638. 641—645; 809. 646—658.

gramen, *Gras (Zinsobjekt)* 33. 103.

granum, *Getreide* 64. 253. 254.

gulte, *Zins* 255. 1; 256. 6; 326. 913.

H.

haber, s. *auch* avena *(Zins)* 255. 1; 256. 3—5; 258. 10; 259. 15; 260. 19. 20; 261. 21—30; 262. 31—36. 38—41; 263. 42. 43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65—67. 70—74; 266. 76—80. 82—85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—110; 269. 111—114. 117. 118; 270. 128. 130—132. 154—156; 271. 140—146; 272. 146. 147. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182; 275. 183—191. 193. 194; 276. 203. 204; 277. 216—218. 226—229; 278. 230. 231. 234. 235. 239; 279. 240. 248—251; 280. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 284. 317; 285. 339—342; 286. 343—349. 357; 287. 357. 359—366; 291. 415—418; 202. 419—424. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439. 440; 295. 454. 455. 458; 296. 459—470. 472; 297. 473—488; 298. 489. 490. 494—496. 498—500; 299. 504—506. 513—516; 300. 517—520; 301. 545. 548; 302. 551—562; 303. 566—572. 574. 575; 304. 580. 583—588. 590—592; 305. 597. 601—605; 306. 606—614. 616—622; 307. 624—632. 634; 308. 638. 641—645; 309. 646. 648—658; 310. 658. 821. 863. 865. 867. 869—871; 322. 872—876. 881; 323. 882—891; 324. 892—894. 896. 897. 900. 901; 325. 903. 909—912; 326. 912; 327. 920. 923—924. 926. 928; 328. 929—940. 942. 945; 329. 944—957; 330. 958—964. 970. 971; 331. 973; 332. 987. 992—997. 999.

habere indebite, *innehaben widerrechtlich* 38. 127; 73. 300; 127. 62.

— cum iniuria 74. 305.

harwes, harbs, horbes s. linum, *Flachs* 39. 129; 40. 130—132; 41. 133. 134; 78. 314; 240. 3; 241. 4. 5. 12. 15; 242. 19. 23; 243. 25; 255. 1; 291. 413. 417; 292. 418. 419. 427; 293. 428—431; 294. 440; 295. 455. 458; 296. 459. 460. 469.

hausenphenning, *Geldablösung für den Zins des Hausen (Fisch)* 169. 2; 170. 2—4; 171. 6—10; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—24; 175. 25—27; 179. 46; 180. 53. 54; 181. 58. 59; 199. 153.

herbist in dem *(Zinstermin)* 258. 10.

herbistgans, *eine Gans, die im Herbst gezinst wird* 258. 10.

herbisthuen, *ein Huhn, das im Herbst zu zinsen ist* 318. 832; 319. 834—842. 845. 848; 320. 850—860.

heuser, *Zinsobjekt, Burgrecht davon* 256. 6.

hov, hof s. curia 255. 1; 256. 4; 259. 15.

hovmarchia, hôvemarche, *ein größerer Gutekomplex, Herrschaftsbezirk* 247. 2; 255. 1.

hofstat *s.* area 255. 1; 256. 5; 259. 15; 262. 30; 265. 70.
hofzins, hovzins, *Zins von Hofstätten* 48. 163.
holtz, *Forst, Wald* 255. 2.
homines, *s. auch* zinsphenninge de h. 25. 71; 46. 157.
horbes *s.* harwes 255. 1.
huba, hueb, *Hufe, s. auch* visch-, iäger-, forsthub *Einl. CXXI;* 1. 1; 58. 226; 78. 314; 79. 315. 319; 87. 1—3; 88. 4—8; 89. 9—12; 90. 13—17; 91. 18—21; 92. 23—28; 93. 29—33; 94. 34. 35; 95. 39. 41—43; 96. 44. 47. 48; 97. 50; 98. 56—58; 105. 104; 106. 109—111; 107. 112. 115—117; 108. 120. 121; 109. 124—129; 110. 130—132; 111. 141; 112. 143. 148; 113. 151. 152. 154. 155; 114. 158—160; 139. 3; 140. 7. 9—13; 141. 16—22; 142. 24. 25. 27—29; 143. 34—36. 38. 39. 41. 42; 144. 45. 45; 145. 326; 146. 62. 65. 67; 147. 68—74. 77. 79. 80; 148. 87. 88. 90. 102; 149. 116; 151. 138; 152. 155. 157. 158; 153. 159. 160. 162—168; 154. 171. 178—180; 155. 182—190; 156. 191—199; 157. 201. 202. 204. 205. 207; 158. 231; 248. 13; 249. 21. 23; 251. 52; 252. 53. 55—59. 61—64; 255. 1; 256. 3. 5; 259. 15; 266. 81.
huenerlehen, *Lehen, die zur Abgabe von Hühnern besonders verpflichtet sind* 325. 906.
huntaz, *Hundefutter, eine Abgabe zur Atzung der landesfürstlichen Jagdhunde* 5. 11; 7. 15.

I.

inbeneficiatus, beneficiatus *verliehen zu Lehenrecht* 11. 23; 35. 113.
incisores *s.* sniter 240. 3; 241. 4. 13. 15; 242. 19—23; 243. 25.
incultus, *unbebaut, nicht bestiftet* 86. 116; 122. 31; 129. 68; 134. 94.
infeodacio, *Belehnung* 17. 39; 249. 24.
infeodatus *s. auch* feodum *verliehen zu Lehenrecht* 19. 46; 35. 113; 36. 114. 116. 117; 80. 321.
inquisitio, *gerichtliche Untersuchung (Zeugenbeweis) zum Zwecke der Feststellung von Besitzrechten* 247. 1.
institor, *Krämer* 218. 387; 241. 9.
insula, *Insel (Zinsobjekt)* 6. 13; 15. 34; 38. 127; 45. 150; 165. 330.
intromittere se, *sich gewaltsam in fremden Besitz setzen* 131. 82; 132. 84; 135. 101.

J.

iegerhube, *Hufen, die an Jäger verliehen sind, Einl. CXXIII;* 216. 454.
iudicium, *Gericht* 75. 305.
— civitatis, *Stadtgericht* 232. 4; 233. 8—14; 234. 15—21; 235. 22—26.
— fori, *Marktgericht* 3. 4; 18. 42; 19. 45; 28. 76; 44. 146. 147; 78. 314; 124. 41.
— provinciale, *Landgericht* 8. 16; 15. 34; 19. 45.
— ville, *Dorfgericht* 9. 18; 11. 3
iugera, *Joche (Flächenmaß)* 17. 39; 56. 217.
iuramentum, *Eid (zum Zwecke des Zeugenbeweises)* 74. 305; 75. 305.
iuratus dicere, *unter Eid aussagen (Zeugenbeweis)* 74. 305.
ius montis, moncium, *s. auch* pergrecht, *Zins von Weinbergen* 125. 42; 129. 69; 130. 72—76.

L.

lantgericht, lantgeriht *s.* iudicium 8. 16.
Laurentius *s.* festum, *10. August (Zinstermin)* 163. 315.
legumina, *Hülsenfrüchte (Zins)* 50. 175; 139. 1—6; 140. 7—15; 141. 16—23; 142. 25—33; 143. 34—37. 39—42; 152. 155—158; 153. 160—162. 164—168; 154. 170—173. 179. 180; 155. 181—185. 188—190; 156. 191—195. 197. 198; 162. 294—299; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325.
lehen, *s. auch* feodum, *bäuerliches Zinslehen* 215. 451; 321. 865; 332. 985.
leip, laip, *Brotlaibe (Zins)* 78. 314; 103. 96.
lemberspauch, — pouch *s. auch* ventres agnini *(Zins)* 242. 20. 22. 23.
liberi, *freie Zinsleute, s. auch* freisazz 103. 95. 96.
ligna, *Holz* 8. 5; 165. 328. 330.
linum *Flachs (Zins), s. auch* harbs 39. 128; 40. 130—132; 41. 133—135; 42. 136—139; 87. 1; 88. 6. 7; 89. 8. 9. 11; 90. 12. 15; 91. 19; 92. 23—25. 28; 93. 29. 31. 33; 94. 38; 100. 74; 105. 106; 106. 108; 139. 2. 6; 140. 7—15; 141. 16—22; 142. 24. 25. 28—32; 143. 34. 35. 39—43; 152. 155—158; 153. 160—164. 166—168; 154. 171—173. 179. 180; 155. 181—185. 188—190; 156. 191—195.

197; 162. 293—300; 163. 301; 164. 316—322; 175. 28.
locare, *verpachten*
a) Gericht 28. 76; 233. 8—14; 234. 14—19. 21; 235. 22—26.
b) Zehnt 6. 11; 17. 39.
locare, *bestiften* 68. 268.

M.

macella, *Fleischbänke (Zinsobjekt)* 76. 307.
mader, *Mäher, s. auch* tonsores 241. 5.
maderpalge, *Marderbälge (Zins)* 305. 598—601.
magen, *Mohn, s.* papaver *(Zins)* 255. 1; 305. 606; 306. 606—611. 618—622; 307. 624—628. 630. 632; 308. 637. 638; 309. 646. 649.
mansionarius, *Inhaber eines mansus* 149. 110. 117.
mansus, *bäuerliche Besitzkategorie Einl. CXX;* 125. 45—128. 63; 148. 89; 149. 107; 150. 127; 151. 134; 175. 27; 178. 43. 44; 179. 50; 180. 51. 53; 181. 57; 194. 123; 198. 152; 211. 348; 212. 350; 213. 379; 225. 600; 227. 609.
marca, *Mark (Münzgewicht)* 37. 119; 46. 157; 135. 98.
marchtzoll, *Zollabgabe von Märkten* 331. 977.
marchfuter, marchvuter, *Haferabgabe Einl. CLXVI;* 52. 192; 54. 201; 125. 43—128. 66; 227. 609.
marchsteur, marchstewer, marchstiwer, *Geldabgabe (im o. ö. Amte Zell) Einl. CLX;* 105. 104. 106; 106. 107. 108; 107. 114; 108. 118; 110. 130; 157. 217 ff. — 160. 256.
mazz, *Maß, s. auch* mensura *Einl. CXCVI;*
— gehauftes 255. 1; 321. 863. 867. 868. 871; 322. 877—881; 328. 883; 324. 895. 897—899. 902; 325. 904; 326. 913—917; 327. 918—921. 923. 924. 926—928; 328. 929—941; 329. 954. 955. 957; 330. 958—963. 970; 331. 973.
— gestrichenes 255. 1; 321. 861. 863—866. 869—871; 322. 873. 874. 875; 323. 883. 884—891; 324. 892. 894. 896. 900. 901; 325. 905. 906. 909 a. — 912; 326. 913; 327. 920. 922. 925; 328. 942. 943; 329. 944—953; 330. 971. 972; 331. 974. 983; 382. 990. 992.
— grozzes 272. 146. 147; 278. 339; 284. 347; 287. 357; 291. 412; 295. 455; 305. 601; 308. 638; 310. 658; 329. 954.
mazz, kleines (chlaines) 256. 5.
Oster mazze, *österreichisches Maß* 255. 1; 256. 5.
mel, *Honig (Zins)* 35. 113; 92. 26.
mensura, *Maß, s. auch* mazz.
— magna 156. 196.
— maior 8. 17; 49. 173; 152. 155; 153. 163. 165; 155. 183. 187.
— minor 12. 25; 38. 123; 51. 186; 66. 258; 71. 287; 177. 37.
— parva 156. 198.
mensura, *Maß von Märkten und Städten.*
— Amsteter, *Amstettener* 76. 308.
— Chremensis, in Crems, *Kremser* 49. 173; 50. 175; 75. 307.
— Neumburger, *Korneuburger* 17. 39; 181. 61; 184. 71.
— Tulnensis, *Tullner* 50. 179; 62. 246; 65. 257; 71. 285; 74. 302. 303.
— Wiennensis, *Wiener* 19. 46; 20. 47; 26. 71; 70. 283; 71. 284. 286. 287.
— Ybser, *Ybbser* 56. 218.
— Ypoltinensis, *St. Pöltener* 63. 247; 64. 252. 253; 65. 256; 66. 258; 68. 267; 70. 281.
Merteinstag, an sand, *St. Martin. 11. November (Zinstermin)* 259. 14.
messores, *Erntearbeiter (Fron)* 227. 609.
metzel, *kl. Metzen* 255. 1; 256. 5; 318. 832.
mez, *Metzen (Maß)* 76. 308.
milites, *Ritter* 74. 305; 105. 103; 131. 82; 205. 257; 206. 274.
minuta, *s. auch* chlaindienst *Einl. CLIV;* 140. 14; 199. 156. 157. 159—161; 200. 166. 168—179; 201. 187—194; 202. 195. 196. 198—211; 203. 212—229; 204. 230—243. 245; 205. 246—249. 253—260; 206. 261—267. 269—277; 207. 278—289. 291—294; 208. 296—298. 300—307; 209. 308. 309. 311—314. 317—321; 210. 323—334; 211. 335—338.
minutor, *Krämer* 161. 288.
molendinator, *Müller* 98. 60; 99. 67; 163. 308; 172. 11; 178. 39; 221. 577; 239. 1.
molendinum, *Mühle, s. auch* mul 5. 9; 6. 13; 7. 15; 14. 30; 18. 43; 25. 68; 28. 79; 29. 83; 30. 85; 32. 96; 33. 102. 103. 34. 109; 36. 116; 40. 132; 41. 133—135; 43. 140; 44. 146. 147; 46. 158; 48. 167; 51. 181. 185; 57. 223; 66. 258; 72. 290. 291; 78. 314; 81. 334; 84. 335; 98. 55; 99. 66; 100. 73. 77; 124. 37; 146. 64; 148. 94. 98—100; 149. 104. 106; 150. 119. 128; 172. 11; 200. 177; 202. 197. 199; 207. 290;

212. 361; 214. 405. 407; 226. 606; 227. 610; 242. 19—21. 23; 248. 6.
moneta, *Münze*, — cursus maior, — renovare 231. 1.
mul *s.* molendinum 260. 16. 17; 268. 110; 279. 244; 302. 563; 313. 714; 314. 741. 742. 750; 315. 773.
Muta, *Maut s. auch* cursus 2. 2. 3; 6. 13; 128. 66; 222. 582; 231. 2. 3; 232. 4—7. — nova 2. 2. 3.
Mychaeli Mychahelis, *s.* festum, *29. September (Zinstermin)* 9. 18. 20; 10. 20; 11. 22; 25. 70. 71; 26. 71—73; 27. 74; 57. 220. 221; 58. 227; 62. 246; 63. 247; 78. 314; 80. 322; 87. 2; 88. 4; 103. 95; 227. 610.

N.

nachtselde, nahtselde, *Abgabe für die Herbergspflicht Einl. CLXI;* 31. 88; 103. 95. 96.
Nativitas domini, festum, *25. Dezember (Zinstermin)* 5. 9; 8. 17; 17. 39; 63. 247. 249; 76. 307; 80. 320.
— b. Virginis, *8. September (Zinstermin)* 160. 256.
an unser vrowen tage 257. 10; 308. 639.
nemus, Wald, *s. auch* Forst 77. 313; 125. 42.
novalia, *Neurisse* 20. 48; 22. 55; 23. 63; 25. 71; 77. 312; 104. 101; 150. 121. 129; 151. 144—147; 152. 148—152; 216. 455; 247. 4; 248. 9—11. 14—16; 249. 17—20; 250. 27. 31. 36. 37; 251. 45; 252. 60.
novellae: 28. 79.
nuncii, *Boten* 223. 589.
nuntii, *Weinbergsarbeiter* 77. 311.

O.

obligationes, *Verpfändungen, s. auch* satzunge 12. 26; 36. 115. 117; 37. 119. 121. 122; 52. 189; 60. 238; 73. 299; 79. 319; 81. 325; 82. 327. 328; 83. 329. 331; 84. 332; 103. 94; 123. 33; 134. 95; 135. 98. 100; 136. 101. 102.
obolus, obulus, *Münzwert = helbling (1/2 Pfennig)* 8. 17; 27. 74; 169. 2.
occupare, *in Besitz nehmen (widerrechtlich)* 7. 14; 77. 313; 113. 151; 249. 20—25; 250. 28—30. 34. 35; 251. 42. 43. 51. 52; 252. 62—65.
— violenter: 20. 50; 27. 74.
ode, ôde, oede, *ödes oder auch nicht bestiftetes Land Einl. CXXVI;* 101. 85; 102. 86. 92; 110. 130; 283. 316; 285. 335. 336; 295. 452; 308. 640; 313. 713; 314. 734; 316. 777. 778—782. 786; 317. 793. 795; 318. 832; 319. 843. 849; 320. 851. 853; 331. 983; 332. 984.
officialis, *s. auch* amman *Einl. CXXX;* 1. 1; 10. 22; 78. 314; 114. 161; 165. 330; 215. 430; 216. 452; 218. 493. 503; 221. 577; 251. 52.
officium, *s. auch* ampt *und* vorstamt *Einl. XCIV;* 8. 17; 11. 23; 12. 26; 14. 30; 15. 34; 16. 39; 18. 41; 21. 52; 24. 63; 27. 75; 30. 86; 33. 102a; 46. 158; 47. 159. 161. 162; 48. 165. 168; 49. 170; 53. 193—196. 198. 199; 54. 206. 207; 55. 209—214; 56. 217; 66. 240; 75. 305—307; 76. 308; 77. 312; 78. 314; 87. 1; 101. 82; 103. 96. 97; 104. 102; 105. 104; 112. 147; 114. 161; 135. 99. 100; 156. 199; 157. 217; 161. 222; 169. 1; 178. 41; 179. 46; 181. 60; 211. 343; 215. 430. 431; 216. 452; 217. 459; 218. 503. 504. 221. 577. 578; 222. 583. 585; 243. 25; 248. 8. 13.
officia magna *(Münze, Maut und Stadtgerichte)* 231. 1.
— marschalci 54. 202. 206.
— ville, *Dorfmeisteramt* 1. 1; 5. 11; 6. 13; 7. 15; 8. 16; 10. 22; 11. 23.
ordeum, *Gerste (Zins)* 61. 240—243; 62. 244; 63. 247. 249; 64. 252. 254; 243. 24.
ordinare, *ausstatten (mit Saatgut und Vieh)* 62. 245.
ortus, *s.* garten *und* chrautgart 14. 31; 33. 103; 72. 290.
Ostern *s.* pascha *(Zinstermin)* 256. 3; 257. 7. 10.
ova, aier, ayer *(Zins)* 5. 9; 12. 25; 17. 39; 26. 71. 72; 27. 74; 63. 247. 249; 66. 256; 78. 314; 87. 1—3; 88. 4—7; 89. 8—11; 90. 12—14. 16; 91. 19; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 35. 37. 38; 95. 39. 40. 42. 43; 96. 46. 48; 98. 62; 99. 64. 65; 102. 91; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 112—117; 108. 118. 120—123; 109. 124—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137; 141; 112. 144—146; 113. 151. 155; 114. 157. 159; 129. 70; 130. 71; 139. 1—3. 5. 6; 140. 7—15; 141. 16—23; 142. 24—32; 143. 34—42; 146. 57. 58. 326. 327; 147.

68; 152. 155—158; 153. 160—168; 154. 169—173. 179. 180; 155. 181—185. 188. 190; 156. 191—195. 197. 198; 162. 293—300; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325; 175. 28; 176. 28—32; 177. 33—38; 178. 41—44; 179. 45; 181. 61; 182. 61—63; 183. 64—68; 184. 69—72; 185. 72—74; 186. 75—79; 187. 79—83; 188. 84—90; 189. 91—98; 190. 98—103; 191. 104—107; 192. 108. 110—114; 193. 114—122; 194. 123—128; 195. 129—136; 196. 137—143; 197. 144—148; 198. 148—152; 199. 152—155. 158—162; 200. 163—166. 168—176. 178. 179; 201. 180—186. 190. 192. 198; 202. 195. 200. 205—207. 210. 211; 203. 212. 225—227. 229; 204. 231. 234—240. 245; 205. 246—249. 253—257. 260; 206. 261—264. 269. 275—277; 207. 278. 279. 285—289; 211. 341. 342; 224. 592. 593. 595; 227. 610; 240. 3; 241. 5. 15; 242. 19—23; 243. 25; 255. 1; 256. 3. 4; 257. 7—10; 258. 10; 291. 413—417; 292. 418—424. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439—443; 448. 449; 295. 454. 455. 458; 296. 459—470. 472; 297. 479—488; 298. 489. 490. 494—496. 498—500; 299. 504—506. 513—516; 300. 517—520; 301. 545. 548; 302. 551—562; 303. 566—572. 574. 575; 304. 580. 583—588. 590—592; 321. 861—871; 322. 872—881; 323. 882—891; 324. 892—902; 325. 903—912; 326. 912—917; 327. 918—928; 328. 929—943; 329. 944—957; 330. 958—964. 970—972; 331. 973. 974; 332. 985. 989. 991. 993. 996.

P, vgl. B.

panes *s.* prot *(Zins)* 103. 96.

panifices, *Bäcker* 34. 109.

papaver, *Mohn (Zins)*, *s.* magen 26. 71. 72. 27. 74; 28. 75—78; 29. 80—82; 30. 86; 33. 102a; 39. 129; 40. 130—132; 41. 133—135; 42. 136. 137. 139; 43. 141; 44. 145; 47. 161; 49. 170. 173; 51. 187; 56. 218; 87. 1—3; 88. 4—7; 89. 8—11; 90. 12—14. 16. 17; 91. 18—22; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 35—38; 95. 40—43; 96. 44. 46. 48; 97. 50; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 112. 114—117; 108. 118. 120—123; 109. 124—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137. 141. 142; 112. 144—146; 113. 151; 114. 157—159; 139. 1—6; 140. 7—15; 141. 16—23; 142. 25—33; 143. 34—37. 39—42; 152. 155—158; 153. 160—162. 164—168; 154. 169—173. 179. 180; 155. 181—185. 188—190; 156. 191—195. 197. 198; 162. 294—299; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325; 177. 37. 38; 208. 297. 300. 303—307; 209. 308. 309; 314. 316—319; 224. 593—595; 239. 2; 240. 2.

pascha, pasca, *s.* Ostern *(Zinstermin)* 8. 17; 17. 39; 26. 71. 72; 27. 74; 57. 220; 63. 247. 249; 78. 314; 87. 2. 3; 88. 4; 146. 57. 58; 227. 610.

pascua, *Weiden* 10. 20; 13. 27; 20. 48; 62. 246; 78. 314; 79. 315.

passagium *s.* urvar 39. 138; 77. 312; 166. 330.

pausteuer, *Geldsteuer, direkte ordentliche des Landesherrn, s. auch* pausteuerph., steura *und* steuerph. 260. 20; 261. 21—30; 262. 31—36. 38—41; 263. 42—46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65—67. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—110; 269. 111—114. 117. 118; 270. 126. 128. 130—132. 134—136; 271. 137. 138. 140. 141. 143—146; 272. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182; 275. 183—191. 193. 194; 276. 203. 204; 277. 216—218. 226. 227. 229; 278. 230. 231. 234. 235. 239; 279. 240. 248. 251. 255. 256; 280. 268—275; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 284. 318—327; 285. 328—334. 337—342; 286. 343—357; 287. 358—366; 288. 367—382; 289. 383—399; 290. 400—412; 291. 413—418; 292. 419; 295. 456—458; 296. 459—464. 469; 299. 509; 301. 540—542. 544—547. 549. 550; 302. 555. 556. 558; 304. 586. 587. 590—592; 305. 602—606; 306. 606—622; 307. 623—635; 308. 637. 641—645; 309. 646—658; 310. 659—673; 311. 675. 676.

pausteuerpheninge, *Pfenninge, die zu Bausteuer gegeben werden* 262. 35. 41; 270. 130. 134—136; 271. 137; 279. 240; 283. 313; 285. 337. 302. 553. 554; 303. 566. 567. 305. 602—606; 306. 615. 621; 307. 623—628. 630—632; 308. 637. 641—645; 309. 646—651. 654; 310. 663.

peccaria, *Becher (aus Holz), ein Zins von Faßhufen* 216. 453.

pecus, *Zugvieh, s. auch* boves 61. 241; 62. 243; 65. 256.

pellifex, *Pelzmacher* 203. 229.

pentecostes, festum, *Pfingsten (Zinstermin)* 8. 17; 17. 39; 26. 71; 57. 220; 63. 247. 249; 87. 2. 3; 88. 4; 227. 610.

pergrecht, *Abgabe von Weinbergen s.* ius moncium, ius montanum 5.11; 10.20; 13.27; 16.38; 17.39; 21.52; 22.56; 23.58; 26.73; 50.179; 51.180; 63.248; 70.283; 71.287; 84.335; 125.42; 129.69; 130.72—78.

peunta, peunta, *eingezäuntes Grundstück, das zwar schon in die Kultur einbezogen, aber noch nicht zu gesondertem Bauland aufgeteilt war* 241.8; 329.956.

pignus, *Pfand.* habere, tenere in pignore 134.95.96; 135.97.

pilleator, *Hutmacher* 161.285.286; 164.322; 213.380.

pirmenter, *Buchfeller* 182.63.

piscari, *fischen (Berechtigung)* 58.225.

piscatio *s.* fischwasser, wasserphenninge, *Fischerei (Zinsobjekt)* 7.15; 58.226; 83.329.

piscatores, *Fischer (landesfürstliche Beamten)* 14.30; 58.225; 166.330; 214.409.416; 241.8.

pisces, *Fische (Zins)* 38.123.125; 47.161.162.

— recentes (in Quadragesima) 166.330.

piscina, *s. auch* piscatio, *Fischweiher* 55.208.213; 60.239; 79.318.

pise, bise, *Erbsen (Zins)* 26.71—73; 27.74; 33.103a; 42.138; 44.145; 47.161; 49.173; 78.314; 93.32.

pistor, *Bäcker* 214.412.

pistrinum, *Backofen* 3.5.

placitum, *Vogtding* 75.307.

pomerium, *Obstgarten* 25.68; 28.79; 37.119; 67.264; 71.289; 72.290; 75.306; 84.333.

pon, *s. auch* fabae, *(Zins)* 255.1; 295.458; 296.459.461—470.472; 297.473—477.479—488; 298.489.490.494—496.498—500; 299.504—506; 300.520; 301.545.548; 302.551—562; 303.566—572.574.575; 304.580.583—588.590—592.

pons, *Brücke, Abgaben* de ponte 83.329.

porcus, swein *(Zins)* 1.1; 2.3; 4.8.9; 6.13; 7.15; 9.17; 10.22; 14.30—32; 15.35; 18.43.44; 21.52.53; 22.55—57; 25.68.69; 28.75—78; 29.79.81.83; 30.86; 31.87.92; 32.99; 42.138.139; 43.142.143; 44.145; 47.161.162; 48.169; 49.170.173; 50.175.179; 51.180; 56.218; 60.238; 62.246; 63.247; 65.256; 66.258; 80.322; 87.1—3; 88.4.6.7; 89.8.10.11; 90.12—14; 91.18—22; 92.23—26; 93.29—31.33; 94.36—38; 95.40.42; 96.46; 97.50; 103.94; 105.104—106; 106.107—110; 107.113.114—117; 108.118.120.121; 109.128.129; 110.130.132—134; 111.140; 113.156; 114.157.159; 124.41; 139.1—4.6; 140.7—9.15; 141.16—23; 142.24.25.28—32; 143.34.36.39.40; 146.57.58.326.327; 152.155—158; 153.160—162.167.168; 154.171.172.179.180; 155.181—183.184—190; 156.191.192; 164.316—321; 177.37.38; 184.71; 185.73.74; 186.75—77; 187.79.80; 188.86—88.90; 189.91.93.94.96—98; 190.98—103; 191.104—107; 192.108.112—114; 193.119—121; 194.123.124.127.128; 195.129.131—136; 196.137—143; 197.145—148; 198.150.151; 199.152; 215.430.440; 216.452; 218.503; 221.577; 222.585; 227.609; 255.1; 256.3—5; 259.15; 321.861—864.866—868.871; 322.874.876—880; 323.883.884.886—889.891; 324.895.898.900—902; 325.906; 326.912—917; 327.918—922.925—927; 328.941; 329.957; 330.958—963.965.970.972; 331.974.

pratum, wise, *s.* wismad 60.237; 73.298; 100.73; 148.100; 194.126; 197.147; 200.168.169; 241.10; 251.44; 263.51; 297.474.

usus sive utilitas pratorum 124.39.

predium, predia, *Güter an Grund und Boden von verschiedener Bedeutung vgl. Einl. CXXI;* 139.6; 145.57; 166.331; 181.61; 211.343; 215.431.440; 216.441; 222.588.

— derelicta 198.152.

prot *s.* panes *(Zins)* 260.17.

pruwintfuter, *Vogteiabgabe, Vogtfutter* 12.25.

puerch *s.* castrum 284.317.

pulli, huener *(Zins)* 4.8; 12.25; 17.29; 25.71; 26.71—73; 27.74; 34.109; 35.110.111; 39.127; 40.130—132; 41.133—135; 42.136—139; 43.140—144; 44.145; 51.167; 53.198; 57.220.221; 58.227; 61.243; 62.243.244; 63.247.249; 74.302; 75.306; 80.320.322; 89.11; 90.16.17; 92.23—25.28; 93.29—33; 94.35—38; 95.39—41.43; 96.44—47; 99.70; 100.71.73; 101.83.84; 102.91; 103.94; 105.104—106; 106.107—111; 108.118.120—123; 109.124—129; 110.130—134; 111.136.137; 112.

144—146; 113. 151. 156; 114. 158. 159; 129. 67. 69; 139. 1—6; 140. 7—15; 141. 16. 17. 19—23; 142. 24. 26—32; 143. 34—42; 146. 57. 58. 326. 327; 147. 68; 152. 155—158; 153. 160—168; 154. 170—177. 179. 180; 155. 181—185. 188. 189; 156. 191—195. 197. 198; 162. 293—300; 163. 301; 164. 316—322; 165. 323—325. 329. 330; 175. 28; 176. 28—32; 177. 33—38; 178. 41—43; 179. 45; 181. 61; 182. 61—63; 183. 64—68; 184. 69—72; 185. 73—74; 186. 75—79; 187. 79—83; 188. 84—90; 189. 91—98; 190. 98—103; 191. 104—107; 192. 108—114; 193. 114—122; 194. 123—128; 195. 129—136; 196. 137—143; 197. 144—148; 198. 148—152; 199. 152; 216. 456; 223. 590; 224. 591—593. 595; 225. 597; 227. 608—610; 239. 1. 2; 240. 2. 3; 241. 4—7. 12—15; 242. 16—23; 243. 25; 255. 1. 2; 256. 3. 4. 6; 257. 7—10; 258. 10. 11; 259. 11. 12. 15; 260. 17. 19. 20; 261. 21—29; 262. 30—40; 263. 41—43. 45—49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65. 66. 68—75; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—98; 268. 99—110; 269. 111—113. 115—125; 270. 126—132. 134—136; 271. 137—139. 142. 143. 145. 146; 272. 147—154; 273. 155—167; 274. 168—182; 275. 183—197; 276. 198—215; 277. 216—227; 278. 229—239; 279. 240. 248—256; 280. 257—273; 281. 274—288; 282. 289—303; 283. 304—315; 284. 317—327; 285. 328—334. 337—342; 286. 343—349. 351. 352; 287. 357—366; 288. 367—382; 289. 383—387. 389—391. 393—399; 290. 400—412; 291. 413—417; 292. 418—424. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439. 441—443. 445—447; 295. 454—458; 296. 459—472; 297. 473—477. 479—488; 298. 489—500; 299. 501. 504—507. 509—513; 300. 518—535; 301. 536—538. 540. 541. 543—549; 302. 551—562; 303. 566—572. 574—576. 578; 304. 579. 584—588; 305. 596. 601; 308. 640; 311. 678—691; 312. 692—712; 313. 713—732; 314. 733—754; 315. 755—773; 316. 774—792; 317. 794. 796—814; 318. 815—832; 319. 834—842. 844—848; 320. 850—860. 321. 861—871; 322. 872—881; 323. 882—891; 324. 892—902; 325. 903. 905—912; 326. 912—917; 327. 918—928; 328. 929—943; 329. 944—955. 957; 330. 958—963. 966—972; 331. 973—975. 979. 983; 332. 985. 987. 989. 994—999.

pultrini, *Füllen (Zins)* 170. 3.

purchlehen, *ein ritterliches, für die Burghut überwiesenes Dienstlehen* 73. 300.

purchmetzen, purgmetzen, *Hohlmaß; Unterabteilung ($^1/_{80}$) von* purchmut 11. 24; 12. 26; 26. 71; 27. 74; 68. 269; 84. 335.

purchmut, purgmut, *Hohlmaß, in den Städten und Märkten üblich* (mensura fori), *oder größeres Maß Einl. CXCVIII;* 9. 17; 23. 58; 27. 74; 57. 223; 66. 258; 67. 263. 264. 266; 68. 270; 69. 271. 272. 277; 80. 322; 84. 334; 105. 108.

purchreht, purgrecht, puerchreht, *erbliche Leihe von Grundstücken, dann Zins dafür* 24. 68; 38. 127; 63. 251; 72. 290; 163. 315; 191. 107; 192. 108; 227. 609. 610; 256. 6; 260. 19; 294. 450; 295. 451.

purchwerch, *Frondienst zur Anlegung von Burgen und Befestigungen* 39. 129; 40. 130—132; 41. 133; 42. 136. 137; 43. 140.

Q.

Quadragesima, *Fastenzeit (Zinstermin)* 166. 330.

R.

recipere indebite, *widerrechtlich beziehen (Einkünfte), s. auch* accipere, habere, tenere 128. 64; 133. 88; 134. 93.

reisten, risten, riesten, *Büschel gebrochenen Flachses (Zins, $^1/_{90}$ vom Schof)* 175. 28; 176. 29; 177. 33. 36; 206. 275—207. 289; 225. 604; 226. 604. 605; 227. 608; 291. 413. 415; 292. 418—424. 426; 293. 432. 435; 294. 440; 295. 458; 296. 459—470. 472; 297. 473—484. 486—488; 298. 489. 490. 494—496. 498—500; 299. 504—506; 513—516; 300. 517—520; 301. 545. 548; 302. 551—562; 303. 566—572. 574. 575; 304. 580. 583—588. 590—592.

reutakker, reutacker, rutaker, *Neurisse s. auch* novalia 52. 189; 68. 269. 270.

rindervûr, —fûr, —fuer, *Frondienst in Geld für Zugrobot* 242. 19—22; 243. 25.

rûht, *s.* reut *und* novalia 47. 159.

ruttarii, *Leute die roden* 182. 63.

S.

saginare, *s.* saignare.

sagitarius principis 247. 1.

saigen, saignare, seignare, seginare, sagenare, seiginare, *besichtigen, prüfen Einl. CX*; 8. 17; 9. 17; 60. 240; 61. 241; 65. 256; 66. 259. 260; 67. 261. 262. 265; 113. 156; 114. 157; 255. 1.

satzunge, sazunge, *Pfand*, s. obligationes 25. 68; 326. 912;

scafium, schaphia, *Scheffel (Hohlmaß)* 80. 32[illegible]; 105. 105; 140. 12. 14[illegible] 144. 44. 45. 49. 50; 145. 51—55; 146. 55. 327.

scapha, scafa = scafium 162. 293—163. 301; 224. 593—595; 227. 610.

scapulae, *Fleischstücke von der Schulter (Zins)*, s. schulter 47. 161. 162; 76. 307; 80. 320. 321; 87. 2. 3; 88. 4. 6—8; 89. 9—11; 90. 12—15; 91. 19; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 35. 37. 38; 95. 40—42; 96. 44. 46—48; 99. 70; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—109; 107. 112. 114. 116. 117; 108. 118. 122. 123; 109. 127—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137; 114. 159; 139. 2. 4—6; 140. 7—14; 141. 17—23; 142. 25. 26. 28—30; 143. 36. 39. 40. 42; 152. 155—158; 153. 160—162. 165; 154. 171. 173. 179; 155. 181. 182; 156. 191. 192; 162. 293—296. 298—300; 163. 301; 169. 1. 2; 170. 2—4; 171. 6—9; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—24; 175. 25—28; 176. 28—32; 177. 33—36; 178. 41—44; 179. 46—51; 180. 51—55; 181. 56—59; 223. 590; 225. 597; 227. 608. 610.

schaf s. agnum *(Zins)* 305. 595.

schaf = scafium 256. 3; 258. 10; 259. 15; 260. 17; 277. 228; 295. 454. 455; 308. 642.

schot, schoet, scot, *Maß und Gewicht des Flachses (Bündel)* 39. 129; 40. 130—132; 41. 133—135; 42. 136—139; 43. 141; 78. 314; 87. 1; 88. 6. 7; 89. 8. 9. 11; 90. 13—14; 91. 19; 92. 23—25. 28; 93. 29—33; 94. 35. 37. 38; 95. 41; 96. 46. 48; 100. 74; 103. 94; 105. 104—106; 106. 107—111; 107. 113. 114—117; 108. 118. 120—123; 109. 124—129; 110. 130. 132—134; 111. 136. 137. 141. 142; 113. 151. 155; 114. 158. 159; 176. 28—32; 177. 33—35; 223. 590; 225. 597. 603; 226. 603—606; 227. 607. 608; 240. 3; 241. 4. 5. 12. 15; 242. 19—23; 243. 25; 255. 1; 291. 413. 417; 292. 427; 293. 428—431. 434. 436; 295. 455; 297. 485.

schulter *Fleischstücke von der Schulter des geräucherten Schweines (Zins)*, s. scapula 260. 20; 261. 21—29; 262. 30—36. 38—40; 263. 41—43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65. 66. 68. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—109; 270. 130—132. 134—136; 271. 143. 145. 146; 272. 147. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 189; 275. 183—186. 190. 191. 194; 276. 198. 204; 277. 216—218. 226. 227; 278. 229. 230. 234. 235. 239. 279. 240. 248—251; 280. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 285. 339—342. 286. 343—349; 287. 357. 359—366; 291. 413—418; 292. 420. 426. 427; 293. 428—438; 294. 439; 295. 455.

schulterphenninge, *Geldablösung für die Lieferung von Schultern* 318. 832; 319. 834—842. 845. 846. 848; 320. 850—853.

scolasticus, *Schulmeister (Wr.-Neustadt)* 130. 71.

scutellae, schuzzel, *Schüssel (aus Holz), Abgabe Einl. CXC*; 205. 250—252; 216. 453; 305. 601; 308. 638.

seiga, *der durch Besicht festgestellte Ertrag (bei Höfen), s. auch* saigen 224. 594.

seignare s. saigen.

seitfrissing, seitfrischinge, seitvrisching, *junges Schwein* (porcus pascualis), *Zins* 8. 17; 9. 17; 26. 71—73; 27. 74; 44. 145; 48. 169; 61. 240—243; 62. 243; 65. 256; 66. 259. 260; 67. 261. 262. 75. 305; 76. 307.

sellator, *Sattler* 172. 11.

semen, *Saatgut* 61. 240; 65. 256.

servi, *Diener* 30. 85; 82. 328; 147. 80.

servicium s. dienst 11. 22; 20. 50; 209. 322.
— minutum, *Kleindienst* 124. 38. 41.
— parvum 81. 324; 97. 49.

signare s. saigen.

siligo, *Korn (Zins)*, chorn, s. *auch* frumentum 5. 9; 21. 51; 40. 131; 42. 136. 138; 43. 140. 141; 47. 160. 162; 48. 167; 50. 179; 61. 242. 243; 67. 263. 264. 266; 106. 110; 139. 1. 2. 4—6; 140. 7—15; 141. 16—23; 142. 24—32; 143. 34. 35. 37—42; 144. 43—45; 145. 57; 146. 58. 327; 152. 155. 157. 158; 153. 159—166. 168; 154. 171—178. 180; 155. 171—190; 156. 191—198; 162. 299—300; 163. 301; 164. 316—321; 184. 71; 227. 609. 610.

silva s. forst, nemus 9. 18. 19; 10. 20; 13. 27; 25. 68; 26. 73; 86. 116; 45. 151—154; 56. 217. 218; 83. 329; 129. 69; 132. 84—133. 88; 135. 98; 136. 101.

silvas custodire *(Amtspflicht)* 58. 225.
sinhube, *Hufen, die Heu dienen* 215. 429; 223. 589.
sitfrissing *s.* seitfrisching.
sniter, *s. auch* incisores, *Schnitter als Erntefronpflicht* 241. 5.
snitphenninge, *Geldabgabe für Schnitterfronden*, 170. 3. 4; 171. 6—10; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—24; 175. 25—28; 176. 28—32; 177. 33—36; 178. 41—43; 179. 46—51; 180. 51—55; 181. 56—59; 199. 153; 223. 590; 224. 591; 225. 598; 260. 20; 261. 21—29; 262. 30—36. 38—40; 263. 41—43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65—68. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—109; 270. 130—132. 134—136; 271. 144—146; 272. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182; 275. 183—186. 194; 276. 203. 204; 277. 216—218. 220. 221. 226. 227; 278. 229. 230. 234. 235; 279. 240. 248—251. 255. 256; 280. 264. 265. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 284. 318—327; 285. 329—335. 337—342; 286. 343—349. 357; 287. 358—366; 288. 367—382; 289. 383—387. 389—391. 393—399; 290. 400—412; 291. 413—418; 292. 419—427; 293. 428—436; 295. 456. 457.
socius, socii, *Gemainer, Getailer bei Besitz zur gesamten Hand Einl. CXXII*; 193. 115; 195. 135; 196. 141; 203. 220; 206. 269. 274; 208. 305; 209. 317. 318; 211. 339.
specheswein, spechswein, spechswin, porcus saginatus, *(Zins von Höfen)* 26. 71—73; 27. 74; 61. 242; 65. 256; 66. 259; 67. 261. 262; 75. 305; 76. 307.
speismagister (servus), *s. auch* dispensator, *Speisemeister* 82. 328.
status anni, *Jahresstand, s. auch* cursus anni 5. 11; 66. 259.
stechwein, *Probewein (Zins)* 130. 77.
steuerlamp, *ein Lamm, das zu Steuer gegeben wird* 260. 20; 261. 21—29; 262. 31—36. 38; 270. 134.
steuerphenninge, *s. auch* pausteuer, *Pfenninge, die als Steuer entrichtet werden* 292. 430—437; 293. 428—438; 294. 439—447; 295. 454; 296. 465—468. 470—472; 297. 473—488; 298. 489—500; 299. 501—508. 510—516; 300. 517—535; 301. 536—538. 548; 302. 551. 552. 561. 562; 303. 565. 569—572. 574—576. 578; 304. 579—581. 583—585. 588. 589.
steura, *Geldsteuer, ordentliche direkte des Landesherrn s. auch* pausteuer 199. 153—162; 200. 163—179; 201. 180—194; 202. 195—198. 200—207. 210. 211; 203. 212—228; 204. 230—243. 245; 205. 246—249. 253—260; 206. 261—267. 269—277; 207. 278—289. 291—294; 208. 295—307; 209. 308—322; 210. 323—334; 211. 335—338. 341. 342.
stupa balnearea, *Badstube (Zinsobjekt)* 14. 30; 72. 290.
swaig, swaighove, *Viehhof* 68. 266; 75. 305; *vgl. auch* 102. 98.
synhube *s.* sinhube.

T, vgl. D.

tenere, *in Besitz halten, s. auch* occupare, habere indebite 134. 95; 247. 3—5; 248. 10. 12; 249. 19; 250. 32. 33; 251. 39.
— detinere 81. 325; 83. 329; 84. 334; 186. 102.
— violenter 27. 74; 56. 219; 60. 239; 81. 326; 82. 327; 83. 330; 103. 98; 104. 99.
textor, *s. auch* weber 208. 297; 241. 6.
theloneum, *Zoll* 34. 109; 75. 305; 124. 41.
tonsores, *Mäher (Fron), s. auch* mader 240. 3; 241. 4. 12. 15; 242. 19—23; 243. 25.
triticum, *Weizen (Zins), s. auch* waitz 4. 8. 9; 5. 11; 7. 15; 8. 16. 17; 9. 17; 10. 22; 11. 23; 12. 26; 13. 29; 14. 30—33; 15. 35; 16. 37; 18. 42; 20. 47. 51; 21. 52—54; 22. 55—57; 26. 71—73; 27. 74; 28. 77. 78; 29. 80—82; 34. 109; 39. 129; 40. 130. 132; 41. 133; 42. 137. 139; 47. 160. 162; 50. 179; 51. 180; 57. 228; 61. 240. 242. 243; 62. 243. 244; 63. 247; 65. 256; 68. 269. 75. 305; 78. 314; 124. 41; 146. 58. 327; 222. 585.

U.

uberlentaker, uberlaentecher, *nicht behaustes oder bestiftetes Ackergut Einl. CXVII*; 18. 27; 16. 39.
vlger, *junge Lämmer* (volger), *Zins* 170. 3.
ulna, *Längenmaß bei Leinwandzins, s. auch* elle 199. 153—155. 158—162; 200. 163—166. 168—176. 178. 179; 201. 180. 183—186. 192. 194; 202. 195. 200—202. 205. 210. 211; 203. 212. 229; 204. 231. 234—240. 245; 205. 246—

249. 253—257. 260; 206. 261—264. 269. 275—277; 207. 278. 279. 285—289.

urbor, *liegendes, in bäuerlicher Zinsleihe stehendes Wirtschaftsgut* 14. 31; 16. 38; 54. 207; 97. 52; 124. 41; 135. 99; 255. 1; 326. 913. proventus urborum 1. 1.

urvar, *s. auch* passagium 4. 7; 39. 128; 77. 312.

urna, *Eimer (Flüssigkeitsmaß)* 5. 11; 16. 38; 17. 39; 35. 113; 51. 180; 70. 283; 71. 286. 287; 75. 305; 92. 96; 125. 42; 130. 72—76. 78; 175. 27; 222. 585.

ursus, *Bär (Zins)*, *s. auch* aper 25. 69.

V, W, vgl. F.

vacare, *ledig sein* 34. 109; 37. 123; 39. 129; 46. 157; 50. 179; 56. 218; 57. 222; 64. 255; 74. 305; 81. 325. 326; 82. 327. 328; 83. 329. 330; 84. 333; 135. 99.

vacce, *Kühe (bei Viehhöfen)* 68. 266.

waitz, *Weizen (Zins)*, *s.* triticum 260. 16. 17. 19; 329. 957; 830. 958—963.

walchstamphe, *Tuchmühle* 260. 16.

vasa, *Holzgefäße (Zins)* 175. 27.

wasserphenninge, *Geldabgabe von Fischereien* 7. 15.

weber, *s. auch* textor 257. 7. 8; 274. 171; 288. 378; 309. 654; 312. 692; 313. 726.

weinfuer, weinvûr, winfur, winfuer, winfure, winfuren, *Weinbergsfronden*, *s.* vinivectio 39. 129; 40. 130—132; 41. 133; 42. 136—139; 43. 140. 141; 78. 314; 242. 19—22; 243. 25.

weinhelblinch, *ein halber* weinph. 291. 413. 415. 416; 292. 419. 422—424.

winphenning, weinpfenning, *Geldabgabe für Weinfuhr* 170. 3. 4; 171. 6—10; 172. 10—12; 173. 13—16; 199. 153; 223. 590; 260. 20; 261. 21—30; 262. 31—36. 38—40; 263. 42. 43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65—67. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—109; 270. 130—132. 134—136; 271. 144—146; 272. 150. 151; 273. 156. 159—167; 274. 158. 170—172. 181. 182; 275. 183—186. 194; 276. 203. 204; 277. 216—218. 226. 227; 278. 229. 230. 234. 235; 279. 240. 248—251. 255. 256; 280. 268—273; 281. 274. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 285. 339—342; 286. 343—349. 357; 287. 359—366; 291. 414. 417. 418; 292. 420. 421. 426. 427; 293. 428—438.

weinzurlgericht, weinzurlsgericht, winzurlgericht, weinzurlrct, weinzurlroht, weinzurlsrecht, *Weinlehen mit Ausstattung zum Betriebe von Weinbergen Einl. CLXXIX;* 65. 257; 71. 285. 286.

weisôde, weisede, weisôd, wisod, weiset, *Abgabe (von Eiern, Hühnern und Käse) zu Festzeiten Einl. CLVI*; 5. 9^3; 8. 17; 9. 18^1; 12. 25; 15. 34^2; 16. 39; 34. 110; 35. 111; 56. 218; 58. 228; 59. 229—235; 60. 236; 63. 249; 78. 314; 95. 14; 99. 65; 108. 118; 227. 609; 260. 16.

weisedhaber, *Hafer, der zu Weisat gezinst wird* 260. 20; 261. 21—30; 262. 31—36. 38—41; 263. 42. 43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 66. 74; 266. 76; 267. 88. 89. 94; 268. 106. 107. 110; 270. 134—136; 271. 140—146; 273. 156. 163—165. 167; 274. 170—172; 277. 218; 279. 240. 248—251; 280. 272. 273; 281. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314; 285. 339—342; 286. 343—349. 357; 287. 359—366.

venari, *jagen (Recht)* 58. 225.

venatores, *Jäger (landesf. Beamte)* 249. 21.

vendi, potest vendi, sicut vendi potest, *Marktpreis* 9. 19; 10. 20; 13. 27; 25. 68; 67. 264; 72. 290.

ventres agnini *s.* lemberspauch, *Lämmerbäuche (Zins)* 12. 25; 227. 610; 241. 5. 15; 242. 19. 21; 243. 25.

werchpfenninge, werchphenning, *Geldabgabe für Handrobot Einl. CLXIV;* 78. 314.

wid, *Bund (bei Fischabgaben)* 38. 123. 125.

villa = villicatio, *Meierhof* 25. 68; 26. 71; 27. 74; 74. 305; 112. 144.

— = *Dorf* 1. 1; 2. 2. 3; 4. 8; 6. 13; 11. 23; 13. 29; 18. 43; 19. 44. 46; 21. 51; 29. 84; 35. 113; 44. 148; 117. 1; 125. 43; 127. 62; 131. 80. 82; 134. 95. 96; 136. 103; 144. 50; 145. 54; 149. 117; 150. 120. 124; 151. 136; 165. 328; 195. 129; 196. 143.

villicatio, curia villicalis, *s. auch* curia, villa, *Meierhof* 7. 15; 8. 16. 17; 9. 17; 10. 22; 12. 26; 15. 35; 16. 37. 39; 20. 47; 21. 51. 53; 22. 58; 25. 69; 26. 72. 73; 27. 74; 36. 118; 37. 119—122; 43. 142—144; 44. 145; 45. 155; 56. 218; 57. 223; 60. 238—240; 61. 241—243; 62. 244—246; 65.

256; 66. 259. 260; 67. 263—265; 73. 299; 75. 306; 80. 332; 81. 334. 335; 83. 331; 91. 21; 94. 36; 104. 101; 113. 156; 114. 157; 122. 31; 124. 40; 125. 42; 134. 96; 135. 97. 98; 136. 101. 102; 224. 593. 594. 596; 225. 601.

illicus, *Meier* 16. 39; 43. 142—144; 60. 238; 94. 38; 113. 156; 114. 157; 139. 1. 2. 4; 140. 8; 152. 155; 170. 3; 175. 25; 177. 37. 38; 200. 174; 224. 591; 248. 10.

in— *s.* wein—.

ndemiarii, *Weinlesearbeiter* 77. 311.

ndemium, *Weinlese (Zeit)* 70. 283.

nee, *Weinberge, vgl. auch* coli *und* weinzurlgericht 10. 20; 13. 27; 16. 37; 17. 39; 18. 41; 24. 64. 68; 25. 70. 71; 46. 147; 51. 186; 65. 258; 71. 284. 288; 73. 299; 77. 311; 125. 42; 129. 69; 133. 89. 92; 134. 93. 94; 135. 98; 178. 40.

voe vine 77. 311.

nitores, *Weinbergaufseher* 25. 68.

ni vectio *s.* weinfuer 170. 2.

ri, *Zinsleute* 150. 125; 169. 1; 174. 22; 189. 92. 95—97; 190. 100; 191. 105—107; 192. 108. 113; 193. 120; 194. 124. 127. 128; 195. 129. 131. 133; 196. 141. 143; 197. 144—147; 212. 355. 357. 362. 368; 213. 374. 394; 214. 420. 421. 423; 215. 430. 440; 216. 445. 452; 217. 461; 218. 495. 503—507; 219. 510. 511. 515. 517. 519. 523. 524. 527. 533. 534; 220. 536—39; 541. 542. 545. 547—552; 555. 556. 558. 560; 221. 562. 568—572. 575. 577. 579; 222. 580. 581.

– pro succidendis lignis, *Fronarbeiter* 165. 328.

– pro recipiendis lignis 165. 330.

ium, *Wein (Zins)* 5. 11; 10. 20; 16. 38; 17. 39; 18. 41; 25. 68; 65. 257; 70. 283; 75. 306. 307; 84. 332; 125. 42; 133. 90. 91; 134. 93.

smad, wismat, *s. auch* pratum 14. 33; 60. 237; 73. 301.

ode *s.* weised.

hube, *Hufen, die Holz dienen* 174. 24.

r, *Wehr* 26. 71.

Z, C.

zarga, *Hohlmaß für Getreide (= 30 Kastmetzen)* 228. 590; 224. 591; 225. 598. 602.

zenia, *Ehrungen (Kleindienst) Einl. CLVII* 243. 25.

cinsmetzen (mensure minoris), *Hohlmaß; ein Metzen, der bei der Ablieferung des Zinses in den Kasten (vgl.* chastmut) *verwendet wurde* 177. 37. 38.

zinspalten, cinspalten, *Leinwandzins* 169. 1. 2; 170. 2—4; 171. 6—10; 172. 10—12; 173. 13—18; 174. 18—24; 175. 25—28; 176. 28—32; 177. 33—36; 178. 41—43; 179. 46—51; 180. 51—55; 181. 56—59; 199. 153—155. 158—162; 200. 163—166. 168—176. 178. 179; 201. 180—186. 190. 192. 194; 202. 195. 200—202. 205—207. 210. 211; 203. 212. 229; 204. 231. 234—240. 245; 205. 248—249. 253—257. 260; 206. 261—264. 269. 275—277; 207. 278. 279. 285—289; 260. 20; 261. 23—29; 262. 30—36. 38—40; 263. 41—43. 45. 46. 48. 49. 51—53; 264. 55—59. 61—64; 265. 65. 66. 68. 70—74; 266. 76—80. 84. 85; 267. 86. 88—90. 94. 96. 98; 268. 99. 102—109; 270. 130—132. 134—136; 271. 144—146; 272. 147. 150. 151; 278. 156. 159—167; 274. 168. 170—172. 181. 182; 275. 183—186. 194; 276. 203. 204; 277. 216—218. 226. 227; 278. 229. 230. 234. 235. 239; 279. 240. 248. 249—251; 280. 268—273; 281. 277—288; 282. 289—303; 283. 304—306. 312—314. 285. 339—342; 286. 343—349; 287. 357. 359—366; 291. 413—417; 292. 418. 420—424. 426. 427; 293. 428—436; 295. 458; 296. 459—468. 470. 472; 297. 473—477. 479—488; 298. 489. 490. 494—496. 498—500; 299. 504—506. 513—516; 300. 517—520; 301. 545. 548; 302. 551—556. 558—562; 303. 566—572. 574. 575; 304. 580. 583—588. 590—592.

zinsphennig, cynspfenninge, (de hominibus), *Gelddienst von Hörigen Einl. CLXIII;* 25. 71.

zulehen, *ein nicht behaustes, von einem anderen aus bewirtschaftetes (bäuerliches) Lehen* 193. 114; 195. 129.

Inhalt.

Vorwort . . . . . V—VIII

Einleitung.

§ 1. **Die Überlieferung:**

1. Die Hs. Nr. 655 des Wiener Staatsarchives (O) XI
2. Die Hs. Nr. 543 der Wiener Hofbibliothek (H) XVI

Verhältnis beider zueinander XX

3. Die Hs. Nr. 2712 der Wiener Hofbibliothek (W) XXII

§ 2. **Die Entstehungszeit dieser Urbarien** XXV

1. Die babenbergischen Urbare:

a) die niederösterreichischen Urbarteile XXVI
b) die Riedmark LV

2. Die Urbare aus der Zeit Ottokars von Böhmen (1251—1276):

a) Niederösterreich LVIII
b) Oberösterreich LXII

3. Die habsburgischen Urbare LXIX

Stammbaum LXXVII
Urbar der Hofmark Steyr (Hs. W) LXXIX

§ 3. **Inhalt und Charakter dieser Urbare sowie des landesfürstlichen Besitzes im allgemeinen.**

Hubenzins- oder Urbarbücher im engeren Sinne; die Steuern fehlen in der Regel LXXXI. — Begründung aus der Eigenart der Steuerverwaltung LXXXII. — Die Rechtsverhältnisse an den verschiedenen landesfürstlichen Gütern LXXXIV. — Eigengut LXXXV. — Kirchenlehen LXXXVII. — Vogtei LXXXIX. — Zehnten XC. — Pfandbesitz XCI. — Einkünfte aus Regalien XCII. — Von Märkten XCIII. — Verzeichnung der Einkünfte nach Ämtern XCIV. — Abgrenzungsgrund für diese XCV. — Geographische Erstreckung der Urbare XCVIII.

§ 4. **Die wirtschaftliche Gliederung, Betriebsformen und Verwaltung des landesfürstlichen Gutes.**

a) Das Gebiet der Dorfsiedlung CI

Besitzkategorien: Beneficia oder Mansen CIII. — Teilung derselben CVII. — Die heutigen Gemeindefluren CVIII. — Meierhöfe

CVIII, — in Eigenregie CIX. — Saighöfe CX. — Teilbau CX. — Schwaighöfe CXI. — Die wirtschaftliche Funktion der Meierhöfe im Rahmen der landesfürstlichen Grundherrschaft CXII. — Auflösung der alten Villikationsverfassung CXIII. — Übergang zu einem bäuerlichen Zinsgütersystem CXIII. — Hofstätten CXIV. — Freie Erbleihen an diesen CXVI. — Äcker, Überländ- und Reutäcker CXVII. — Neurisse CXVIII.

b) Das Gebiet der Einzelhofsiedlung:

Hufenordnung CXVIII. — Beneficium und Mansus CXX. — Aufteilung der alten Vollhufen CXXI. — Besitz zur gesamten Hand CXXII. — Besondere Arten der Hufen: Fisch-, Jäger-, Forst-, Faß-, Wit- und Sinhufen CXXIII. — Hühnerlehen und Zulehen CXXIV. — Meierhöfe und Hofstätten spärlich CXXV. — Neurisse häufig CXXV. — Beundebau und Öden CXXVI. Illustration dieser Verhältnisse durch die Ortsnamen CXXVII. — Waldhufenkolonien CXXVIII. — Die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes CXXIX. — Verwaltungsorgane CXXX. — Dorfgericht CXXXII. — Sonderverwaltung der Wald- und Weingüter sowie Fischereien CXXXV. — Kämmerer CXXXVI.

§ 5. **Bevölkerung, Zinse, Abgaben und Bodenproduktion.**

a) Die Bevölkerung:

Ministerialengut, Burglehen CXXXVIII. — Die bürgerliche Klasse CXXXIX. — Gewerbetreibende CXL. — Hörige CXLI. — Bäuerliche Besitzrechte CXLI. — Erbrecht, Leibgeding, Landsiedelrecht CXLII. — Freistift und Freisassen CXLIII. — Nationalität CXLIV. — Slawen CXLV. — Romanische Überreste in Ortsnamen CXLVI. — Die deutschen Ortsnamen CXLVI. — Bevölkerungsdichte CXLVII. — Rückgang der Besiedlung CXLVIII.

b) Zinse und Abgaben:

Der ordentliche Grundzins CXLIX. — Höhe und Inhalt desselben CLI. — Die Form der Entrichtung (Geld- und Naturalzinse) CLIII. — Dienstpfennige CLIV. — Kleindienste CLV. — Weisat CLVI. — Vogtrecht CLVIII. — Marchsteuer CLX. — Nachtselde CLXI. — Fleischpfennige CLXII. — Wasserphennige, Hofzins, Anleit CLXIII. — Frondienste CLXIV. — Vogteifronden; öffentliche Fronden, Burgwerk CLXV. — Marchfutter CLXVI. — Die ordentliche landesfürstliche Steuer CLXVIII. — Zehentabgaben CLXX. — Abgaben von Gewerbebetrieb, Verkehrsabgaben CLXXII. — Zinstermine CLXXIII.

c) Bodenproduktion:

Hafer, Roggenbau CLXXV. — Weizen, Gerste, Gemüsebau CLXXVI. — Flachsbau CLXXVII. — Hanf (Leinenweberei) CLXXVIII. — Weinkultur CLXXVIII. — Garten- und Obstbau CLXXX. — Wiesenkultur, Viehzucht CLXXXI. — Waldgüter CLXXXVI. — Weiden CLXXXVII. — Industrialien CLXXXVIII. — Gesamtlage der landesfürstlichen Wirtschaft CXC.

§ 6. **Maße, Münze und Preise.**

a) Maße: Flächen-, Längen- und Hohlmaße CXCIII. — Trockenmaße CXCIV. — Großes und kleines Maß CXCVI. — Kastenmaß und Burgmaß CXCVIII. — Gehauftes und gestrichenes Maß CC. — *b)* Münze CCV. — *c)* Preise CCV. — Bestimmte Sätze CCVII.

Seite

§ 7. **Die rechtliche, politische und finanzgeschichtliche Bedeutung dieser Urbare.**

Entstehung der Urbare CCIX in dem Umschwung der Wirtschaftsverfassung begründet CCXI. — Rechtliche Geltung CCXIV. — Politische Bedeutung CCXVII. — Ministerialität und Bürgertum CCXVIII. — Finanzgeschichtliche Bedeutung CCXXI. — Fehlende Einkünfte (Grundbesitz in den Städten, Städtesteuern) CCXXII. — Berechnung des landesfürstlichen Gesamteinkommens CCXXIV. — Indirekte und außerordentliche Steuern CCXXVII.

§ 8. **Plan und Einrichtung der Edition** CCXXVIII

Verzeichnis der Abkürzungen CCXXXIII

1. Konkordanztabellen der Handschriften:
   1. Die Handschrift O CCXXXVII
   2. Die Handschrift H CCXLII
   3. Die Handschrift W CCXLV
2. Statistische Tabellen CCXLVII

Texte.

I. **Urbare aus der Zeit der Babenberger (zirka 1220—1240).**

A. Niederösterreich 1
B. Oberösterreich (die Riedmark) 85

II. **Urbare aus der Zeit Ottokars von Böhmen (1251—1276).**

A. Niederösterreich 115
B. Oberösterreich:
   1. Die Riedmark 137
   2. Die Ämter im Süden der Donau 167

III. **Urbare aus der Zeit der Habsburger.**

1. Die Einkünfte aus Regalien 229
2. Spätere Nachträge:
   a) Niederösterreich (Amt Frankenfels) 237
   b) Oberösterreich (Hofmark Steyr) 245
3. Urbar der Hofmark Steyr aus dem 14. Jahrhundert 253

Register (Personen und Orte) 333
Glossar und Sachregister 409
Inhaltsübersicht 426
Nachträge und Berichtigungen 429
Kartenbeilagen: Taf. I Niederösterreich.
„ II Riedmark.
„ III Die Ämter im Süden der Donau (Oberösterreich).

Nachträge und Berichtigungen.

a) Zur Einleitung.

CXXIII n. 10: sinhube sind nach Schmeller, Bayr. Wörterbuch (2, 296) Güter, die Heu (slav. zeno) dienen.

CXXIV n. 2: vgl. dazu auch die Urk. AÖG. 72, 255 Nr. 158 (Hühnerlehen).

CXLII n. 5 ist hinzuzufügen: vgl. dagegen OÖUB. 2, 673 (1228): Landsidelrecht = Leibgeding, so daß die in der Einleitung gegebene Erklärung bloß der jüngeren Entwicklung entspricht. Dazu auch E. Mayer, Deutsche und französ. VG. 2, 37, Anm. 1.

CXLIII: vgl. zu „Freistift" auch Mayer a. a. O., dessen Auffassung (= Stift, Pacht der Freien) aber unrichtig ist. Dazu auch Mell, Die Lage des steir. Untertanenstandes, S. 6, und Luschin, Österr. Reichsgesch., S. 257.

CXLIII n. 2: vgl. zu dem nach Lamprecht zitierten Beleg auch OÖUB. 4, 101, eine Aufzeichnung von zirka 1288, durch die für das oberösterr. Kloster Lambach bezeugt wird, daß auch da nur die Perpetualien (Lehen und Erbrecht) sowie Leibgeding, nicht aber Zeitpacht sonst einer besonderen Aufzeichnung wert gehalten wurden.

CLXIII: vgl. zur Erklärung von „Hofzins" (eventuell = Zins von Hofstätten) Österr. Weistümer 6, 288 und 533.

CLXV n. 7: über vronchost = estimatio publica siehe Schmeller 1, 1307 ff.

CLXXVIII n. 8: zu ackerweingart siehe auch die im Glossar gegebene Erklärung.

CCXXI ff. sind die Zahlengrößen nach den statistischen Tabellen am Schlusse der Einleitung richtigzustellen.

b) Zum Texte.

1 Nr. 1 Anm. lies H 9 statt H 10.
1 „ 2 „ „ H 10 „ H 11.
2 „ 3 „ „ H 11 „ H 12.
4 „ 7 „ „ H 12 „ H 13.
4 „ 8 „ „ H 13 „ H 14.
4 „ 9 „ „ H 14 „ H 15.
12 „ 26 lies O. 393 statt 399.
32 „ 94 Anm. lies H 119 statt 118.
61 „ 240 n.* lies an statt ante. (Fehler der Hs.)
69 „ 272 Anm. 1 lies sw. statt sö. Neulengbach.
73 „ 298 „ 1 „ nw. „ nö. St. Pölten.

S. 75 Nr. 305 Anm. 6 vgl. die Summierung in den Tabellen.
„ 81 „ 326 lies O. 384 statt 389.
„ 88 „ 6 Anm. 1 lies Ottokar. Urbar Nr. 102 statt Nr. 26.
„ 92 „ 27 „ 1 „ Ottokar. Urbar Nr. 5 statt Nr. 26.
„ 99 „ 69 „ lies H 317 statt 217.
„ 106 „ 107 „ 1 einzufügen: vgl. Ottokar. Urbar Nr. 187 und 191.
„ 106 „ 111 „ 1 lies 225 statt 227.
„ 107 „ 114 „ 1 „ 222 und 234 statt 224 und 236.
„ 107 „ 116 „ 1 „ 180 statt 229.
„ 107 „ 117 „ 1 „ 220 und 253 statt 222 und 255.
„ 108 „ 118 „ 1 „ 248 statt 250.
„ 108 „ 120 „ 1 „ 249 „ 251.
„ 108 „ 122 „ 1 „ 252 „ 254.
„ 109 „ 128 „ 1 „ 247 „ 249.
„ 109 „ 129 „ 1 „ 241 „ 243.
„ 110 „ 130 „ 1 „ 246 „ 248.
„ 110 „ 131 „ 1 „ 245 „ 247.
„ 111 „ 138 „ 1 „ 237 und 238 statt 239 und 240.
„ 111 „ 141 „ 1 „ 250 statt 252.
„ 112 „ 148 „ 1 „ 228 „ 230.
„ 112 „ 150 „ 1 „ 217 „ 219.
„ 121 „ 21 „ 1 einzufügen: (Df.) und Z. 3 ebenda Zehnt zu J., nicht S.
„ 134 „ 93 „ 1 sö. statt sw. Neunkirchen.
„ 135 „ 99 „ 2 einzufügen: (Bhs.)
„ 139 „ 1 lies et statt vel.
„ 144 „ 48 „ (2. Col.) Nr. 331 statt 335.
„ 145 „ 51 Anm. 1 ergänze: vgl. unten Nr. 139.
„ 145 „ 51 „ 2 „ vgl. unten Nr. 151.
„ 147 „ 79 und 80 „ (Bhs).
„ 149 „ 113 ergänze: vgl. oben Nr. 26.
„ 152 „ 152 „ vgl. Babenberg. Urbar Nr. 91.
„ 154 „ 176 „ vgl. unten Nr. 251.
„ 155 „ 187: mit Rücksicht auf die später folgende Summierung möglicherweise 9 (VIIII) Schreibfehler für XIIII.
„ 157 „ 210 n. 1 lies s statt w. Bertlwieser.
„ 158 „ 227 Anm. 1 ist der Verweis auf das Babenberg. Urbar zu tilgen.
„ 159 „ 237 einzufügen: vgl. S. 111 Nr. 138.
„ 159 „ 247 „ vgl. S. 152 Nr. 156.
„ 165 „ 329 Anm. 2 ergänze: vgl. oben S. 146 Nr. 59.
„ 165 „ 330 „ 2 lies OÖUB. 3, 248 statt 4, 248.
„ 169 „ 2 „ 2 einzufügen: (E H).
„ 170 „ 3, S. 171 Nr. 6, S. 172 Nr. 10, S. 173 Nr. 16 ist richtig eins-palter abzuteilen.

S. 174 Nr. 20 Anm. 1 einzufügen: vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 280.
„ 174 „ 20 „ 2 ist der Verweis auf das Urbar der Hofmark Steyr zu tilgen.
„ 175 „ 27 lies **aut** statt ante caldare, weil ante wohl bloß Abschreibefehler sein dürfte; Anm. 1 ist der Verweis auf das Urbar der Hofmark Steyr zu tilgen.
„ 176 „ 31 Anm. 1 lies 418 statt 417.
„ 176 „ 32 ist richtig eins-palten abzuteilen.
„ 178 „ 41 Anm. 2 einzufügen: vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 298.
„ 178 „ 41 Z. 6: lies 6 **metr.** statt mod. (Fehler der Hs.)
„ 179 „ 45 Anm. 1 lies Schachermayr statt Schachner.
„ 180 „ 51 ist richtig eins-palten abzuteilen.
„ 185 „ 73 Anm. 2 lies ö. statt n. Schwarzlehen.
„ 186 „ 75 „ 1 und 2 einzufügen: (Bgt.).
„ 187 „ 80 Anm. 3 einzufügen: (Bgt.).
„ 187 „ 81 bis auf S. 198 Nr. 152 sind die Verweise auf das Urbar der Hofmark Steyr nach der Reihenfolge in der Hs. gegeben worden; vgl. zur Identifizierung dieser mit den Nummern im Texte die Konkordanztabelle für die Hs. W am Schlusse der Einleitung CCXLV.
„ 189 „ 91 Anm. 1 lies 938 statt 947.
„ 189 „ 92 „ 1 ergänze: vgl. Urbar der Hofmark Steyr Nr. 928.
„ 193 „ 117 „ 1 „ (Bgt.).
„ 200 „ 168, S. 201 Nr. 184, 194, S. 202 Nr. 205 ist eins-palten abzuteilen.
„ 202 „ 195 und 209 ergänze: (Bgt.).
„ 204 „ 234 ergänze: (Bgt.).
„ 209 „ 239 ist richtig eins-palten abzuteilen.
„ 219 „ 523 lies **Liuthersliutten** statt Linthersiintten; im Urbar der Burgvogtei Wels aus dem 17. Jahrhundert (Wien, Hofkammerarchiv) wird f. 103′ noch ein Litterleithen angeführt, und zwar in der Pfarre Pettenbach nach Lugendorff und Zeitlhueb sowie vor Hieperg und Haidermoß.
„ 222 „ 585 ist **valentes** zu tilgen.
„ 225 „ 603 lies **chastmetzen** statt chasmut. (Fehler der Hs.)
„ 227 „ 608 „ nö. statt sö. Grub.
„ 240 „ 2 Anm. 11 vgl. dazu die statistischen Tabellen am Schlusse der Einleitung.
„ 241 „ 7 Anm. 1 lies s. statt sw. Tradigist.
„ 242 „ 22 „ 1 „ w. „ sw. Mayerhof.
„ 250 „ 31 ergänze vor **eruncata**: **que**. (Fehler der Hs.)
„ 252 „ 65 Anm. 2 lies GB. Weyr statt OG. Weyr.
„ 257 „ 9 „ d „ Nr. 5 c statt 5. 2.
„ 257 „ 9 „ 2 vgl. dazu die statistischen Tabellen am Schlusse der Einleitung.

S. 258 Nr. 10 Anm. f lies Nr. 5 c statt 5. 2.
„ 260 „ 20 „ 2 einzufügen: vgl. Ottokar. Urbare Nr. 51 und unten Nr. 46.
„ 264 „ 59 und 60: der Text von Nr. 60 hat bloß zu lauten: **Ulreich aus dem Stadel zwainzich ph. und ein huen.** Alles Folgende gehört zu Nr. 59 und ist in der Hs. irrig vom Abschreiber nachgesetzt worden.
„ 266 „ 80 Anm. 1 einzufügen: vgl. S. 180 Nr. 53 n. 4.
„ 268 „ 107 „ 1 lies Plessmayr statt Blässmayr; einzufügen: vgl. S. 181 Nr. 56.
„ 275 „ 187 Anm. 1 lies sw. statt sö. Lueg.
„ 277 „ 228 ist als späterer Zusatz zu betrachten; vgl. dazu Einleitung S. LXXX.
„ 278 „ 239 Anm 1 lies nw. statt ö. Bretterthal.
„ 281 „ 285 ist eins-palten abzuteilen.
„ 290 „ 409 und 411 Anm. 1 lies bei (w.) Gr.-Raming statt ö.
„ 291 „ 415, S. 292 Nr. 423, S. 293 Nr. 436, S. 299 Nr. 505 und 514 ist einspalten abzuteilen.
„ 299 „ 515 Anm. 1 lies Giesvogelleben statt Giesvogellehen.
„ 301 „ 548, S. 302 Nr. 555, S. 303 Nr. 575, S. 304 Nr. 583 und 590 ist einspalten abzuteilen.
„ 307 „ 625 ist funf [dienstph.] im Text zu tilgen (Schreibfehler?).
„ 308 „ 638 lies **gorzze** statt grozze. (Fehler der Hs.)
„ 314 „ 747 „ nö. statt s. Grub.
„ 315 „ 769 nach Chreuzenpuchel [1] zu streichen.
„ 316 „ 783 und 789 die Note [1] im Texte anzusetzen.
„ 316 „ 777 Anm. 1 einzufügen: vgl. Ottokar. Urbar Nr. 604.
„ 317 „ 807 „ 1 „ vgl. Ottokar. Urbar Nr. 605 n. 3.
„ 318 „ 824 Anm. 1 lies nw. statt nö. Feilberg.
„ 327 „ 927 „ 1 lies s. statt w. Taspelgrub.
„ 328 „ 929 „ 1 hinzuzufügen: eventuell gleich Hilbern (Ortsch.), OG. Sierning?
„ 332 „ 984 die Note 1 im Text, Z. 1, zu streichen.

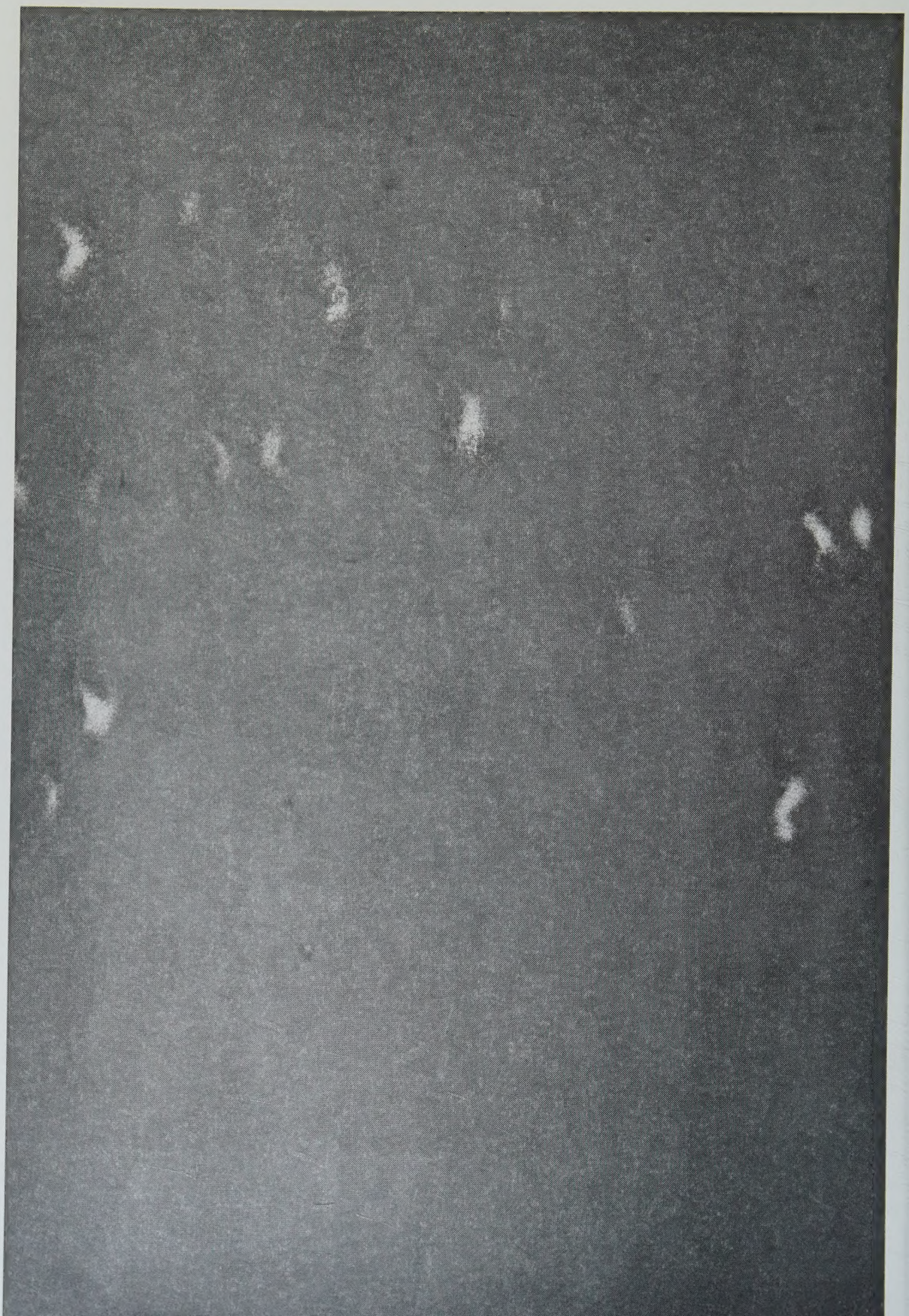

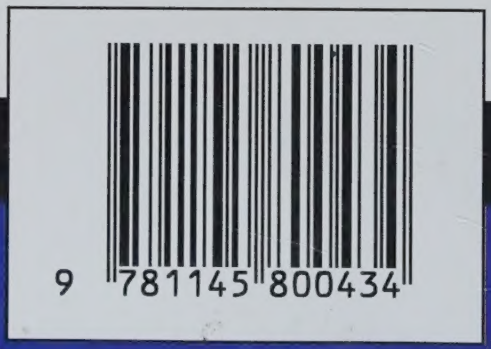
9 781145 800434